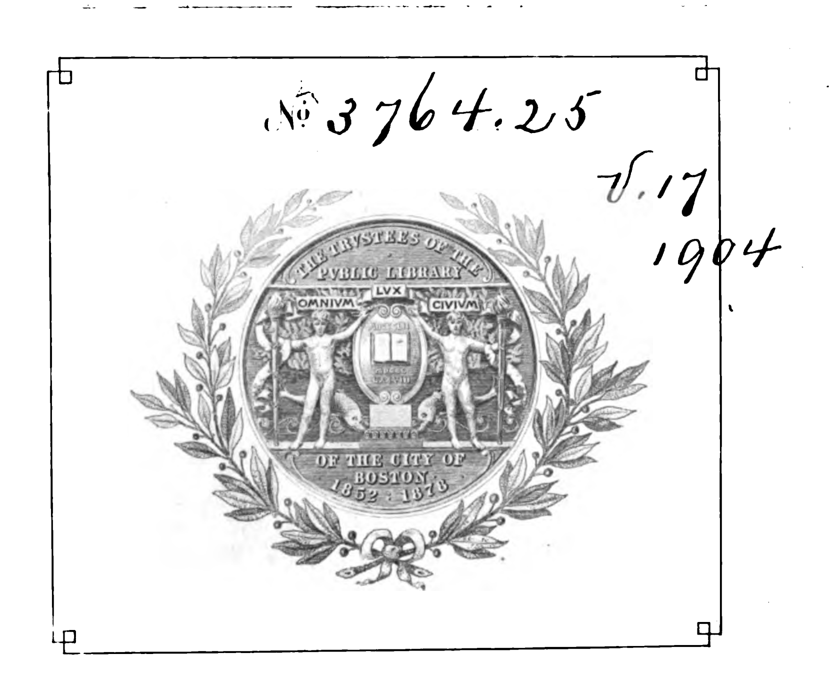



No 3764.25
v.17
1904
THE TRVSTEES OF THE PVBLIC LIBRARY
LVX
OMNIVM
CIVIVM
OF THE CITY OF BOSTON
1852 : 1878

8/16

1904. **Zeitschrift** No. 1.
für
Schulgesundheitspflege.
Begründet von Dr. L. KOTELMANN.
Redigiert von Professor Dr. FR. ERISMANN in Zürich.
Mit einer Beilage:
Der Schularzt.
Unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Dr. P. SCHUBERT in Nürnberg
redigiert von
Professor Dr. FR. ERISMANN in Zürich.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Monatlich erscheint ein Heft von etwa 3—4 Bogen Umfang Jedem Jahrgang wird ein Sach- und Namenregister beigegeben. — Preis halbjährlich 4 Mark.
Die Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.
Postzeitungspreisliste 1903: No. 8872.

Inhalt:

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungen.

Literatur.

Besprechungen.

Der Schularzt.

Originalabhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Zusendungen und Zuschriften werden erbeten: für die Zeitschrift an Herrn Prof. Dr. Fr. Erismann in Zürich, Plattenstr. 37, speziell für den Schularzt an Herrn Hofrat Dr. med. P. Schubert in Nürnberg, Fleischbrücke 10, direkt oder durch die Verlagsbuchhandlung Leopold Voss in Hamburg.

ZEITSCHRIFT

FÜR

SCHULGESUNDHEITSPFLEGE.

Begründet von Dr. L. KOTELMANN.

REDIGIERT

VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN IN ZÜRICH.

SIEBZEHNTER BAND.
1904.

Mit 8 Abbildungen im Text.

MIT EINER BEILAGE:

DER SCHULARZT.

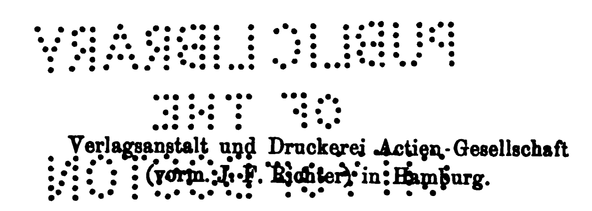
Unter besonderer Mitwirkung

von Hofrat Dr. P. SCHUBERT in Nürnberg

REDIGIERT VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN IN ZÜRICH.

HAMBURG UND LEIPZIG,
VERLAG VON LEOPOLD VOSS.
1904.



Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Seite

Seite

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungen.

Literatur.

Besprechungen.

Bibliographie.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1904 Beiträge geliefert haben.

ADSERSEN, H., Dr. med., Schularzt in Kopenhagen.
ALTSCHUL, TH., Dr. med., k. k. Sanitätsrat in Prag.
AQUENSIS in Aachen.
AXMANN, Dr. med., Schularzt in Erfurt.
BALDRIAN, K., Hauptlehrer a. d. n.-ö. Landes-Taubstummenanstalt in Wien.
BAUR, A., Dr. med., Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.
BAYR, EMANUEL, Schuldirektor in Wien.
BENDA, Dr. med., Nervenarzt in Berlin.
BIRCHER-BENNER, Dr. med. in Zürich.
BLEULER, Prof., Dr. med. in Zürich.
BLITSTEIN, M., Dr. med. in Nürnberg.
BURGERSTEIN, L., Prof. in Wien.
COMMENDA, H., Realschuldirektor in Linz.
DREYFUSS, ISIDOR, Dr. med. in Kaiserslautern.
ECKHARDT, FRITZ, in Dresden.
ERISMANN, Prof. Dr., Stadtrat in Zürich.
EWALD, PAUL, in Padua.
FETSCHERIN, E., Dr. med. in Bern.
FLACHS, ALBERT, Dr. med. in Moinesti (Rumänien).
FRENZEL, FRANZ, Leiter der städt. Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Stolp i. P.
GRAUPNER, HERM., Lehrer in Dresden.
GRUBER, M., Prof. Dr. in München.
HAMBURGER, C., Dr. med. in Breslau.
HENIE, C., Dr. med. in Hamar.
HELLER, TH., Dr., Direktor der Erziehungsanstalt Wien-Grinzing.
HERTEL, AXEL, Prof. Dr. in Kopenhagen.
HEUSSER, J., Sekundarlehrer in Zürich.
HIERONYMUS, D., Rektor in Leer.
HILFIKER-SCHMID, IDA, Dr. med. in Zürich.
HÖBER, R., Dr. med., Privatdozent in Zürich.
HOPF, Dr. med. in Dresden.

Hottinger, R., Dr. med. in Zürich.
Kafemann, Dr. med., Privatdozent in Königsberg.
Kraft, A., Dr. med., Schularzt in Zürich.
Laubi, Dr. med., Ohrenarzt in Zürich.
Leubuscher, G., Prof. Dr., Regierungs- und Medizinalrat in Meiningen.
Lewandowski, A., Dr. med., Schularzt in Berlin.
Moses, J., Dr. med. in Mannheim.
Mouton, J. M. C., Dr. med. im Haag.
Neuburger, Dr. med. in Nürnberg.
Nussbaum, H. Chr., Professor am Polytechnikum in Hannover.
Oertli, E., Primarlehrer in Zürich.
Oppler, Therese, Dr. med., Schulärztin in Berlin.
Pawel, J., Prof., Universitätsturnlehrer in Wien.
Pröbsting, Dr. med. in Cöln.
Rammelt, Dr. med. in Halle a. S.
Rapke, Dr. med. in Königsberg i. Pr.
Roller, K., Oberlehrer in Darmstadt.
Samosch, Dr. med., Schularzt in Breslau.
Schenckendorff, E. von, Reichstagsabgeordneter in Görlitz.
Schmid-Monnard, Dr. med. †, Kinderarzt in Halle a. S.
Schreiber, Dr. med. in Kaiserslautern.
Schubert, P., Dr. med., Augen- und Ohrenarzt in Nürnberg.
Sieveking, G. H., Dr. med., Physikus und Stadtarzt in Hamburg.
Silberschmidt, Dr. med., Privatdozent in Zürich.
Stadelmann, Hch., Dr. med. in Würzburg.
Steiger, A., Dr. med., Augenarzt in Zürich.
Tonzig, C., Dr. med., Schularzt in Padua.
Weiss, W., Sekundarlehrer in Zürich.
Wichmann, R., Dr. med., Nervenarzt in Bad Harzburg.
Wipf, Hch., Primarlehrer in Zürich.

Der Schularzt.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Literarische Besprechungen.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Verzeichnis der Mitarbeiter,
welche im Jahre 1904 Beiträge geliefert haben.

Augstein, Dr. med., Sanitätsrat und Schularzt in Bromberg.
Blezinger, Dr. med., Medizinalrat in Cannstatt.
Cahen-Brach, Dr. med., Schularzt in Frankfurt a. M.
Doernberger, E., Dr. med. in München.
Frankenburger, A., Dr. med. in Nürnberg.
Genersich, W., Dr. med., Assistent am Hyg. Institut zu Budapest.
Hell, Dr. med. in Schleswig.
Hopf, Dr. med. in Dresden.
Keil, Philipp, Oberlehrer in Mainz.
Mosny, E.., Dr. med. in Paris.
Mouton, J. M. C., Dr. med. im Haag.
Neuburger, Dr. med. in Nürnberg.
Neumann, Dr. med., Schularzt in Bautzen.
Oebbecke, Dr. med., Stadtarzt in Breslau.
Profé, Alice, Dr. med. in Berlin.
Schubert, P., Dr. med., Augen- und Ohrenarzt in Nürnberg.
Sickinger, Dr., Schulrat in Mannheim.
Sternfeld, Hugo, Dr. med. in München.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 1.

Dr. Schmid-Monnard †.

Nekrolog

von

Fr. Erismann.

Das frühzeitige Hinscheiden dieses Mannes, der ein langjähriger und treuer Mitarbeiter der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* war, hat gewifs in den weitesten Kreisen, vorab aber bei allen denen, welchen das körperliche und geistige Wohl unserer jungen Generation am Herzen liegt, das tiefste Bedauern hervorgerufen. Sein Tod hat in die Reihe der Schulhygieniker eine empfindliche Lücke gerissen. In seiner Eigenschaft als Kinderarzt war Schmid - Monnard ganz besonders befähigt, auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege fruchtbringend zu arbeiten, und seine natürliche Begabung, verbunden mit Fleifs und Ausdauer, machte ihn zu einem selbständigen und geachteten Forscher, dessen Arbeiten und Anschauungen überall mit grofser Aufmerksamkeit und regem Interesse entgegengenommen wurden.

Es fehlt uns das Material, um hier der Leistungen Schm.-M.s auf dem Gebiete der Kinderheilkunde zu gedenken, dessen aber, was er für die Schulhygiene getan hat, soll zur Ehrung seines Andenkens kurz Erwähnung getan werden.

Soviel wir aus der uns zugänglichen Literatur ersehen können, hat Schm.-M. seine schulhygienischen Forschungen im Jahre 1894 begonnen mit einer Arbeit über die körperliche Entwicklung der Ferienkoloniekinder. Es waren dies Beobachtungen an 1000 Halleschen Ferienkolonisten, deren Resultate Schm.-M. zu einem Vortrage auf der 65. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Nürnberg benutzte, in welchem er nachwies, dafs bei dreiwöchentlichem Ferienaufenthalte die Kolonisten etwa um ein

Jahr an Körpergewicht und Atmungsgröfse zunehmen. Dasselbe Thema berührt auch eine in der *Zeitschrift für Krankenpflege* erfolgte Publikation über klimatische Erholungskuren, insbesondere über den Einflufs der Ferienkolonien auf kranke Kinder.

Als Teilresultat einer ausgedehnten Untersuchung über die Gesundheitsverhältnisse der 20000 Volksschulkinder der Stadt Halle machte Schm.-M. im Jahre 1895 im Halleschen Lehrerverein Mitteilungen über den Gesundheitszustand der Schülerinnen in der Mädchenbürgerschule zu Halle a. S., aus welchen namentlich der Einflufs des Geschlechts, der Jahreszeiten (Witterungsverhältnisse) und der häuslichen Verhältnisse auf die Erkrankungshäufigkeit der Schulkinder hervorgeht. — Aus derselben Zeit stammt auch die im *Jahrb. für Kinderheilkunde* veröffentlichte Arbeit über den Einflufs der Jahreszeit und der Schule auf das Wachstum der Kinder, die der Gegenstand eines Vortrages Schm.-M.s auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien gewesen war, und in einem kleinen Aufsatze über „Gewichts- und Längenzunahme bei Kindern" (*Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl.*, 1896) kommt Schm.-M. auf diese interessanten Untersuchungen zurück, welche bekanntlich ergaben, dafs die Gewichtszunahme der Kinder vom Ende des zweiten Lebensjahres an periodisch vor sich geht, derart, dafs sie fast ausschliefslich in der zweiten Jahreshälfte stattfindet, während in der ersten Jahreshälfte normalerweise ein Stillstand beobachtet wird; dagegen fällt nach den Untersuchungen Schm.-Ms. in die Periode der stärksten Gewichtszunahme die geringste Zunahme der Körperlänge (namentlich September bis Januar), während das bedeutendste Längenwachstum mit der Zeit der mittelstarken Gewichtszunahme (Juli und August) zusammenfällt. Schm.-M. zieht hieraus die Schlufsfolgerung, dafs im wesentlichen die körperliche Entwicklung des Kindes ihren Gang gehe unabhängig von der Schule, soweit es sich um hygienisch einwandfreie Schulgebäude und weder schwächliche, noch geistig überbürdete Kinder handle, und dafs als Ursache für die periodischen Schwankungen in der Körpergewichtszunahme in letzter Instanz die Witterung verantwortlich zu machen sei. Auch wer diese Anschauungen nicht in vollem Umfange teilt, mufs doch die ihnen zugrunde liegenden Untersuchungen als bedeutsam anerkennen.

Die Resultate seiner Forschungen über die chronische Kränklichkeit in unseren mittleren und höheren Schulen



(*Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl.*, 1897) hat SCHM.-M. zum Gegenstand eines eingehenden Berichts am XII. internationalen medizinischen Kongreſs zu Moskau im August 1897 gemacht. Diese Arbeit, welcher Untersuchungen an 5100 Knaben und 3200 Mädchen zu-



grunde lagen, reiht sich würdig den ihr auf diesem Gebiete vorausgegangenen Forschungen von AXEL HERTEL (Dänemark) und AXEL KEY (Schweden) an. Sie hat von neuem bewiesen, daſs die chronische Kränklichkeit unter den Schulkindern eine sehr bedeutende ist, daſs sie in höherem Grade bei den Mädchen auftritt als bei den Knaben,

dafs die Zahl der chronisch kränklichen sich im Laufe der Schuljahre vermehrt, so dafs durchschnittlich mehr kränkliche Kinder die Schule verlassen als hineinkommen, und dafs die chronische Kränklichkeit nicht nur Hand in Hand geht mit der Arbeitslast und mit ungünstiger Verteilung der Arbeit, sondern auch mit Verkürzung der Schlafdauer und mit Steigerung der freiwilligen Überarbeit der Schüler (Musikstunden u. dgl.). Die Beobachtung Schm.-M.s, dafs die Kränklichkeit in Schulen mit Nachmittagsunterricht gröfser sei als in Schulen mit ungeteiltem Unterricht, ist schon oft in ganz ungerechtfertigter Weise verallgemeinert und gegen den Nachmittagsunterricht überhaupt ins Feld geführt worden. Diejenigen, welche das tun, beachten nicht, dafs Schm.-M. einerseits Schüler mit Nachmittagsunterricht und ohne viel Körperbewegung (städtische Mittelschulen) und anderseits solche ohne Nachmittagsunterricht und mit viel Bewegungsspielen (Franckesche Stiftungen) vor sich hatte, dafs also hier auch die Frage der körperlichen Übungen mitspielt und dafs somit die Beobachtungen Schm.-M.s in dieser Richtung nicht zugunsten des ungeteilten Unterrichts überhaupt herbeigezogen werden können.

Auch mit der Frage der Nervosität der Schulkinder beschäftigte sich Schm.-M., und er benutzte die 70. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Düsseldorf zu einem Vortrage über Entstehung und Verhütung nervöser Zustände bei Schülern höherer Lehranstalten (*Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl.*, 1899). Es sollte festgestellt werden, ob und in welchem Umfange Nervöse auf unseren Schulen, namentlich den höheren, existieren, und inwieweit die Schuleinrichtungen daran Anteil haben. Die Antwort lautet nicht sehr beruhigend. Schm.-M. bestätigt die schon früher von Nesteroff in Moskau konstatierte Tatsache, dafs es auf allen Schulen eine Anzahl nervöser Schulkinder gibt, dafs diese Zahl auf den höheren Schulen bedeutend anwächst, und dafs sogar auf einzelnen höheren Schulen mehr als die Hälfte der Schüler nervöse Zustände aufweist. Es wird diese Erscheinung im wesentlichen darauf zurückgeführt, dafs tatsächlich an vielen höheren Schulen eine Unzweckmäfsigkeit des Lehrplans oder eine objektive Überbürdung des Schülermaterials existiert, die in hohem Mafse die Aufmerksamkeit der Pädagogen und der Ärzte erfordert. Rücksichtnahme auf die körperliche Entwicklung der Kinder, Einschränkung des Unterrichtsstoffes und Entlastung des Lehrplanes sind die Mittel, welche der steigenden Nervosität der Schulkinder Halt gebieten sollen.

In demselben Sinne sind auch die „Thesen zur Schulreform und Unterrichtshygiene“ gehalten, welche SCHM.-M. zusammen mit Dr. G. HERBERICH-München in der 17. Abteilung der 71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in München vertrat (*Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl.*, 1899). Auch sie zielen ab auf Beseitigung der vielerorts in hohem Grade bestehenden Überbürdung und auf Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen der Schüler. Es wird Herabsetzung der Unterrichtsziele, Beschränkung und Vereinfachung des Unterrichtsstoffes, Einschränkung der Unterrichtszeit, Erleichterung der Abiturientenprüfung usw. verlangt; auch werden Maſsnahmen zur Beseitigung der in ausgedehntem Maſse vorhandenen Überbürdung der Lehrer gefordert. Dieser letztere Gegenstand wurde dann von SCHM.-M. in einer besonderen Abhandlung über die Überbürdung der Lehrer an höheren Lehranstalten (*Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl.*, 1899) näher ausgeführt. Die Forderungen gipfeln in dem Verlangen nach Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer und Festsetzung einer Normal- und Maximal-Schülerzahl für die einzelnen Klassenstufen.

Für jemanden, der sich soviel mit den Gesundheitsstörungen der Schulkinder beschäftigt hatte wie SCHM.-M., lag es nahe, auch der Frage der geistigen Minderwertigkeit seine Aufmerksamkeit zu schenken. Zu diesem Zwecke unterwarf SCHM.-M. die 126 Kinder an der Halleschen Hilfsschule unter Beihilfe des Lehrpersonals und einiger Spezialärzte einer besonderen Untersuchung, deren Resultate er in einer Abhandlung über die Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern (*Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl.*, 1900) niederlegte. Er wies u. a. nach, daſs unter den schwachbefähigten Kindern dieser Hilfsschule sich ein auffallend hoher Prozentsatz (90%) solcher mit mangelhaftem Hörvermögen und beinahe ebensoviele (80%) mit drüsigen Nasenrachenwucherungen befanden. Sein Vorschlag ging dahin, es möchte der Versuch gemacht werden, durch operative Beseitigung der Wucherungen für das gesamte Wesen und bis zu einem gewissen Grade auch für die geistige Leistungsfähigkeit der minderbegabten Kinder ähnliche Erfolge zu erzielen, wie dies bei den geistig normalen schon erreicht worden war. Daſs dieser Versuch in zwei Fällen, in denen die operative Beseitigung der Nasenrachenwucherungen vorgenommen wurde, wirklich gelang, zeigte SCHM.-M. in einer späteren Mitteilung über die Hebung der seelischen und geistigen Fähigkeiten bei minderbegabten Schulkindern (*Zeitschrift f. Schulgesundheitspfl.*, 1901). Ein der

Arbeit beigegebenes Bild der Kinder vor und nach der Operation zeigt deutlich, um wieviel verständnisreicher der Gesichtsausdruck beider Kinder nach der Operation, nicht zum mindesten infolge der Besserung des Hörvermögens, geworden ist.

Es verdient noch erwähnt zu werden, dafs SCHM.-M. eine gelungene Zusammenfassung seiner Anschauungen über Schulhygiene, die sich vielfach auf persönliche Erfahrungen stützten, in einem Büchlein über Schulgesundheitspflege gab, das er vor einigen Jahren in Gemeinschaft mit Schuldirektor R. SCHMIDT verfafst hat.

Aus diesen kurzen Andeutungen über die Tätigkeit SCHM.-M.s im Bereiche der Schulgesundheitspflege geht hervor, dafs der Verblichene auf diesem Gebiete viel gearbeitet und in der kurzen Spanne Zeit von zehn Jahren ungemein viel geleistet hat, und dafs wir ihm manche Anregung verdanken. Fest in seinen Überzeugungen, war er, soweit wir in der Lage sind, dies beurteilen zu können, mäfsig in seinem Auftreten und auch von denjenigen, welche seine Anschauungen nicht teilten, geachtet als wissenschaftlicher Forscher und als Persönlichkeit. Allem modernen Strebertum abhold, hatte er nur die Wissenschaft und die Verwendung derselben im Interesse der körperlichen und geistigen Entwicklung der Jugend im Auge. Er hat den innigen Dank nicht nur seiner Kampfgenossen, sondern auch der Schulkinder und ihrer Eltern reichlich verdient. Ehre sei seinem Andenken, Friede seiner Asche!

Originalabhandlungen.

Neue Untersuchungen über Schulbücherdruck.

Von

K. Roller,
Oberlehrer in Darmstadt.

Es scheint keinem Zweifel unterworfen, dafs anhaltende Arbeit in der Nähe, namentlich bei vorgebeugtem Kopfe und bei schlechter Beleuchtung, Kurzsichtigkeit erzeugt und vermehrt.[1] Alle Momente, welche die Naharbeit begünstigen, können für das Auge, insbesondere im jugendlichen Alter, verhängnisvoll werden. Zu diesen Momenten gehört auch der schlechte Druck der Bücher und Zeitungen, worüber der bekannte Ophthalmologe v. Arlt schon im Jahre 1865 geklagt hat.[2] Später waren es hauptsächlich die zahlreichen Untersuchungen der Schulkinderaugen, welche die Berechtigung dieser Klagen v. Arlts bestätigten, indem sie zeigten, dafs unter dem Einflusse der Naharbeit in Schule und Haus die Anzahl der kurzsichtigen Schulkinder zunimmt und der Grad der Kurzsichtigkeit steigt. Hermann Cohn hat bei Gelegenheit seiner ersten, berühmt gewordenen Untersuchungen der Augen von 10600 Schulkindern darauf hingewiesen, dafs namentlich auf Realschulen und Gymnasien der kleine Druck der Schulbücher die Menge der Kurzsichtigen enorm steigere. Zehn Jahre später ist von Javal die Frage des Bücherdrucks wissenschaftlich behandelt worden. Sodann hat Cohn auf der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte im Jahre 1880 bereits Mindestmafse für die Druckgröfse angegeben, und in seinem bekannten Werke über die Hygiene des Auges die Forderungen, welche an den Bücherdruck vom hygienischen Standpunkte aus gestellt werden müssen, nach allen Richtungen hin beleuchtet.[3]

Am 25. Februar 1902 hielt Cohn im Verein für Schulhygiene in Berlin einen Vortrag über den Druck der Berliner

[1] H. Cohn, *Lehrbuch der Hygiene des Auges.* 1892. S. 296.
[2] Ibidem. S. 471.
[3] Ibidem. S. 471—488.

Schulbücher, wobei er eine neue einfache Methode der Druckprüfung zeigte.[1] Wenige Tage nach diesem Vortrage beschlofs die Berliner Schuldeputation, dafs von nun an nur Schulbücher zugelassen werden sollten, welche den vom Vortragenden angegebenen typographischen Gröfsen entsprächen. Am 12. März 1902 wies Cohn in der Sitzung der hygienischen Sektion zu Breslau auf die schlechten Druckverhältnisse der Breslauer Schulbücher hin, von denen er nur 13 als gut gedruckt vorfand.[2] Auch in einer besonderen Schrift: „Wie müssen Bücher und Zeitschriften gedruckt werden", hat Cohn seine diesbezüglichen Forderungen ausführlich dargestellt.

Die Grundsätze nun, die für den Buchdruck mafsgebend geworden sind, sind kurz folgende: Das Papier soll rein weifs, von glatter, aber nicht glänzender Oberfläche und so dick sein, dafs der Druck der andern Seite nicht durchschimmert oder sogar plastisch sich abhebt. Der Druck geschehe mit tiefschwarzer Druckerschwärze, unter möglichst gleichmäfsiger Verteilung des Farbstoffes. Die Lesbarkeit der Schrift ist bedingt durch die Gröfse der Buchstaben, durch den Abstand der einzelnen Teile derselben von einander, durch die Approche, d. h. den Zwischenraum zwischen zwei Buchstaben eines Wortes, durch den Durchschufs, d. h. die Entfernung der nicht überragenden Buchstaben zweier Zeilen von einander, durch die Länge der Zeilen und die Form der Buchstaben. Für die ersten Seiten der Schulfibel soll die Höhe der kleinen, nicht überragenden Buchstaben 3—4 mm betragen. Diese Gröfse mufs allmählich abnehmen, so dafs für die im zweiten Schuljahre zu benutzenden Schulbücher Buchstaben von 2 mm Höhe Verwendung finden. In den mittleren Klassen ist eine Buchstabengröfse von 1,75 mm, in den oberen eine solche von 1,50—1,75 mm notwendig. Der Druck mufs hinreichend dick sein. Die Strichelemente sollen eine Dicke von wenigstens 0,25—0,3 mm haben. Der Abstand zwischen den einzelnen senkrechten Strichen des Buchstabens soll doppelt so grofs sein als die Dicke der Striche. Die Mindestgröfse der Approche darf nicht unter 0,5 mm herabgehen, damit die einzelnen Buchstaben sich deutlich von einander abheben. Der Durchschufs mufs mindestens 2,5 mm betragen. Es wird dadurch das Übergehen vom Ende einer Zeile zum Anfang der nächsten er-

---

[1] *Diese Zeitschr.* 1902. S. 331.

[2] *Diese Zeitschr.* 1902. S. 332.

leichtert. Als gröfste Zeilenlänge sind höchstens 10 cm zulässig. Eine gröfsere Länge erfordert eine bedeutendere Arbeit der Augenmuskeln und, wo diese nicht ausreicht, eine anstrengende regelmäfsige Bewegung des Kopfes. Ein breiter weifser Rand mufs zu beiden Seiten des Druckes (auch oben und unten) vorhanden sein, so dafs dieser sich wirksam abhebt. Lateinische Buchstaben zu lesen ist leichter für die Augen als das Lesen deutscher Buchstaben von gleicher Gröfse. Wo deutsche Buchstabenformen zur Verwendung kommen, ist auf einen möglichst fetten und scharfkantigen Druck und auf Vermeidung aller überflüssigen Schnörkel zu sehen. Namentlich müfste auch eine mühelos zu unterscheidende Form der leicht zu verwechselnden Buchstaben, wie „n" und „u", „c" und „e", zur Verwendung kommen. Auf Karten und Atlanten, wo schon die bunten Farben allein schädlich auf das Auge wirken, ist eine Beschränkung des Details durchaus erforderlich. In Rechenbüchern müssen die Zahlen ausreichend grofs gedruckt, Durchschufs und Approche in möglichster Breite hergestellt und die Zahlenbreiten so übersichtlich angeordnet werden, dafs die Aufgaben schnell und ohne Anstrengung der Augen zu lesen sind.[1] Auch die Seitenlänge darf nicht eine bestimmte Grenze überschreiten, da der Druck sonst an Übersichtlichkeit verliert. Beim Erlernen einer Sprache mit neuen Buchstaben, wie beim Griechischen und Hebräischen, sind für den Anfang gröfsere Buchstaben zu wählen.

Soweit die Vorschriften für den Bücherdruck.

Wie ich vorhin erwähnt habe, hat Professor Hermann Cohn verschiedentlich Schulbücher in bezug auf ihren Druck entsprechenden Untersuchungen unterzogen und nun neuerdings einen Apparat erfunden, der beim Prüfen des Bücherdruckes das mühsame Messen mit dem Millimetermafsstabe vollständig unnötig macht. Dieser Druckmesser besteht aus einem Karton von der Gröfse einer grofsen Visitenkarte, in dem sich eine quadratische Öffnung befindet, deren Seite 1 cm lang ist. Die Seiten des Quadrates sind in Millimeter und halbe Millimeter abgeteilt, und auf der Karte ist eine schriftliche Gebrauchsanweisung folgenden Wortlautes angegeben: Durch diese 1 qcm grofse Öffnung dürfen nicht mehr als zwei Zeilen sichtbar sein, wenn ein Buch den Forderungen der Augenhygiene entsprechen soll. Die Höhe des „n" mufs mindestens 1,5 mm, die Entfernung des „n" von dem darunter stehenden kleinen Buchstaben mufs

[1] Otto Janke, *Schulhygiene*. II. Aufl. S. 169—171.

mindestens 2,5 mm, und die Dicke der Buchstaben mufs 0,3 mm betragen. Hätte man bei der Herstellung des Druckmessers der Längsseite des Kartons die Länge von 10 cm gegeben, so hätte man auch einen Mafsstab für die Zeilenlänge. Dr. PAUL SCHUBERT zu Nürnberg fügt zu den auf dem COHNschen Druckmesser enthaltenen Vorschriften noch hinzu, dafs auch die Druckdichtigkeit, d. h. die Zahl der Buchstaben, die auf den Quadratcentimeter kommen, berücksichtigt werden müsse, und wünschte als Maximum 15 Buchstaben für das Quadrat.[1] SCHUBERT zieht also auch noch die Approche und den Abstand zwischen den einzelnen senkrechten Strichen des Buchstabens bei dem Quadrate in Betracht, und zwar meiner Ansicht nach ganz mit Recht. Man hat wohl gegen SCHUBERT eingewendet, dafs diese Zahl, je nach dem die Worte lang oder kurz seien, schwankend sei. Man braucht ja aber nur die quadratische Öffnung des COHNschen Druckmessers über ein Wort zu legen, das mindestens 1 cm lang ist und die Zahl der lesbaren Buchstaben dieses Wortes zu verdoppeln; erhält man dann mehr als 15 Buchstaben, so ist die Druckdichte zu grofs. Man könnte hiergegen noch vorbringen, dafs die einzelnen Buchstaben auch wieder in bezug auf ihre Gröfse differierten, indessen nehmen die kleinen Buchstaben fast alle denselben Raum ein, d. h. sie bestehen fast alle aus zwei Strichen oder umfassen den Raum von zwei solchen; „f“ „l“ „i“ „t“ bestehen allerdings nur aus einem Strich, dafür aber „w“ und „m“ aus dreien. Man mufs natürlich, um die Druckdichte zu bestimmen, den Druckmesser über verschiedene Wörter legen. Nicht ganz einfach ist es, mit dem Druckmesser die Dicke der einzelnen Buchstabenstriche zu bestimmen, viel leichter liefse sich dies bewerkstelligen wenn man senkrecht auf eine nicht in Millimeter abgeteilte Seite des Quadrates einen Strich von 0,3 mm Dicke zeichnete, durch den sich beim Anlegen an den betreffenden Buchstaben leicht bestimmen liefse, ob das Buchstabenelement die erforderliche Dicke besitzt oder eine gröfsere oder geringere.

Ausgehend von den Forderungen HERMANN COHNS habe ich mit dem COHNschen Druckmesser Bücher von sieben Darmstädter Schulen, 1 Volksschule, 2 Mittelschulen und 4 höheren Lehranstalten, in bezug auf ihren Druck untersucht und habe dieselben in drei Klassen eingeteilt; mit I bezeichnete ich diejenigen Bücher, die in jeder Hinsicht den Vorschriften COHNS entsprechen, mit II diejenigen, welche

---

[1] *Diese Zeitschr.* 1902. S. 331.

ihnen nur teilweise, und mit III diejenigen, die ihnen gar nicht entsprechen.

Die Resultate, welche ich in den Volks- und Mittelschulen erhielt, sind in folgender Tabelle zusammengefafst:

	I	II	III
Stadtknabenschule I (sämtliche Klassen)	45,45 %	9,09 %	45,46 %
Knabenmittelschule (3 Klassen) . . .	42,9 %	0 %	57,1 %
Mädchenmittelschule (2 Klassen) . . .	30 %	10 %	60 %

Ganz anders noch gestalten sich die Prozentsätze bei den höheren Lehranstalten, die ich in gröfseren Details hier wiedergebe:

Viktoriaschule (Höhere Mädchenschule). Untersucht sechs Klassen:

a) Lehrerinnen-Seminar.

	I	II	III
Klasse 1 . . .	7,14 %	42,86 %	50 %
„ 2 . . .	7,15 %	28,57 %	64,28 %
„ 3 . . .	6,67 %	26,67 %	66,66 %

b) Schule.

	I	II	III
Klasse 7 . . .	0 %	50 %	50 %
„ 4 . . .	0 %	40 %	60 %
„ 2 . . .	0 %	18 %	82 %

Neues Gymnasium. Untersucht sechs Klassen.

	I	II	III
Sexta	20 %	20 %	60 %
Quarta	18,18 %	54,55 %	27,27 %
Obertertia	31,25 %	37,5 %	31,25 %
Untersekunda . . .	26,67 %	26,67 %	46,66 %
Unterprima	21,06 %	26,32 %	52,62 %
Oberprima	23,81 %	33,33 %	42,86 %

Realgymnasium. Untersucht sieben Klassen.

	I	II	III
Erste Vorschulklasse	25 %	0 %	75 %
Sexta	16,67 %	16,67 %	66,66 %
Quinta	0 %	28,57 %	71,43 %
Quarta	10 %	20 %	70 %
Obertertia	9,09 %	36,36 %	54,55 %
Obersekunda . . .	21,43 %	35,71 %	42,86 %
Unterprima	0 %	37 %	63 %

Oberrealschule. Untersucht sämtliche Klassen.

	I	II	III
Sexta	9,1 %	18,2 %	72,7 %
Quinta	0 %	23,1 %	76,9 %
Quarta	5,5 %	27,8 %	66,7 %
Untertertia . . .	10 %	20 %	70 %
Obertertia . . .	5,5 %	27,8 %	66,7 %
Untersekunda .	0 %	50 %	50 %
Obersekunda . .	0 %	52,2 %	47,8 %
Unterprima . .	0 %	42,1 %	57,9 %
Oberprima . . .	4,8 %	38,1 %	57,1 %

	I	II	III
Für die Viktoriaschule hätten wir demnach durchschnittlich	3,49 %	34,35 %	62,16 %
Für's Neue Gymnasium . .	23,50 %	33,06 %	43,44 %
Für's Realgymnasium . . .	11,74 %	24,90 %	63,36 %
Für die Oberrealschule . . .	3,87 %	33,26 %	62,87 %

Für sämtliche höheren Lehranstalten **im Durchschnitt**

I	II	III
10,65 %	**31,39 %**	**57,96 %**

Unter Rubrik II (Bücher, die nur teilweise den Druckvorschriften entsprechen) habe ich eine Anzahl Bücher gerechnet, die sich zusammensetzen aus Text, Wörterbuch und Anmerkungen; da aber die beiden letzteren bei den in Betracht kommenden Büchern mit dem Texte ein untrennbares Ganze sind, so habe ich die mit Nr. III zu bezeichnenden Anmerkungen und Wörterbücher und den mit Nr. I zu bezeichnenden Text mit der Durchschnittsziffer II versehen, also mit dem Prädikate: „nur teilweise den Druckvorschriften entsprechend.“

Wie man sieht, haben wir die günstigsten Verhältnisse am Neuen Gymnasium mit 23,50 % einwandfreier Bücher. Dieser bessere Prozentsatz ist den neueren lateinischen und griechischen Klassikerausgaben von Freytag, Perthes und Teubner zuzuschreiben, die vollständig vorschriftsmäſsig angefertigt sind.

Bei der Untersuchung der Schulbücher habe ich nicht etwa die urältesten Ausgaben dieser zugrunde gelegt, sondern ich habe die Bücher betrachtet, wie sie mir von den Schülern gereicht wurden, ja, ich habe eine ganze Menge von Büchern direkt in der Buchhandlung mir neu vorlegen lassen.

Kurz möchte ich noch erwähnen, dafs aufser den Schulbüchern noch eine ganze Menge von Büchern in die Hände der Schüler kommen, die mit Beziehung auf den Druck ebenfalls nichts weniger als einwandfrei sind; ich meine hier zunächst die Unterhaltungslektüre jeglicher Art, ferner die fremdsprachlichen Diktionäre, die Konversationslexika usw.

Was sollen wir nun tun, angesichts solch trostloser Druckverhältnisse, die sich nicht nur in Darmstadt, sondern in ganz Deutschland, ja noch weit über seine Grenzen hinaus wiederfinden. Kann der einzelne Lehrer etwas dagegen ausrichten? Ganz gewifs, in einzelnen Fällen, wo es sich um die Auswahl fremdsprachlicher Lektüre handelt; hier können wir denjenigen Verlegern den Vorzug geben, die vorschriftsmäfsig gedruckte Bücher anfertigen lassen. Auch, wo es sich um die Neueinführung von Büchern handelt, wird ab und zu etwas von der Konferenz der betreffenden Anstalt geschehen können, wenn sie bei den für die Einführung ausschlaggebenden Faktoren auch den Druck berücksichtigt, besonders wenn man zwischen verschiedenen Lehrbüchern die Auswahl hat. Die Hauptaufgabe für die Besserung des Schulbücherdruckes wird indessen der Oberschulbehörde verbleiben; nur von ihrer Vermittlung wird man sich grofsen Erfolg versprechen dürfen. Wenn die Behörde amtlich ihre Verfügungen über Schulbücherdruck erläfst, werden sich auch die Verleger fügen, da es sich bei dem Verkaufe der Schulbücher auch im kleinsten Staate doch immer jährlich um Hunderte und Tausende von Exemplaren handelt und eine vorschriftsmäfsige Neuauflage sich dann immer für den Verleger rentieren wird.

Wir gelangen nun noch zur Frage, warum sind unsere Schulbücher so schlecht gedruckt? Wer trägt schuld daran? An Gründen für den kleinen Bücherdruck fehlt es natürlich nicht, und ich hatte Gelegenheit, mich hierüber bei Fachleuten zu erkundigen. Neben technischen Gründen sind es wesentlich Sparsamkeitsrücksichten, die den kleinen Druck bedingen (Ersparnis von Papier, Druckerkosten, Autorengebühr der Verleger). Für sämtliche Gründe gibt es aber doch keine Entschuldigung; alle können mit dem nötigen und guten Willen der Verleger beseitigt werden, gibt es doch schon einige Verlage, die bei ihren Bücherkatalogen direkt die Angabe machen, dafs ihre Bücher nach den neuesten Forderungen über Bücherdruck angefertigt sind (so die Neusprachliche Reformbibliothek, verlegt von A. Rofsberg, Leipzig).

Ich habe nicht ohne Absicht gerade den jetzigen Zeitpunkt gewählt, die traurigen Verhältnisse unserer Schulbücher kund zu tun; ist doch, wie mir scheint, der Augenblick gekommen, wo sich mit leichter Mühe jeglicher Mangel beseitigen liefse, da am 20. Dezember 1902 von unserer Oberschulbehörde verfügt wurde, dafs in fünf Jahren sämtliche hessischen Unterrichtsbücher mit der neuen Orthographie versehen sein müssen.[1] Mit dieser Reform liefse sich die Forderung eines vorschriftsmäfsigen Druckes leicht vereinigen.

---

[1] *Amtsbl. d. Grofsherzogl. Ministeriums d. Innern.* Abteilung für Schulangelegenheiten vom 30. Dezember 1902, betreffend die neue deutsche Rechtschreibung.

Der Stundenplan in hygienischer Beleuchtung.

Von

D. Hieronymus,
Rektor in Leer.

Der Stundenplan ist die aus den Bestimmungen des Lehrplans sich ergebende äufsere Schulordnung; er ist gleichsam ein Wochenkalender des Unterrichts, die Tagesordnung der Schule. Die Aufgabe des Stundenplans besteht darin, die im Lehrplan für die einzelnen Fächer festgesetzten Unterrichtsstunden für Tag und Woche zweckmäfsig zu verteilen. Ein guter Stundenplan ist von aufserordentlicher Wichtigkeit für die gesamte Schularbeit, und seine Aufstellung gehört zu den bedeutsamsten Amtsarbeiten des Lehrers, wie er anderseits, namentlich in vielklassigen und vielgegliederten Schulanstalten, eine der schwierigsten Aufgaben des Schulleiters repräsentiert. Denn ein Stundenplan kann nicht etwa für ein ganzes Land genereller Art sein, er mufs sich den örtlichen und besonderen Schulverhältnissen, für welche er berechnet ist, anpassen. In einklassigen Schulen bildet er für die Einzelabteilungen, in mehrklassigen für die Schulklassen die wichtige und richtige Grundlage, vermittels welcher ein organisches

Nach-, Für- und Miteinander der Schularbeit, sowie der einzelnen Lehrkräfte sich zweckmäfsig aufbauen kann. Die Gesichtspunkte, welche der Ausarbeitung eines Stundenplans zugrunde gelegt werden müssen, sind mannigfachster Art. Unsere Abhandlung soll die hygienischen Richtlinien desselben in den Vordergrund rücken.

Dafs die Gesundheitslehre in mafsgeblicher Weise bei dem Stundenplan zu Rate gezogen wird, ist eine Erscheinung der Neuzeit. Das Studium der Hygiene, besonders auch dasjenige der Schulhygiene, hat im letzten Jahrzehnt einen raschen und erfolgreichen Aufschwung zu verzeichnen. Wenn sich bisher vorzugsweise die Ergebnisse dieses Studiums bei Schulbauten und bei der äufsern Schuleinrichtung äufserten, so ist die Zeit nicht fern, in welcher auch Lehrplan wie Stundenplan einer Kritik und Berichtigung nach den Grundsätzen der Hygiene unterzogen werden. Die Schulhygiene der Neuzeit beabsichtigt, auf Grund von Versuchen experimenteller Art die Tragfähigkeit des jugendlichen Körpers und Geistes zu erfahren. Sie leitet aus diesen Versuchen die hygienischen Arbeitsgesetze ab, welche als Richtlinien in den Lehr- und Stundenplan einzusetzen sind. Diese letzteren gedenken wir nun im einzelnen etwas näher zu betrachten. Für den Stundenplan lassen sich folgende Gesichtspunkte aufstellen:

I. Lage und Dauer der Unterrichtszeiten,
II. Anordnung der Unterrichtsfächer,
III. Unterbrechungen des Unterrichts.

I. Lage und Dauer der Unterrichtszeiten.

Wann soll der Unterricht beginnen? Für die Anfangszeit am Morgen kommt die Schlafzeit des Kindes in Betracht. Nach Axel Key[1] sind für das jugendliche Alter folgende Schlafzeiten notwendig:

Alter	7—9	Jahre:	von	8	Uhr	abends	bis	7	Uhr	morgens
„	10—11	„	„	9	„	„	„	7	„	„
„	12—13	„	„	9	„	„	„	7	„	„
„	14	„	„	9½	„	„	„	7	„	„

Daraus ergibt sich für Kinder bis zu 10 Jahren eine Schlafzeit von 11 Stunden, bis zu 15 Jahren 10 bezw. 9½ Stunden. Zwischen

[1] Schulhygienische Untersuchungen.

der Zeit des Aufstehens und des Schulanfangs mufs mindestens eine Stunde Zeit liegen, welche für das Anziehen, das Frühstück und den Schulweg zur Verfügung steht. Von Bedeutung ist hier die Länge des Schulwegs. Wenn er für das einzelne Kind nicht mehr als 1—2 km beträgt, so ist der im allgemeinen gebräuchliche Unterrichtsbeginn um 8 Uhr morgens als richtig zu bezeichnen. Bei Kindern der Oberstufe läfst sich ein Anfang im Sommer um 7 Uhr rechtfertigen, wenn die nötige Schlafstundenzahl durch früheres Zubettgehen gewährleistet wird. Für den Winter kommen auch die Lichtverhältnisse in Betracht, insofern es zwecks Schonung der Augen notwendig ist, dafs in den Monaten November bis Anfang Februar wegen des späteren Hellwerdens der Unterricht um 8½ Uhr beginnt.

Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden ist behördlich festgesetzt. Sie beträgt nach den allgemeinen Bestimmungen für die Unterstufe 22, für die Mittelstufe 28, für die Oberstufe 30—32 Stunden. Aus diesen Zahlen ergeben sich für die einzelnen Tage unter Berücksichtigung der beiden freien Nachmittage für die Unterstufe täglich vier Stunden, für Mittel- und Oberstufe fünf bis sechs Stunden. Wenn von seiten der Hygiene gegen die Stundenzahl für die vier letzten Schuljahre nichts einzuwenden ist, so sieht sie für die beiden ersten Schuljahre als Höchstmafs der Arbeitsleistung eine tägliche Stundenzahl von drei, für das dritte und vierte Schuljahr vier Stunden als gesundheitlich richtig an. — Der neue Berliner Grundlehrplan trägt diesem Gedanken dadurch in etwas Rechnung, dafs er für das erste Schuljahr 20, für das zweite 22 und für das dritte 24 Stunden festsetzt. Die Kürzung gegenüber der Stundenzahl der allgemeinen Bestimmungen ist in der Weise herbeigeführt, dafs eine Stunde Deutsch und eine Stunde Religion gestrichen sind. — Die Frage, ob diese Unterrichtsstunden in fortlaufender Reihenfolge oder durch eine Mittagspause unterbrochen zu erteilen sind, werden wir im dritten Teil der Arbeit untersuchen. — Der tägliche Schlufs des Unterrichts wird abhängig sein einerseits von dem Schulanfang am Morgen, anderseits von der Existenz bezw. der Dauer der Mittagspause. Jedenfalls darf der Nachmittagsunterricht nicht mehr als zwei Stunden ausmachen. Er schliefst in herkömmlicher Weise um 4 Uhr, ein Zeitpunkt, welcher nur in der Zeit der kurzen Tage wegen der Lichtverhältnisse einige Schwierigkeiten bereiten kann. Ein Ministerialerlafs von 1893 empfiehlt deshalb, in dieser Zeit den Unterricht von 2— 3½ Uhr ohne Pause in dreiviertelstündlichen Lektionen zu er-

teilen, ein Vorschlag, der aus hygienischen Rücksichten nicht zu billigen ist.

Eine Frage wäre hier noch zu erledigen, nämlich die Dauer der Unterrichtseinheiten, besonders auch die der halbstündigen Lektionen auf der Unterstufe. Als Zeitdauer für die Unterrichtseinheit wird gewöhnlich eine Stunde angenommen. Dieser Zeitraum erscheint den Hygienikern zu lang. Aus den Untersuchungen über den Verlauf der Ermüdung innerhalb einer Unterrichtsstunde hat sich ergeben, daſs bereits nach einer halben Stunde gleichmäſsiger Tätigkeit sich Ermüdungserscheinungen bemerkbar machen, welche andeuten, daſs die übliche Unterrichtseinheit zu lang ist. Nach diesen Untersuchungen sollte ihre Dauer in Mittel- und Oberklassen 45 bis 50 Minuten, in Unterklassen aber nur 30 Minuten betragen. Wenn der ersteren Forderung im Stundenplan durch Lage und Dauer der Pausen wohl Rechnung getragen werden kann, so stehen sich bezüglich der letzteren Theorie und Praxis nicht gerade freundlich gegenüber. In neuester Zeit mehren sich in Pädagogenkreisen die Stimmen gegen den halbstündigen Unterricht. Wohl werden durch ihn die Pausen vermehrt, häufige Abwechslung geboten, Turn- und Spielgelegenheit gegeben, aber — der fortwährende Wechsel in kurzen Zeiträumen raubt zuviel Zeit, verhindert eingehende Besprechung und Übung, bedingt übermäſsige Stoffkürzung und kann die Kinder zu Oberflächlichkeit und Zerstreutheit veranlassen. Der neue Berliner Lehrplan schreibt zwar keine Halbstunden vor, wohl aber läſst er ihre Einrichtung zu, wenn er bestimmt: „Es bleibt den einzelnen Schulen vorbehalten, in den beiden untersten Klassen die Unterrichtszeit in Religion, Anschauung, Rechnen, Gesang und Turnen auf halbe Stunden zu verteilen.“ Unseres Erachtens läſst sich eine Übereinstimmung mit den hygienischen Forderungen dadurch ermöglichen, daſs bei den Kleinen eine Abwechslung und Erholung nicht durch den häufigeren Wechsel des Unterrichtsgegenstandes, sondern durch den Wechsel der Unterrichtstätigkeiten innerhalb einer Stunde herbeigeführt wird.

II. Anordnung der Unterrichtsfächer.

Für die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Unterrichtsfächer in den Stundenplan einzustellen sind, kommt einerseits in Betracht, welche geistige Anstrengung das betreffende Fach von dem Kinde fordert, anderseits, wie es die körperlichen Organe in Anspruch nimmt. Über die geistige wie körperliche Leistungs-

fähigkeit des Kindes hat die jüngste Zeit eine gröfsere Anzahl von Untersuchungen gebracht, die unter der Bezeichnung „Ermüdungsmessungen“ zusammengefafst sind. Als hervorragend, weil jede in eigener Richtung sich bewegend, nennen wir die Versuche von Mosso, Griesbach und Burgerstein. Das Mossosche Versuchsinstrument, der „Ergograph“, untersucht die Leistungsfähigkeit der motorischen Nerven, während der Griesbachsche „Tasterzirkel“ die Sensibilität der Empfindungsnerven prüft. Beide, Mosso und Griesbach, gehen von dem gleichartigen Gedanken aus, dafs der Grad der geistigen Ermüdung sich an mechanischen Kraftäufserungen der körperlichen Organe nachweisen lasse. So äufserte, um auf einen Versuch Mossos hinzuweisen, der rechte Zeigefinger eines Knaben am Ergographen durch Auf- und Abbewegung:

morgens	8 Uhr	eine Kraftleistung von	2,265 kg,
„	9 „	nach einer Stunde Rechnen	1,617 kg,
„	10 „	„ „ „ Geographie	1,646 kg,
„	11 „	„ „ „ Zeichnen	2,234 kg.

Aus dieser Tabelle ergibt sich nach Rechnen ein starker Fall der Nervenenergie, nach Geographie eine geringe, nach Zeichnen eine bedeutende Steigung derselben, wonach in bezug auf die geistige Anstrengung, die diese Fächer verursachen, in entgegengesetzter Richtung zu schliefsen ist.[1] — Die Griesbachsche Methode sucht die Feinheit der Empfindungsnerven dadurch zu erforschen, dafs ein Tasterzirkel gleichzeitig mit beiden Spitzen die Haut berührt, und dafs die Entfernung der beiden Spitzen fixiert wird, bei welcher die Berührung als eine doppelte empfunden wird. Diese „Empfindungskreise“ werden durch Ermüdung vergröfsert, denn je mehr Ermüdungsstoffe sich in den Nerven ansammeln, um so geringer wird das Empfindungsvermögen. Danach sucht nun Griesbach auf die Grade der mehr oder minder fortgeschrittenen Ermüdung zu schliefsen. Auch hier sei ein Beispiel der betreffenden Untersuchungen angegeben. An der Stirn eines Schülers betrug der Durchmesser des Ermüdungskreises:

morgens	7 Uhr	. . . .	6	mm
„	8 „	nach einer Stunde Geometrie	9	„
„	9 „	„ „ „ Naturgeschichte	7	„
„	10 „	„ „ „ Religion	6	„
„	11 „	„ „ „ Englisch	10	„

[1] Mosso, Die Ermüdung. Leipzig, bei Hirzel.

nachmittags	2 Uhr	nach	dreistündiger	Mittagspause ..	7,5 mm
„	3 „	„	einer Stunde	Naturlehre....	8 „
„	4 „	„	„ „	Turnen.......	5 „
„	5 „	„	„ „	Geographie ...	6 „

Eine Vergröſserung der Ermüdung macht sich danach besonders bei Geometrie, Englisch und Naturlehre geltend, während bedeutsame Verringerungen derselben bei Naturgeschichte, Religion, in der Mittagspause und beim Turnen eintreten. — Man muſs zugeben, daſs diese mechanische Untersuchungsweise ein absolutes Bild der Ermüdung nicht geben kann. Es sprechen bei der geistigen Ermüdung noch andere Momente mit, welche Ergograph und Tasterzirkel nicht berücksichtigen können, z. B. der augenblickliche seelische Zustand, die Aufmerksamkeit, die Energie des Willens, die Gewöhnung. Darum kann man aber noch nicht ihr an sich richtiges Prinzip bestreiten. Die geistige Ermüdung ist nicht allein zu messen an der Verminderung der Leistungsfähigkeit zu mechanischer Arbeit, denn Denken und mechanische Arbeit sind zweierlei; aber es ist zu bedenken, daſs mit geistiger Arbeit auch körperliche Vorgänge in den Gehirnzellen verbunden sind, daſs, rein mechanisch betrachtet, eine Ermüdung derselben sie in ihren Leistungen nach Quantität und Qualität herabsetzt, was wiederum dieselben Erscheinungen in den ausführenden körperlichen Organen zur Folge haben wird. Die Ermüdungsursache liegt eben in der Gesamtheit des Organismus. Ermüdung ist die Folge eines Vorganges chemischer Natur, und macht sich sowohl in den Gehirnzellen, Nerven und Nervenbahnen, wie in den Verdauungs-, Blut- und Kraftorganen (Muskeln) des Menschen bemerkbar. Darum sind auch diese mechanischen Versuche als Bausteine äuſserst wertvoll, namentlich dann, wenn ihre Resultate mit Versuchen anderer Art harmonieren. Ich meine diejenigen von Burgerstein und Höpfner. Diese beziehen sich auf die Anfertigung von Rechenaufgaben und Diktaten. Ihnen liegt der Gedanke zugrunde, daſs aus der Qualität einer Arbeitsleistung auf den Grad der anzuwendenden und angewendeten Arbeitsleistung geschlossen werden könne. Ein Versuch Burgersteins möge hier Platz finden.

Bei dem Proberechnen einer Schulklasse von 4 × 10 Minuten wurden durchschnittlich von einem Schüler folgende Resultate erzielt:

1. geschr. Ziffern 174	Fehler 5,25	Korrekturen 2,28	auf je 100 Ziffern 3,01 Fehler

2. geschr. Ziffern 200	Fehler 7,97	Korrekturen 3,56	auf je 100 Ziffern 3,978 Fehler
3. „ „ 219	„ 12,41	„ 4,58	auf je 100 Ziffern 5,673 Fehler
4. „ „ 244	„ 14,56	„ 5,97	auf je 100 Ziffern 5,982 Fehler

Diese Tabelle zeigt die Bewegung der Arbeitskraft innerhalb einer Stunde. Während die quantitative Leistung zunimmt, sinkt die qualitative von der zweiten Arbeitsgruppe an; ein starker Fall macht sich besonders bei der dritten bemerkbar (am schnellsten ersichtlich an der prozentuellen Berechnung in der letzten Spalte). Die quantitative Steigerung bald nach dem Beginn der Arbeitsleistung ist eine stets wiederkehrende typische Erscheinung und beruht wohl auf der Einlenkung der Geistessphäre in die geforderte Bahn, auf Übung und Gewöhnung der gerade beanspruchten Geisteskräfte, wie endlich auf der Energie des Willens.

Durch alle Untersuchungsmethoden sind die Hygieniker zu der wissenschaftlich erwiesenen Erkenntnis gekommen, daſs die Unterrichtsfächer der Schule in bezug auf ihre Inanspruchnahme der Geisteskraft unter verschiedene Schweregrade zu bringen sind. Besonders auf Grund der Griesbachschen Untersuchungen (s. o.) unterscheidet man deren fünf. Schwer sind die Fremdsprachen, Rechnen und Raumlehre; schwer bis mittelschwer: Deutsch, Naturlehre, Geschichte; mittelschwer: Geographie; mittelschwer bis leicht: Naturgeschichte, Religion; leicht: Zeichnen und Schreiben. Aus dieser Graduierung ergeben sich nun die Hauptregeln für die Reihenfolge der Fächer im Stundenplan, nämlich die schweren Fächer an den Anfang oder eine Stunde nach demselben zu legen, die mittelschweren bis leichten nach dem Grade ihrer Abstufung folgen zu lassen, leichte zum Zwecke der spontanen Wiederhebung der Geisteskräfte zwischen schwere und schwerere einzustellen. Hierbei ist noch zu beachten, daſs auch innerhalb der einzelnen Hauptfächer einzelne Zweige derselben von verschiedener Schwere sind, z. B. Katechismus anstrengender als biblische Geschichte, Grammatik schwerer als Lesen. Ja, es darf nicht aus den Augen gelassen werden, daſs auch der Charakter eines einzelnen Lehrstücks und die Methode der Behandlung hier mitredet. Einen Stundenplan nach hygienischen Gesichtspunkten skizzierte Schulrat Schiller in folgender Weise.

1. Stunde: schriftliche Klassenarbeiten,
2. „ Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie,
3. } „ Mathematik, fremde Sprachen,
4. }
5. „ Naturkunde, Singen, Schreiben, Zeichnen.[1]

Nach unsern vorhin gefundenen Richtlinien wären die mathematischen und fremdsprachlichen Fächer vor diejenigen der zweiten Stunde zu setzen. Auch würden wir unter keinen Umständen die in den einzelnen Disziplinen sich ergebenden schriftlichen Klassenarbeiten in besondere Stunden verlegen. — Unsern Stundenplan können wir jedoch erst aufstellen, nachdem wir neben den Gesichtspunkt der geistigen Anstrengung einen andern, nicht minder wichtigen in Betracht gezogen haben, nämlich die Inanspruchnahme der körperlichen Organe.

Es wird in dem Gesamtunterricht keine Stunde erteilt, in welcher nicht der körperliche Organismus in seiner Gesamtheit oder einzelne Organe im besonderen in Anspruch genommen und dadurch ermüdet würden. In den Unterrichtsplänen früherer Zeiten fand dieser Gesichtspunkt gar keine Berücksichtigung, und es ist ein hervorragendes Verdienst der Hygieniker der letzten Jahrzehnte, daſs bei dem Unterricht und den Unterrichtseinrichtungen besonders auch darauf gesehen wird, wie man den Schüler nicht nur geistig weiter zu bringen, sondern ihn auch körperlich gesund zu erhalten bestrebt sein muſs, damit er unterrichtsfähig bleibe. Als Hauptregel ist hier aufzustellen, daſs sowohl der Körper als Ganzes, wie auch jedes seiner Organe nur innerhalb der Grenzen seiner Leistungsfähigkeit tätig sein kann und darf. Die Grenze darf aber nicht erreicht werden, denn wie bei der geistigen Arbeitskraft, so kann auch die körperliche Arbeitsleistung durch Übung, Interesse und Wille über den natürlichen Kulminationspunkt hinausgetrieben werden, wobei dann ein plötzlicher und nachhaltiger Zusammenbruch leicht möglich ist. Der Gesamtunterricht stellt an die Körperhaltung Anforderungen, welche physische Kraft erfordern, denn auch die sitzende Stellung ist keine Ruhelage für den Körper. In allen Unterrichtsfächern ist eine so absolute Geradehaltung der Wirbelsäule, wie sie die Gesundheit erfordert, nicht immer durchführbar, so beim Schreiben, Zeichnen und der Handarbeit. In allen Unterrichtsfächern sind die höheren Sinne, Gesicht und Gehör, be-

[1] Schiller, Der Stundenplan. Reuther & Reichard, Berlin.

ständig in Anspruch genommen. Hierzu kommen noch die besonderen Anforderungen, welche gewisse Unterrichtsfächer an einzelne Organe des Körpers stellen: an Hand und Auge beim Schreiben, Zeichnen und der Handarbeit, an Ohr und Stimme beim Singen und Lesen, an die Muskulatur der Gliedmafsen beim Turnen. Was zur Schonung dieser Organe durchaus, auch in Rücksicht auf den Stundenplan, zu beobachten ist, wollen wir an diesen Fächern kurz zeigen. Schreib- und Zeichenstunden dürfen nicht nach der Turnstunde folgen, weil die Arme sehr angestrengt und die Muskeln erregt sind. In Rücksicht auf die einzuhaltende Körperlage, die starke Inanspruchnahme der Augen, in den ersten Schuljahren auch in Rücksicht auf die Ermüdung der Hand- und Fingermuskeln, müssen beim Schreiben alle 15 Minuten Unterbrechungen stattfinden, in denen ein Hinlegen der Feder, Aufrichten des Körpers, Aufschauen der Augen erfolgt. Dasselbe gilt bei dem Handarbeitsunterricht. In bezug auf Schreiben, Zeichnen, Lesen und Handarbeit mufs noch bemerkt werden, dafs bei ihnen die allgemeinen Beleuchtungsverhältnisse von besonderer Wichtigkeit sind, dafs ihnen danach diejenigen Stunden zuzuweisen sind, die den hellsten Tageszeiten entsprechen. Die Singstunde darf nicht die erste, weder nach der Mittagsmahlzeit, noch nach der Turnstunde sein, da bei der Mittagsmahlzeit besonders die Halsmuskulatur in Tätigkeit tritt und beim Turnen mit der nicht zu vermeidenden Gesamterregung des Körpers auch die Hals- und Stimmuskeln einen lebhaften, erhitzenden Blutzustrom erfahren. Dieselbe Wirkung stellt sich beim Singen in erhöhtem Mafse ein. Darum ist auch aus diesem Grunde ein öfteres Pausieren in der Gesangsstunde durchaus geboten; gleichfalls darf in Rücksicht auf die erhitzten Stimmbänder nicht in einem kalten Raum gesungen werden. Schonung von Hals und Auge erfordern auch, dafs nicht länger als 30 Minuten ununterbrochen gelesen wird. — Das Turnen ist gewifs geeignet, in Beziehung auf die Inanspruchnahme der Geisteskräfte eine Erholung und Hebung herbeizuführen (wie aus der Tabelle Seite 19 ersichtlich); ferner übt es einen wohltuenden und stählenden Einflufs auf Körper und Nerven aus. Keineswegs aber sollte man aufser acht lassen, dafs auch beim Turnen Kraft gebraucht und verbraucht wird. Darum darf die Turnstunde nicht die erste nach der Mittagsmahlzeit sein, wo noch besonders die Verdauungsorgane in anstrengender Tätigkeit sich befinden. Sie in den andern Unterricht einzufügen, ist hygienisch nicht nur unbedenklich, sondern in mancher Beziehung,

wie vorher erwähnt, vorteilhaft unter der Voraussetzung, daſs das Turnen in rationeller Weise betrieben wird und die Kinder nicht überanstrengt werden. — Bei all diesen letzteren Erwägungen ist die hohe Bedeutung des Wechsels innerhalb der Unterrichtsstunden in bezug auf die Inanspruchnahme der einzelnen Organe hervorgetreten. Keinesfalls darf man nun der Meinung sich hingeben, daſs in diesem Wechsel die Lösung der Ermüdungsfrage zu suchen sei, denn die Abwechslung innerhalb der Muskel- und Nervengruppen führt schlieſslich immer nur eine partielle Erholung herbei, insofern bei der Auſserdienstsetzung einer Gruppe stets alsbald eine andere von neuem in Tätigkeit gesetzt wird. Auf geistiges Gebiet übertragen, ist der Wechsel im Unterricht nur eine Änderung der Vorstellungsmasse, keine Auslösung und Freimachung der geistigen Kraft. In diesem Wechsel fortfahrend, würde man bald auf den Punkt gänzlicher geistiger oder körperlicher Abspannung gelangen. Darum muſs hier ein neues Moment in den Unterrichtsplan eingefügt werden, der die Ausspannung und die zeitweilige Ruhelage der Kräfte ermöglicht. Hierüber werden wir uns im dritten Teil unserer Arbeit verbreiten.

III. Die Unterbrechung des Unterrichts.

Wir unterscheiden drei Arten der Unterbrechung des Unterrichts: 1. die Pausen zwischen den einzelnen Stunden, 2. beim geteilten Schulunterricht die Mittagspause, und 3. die Ferien.

Alle Pausen haben den Zweck, die geistige und körperliche Ermüdung zu beseitigen, die gesunkenen Kräfte wieder zu heben und auch die äuſseren Arbeitsbedingungen zu verbessern, sei es durch Lüftung des Klassenraums oder durch Befriedigung äuſserer

Stunde	Fehlerprozente im Durchschnitt		Ohne Fehler	
	ohne Pause	nach einer Pause	ohne Pause	nach einer Pause
	%	%	Schüler	Schüler
8 Uhr	0,64	—	37	—
9 „	1,13	—	31	—
10 „	2,60	2,0	14	18
11 „	3,17	2,98	10	12
2 „ (3st. Mittagsp.)	0,68	—	33	—
3 „	2,49	—	15	—
4 „	3,25	1,70	10	13

Bedürfnisse. Dafs durch die Pausen die Ermüdung mehr oder weniger beseitigt, die Kraft gehoben wird, haben die Hygieniker gleichfalls experimentell nachzuweisen gesucht. Es sei hier hingewiesen auf die Untersuchungen des Lehrers FRIEDRICH in Würzburg, die derart angestellt wurden, dafs 50 Schüler einer Klasse am Anfang jeder Unterrichtsstunde je zehn Minuten Diktat geschrieben. Das Ergebnis war das in vorstehender Tabelle (S. 23) niedergelegte. Diese Tabelle beweist, dafs schon eine viertelstündige Pause die darauf folgende Arbeitsleistung günstig beeinflufst, dafs eine dreistündige Mittagspause die Ermüdung fast völlig beseitigt, wobei jedoch auffallend in die Erscheinung tritt, dafs die Erholung auf Grund der Mittagspause nicht von nachhaltiger Dauer ist, sondern schon nach einer Stunde einen mächtigen Ermüdungssturz zeigt. Die Pausen sind danach nicht zu entbehren, ungeachtet der Zeitversäumnis, welche sie für sich in Anspruch nehmen. Die letztere wird durch gröfsere Intensivität der Arbeitsleistung wieder ausgeglichen.

Von Bedeutung ist die Länge der Pause. Die vollkommenste und beste Erholung bietet der Schlaf; er ist die bedeutsamste Arbeitspause. Während desselben werden die Ermüdungsstoffe beseitigt. Die Gewebe erhalten das für die neue Tätigkeit notwendige Ernährungsmaterial, im Körper wird Sauerstoff aufgespeichert, der den Organen beim Wiederbeginn der Tätigkeit zugute kommt. Ein ausreichender Schlaf ist deshalb, wie wir schon anfangs ausführten, die notwendige Vorbedingung für normale Arbeitsleistung. Aber wir können auch der kürzeren Pausen zwischen den Unterrichtsstunden nicht entbehren, wenngleich sie eine völlige Erholung nicht herbeiführen. Darum mufs nach jeder Unterrichtsstunde eine Pause eingeschaltet werden, die nach der Zahl derselben an Länge zuzunehmen hat. In praxi sind für die Pausenlänge die verschiedensten Vorschläge gemacht.

Einige derselben zeigt die folgende Tabelle:

	Elsafs-Lothring.	Norwegen	Preufs. Töchter-schulen	Prof. H. COHN	OTTO JANKE	Verfasser
Nach 1. Stunde	5 Min.	5 Min.	10 Min.	15 Min.	10 Min.	5 Min.
„ 2. „	15 „	10 „	15 „	15 „	15 „	10 „
„ 3. „	15 „	20 „	10 „	30 „	20 „	15 „
„ 4. „	20 „	10 „	15 „	15 „	25 „	20 „
„ 5. „	—	10 „	—	—	—	—

Will man die Dauer der Pausen in einen Satz fassen, so liefse sich sagen: Auf jede Unterrichtsstunde entfallen zehn Minuten Pause; die Gesamtheit der Pausen ist jedoch so zu verteilen, dafs für die späteren Unterrichtsstunden die Pausenlänge zunimmt. Beim geteilten Schulunterricht dürfen, da zwei Anfangsstunden vorhanden sind, fünf Stunden für die Berechnung in Ansatz kommen, und daraus folgt dann unsere mit den drei ersten Spalten sich deckende Gesamtdauer von 50 Minuten. Die Pausenlänge bei COHN und JANKE halten wir aus pädagogischen Gründen für zu reichlich bemessen, aus hygienischen für nicht nötig. In den Pausen dürfen weder Schüler noch Lehrer arbeiten. Der pünktliche Beginn derselben und ihre richtige Ausnutzung sind von gröfster Wichtigkeit. Auf diesen letzteren Punkt näher einzugehen, erlaubt unser Thema nicht. — Eine etwas längere Erholung gestattet die Mittagspause, welche nach den Forderungen der Hygiene mindestens drei Stunden dauern mufs, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Der Einflufs der in den nächsten zwei Stunden nach dem Essen sehr regen Verdauungstätigkeit läfst eine noch anderweite Inanspruchnahme der körperlichen und geistigen Kräfte nicht oder doch nur mit verringerter Intensivität zu. Um die Mittagspause dreht sich die Frage der „geteilten“ oder „ungeteilten“ Schulzeit, welche bei lebhafter Auf- und Abbewegung der Meinungen bis heute eine endgültige Erledigung nicht gefunden hat. Sowohl für als gegen die ungeteilte Schulzeit werden Gründe verschiedenster Art ins Feld geführt, von denen hier nur die auf hygienischem Gebiete liegenden für uns in Frage kommen. Die meisten Hygieniker erklären sich für die ungeteilte Schulzeit aus folgenden Gründen: Der doppelte Schulweg zur Mittagszeit übt bei sommerlicher Hitze, bei winterlicher Kälte oder bei Regenwetter oft einen gesundheitshinderlichen Einflufs aus. Die Erholung in der Mittagspause ist weder eine vollständige, noch eine dauernde, wie die Tabelle auf Seite 19 lehrt. Bei ungeteilter Schulzeit können alle Kinder zu regelmäfsiger Stunde Mittag essen, was bei geteilter den weitabwohnenden Kindern nicht möglich ist. Die Verdauungstätigkeit nach dem Essen wird alsdann durch nachfolgenden Schulunterricht nicht beeinträchtigt, noch auch beeinflufst sie die späteren Unterrichtsstunden. Da nach der geforderten Stundenzahl der Lehrplan täglich fünf Unterrichtsstunden zählt, so ist vom hygienischen Standpunkt aus ein Nacheinander derselben (ohne Mittagspause) im allgemeinen zu fordern, wobei allerdings Be-

dingung ist, dafs die Aufeinanderfolge der Unterrichtsfächer nach hygienischen Gesichtspunkten getroffen wird, und dafs die Pausen die richtige Lage und Länge haben.

Im allgemeinen bemerkt man ein Vorwärtsschreiten zugunsten des ungeteilten Unterrichts, welcher z. B. in den Städten Berlin, Königsberg und Hamburg allgemein eingeführt ist. Ein Ministerialerlafs von 1890 läfst die Einführung zu. Da heifst es: „Liegen die Verhältnisse so, dafs die Schulwege sehr weite sind, dafs die Tätigkeit der Familienhäupter und die Lebensgewohnheiten des Ortes die Verlegung der Hauptmahlzeit auf eine spätere Stunde gestatten, so ist im allgemeinen nichts dagegen zu erinnern, wenn die Genehmigung zur Verlegung des wissenschaftlichen Unterrichts auf den Vormittag erteilt wird.“ Die Ablehnungsgründe, welche man hier und da der ungeteilten Schulzeit gegenüber geltend gemacht hat, sind gröfstenteils sozialer Natur, dürfen aber gleichwohl nicht unterschätzt werden.

Die Ferien. Der tägliche Wechsel von Arbeit und Pausen kürzerer oder längerer Dauer genügt nicht, um die körperlichen und geistigen Kräfte bei normaler Kraftleistung zu erhalten. Schon die Einführung des Sonntags deutet darauf hin, dafs eine auf längere Zeiträume berechnete Ruhepause notwendig ist, in der eine nachhaltige Gesundheitsstärkung ermöglicht und ein bedeutender Kraftvorrat gesammelt werden kann. Diese längeren Ruhepausen gewähren die Ferien, deren Dauer und Lage behördlich festgesetzt sind. Auf das ganze Jahr entfallen 10—10½ Wochen, die sich zum Teil um um die kirchlichen Feste herumlegen, zum Teil in die Sommermonate hineinfallen. Die Hygiene fordert, dafs dieser letzte Rest von etwa fünf bis sechs Wechen nicht zerstückelt wird, um gesundheitlich nachhaltiger wirken zu können; auch müfsten bezüglich ihrer Lage die klimatischen Verhältnisse allein ausschlaggebend sein, indem die heifseste Zeit des Jahres für sie in Betracht kommt. Für Deutschland würden es die Monate Juli und August sein. Falls aber eine Teilung in Sommer- und Herbstferien noch stattfindet, mufs die Hauptperiode mindestens vier Wochen betragen. Aus hygienischen nicht nur, sondern auch aus sozialen und familiären Gründen ist zu fordern, dafs die Ferien für alle Schulen gleich lang sind und innerhalb desselben Ortes auch gleiche Lage haben. Der Ministerialerlafs vom 25. August 1898 gestattet den Regierungen, die Anträge auf Gleichlegung der Ferien zu genehmigen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo die obige

berechtigte Forderung eine allgemeine und vollkommene Erfüllung gefunden hat.

Wir sind am Ende unserer Ausführungen, aus denen ersichtlich ist, wie mannigfacher Art die Forderungen sind, welche die Hygiene an unsern Stundenplan stellt. Man darf diese Forderungen nicht unberücksichtigt lassen, denn „je mehr wir uns unter den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen“, sagt Lindner, „von dem Naturzustande entfernen, desto ungünstiger stellen sich die Chancen für die Bewahrung der physischen und psychischen Gesundheit“. Auch der Stundenplan mufs ein Stück der auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Schulgesundheitspflege darstellen, welche nicht Krankheiten heilen, sondern denselben vorbeugen und vorbauen will. Ist aber ein solcher Stundenplan vorhanden, so ist die selbstverständliche und unabweisliche Forderung, dafs Lehrer wie Schüler ihm pünktlich nachleben, dann wird sein fördernder Einflufs sowohl in der Art der Schularbeit, wie in den Erfolgen unverkennbar sein.

Als Anhang lassen wir drei Stundenpläne folgen für einfache Schulsysteme unter Annahme geteilter oder ungeteilter Unterrichtszeit. Diese Pläne wollen natürlich nur die prinzipielle Durchführung unserer vorstehenden Ausführungen zeigen, ohne gerade jede einzelne Stunde auf ihren Platz festzunageln. So dürfte z. B. Turnen mit gleichem Recht in die zweite oder dritte Stunde gelegt werden (s. S. 19). Aus manchen pädagogisch bedeutsamen Gründen erachten wir die erste Stunde für Religion am geeignetsten. Diese Lage ist aber auch hygienisch zu rechtfertigen, wenn man beachtet, dafs die zweite Morgenstunde an geistiger Leistungskraft der ersten fast gleich kommt, sich also für die „schweren“ Fächer durchaus eignet. Wichtig aus pädagogischen Gründen ist auch der Parallelismus der Wochenhälften!

I. Ungeteilte Schulzeit (Oberstufe).

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8 — 8⁵⁰	Religion	Religion	Rechnen	Religion	Religion	Rechnen
9 — 9⁵⁰	Rechnen	Raumlehre	Naturlehre	Rechnen	Raumlehre	Naturgeschichte
10 — 10⁵⁰	Deutsch	Deutsch	Aufsatz	Deutsch	Deutsch	Diktat
11⁰⁵—11⁵⁵	Schreiben	Zeichnen	Singen	Schreiben	Zeichnen	Singen
12¹⁵— 1	Geschichte	Turnen	Geographie	Geschichte	Turnen	Geographie

Bem. 5 × 10 Minuten = 50 Minuten Pause. Verteilung: 5, 10, 15, 20 Minuten. Beim 7 Uhr-Anfang rückt jede Zeitbestimmung um eine Stunde vor.

II. Geteilte Schulzeit (Oberstufe).

$8 - 8^{55}$ $9 - 9^{50}$ $10 - 10^{50}$	siehe oben					
$11^{05} - 11^{55}$	Geschichte	Singen	Geographie	Geschichte	Singen	Geographie

Nachmittag.

$2 - 2^{50}$	Schreiben	Zeichnen	—	Schreiben	Zeichnen	—
$3^{15} - 4$	Turnen	—	—	Turnen	—	—

Bem. Für den Nachmittag nur technische Fächer. Nachmittagspause 20 Minuten.

III. Geteilte Schulzeit (Unterstufe).

$8 - 8^{50}$	Religion	Religion	Anschauung	Religion	Religion	Anschauung
$9 - 9^{50}$	Schreiblesen	Rechnen	Rechnen	Schreiblesen	Rechnen	Rechnen
$10 - 10^{50}$	—	—	Schreiblesen	—	—	Schreiblesen

Nachmittag.

$2 - 2^{50}$	Schreiblesen	Schreiblesen	—	Schreiblesen	Schreiblesen	—
$3^{10} - 4$	½ Singen ½ Schreiblesen	Turnen	—	½ Singen ½ Schreiblesen	Turnen	—

Bem. Für dieses Alter auch die erste Pause 10 Minuten. 4 Stunden mit $4 \times 10 = 40$ Minuten Pause. Singen geteilt, um zwei einander folgende Schreiblesestunden zu vermeiden.

Literatur.

O. Janke, Grundriſs der Schulhygiene. (Voss, Hamburg.)

Axel Key, Schulhygienische Untersuchungen. (Voss, Hamburg)

Vorlesungen über Schulhygiene im Semester 1900/01 von Geh. Medizinalrat Professer Rubner, Berlin.

do. Otto Janke, Berlin.

Lindner, Pädagogisches Lexikon: „Der Stundenplan“. (Pichler Wwe. & Sohn, Wien.)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, red. von Prof. Dr. F. Erismann. (Voss, Hamburg.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die derzeitigen Einflüsse auf unser Schul- und Vereinsturnen.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins in Bern am 3. u. 4. Okt. 1903 von Turnlehrer WIDMER-Bern.

Der Vortragende warf einleitend die Frage auf, was seit 25 Jahren, da die erste Verordnung über die Erteilung von Turnunterricht herauskam, geschehen sei, und gab zu, dafs der kantonalen Eigenart manches Gute entsprossen, dafs man aber in dieser Periode doch nicht soweit gekommen sei, wie man hoffen zu dürfen glaubte. Er will nicht auf das bereits Errungene hinweisen, sondern sieht einen Hauptwert der Versammlungen darin, sich jeweils Rechenschaft zu geben über die nächsten Ziele, und Mittel und Wege zu weisen, diese zu erreichen. Er deutet auf die hinsichtlich der Lehrkräfte und Räumlichkeiten mancherorts noch unzureichenden Verhältnisse an den Seminarien hin, redet der Berücksichtigung des Mädchenturnens an den Lehrerbildungsanstalten das Wort, will den Gemeinden durch Aufstellung verschiedener Pläne billige, zweckentsprechende Turnhallen sichern und richtet endlich einen warmen Aufruf an die Turnlehrer, sich auch des Vereinsturnens anzunehmen und besonders dem noch nicht über das Anfangsstadium hinausgekommenen Damenturnen ihre Unterstützung zukommen zu lassen. Seine diesbezüglichen Leitsätze lauten:

Thesen:

1. Das Vorhandensein nachteiliger Einflüsse auf unser Schul- und Vereinsturnen kann nicht bestritten werden. Denselben entgegenzutreten, ist nicht allein Pflicht der zuständigen Behörden, sondern gehört auch zu den Aufgaben des Schweizerischen Turnlehrervereins.

2. Die Erhebungen seitens der Eidg. Turnkommission über das Turnen an den schweizerischen Seminarien sollten aufser hinreichenden Turnräumlichkeiten insbesondere einer genügenden Unterrichtszeit für dieses Fach und einer zielbewufsten Instruktion der Kandidaten durch geeignete Lehrkräfte rufen.

3. Wo es nötig erscheint, gelangt der Schweizerische Turnlehrerverein, um seiner Fürsorge für die Gymnastik der weiblichen Jugend noch mehr Nachdruck zu geben, mit dem Gesuch an die Erziehungsdirektionen der Kantone, in ihren Lehrerseminaren dem Lehrfach des Mädchenturnens auch Rechnung zu tragen.

4. Um auch für die Landschulen nach und nach einen lückenlosen Turnunterricht zu erreichen und bei dem Bau von Turnhallen den Gemeinden die finanziellen Opfer annehmbar zu machen, unternimmt der Schweizerische Turnlehrerverein die geeigneten Schritte zur Beschaffung und Vervielfältigung von drei Bauplänen samt Kostenberechnung, entworfen nach Mafsgabe der verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse.

5. Die Propaganda des Schweizerischen Turnlehrervereins zur Gründung von Lehrerturnvereinen in Bezirken und Gemeinden ist nicht allein auf die planmäfsige Förderung des Schulturnens gerichtet; die theoretische und praktische Weiterbildung der Lehrer in sämtlichen Zweigen des Turnfaches soll auch dem Vereins- resp. dem Männer- und Damenturnen zugute kommen, d. h. der allgemeinen Leibesübung und Leibespflege.

Der Referent befafste sich noch mit den vom erzieherischen Standpunkt aus als Ausartungen zu bezeichnenden Fufsballwettkämpfen mit ihren gesundheitsschädlichen Folgen und ihrer Leidenschaftlichkeit, und spricht zum Schlusse vom schwedischen Turnen, dessen Berücksichtigung in unserm Schulturnen er beschränkt wissen möchte. Die betreffenden Thesen waren leider nicht vorgedruckt, auch erlaubte die vorgerückte Zeit keine allseitige Meinungsäufserung mehr, so dafs die zwei folgenden Leitsätze nicht mehr durch die Stellungnahme der Versammlung erhärtet wurden, und man die diesbezüglichen Beratungen zurücklegen mufste.

These 6. „In Erwägung, dafs der sportmäfsige Betrieb des Fufsballspieles die Jugenderziehung nachteilig zu beeinflussen vermag, erachtet es die heutige Versammlung als angezeigt, dafs man diesem sonst guten Bewegungsspiele für den Schulbetrieb die richtigen Schranken setze."

These 7. „In Anbetracht, dafs allzustarke Betonung des schwedischen Turnbetriebes in unserm Schulturnen hinsichtlich Wahl des Übungsstoffes und der Geräte Unsicherheit und Verwirrung schaffen kann, und um den Gemeinden die Erstellungskosten einer genügenden Geräteausrüstung für Turnhallen nicht unnötigerweise zu vergröfsern, empfiehlt die heutige Versammlung den Lehrern des Turnens den Einbezug nur desjenigen Übungsstoffes, dessen Behandlung auch an den gebräuchlichen Geräten möglich ist."

(*„Deutsche Turnztg."*, Nr. 46.)

Kleinere Mitteilungen.

Indirektes Bogenlicht oder halbdiffuses Gasglühlicht für Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. In den Nummern 29 und 30 des Jahrganges 1901 der *„Münch. med. Wochenschr."* wurden Gutachten des königl. Generalarztes z. D. Dr. SEGGEL und des königl. Universitätsprofessors Dr. EVERSBUSCH über die Beleuchtungsanlagen in den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zum Abdruck gebracht, in welchen die Ansicht ausgesprochen ist, dafs die halbdiffuse Beleuchtung mit Gasglühlicht der indirekten mit elektrischem Licht vorzuziehen sei. Infolge dieser Gutachten hatte sich damals das bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dahin ausgesprochen, dafs im allgemeinen in den ihm unterstellten Anstalten eine Beleuchtung mit Gasglühlicht einzuführen sei. Diese Angelegenheit führte zu neuen Untersuchungen, welche im Auftrage der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vormals Schuckert & Co. in

Nürnberg, vorgenommen wurden und zu einem vergleichenden Gutachten des Elektroingenieurs E. W. Lehmann-Richter geführt haben („*Münch. med. Wochenschr.*" 1903. Nr. 42).

Es wurden hierbei folgende, von Seggel und Eversbusch zusammengefafste Forderungen berücksichtigt:

1. Die Luftverderbnis durch Sauerstoffentzug und Produkte der vollkommenen und unvollkommenen Verbrennung der Leuchtstoffe soll möglichst gering sein.

2. Durch die künstliche Beleuchtung darf keine wesentliche Temperatursteigerung durch die heifsen Verbrennungsgase und Wasserdämpfe in beleuchtetem Raume verursacht werden.

3. Die Wärmestrahlung der Lichtquellen (dunkle Strahlen) mufs eine möglichst geringe sein; auch müssen Lichtquellen, die einen grofsen Glanz besitzen oder durch Vorherrschen der kurzwelligen (chemischen) Strahlen Blendung verursachen, dem Auge entrückt sein.

4. Ein Zucken der Lichtquellen — abwechselnde Zu- und Abnahme der Lichtintensität — darf nicht stattfinden, die Lichtquelle mufs überhaupt von konstanter Intensität sein.

5. Neben genügender Flächenhelligkeit der Arbeitsplätze — 10 Meterkerzen für gewöhnliche, 15—25 Meterkerzen für feinere Arbeiten — soll auch eine gute, nicht kontrastierende Raumbeleuchtung bestehen und soll überhaupt eine gleichmäfsige Verteilung des Lichtes ohne störende Schattenbildung vorhanden sein.

6. Hinzu tritt noch die weitere Forderung, dafs das künstliche Licht, bei möglichst grofsen Vorzügen in hygienischer Beziehung, möglichst billig zu stehen komme.

Lehmann-Richter kommt nun auf Grund seiner vergleichenden Untersuchungen, mit bezug auf obige Forderungen, zu folgenden Schlüssen:

ad 1 und 2. Eine schädliche Veränderung der Luft ist bei elektrischem Bogenlicht nicht vorhanden; es tritt keine wesentliche Temperaturerhöhung und keine Vermehrung des Kohlensäuregehaltes ein. Bei Gasglühlicht ist dies alles in einem Mafse der Fall, das bei weitem die erlaubten Grenzen übersteigt. Danach ist die Auerbeleuchtung in hygienischer Hinsicht nur dann statthaft, falls für eine sehr ergiebige Ventilationseinrichtung gesorgt ist, was freilich mit sehr erheblichen Anlage- und Betriebskosten verbunden ist.

ad 3. Der Bedingung bezüglich Blendung ist bei diffuser Beleuchtung überhaupt Genüge getan, und zwar am meisten bei total diffuser Beleuchtung.

Die Gröfse der Lichtmenge, welche das Auge bei halbdiffuser Beleuchtung treffen kann, hängt naturgemäfs lediglich von dem Extinktionsfaktor des betreffenden Milchglasschirmes ab. Jedenfalls ist es nicht ausgeschlossen, dafs die Wirkung der direkten Lichtstrahlen bei halbdiffuser Beleuchtung für manches Auge eine Erregung der Netzhaut bewirkt, welche eventuell schädlich sein kann. Durch die geeignete Wahl des Milchglases ist man jedoch in der Lage, diese Blendung des Auges zu verringern.

ad 4. Ein Zucken der Lichtquellen ist bei sachgemäfser Ausführung der Anlagen sowohl an der Ausgangsstelle und den Zuleitungen, als auch an der örtlichen Installation der beiden Lichtquellen ausgeschlossen.

ad 5. Die Flächenhelligkeit war an den Arbeitsplätzen, wie aus den photometrischen Daten hervorgeht, eine mehr als genügende, und die Gleichmäfsigkeit auch beim Bogenlicht trotz der geringen Zahl der Lichtquellen (2 gegen 14 beim Auerlicht) völlig ausreichend. — Für das elektrische Bogenlicht spricht noch die günstigere ästhetische Wirkung der mit ihm erzeugten Beleuchtung.

ad 6. Die Betriebskosten des Auerlichtes sind anfangs kleiner als die des Bogenlichtes, erreichen aber nach kurzer Brenndauer — auch ohne Berücksichtigung der Zündflamme — diejenigen des Bogenlichtes. Bei Berücksichtigung der Zündflamme — was bei öffentlichen Anstalten meistens in Betracht kommt — sind die Kosten des Auerlichtes bedeutend gröfser wie die des Bogenlichtes. Die eventuell kleinen Mehrkosten des Bogenlichtes können aber nicht in die Wagschale fallen, da das Auerlicht in hygienischer Beziehung grofse Nachteile besitzt.

Die Herren SEGGEL und EVERSBUSCH, denen dies Gutachten vorgelegt wurde, zogen aus demselben folgende Schlufsfolgerungen:

Nachdem gleichmäfsiges Brennen beim elektrischen Bogenlicht, wie die Dr. LEHMANN-RICHTERschen Untersuchungen beweisen, und wie auch sonst gewährleistet erscheint, vorausgesetzt werden kann, tritt die rein indirekte Beleuchtung mittels Bogenlicht an erste Stelle. Seiner allgemeinen Anwendung stehen nur die höheren Kosten entgegen. Unter folgenden Verhältnissen ist jedoch für die Unterrichts- und Erziehungsanstalten der elektrischen Beleuchtung mittels indirektem Bogenlichts der Vorzug zu geben:

1. wenn der elektrische Strom billig ist und andere Unterrichtszwecke denselben ohnedies erfordern, das Gas dagegen teuer ist, wenn ferner noch keine Gasleitung gelegt oder die Zuleitung bei weiter Entfernung mit besonderen Kosten verbunden ist,
2. wenn die Unterrichts- oder Beschäftigungssäle sehr hoch sind, 5 m und mehr Höhe haben,
3. wenn in Räumen, in denen Schüler oder Zöglinge sich mehrere Stunden ununterbrochen aufhalten, Ventilationsvorrichtungen fehlen, und die natürliche Lüftung nicht in genügender Weise ausgeführt werden kann,
4. wenn die Räume zum Anschauungs- und Zeichenunterricht sowie zur Beschäftigung mit farbigen Gegenständen dienen.

Alkohol und Leistungsfähigkeit der Turner. Wie die „*Enthaltsamkeit*“ mitteilt, hatten sämtliche Mitglieder des Kieler Männerturnvereins, die sich im Juli d. J. an dem Deutschen Turnfest in Nürnberg am Wetturnen beteiligten, seit dem Februar sich jeglichen Alkoholgenusses enthalten. Sie legten auf diesen Punkt bedeutendes Gewicht und schrieben ihm einen Teil ihrer Erfolge zu. Ähnliches, wenn auch nicht in dem Umfange, läfst sich von andern Turnern und Turnvereinen sagen. Es verdient Beachtung, dafs auf dem Turnfeste in Nürnberg keine Stadt so viele Preise errang wie Kiel.

Was kann die Schule in der Bekämpfung des Alkohols tun? war das Thema eines Vortrages, der von einem Lehrer an der Allgemeinen Landeslehrerkonferenz des Fürstentums Schaumburg-Lippe im September d. J. gehalten wurde. („*Enthaltsamkeit*“, September 1903.) Der

Vortrag gipfelte darin, dafs die Lehrer sich mehr mit der Alkoholfrage beschäftigen sollten, um im Kampfe mit dem Alkohol wirklich gerüstet zu sein. Dem konnte man gewifs nur zustimmen. Gegen die aufgestellten Leitsätze, dafs der Alkohol schädlich wirke, dafs Kinder vor demselben durchaus bewahrt bleiben müfsten, dafs es Pflicht jedes Lehrers sei, in der Schule nicht aufdringlich, aber entschieden auf die Gefahren hinzuweisen, auch auf die Eltern belehrend und aufklärend einzuwirken, trat kein Lehrer offen auf; es schienen wohl alle darin einig zu sein. Da unternahm es im Verlauf der Debatte F. SPIER, etwa folgende Worte an die Versammlung zu richten: „Durch Polizeimafsregeln und Belehrung läfst sich gewifs mancherlei erreichen. Aber ich meine, die Hauptsache: das lebendige Beispiel, sich des Alkohols ganz zu enthalten, fehlt noch zu viel. Das wäre ein Anstofs für jeden; da würde man fragen: „Warum tust Du so?" Man ist dann in die Lage versetzt, aufzuklären. Ich würde den geehrten Kollegen empfehlen, einmal ein halbes oder ganzes Jahr abstinent zu leben! (Allgemeine Heiterkeit!) Es ist nicht nötig, dafs gleich alle Menschen abstinent werden, aber es ist sehr nötig, dafs es mehr Enthaltsame zum Anstofs für viele gibt. Und wenn Sie, verehrte Kollegen, die Enthaltsamkeit nicht Ihrer selbst wegen auf sich nehmen — es würde ihnen gewifs nicht schlecht bekommen —, so sollten Sie es doch der Gemeinde wegen und für das Wohl des Landes tun können!" Bezeichnend ist, dafs sich auf diese Worte nur ein schwaches Bravo vernehmen liefs. Es ergriff darauf ein Pastor, der es aufrichtig meint, das Wort: Was für den Arbeiter der Schnaps, das sei für den Bürger das Bier, und wenn der Arbeiter versumpfe, so platze der ehrliche Bierphilister. In diesem Sinne begrüfse er jeden Abstinenten, der es in Demut und Bescheidenheit sei. Der Vorsitzende betonte: „Wie jede Meinungsäufserung heute, so nehmen wir auch die des vorletzten Redners als Anregung dankbar an!" Die Heiterkeit war verschwunden, und man sollte denken, dafs mancher in seinem Gewissen so geschärft wurde, dafs es eine unumgängliche Notwendigkeit für ihn geworden ist, sich in die Alkoholfrage zu vertiefen. Die Früchte werden langsam, aber sicher heranreifen.

Schülerinnen-Wanderungen. Von Ferienwanderungen der Knaben liest man häufig, selten dagegen von solchen der Mädchen, und doch sind derartige Wanderungen den Mädchen, natürlich bei Beobachtung der nötigen Vorsicht und des notwendigen Mafshaltens, gewifs ebenso wohltuend wie den Knaben. In den Beilagen zum letzten Jahresbericht der Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge" berichtet die Lehrerin Fräulein G. HENNERMANN über eine zehntägige Wanderung, die sie in den Herbstferien mit 14, meist im Alter von neun bis elf Jahren stehenden Schülerinnen der Lersvorschule durch den Spessart unternommen hat. Durch die Wanderung ist nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Frische der Kinder gestärkt, sowie das Anschauungsvermögen bereichert worden. Durch die persönliche Anschauung erhielten die Kinder zahlreiche Begriffe, die weder das beste Bild, noch das begeistertste Wort des Lehrers den Kindern vermitteln können. Meistens waren die jeweiligen Wanderungen Tagesfahrten von wenigstens sechs Stunden, so dafs es erst abends im Nachtquartier richtiges „Mittagsbrot" gab. Tagsüber mufsten sich die Mädchen mit

einem einfachen aber kräftigen Frühstück begnügen. Der Appetit der Kinder war ausgezeichnet.

Die Gesundheit der Mädchen, von denen einige recht zart waren, wurde erfreulicherweise gefördert. Abends vor dem Schlafengehen wurde ein halbes Stündchen dem Tagebuch gewidmet; gewissenhaft wurden die Tageserlebnisse eingeschrieben. Einige Male erfreuten die Mädchen die Wirtshausgäste mit Gesang und Vorträgen und ernteten nicht wenig Beifall. Körperlich gekräftigt, an Kenntnissen reicher, kamen die Mädchen alle wohlbehalten wieder zu ihren Eltern zurück. Der Eindruck, den dieser tagelange, innige Umgang in und mit der Natur auf ihr Gemüt gemacht hat, wird ihnen unvergeſslich sein. Diese Tage sind in dem Leben der Schülerinnen wie auch ihrer Führerin Lichtpunkte, die nicht so leicht überstrahlt werden können. Die Kosten der Verpflegung betrugen durchschnittlich Mk. 1,45 täglich für die Person, wozu noch die geringen Kosten der Eisenbahn kamen.

Der Ministerialerlaſs, betreffend die Normalbestimmungen über die Beschaffenheit der Hefte für Schulkinder, war jüngst Gegenstand der Verhandlungen in der Berliner „Vereinigung für Schulgesundheitspflege". Wie die „*Tägl. Rundschau*" berichtet, bedauerte Rektor Janke, daſs nur Hefte in Hochquartform zugelassen sind, obgleich Groſsoktavhefte mit ihren kürzeren Zeilen mannigfache Vorzüge haben; vor allem geben diese Hefte, die durch die Steilschriftbewegung sich Bürgerrecht in den Schulen erworben haben, weniger Anlaſs zu Verbiegungen der Wirbelsäule und zu schlechter Körperhaltung. Mehrfach ist von den Regierungen die Grundstrichhöhe auf 4 mm festgesetzt, so daſs die Langbuchstaben eine Höhe von 20 mm erhalten, die von den kleinen Fingern unserer Abc-Schützen kaum durchgeführt werden kann. Eine Gröſse der Grundstriche von 3 mm sei ausreichend. Ferner wünschte der Redner für deutsche und lateinische Schrift die gleichen Gröſsenverhältnisse. Er bedauerte auch, daſs für die Liniatur nur die blaue Farbe zugelassen ist, während die schwarze Farbe in hygienischer Beziehung wertvoller sei. — In der Besprechung wurde noch hervorgehoben, daſs die Bestimmungen in den einzelnen Regierungsbezirken so einschneidende Abweichungen aufweisen, daſs für jeden Bezirk besondere Hefte angefertigt werden müssen; dies sei nicht nur ein Nachteil für die Fabrikanten und Händler, sondern auch die Güte der Hefte müsse darunter leiden, weil Massenherstellung ausgeschlossen sei. Es wurde nicht nur eine Revision der Bestimmungen überhaupt für erforderlich gehalten, sondern vor allem auch gewünscht, daſs derartige Bestimmungen nicht von den einzelnen Regierungen für ihre Bezirke, sondern von dem Ministerium für den ganzen Staat erlassen würden.

Schwimmunterricht für Volksschüler. Wie die „*Bayer. Lehrerztg.*" (Nr. 28) mitteilt, genehmigte der Magistrat München im vergangenen Sommer, dem Antrage des Schulrates Dr. G. Kerschensteiner gemäſs, einen Beitrag von 750 Mark, um versuchsweise einen in den Ferien im Männerfreibade bezw. im Müllerschen Volksbade abzuhaltenden Schwimmkurs für 160 Schüler von 7. und 8. Klassen hiesiger Volksschulen einzurichten. Die Schüler wurden in 16 Riegen zu je 10 Knaben eingeteilt, die wöchentlich drei Lektionen erhielten. Je nach den gewonnenen

Erfahrungen soll der Schwimmunterricht weiter ausgebaut werden, wie es in verschiedenen Städten in den letzten Jahren teils in fakultativer, teils obligatorischer Form bereits geschehen sei.

Ein schulhygienischer Kursus für Direktoren und Lehrer höherer Lehranstalten hat auf Veranlassung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten vor einigen Wochen in Posen in dem dortigen neuen hygienischen Institut unter Leitung des Direktors desselben, Herrn Medizinalrat Professor Dr. WERNICKE, stattgefunden. Wie wir der *„Königsb. Hartungschen Ztg."* entnehmen, sind zur Teilnahme an demselben je fünf Lehrer bezw. Direktoren aus den Provinzen Ostpreufsen, Westpreufsen und Schlesien und elf aus der Provinz Posen durch die betreffenden Provinzialschulkollegien ausersehen worden. Der Zweck dieses Kursus war der, der beteiligten Lehrerschaft eine medizinisch-hygienische Vorbildung zu geben und dadurch die Schulhygiene weiter zu fördern. An den Vormittagen fanden von 9—12 Uhr Vorlesungen mit nachfolgendem Kolloquium statt, und nachmittags wurden die städtischen Anstalten (Schlachthof, Wasserwerk, das neue Auguste Viktoria-Gymnasium, die Turnhallen usw.) und die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt. Sämtliche Kursisten waren von der Veranstaltung hoch befriedigt.

Das Wachstum Berliner Kinder während der Schuljahre behandelt E. RIETZ im *„Arch. f. Anthrop."* (N. F. 1. 1903). Der Verfasser weist darauf hin, dafs das abweichende Verhalten der kindlichen Entwicklung an den wenigen Orten, an denen bisher Beobachtungen stattfanden, für weitere Kreise grofses Interesse hat. Überall spricht sich deutlich die Verzögerung in der Entwicklung der ärmeren Kinder aus. Der Vergleich der Berliner Kinder mit andern deutschen Sprößlingen zeigt aber manche Unterschiede. Die relativen Gewichte der Bewohner der Reichshauptstadt sind gegen die der Hallenser und ganz besonders der Gohliser Kinder kleiner. Die Differenz beträgt 3 bezw. 16 g per Zentimeter Körperlänge in den einzelnen Jahren; die Berliner Kinder müssen schlanker sein. Geradezu untersetzt müssen die Gohliser Knaben wie Mädchen sein, deren Quotienten sich zum Teil sogar über die der Hamburger Gymnasiasten erhebt, welche ihrerseits wiederum recht gegen die Berliner abstechen. Zwischen der Saalfelder und Berliner Jugend besteht, soweit es die Knaben betrifft, kein Unterschied, der Saalfelder weibliche Nachwuchs scheint indessen wesentlich schlanker zu sein. Vornehmlich wünscht RIETZ Untersuchungen aus dem brandenburgischen Landkreise, da man dort nach E. SCHMIDT und J. RANKE eine körperlich noch besser entwickelte Bevölkerung zu erwarten habe. Allerdings ist nach der Ansicht des Verfassers der Satz von der körperlichen Überlegenheit der Landleute vor den Stadtleuten zu allgemein gehalten und beruht auf zu wenig Erhebungen.

Schularzt und Berufswahl. Die Wiener Zeitschrift *„Die Zeit"* begründet die an manchen Orten schon durchgeführte Forderung, es möge den die Schule verlassenden Kindern vom Schularzt auf Wunsch der Eltern ein Rat über den zu ergreifenden Beruf erteilt werden, mit folgenden Worten: Die Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei über die Bekämpfung der Tuberkulose, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, enthält

auch eine Bestimmung, durch die „den Lehrherren und Vorständen von gewerblichen Unternehmungen empfohlen wird, neu eintretende Lehrlinge und jugendliche Arbeiter von zweifelhaftem Gesundheitszustand vor Eintritt in die Arbeit ärztlich untersuchen zu lassen, und zwar im Interesse der Mitarbeiter, sowie im eigenen Interesse der betreffenden Hilfsarbeiter zum Zwecke rechtzeitiger Entdeckung der tuberkulösen Disposition oder Erkrankung. Zur Tuberkulose disponierende Individuen sollen von Arbeiten und Berufen ferngehalten werden, in welchen erfahrungsgemäfs Tuberkulose häufig auftritt.“ In der zitierten Verordnung wird die ärztliche Untersuchung blofs empfohlen, nicht aber zur Pflicht gemacht. Wenn man bedenkt, dafs nicht nur die Ausübung einzelner Handwerke, sondern dafs auch eine Reihe höherer Berufe, wie der Lehrberuf, die Entwicklung der Tuberkulose fördern, mufs man zugeben, dafs es im allgemeinen Interesse liegt, sämtliche Kinder zur Zeit, da sie sich für einen Beruf entscheiden sollen, vom Arzte untersuchen zu lassen. Oft könnten Menschen, die zur Tuberkulose Disposition besitzen, dadurch vor Erkrankung geschützt werden, dafs man sie landwirtschaftlichen Berufen oder der Gärtnerei zuführt. Die Untersuchung der austretenden Schüler durch einen Schularzt behufs Feststellung ihres Gesundheitszustandes ist eine im Interesse der Jugend und der Gesamtheit dringend notwendige Einführung.

Zahnpflege in der Schule. Dem Jahresbericht, welchen Professor Miller in der 42. Jahresversammlung des Zentralvereins deutscher Zahnärzte in Berlin erstattete, ist folgendes zu entnehmen: Massenuntersuchungen an Schulkindern und an Soldaten haben gelehrt, dafs häufig die allgemeine Ernährung unter Zahnschäden leidet. Man beginnt, auch in Lehrerkreisen, der Zahnpflege der Schuljugend mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wichtig war die Einrichtung von Polikliniken zur Behandlung armer zahnkranker Kinder; so ist z. B. in Strafsburg i. Els. von seiten der Stadtgemeinde eine Schulzahnklinik errichtet worden, und auch in Darmstadt ist aus öffentlichen Mitteln für Zahnbehandlung bei Schulkindern etwas geschehen. In Berlin, wo es sich um 100000 Schulkinder handelt, kann eine unentgeltliche Arbeitsleistung der ansässigen Zahnärzte nicht durchgeführt werden, da man für jedes Schulkind im Durchschnitt eine Stunde zahnärztliche Arbeitszeit rechnen müsse. Es wird empfohlen, in Berlin besoldete Schulzahnärzte anzustellen.

Schulzahnärzte in Innsbruck. Auf Anregung des Gemeinderates haben sich zwei Zahnärzte bereit erklärt, die Kinder der Ferienkolonien in unentgeltliche zahnärztliche Behandlung zu nehmen.

Wie das Geradesitzen der Schüler beim Schreiben erzwungen werden kann, berichtet Realschuldirektor Lorenz in der „*Beil. z. Schulprogramm*“ der Guts-Muths-Realschule zu Quedlinburg (Ostern 1903). Wenn nämlich die Jungen trotz aller Mahnungen und Vorstellungen immer wieder die elendeste Haltung annehmen und sich auf ihr Schreibheft hinabbeugen, so wird ihnen ein einfacher Blechring — der sog. „Geradezwinger“ — von 20 cm Gesamtdurchmesser und einwärts geneigtem Rande auf den Kopf gelegt. Sowie nun der Schüler zur gewohnten schlechten Haltung zusammensinken will, fällt ihm der Blechring vom Kopfe. Zwei Bildaufnahmen aus der Tertia illustrieren die Wirkung dieser originellen Vor-

richtung, der wir allerdings nur eine geteilte Sympathie entgegenbringen können, weil wir es für richtiger halten, gegen die eigentlichen Ursachen der schlechten Schreibhaltung vorzugehen als dieselbe nur symptomatisch zu bekämpfen. (D. Red.)

Bleistifte als Diphtherieverbreiter. Unter bezug auf die Notiz in Heft VII *dieser Zeitschr.*, S. 503, erhalten wir folgende Zuschrift von Realschuldirektor H. COMMENDA-Linz. „Ich kann als langjähriger Stadtschulinspektor bestätigen, dafs auch hier die Übertragung von Kinderkrankheiten durch Bleistifte, welche in der Schule gelassen wurden und von Kind zu Kind gelangten, beobachtet wurde. Es wurde eine Abhilfe in der Richtung gesucht und gefunden, dafs die Bleistifte in eigene Behälter, jeder für sich, nach dem Gebrauche in der Schule gesteckt und aufbewahrt, bei Erkrankungen aber konfisziert wurden. Jedem Kinde entsprach eine Nummer des Behälters, welche mit der Klassennummer des Kindes korrespondierte. Das hat sich sicher gut bewährt." H. COMMENDA.

Giftige Kreiden. Amtlich wird in Rudolstadt zur Warnung darauf aufmerksam gemacht, dafs die auch in den dortigen Schulen in zunehmenden Mafse zu Unterrichtszwecken verwendeten farbigen Kreiden vielfach einen der menschlichen Gesundheit schädlichen Arsen- und Bleigehalt haben. Wenngleich diese farbigen Kreiden meistens mit einer Papierumhüllung versehen sind, welche eine unmittelbare Berührung zunächst ausschliefst, so schützt dies doch nicht vor den schädlichen Wirkungen durch Zerbröckeln und Zerstäuben der Kreideteile, welche durch Kleider, Hände und Finger leicht in den Mund gebracht werden können. Es wird deshalb vor dem Gebrauch solcher farbigen (sog. dermatographischen) Kreiden gewarnt, solange, als nicht von den Fabriken, die diese Kreiden herstellen, die Bürgschaft giftfreier Fabrikation gegeben wird.

Tagesgeschichtliches.

Über den Turnunterricht in der Volksschule hat soeben der Erziehungsrat des Kantons Zürich im *„Amtl. Schulblatte"* ein Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft erlassen. Die Behörde weist auf Grund der eidgenössischen Bestimmungen auf die Notwendigkeit hin, die Turngeräte zu ergänzen, wo sie noch nicht in voller Zahl vorhanden sind. Verlangt wurden ein Hanggerät (Klettergerüst oder Reck) und ein Stützgerät (Stemmbalken oder Barren), ein Springel und Stäbe, dazu die erforderlichen Spielgeräte. Was die Turnplätze betrifft, wird darauf hingewiesen, dafs eine Fläche von 8 Quadratmeter für jeden Schüler der zahlreichsten Turnklasse sich als nicht ausreichend erwiesen habe, dafs vielmehr 10—12 Quadratmeter erforderlich seien; hieraus sollte bei der Neuanlage von Turnplätzen geachtet werden. Was den Turnbetrieb betrifft, so wird verlangt, dafs auch in den Gemeinden, die nicht im Besitze einer

Turnhalle sind, der Turnbetrieb im Winter nicht einzustellen sei, und zwar einerseits unter Hinweis auf die eidgenössischen Bestimmungen, die ein Minimum von 60 Turnstunden im Jahr verlangen, anderseits in Anbetracht der gesundheitlichen Aufgaben des Turnens überhaupt. Dabei macht der Erziehungsrat darauf aufmerksam, dafs es sich beim Turnunterrichte nicht um blofse Ausbildung der körperlichen Kraft handle, sondern um ein Gegengewicht zu der Ausbildung des Verstandes und des Gedächtnisses in den übrigen Disziplinen, damit die Schulbildung eine harmonische Ausgestaltung des ganzen Menschen werde. Bei der Auswahl der Übungen und Gruppierung derselben sei daher auf den Wert der letzteren nicht nur mit Bezug auf die körperliche Schulung, sondern ebensosehr auf die Entwicklung der innern Organe ein ganz besonderes Augenmerk zu richten. Ebenso hoch wie als Mittel für die körperliche Ausbildung sei der Wert eines rationellen Turnbetriebes als Erziehungsmittel anzuschlagen; die Bildung des Willens, Förderung von Mut, Ausdauer und Entschlossenheit, wie der Pünktlichkeit und der Exaktität in der Ausführung der Bewegungen soll eine besondere Aufgabe des Turnens sein. Sehr beachtenswert ist auch die Forderung des Kreisschreibens, dafs da, wo Turnhallen bestehen, der Turnunterricht nur bei ungünstiger Witterung in dieselben zu verlegen sei. Wenn die Witterung es irgend erlaube, sollen die Übungen im Freien, in der gesunden, kräftigenden Luft ausgeführt werden; das könne an schönen Tagen auch im Winterhalbjahre geschehen. Sodann wird darauf aufmerksam gemacht, dafs der Turnunterricht für die Knaben und die Mädchen obligatorisches Unterrichtsfach sei, dafs es also nicht angehe, die Mädchen der Sekundarschule ohne weiteres davon zu dispensieren.

Eine Verteuerung der Eisenbahnfahrpreise bei Schülerfahrten ist nach dem neuerdings in Kraft getretenen Tarif gegen die bisherige Ermäfsigung zu verzeichnen. Während nach dem Tarif vom 1. Oktober 1901 für Schülerfahrten und Ferienkolonien bei einer Teilnehmerzahl von zehn Personen in der III. Wagenklasse für das Kilometer 1,5 Pf. zu zahlen waren, wird nach dem Tarif vom 1. April 1902 bei einfacher Fahrt oder bei Hin- und Rückfahrt der halbe Fahrpreis der gewöhnlichen Fahrkarte berechnet. Bei einfachen Fahrkarten bedeutet dies eine Erhöhung um 0,5 Pf. für das Kilometer. Der Verein der Berliner Ferienkolonien, der im vorigen Jahre allein der preufsischen Eisenbahnverwaltung für Transportkosten 17375 Mark bezahlte, hat sich an den Eisenbahnminister mit dem Gesuche gewandt, diese Erhöhung des Fahrpreises wieder rückgängig zu machen. („*Monatsschr. f. d. Turnwesen*“, H. 7.) Dasselbe Kapitel behandelt auch Dr. G. Stoy in der „*Voss. Ztg.*“, in welchem er überhaupt einer Reihe von Klagen Ausdruck gibt über das geringe Entgegenkommen, das die Staatseisenbahnverwaltung den Schülerfahrten und -ausflügen gegenüber an den Tag legt. So mufs z. B. die Anmeldung der Schülerfahrt schriftlich und in der Regel 24 Stunden vor der Abfahrt erfolgen — eine Forderung, die in zahlreichen, wenn nicht in der Mehrzahl der Fälle, gar nicht durchführbar ist (Witterungsumschläge und dgl.). Sodann ist für eine Fahrt am Sonntag die Erlangung von Schülerfahrkarten selbst bei Anmeldung am Tage vorher nur selten, bei kürzerer Anmeldefrist gar nicht erreichbar. Dies ist z. B. für Turnfahrten

von Lehrlingsabteilungen sehr fatal, und es gibt in solchen Fällen nur einen Ausweg: Verzicht auf etwaige Vergünstigung und Fahrt in der IV. Wagenklasse mit Sonntagsfahrkarten, wo solche ausgegeben werden. Allerdings sind dann alle Züge, welche keine IV. Wagenklasse führen, nicht benutzbar — und das sind meist gerade die best- oder allein geeigneten. Schliefslich klagt STOY darüber, dafs neuerdings die Benutzung von Schnellzügen für Schülerfahrten nicht mehr gestattet wird.

Es wäre gewifs wünschenswert, dafs in den angegebenen Fällen die Staatseisenbahnverwaltung einsähe, dafs sie gewissen Pflichten der Allgemeinheit gegenüber genügen und von fiskalischen Rücksichten absehen sollte.

(*„Geist und Körper“*, Nr. 8.)

Für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen in Schulen ist im allgemeinen überall noch wenig getan. Von der in Berlin bestehenden „Vereinigung für Schulgesundheitspflege“, die sich aus Lehrern zusammensetzt, wird angestrebt, dafs nicht nur in jeder Schule ein Kasten mit ausreichenden Verbandstoffen, mit den notwendigsten Arzneien usw. bereit gehalten, sondern auch die Kenntnis der ersten Hilfeleistung unter der Lehrerschaft mehr verbreitet werde. Die zweite Forderung wird nun wahrscheinlich in der nächsten Zeit verwirklicht werden. Wie die *„Voss. Ztg.“* mitteilt, wird in einem kleineren Kreise der Lehrerschaft geplant, in dem kommenden Winterhalbjahr aus eigenen Mitteln einen Samariterkursus für Lehrer einzurichten.

Handarbeitsunterricht für Schwachsinnige. Der *„Preufsischen Schulztg.“* entnehmen wir: Auf Veranlassung des Unterrichtsministers Dr. STUDT war kürzlich im grofsen Sitzungssaale des Kultusministeriums vom Landesversicherungsrat HANSEN aus Kiel eine ganz eigenartige Ausstellung veranstaltet worden. Zur Ansicht stand eine Sammlung von Handarbeitsgegenständen — Weberei, Klöppelei usw. — aus Anstalten für Taubstumme, Blinde, Taubstumm-Blinde, Schwachsinnige und körperlich verkrüppelte Personen in Schweden und Finland. Die von den bedauernswerten Zöglingen und Pfleglingen dieser Anstalten ausgestellten Handarbeiten sind mit vieler Sorgfalt, ja teilweise ebenso gut hergestellt, als ob sie von vollsinnigen Arbeitern herrührten. Man mufs aus der Anschauung dieser Arbeiten die Überzeugung gewinnen, dafs man in den nördlichen Ländern Europas, so weit die Unterrichtsweise für Personen dieser Art in Betracht kommt, Deutschland um ein Wesentliches überflügelt hat. Es wird in der Tat Bewundernswertes geleistet; durch angemessenen Unterricht werden Tausende von Personen, die sonst dem Staate gänzlich zur Last fallen würden, zur Arbeit erzogen und soweit gebracht, dafs sie sich fast gänzlich selbst ernähren können.

Auch in Deutschland bricht sich übrigens allmählich die Einsicht Bahn, dafs man nicht mehr wie bisher bei nicht vollsinnigen und schwachsinnigen oder verkrüppelten Kindern den gröfseren Wert auf die theoretische Erziehung, sondern auf die Ausbildung der Handgeschicklichkeit legen sollte, für die auch bei den idiotischen Kindern oft noch eine gewisse Veranlagung zu finden ist. Den Anfang macht die Provinz Schleswig-Holstein, deren Provinzialverwaltung, auf Anregung des Landeshauptmanns der Provinz, Herrn VON GRABA, den Herrn Landesversicherungsrat HANSEN aus Kiel

vor zwei Jahren nach Schweden und Finland geschickt hat, damit er das Wesen des Unterrichts der betreffenden Anstalten studiere. In der von Frau Geheimrat SEELIG in Kiel errichteten Webeschule werden auf Kosten der Provinzialverwaltung Lehrerinnen für die Ausbildung in Pflegeanstalten vorbereitet. In der Provinzial-Idiotenanstalt zu Schleswig wird der Unterricht beginnen und später auch in der Provinzial-Taubstummenanstalt aufgenommen werden.

Amtliche Verfügungen.

Mafsnahmen gegen die Verbreitung des Keuchhustens durch Kindergärten.

Erlafs des sächs. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1903 an die Kreishauptmannschaften.

Mit Rücksicht darauf, dafs der Keuchhusten als eine in hohem Grade ansteckende und auch gefährliche Krankheit anzusehen ist, hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern durch Verordnung vom 8. Mai 1903 die zu tunlichster Verhütung ansteckender Krankheiten durch die Schulen in der Verordnung vom 8. November 1882 vorgeschriebenen Mafsregeln auch auf den Keuchhusten ausgedehnt. Desgleichen hat das Ministerium des Innern nach Gehör des Landes-Medizinal-Kollegiums beschlossen, dafs in der Verordnung an die Kreishauptmannschaften vom 13. Juni 1885 für den Fall des Vorkommens von Masern, Scharlach, Pocken und Diphtheritis in Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen Angeordnete auch auf die Fälle des Vorkommens von Keuchhusten zu erstrecken, dergestalt, dafs die von der letztgenannten Krankheit befallen gewesenen Kinder erst nach völliger Genesung, und wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, erst dann, wenn die krampfartigen Hustenanfälle aufgehört haben, zum Besuch der betreffenden Anstalt wieder zuzulassen sind.

(*„Rechtssprechg. u. Mediz.-Gesetzgeb.“*, Nr. 21, 1903.)

Literatur.

Besprechungen.

JOHANNES BERNINGER. **Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene.** Winke und Ratschläge für Lehrer, Schulärzte und Eltern. Wiesbaden, Otto Nemnich, 1903.

Wenn ein Lehrer in einer 32jährigen Lehrtätigkeit seinem edlen Berufe mit vollem Verständnisse nachgekommen ist, wie dies bei BERNINGER der Fall ist, wenn dieser Lehrer dabei der Schulhygiene die entsprechende Aufmerksamkeit zuteil werden liefs und die einschlägige Literatur mit lobenswertem Eifer studiert hat, dann hat er ein Recht, ge-

hört zu werden, wenn er uns seine Erfahrungen und seine Anschauungen mitteilt. BERNINGER gehört zu jenen Lehrern, welche die Mitwirkung der Ärzte bei der Gesundheitspflege in der Schule als nutzbringend und wünschenswert erachten, ihm ist der Schularzt kein gefürchteter „Aufseher“, sondern „Freund, Mitarbeiter und vertrauter Ratgeber“.

In lebhaften, vielleicht stellenweise etwas grellen Farben schildert der Verfasser die sehr ungünstigen Gesundheitsverhältnisse unserer Schuljugend; er gibt uns aus seiner eigenen Beobachtung einige Beispiele an, die allerdings auf schlechte Gesundheitsverhältnisse seines Materials schliefsen lassen: die Schulklasse, die BERNINGER zuletzt acht Jahre führte, zählte 22 Schülerinnen, deren Gesundheitszustand der Verfasser durch eine geraume Zeit genau beobachten konnte; unter diesen 22 Mädchen befand sich auch nicht eines, das dem gesamten Schulunterrichte hätte dauernd beiwohnen können, ohne daran durch Kranksein verhindert worden zu sein. Unter 48 Mädchen, die im Jahre 1902/03 die III. Klasse besuchten, konnte nur eine Schülerin während des ganzen Schuljahres dem Klassenunterricht ungestört beiwohnen, dagegen sind 887 Schultage eingetragen, an denen die Schülerinnen wegen Krankseins die Schule nicht besuchen konnten. Die II. Klasse (7. Schuljahr) zählt 49 Schülerinnen; in den ersten zwölf Schulwochen sind 147 durch Erkrankungen verursachte Schulversäumnisse eingetragen. Aus den Ergebnissen der schulärztlichen Untersuchungen in Wiesbaden und Dresden, sowie aus den summarisch berücksichtigten Ergebnissen aus andern Grofsstädten schliefst der Verfasser, dafs in Deutschland rund 50% der Schüler so leidend sind, dafs sie besonderer Beachtung in der Schule und daneben unbedingt auch der ärztlichen Behandlung bedürfen. Auch in den ländlichen Schulen findet man, nach BERNINGER, keineswegs immer günstige Gesundheitsverhältnisse der Schüler. An der Hand einiger statistischer Daten beweist BERNINGER „ziffernmäfsig“ den Wert der Gesundheitspflege. Als „die beiden gröfsten Feinde der Menschheit“ bezeichnet der Verfasser die Tuberkulose und den Alkoholismus; an deren planmäfsiger Bekämpfung mufs der Lehrer tatkräftig mitwirken, sowie überhaupt die Mitwirkung des Lehrers an der Förderung der Gesundheitspflege neben und mit dem Arzte notwendig und erspriefslich erscheint. BERNINGER skizziert die Form dieser Mitwirkung, welche durch Hinweise auf die Vorteile sanitärer Einrichtungen, durch geeignete Belehrungen und durch Mitförderung „charitativer Einrichtungen“ erfolgen kann: bei Erwähnung der Ferienkolonien stellt er die vernünftige Forderung auf, dafs die Auswahl der Kinder nicht davon abhängig gemacht werden sollte, ob die Eltern des Kindes so oder so viel Jahre ortsansässig sind, sondern nur von dem leidenden Zustand des Kindes.

BERNINGER bespricht sodann die Schulpausen, die Mittagspause, die schädliche Wirkung des langen Stillesitzens, das Eintrittsalter, die Anfangszeit des täglichen Unterrichts, das Schlafbedürfnis der Schüler, die Unterrichtsdauer, den Stundenplan und die Spiele — und widmet auch den Atemübungen einige Worte. Für die Anweisung der Sitzplätze in der Schule stellt er den Grundsatz auf, dafs die Plätze nicht von den Leistungen der Schüler abhängig gemacht werden dürfen, und gibt den Rat, dafs die Schüler recht oft, längstens alle 8—14 Tage, derart in den Bankreihen

wechseln, dafs das einzelne Kind beim Vorwärtsblicken und Anschauen abwechselnd gehalten ist, bald geradeaus, bald mehr nach rechts oder links vorwärts zu sehen, durch welche Methode BERNINGER günstige Resultate für das jugendliche Auge und den „zarten Körper" erzielt haben will; ob dieser Platzwechsel wirklich besondere gesundheitliche Vorteile in sich schliefst, möge dahingestellt bleiben.

BERNINGER tritt schliefslich für eine ausreichende Vor- und Weiterbildung des Lehrers in hygienischen Kenntnissen ein.

ALTSCHUL-Prag.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. III. Jahrgang 1902. Zürich, Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer, 1902.

Die in vorliegender Form gebotene Wiedergabe der an den Jahresversammlungen der jungkräftigen „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege" gehaltenen Vorträge hat sich in unserer Fachliteratur schnell Bürgerrecht erworben und gehört zu den Darbietungen, die alljährlich mit grofsem Interesse entgegengenommen werden. Die ersten Seiten des III. Bandes geben einen kurzen allgemeinen Bericht über den Verlauf der diesmal in Basel tagenden Versammlung, dann folgen die offiziellen Referate, und den Schlufs bildet eine literarische Besprechung. Nach dem eingehenden Bericht, der in Nr. 9 und 10 des vorigen Jahrganges *dieser Zeitschrift* über Vorträge und Diskussionen des genannten Kongresses schon erstattet worden ist, wäre eine nochmalige, geordnete Wiedergabe des Inhalts nicht am Platze. Nur einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Referate mögen gestattet sein.

Prof. ALBERT BURCKHARD nimmt in seinem Referat: „Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule" eine sehr gemäfsigte Haltung ein und stellt den Grundsatz auf: Nicht was man alles tun könnte, hat man zu formulieren, sondern was, weil praktisch durchführbar, den meisten Erfolg verspricht. Das ist unbedingt zu billigen, doch dürften die Grenzen des Erreichbaren auf vorliegendem Gebiete durch stärkere Beiziehung der Schulärzte vielleicht etwas weiter gesteckt werden können, als es vom Referenten geschehen ist. Rechtzeitiges Erkennen der akuten Infektionskrankheiten sollte nicht grundsätzlich dem Hausarzt überlassen bleiben, da ein solcher in sehr vielen Fällen nicht zugezogen wird. Wenn auch das aus Amerika gemeldete tägliche Besichtigen der Schulkinder durch den Schularzt als kaum durchführbar bezeichnet werden mufs, so scheint doch Referent zu wenig zu verlangen, wenn er sagt: der Schularzt wird bei seinen sonstigen Besuchen auf die akuten Infektionskrankheiten ein wachsames Auge haben, „weiter jedoch soll und kann man nicht gehen", aufser dafs der Amtsarzt während einiger Zeit regelmäfsig Nachschau zu halten hat, „wenn sich in einer Klasse eine ernstlichere Epidemie eingenistet hat". In Deutschland pflegt man die Schulärzte zum Zweck der Verhütung epidemischer Erkrankungen weit ausgiebiger heranzuziehen. Gesetzlich ist allerdings der Amtsarzt die zuständige Person, da jedoch seine Zeit und Kraft in gröfseren Städten nicht ausreicht, sind von seiten der Gemeideverwaltungen die Schulärzte beauftragt, sofort beim Auftreten

ansteckender Krankheiten auf Ruf in der Schule zu erscheinen, verdächtige Kinder nach Hause zu schicken und die erforderlichen Meldungen an den Amtsarzt zu erstatten. Ebenso gute Dienste leisten die Schulärzte bei Begutachtung des Zeitpunktes, wann genesene Kinder ohne Gefahr der Ansteckung für ihre Mitschüler wieder zum Schulbesuch zugelassen werden können. Bei den wichtigeren Infektionskrankheiten wird ein schulärztliches Zeugnis zur Bedingung gemacht für den Wiedereintritt in die Schule, falls hausärztliche Zeugnisse nicht vorgelegt werden können. Die vom Referenten für einige Infektionskrankheiten aufgestellten Minima des Fernbleibens von der Schule werden manchem Arzt etwas knapp bemessen erscheinen.

Überaus lehrreich ist die für Basel aus einem 19jährigen Zeitraum berechnete Sterblichkeitsstatistik des schulpflichtigen Alters. Man erfährt daraus, dafs 27 % aller Todesfälle auf die akuten Infektionskrankheiten kommen, und 40 % auf Tuberkulose — eine erschreckend hohe Zahl, besonders im Hinblick auf die in neuerer Zeit wiederholt geäufserte Ansicht, dafs die Tuberkulose bei Schulkindern nicht häufig beobachtet werde.

Endlich verdient hervorgehoben zu werden, was Referent über die körperliche Erziehung und über die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des kindlichen Körpers gegen die Ansteckungsgefahr sagt.

Die Vorträge von Dr. Siegrist-Basel und Dr. Steiger-Zürich über Zweck und Methode der Augenuntersuchungen in den Volksschulen geben ein wertvolles statistisches Material und lenken die Aufmerksamkeit aufs neue auf die grofse Häufigkeit des Astigmatismus und auf die Wichtigkeit der objektiven Feststellung desselben. Wenn der zweite Referent der Ansicht ist, man habe in früheren Jahrzehnten aller sicheren Anhaltspunkte entbehrt, als man die Schule ohne weiteres für die Entstehung der Kurzsichtigkeit verantwortlich machte, und man könne solche Anhaltspunkte nur gewinnen durch eine Statistik des Refraktionszustandes der Augen vor Eintritt des Kindes in die Schule, so mufs doch darauf hingewiesen werden, dafs es noch einen zweiten Weg zur Erkenntnis auf diesem Gebiet gibt, und dafs man diesen Weg zu begehen keineswegs versäumt hat. Wenn man die Augen Erwachsener gleichen Alters untersucht und je nach der von diesen Augen geleisteten Nahearbeit, d. h. nach dem Bildungsgang der Träger, Gruppen bildet, dann mufs sich zeigen, ob es eine von Schuleinflüssen unabhängige Myopie gibt, wie häufig sie ist, und ob mit den Ansprüchen der Schule an das Auge der Prozentsatz und Grad der Myopie steigt. Bekanntlich besitzen wir derartiges Material in den Rekrutenuntersuchungen von Tscherning und Seggel. Ersterer wies schon 1883 nach, dafs bei Bauern und Fischern nur 2 %, bei Handwerkern mit grober Arbeit 5 %, bei solchen mit feiner Arbeit 11 %, bei Kaufleuten 16 %, bei Studenten 38 % Kurzsichtigkeit vorkommen, und Seggel fand bei den bayrischen Soldaten ganz parallele Zahlenreihen. Somit war man schon vor 20 Jahren zu der Annahme berechtigt, dafs die von der Schulbildung unabhängige Myopie zwar existiert, aber höchstens 2 % bis 5 % beträgt, und dafs die weitaus überwiegende Zahl der Kurzsichtigen den Zustand ihrer Augen dem Einflufs der Schule zu verdanken hat.

Die Erfahrungen, welche man in Zürich mit der Voruntersuchung der Schüleraugen durch die Lehrer gemacht hat, waren nicht ermutigend,

und das wird jeder Fachmann begreiflich finden. Man hält jetzt daran fest, dafs die Kinder durch einen Arzt voruntersucht und bei mangelhafter Sehschärfe dem Augenarzt zur genaueren Untersuchung überwiesen werden. Unter Hinweis auf die jüngst in der hygienischen Sektion in Breslau gepflogenen Verhandlungen[1] sei noch bemerkt, dafs auch der beigezogene Augenarzt seine Tätigkeit auf die Stellung der Diagnose und auf allgemeine Raterteilung an die Eltern beschränkt, die Behandlung aber nicht selbst übernimmt, sondern den Privataugenärzten oder der Universitätspoliklinik zuweist.

Am Schlufs berichtet Regierungsrat REESE über die neueren Schulhäuser der Stadt Basel unter Beifügung zahlreicher Grundrisse, Situationspläne, Ansichten und Tabellen von Primar-, Sekundar-, Töchter- und Realschulen. Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

Dr. med. JOSEPH TRUMPP. **Gesundheitspflege im Kindesalter.** II. Teil: Körper- und Geistespflege im schulpflichtigen Alter. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1903. 16°. 140 S. Geb. ℳ 1.—.

Die vorliegende Schrift bildet eine Ergänzung zum I. Teil, der die Säuglingspflege und allgemeine Kinderpflege behandelte. Der Verfasser wendet sich in erster Linie an die Eltern, denen er eine Anleitung geben will, wie sie das dem Säuglingsalter entwachsene und in das Schulleben eintretende Kind gesundheitsgemäfs erziehen könnten. Die etwa wünschenswerten Reformen der Schule behandelt er nebensächlich, weil er dafür hält, dafs es wichtiger sei, die Eltern über ihre Pflichten den Kindern gegenüber aufzuklären, als in die so oft unberechtigten Klagen über Mifsstände in den Schulen einzustimmen.

Der Verfasser behandelt in fünf Teilen die in Betracht fallenden Fragen. Im ersten Teil spricht er über die Schulpflicht, im zweiten von der Körperpflege der Schulkinder, im dritten von der Erziehung, im vierten von den Krankheiten des Schulalters und im fünften von der Pflege des kranken Kindes. Wir müssen uns versagen, auf den in kompendiöser Form dargebotenen, mannigfaltigen Inhalt der Schrift des Näheren einzutreten. Im allgemeinen kann man den Ansichten des Verfassers beipflichten, und da sie in klarer, ansprechender Weise vorgetragen werden, ist dem Büchlein der Eingang in die Familie zu wünschen. Viele Eltern werden nützliche Winke finden und dieselben zum Segen der Kinder praktisch verwerten können. Dr. KRAFT-Zürich.

Die Rezensionen des Herrn Dr. Kraft. Von Dr. BAUR, Seminararzt.

In Nr. 8 *dieser Zeitschrift*, 1903, beschäftigt sich Herr Dr. KRAFT mit meinen beiden Schriftchen: „Lehrerkrankheiten" und „Die Ermüdungen der Schüler in neuem Licht". Ich bin weit entfernt, das Recht, an meinen Schriften Kritik zu üben, irgend jemand zu verkümmern, mufs aber gegen die kleinliche und böswillige Art, wie dies von Herrn Dr. K. geschieht, doch ernstlich protestieren. Derselbe hat kein Recht, meinen Stil und meine Schreibweise in der von ihm beliebten Weise zu korrigieren und

---

[1] *Diese Zeitschr.* Nr. 8, S. 609/151.

zu diesem Zweck beliebige Stellen aus dem Zusammenhang meiner Schriften herauszureifsen. Aufser den widerwärtigsten Tüfteleien und Haarspaltereien bezüglich einzelner von mir gebrauchter Ausdrücke und Bilder, wie sie als Lizenzen in populär gehaltenen Abhandlungen durchaus zulässig sind und dem praktischen Erfolg einer Schrift durchaus keinen Eintrag tun, meinen Schriften auch noch keinen solchen brachten, läfst er sich aber auch bedenkliche Verfälschungen des Sinnes meiner Worte beigehen. Weil ich in meiner zweiten Abhandlung gesagt habe, die Ferien von 14 Tagen haben keine wesentliche Erholung zustande gebracht resp. zustande zu bringen nötig gehabt, vermifst Herr Dr. K. den logischen Schlufs, dafs Ferien überhaupt überflüssig sind. Wo bleibt da die Logik? Sind denn Ferien für Lehrer sowohl als für Schüler nicht aus vielen andern Gründen als von dem Gesichtspunkt der Ermüdung der Kinder eingeführt und wünschenswert, und wirken Ferien von längerer Dauer nicht anders als blofs zweiwöchige? Glaubt nicht auch Herr Dr. K., dafs mancher Faulpelz in der Schule sich nicht so anstrengte, dafs er Ferien nötig gehabt hätte? Wie ärmlich und falsch ist es, wenn Herr Dr. K. in dem Satze: „Wiewohl ihre Tätigkeit auch im Ruhezustand eine fortwährende ist“, einen logischen Widerspruch aufdecken will. Als ob nicht auch in einem ruhenden Organ Leben resp. Tätigkeit wäre? Dafs der Methode bei Untersuchungen über Ermüdungen der Schüler Fehler anhaften und die Resultate zunächst nur akademisches Interesse beanspruchen, hat Herr Dr. K. aus meiner Schrift selbst herausgelesen. Ehrlicherweise hätte er dies zum Ausdruck bringen und anerkennen müssen, dafs auf den gewonnenen Resultaten, wie in der Zwischenzeit tatsächlich auch geschehen, weitergebaut werden könne.

Ich glaube diese Erklärung der Sache und meiner Person schuldig zu sein, um so mehr, als die Angriffe des Herrn Dr. K. in einer Zeitschrift erschienen sind, die in früherer Zeit meine Mitarbeit in anderem Sinne gewürdigt hat, und Rezensenten in den Lehrerzeitschriften, die doch wohl auch auf Stil und Grammatik sehen, mir das noch nie boten, was Herr Dr. K. mir zu bieten für gut fand.

Antwort an Herrn Dr. Baur. Von Dr. Kraft-Zürich.

Wie aus einer Einsendung in *dieser Zeitschrift* hervorgeht, beschwert sich Dr. Baur über die von mir an seinen Schriften geübte Kritik. In erster Linie scheint es mir, dafs Dr. Baur der Kritik doch nicht so vorurteilsfrei gegenübersteht, wie er glauben machen will, sondern dafs er, wie alle Sterblichen, die Schwäche hat, lieber gelobt als getadelt zu werden. Ich verarge ihm das nicht, wahre mir aber trotzdem das Recht, meiner objektiven Ansicht Ausdruck zu geben, so, wie ich es im Interesse der Sache für nötig erachte. In objektivem Sinne habe ich also auch die Schriften Dr. Baur's kritisiert. Eine böswillige Absicht lag mir durchaus fern, sie setzt übrigens ein persönliches Motiv voraus, welches im vorliegenden Falle fehlt, weil mir der Verfasser persönlich unbekannt ist. Dagegen darf ich mir ein Urteil über seine Schriften erlauben, weil ich sie gelesen habe. Wenn dieses Urteil nicht in jeder Beziehung günstig ausfiel, liegt der Fehler nicht an mir, sondern am Verfasser selbst, dessen

Schriften nach meiner Ansicht sowohl nach Inhalt, als Stil der genügenden Durcharbeit entbehren und den Verhältnissen nicht Rechnung tragen, für die sie bestimmt sind. Dr. Baur glaubt wohl selbst kaum, dafs die populäre Schreibweise darin bestehe, seltsame Begriffe zu erfinden, unpassende Vergleiche anzustellen, mit unverständlichen Satzperioden unklare Ideen zu erwecken und damit dem Irrtum Tür und Tor zu öffnen; oder gar materiell unrichtige Behauptungen vorzubringen. Gewifs wird er zugeben, dafs die populäre Schreibweise einfach, klar und inhaltlich richtig gehalten werden mufs, wenn sie ihren Zweck der Verbreitung positiven Wissens in weitere Kreise erfüllen soll. Dr. Baur wird aber diesen Anforderungen nicht gerecht und das kritisiere ich. Gewifs ist es im ferneren richtig, dafs es faule Schlingel gibt, die keiner Ferien bedürfen, oder sagen wir, keiner Schonung und Erholung. Allein den Nachweis hierfür brauchen wir kaum zu erbringen. Untersuchungen, wie sie Dr. Baur gemacht hat, wollen wissenschaftlich wertvolle Beiträge zur Überbürdungsfrage liefern. Daran denke man.

Dafs Ruhe und Tätigkeit Kategorien sind, die sich gegenseitig ausschliefsen, ist ohne weiteres klar. Wenn ich dieses Beispiel erwähnte, geschah es, um dem Verfasser zu zeigen, wie logisch unrichtig sogar seine Schreibweise ist. Ich hätte noch andere Beispiele anführen können, aber nicht aus angeborener Bosheit, sondern nur aus Rücksicht auf die Sache, welcher der Verfasser selbst dienlich sein möchte. Wenn Dr. Baur sich auf die milde Beurteilung von anderer Seite beruft, so bedaure ich, hieraus nicht die Pflicht ableiten zu müssen, dieselben Wege zu wandeln. Die Kritik ist eben häufig keine Kritik. Würde sie ihre Aufgabe richtig erfassen, dann bliebe sehr vieles ungeschrieben und anderes würde besser und gründlicher ausgearbeitet, durchaus nicht zum Schaden der Menschheit, auf die der Schriftsteller immer etwas Rücksicht nehmen soll. Ich anerkenne vollauf den Fleifs des Verfassers, ich bestreite keineswegs, dafs er mit grofsem Eifer seines Amtes waltet, aber das entbindet mich nicht von der Pflicht, zu tadeln, was tadelnswert ist. Wie bisher, werde ich auch fernerhin ohne Ansehen der Person die Kritik in sachlicher Weise so führen, wie ich es als Gewissenspflicht betrachte.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Baur, Alfred, Dr. med. *Die Hygiene des kranken Schulkindes.* Für Schulvorstände, Lehrer und Schulbibliotheken. Mit Beiträgen von Med.-Rat Dr. Koch und Dr. Schmid-Monnard. Mit 275 Abbildgn. Stuttgart, F. Enke, 1903. 685 S. ℳ 14.—.

*Becher, Wolf, Arzt. *Über Walderholungsstätten für kranke Kinder mit bes. Berücksichtigung der Tuberkulösen.* Mitteilungen über Erholungsstätten. H. 1. Berlin, Hirschwald, 1903. 8°. 52 S. ℳ 1.—.

Berkhan, Oswald. *Die Stellung des Arztes an der Hilfsschule etc.* Ztschr. f. d. Behandlg. Schwachsinniger u. Epileptiker. Okt. 1903.

*Bornträger, J., Dr. *Diätvorschriften für Gesunde und Kranke jeder Art.* 4. verb. u. erweit. Aufl. Leipzig, H. Hartung & Sohn, 1904. 16°. ℳ 2.—.

*Bunge, G. v., Prof. *Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen.* Vortrag. 3. verm. Aufl. München, E. Reinhardt, 1903. 32 S.
*— — — *Wider den Alkohol.* Ges. Reden u. Abhandlungen. Verl. d. Schriftstelle d. Alkoholgegnerbundes Basel, 1903. Kl. 8°. 71 S. ℳ 0.20.
Burgass, Dr. *Über die Hilfsmittel zur Ermöglichung schulgemäfsen Schwimmunterrichts.* Monatsschr. f. d. Turnwesen. Sept. 1903.
*Burgerstein, Leo, Dr. *Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend.* Bemerkungen für die Eltern und die Pfleger von Kostzöglingen. Wien, K. k. Schulbücher-Verlag, 1904. 8°. 14 S. 10 Heller.
*— — — *Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen.* Wien, K. k. Schulbücher-Verlag, 1904. 8°. 15 S. 10 Heller.
*Cohn, Herm., Prof. *Die Bedenken des Breslauer Stadtarztss gegen die Anstellung von Schulaugenärzten.* Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Therapie u. Hygiene d. Auges. Jahrg. VII, Nr. 6 u. 7.
Combe, A., Dr. *Die Nervosität des Kindes;* 4 Vortr. Aut. Übersetzung v. Dr. med. Herm. Faltin. Leipzig, H. Seemanns Nachf. 8°. 194 S. ℳ 2.50.
Die Beleuchtungsanlagen in den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Münchener Med. Wochenschr., Nr. 42, 1903.
*Elgart, Jaroslav, Dr. med. *Über akute Exantheme. Neue Methode ihrer Prophylaxe.* Leipzig, Veit & Comp., 1903. Gr. 8°. 168 S. ℳ 5.—.
*Ensch, Dr. *L'inspection de la respiration nasale et de l'ouïe à l'école.* Journ. Méd. de Bruxelles, No. 26, 2 Juillet 1903.
**Festschrift zur Eröffnung des Neuen Schulhauses der Stadt Gursee.* Herausg. v. d. Gemeindevertretung von Gursee. Zürich, Orell Füssli, 1903. 8°. 180 S.
*Forel, Aug., Prof. *Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande.* Stuttgart, E. H. Moritz. Bibl. d. Gesundheitspfl. Bd. 9. Kl. 8°. 282 S. ℳ 3.—.
Graupner, Herm. *Versuche mit dem neuen Geyschen Geradehalter „Sitz gerad“.* Gesunde Jugend. III. Jahrg., H. 3/4.
*Hausmann, Jul. *Zeitgemäfse Anforderungen, welche beim Turnunterrichte zu berücksichtigen sind.* Freie Schul-Zeitung. XXX. Jahrg., Nr. 2 (10. Okt. 1903).
**Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.* IV. Jahrg., 1903.
Paul Lincke, Dr. med. Ost u. Insp. A. Tuchschmid. Ref. über *die Schulbäder* (techn. Einrichtung, hyg. u. pädag. Bedeutung).
Otto Laubi u. Schaetzel. *Zweck und Methode der Ohrenuntersuchungen in den Volksshulen und Vorschläge zur Verhütung der wichtigsten Ohrenkrankheiten.*
Keller, Robert, Rektor. *Der Stundenplan der schweizerischen Gymnasien vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet.*
Zuberbühler, W. *Ziele, Einrichtungen und Erfolge der Landerziehungsheime.*
Gysel, Jul., Dr. *Das neue Kantonschulgebäude in Schaffhausen.*

ZOLLINGER, FR. *Bericht über die IV. Jahresversammlung des allg. deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Bonn.*

FURRER, W. *Das Primarschulhaus Geiselweid und die Turnhalle an der Adlerstrafse in Winterthur.*

*KERR, Dr. *First Annual Report of the Medical officer (School Board for London)*, for the year ended 25th March 1903. 4°. 25 S. Mit graph. Darstellungen.

*KRAEPELIN, EMIL, Prof. *Über geistige Arbeit.* 4. durchgesehene Aufl. Jena, G. Fischer, 1903. Gr. 8°. 32 S. ℳ 0.60.

*LICHTENFELT, H., Dr. *Anleitung zur Begutachtung de Nährwertes der Kost Privater und der in öffentlichen Anstalten.* Bonn, Friedr. Cohen, 1903. Kl. 8°. 26 S. ℳ 0.80.

*MISHIMA, M., Prof. *Tabellen des Wachstums der Japanischen Kinder* (v. Neugeborenen bis zum 15. Jahre). Sep.-Abdr. aus „Wachstum der Kinder in Japan". Tokio 1902.

*MÜLLER, P. JOHS. *Das Schulzimmer.* Vierteljahrsschr. über die Fortschritte auf dem Gebiete der Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, sowie des Lehrmittelwesens, mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Schulhygiene. I. Jahrg., Nr. 1.

*PARLIN, Co. *An Illustration of the Menagement of Athletics in a High School.* The School Review. Nov. 1903.

*PATRIKIOS, BASILE, Dr. *La Tuberculose en Grèce.* Avec une carte. Athènes, 1903. Gr. 8°. 99 S.

RITZMANN, E., Dr. *Über Schiefwuchs und Kurzsichtigkeit.* Schweizer Blätter für Schulgesundheitspflege. 1903, Nr. 6.

*SCHILLING, F., Dr. *Die Gallensteinkrankheit, ihre Ursachen, Pathologie, Diagnose und Therapie.* Leipzig, H. Hartung & Sohn, 1904. 8°. 85 S. ℳ 1.80.

*SCHNEIDER, J., Dr. med. *Des Volkes Kraft und Schönheit.* Für Erzieher, Lehrer, Eltern, Künstler und städtische Verwaltungen. Mit 111 Abbildgn. Leipzig, Th. Thomas, 1903. Gr. 8°. 310 S. Brosch. ℳ 10.— ord., ℳ 7.50 netto, ℳ 7.— bar. Eleg. geb. ℳ 11.50 ord., ℳ 8.20 bar.

*STADELMANN, HEINR., Dr. *Schulen für nervenkranke Kinder.* Sammlg. v. Abhdlg. a. d. Geb. d. päd. Psychol. u. Physiol. v. TH. ZIEGLER u. TH. ZIEHEN. VI. 5. 8°. 31 S. ℳ 0.75.

*STRATZ, C. H., Dr. *Der Körper des Kindes für Eltern, Erzieher, Ärzte und Künstler.* Mit 187 in den Text gedr. Abbildgn. u. 2 Tafeln. Stuttgart, F. Enke, 1903. Gr. 8°. 250 S. ℳ 10.—.

THIERACK, H. *Die Schwachbefähigten in der Volksschule.* Die Gesundheitswarte der Schule. 1903, No. 11.

*TRIPLETT, NORMAN. *A study of the faults of Children.* The Pedagogical Seminary, Vol. X., No. 2, 1903.

*WALKER, WALTER. *Die neuesten Bestrebungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung der Schwachen.* Inaug.-Diss. Zürich, 1903. Gr. 8°. 237 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 2 u. 3.

Originalabhandlungen.

Turnhallen.

Von

Dr. med. Rammelt
in Halle a. S.

Mit allen, die sich in und aufser dem Beruf mit der Kräftigung und Stählung der Kinder, besonders mit der normalen Entwicklung der Jugend beschäftigen, räume ich dem systematischen Turnen als Erziehungs- und Kräftigungsmittel einen sehr wichtigen und bevorzugten Platz ein. Es ist zu beklagen, dafs in den Schulen mit Rücksicht auf andere Lehrfächer wöchentlich kaum mehr als drei Stunden gegeben werden können.

Bei der vermehrten Lungentätigkeit findet naturgemäfs auch ein gröfserer Verbrauch an Sauerstoff statt; es ist deshalb durchaus nötig, dafs die eingeatmete Luft einen normalen Sauerstoffgehalt hat, ferner aber möglichst keim- und staubfrei ist. Demnach wird man darauf zu achten haben, dafs die Turnübungen im Freien, wenn möglich sogar aufserhalb des Weichbildes der Stadt stattfinden.

Das Turnen in geschlossenen Räumen, in den Turnhallen, mufs nach Möglichkeit gemieden werden, denn es kommen manche Momente in Betracht, die gesundheitlich sehr wichtig sind.

Bei gröfseren Lehranstalten ist den ganzen Vormittag hindurch, von 7 bis 12 Uhr, bezw. von 8 bis 1 Uhr, die Turnhalle von den einzelnen Klassen besetzt. Selbst wenn die Turnhallen grofs sind, ist einerseits der Sauerstoffverbrauch, anderseits die Ausdünstung der erwärmten Körper so gewaltig, dafs trotz minutenlanger Lüftung

zwischen den einzelnen Stunden die Luft nicht mehr als gut bezeichnet werden kann.

Weit wichtiger aber als dies ist die Aufwirbelung von Staub, der in groſsen Mengen durch Mund und Nase in die Luftröhre und Lunge aufgenommen wird. Das tägliche feuchte Aufwaschen des Fuſsbodens nützt nicht viel, wenn fünf Stunden hintereinander der Boden von 80 bis 100 oder mehr Füſsen bearbeitet wird. Es liegt gewiſs die Gefahr vor, daſs hierbei nicht nur Staubteilchen, sondern mit diesen auch alle möglichen Krankheitserreger in den Körper gelangen. Wieviel Staub und Schmutz eingeatmet wird, kann man häufig an der schwarzen Farbe des ausgehusteten Auswurfes und ausgeschnaubten Nasenschleims erkennen.

Das Turnen in Hallen bietet aber noch eine andere Gefahr, und zwar die der Erkältung, und manche Eltern werden mir aus der Erfahrung, die sie mit den eigenen Kindern gemacht haben, recht geben.

Eifrige Turner erhitzen sich bekanntlich sehr leicht, bekommen feuchte Haut und feuchte Wäsche. Sie verlassen in diesem Zustand die Halle, um sich — wenigstens häufig — entweder starken und kalten Winden auszusetzen oder, wenn die Turnstunde nicht am Ende der Schulstunden liegt, sich in der Klasse ruhig hinzusetzen und die feuchte Wäsche am eigenen Leibe trocknen zu lassen. In beiden Fällen sind groſse Gefahren für alle möglichen Erkältungskrankheiten vorhanden.

Auch das Umkleiden der Schüler in den Vorhallen bietet in dieser Hinsicht manches Bedenken, da diese bekanntlich meist ungeheizt sind, während in den Turnhallen selbst geheizt ist.

Mit einem Wort will ich bei dieser Gelegenheit auch auf die Zeit kommen, in welche die Turnstunden fallen.

Man glaubt, es läge im Interesse der geistigen und körperlichen Erholung, wenn die Turnstunden zwischen die übrigen Stunden hineingelegt würden. Die gute Absicht wird dabei aber zweifellos verfehlt, da, wie mir ein Schulmann bestätigte, manche Kinder nach dem Turnen tatsächlich körperlich müde sind und dem Unterricht nicht gehörig folgen können, andere wieder zu manchen Dingen, z. B. zum Schreiben und Zeichnen, wegen Unruhe in den Arm- und Handmuskeln unfähig sind.

Mit der Einrichtung von Turnhallen hat man im Interesse der Jugend die beste Absicht gehabt; jedoch müssen wir zugeben, daſs manche schwere Gefahr für die Gesundheit unserer Kinder damit verbunden ist.

Ich stimme dem bei, was mir vor kurzem ein Turnlehrer einer höheren Lehranstalt sagte: „Das Turnen kann auch im Winter im Freien geübt werden; wenn man Turnhallen bauen will, so wäre es wünschenswert, daſs dieselben in der Art der Feldscheunen konstruiert würden mit einem geschlossenen Schuppen für die Geräte.“ Bei ganz ungünstiger Witterung sollen die Turnstunden lieber ausfallen, bei Eis hingegen das Schlittschuhlaufen für das Turnen eintreten.

Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatz des Herrn Dr. Rammelt.

Von

Dr. Schmid-Monnard. (†)

Nach einer Unterhaltung mit Herrn Dr. Rammelt, in der wir bedauerten, daſs im Winter an Tagen, wo Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen oder Spaziergängen gegeben sei, in geschlossenen Turnhallen Turnstunden veranstaltet werden, hoffte ich eigentlich, daſs er schlieſsen würde mit den Worten: „Fort mit den Turnhallen, hinaus ins Freie!“ schon damit über deren hygienischen Wert und allfallsige Nachteile eine Besprechung für und wider angeregt würde.

Ich meinesteils muſs bekennen, daſs ich unter allen Umständen ein groſser Freund des obligatorischen Turnens in der Schule bin und den Unterricht darum für äuſserst wichtig auch in erzieherischer Hinsicht halte. Nur bedauere ich, daſs unser Lehrplan nicht mehr als drei Stunden dafür übrig läſst.

Die Angst vor dem Staub, die in einer neuen halleschen Mittelschule bereits zu einem Stadtverordnetenbeschluſs der Wiederabreiſsung des rauhen Besenputzes der Turnhallensaaldecke trotz ihrer anmutenden dekorativen Wirkung, trotz der Höhe des Turnsaales und trotz bester Lüftung geführt hatte, teile ich nicht. Auch wird nach meinen Erkundigungen bei Schülern unseres halleschen städtischen Gymnasiums die dortige Turnhalle sehr sauber gehalten, und so viel ich auf Volks- und Mittelschulen gesehen habe, ist es hier ebenso. Selbst der Staub der beim Bockspringen und sonstigen Übungen verwendeten Kissen wirbelt wohl etwas auf, steigt aber nicht bis zu Mund und Nase hoch und belästigt nicht die Atmungsorgane. Immerhin aber scheint

mir, es sei die körperliche Bewegung in freier Luft vorzuziehen, und halte ich darauf hinzielende Anordnungen und Ausführungen für erstrebenswert. Meines Erachtens wäre es wünschenswert, wenn es sich durchführen liefse, im Winter und Sommer nur bei ungünstigem, stark regnerischem Wetter und aufgeweichter Flur die Turnhallen zu benutzen, im übrigen aber die Schüler hinaus ins Freie zu treiben.

Ein Fortschritt auf dem Gebiete der Schulhygiene in Norwegen.

Von

Dr. med. C. Henie
in Hamar.

Schon längst besitzt man in Norwegen mehr oder weniger umfassende Regeln für Reinhaltung und Lüftung der Schullokale, besonders in den Städten und gröfseren Unterrichtsanstalten. Diese Bestimmungen sind jedoch nicht allgemein, sondern haben, da sie von den örtlichen Behörden erlassen sind, nur beschränkte Geltung; für die grofse Anzahl von Landschulen waren bis jetzt keine derartigen Regeln vorhanden.

Hierin ist nun eine wichtige Änderung eingetreten. Das Gesetz vom 7. Juni 1902 enthielt nämlich u. a. auch: „Bestimmungen rücksichtlich der Reinhaltung usw. der Schullokale“, welche für alle Schulen des Landes gültig sind, eben weil sie sich auf die Autorität des Gesetzes stützen.

Wie man sehen wird, enthalten diese Bestimmungen das Minimum dessen, was gefordert werden kann.

Es versteht sich von selbst, dafs für gröfsere Schulanlagen und in den Städten detailliertere und eingehendere Vorschriften betreffend der äufseren Hygiene der Schule nötig sind, aber als allgemeine Norm, besonders für Landschulen, müssen die nun zum Gesetz erhobenen Bestimmungen mit Freude begrüfst werden, und ihre Durchführung wird gewifs gute Früchte tragen, sowohl für die Schüler als für die Lehrer.

Die nächste Veranlassung zum Erlafs der erwähnten allgemeinen Regeln bildete das Inkrafttreten des norwegischen Tuberkulosegesetzes

vom 1. Januar 1902. Mit Bezug auf dieses Gesetz war es nötig, Vorbeugungsmaſsregeln gegen die Verbreitung dieser Krankheit, speziell auch für die Schulen, vorzuschreiben.

Das Gesetz vom 7. Juni 1902 lautet folgendermaſsen:

Bestimmungen über Reinhaltung der Schulen, mit Bezug auf § 11 des Gesetzes vom 8. Mai 1900, betreffs besonderer Veranstaltungen gegen tuberkulöse Krankheiten.

§ 1. Es ist verboten, auf die Fuſsböden der Schulzimmer oder der Gänge zu spucken.

§ 2. Spucknäpfe in Schulzimmern und Gängen sollen immer entweder etwas Wasser, Sand, feuchte Sägespäne oder Torfmull, gehackten Wacholder- oder Fichtennadeln enthalten. Sie sollen täglich gereinigt werden, und ihr Inhalt soll entweder verbrannt oder in Kloaken, Gruben, an den Strand während der Flut, oder in ein Erdloch entleert werden.

§ 3. Sowohl Lehrer als Schüler sollen ein Taschentuch oder eine Hand vor dem Munde halten, wenn sie husten. Wie man sich gegenüber von Schülern oder überhaupt schulberechtigten Kindern, die an Tuberkulose mit Auswurf leiden, verhalten soll, wird in jedem einzelnen Falle von der örtlichen Gesundheitskommission bestimmt.

§ 4. In jeder Pause sollen die Schulzimmer wenigstens während fünf, und nach beendigter Schulzeit wenigstens 15 Minuten lang gelüftet werden, am besten mittels Durchzug, insofern das Wetter denselben gestattet.

Wenn die Schulzimmer mit zentraler Luftheizung oder mit mechanischen Ventilationsvorrichtungen versehen sind, kann die örtliche Gesundheitskommission Abänderungen von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5. Ventilationskanäle — sowohl für die Luftzufuhr als für die Abluft — sollen wenigstens einmal im Jahre gereinigt werden. Sie sollen auſserdem häufig untersucht und jede Verstopfung sogleich gehoben werden.

§ 6. Die Fuſsböden der Schulzimmer sollen täglich mit nassen Lappen, Bürsten oder Schwabern gereinigt werden. Fensterbretter, Schulbänke, Wandtafeln und andere Inventarstücke sollen täglich mit nassen Lappen abgewischt werden. Wenigstens einmal in der Woche müssen die Fuſsböden der Schulzimmer und der Gänge samt dem Inventar mit Seife oder Soda und Wasser gewaschen werden. Wenigstens einmal im Jahre — vor dem Beginne der Schule im

Herbste — müssen auch Decken und Wände abgewaschen werden. Gegipste oder getünchte Decken, die das Waschen nicht ertragen, sollen wenigstens einmal im Jahre geweifst werden. Spalten in den Fufsböden, worin Staub und Schmutz sich sammeln kann, sollen verkittet oder auf andere Weise gedichtet werden. Möglichenfalls sollen die Fufsböden der Schulzimmer mit Ölfarbe angestrichen oder mit Leinöl getränkt werden.

Bei den Eingangstüren des Schulgebäudes soll immer eine Türmatte oder ein Fufsschraper angebracht sein.

§ 7. Geräte, die bei der Reinigung benutzt worden sind, müssen nach dem jedesmaligen Gebrauche sorgfältig reingespült werden.

§ 8. Schulzimmer dürfen in der Regel zu öffentlichen Sitzungen oder Versammlungen nicht benutzt werden. Geschieht dies dennoch, so soll das Zimmer, bevor es als Unterrichtsraum wieder verwendet wird, jedesmal sorgfältig gelüftet und Fufsboden und Inventar gereinigt werden.

§ 9. In den Schulaborten mufs strengste Reinlichkeit beobachtet werden. Gruben oder andere Behälter sollen so oft geleert werden, dafs Überfüllung nicht stattfindet, und es soll durch Beimischen von Torfmull, Sägespänen, Erde, Asche oder dgl. dafür gesorgt werden, dafs sich kein übler Geruch entwickelt.

§ 10. Die Aufsicht über die Durchführung der obengenannten Bestimmungen über Lüftung und Reinigung wird für jede einzelne Schule von den betreffenden Schulbehörden angeordnet.

§ 11. Findet die Gesundheitskommission, dafs ein Schullokal wegen Überfüllung oder wegen Feuchtigkeit, Unreinlichkeit, mangelhafter Beleuchtung oder ungenügenden Luftwechsels für die Gesundheit der Kinder schädlich ist, so kann sie den betreffenden Schulbehörden befehlen, die vorgefundenen Mängel zu beseitigen; sie ist ermächtigt, den Gebrauch des Lokales zu verbieten, bis Abhilfe getroffen ist.

§ 12. Ein Exemplar dieser Regeln soll in jeder Schule angeschlagen werden.



Eine staatliche Untersuchung der bei Schulkindern in Holland vorkommenden adenoiden Vegetationen.

Von

Dr. M. C. Mouton-Haag.

Der Minister des Innern hat den Zentralen Gesundheitsrat beauftragt, eine Untersuchung darüber zu veranstalten, in welchem Umfange adenoide Vegetationen in dem Cavum pharyngo-nasale (Nasenrachenraum) bei Kindern vorkommen. Da in Holland noch keine ärztliche Schulaufsicht besteht, wie sie in Deutschland, in der Schweiz, in Ungarn usw. in vielen Städten und sogar auf dem Lande, von Schulärzten ausgeübt wird, hat der Zentrale Gesundheitsrat, auch auf Veranlassung des Prof. Guye in Amsterdam, dieses ausgezeichneten Kenners der in Rede stehenden Krankheit, beschlossen, bei dieser Untersuchung die Hilfe der Lehrer in Anspruch zu nehmen. Mit Recht meinte nämlich Prof. Guye, dafs die Lehrer bei genügender Kenntnis und mit etwas gutem Willen dazu wohl imstande sein werden, denn die Symptome bei an adenoiden Vegetationen Leidenden sind gewöhnlich so deutlich, dafs sie oft von Laien, wenn dieselben einiges Verständnis dafür haben, leicht erkannt werden können. Nebenbei führen wir hier die vornehmsten Symptome an:

1. Störungen beim Atmen: das Atmen durch die Nase ist beschwert, so dafs der Mund offen gehalten wird.

2. Störungen beim Sprechen: die Stimme erhält einen Nasalklang, weil die Verstopfung der Nase die reine Aussprache verhindert.

3. Störungen des Gehörs durch Anschwellung der Tuba Eustachii: in der Weise können Ohrenschmerzen, Ohrensausen, Schwerhörigkeit usw. entstehen.

4. Störungen in der Funktion des Gehirns: die von Guye also genannte Aprosexia nasalis, auf die wir kürzlich (in *dieser Zeitschrift*, 1903, Nr. 1) in Veranlassung eines Artikels des Prof. Guye die Aufmerksamkeit gelenkt haben.

Die Untersuchung sollte im Monat September stattfinden, und sind zu diesem Zwecke den Lehrern folgende Schriften zugeschickt worden:

a) Ein von dem Gesundheitsrat angefertigter Auszug einer von Prof. GUYE entworfenen Skizze der kränklichen Abweichungen, um den Lehrern die nötige Sachkenntnis zu verleihen.
b) Ein von diesem Rat entworfener Fragebogen, welcher von dem Lehrer ausgefüllt und dem Rat zurückgesandt werden muſs.

Diesen Fragebogen lassen wir hier folgen:

Muster-Fragebogen.

(NB. Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

Provinz ....

Gemeinde ....

Schule ....

Hauptlehrer ....

Klasse ....

Klassenlehrer ....

Name des Schülers ....

Vorname (ausgeschrieben) ....

Geschlecht männlich / weiblich

Geburts-Datum und -Jahr ....

1. Sitzt der Patient in der Schule mit offenem Munde? { immer / mitunter / nicht
2. Klagt er über Kopfschmerzen? { immer / mitunter / nicht
3. Bleibt er im Lernen zurück? { Rechnen — sehr, etwas, nicht; Geschichte — " " "; Holländisch — " " "
4. Hat seine Sprache einen Nasalklang? { immer / mitunter / nicht
5. Stottert er? { nicht / immer / mitunter
6. Ist er schwerhörig?
7. Klagt er über Ohrenschmerzen? { oft / mitunter / nicht
8. Haben Sie in Ihrer Schule noch Brüder oder Schwestern dieses Schülers, für die ein Fragebogen ausgefüllt ist?

Wenn ja, welche ist die Nummer des betreffenden Bogens? ....

Zu gleicher Zeit hat Prof. GUYE eine Skizze über die Krankheitssymptome in toto mit einigen Beilagen veröffentlicht (bei F. van Rossen in Amsterdam) und zwar zugunsten jener Lehrer und Eltern, welche nähere Erklärung verlangen.

Dieser Skizze entnahmen wir obenstehende Einzelheiten. Auf das Resultat der Enquete werden wir später zurückkommen.

Ein Fall, der lehrt, wie notwendig genaue ärztliche Untersuchung der Kinder in Schulen und Anstalten ist.

Von

KARL BALDRIAN-Wien,
Hauptlehrer an der n.-ö. Landes-Taubstummenanstalt.

Immer mehr bricht sich die berechtigte Anschauung Bahn, daſs der Schularzt einen heilbringenden Faktor in den Maſsnahmen zur körperlichen und geistigen Förderung unserer Jugend bedeutet, weshalb schon an manchen Orten Ärzte zu Wächtern über die Gesundheit der Schulkinder bestellt wurden. Ist die Institution des Schularztes schon an öffentlichen wie privaten Schulen als eine segenbringende Einrichtung zu bezeichnen, so wird sie bei geschlossenen Instituten oder sogenannten Internaten zur unbedingten Notwendigkeit.

Der Verfasser dieser Zeilen hat im Doppelhefte 3/4 des XIII. Jahrganges 1903 der von Dr. HERMANN GUTZMANN-Berlin herausgegebenen *Medizinisch-pädagogischen Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde* in seinem Aufsatze: „Die Mitwirkung der Ärzte bei der Taubstummenbildung“ darauf hingewiesen und näher ausgeführt, daſs beispielsweise in Taubstummenanstalten die Wirksamkeit des Hausarztes allein nicht genügt, sondern daſs vielmehr, besonders bei der Erziehung nicht vollsinniger Kinder, Spezialärzte zur Mitwirkung bei der Lösung der Bildungsaufgabe herangezogen werden sollen, wo immer dies nur tunlich ist. In dem bezeichneten Artikel wurde speziell für Taubstummenanstalten die Wichtigkeit der Mitwirkung des Ohrenarztes, des Spezialisten für Mund-, Nasen-, Rachen- und Kehlkopfkrankheiten, des Augen- und Zahnarztes betont und erörtert.

Solange nämlich nicht Ärzte für ihre besondere Tätigkeit als Schulärzte, Institutsärzte für Taubstummenanstalten, Hilfsschulen usw.

durch eigene Kurse gründlich vorgebildet werden, ist die Zurateziehung der Spezialisten oft unentbehrlich. In einzelnen Fällen, so bei operativen Eingriffen, wird auf die Kunst des Spezialarztes natürlich immer gebaut werden müssen. Im allgemeinen aber wird der durch einen besonderen Kurs für seine spezielle Berufstätigkeit an Schulen und Anstalten dieser oder jener Art vorbereitete Hausarzt hinreichend Gewähr bieten, dafs in jeder Hinsicht geschehe, was durch ärztliche Kunst verhütet und geheilt werden kann.

Der Anfang zur Vorbildung der Haus- oder Anstaltsärzte für ihre spezielle Wirksamkeit ist bereits gemacht. So hat das Preufsische Kultusministerium im Jahre 1900 verfügt, dafs Ärzte, die an einem Taubstummeninstitute beschäftigt sind, zu einem dreiwöchentlichen Bildungskurse einberufen werden, der alljährlich an der Königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin abgehalten wird. Auch Bayern sorgt in ähnlicher Weise durch einen Kurs an dem Königlichen Taubstummeninstitute zu München.

Im nachfolgenden soll nur ganz allgemein an einem besonderen Falle gezeigt werden, wie notwendig eine speziale ärztliche Unterweisung durch solche Kurse für Hausärzte einerseits ist, wie auch anderseits eine wachsame Kontrolle über den Gesundheitszustand einer gröfseren Zahl in einem gemeinsamen Heim untergebrachter Kinder unbedingt geboten erscheint und ununterbrochen ausgeübt werden soll.

In einer mir bekannten Anstalt — Name und Ort tun nichts zur Sache, da der Zweck dieser Zeilen nicht ist, Kritik zu üben, sondern die Erfahrung des einen Falles der Allgemeinheit zunutze zu machen — zeigte sich eines Tages bei einem Mädchen eine leichte Augenentzündung, ein sogenanntes „rotes Auge“. Das Kind wurde untersucht und, da sich die Entzündung nach einigen Tagen noch nicht gebessert hatte, in spitalärztliche Behandlung abgegeben. Nach einiger Zeit kam das Mädchen in die Anstalt zurück, die Entzündungserscheinung war geschwunden. Doch siehe, mehrere Wochen danach zeigte sich bei demselben Mädchen abermals eine Augenerkrankung, die als die sogenannte Ägyptische Augenentzündung oder Trachom erkannt wurde. Eine sofort angestellte genaue spezialärztliche Untersuchung aller Zöglinge ergab, dafs eine gröfsere Zahl derselben bereits auch erkrankt war und eine Anzahl trachomverdächtig erschien. Natürlich mufste der Unterricht in allen Klassen sistiert werden, da man die gesunden Schüler in ihre Heimat entliefs, um sie der Ansteckungsgefahr zu entziehen. An-

ordnungen der Behörden sorgten dafür, dafs selbst diese gesunden Kinder in amtsärztlicher Überwachung verblieben, um einer event. Verschleppung vorzubeugen. Die trachomverdächtigen Kinder blieben, isoliert von den erkrankten, die vorgeschriebene Zeit unter ärztlicher Überwachung in der Anstalt. Die Erkrankten wurden einer augenärztlichen Behandlung unterworfen. So ward aus der Unterrichtsanstalt ein Spital. Monate werden vergehen, ehe das Trachom bei allen davon Befallenen geschwunden sein wird. Und da erst Monate nach der Ausheilung des letzten Krankheitsfalles die Kontumazfrist endet, kann der Unterricht der Erkrankten erst dann wieder beginnen. Die Gesundgebliebenen werden, örtlich vollständig von den Erkrankten getrennt, in ihrem weiteren Bildungsgange keine Einbufse erleiden. Leicht läfst sich aber ermessen, welche Nachteile eine solche Epidemie den Erkrankten bringen wird, bei denen der Unterricht solange ausgesetzt werden mufs! Und welche Opfer an Geld müssen gebracht werden, bis wieder Ordnung und Gesundung eintritt! Diese und ähnliche Gedanken wie die weiteren Schlufsfolgerungen, die sich jedem von selbst ergeben, mögen hier unerörtert bleiben. So weitgehend auch solch unangenehme Erfahrungen in ihren Folgen sein können, kann doch niemandem die Verantwortung aufgebürdet werden. Selbstredend haben alle Faktoren in vollster Pflichterfüllung gehandelt, um das einmal entdeckte Übel zu bekämpfen. Aus der bösen Erfahrung aber ergibt sich die weise Lehre, wie wichtig und wertvoll spezialärztliche Untersuchungen und Überwachungen — nicht nur hinsichtlich des Gesichtssinnes, sondern z. B. auch betreffs des Zustandes der Lungen der Kinder — in geschlossenen Anstalten vor allem sind. Die in Mitleidenschaft gezogene Anstalt wird in Zukunft zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse ihre fürsorglichen Einrichtungen noch vermehren. Möchten dies aber auch diejenigen tun, die durch ein gütiges Geschick vor ähnlichem Unsegen bis jetzt verschont geblieben sind! Zum Zwecke dieser Warnung allein wurden diese Zeilen der Veröffentlichung zugeführt. Möchten aber auch Erfahrungen ähnlicher Art, die an anderen Orten gemacht wurden und werden, der Öffentlichkeit zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit bekannt gegeben werden! Dann erfahren und arbeiten wir „einer für alle, alle für einen“, wie es der Zweck der menschlichen Gesellschaft erfordert!

Für den Nichtarzt sei hier noch beigefügt, dafs sich das Trachom an den Schleimhäuten der Innenseite der Augenlider in

Form von Griefs und Körnchen zeigt; aber nicht jede Art Griefs ist schon Trachom! Das Erkennen desselben ist natürlich Sache des Augenarztes. Das Trachom verursacht, wenigstens in seinen Anfängen, keine Schmerzen. Wie gefährlich aber diese Entzündung werden kann, und wie notwendig daher ihre Behandlung ist, mag aus der hier wiedergegebenen „Belehrung für Trachomkranke“ (aus einem Wiener Spitale stammend) gefolgert werden.

„Das Trachom (die ägyptische Augenentzündung) ist eine ansteckende Krankheit, welche durch Vernachlässigung zur Blindheit führen kann.

Ein Trachomkranker kann seine Angehörigen, alle seine Wohnungsgenossen mit dieser Krankheit anstecken. Die Übertragung der Krankheit geschieht sehr leicht durch Handtücher, Taschentücher, Waschbecken, Waschwasser und durch alle anderen Dinge, welche mit dem kranken Auge in Berührung gekommen sind.

Es mufs daher der Kranke alle diese Gegenstände eigens für sich haben und nicht mit anderen Personen gemeinschaftlich gebrauchen!!

Ist bereits jemand von den Angehörigen oder Wohnungsgenossen erkrankt, so soll möglichst bald ein Augenarzt befragt werden.“

Mögen diese belehrenden und die vorhergehenden wenigen warnenden Worte einzelne und Gemeinschaften vor den Folgen der hier zur Sprache gebrachten Gefahr bewahren, indem sie jedermann ermahnen, keine Einrichtung aufser Auge zu lassen, welche die eigene Gesundheit und die unserer Jugend vor allem zu schützen geeignet ist!

Zur Frage der Desinfektion entliehener Bücher.

Von

Dr. Benda-Berlin.

Die Übertragbarkeit ansteckender Krankheiten durch Gebrauchsgegenstände ist seit langem bekannt und hat zu gesetzlichen Verhütungsmafsregeln geführt. Jedoch ist ein Gegenstand, der besonders viel von Hand zu Hand geht und gerade vielfach in Krankenstuben zu finden ist, noch wenig in bezug auf seine Ansteckungsfähigkeit beachtet worden: das entliehene Buch, ob dasselbe nun einer

Leihbibliothek, einer Volks- oder einer Schülerbibliothek entstamme. Gegenwärtig beginnt man auch dieser Frage Interesse zuzuwenden; und zwar ist England darin vorangegangen, Verhütungsmafsregeln einzuführen; vereinzelt besitzen auch Städte darauf bezügliche Verordnungen; im allgemeinen befindet sich die Sache jedoch noch im Stadium der Versuche.

Das Vorgehen in England ist folgendes: Jede ansteckende Krankheit mufs dort der Polizei gemeldet werden; diese benachrichtigt die Bibliotheksverwaltungen, und wenn ein Buch in ein Haus ausgeliehen war, wo ansteckende Krankheiten gemeldet sind, so wird dasselbe einer Desinfektion mit Formalin unterzogen (Aschrott, Volksbibliothek und Volkslesehalle, eine kommunale Veranstaltung, 1896).

In Ungarn sind Untersuchungen auf Betreiben des Landesvereins für Hygiene in Budapest durch Krausz angestellt worden. Derselbe hat festgestellt, dafs in viel gebrauchten Büchern sich zahlreiche Infektionsstoffe finden; er schlägt vor, die Bücher durch strömenden Wasserdampf zu desinfizieren, was in einem geeigneten Apparat ohne Beschädigung derselben durchzuführen ist (*Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh.*, Bd. 37, S. 241).

In *dieser Zeitschrift* (Jahrgang 1903) ist ein Bericht des *Journ. of Americ. Med. Assoc.*, Nr. 16, wiedergegeben, wonach in Buffalo von Beamten des Gesundheitsrats die Desinfektion der Schulbücher vorgenommen wird, und zwar ebenfalls mit Formalindämpfen.

In Wien ist im Juni v. J. eine amtliche Verfügung erschienen, durch welche die städtischen Bezirksärzte angewiesen werden, die Schulrequisiten derjenigen Schüler, welche ansteckende Krankheiten durchgemacht haben, entweder, wenn die Parteien damit einverstanden sind, zu vernichten oder einer Desinfektion durch Formalin zu unterziehen.

In Deutschland hat bereits im Jahre 1897 Lion für seine Promotionsarbeit Untersuchungen darüber angestellt, ob gebrauchte Bücher lebensfähige Keime ansteckender Krankheiten enthalten, und hat eine grofse Anzahl solcher Keime in Leihbibliotheksbüchern und auf Papiergeld gefunden. Er gibt an, dafs er durch Formalindämpfe eine vollkommen sichere Sterilisation herbeigeführt habe.

In Berlin hat auf Anregung der Berliner Stadtverwaltung das Königl. Institut für Infektionskrankheiten Versuche über die Ansteckungsfähigkeit gebrauchter Bücher angestellt. Die Resultate der

Untersuchungen liegen in der eben erschienenen Schrift des Dr. MITULESCU: „Beiträge zur Ätiologie der Tuberkulose" vor. Dr. M. hat zwei Reihen von Büchern aus Volksbibliotheken, und zwar nur auf Tuberkelbazillen untersucht; die erste Reihe bestand aus Büchern, die zwei Jahre und darunter in Gebrauch waren. Von den Tieren, die mit den in diesen Büchern gefundenen Keimen geimpft wurden, erkrankte keines an Tuberkulose. Die zweite Reihe von Büchern war drei bis sechs Jahre in Gebrauch; von den geimpften Tieren erkrankte ca. ein Drittel an Tuberkulose. Dr. M. schliefst daraus, dafs sich die Tuberkelbazillen wohl nur auf dem feuchten Schmutz viel und jahrelang gebrauchter Bücher halten, während reinliche Bücher einen schlechten Nährboden abgeben. Jedoch glaubt er, dafs auch letztere, wenn sie aus der Hand eines Tuberkulösen schnell in andere Hände kämen, die Ansteckung übertragen können. Er empfiehlt zur Verhütung einer Infektion insbesondere die Ausmerzung beschmutzter Bücher, das Anbringen von Plakaten in den Bibliotheken, worin aufmerksam gemacht wird auf die Gefahr, beim Umdrehen der Blätter den Finger zu belecken, da hierbei die Bazillen auf dem nächsten Wege in den Mund gelangen, und sodann auf die Notwendigkeit, nach dem Lesen sich die Hände zu waschen etc. Auch er empfiehlt die Desinfektion durch Formalin; jedoch müfsten die Bücher tagelang den Formalindämpfen ausgesetzt bleiben.

Diese Vorsichtsmafsregeln sollten ganz besonders auf unsere Schülerbibliotheken Anwendung finden. Sollte auch die Gefahr einer Übertragung der Tuberkulose, wie Prof. BEHRING im Verein für innere Medizin unlängst erklärt hat, mindestens sehr überschätzt werden, so besteht doch eine solche für die akuten Infektionskrankheiten, speziell für Scharlach und Diphtheritis (Pocken kommen ja bei uns glücklicherweise nicht mehr in Betracht). Ebenso wie es zweifellos festgestellt ist, dafs durch Spielsachen eine Infektion stattfinden kann, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs durch Bücher eine solche möglich ist, vielleicht in erhöhtem Mafse, da der Infektionsstoff hier von Luft und Licht abgeschlossen ist. Und zwar sind die Chancen der Übertragung in Schülerbibliotheken am gröfsten, da das Lesepublikum hier aus Kindern besteht. Daher sind die Mafsregeln zur Verhütung der Infektion hier doppelt geboten: Entfernung beschmutzter Bücher, Belehrung der Schüler durch Plakate, event. durch Einkleben einer Anweisung in die Bücher selbst. Sobald die geeignetste Art der Desinfektion von Büchern

festgestellt sein wird — und das Berliner Kuratorium der Volksbibliotheken und Lesehallen beschäftigt sich gegenwärtig sehr eingehend mit dieser Frage —, sollte dieselbe so bald als möglich auch in unseren Schülerbibliotheken Aufnahme finden. Auch würde es sich sehr empfehlen, wenn eine spezielle Desinfektion der Schulbücher und Hefte, wie sie in Wien angeordnet ist, auch bei uns eingeführt würde. Gerade in der Rekonvaleszenz benutzen die Kinder ihre Schulrequisiten. Die allgemeine Desinfektion der Wohnung reicht aber für die Bücher nicht aus, die, wie oben erwähnt, einer ganz besonderen Behandlung bedürfen, um gründlich sterilisiert zu sein.

Notwendigkeit und Wirksamkeit des Arztes in der Hilfsschule.

Von

Franz Frenzel,
Leiter der städtischen Hilfsschule zu Stolp i. Pom.

Mit drei Abbildungen im Text.

Der Erlaſs des preuſsischen Kultusministeriums vom 6. April 1901 — U. III. A. 2606 — wünscht für die Hilfsschule ärztliche Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung der Schüler. Damit spricht er zugleich die Notwendigkeit eines Schularztes für die Hilfsschule aus, ohne jedoch sonst weiter auf die Funktionen eines solchen eingehen oder seine Arbeitsgebiete näher bestimmen zu wollen. Die Institution des Schularztes für die Hilfsschule wird nun wohl allgemein anerkannt und auch durchgeführt werden, allein es scheinen in der Begrenzung des Umfanges und in der Regelung der schulärztlichen Tätigkeit noch manche eigentümliche Auffassungen zu bestehen und verschiedene Unklarheiten zu herrschen, so daſs es geboten erscheint, die Schularztfrage für die Hilfsschule einer Erörterung immer wieder zu unterziehen, besonders auch deshalb, weil eine Reihe wichtiger Unterfragen noch immer der Lösung harrt.

Warum bedarf gerade die Hilfsschule so notwendig eines Schularztes? Diese Frage deckt sich mit der allgemeinen Schularztfrage, und ihre Beantwortung wird uns um so leichter fallen, als die Notwendigkeit des Schularztes im allgemeinen und prinzipiell zugegeben werden muſs. Unser Schülermaterial, das nicht nur in geistiger

Beziehung, sondern auch in körperlicher Beschaffenheit von der Norm abweichend geartet ist, bedarf einfach des Arztes ebenso dringend wie des Pädagogen. Allein falsch wäre es, zu behaupten, daſs unsere Schüler lauter Kranke in der landläufigen Bedeutung des Wortes seien. Der Augenschein lehrt im Gegenteil, daſs viele von ihnen sich durch blühende Gesundheit und körperliche Tadellosigkeit auszeichnen und nur in ihren Gehirnfunktionen Mängel aufweisen. Der weitaus gröſste Teil der Hilfsschulschüler jedoch kann als körperlich anormal, ja, als körperlich krankhaft bezeichnet werden. Bei genauer Beobachtung lassen sich eine ganze Reihe anormaler bezw. krankhafter Erscheinungen in ihrer Körperkonstitution erkennen, die gewöhnlich selbst von Laien bemerkt werden. Im ganzen fällt bei diesen Kindern die eigenartige, wenig Energie bekundende Körperhaltung auf, die in allgemeiner Muskelschwäche, graduell und individuell natürlich sehr verschieden, ihre Ursache hat. Der Gang ist bei vielen wankend, schleppend und oft mehr oder weniger unsicher. Die Beine zeigen sich bei manchen eingebogen; der Körper wird übermäſsig nach vorwärts gebeugt, der Kopf sitzt mitunter haltlos. Nicht selten besteht ein ganz bedeutender Grad von Ungeschicklichkeit und Unsicherheit in allen ihren Bewegungen; einige zeigen eine allgemeine Unruhe (Agilität) in ihrem Verhalten, andere dagegen erscheinen stumpf und apathisch. Einzelne Individuen sind auch teilweise gelähmt und mit verschiedenen Miſsbildungen und Entartungsfehlern behaftet. Der Gesichtsausdruck erscheint in manchen Fällen geistlos, das Auge matt, stierend oder unsicher. Die Gesichtsfarbe ist häufig ungesund, bleich und unrein. Die Stirn zeigt sich oft niedrig, die Schläfenbeine wie eingedrückt und das Hinterhaupt abgeplattet. Andere anormale Schädelformen sind in groſser Menge wahrzunehmen. Bei vielen lassen die Sinne verschiedene Defekte erkennen; Sehschwäche, Schwerhörigkeit, herabgesetztes Gefühl usw. sind oft zu finden. Manche weisen Wachstumshemmungen und mangelhaften Ernährungszustand auf; Spuren bösartiger Krankheiten, ja selbst Krankheitskeime verschiedener Art sind nicht selten vorhanden. Man könnte des weiteren noch mehr derartige anormale oder krankhafte Erscheinungen in körperlicher Beziehung bei diesen Kindern aufzählen, so mannigfach und reichhaltig sind sie bei ihnen vertreten. Allein schon der Hinweis auf die bisher aufgezählten krankhaften Symptome dürfte genügen, um die Notwendigkeit und das Bedürfnis von Schulärzten für die Schüler der Hilfsschule hinreichend begründet zu sehen.

Beispiele ärztlicher Wahrnehmungen über die Verbreitung körperlicher Gebrechen bei schwachsinnigen Kindern mögen meine vorstehenden Schilderungen bestätigen. Dr. CASSEL in Berlin hat an ca. 130 Kindern Untersuchungen vorgenommen; von diesen zeigten 38 körperliche Miſsbildungen, rhachitisch waren 56, ungenügende Sehschärfe hatten 11, Abschwächung des Gehörs 20, fehlerhaftes Gebiſs 33, Hindernisse in der Nasenatmung 51 und Sprachfehler 43. Dr. DOLL in Karlsruhe hat bei 72 Schülern der dortigen Hilfsschule folgende Mängel vorgefunden: Behinderung der Nasenatmung bei 17, minderwertiges Sehvermögen bei 45, Schwerhörigkeit bei 14, Störungen der Sprache bei 13, Abnormitäten des Ganges und der sonstigen koordinierten Muskelbewegungen bei 10 und ausgesprochene psychopathische bezw. neuropathische Belastung bei 8 Kindern. Auch Dr. LAQUER in Frankfurt a. M. weiſs über ähnliche Wahrnehmungen aus der Frankfurter Hilfsschule zu berichten. Es sei noch bemerkt, daſs ein bedeutender Prozentsatz der Hilfsschulschüler im Körpergewicht, Knochenbau, in der Körperlänge und Muskelbildung weit hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Mit Recht können diese Kinder darum auch als körperlich-minderwertige Geschöpfe bezeichnet werden.

Nicht minder groſs ist die Zahl der anormalen seelischen Erscheinungen bei den Schülern der Hilfsschule. Viele zeigen eine mangelhafte Auffassung der Auſsendinge; die Wahrnehmung erscheint behindert, flüchtig oder einseitig. Vom Aufmerken, Beobachten, Vergleichen, Überlegen und Urteilen kann oft wenig verspürt werden. Die Sprache erfolgt in einigen Fällen schwerfällig, in anderen papageienartig plapperhaft, nicht selten sind Sprachstörungen, Sprachmängel, ja selbst Sprachlosigkeit vorhanden. Zu diesen Erscheinungen treten noch oft Krämpfe, Bewuſstseinsstörungen, nächtliches Aufschrecken, Bettnässen, Wutanfälle, Zerstörungstrieb, Sammeltrieb, Stehlsucht, Neigung zur Verübung von Grausamkeiten, Pyromanie, verschiedene Perversitäten und sexuelle Verirrungen hinzu. Es handelt sich bei diesen Individuen in seelischer Beziehung geradezu um eine Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Zustände und Erscheinungen, wie sie sich alle kaum schildern lassen. Eine äuſserst bunte Musterkarte aller nur denkbaren Kombinationen und Möglichkeiten geben die Schüler der Hilfsschule in ihrer Seelenverfassung ab. Ebenso verschiedenartig und mannigfach sind die Formen und Grade der schwachen Begabung; man findet kaum zwei Individuen unter ihnen, die sich einander auch nur ähnlich in ihren Seelenanlagen wären.

Nach diesen Darlegungen mufs es selbstverständlich erscheinen, dafs die Hilfsschule des Arztes ebenso dringend wie des Pädagogen bedarf; es kann sich in der Folge also nur darum handeln, welche Mafsnahmen der Arzt bei der Erziehung und Unterweisung der Hilfsschulschüler zu treffen hat, bezw. welches seine Funktionen in der Hilfsschule sein werden. Vorausschickend sei gleich bemerkt, dafs die Hilfsschule in erster Linie eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ist, mithin eine pädagogische und keine sanitäre Einrichtung bedeutet. Daher pafst für sie auch keine ärztliche Leitung, Beaufsichtigung oder Kontrolle. Es würde deshalb müfsig erscheinen, weitere Erhebungen in dieser Beziehung anzustellen; die Grenzregulierung zwischen dem pädagogischen und ärztlichen Arbeitsgebiete in der Hilfsschule kann auch nicht derart vorgenommen werden, dafs sich eines um das andere nicht zu kümmern hätte. „Der Arzt mufs vielmehr bei seinen medizinischen und diätischen Verordnungen pädagogisch, der Erzieher und Lehrer im Sinne wahrer Heilkunst verfahren; beide müssen also nach einem gemeinschaftlichen Plane arbeiten.“ Nur aus einer gemeinsamen, im Sinne dieser Forderung ausgeführten Wirksamkeit wird sich allmählich eine wissenschaftliche Zusammenstellung der für die Erziehung und Bildung der Hilfsschulschüler nötigen Mafsnahmen und Grundsätze gewinnen lassen.

Nach den allgemeinen Dienstanweisungen für Schulärzte sollen die Aufgaben der Schulhygiene gewöhnlich folgende Punkte umfassen:

1. Die Hygiene der äufseren Bedingungen des Schullebens, des Schulgebäudes, der Schulausstattung, der Lehrmittel usw.
2. Die Hygiene des Unterrichts.
3. Die Hygiene des Schülers.

Auf diese Punkte dürfte sich auch die Tätigkeit und Wirksamkeit des Schularztes in der Hilfsschule erstrecken; allerdings wird seine Betätigung hier sich wesentlich anders gestalten müssen als an den übrigen Schulanstalten. Während er an den gewöhnlichen Schulen die Anordnungen in hygienischer Beziehung einfach mit den Forderungen einer rationellen Schulhygiene in Einklang bringen wird, kann er seine Mafsnahmen an der Hilfsschule, wenn er hier erfolgreich wirken will, nicht ohne Rücksichtnahme auf ihre Eigentümlichkeiten treffen. Die Hilfsschule ist eine Sonderanstalt mit besonderer Organisation und mit besonderen Erziehungs- und Unterrichtsmafsnahmen. Wie sich aus der allgemeinen Pädagogik allmählich die Hilfsschulpädagogik mit ihren modifizierten Grundsätzen, welche durch die Eigenart des Schülermaterials bedingt werden, heraus-

bildete, so wird sich auch aus der allgemeinen Schulhygiene eine besondere Hygiene, die der Hilfsschulen und ähnlichen Anstalten, entwickeln müssen, welche den hier bestehenden anormalen Verhältnissen, Umständen, Erscheinungen und Situationen Rechnung zu tragen haben wird. Wenn wir einer individuellen Behandlung in der Medizin und Pädagogik im allgemeinen das Wort reden, so werden wir nicht umhin können, auch auf dem Gebiete der Hilfsschulbestrebungen in allen Dingen weitgehende Individualisierung zur Geltung kommen zu lassen.

Es gilt als selbstverständlich, dafs die Hilfsschule ein eigenes Schulhaus oder wenigstens besondere Räume in einem Schulhause besitzen müfste, zu welchen auch alle erforderlichen Nebenräume und Nebenanlagen, ein Spielplatz und ein Schulgarten gehören sollten. Allein die weise Sparsamkeit mancher städtischen Behörden hat nicht selten für die Hilfsschule kleine, dumpfe Zimmer überwiesen, oft in ausrangierten Volksschulgebäuden oder in Mietshäusern, die manchmal an chronischem Licht- und Luftmangel leiden. Dafs solche Zustände im Interesse einer gedeihlichen Schulhygiene verurteilt werden müssen, liegt auf der Hand. Unsere Schüler mit ihren mannigfachen körperlichen Mängeln brauchen zu ihrer Entwicklung mehr Licht und Luft als gesunde Kinder. Der Schaden, welcher ihnen aus ungünstigen Wohnungs- oder unzulänglichen Schulverhältnissen erwächst, ist in der Tat recht beträchtlich und viel gröfser, als man zu glauben meint. So bedürfen schwachbegabte Kinder intensiver Sinnesreizungen, wenn diese nachhaltig wirken sollen. Wenn nun z. B. die Lichtverhältnisse der Schulzimmer ungünstige sind, so werden alle Schüler, die an Sehschwäche leiden, unvollkommene Lichteindrücke empfangen und darum dauernd unvollständige Wahrnehmungen machen. Dieser Zustand würde für die Folge einen bedeutenden Ausfall von Wahrnehmungen für eine ganze Gruppe von Kindern bedeuten, welche dadurch naturgemäfs in ihrer geistigen Entwicklung arg geschädigt würden. Ebenso läfst es sich erklären, dafs der Aufenthalt in dumpfen Räumen für diese Kinder mit ihrer oft geschwächten Körperkonstitution von den nachteiligsten Folgen für ihr Allgemeinbefinden begleitet sein wird.

Bei der Anlage von Schulgebäuden sind die nächste Umgebung und die sonstigen lokalen Verhältnisse des Bauplatzes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Das Gebäude darf auf keinen Fall da errichtet werden, wo sich Fabriken mit hohen Schloten befinden oder Industriegebäude liegen, welche viel Lärm verursachen.

So ist mir bekannt, daſs eine Hilfsschule in der Nähe einer Fischräucherei liegt; der Rauch aus der Räucheranstalt belästigt oft Schüler und Lehrer in unangenehmer Weise. Daſs dabei lungenkranke Kinder arg geschädigt werden, erscheint gewiſs. Der Bauplatz soll auch die Möglichkeit der Anlage eines bequemen Spielplatzes und eines ausreichenden Schulgartens bieten. Die Zweckmäſsigkeit einer geeigneten Vorbildung der schwachbegabten Kinder für praktische Betätigungen, namentlich die Anleitung im Gartenbau, wird immer mehr erkannt und gewürdigt; daher ist es nötig, den Schülern schon während der Schulzeit Gelegenheit und Anleitung zu praktischen Beschäftigungen zu bieten. Aus diesem Grunde muſs in dem Bauplan des Schulgebäudes auch die Einrichtung von Schülerwerkstätten vorgesehen werden. Wünschenswert wäre es ferner, wenn jede Hilfsschule einen Spielsaal bekäme, in welchem nicht nur etwaige Spiele abgehalten werden könnten, sondern in dem auch die öffentlichen Feierlichkeiten (Weihnachtsbescherung, Kaisergeburtstagsfeier, Elternabende usw.) stattfinden könnten. Endlich müſste jede Hilfsschule auch ihre eigene Badeeinrichtung besitzen, damit sie unabhängig von anderen Schulanstalten ihren Schülern die Wohltat zweckmäſsiger Bäder gewähren könnte. Es wirkt nichts störender, als wenn beim Baden Hindernisse oder Schwierigkeiten zu umgehen sind, die in der Regel dann entstehen, wenn fremde Badestätten besucht werden müssen.

Die Hilfsschule soll zwecks Vermeidung weiter Schulwege zentrale Lage im Schulorte bekommen. In groſsen Städten würde es sich empfehlen, in den verschiedensten Stadtteilen kleinere Systeme von Hilfsschulen einzurichten, um nach Möglichkeit weite Schulwege zu verkürzen. Es liegt auch im Interesse einer besseren Übersicht, wenn die Einschulungsbezirke der Hilfsschule nicht zu groſse Umfänge aufweisen. Bei kleineren Schulbezirken läſst sich auch viel eher eine ersprieſsliche Verbindung zwischen Schule und Haus unterhalten als bei sehr ausgedehnten. Mit der Durchführung dieser Forderungen würden die berüchtigten Schulkasernen als Hilfsschulgebäude durchaus nicht angebracht erscheinen, es kämen vielmehr einfache, im Pavillonstil gehaltene Häuschen in Betracht. Damit möchte man dem Ideal eines zweckmäſsigen Schulhauses für schwachbegabte Kinder mehrere Schritte näher kommen; die Hilfsschule könnte dann auch leichter als bei einem groſsen System den Charakter einer Familienschule wahren, welche Einrichtung am vorteilhaftesten für ihre minderwertigen Kinder geeignet zu sein scheint.

Bei der Ausstattung der Schulzimmer sind mancherlei Gesichtspunkte in hygienischer Beziehung zu beachten. Vor allen Dingen sollen die Subsellien so beschaffen sein, daſs sie der körperlichen

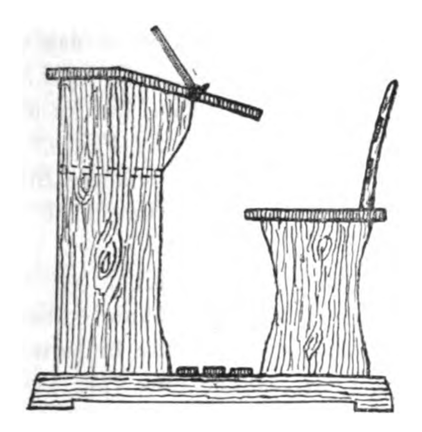
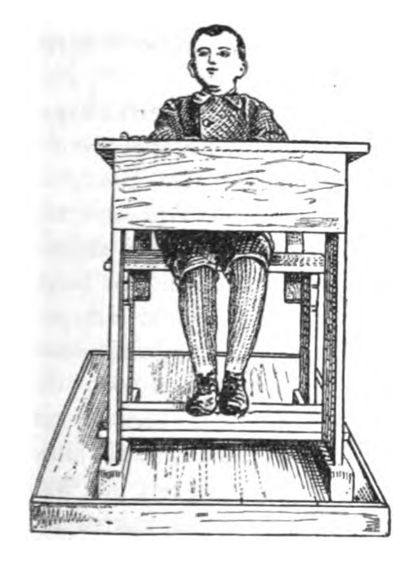


Fig. 1.
Pultbänkchen (Seitenansicht).



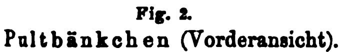


Fig. 2.
Pultbänkchen (Vorderansicht).



Fig. 3.
Pultbänkchen (Rückansicht).

Beschaffenheit und den vielfachen Konstitutionsmängeln der Hilfsschulschüler entsprechen. Am besten dürften sich für die Hilfsschule die nebenbei abgebildeten Pultbänkchen eignen, die in verschiedenen

Gröſsen, den Körpergröſsen der Schüler entsprechend, hergestellt werden können. Die Aufstellung derselben ist leicht zu handhaben; sie hat stets so zu geschehen, daſs dabei den Individualitäten der Schüler zweckmäſsig Rechnung getragen werde. Schwerhörige und kurzsichtige Kinder erhalten ihre Plätze in den vordersten Reihen. Bei Benutzung der Pultbänkchen bekommt jeder Schüler seinen isolierten Platz, er ist leicht zu erreichen, gut zu übersehen und sitzt äuſserst bequem und zweckmäſsig. In Fällen, in denen schwere körperliche Defekte vorliegen, sind besondere Sitzeinrichtungen zu treffen, die natürlich nach ärztlicher Vorschrift hergestellt werden müssen.

Bezüglich der anderen Schulutensilien sei folgendes bemerkt. Das Lehrerpult kann in der Hilfsschule entbehrt werden; dafür ist ein Tisch mit ziemlich groſser Platte hinzustellen, die genügend Raum bietet, um manche Schüler auch am Tische mit einzelnen Übungen bei beständiger Kontrolle seitens des Lehrers beschäftigen zu können. Die Schultafel muſs auf einem vollbeleuchteten Platz stehen, sie soll tief schwarz sein, nicht glänzen, deutliche Liniaturen aufweisen, möglichst in der Nähe der Schüler sich befinden und nicht zu hoch oder zu niedrig angebracht sein. Eine Waschtoilette darf in keiner Schulklasse fehlen.

Besondere Sorgfalt ist der Auswahl der Anschauungsmittel zu widmen. Es soll bei dem Anschauungsmaterial weniger auf die Feinheit, als vielmehr auf die Deutlichkeit und Handgreiflichkeit desselben Gewicht gelegt werden. Von allem Gezierten und unnötigem Beiwerk ist vollständig abzusehen. Daher sind namentlich von Anschaungsbildern nur solche auszuwählen, die hauptsächlich Einzeldarstellungen in gehöriger Deutlichkeit bieten. Gruppenbilder, die in ihrer Ausführung mehrere Situationen umfassen, müssen stets die zweckmäſsige Gröſse und Übersichtlichkeit aufweisen. Die Hilfsschule als Beobachtungs- und Erfahrungsschule bedarf eines reichhaltigen Veranschaulichungs- und Unterrichtsmaterials, dieses soll jedoch nicht nur in bezug auf seine Zweckmäſsigkeit und Notwendigkeit, sondern auch von hygienischen Gesichtspunkten aus geprüft werden, um alle Miſsgriffe zum Schaden der Schüler zu vermeiden. Es kann z. B. beim Gebrauche kleiner Schriftzeichen (Buchstaben) leicht der Fall eintreten, daſs schwachsichtige Schüler durch die Benutzung solcher Buchstaben direkt zur Kurzsichtigkeit und weiteren Schwächung ihres Sehvermögens gebracht werden. Das wäre eine unverzeihliche Unvorsichtigkeit, welche für diese armen

Geschöpfe, die ja schon durch ihre Geistesschwäche und sonstige Minderwertigkeit hart genug gestraft sind, die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen würde. Wie scheinbar gering auch manche Anlässe und Umstände uns vorkommen mögen, um so unheilvoller können sie für diese Schüler werden, wenn sie in hygienischer Beziehung nicht die gehörige Kritik von autoritativer Seite erfahren. Wenn Fehler und Verstöſse gegen die Hygiene in anderen Schulen gemacht werden, so sind deren Wirkungen lange nicht so folgenschwer wie in der Hilfsschule. Es muſs deshalb hier auch den geringsten Sachen Beachtung und sorgfältige Erwägung geschenkt werden.

Die hygienische Prüfung bei der Wahl der Lehrmittel für die Hilfsschule wird sich im allgemeinen auf folgende Punkte erstrecken müssen:

1. Auf die Beschaffenheit der Schulbücher bezüglich ihres Druckes, Bilderschmuckes, Papiers und ihrer Handlichkeit.

2. Auf die Güte des Schreib- und Zeichenmaterials hinsichtlich der Farbe, der Liniatur und des Gebrauchs. Hierher gehört auch die Prüfung der Schreib- und Zeichengeräte in bezug auf Zweckmäſsigkeit und bequeme Handhabung (Schiefertafel und Griffel sind tunlichst vom Gebrauch auszuschlieſsen).

3. Auf die Zweckmäſsigkeit der Veranschaulichungsmittel (Anschauungsobjekte, Bilder und Karten). Je gröſser der Maſsstab der einzelnen Darstellungen ist, je deutlicher die Farben sich voneinander abheben, und je weniger die einzelnen Bilder, Tafeln, Karten usw. mit Stoff überladen sind, desto vollkommener werden sie ihren Zweck für die Hilfsschule erfüllen.

4. Auf die Brauchbarkeit und Einrichtung der Turngeräte, der Handwerkszeuge und der sonstigen Schulgeräte hinsichtlich ihrer zweckentsprechenden Anfertigung, Gröſse und Brauchbarkeit.

Es werden heutzutage so viele Lehr- und Lernmittel auf den Markt gebracht, daſs es kaum möglich ist, einen Überblick über die wichtigsten Erscheinungen und Erzeugnisse findiger Köpfe zu gewinnen. Daher erscheint es angebracht, mit gröſster Sorgfalt die Anbietungen einer Prüfung, besonders vom hygienischen Standpunkte aus, zu unterziehen, solange nicht eine Zentralstelle dafür Sorge trägt, daſs nur wirklich einwandfreie Darstellungen zur Empfehlung gelangen. — So wurde mir neulich ein umständlicher Rechenapparat mit sehr warmen Empfehlungen zur begutachtlichen Probeanwendung übersandt, der allen möglichen Zwecken, nicht nur dem der hand-

greiflichen Veranschaulichung des Rechnens in der Hilfsschule dienen kann. Dazu ist seine Handhabung so schwerfällig und zeitraubend, daſs darum wohl ein jeder Pädagoge auf seinen Gebrauch verzichten wird.

An dieser Stelle mag noch eine Bemerkung über die Ausschmückung der Klassenzimmer mit Bildern folgen. Ein Schulzimmer, das mit Bildern geschmückt ist, deren Auswahl natürlich mit besonderer Umsicht und Sorgfalt erfolgen muſs, macht stets einen angenehmen, freundlichen Eindruck, besonders aber auf geistesschwache Kinder, die beim Anblicke von Bildern oft ganz entzückt sind. Bilderschmuck, Sauberkeit und gute Ausstattungsstücke machen die Schulräume heimisch, so daſs die Schüler sich wohl und gehoben in ihnen fühlen. Dieses ist besonders bei der Ausstattung der Hilfsschule zu beachten.

Die Hygiene des Unterrichts umfaſst die hygienische Begutachtung und Regelung des Lehr- und Stundenplans, die hygienische Betrachtung der Lehrmethode und die hygienische Erwägung unterrichtlicher und erziehlicher Maſsnahmen, welche im Zusammenhang mit dem gesamten Unterrichtsbetriebe stehen.

Die hygienische Begutachtung des Lehrplans hat besonders darauf Gewicht zu legen, daſs das physische Moment bei der Ausbildung der Hilfsschulschüler in entsprechender Weise zu seinem Rechte komme. Davon ausgehend, daſs das schwachbegabte Kind auch eine Verbindung von Leib und Seele ist, wobei beide mehr oder weniger anormal geartet sind, müssen wir seine harmonische Ausbildung anerstreben, damit nicht auf Kosten der einen Richtung die andere Einbuſse erleide.

Der Lehrplan der Hilfsschule wird in Berücksichtigung der Eigenart der schwachbegabten Schüler manche Abweichungen von den Lehrplänen anderer Schulen verfolgen und manche Freiheiten in der Bewegung und Stoffbearbeitung gestatten müssen. Wenn uns die Möglichkeit gegeben wäre, der Pädagogik die Psychologie, in unserem Falle auch einzelne Ergebnisse der Psychiatrie, so zugrunde legen zu können, daſs uns die Seele eines jeden Schülers wie ein offenes Buch vorläge, dann lieſse sich ein passender Lehrplan für unsere Schüler konstruieren; allerdings möchte er für alle Fälle doch nicht ausreichen, da eben die Erscheinungen der schwachen Begabung zu vielgestaltig und ihre Formen graduell sehr verschieden geartet sind. Daher hält es auch so unendlich schwer, einen einigermaſsen zusagenden Lehrplan für die Hilfsschule zu gewinnen.

Die ärztliche Mitwirkung bei der Aufstellung des Lehrplans für die Hilfsschule wird hauptsächlich psychiatrische und hygienische Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen haben. Die Erhebungen sollen das Schülermaterial, die Stoffauswahl und die Stoffanordnung umfassen, aber auch die Stoffmenge beachten, um die Schüler vor Belastung zu bewahren, ferner müssen sie die Stärke und Gruppierung der Unterrichtsabteilungen erwägen, um eine individuelle Behandlung zu ermöglichen, und die Unterrichtsdauer abmessen, um Ermüdungen vorzubeugen.

Auf die Besprechung des Schülermaterials kommen wir bei der Hygiene des Schülers noch ganz speziell zurück, wir wollen uns daher den anderen Fragen des Lehrplans zuwenden, zunächst der Stoffauswahl und der stofflichen Anordnung. — Da es vollständig ausgeschlossen erscheint, daſs unsere Schüler einst durch Geistesarbeit ihr Brot verdienen werden, so ist bei der Stoffauswahl in erster Linie den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung zu tragen. Es müssen also sorgfältig Stoffe ausgeschlossen werden, die lediglich der formalen Bildung dienen. Wenn man im allgemeinen einer tunlichen Beschränkung des Unterrichtsstoffes das Wort redet, so hat diese Forderung für die Hilfsschule eine noch weit gröſsere Berechtigung als für die Volksschule. Alle Stoffe wären bei uns auf ein ganz bescheidenes Maſs zu reduzieren. Ihre Anordnung ist so zu treffen, daſs dabei Rücksicht auf den natürlichen Entwicklungsgang der Kinder genommen wird. Die Erziehung der Schwachbegabten hat zunächst die Regelung und Bildung ihrer individuellen Lebens- und Tätigkeitstriebe im Auge zu behalten und zu pflegen. Welche Maſsnahmen am besten zu diesem Zwecke vorzusehen sind, darüber soll der Arzt gemeinsam mit dem Pädagogen beraten. Der Arzt wird für dieselben die wichtigsten Richtlinien zu bezeichnen vermögen, da er durch seine Prüfungen und Untersuchungen der Schüler ja zu einer genauen Kenntnis ihrer körperlichen und seelischen Mängel gelangt ist. Es dürfte ihm auch die Einwirkung der der Geistesschwäche zugrunde liegenden etwaigen Krankheiten auf die Intelligenz der Schüler nicht verborgen sein; er könnte daher am besten bestimmen, welche Seiten die Bildung besonders zu entwickeln, zu schonen usw. hätte. Der Arzt wird sein Gutachten auch darüber abzugeben haben, welche Maſsnahmen im Lehrplan zur Behandlung der Sprachgebrechen und der Sprachstörungen vorzusehen sind. In jedem Falle aber ist sein Rat über den Turnunterricht einzuholen. Es würde überhaupt vorteilhaft sein, den Arzt zu den Beratungen bei der Aufstellung

des Lehrplans zuzuziehen; die Erwägungen dabei werden so manche Punkte berühren, die auch sicher im Interesse des Arztes liegen dürften. Alle die Einzelheiten, welche bei dieser Gelegenheit zur Besprechung kommen werden, lassen sich unmöglich hier wiedergeben; jedenfalls aber wird die Hinzuziehung eines Arztes zu dieser Arbeit befruchtend und anregend wirken und oft Resultate zeitigen, deren Wert nicht unterschätzt werden darf.

Da dem Arzte die ganze Schwerfälligkeit der schwachbegabten Kinder nicht nur in körperlicher Beziehung, sondern auch in geistiger Hinsicht bekannt ist, so wird er selbstverständlich für eine schwache Besetzung der Klassen bezw. der Unterrichtsabteilungen stimmen. Wenn der Pädagoge nur allein für eine geringe Schülerzahl spräche, so könnte es leicht den Anschein erwecken, als wenn er sich das Leben mit wenigen Kindern leicht machen wollte. Die Unterstützung in dieser Forderung von seiten des Arztes wird aber derartige Vermutungen gar nicht aufkommen lassen; seine Ansichten werden als maſsgebend gelten und Billigung finden. Im allgemeinen dürften die Ärzte unsere besten Fürsprecher und Förderer auf dem Gebiete der Hilfsschulbestrebungen werden, wenn sie mehr als bisher der ganzen Hilfsschulbewegung Interesse und Beachtung schenken wollten. Wir würden ihnen dafür sicher von ganzem Herzen dankbar sein.

Es wird ferner Sache des Arztes sein, seine Meinung über die Länge der einzelnen Unterrichtslektionen und über die Zeitdauer der täglichen Unterrichtszeiten abzugeben. Verschiedene Untersuchungen und Prüfungen über die Ermüdbarkeit der Schüler haben ergeben, daſs oft schon im Verlaufe einer Unterrichtsstunde sich erhebliche Ermüdungserscheinungen bei ihnen zeigen, die im weiteren Unterrichte desto auffälliger werden, je mehr die Schüler mit wissenschaftlichen Lehrstunden bedacht werden. Der Schularzt, welcher am besten wissen muſs, was bei den geistesschwachen Kindern am leichtesten Ermüdung hervorrufen und die geistige Frische beeinträchtigen kann, hat deshalb eine relativ abgekürzte Unterrichtsdauer für die Hilfsschule zu empfehlen. Mit vielen Unterrichtsstunden und langer Unterrichtszeit läſst sich bei diesen Kindern durchaus nicht mehr erreichen, als in einer bescheidenen Anzahl von Stunden und in einer abgekürzten Unterrichtszeit, wenn dabei zweckmäſsig die Ermüdung der Kinder vermieden und ein entsprechender Wechsel zwischen geistiger Tätigkeit und körperlicher Erholung beobachtet wird.

Ärztliche Beratung soll auch bei der Aufstellung des Stundenplans eingeholt werden; der Arzt mag für die Aufeinanderfolge der

Lehrstunden, für ihre Zeitdauer und für die Erholungspausen Vorschläge geben. Auch ist er darüber zu hören, wann und wie oft die Unterrichtsstunden durch Körperübungen, Spiele, Beschäftigungen, Bewegungen im Freien usw. unterbrochen werden können. Die körperlichen Übungen gelten als ein wichtiger Erziehungsfaktor unter den Bildungsmitteln für Schwachbegabte, sie sind darum auch in zweckmäfsiger Weise zu kultivieren. Über ihre Anordnung, Ausführung und Einfügung in den Lektionsplan soll der Arzt Vorschriften geben, die von den Erziehern beachtet werden müssen. Am besten für diese Zwecke wäre es, wenn der Arzt von Zeit zu Zeit der Ausübung der körperlichen Bewegungen, Spiele usw. beiwohnen möchte; er könnte dann seine Wahrnehmungen bezüglich ihres hygienischen Wertes resp. ihrer hygienischen Zweckmäfsigkeit und Richtigkeit prüfen und in einer gemeinsamen Konferenz begründete Vorschläge für die Abänderung bezw. Andersgestaltung jener Mafsnahmen unterbreiten.

Bei der Aufeinanderfolge der Lehrstunden soll beachtet werden, dafs die praktisch und experimentell als die am anstrengendsten erkannten Lehrgegenstände auf die drei ersten Stunden gelegt werden. Der Arzt hätte also zu prüfen, welche Unterrichtsfächer die gröfste Ermüdung verursachen und danach die Reihenfolge mit Einverständnis des Lehrers derart zu bestimmen, dafs die am meisten anstrengenden Gegenstände dann zur Behandlung kämen, wenn die Schüler am frischesten wären usw. Fächer, welche die körperliche Betätigung der Schüler in Anspruch nehmen, sind nicht aufeinander zu legen, z. B. soll Schreiben nicht auf Zeichnen, Turnen nicht auf Handarbeiten, Singen nicht auf Turnen folgen usw. Es erscheint hinlänglich einleuchtend, dafs eine solche Aufeinanderfolge hygienisch falsch wäre. Ebenso unrichtig würde es sein, wenn z. B. die Turnstunde so erteilt würde, dafs sie, anstatt zu erfrischen, ermüden möchte. Schon diese Andeutungen lassen erkennen, dafs der Arzt bei der Aufstellung des Stundenplans manche Gesichtspunkte zu erwägen hat, um den an eine rationelle hygienische Stundenverteilung gestellten Forderungen entsprechend nachkommen zu können. In gleicher Weise wird er umsichtig bei der Bemessung der einzelnen Lektionsdauer zuwege gehen müssen. Wenn sich schon fast allgemein der Ruf erhebt, die Lektionsstunden kürzer als eine Stunde (etwa 45 Minuten lang) zu bemessen, so liegt in der Hilfsschule geradezu ein zwingendes Bedürfnis zur Durchführung dieser Forderung vor. Die geistesschwachen Kinder mit ihrer ge-

ringen Willensenergie, ihrem geschwächten Auffassungsvermögen und ihrer wechselnden Aufmerksamkeitsfähigkeit können unmöglich länger als normale Schüler ihr Interesse und ihre Hingabe dem Unterrichte widmen. Daher darf bei ihnen die Lektionsdauer auch nicht auf eine Stunde ausgedehnt werden. 30—45 Minuten werden für eine Lektion voll und ganz genügen. Ebenso unsinnig — wie schon angedeutet — wäre es, ihnen viele Unterrichtsstunden aufzuhalsen; die Unterstufe dürfte höchstens 18—20, die Mittelstufe 20—22 und die Oberstufe 22—26 Stunden wöchentlich erhalten. Auf eine weitere Begründung dieser Forderung können wir verzichten, weil die Schulhygieniker schon wiederholt sich für eine Verringerung der wöchentlichen Schulstunden für alle Schulanstalten im hygienischen Interesse aller Schüler ausgesprochen haben.

Der Stundenplan darf auch nicht zu früh am Morgen den Unterricht ansetzen; ich halte als den geeignetsten Zeitpunkt für den Beginn des Unterrichts 8 Uhr früh, sowohl für den Sommer als auch für den Winter. Wenn für irgendwelche Kinder ausgiebige Schlafenszeit erforderlich ist, dann ist sie es für unsere geistesschwachen Schüler. Es sind wiederholt Erfahrungen gemacht worden, daſs bei früherem Schulanfang die Schüler sich nicht frisch genug zeigten, sondern von körperlicher Schlaffheit und geistiger Trägheit wie befallen erschienen. Wie ein früher Schulanfang für die Hilfsschule sich nicht eignet, so wenig kann für sie auch eine lang ausgedehnte Unterrichtszeit in Betracht kommen. Der Unterricht dürfte höchstens vier Stunden des Vormittags umfassen (8—12 Uhr); am Nachmittage könnten einzelne Stunden auch gegeben werden, es wäre aber mindestens eine Pause von 2—3 Stunden zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht zu legen. Am Nachmittage sollten nur wesentlich solche Fächer gelehrt werden, die geistig wenig anstrengen, die also mehr technischer oder mechanischer Natur wären. In dieser Zeit könnten auch die so überaus wichtigen Schulspaziergänge stattfinden, welche nicht nur der Erholung zu dienen, sondern auch zur Bereicherung der Wahrnehmungen und Erfahrungen der Schüler beizutragen haben. Endlich wird es Sache des Arztes sein, die Lage und Zeitdauer der Erholungspausen zwischen den Unterrichtsstunden in geeigneter Weise zu bestimmen. Nach dem Vorgange anderer Schulanstalten sollen auch für die Hilfsschule Pausen von zehn Minuten und eine mittlere von 15—20 Minuten gegeben werden. Die Pausen sind bei günstiger Witterung im Freien (ohne Spielzwang) zuzubringen. Wenn hier im einzelnen hygienische Richtlinien bis auf

Kleinigkeiten gegeben werden, so soll deren Verwirklichung natürlich stets unter Berücksichtigung der sonstigen örtlichen und einschlägigen Verhältnisse und Umstände geschehen. Wo diese Vorschläge nicht durchführbar erscheinen, können im Sinne dieser Ausführungen modifizierte Maſsnahmen zur Anwendung gelangen.

Die hygienische Betrachtung der Lehrmethode setzt deren eingehende Kenntnis voraus; allein daran wird es in den Ärztekreisen noch vielfach fehlen. Fleiſsige pädagogische Studien und öfteres Hospitieren in den verschiedensten Schulanstalten wären deshalb den Schulärzten dringend anzuraten, wenn sie ihre Aufgaben in schulhygienischer Beziehung auch nach dieser Seite hin erfüllen sollen. Es würden dazu bei der Mitbetätigung der Ärzte an dem Ausbau der Methode sicher manche methodische Vorteile besonders für den Hilfsschulunterricht erschlossen werden, die uns ein gutes Stück auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung vorwärts bringen möchten. So will ich hier nur einer Errungenschaft in dieser Beziehung Erwähnung tun, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Dr. Stadelmann in Würzburg hat einen beachtenswerten methodologischen Beitrag zur Behandlung des defekten erkennenden Sehens bei geistesschwachen Kindern geliefert, worüber er in der „*Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift*“ (Nr. 33, Jahrgang 1903) ausführlich berichtet. Er hatte bei Untersuchungen wahrgenommen, daſs bei manchen idiotischen Kindern das erkennende Sehen in der Ebene nicht ohne weiteres erzielt werden konnte. Er stellte deshalb mit ihnen unter Beobachtung eines bestimmten Ganges Sehversuche mit dem Stereoskop auf besonders hergestellte Stereoskopbilder an, wodurch der gewünschte Erfolg herbeigeführt wurde. Die betreffenden Kinder lernten danach das Sehen in der vorhin nicht gekonnten Art und Weise. Diese Methode der Behandlung eröffnet uns Perspektiven von weitgehender Tragweite; ihre Bedeutung liegt nicht nur in der Behandlung „einzelner psychischer Verrichtungen, sondern insbesondere in dem Einflusse, den diese Methode auf das psychisch-assoziative Leben des schwachsinnigen Kindes auszuüben vermag“. „Mit dem Grade der Möglichkeit der erfolgreichen Behandlung der Assoziationsschwäche oder Assoziationshemmung wächst die Möglichkeit, Urteile zu bilden, und zwar nicht nur formale Urteile, wie sie die Erziehung zum erkennenden Sehen hervorbringt, sondern auch Urteile, die sich auf das Inhaltliche des sinnlich erkannten Objekts beziehen“ usw.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, welche Vorteile in methodischer

Beziehung die Mitwirkung der Ärzte auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung uns erzielen würde. Soviel steht sicher zu erwarten, daſs der Arzt, welcher das Gefäſs der Seele dieser Individuen kennt, auch geeignete Mittel und Wege für die Methode einer zweckmäſsigen Einwirkung auf dieselbe oft wird angeben können. Jedoch müſste er Interesse dafür bekunden und mit gröſster Hingabe und Geduld an die Lösung seiner Aufgaben herantreten. Die Beachtung dieser Sache in dem angedeuteten Sinne verspricht lohnende Erfolge.

Nun wollen wir noch kurz die sonstigen erziehlichen und unterrichtlichen Maſsnahmen des Unterrichtsbetriebes erwähnen, welche eventuell einer hygienischen Begutachtung zu unterziehen wären. Sie beziehen sich auf die Einrichtungen, welche getroffen werden können, um eine geeignete Abwechslung im Unterrichte herbeizuführen, damit die Schüler nicht etwa einer einseitigen körperlichen oder geistigen Ermüdung ausgesetzt werden, auf die Körperhaltung, auf das Gebiet der Bestrafungen usw. Es erscheint wohl selbstverständlich, daſs der Erzieher bei einiger Erfahrung in diesen Punkten das Richtige sicher treffen wird; allein besser dürfte er dabei fahren, wenn er in zweifelhaften Fällen Rücksprache mit dem Arzte nehmen möchte. Es soll damit keineswegs gesagt sein, daſs er mit jeder Kleinigkeit zu dem Arzte renne, sondern nur, wenn zwingende Momente vorliegen, die ihm eine gewisse Unsicherheit bereiten und seinen Entschluſs schwankend machen. Es gibt eben auf unserem Gebiete eigentümliche Vorkommnisse, die eine Entscheidung oft schwer zustande kommen lassen; in solchen Fällen ist es anzuraten, die Angelegenheit im Kollegenkreise oder mit dem Arzte zu besprechen. So war mir z. B. seit einiger Zeit die schlechte Haltung einzelner Schüler beim Sitzen mit vorn auf den Tisch gelegten Händen aufgefallen; ich brachte diesen Mangel gelegentlich zur Sprache und erhielt vom Arzte den Rat, die Hände abwechselnd, einmal vorn auf den Tisch, das andere Mal hinten an die Rücklehne stützen zu lassen. Seitdem dieser Wechsel beobachtet wird, ist die Haltung der Schüler im ganzen eine bessere geworden.

Es wird auch Sache des Arztes sein, Andeutungen für die Stärke und das Tempo der Unterrichtssprache zu geben. In manchen Schulen herrscht eine entsetzliche Sprache, die vom sprachhygienischen Standpunkte aus verurteilt werden muſs; es wird entweder zu leise, schnell und schnatterhaft, oder zu laut, kreischend und monoton gesprochen. Für uns dürfte mittlere Stärke, deutliche Lautbildung und zweckmäſsige Gliederung in allen sprachlichen Leistungen am besten an-

gebracht sein. Der schwachhörenden Kinder wegen mufs der Lehrer die Laute scharf artikuliert und mit ausgeprägter Mundstellung bilden; diese Sprechweise erleichtert die Auffassung der Sprache in solchen Fällen nicht unwesentlich.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs der Erzieher in zweifelhaften Fällen auch den Rat des Arztes bezüglich etwaiger Bestrafungen einholen wird. Unsere Hilfsschulen sind Schulanstalten, deshalb mufs uns auch das Recht zugestanden werden, dieselben Hilfsmittel hier wie dort anwenden zu können, natürlich sollen sie stets individuell modifiziert und mit gröfster Umsicht und Überlegung gehandhabt werden. Beim Auftreten perverser Erscheinungen werden Strafen nicht angebracht sein, dann wird es dem Arzt obliegen, zweckmäfsige Belehrungen und entsprechende Behandlungsmethoden dem Pädagogen zu bezeichnen. Bei richtiger Auffassung solcher Mängel und ihrer verständnisvollen Bedandlung lassen sich, wie verschiedene Erfahrungen es bestätigen, günstige Erfolge erzielen.

Bezüglich der Hygiene der Schüler wird die ärztliche Tätigkeit und Mitwirkung sich auf folgende Punkte beziehen, resp. bei folgenden Anlässen in Anspruch zu nehmen sein:

1. Bei der Auswahl der Schüler für die Hilfsschule.

2. Zur Feststellung der körperlichen Mängel, insbesondere der Sinnesdefekte (Status praesens).

3. Bei sich zeigender mangelhafter Körperentwicklung oder Krankheit der Schüler.

4. Beim Auftreten von Perversitäten, Erregungszuständen, Seelenstörungen oder anderen pathologischen Erscheinungen.

5. Bei der Feststellung der Zurechnungsfähigkeit, der militärischen Brauchbarkeit und der Wahl einer geeigneten Berufsart.

Die Auswahl der Schüler für die Hilfsschule dürfte gewöhnlich in folgender Weise vollzogen werden. Die einzelnen Klassenlehrer schlagen aus ihren Klassen geeignete Schüler zur Aufnahme für die Hilfsschule vor. Die Rektoren nehmen die Vorschläge entgegen und unterziehen die Schüler einer vorläufigen Prüfung, in welcher ungeeignete bereits zurückgewiesen werden. Die ausgewählten Kinder werden hierauf einer Kommission, die aus den beteiligten Rektoren der Gemeindeschulen, den jeweilig die Schüler in Vorschlag bringenden Klassenlehrern, dem Hilfsschulleiter und dem Hilfsschularzt besteht, vorgestellt und bezüglich ihres körperlichen und seelischen

Befindens einer Prüfung und einer Untersuchung unterworfen. Hierbei ist in jedem Falle streng individuell zu verfahren. Auf Grund der gewonnenen Ergebnisse erfolgt ein entsprechender Vorschlag, der durch ein kurzes Gutachten, welches vom Arzt und Hilfsschulleiter abgefaſst wird, zu motivieren ist. Während bei diesen Prüfungen die Pädagogen mehr das Fehlen gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten beachten werden, soll der Arzt sein Augenmerk auf die gesamte Erscheinung der psychopathischen Minderwertigkeit richten und die Schüler vom psychiatrischen Standpunkte aus beurteilen. Seine Prüfung hat sich darum im allgemeinen auf die Betätigung der Aufmerksamkeit, auf die Auffassungsfähigkeit, auf die Möglichkeit der assoziativen Verknüpfung des Aufgenommenen, auf die Unbeständigkeit in der intellektuellen Betätigung, auf die körperliche Unbeholfenheit, auf etwa vorhandene Mängel in den Sinnesfunktionen usw. zu erstrecken. Der Pädagoge soll ihn hierbei nach Bedürfnis und Möglichkeit unterstützen. Bei einiger Übung sind derartige Defekte und Symptome leicht zu erkennen; wenn mehrere ihrer Art zusammentreffen, so ist sicher schwache Begabung vorhanden. Freilich wird der Arzt bei einer einzigen Untersuchung sein Urteil noch nicht bestimmt formulieren können, das soll erst dann geschehen, wenn vorher eine genaue persönliche und Familien-Anamnese über das betreffende Kind erhoben ist, und wenn im Anschlusse daran die Hauptuntersuchung stattgefunden hat. Es würde sich empfehlen, diese erst dann vorzunehmen, wenn die Schüler schon einige Zeit die Hilfsschule besucht haben. Der Lehrer dürfte dann in der Lage sein, dem Arzte wichtige Handhaben und verschiedene Beobachtungen für die Richtung seiner Prüfungen und Untersuchungen zu unterbreiten. Die Mitwirkung des Pädagogen kann hierbei vom Arzte nicht entbehrt werden, wenn seine Untersuchungen nicht unnütz aufgehalten oder in falsche Richtungen geleitet werden sollen. Der Lehrer, welcher die Totalität des psychischen Verhaltens und das ganze Gebahren der Schüler genau kennt, kann dem Arzte die Arbeit wesentlich erleichtern und manche Aufschlüsse über die körperliche und seelische Verfassung der Schüler geben. In der Regel verzichten die Ärzte auch nicht auf die pädagogische Mitwirkung in dieser Angelegenheit; im beiderseitigen Interesse aber wäre es zu wünschen, daſs noch mehr als bisher ein Zusammenarbeiten beider stattfinden möchte.

Bei der Hauptuntersuchung, deren Ergebnisse auf einem Fragebogen nach dem folgenden Schema bemerkt werden sollen, wäre

deshalb stets der Lehrer zuzuziehen; er würde dann am anschaulichsten ein Bild von der körperlichen Verfassung seiner Schüler erhalten und könnte, dem Rechnung tragend, am besten die geeignetsten Behandlungsmaſsnahmen im Unterrichte treffen. Der erste Teil des Fragebogens ist vom Lehrer nach Rücksprache mit den Eltern auszufüllen, der zweite vom Arzte.

Fragebogen der Hilfsschule ....

Name des Kindes: .... geb. ....
Sohn (Tochter) d....... .... Konfession: ....
Welche Schule hat das Kind vorher besucht? ....

I. Teil.

1. Welche von den folgenden Krankheiten hat das Kind überstanden? Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, englische Krankheit, Zahnkrämpfe, Gehirnentzündung, Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten ....
2. An welchen anderen Krankheiten hat es sonst noch gelitten? ....
3. In welchem Alter stand das Kind bei der Erkrankung? ....
4. Sind Nachteile von den gehabten Krankheiten entstanden, resp. welche? ....
5. Ist das Kind damals ärztlich behandelt worden, von wem und mit welchem Erfolg? ....
6. Welches ist die mutmaſsliche Ursache der schwachen Begabung? ....
7. Wie zeigt sich das Kind zu Hause in seinem Betragen und in seiner Anstellung zu häuslichen Verrichtungen? ....
8. Welche Eigentümlichkeiten, Fehler usw. fallen an ihm besonders auf? ....
9. Etwaige Angaben über die körperliche und geistige Entwicklung (Gehen, Sprechen usw.) aus der vorschulpflichtigen Zeit? .....
10. Mitteilungen über sonstige gravierende Ereignisse aus dem Kindesleben: ....

II. Teil.

11. a) Ist das Kind kurzsichtig? ....
    b) „ „ „ farbenblind? ....
    c) „ „ „ schielend? ....
    d) „ „ „ sonst augenkrank? ....
12. a) Ist es schwerhörig? ....
    b) Leidet es an Ohrenfluſs? ....

13. a) Wie ist seine sprachliche Entwicklung? ....
    b) Stottert es, oder hat es sonstige Sprachstörungen oder Sprachmängel? ....
14. Ist es lungenkrank? ....
15. „ „ herzkrank? ....
16. Hat es Fehler im Munde, an den Zähnen, in der Rachenhöhle oder Nase? ....
17. Ist es mit Brustschäden, Schiefwuchs usw. behaftet? ....
18. Weist es Entartungsfehler auf? ....
19. Wie ist der Gebrauch der Glieder (Rechts- oder Linkshändigkeit)? ....
20. Leidet es an Hautkrankheiten? ....
21. Sind Residuen überstandener Krankheiten vorhanden? ....
22. Ist es dem Alter entsprechend körperlich entwickelt oder zurückgeblieben? ....
23. Klagt es über Kopfschmerzen? ....
24. Ist es epileptisch, nervös, aufgeregt usw.? ....
25. Wie ist der Gesundheitszustand zur Zeit der Untersuchung? .....
26. Ist ärztliche Behandlung erforderlich bezw. warum? ....

Dieser Fragebogen soll dem Schüler-Personalbuche, das vom Lehrer fortlaufend geführt wird, beigefügt werden; er bildet die Grundlage für später eintretende Kontroll- und Ergänzungsuntersuchungen. Die mit irgendwelchen Gesundheitsstörungen behafteten Schüler sind möglichst bald in ärztliche Behandlung zu geben; es ist dann aber auch darauf zu achten, dafs die angeordneten Mafsnahmen nach Möglichkeit durchgeführt werden. Nachlässige Eltern sind ausdrücklich und energisch anzuhalten, die ärztlichen Ratschläge unter allen Umständen zu befolgen. Es sei noch bemerkt, dafs schwachbegabte Kinder im allgemeinen schwer zu untersuchen sind, der Arzt wird mit einer Untersuchung oft zu keinem handgreiflichen Resultate gelangen und kein genaues und umfassendes Bild in jedem Falle gewinnen. Daher dürfte eine Ergänzungsuntersuchung unter solchen Umständen geboten erscheinen. In diesem Falle wird es Pflicht des Lehrers sein, wiederum den Arzt von allen Wahrnehmungen über den vorliegenden Fall in Kenntnis zu setzen; es könnte auf diese Weise mehr Klarheit über gewisse problematische Naturen unter den Schwachbegabten erlangt werden; die gewonnenen Aufschlüsse würden sicher auch zur Bereicherung der Erfahrungen auf dem Gebiete des Schwachsinnigenbildungswesens dienen und wertvolle Richtlinien für rationelle Behandlungsmafsnahmen abgeben.

Es liegt auf der Hand, dafs das Gesamtbefinden der Schüler von Zeit zu Zeit ärztlich kontrolliert werde. Bei ungenügender Körperentwicklung wird der Arzt Vorschläge für eine geeignete Körperpflege machen müssen. Soweit als möglich soll die Hilfsschule in vorliegenden Notfällen selbst für eine bessere Pflege Sorge tragen. Es sind deshalb für die Schüler der Hilfsschule Einrichtungen zur Verabfolgung warmen Frühstücks usw. zu treffen und Ferienkolonien usw. vorzusehen. Die Auswahl der Schüler für diese Vergünstigungen ist dem Arzte zu überlassen. Dem Leiter gröfserer Hilfsschulen müfste eigentlich das Recht zustehen, ärztliche Konsultation jederzeit — besonders wenn er sie für zweckmäfsig und erforderlich erachtet — in Anspruch nehmen zu können. Krankhaft verdächtige Schüler sollten möglichst gleich dem Arzte vorgestellt werden, welcher sie zu untersuchen und die nötigen Schritte zu einer etwaigen Behandlung in die Wege zu leiten hätte. Bei Beobachtung eines solchen Vorgehens würde sicher viel Segen nicht nur für die kranken Schüler, sondern auch für die ganze Schulanstalt erwachsen, so dafs manches Übel verhütet und manche Krankheit und Krankheitsepidemie schon im Keime erstickt werden könnte.

Die Geistesschwäche hat mitunter andere pathologische Erscheinungen im Gefolge; psychogene Störungen, Hysterie, Neurosen, Irresein, Erregungszustände, verschiedene Perversitäten usw. sind ihre Komplikationen. Eigentlich sollten mit derartigen Krankheitszuständen behaftete Schüler von dem Besuche der Hilfsschule ausgeschlossen werden, besonders in dem Falle, wenn ihre Leiden sich vorherrschend als solche Störungen erweisen. Treten sie dagegen als vorübergehende Begleiterscheinungen der schwachen Begabung auf, so darf den betreffenden Kindern der Besuch der Hilfsschule wohl nicht geweigert werden, in diesen Fällen aber erscheint ärztliche Behandlung notwendig und mufs dringend verlangt werden; denn nur ein Arzt, der ausgedehnte psychiatrische Kenntnisse und klinische Erfahrungen besitzt, kann die Behandlung dieser Zustände sachgemäfs in die Wege leiten. Der Hilfsschullehrer lernt mit der Zeit derartige Störungen und Krankheiten wohl auch kennen, allein ihnen wirksam entgegenzutreten, vermag er nicht, weil dazu unbedingt medizinisches Wissen erforderlich ist.

Es ist schon vorher bemerkt worden, dafs der Lehrer über jeden einzelnen Schüler der Hilfsschule ein Personalbuch zu führen hat, in welchem fortlaufend von Halbjahr zu Halbjahr Notizen über die geistige und körperliche Entwicklung bemerkt werden sollen. Dafs

diese Einzeichnungen für gewisse Zwecke einen grofsen Wert besitzen werden, leuchtet ohne weiteres ein. Selbstverständlich ist bei der Führung der Personalbücher stets der Arzt hinzuziehen; es mufs daher für ihn ein Platz in dem Personalbuche frei bleiben: Ärztliche Bemerkungen. Hier kommen nicht nur die ärztlichen Wahrnehmungen über die körperliche Entwicklung, über Krankheiten usw. zur Aufzeichnung, sondern auch psychiatrische Gutachten, Beobachtungen usw. Bei der Entlassung der Schüler sollen vom Arzt und Lehrer Erhebungen über ihre Zurechnungsfähigkeit angestellt werden, das Urteil darüber ist in den Personalbüchern zu bemerken und von beiden zu unterschreiben. Der Mangel an genauer persönlicher Kenntnis eines minderwertigen Menschen hat oft zu seiner falschen Beurteilung geführt. Das Personalbuch aber erscheint geeignet, diesem Mangel abzuhelfen und solche Individuen vor mancherlei Schädigungen auch im späteren Leben zu bewahren. Es müfste nur bei zweifelhaften Vorkommnissen das Personalbuch des betreffenden Schwachbegabten zur Einsicht der Richter vorgelegt werden. In unserer Zeit der sozialen Fürsorge und der Humanität dürften diese Anregungen freundliche Beachtung und Aufmerksamkeit finden, namentlich da es sich darum handelt, gewisse Individuen vor Nachteilen zu schützen, die ihnen aus falscher Beurteilung oder Unkenntnis ihrer seelischen Verfassung entstehen könnten.

Es sind in letzter Zeit von Militärbehörden auch Klagen über die geringe Anstelligkeit mancher Rekruten geführt worden, deren Unzulänglichkeit zum Militärdienste nicht selten zu vorschriftswidriger Behandlung seitens mancher Vorgesetzten geführt hat. Wie Erhebungen in einzelnen Fällen erwiesen haben, hat es sich bei einigen Mannschaften nicht um bösen Willen, sondern um geistige Minderwertigkeit gehandelt. Es bliebe deshalb dringend zu wünschen übrig, dafs die in Hilfsschulen über die Schüler geführten Personalbücher den Militärbehörden bei den Aushebungen zur Einsicht vorgelegt würden. Deshalb wären Vermerke über die militärische Brauchbarkeit der austretenden Zöglinge in den Personalbüchern vom Arzt und Lehrer gleichfalls zu machen. Ihre Abfassung würde in erster Linie Sache des Arztes sein, der in dieser Angelegenheit ja am besten Bescheid wissen dürfte. Vor wie vielen Verwicklungen und Schädigungen mancher Art möchten dann die Schwachbegabten bewahrt bleiben.

Endlich wird es Pflicht des Arztes sein, den Eltern schwachbegabter Kinder Vorschläge für deren Berufswahl zu machen.

Der Arzt, welcher den Geisteszustand der Schüler und ihre körperliche Beschaffenheit kennt, wird am ehesten in der Lage sein, den Eltern den besten Rat in dieser Angelegenheit geben zu können. Es erscheint einleuchtend, dafs ein ungeeigneter Beruf ein an Geist und oft auch an Körper schwaches Kind schnell zugrunde richten kann; daher ist über die Berufs- bezw. Erwerbsart solcher Kinder nach reiflicher Überlegung mit gröfster Vorsicht zu entscheiden. Bei den Erwägungen darüber müfsten namentlich individuelle Gesichtspunkte gebührend Berücksichtigung finden.

Zur weiteren Betätigung seines Interesses auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge bietet sich dem Arzte noch Gelegenheit in den Fürsorgevereinen der Hilfsschulen, welche den aus der Schule entlassenen Schwachbegabten Unterstützung und Beistand aufserhalb angedeihen lassen wollen. In den Hilfsschulvereinen kann der Arzt infolge seiner allgemeinen Vertrauensstellung zum grofsen Segen für die ins Leben tretenden Zöglinge wirken sowohl durch direkte Betätigung, als auch durch Belehrungen über den Wert und die Bedeutung der Schwachsinnigenbildung. Er würde damit der ganzen Sache sicher wichtige Dienste leisten und unendlich viel zur Aufklärung über die Vorurteile beitragen, welche noch vielfach im Publikum gegen die Hilfsschulbestrebungen bestehen. Oft bedarf es nur einiger Anregungen, um eine Sache in Flufs zu bringen; um nun eben diese Anregungen zu geben und das Allgemeininteresse für die Hilfsschule zu wecken, ist die Mitwirkung der Ärzte für unsere Bestrebungen unbedingt notwendig.

Die Tätigkeit des Arztes wird nach allem in der Hilfsschule eine weitgehende und mannigfache sein. Die Hilfsschule verlangt zu ihrem Blühen und Gedeihen eine wohlverstandene medizinisch-pädagogische Wirksamkeit, die nur dann sich erfreulich gestalten kann, wenn Arzt und Pädagoge sich einander in die Hände arbeiten.

Wie von den Hilfsschullehrern vielfach und mit Recht eine besondere berufliche Ausbildung verlangt wird, in derselben Weise wäre sie von den Hilfsschulärzten zu fordern. Die Notwendigkeit einer speziellen Vorbildung der Ärzte für ihren schulärztlichen Beruf ist z. B. auf dem verwandten Gebiete der Taubstummenbildung anerkannt und auch bereits durchgeführt worden. So bestehen in Preufsen seit 1900 Ausbildungskurse an der Königl. Taubstummenanstalt zu Berlin für Ärzte, welche an Taubstummenanstalten beschäftigt sind. Auch in München sind an der Königl. Taubstummen-

anstalt ähnliche Kurse ins Leben gerufen worden. Die Belehrungen umfassen die schulärztliche Tätigkeit im allgemeinen, das Taubstummenbildungswesen, die ohrenärztliche und laryngologische Tätigkeit, die Physiologie und Psychologie der Sprache und das Gebiet der Sprachstörungen. Es liegt darum nahe, auch für das Gebiet der Schwachsinnigenbildung spezial-wissenschaftlich gebildete Ärzte zu verlangen, zumal unser Gebiet in Eigenart und Umfang keineswegs dem Gebiete der Taubstummenbildung nachsteht.

Kaum auf irgend einem anderen Gebiete des Erziehungswesens dürfte eine gegenseitige Ergänzung von Arzt und Pädagoge so notwendig und unerläfslich sein, wie auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung. Ärztliche Kunst und Wissenschaft im Verein mit pädagogischer Theorie und Praxis haben hier wichtige Rettungsarbeiten zu leisten und hohe soziale Aufgaben zu erfüllen, deren gedeihliche Lösung im Interesse der gesamten menschlichen Gesellschaften liegen dürfte.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Geschlechtertrennung oder Geschlechtervereinigung im Schulunterrichte.

Von

J. Heusser,
Sekundarlehrer in Zürich.

(Autoreferat.)

In ihrer Jahresversammlung vom 6. November 1903 hörte die Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich zwei Vorträge über das genannte Thema an. Beide Referenten, Sekundarlehrer J. Heusser und Frau Dr. med. Hilfiker-Schmid, stehen auf dem Boden der Zusammenerziehung, der Koedukation. Sie hatten sich in der Weise in die Arbeit geteilt, dafs der erstgenannte Referent hauptsächlich über die Geschlechtertrennung als geschichtliche Erscheinung, über die tatsächlichen Verhältnisse der Gegenwart und über die Koedukation vom allgemein pädagogischen, sowie sittlichen und auch schultechnischen Standpunkte aus sprach, während Frau Dr. Hilfiker in ihren Ausführungen sich besonders über die Befähigung der beiden

Geschlechter, über die allgemeine Bildung durch die Volks- und Mittelschule und über die berufliche Bildung verbreitete.

Seine erste Frage: Haben in der Vergangenheit pädagogische oder ökonomische oder religiös-konfessionelle Erwägungen die Geschlechtertrennung herbeigeführt? beantwortet der Referent an Hand der stadtzürcherischen Schulgeschichte, die mit derjenigen anderer schweizerischer und deutscher Städte viel Gemeinsames hat, dahin, dafs von einer grundsätzlichen Lösung dieser Frage weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin gesprochen werden kann. Auf der Stufe der „Hausschulen“ und der „deutschen Schulen“, den Vorläufern der jetzigen Volksschulen, herrschte in dieser Hinsicht grofse Regellosigkeit. Bald waren die Geschlechter im Unterrichte getrennt, bald vereinigt; bald waren die Lehrkräfte „Lehrmeister“, bald „Lehrfrauen“, je nachdem praktische Erwägungen das eine oder das andere als zweckmäfsiger erscheinen liefsen. Erst in viel späterer Zeit fafste dann das System der Geschlechtertrennung auf dem Boden der Altstadt Zürich festen Fufs, und dieser Stadtteil, während in den übrigen Kreisen der Stadt die beiden Geschlechter in der Volksschule vereinigt sind, ist bis heute dabei verblieben.

Zur Beantwortung der zweiten Frage: Welches sind die tatsächlichen Verhältnisse der Gegenwart? hat der Referent, soweit es sich um Verhältnisse der Schweiz handelt, ein interessantes statistisches Material zusammengestellt, das in der Schweizerischen Schulstatistik vom Jahre 1894/95 von Dr. jur. Albert Huber und in den Jahrbüchern des Unterrichtswesens der Schweiz vom gleichen Verfasser enthalten ist. Die Resultate der diesfälligen Untersuchungen sind folgende:

Von den 25 Schulgesetzgebungen der schweizerischen Kantone sprechen sich 9 über die Frage der Geschlechtertrennung auf der Stufe der öffentlichen Primarschule gar nicht aus; die anderen 15 stellen bald die getrennten, bald die gemischten Klassen mehr oder weniger in den Vordergrund. Untersagt sind die gemischten Klassen nirgends. Diesen vielgestaltigen, gesetzlichen Grundlagen entsprechen dann auch die faktischen Zustände.

In allen Gemeinwesen der Schweiz, die nur einer Lehrkraft bedürfen, werden die beiden Geschlechter unbedenklich im Unterrichte vereinigt.

Von den Gemeinwesen mit mehreren Lehrkräften sind es ganz besonders die Städte und Städtchen der ganzen Schweiz, sowie in

den meisten katholischen Kantonen und in einigen Kantonen der Westschweiz auch die gröſseren Landgemeinden, welche die Geschlechtertrennung eingeführt haben. Wenn aber ökonomische Vorteile winken, wie z. B. Verschiebung der Krëierung neuer Lehrstellen, werden auch hier unbedenklich gemischte Klassen errichtet. Es sind also weder pädagogische, noch religiös-konfessionelle Gründe, noch Einflüsse der Tradition stark genug, die Geschlechtertrennung konsequent durchzuführen.

Fast ausschlieſslich gemischte Klassen treffen wir in den Landgemeinden der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell a. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt. Von den schweizerischen Städten und stadtähnlichen Gemeinwesen haben folgende das System der gemischten Klassen ganz oder doch vorwiegend durchgeführt: Zürich (ausgenommen die Altstadt), Winterthur, Bern, Thun, Burgdorf, Sursee, Murten, Glarus, Olten, Herisau, Rorschach, Rapperswil, Chur, Baden, Bischofzell, Frauenfeld, Bex, Villeneuve, Avenches, Grandson, Moudon usw.

Die Sekundarschulen weisen ähnliche Verhältnisse auf wie die Primarschulen. Zu den kantonalen Mittelschulen mit Anschluſs an das akademische Studium haben die Mädchen nur Zutritt in Winterthur (Gymnasium), Solothurn (pädagogische Abteilung und Handelsschule), St. Gallen (Gymnasium). Von den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten sind es nur diejenigen in Küſsnacht (Zürich), Solothurn (pädagogische Abteilung), Mariaberg (St. Gallen), Neuchâtel (Ecole normale), die auch den Mädchen geöffnet sind.

Die Fortbildungs- und Berufsschulen (Techniken, Handelsschulen usw.) zeigen, was die Zusammenerziehung anbetrifft, ein sehr buntes Bild. Wenn wir die Bestände der einzelnen Klassen und Kurse überblicken, so springt besonders in die Augen, daſs da, wo beide Geschlechter das gleiche Ziel zu erreichen trachten, sie auch im Unterrichte vereinigt sind. Daſs an den schweizerischen Hochschulen an sämtlichen Fakultäten, die theologische ausgenommen, Damen als immatrikulierte Studierende die Vorlesungen besuchen, ist bekannt. Als besonders bemerkenswert darf hervorgehoben werden, daſs z. B. im Wintersemester 1901 an den medizinischen Fakultäten in Bern, Genf und Lausanne die Zahl der weiblichen Studierenden die der männlichen überwogen hatte. Auch an einzelnen Abteilungen des schweizerischen Polytechnikums (Schule für Pharmazeuten

und für Fachlehrer naturwissenschaftlicher Richtung) liegt eine kleinere Zahl Damen ihren Studien als reguläre Studierende ob.

In den Nachbarstaaten führen zurzeit die Frauen einen energischen und zielbewufsten Kampf um Anerkennung der Mädchen als Schülerinnen der auf die Hochschulen vorbereitenden Mittelschulen und der Hochschulen selber. Ihren Bemühungen ist es auch gelungen, da und dort einige Erfolge zu erringen. Sehr viel bleibt ihnen indessen noch zu tun übrig. Eine ganz allgemeine Erscheinung auf allen Schulstufen ist die Koedukation dagegen in Dänemark, Finnland, Skandinavien und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

In der Beantwortung der Frage: Machen pädagogische Gründe die Trennung der Geschlechter im Schulunterrichte notwendig? gehen die Ansichten der Gelehrten und der Laien stark auseinander. Als schwerwiegender Grund gegen die Koedukation wird das Vorhandensein grofser psychischer und physischer Verschiedenheiten der beiden Geschlechter ins Feld geführt. Allein als feststehend kann nur anerkannt werden, dafs die Mädchen sich körperlich und geistig rascher entwickeln als die Knaben, und dafs bei ihnen das Gefühlsleben vorherrscht, während bei den Knaben das verstandesmäfsige Vorstellen stärker ist. Gröfser aber als die Verschiedenheit der beiden Geschlechter ist das Gemeinsame. Dazu kommt, dafs da, wo die beiden Geschlechter Divergenzen aufweisen, diese sich ergänzen. Es ist eine Erfahrungstatsache, dafs im gemeinsamen Verkehr die beiderseitigen Tugenden eher gestärkt und die beiderseitigen Schwächen eher zurückgedrängt werden, und dafs die Mädchen in unseren Schulklassen einen ganz besonderen Einflufs auf die Knaben ausüben. Viele Mädchen zeigen nicht nur in ihren körperlichen Eigentümlichkeiten und Merkmalen, sondern auch in ihrer geistigen und gemütlichen Veranlagung viel mehr Übereinstimmung mit ihren Vätern als mit ihren Müttern, und umgekehrt gleichen viele Knaben weit mehr ihrer Mutter als dem Vater. Diese Tatsachen weisen aber darauf hin, dafs auch vom psychologischen Standpunkte aus Knaben und Mädchen zusammen zu erziehen sind.

Gegen die Koedukation wird zuweilen die sittliche Gefahr ausgespielt. Diese wird aber bei getrennter Erziehung eher gröfser als kleiner, und die Männer vom Fach und von der Wissenschaft finden, dafs die Gemeinschaft in der Schule eine Reizabschwächung bedeute, während die künstliche Scheidung den Drang nach verbotenem Genufs eher stärke. Vielfach herrscht zu grofse Furcht vor den so-

genannten Schulliebschaften. Dieses schüchterne, naive, meist geheimnisvoll bewahrte Schwärmen ist eine Erscheinung, die kommt und geht. Wo sie aber dauerhaft wird und zum Traualtar führt, werden wir sie nicht tadeln wollen. Vom pädagogischen Standpunkte aus müssen wir aber sagen, dafs diese psychologische Erscheinung für den Unterricht wertvoll ist; denn es werden Knaben sich hüten, sich bei der Schularbeit Blöfsen vor den Mädchen zu geben und umgekehrt. Dazu kommt, dafs durch das gewohnte Zusammensein manche Gefahr abgewendet wird, die denen droht, welche nicht in einer gemischten Klasse aufgewachsen sind. Der Redner stellt den Behauptungen von der „sittlichen Gefahr“ die gegenteiligen, guten Erfahrungen seiner bald dreifsigjährigen Schultätigkeit gegenüber und konstatiert, dafs es wesentlich nicht Mitschüler, sondern sittlich verdorbene Erwachsene sind, die gelegentlich unter der Jugend eine verheerende Wirkung ausüben.

Ein weiterer Einwand gegen die Zusammenerziehung von Knaben und Mädchen geht dahin, dafs auf der Stufe der Mittelschule die Gesundheit der Mädchen unter der gleichzeitigen Schularbeit mit den Knaben leide. Besonders scharfen Ausdruck fand diese Stimmung im März dieses Jahres im preufsischen Herrenhause, wo unter anderem erklärt wurde, die moderne Mädchenerziehung sei eine Vergewaltigung, wenn man den Mädchen die gleichen geistigen und leiblichen Anstrengungen zumute wie den Knaben; sie sei eine Versündigung an der Natur des Weibes, eine Gefahr für die nationale Gesundheit. Doch stehen diesen Behauptungen die Erfahrungen gegenüber, die man anderwärts gemacht hat. Der Vortragende verweist hierbei auf die Gesamtschule von Rektor PALMGREEN in Stockholm, eine Schule, die ganz auf der Grundlage des Familienlebens aufgebaut ist. Sie umfafst ein Realgymnasium und eine Oberrealschule und ist vom Staate unterstützt und vollberechtigt. Die ca. 300 Schüler und Schülerinnen werden in 12 Klassen von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet. Neben den wissenschaftlichen Fächern weist der Lehrplan auch körperliche Arbeit auf. Bei Schulfeiern, wie im Unterrichte sitzen Knaben und Mädchen in bunter Reihe. Trotzdem ist die Disziplin gut und wird mit Leichtigkeit gehandhabt. Der Umgangston wird als äufserst angenehm gerühmt. Vom Standpunkte der Koedukation aus kann diese Schule als ein Ideal angesehen werden. Soweit können wir nicht gehen; es ist auch nicht nötig. Wir erkennen aber daraus neuerdings, dafs wir auf dem rechten Wege sind, wenn wir auf den Primar- und Sekundar-

schulen für Knaben und Mädchen den gleichen und gemeinsamen Lehrplan haben, abgesehen von dem Unterricht in den Hand- und Hausarbeiten, und wenn wir den Unterricht an derselben Klasse, wenigstens bis zum zurückgelegten 14. Altersjahre, möglichst in eine Hand legen.

Die pessimistische Auffassung, von der vorhin die Rede war, dürfte, auch auf unsere Verhältnisse angewandt, etwas für sich haben. Man kennt ja die Klagen über Überanstrengung an unseren Mittelschulen. Aber das mufs doch gesagt werden, dafs die Überbürdung nicht daraus entstanden ist, dafs am Gymnasium die alten Sprachen mit einem Übermafs von Stunden bedacht sind, und dafs an der Industrieschule die mathematische Richtung eine aufserordentlich reichliche Stundenzahl beansprucht, — nicht die Unterrichtsgegenstände an sich haben die Überbürdung gezeitigt, sondern der Umstand, dafs in einer Anzahl von Fächern Stoff und Methode der Hochschule ziemlich unvermittelt auf die Mittelschule übertragen worden sind. Wenn man auch für die Schüler der Mittelschulen die für dieses Alter passende Methode überall anwenden wird, dann werden auch die Klagen über Überbürdung verstummen, und dann werden wir auch die Mädchen die Mittelschulen besuchen lassen können, ohne dafs wir dadurch ihre Gesundheit irgendwie gefährden. Für die Koedukation spricht auch der Umstand, dafs namentlich auf den höheren Stufen gemischte Klassen dazu angetan sind, manches Wort des Unmuts oder des Zorns etwas zu mildern; der Lehrer wird sich in Gegenwart beider Geschlechter etwas mehr disziplinieren, als wenn er nur ein Geschlecht vor sich hätte. Und für die studierenden Jünglinge wird es von Wert sein, wenn sie schon früher jahrelang neben Mädchen unterrichtet worden sind: sie werden dann auf der Hochschule ihre Kolleginnen und die Frauen überhaupt mit etwas anderen Augen betrachten, als dies zurzeit etwa noch geschieht.

Von den Vorteilen der Geschlechtertrennung in schultechnischer Hinsicht nennen wir: gröfsere Freiheit in der Gestaltung der Stundenpläne, leichtere Freihaltung von Nachmittagen für die Mädchen, Entbehrlichmachung besonderer Arbeitsschulzimmer; allein diese Vorteile werden niemals von so grofser Bedeutung sein wie die Vorteile der Zusammenerziehung.

Immer schwieriger werden die Existenzbedingungen für die alleinstehende Frau. Die natürliche Folge ist, dafs die Frauen immer mehr in die Berufe der Männer eindringen, diesen Konkurrenz

bereiten müssen. Das ist nun einmal die Entwicklung der gegenwärtigen Gesellschaft, und wir werden sie nicht leicht ändern können. Dagegen werden wir verlangen, dafs für gleiche Berufsarten den beiden Geschlechtern auch gemeinsame Bildungswege offen stehen. Wir werden die Zusammerziehung von Knaben und Mädchen auch in den höheren Jugendjahren unbedenklich durchführen können, wenn die Erziehung von Anfang an, sowohl in der Familie wie in der Schule, darauf ausgeht, die Jugend nicht nur zu sittlich guten, sondern ganz besonders auch zu sittlich starken Charakteren zu erziehen.

Gemeinsamer Unterricht beider Geschlechter.

Von

Frau Dr. med. J. Hilfiker-Schmid-Zürich.

(Autoreferat.)

Als Hauptargument gegen die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter wird die verschiedene Beanlagung angeführt; doch ist nicht festgestellt, wie grofs die naturgemäfse Verschiedenheit ist. Sicher kann die Erziehung sie beeinflussen, in dem Sinne, dafs getrennte Erziehung die Gegensätze vergröfsern, gemeinsame Erziehung dieselben mildern wird, ohne natürliche Unterschiede auszurotten. Eine zu grofse Differenz ist nicht im Interesse beider Geschlechter, da sie leicht zu gegenseitiger Verständnislosigkeit führt; unsere heutigen Zustände lassen in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig.

Nach aller Erfahrung ist die verschiedene intellektuelle Veranlagung auf der Stufe der Volksschule durchaus kein Hindernis für gemeinsame Erziehung. Es wird jedoch der Handarbeitsunterricht der Mädchen als störend geltend gemacht, man glaubt, besonders von weiblicher Seite, nicht genug Gewicht auf diese Ausbildung legen zu können. Demgegenüber ist zu betonen, dafs der Handfertigkeitsunterricht für die Knaben das nötige Gleichgewicht herstellen würde und für diese nicht minder nützlich wäre. Im übrigen ist aber zu warnen vor einer Unterschätzung der allgemeinen Bildung zugunsten praktischer Kenntnisse und

Fertigkeiten bei den Mädchen. Auch für diejenigen unter ihnen, die sofort aus der Volksschule ins praktische Leben treten, sind allgemeine Kenntnisse von höchstem Wert.

Von unserem Standpunkte aus fast noch wichtiger als der gemeinsame Unterricht in der Primarschule ist derjenige auf der Sekundarschulstufe, da erst in diesem Alter ein kameradschaftlicher Verkehr, gegenseitiges Verständnis fürs spätere Leben angebahnt wird. Sittliche Gefahren sind nicht zu fürchten, sondern eher das Gegenteil; durch die Unbefangenheit des Verkehrs wird viel unnatürliche Schwärmerei vermieden. Es kann da auf die Erfahrungen in Finnland verwiesen werden. (L. Hagmann in der *Revue de morale sociale.* März 1899.)

Wenn anderseits die mehr schonungsbedürftige Gesundheit der Mädchen geltend gemacht wird, so dürfte die natürliche, beste Abhilfe in einer Entlastung der Mittelschulen gesucht werden, da auch die Knaben überbürdet sind. Mit der weiblichen Leistungsfähigkeit ist es so gar schlimm nicht bestellt, wie zahlreiche Publikationen es darzustellen lieben; auch für bleichsüchtige junge Mädchen ist zielbewufstes Arbeiten oft viel weniger gefährlich, als der beschäftigte Müfsiggang der „höheren Tochter“.

Nur ein Akt der Gerechtigkeit ist es, wenn heute, nachdem die Hochschule ihre Tore den Frauen geöffnet hat, auch die Gymnasien Mädchen aufnehmen, da doch Gymnasialbildung als beste Vorbereitung für die Universität gilt. Es haben die Frauen aber gegen ein anderes sich mit allen Mitteln zu wehren, d. i. die immer wieder vorgeschlagene Gründung weiblicher Universitäten. Solange den Frauen genügende Intelligenz zum Studium nicht unbestritten zuerkannt wird, werden diejenigen nie für voll gelten, die ihre Bildung einer weiblichen Hochschule danken. Für gemischte Hochschulen haben sich übrigens die Professoren der schweizerischen Universitäten auf eine bezügliche Anfrage ziemlich einmütig ausgesprochen.

Zuerst und besonders eifrig kämpfen die Vertreterinnen der Frauenbewegung für gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Sie hoffen dadurch nicht nur den Mädchen bessere Bildungsmöglichkeiten zu erschliefsen, sondern vor allem ein besseres Verständnis beider Geschlechter für einander zu erzielen und auf diese Weise das gegenseitige Verhältnis, also namentlich auch das Familienleben, zu heben und zu veredeln.

Die Schulbesichtigungen der Kreisärzte.

(Von der Versammlung der Medizinalbeamten des Reg.-Bez. Liegnitz.)

Der Referent, Geh. Med.-Rat Kreisarzt Dr. KÖHLER-Landeshut, der über seine Beobachtungen in Landgemeinden vortragen will, gibt als Einleitung einen geschichtlichen Überblick über diejenigen Bestrebungen für die Schule in gesundheitlicher Beziehung, welche der Einführung einer kreisärztlichen Beaufsichtigung vorausgegangen sind. Er weist auf das rege Interesse hin, welches in der neueren Zeit für die öffentliche Gesundheitspflege erwacht sei und sich, der Bedeutung des Gegenstandes angemessen, der Schule mit einer gewissen Vorliebe zugewandt habe. Pädagogen, Ärzte, Architekten seien in Wetteifer mit einander getreten, die Schulgesundheitspflege zu fördern und Untersuchungen anzustellen, auf welche Weise die aufgefundenen Schäden der Schulverhältnisse beseitigt oder vermieden werden könnten. Nutzen hätten zunächst die grofsen Städte gezogen, welche bessernde Hand an veraltete Schuleinrichtungen gelegt hätten. Auch der Staat habe durch vereinzelte Erlasse und Verfügungen diese Bestrebungen zu fördern gesucht und dadurch bezeugt, dafs er es für seine Aufgabe halte, in einer harmonischen Entwicklung der geistigen und körperlichen Anlagen die Jugend zum Dienste des Vaterlandes zu erziehen und Schädlichkeiten von ihr fern zu halten, welche mangelhafte Schuleinrichtungen auf die Gesundheit des kindlichen Organismus auszuüben vermögen.

Diese Erlasse und Verfügungen haben jedoch nicht vermocht, die Übelstände der Schulräumlichkeiten und ihrer Ausstattung zu beseitigen. Die Mittellosigkeit der Gemeinden und die Unmöglichkeit, das Alte sofort aufzugeben und Neues an die Stelle zu setzen, seien nicht zu überwindende Schwierigkeiten gewesen. Von grofser Bedeutung für die Förderung der Gesundheitspflege sei die von dem deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1875 an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gerichtete Petition geworden, in der betont wurde, dafs die Schule in ihrer Einrichtung wie in ihrem Betriebe in mannigfaltiger Weise die Gesundheit der Schüler benachteilige und dafs es Pflicht des Staates sei, diese schädlichen Einwirkungen durch Einführung einer sanitätspolizeilichen Überwachung der Schule zu beseitigen.

Das Verlangen nach einem Schulgesetze, welches die gesamten Schulverhältnisse ordne, sei bis jetzt nicht erfüllt worden. Indes seien für die Schule nach ihren baulichen, gesundheitlichen und Betriebsverhältnissen so feste und fast allgemein als gültig angenommene Grundsätze aufgestellt und zum Teil durch den Ministerialerlafs vom 15. November 1896 für ländliche Schulbauten im Bereiche des ganzen Staates zur Norm erhoben worden, dafs es möglich sei — bereite Mittel überall vorausgesetzt — fast ideale Schulverhältnisse zu schaffen, welche die sanitätspolizeiliche Überwachung wesentlich erleichtern würden. —

Auf Grund des Kreisarztgesetzes sei dem Kreisarzt die Beaufsichtigung der Schule zur Pflicht gemacht, und die Grenzen und Aufgaben dieser Obliegenheit in den §§ 74—97 der Dienstanweisung festgestellt worden.

Nach eingehender Erörterung der im § 94 in bezug auf die Schulbesichtigungen gestellten Forderungen und unter Hinweis auf die im Formular IX der Dienstanweisung zu beantwortenden Fragen, aus welchen hervorgehe, dafs der Kreisarzt die Grundsätze der Schulhygiene auf die bestehenden Schulverhältnisse anzuwenden, Abweichungen von dem ein für allemal als notwendig oder als wünschenswert Bezeichneten festzustellen und Vorschläge zur Beseitigung vorgefundener Mifsstände zu machen habe, betont Referent, dafs danach dem Kreisarzte bezüglich der Schulen eine umfangreiche, dankenswerte, aber zeitraubende Tätigkeit zur Pflicht gemacht worden ist. Soll sie gewissenhaft, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen sorgfältig, in vollem Umfange geübt werden, so nimmt sie in grofsen Städten Tage, in mittleren Städten und gröfseren Dorfgemeinden mit mehrklassigen Schulen mindestens einen Tag und in Dörfern mittlerer Gröfse viele Stunden in Anspruch, ein Zeitraum, der nicht geringer wird, wenn die Besichtigung der Schulen zweier benachbarten kleinen Dorfgemeinden an einem Tage vorgenommen wird, zumal in den meisten Schulen auf dem Lande der Unterricht vormittags und nachmittags erteilt wird und der Gesundheitszustand sämtlicher Schüler festgestellt werden soll.

Trotz dieser umfassenden und zeitraubenden Tätigkeit schreibt § 94 der Dienstanweisung vor, dafs die Schulbesichtigung, falls sie nicht gelegentlich sonstiger Dienstgeschäfte erfolgt, mit den allgemeinen Ortsbesichtigungen zu verbinden ist. Anderweitige Dienstgeschäfte des Kreisarztes, z. B. Ermittlungen bei epidemischer Ausbreitung einer Krankheit, gerichtsärztliche Geschäfte, Obduktions- oder Explorationstermine, örtliche Untersuchungen eines sanitären Übelstandes sind aber unmöglich als solche anzusehen, vor oder nach deren Erledigung noch die Besichtigung von Schulen erfolgen könnte, ganz abgesehen davon, dafs der Landrat, der Kreisschulinspektor — bei Fortbildungs- und Fachschulen der Vorsitzende des Schulvorstandes — rechtzeitig vorher zu benachrichtigen sind.

Auch mit Ortsbesichtigungen lassen sich die Besichtigungen der Schulen nicht verbinden. Beide Besichtigungen sind wichtige, gleichwertige kreisärztliche Verrichtungen und nehmen, wenn sie nicht oberflächlich, sondern im vollen Umfange gewissenhaft ausgeführt werden, viel Zeit in Anspruch. In Städten und gröfseren Dorfgemeinden mit mehrklassigen Volks- und anderen Schulen ist es daher unmöglich, an die Ortsbesichtigung die Schulbesichtigung oder an die Schulbesichtigung die Ortsbesichtigung anzuschliefsen, wenn der Aufenthalt an diesen Orten nicht über Gebühr und Vermögen ausgedehnt werden soll. Auch für Besichtigungen von zwei benachbarten kleinen Dorfgemeinden mit Halbtagschulen ergibt sich dieselbe Schwierigkeit. Dazu kommt noch, dafs Ortsbesichtigungen zweckmäfsig nur in der besseren Jahreszeit, im Frühling, Sommer und Herbst vorgenommen werden können, während die Besichtigung der Schulen auch im Winter stattfinden soll.

Um alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen und eine erfolgreiche Schulbesichtigung zu ermöglichen, schlägt Referent deshalb vor, dafs § 94 der Dienstanweisung dahin abgeändert wird:

„Der Kreisarzt hat alljährlich dem Herrn Regierungspräsidenten, wie dies bei den Ortsbesichtigungen geschieht, die Schulen namhaft zu machen,

welche er im Laufe des Jahres zu besichtigen gedenkt, und dazu sich die Genehmigung zu erbitten; die Besichtigung der Schulen ist nicht gelegentlich anderer Dienstgeschäfte, auch nicht in Verbindung mit den Ortsbesichtigungen auszuführen."

Referent bespricht hierauf die Grundsätze, von denen sich der Kreisarzt bei seinem Bericht an die Königliche Regierung über die erfolgten Schulbesichtigungen und bei seinen Vorschlägen zur Abstellung der vorgefundenen Mifsstände leiten lassen soll. Er weist darauf hin, dafs die gesundheitsschädlichen Einflüsse der Schulen ihren Ursprung entweder im Schulhause selbst und seinen Einrichtungen, oder in dem Betriebe der Schulen, in der Art und Durchführung des Unterrichts, haben. Diese Gesichtspunkte mufs der Kreisarzt bei der Schulbesichtigung stets berücksichtigen und auf Grund des Ergebnisses das vorgeschriebene Formular in vollem Umfange ausfüllen, um ein genaues Bild von der Beschaffenheit der besichtigten Schule zu geben. In dem Begleitberichte sind dann die vorgefundenen Mifsstände sämtlich hervorzuheben, die Vorschläge zu ihrer Beseitigung aber auf das Notwendigste zu beschränken. Überall gibt es noch Schulen, die nicht den primitivsten Anforderungen der Schulgesundheitspflege entsprechen; Anträge, diese Schulen zu beseitigen und an ihre Stelle sofort neue, den Anforderungen der Hygiene entsprechende zu errichten, werden aber von vornherein als aussichtslos zu bezeichnen sein, da die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung und die Leistungsfähigkeit der Baupflichtigen einerseits, die Beitragslasten des Staates anderseits mit solchen Forderungen nicht in Einklang zu bringen sind.

Gleichwohl ist das, was durch die kreisärztliche Besichtigung der Schulen erreicht werden kann, keineswegs unerheblich; Mängel der Heizungs- und Lüftungsvorrichtungen, der Fürsorge für die richtige Temperatur, des Anstrichs der Wände, der Decke und des Fufsbodens im Schulzimmer, der Staubbeseitigung, der Wasserversorgung, der Abortanlagen, der Turngeräte, des Turn- und Spielplatzes, der Reinlichkeit der Schulkinder, der Absonderung der Kranken von den Gesunden usw. werden ohne Schwierigkeit abzustellen und als im Rahmen des Notwendigen liegend zu bezeichnen sein. Dem Referenten ist es auch gewöhnlich gelungen, mit Hilfe eines kleinen Nachdruckes der Aufsichtsbehörde die Schulvorstände zur Beseitigung solcher Übelstände zu bewegen; dagegen sind ihm bisher die Pläne von Schulneubauten in seinem Kreise nicht zur hygienischen Prüfung vorgelegt, obwohl eine solche im § 95 der Dienstanweisung vorgeschrieben, und die Beachtung dieser Vorschrift im Interesse der Baupflichtigen sicherlich angezeigt ist. Dann würden auch Mifsgriffe, wie in seinem Kreise, nicht vorkommen können, wo sich ein neues Schulgebäude schon nach zwei Jahren als erweiterungsbedürftig erwiesen habe, und ein anderes auf einer sumpfigen Wiese in der Nähe eines Teiches erbaut sei.

Referent weist weiterhin auf die dem Kreisarzt aus § 96 der Dienstanweisung erwachsende Pflicht hin, darüber zu wachen, dafs die zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen gegebenen Vorschriften (§ 14 des Regul. vom 8. August 1835, § 16 des Reichsseuchengesetzes vom 30. Juni 1900, sowie Min.-Erlasse vom 14. Juli 1884, 20. Mai 1898 und 26. August 1903) beachtet werden.

Verfehlungen gegen diese Bestimmungen hat Referent nur insofern zu rügen gehabt, als Kinder, welche an Scharlach, Röteln oder Masern erkrankt gewesen waren, früher zum Schulbesuch wieder zugelassen wurden, als der normale Krankheitsverlauf erfüllt oder durch ärztliches Zeugnis die Ansteckungsfähigkeit als erloschen anzusehen war. Nach seiner Ansicht sollte bei jeder Verbreitung dieser Krankheit den Vorstehern oder Leitern der Schulen die Bestimmung über die Wiederzulassung der erkrankt gewesenen Schüler besonders in Erinnerung gebracht werden. Überhaupt sei es dringend zu empfehlen, dafs die Kreisärzte mehr als bisher mit den Lehrern Fühlung nehmen, sich an den Kreislehrerkonferenzen beteiligen und hier Vorträge über hygienische Fragen halten.

Im Anschlufs an § 97 der Dienstanweisung, in welchem dem Kreisarzte die Anregung und Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen auf schulhygienischem Gebiete zur Pflicht gemacht wird, erwähnt Referent, dafs er im Jahre 1888 einen Verein zur Errichtung und Unterhaltung eines Knabenhorts in der Stadt Landeshut ins Leben gerufen habe, in dem 45 arme Schüler, welche aufser der Unterrichtszeit sich selbst überlassen sein würden, beschäftigt werden, teils durch Anfertigung ihrer Schularbeiten, teils mit Holzschnitzerei und Brandmalereien; während der besseren Jahreszeit finden Bewegungsspiele und Spaziergänge unter Leitung der Lehrer statt. Der erzielte günstige Erfolg des Knabenhorts sei nicht zu unterschätzen und ermutige zu weiterer Unterhaltung derartiger gemeinnütziger Unternehmen.

Referent fafst seine Ausführungen in folgende sechs Leitsätze zusammen:

1. Die Besichtigung der Schulen ist in der vorgeschriebenen Weise, gelegentlich anderer Dienstgeschäfte oder in Verbindung mit den Ortsbesichtigungen, für den Kreisarzt nicht ausführbar.

2. Der Kreisarzt hat, wie dies bei den Ortsbesichtigungen geschieht, für fünf Jahre einen Plan der Schulbesichtigungen aufzustellen und am Anfang jeden Jahres die Schulen, welche er im Laufe des Jahres zu besichtigen gedenkt, der Königlichen Regierung namhaft zu machen und sich dazu die Genehmigung zu erbitten.

3. Bei den Vorschlägen zur Abänderung vorgefundener Mifsstände hat er sich auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken, weil alles über das Mafs hinausgehende sich nicht verwirklichen läfst.

4. Bei Errichtung von Neubauten oder Erweiterungsbauten von Schulen liegt es im Interesse der Baupflichtigen, dafs die Pläne nebst Beschreibungen dem Kreisarzte zur hygienischen Prüfung vorgelegt werden.

5. Zur Verhütung der Übertragung von Infektionskrankheiten durch die Schulen sind bei Ausbruch einer Epidemie die Schulvorstände bezw. die Schulleiter besonders an die §§ 1, 2, 3 und 4 des Ministerialerlasses vom 14. Juli 1884 zu erinnern; die Schliefsung der Schulen ist nicht ohne dringende Not zu veranlassen.

Der Korreferent, Med.-Rat Dr. Erdner-Görlitz, der sich über seine in gröfseren und mittleren Städten, im besonderen in Görlitz bezw. Jauer gemachten Beobachtungen vorwiegend ausläfst, stimmt den Ausführungen des Referenten und insbesondere seinen Leitsätzen bei. Er hält ebenso

wie dieser die Besichtigungen von Schulen zusammen mit der Ortsbesichtigung in gröfseren Landgemeinden und in den Städten an einem Tage für unausführbar und verlangt deshalb gleichfalls, dafs bei Beginn eines jeden Jahres aufser dem bereits vorgeschriebenen Ortsbesichtigungsplan, noch besonders ein Schulbesichtigungsplan für das laufende Jahr an die zuständige vorgesetzte Behörde einzureichen sei.

Bei den Vorschlägen zur Abänderung vorgefundener Mifsstände in den alten Schulen soll der Kreisarzt namentlich in denjenigen Städten, in welchen der Hygiene in der Schule bereits seit einigen Jahren eine ausschlaggebende Stellung eingeräumt wird, Schulneubauten bestimmungsgemäfs aufgeführt und bei den Schuleinrichtungen stets das leibliche Wohl der Kinder im Auge behalten wird, sich auf das unumgänglich Notwendige beschränken, die Finanzlage der Stadt berücksichtigen, weil sonst hartnäckige Opposition geschaffen wird. In einigen Städten seines Kreises sind bereits Brausebäder eingerichtet, Rettigbänke beschafft, es ist für gute Beleuchtung, wie für Erwärmung der Zimmer durch Zentralniederdruck-Dampfheizung gesorgt.

In Görlitz werden am 1. April 1904 Schulärzte angestellt werden. Bei den vom Korreferenten in Görlitz vorgenommenen Schulrevisionen wurde namentlich bei den Mädchen wiederholt eine gehäufte Anzahl hochgradig Kurzsichtiger angetroffen und hierfür von einzelnen Lehrern der zu früh begonnene und zu lange Zeit — je zwei Stunden hintereinander — ausgedehnte Strick- und sonstige Handfertigkeitsunterricht ursächlich angeschuldigt. Erfreulich sei die Tatsache, dafs die Mädchen des letzten Jahrgangs in einzelnen Schulen theoretischen und praktischen Kochunterricht erhalten, dafs sie fleifsig turnen und sich an Jugendspielen beteiligen dürfen.

Auch darin stimmt der Korreferent dem Vorredner bei, dafs vor Einrichtung von Neu- bezw. Erweiterungsbauten von Schulen die Einreichung der Baupläne an den Kreisarzt zur Prüfung vom hygienischen Standpunkte vorteilhaft ist. Desgleichen sollte den Lehrern der Ministerialerlafs vom 14. Juli 1884, betreffend Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule, wiederholt ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

(„*Zeitschr. f. Medizinalbeamte*", 1904, Nr. 3.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Fähigkeitsabteilungen in der Volksschule. Es ist schon lange kein Geheimnis mehr und die Abgangsstatistik der Volksschulen lehrt es mit erschreckender Deutlichkeit, dafs von denjenigen Schülern, die alljährlich nach Vollendung ihrer Schulpflicht zur Entlassung kommen, eine übergrofse Zahl nicht zum natürlichen Abschlufs der regelmäfsigen Aus-

bildung gelangt, d. h. nicht nach der individuellen Bildungsfähigkeit erzogen worden ist. Beispielshalber haben in Charlottenburg (siebenstufige Gemeindeschulen) in den Jahren 1899 und 1900 nur 50 % der entlassenen Kinder die oberste Klassenstufe erreicht; die Hälfte der Kinder hatte also während der gesetzlichen Schulpflicht zwei- und mehrmal zurückgesetzt werden müssen. In Berlin ferner sind in den Jahren 1896 bis 1899 nur 61 % der Kinder nach abgelaufener Schulpflicht in die oberste Klasse gelangt, wiewohl damals das Schulsystem nur sechsstufig war und dabei die ein- und zweimal Repetierenden noch in der Zahl der zur obersten Klasse gelangten einbegriffen sind. In Berlin hatten also zwei Fünftel aller in jenen Jahren zur Entlassung gekommenen Schüler drei- und mehrmal Schiffbruch gelitten und waren mit einer verstümmelten, durchaus unzulänglichen Schulbildung ins praktische Leben getreten. Ähnlich, zum Teil noch schlimmer, liegen die Verhältnisse in anderen Stadtschulen, von den wenig gegliederten Landschulen ganz zu schweigen. Selbst solche Schulen, die im Rufe stehen, zu den besten zu gehören, zeigen ganz unzulängliche Förderungsergebnisse. In der Leipziger Schulstatistik vom Jahre 1901 wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dafs in den dortigen Bezirksschulen fast jede Klasse mit Zurückgebliebenen aus zwei, drei, vier, fünf, ja sechs vorausgegangenen Jahrgängen belastet ist. Solche Zustände kommen einer Bankerotterklärung der bisherigen Schulorganisation bedenklich nahe. Und was sind die Ursachen dieses offenbaren Mifserfolges? Es sind deren eine ganze Reihe: hochgespannte Lehrziele, die eine intensive Durcharbeitung der Unterrichtsstoffe nicht zulassen, Überfüllung der Klassen, häufiger Aufenthalts- oder Schulwechsel, Kinderarbeit, und vor allem ein innerer Grund, die allzugrofse Verschiedenheit in der Bildungsfähigkeit der die Volksschule besuchenden Schüler.

Die Volksschule darf nicht wie die höheren Schulen minder fähige Schüler zurückweisen oder abschieben, sondern mufs alle Kinder, die nicht auf privatem Wege die gesetzlich geforderte Elementarausbildung erhalten, aufnehmen und für die Dauer der Schulpflicht behalten, und sie soll alle Nuancen der Förderungsfähigkeit gleichalteriger Kinder, der befähigtsten wie der beschränktesten Köpfe, im Massenunterricht nach einem Plane, mit der gleichen Methode, nach dem gleichen Lehrziele hinführen. Die Behörden schärfen es freilich den Lehrern immer und immer wieder ein, sich doch ja auch der Schwachen anzunehmen. Das ist besser gesagt als getan. Der Massenunterricht ist seiner Natur nach nur dann fruchtbar, wenn die Aufnahme- und Arbeitsfähigkeit der zu einer Unterrichtsgemeinschaft vereinigten Individuen keine allzugrofsen Unterschiede aufweist. Wenn die Unterschiede hierin zu beträchtlich sind — und sie sind es bei den in der Volksschule wahllos zusammengewürfelten Individuen —, so befindet sich auch der geschickteste Lehrer einer unlösbaren Aufgabe gegenüber. Widmet er sich mit Geduld den Schwachen, um sie mitzubringen, dann fühlen sich die Befähigteren gelangweilt, treiben Allotria und kommen um das Beste in der Schulerziehung, mit ganzer Kraft arbeiten zu lernen; die Schwachen aber werden über Gebühr angestrengt und werden nervös, im günstigsten Falle erreichen einzelne von ihnen äufserlich das Klassenziel, um dann im nächsten Jahre um so sicherer wieder abzufallen, die meisten von ihnen

aber verlieren, da sie sich ihrer Unzulänglichkeit bewufst werden, alle Lernfreude, die Schule wird ihnen mehr und mehr ein Ort des Schreckens, dem sie sich mit allen Mitteln, durch Lug und Trug, zu entziehen suchen. Pafst aber der Lehrer seinen Unterricht den Fähigeren an — und das ist die Regel, ohne dafs dem Lehrer daraus ein Vorwurf gemacht werden kann — dann bleiben die Schwachen massenhaft auf der Strecke liegen, verbummeln und bilden für die jüngeren Altersklassen, zu denen sie eingewiesen werden, durch ihr schlechtes Beispiel eine stete Gefahr, wie jeder, der auf der Schulbank gesessen, aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Und doch haben die Schwachen, die das Gesetz in die Schule zwingt, genau dasselbe Anrecht, nach Mafsgabe ihres Leistungsvermögens zur Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit erzogen zu werden. Ja, die Gemeinschaft handelt im eigensten Interesse, wenn sie auch die schwachen Kräfte im Volkskörper zur Entwicklung bringt, damit auch diese später erwerbend das Nationalvermögen mehren helfen, anstatt als Taugenichtse ein Schmarotzerleben zu führen und sich in den Armenhäusern und Gefängnissen auf Kosten der Gemeinschaft unterhalten zu lassen.

Freilich läfst sich die ideale Forderung „der Unterricht soll jedem Individuum angepafst sein“ in der öffentlichen Schule, die Massen auszubilden hat, nicht erfüllen. Was jedoch nicht für jeden einzelnen Schüler möglich ist, läfst sich wenigstens für eine Vielheit von Schülern, die in bezug auf individuelle Leistungsfähigkeit einander nahe stehen, ins Werk setzen. Nur durch Einrichtung getrennter Wege lassen sich in der obligatorischen Volksschule, die alle Grade der Leistungsfähigkeit aufnehmen mufs, die beiden an sich gegensätzlichen Forderungen erfüllen, einerseits: dafs vom Individuum nicht mehr verlangt werde, als es nach den natürlichen Vorbedingungen leisten kann (hygienische Forderung), anderseits: dafs das Individuum, das reich begabte wie das schwach begabte, in der Schule lernen soll, mit dem Aufgebot der ganzen Kraft zu arbeiten (pädagogische Forderung).

Mitten in der Verwirklichung dieses befruchtenden Reformgedankens ist die Volksschule in Mannheim begriffen, die zur Zeit gegen 20000 Schüler umfafst (vgl. die Jahresberichte des Stadtschulamtes für 1901/02 und 1902/03). Zufolge einer Denkschrift des Schulleiters, des Stadtschulrats Dr. Sickinger, in der durch die Ziffern der Abgangsstatistik der letzten Jahrzehnte die Mifserfolge der Uniformierung bei der Klassenbildung handgreiflich nachgewiesen worden sind, wurde dank der schulfreundlichen Gesinnung der städtischen Behörde mit dem Aufbau eines Sonderklassensystems begonnen, das zu dem Hauptklassensystem parallel läuft und Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder, sowie Wiederholungs- und Abschlufsklassen für schwach befähigte und unregelmäfsig geförderte Kinder umfafst. Gemäfs dem Grundsatz: „je ungünstiger die physische und psychische Beschaffenheit des Erziehungsobjektes ist, desto günstiger müssen die Erziehungsbedingungen sein“, erfreuen sich die genannten Sonderklassen einer geringeren Kopfstärke, und werden von erfahrenen, für die Behandlung schwacher Kinder besonders geeigneten Lehrern geführt, die möglichst mit ihren Schutzbefohlenen von Klasse zu Klasse emporsteigen und durch einen sinnreich eingerichteten Stundenplan in der Lage sind, ihrer Klasse,

die in eine schwächere und in eine bessere Abteilung zerfällt, in einigen Stunden getrennten Unterricht (Gruppenunterricht) zu erteilen. Aufserdem nehmen die Zöglinge der Sonderklassen, damit sich ihre Leistungsfähigkeit auch nach der physischen Seite hebe, in bevorzugtem Mafse an den in der Schule bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen teil — an dem unentgeltlichen warmen Frühstück in den Wintermonaten, dem Schulbrausebad, den Ferienkolonien, den Kinderhorten usw.

Die Erfahrungen, die bislang mit der von der staatlichen Unterrichtsbehörde gutgeheifsenen Einrichtung der Sonderklassen gemacht wurden, sind nach den vorliegenden amtlichen Inspektionsberichten sehr erfreuliche.

Der grofsherzogliche Kreisschulinspektor äufsert sich in seinem Prüfungsbescheid auf Grund eigener Wahrnehmungen folgendermafsen: „War bei Einrichtung dieser Sonderklassen entgegengehalten worden, dafs sich die in ihnen zusammengefafsten schwachen Kinder unbehaglich, gedrückt fühlen müfsten, und dafs ihnen die gegenseitige Aneiferung und geistige Anregung abgehe, so haben wir dem gegenüber hier die Erfahrung gemacht, dafs sich die Kinder, durch die ihnen in erhöhtem Mafse zugewendete Aufmerksamkeit und Teilnahme des Lehrers angeregt, ermutigt und gehoben fühlen und infolgedessen Aufmerksamkeit und freudigen Eifer an den Tag legen, und das Gefühl haben, dafs sie hier etwas leisten, etwas gelten, ein glückliches Gefühl, das sie in früheren Klassen nicht erlangen konten.“ Auch die Eltern bezeugen ihre volle Zufriedenheit mit der Zuweisung ihrer Kinder (948 im Schuljahr 1902/03) in die Sonderklassen, trotzdem diese Zuweisung in der Regel einen weiteren Schulweg erfordert, da die Sonderklassen nur in wenigen, zur Einrichtung von Sammelklassen günstig gelegenen Schulhäusern untergebracht werden können.

Auf dem deutschen Städtetag in Dresden wurde vor kurzem vom Oberbürgermeister Adickes in Frankfurt mit erfreulicher Bestimmtheit ausgesprochen, dafs die soziale Reformarbeit in dem Sinne, die wirtschaftlich Schwachen zu stützen und den Mifsständen auf sozialem Gebiete zu steuern, eine der vornehmsten Aufgaben der deutschen Stadtverwaltungen sei. Nun, die grofsstädtischen Volksschulen bieten ein reiches Feld zur Betätigung solcher Reformarbeit, und diese erscheint so verheifsungsvoll, dafs sie nach dem Prinzip der vorbeugenden Hilfe im Kampfe gegen die physische, geistige, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verelendung eines grofsen Teils der künftigen Bürger das wirksamste Mittel, die conditio sine qua non einer besseren Zukunft schaffen würde: eine rationelle Jugenderziehung, eine ökonomische Ausbildung und Nutzbarmachung aller im Volkskörper vorhandenen Kräfte. Für die Bedeutsamkeit der in Frage stehenden Schul- und Unterrichtsreform ist die Tatsache bezeichnend, dafs die Leitung des I. internationalen Kongresses für Schulhygiene, der Ostern 1904 in Nürnberg tagen wird, eine besondere Abteilung für Einrichtung von Sonderklassen für schwache und anormale Kinder in Aussicht genommen hat. Es steht zu erwarten und wird aufs freudigste begrüfst werden, dafs der Stadtschulrat Dr. Sickinger, dessen bahnbrechende Tätigkeit auf diesem hochwichtigen Gebiete mehr und mehr die Beachtung und den Beifall der hervorragendsten Schulmänner des In- und Auslandes gefunden hat, auf

diesem Kongreſs Gelegenheit nehmen wird, seine Ideen und Bestrebungen den zuständigsten Beurteilern persönlich darzulegen.

So viel ist sicher: Wenn die Volksschule, insonderheit die groſsstädtische Volksschule, mehr und mehr das werden soll, was ihr Name besagt, eine Schule des Volkes, der Schwachen ebensogut wie der Starken, so muſs in ihr das Prinzip der Differenzierung das herrschende werden.

(Aus der *„Köln. Ztg.“*)

Anm. d. Red. Wir haben uns entschlossen, den obenstehenden Aufsatz der *„Köln. Ztg.“* beinahe vollständig wiederzugeben, weil er in kurzer, bündiger Weise eine der brennendsten und auch vom hygienischen Standpunkte aus als hochwichtig zu bezeichnenden Fragen der Volksschule behandelt. Hoffentlich wird der bevorstehende Kongreſs in Nürnberg weitere Aufklärung in dieser Angelegenheit bringen.

Gegen die Trennung der Schüler nach ihrer Befähigung hat sich, nach einer Mitteilung der *„Pädag. Ref.“* (Nr. 44), der Charlottenburger Lehrerverein mit überwältigender Mehrheit ausgesprochen. Durch eine Anfrage der städtischen Schulbehörde zu einer Meinungsäuſserung über diese Frage veranlaſst, legte er seine Ansicht in folgenden Sätzen nieder:

A. Eine Scheidung derjenigen Schüler und Schülerinnen, welche nach Absonderung der Schüler und Schülerinnen für die Hilfsschule der Gemeindeschule verbleiben, in begabtere und weniger befähigte und ein dementsprechend eingerichtetes doppeltes Schulsystem mit erweitertem und beschränktem Lehrplan hält der Lehrerverein nicht für ratsam.

B. Damit die groſse Mehrzahl der Kinder das Ziel der ersten Klasse erreiche, empfehlen wir bezüglich der Organisation folgende Maſsnahmen: 1. Die Einschulung darf erst nach vollendetem 6. Lebensjahre erfolgen. Bei derselben sind körperlich schwache Kinder in noch gröſserem Umfange als bisher zurückzustellen. 2. Es ist das achtklassige Schulsystem einzuführen. 3. Die Schülerzahl einer Klasse darf die Zahl 40 nicht übersteigen. 4. Die Stundenzahl für die drei unteren Klassen ist gegen die bisherige herabzusetzen.

C. Bezüglich des Lehrplans empfiehlt der Lehrerverein die Anlehnung an den Berliner Grundlehrplan mit einigen Abänderungen.

D. Schüler, welche durch ungünstige Verhältnisse zurückgeblieben sind, aber wahrscheinlich das Ziel der Klasse erreichen können, erhalten in den Hauptfächern Ergänzungsunterricht. Die Stunden werden von dem Klassenlehrer erteilt und sind diesem als Pflichtstunden anzurechnen.

Ein technisch-hygienischer Kongreſs für die skandinavischen Länder wurde vom 24.—27. Juni 1903 in Kopenhagen abgehalten. Nach dem Programme sollten die Demonstrationen von technischen und hygienischen Anlagen und Einrichtungen die Hauptsache sein, die Vorträge eine mehr untergeordnete Rolle spielen. Unter den zwölf Sektionen war auch eine besonders für Schulhygiene. Die für den Kongreſs gewählte Zeit war jedoch gerade für diese Sektion eine unglückliche, da die Schulen von ihren Jahresprüfungen ganz in Anspruch genommen waren; es war deshalb die Teilnahme des Lehrpersonals am Kongresse eine recht geringe. Neben den Demonstrationen von Schulen, Schulküchen und einer neuen groſsen,

sehr schönen kommunalen Schwimmanstalt für Knaben und Mädchen, wurden folgende Vorträge gehalten: Prof. PALMBERG-Helsingfors: Die physische Erziehung der Schuljugend. Prof. HERTEL-Kopenhagen: Die Gesamtschule in hygienischer Beziehung. Dr. INGERSLEV-Randers: Besondere Forderungen betreffend Beleuchtung der Klassenzimmer. Dr. ØRUM-Kopenhagen: Sollen die Schüler in den Knabenschulen auf Farbenblindheit untersucht werden? — Mit dem Kongreſs war auch eine hygienische Ausstellung verbunden. (Mitget. v. Prof. Dr. AXEL HERTEL.)

Untersuchungen über die Beziehungen der Haarfarbe zur Geistestätigkeit in den Schulen von Lille haben, wie die „*Straſsb. Post*“ mitteilt, zu eigentümlichen Feststellungen geführt. Es zeichnen sich nämlich die Knaben mit nuſsbraunen Haaren in der Vortragsklasse am meisten aus, während die blondhaarigen Mädchen ihre Aufgaben am besten lernen. Die nuſsbraunhaarigen Knaben und die blonden Mädchen sind die besten Rechner, aber im Stile sind sie unbedeutend. Die schwarzhaarigen Kinder beider Geschlechter verfügen über eine lebhafte Vorstellungskraft und schreiben einen fesselnden Stil; sie besitzen Beweglichkeit und Ursprünglichkeit, kurz sie erscheinen im Vergleich mit den Braunhaarigen und Blonden als die geborenen Stilisten. Die „*Truth*“ bemerkt dazu u. a.: Man darf wohl behaupten, daſs die nuſsbraunen Buben und die blonden Mädchen vlamländisches Blut in ihren Adern haben. Ihr Gehirn wird nicht plötzlich mit Blut gefüllt, wenn sie aufstehen, um etwas vorzutragen, und deshalb bleiben sie Meister ihrer Sprechwerkzeuge. Mit einem Worte, sie kontrollieren sich ständig. Die dunkelhaarigen Kinder stammen wahrscheinlich von den Kelten, d. h. Galliern ab. Wenn sie nur einen Augenblick den Mund halten könnten, so würden sie sich besinnen können. Die rothaarigen Buben und Mädchen an den Liller Schulen schneiden in jeder Beziehung am schlechtesten ab, selbst in gesundheitlicher Hinsicht. Die schwarzhaarigen Knaben sind übrigens auch gesünder als die nuſsbraunen oder blonden und mehr für Lob oder Tadel empfänglich als die anderen.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose in den öffentlichen Lehranstalten Frankreichs hat das französische Unterrichtsministerium folgende Vorschriften erlassen. (Mitteilung von DIEUDONNÉ im „*Ges.-Ingenieur*“, Nr. 29.)

1. In allen öffentlichen und privaten Alumnaten und Pensionsanstalten sind Gesundheitslisten zu führen, in welche Gewicht, Gröſse und Brustumfang der Zöglinge eingetragen werden sollen. Diese Angaben sind dreimonatlich aufzunehmen und die Listen durch den Anstaltsarzt aufzubewahren. Auch alle Krankheiten sind zu verzeichnen.

2. In allen Räumen sämtlicher Unterrichtsanstalten sind belehrende Plakate über hygienische Vorschriften, namentlich über die zur Verhütung der Tuberkulose nötigen Maſsnahmen auszuhängen.

Gleichzeitig hat der Unterrichtsminister allen Schulvorständen eine Instruktion zugehen lassen, welche Maſsnahmen zur Tuberkulosebekämpfung vorschreibt, die sich 1. auf die Unterrichtsräume, 2. auf die Schüler selbst beziehen.

Die auf die Räume bezüglichen Vorschriften erstrecken sich bis in

die Details auf die Gebäude, das Mauerwerk, die Fufsböden, das Mobiliar, auf infektionsverdächtige Bücher, auf Lüftung, Reinigung und Desinfektion, aufserdem in den Internaten auf Speisesäle, Schlafräume, Toiletten, Bäder und Aborte.

Die Vorschriften für das Personal verlangen Untersuchung und Fernhaltung von tuberkulösen Lehrern, Dienstboten und Schülern. Sobald die oben bezeichneten Gesundheitslisten die mangelhafte Entwicklung eines Schülers ergeben, ist derselbe genau zu untersuchen und die Familie zu benachrichtigen. Diese Vorschriften sind in Paris bereits in Kraft und scheint damit ihre Durchführbarkeit erwiesen.

Die Fürsorge für Schwachbefähigte nimmt erfreulicherweise einen immer gröfseren Umfang an. In einer Reihe von Städten sind Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder eingerichtet worden, um ihnen im besonderen Unterrichte das notwendige Wissen für das Leben zu vermitteln und auch sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. In der Erkenntnis, dafs diese Kinder namentlich in praktischer Richtung der besonderen Anleitung und Fürsorge auch nach der Schulzeit noch im hohen Grade bedürfen, ist man nach einer Mitteilung des „*Berl. Tagebl.*“ in Breslau dazu übergegangen, eine Arbeitslehrkolonie für schulentlassene schwach befähigte Knaben, insbesondere für ehemalige Hilfsschulzöglinge, einzurichten. Die für die körperliche und geistige Entwicklung dieser Knaben günstigste Beschäftigung ist die Gartenarbeit. Die Zöglinge erhalten daher durch einen eigens zu diesem Zwecke angestellten älteren Gärtner Unterricht in allen praktischen Gartenarbeiten, einschliefslich der Anfertigung von Strohmatten und Frühbeetkästen. Sie lernen die einschlägigen Arbeiten nicht nur bei der praktischen Bewirtschaftung des der Kolonie zur Verfügung stehenden Gartengrundstücks kennen und ausführen, sondern üben auch diese Arbeiten systematisch auf einem hierfür reservierten, nicht bebauten Teile des Gartens, dem sogenannten Übungsfelde. Durch einen solchen, auf die Individualität des einzelnen streng Rücksicht nehmenden Unterricht sollen Knaben, deren Ausbildung für einen praktischen Beruf auf Grund ihrer geringen geistigen Befähigung unter gewöhnlichen Verhältnissen, zum Beispiel bei Handwerksmeistern, nicht möglich wäre, für das praktische Leben brauchbar gemacht und ihnen die Möglichkeit geboten werden, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit unter beständiger Fürsorge und Vermittelung der Kolonie ihren Unterhalt als Gartenarbeiter zu erwerben. Um den Knaben auch für den Winter einen Erwerbszweig an die Hand zu geben, wird eine Korbmacherwerkstätte der Kolonie eingerichtet, wo die Knaben Unterricht in der Stuhlflechterei und den einfachsten Zweigen der Korbmacherei erhalten sollen. Der Unterricht in den praktischen Arbeiten ist mit einem Fortbildungsunterricht im Rechnen, Lesen, Schreiben usw. verbunden, dessen Stoffe nach dem Grundsatze „Aus dem Leben für das Leben“ ausgewählt werden, um die Knaben auch in die wichtigsten Lebensverhältnisse einzuführen. Es wäre zu wünschen, dafs eine ähnliche Fürsorge auch in Gestalt von Haushalts- und Kochschulen für die schwachsinnigen Mädchen geschaffen werden, von denen unzählige als Fabrikmädchen körperlich und moralisch zugrunde gehen.

Alkoholgenufs bei Schulkindern in Thüringen. Ein erschreckendes Bild von dem Umfange des Alkoholgenusses bei den Kindern der Volksschulen in Gera gibt der Bericht des dortigen Schularztes über seine Tätigkeit im Schuljahre 1902/03. Die Untersuchung erstreckte sich auf 515 Knaben und 554 Mädchen aus zwei oberen, zwei mittleren und zwei unteren Klassen. Von diesen hatten nur 4 Knaben und 8 Mädchen überhaupt noch keinen Alkohol genossen. Schnaps hatten 250 Knaben und 270 Mädchen, Wein 235 Knaben und 257 Mädchen getrunken. Bier tranken täglich 109 Knaben und 130 Mädchen. Die Körperkonstitution war bei 65 Knaben und 87 Mädchen gut, bei 325 Knaben und 406 Mädchen mittel, bei 127 Knaben und 61 Mädchen schlecht. Die Kinder mit schlechter Körperkonstitution fanden sich in der Mehrzahl in der 7. Klasse, also im 1. Schul- und 7. Lebensjahre, und zwar bei Knaben mehr als bei Mädchen.

Schulreisen in Zürich. Wie wir dem *„Protok. d. Zentralschulpfl.“* entnehmen, beteiligten sich an den letztjährigen Schulreisen der III., VI. und VIII. Primar- und der II. und III. Sekundarklasse 6095 Schüler mit 269 Lehrern und 573 weiteren Begleitern. Nicht teilgenommen haben 740 Schüler. Zu den Kosten von zusammen 22636,15 Frcs. hatte die Stadt 3823,32 Frcs. beizutragen. Den Reisebeitrag bezahlten voll 4300, teilweise 1531 Schüler, die übrigen 264 konnten ganz unentgeltlich mitreisen. An den Schulreisen der höheren Schulen und der Pestalozzihäuser beteiligten sich 380 Schüler, 26 Lehrer und 3 weitere Begleiter. Von den Kosten im Betrage von 3132,50 Frcs. hatte die Stadt 566,15 Frcs. zu übernehmen. Insgesamt nahmen an den Schulreisen 6475 Schüler, 295 Lehrer, 576 weitere Begleiter teil, zusammen 7346 Personen. Die Gesamtausgabe, welche der Stadt für die Schulreisen erwuchs, beträgt 4389,47 Frcs.

Sorge für bedürftige Schüler in Zürich. Im Winter 1902 auf 1903 haben sich 2309 Schulkinder an den Speisungen mit Schülersuppen beteiligt (12% der gesamten Schülerzahl). Es wurden unter sie 153867 Portionen Suppe und 53754 Zulagen, bestehend in Rindfleisch, Wurst, Eiern oder Käse abgegeben. Die dadurch verursachten Auslagen beliefen sich auf 26100 Frcs.

Die Zentralschulpflege hat an die Lehrer und Schulabwarte die Einladung ergehen lassen, ihr Augenmerk auf die Kinder zu richten, die mit Kleidern und Wäsche, namentlich aber mit Schuhwerk mangelhaft ausgerüstet sind, damit sie mit den nötigen Kleidungsstücken versehen werden können. Es wird der dringende Wunsch ausgesprochen, dafs die Lehrer diese Bestrebungen wirksam unterstützen, weil man hier, wie die Erfahrung zeigt, mit der Tatsache rechnen mufs, dafs manche bedürftige Eltern aus irgend einem Grunde — nicht selten aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit — keine Unterstützung beanspruchen, obgleich ihre Erwerbsverhältnisse ihnen ein Recht darauf geben.

Anmeldung ansteckender Krankheiten in den Kindergärten. Die Zentralschulpflege von Zürich verlangt von den Kindergärtnerinnen, sie sollen darauf halten, dafs die Schulversäumnisse unter Angabe des Grundes entschuldigt werden. Insbesondere solle, damit der allfälligen

Verbreitung ansteckender Krankheiten rechtzeitig vorgebeugt werden könne, bei Abwesenheit wegen Erkrankung stets auch die Art der Krankheit angegeben werden. Zur Ergänzung dieses Postulates verfügte der Schulvorstand, daſs die Kindergärtnerinnen nicht nur in den einzelnen Fällen ansteckender Krankheiten die übliche Anzeige erstatten, sondern daneben allwöchentlich an Hand eines Formulares über den Krankenbestand und die Art der Erkrankungen in den Kindergärten rapportieren sollen. Diese Anordnungen sind von den Kindergärtnerinnen begrüſst worden.

Mit Bezug auf die Abschaffung der Hausaufgaben über den Sonntag stellt Herr Prof. JAQUET-Basel folgende Thesen auf, welche in einer Eingabe dem Erziehungsdepartement und der Schulsynode des Kantons Baselstadt mitgeteilt wurden:

1. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der unter der Schuljugend verbreiteten Kränklichkeit ist eine möglichst vollständige Ausnutzung der dem Kinde zur Erholung bestimmten Zeit. Insbesondere ist der strikten Beobachtung des Sonntags als eines Ruhetages eine hervorragende Bedeutung zuzumessen. Der Sonntag der Schuljugend darf nicht durch Hausaufgaben verkürzt werden, wie dies noch vielfach geschieht. Zu diesem Behuf ist die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf diesen Punkt zu lenken und die Bitte an dieselben zu richten, es möchten die auf den Montag berechneten Hausaufgaben auf ein Minimum reduziert werden.

2. Von ebenso groſser Bedeutung ist die Schlafdauer des Kindes. Es steht fest, daſs ein groſser Prozentsatz der schulpflichtigen Kinder eine durchschnittlich bedeutend kürzere Schlafdauer hat, als dem Alter des betreffenden Kindes normalerweise entspricht. Es wäre von Interesse, eine auf breiter Grundlage angelegte Enquete vorzunehmen zur Bestimmung der Schlafdauer der Kinder in den verschiedenen Klassen. Um aber auf die eigentliche Ursache des zu kurzen Schlafes zu kommen, müſste man dabei zu ermitteln suchen, wieviel Zeit das Kind auf die Schulaufgaben verwendet, wieviel auf Privatunterricht, und ob noch andere Beschäftigungen in den schulfreien Stunden in Betracht kommen. Die Fälle, in welchen der ungenügende Schlaf nicht durch den einen oder anderen dieser drei Faktoren zu erklären wäre, müſsten auf Kosten der mangelnden Fürsorge der Eltern gesetzt werden, und es würde sich dann herausstellen, ob nicht eine Belehrung der Eltern über diesen wichtigen Punkt in der Gesundheitspflege des Kindes am Platze wäre.

Die Ausbeutung der Jugend in Hessen. In verschiedenen Kreisen des Groſsherzogtums Hessen, besonders in den ackerbautreibenden, finden dermalen, von kompetenter Seite ausgehend, statistische Erhebungen über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigungen der Volksschuljugend statt. Die Resultate der noch keineswegs abgeschlossenen Erhebungen geben, wie das „*N. Hess. Volksbl.*“ mitteilt, jetzt schon ein kaum geahntes düsteres Bild von den Zuständen, die auf diesem Gebiete noch herrschen. In manchen Fällen, besonders auch in den gröſsten Städten, ist die Ausbeutung der Jugend in der frühen Morgenstunde (durch das Austragen von Backwaren usw.), sowie spät in der Nacht (durch das Zeitungsaustragen, Kolportieren usw.) eine derartige, daſs für die Gesundheit der Kinder und deren geistige Ausbildung schwere Gefahren bestehen.

Aber auch auf dem Lande werden die Kinder oft durch schwere landwirtschaftliche Arbeiten überaus stark belastet. Über das „Hirtewesen“ wurde sogar schon im hessischen Landtag bittere Klage geführt. Wenn die mafsgebenden Kreise in dieser Hinsicht Wandel schaffen wollten, würde eine gute Tat in sozialer, hygienischer und pädagogischer Hinsicht geschehen.

In welchem Lebensalter soll der Eintritt in die Volksschule erfolgen? Bekanntlich stimmen hier die Forderungen der Pädagogen und Ärzte vielfach nicht mit den Wünschen der Eltern überein. Erstere halten streng an dem Grundsatze fest, die Kinder erst dann in die Schule aufzunehmen, wenn sie das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben und körperlich und geistig genügend entwickelt sind; letztere drängen oft auf eine möglichst frühzeitige Zulassung zum Schulbesuche. An Orten, wo keine Kindergärten bestehen, bildet der Wunsch nach einer besseren Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder den Anlafs hierzu, meistens aber und besonders auf dem Lande geht das Bestreben mehr dahin, die Kinder wieder möglichst bald aus der Schule herauszubringen, um sie im Haushalte, in der Landwirtschaft oder im Gewerbe zur Mitarbeit verwenden zu können.

In Bayern ist die Frage nach dem Beginn des schulpflichtigen Alters in neuester Zeit akut geworden und hat sowohl die Ärztekammern als die Regierung beschäftigt. Bis vor kurzem galt dort in dieser Beziehung die k. Verordnung vom 26. April 1882, welche folgendermafsen lautete:

„Die Aufnahme in die Werktagsschule erfolgt zu Anfang des Schuljahres für alle Knaben und Mädchen, welche bei gehöriger Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte zu diesem Zeitpunkte das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben. Unter der gleichen Voraussetzung ist die Aufnahme in den Landschulen, dann in jenen Stadtschulen, in welchen das Schuljahr mit dem Wintersemester beginnt, den Knaben und Mädchen auch dann zu gewähren, wenn sie das sechste Lebensjahr noch im Laufe des Kalenderjahres, in dem die Aufnahme erfolgen soll, zurücklegen. Ebenso ist bei obiger Voraussetzung die Aufnahme in den Stadtschulen, in welchen das Schuljahr mit dem Sommersemester beginnt, jenen Knaben und Mädchen zu gestatten, welche das sechste Lebensjahr innerhalb der darauffolgenden drei Monate zurücklegen werden. Marktschulen sind den Stadtschulen gleich zu achten, insofern sie nicht seither als Landschulen behandelt worden sind.“

Für die Stadtschulen betrug also, ob das Schuljahr im Winter oder Sommer begann, das Mindestalter bei gehöriger körperlicher und geistiger Entwicklung fünf Jahre neun Monate. In jenen Landschulen dagegen, die mit dem Sommersemester das Schuljahr begannen, konnte der Eintritt in die Schule schon bei einem jüngeren Alter erfolgen, und es war sogar möglich, dafs ein im Dezember geborenes Kind bei seinem nach Ostern stattfindenden Schuleintritte nur ein Alter von fünf Jahren vier Monaten hatte. Von dieser Erlaubnis wurde auf dem Lande recht viel Gebrauch gemacht, und so kam es, dafs nicht gar selten geistig und körperlich unentwickelte Kinder zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden eines gedeihlichen Unterrichts in der Schule mitgeschleppt werden mufsten. Es war dies um so eher möglich, als für die Beurteilung der „gehörigen Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte“ nicht die Beiziehung

eines ärztlichen Sachverständigen erforderlich war, vielmehr die Ansicht des Lehrers oder Schulinspektors genügte; nur im Regierungsbezirke Unterfranken war neben dem Gutachten des Lehrers ein amtsärztliches Zeugnis vorgeschrieben.

In Erkenntnis dieser Schädigung haben, wie Dr. C. Becker in der „*Münch. med. Wochenschr.*“ (No. 12) berichtet, im Jahre 1899 sämtliche bayerischen Ärztekammern, mit Ausnahme der unterfränkischen, den Antrag an die Staatsregierung gestellt, daſs Kinder unter fünf Jahren neun Monaten gar nicht, und solche von fünf Jahren neun Monaten ab bis zum schulpflichtigen Alter von sechs Jahren nur dann in die Schule aufgenommen werden, wenn die genügende körperliche und geistige Entwicklung durch ein ärztliches Zeugnis konstatiert ist. Der Antrag der Ärztekammern wurde dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur zuständigen Würdigung zugeleitet. Als Bescheid hierauf erschien die k. Verordnung vom 4. Juni 1903, die sich über den Beginn der Schulpflicht folgendermaſsen ausspricht:

> „Die Aufnahme in die Werktagsschule erfolgt mit Beginn des Schuljahres für alle Kinder, welche an diesem Zeitpunkte das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben und geistig und körperlich genügend entwickelt sind. Die Kreisregierung ist befugt, nach Einvernahme des Kreischolarchates und des Landrates für ihren Regierungsbezirk oder für Teile desselben zu gestatten, daſs die Aufnahme unter der Voraussetzung genügender geistiger und körperlicher Entwicklung auch solchen Kindern gewährt werde, welche das sechste Lebensjahr noch vor Ablauf des Kalenderjahres oder innerhalb eines kürzeren Zeitabschnittes vollenden.“

Generell ist demnach zwar an der übereinstimmenden Forderung der Lehrer und Ärzte festgehalten, vor vollendetem sechsten Jahre die Kinder nicht in die Schule aufzunehmen, jedoch sind die einzelnen Kreisregierungen ermächtigt, je nach Belieben und Bedürfnis strenger oder milder vorzugehen und sogar in demselben Umfange wie bisher, ja, für die Stadtschulen in einem weiteren als zuvor, Ausnahmebestimmungen zu treffen. Sie haben zuvor lediglich das Kreischolarchat und den Landrat einzuvernehmen, und letzterer wird wahrscheinlich zumeist die Wünsche der ländlichen Bevölkerung zur Geltung zu bringen suchen, mit Rücksicht auf welche von der allgemeinen strengen Durchführung des Prinzipes noch abgesehen worden ist. Im Regierungsbezirke der Pfalz huldigen Gemeinde- und Schulbehörden, wie auch der Landrat, strengeren Grundsätzen bezüglich der Schulaufnahme, im diesrheinischen Bayern wird es mit Ausnahme der gröſseren Städte möglicherweise im wesentlichen bei den bisherigen Verhältnissen bleiben. Die Kreisregierungen werden bei ihren Anordnungen nicht nur von wirtschaftlichen und pädagogischen Erwägungen sich leiten lassen, sondern auch die Forderungen der Schulhygiene berücksichtigen müssen. Stehen die bayerischen Ärztekammern noch auf dem gleichen Standpunkte wie im Jahre 1899, so dürfte es angezeigt sein, daſs sie in diesem Jahre, wo für längere Zeit eine Neuregelung der Verhältnisse vorgenommen wird, nochmals in eingehender Begründung und an Hand der Erfahrungen auf die körperlichen und geistigen Nachteile eines zu frühen

Schulbesuches hinweisen und, jede bei ihrer zuständigen Kreisregierung, die Anträge vom Jahre 1899 wiederholt vorlegen. Da der Landrat regelmäfsig erst mehrere Wochen nach der Ärztekammersitzung einberufen wird, bleibt Zeit genug, die Beschlüsse der Ärztekammern auch dem Landrate als Information zur Kenntnis zu bringen.

Kinderschutz in den Vereinigten Staaten. Die Kinderarbeit im Staate New York hat durch eine neue Gesetzgebung eine wesentliche Einschränkung erfahren. Das neueste Heft des „*Labour Bulletin*“ registriert folgende Verbesserungen: Das neue Schulgesetz verfügt den obligatorischen Schulbesuch bis zum 14. Lebensjahre, das bisherige Gesetz nur bis zum zwölften. Ferienarbeiten für Kinder von 12 bis 14 Jahren, die früher nur in den Fabrikbetrieben untersagt waren, sind nun ebenfalls verboten in den Handelsbetrieben der Grofs- und Mittelstädte. Den städtischen Gesundheitsämtern wird durch das neue Gesetz das Recht gegeben, weitere Einschränkungen der Beschäftigung von Kindern zu Laufgängerdiensten in Bureaus, Handelsbetrieben und Gastwirtschaften durchzuführen. Ferner dürfen Mädchen unter 16 und Knaben unter 10 Jahren zum Zeitungsverkauf in den Strafsen der Grofsstädte nicht verwendet werden. In den anderen Städten ist die Erlaubnis der Schulbehörde einzuholen, wenn Knaben von 10 bis 14 Jahren zum Verkauf von Zeitungen verwendet werden sollen. Die Maximalarbeitszeit von Kindern unter 16 Jahren darf neun Stunden pro Tag nicht überschreiten. Der Umgehung des Gesetzes durch die Eltern, welche das Alter ihrer Kinder vielfach zu hoch angeben, ist dadurch ein Riegel vorgeschoben, dafs in Zukunft die Schulbehörde darüber gehört werden mufs. Gleichfalls ein Fortschritt ist in Quebeck (Kanada) zu verzeichnen. Hier ist durch Gesetz das Schutzalter der in nicht gefährlichen Gewerbe- und Fabrikbetrieben beschäftigten Knaben von 12 auf 13 Jahre erhöht worden. Das Schutzalter in gefährlichen Betrieben beträgt 16 Jahre für Knaben und 18 Jahre für Mädchen; in nicht gefährlichen Betrieben dürfen Mädchen nur im Alter von über 14 Jahren beschäftigt werden.

Eine Kolonie für Leibeserziehung als Erholungsstätte für gesunde Menschen, um gesunde Muskelkräfte zu stärken und das körperliche Wohlbefinden zu sichern, projektiert Architekt Hermann Werle-Berlin. Nach Davidsohn („*D. med. Presse*“, 1902, No. 18) soll dieselbe in der Nähe der Grofsstadt in einer parkartigen Umgebung und in Verbindung mit ausgedehnten Wasserflächen errichtet werden. Der Entwurf zu dem Hauptgebäude ist in der deutschen Bauzeitung erschienen und zeigt ein wirkungsvolles Äufseres. Vorbei an den Wandelhallen gelangt man durch Empfangsräume zu Turnsälen und weiter zu einer Festhalle (für Kongresse u. s. w.). Letztere ist umgeben von Wandelgängen, die zu den Plätzen für Kraft- und Ringspiele führen; über diesen Plätzen sind hängende Gärten, unter ihnen römische Bäder gedacht. Weiter ist ein Ruhesaal vorgesehen, der durch Umgänge mit den Luft- und Sonnenbädern und dem Freibassin verbunden ist, welche wieder Promenaden umgeben. Ein See gibt Gelegenheit zum Rudern; grofse Turn-, Reit- und Spielplätze ermöglichen Leibesübungen aller Art; im Park mit seinen schattigen Laubengängen liegen ferner ein Theater, Hörsäle, Restaurants, Markt- und

Kaufhallen und Hotels für diejenigen, die hier länger weilen wollen. So ist das Ganze als ein Walhall für Leibesschulung gedacht, welches auf die neuzeitlichen Bestrebungen das „mens sana in corpore sano“ der Alten wieder zu Ehren bringen soll.

Das neue dänische Schulgesetz. Mit dem neuen Gesetze vom Jahre 1903 ist in Dänemark eine vollständige Reform des höheren Schulwesens eingeleitet worden. Dasselbe ist jetzt so geordnet, daſs die Kinder mit dem zurückgelegten 11. Jahre, nach bestandener Prüfung, in die Mittelschule eintreten können. Die Forderungen sind so gestellt, daſs tüchtige Schüler aus der Volksschule aufgenommen werden können; sie umfassen hauptsächlich: die Muttersprache, Schreiben, Rechnen, Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte, ein wenig Geographie und Naturkunde, aber keine fremde Sprache. Die Mittelschule hat vier einjährige Klassen und wird mit einem Examen, nach vollendetem 15. Lebensjahre, abgeschlossen (Mittelschulexamen). Diejenigen, die eine weitere Ausbildung wünschen, können in eine einjährige Realklasse eintreten, die ihrerseits mit einem besonderen Examen — Realexamen — abschlieſst.

Das bestandene Mittelschulexamen berechtigt zum Eintritt ins Gymnasium. Das letztere hat auch vier einjährige Klassen und schlieſst mit dem Studentenexamen ab. Das Gymnasium hat drei parallele Linien, alle mit Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache: 1. eine klassisch-sprachliche Linie, die zugleich Latein und Griechisch hat, 2. eine neusprachliche Linie mit Latein, aber ohne Griechisch; 3. eine mathematisch-naturwissenschaftliche Linie, ohne Latein und Griechisch. Alle drei Linien berechtigen zur Fortsetzung des Studiums an der Universität.

Der Eintritt in die Staatsschulen steht offen für Knaben und Mädchen, die ganz gleich gestellt sind, und sollen die Knaben in der Mittelschule Sløjd haben, während für die Mädchen in diesen Klassen weibliche Handarbeit, eventuell Haushaltungsunterricht vorgeschrieben ist. Die Gesamtschule (Coeducation) für Knaben und Mädchen ist somit in Dänemark offiziell gutgeheiſsen. Die gesamte wöchentliche Schularbeit — Gesang, Turnen, Sløjd und weibliche Handarbeit ausgenommen — darf 30 Stunden zu 50 Minuten oder eine entsprechende Anzahl Stunden von kürzerer Dauer nicht übersteigen. Die tägliche Arbeitszeit (die in Dänemark nicht auf Vor- und Nachmittag verteilt ist) soll als Regel 6 Stunden mit dazwischenliegenden Pausen betragen.

Der Lehrplan und die Examenforderungen für die Mittelschule und das Gymnasium sollen später durch königliche Anordnung fixiert werden.

Ferien und Freitage dürfen als Regel nicht 63 Wochentage in einem Jahre überschreiten. Nach dem neuen Gesetze kann also ein Kind, wenn es die vorgeschriebenen Prüfungen besteht, direkt aus der Volksschule in die Mittelschule und aus dieser in das Gymnasium übergehen. Spezielle hygienische Vorschriften sind im Gesetze nicht aufgenommen.

(Mitgeteilt von Prof. Axel Hertel.)

Die Schulbäder in Halle beschäftigten unlängst, wie die „*Saale-Ztg.*“ mitteilt, die städtische Gesundheitskommission, weil gegen die Nützlichkeit derselben Bedenken vorgebracht wurden, welche auch aus Lehrerkreisen

und sogar von seiten eines Arztes Unterstützung fanden. Es hiefs: 1. Die Kinder seien Erkältungen ausgesetzt, namentlich im Winter; 2. eine Übertragung ansteckender Krankheiten könne stattfinden; 3. die Kinder würden an Bedürfnisse gewöhnt, die sie in ihrem späteren Leben nicht befriedigen könnten, und 4. die Landbevölkerung habe derartige Schulbäder auch nicht und sei trotzdem gesund. Der Referent der Gesundheitskommission führte aus, dafs seitens der Schulverwaltung die weitgehendsten Vorsichtsmafsregeln getroffen worden seien, um Erkältungen der Schüler nach dem Baden vorzubeugen; er wendete sich auch gegen die anderen vorgebrachten Bedenken, erklärte es aber als wünschenswert, dafs bei Anlegung neuer Schulbäder besondere An- und Auskleideräume vorgesehen würden. Gegenwärtig seien diese Räume von dem Baderaume nicht getrennt. Schliefslich stellte der Referent noch die Frage zur Diskussion, ob im Sommer die Schulbäder zugunsten der Flufsbäder eingestellt werden sollen. — An der hierauf folgenden Debatte vertraten fast alle Mitglieder der Kommission die Ansicht, dafs die Schulbäder von grofsem hygienischen und erzieherischen Werte und die vorgebrachten Bedenken unbegründet sind. Namentlich sprach sich Prof. FRÄNKEL entschieden dahin aus, die Benutzung der Schulbäder sei im Sommer wie im Winter energisch durchzuführen; einerseits seien die Bäder in der Saale wegen der Verunreinigung der Saale nicht absolut unbedenklich, anderseits fehle leider der Stadt Halle eine Sommer wie Winter geöffnete Bade- und Schwimmanstalt. — Die Gesundheitskommission beschlofs, der Schulverwaltung mitzuteilen, dafs die gegen die Schulbäder erhobenen Bedenken gänzlich ungerechtfertigt seien, dafs es sich aber empfehle, bei Neubauten besondere An- und Auskleideräume anzulegen.

Belehrung über Frauenkleidung in der Schule. Gelegentlich des vom Dr. HUGO KLEIN, Frauenarzt in Wien, am 20. Mai 1903 im Verein der „Österr. Gesellschaft für Gesundheitspflege" gehaltenen Vortrages „Über die Frauenkleidung vom Standpunkte der Hygiene" regte Direktor EMANUEL BAYR an, dafs in die Lesebücher der Volksschule Lesestücke aufgenommen werden, welche sich mit der Hygiene der Kleidung beschäftigen, ferner dafs in der Bürgerschule bei den Belehrungen über den menschlichen Körper und dessen Pflege diese besonders für Mädchen so wichtige Frage (sowohl zum Besten ihrer eigenen Entwicklung als auch für ihre künftige Wirksamkeit in der Familie) eine eingehende Würdigung erfahre und durch Tabellen anschaulich erläutert werde. („*Monatsschr. f. Gesundheitspflege*", Nr. 9 u. 10, 1903.)

Bedingter Straferlafs bei Verurteilung von Schulkindern in Weimar. Die verhängnisvollen Wirkungen der Gefängnisstrafe auf Schulkinder haben, wie wir der „*Päd. Reform*" (Nr. 39) entnehmen, dem Staatsministerium des Grofsherzogtums Weimar Veranlassung zu der folgenden bemerkenswerten Verfügung gegeben: „Wie bereits auf der Bezirksschulinspektoren-Konferenz vom 17. Juni d. J. besprochen worden ist, wirkt die Verbüfsung gerichtlich verhängter Freiheitsstrafen auf Schulkinder nach den gemachten Erfahrungen häufig nicht nur nicht bessernd, sondern geradezu moralisch schädigend, u. a. auch nach der Richtung hin, dafs sie bei dem noch nicht gefestigten Charakter des Kindes dessen Ehrgefühl

leicht abstumpft. Derartige moralische Schädigungen werden namentlich dann eintreten, wenn die Straftat, die sich das Kind hat zu schulden kommen lassen, nur jugendlichem Leichtsinn, nicht sittlicher Verderbtheit entsprungen ist. Es ist daher wünschenswert, dafs in solchen Fällen auch von seiten der Schule unter gewissenhafter Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse erwogen werde, ob etwa durch Anrufung der Gnade des Landesherrn ein, wenn nicht gänzlicher, so doch wenigstens bedingter Straferlafs erwirkt werden könne, welche darin besteht, dafs die Vollstreckung der Strafe zunächst bis zu einem bestimmten, je nach der Schwere des Falles länger oder kürzer zu bemessenden Zeitpunkt ausgesetzt wird und schliefslich ganz in Wegfall kommt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine weitere rechtskräftige Verurteilung des Übeltäters zu einer Freiheitsstrafe nicht stattgefunden hat. Und diese fürsorgende Mitwirkung der Schule wird in den dazu geeigneten Fällen besonders dann zu empfehlen sein, wenn, wie dies wohl öfter vorzukommen pflegt, der Gnadenweg von den zunächst dazu Berufenen, den Eltern, Vormündern oder sonstigen Pflegern der betreffenden Schulkinder, aus Unkenntnis der einschlagenden Bestimmungen oder auch aus Gleichgültigkeit gegen das sittliche Wohl ihrer Pflegebefohlenen, aus Unbeholfenheit oder aus Bequemlichkeit nicht beschritten werden solle. Berufen in diesem Sinn zu wirken sind in erster Linie die Lehrer, und zwar dadurch, dafs sie in den sich ihrer Überzeugung nach hierzu eignenden Fällen den Eltern usw. Anregung zur Einreichung eines Gnadengesuches geben, erforderlichenfalls bei dessen Abfassung ihre Hilfe leihen und den Weg weisen, auf welchem es dem Landesherrn zu übermitteln ist; ferner der Schulvorstand und der Ortsschulaufseher dadurch, dafs sie dem Gnadengesuch, soweit sie hierzu nach ernster und gewissenhafter Prüfung in der Lage sind, ihr Fürwort beifügen oder, wenn die Eltern usw. ein Gnadengesuch einzureichen unterlassen sollten, selbst die Begnadigung nachsuchen. Kommt die Befürwortung eines Gnadengesuches in Betracht, so wird dabei auszusprechen sein, ob sich der Fall zur gänzlichen oder nur bedingten Begnadigung eignet und welche Umstände für einen landesherrlichen Gnadenakt sprechen. Wir veranlassen die Herren Bezirksschulinspektoren, die Lehrerschaft sowie die Schulvorstände und Ortsschulaufseher ihrer Bezirke bei sich darbietender Gelegenheit im Sinne des Vorstehenden zu belehren und zu verständigen und sie darauf hinzuweisen, dafs die an den Landesherrn zu richtenden Gnadengesuche bei denjenigen Behörden zur Weiterbeförderung eingereicht werden, denen die Vollstreckung der Strafe obliegt, demnach, wenn die Strafe durch ein Amtsgericht ausgesprochen worden ist, bei diesem, wenn aber die Verurteilung durch ein Landgericht erfolgt, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Einem auf der erwähnten Bezirksschulinspektoren-Konferenz geäufserten Wunsch gemäfs haben wir gleichzeitig das Grossherzogliche Sächsische Staatsministerium, Departement der Justiz, ersucht, die zuständigen Gerichtsbehörden mit Weisung dahin zu versehen, dafs sie den Schulbehörden von der erfolgten Verurteilung eines Schulkindes rechtzeitig, jedenfalls aber vor dem Strafvollzug Kenntnis geben.“

Der schädliche Einflufs des Alkoholgenusses auf die Leistungsfähigkeit der Schulkinder erhellt deutlich aus folgenden Zahlen, die

einer in Holland durchgeführten Enquete entstammen. Von den Schülern, welche alkoholische Getränke regelmäfsig, gelegentlich, oder nie genießen, gehören zu den

	besten	mittelmäfsigen	schlechten
regelmäfsig	14,7 %	40,0 %	45,3 %
gelegentlich	23,6 %	52,8 %	23,6 %
nie	34,6 %	48,8 %	16,6 %

(„*Die Enthaltsamkeit*", Juli 1903.)

Ersparnisse im Schulwesen in Zürich. Infolge der ständig wachsenden Ausgaben im Schulwesen hatte mit Beschlufs vom 22. März 1902 der Grofse Stadtrat den Stadtrat eingeladen, zu untersuchen und darüber beförderlich Bericht zu erstatten, ob nicht unter Berücksichtigung von § 25 des Gesetzes betreffend die Volksschule die Beanspruchung der städtischen Lehrer bis auf 32 wöchentliche Stunden in Aussicht zu nehmen sei, und ob nicht weitere Mafsnahmen zur Erzielung von Ersparnissen im Schulwesen möglich seien. Der Stadtrat beantragt, von einer Erhöhung der Pflichtstunden auf 32 abzusehen. Die Anträge der grofsstadträtlichen Kommission lauteten u. a.:

1. Der Stadtrat wird eingeladen, a) einen Versuch zu machen mit dem System der Übertragung von je drei Elementarabteilungen an zwei Lehrer, bezw. Lehrerinnen, b) die Frage zu prüfen, ob nicht wieder zum Zweiklassensystem zurückgekehrt werden soll.

2. Von der Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Primarlehrer bis auf 32 wird zurzeit Umgang genommen.

Der Referent der Kommission, Dr. BISSEGGER, führte folgendes aus: Stadtrat und Zentralschulpflege lehnten den Antrag 1 a) auf Übertragung von drei Elementarabteilungen an zwei Lehrer ab; sie sei wohl in einzelnen Städten eingeführt und erziele etliche Ersparnisse, aber die Nachteile seien überwiegend, namentlich in pädagogischer Beziehung mit Durchbrechung des Klassenlehrersystems. Die Kommission fand aber, wenn doch einmal gespart werden müsse und Basel mit diesem System sich zurecht finde, so dürfte man für einmal die pädagogischen Nachteile in den Kauf nehmen. Die erste Elementarklasse wäre von diesem Versuch ausgenommen. Wenn dabei für die unterste Schulstufe die Wochenstundenzahl von 22 auf 20 Stunden herabgesetzt werden mufs, so ist das kein Unglück. So die Ansicht der Mehrheit der Kommission. Der Referent selber war immer der persönlichen Ansicht, dafs das junge Kind nur von einem Lehrer unterrichtet, dieser Versuch also nicht gemacht werden sollte.

In bezug auf 1 b), Rückkehr zum Zweiklassensystem, mufste sich die Kommission sagen, dafs es der Stadt Zürich leider auf Jahre hinaus nicht möglich sein werde, die Stärke der Schulabteilungen herabzumindern. Wir haben jetzt 148 Abteilungen mit bis 55 Schülern, 223 mit mehr, bis 65 Schülern. Das Zweiklassensystem hat sicher seine Nachteile, namentlich in städtischen Schulen, es wäre aber unter gegebenen Verhältnissen das vielleicht zweckmäfsigste und von pädagogischer Seite am meisten zu empfehlende Auskunftsmittel.

Die Frage der Parallelisation nach Fähigkeiten hat die Kommission nicht behandelt, weil dieselbe vor dem Erziehungsrat zum Entscheide steht.

Betreffend die Beanspruchung der Arbeitszeit des Lehrers schliefst sich die Kommission dem Stadtrat und der Zentralschulpflege an, sie würdigt durchaus die grofse Beanspruchung des städtischen Lehrers. Allerdings entgeht ihr dabei nicht die Anomalie, dafs die Sekundarlehrer ohne innern Grund, aber auf Grund der Verhältnisse meist stärker beansprucht sind als die Primarlehrer. Die Kommission opponiert auch nicht gegen Extravergütung, wenn es sich herausstellen sollte, dafs die Elementarlehrer bei dem vorgeschlagenen Versuch stärker herangezogen werden sollten. Die Kommission kann sich aber denken, dafs man einmal zu einer andern Organisation kommen könnte, deshalb sagt sie im Antrag 2 „zurzeit". Im allgemeinen werden unsere Behörden gut tun, wo immer möglich, peinlichste Kontrolle und Sparsamkeit walten zu lassen, damit nicht eine allfällige Unzufriedenheitsexplosion des Volkes an der Schule sich rächen könnte, wir wir alle es nicht wünschen. Nach gewalteter Diskussion wurde Antrag 1 a von der Kommission zurückgezogen; 1 b wurde vom Rate angenommen. Dagegen wurde Antrag 2 der Kommission verworfen und mit Mehrheit die Pflichtstundenzahl der Lehrer im Maximum von 30 auf 32 Stunden angesetzt.

Fragebogen für Schulrekruten. Hierüber hat Direktor E. Bayr der Schulverwaltung in Wien folgende Anregung zugestellt.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, dafs die Eltern ihre sechsjährigen Kinder, die sie zur Aufnahme in die Schule bringen, nach all ihren Eigenschaften besser kennen als die Lehrkraft, der sie nun übergeben werden. Es lohnt sich der Mühe, wenn die Eltern bei der Aufnahme ersucht werden, bezüglich ihrer Kinder all das anzugeben, was für die Schule von Wichtigkeit ist. Da dies aber Zeit erfordert, so wäre es wohl wünschenswert, wenn die Eltern vor der Einschreibung einen Fragebogen erhielten, den sie mit aller Gewissenhaftigkeit auszufüllen hätten. Ein solcher Fragebogen könnte folgende Rubriken enthalten:

1. Name des Kindes. 2. Name der Eltern (Angabe der Todesursache im Ablebensfalle des Vaters oder der Mutter). 3. Name ihrer Stellvertreter (bei Kindern, welche nicht bei den Eltern wohnen). 4. Beschäftigung der Eltern oder deren Stellvertreter. 5. Wohnung der Eltern oder deren Stellvertreter. 6. Überstandene Krankheiten des Kindes und zwar welche? 7. Hat eine dieser überstandenen Krankheiten Folgen nach sich gezogen? 8. Angaben über den Gesundheitszustand des Kindes. 9. Sieht, hört das Kind gut? 10. Geschieht die Atmung hauptsächlich durch Nase oder Mund? 11. Besitzt das Kind schadhafte Zähne? 12. Worauf wäre bei dem Kinde etwa besonders Rücksicht zu nehmen? a) in körperlicher Hinsicht, b) in geistiger Hinsicht. 13. Angabe der Impfungsdaten. 14. Angabe bezüglich des Genusses geistiger Getränke (Bier, Wein, Rum im Tee). 15. Etwaige Angabe des Vormund-Bestellungsdekretes (Name, Beschäftigung, Wohnung des Vormundes, Datum des Bestellungsdekretes, behördliche Zahl des Bestellungsdekretes). Bei Schülern, welche bereits die Schule besucht haben, noch: 16. Welche Schule hat das Kind bisher besucht? 17. Welche Klassen hat es wiederholt, etwaige Ursache? 18. Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter.

Schulhygienisches aus den Niederlanden. In der letztjährigen allgemeinen Versammlung der „Nederlandsch Onderwijzers Genootschap“ wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaſst:

1. Die N. O. G. als Fachverein wird beauftragt, eine Kommission zu ernennen, mit der Aufgabe, das Kinderstudium in Holland zu leiten.

2. Die Generalverwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres eine möglichst präzise Antwort zu geben auf die Frage: Welches ist die am meisten wünschbare Regelung der Schulzeiten mit Bezug auf die Zahl der Stunden, die Dauer der Pausen und der Ferien.

Beide Vorschläge wurden angenommen.

(Mitget. von Dr. med. MOUTON-Haag.)

Als Norm einer andauernden täglichen Gehirnarbeit werden in der medizinischen Zeitschrift „*Russky Wratsch*“ auf Grund physiologischen Datenmaterials 3—4 Stunden bezeichnet. Eine Steigerung dieser Zeitdauer müsse dem Gehirn und dem ganzen Organismus schaden, und es ist nach der Gedankenarbeit von 3—4 Stunden nicht möglich, noch ein Mehr an derartiger Arbeit an demselben Tage zu leisten, falls für den folgenden Tag sich nicht Übermüdung und Arbeitsunfähigkeit herausstellen soll. Daraus folgt, daſs ein Lehrer bei 22—27 wöchentlichen Unterrichtsstunden (Stundenzahl für die vier unteren Klassen der russischen Mittelschulen) vom Schüler nur Klassenarbeit verlangen darf, aber auf häusliche Arbeit für die Schule, falls sie keine rein mechanische ist, besonders also auf die Lösung mathematischer Aufgaben, auf Auswendiglernen, auf Aufsätze usw. verzichten muſs. Die Forderung, das Gehirn erst 3—4 Stunden in der Klasse und dann ebensoviele oder gar mehr Stunden zu Hause anzustrengen, ist eine Gewalttätigkeit gegen das Kinder- oder Jünglingshirn, die, im Laufe einer gewissen Zeit fortgesetzt, notwendig zu krankhaften Erscheinungen in Form von Apathie, Faulheit, Gedankenlosigkeit führen muſs. Werden aber Schularbeiten für das Haus aufgegeben, so kann man keine ordentliche Aufmerksamkeit und Sittsamkeit in der Klasse verlangen.

(Es liegt gewiſs viel Richtiges in diesen Ausführungen, aber eine gewisse Abstufung in der Quantität der Geistesarbeit nach den Altersstufen wird doch zulässig oder vielmehr notwendig sein. D. R.)

Die Granulose, welche vor einigen Jahren in manchen Gegenden, besonders in Ostpreuſsen und Schlesien, heftig auftrat und zahlreiche Schulkinder befiel, scheint jetzt im allgemeinen dem Erlöschen nahe zu sein. Von seiten der Reichsregierung wurden die einzelnen Schulgemeinden mit Geldmitteln unterstützt, um der bösartigen und hartnäckigen Augenkrankheit mit vollem Nachdruck entgegentreten zu können. Durch die Anstellung von Schulärzten war dies denn auch möglich, und zwar in dem Maſse, daſs viele, stark von der Krankheit befallen gewesene Schulverbände vollständig von der Granulose befreit sind. Es ist Hoffnung vorhanden, noch im Laufe des Winters weitere Schulgemeinden wieder vollständig schulfähig zu machen.

Rückgratverkrümmung und Schule. Wie die „*Frankf. Ztg.*“ mitteilt, hielt vor kurzem Prof. VOLPIUS-Heidelberg im Frankfurter Verein für Hygiene einen Vortrag über Rückgratverkrümmungen und Deformation der Rückenwirbel. Der Redner wies auf Grund von statistischem Material

nach, dafs tatsächlich die seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule, die „Skoliosis“ in der Jugend, in ursächlichem Zusammenhang mit dem Leben in der Schule steht. Sie beruht zum Teil auf dem überwiegenden Gebrauch des rechten Armes, ist ferner eine Folge der schrägen Schreibart und der verkehrten Lage der Hefte. Selten ist sie angeboren; bisweilen ist sie eine Folge der „englischen Krankheit“. In vorgeschrittenen Jahren sind etwa 20% der Skoliose auf die englische Krankheit zurückzuführen, während 80% aus der Gewöhnung an eine verkehrte Sitzweise zu erklären sind. Je gröfser die Zahl der Schuljahre, um so gröfser auch die Zahl der Rückgratverkrümmungen. Bis zu 50% der Schüler und Schülerinnen einiger Schulen waren an Skoliose erkrankt. In einer höheren Mädchenschule wurden sogar 71% festgestellt. Zum Schlufs gab der Redner noch einige praktische Ratschläge zur Verhütung oder wenigstens Verminderung der gefährlichen Krankheit. Da die schräge Schrift eine verkehrte Haltung bedingt, sollte nur allein die bis vor 100 Jahren übliche Steilschrift eingeführt werden. Ferner ist auf die Lage des Heftes zu achten. Ungenügende Beleuchtung des Schulraums zwingt zu einem nachteiligen Vorbeugen des Körpers. Länger als vier Stunden Unterricht hintereinander — natürlich getrennt durch Pausen — sollten nicht gehalten werden. An den Schlufs des täglichen Unterrichts gehört eine Turnstunde. Nicht zum letzten ist eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Schulbank zu wählen. Weitere Bedingungen zur Prophylaxe sind: Beschränkung der häuslichen Aufgaben, ermöglicht durch eine „ganz erhebliche Herabsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen“, und reichlicher Aufenthalt der Schüler im Freien. Der Vortrag, der durch Zeichnungen erläutert wurde, fand lebhaften Beifall.

Kleinkinderbewahranstalten in Zürich. Dem letzten (73.) Jahresbericht über die drei Anstalten entnehmen wir folgendes:

Zweck der Bewahranstalten ist bekanntlich, kleine Kinder, die sich noch nicht selbst überlassen werden dürfen, in den freien Stunden, wo keine Schule ist und die Eltern abwesend sind, unter Schutz und Aufsicht Erwachsener bringen zu können. Sie werden während dieser Versorgungszeit mit allerlei leichten Arbeiten betätigt. Im Berichtsjahre waren 207 Kinder in den drei Anstalten ständig untergebracht. Nach dem Bericht hält sich die Besucherzahl fast immer stabil. Angeregt wird, die Kleinen jeweilen gleich zu Anfang des neuen Schuljahres und nicht erst im Spätjahr oder gar erst gegen Weihnachten in die Anstalten zu bringen.

Die Einnahmen an freiwilligen Beiträgen des Publikums, an Legaten, Schulgeldern, Mietzinsen und Verschiedenem beliefen sich auf 107451 Fr. 02 (inkl. Saldovortrag der vorhergehenden Rechnung 100070 Fr. 47). Die Ausgaben erreichen die Höhe von 10152 Fr. 85. Die Abrechnung erzeigt einen Rückschlag von 1600 Fr., indem der Fonds von 98898 Fr. 17 im Jahre 1901 herabging auf 97278 Fr. 17 per 31. Oktober 1902.

Die drei Häuser, in denen die drei Bewahranstalten sich befinden, sind Eigentum der betreffenden Gesellschaft.

Über die Beeinflussung des Zirkulationssystems durch die Schulexamina sind von Dr. J. PUTERMANN in Sosnowice experimentelle Untersuchungen angestellt und in der „*Wien. med. Wochenschr.*“ (Nr. 6,

1904) veröffentlicht worden. Der Autor konstatiert auf Grund derselben die nicht unwichtige Tatsache, daſs bei Schülern der höheren Klassen die Steigerung der Pulsfrequenz und des Blutdruckes vor dem Examen verhältnismäſsig viel häufiger ist als bei Schülern der unteren Klassen, und daſs ferner bei ersteren der Blutdruck nach dem Examen häufiger gesteigert blieb, während bei Schülern der unteren Klassen der Blutdruck beinahe immer nach dem Examen einen gröſseren oder geringeren Abfall aufwies. Bei Schülern der höheren Klassen war also der Einfluſs des Schulexamens auf Pulsfrequenz und Blutdruck ein mächtigerer und (wenigstens mit Bezug auf den Blutdruck) andauernderer als bei den Schülern der unteren Klassen. Der Autor fügt bei, daſs die leichte Erregbarkeit der Zentren, welche die Blutzirkulation beeinflussen, und die Langsamkeit der Rückkehr zum normalen Zustande bei den Schülern der höheren Klassen auf eine Störung der Funktion des Nervensystems hinweisen.

Gehöruntersuchungen bei Schulrekruten. In seinem Aufsatz über die Pflege des Gehörs in der Schule („*Die Krankenpfl.*“ II, H. 3, 1902/03) erhebt Dr. J. Brühl u. a. folgende Forderungen:

1. Alle neu einzuschulenden Kinder sind in zweckmäſsiger Weise einer Hörprüfung zu unterziehen.

2. Die als schwerhörig erkannten Kinder müssen zur Feststellung der Ursache und des Grades der Schwerhörigkeit dem Arzt überwiesen werden. Unheilbare Schwerhörige (laute Sprache unter einem halben Meter bei erworbener, unter 2 Meter bei angeborener Taubheit) müssen einen gesonderten Unterricht bekommen.

Lignolstreu als Ersatz der staubbindenden Fuſsbodenöle. Durch dieses Mittel sollen nach Bachmann, Kreisarzt in Harburg, die Nachteile der staubbindenden Fuſsbodenöle vermieden werden („*Gesundheit*“, 1903, Nr. 23). Das Präparat besteht aus Holzsägemehl, das mit Ölen und flüssigen Paraffinen imprägniert ist und einen Zusatz reinen Terpentins in geringer Menge enthält. Dieser Zusatz geschieht, um gleichzeitig schädliche Stoffe und Gase, die sich durch Zersetzung fäulnisfähiger Substanzen am Fuſsboden bilden, unschädlich zu machen. Auch Desinfektionsmittel sollen zur Vernichtung bakterieller Krankheitserreger beigemengt werden können.

Die Anwendung der Lignolstreu geschieht nach Bachmann in der Weise, daſs das Präparat mit der Hand über die Bodenfläche ausgestreut und nach mehrstündigem Liegen ausgekehrt wird. Während der Ruhezeit des Präparates auf dem Fuſsboden sich niedersenkende Staubteilchen werden sofort gebunden; beim Kehren sollen die am Boden schon vor dem Ausstreuen haftenden Partikel ebenfalls mit hinweggenommen werden, und auſserdem bleibt nach dem Fegen eine äuſserst dünne, gleichmäſsig verteilte Schicht des Öles auf dem Fuſsboden zurück, welche für kurze Zeit die Vorteile der staubbindenden Öle ohne deren Nachteile bieten soll, nämlich den feinsten Staub bis zur nächsten Reinigung am Fuſsboden festzuhalten. Die ausgekehrte Streu wird verbrannt. Bei zweimal wöchentlicher Anwendung soll sich das Präparat noch bedeutend billiger stellen als eine dreimal im Jahre wiederholte Behandlung der Fuſsböden mit den bekannten

staubbindenden Ölen (Dustless, Deutsches Fuſsbodenöl, Floricin). Die bedeutende Arbeitsersparnis bei Verwendung der letzteren Präparate ist wohl hierbei unberücksichtigt geblieben. Die Erfahrung wird lehren, inwieweit die Hoffnungen, welche Bachmann auf sein Präparat setzt, sich bewähren.

Zwei Minuten-Turnen. Wie die *„D. T.-Ztg.“* (Nr. 46, 1903) mitteilt, wird seit einiger Zeit in den Elementarschulen New Yorks während der Unterrichtsstunden ein dreimal täglich wiederholtes „Zwei Minuten-Turnen“ vorgenommen, um schlechter Haltung der Kinder nach langem Sitzen in der Schule vorzubeugen. Es dauert, wie der Name sagt, nur zwei Minuten und besteht aus den einfachsten Freiübungen, wie: straffe Grundstellung, wiederholtem tiefen Atemholen, Rumpfbeugen vor- und rückwärts, Arme hoch und seitwärts heben und senken, Kniebeugen usw. Nach dem Urteil des dem Schulrat beigegebenen Direktors für das Turnwesen sollen sich diese Übungen trotz der kurzen darauf verwendeten Zeit als sehr wohltätig erwiesen haben. Von vielen deutschen Volksschullehrern wird dieses namentlich bei kleineren Schülern sehr bewährte Mittel — wenn auch ohne behördliche Einführung — schon lange in Anwendung gebracht.

Die Haftpflicht der Lehrer in Württemberg. Die für alle Lehrer überaus wichtige Frage einer Regelung der aus ihrer amtlichen Tätigkeit resultierenden Haftpflicht hat in Württemberg eine staatliche Erledigung gefunden, und zwar in der Weise, daſs der Lehrer von der stets drohenden Gefahr eines Haftpflichtanspruches befreit wird, ohne ihn etwa sorglos und gleichgültig zu machen. Artikel 202 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt nämlich, daſs die Haftung für die Handlungen seiner Beamten, denen die Ausübung der öffentlichen Gewalt anvertraut ist, der Staat übernimmt. Ein Erlaſs des Kultusministers bestimmt, daſs diese Wohltat auch auf die Lehrer ausgedehnt wird. Somit kann ein Verletzter Ansprüche auf Schadenersatz nur an den Staat stellen. Dieser hat sich aber das Recht vorbehalten, Regreſsansprüche gegen die Beamten nur dann geltend zu machen, wenn ihnen grobes Verschulden nachgewiesen wird. Durch diese Einschränkung werden die Personen zu dauernder Vorsicht gemahnt.

Schneeschuhe für Schulkinder. In Österreich, z. B. im Riesengebirge, sind Schulkinder, welche auf Schneeschuhen zur Schule kommen, längst keine Seltenheit mehr. Wie die *„Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.“* berichten, gab der Hohenelber Verein deutscher Skifahrer, wie alljährlich, auch heuer wieder an mehreren Schulen des Riesengebirges eine Anzahl von Schneeschuhen zur Verteilung an Schulkinder ab. Die Schuljugend wird dadurch in die Lage versetzt, den Schulbesuch auch im Winter bei starkem Schneefall fortzusetzen, was früher nicht möglich war. Es sei possierlich anzusehen, wenn vor Schulbeginn die kleinen ABC-Schützen zum Schulhause herangesaust kommen und nach Schluſs des Unterrichtes auf ihren Schneeschuhen wieder davonstieben. Manche der Kinder haben es schon zu groſser Gewandtheit gebracht und üben ihre Kunststückchen, wie plötzliches Stehenbleiben in voller Fahrt, Überspringen von Hindernissen, Weit- und Hochsprung, mit Leichtigkeit.

Tagesgeschichtliches.

Das Hessische Organisationskomitee für den I. internationalen Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg. Einer Aufforderung des Deutschen Hauptkomitees zum I. internationalen Kongrefs entsprechend, hat sich im Dezember 1903 in Hessen ein Organisationskomitee für diesen Kongrefs gebildet. Die Tätigkeit der Organisationskomitees in den deutschen Bundesstaaten ist in der Weise fixiert, dafs sie in ihrem Arbeitsgebiet die Teilnahme am Kongrefs durch briefliche Aufforderungen, durch Aufrufe in den Fachzeitschriften und durch Mitteilungen an die Tagespresse wecken, Gesuche an die Regierungen und kommunalen Behörden um Abordnung offizieller Vertreter und um Beschickung der mit dem Kongrefs verbundenen schulhygienischen Ausstellung richten und Fachmänner aus ärztlichen, pädagogischen und technischen Kreisen zur Übernahme von Vorträgen heranziehen sollen. Das Hessische Organitasionskomitee setzt sich aus 42 Mitgliedern, Ärzten, Pädagogen, Technikern und Städtevertretern aus allen Teilen des Landes zusammen. Den Vorsitz führen die Herren Geh. Obermedizinalrat Dr. med. NEIDHART und Gymnasialdirektor Dr. FORBACH; die Schriftführung liegt in den Händen der Herren Oberlehrer ROLLER und Kreisschulinspektor Dr. LUCIUS, sämtlich in Darmstadt. (Mitget. von K. ROLLER-Darmstadt.)

Keine warmen Schulpantoffeln in Aachen. Dem Beispiele des Amsterdamer Komitees zur Beschaffung von Schulpantoffeln (cfr. Nr. 8 *dieser Zeitschrift*) wollte der Aachener Sammelverein „Habana“, ein Verein zur Unterstützung armer Schulkinder ohne Unterschied der Konfession, folgen, indem der Vorstand in einer seiner letzten Sitzungen den Betrag von 300 Mark bewilligt hat, um davon dicke Filzpantoffeln zu beschaffen und dieselben — die behördliche Genehmigung vorausgesetzt — einzelnen Schulsystemen zu einem Versuche zu überweisen. Man hoffte, damit so günstige Erfahrungen zu machen, dafs bald keinem Schulkinde mit nassen Füfsen die Wohltat der gesundheitsfördernden, warmen Pantoffeln während des Unterrichts vorenthalten zu werden brauche. Diese Erwartungen wurden bitter getäuscht, da die zuständige städtische Behörde sich ablehnend verhielt. Die „Konfessionslosigkeit“ der Schulpantoffeln dürfte hier eine fatale Rolle gespielt haben. (Mitget. von AQUENSIS.)

Eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen soll in Basel errichtet werden. Der Regierungsrat hat kürzlich den Grofsen Rat um Genehmigung der vorgelegten Pläne und um Bewilligung des erforderlichen Kredites von 147 000 Frcs. ersucht. Die Anstalt soll vorläufig zur Aufnahme von 30 Kindern eingerichtet werden.

Einfache Stoff- oder Holzschuhe für die Kinder der Volksschule wünscht nach einer Mitteilung der *„Hagener Ztg“* die k. Regierung Düsseldorf auf Gemeindekosten. Dieselben sollen in den Schulen auf-

bewahrt und von denjenigen Kindern bei nasser Witterung im Schulhause getragen werden, welche mit durchnäfsten Schuhen und Strümpfen ankommen. Ein zweites Paar Strümpfe müssen die Kinder selbst mitbringen, und die Eltern werden dazu gerne bereit sein, wenn sie wissen, dafs die Kinder die durchnäfste Fufsbekleidung ablegen und durch trockene ersetzen können. Die Schuhe bleiben selbstredend Eigentum der Schule und werden jedesmal nach Schlufs des Unterrichts an den bestimmten Platz zurückgebracht. Sollte der Wunsch der Regierung in Erfüllung gehen, so würden manche Krankheiten, welche sich die Kinder namentlich in Landschulen durch das stille Sitzen bei nassen und kalten Füfsen sehr leicht zuziehen, verhütet werden. Es liegt an der Gemeinde selbst, ob die Anregung nur ein frommer Wunsch bleibt oder nicht; im Hinblick auf die Kinder, namentlich der Armen, wäre die Verwirklichung desselben sehr geboten und angebracht. Für die Gemeinde ist es nur eine einmalige Auslage.

Zugunsten der Steilschrift sprach sich jüngst, wie man uns aus medizinischen Kreisen mitteilt, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Hoffa in einer seiner klinischen Vorlesungen über Skoliose aus. Er wies darauf hin, dafs die Zahl der skoliotischen Schulkinder eine sehr grofse sei, dafs sehr viele Kinder die Wirbelsäuleverkrümmung erst in der Schule erwerben und dafs als Vorbeugungsmafsregel die Steilschrift von gröfstem Nutzen sei. Die Schrägschrift müsse aus der Schule verschwinden.

Bäder für Gemeindeschüler in Berlin. Die städtische Schuldeputation macht durch Rundverfügung an die Rektoren der Gemeindeschulen bekannt, dafs die neuen, für das Kalenderjahr 1904 geltenden Berechtigungskarten für Gemeindeschulkinder zur Benutzung der Schwimmhallen und Brausebäder in den fünf städtischen Volksbadeanstalten unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Bei Vorlegung der Karten werden den Schulkindern in den Badeanstalten Schwimm- und Brausebäder zu dem ermäfsigten Preise von 10 bezw. 5 Pfg. verabfolgt. Gleichzeitig macht die städtische Schuldeputation darauf aufmerksam, dafs bei Verteilung dieser Berechtigungskarten — im Gegensatz zu den Freikarten für Flufsbäder — die Frage der Bedürftigkeit der Schüler oder Schülerinnen nicht zu prüfen ist, vielmehr allen Gemeindeschulkindern ohne weiteres Berechtigungskarten zu den Volksbadeanstalten verabfolgt werden.

Gesundheitliche Fürsorge für die Schulkinder in den Volksschulen Bayerns. Die Distrikts- und Lokalschulinspektionen sind bekanntlich angewiesen, für Kinder, die aus fremden Orten zur Schule kommen und während der Mittagzeit am Sitze der Schule verbleiben müssen, womöglich eine Veranstaltung zu treffen, dafs sie dort eine Suppe erhalten können. Wie nun aus den Verhandlungen über die ordentlichen Schulvisitationen und aus den amtsärztlichen Jahresberichten hervorgeht, beschränken sich die in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen auf verhältnismäfsig wenige Schulorte, obwohl das Bedürfnis hierfür vielfach vorhanden ist. Den mafsgebenden Behörden wurde daher, wie die „*Münch. Ztg.*“ mitteilt, neuerdings dringend nahegelegt, die Durchführung der erwähnten Bestimmungen tunlichst zu fördern. In erster Linie ist an die Bereithaltung von Reis-, Gries- und sonstigen Schleimsuppen zu denken, die auch ohne Fleisch sehr nahrhaft eingekocht werden können. Ein

weiterer Gegenstand, der die Fürsorge der Schulbehörden erheischt, ist die Bereitstellung trockener Fuſsbekleidung für die mit durchnäſsten Schuhen zur Schule kommenden Kinder. Soweit Kinder armer Eltern in Frage kommen, ist die Mitwirkung der Lokalschulkassen usw. oder etwa vorhandener Wohltätigkeitsvereine in Anspruch zu nehmen.

Ein Verein zur Förderung der Jugend- und Volksspiele ist unlängst in Barmen gegründet worden. In einer ersten Versammlung legte Turnlehrer A. Edelhoff die Ziele und Aufgaben eines solchen Vereins des genaueren dar. Zuvörderst seien ins Auge zu fassen geregelte Schülerspiele für die Barmer Volksschulen. Sodann gelte es, die eigentlichen Volksspiele, vor allem für die schulentlassene Jugend, allmählich einzuführen. E. wies hierbei auf die Frage der Gewinnung geeigneter Spielplätze hin, eine Frage, die bei der Lage der Stadt Barmen in dem langgestreckten engen Wuppertal gar nicht so leicht zu lösen ist. Als eine Hauptaufgabe des Vereins bezeichnete der Referent endlich die Veranstaltung von Ferienspielen, wobei er auf das Beispiel der Städte Krefeld und Bonn hinwies. (*„Körper und Geist“*, Nr. 7, 1903.)

Über den Anstrich der Wände und Fuſsböden in Schulzimmern ist in mehreren Regierungsbezirken kürzlich eine Verfügung erlassen worden, in der angeordnet wird, bei dem vorgeschriebenen Ölfarbenanstrich der Wände eine möglichst helle blaue Farbe zu verwenden, da die in vielen Fällen, namentlich bei Erneuerung des Anstrichs gebrauchte dunkle Farbe auf die Lichtverhältnisse der Klassen ungünstig einwirkt. Ferner soll beachtet werden, daſs die Fuſsböden der Schulzimmer stets nur mit Firnis und nicht, wie es oft geschieht, mit Ölfarbe oder einem Zusatz von Ölfarbe zum Firnis gestrichen werden, da durch die Ölfarbe ein luftdichter Abschluſs herbeigeführt wird und so ein Verdunsten der beim Aufwischen der Dielen etwa eindringenden Feuchtigkeit verhindert und die Schwammbildung begünstigt wird.

Die ärztliche Aufsicht bei der Berliner Taubstummenanstalt einzuführen hat, wie wir dem *„Berl. Tagebl.“* entnehmen, die städtische Schuldeputation vor kurzem beschlossen.

Walderholungsstätte für schwächliche Kinder. Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung von Spandau hat nach einer Nachricht der *„Berl. Ztg.“* folgenden Beschluſsantrag eingebracht: Die Versammlung beschlieſst, den Magistrat um Einbringung einer Vorlage zu ersuchen, welche die Schaffung einer Walderholungsstätte für die der körperlichen Stärkung bedürftigen Kinder und für die in der Rekonvaleszenz begriffenen Mitglieder hiesiger Krankenkassen vorsieht.

Untersuchungen über Gröſse und Gewicht der Schüler wurden, wie das *„Berl. Tagebl.“* mitteilt, auf Anordnung des königl. Provinzialschulkollegiums mit Genehmigung des Kultusministers kürzlich in allen höheren Schulen Berlins von den Turnlehrern vorgenommen. Die Messungen haben den Zweck, Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, inwieweit die geistige Entwicklung der Schüler mit der körperlichen Hand in Hand geht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daſs die in der Schule zurückbleibenden Kinder im Verhältnis zu ihren Altersgenossen, die in höheren Klassen sitzen, durchschnittlich auch körperlich die unentwickelteren sind. Beob-

achtungen dieser Art hat Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn in *dieser Zeitschrift* veröffentlicht. In Berlin kam zu gleicher Zeit der praktische Arzt Dr. RIETZ auf Grund eigener Messungen zu den gleichen Ergebnissen. Seine Untersuchungen erstreckten sich auf 5134 Kinder im Alter der Schulpflicht aus drei Gymnasien, vier Gemeindeschulen und einer höheren Mädchenschule. Bei der gleichen Zahlenreihe von Kindern wohlhabender und ärmerer Klassen fällt der grofse Unterschied in der Entwicklung zugunsten der Kinder besser situierter Eltern auf. Knaben wie Mädchen der höheren Schulen sind durchschnittlich um 5 bis 6 Zentimeter gröfser und 3 bis 5 Kilogramm schwerer als ihre Altersgenossen in den Gemeindeschulen; der mittlere Brustumfang dagegen hat sich bei Gymnasien und Gemeindeschulen als nahezu gleich herausgestellt. Beim Vergleich des Entwicklungsstandes der Knaben und Mädchen besser gestellter Klassen untereinander ist bemerkenswert, dafs, während vom 7. bis 11. Lebensjahre die Kinder annähernd gleich grofs und schwer sind, vom 11. bis 14. Jahre die Mädchen infolge schnelleren Wachstums die Knaben an Gröfse sowohl wie an Gewicht überholen. Mit dem 15. Jahre überflügeln die Knaben wiederum die Mädchen. Auch bei den Kindern der ärmeren Volksschichten findet sich ein analoges Verhältnis, und ist wohl die zeitlich verschiedene, bei den Mädchen etwa drei Jahre früher als bei den Knaben einsetzende Pubertätsentwicklung als Grund für dieses ungleiche Wachstum anzusehen. Diese Untersuchungen haben für die oberste Schulbehörde den Anlafs gegeben, der Frage des Parallelismus zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung der Kinder auf Grund einer möglichst umfangreichen Statistik näher zu treten.

Eine Vereinigung für Schulgesundheitspflege ist im Januar in Hamburg gebildet worden. Damen und Herren aus verschiedenen Berufsklassen, zumeist Lehrer und Ärzte, haben sich zusammengetan, um Fragen der Schulgesundheitspflege nach wohl vorbereiteten Vorträgen von Referenten und Korreferenten eingehend zu besprechen. Die daraus sich bildenden Ergebnisse sollen, möglichst in Form von Eingaben an die Behörden, dazu dienen, diese zur Besserung der vielfach noch in Hamburg bestehenden Mängel auf schulhygienischem Gebiet anzuregen. Die Vereinigung soll vorläufig einen ganz zwanglosen Charakter haben und auch nicht an bestehende Vereine sich anlehnen.

Der Fürsorge für arme Schulkinder hat sich nach der „*Dortmunder Ztg.*“ unlängst die Regierung in Düsseldorf angenommen, indem sie in einer Verfügung darauf hinwies, dafs in zahlreichen Schulen des Bezirkes die bewährte Einrichtung besteht, für auswärtige Schulkinder, welche in der schlechten Jahreszeit mit durchnäfster Fufsbekleidung in der Schule ankommen, einfache Holz- oder weiche Stoffschuhe bereit gehalten werden. Durch diese können die Kinder die nassen Schuhe ersetzen. Die Schuhe sind entweder auf Kosten der Gemeinde beschafft, oder von einzelnen Wohltätern, gemeinnützigen Vereinen und dergl. geschenkt worden. Ein zweites Paar Strümpfe zum Wechseln bringen die Kinder mit. Da diese Einrichtung zweifellos Schutz gegen Gesundheitsschädigungen der Schüler bietet und durch sie auch eine ungestörtere Teilnahme am Unterricht ermöglicht wird, so werden die Herren Landräte,

Oberbürgermeister, Kreis- und Lokalschulinspektoren und Rektoren ersucht, an allen Orten, wo durch die mehr oder weniger weiten Schulwege ähnliche Gefahren für die Schulkinder entstehen, dahin zu wirken, daſs durch Beschaffung einer hinreichenden Zahl einfacher Schuhe, die in besonderen Holzgestellen aufbewahrt werden, den Kindern die Möglichkeit geboten wird, ihre auf dem Schulwege durchnäſste Fuſsbekleidung durch trockene zu ersetzen.

Reinhaltung der Turnhallen. Nach einer Meldung der „*Köln. Ztg.*“ sind von der Regierung die einzelnen Schulanstalten angewiesen worden, über die Reinigung und Lüftung der Turnhallen, sowie über die Ablegung der Kleider und Turnschuhe in einem besonderen Vorraum usw. Bericht zu erstatten und die etwaigen Mängel und Wünsche zu ihrer Abstellung anzugeben.

Zahnuntersuchungen bei Schulkindern. Wie die Tagesblätter mitteilen, haben die Stadtverordneten in Meiningen für Untersuchung der Zähne sämtlicher Schulkinder einen gröſseren Betrag bewilligt.

Wandtafeln mit Gesundheitsregeln sind von der Schulbehörde in Darmstadt in die Klassenzimmer der dortigen städtischen Schulen verteilt worden. Diese Regeln sollen durch die Lehrer besprochen und der Beachtung der Schüler eindringlich empfohlen werden. Dadurch, daſs die Tafeln den Schülern täglich vor Augen bleiben, dürfte dieser praktischen Maſsregel ein reichhaltiger Erfolg gesichert werden.

Dr. Alexander Spiess †. Schon wieder betrauern wir den Tod eines Mannes, der auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege im allgemeinen und der Schulhygiene im besonderen Bemerkenswertes geleistet und sich manche Verdienste erworben hat. Beinahe 40 Jahre hat er, in treuer Hingebung an seine Vaterstadt Frankfurt a. M., seine Tätigkeit dem Medizinal- und Gesundheitswesen derselben gewidmet und energisch an der Reorganisation des kommunalen Sanitätswesens im Beginn der 80er Jahre mitgearbeitet. Diese Reorganisation schloſs in sich auch die Kreierung der Stelle eines Stadtarztes als öffentlichen Gesundheitsbeamten, und der erste Inhaber dieses wichtigen Amtes wurde A. Spiess; er blieb auch Stadtarzt von Frankfurt a. M. bis zu seinem allzu früh erfolgten Tode. In dieser Stellung hat sich Spiess lebhaft betätigt. Davon legen Zeugnis ab die von ihm veröffentlichten Jahresberichte über die Verwaltung des Medizinalwesens der Stadt Frankfurt a. M., sowie andere Publikationen, unter denen wohl an erster Stelle zu nennen ist ein 327 Seiten umfassendes, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattetes Werk: Die hygienischen Einrichtungen von Frankfurt a. M. (1888), an dessen Bearbeitung sich auch die Stadtbauräte Behnke und Lindley beteiligten. Erwähnenswert sind auch seine neueren Arbeiten: Meteorologische Verhältnisse und Bevölkerungsstatistik in Frankfurt a. M. für das Jahr 1901, und (im Verein mit Grandhomme): Das öffentliche Sanitätswesen in Frankfurt a. M. 1901.

Schon seit dem Beginne seiner Tätigkeit als Stadtarzt hatte sich Spiess auch mit dem Schulwesen zu beschäftigen und war ihm die ärztliche Überwachung der Schulen anvertraut. Nicht zum wenigsten seinen Anstrengungen ist es zu verdanken, wenn Frankfurt im Frühjahr 1899

das Institut der Schulärzte einführte, deren Tätigkeit durch den Stadtarzt als Vorsitzenden überwacht und einheitlich geregelt wurde. Diese Verhältnisse hat SPIESS in seinem in der „*Deutsch. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl.*" (XXXI. Bd. H. 2) veröffentlichten Aufsatze: Stadtarzt und Schularzt niedergelegt. Schon früher hatte er an demselben Orte einen trefflichen Aufsatz: Zur praktischen Lösung der Subsellienfrage (l. c. XVII. S. 285 ff.) geliefert. Als ältester Schularzt betrachtete er es als eine wesentliche Aufgabe, den Lehrer für die Institution zu gewinnen und ihn (nach seinem eigenen Ausdrucke) „keineswegs als einen Feind, vielmehr als eine Stütze und einen Ratgeber" anzusehen.

Mit dem Jahre 1879 ist SPIESS in die Redaktion der *Deutschen Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl.* eingetreten, an der er sich neben FINKELNBURG, GÖTTISHEIM, HIRSCH, HOBRECHT, A. W. HOFMANN, v. PETTENKOFER, Generalarzt ROTH, VARRENTRAPP, WASSERFUHR und Oberbürgermeister v. WINTER betätigte. Alle diese Männer haben uns mit der Zeit verlassen, die Namen der übrigen Herausgeber der Vierteljahrsschrift haben gewechselt, nur SPIESS ist geblieben, und wir finden seinen Namen noch auf dem 1. Hefte des Jahres 1904. Nun ist auch er von uns gegangen. Über seinen Verlust kann uns nur das Bewufstsein trösten, dafs auch jetzt die Vierteljahrsschrift sich in tüchtigen Händen befindet. Rühmend soll hier noch der von SPIESS mit grofsem Fleifse für die Vierteljahrsschrift jeweilen zusammengestellten Verzeichnisse der neu erschienenen Schriften über öffentliche Gesundheitspflege Erwähnung getan werden.

Einen grofsen Teil seiner Zeit und Arbeitskraft hat SPIESS den Geschäften des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege gewidmet, der ihn unmittelbar nach seiner Gründung im Jahre 1873 zu seinem ständigen Sekretär ernannte. Dieser Verein hat SPIESS viel zu verdanken. Die wichtigen Vorarbeiten für die Versammlungen des Vereins, die Zusammenstellung und Drucklegung der eingehenden Protokolle derselben waren SPIESS anheimgegeben. Mit unsichtbarer, bescheidener Hand und seltener organisatorischer Begabung leitete er gleichsam hinter den Kulissen das Getriebe dieses Vereins, und es war eine wohlverdiente Ehre, wenn ihm der Verein bei Gelegenheit seiner 25. Jahresversammlung und wiederum bei Gelegenheit seines 30jährigen Bestehens seinen tiefgefühlten Dank aussprach. Für den Verein wird SPIESS beinahe unersetzlich sein. Wir alle aber, die wir ihn gekannt und ihn in seinem stillen Wirken gesehen haben, werden ihn in treuem Andenken bewahren. (D. Red.)

Schul- und hygienische Ausstellung zu Königsberg i. Pr. Aus Anlafs der Deutschen Lehrerversammlung, die in den Pfingsttagen 1904 zu Königsberg i. Pr. tagt, findet daselbst in der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni eine Schul- und hygienische Ausstellung statt, an deren Spitze der Direktor des dortigen hygienischen Universitäts-Instituts Prof. Dr. PFEIFFER steht. Zum ersten Male soll den Vertretern des über 100000 Mitglieder zählenden Deutschen Lehrervereins auf einer Ausstellung die Schulhygiene besonders nahe geführt werden, und es wäre zu wünschen, dafs dieselbe recht zahlreich beschickt würde; denn nur dann, wenn es uns gelingt, die weitesten Kreise der Lehrerschaft für die Forderungen der Schulhygiene

zu interessieren, nur dann können wir auf diesem Gebiete entschieden weiter kommen. Arzt und Lehrer müssen sich hier eben zur gegenseitigen Unterstützung die Hand reichen. Besonders sind darum zur Beschickung der Ausstellung alle diejenigen Institute und Firmen eingeladen, die bereits in Nürnberg ausstellen. Beide Ausstellungen kollidieren nicht. Anmeldungen sind bis zum 1. April an den Vorsitzenden des Ortskomitees Dr. RAPKE, Unterhaberberg 12a, zu richten, der auch weitere Auskunft gerne erteilt. Die Ausstellung findet im Park und in der Festhalle des Königsberger Tiergartens statt. Platzgebühr wird nicht erhoben. In betreff der freien Rückfracht ist das Komitee bei der Eisenbahnbehörde vorstellig geworden. Mit der Ausstellung sollen belehrende Vorträge verknüpft werden, Anmeldungen auch von auswärtigen Gelehrten und Ärzten werden dazu gerne entgegen genommen.

(Mitg. v. Dr. RAPKE-Königsberg i. Pr.)

Schulhygienische Ausstellung in Nürnberg. Mit dem vom 4. bis 9. April 1904 in Nürnberg tagenden Internationalen Kongreſs für Schulhygiene wird auch eine Ausstellung sämtlicher in dieses Gebiet fallender Gegenstände verbunden, zu welcher bereits zahlreiche Anmeldungen eingelaufen sind. Die Ausstellung wird, um dem allgemeinen Interesse, welches sich in weiten Kreisen für dieselbe zeigt, entgegenzukommen, voraussichtlich schon vor der Tagung des Kongresses eröffnet und einige Tage danach erst geschlossen werden. Als Ausstellungsgegenstände kommen unter anderen z. B. in Betracht: Pläne und Modelle von Schulgebäuden mit Nebengebäuden und Einrichtungen, Abhandlungen über die Grundlagen der Schulhausausführungen samt Umgebung, Abhandlungen und Darstellung über den Schulbetrieb im allgemeinen und in Sonderschulen, über die Unterrichtsmittel, über die Erziehung der Kinder in der Schule und im Haus; alle Arten Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel, insbesondere wissenschaftliche Instrumente, Lehrbücher, Schulbücher, Zeitschriften, Wandtafeln, Schreib- und Zeichenmaterialien usw., Apparate für die Untersuchung der Kinder und für körperliche Erziehung, sowie Turngeräte usw.

Die Lehrer gegen den Alkohol. Eine Versammlung der Lehrer des Amtes Aarwangen (Kanton Bern), erklärte es, nach einer Mitteilung der Tagesblätter, als Pflicht jedes Erziehers, die Alkoholfrage gewissenhaft zu studieren, die Jugend im Geiste der Enthaltsamkeit zu erziehen. Die Schullesebücher sollen bei Neuauflage in diesem Sinne revidiert, und in den Lehrerseminarien solle der Bedeutung des Alkoholismus für das Volksleben die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Berliner Schulpavillons, NO., Ecke der Olivaer und Thorner Straſse, unweit des Friedrichshains, sind, wie der „*Wegweiser f. Lehrmittel*“ (X. Nr. 4) mitteilt, bereits in Gebrauch. Sie wurden mit 15 Klassen besetzt und bilden die jüngste (265.) Gemeindeschule in Berlin. Am 1. Oktober war dort der Boden noch mit Lauben und Gartenfrüchten bedeckt; jetzt erheben sich auf dem 8000 Gev.-Mtr. groſsen Grundstück acht um zwei groſse Schulhöfe gruppierte Pavillons, die einen freundlichen Anblick bieten. Es sind zerlegbare Gebäude, die doppelte Wände und doppelte Fuſsböden mit dazwischen ruhenden Luftschichten haben. Der

untere Fufsboden hat noch einen Asphaltpappenüberzug oder eine Korkschicht erhalten. Jeder Pavillon enthält zwei Klassenräume, die durch einen Vorraum und ein Lehrerzimmer von einander getrennt sind. Jede Klasse hat 7 (6) grofse Doppelfenster mit darüber liegenden Klappfenstern. Es sind helle, freundliche Räume. In jedem Klassenzimmer stehen zwei eiserne Füllöfen, die mit Kokes oder Prefskohlen geheizt werden und für eine gleichmäfsige Erwärmung sorgen. Zweisitzige Bänke sind in jeder Klasse in drei Gröfsen vorhanden; die Tische der Oberklasse sind auch mit Lesepulten versehen.

Ein Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften an Spezialklassen und Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder soll auf Anregung der im letzten Sommer in Luzern abgehaltenen IV. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen im Laufe dieses Jahres in Zürich eingerichtet werden. Bezüglich der Organisation des Kurses ist folgendes festgesetzt:

1. Der Kurs dauert acht Wochen und beginnt mit dem Anfang des Schuljahres 1904/05 der städtischen Schulen.

2. In den Kurs werden im ganzen 15—20 Teilnehmer (Lehrer und Lehrerinnen) aufgenommen, welche an Spezialklassen oder Anstalten für schwachsinnige Kinder tätig sind oder beabsichtigen, sich der Unterweisung solcher Kinder zu widmen.

3. Für die Aufnahme sind erforderlich: a) der Besitz eines kantonalen Lehrpatentes, b) die Absolvierung einer mindestens zweijährigen Schulpraxis, c) die für die Unterweisung schwachbegabter Kinder notwendigen Qualifikationen, bestätigt durch ein Empfehlungsschreiben der Schulbehörde des letzten Wirkungskreises.

4. Die Anmeldung zum Besuche des Kursus geschieht bis zum 15. Februar 1904 bei der Erziehungsdirektion des betreffenden Kantons, welche die Namen der Lehrer, die sie zur Teilnahme empfiehlt, der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einberichtet.

5. Die Kosten des Kurses übernehmen der Kanton und die Stadt Zürich, sowie die Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gemeinsam.

6. Das Unterrichtsprogramm umfafst: a) Anatomie und Physiologie des Nervensystems, Hirnpathologie mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie, mit Krankenvorstellung und Demonstrationen von Präparaten. b) Lautphysiologie usw.; Wesen und Geschichte des Taubstummen- und Blindenunterrichts. c) Wesen der Sprachgebrechen, ihre Behandlung mit besonderer Berücksichtigung des Stotterns und Stammelns, durchgeführt in zwei kurzen Heilkursen. d) Methodische Besprechungen: Lehrplan der Spezialklassen, einzelne Schulfächer. e) Gymnastische Übungen mit schwachsinnigen Kindern. f) Einzelne Vorträge, betreffend das Leben und die Erziehung anormaler Kinder (z. B. Kinderfehler, Organisation der Spezialklassen und Anstalten, psychopathische Minderwertigkeiten usw.). g) Experimentelle Vorführungen aus dem Gebiete der Psychologie. h) Handarbeit, theoretische und praktische Einführung in die verschiedenen Zweige des Handarbeitsunterrichts bei schwachen Kindern. i) Skizzierendes Zeichen. k) Praxis in den Spezialanstalten von Zürich, Taubstummenanstalt Zürich,

Anstalt Regensberg, Anstalt Hottingen. l) Besuche in anderen Spezial- und Hilfsklassen, Anstalten usw.

7. Die Praxis in den Spezialklassen und Spezialanstalten wird auf die Vormittage verlegt; die Teilnehmer wohnen gruppenweise dem Unterrichte bei und versuchen sich dabei selbst in der Erteilung des Unterrichtes. Der theoretische Teil des Kurses (Vorträge und Übungen) wird auf die Nachmittage verlegt.

8. Die Teilnehmer erhalten am Schlusse einen Ausweis über den Besuch des Kurses.

Sommerpflege für Volksschüler in Hamburg. Wie die Hamburger Blätter mitteilen, stehen der Allgemeinen Armenanstalt und dem Spezialfonds für das Jahr 1904 im ganzen 1685 Plätze zur Verfügung, darunter 600 in den Ferienkolonien, 325 in Oldesloe, 225 auf Duhnen, 200 in Waltershof, 50 in Lüneburg usw. Aufserdem hat die „Vereinigung zur Ermittelung von unentgeltlichem Landaufenthalt für Volksschüler" noch Plätze für 488 Mädchen, so dafs aus jeder Mädchen-Volksschule etwa sieben Kinder für die Vereinigung berücksichtigt werden können. Es empfiehlt sich, die Anmeldungen möglichst rechtzeitig zu machen. In besonderen Fällen wird den erholungsbedürftigen Kindern auch ein Teil der nötigen Ausrüstung gewährt.

Zum Schutz der Schulkinder gegen Erkältungen hat, nach einer Meldung der Tagesblätter, die Regierung in Düsseldorf bei den Gemeinden die Einführung einer empfehlenswerten gesundheitlichen Mafsregel angeregt. Danach sollen in den Volksschulen auf Gemeindekosten einfache Stoff- oder Holzschuhe bereit gehalten werden, die solchen Kindern zur Verfügung stehen, die mit durchnäfster Fufsbekleidung ankommen. Ein zweites, trockenes Paar Strümpfe müssen die Kinder selbst mitbringen, und die Eltern werden diese gerne hergeben, wenn sie wissen, dafs die Kinder ihre nassen Schuhe ablegen und durch trockene ersetzen können.

Holzschuhe für Schulkinder. Der Stadtrat von Hilden hat unlängst beschlossen, 350 Paar Holzschuhe anzuschaffen, welche in den Schulen aufbewahrt und den Kindern im Schulhause zur Verfügung stehen sollen, welche mit durchnäfster Fufsbekleidung ankommen. Hierdurch sollen Erkältungen und Krankheiten, welche das Stillesitzen in der Schule mit nassen und kalten Füfsen leicht zur Folge hat, verhütet werden.

Ein Verein für Schulgesundheitspflege ist kürzlich in Lübeck gegründet worden. Zu diesem Zwecke hatten sich mehrere Herren im Bildersaale der Gemeinnützigen Tätigkeit eingefunden. Nachdem Herr Oberlehrer Dr. Hoffmann und Herr Dr. Linde sich sehr warm für die Sache ausgesprochen hatten, wurde die Gründung des Vereins beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Oberlehrer Dr. Nagel, Dr. O. Hoffmann, Dr. Pauly, Dr. med. Linde, Wex, Hauptlehrer Strakerjahn und Charles Coleman. Die vorgelegten Satzungen wurden genehmigt.

Der Sport in den bayerischen Mittelschulen. Böses Blut macht nach Meldungen der Tagesblätter eine auf ein Gutachten des obersten Schulrates vom königl. bayerischen Staatsministerium für die Mittelschulen erlassene Verordnung, wonach die Pflege des Sports offiziell von der Schule

in die Hand genommen werden mufs. Es ist nicht nur den Schülern Gelegenheit zu geben zum Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Rudern und zu Spielen im Freien, sondern es sind diese Vergnügungen von der Schule aus zu organisieren und durch Lehrer zu überwachen. Auch diejenigen Lehrer, welche dafür halten, dafs den Schülern mehr als bis jetzt Gelegenheit zu körperlicher Bewegung gegeben werden mufs, sind zum gröfsten Teil mit dem Erlafs nicht einverstanden, sowohl um der Schüler willen als auch im eigenen Interesse. Sie begrüfsen es mit Freude, dafs den Schülern die Möglichkeit zu ausgiebigen Sportübungen verschafft werden soll, indem man ihnen von der Schule aus Anregung dazu gibt und alles Nötige zur Verfügung stellt. Die Verordnung geht aber weiter. Die Spiele sollen klassenweise veranstaltet werden, an bestimmte Stunden (natürlich überzählige) gebunden sein und es soll immer ein Lehrer zur Aufsicht dabei sein. Damit vermögen sich Lehrer und Schüler ganz und gar nicht zu befreunden. Und es ist klar, dafs durch diese Bevormundung den Schülern die Freude am Spielen geraubt und sie von den Spielplätzen fern gehalten werden. Aber auch für die Lehrer ist die Verordnung in ihrer gegenwärtigen Form nicht annehmbar, weil hierdurch dieselben unverhältnismäfsig belastet werden. Allerdings sollen nach Möglichkeit nur Freiwillige zu der Leitung der Sportübungen herangezogen werden, aber es wird hinzugefügt, dafs dieser Punkt künftig in der Qualifikation der Lehrer zu berücksichtigen ist. Dies hat bei den Lehrern berechtigte Entrüstung erregt; sie empfinden diese Art des Vorgehens als einen unmoralischen Druck. Viele, die an für sich gerne mitgetan hätten, sind dadurch zurückgeschreckt worden, weil sie nicht in den Ruf der Streberei kommen wollen. Wer also künftig gut qualifiziert werden will, mufs Interesse für den Sport haben, oder wenigstens erheucheln und sich melden. Die Verordnung sollte auch in diesem Punkt abgeändert werden.

Amtliche Verfügungen.

Durchführung der Mafsregeln gegen Tuberkulose in den Schulen.

Rundschreiben der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 15. Dezember 1903, Z. 110310, an alle politischen Unterbehörden.

Durch die im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Niederösterreich unter Nr. 98 verlautbarte Verordnung des k. k. n. ö. Landesschulrates vom 23. November 1903, Z. 6941, wurden für die Schulen analoge Bestimmungen getroffen, wie sie in der Statthalterei - Verordnung vom 12. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 86, behufs Eindämmung der Tuberkulose enthalten sind.

Die amtsärztlichen Organe haben sich daher auch mit dem Inhalte der Tuberkulosen-Verordnung für die Schulen genau vertraut zu machen und bei den sanitären Revisionen auf die Einhaltung der betreffenden Bestimmungen zu achten, eventuell das Nötige zu veranlassen, um deren Befolgung zu sichern.

Mit Beziehung auf den hierämtlichen Erlafs vom 11. Mai 1903, Z. 45795, wird angeordnet, dafs in dem Ergänzungsberichte Lit. R. zum Jahressanitätsberichte der Aktion zur Tuberkulosenbekämpfung ein besonderer Abschnitt bei Besprechung der Infektionskrankheiten gewidmet und insbesondere eingehend berichtet wird, in welcher Weise die Durchführung der Tuberkulosen-Verordnung erfolgt und wie die Befolgung der betreffenden Bestimmungen überwacht worden ist, sowie welche Wahrnehmungen bei den sanitären Revisionen und bei sonst sich darbietenden Gelegenheiten in dieser Hinsicht gemacht wurden.

Der Erlafs ergeht an alle Bezirkshauptmannschaften, an den Wiener Magistrat, Abteilung X, an die magistratischen Bezirksämter in Wien und an die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen a. d. Ybbs.

(*„D. österr. Sanitätswesen“*, Nr. 53, 1903.)

Bekämpfung der Tuberkulose.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 10279.

Wien, am 9. Nov. 1903.

An sämtliche Schulleitungen.

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat über Ersuchen des Wiener Magistrates die Zustimmung erteilt, dafs die von demselben den Schulleitungen zugemittelten Plakate, betreffend das Verbot des freien Ausspuckens in den Schulräumen, in den Gängen und Vestibülen der städtischen Schulgebäude angebracht werden.

Hiervon wird die Schulleitung im Nachhange zum hä. Erlasse vom 24. Oktober 1903, Z. 2100, mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, die Schulkinder in geeigneter Weise auf die nachteiligen Folgen der widerwärtigen Unsitte des offenen Ausspuckens aufmerksam zu machen, damit sie zur Überzeugung gelangen, dafs ein auf den Boden entleertes Sputum unter Umständen eine bedeutende Gefahr für ihre eigene Gesundheit bilde.

Gleichzeitig wird bemerkt, dafs die in dieser Kundmachung normierten Strafbestimmungen sich selbstverständlich nur auf Erwachsene beziehen können, und dafs die schulpflichtigen Kinder, soferne sie das Verbot übertreten, lediglich der Disziplinargewalt der Schule unterstellt sind.

Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(gez.) Gugler.

Plakat: Warnung! (Zur Abwehr der Tuberkulose.) Das freie Ausspucken in den Schulräumen ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden nach der Minist.-Verordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, mit Geldstrafe von 2 bis 200 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft. Verordnung des k. k. n. ö. Statthalters vom 12. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 36.

Förderung der Impfung durch die Schule in Wien.

Ortsschulrat des VI. Gemeinde-Bezirkes.
Zahl 2294. Wien, am 23. Nov. 1903.
Förderung der Impfung.

Schulleitung!

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat mit Dekret vom 24. Okt. l. J., Z. 7155, anher bekannt gegeben, dafs der k. k. n. ö. Landesschulrat mit dem Erlasse vom 21. August 1903, Z. 757/II, die möglichste Förderung der Impfung angeordnet hat.

Hiervon werden Herr Schulleiter mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, der Impfung die in Ihrem Wirkungskreise mögliche Förderung angedeihen zu lassen.

Der Vorsitzende. (gez.) Schadek.

Belehrung über Zahnpflege in den Volksschulen.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, am 16. Dez. 1903.
G. Z. 7596.
Zahnpflege für unbemittelte Schulkinder.

An sämtliche Schulleitungen.

Aus dem im Sinne des Min.-Erl. vom 14. Februar 1902, Z. 49409 ex 1901, beantworteten Fragebogen über die hinsichtlich der öffentlichen Zahnpflege bestehenden Verhältnisse hat das Ministerium des Innern entnommen, dafs von einem grofsen Teile der Bevölkerung die Wichtigkeit einer regelmäfsigen rationellen Mund- und Zahnpflege für die Erhaltung der Gesundheit und der Nutzen der rechtzeitigen Inanspruchnahme einer fachkundigen zahnärztlichen Hilfe bei Zahnerkrankungen noch nicht gebührend gewürdigt wird. Man begnügt sich in weiten Volksschichten damit, schmerzende kranke Zähne ausziehen zu lassen, und unterläfst es, bei beginnenden Zahnerkrankungen die zahnärztliche Behandlung aufzusuchen.

Diese Vernachlässigung führt häufig zu bleibenden und oft entstellenden Defekten der Zahngebilde und zieht auch in vielen Fällen dadurch Gesundheitsstörungen nach sich, dafs die Verdauung und Ernährung infolge der mangelhaft gewordenen Kautätigkeit leidet, und dafs die erkrankten hohlen Zähne und Zahnreste geeignete Schlupfwinkel abgeben, in denen sich Infektionskeime ansammeln und wuchern können.

Diese Übelstände in der Volksgesundheitspflege würden sich vermindern, wenn die Erkenntnis allgemein zum Durchbruche käme, wie wichtig die Pflege der Reinlichkeit des Mundes ist, um dem Schadhaftwerden der Zähne vorzubeugen, wie notwendig die rechtzeitige Inanspruchnahme zahnärztlicher Hilfe bei Zahnerkrankungen ist, um schmerzhaften Zahnleiden und dem vermeidbaren Verluste der Zähne mit allen hieraus für die Gesundheit entstehenden Nachteilen zu entgehen; wie segensreich endlich solche öffentliche Einrichtungen wirken mufsten, durch welche man auch den unbemittelten Kreisen der Bevölkerung und insbesondere dem jugendlichen Teile derselben, die Möglichkeit bieten würde, sich erforderlichen Falles zahnärztlich behandeln zu lassen.

Hiervon wird die Schulleitung zufolge Erlasses des k. k. n. ö. L.-Sch.-R. vom 10. September 1903, Z. 49/II, mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, den Schulkindern alljährlich mindestens einmal den Wert einer regelmäfsigen Zahnpflege in gemeinverständlicher Weise durch die Schulpersonen erläutern zu lassen, und darauf hinzuwirken, dafs in der Schule die Vornahme einer regelmäfsigen und sorgfältigen Mund- und Zahnreinigung nachdrücklich empfohlen, und dem Verständnisse der Jugend nahegebracht werde, wie nachteilig das Hohlwerden und Verderben der Zähne für Gesundheit und Wohlbefinden der einzelnen werden kann, und wie nützlich und notwendig es erscheint, beginnende Zahnschäden rechtzeitig, das ist noch ehe sich Schmerzen eingestellt haben, durch zahnärztliche Behandlung beseitigen zu lassen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(gez.) GUGLER.
(Mitget. von Dir. E. BAYR-Wien.)

Teilnahme der Kreisärzte an den Kreislehrerkonferenzen.

Auf den Kreiskonferenzen der Lehrpersonen werden häufig Angelegenheiten zur Beratung kommen, die für die Kreisärzte von amtlichem Interesse sind.

Um den letzteren Gelegenheit zu geben, an diesen Beratungen teilnehmen zu können, wollen sie von jetzt ab dem Kreisarzte ihres Bezirkes rechtzeitig Ort und Stunde jeder Kreiskonferenz unter gleichzeitiger Übersendung des Tagesordnung mitteilen.

Cöln, den 7. April 1902.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
(Unterschrift.)

An den Herrn Kreisschulinspektor zu . . .
B. 2809.

(*„Minist.-Bl. f. Mediz.- u. med. Unterrichts-Angelegenh.“*, 1903, Nr. 22.)

Erlafs der Minister der Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und für Handel und Gewerbe, betreffend die Verwendung farbiger Kreiden zu Unterrichtszwecken, vom 5. November 1903.

Zu Unterrichtszwecken, z. B. beim Entwerfen von Zeichnungen auf Wandtafeln, werden zuweilen farbige Kreiden verwendet. Neuere Untersuchungen haben ergeben, dafs derartige Kreiden sehr oft einen der menschlichen Gesundheit schädlichen Arsen- und Bleigehalt haben.

Das Gesetz vom 8. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genufsmitteln und Gebrauchsgegenständen (Reichs-Gesetzbl. S. 277) wird nicht immer eine ausreichende Handhabe bieten, um der Verwendung von Arsen und Blei in Farbkreiden entgegenzutreten, da es im § 8 wohl den Verkehr mit arsenhaltigen „Schreibmaterialien“, nicht aber den Bleigehalt derselben und den Verkehr mit „Zeichenmaterialien“ regelt. Bis zu einer späteren

Revision des Gesetzes ist daher im Wege öffentlicher Warnungen dem Gebrauche von arsen- und bleihaltigen Farbkreiden entgegen zu treten.

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, dementsprechend eine Bekanntmachung gefälligst zu erlassen und auch im Bezirke befindliche Fabriken, welche sich mit der Herstellung derartiger Kreiden befassen, noch besonders auf die gemachten Wahrnehmungen hinzuweisen.

Berlin, den 5. November 1903.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
FÖRSTER.

Der Minister des Innern.
In Vertretung.
v. KITZING.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung.
LOHMANN.

An die Herren Regierungspräsidenten und
den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.
M. d. g. A. M. 8869.
M. d. J. IIa 8483.
M. f. G. IIb 9238.

(*„Minist.-Bl. f. Mediz.- u. med. Unterrichts-Angelegenh.“*, 1903, Nr. 21.)

Maſsnahmen gegen die Weiterverbreitung der Tuberkulose durch die Schule.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 1050.

Wien, am 12. Februar 1904.

An sämtliche Schulleitungen.

Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates vom 23. November 1903, Z. 6941.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Tuberkulose durch die Schule werden auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Das freie Ausspucken ist im ganzen Schulhause verboten.

2. Dieses Verbot ist an geeigneten, leicht sichtbaren Stellen im Schulhause anzuschlagen. Die Einhaltung desselben ist von der Leitung der Schule in Verbindung mit dem Lehrkörper strenge zu überwachen.

3. In jedem Klassenzimmer, sowie auf den Gängen und auf Treppenabsätzen ist die entsprechende Zahl von Spucknäpfen anzubringen, die mit Wasser zu füllen sind.

Die Beseitigung des Sputums aus denselben hat in unschädlicher Weise zu erfolgen. Die Spucknäpfe sind regelmäſsig zu entleeren und durch Wasserspülung zu reinigen. Wenn eine weitere mechanische Reinigung notwendig sein sollte, ist dieselbe unter Verwendung einer zweiprozentigen Lysollösung vorzunehmen.

4. Die Fufsböden der Schulzimmer, Treppen und Gänge sind täglich nach Schlufs der Schule sorgfältig, und zwar durch feuchtes Wischen zu reinigen und während des Schuljahres wenigstens fünfmal, nach Bedürfnis auch öfters gründlich aufzuwaschen. Wo tunlich, sind die Fufsböden jedoch mit Stauböl einzulassen.

5. Die über die Beachtung der physischen Entwicklung der Schulkinder, sowie über deren Reinlichkeit bestehenden Vorschriften sind beim Unterrichte strengstens einzuhalten. Namentlich beim Turn- und Gesangsunterrichte sind die Kinder vor zu früher und vor zu grofser Anstrengung, sowie vor allen verderblichen Einflüssen zu hüten und ist jeder krankhaften Disposition ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Besondere Beachtung verdienen Kinder, die zur Erkrankung der Respirationsorgane hinneigen.

6. Bei der Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Klassen und Parallelabteilungen ist strenge darauf zu achten, dafs jedem Kinde der vorgeschriebene Luftraum gesichert wird.

7. Die Errichtung von Schulbädern wird empfohlen. Wo solche nicht bestehen, ist das Kaltbaden und Schwimmen im Sommer von seiten der Schule mit allen Mitteln zu fördern.

8. Die landesfürstlichen Bezirksärzte und die ihnen gleichgestellten Amtsärzte sind berechtigt, periodische Revisionen in den Schulen auch während der Unterrichtszeit vorzunehmen.

KIELMANSEGG m. p.

Hiervon wird die Schulleitung zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. L.-Sch.-R. vom 1. Februar 1904 ad Z 6941 mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, die bezüglichen Anordnungen, soweit sie in ihren Wirkungskeis fallen, genauestens durchzuführen, bezw. deren Durchführung zu überwachen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.) GUGLER.

Literatur.

Besprechungen.

Dr. HEINRICH STADELMANN. **Schulen für nervenkranke Kinder.** Sammlung von Abhandlgn. a. d. Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, von TH. ZIEGLER und TH. ZIEHEN. VI. Bd., 5. Heft. 8°. 31 S.

In der jüngsten Zeit wurden die pädagogischen und ärztlichen Kreise wiederholt auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen die nervenkranken Kinder inmitten des Vollbetriebes der allgemeinen Schule ausgesetzt sind. Einer erneuten, sehr präzisen und sachverständigen Schilderung dieser Gefahren ist der erste Teil der vorliegenden Schrift gewidmet, während im

zweiten Teil der komplette Grundriſs eines den abnormen körperlichen und geistigen Verhältnissen der Nervösen angepaſsten Erziehungs- und Unterrichtssystems gezeichnet wird. Man kann keinesfalls wissenschaftlich prägnanter und stilistisch klarer diese wichtigen schulhygienischen Probleme behandeln, als es auf den paar Seiten dieser Arbeit geschehen ist. Die Schrift enthält also mehr, als ihr Umfang vermuten läſst, aber vielleicht weniger, als ihr Titel verspricht. Denn wenn auch die Notwendigkeit der Errichtung eigener Schulen und die Anwendung eigener didaktischer Methoden für nervöse Schulkinder überzeugend nachgewiesen ist, so wird wohl mancher Leser, besonders ein Schulmann, eine detailliertere Darlegung darüber erwarten, wie sich der Verfasser die äuſsere, organisatorische Einrichtung derartiger „Schulen für nervenkranke Kinder" denkt. Die Schule für nervenkranke Kinder soll mit einer Heilanstalt verbunden sein. Es ist leider nicht zu erwarten, daſs derartige kostspielige Institute für die Allgemeinheit in absehbarer Zeit eingerichtet werden könnten; es kann sich höchstens um die Errichtung privater, nur wohlhabenden Kreisen zugänglicher Schulanstalten handeln. Es geschieht sicher nicht in einer Anwandlung von Lokalpatriotismus, wenn ich hier darauf hinweise, daſs in dem Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule für nervöse Kinder die Möglichkeit einer individualisierenden, hygienisch einwandfreien Behandlung in der Schule geschaffen ist.

Die STADELMANNsche Schrift wird die Frage der Sonderbehandlung nervöser Kinder aufs neue in Fluſs bringen, und sie ist wegen ihrer obengenannten Vorzüge wohl geeignet, Ärzten und Lehrern, die sich für dieses Problem interessieren, reiche Anregung zu geben.

Dr. MOSES-Mannheim.

W. DIECKS. **Von der Vererbung und ihrer Bedeutung für die Pädagogik.** Pädagogische Abhandlungen von W. BARTHOLOMÄUS. Neue Folge. XI. Bd., Heft 2. Helmichs Buchhandlung (Hugo Anders), Bielefeld. 8°, 19 S. ℳ. 0.50.

Der Verfasser tritt ein auf die Theorie der Vererbung, insbesondere auf die Anschauung WEISMANNS. Bekanntlich stellt letzterer den Satz auf, daſs das Keimplasma der Träger der Vererbung sei, aber Veränderungen sich sehr wenig zugänglich zeige. Darauf beruhe die Artbeständigkeit; deshalb könnten auch individuelle Veränderungen nur selten das Keimplasma im Sinne neuer Vererbungstendenzen beeinflussen; die Vererbung erworbener Eigenschaften müsse bezweifelt werden. Zur Erklärung der Artumwandlungen sei die geschlechtliche Fortpflanzung herbeizuziehen, welche durch Kreuzung verschiedener individueller Tendenzen zur Varietät führe und so die Umwandlung der Arten bedinge. Doch wird von anderen Seiten sehr richtig darauf hingewiesen, daſs die WEISMANNsche Theorie die Vererbung erworbener Eigenschaften nicht ausschlieſse, und daſs man jedenfalls für den Prozeſs der Artumwandlung verschiedene Ursachen verantwortlich machen müsse, so eben auch die Vererbung individuell erworbener Eigenschaften und Veränderungen. Der Verfasser teilt diese Ansicht und stützt darauf seine pädagogischen Grundsätze, die zum Teil in der Pädagogik längst anerkannt sind und mit den Bestrebungen der praktischen Hygiene im

Zusammenhang stehen. Richtig ist es auch, daſs wir auf die Psyche des Kindes am besten einwirken können, wenn wir überhaupt Psych.logen sind, und daſs der Lehrer das sein sollte. Richtig ist es, daſs er das Geistesleben des Kindes besser begreift und beeinflussen kann, wenn er in persönliche Beziehungen mit den Erzeugern der Schüler tritt und ihre häuslichen Verhältnisse studiert, was leider immer weniger als Aufgabe des Pädagogen betrachtet wird. Sehr viel könnte dadurch für die lebenden und zukünftigen Generationen genützt werden.

Der Verfasser erwähnt schlieſslich die moderne pädagogische Theorie von den kulturhistorischen Stufen, welche sich auf den Satz stützt, daſs die Ontogenese nur eine Rekapitulation der Phyllogenese, d. h. die Entwicklung des einzelnen Individuums eine abgekürzte Wiederholung der Stammesentwicklung sei. Diesem biogenetischen Gesetze stellt VACHNYER das psychogenetische an die Seite, welches dahin geht, daſs die geistige Entwicklung des einzelnen menschlichen Individuums die kulturhistorischen Stufen der ganzen Menschheit wiederholen müsse. Auf das pädagogische Gebiet übertragen, meint er damit, die Erziehungsgeschichte des Einzelindividuums müsse den kulturhistorichen Stufen der Menschheit parallel gehen. Diese allzu systematische und deshalb unnatürliche Auffassung ist, soweit der Kern der Sache erfaſst wird, nicht neu, denn wenn wir sagen wollen, die Erziehung des Kindes habe beim Einfachen zu beginnen und zum Zusammengesetzten fortzuschreiten, so ist damit bloſs ein alter pädagogischer Grundsatz ausgesprochen, der wahr ist, weil er in der natürlichen Entwicklung des kindlichen Geistes seinen zwingenden Grund hat. Übrigens ist er selbst in seiner mehr eingekleideten Form schon von KANT, LESSING, GOETHE und anderen ausgesprochen worden. Der Verfasser will trotzdem der Idee nicht jeden Wert absprechen, weil sie wenigstens dazu beigetragen habe, der Erziehung einen fortschreitenden Unterrichtsstoff zu geben, den es nur noch zu sichten gelte.

Das Schriftchen ist nicht uninteressant, wenn es auch kaum den Erwartungen entspricht, die der Titel herausfordert.

Dr. KRAFT-Zürich.

Prof. Dr. HERMANN RIEDER. **Körperpflege durch Wasseranwendung.** München, *Bibliothek der Gesundheitspflege*, Bd. 18. Verlag Moritz, Stuttgart 1903. M. 2.—.

Das kurz und klar gefaſste Buch zeichnet sich durch eine maſsvolle und einleuchtende Darstellung der Wasserwirkungen auf den mit einer wundervollen Wärmeregulation begabten menschlichen Körper aus. Mit wachsendem Interesse wird der nichtärztliche Leser, dem Gedankengange folgend, ein tieferes Verständnis für diese Art Körperpflege gewinnen und seinen Glauben an die Weisheit der Vorgänge und Einrichtungen unseres Leibes mit dauerndem Vorteile vermehren; ist es doch selbst für den sachkundigen Arzt ein Genuſs, der wohldurchdachten RIEDERschen Darstellung zu folgen.

Wer an der zuviel versprechenden, im Leben Enttäuschung bringenden KNEIPP- und Naturheilkunde-Litteratur keinen Geschmack mehr finden kann, der wird hier in der durch wissenschaftliche Prüfung geläuterten

Wasserpflege die tiefinnere Wahrheit finden, die Wahrheit, dafs, wie RIEDER zu Beginn äufsert, „das Wasser zweifellos ein wichtiges Mittel zur Erhaltung und Kräftigung unserer Gesundheit — des kostbarsten Gutes, das wir besitzen — ist“.

Eine geradezu mustergiltige Darstellung finden im dritten Abschnitt die Vorgänge der Wärmeregulation und des Stoffwechsels, der Kampf des Organismus zur Aufrechterhaltung seiner Temperatur gegen niedrige Temperuren mittels Steigerung der Wärmeerzeugung durch vermehrte Zersetzung von Nahrungsstoffen, durch erhöhte Organtätigkeit (Muskelarbeit) — chemische Wärmeregulation —, gegen hohe Temperaturen mittels Leitung und Strahlung der Wärme und Wasserverdunstung durch die Haut, in der Not auch durch flüssigen Schweifs — physikalische Wärmeregulation —, und endlich mittels der künstlichen Regulation, die durch Wohnung, Heizung, Kleidung nach Mafsgabe der Wärme- und Kälteempfindungen zustande kommt.

Dieser Einblick in den Zusammenhang zwischen Energieumsetzungen (Stoffwechsel) und äufseren Einflüssen befähigt den Leser, die eingreifende Wirkung von Wärmeentzug oder Wärmezufuhr durch das Wasser, die Übung des regulatorischen Apparates — „Abhärtung“ — zu verstehen.

Im weiteren erfolgt dann die Darstellung der einzelnen Wasseranwendungen und ihrer gesundheitlichen Bedeutung, unterstützt durch eine Reihe guter Abbildungen. Auch hier kann der Referent den RIEDERschen Angaben im grofsen und ganzen zustimmen, wenn er auch da und dort eine Abänderung für wünschenswert hielte. So läfst sich die Empfehlung von Alkohol vor den Anwendungen bei blutarmen Personen nach dem heutigen Stande des Wissens wohl nicht mehr rechtfertigen. Ein Wechsel der Stammumschläge bei fieberhaften Erkrankungen der Kinder, sobald Erwärmung eingetreten ist, verdient wohl nach praktischer Erfahrung, wie auch zufolge der mehr und mehr durchdringenden Auffassung des Fiebers als zweckmäfsigen Heilvorganges nur sehr beschränkte Empfehlung, da gerade das längere Dunsten der Fiebernden im Stammumschlage von besonders wohltätiger Wirkung ist. Die Abweichungen in der Technik des Halbbades und der Ganzeinpackung von der WINTERNITZschen Vorschrift sind entschieden nicht sachgemäfse Verbesserungen. Bei der Einpackung mufs überall, wo Haut auf Haut zu liegen käme, eine feuchte Leinwandlage eingelegt werden. Die rege, zielbewufste Bearbeitung der Haut, wie sie das Halbbad begleiten soll, kommt weder in der Textdarstellung, noch in der Abbildung durch die lässige Stellung des Badedieners zum richtigen Ausdruck. Doch ich rede von Kleinigkeiten, in dem Wunsche, dafs nur das Beste dem Volke geboten werden möge. Summa summarum bleibt dieses RIEDERsche Buch das beste, was die Literatur bis heute dem Nichtarzte über Körperpflege durch Wasseranwendung zu bieten hat.

Für den Schulhygieniker interessant sind die Abhandlungen über das Baden der Schulkinder im Freien unter Leitung der Lehrer (S. 131), sowie das Kapitel über die Schulbrausebäder (S. 165—169).

Keiner aber wird den Inhalt des Büchleins ohne einen wertvollen Gewinn für seine Gesundheitspflege und eine beherzigenswerte Anleitung zu weiserer Lebensführung in sich aufnehmen.

Dr. BIRCHER-BENNER, Zürich.

R. WEHMER, **Encyklopädisches Handbuch der Schulhygiene.** I. Abteilung. Unter Mitarbeit von Professor bei der technischen Hochschule zu Charlottenburg-Berlin F. W. BÜSING (Berlin-Friedenau) für Bauhygiene, Professor Dr. phil. HERMANN KROLLICK (Berlin) für Pädagogik und vieler anderer hervorragender Fachmänner. Wien, A. Pichler's Wwe. & Sohn. 400 Seiten mit 134 Abbild., Mk. 10.—.

Neben den alles umfassenden Handwörterbüchern treten in neuerer Zeit immer mehr und mehr die enzyklopädischen Handbücher einzelner Spezialgebiete der Wissenschaft auf. Und es geschieht dies nicht ohne eine gewisse innere Berechtigung. Diese Sammelwerke gröſseren oder kleineren Umfanges geben die Möglichkeit, daſs einzelne Fragen innerhalb einer gewissen Disziplin von Persönlichkeiten bearbeitet werden, die sich mit denselben mehr oder weniger speziell befaſst haben, was seinerseits die Gewähr einer allseitigen und gründlichen Behandlung bietet. Es entstehen auf diese Weise im Rahmen eines solchen Handwörterbuches wenigstens über die wichtigeren Fragen kleine Monographien, die dem Leser sehr willkommen sind. Von groſsem Werte ist diese enzyklopädische Art der Bearbeitung des Stoffes namentlich zum Nachschlagen, wenn man sich rasch über den Stand einzelner Fragen oder über deren Literatur orientieren will. Notwendige Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Werkes sind erstens eine umsichtige Redaktion und zweitens ein gröſserer Stab tüchtiger Mitarbeiter.

In WEHMERS enzyklopädischem Handbuch der Schulhygiene, dessen erster Teil unlängst erschienen ist, sind diese beiden Bedingungen erfüllt, und ist es deshalb dem Herausgeber gelungen, seiner nicht gerade leichten Aufgabe in erfreulicher Weise gerecht zu werden. Dem Arzt, dem Lehrer, dem Verwaltungsbeamten ist hier Gelegenheit geboten, in kurzer, bündiger Form dasjenige zu erfahren, was sich nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft über die einzelnen Fragen aus dem Gebiete der Schulhygiene sagen läſst. Interessant sind namentlich die Schilderungen dessen, was in den einzelnen Ländern auf diesem Gebiete geschehen ist; unseres Wissens war eine derartige Zusammenstellung bis jetzt nirgends vorhanden. Wertvoll sind auch zum groſsen Teile die dem Texte beigegebenen Illustrationen.

Dieses durchaus günstige Urteil über das vorliegende Werk soll uns nicht abhalten, hier, ohne ins Detail zu gehen, einige allgemeine Bemerkungen zu machen, die sich uns beim Studium desselben aufgedrängt haben.

In erster Linie ist hervorzuheben, daſs die einzelnen Fragen, mit Bezug auf den Umfang der Darstellung, nicht immer ihrer Bedeutung entsprechend behandelt sind. In dieser Richtung hat uns z. B. der Abschnitt „Beleuchtung" nicht befriedigt; dasselbe gilt von der Abhandlung über die „Kurzsichtigkeit"; „Heizung" und „Lüftung" fehlen ganz. Anderseits sind den Abschnitten „Idiotie", „Idiotenanstalten" und „Imbezillität" zusammen 17 Seiten gewidmet; das ist zu viel, namentlich wenn man berücksichtigt, daſs daneben noch eine hübsche Abhandlung über „Hilfsschulen" vorhanden ist. Einige Fragen hätten ohne Schaden kürzer behandelt, event. auch weggelassen werden können; wir verweisen hier auf die Worte „Cholera", „Desinfektion", „epidemischer Kopfgenickkrampf", „Lepra"

u. dergl. Man darf eben nicht vergessen, dafs es sich hier nicht um ein Wörterbuch der Hygiene überhaupt, sondern nur um ein solches der Schulhygiene handelt.

Auch mit Bezug auf die Literaturangaben haben die Autoren nicht gleiches Recht geübt. Während z. B. den Abhandlungen von H. Krollick sehr vollständige, oft beinahe erschöpfende Literaturberichte beigegeben sind, fehlen dieselben in den von Prof. Silex bearbeiteten Abschnitten fast ganz; andere Autoren bringen bald die Literatur, bald lassen sie sie weg. Diese Ungleichheit der Behandlung wirkt etwas störend. Vom Standpunkte des Lesers aus mufs man in einem enzyklopädischen Handbuch möglichst vollständige Angaben über die wichtigsten Literaturerzeugnisse unbedingt wünschen. Dieselben sind ein wesentlicher Bestandteil eines Nachschlagewerkes. Es scheint uns, dafs, wenn bei Abfassung des II. Teiles des vorliegenden Werkes, oder bei einer event. zweiten Auflage, diese zwei allgemeinen Bemerkungeu berücksichtigt würden, das enzyklopädische Handbuch nur gewinnen könnte. Erismann-Zürich.

Dr. Joh. Igl. **II. Bericht über die Tätigkeit der städtischen Bezirksärzte in Brünn als Schulärzte** für die Zeit vom 1. März 1902 bis 1. März 1903. Brünn 1903. Verlag des Gemeinderates der Landeshauptstadt Brünn. Gr. 8°, 62 S.

Der Bericht äufsert sich zuerst über die Tätigkeit bezüglich der Hygiene der Schulbauten und geht ein auf die Reinigung, Belichtung, künstliche Beleuchtung, Lüftung, Einrichtung des Schulhauses. Verfasser ist der Ansicht, dafs diese Fragen in richtiger Weise nur durch ein einmütiges Zusammengehen von Lehrer, Techniker und Schulmann gelöst werden können. Er gibt einige Anregungen, die der Beachtung wert sind. Wünschbar wäre tägliche gründliche Reinigung der Schulräume. Da diese Forderung einer ungebührlichen Belastung der Abwarte (Hausdiener) gleichkommen würde, soll die Arbeit einem Reinigungsinstitute für alle Schulen übertragen werden. — Allzu ausgedehnten Versuchen auf dem Gebiete des Schulbankwesens ist der Verfasser abhold; er wünscht eine richtig ausgeführte Normalbank in entsprechenden Gröfsen, die dauernd beibehalten werden solle. Bezüglich der Lüftung erfahren wir nichts Neues. Es wird einer gründlichen Ventilation das Wort geredet und als beste Ventilation das Öffnen der Fenster nach dem Unterrichte bezeichnet. Gewünscht wird vermehrte Einführung der Schulbäder und indirekte künstliche Beleuchtung der Schulräume.

Die Hygiene des Schulkindes wird nach verschiedenen Richtungen in Obacht genommen. Durch Ministerialerlafs für Kultus und Unterricht vom 8. Februar 1902, Z. 3961, werden die Lehrer aufgefordert, die Kinder auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen. Bei der Auswahl des Lehrstoffes soll auf Bücher Rücksicht genommen werden, welche die Bekämpfung des Alkoholismus zum Ziel haben. Den Zweck der Bestimmungen hält der Verfasser für richtig; er behauptet indessen, dafs Kinder mit Folgeübeln nach Alkoholgenufs in den Brünner Schulen nie angetroffen worden seien.

Der Kampf gegen die Tuberkulose wird durch den Erlafs des

k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1902, Z. 29 949, aufgenommen. Auf Grund desselben wurden den Lehrern und Schulverwaltungsorganen der Stadt Brünn verschiedene Anleitungen gegeben über das Verfahren, das geeignet sei, einer Übertragung der Krankheit vorzubeugen. Leichtfaſsliche Darstellungen über die zweckmäſsigste Art des Schutzes werden in allen Räumen an deutlich sichtbaren Stellen angebracht. Mit Wasser gefüllte Spucknäpfe wurden in den Schulen eingeführt; sie werden täglich in den Abort entleert, mit Lysollösung desinfiziert und gut gewaschen.

Die Pflege armer und erholungsbedürftiger Kinder wird nicht vernachlässigt. Die Sektion „Brünn“ des mähr.-schles. Sudetenvereins entfaltet mit Unterstützung der Gemeinde und Privater eine reiche Tätigkeit. Als Erholungsstation dient das „Brünnerheim“ im Badeort Groſs-Ullersdorf. Der Erfolg der Ferienkuren ist sehr gut. Im Jahre 1902 wurden 162 Knaben und 163 Mädchen für je einen Monat in der Ferienkolonie untergebracht; die Gemeinde versorgte tuberkulös erkrankte Kinder in dem Seehospiz bei Triest mit günstigem Erfolg. Sowohl die Allgemeinkonstitution wie das Leiden wurden in vorteilhafter Weise beeinfluſst.

Die Infektionskrankheiten werden bekämpft durch Nachschau in Schule und Haus, Schulausschluſs und Desinfektion der Schulräumlichkeiten. Alljährlich dreimal, in den Weihnachts-, Oster- und Hauptferien, werden sämtliche Räume aller Brünner Schulen desinfiziert. Der Erfolg ist nicht immer ein befriedigender. Vor Einführung der Schulärzte hat der Stadtphysikus eine gemeinverständliche tabellarische Darstellung der Vorerscheinungen und Anzeichen ansteckender Krankheiten entworfen, den Leitern, Schülern und Lehrern übergeben und in allen Klassen anbringen lassen.

Die Untersuchung der Schulkinder erstreckt sich auf Messungen und Wägungen, welche Sache der Lehrer sind. Das erhobene Material ist aus verschiedenen Gründen nicht einwandsfrei. Von 13 868 Schulkindern wurden 13712 oder 98,88% bezüglich der allgemeinen Körperkonstitution untersucht. Dieselbe war bei:

9543 = 69,59% gut,
4050 = 29,54% mittel,
119 = 0,87% schlecht.

Auf Grund der ärztlichen Untersuchungen und der Verständigung mit den Eltern hat Ungeziefer und gröſsere Unreinlichkeit bei den Schülern merklich nachgelassen. Eine sachverständige hygienische Schulaufsicht scheint somit auch in dieser Richtung nicht ohne Nutzen zu sein.

Die Untersuchung der Augen und Ohren, sowie die Prüfung der Helligkeits- und Beleuchtungsverhältnisse in den Schulklassen wurden dem städtischen Bezirksarzt Dr. Ed. Bochner übertragen, welcher ausführlich Bericht erstattet. In seinen allgemeinen Erwägungen stellt er den Satz auf, es müsse bei den Untersuchungen das übliche Schema der Massenuntersuchungen aufgegeben werden. Die Untersuchungen müſsten Detailarbeit werden, sich der klinischen Untersuchung nähern und könnten nur dann praktisch fruchtbringend verwertet werden. Insbesondere würde man sich dann nicht mit allgemeinen Anweisungen an die Lehrer begnügen, sondern unter Umständen die Eltern direkt oder indirekt durch den Lehrer auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung hin-

weisen und ihnen auch Ratschläge für eine vernünftige Lebensführung im eigenen Haushalte mit auf den Weg geben können. Bei der Untersuchung zeigten sich als nicht normalsichtig 24,8 % Mädchen, 20,4 % Knaben. Es folgen interessante Ausführungen über die einzelnen Krankheitsformen und die Ursachen derselben, die wir hier nicht wiedergeben können. Doch sollen einige praktisch wichtige Punkte herausgegriffen werden.

Unter den mit Hornhautentzündungen und entzündlichen Prozessen Behafteten befinden sich 9,2 % Mädchen (36,5 % aller nicht normalsichtigen) und 7,6 % (37,7 % aller nicht normalsichtigen) Knaben. Der Verfasser sagt, diese Leiden haben als Hauptursache dumpfe, feuchte, finstere Wohnungen, schlechte Nahrung, verbunden sehr oft mit tuberkulöser oder skrofulöser Anlage. Es sind also die sozialen Mifsverhältnisse an diesen, einen grofsen Prozentsatz der Schüler betreffenden Krankheiten schuld. Das geht auch hervor aus einem Vergleich zwischen einer Mädchenvolksschule (I), die nur von Kindern wohlhabender Eltern besucht wird, und einer Volksschule (II), deren Schüler sich aus der armen Bevölkerung rekrutieren.

	I	II
Hornhauttrübungen	0,3 %	9 %
Entzündungen	1,9 %	5 %
Total	2,2 %	14 %

Hier mufs die soziale Fürsorge der Gemeinde eintreten durch Bekleidung, Speisung, Herstellung gesunder und billiger Wohnungen.

An den Brünner Schulen wurden armen, bedürftigen Schülern Brillen auf Kosten der Gemeinde verabfolgt, und zwar bisher 238 Brillen!

Die Ohrenuntersuchungen ergaben 4,3 % schlecht hörende Mädchen und 5,3 % Knaben. In allen Fällen, wo der Krankheitsfall es erfordert, werden den Kindern die zur Besserung der Krankheit nötigen Hilfsmittel auf Gemeindekosten verabfolgt (Ohrenspritzen, desinfizierende und desodorierende Mittel).

Die Berichterstattung über die Prüfungen der Helligkeit und Beleuchtung enthält beachtenswerte Anregungen und Beobachtungen. Wir wollen nur erwähnen, dafs der Verfasser die Anzahl der in eine Klasse aufzunehmenden Schüler nicht nach dem vorhandenen Raummafse der Schulzimmer, sondern nach der Zahl der vorhandenen guten Arbeitsplätze bestimmen will.

Den Schlufs des Berichts bildet die Beschreibung der Kronprinz Rudolf-Knaben-Volks- und Bürgerschule. Die Schrift kennzeichnet sich als eine fleifsige Arbeit, die auf unser Interesse Anspruch erheben darf.

Dr. Kraft-Zürich.

C. A. Waldo (Purdue University, Lafayette, Ind). **Regulation of Athletics — What Next?** The School Review (a Journal of Secondary Education edited by the School of Education of the University of Chicago) Volume XI, No. 5. May, 1903, pag. 305—315. 8°. Preis der Einzelnummer 20 Cents.

Wie Verfasser berichtet, drangen die Fufsballwettspiele zwischen den einzelnen Hochschulen (intercollegiate) ungefähr um das Jahr 1890 vom

Osten der Vereinigten Staaten her nach dem mittleren Westen und schwangen sich in kurzer Zeit zu einer derartigen Höhe und Pflege empor, daſs sie schlieſslich eher den Hochschulen zum Nachteile als zum Nutzen gereichten, insofern sie nämlich den eigentlichen Zweck dieser, die wissenschaftliche Arbeit, gänzlich in den Hintergrund schoben und eine Menge von minderwertigem Studentenmaterial der Universität zuführten, das lediglich des Sportes (Athletics) halber von dieser angezogen wurde. Diese Miſsstände erregten schlieſslich den Unwillen der verantwortlichen Hochschulbehörden, und in den 90er Jahren stellten diese die allgemeine Forderung auf, daſs jeglicher sportliche Professionalismus von der Hochschule fernzubleiben habe. Verfasser weist nach, wie wenig sich in dieser Beziehung die Wünsche der Universitätsprofessoren bis jetzt erfüllt haben, und bezugnehmend auf ihre Bestrebungen verlangt er in gleichem Sinne eine gänzliche Reform des Sportwesens an den Universitäten. Der Sport dürfe nicht der Hauptzweck des Universitätsbesuches sein, sondern nur nebenbei berücksichtigt werden. Richtig gepflegt, helfe er dazu, einem starken Geiste auch einen widerstandsfähigen Körper zu geben. Wie das Fuſsballspiel in den Vereinigten Staaten bis jetzt betrieben worden sei (Anwendung bezahlter Spieler und Einpauker), sei es eines Studenten unwürdig.

Als nachzuahmendes Beispiel empfiehlt Verfasser den amerikanischen Studenten die Sportpflege an den englischen Universitäten in Oxford und Cambridge. Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

Prof. Dr. AUGUST FOREL. **Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande.** *Bibliothek der Gesundheitspflege*, Band 9. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz. 282 Seiten. *M.* 3.00.

Ein Buch von FOREL ist immer klar und konsequent und geistreich. Das vorliegende berührt dazu noch einen Gegenstand von höchstem Interesse. Verfasser gibt als Einleitung einen kurzen Abriſs der Psychologie und Anatomie des Nervensystems, das Verhältnis der Seele zum Gehirn, und der Physiologie des Nervensystems nebst der Keim- und Stammesgeschichte. Diese Kapitel dienen indes nicht bloſs der Neugierde des Lesers oder dem Schmuck des Buches, sondern sie bilden die Grundlage, aus der der Hauptteil des Buches herauswächst. Es folgt eine kurze Charakterisierung der Krankheiten des Nervensystems und ihrer Ursachen, woranf erst die eigentliche Hygiene abgehandelt wird.

Der Autor konnte seinen Hauptteil um so kürzer fassen, als er sich mit kleinen Tröstungs- und Palliativmitteln nicht abgibt. In groſsen, prägnanten Zügen setzt er auseinander, was man zu tun hat, um den einzelnen wie unsere ganze Rasse vor der immer unheimlicher drohenden nervösen Degeneration zu sichern, ohne dabei die Zukunft des Geschlechtes so düster zu malen, wie es vielen Dekadenzpropheten zurzeit beliebt. Aber wenn er guten Rat gibt, so verlangt er von den Menschen auch etwas — manche werden sagen, zu viel; für Schwächlinge ist aber das Buch nicht geschrieben. Wer zu schwach ist, für seine eigene und der Menschen Hebung etwas zu opfern, der mag als unnütz untergehen.

Wie sich FOREL die Erziehung einer nervenkräftigeren Generation

denkt, führt er an dem Beispiel der Landerziehungsheime aus. Der Lehrer und Erzieher wird aber auch sonst zerstreut eine Menge von Tatsachen und Folgerungen finden, die ihn zum Nachdenken und Nachfolgen ermuntern. Wenn dabei die jetzige Methode, namentlich des Mittelschulunterrichtes, nicht besonders gut wegkommt — um so schlimmer für sie. Die Erfahrungen des Referenten müssen dem Verfasser durchaus recht geben.

Geradezu genial ist die Formulierung der Ehefähigkeit in hygienischer Hinsicht. FOREL sagt darüber Seite 225:

„Wir müssen die Menschheit in ungefähr zwei Hälften teilen, eine obere, sozial brauchbarere, gesundere oder glücklichere, und eine untere, sozial unbrauchbarere, weniger gesunde oder unglücklichere. Ziehen wir zwischen beiden eine mittlere Durchschnittslinie, so können wir folgenden Satz aufstellen: Wer selbst, mitsamt seiner Aszendenz, unzweideutig zur oberen Hälfte gehört, hat die Pflicht, sich kräftig zu vermehren; wer ebenso unzweideutig zur unteren Hälfte gehört, besonders wer mit bezug auf körperliche Gebrechen, Geistesstörung, Verbrechen und Nervenkrankheit ein verfehlter, unglücklicher und sozial schädlicher Mensch ist, sollte gehalten sein, resp. als soziale Pflicht betrachten, unter allen Bedingungen die Erzeugung von Kindern zu vermeiden, ganz besonders, wenn seine Gebrechen individuell ausgesprochen und in seiner Aszendenz deutlich familiär erblich sind; wer endlich auf der mittleren Durchschnittslinie steht, soll sehen, mäfsig in der Vermehrung seiner Art zu bleiben."

Ein Register für die Fachausdrücke wird nicht nur weniger Gebildeten sehr angenehm sein. Prof. Dr. BLEULER-Zürich-Burgholzli.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annali d'igiene sperimentale._ E Diretti Dal Prof. ANGELO CELLI. Vol. XIII (Nr. 8). Fasc. IV. 1903. Gr. 8°. S. 499—850.

*BAUR, ALFRED, Dr. med. _Hygienischer Taschenatlas für Haus und Schule._ 26 Tafeln mit erläuterndem Text. Wiesbaden, O. Nemnich, 1903. Kl. 8°. Geb. ℳ 1.50.

*BERGSTROM, JOHN A., Prof. _A New Type of Ergograph, with a Discussion of Ergographic Experimentation._ Sep.-Abdr. a. d. American Journ. of Psychology. Vol. XIV. July-Sept. 1903.

*_Bericht über die Verhandlungen der Zürcher Schulsynode von 1903. Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion pro 1902._ Kl. 8°. 128 u. 119 S.

BURKHARD, PH. _Die körperliche Erziehung der weiblichen Jugend._ Die Gesundheitswarte der Schule. I. Jahrg., 1903, Nr. 12.

*COHN, M., Dr. med. _Schulärztliche Erfahrungen und Wünsche._ Sep.-Abdr. a. d. Monatsschr. f. S. Medizin. Bd. I, 1904.

*_Die Lüftung und Heizung der Schulen._ Drei Vorträge, geh. i. d. Jahresvers. d. Klubs f. öff. Gesdhtspfl. in Prag von KABRHEL, GUST., Prof., VELICH, FR., Ing., und HRABA, A., Bürgerschullehrer. Wien, J. Safár, 1904. Gr. 8°. 78 S. Kr. 2.00; ℳ 1.80.

ECHTERNACH, H. *Betrachtungen über das Ziel und die Methode des Turnunterrichts.* Monatsschr. f. d. Turnwesen. 22. Jahrg., H. 2, 1903.

*FRAENKEL, M., Dr. med. *Anatomische Vorträge für das Staatsexamen.* II. T.: *Splanchnologie.* 2. Bd. Vortr. 6—13. Leipzig, H. Hartung & Sohn, 1903. Kl. 8°. 187 S. M 2.00.

*HANCOCK, JOHN, A. *The Observation of School Children.* The Pedagogical Seminary. Vol. VIII, Nr. 3, Sept. 1901.

HERMANN, AUG., Turninspektor. *Tanz- und Turnkunst in ihren Beziehungen zueinander.* Körper u. Geist. Nr. 17 u. 18, 1903.

*HINTRÄGER, CARL, Prof. *Moderne amerikanische Volksschulhäuser auf dem Lande.* Mit 6 Taf. Sond.-Abdr. a. d. Österr. Wochenschr. f. d. öff. Baudienst. H. 50, 1903.

*— — — *Moderne amerikanische Volksschulhäuser in Städten.* Mit 2 Taf. Sond.-Abdr. a. d. Österr. Wochenschr. f. d. öff. Baudienst. H. 44, 1903.

*— — — *Amsterdamer Schulbauten.* Mit 2 Taf. Sond.-Abdr. a. d. Österr. Wochenschr. f. d. öff. Baudienst. H. 78, 1903.

*— — — *Derzeitiger Stand des Volksschulhausbaues in den verschiedenen Ländern.* Sep.-Abdr. a. Nummern des XXIII. Jahrg. d. Fachbl. „Der Bautechniker".

**Jahresbericht (II.) des Deutschen Vereins zur Pflege von Jugendspielen in Prag.* 1902—1903. Prag. 8°. 15 S.

**Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene.* D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundhtspfl. Suppl., 19. Jahrg. Ber. über 1901. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1903. Gr. 8°. 660 S. M 12.00.

*MÖNKEMÖLLER, Dr. med. *Geistesstörungen und Verbrechen im Kindesalter.* Sammlg. v. Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. VI. 6. Berlin, Reuther & Reichard, 1903. 8°. 108 S. M 2.80.

MÜLLER, PAUL JOH. *Über den Wert der Begriffe: Plusdistanz, Nulldistanz und Minusdistanz.* Das Schulzimmer. I. Jahrg., Nr. 1, 1903.

*OEBBECKE, Dr. med. *Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Jahr 1902.* 8°. 40 S.

PAULSEN, FRIEDR., Arch. *Prinzipien beim Bau von Schulhäusern.* Das Schulhaus. V. Jahrg., Nr. 11, 1903.

*SATTLER, A., Schulinspektor. *Leitfaden der Physik und Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie und der Lehre vom Menschen.* In 2 Kursen bearbeitet. 27. verb. u. verm. Auflage. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn, 1904. Mit 289 Fig. im Text. Gr. 8°. 253 S. Geb. M 1.50.

SCHMIDT, F. A., Dr. med. *Über Erholungsstätten für Jugend und Volk.* Körper u. Geist. XII. Jahrg., Nr. 19, 1903.

*SCHÜMBURG, W. *Die Tuberkulose.* Mit 1 Tafel und 8 Fig. im Text. Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. Kl. 8°. 139 S. Geb. M 1.25.

*SCHUYTEN, M. C., Dr. med. *Sur les méthodes de Mensuration de la fatigue chez les écoliers.* Extrait des Archives de Physiologie. T. II, 1903.

*SIEBERT, FRIEDR., Dr. med. *Ein Buch für Eltern. I. Den Müttern heranreifender Töchter.* München, Seitz & Schauer, 1903. Kl. 8°. 128 S.

*— — — *Ein Buch für Eltern. II. Den Vätern heranreifender Söhne.* München, Seitz & Schauer, 1903. Kl. 8°. 120 S.

SOULE ANNAH MAY. *The Relation of the School and College to Public Health.* The School Review. Vol. 11, Numb. 10, 1903.

*STADELMANN, HEINR., Dr. med. *Methodologischer Beitrag zur Behandlung des defekten erkennenden Gehens bei der Idiotie.* Sond.-Abdr. a. d. Psych.-neurolog. Wochenschr. 1903, Nr. 33.

*STEINHARDT, IGNAZ, Dr. med. *Tuberkulose und Schule.* Sep. - Abdr. a. d. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. Bd. V, H. 3, 1904.

SUCK, HANS, Lehrer. *Der rechte Weg zur Lösung der Schulbankfrage.* Pädag. Reform. Nr. 46, 1903.

— — — *Wie kommen wir in der Schulbankfrage vorwärts?* Das Schulzimmer. I. Jahrg., Nr. 2, 1903.

**The Journal of Mental Pathology.* Vol. V, Nr. 1. New York, 1903.

*TONZIG, CLEMENTE, Dr. med. *Sulla refezione scolastica con speciale riguardo a quella del comune di Padova.* 1903. Instituto d'igiene della Regia Università di Padova. Gr. 8°. 55 S.

**Warszawska VII-klasowa Szkola Handlowa.* (Jahresber. d. VII-klassigen Handelsschule in Warschau.) 1901—1902. Warschau 1903. Gr. 8°. 357 S. mit Plänen u. Tabellen.

WEISS, WILH. *Was wollen die modernen Land-Erziehungsheime?* Schweiz. Pädagog. Ztschr. XIII. Jahrg., H. IV.

*WICHMANN, RALF, Dr. med. *Die Neurasthenie und ihre Behandlung.* Ein Ratgeber für Nervenkranke. Mit 9 Abbildgn. 3. verb. Aufl. Berlin, Otto Salle, 1904. Kl. 8°. 187 S. ℳ 2.—.

*ZANDER, R., Prof. Dr. *Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustande.* Mit 27 Fig. im Text. Aus Natur und Geisteswelt. 48. Bdchn. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. Kl. 8°. 151 S. ℳ 1.25.

*ZIEHEN, TH., Prof. Dr. *Die Geisteskrankheiten des Kindesalters, mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters.* Sammlg. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. VII, 1. Berlin, Reuther & Reichard, 1904. 8°. 94 S. ℳ 2.00.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 4.

Originalabhandlungen.

Die Deutsche Städteausstellung in Dresden 1903 und die Schulhygiene.

Von

HERMANN GRAUPNER-Dresden.

I. Schulgebäude.

Wer sich auch nur ganz flüchtig einen Überblick über den heutigen Entwicklungsstand des deutschen Städtewesens auf der Ausstellung in Dresden verschafft hat, dem ist offenbar geworden, daſs der kulturelle Fortschritt in unseren Tagen vor allem nach der hygienischen Seite hin erfolgt. Besonders deutlich zeigte dies die Abteilung Schulwesen, in welcher die Schulgesundheitspflege eine besonders hervorragende Rolle spielte. Zahlreiche deutsche Städte haben an derselben teilgenommen mit Plänen und Drucksachen, Photographien neuerer Schulhausbauten, Modellen, graphischen Darstellungen aller Art. Am umfangreichsten war wohl die schulhygienische Ausstellung der Stadt Dresden, die von Prof. Dr. NOWACK und dem Verfasser bearbeitet und im Raum 26 untergebracht war. Einzelbeiträge hatten verschiedene Mitglieder der Abteilung für Schulgesundheitspflege des Dresdner Lehrervereins, Lehrerin M. HASSE, Lehrer LOHMANN und Lehrer SCHANZE, geliefert. Auſserdem ist aber in der ganzen Schulabteilung und in anderen Hallen manches zu finden gewesen, was dem Schulhygieniker von Interesse sein muſs.

Vorliegende Arbeit will nun, ohne indes Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, die wichtigsten Gegenstände einer kurzen Besprechung unterziehen.

Die Zeichnungen und Modelle veranschaulichten schon äuſserlich meist wahre Prachtgebäude, die in ihrer Anlage zum Teil



ganz typische Formen zeigten; so die Schulen von München, wo die Schulgebäude nach FISCHERS und HOCHEDERS Angaben so an die Strafsenecken gebaut werden, dafs an jeder Strafse ein Flügel liegt und die Ecke durch die niedrigere Turnhalle ausgefüllt wird. Manche Pläne waren deshalb interessant, weil durch sie irgendeine besondere Schwierigkeit, wie sie dem Baumeister der Grofsstadt genugsam begegnen, in befriedigender Weise gelöst wurde. Würzburg z. B. hat in schöner Weise gezeigt, wie man in einem engbebauten Stadtviertel für eine Volksschule doch genug Luft und Licht schaffen kann, indem es den Klosterstil anwandte, die Gebäude also an drei Seiten um den Hof herumlegte. Bamberg wufste geschickt den neben der Schule liegenden Friedhof den Augen der Schüler zu verbergen. Was durch die Orientierung der Gebäude nicht zu erreichen war, wurde ersetzt durch rationelle Anordnung der Unterrichtsräume. Es waren fast nur Kasernenbauten ausgestellt, von denen übrigens weitaus die meisten schon durch die Anordnung und Form der Fenster die besondere Zweckbestimmung des Gebäudes erkennen liefsen. Allerdings war dies nicht überall der Fall, und neben allzubreiten Fensterpfeilern begegnete man hier und da noch der Verwendung von Bogenfenstern (Liegnitz, Seminarübungsschule; Elberfeld, Realgymnasium; Cöln, neue Volksschulhäuser; Halle, Mittel- und Volksschule); am meisten fiel in dieser Beziehung der im Modell dargestellte Entwurf einer Gemeindedoppelschule in Berlin auf, dessen Fassade sehr grofse Abstände zwischen den einzelnen Fenstern zeigte, so dafs der Zweifel, ob man es hier wirklich mit einer Schule zu tun habe, wohl berechtigt war. Ebenso auffallend war, dafs manche von den im Laufe der letzten Jahre erbauten Schulhäusern ganz oder fast ganz durchgehende zentrale Korridore besitzen. Dies ist der Fall in München, Weimar (2. Bürgerschule), Leipzig (IV. Realschule), Strafsburg (Volksschule und höhere Mädchenschule), Plauen (Volksschule), Magdeburg (Volksschule), Hannover (städtische Handelsschule, Bürgerschule), Wiesbaden (Volksschule), Cassel (Volksschule), Barmen (Volksschule, Kgl. Baugewerkschule), Stuttgart (Vorstadtschule) etc. Es ist dies um so auffallender, als andere Schulgebäude, in denselben Städten, mit seitlichen Korridoranlagen, die ja als die für ein Schulhaus zweckmäfsigsten anerkannt werden müssen, versehen sind. Schade war auch, dafs manche Städte (Erfurt, Bremen, Hildesheim u. a.) sich nur mit der Ausstellung von Fassaden begnügt hatten; dieselben mögen für den Architekten interessant sein, aber dem Schulhygieniker bieten sie,

etwa mit Ausnahme der Fenstergruppierung, sehr wenig. Oft konnte man nicht einmal erkennen, ob die Schulen Spielplätze haben oder nicht.

Interessant ist die Sorgfalt, die man der Abortanlage zuzuwenden scheint. Mainz legt diese Anstalten auf den Hof und verbindet sie mit dem Haupfgebäude durch einen überdeckten Gang. Breslau, Leipzig, Strafsburg, Worms bringen diesen Verbindungsgang nur in einzelnen Schulen an; Barmen, Bielefeld, Danzig, Düsseldorf, Cassel halten ihn überhaupt nicht für notwendig. Augsburg, Dresden, Hannover, Nürnberg, Plauen, Stuttgart, Wiesbaden bauen die Aborte in das Gebäude ein und wissen sie zum Teil recht geschickt anzubringen. Das Einbauen ist natürlich nur dort zu empfehlen, wo Schwemmkanalisation vorhanden ist, da es andernfalls unendliche Schwierigkeiten machen würde, für alle Zeiten und Verhältnisse zu verhindern, dafs sich gasige Zersetzungsprodukte der Abfallstoffe der Schulluft beimengen. Anderseits darf nicht verhehlt werden, dafs die aufserhalb des Gebäudes liegenden Aborte schwer zu heizen sind, wodurch nicht nur im Winter die Behaglichkeit, sondern auch die Reinlichkeit leidet. Aufserdem ist der Weg zu solchen Aborten oft weit und beim Mangel an bedeckten Gängen bei Wind und Wetter oder grofser Kälte nicht ohne Unbequemlichkeit und Gefahr für die Gesundheit zurückzulegen, ganz abgesehen von der längeren Entblöfsung grofser Körperflächen bei Temperaturen, die oft weit unter Null liegen. Ein ausländischer Schulinspektor suchte mich bei einer Unterhaltung über diesen Gegenstand mit der Versicherung zu beruhigen, dafs er schon froh wäre, wenn überhaupt in den ihm unterstellten Schulen überall Aborte eingerichtet wären, oder die vorhandenen auch wirklich von den Schülern benützt würden; für uns ein schlechter Trost!

Ähnliche Unterschiede, wie bei den Aborten, finden sich auch in der Anlage der Turnhallen. Barmen, Berlin, Breslau, Danzig, Dresden, Hörde, Leipzig (10. Bezirksschule), Mainz, Strafsburg, Ulm, Worms verlegen sie auf den Hof; die Kinder müssen also auch bei Unwetter und Frost über den Schulhof ihren Weg nehmen, selbst wenn sie durch die körperlichen Übungen erhitzt sind — von dem Schmutz, der in die Hallen getragen wird, ganz abgesehen. Mains und Worms haben wenigstens einen Verbindungsgang angebracht; auch Leipzig in seinem Königin Carola-Gymnasium. Augsburg, Barmen, Cassel, Hannover, München, Magdeburg, Nürnberg, Plauen, Stuttgart, Wiesbaden (Höhere Mädchenschule) bringen die

Turnhalle mit dem Hause in unmittelbare Verbindung, lassen sie äufserlich als Sonderbau erkennen, wie z. B. München und Cassel, oder verschmelzen diesen Raum auch äufserlich ganz mit dem Hauptgebäude, wie Hannover und Bielefeld. In noch engere Verbindung mit dem Hauptgebände hat Breslau die Turnhalle in einer Volksschule gebracht, indem dieselbe in die Mitte eingebaut ist, und um sie herum die Vorsäle wie Galerien liegen, von denen dann die Eingänge in die Klassenzimmer führen. Die Turnhalle ist mit einem Glasdach versehen, und darüber befindet sich ein Lichthof. Wie diese Bauart die Luftverhältnisse beeinflufst, und ob nicht der Lärm beim Turnen die Arbeit in den Klassen stört, entzieht sich meinem Urteil. Nachahmenswert auch für andere Schulhäuser sind die Wandelgänge im Freien bei der Höheren Töchterschule zu Wiesbaden und bei der Nibelungenschule zu Worms, welche ermöglichen, dafs die Kinder auch bei ungünstigem Wetter sich solange dort ergehen können, bis die Klassenzimmer in den Pausen durchlüftet sind.

Viel Wert legt man in neuerer Zeit auf die malerische Ausgestaltung der Schulen, insbesondere der Teile, mit denen das Kind viel in Berührung kommt. Treppenaufgänge und Vorsäle, die weiten Eingangspforten der Berliner, Dresdner, Münchner, Strafsburger, Hallenser u. a. Schulen erfreuen sich starker künstlerischer Betonung. Durch besondere Farbenfreudigkeit zeichnet sich die letztgenannte Stadt aus. Die Gemeinden sind offenbar bemüht, den Schülern ihre Arbeitsstätten nicht nur zum gesunden, sondern auch zum angenehmen Aufenthalt zu machen; sie haben gebrochen mit der Zeit, wo das Schulhaus einem Kloster, einer Kaserne oder einem Armenhause glich. An Stelle des übertriebenen Ernstes und düsteren Sinnes ist die Freude am Schönen, die heitere Lebensauffassung getreten, das natürlichste Lebenselement der Kinder, eine Hauptforderung der Pädagogik und der Hygiene. Der Schmuck der Wände mit künstlerischen Bildern trägt wesentlich hierzu bei.

Die Schulen sind eingerichtet für 14—40 Klassen, die Klassenzimmer zeigen meist die Abmessung $9 \times 6 \times 4$ m. Nürnberg hatte einen Plan einer vierklassigen Schulbaracke ausgestellt, die Mk. 35000 gekostet hat, und deren diese Stadt sieben besitzt. In Dresden werden Baracken nur als Interimsbauten betrachtet, was sie ja eigentlich auch sind. Sie lassen sich schnell und leicht von einem Stadtteil zum anderen schaffen und ersparen so das vorübergehende Überfüllen von Schulhäusern oder das Einmieten von Klassen in

ungeeignete Privathäuser. Auf der Ausstellung waren zwei Systeme vertreten, das von Rittmeister Döcker konstruierte ältere, in Neubearbeitung von der Firma Christoph & Unmack ausgestellte, und das neuere Brümmersche System. Die Wände bestehen bei beiden Systemen aus zwei oder drei Schichten, zwischen denen sich Lufträume befinden. Für die äufsere Bedeckung derselben ist hier wie dort Holz verwendet, in Form horizontal gelegener, schuppenartig übereinandergefügten Planken, die das leichte Ablaufen des Regenwassers ermöglichen. Die Innenfläche der Wände dagegen ist bei beiden Systemen verschieden konstruiert. Christoph & Unmack verwenden dazu die Döckerschen Pappeplatten, die eine vollkommen glatte Oberfläche darstellen und in Holzrahmen gearbeitet sind, damit sie sich nicht werfen können; bei den Brümmerschen Baracken dagegen besteht die Innenfläche aus vertikalstehenden Holzplanken. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der Dachkonstruktion: während die Brümmerschen Baracken eine flache Zimmerdecke und darüber ein gewöhnliches Dach besitzen, ist an der Baracke von Christoeh & Unmack ein doppeltes Dach angebracht, so dafs hier ein im Winter zu schliefsender, im Sommer der Ventilation dienender Luftraum entsteht. Sowohl die Wand- als auch die Dachkonstruktion scheint uns zugunsten des Pavillons von Christoph & Unmack zu sprechen; Reinhaltung und Warmhaltung sind durch die inwendig glatten Wände und das Doppeldach mehr gesichert als bei der Brümmerschen Konstruktion. Beide Systeme besitzen ausschliefslich linksseitige Beleuchtung.

Bei Betrachtung der meisten Modelle und Pläne konnte man erkennen, dafs im allgemeinen für Tageslicht hinlänglich gesorgt ist. Bei einer ganzen Reihe von Schulen war festzustellen, dafs die gesamte Fensterfläche (mit Rahmen) ca. ein Viertel des Fufsbodens beträgt, was also auf günstige Beleuchtungsverhältnisse schliefsen läfst. Die Glasfläche in den Dresdner Neubauten[1] beträgt auch rund ein Fünftel der Bodenfläche. Von den symmetrisch auf die Fassade verteilten kleinen Fenstern hat man schon recht häufig Abstand genommen und die Fenster nach dem Lichtbedarf im Innern angeordnet oder in Gruppen zusammengezogen (s. übrigens die weiter oben angebrachten Bemerkungen). Die Berliner Gemeindeschule an der Grenzstrafse, die Nibelungenschule in Worms u. a. zeigen

[1] Dresden wollte seine neuen Schulbauten als Ausstellungsobjekte betrachtet wissen.

äuſserlich deutlich, was für Räume hinter den Mauern liegen, ein Zeichen dafür, daſs man — und gewiſs mit Recht — die hygienischen und praktischen Bedürfnisse hier höher gestellt hat als die äuſserliche Symmetrie. Überhaupt spricht aus den heutigen Bauten viel mehr Selbstbewuſstsein als aus früheren; man fragt viel mehr, wie man sich wohl im Hause fühlt, als danach, was etwa die Leute drauſsen dazu sagen werden. Die Beleuchtungsflächen sind allerdings nicht selten durch viele Rahmen in recht kleine Fleckchen zerrissen, was die Lichtwirkung und die Stimmung auſserordentlich ungünstig beeinfluſst. Einen wesentlichen Fortschritt scheint mir STUMPFS „Reformschiebefenster“ (W. BIEL, Itzehoe) zu bedeuten. Die obere und untere Hälfte des Fensters lassen sich einzeln vertikal verschieben, wobei versteckte Gewichte in jeder Stellung dem Fensterrahmen das Gleichgewicht halten. Die Abdichtung und Verhütung des Verquellens der Rahmen wird dadurch erzielt, daſs Führung und Dichtung voneinander unabhängig sind. Das Unterfenster steht lotrecht unter dem oberen, nicht wie beim alten Schiebefenster hinter demselben. Jeder Teil kann um die untere Leiste nach innen gelegt werden, so daſs die Reinigung beider Seiten vom Fuſsboden aus geschieht, also jeder Unglücksfall und jedes unbequeme Ausheben der Flügel vermieden wird. Bei 24 cm Anschlagstiefe ist auch das Doppelfenster äuſserst einfach anzubringen. Da die beiden Teile in jeder Höhe stehen bleiben, ist ein rationelles Lüften sehr leicht, ohne daſs breite Flügel ins Zimmer ragen. Sehr wertvoll, besonders für Turnhallen, ist die Möglichkeit, das ganze Fenster nach Zurückziehen des Fensterbrettes in die Mauer verschwinden zu lassen. Der Preis ist nicht wesentlich höher als für ein gewöhnliches gutes Fenster. — Auf ähnlichem, wenn auch weniger radikalem Prinzip, beruht das Fenster „Frauenschutz“ von ERNST MÜLLER-Dresden. Bei ihm läſst sich der oberste Teil durch eine Handhabe an der linken Seite mittels Drahtseil senkrecht auf- und abbewegen. Bei dem Doppelfenster ist auch für den äuſseren Flügel eine Handhabe rechts angebracht. Der obere Teil des Fensters kann also zur Luftzufuhr verwendet werden. Beim Putzen werden die unteren Flügel geöffnet und der oberste Teil vollends herabgezogen, so daſs auch hier ein Hinaufsteigen unnötig wird. Dieses Fenster ist eingeführt in LAHMANNS Sanatorium auf dem Weiſsen Hirsch.

Ein sehr einfach konstruiertes doppeltes „Ventilationskastenfenster“ hatte MULFINGER-Dresden ausgestellt; es hat viel Ähnlichkeit

mit dem VON VITZTHUMschen. Durch einen Drücker wird die obere Scheibe des inneren Fensters oben nach innen und die äufsere unten nach aufsen geöffnet; der ganze Mechanismus besteht aus einem schräg gestellten zweiarmigen Hebel zwischen beiden Fenstern. — HESEMANN-Düsseldorf bewegt den oberen Fensterflügel sehr einfach durch ein in ein Rohr eingeschlossenes Drahtseil. Die übrigen ausgestellten Fenster und Fenstersteller erschienen mir zu kompliziert, und haben wohl infolgedessen manche von ihnen schon während der Ausstellung ihren Dienst versagt.

Wie die Beleuchtung gemessen werden kann, wurde dem Besucher in der Dresdner Abteilung vorgeführt. Der Wissenschaftler bedient sich der dort ausgestellten beiden WEBERschen Apparate, des grofsen Photometers und des Raumwinkelmessers, die von SCHMIDT & HÄNSCH-Berlin zur Verfügung gestellt waren. Der Praktiker, dem es meist nur darauf ankommt, festzustellen, ob ein Platz hygienisch genügend beleuchtet ist oder nicht, mufs Apparate fordern, die einfacher zu handhaben sind; denn nur dadurch, dafs die Photometrie möglichst populär wird, kann sie erst ihren wahren gesundheitlichen Wert erhalten. Darum war auf einem Statif der Helligkeitsprüfer für Arbeitsplätze von Prof. HERM. COHN so aufgestellt, dafs der Besucher sich sehr leicht über das Prinzip belehren konnte, auch wenn er die beiliegenden kurzen Erläuterungen nicht gelesen hätte. COHN läfst bekanntlich bei seinen Prüfungen vierstellige Ziffern lesen und schätzt, nachdem er ein, zwei oder drei Rauchgläser vorgesetzt hat, welche nur 10 %, 5 % und 1 % des Lichtes durchlassen, nach der Leseleistung die Brauchbarkeit des Platzes. Unbequem ist, dafs bei jeder Untersuchung zwei Personen nötig sind, die eine zum Lesen, die andere zum Kontrollieren. — Baurat WINGEN-Bonn, der sich um die Popularisierung der Photometrie grofse Verdienste erworben hat, gab zuerst das photochemische Verfahren an. Nach diesem Verfahren brachte ich eine Darstellung der Lichtverteilung in einem Klassenzimmer während des Schreibens. Ich hatte gewöhnliches Aristonpapier auf alle Plätze ausgelegt und eine Stunde belichtet. Die je nach der Lichtstärke ganz verschieden gebräunten Papiere waren in einen Grundrifs eingeklebt und die photometrisch festgestellten Meterkerzenzahlen hinzugefügt worden. Die Plätze zeigten in der Beleuchtung eine Verschiedenheit von 50—400 Meterkerzen, was durch die Papiere sehr schön zum Ausdruck kam.

Herr Baurat WINGEN hatte uns für die Ausstellung gütigst

einige vorzüglich ausgeführte Tafeln überlassen, die ganz ähnliche Verhältnisse zeigten. Aufserdem lehrten sie den Beschauer, daſs das gewöhnliche Aristonpapier die Lichtverteilung in einem Zimmer ebenso klar zur Darstellung bringt, wie das Rhodaminpapier, bei welchem die chemische Wirkung auch der optischen entspricht, indem das Maximum der chemischen Empfindlichkeit in der Nähe der Linie *D* des Spektrums, also der Natriumlinie, liegt. — Ganz besonders vorteilhaft ist die Lichtprüfung mit Wingens Helligkeitsprüfer, der schon über Jahresfrist in den Dresdner Schulen verwendet wird. Er besteht aus einem Kasten (10×20×20 cm), in welchem eine Benzinlampe als Maſsflamme brennt. Die Höhe derselben wird durch ein Fensterchen von auſsen bis zur Marke 10, 20, 30, 40 oder 50 eingestellt. Wenn das geschehen ist, wird ein Blättchen im Innern mit soviel Meterkerzen beleuchtet, als die Flammenspitze anzeigt. Dieses beleuchtete Blättchen ist durch ein rotes Okular von auſsen sichtbar, und kann mit einem durch das Auſsenlicht beleuchteten Blättchen direkt verglichen werden. Mit auſserordentlicher Geschwindigkeit läſst sich so z. B. die Linie in einem Zimmer feststellen, wo die Tagesbeleuchtung gerade zehn Meterkerzen beträgt; die weiter nach innen liegenden Arbeitsplätze sind zu verwerfen, die nach dem Fenster zu liegenden sind noch genügend belichtet. Der Helligkeitsprüfer ist bei Helligkeiten von 10—50 Meterkerzen zu verwenden und ist so bequem zu handhaben, daſs er jedem Schularzt, Direktor und Lehrer zugänglich sein müſste, damit unhygienisch beleuchtete Plätze umgangen werden. Wo das nicht möglich ist, haben die Kinder, welche auf schlechten Plätzen sitzen, recht oft zu wechseln mit denen, die gut beleuchtete inne haben. Durch möglichst geringe Besetzung solcher Zimmer und Verlegung des Unterrichtes in die hellste Tageszeit läſst sich auch einige Abhilfe schaffen. Man könnte glauben, die subjektive Helligkeitsempfindung könnte zur Beurteilung der Beleuchtungsintensität von Arbeitsplätzen genügen. Dem ist jedoch nicht so, denn unser Auge ist viel zu plump, als daſs man sich beim Abmessen des Lichtes auf dasselbe verlassen könnte; man ahnt nie den groſsen Unterschied zwischen den besten und schlechtesten Plätzen, der bei meinen Prüfungen ungefähr das zehnfache betrug.

Neuerdings hat Wingen seinen Helligkeitsprüfer in einer abgeänderten Form veröffentlicht. Bei dieser werden die verschiedenen Helligkeiten auf dem Maſsblättchen im Innern nicht durch Vergröſserung oder Verkleinerung der Maſsflamme erzeugt, sondern durch

Änderung des Elevationswinkels. Bekanntlich wird ein Blatt um so besser beleuchtet, je senkrechter die Lichtstrahlen auffallen. Durch einen Hebel kann man von aufsen das Mafsblättchen so stellen, dafs es von der Benzinflamme mit einer gewissen Kerzenstärke beleuchtet wird, die am Kasten aufsen abzulesen ist. Es ist ohne Zweifel ein grofser Vorteil, dafs man nicht an der Lampe herumzudrehen braucht. — Der Preis des Apparates beträgt Mk. 30. — In der Dresdener Abteilung erschien zum ersten Male ein Photometer von WINGEN vor der Öffentlickeit, welches eine exakte Messung von 1—1000 Meterkerzen zuläfst, also für unsere Zwecke völlig genügt. Auch mit ihm kann jeder Schularzt, Direktor und Lehrer ohne weiteres arbeiten, denn es ist von sehr einfacher Konstruktion. Als Mafslicht ist die HEFNERlampe verwendet, die einem weifsen Schirm im Photometerkopf verschieden genähert werden kann, wodurch die Helligkeiten auf dem Blatte verursacht werden, welche man in Meterkerzen auf dem Schlitten abliest. Durch eine Öffnung im Photometerkopfe kann man ohne LUMMER-BRODHUNsches Prisma durch ein Okular ein aufserhalb des Apparates liegendes Blatt sehen. Das Bild im Okular zeigt dann zwei nebeneinander liegende Halbkreise, welche verglichen werden. Die HEFNERkerze wird solange verschoben, bis beide Halbkreise gleichhell sind. Von 10—100 Meterkerzen ist die Helligkeit des Platzes direkt ablesbar. Von 1—10 und von 100—1000 Meterkerzen aber läfst man durch ein vorgeschobenes Rauchglas im ersten Fall nur 10 % des Lichtes von der HEFNERflamme, im letzteren Falle aber von dem zu messenden Lichte durch. Indem man dann die abgelesene Ziffer durch 10 dividiert oder mit 10 multipliziert, erhält man die tatsächliche Kerzenzahl. Gemessen werden auch wieder nur die roten Strahlen. Der Apparat ist sehr handlich, seine Gröfse beträgt 28×13×22 cm und der Preis Mk. 120. Die Firma FRITZ THIESSEN-Berlin fertigt die beiden WINGENschen Apparate an. — A. KRÜSS-Hamburg hat auch einen neuen Apparat zur Messung der Flächenhelligkeit von 1—1000 Meterkerzen konstruiert, der aber etwas gröfser und schwerer und, da er den LUMMER-BRODHUNschen Würfel im Photometerkopf hat, auch teurer ist; er kostet Mk. 280. Das Prinzip und die Verwendung ist ganz so wie bei WINGENS Photometer.

Mit WINGENS Helligkeitsprüfer hatte Frl. M. HASSE den Einflufs festgestellt, den die verschiedenen Vorhangstoffe auf die Beleuchtung eines Zimmers von 3×7 m ausübten, und auf einer Tafel in der Weise veranschaulicht, dafs der

Grundriſs des Zimmers zwölfmal nebeneinander gezeichnet und durch verschiedene Farben die Verteilung des Lichtes unter den verschiedenen Verhältnissen zur Darstellung gebracht war. Neben jeden Grundriſs war die in Frage kommende Vorhangprobe geklebt. Die Ergebnisse waren folgende:

Fenster offen	0 %	unhygienisch	beleuchtete	Plätze
1 Fenster geschlossen	10 %	„	„	„
Doppelfenster geschlossen ...	26 %	„	„	„
1 Fenster mit Tüllgardine...	34 %	„	„	„
Weiſses, reines Rouleau.....	50 %	„	„	„
Weiſses, schmutziges Rouleau	63 %	„	„	„
Dünner, gelber Schulvorhang (neue Schulen)...........	50 %	„	„	„
Grau und schwarz gestreiftes Schulrouleau	70 %	„	„	„
Dicker Leinenschulvorhang (alte Schulen)	81 %	„	„	„
Jalousie geschlossen	97 %	„	„	„

Mit Staunen muſste es jeden Besucher der Ausstellung erfüllen, welche Massen *künstlichen Lichtes* man heute für billiges Geld zu beschaffen vermag. Einen breiten Raum nahm das *Gasglühlicht* ein, das für Schulen von hoher Bedeutung ist. Eine Art desselben ist das *Millenniumlicht*, dessen gröſserer Effekt durch Erhöhung des Gasdruckes erzeugt wird. Es ist anwendbar in allen Lichtstärken zwischen 100—1800 Meterkerzen per Brenner und Stunde, und soll dem gewöhnlichen Gasglühlicht gegenüber mit einer Gasersparnis von 50 % arbeiten. Die Kosten sollen um 60—70 % weniger betragen als bei dem elektrischen Bogen- und 90 % weniger als beim elektrischen Glühlichts. Unbequem kann unter Umständen die Notwendigkeit der Haltung eines Motors sein, der das Gas unter erhöhten Druck zu bringen hat. — Ein anderes Gasglühlicht ist das *Kitsonlicht*, dessen Erzeugung darauf beruht, daſs Petroleum- oder Spiritusgas unter genügendem Druck mit Luft so reichlich vermischt wird, daſs in einem Bunsenbrenner eine vollständige Verbrennung eintritt, durch welche der Glühstrumpf erhitzt wird. Der Preis beträgt per 1000 Meterkerzen und Stunde vier Pfennig. Solch billige Lichtquellen wären für Einrichtung indirekter Beleuchtung recht vorteilhaft, aber die Lampen machen zurzeit noch ein so störendes Geräusch, daſs ihr Gebrauch im Schulzimmer ausgeschlossen erscheint. Auſserdem habe ich, wenn auch nur oberflächlich, beobachtet, daſs die Temperatur

der umgebenden Luft nicht unwesentlich erhöht wird. Der Kohlensäurezuwachs im Zimmer wird untergeordnet sein, da nur sehr wenig Petroleum verbrannt wird. — Die Acetylen-Industrie in Rheinau-Mannheim brachte sehr schöne Leuchtproben ihres Gases. Dasselbe hat unbedingt den Vorteil, daſs es überall erzeugt werden kann — es soll auch bedeutend billiger sein als Leuchtgas —, nur besteht noch allenthalben die Furcht vor der Explosionsgefahr, welche übrigens bei den neuen einfachen Acetylenapparaten ganz beseitigt sein soll. — Die Dresdner Schulen sind mit direkter Gasglühlichtbeleuchtung eingerichtet. In der 2. Bezirksschule z. B. beträgt die Helligkeit auf den Plätzen der Klassenzimmer 30—40 Meterkerzen, im Zeichensaal und im Nadelarbeitssaal 40—60 Meterkerzen. Das Cohnsche Mindestmaſs von 10 Meterkerzen, selbst das Erismannsche von 25 für feinere Arbeiten ist also hier weit übertroffen. Trotz der groſsen Lichtmengen und der äuſserst geschickten Verteilung der Lampen sind aber beim Schreiben störende Schattenbildungen nicht zu umgehen, durch welche das Licht auf den Arbeitsplätzen während der Arbeit nicht selten um 50—60 % vermindert wird. Abhilfe kann da nur die indirekte Beleuchtung schaffen, die Erismann seit Jahrzehnten fordert. Die Lichtmengen in der 2. Bezirksschule würden vollauf reichen, denn nach Hammerl genügt eine Auerlampe für 8 qm, nach Burgerstein für 10 qm, nach Prausssnitz für 12 qm Bodenfläche, um diffuse Beleuchtung zu schaffen. In der betreffenden Dresdner Schule kommt aber schon auf 7,7 qm eine Auerlampe, im Nadelarbeitssaal und im Zeichensaal gar schon auf 5,5 qm Bodenfläche. Und wenn Dargelos für 40 cbm Raum eine Auerlampe fordert, so stehen dem in den Dresdner Klassenzimmern 30,8 cbm, in den Sälen für Zeichnen und Nadelarbeiten gar nur 22,2 cbm gegenüber.

Zur Messung der Leuchtkraft von Lampen war in der Dresdner Abteilung ein sehr einfach von Hugershoff-Leipzig konstruierter Apparat zu sehen, der auf Bunsens Fettfleckprinzip beruht. Durch zwei Spiegel wird das Bild von der Lichtquelle einerseits und von der Maſskerze anderseits auf den Fettfleck geworfen und die Entfernung der Lichtquellen zum Fettfleck solange geändert, bis er verschwunden ist. Die Lichtstärken entsprechen dann den Quadraten der Entfernungen.

In die Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Schulen waren auf der Ausstellung nur wenige Einblicke möglich. Von Darmstadt und Mainz waren diesbezügliche Zeichnungen beigebracht

worden. Dresden hat in seinen neuen Schulbauten das gemischte System Dampfniederdruck- und Warmluftheizung angewendet. Als Beispiel diene wieder die 2. Bezirksschule. Dort werden die Zimmer mit Niederdruckdampf vorgewärmt, und wenn die Kinder anwesend sind, wird die Wärme mit der Ventilationsluft zugeführt. Waren in den alten Schulen die Luftvorwärmekammern und Zuführungsgänge so eng, dafs sich der Heizer nur mit Unbequemlichkeit hindurch bewegen konnte, so durchströmt heute die Luft im Kellergeschoss gut beleuchtete, weite Hallen, die mit abwaschbaren Wänden versehen sind und mit Wasser ausgespritzt werden können. Aus diesen Räumen, in denen die Luft Wärme und Feuchtigkeit aufnimmt, wird sie in jedes Klassenzimmer durch einen besonderen Schacht mittels Lockheizung emporgeführt. Aufser dieser Schachtlüftung werden nach jeder Unterrichtsstunde auf ein gegebenes Zeichen je nach der Temperatur während einiger Minuten alle Türen und Fenster geöffnet, so dafs mit einem Male sämtliche Zimmer mit Frischluft erfüllt werden. Verschiedentlich ausgesprochenen Vermutungen entgegen, müssen wir aus unseren langjährigen Erfahrungen heraus bezeugen, dafs der Zuglüftung keine Erkältungserkrankungen zur Last gelegt werden können, und darum auch keine Beschwerden von seiten der Eltern eingegangen sind. Lehrer und Schüler befinden sich bei dieser Art Lüftung äufserst wohl; individualisiert mufs natürlich bei den einzelnen Schulhäusern und Schulzimmern auch werden. — Die Wärmezuführung in der 2. Bezirksschule in Dresden geschieht durch eine kleine Fernheizung, die noch zwei andere Schulen mitversorgt. — Von den Industriellen war eine ganze Anzahl Heizungseinrichtungen ausgestellt worden, die weniger prinzipielle als vielmehr konstruktive Neuheiten bedeuteten, somit mehr für den Heizungstechniker von Interesse waren.

Von den Ausstellungsgegenständen aus dem Gebiete der Ventilation sei Dr. Möllers staubdichtes Luftfilter erwähnt, welches aus 10—12 Falten eines barchentähnlichen Stoffes besteht. Die durch die tiefen Falten gewonnene grofse Oberfläche verringert den Widerstand, welchen das Filter der Luft darbietet, aufserordentlich. — Die Firma Bergmann, Elektrizitäts-Werke in Berlin, hat eine Anzahl elektrische Zimmerventilatoren in Betrieb gezeigt, die je nach der gewählten Gröfse in einer Minute 15, 30 und 50 cbm Luft direkt ins Freie führen bei einem Stromverbrauch von 0,18, 0,24, 0,4 Ampère und 220 Volt Spannung. In wenigen Minuten ist also ein Raum durchlüftet. Der kleine, elegant ausgeführte transportable

Apparat kann z. B. im Sommer ans offene Fenster gestellt und wie jede Glühlampe an die elektrische Leitung angeschlossen werden. Für Kanallüftung baut die Firma elektrische Hochdruckventilatoren. — Ein Ventilator mit Federbetrieb, „Triumph“, war von VEIT-Frankfurt a. M. in vier verschiedenen Gröfsen geliefert. Die Leistungsfähigsten laufen 2½—3 Stunden, machen 500 Umdrehungen in der Minute und befördern 150—200 cbm Luft in der Stunde, also für Schulzwecke viel zu wenig, ganz abgesehen von dem Sinken der Leistung durch die unausbleibliche Lähmung der Feder. Der Preis beträgt 85 Mark pro Stück.

Wie die zu- und abfliefsenden Luftmengen gemessen werden, war in der Dresdner Abteilung durch Aufstellung eines sehr empfindlichen Anemometers angedeutet. In der Maschinenhalle hatte die Firma GEORG ROSENMÜLLER-Dresden als ihre Spezialität eine ganze Anzahl solcher Instrumente ausgestellt, Flügelrad-, Schalenkreuz- und Pendelanemometer. Letzteres gibt die Stärke der Luftströmung durch den Ausschlag einer sehr empfindlich aufgehängten Aluminiumplatte an einem Gradbogen an. Für die Werte des Ausschlages ist eine Tabelle beigegeben.

Über die Notwendigkeit und Wirkung künstlicher Ventilation gab die Dresdner Abteilung auch dem Laien Auskunft. In zwei Mensuren wurden dem Beschauer vergleichsmäfsig gezeigt die Menge der Kohlensäure in 1 hl Luft und ihr Verhältnis zum PETTENKOFERschen Maximum, die sich am Ende der ersten Unterrichtsstunde in einem alten und in einem modernen Schulzimmer befindet. Das alte Schulzimmer bietet 2,5 cbm Raum per Kopf, keine künstliche, ein Viertel natürliche Lüftung, das moderne dagegen 5,4 cbm Raum und viermaligen Luftwechsel. 11—12jährige Knaben erhöhen im alten Schulzimmer den Kohlensäuregehalt bei gewöhnlichem Unterricht in jedem Hektoliter Luft auf 456 ccm, beim Singen sogar auf 585 ccm; es entsteht also ein CO_2-Gehalt der Luft von 4,56 ‰ und 5,85 ‰. Im modernen Schulzimmer bringen die Knaben den Kohlensäuregehalt gerade aufs PETTENKOFERsche Maximum (1,0 ‰), die gleichaltrigen Mädchen dagegen bleiben bei 0,8 ‰. Auf den Hektoliter Luft kommen also bei Knaben 100 ccm und bei Mädchen 81 ccm CO_2. — Ein anderer Standzylinder zeigte die Luftverunreinigung durch Kohlensäure der verschiedenen Lampen von der elektrischen Glühlampe bis zum kleinen Petroleumflachbrenner. Die Gröfsen waren rechnerisch aus den Untersuchungen von ERISMANN, RENK und RIETSCHEL gewonnen. — Wie man den Kohlensäuregehalt der

Luft feststellt, war veranschaulicht durch eine Anzahl Apparate. Der Geübte benutzt die Geräte der PETTENKOFERschen Titriermethode, oder arbeitet mit dem ROSENTHAL-OHLMÜLLERschen Apparat, den HUGERSHOFF-Leipzig zur Verfügung gestellt hatte. Durch das mit Phenolphtalein gerötete Alkali werden gemessene Luftmengen so lange hindurch gesogen, bis es entfärbt ist. Da man durch die 20 cm hohe Flüssigkeitssäule die Änderung der Färbung beobachtet, so ist auch die leiseste Rötung noch als solche zu erkennen, zumal man die Alkalisäule mit einer daneben befindlichen gleichen Wassersäule zu vergleichen hat. — Für die Hand des Ungeübten bleibt das WOLPERTsche Carbacidometer das beste und bequemste Mittel, den Kohlensäuregehalt annähernd festzustellen, wenn auch die geringe Menge von 2 ccm $^{1}/_{50}$ %iger Normallösung einen oft recht im Zweifel darüber läfst, ob noch ein roter Schimmer da ist oder nicht.

Eine noch zu lösende Aufgabe bleibt, dem Laien ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, wodurch er jederzeit feststellen kann, ob die im Verkaufe befindlichen Lösungen auch den Anforderungen noch entsprechen, denn davon ist das Ergebnis natürlich in allererster Linie abhängig.

In den Dresdner Schulen wird der Apparat mit gutem Erfolg angewendet, wenn auch oft nur zu dem Zwecke, diejenigen Zimmer aufzudecken, in welchen genauere Bestimmungen vermittelst der PETTENKOFERschen Methode als wünschenswert erscheinen.

Gegen hohe Verunreinigung der Luft ist eine intensive Ventilation zwar ein radikales Mittel, dieselbe hat aber im kalten Winter eine nicht zu unterschätzende Unannehmlichkeit im Gefolge, die Herabsetzung des Wassergehaltes der Zimmerluft. Dafs kalte Luft viel weniger Wasserdampf bis zur vollen Sättigung aufzunehmen vermag als warme, hatte ich auf einer Tafel durch Reagensgläser mit den betreffenden Flüssigkeitsmengen veranschaulicht, welche sich bei verschiedenen Temperaturen und Verhältnissen in 1 cbm Luft befinden. Bei —10° und voller Sättigung enthält 1 cbm Luft 2,3 g Wasser, bei +20°, also bei Zimmertemperatur, 17,2 g. Ein drittes Glas enthielt die hygienisch geforderten 60% relative Feuchtigkeit bei Zimmerwärme, also 10,32 g absolute Feuchtigkeit, und zeigte das Sättigungsdefizit von 6,88 g sehr anschaulich. Da die Feuchtigkeit der Zimmerluft verändert wird durch das von den Schülern ausgeatmete Wasser, so waren in einem vierten Glase die durchschnittlichen Wassermengen zu sehen, welche unter mittleren Verhältnissen

in einer Stunde ein zwölfjähriger Knabe (38 g) und ein Mädchen von gleichem Gewicht (33 g) an die Luft abgibt.

Diese soeben angeführten Tatsachen hatte ich übertragen auf die Luft eines modernen Schulzimmers von 216 cbm Raum, bei viermaligem Luftwechsel, einer Schülerzahl von 140 ca. zwölfjähriger Knaben, bei 60% relativer Feuchtigkeit, einer Aufsentemperatur von —10° und einer Zimmertemperatur von +20°. Eine Zehnliterflasche fafste die gesamte Wassermenge, welche unter den genannten Verhältnissen in der Luft des Schulzimmers sich befindet: 1,1 Liter bringt die Luft von aufsen mit, 1,4 Liter atmen die Kinder aus, und 6,3 Liter mufs der Luft des Klassenzimmers in jeder Stunde zugesetzt werden, um auf eine relative Feuchtigkeit von 60% zu kommen. Würden diese 6,3 Liter wegbleiben, so wäre nur auf eine durchschnittliche relative Feuchtigkeit von 17% zu rechnen.

In den neuen Dresdener Schulen sucht man diesem zu grofsen Sättigungsdefizit zu begegnen, indem man in den Heizungsanlagen über den Röhren flache Wasserbecken anbringt, oder die Luftkammern auf sehr bequeme Weise unter Wasser setzt. — Die Firma Schippel-Chemnitz hatte in der Industriehalle eine im Gang befindliche Pulsions-Lüftungsanlage ausgestellt, welche die Luft zugleich befeuchtet (nach Wunsch bis 95% r. F.). Bei grofser Hitze wird die Luft durch Wasser gekühlt.

Die Befeuchtung der Zimmerluft kann auch durch Rodenstocks-Dresden „Humidophor“ geschehen. Im Innern eines eleganten Kastens, der unten mit Wasser gefüllt ist, befinden sich eine grofse Anzahl senkrechter Röhren aus einem Stoff, der dem Linoleumuntergrund ähnelt und von Wasser durchdrungen ist. Über die Leistungsfähigkeit war nichts ziffernmäfsiges zu erfahren. Eine beiliegende Broschüre hob neben den hygienischen Vorteilen die grofse Ersparnis an Kohlen hervor. Ein Apparat für Zimmer bis 50 cbm Raum kostet Mk. 40, bis zu 75 cbm Mk. 50, bis 100 cbm Mk. 65. Für Schulen sind Zentralanlagen nach Spezialofferte zu beziehen. Jedenfalls ist es bei Schulen rationell, dasselbe Prinzip zu verwenden, aber die Luft zu befeuchten, ehe sie in das Zimmer tritt.

Zum Messen der Luftfeuchtigkeit hatte Rodenstock - Dresden das „Humidometer“ auf den Markt gebracht, eine neue Modifikation des Haarhygrometers, welches aber sofort die absolute Feuchtigkeit abzulesen gestattet, also die Zahl der Gramm Wasser in 1 cbm Luft. In der Dresdner schulhygienischen Abteilung waren auch eine An-

zahl Hygrometer ausgestellt, u. a. LAMPRECHTS Polymeter, ein kleines Taschenhygrometer für Inspektoren etc.

Ein besonderer Übelstand ist der Staub in der Schulluft, zu dessen quantitativer Feststellung wir noch keine bequeme Methode haben. Wir haben, der üblichen Weise folgend, den Bakteriengehalt der Luft als Maſsstab benutzt. Die ausgesetzten PETRIschen Schalen waren mit Nährstoff HEIDEN beschickt, auf dem nicht nur Wasser-, sondern auch Luftbakterien sehr reichlich wuchern. Die in der X. Bürgerschule gemachten Aufnahmen haben den Besucher gelehrt, daſs in 1 gr frischen Schulstaubes 30 Millionen entwicklungsfähige Keime sich finden können. Von einem Quadratzentimeter einer schmutzigen Schiefertafel hatte ich 1486 und von einem Quadratzentimeter einer schmutzigen Lesebuchecke 1210 Bakterien zur Entwicklung gebracht.

Bei den folgenden Versuchen waren die Platten fünf Minuten geöffnet. In dieser Zeit schlugen sich nieder:

in einem gut gepflegten Wohnzimmer	15	Keime
im Klassenzimmer:		
vor dem Unterricht	28	„
bei ruhigem Unterricht (Schreiben)	360	„
bei lebhaftem Unterricht (Kopfrechnen)	558	„
in der Turnhalle:		
vor dem Turnen	57	„
bei ruhigem Turnen	630	„
bei wildem Springen mit Matten	7380	„
beim Turnen im Freien:		
bei feuchtem Schulhof	56	„
bei staubigem Schulhof und Wind	5973	„
beim Kehren der Klassenzimmer:		
mit feuchten Sägespänen und Luftdurchzug	900	„
ohne Sägespäne und ohne Durchzug	11790	„
mit Sägespänen und ohne Durchzug	3400	„

Welch gefährliche Staubfänger Vorhänge sind, zeigten zwei Platten, die vor allem das Interesse der Damen erweckten. Sie waren besäet in der Nähe des Fensters in einem Zeichensaal. In den ersten fünf Minuten hatten sich 33 Keime niedergesetzt, nachdem ich aber durch Öffnen des Fensters mittels Zugluft die am oberen Teil des Fensters angebrachten braunen Wolllambrequins leicht bewegt hatte, setzten sich 2340 Keime nieder. Andere Platten zeigten den groſsen Unterschied im Bakteriengehalt von einem Tropfen

reinem Wasserleitungswasser, reinem Waschwasser und schmutzigem Waschwasser aus dem Schulwaschbecken, sowie auch aus dem Scheuereimer beim Aufwischen der Dielen. Diese Untersuchungen werden zurzeit unter Leitung des Herrn Professor Dr. NOWACK noch fortgesetzt.

Wie aus den Ziffern beim Turnen im Freien zu ersehen ist, steigt der Bakteriengehalt auch dort oft zu ganz enormer Höhe an. Um derartige Übelstände abzustellen, hat Prof. Dr. BUCHNER in München eine ölige Masse erfunden, das Asphaltin, womit er die Fuſswege und Straſsen bearbeitet. Während der Ausstellung war ein Teil der Lennéstraſse als Probestrecke besprengt worden, und zwar mit sehr günstigem Erfolg. Der Staub fiel beim Emporreiſsen durch ein Gefährt ganz schwer wieder zu Boden, als hätte sich sein spezifisches Gewicht wesentlich erhöht. Das Tiefbauamt zu Dresden hat über seine Beobachtungen ein sehr günstiges Gutachten abgegeben. Ich glaube, dieses Mittel ist geeignet, auf dem Schulhof oder Spielplatz eine ähnliche Rolle zu spielen, wie die Fuſsbodenöle in den Zimmern — mindestens müſste einmal die Probe gemacht werden. Im allgemeinen muſs nach den ausliegenden Druckschriften festgestellt werden, daſs die Reinigung der Schulräume durchaus noch nicht auf der wünschbaren Höhe steht; nur wenige Städte (z. B. Worms) ordnen die tägliche Reinigung an. Einer gröſseren Reinlichkeit trägt der von HÜLSMANN-Freiburg (B.) ausgestellte Reformspucknapf Rechnung. Er wird an oder in der Wand in Brusthöhe angebracht, ist mit Wasserspülung und selbsttätigem Schluſs eingerichtet. Er bedeutet einen groſsen Fortschritt aus Gründen der Reinlichkeit und Schönheit.

II. Schulausstattung.

Halle hatte ein kleines Modell eines Schulzimmers ausgestellt, das besetzt war mit Rettigbänken mit tiefdunkelblauem Anstrich. Wenn sich auch über den Geschmack nicht streiten läſst, so wissen wir doch anderseits, daſs solch eine Farbe nur ungefähr 6 %, ein helleres Gelb dagegen 40 % des auffallenden Lichtes reflektiert. Man könnte also von einer Lichtverschwendung reden, auch wenn Fenster- und Bodenfläche in einem sehr günstigen Verhältnis zu einander stehen, und das von den Bänken zurückgeworfene Licht für die Platzhelligkeit nicht wesentlich ins Gewicht fällt.

In der Dresdner Abteilung befand sich ein reizendes Modell einer von Lehrer LOHMANN erfundenen und von LICKROTH & Co.-

Dresden konstruierten Bank für gebrechliche Kinder. Das Charakteristische dieser Bank ist die gröfstmögliche Verstellbarkeit aller Teile, welche den oft sehr verschobenen Proportionen der gebrechlichen Kinder angepafst werden können. Die Feststellung geschieht durch eingelassene Muttern. Die Bank ist zu verwenden für die kleinsten, wie für die gröfsten Kinder, und zwar nur für je eines. Selbstverständlich sind für jede Schule nur wenige solcher Bänke notwendig, um die Gebrechlichen zweckmäfsig darauf unterzubringen. Die Lehne kann noch mit einem gepolsterten Lederkissen versehen werden.

Die Firma Lickroth hatte auch noch eine Anzahl Bänke in der Industriehalle aufgestellt, unter anderen auch die in Dresden eingeführten Klappsitzbänke mit dem Patent Christa. Dieses besteht darin, dafs durch türangelähnliche Stücke die Bänke untereinander so verbunden werden, dafs sie sich stürzen und sehr leicht auswechseln lassen. Nach dieser Richtung hat neuerdings auch die Rettigbank eine Verbesserung erfahren, die in der Beseitigung der am Boden angeschraubten Leitschiene besteht; sie ist ersetzt worden durch eine Wechselschiene, d. h. je zwei kurze Schienenstücke greifen wechselweise übereinander und werden durch Klemmschrauben zusammengehalten. Die Bankreihe ist infolgedessen nicht mehr fest, sondern kann beliebig gerückt, vergröfsert und verkleinert werden.

Die Döckersche Schulbaracke war mit Rettigbänken ausgestattet in verschiedener Abänderung, je nach dem Nebenzweck. Aus den vielen Abbildungen und Plänen von Schulzimmern aus allen Teilen Deutschlands war ersichtlich, welch weite Verbreitung dieses System gegenwärtig geniefst. Originell und wirklich empfehlenswert ist hier die Umlegevorrichtung; die übrige Konstruktion der Bank bietet der Kritik mancherlei Anhaltspunkte; feste Prinzipien liegen derselben, wie uns scheinen will, nicht zugrunde.

Dieselbe Firma (P. Johs. Müller & Co.-Berlin) hatte eine sehr bequeme Bank mit weit zurückgebogener Lehne, die „Kugelscharnierbank“, ausgestellt. Ungünstig ist ihre Befestigung durch Schrauben am Boden, ebenso die zu grofse Differenz. Während die meisten Bänke ein Verhältnis der Sitzhöhe zum Pulte wie 100 : 162 bis 165 hatten, betrug es bei diesem Gerät 100 : 171,5.

Hannover hat sein eigenes Banksystem, das Spellmannsche. Der Sitz ist fest, die Tischplatte aber ohne jedes Geräusch verschiebbar mit dem Vorteil, dafs sie in jeder Stellung stehen bleibt. Die Kinder sitzen gewöhnlich in Plusdistanz, nur beim Schreiben

wird eine Minusdistanz hergestellt; beim Hineinschieben der Tischplatte wird das Tintenfaſs verdeckt. Die Lehne besteht aus drei horizontalen Leisten, die mit Intervallen, und zwar etwas rekliniert, über einander angebracht sind. Sie ist bequem zum Anlehnen des Rückens, würde aber auch der Kreuzlendengegend eine willkommene Stütze bieten bei Steilschrift. Nach dem Bericht des Herrn Schulrat Dr. WEHRHAHN[1] hat man gute Erfahrungen mit dieser Form gemacht.

FUHRMANN & HAUSS in Frankenthal hatten ihre verstellbare Universal-Normalschulbank mit geräuschlosem Pendelsitz ausgestellt. Für gröſsere Schulorganismen ist die Bank unnötig, da kann die Auswahl fester Bänke nach der Körpergröſse der Schüler erfolgen. Das Verstellen ist unbequem, die Bank ist schwer und bietet viel Ablagerungsplätze für Staub.

Schulbänke verschiedener Konstruktion waren in der BRÜMMERschen Baracke von den VEREINIGTEN SCHULBANKFABRIKEN ausgestellt. Front machen müssen Pädagogik und Hygiene gegen eine dieser Bänke, bei welcher die Plusdistanz beim Aufstehen durch Vorhochschieben der Tischplatte mittels vier wackeliger Hebel erfolgte. Es gehört eine wahre Virtuosität der Schüler dazu, ohne Krach diese Tätigkeit zu vollziehen.

SEITZ - Würzburg brachte eine neue Bankkonstruktion, wohl kaum aber eine Verbesserung. Er stellt sie auf einen Holzkasten und verbindet diesen durch einen Gummistreifen mit dem Boden. Der Sitz klappt von selbst empor. Unter dem Sitz befindet sich ein Kasten für den Ranzen. Mir machte die Bank den Eindruck, als ob sie, entgegen der Versicherung des Fabrikanten, der Reinigung recht wesentliche Hindernisse bereite. — Radikal verfährt da ZAHN in Berlin. Er legt in seinem System I den Boden ganz frei und hängt die Sitze und Tische wie Coupés an beiden Seiten an einen dicken Balken, der hinten und vorn durch je einen Bock gestützt ist. Sehr zustimmen muſs man dem Bestreben, so wenig wie möglich komplizierte Bankteile zu schaffen, denn durch langjährige Beobachtung und bakteriologische Versuche habe ich mich überzeugen müssen, daſs der Bakteriengehalt der Schulluft vielmehr von der Reinlichkeit der Kleider und Bankteile abhängig ist, als vom Fuſsbodenstaub. Letzterer läſst sich durch Stauböl binden, in komplizierten Bankteilen ist ihm schwer beizukommen. Ein sehr groſser

---

[1] Das Volksschulwesen der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. Von Dr. A. WEHRHAHN. Hannover, 1903.

Mangel bei ZAHNS Bank ist die Unmöglichkeit, die einzelnen Bänke auszuwechseln, sie den Körpergröfsen der Kinder anzupassen; und ob die ganze Sache nach und nach nicht so locker wird, dafs ein unruhiger Geist die ganze Bankreihe mobil macht, bleibt abzuwarten. Bei System II hat jeder Sitz zwei dünne Beine erhalten, der hintere (dem Schüler zunächstliegende) Teil der Tischplatte kann beim Lesen und beim Aufstehen emporgeklappt werden.

Ein Übelstand, der sich bei fast allen Bänken findet, die zu steile Lehne, ist bei der ZAHNbank in der Potenz vertreten; denn ein Zurücklegen des Oberkörpers mit Unterstützung durch die Lehne ist hier nicht möglich, derselbe wird ununterbrochen in der aufrechten Stellung erhalten.

Charakteristisch für die Übertreibungen, die sich die Schulbankkonstrukteure in ihren Reklamen nicht selten zu schulden kommen lassen, ist folgende Anpreisung, die ZAHN seinen Bänken zu teil werden läfst:

1. Einfache, praktische Bauart.
2. Beste Haltung der Kinder beim Lesen und Schreiben.
3. Keine Seitenteile, Schwellen, noch sonstige Erhöhungen. Alles frei und offen; daher gründlichste und schnellste Reinigung des Fufsbodens möglich, ohne dafs ein lästiges Umlegen der Bänke nötig ist.
4. Bequemes und schnelles Ein- und Austreten des Kindes.
5. Kein Schiefstehen der Kinder beim Aufruf, da keine Erhöhung vorhanden.
6. Gröfste Dauerfähigkeit.
7. Billigster Preis.
8. Klassen mit ZAHNS Schulbänken gewähren einen besonders freundlichen Eindruck.

Der letzte Punkt mufs insofern ohne weiteres zugestanden werden, weil ZAHN den schwarzen Anstrich der Tischplatte, wie übrigens manche andere Konstrukteure auch, vermeidet.

Für das Zeichnen hatte ZAHN zwei aufserordentlich einfache Zeichentische geliefert: „Multiplex“ und „Reform“, die sich der Zustimmung jedes Pädagogen und Hygienikers erfreuen dürften. Beide sind mit leicht verstellbaren Tischplatten und Modellhaltern ausgestattet. (Mk. 42.) — Ein verstellbares Zeichenpult zum Auflegen auf den Tisch hatten LICKROTH & Co.-Dresden gebracht. Durch derartige Einrichtungen wird der schlechten Körperhaltung beim Zeichnen sehr entgegengearbeitet.

In welcher Zahl die einzelnen Banknummern in den Dresdner Schulen anzuschaffen und wie sie auf die einzelnen Klassen zu verteilen sind, damit sie den Größsen der Schüler entsprechen, habe ich in Gemeinschaft mit Herrn Lehrer LOHMANN und Fräulein HASSE auf Grund der Michaelis 1902 vom Lehrerverein nach einheitlichen Grundsätzen veranstalteten Messung von 57000 Schulkindern festgestellt. Die genaueren Ergebnisse sollen nächstens in *dieser Zeitschrift* als besondere Arbeit erscheinen. In der Ausstellung waren folgende Wachstumsgesetze illustrativ zur Darstellung gebracht:

1. In den Bürgerschulen (Mk. 48 Schulgeld) sind die Schüler der Unterklassen um ein Jahreswachstum gröſser als in den Bezirksschulen (Mk. 7,20 Schulgeld). Die Differenz verringert sich, je älter die Kinder werden, bis zur Hälfte einen Jahreswachstums.
2. Die durchschnittliche Gröſse der Kinder ist um so geringer, je öfter sie sitzen geblieben sind.
3. Die gröſsten normalen Kinder des ersten Schuljahres sind gröſser, als die kleinsten des achten Schuljahres.
4. Die Knaben sind bei der Aufnahme ungefähr 1 cm gröſser als die Mädchen; im vierten Schuljahr ist die Differenz ausgeglichen, im achten Schuljahr haben die Mädchen einen Vorsprung von der Hälfte eines Jahreswachstums erreicht.

Sehr praktisch ist es, wenn man die Gröſsengruppen der Schüler, für welche die einzelnen Banknummern bestimmt sind, gleich an den Meſsständer anzeichnet, so daſs nach drei bis vier Minuten jedem Schüler der Klasse die ihm passende Bank zugewiesen ist. Auf der Ausstellung hatte ich diese Einzeichnung in die Meſsskala gemacht, die uns Direktor VON LANGE-München nebst verschiedenen hochinteressanten Tafeln mit Wachstumskurven gütigst zur Verfügung gestellt hatte.

Für Schulen, welche mit Bänken alter Abmessung und Mischung eingerichtet sind, empfiehlt es sich, eine Kompromiſstabelle herauszurechnen, so daſs doch jedes Zimmer mit den denkbar passendsten Banknummern versehen wird. Wie dabei die Gröſsengruppen, welche die einzelnen Nummern besetzen, ganz anders sind, zeigte sich am Meſsständer der II. Bürgerschule.

Aber auch die beste Bank und die zweckmäſsigste Verteilung leisten noch lange keine Gewähr für gute Körperhaltung. Diese ist das Anliegen jedes Lehrers; denn es

gibt sicher keine Arbeit, bei der der Lehrer gröſsere Miſserfolge aufzuweisen hätte, als im Kampf gegen die schlechte Körperhaltung. Das kann nur der voll ausfühlen, der Tag für Tag mit den Schülern arbeitet. GEY-Dresden hat einen Geradehalter „Sitze gerad!“ konstruiert, der aus einer Klemmschraube, einem aufrechten und einem wagrechten Stab besteht. Mit der Schraube läſst sich der aufrechte Stab an jedem Tisch anbringen. Durch eine durchbohrte Kugel am oberen Ende wird der dünne wagrechte Stab gesteckt. Dieser gibt dem Schüler die Arbeitsdistanz an, die Kinder haben also den Apparat gar nicht zu berühren. Als Stütze ist er wegen seiner sehr geringen Stabilität nicht zu benutzen. Nach dreivierteljährigen systematischen Versuchen[1] mit regelmäſsiger Feststellung der Arbeitsdistanz konnte ich den hohen Wert dieses einfachen Mittels beweisen. Für je zwölf Kinder genügt nach meiner Erfahrung ein Apparat, um ihnen ohne viel Rederei ein gutes Sitzen anzuerziehen. (MÜLLERR-FRÖBELHAUS-Dresden. Mk. 2). — SIEGER-Borna hat ebenfalls einen neuen Geradehalter geschaffen, bei dem über jede Schulter des Schülers von hinten ein Bügel greift. Auf dem Rücken sind sie vereinigt und hängen an einem Bande, das man nach Art eines Hosenträgers verlängern oder verkürzen kann. Das freie Ende des Bandes wird an die hintere Bank- oder Stuhllehne befestigt. Dieser Geradehalter berührt also den Körper des Kindes, gibt ihm das lästige Gefühl des Angehängtseins, schränkt es in seiner Bewegungsfreiheit ein.

Beim Lesen erfolgt eine starke Annäherung ans Buch nicht selten wegen des schlechten Buchdruckes. COHNS einfacher Zeilenzähler, der auch in der Dresdner Abteilung zu finden war, ist ein bequemes Hilfsmittel, den Druck auf seine Gröſse zu prüfen. Durch eine Öffnung von einem 1 qcm dürfen nicht mehr als zwei Zeilen sichtbar sein, wenn das Buch den Forderungen der Augenhygiene entsprechen soll. — Eine wesentliche Entlastung für die Augen bietet ein einfacher und naturgemäſser Schreibduktus, wie ihn Chemnitz ausgestellt hatte; derselbe verdient weiteste Verbreitung.

III. Unterrichtsbetrieb.

Hannover wollte durch eine Anzahl Hefte den Nachweis erbringen, daſs es zweckmäſsig sei, die Schüler von Anfang an statt

---

[1] Vergl. GRAUPNER: Versuche mit dem neuen GEYschen Geradehalter „Sitze gerad!“ *Gesunde Jugend*, 1903, Heft III u. IV. S. 138 ff.

auf die Schiefertafel ins Heft schreiben zu lassen. In Dresden ist diese Gepflogenheit fast allgemein; keiner, der sie erprobt hat, greift zur Schiefertafel zurück. Neben der gröfseren Elastizität von Feder und Papier, der leichteren Führung des Schreibwerkzeuges, der gröfseren Lesbarkeit der Schrift scheinen mir zwei Momente besonders wichtig: 1. Die Schiefertafel birgt dadurch eine grofse Gefahr in sich, dafs sie die Schüler zum Daraufspucken und Wegwischen mit den Fingern verleitet. Die Kinder wischen einander auf den Tafeln und belecken den Finger; eine gegenseitige Infizierung ist hierbei nicht ausgeschlossen, zumal ich von einer Schiefertafel 1486 Keime auf jedem Quadratzentimeter gezüchtet habe. Im Hefte dagegen haben die Kinder jeden Tag eine tadellos saubere Seite. 2. Jede Tafel verleidet von Anfang an zum Vielschreiben. Die Benutzung des Heftes aber schränkt die schriftlichen Arbeiten wesentlich ein. Dabei wird bei der sofortigen Anwendung des Heftes das Schreiben genau so gut und besser gelernt; es wird eben mehr mit Sinn und Verstand geschrieben. Papier für 30 Pfennig reicht für das erste Schuljahr vollkommen aus. Wie man sich unter diesen Umständen noch mit der Erfindung allerhand neuer Schreibtafeln abmühen mag, ist mir unbegreiflich.

Einen Fortschritt in bezug auf Augenhygiene bedeutet auch der moderne Zeichenunterricht, wenn er so betrieben wird, wie der von Königsberg ausgestellte Lehrplan zeigte. Statt die Schüler stundenlang an einigen Linien herumhantieren zu lassen, bis sie endlich erträglich gerade sind, wenn das Papier nicht eher durchradiert ist, läfst der moderne Zeichenunterricht einfache Gebrauchsgegenstände, Blumen etc, skizzenhaft so oft und so lange flüchtig hinwerfen, bis die hiezu nötigen Bewegungen vollständig in der Hand sitzen, bis sie sozusagen automatisch werden.

Der Ausbildung des Auges und der Hand dient auch die Knabenhandarbeit, die aufserdem den praktischen Sinn von Jugend auf fördern soll. Dresden, Darmstadt, Hildesheim, Leipzig, Strafsburg, Ulm und Worms hatten Schülerarbeiten ausgestellt. Das Frischsche Institut in Freiberg, gewifs die älteste Einrichtung dieser Art (seit 1814), hatte auch einen Lehrgang gezeigt. In Worms ist dieser Zweig obligatorisch in den Volksschulen eingeführt. Lehrer Hillsdorf-Darmstadt läfst den Handfertigkeitsunterricht nur soweit gelten, als er die anderen Unterrichtsfächer unterstützt und ergänzt. Strafsburg vertritt den anderen Pol; dort soll der Schüler sich durch diese Arbeiten auf einen bestimmten Beruf vorbereiten. Wunder-

schöne Photographien, welche die Knaben bei der Arbeit darstellten, hatten Dresden, Leipzig, München und Hildesheim gebracht. Die letztere Stadt hat ein besonderes Haus für diesen Unterricht; er findet nicht wie in den meisten anderen Städten im Kellergeschoſs der Schulgebäude statt. Der Handfertigkeitssaal ist keine Werkstätte, sondern ein Unterrichtszimmer; es sind darum auch dieselben hygienischen Anforderungen an ihn zu stellen.

Eine ganze Anzahl Arbeiten war ausgestellt, bei deren Anfertigung der Schüler Feile, Raspel, Drehbank und Sandpapier benutzen muſste. Die Hygiene muſs sich gegen derartige staubbildende Erziehungsmittel wenden. Im groſsen ganzen kann sie natürlich dieses Gebiet mit Freuden begrüſsen, da durch die intensivste Form des Anschauens, durch das Bilden, das rein gedächtnismäſsige Arbeiten sehr verringert wird. An einem selbstgebauten einfachen Apparat lernt der Schüler natürlich hundertmal mehr und leichter, als wenn ihm der Lehrer stundenlang mit den spitzfindigsten Maschinen vorexperimentiert. Um jeden Preis klare und lebendige Anschauungen schaffen! Das ist der Ruf der heutigen Pädagogik, und damit ist sie zugleich Hygiene. Hat man früher den naturkundlichen Unterricht oft hinter halbverklebten Fenstern gehalten, ohne Anschauungsgegenstand und ohne Bild, so zeigen eine Menge Bilder den heutigen Unterricht im Freien oder im Schulgarten (Breslau, Dresden, Hannover, München, Leipzig). Dresden hat fast bei jeder Schule auch einen Schulgarten, im ganzen 42. In Breslau bekommen 500 bis 600 Schüler der Oberklassen je ein Stück Land von 6—7,5 qm Fläche, das sie unter Leitung eines sachkundigen Lehrers zu bebauen haben. Solcher Gartenbaustationen hat diese Stadt vier in einer Gesamtgröſse von 6082 qm in den verschiedenen Stadtteilen gelegen. Andere Schüler werden in der Obstzucht im botanischen Garten unterrichtet; 3700 Kinder erhalten Blumen zur Pflege nach Hause, ähnlich wie auch in Hannover, Dresden und Erfurt. Bei der im Herbste stattfindenden Ausstellung der Pfleglinge wird gewöhnlich ein Schulfest abgehalten. Aus wie vielen armseligen Pflänzchen haben die Kinder während des Sommers Prachtexemplare gezogen, und wie innerlich sie dabei mit ihrem Werk verwachsen sind, konnte ich oft aus den geradezu herzlichen Lebensbeschreibungen ihrer Pflegebefohlenen herauslesen. Hat das Kind auch nur eine einzige Pflanze vom Samen bis zur Fruchtreife mit Interesse gepflegt und beobachtet, so hat es für seine Person natürlich mehr gewonnen als durch 10 oder 15 trockene Botanikstunden.

„Mehr erleben, weniger dozieren“, ist auch der leitende Grundsatz, der zur Einführung des Koch- und Haushaltungsunterrichtes geführt hat. Zwei hervorragende Industriestädte Sachsens, Plauen und Crimmitschau, haben für ihre Mädchen, deren Mütter meist industriell beschäftigt sind, besondere Haushaltungsschulen mit Praktikum eingerichtet. Augsburg, Barmen, Breslau, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Köln, Mainz, München, Nürnberg, Worms u. a. haben die Kochschulen mit den Volksschulen verbunden, wenn auch hier und da nur versuchsweise. Es ist sicher eine sehr zweckmäſsige Art, den Schülerinnen als den zukünftigen Hausfrauen und Müttern die Lehren einer vernünftigen Haushaltungs- und Ernährungskunde in so anschaulicher und lebendiger Weise zu übermitteln. Wie manches Mädchen wird hier zum ersten Male einen klaren Begriff von Küchenreinlichkeit bekommen! In Breslau, Darmstadt und Dresden gibt es auch hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen für schulentlassene Mädchen. Die allgemeine Einführung der Mädchenfortbildungsschule wird uns auch auf diesem Gebiete wieder ein Stück vorwärts bringen.

Wie sehr immer mehr die Gesundheitslehre durch die Gesundheitspflege verwirklicht wird, zeigten die Leibesübungen der Schuljugend. Im Königreich Sachsen ist das Turnen für alle Knaben- und Mädchenschulen seit 1873 gesetzlich angeordnet; darum ist es kein Wunder, wenn gerade sächsische Städte es vorführten. Leipzig hatte Photographien und Dresden Mutoskope ausgestellt, welche den Besucher über den Betrieb des Turnens orientierten. Turnhallen waren viel abgebildet. Mit Recht erregte Aufsehen die Darstellung des Trockenschwimmens, der Vorübungen des in Dresden eingeführten unentgeltlichen Schwimmunterrichtes für Bezirksschüler. Der hiesige Turnlehrerverein hat diesen Zweig zum Massenunterricht ausgebaut und einen genauen, systematisch-methodischen Plan der Vor- und Schwimmübungen ausgearbeitet. In den fünf Jahren des Bestehens haben von 2400 in die Listen eingetragenen Knaben 1830 mit gutem Erfolg geübt, d. h. sie durchschwammen bei der Prüfung die 28 m lange Probestrecke frei, 345 schwammen über 14 m und bei 270, d. i. 11,2 %, wurde ein ungünstiges Resultat erzielt. Die Stadt trägt Mk. 800 von den Kosten. Die Knaben haben hinreichend Gelegenheit, das Erlernte anzuwenden und zu üben, denn im Sommer stehen ihnen täglich die fünf städtischen Elbbäder zur freien Verfügung, im Winter werden Bademarken zum Besuch der Volksbäder abgegeben. Dieser Weg ist der sicherste, unser Volk

wieder ans Wasser zu gewöhnen. — Mehr als das Schwimmen sind Schulbäder in den deutschen Städten eingeführt. Auf der Ausstellung waren Darstellungen solcher Bäder von Augsburg, Bielefeld, Darmstadt, Frankfurt, München u. a. vorhanden; aufserdem war aus den Plänen und der Literatur zu ersehen, dafs auch Barmen, Braunschweig, Cassel, Duisburg, Mainz, Köln, Schöneberg, Stuttgart, Würzburg a. a. solche Anstalten eingerichtet haben. Cassel hat sein Schulbad unter die Turnhalle gebaut. In München waren im Jahre 1901/02 in 26 Anstalten 800000 Bäder abgegeben worden, eine Prachtleistung. Die Zahl der badenden Schüler in den einzelnen Schulen schwankte zwischen 50—90 %. In den 18 Schulbädern Hannovers wurden im gleichen Jahre 293394 Bäder an 65,6 % der gesamten Schülerzahl verabreicht. In Worms baden 76 % der Kinder. In Breslau kostet der Unterhalt eines jeden der 13 Schulbäder jährlich 200 Mark. Von den Zellbädern scheint man allenthalben abgekommen zu sein; trotzdem hatten noch einige Firmen solche ausgestellt.

Das schönste Schulbad, das ich je gesehen habe, befindet sich in der zweiten Bezirksschule zu Dresden. Ankleide- und Baderaum bilden ein Ganzes; die Aufsichtsperson steht wie auf einer Kommandobrücke zwischen beiden Räumen und kann von hier aus die ganze Schar leicht übersehen und die Wasserverhältnisse regeln. Das Aus- und Ankleiden erfolgt in Einzelzellen.

Die Fürsorge für das körperliche Wohl ist zurzeit auch an dem überall sich regenden Bestreben zu erkennen, der Jugend Gelegenheit zu Bewegungsspielen im Freien zu schaffen. In Dresden hat sich seit 19 Jahren der Gemeinnützige Verein als der Veranstalter der Jugendspiele trefflich bewährt. Auf vier Plätzen spielten im Sommer 1902 über 18000 Knaben und 36000 Mädchen. Die Stadt stellt die Plätze zur Verfügung und unterstützt das Unternehmen mit Mk. 1200 jährlich. Aufserdem werden in einer Anzahl Schulen an freien Nachmittagen Spiele veranstaltet. Der Verein Volkswohl verfolgt einen ähnlichen Zweck durch die Schülerfahrten in den Heidepark. Der letztere ist ein Teil der grofsen Dresdner Heide. Zwölf Waldreviere mit Unterkunftshütten und Blockhäusern nehmen die ca. 1200 Knaben und Mädchen auf, die wöchentlich zweimal, in den Ferien öfter, mit Dampfschiff oder elektrischer Bahn aus der inneren Stadt hinaus gebracht werden. Eine grofse Photographie zeigte uns die Eltern, wie sie sich vor der Wirtschaft unter den Kiefern an preiswerten Speisen und Ge-

tränken laben und sich dabei selbst bedienen. Ihre kleinsten spielen am Boden, die gröfseren wissen sie drüben auf einem der Spielplätze unter sachkundiger Aufsicht. Ein anderes Bild gönnte uns einen Blick ins Naturtheater mitten im Walde. Bäume und Sträucher bilden die Kulissen. Die Zuschauer, Erwachsene wie Kinder, Männer wie Frauen, sitzen auf den amphitheatralisch angeordneten einfachen Holzbänken und lauschen einem heimatlichen oder vaterländischen Volksstück, das von Schülern mit Eifer dargestellt wird. Ein anderes Bild zeigte uns, wie die Knaben und Mädchen, welche dem Schülerchor der 18. Bezirksschule angehören, ihren Eltern und Verwandten den Naturgenufs durch Gesang erhöhen. Wer jemals die Massen da hinausziehen sah, dem mufs der Glaube an die Zukunft gestärkt worden sein, und sei er der griesgrämigste Pessimist. — München belehrte den Beschauer, wie gleichmäfsig die 24 Spielplätze mit 135000 qm Fläche über den Plan der Stadt ausgebreitet sind. Es stellt der Jugend die Schulhöfe zum Spiel zur Verfügung. 1902 wurde 20000 mal von Kindern von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht; 1890 spielten nur 4000. Die Gröfse der Schulspielplätze schwankt zwischen 850 qm und 5200 qm; daneben existieren fünf öffentliche Jugendspielplätze, teilweise in der Nähe von Schulen. Die Gröfse des Spielplatzes in Oberwiesenfeld beträgt 41200 qm, derjenige am Schyrenplatz 19200 qm.

In Breslau spielten 1902 41700 Kinder. Während des Winters bietet Dresden den Kindern in der ganzen Stadt zerstreut Eisbahnen zur unentgeltlichen Benutzung. Aufserdem werden in vielen Anstalten die Schulhöfe zu Eisbahnen umgewandelt, wobei die obligatorischen Turnstunden grofsenteils zum Eislauf verwendet werden, ähnlich wie im Sommer zum Baden in der Elbe. Gerade durch die direkte Veranlassung wird bei manchem Saumseligen der Bewegungstrieb erst geweckt. Breslau lieferte im Jahre 1902/03 seinen Schulkindern 25000 Freikarten für Eisbahnen, zu benutzen wöchentlich an zwei Nachmittagen, und 8500 Berechtigungskarten, welche dem Schüler mit fünf Pfennig Zuschlag den Besuch der Eisbahnen ermöglichen.

Für kränkliche, arme Kinder hat man in vielen Städten Ferienkolonien eingerichtet. In Dresden hat sie der Gemeinnützige Verein in den Händen, die Stadt gibt selbstverständlich namhafte Beträge dazu. 1902 wurden 1387 Schwächlinge aufs Land geschickt, davon genossen 290 Winterpflege; 1901 waren es nur 1130 Kinder in 31 Kolonien. Ein Teil wird untergebracht im Genesungsheim,

ein anderer im Joseph Bondihaus. Eine Anzahl reizender Bilder gab Kunde von dem fröhlichen Treiben an diesen Orten. Ungefähr 250 Kinder werden aufserdem von Dresdner Geschäftshäusern in Sommerfrischen gebracht, 72 arme Wesen fanden Erholung im Seebad Norderney. — München hat im Jahre 1902 in 14 Kolonien 660, Hannover 246, Breslau 409, Leipzig 700 kränkliche Kinder in Sommerpflege geschickt.

Immer mehr gewinnt in den deutschen Städten die Sitte Raum, armen Kindern Frühstück oder Mittagsbrot zu liefern. In Breslau wurden 1901/02 111 568 Portionen Frühstück abgegeben, das dort der Schuldiener bereitet; in Hannover genossen im gleichen Jahre 1000 Kinder diese Wohltat und 104 warmes Mittagsbrot, in Dresden wurden 1902 durch drei Vereine 114 000 Portionen warmes Mittagsbrot unentgeltlich an arme Schulkinder geliefert.

Der abnormen Kinder nimmt sich die moderne Schulhygiene mit ganz besonderer Liebe an. Allerorts sind darum Hilfsschulen für Schwachbefähigte entstanden. Breslau hat deren neun auf das ganze Stadtgebiet verteilt, in denen 236 Knaben und 190 Mädchen unterrichtet werden. Die Schülerzahl soll 20 in einer Klasse nicht übersteigen; ausgewählt werden nur solche Kinder, die zwei Jahre ohne jeden Erfolg die Unterklasse der Volksschule besucht haben. Einen ähnlichen Modus hat man in Dresden eingeführt, wo in den neun Klassen der drei Hilfsschulen 149 Kinder unterrichtet werden. Hannover hat in zwei Hilfsschulen 262 Kinder untergebracht. Von den bis jetzt entlassenen Zöglingen mufsten 75 % als völlig, 15 % als annähernd und nur 10 % als unzureichend oder gar nicht erwerbsfähig bezeichnet werden. Aus den Ziffern Hannovers geht hervor, dafs man dort nicht so streng bei der Auswahl verfährt, als in Breslau, Dresden und Leipzig. Die letztere Stadt hat eine Nachhilfeschule mit 174 Schülern. Diese Anstalt hatte am umfangreichsten ausgestellt: Photographien, die den Betrieb darstellten, Lehrmittel, Kurven über allerhand Verhältnisse. Hochinteressant war das Photographiealbum, welches Auskunft über die Entwicklung des Gesichtsausdrucks in den verschiedenen Epochen jedes Schülers gibt. Die sehr ausführliche Tabelle über den Gesundheitszustand gab Kunde, dafs von den Schülern 92 % mit körperlichen Leiden behaftet sind (in der Volksschule sind es ungefähr 50 %); 34 % litten an behinderter Nasenatmung, 32 % an Sprachfehlern, 24 % an Blutarmut. Da viele Schüler einen weiten Schulweg haben, bleiben sie über Mittag in der Anstalt und werden dort gespeist; zum Frühstück

wird Milch in Flaschen verabreicht. Die Kosten tragen zum Teil die Kinder, zum anderen Teil tut dies die private und öffentliche Wohltätigkeit.

Recht ausführlich hat die Berliner Blindenanstalt gezeigt, wie sie durch die anderen Sinne den Gesichtsinn zu ersetzen sucht, um in der Seele des Zöglings ein möglichst vollständiges Bild von der Aufsenwelt entstehen zu lassen, und die Unglücklichen, zum Teil wenigstens, auf eigene Füfse zu stellen. Die Laien besonders gerieten in berechtigtes Erstaunen über die umfangreiche Literatur in der Brailleschen Punktschrift, über die Modelle von Pferden, Brücken Dampfschiffen usw., welche durch das Betasten dem Zögling klare Vorstellungen schaffen. Wie klar die Blinden sich Formen vorzustellen vermögen, bewiesen die von ihnen modellierten Reliefkarten und andere Naturobjekte. Von der Geschicklichkeit ihrer Hände legten die weiblichen Handarbeiten, die Korbmacherei, Stuhlflechterei und Bürstenbinderei ein beredtes Zeugnis ab.

Die Schularztfrage steht heute im Mittelpunkt des schulhygienischen Interesses; darauf deuteten die zahlreich ausgestellten Dienstordnungen für Schulärzte hin, bei denen mehr oder weniger die Wiesbadener als Muster gedient hat. Breslau hat die Ergebnisse seiner Untersuchungen in einer besonderen Druckschrift niedergelegt, doch war dort ein Mangel an Einheitlichkeit nicht zu verkennen. Die Ergebnisse der ersten allgemeinen schulärztlichen Untersuchungen der 1902 neu aufgenommenen Bezirksschüler zu Dresden waren von Lehrer G. Schanze[1] statistisch zusammengestellt worden. Ich suchte in die kalte Statistik etwas Gefühl zu bringen, indem ich die Ziffern in die Fläche umrechnete. Die einzelnen Krankheiten waren in Gestalt von gemalten Sandsteinklötzen zu einem Kreuze zusammengestellt, das grell sich abhob vom klaren blauen Himmel, der die Zahl der Gesunden versinnbildlichte. Die Zahl der Kranken betrug 50%. Auf einem Stadtplan von Dresden brachte ich durch die Intensität der Farbe die Häufigkeit der Erkrankungen in den einzelnen Stadtteilen zum Ausdruck. Von den 1028 Schulrekruten, die im Kerne der Altstadt wohnten, waren 78,4% als krank befunden worden, von den 1170 Kindern aus der in der zweiten Zone liegenden Stadtteilen waren es 64,3% und von den 777 Kindern der äufsersten

---

[1] G. Schanze: Die Ergebnisse der ersten allgemeinen schulärztlichen Untersuchungen der Elementarschüler in den Dresdner Bezirksschulen etc. *Gesunde Jug.*, 1903, H. 1, S. 12 ff.



Vorstädte waren es nur 28,5 % (Plauen, Löbtau, Cotta waren damals noch nicht einverleibt). Dresden-Neustadt ist ganz anders angelegt, auch dort sind in den äufsersten Vororten von den 686 Neulingen nur 30 %, in der von Bezirksschülern dicht bewohnten Leipziger Vorstadt von 696 Kindern 54,4 % und in der von Bezirksschülern dünn bevölkerten inneren Neustadt und Antonstadt von 738 Kindern nur 28,1 % als krank befunden worden. Ich will übrigens nicht behaupten, dafs die von mir aufgedeckten Verhältnisse über jeden Zweifel erhaben seien; es sind noch wiederholte Nachprüfungen weiterer Untersuchungsergebnisse hier, wie auch in anderen Orten nötig, um durchaus sichere Anschauungen zu gewinnen über die Wechselwirkung von sozialer Stellung, Wohnungsverhältnissen u. dgl. einerseits und Kränklichkeit anderseits. Die Untersuchungen, auf welche sich obige Ziffern stützen, haben nach den gleichen Grundsätzen stattgefunden, welche die Schulärzte unter Leitung des Herrn Obermedizinalrat Dr. Niedner aufgestellt haben. Wenn ein Schularzt in verschiedenen Kreisen zu untersuchen hatte, so stimmten seine Ergebnisse überein mit dem Durchschnitt des Kreises. — Für Schulärzte und Lehrer wird es nun Pflicht, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen für die Schüler zweckmäfsig ausgenutzt werden können. Heilungsgelegenheiten müssen geschaffen werden auch für Unbemittelte; in Dresden sind schon herrliche Anfänge da, denn im Jahre 1902 wurden in den vier Kinderpolikliniken 13624 Kinder behandelt. Es müssen nun auch einmal die Erkrankungen besonders hervorgehoben werden, auf die der Lehrer Rücksicht zu nehmen hat, gegenüber denjenigen, welche mehr indifferent sind. Der Lehrer braucht Klarheit darüber, an welche Schüler er kalten Blutes mit all seinen Forderungen herantreten kann, und welche Rücksicht er anderen angedeihen lassen mufs. Schulhygiene und Pädagogik haben hier ein weites Arbeitsgebiet vor sich.

In Strafsburg hat man angefangen, die Zähne aller Schulkinder jährlich einmal vom Schulzahnarzt untersuchen und bedürftige in der Schulzahnärztlichen Poliklinik auch behandeln zu lassen. Die Bilder und Drucksachen dieser Anstalt waren in der Ausstellung zu sehen. Im ersten Halbjahr des Bestehens wurden 3341 Kinder vom Schulzahnarzt untersucht. Täglich werden 40—60 Schüler von ihrem Lehrer im Klassenverbande in die schulzahnärztliche Poliklinik gegeführt. Alle Eltern werden vom Zustande der Zähne ihrer Kinder in Kenntnis gesetzt und veranlafst, sie behandeln zu lassen. 1296

Kinder sind in der Poliklinik behandelt worden. 95 % aller Kinder haben kranke Zähne. — In Darmstadt hat der Verein hessischer Zahnärzte ebenfalls eine solche Anstalt errichtet und Bilder und Drucksachen auf der Ausstellung ausgelegt. Dort wird den Schülern Gelegenheit geboten, an schulfreien Nachmittagen sich unentgeltlich behandeln zu lassen, ähnlich wie es in Dresden ist, wo schon seit den neunziger Jahren zahnäztliche Kinderpolikliniken bestehen, und wo 1902 z. B. 1103 Kinder unentgeltlich behandelt wurden. Viele Besucher, auch Schulhygieniker, sah ich bedenklich das Haupt schütteln beim Anblicke der Ausstellungsgegenstände der Strafsburger schulzahnärztlichen Poliklinik; sie waren der Meinung, diese Anstalt bedeute einen Schufs über das Ziel hinaus, die Aufgaben der Schule würden durch sie verschoben. Wenn man aber bedenkt, dafs wir seit 30 Jahren die Zahnpflege nicht blofs lehren, sondern auch mit allem Nachdruck darauf halten, und wenn trotzdem die Tatsache besteht, dafs fast alle Kinder heute noch schlechte Zähne haben, so ist der Mifserfolg des bisherigen Vorgehens so deutlich konstatiert, dafs man den Städten sehr dankbar sein mufs, die einmal einen anderen Weg versuchen, um zum Ziele zu gelangen.

In einem Punkte ist in den deutschen Schulen noch viel zu bessern, das ist die Schülerzahl der einzelnen Klassen. Dresden hat als Höchstzahl in den Bürgerschulen 40, in den Bezirksschulen 50 Kinder. Der tatsächliche Bestand ist aber durchschnittlich in den Bürgerschulen 33, in den Bezirksschulen 41. Die anderen sächsischen Städte weisen ähnliche Verhältnisse auf. Was sagt man aber, wenn manche deutsche Stadt die Klassenzimmer mit 80 Sitzplätzen einrichtet, sehr viele mit 72 und nur ganz wenige mit 60? Ich habe früher Gelegenheit gehabt, in starken Klassen zu arbeiten, seit Jahren habe ich ungefähr 30 Kinder in der Klasse und mufste allerdings die Überzeugung gewinnen, dafs in vollen Klassen neun Zehntel aller hygienischen und pädagogischen Bestrebungen schöne Redensarten bleiben. An Stelle des viel gerühmten Individualisierens tritt Herdenbehandlung; der Lehrer mufs zum Unteroffizier werden; und das ist vielleicht noch das Günstigste. Hat er z. B. Zeit, sich um die Schreibhaltung zu kümmern? Kann er die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen auch nur einigermafsen zweckmäfsig ausnutzen? Liebevolle Hingabe an den Einzelnen verlangt man, wo auf das Kind in jeder Stunde nur eine halbe Minute Unterrichtszeit kommt? Ist es zu verwundern, dafs unter solchen Umständen die Rute als Disziplinmittel immerhin eine noch recht weite Ver-

breitung hat? Man denke sich 72 neu eingetretene Elementaristen beisammen, die hilflos in jeder Beziehung den Lehrer so oft brauchen! Bei solchen Verhältnissen ist es unmöglich, daſs der Lehrer dem Schüler innerlich nahe tritt und schon gefühlsmäſsig seine kleinen Gebresten erkennt. Das gemütvolle Versenken in die einzelne Kindesnatur ist mir mindestens ebenso wertvoll als alle Methodik und Schulhygiene. Ziffernmäſsig läſst sich das freilich nicht nachweisen, gefühlt muſs man es haben. — Allerdings, Geld kostet die Verminderung der Klassenstärke, aber ich wollte lieber auf einige Lehrstunden für die Kinder, auf Prachtfassaden, auf eine ganze Anzahl hygienischer und pädagogischer Pflästerchen verzichten, um das eine zu erreichen: kleine Klassen. Hier hat die Schulhygiene einzusetzen, der Arzt hat den Pädagogen zu unterstützen, dann darf vor allem in keinem Lehrbuch der Schulhygiene mehr die Zahl 70 als zulässig bezeichnet werden.

Hoffentlich bietet die nächste Städteausstellung in diesem Punkte ein erfreulicheres Bild. Die Anzeichen der Besserung sind schon deutlich zu erkennen. So hatte Worms 1887/88 eine durchschnittliche Klassenstärke von 81, diese ist aber 1901/02 schon auf 56 herabgesunken. Breslau hatte 1880 auf der Unterstufe im Durchschnitt 79, im Jahre 1901 aber nur 58 Kinder in einer Klasse.

Seit 1899 sind auf allen Stufen die Maximalziffern, die nur um fünf überschritten werden dürfen, für die Oberstufe auf 50, für die Mittelstufe auf 60, für die Unterstufe auf 70 festgesetzt worden; früher waren auf jeder Stufe zehn Kinder mehr zulässig.

Die erste deutsche Städteausstellung, die im ganzen als ein durchaus wohlgelungenes Experiment angesehen werden muſs, bot für den Schulhygieniker eine reiche Zahl erfreulicher Tatsachen. Eine spätere Ausstellung würde durch eine gröſsere Planmäſsigkeit auf unserem Gebiete wesentlich gewinnen. Ganz vorzüglich bewährten sich die offiziellen Führungen, die für jede Abteilung mehrmals wöchentlich stattfanden; sie verdienen Nachahmung. — Um die Entwicklung der Schulhygiene zu beschleunigen, wäre es meines Erachtens von Vorteil, wenn die deutschen Städte die einzelnen theoretisch wohlerwogenen Zeitforderungen, mit Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse untereinander zum ganz gründlichen Ausprobieren verteilten. Jede Stadt hätte die Verpflichtung der gewissenhaftesten Berichterstattung über die gemachten Erfahrungen. Diese dürften aber nicht nur vom grünen Tisch herab, sondern vor allem

auch aus dem Leben heraus zum Ausdruck gebracht werden. Dabei müfste ganz klar hervortreten, ob sich die Einführung der betreffenden Einrichtung als notwendig, wünschenswert oder unzweckmäfsig erweist. Unter diesen Umständen würden sich die Berichterstatter, von der grofsen Verantwortlichkeit durchdrungen, vielmehr, als dies oft jetzt geschieht, bemühen, objektiv zu urteilen.

Wo und wie soll die Tafel im Klassenraum angebracht werden?[1]

Von

Dr. G. H. Sieveking,
Physikus und Stadtarzt in Hamburg.

Bei den von mir im Sommer 1903 vorgenommenen amtlichen Besichtigungen der sämtlichen Volksschulen meines Stadtbezirks fiel es mir auf, dafs sehr häufig die Stellung der Stand- oder Wandtafel eine fehlerhafte war. Zumal in den älteren Schulen mit beschränkten Räumlichkeiten ergaben sich daraus für die Kinder nicht unerhebliche Schädigungen. Mir scheint deshalb ein Meinungsaustausch über diese, Lehrer und Ärzte gleichermafsen berührende Frage wohl angebracht.

Alles was über die Schultafelfrage in *dieser Zeitschrift* geschrieben ist, befafst sich mehr mit dem Material und dem Anstrich derselben. „Nur vorübergehend wird einmal erwähnt, dafs die Wandtafel nicht so stehen soll, dafs die Augen der Kinder geblendet werden.“ (Ref. Felix, Sorget für die Gesundheit der Schüler! Berlin 1891.[2]) Ein andermal heifst es: „Um die Wandtafel in die richtige Stellung zum Auge des Schülers zu bringen, empfehlen sich freie Rahmenständer, welche der darin um eine Achse sich bewegenden Wandtafel jede beliebige Stellung zu geben gestatten. Es lassen sich für diesen Zweck entsprechende Ein-

[1] Wir geben den Ausführungen des Verfassers gerne Raum, weil sie ja einer noch wenig berührten Frage gewisse Anregung geben. Materiell sind wir mit dem von Dr. Sieveking gemachten Vorschlage nicht einverstanden, weil wir bei der von ihm gewünschten Stellung der Tafel eine ungenügende Beleuchtung derselben fürchten. (D. Red.)

[2] *Diese Zeitschrift.* Bd. V, 1892, S. 195.

richtungen mittels einer einfachen geeigneten Mechanik auch an der feststehenden Wand treffen." (Gutachten des k. k. Obersten Sanitätsrats usw. 1891.[1]) Radikal ist endlich folgender Vorschlag: „Die gebräuchlichen Schiefertafeln müssen abgeschafft werden, ebenso die schwarzen Holztafeln, welche sich an der den Schülern gegenüberliegenden Wand befinden und von einem Teil derselben nicht gut und nur mit Anstrengung gesehen werden können. Es sind vielmehr Tafeln an den drei Seiten des Zimmers vorzuziehen, noch mehr aber jene beweglichen Tafeln, die nach verschiedenen Richtungen geneigt werden können und in zahlreichen belgischen Schulen in Gebrauch sind." (Albini, E., Über die Hygiene des Auges in den Schulen.[2])

Es ist gewiſs nicht immer leicht, den richtigen Platz für die Tafel zu finden. Die Vorderwand der hiesigen Klassen ist sehr überlastet. In älteren Schulen münden dort die Ventilationsschächte, die neuerdings zweckmäſsiger in die mittlere Längswand gelegt werden. Die Innenecken sind durch die in den unteren Stockwerken besonders breiten Schächte der Luftheizung oder die Heizkörper besetzt. Bis vor kurzem baute man noch, auf pädagogische Wünsche Rücksicht nehmend, eine Tür zur Nebenklasse in diese Wand ein. Dann stehen dort Pult und Bücherschrank, beide oft die Ventilationsöffnungen unerwünscht verbauend. Ja, wo soll da noch ein Platz für die Tafel sein, zumal da auch die nach innen schlagende Klassentür im Winkel dahinter wohl noch die Aufstellung des dreieckigen Papierkastens erlaubt, weiteres aber verbietet? Sehen wir einstweilen einmal von der Wandtafel ganz ab und berücksichtigen wir nur die Standtafel. Wir finden sie recht häufig neben der Tür stehen trotz mangelhafter Beleuchtung, trotzdem sie da ein Verkehrshindernis bildet, trotzdem die Gefahr des Herunterreiſsens und der Beschädigung durch die dahinterfassende Tür so nahe liegt. Als Grund dafür wird, abgesehen von der oft gegebenen Unmöglichkeit, sie durch Umstellen von Schrank und Pult an die Fensterseite zu bringen, angegeben, dort blende sie die Kinder zu leicht. Daſs die Tafel aber trotz matten Anstrichs und selbst wenn sie in der Türecke steht, blenden, und daſs es den an der Innenwand sitzenden zwei bis drei ersten Schülern der vordersten drei bis vier Bänke unmöglich sein kann, auf dem linken unteren Drittel der Tafel die Schrift zu er-

[1] *Diese Zeitschrift.* Bd. IV, 1891, S. 651.
[2] *Diese Zeitschrift.* Bd. III, 1890, S. 523.

kennen, scheint wenigen Lehrern und Lehrerinnen bekannt zu sein und kann ihnen doch leicht gezeigt werden, sobald sie ihre Augen in die Höhe derjenigen der betreffenden Schüler oder Schülerinnen bringen. Erklärlich wird die Blendung durch einfache Überlegung der optischen Gesetze des Auffallens und Zurückgeworfenwerdens der Lichtstrahlen. Durch Hineinwerfen der Lichtstrahlen, auch des diffusen matten Tageslichts, in die Augen der Kinder blenden die Tafeln, und zwar können sie dieses deshalb tun, weil sie mit ihrer Oberkante rückwärts geneigt und dabei dem Lichte zugekehrt stehen. Sobald man nach beiden Richtungen ihre Stellung ändert, hört die Blendung auf. Ersteres ist bei einigen neueren Standtafelmodellen möglich, welche es erlauben, in beliebiger Höhe die Tafel leicht vornübergeneigt festzustellen, letzteres nur dadurch, daſs man die Tafel in die Fensterwandnische oder wenigstens in die dieser zugehörigen Hälfte der Vorderwand einer Klasse bringt und sie etwas vom Licht abkehrt. Täte man in der früheren Stellung letzteres allein, so würden wieder die am Fenster sitzenden Kinder der ersten zwei bis drei Bänke dadurch benachteiligt sein, daſs sie gezwungen würden, ihre Hälse und Augen stark seitlich zu verdrehen, um unter sehr flachem Winkel die Tafelschrift lesen zu können, und das würde besonders die Augenmuskeln bald schädlich überanstrengen. Alle diese Schwierigkeiten wachsen, sobald die Länge der Klassen ungenügend ist und nur ein schmaler, in älteren Schulen kaum 1,5 m breiter Zwischenraum zwischen erster Bank und Wandtafel bleibt.

Nun wird eingewendet, an der Fensterseite sei das Licht zu grell, und sobald die Kinder dauernd ins Helle sähen, ermüdeten sie, würden sie schläfrig und unaufmerksam. Über letzteres besitze ich keine Erfahrung und wäre für event. Mitteilung einschlägiger Beobachtungen dankbar, ersteres halte ich für berechtigt, meine aber, daſs das Zuziehen der Vorhänge — ganz oder teilweise — genügend vorbeugen könnte, und bei allzu geringer Tiefe der Ecke die Tafel etwas mehr in die Mitte der Vorderwand gerückt werden müſste. Damit komme ich aber auf den Punkt, der mir besonders wichtig scheint, daſs nämlich schon beim Bauplan die Tafelstellung insofern berücksichtigt werden müſste, als eine genügend tiefe Fensternische und eine genügend lange Klasse vorzusehen ist. Bei einer Durchschnittsbelegung von 50 Kindern messen die hiesigen Volksschulklassen in neueren Schulen nicht unter 7,75 m Länge und 5,75 m Breite. Bei sieben Bank-

reihen zu je im Durchschnitt 0,75 m Tiefe bleibt dabei für einen Gang hinter den Bankreihen schon kein genügender Platz. Wird nun gar, was sehr zu wünschen ist, in absehbarer Zeit anstatt der schweren vier- oder gar fünfsitzigen Bänke eine zweisitzige eingeführt, so mufs die Breite der Räume vergröfsert, gleichzeitig aber auch der Länge etwas zugelegt werden, damit man nicht in den Fehler der alten Gebäude zurückverfällt, und in den kurzen Klassen die Tafeln zu dicht vor den Bankreihen stehen müssen. Mit Recht werden 2 m als Mindestabstand angegeben.

Dafs die Bemerkungen über die Blendung der Standtafeln, wenn auch in beschränktem Mafse, so doch jedenfalls auch auf die Wandtafeln Anwendung finden, ist ohne weiteres verständlich. Auch sie blenden nicht selten. Es ist in Hamburg eine bewegliche umkippbare Wandtafel neueren Modells im Gebrauch, welche auf Holzleisten ruht, die keilförmig mit den breiten Keilenden nach unten zu beiden Seiten senkrecht aufgerichtet sind. Lägen die Keile anders herum, mit der Spitze nach unten, so wäre es richtig. Werden nicht auch Bilder leicht vornübergeneigt aufgehängt, um sie ohne Blendung besser betrachten zu können? Die Lehrer und Lehrerinnen werden mir allerdings einwenden, sie könnten auf einer vornübergeneigten Tafel nicht schreiben. Ich bitte, es auf den Versuch ankommen zu lassen, es geht ganz gut. Am bequemsten allerdings wäre, das gebe ich zu, eine Tafel, die in beide Lagen gebracht und so befestigt werden könnte. Ich bin überzeugt, dafs es nur der Anregung bedarf, um die Industrie zur Herstellung eines einfachen praktischen Mechanismus zu veranlassen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die künstliche Beleuchtung der Schulsäle.

Aus einem Vortrage des Herrn Dr. med. Pröbsting in Cöln.

(Autoreferat.)

Trotz der gewaltigen Fortschritte, welche die Beleuchtungstechnik in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, liegt die künstliche Beleuchtung der Schulräume doch noch oft sehr im argen, und es wird ihr noch überall viel zu wenig Beachtung geschenkt, obschon sie einen ganz aufserordentlich wichtigen Faktor in der Hygiene der Schüleraugen bildet. An eine

künstliche Beleuchtung sind vom hygienischen Standpunkte im allgemeinen folgende Anforderungen zu stellen: 1. Die Luft der beleuchteten Räume soll möglichst wenig durch die Beleuchtung verändert werden; 2. die Temperatur soll nur wenig oder gar nicht erhöht werden und die Wärmestrahlung der Beleuchtungskörper soll möglichst gering sein; 3. eine Blendung der Augen durch die Leuchtkörper mufs sorgfältigst vermieden werden; 4. das Licht mufs reichlich vorhanden, von konstanter Intensität und gleichmäfsig verteilt sein. Dazu kommt dann noch ein Punkt, der freilich nur indirekt mit der Hygiene im Zusammenhang steht, dafs nämlich das Licht bei möglichst grofsen gesundheitlichen Vorzügen möglichst billig zu stehen kommt.

Die Luftverderbnis durch künstliche Beleuchtung kann nur dort eintreten, wo das Licht durch einen Verbrennungsprozefs erzeugt wird; wo ein solcher Prozefs nicht stattfindet, z. B. beim elektrischen Licht, kann auch die Luft nicht verändert werden. Nach neuen Untersuchungen scheint aber überhaupt die Luftverderbnis durch künstliche Beleuchtung von viel geringerer gesundheitlicher Bedeutung zu sein, als man früher annahm; immerhin ist dafür zu sorgen, dafs nicht Produkte einer unvollkommenen Verbrennung sich der Luft beimischen und dafs die Beleuchtungsmaterialien möglichst rein seien.

Auch in bezug auf die Erhöhung der Temperatur nimmt das elektrische Bogenlicht unter allen Beleuchtungsarten weitaus den ersten Platz ein. Das Überwiegen des sog. kalten Spektrums, also der blauen und violetten Strahlen, beim elektrischen Licht ist hier von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Eigenschaft des elektrischen Bogenlichtes bildet freilich auf der andern Seite einen grofsen Nachteil in bezug auf die Blendung der Augen, denn diese wird gerade durch die letztgenannten, die chemisch wirksamen Strahlen, im wesentlichen bedingt. Durch Schutzglocken kann diese Blendung ja zum Teil verhindert werden, jedoch tritt in diesem Falle ein sehr grofser Lichtverlust ein.

Weitaus am wichtigsten ist aber die Menge und die Verteilung des Lichtes. Erst in der neueren Zeit haben wir durch zahlreiche Untersuchungen, unter denen in erster Linie die von Prof. Cohn in Breslau zu nennen sind, sichere Grundlagen gewonnen, wie grofs die Lichtmenge sein mufs, die wir für unsere Arbeiten nötig haben. Es hat sich dabei herausgestellt, dafs freilich gutes, diffuses Tageslicht erst durch 50 Meterkerzen ersetzt werden kann, dafs wir aber für gröbere Arbeiten mit 10 bis 15, für feinere, wie z. B. Zeichnen, mit 25 Meterkerzen auskommen können. Unter diese Forderung sollen wir aber nicht heruntergehen, wenn wir nicht unsere Augen überanstrengen und damit schädigen wollen. Aber noch viel wichtiger wie eine hinreichende Menge Licht ist eine gute Verteilung desselben. Die Beleuchtung eines Schulzimmers z. B. kann völlig ausreichend, sogar ausgezeichnet sein, soweit die Lichtmenge in Betracht kommt, und doch kann das Licht auf den einzelnen Arbeitsplätzen völlig ungenügend sein, sobald sich die Kinder hinsetzen und zu schreiben oder zu zeichnen anfangen. Gerade da, wo eine grofse Lichtmenge nötig ist, entsteht dann durch dichte, störende Schatten ein grofser Lichtmangel. Wie können wir diesem Übelstand am besten abhelfen?

Dadurch, dafs wir uns an die Natur anschliefsen und das direkte Licht in ein indirektes, diffuses verwandeln. So werden wir die dichten Schatten vermeiden, denn solche entstehen nur da, wo direktes Licht durch undurchsichtige Körper auf seinem Wege aufgehalten wird. Wir können aber auf sehr einfache Weise das direkte Licht in indirektes verwandeln, indem wir die Leuchtkörper in einem gewissen Abstand unter der Decke anbringen und das gesamte Licht durch grofse, undurchsichtige Metallschirme an die Decke werfen, von wo dasselbe unregelmäfsig nach unten reflektiert wird; dann haben wir in dem ganzen beleuchteten Raume gleichmäfsiges diffuses Licht ohne tiefe Schatten. Durch Absorption geht freilich hierbei viel Licht verloren (40—50 %), und um diesen Verlust zu vermeiden, hat man Schirme verwendet, die einen Teil des Lichtes durchlassen; aber es stellen sich bei dieser gemischtindirekten Beleuchtung sofort wieder mehr oder weniger dichte, störende Schatten ein, so dafs eine rein indirekte Beleuchtung am meisten zu empfehlen ist. Und da wir für diese Art der Beleuchtung sehr starke Lichtquellen verwenden können, z. B. Bogenlampen, so ist auch trotz des Lichtverlustes eine hinreichende Lichtmenge zu erzielen. Die Wirkung der Lichtquellen kann noch durch verschiedene Mittel erhöht werden. Zunächst sind dieselben ziemlich nahe der Decke anzubringen; dann ist diese letztere und auch die Wände mattweifs anzustreichen. Am besten eignet sich hierzu ein einfacher, rauher Kalkanstrich; ein glänzend weifser Anstrich mit Emaillefarben empfiehlt sich wegen der damit verbundenen regelmäfsigen Reflektion des Lichtes nicht.

Bei richtiger Benutzung der angedeuteten Vorschläge wird auch die indirekte Beleuchtung nicht teurer wie die direkte, in manchen Fällen sogar billiger. Und wenn auch der indirekten Beleuchtung heute noch manche kleine Übelstände ankleben, so ist diese Beleuchtungsart als diejenige der Zukunft für Schulen zu betrachten.

Die Hausarbeit in der Elementarschule im Zusammenhang mit der Zulassungsprüfung für das Gymnasium und die Realschule.

Herr A. Sunier, Lehrer am Gymnasium in Gravenhage, hielt in einer Versammlung des „Vereins zur Vereinfachung der Prüfungen und des Unterrichtes“ einen Vortrag über diesen Gegenstand. Zum besseren Verständnis mufs vorausgeschickt werden, dafs in Holland die Kinder bis zu ihrem 12. oder 13. Jahre in der Elementarschule bleiben, um dann die Zulassungsprüfung für das Gymnusium (mit sechsjährigem Kursus) oder für die Realschulen (mit drei- oder fünfjährigem Kursus) zu machen. Der Vortragende behandelte nacheinander die folgenden Fragen:

1. Ist die Hausarbeit ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Elementarschulen?

2. Wenn es wahr ist, dafs die Zulassungsprüfung für Gymnasium und Realschule einen schädlichen Einflufs auf die 6. und 7. Klasse der Elementarschulen ausübt, ist das dann nicht oft das Resultat einer übertriebenen

Furcht von seiten der Eltern, Schüler und Lehrer, wodurch das Interesse der Schüler geschädigt wird?

3. Darf die Zulassungsprüfung aufgehoben werden?

Hinsichtlich der ersten Frage führte des Redner folgendes aus: Die Hausarbeit soll eine Wiederholung oder eine leichte Anwendung dessen sein, was tagsüber oder am vorhergegangenen Tage in der Schule gelehrt worden ist. Zu einer allgemeinen Aufhebung der Hausarbeiten wird man nicht leicht raten können. Die Schüler, welche Lust zum Lernen haben, kann man doch nicht zum Spielen zwingen, und ebensowenig darf man die schwachen Schüler abhalten, durch die Arbeit zu Hause ihre Leistungen in der Schule zu erhöhen. Auf jeden Fall ist eine Kontrolle in der Schule wünschenswert. Tatsächlich wird nach der Meinung des Vortragenden in der Schule wohl um 70% zu viel Hausarbeit aufgegeben. Besonders tadelt er die schriftliche Hausarbeit. Kinder, die um 4 Uhr aus der Schule kommen und einige Minuten vor ½5 Uhr sich schon wieder mit Hausarbeit beschäftigen müssen, bedauert er von Herzen. Immerhin anerkennt Sunier den erzieherischen Einfluſs der Hausarbeit; sie lehrt das Kind, eine Aufgabe zu Ende bringen und selbständig zu arbeiten. Doch soll möglichst wenig Hausarbeit aufgegeben werden. Auch rät der Vortragende den Eltern ernstlich davon ab, die Hausarbeit ihrer Kinder nachzusehen. Geschieht letzteres, so machen die Kinder ihre Arbeit möglichst rasch und flüchtig und lernen nichts dabei. Im späteren Leben haben sie ja auch keinen Papa und keine Mama, die ihnen die Hausarbeiten korrigieren. Als Beispiel unvernünftiger Belastung der Kinder durch Hausarbeiten erwähnt Sunier, daſs innerhalb zwölf Tagen verlangt wurden: 20 französische Aufgaben, elf oder zwölf Zeitwörter konjugieren, gröſstenteils holländisch und französisch, sechs Lektionen und noch mehr. Unter allgemeiner Heiterkeit führt er folgende Musteraufgabe an, welche dem Kinde eines seiner Bekannten aufgegeben worden war: Eine Zahl mit soundsoviel Ziffern vor und hinter dem Dezimalstrich in die dritte Potenz erheben, dividieren, mit der gleichen Zahl multiplizieren, dann subtrahieren und dieselbe Zahl wieder dazu addieren. Eine solche Hausarbeit wirkt nur verwirrend. Bezüglich des Sprachunterrichtes bemerkt der Vortragende, daſs die Kinder zu wenig sprechen und vortragen lernen. Wenn man ein Kind etwas fragt, so wird es gleich schüchtern, weil es seinen Gedanken nicht gut formulieren kann.

Zur zweiten Frage erklärt Sunier, daſs die Anforderungen, welche an die Schüler für die Zulassungsprüfungen gestellt werden, oft unvernünftig sind. Es kommt nach seiner Meinung mehr an auf schnelles Begreifen, als auf Vielwissen. Diesem Mangel kann auf andere Weise abgeholfen werden. Zur Illustration verwies der Vortragende auf Proben, welche dem Auslande entnommen waren, und bei denen es sich herausstellte, daſs bei ein und demselben Diktat in den ersten Schulstunden viel weniger Fehler gemacht wurden, als wenn die Kinder ermüdet waren. In Lehrerkreisen weiſs man, welche Erwartungen man mit Bezug auf die Zulassungsprüfung hegen darf.

Zum dritten Punkte behauptet Sunier, daſs die Antwort auf die Frage: „Wie verhielt sich der Knabe in der Elementarschule?" bei der

Aufnahme in Gymnasium oder Realschule den Ausschlag geben sollte. Hierüber mufs man sich bei der Elementarschule erkundigen. Nur für diejenigen Schüler, bezüglich deren man keine Erkundigungen einziehen kann, oder bei denen das Resultat ein zweifelhaftes ist, würde der Vortragende die Prüfung beibehalten, jedoch mit geringen Anforderungen; wäre die Angelegenheit derartig geregelt, so könnte der Elementarunterricht in den obersten Klassen seiner Aufgabe ganz anders gerecht werden.

In der Diskussion wurde von einem der Anwesenden bemerkt, er erachte die Kinder, nachdem sie einen Tag in der Schule verbracht haben, beinahe nicht mehr für fähig zur Hausarbeit; und es sei Tatsache, dafs die Lehrer, welche am meisten pädagogisches Talent besitzen, den Kindern am wenigsten Hausarbeit aufgeben.

(Mitget. von Dr. med. Mouton-Haag.)

Kleinere Mitteilungen.

Eine Ministerialverordnung, betreffend die Vermehrung der körperlichen Übungen in den Schulanstalten Bayerns, wurde, wie „*Körper und Geist*“ (6. Febr. 1904) mitteilen, am 17. Dezember 1903 erlassen. Dieselbe betont, dafs namentlich in der Veranstaltung von Spielstunden mit freiwilligem Besuch unter Beaufsichtigung mehr, als das bisher der Fall war, geschehen sollte. Es sei der bestimmte Wunsch und Wille des k. Staatsministeriums, dafs an allen Mittelschulen auf die geistige Erholung der studierenden Jugend durch Veranstaltung körperlicher Übungen aufserhalb der eigentlichen Turnstunden nach Möglichkeit Bedacht genommen werde. Die Sorge hierfür wird den Anstaltsvorständen überbunden. Klassenweise Turnspiele sollen in erster Linie in Betracht kommen; aber auch zum Schwimmen, Schlittschuhlaufen usw. sollte je nach den örtlichen Verhältnissen Gelegenheit unter Beihilfe der Anstalten geboten werden. Abgesehen von den Turnlehrern, die in erster Linie zur Leitung und Beaufsichtigung derartiger Veranstaltungen berufen sind, wird auch von den übrigen Lehrern der Mittelschulen erwartet, dafs sie je nach Neigung und Befähigung ihre Mitwirkung in bezug auf diese wichtige Seite der Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend nicht versagen werden. Zur Aufmunterung der Lehrer wird darauf hingewiesen, dafs künftighin bei Feststellung der Qualifikation der beteiligten Lehrer eine erspriefsliche Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht aufser acht gelassen werde. Schliefslich ergeht an die Anstaltsvorstände der Auftrag, binnen vier Wochen näher zu berichten: 1. Ob und welche Einrichtungen an der Anstalt zur Pflege von Turnspielen und anderen körperlichen Übungen schon bestehen, oder auf welche Weise derartige Einrichtungen getroffen werden können; 2. welche Lehrer sich bisher der Sache besonders angenommen haben; 3. ob die getroffenen Einrichtungen ausreichend

erscheinen; 4. wie eventuell ein ausreichender Turn- und Spielplatz beschaffen werden könnte usw.

Über nervöse Erscheinungen bei Kindern sprach vor kurzem Professor A. PICK aus Prag in der „Wiener Gesellschaft für Psychiatrie und Neurologie“. Indem er auf das oft eigentümliche Seelen- und Gemütsleben des Kindes, die Zwangsvorstellungen, von welchen Kinder oft beherrscht werden, die sogenannten Tiks bei Kindern, die pathologischen Träumereien der Kinder hinwies und betonte, daſs der krankhafte Zustand solcher Kinder oft nicht erkannt wird, und daſs man sie prügelt, anstatt sie zu heilen, erklärte er, daſs der Hausarzt prophylaktisch mit Rat und Tat in der Familie mehr leisten könne als der beste Spezialarzt, der ja erst geholt werde, wenn eine bestimmt zu charakterisierende Krankheit aufgetreten sei.

Seinen Vortrag resumierend bemerkt Professor PICK (Bericht des „*Neuen Wiener Tagblatt*“), daſs nicht so sehr die Überbürdung in der Schule, als gerade das vorschulpflichtige Alter das nervöse Kind hervorruft. In diesem Alter sei Vorsicht und Wachsamkeit geboten, aber man dürfe darunter nicht das totale Abtöten des Seelenlebens verstehen. Das krankhafte Träumen besteht darin, daſs der Trauminhalt das Übergewicht über das wahre Seelenleben gewinnt. Man spricht vom nervösen Zeitalter, ja man will die Blüte der Menschheit, die Phantasie, das Spiel, die ästhetischen Regungen als krankhaft, als pathologisch hinstellen. Mit Unrecht! Denn sonst wäre der trockene Philister das Ideal des Menschen, und wir hätten nur die traurige Aufgabe, Philister en masse zu züchten. Jede Individualität müſste da im Keime erstickt werden, was ein groſses Unglück für die Gesellschaft wäre. Im Gegenteil! Das Gemüt, die Phantasie, die „Reizsamkeit“ des Kindes müssen gefördert werden. Es gebe eine „normale Nervosität“, ein entwickelteres Nervenleben, und diese kostbare Eigenschaft sollen die Eltern pflegen, aber nicht abtöten. Professor PICK gab schlieſslich der Hoffnung Ausdruck, daſs durch die heutige Entwicklung der Psychologie, durch die moderne Pädagogik und durch die Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft das „Zeitalter der Nervosität“ bald am Ende seiner Herrschaft angelangt sein werde.

Prügelstrafe in der Fortbildungsschule! Unliebsame Erfahrungen veranlaſsten den Magistrat in Ratibor, für die gewerbliche Fortbildungsschule der Stadt in einem Nachtrage zum Ortsstatut Strafbestimmungen zu formulieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschluſsfassung zu unterbreiten. Es ist folgendes beschlossen worden: „Ungehorsam, beharrliche Faulheit, wiederholte Unaufmerksamkeit, unsaubere und liederliche Anfertigung schriftlicher Arbeiten, unpassendes Benehmen und mutwilliges Zerstören von Schul- und Schülereigentum kann vom Klassenlehrer im Wege der Schulzucht durch körperliche Züchtigung oder Arreststrafen bis zu sechs Stunden bestraft werden. Die Arreststrafe wird in einem verschlossenen Klassenzimmer verbüſst, wenn irgend angängig, während der arbeitsfreien Zeit; von ihrer Verhängung ist dem Lehrherrn Nachricht zu geben.“ Der Referent der Vorlage wollte bei besonders gefährlichen Schülern die körperliche Züchtigung vollzogen sehen durch den Schuldiener oder einen Polizeibeamten. Dem widersprach der Bürgermeister

mit der Erklärung, daſs es nicht angängig sei, Polizeibeamte als Büttel für die Schule zu verwenden. Schlieſslich einigte man sich, indem die Versammlung den vorgeschlagenen „Polizeibeamten" durch „eine andere Person" ersetzte. Ob ein besonderer Prügelmeister angestellt werden soll, ist augenblicklich noch unentschieden. Die verhängten Strafen sollen ins Schulzeugnis eingetragen werden, was bei Lehrlingen von Innungsmeistern die Zurückstellung um ein halbes Jahr zur Folge haben kann.

Die *„Pädagog. Ztg."*, der diese Mitteilung entnommen ist, übt an diesem aller Pädagogik und Humanität Hohn sprechenden Beschluſs folgende treffende Kritik:

Es müssen schwerwiegende Gründe gewesen sein, die zu dem einzig in seiner Art dastehenden Beschluſs geführt haben, der Prügelstrafe in der Fortbildungsschule Raum zu geben. Aber auch unter dieser Voraussetzung bleibt er unverständlich, weil seine Ausführung offenbar die erhoffte Wirkung gänzlich verfehlen muſs. Die Reibungen, die sich bei jeder Neueinrichtung mit gröſster Sicherheit einzustellen pflegen, dürfen nicht kurzerhand zur Einführung von Maſsnahmen verleiten, die zu dem Zwecke der ganzen Einrichtung im grellsten Widerspruche stehen. Die Fortbildungsschule soll erziehen, sie soll also auf Geist und Charakter der Jugend veredelnd wirken. Prügel haben aber noch niemand geistig reifer gemacht oder in sittlicher Beziehung veredelt. Die Gründe für die bedauerliche Ungebühr der Schüler können ganz wo anders liegen, als in der besonderen Bosheit der Lehrlinge in Ratibor.

Der Gesundheitszustand des Lehrpersonals der Volks- und Mittelschulen ist bekanntlich im allgemeinen ein unbefriedigender. Auf der letzten Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte machte in der Abteilung für Neuralgie und Psychiatrie Geh. San.-Rat Wichmann-Harzburg hierzu bemerkenswerte Mitteilungen; besonders sind hiernach die Erkrankungen nervöser Natur, sowie Nasen-, Ohren- und Rachenkrankheiten zahlreich vertreten.[1] Von den 305 Lehrern und 782 Lehrerinnen, welche bei einer von ihm veranstalteten Enquete Auskunft erteilten, waren nur 46 Lehrer und ca. 200 Lehrerinnen völlig gesund. Im einzelnen stellten sich diese Erkrankungen wie folgt:

	Lehrer:	Lehrerinnen:
Organische Herzleiden	3 %	0,9 %
Lungen	7 „	11 „
Magen und Darm	14 „	12 „
Nase, Rachen, Ohr	23 „	20 „
Infektionskrankheiten	27 „	20 „
Nervenkrankheiten	68 „	68 „
Bleichsucht	0 „	42 „

Anderweitige Auskünfte bestätigen diese Tatsache einer groſsen Morbidität der Lehrer, besonders in den Groſsstädten. Es erhielten z. B. in Berlin im Schuljahre 1900/01 Urlaub von 2744 Lehrern und Rektoren 604, von 1407 wissenschaftlichen Lehrerinnen 504, von 441 Fach- und

---

[1] S. hierüber die Mitteilungen Wichmanns in *dieser Zeitschrift*, 1903; S. 626, 698 u. 776.

technischen Lehrerinnen 109. Bei 75 Lehrern, 77 wissenschaftlichen und 15 technischen Lehrerinnen waren Neurasthenie und Nervosität als Krankheitsgrund festgestellt worden.[1] In Breslau mufsten im letzten Schuljahre 16 % der Volksschullehrer und 27 % der Lehrerinnen beurlaubt werden.[2] In Leipzig mufsten im Schuljahre 1902/03 235 Lehrer und Lehrerinnen = 14,21 % der Gesamtzahl den Unterricht wegen Krankheit länger als eine Woche aussetzen. In 96 Fällen waren Erkrankungen der Atmungsorgane und in 61 Fällen Nervosität die Ursache.[3] Auch aus anderen Städten sind ähnliche Tatsachen bekannt. In Hamburg hat sich besonders in den letzten Jahren das Hinsterben der Lehrer im besten Mannesalter und die Pensionierung jüngerer Lehrkräfte — namentlich wegen nervöser Krankheiten — bemerkbar gemacht (*Pädag. Reform,* 1904, Nr. 5).

Einen Antrag auf Abänderung der Ferienordnung in Hamburg hat voriges Frühjahr die Schulsynode an die Oberschulbehörde gestellt; derselbe verlangt: 1. eine Gleichlegung aller Ferien an den Volkschulen mit den Ferien an den höheren Schulen; 2. eine Verlängerung der Sommerferien für alle staatlichen Lehranstalten auf fünf Wochen.

Aus der Begründung, wie sie in der „*Pädag. Reform*“ (1904, Nr. 5) gegeben ist, heben wir kurz folgendes hervor: Während die Volksschulen mit den Feier- und Festtagen insgesamt nur 70 Ferientage haben, beträgt die Gesamtzahl der schulfreien Tage bei den höheren Schulen 77. In vielen deutschen Städten beträgt die Zahl der Ferientage an den Volksschulen 80—90 Tage (Nürnberg, Bremen, Danzig, Stuttgart, Weimar, Königsberg, Halle, Berlin, Karlsruhe, Charlottenburg, Schwerin, München), in anderen wenigstens 71—80 Tage. Bei einem nicht geringen Teile der Bevölkerung, nämlich überall, wo Kinder derselben Familie teils die Volksschule, teils höhere Schulen besuchen, bringen die ungleichen Ferienordnungen Unzuträglichkeiten mit sich. Die Schulhygiene (s. u. a. den Beschlufs der III. Jahresversammlung des „Allgem. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Weimar“, 1902) verlangt eine normale Ferienzeit von 13 Wochen oder 91 Tagen im Jahre. Eine Bemessung der Sommerferien auf vier Wochen ist unzureichend, um dem Organismus der Schüler das nötige Ausruhen zu gestatten und das durch das Schuljahr zerstörte Gleichgewicht in der geistigen und körperlichen Kraft wiederherzustellen. Die grofsen Ferien sollten möglichst vollständig die heifseste Zeit des Jahres umfassen. — Ein Gutachten des bekannten Schulhygienikers Dr. ALTSCHUL in Prag unterstützt die Forderungen der Hamburger Schulsynode.

Schulkinderspeisung. In den Grofsstädten hat sich ein Übel, besonders im Winter, bemerkbar gemacht. Eine grofse Anzahl von Schulkindern erhält weder warmes noch ausreichendes Frühstück. Deshalb wurden Einrichtungen ins Leben gerufen, durch welche den armen Kleinen die unentbehrlichste Morgennahrung gereicht und damit auch die Möglichkeit zu gedeihlicher Arbeit in der Schule geschaffen wird. Auf diese

---

[1] *Pädag. Ztg.*, 1903, Nr. 21.
[2] *Pädag. Ztg.*, 1903, Nr. 43.
[3] *Pädag. Ztg.*, 1903, Nr. 49.

Weise erhielten, wie die „*Soz. Praxis*" (Nr. 19) mitteilt, im vorigen Winter in Barmen 700, in Berlin 7000, in Braunschweig 250, in Breslau 1100, in Charlottenburg 300, in Cöln 8000, in Danzig 1525, in Dortmund 570, in Düsseldorf 1000, in Elberfeld 800, in Essen 337, in Frankfurt a. M. 2100, in Halle 2969, in Hamburg 300, in Hannover 1000, in Kiel 500, in Königsberg 2100, in Leipzig 2200, in Mannheim 3000, in Posen 600, in Nürnberg 80 Kinder Frühstück. In Dresden, München, Stettin und Straſsburg wird an Stelle des Frühstücks ein Mittagessen gewährt. In Hamburg wird ebenfalls das Hauptgewicht auf Verabfolgung von Mittagbrot gelegt und hierfür jährlich ca. 28000 Mark aufgewendet. Auch in Braunschweig, Breslau, Cöln, Kiel, Posen und Nürnberg gibt es neben dem Frühstück noch Mittagbrot. — In Breslau, Charlottenburg, Düsseldorf, Halle, Mannheim und Magdeburg sind die Frühstücksverabreichungen öffentliche, in den übrigen Städten private Einrichtungen; von letzteren erhalten jedoch öffentliche Unterstützung (städtische Subvention usw.) die Einrichtungen in Danzig, Dortmund, Hamburg, Hannover, Königsberg und Posen. In der Regel wird nur im Winter, jedoch in Hamburg, Cöln und Hannover auch im Sommer beköstigt. Die Verabreichung findet unter Aufsicht der Lehrer zumeist in den Schulen, in wenig Fällen auch in Schwesterheimen, Volksküchen u. dgl. statt.

Untersuchung von 200 Schulbüchern vom sanitären Standpunkte aus. Nach einer Veröffentlichung in der „*Russ. hyg. Rundschau*" (1903, Nr. 9) hat A. Rammul russische, deutsche, französische, estnische Schulbücher und Atlanten auf ihre hygienische Brauchbarkeit untersucht und gefunden, daſs von insgesamt 200 Büchern nur 22 = 11 % vollkommen genügend, 141 = 70,5 % nicht vollkommen genügend und 37 = 18,5 % ganz ungenügend waren. Es handelte sich fast immer in erster Linie — besonders bei deutschen Büchern — um zu geringen Durchschuſs, dann aber auch um zu geringe Höhe der Buchstaben; ebenso war das Papier zu beanstanden. Die unerfreulichen Ergebnisse decken sich ziemlich mit den von anderen Autoren gefundenen. Vom Verfasser wird deshalb der Wunsch ausgesprochen, die zum Schulgebrauch empfohlenen Bücher möchten in sanitärer Hinsicht vorher einer Kontrolle unterzogen werden.

Benutzung der Schulbrausebäder in Berlin. „*Die Jugendfürsorge*" teilt mit, daſs im Jahre 1902 in Berlin 388056 Kinder (gegen 275125 im Vorjahre), und zwar 251284 Knaben und 136772 Mädchen, die Bäder in den Gemeindeschulen benutzt haben. Die Kosten des Betriebes beliefen sich auf 29598 Mark (+ 813 Mark), wovon 9102 Mark auf Löhne, 656 Mark auf Seife und Handtücher, 2936 Mark auf Wasser und das übrige auf Heizmaterial kommen.

Gleichmäſsige Ausbildung der Hände.[1] Die gleichmäſsige Ausbildung der rechten wie der linken Hand ist besonders in England und Amerika schon seit längerem als ein wichtiges Prinzip moderner Erziehung erkannt worden. In England hat sich jetzt aber auch eine Gesellschaft gebildet, die diese Erkenntnis als Grundlage zu einem neuen pädagogischen System benützen und wirklich durchführen will. Der Sekretär John Jackson

---

[1] S. hierüber *diese Zeitschrift*, 1903, S. 178.

setzt die Ziele dieser neuen Gesellschaft näher auseinander: Die gleichmäſsige Geschicklichkeit im Gebrauche beider Hände — sagt er — wird einer der gröſsten Fortschritte in der Erziehung sein, den man in den letzten 25 Jahren gemacht hat. Die beiden Hälften des Gehirns arbeiten unabhängig. Die linke beherrscht die rechte Hand und die rechte Hälfte die linke. Bei richtiger Ausbildung kann jeder Mensch sogar zwei Dinge zugleich tun, zum Beispiel zwei verschiedene Briefe gleichzeitig schreiben. Unsere Gesellschaft will die Geschicklichkeit im Gebrauche beider Hände zu einem wesentlichen Zuge der Erziehung machen; es ist aber natürlich nicht das Hauptziel, daſs man zwei Dinge zugleich tun kann, sondern man will dadurch die allgemeinen Fähigkeiten entwickeln. Getrennt ausgebildet, werden die Hälften des Gehirns und die Hände einen viel höheren Stand der Entwicklung als jetzt erreichen, und vereint gebraucht, werden die geistigen Kräfte sehr erhöht werden. JACKSON hat Schreibhefte für Schüler entworfen, deren Seiten wechselnd für die linke und die rechte Hand gebraucht werden. In vielen Schulen wird bereits in diesem Sinne unterrichtet. Das mit der linken Hand Geschriebene war besonders bei sehr jungen Schülern eben so gut wie das mit der rechten Hand Geschriebene. Das zeigt, daſs die Natur beide Hände gleichmäſsig im Gebrauch wissen will. Die beidseitige Schrift ist steil, nicht schräg. Es wird mit der rechten und der linken Hand in den Heften nicht gleichzeitig geschrieben, da das erste Ziel nur ist, beide Hände gleichmäſsig auszubilden. Wie die beiden Hirnlappen unabhängig von einander arbeiten, zeigen Arbeiten, die beide Hände gleichzeitig verrichteten. Ein Mädchen schrieb zum Beispiel zwei Briefe gleichzeitig, einen an ihre Mutter und einen ganz anderen an ihren Vater. Oder sie schreibt mit einer Hand und zeichnet oder rechnet mit der anderen. Das ist durchaus nichts Wunderbares, erklärt JACKSON. Jeder kann das tun, es erscheint nur ungewöhnlich. Wenn jemand singt und sich dazu auf dem Klavier begleitet, so ist das viel komplizierter. Chirurgen und Ärzte, die besonders die körperliche und geistige Entwicklung wachsender Kinder studieren, haben immer wieder darauf hingewiesen, daſs die Annahme schlechter Haltung verhindert werden muſs; aber es ist eine schwere Aufgabe, die einseitigen Neigungen rechtshändiger Schüler zu überwinden. Durch die Beidseitigkeit wird aber nicht nur der Körper gleichmäſsig entwickelt, sondern auch das Gehirn und alle anderen groſsen Funktionszentren. JACKSON glaubt, daſs die Beidseitigkeit mehr dazu tun wird, körperliche Ungestaltetheiten zu verhindern als alle Körperbewegungen, und daſs sie auch dahin wirkt, die bereits erzeugten Ungestaltetheiten zu verbessern.

(Mitget. von Dir. E. BAYR-Wien.)

Zurückdrängen des Lesens und Schreibens im ersten Schuljahre. Das Bewuſstsein, daſs sowohl vom pädagogischen als vom hygienischen Standpunkte aus eine Reform des Unterrichts im ersten Schuljahre angezeigt sei, scheint sich allmälich geltend zu machen. Ein greifbarer Versuch hierzu wurde, wie ENDRIS in den „*N. Bahnen*“ (XV. 2.) mitteilt, in neuester Zeit in Frankfurt a. M., an der LERSNERschule, auf Veranlassung ihres Rektors und mit Genehmigung der Schulbehörde vorgenommen.

Im ersten halben Jahre nach der Aufnahme wird weder Lesen noch Schreiben geübt, dagegen viel Analysieren und Lautieren kleiner Sätze und Wörter, die der Anschauungsunterricht liefert. Dazu malendes Zeichnen, soviel dies möglich ist. In jeder Woche werden zwei Ausflüge von geringerer Ausdehnung unternommen, um Anschauung im Freien zu üben. Daneben werden Grimmsche Märchen und Heysche Fabeln behandelt; es wird täglich Spiel und Gesang betrieben; auch die erkannten Vokale und sangbaren Konsonanten werden gesanglich vorgeführt.

Erst im zweiten Schulhalbjahre wird mit dem Vorführen der Buchstaben, und zwar nur im Druck, begonnen; kein Schreiben, nur Lesen. Bis Weihnachten hatten, wie unwidersprochen berichtet wurde, alle Kinder genügende, einzelne aber sehr gute Fertigkeit im Lesen nach der Fibel erlangt.

Das Schreiben begann erst nach den Weihnachtsferien, und zwar sofort in das Heft, wobei die Resultate nach einwandfreien Berichten überraschend waren, denn gegen Ostern schrieben alle Kinder gut, teilweise sogar schön und fast fehlerfrei. Einzelne kleine Sätze des Anschauungsunterrichts vermochten sie nach dem Gehör frei niederzuschreiben — dieselben Kinder, welche erst anfangs Januar zu schreiben angefangen hatten.

Die Reformbestrebungen für den Unterricht im ersten Schuljahre, wie sie hierbei zum Ausdruck kommen, gehen darauf aus, Lesen und Schreiben zurückzudrängen zugunsten des Anschauungsunterrichtes, dem eine dominierende Stellung eingeräumt wird, sowohl im Schulzimmer wie im Freien. Dem Lesen und Schreiben werden umfangreiche Übungen zur Schulung der Sinne — der Eingangstüren zum Geistesleben — und der Sprachwerkzeuge vorausgeschickt. Ein solches Vorgehen erscheint psychologisch und schulhygienisch berechtigt. Die Sitzzeit der Kleinen wird vermindert, der Übergang vom freien, spielenden Kindesleben zur ernsten Lernarbeit erfolgt nicht so schroff, sondern allmählich; das später auftretende Lesen und Schreiben läſst dem Kinde länger Zeit zur Entwicklung und Kräftigung des Rückens, was in dieser Lebensperiode schon viel wert ist; frische Luft und reichliche Bewegung im Freien während der kleinen Exkursionen sind zuträglicher für die Kleinen als das schlechte Sitzen im Schultisch bei Fibeln und Schreibheften. Dabei finden Heiterkeit und Frohsinn, Phantasie und Gemüt die gebührende Pflege — lauter Vorteile, die bei der jetzt allgemein üblichen Vorschrift des Unterrichtens im ersten Schuljahre groſsenteils fehlen. Von der Hygiene verdient diese moderne pädagogische Strömung mit aller Aufmerksamkeit verfolgt und gefördert zu werden.

Über die körperliche Erziehung unserer Schuljugend wurde in der am 5. Juli 1903 in Gravenhage abgehaltenen Versammlung der Vereinigung von Turnlehrern in Holland von Herrn J. A. v. d. Boom ein Vortrag gehalten. Er stellte zunächst fest, daſs in den Schulen auf die körperlichen Übungen zu wenig Gewicht gelegt wird. Mindestens $1^1/_2$ Stunden müſsten täglich nach Ansicht des Vortragenden darauf verwandt werden, um Leib und Seele gesund zu erhalten. — Auf diesen Vortrag

folgte eine längere Besprechung, worauf die folgenden Vorschläge des Vortragenden angenommen wurden:

1. Die körperliche Erziehung mufs neben der geistigen eine fortwährende Sorge der Regierung sein.

2. Die zwei oder drei halben Stunden pro Woche, welche in einigen Schulen dem Turnunterricht gewidmet werden, sind für die körperliche Erziehung ungenügend. Es soll mehr Zeit auf körperliche Übungen verwandt werden. Die freien Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage bleiben für das Spielen im Freien, unter Aufsicht, bestimmt.

3. Unter Turnen, im weitesten Sinne des Wortes, sollen die Turnübungen, Spiele (auch die Spiele im Freien) und Spaziergänge verstanden werden.

4. Der Unterricht in Leibesübungen kann, mit Rücksicht auf die Einrichtungskosten, in verschiedene „Stufen“ verteilt werden, wodurch in kleineren Städten nach einem beschränkten Plan, in grofsen Städten dagegen nach einem vollständigen Lehrplan geturnt werden kann.

(Mitget. von Dr. med. MOUTON-Haag.)

Tagesgeschichtliches.

Die diesjährige Hauptversammlung des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland wird vom 18. bis 21. Mai in Quedlinburg abgehalten, wo zu dieser Zeit (20. Mai) die Enthüllung des Guts Muths-Denkmals stattfinden soll. Es gilt hier den Mann zu ehren, der seit 1793 die leibliche Erziehung der Jugend begründet und in Bahnen hineingelenkt hat, die wir noch heute verfolgen. Gleichzeitig wird in Quedlinburg der Deutsche Turnlehrerverein, der die erste Anregung zur Errichtung des Gut Muths-Denkmals gab, seine Versammlungen abhalten. Gemeinsam mit dem Vorstande dieses Vereins und dem Quedlinburger Ortsausschusse ist ein allgemeines Fest- und Versammlungsprogramm für den 18., 19., 20. und 21. Mai aufgestellt worden. So wird diesmal Gelegenheit geboten werden, innerhalb des enger begrenzten und deshalb übersichtlicheren Schulwesens einer deutschen Mittelstadt das Ziel und den Aufbau der preufsischen Turnlehrpläne in den Vorführungen der Schüler und Schülerinnen von Volks-, Mittel- und höheren Schulen kennen zu lernen und dabei zugleich die innige Verbindung von Turnen und Jugendspiel zu beobachten. Auch die schulmäfsige Ausbildung im Schwimmen soll vorgeführt werden. Endlich wird am Sonnabend, den 21. Mai, die seit langen Jahren hierin geübte Guts Muths-Realschule eine Schülerwanderung in den Harz veranstalten, da die Ausbildung des Turnmarsches bekanntlich ebenfalls ein Guts Muths-Gedanke gewesen ist. Auch eine Reihe interessanter Vorträge wird den Festteilnehmern geboten werden. Wir erwähnen u. a.: „Die Methode des Turn-

unterrichts, die Turnlehrerausbildung und die Turninspektion“ vom Turninspektor SCHMUCK-Darmstadt; „Die Einführung eines obligatorischen Spielnachmittags an den höhereren Lehranstalten“ von Professor RAYDT-Leipzig und Professor Dr. KOHLRAUSCH-Hannover; „Ein Wort zum deutschen Mädchenturnen“ von Turninspektor A. BÖTTCHER-Hannover; „Zwischen Schule und Waffendienst“ von dem Stadtschulrat Dr. KERSCHENSTEINER-München. So läfst sich erwarten, dafs die Freunde einer gesunden Jugenderziehung zahlreich nach Quedlinburg kommen werden. Bei der beschränkten Anzahl der Gasthofsquartiere ist rechtzeitige Anmeldnng geboten, die spätestens bis zum 10. Mai bei dem Rendanten Herrn SPRÖGGEL zu Quedlinburg zu erfolgen hat, von dem auch Spezialprogramme zu beziehen sind.

(Mitget. von E. v. SCHENCKENDORFF-Görlitz.)

Die V. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege findet Sonnabend den 11. und Sonntag den 12. Juni 1904 in Bern statt. Die Traktandenliste weist folgende Vorträge auf:

1. Die Schulbankfrage. Ref. die Herren Prof. Dr. GIRARD-Bern und Lehrer WIPF-Zürich; 2. Die verschiedenen Messungsmethoden der geistigen Ermüdung. Ref. Dr. TH VANNOD-Bern; 3. Die natürliche und künstliche Beleuchtung der Schulzimmer. Ref. Prof. Dr. F. ERISMANN-Zürich und Prof. Dr. O. ROTH-Zürich; 4. Schule und Zahnpflege. Ref. Zahnarzt MÜLLER - Wädensweil und Zahnarzt Dr. FETSCHERRI-Bern.

Unterrichtskurs in Schulhygiene. Die Abteilung Haarlem des Niederländischen Lehrerverbandes hat es unternommen, einen Kurs in Schulhygiene ins Leben zu rufen. Hierbei wird hauptsächlich folgendes behandelt werden:

A. Von Herrn ADRIAN: Einiges über Beleuchtung, Heizung, Ventilation und den Nutzen körperlicher Übungen in der Schule. — B. Von Dr. A. N. DINGER: 1. Kurze Erläuterung über den Bau und die Verrichtung des Auges; 2. Schulkurzsichtigkeit; 3. Hygiene des Auges. — C. Von Dr. W. G. HUET: Geisteskräfte, Veranlagung, Einflufs der geistigen Arbeit auf den Körper. Verteilung der Arbeit und Ruhe; Beschränktheit. — D. Von Dr. L. C. KERSBERGEN: 1. Allgemeine Behandlung der ansteckenden Krankheiten. 2. Besondere Besprechung von: a) Masern, b) Scharlachfieber, c) Röteln, d) Diphtheritis, e) Keuchhusten, f) Kinderblattern, g) schwarze Blattern, h) Mumps, i) Tuberkulose, k) Skrophulose. — E. Von C. W. J. WESTERMAN: Schulbank, Skoliose, Handschrift.

Auch in Nymegen wird auf Initiative der Abteilung des genannten Vereins diesen Winter ein Kurs abgehalten. Die unter A und E genannten Fragen werden von Dr. MUNK besprochen, die unter B genannten von Dr. NICOLAI, die unter C von Dr. WIARDI BECKMANN, während Dr. STERNEBERG über die infektiösen und nichtinfektiösen Schulkrankheiten und den Alkohol sprechen wird. (Mitget. von Dr. med. MOUTON-Haag.)

Behufs Heranziehung der Lehrer zur Ausführung des Kinderschutzgesetzes in Hessen wurde unlängst durch Anweisung der Ministerialabteilung für Schulangelegenheiten angeordnet, dafs die Lehrer alsbald für

jede Schulklasse ein Verzeichnis der gewerblich tätigen Schulkinder nach einem vorgeschriebenen Formular aufzustellen haben, das in verschiedenen Spalten den Vor- und Zunamen des Kindes, Tag und Jahr seiner Geburt, Name, Stand und Wohnort des gesetzlichen Vertreters, Name und Wohnung des Arbeitgebers, Art seines Betriebes, Beschäftigung des Kindes, insbesondere: 1. in welcher Weise, 2. in welchen Stunden, 3. wo? und endlich eine Spalte für „Bemerkungen" enthält.

Das Verzeichnis ist bei Beginn eines jeden Schuljahres und sodann bei Beginn jedes Winterhalbjahres zu erneuern oder fortzuführen. Die Verzeichnisse sollen auf Grund der von den Kindern bei versammelter Schule gemachten Angaben aufgestellt werden. Das Verzeichnis ist der Aufsichtsbehörde auf Verlangen zu übersenden oder zur Einsicht vorzulegen. Die Kreisschulkommissionen haben sich bei ihren Inspektionen und Visitationen davon zu überzeugen, daſs das Verzeichnis richtg geführt wird.

(„*Soz. Praxis*", 1904, XIII, Nr. 20.)

Gemeinsame Erziehung. Im Landeserziehungsheim Laubegast soll der praktische Versuch der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen gemacht werden. Leiter des Unternehmens ist Herr Rektor a. D. Hoffmann, Berlin W., Kurfürstenstraſse 145. („*Jägers Monatsbl.*" Nr. 4.)

Über die Teilnahme der Kreisärzte an den Kreislehrerkonferenzen bringt das „*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preuſsen*" eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daſs sich die Teilnahme als sehr zweckmäſsig erwiesen hat. Im Sommer vorigen Jahres wies die königliche Regierung in Cöln die Kreisschulinspektoren an, dem zuständigen Kreisarzte rechtzeitig Ort und Stunde jeder Kreislehrerkonferenz anzuzeigen und dieser Anzeige die Tagesordnung der Konferenz beizufügen. Bestimmend für diese Anordnung war, daſs in den Lehrerkonferenzen häufig Angelegenheiten beraten werden, die für die Kreisärzte von Interesse sind, und daſs es deswegen zweckmäſsig wäre, den Kreisärzten Gelegenheit zur Teilnahme an den Konferenzen zu geben. Nach übereinstimmenden Berichten der Kreisschulinspektoren hat sich die Anordnung der Regierung in Cöln durchaus bewährt. Die Kreisärzte haben die Gelegenheit benutzt, in den Lehrerkonferenzen Vorträge über Gesundheitspflege, Nahrungsmittellehre, Bekämpfung der Trunksucht und der Tuberkulose u. a. m. zu halten. Das hat, wie festgesiellt wird, „eine allseitige Belehrung und Anregung der Lehrpersonen in bezug auf die Gesundheitspflege zur Folge".

Über die Hygiene der Mädchenschulen sprach unlängst Prof. Dr. Wychgram, Direktor des königl. Lehrerinnenseminars in Berlin, vor dem dortigen Verein für Schulgesundheitspflege. Der Redner erinnerte zunächst daran, daſs die Schülerinnen gerade in Berlin viel zu wenig Bewegung hätten. Da müsse die Schule einsetzen, und zwar, da sich eine Vermehrung der Turnstunden technisch nicht ermöglichen lasse, durch eine intensivere Ausnutzung der Zeit, wie es das schwedische Turnen mit sich bringe. Vor allem müſste ohne Korsett und im Turnanzuge geturnt werden, ferner sollten in jeder Woche Schulausflüge gemacht werden mit Erlaſs der Schularbeiten für den nächsten Tag, und Schulreisen auf mehrere Tage könnte nur das Wort gesprochen werden. Als ganz neues Mittel zum Zwecke des längeren Aufenthaltes in frischer Luft empfahl der Vortragende ferner sog.,

den Ferienkolonien ähnliche Feriensiedelungen, bei denen sich Schülerinnen unter Leitung während der Ferien in einem ländlichen Orte niederlassen. Am Berliner königl. Lehrerinnenseminar sei im verflossenen Jahre ein solcher Versuch mit bestem Erfolge gemacht worden. In der Schule selbst sei in hygienischer Beziehung viel zum besseren zu wenden durch Vorsicht in der pädagogischen Benutzung des Ehrgeizes der Schülerinnen, damit diese nicht zuviel zu Hause arbeiten.

Augenuntersuchungen in den höheren Lehranstalten. Im Auftrage des Kultusministers werden gegenwärtig durch den Direktor der Universitäts-Augenklinik in der Charité, Prof. Dr. GREEFF, Augenuntersuchungen bei den Schülern höherer Lehranstalten in Berlin ausgeführt. Zu diesem Behuf werden gedruckte Formulare teils von den Schülern, zum Teil von dem untersuchenden Arzte ausgefüllt. Die Schüler haben Fragen zu beantworten über ihr Alter, ob und seit wann sie ein Augenglas tragen, ob für immer oder nur für die Nähe oder für die Ferne, von wem es verordnet ist, von einem Arzt oder Optiker; endlich darüber, ob Vater, Mutter und Geschwister kurzsichtig sind. Der Arzt äufsert sich auf den Formularen, sowohl für das rechte wie für das linke Auge, über folgendes: Sehschärfe, Brechzustand des Auges (mit Ophthalmometer bestimmt); äufserer Befund (besonders Konjunktiva); innerer Befund; Bemerkungen.

Reinhaltung der Schulhäuser. Die königl. Regierung zu Liegnitz hat an die Landräte, Kreisärzte, Kreis- und Ortsschulinspektoren eine Verfügung über die Reinhaltung der Schulhäuser erlassen, in welcher ausgeführt ist, dafs eine sorgfältige Reinhaltung der Schulhäuser nicht nur im allgemein gesundheitlichen, sondern auch im erziehlichen Interesse liegt. Als Mindestforderungen in jeder Schule sind u. a. durchzuführen: wöchentlich zweimal sind alle Klassenzimmer, Flure, Treppen usw. feucht aufzuwischen oder nach reichlicher Ausstreuung von feuchten Sägespänen, feuchtem Sand usw. auszukehren. Während jeder Ferien ist grofse Reinigung zu halten. Die Aborte sind nach Bedarf mindestens monatlich einmal mit Wasser und Seife oder Soda zu scheuern, der erste oder Hauptlehrer ist verantwortlich und hat durch entsprechende Anordnungen dafür zu sorgen, dafs die Aborte stets sauber sind; gerade in dieser Hinsicht soll die Schule besonders erzieherisch wirken. Eine sehr erhebliche sanitäre Verbesserung bedeutet es, wenn die Fufsböden geölt und und die Wände bis zur Höhe von etwa $1^1/_2$ m mit haltbarem Öl- oder Emaillefarbenanstrich versehen werden. Wenn mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit in der Schulgemeinde zur Kenntnis kommen, oder ein Schmutzwetter, ist die Reinigung angemessen zu verstärken, eventuell nach den Anordnungen des Kreisarztes einzurichten. Der Lehrer (Hauptlehrer) bleibt dafür verantwortlich, dafs die Schulräume stets ordentlich und sauber sind, und mufs nötigenfalls die erforderlichen Anträge bei dem Schulvorstand oder dem Landratsamt stellen. Auf eine gründliche Lüftung der Schulräume in den Pausen, wie in der schulfreien Zeit ist mit Strenge zu halten; die so oft beliebte Öffnung eines einzigen Fensterflügels genügt nicht. Um auch während der Unterrichtszeit für gehörige Lufterneuerung sorgen zu können, ist die Anbringung von Kippfenstern oder Glasjalousien in den oberen Fensterflügeln, sowie von Ventilationsöffnungen nach dem Schornstein (? D. Red.) dringend zu empfehlen

oder anzuordnen. Wo es bisher üblich ist, die gröfseren Schulkinder zum Auskehren und Staubwischen heranzuziehen, kann es auch ferner dabei verbleiben, vorausgesetzt, dafs der Lehrer dabei die Aufsicht führt und nur Kinder über zehn Jahre dazu verwendet werden; aus gesundheitlichen Rücksichten ist aber die Anstellung erwachsener Personen jedenfalls vorzuziehen. Scheuern usw. darf von Schulkindern nicht verlangt werden.

Eine Untersuchung der hygienischen Einrichtungen sämtlicher höheren Schulen in Preufsen durch Sachverständige ist vom Kultusminister angeordnet worden.

Amtliche Verfügungen.

Teilnahme der Kreisärzte an den Kreislehrerkonferenzen.

Zum Erlafs vom 15. Juli d. Js. U III A. 2106.

Infolge unserer Rundverfügung vom 7. April v. J., B. 2809, haben die Kreisärzte unseres Bezirks mehrfach an den Kreislehrerkonferenzen teilgenommen und bei dieser Gelegenheit Vorträge belehrender Art gehalten.

Die Vorträge behandelten in der Hauptsache Gesundheitspflege, Nahrungsmittellehre, Bekämpfung der Trunksucht und der Tuberkulose.

Wie uns die betreffenden Kreisschulinspektoren übereinstimmend berichten, hat sich die Teilnahme der Kreisärzte an den Kreislehrerkonferenzen als durchaus zweckmäfsig erwiesen und eine allseitige Belehrung und Anregung der Lehrpersonen in bezug auf die Gesundheitspflege zur Folge gehabt.

Cöln, den 23. August 1903.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Unterschriften.)

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.

J.-Nr. B. 7900.

(*„Minist.-Bl. f. Medizinal- u. med. Unterrichts-Angelegenheiten.“* 1903. Nr. 22.)

Empfehlung der Broschüren über die Gesundheitspflege der Schuljugend von Dr. Leo Burgerstein.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. G. Z. 1211.

Wien, am 12. April 1904.

Prof. Leo Burgerstein: Broschüren über Gesundheitspflege.

An sämtliche Schulleitungen.

Die im k. k. Schulbücherverlage in Wien erschienenen zwei, die Gesundheitspflege der Schuljugend betreffenden, von Prof. Leo Burgerstein verfafsten Broschüren enthalten sehr beherzigenswerte Winke in leicht fafslicher Form und zweckmäfsiger Anordnung, verdienen daher die weiteste

Verbreitung und wurden mit dem im Ministerial-Verordnungsblatte vom 15. Oktober 1903, Stück XX, Seite 553 publizierten Ministerialerlasse vom 24. September 1903, Z. 29098, der Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen, sowie den Lehrkörpern der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten empfohlen.

Die eine dieser Schriften hat den Titel: „Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen“ und bietet einen für dieselben nach Überschreitung des zehnten Lebensjahres sehr nützlichen und wissenswerten Lesestoff.

Die zweite Schrift führt den Titel: „Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend“ und ist zur Belehrung der Eltern oder Kostgeber bestimmt.

Beide Schriften, deren jede nur 10 h kostet, eignen sich selbstverständlich in hervorragenderweise auch für die Lehrpersonen behufs entsprechender Unterweisung der Schuljugend.

Über Auftrag des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 8. Februar 1904, Z. 68/II, werden die Schulleitungen aufgefordert, für die Verbreitung dieser beiden Broschüren in den Kreisen der Lehrer, Eltern und Schulkinder in entsprechender Weise Sorge zu tragen, wobei bemerkt wird, daſs bei Verteilung der Broschüren zu vermeiden ist, daſs das für die Eltern und die Pfleger von Kostzöglingen bestimmte Heft in die Hände der Kinder kommt, und von den betreffenden Lehrern darauf zu dringen sein wird, daſs ihnen durch schriftliche Empfangsbestätigungen der Eltern oder ihrer Stellvertreter auch die Nachweise über die tatsächliche Übergabe dieser Schriften erbracht werden.

Ein Exemplar der beiden Broschüren wird in der Anlage (als Spende des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht) übermittelt.

Bestellungen auf diese beiden Broschüren sind unmittelbar der Direktion des k. k. Schulbücherverlags in Wien I., Schwarzenbergstraſse 5, einzusenden, worauf die rascheste Effektuierung erfolgen wird.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(gez.) Gugler.

(Mitget. von Dir. E. Bayr-Wien.)

Literatur.

Besprechungen.

H. Oppenheim, **Die ersten Zeichen der Nervosität des Kindesalters.** Berlin, 1904. Verlag von S. Karger.

Der Verfasser, der schon vor mehreren Jahren die Frage, inwieweit die Erziehung zur Ausbildung und Bekämpfung der Nervosität beitragen kann, in einem in dem gleichen Verlage veröffentlichten Vortrag, „Nervenleiden und Erziehung“, erörtert hat, stellt in der vorliegenden Arbeit in allgemeinverständlicher Weise für Eltern, Lehrer und Erzieher fest, welche

Erscheinungen vom ärztlichen Standpunkt aus als nervöse zu bezeichnen sind. Unter ausdrücklicher Beschränkung auf das Gebiet der Neurasthenie, der Hysterie und ihrer Mischformen läfst er von vornherein das grofse Gebiet der organischen Gehirnkrankheiten und der Geistesstörungen ebenso unberücksichtigt, wie die Zustände angeborener Geistesschwäche und psychopathischer Minderwertigkeit. Sein Thema bilden somit die eigentlichen Neurosen, auf deren häufiges Vorkommen im Kindesalter erst die medizinischen Forschungen der letzten Jahrzehnte die Aufmerksamkeit gelenkt haben. Wie nicht anders zu erwarten, hat O. es verstanden, das in zahllosen Einzelerscheinungen vorliegende Material seinen inneren Beziehungen nach derart zu gruppieren und die Bedeutung der einzelnen Symptome so ins rechte Licht zu rücken, dafs seine Darstellung auch den Laien überzeugen mufs, und mancher Pädagoge nach der Lektüre der kleinen Schrift an eine Revision seines Urteils über vermeintliche Unarten oder schlechte Angewohnheiten seiner Schüler gehen wird. Nach einer prägnanten Schilderung der Stimmungsanomalien und der abnormen Gemütsreaktionen finden die halluzinatorischen Delirien, die Pseudologia phantastica, das triebartige Davonlaufen, die geistige Erschöpfbarkeit Erwähnung. An die Besprechung der nervösen Schlafstörungen reiht sich die der Zwangsvorstellungen, der für die Schule besonders wichtigen motorischen und psychomotorischen Reizzuztände. Tragen doch diese letztgenannten infolge der mit ihnen verbundenen Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit häufig die Schuld, wenn bei befähigten Kindern die Leistungen unzureichend ausfallen. In engem Zusammenhang hiermit stehen Krampfzustände, Sprachstörungen, manche Formen des Zitterns, während Lähmungssymptome auf dem Boden der neuropathischen Diathese mehr in den Hintergrund treten. Eine grofse Bedeutung kommt dagegen den im Bereiche des Blutkreislaufapparats auftretenden (vasomotorischen) Störungen zu. Gesondert von den übrigen nervösen Störungen am Verdauungsapparat, die nach den Erscheinungen an den Empfindungsnerven an die Reihe kommen, bespricht O. das nervöse Erbrechen. Und das mit vollem Recht; kommt diesem Symptom nach seiner Häufigkeit doch eine Bedeutung zu, die seine Heraushebung aus der Zahl verwandter Beschwerden erfordert, ganz abgesehen von den zu seiner Erklärung herangezogenen Momenten, dafs man in einigen nebensächlichen Punkten anderer Ansicht sein kann, als der Verfasser, ist bei der Natur der zur Diskussion stehenden Dinge selbstverständlich und völlig belanglos. So teilt Referent nicht die übrigens mit grofser Zurückhaltung ausgesprochene Meinung, dafs das Zähneknirschen im Schlaf vorwiegend bei nervösen Kindern auftrete. Ref. hat es bei einer Anzahl sonst völlig nervengesunder Kinder beobachtet und ist nicht geneigt, trotz des häufigen monosymptomatischen Auftretens der kindlichen Hysterie, diese Kinder deswegen als nervös zu bezeichnen. Dr. Hamburger-Breslau.

Dr. med. Ralf Wichmann, **Die Neurasthenie und ihre Behandlung.** Ein Ratgeber für Nervenkranke. 3. Auflage. Verlag von Otto Salle, Berlin, 1904. 8°, 192 S. Mk. 2,—.

Es kann einem für Nervenkranke bestimmten Buche von ärztlicher Seite kein besseres Lob gespendet werden, als die Anerkennung, dafs es

jedem gebildeten Patienten unbedenklich in die Hand gegeben werden kann. Das vorliegende Werk enthält eine reiche Fülle von Belehrungen und Anweisungen, von denen einzelne sich auch auf die Hygiene und Pathologie des kindlichen Nervensystems beziehen. Bei der Besprechung der Ursachen der Neurasthenie hat der Verfasser Gelegenheit, in herzerfrischenden Ausführungen die Erziehungsfehler zu brandmarken und das System einer vernunftgemäfsen Erziehung zu entwickeln. Auch schulhygienische Fragen werden da gestreift, so z. B. wird gegen den frühen Beginn des Vormittagsunterrichts Stellung genommen. Der Verfasser ist, wenigstens für Kinder unter 14 Jahren, kein Anhänger des ungeteilten Unterrichtes. Der ganze Abschnitt, der von den Ursachen der Neurasthenie handelt, wird von Lehrern und Erziehern nicht, ohne nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen, gelesen werden können. Dr. MOSES-Mannheim.

Prof. H. COHN und Dr. RÜBENCAMP. **Wie sollen Bücher und Zeitschriften gedruckt werden?** Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1903. Mit Abbildungen im Text und zehn Druckprobetafeln. 8⁰, 112 S. *M.* 2,00, geb. *M.* 2,80.

In dem über 100 Seiten starken, mit zahlreichen Abbildungen und Druckprobetafeln versehenen Buch, das nicht nur für Ärzte und Hygieniker, sondern auch für Lehrer, Verleger u. dgl. bestimmt ist, behandelt C. den Stoff in einer auch für den Laien interessanten und ausführlichen Weise; von R. rührt nur das Kapitel her über Papier und Schwärze, vom technischen Standpunkte aus behandelt. In den ersten Kapiteln bespricht C. die von ihm schon vor 40 Jahren zuerst festgestellte bedenkliche Zunahme der Kurzsichtigkeit in den höheren Schulen und besonders in den höheren Klassen, ein Resultat, das seitdem von vielen anderen an Tausenden von Schülern bestätigt werden konnte; ferner die Hand in Hand damit gehende Abnahme der Sehschärfe. Sodann weist C. in treffender Weise die von manchen behauptete Bedeutungslosigkeit der Kurzsichtigkeit zurück, indem er sowohl die Behinderung des einzelnen Individuums durch diesen Zustand, als auch dessen Gefahren für die Gesamtheit, namentlich für die Wehrhaftigkeit des Heeres, ins richtige Licht setzt. Unter den mancherlei Ursachen der Kurzsichtigkeit sei der Druck der Schulbücher und Zeitschriften erst in den letzten 20 Jahren eingehender und wissenschaftlich untersucht worden, zuerst von JAVAL, dann von COHN, ADOLF WEBER, SCHNELLER, BLASIUS, SCHUBERT und FICK, obwohl, wie aus den interessanten geschichtlichen Mitteilungen des Verfassers hervorgeht, schon 1746 der deutsche Kaiser FRANZ DER ERSTE in einem Patent über das Bücherwesen Verleger und Drucker angehalten hatte, „sich bei Vermeidung der Kassation des Privilegii eines guten weifsen Papiers und lesbaren Buchsatzes zu bedienen“, und ferner schon der Philosoph KANT, sowie die Ärzte HUFELAND, BEER und ARLT die Frage des Bücherdruckes in seiner Beziehung zum Auge behandelt hatten. Sodann werden die verschiedenen, für die wissenschaftliche Beurteilung des Buchdruckes in Betracht kommenden Mafse besprochen, zunächst die Gröfse der Buchstaben, welche am besten am Buchstaben „n“ gemessen wird. Als geringste zulässige Höhe wird 1,5 mm, sog. Korpusdruck, bezeichnet, für welche sich auch A. WEBER ausgesprochen

hat; es handelt sich ja, wie C. mit Recht betont, nicht um das bloſse Erkennen einer bestimmten Schriftgröſse in einer gewissen Entfernung — denn dafür genügten auch kleinere Buchstaben —, sondern um müheloses, flieſsendes, oft stundenlanges Lesen bei häufig schlechter Beleuchtung in Schulen sowohl als zu Hause. Bei Buchstaben von über 2 mm Höhe nimmt nach WEBERs Versuchen die Raschheit des Lesens wieder ab; in Fibeln zum Lesenlernen sollten die Buchstaben nicht unter 4 mm hoch sein. Die Dicke der Buchstaben bezw. des ersten Grundstriches des n (mit Lupe und Nonius zu messen) soll nicht unter 0,25 mm sinken. Der sog. Durchschuſs oder Zeilenabstand soll nicht geringer als 2,5 mm sein, in der Regel sogar mehr betragen. Was die Approche (Zwischenraum zwischen den einzelnen Buchstaben) und Zeilenlänge anlangt, so soll letztere nicht über 100 mm, noch besser nur 90 mm betragen mit höchstens 60 Buchstaben. Sehr wichtig ist auch die Buchstabenform: am meisten leserlich sind diejenigen Buchstaben, welche die wenigsten Schnörkel zeigen. Deshalb entscheidet sich C. auch in eingehender Beweisführung unter Berücksichtigung von FICKs Versuchen für Einführung der Antiqua; der lateinische Druck lese sich leichter als der deutsche, auch müſsten unsere Schulkinder acht Alphabete lernen; zudem sei die Fraktur, wie historische Studien zeigten, gar keine „deutsche Schrift“, sondern stamme aus den von den Mönchen verschnörkelten deutschen Buchstaben. Der von SCHUBERT 1892 eingeführte Begriff der Druckdichtigkeit (Anzahl der auf einen Quadratzentimeter im Durchschnitt kommenden Buchstaben) sei auch sehr wichtig, doch in neuester Zeit als Messung überflüssig geworden durch den von C. angegebenen Zeilenzähler, ein in in einem Karton ausgeschnittenes Loch von 1 qcm; nur wenn keine Spur mehr als zwei Zeilen im Loche sichtbar ist, entspricht der Druck in Gröſse und Durchschuſs den oben als hygienisch wünschenswert genannten Maſsen.

Leider entspricht das Ergebnis der Messung des Druckes in Büchern und Zeitungen, von denen C. eine groſse Reihe untersucht hat, keineswegs diesem Erfordernis; speziell die ärztlichen, namentlich auch augenärztlichen Zeitschriften und Bücher, darunter auch solche über Hygiene, bleiben weit zurück, ja, sind sogar vielfach hygienisch weit schlechter als früher. Musiknoten sollen nicht unter 1,75 hoch, die vier Zwischenräume nicht unter 7 mm sein; in gut gedruckten Noten dürfen nur sechs Notenzeilen auf 1 qcm kommen. Das Papier soll nach JAVAL leicht gelblich, nach A. WEBER leicht grau sein; C. dagegen und die anderen Autoren fordern weiſses, gleichmäſsig und nicht unter 0,075 mm dickes Papier mit möglichst wenig beigemengtem Holzstoff, satiniert, ohne Schattierung, sorgsam getrocknet und ohne Glanz. Der Druck soll tief tintenschwarz sein.

Die Einzelheiten der Kapitel „Druckerschwärze“ und „Auge“, anastatischer Druck, Papier und Schwärze vom technischen Standpunkte (Dr. RÜBENCAMP) sind an sich zwar sehr interessant, lassen sich jedoch nicht in Kürze wiedergeben.

Zum Schlusse bespricht COHN Regierungsverordnungen über den Druck der Bücher; auch hier würde eine genauere Wiedergabe zu weit führen. Die Kommission für Schulgesundheitspflege in Nürnberg hatte 1882 und

1898 Eingaben an die bayerische Regierung gemacht, Schulbücher usw., die den COHNschen Forderungen nicht entsprechen — und viele blieben weit dahinter zurück —, zu verbieten, beide Male mit negativem Erfolg; die von der Regierung gehegte Erwartung einer allmählichen Besserung ist nicht eingetreten; die Gutachten der beiden diesbezüglichen Regierungsreferenten, v. VOIT bezw. v. ROTHMUND, werden von C. schlagend widerlegt, ja letzteres „als ein grofses Unglück für die Augenhygiene der bayerischen Schulkinder" bezeichnet. Freilich ist Österreich zufolge einer Verordnung von v. GAUTSCH im Jahre 1897, die auch Petitdruck (1,25 mm) zuläfst, noch schlimmer daran. Dagegen ist Ungarn, wie in anderen schulhygienischen Dingen, so auch hierin uns voran: CZÁKYs Verordnung, 1892, fordert entsprechendes Papier, Cicero (1,75 mm)-Druck für die Elementar-, Garmondbuchstaben für die höheren Schulen, und Vermeidung von Petit-Kompresſs. Dafs COHNs Forderung: „Fort mit jedem Buch und mit jeder Zeitung, in welchen mehr als zwei Zeilen im Quadratzentimeter sichtbar sind!" auch vom finanziellen Standpunkt des Druckers und Verlegers möglich ist, hat er an mehrfachen Stellen dargetan. Ein reiches Literaturverzeichnis und zehn Druckprobentafeln schliefsen die verdienstvolle Schrift, welcher bester praktischer Erfolg auch an dieser Stelle gewünscht sei. In späterer Auflage liefse sich wohl auch die Kurventafel, welche übrigens in C.s Lehrbuch der Hygiene des Auges viel besser wiedergegeben ist, in einer augenhygienisch einwandsfreieren Weise anbringen.

Dr. NEUBURGER-Nürnberg.

Dr. med. OTTO SICHERER. **Hygiene des Auges im gesunden und kranken Zustande.** *Bibliothek für Gesundheitspflege*, Band 4. Stuttgart, E. H. Moritz. Eleg. geb. *M.* 1.50.

Wir halten es für durchaus verdienstlich, wissenschaftliche Kenntnisse zu popularisieren, hauptsächlich auch auf dem Gebiete der Hygiene. Alles aber hängt dabei ab von dem „Wie". Die Forderung „nicht zu viel und nicht zu wenig" ist oft schwer zu erfüllen und setzt völliges Beherrschen eines Gebietes voraus.

Beim Durchlesen des vorliegenden Büchleins haben wir diesen strengen Mafsstab angelegt, und es hat ihn so gut ertragen, dafs wir den vortrefflichen Ratgeber nur warm empfehlen können. Lehrer und gebildete Laien jedes Standes werden für sich und ihre Kinder reiche Belehrung darin finden.

Bei einzelnen Fragen, die noch nicht durchaus übereinstimmend beantwortet werden, kann man freilich gelegentlich anderer Meinung sein als der Verfasser. Doch tut das dem Wert des Büchleins keinen Eintrag, und wenn ich schnell einige Aussetzungen anbringe, so geschieht es mehr, um zu zeigen, wie wenig eigentlich auszusetzen ist.

So lesen wir auf Seite 23, dafs der kleinste Sehwinkel eines normalen Auges eine Minute betrage, während doch gleich nachher von doppelter und dreifacher Sehschärfe gesprochen wird. Mit dieser unrichtigen Formulierung müssen wir einmal brechen. Nach den Erfahrungen der letzten 10—20 Jahre wird man besser sagen, dafs der Sehwinkel eines normalen Auges höchstens eine Minute, meistens aber nur $^3/_4$ bis $^2/_3$ Minuten betrage.

Mit der ohne Einschränkung ausgesprochenen Forderung, der Abstand des Auges bei der Nahearbeit soll niemals kleiner als 1/3 Meter sein (Seite 36), kann man den Lehrer in Verlegenheit bringen und dem Kinde Unrecht tun bezw. Unmögliches verlangen. Es gibt eben Sehschärfen und Brechungsverhältnisse, die diese Forderung einfach illusorisch machen.

„Die deutsche Schrift ist dem Auge nicht gefährlicher als die lateinische“ (S. 39). So unwahrscheinlich die Richtigkeit dieses Ausspruches von vornherein ist, so wollen wir ihn für einmal gelten lassen. Was wir in erster Linie mit aller Macht bekämpfen sollen, das ist die verderbliche Doppelspurigkeit, die uns die Zeit für Nützlicheres, hauptsächlich für Turnen oder überhaupt körperliche Ausbildung, raubt. Also fort mit der einen der beiden Schriften! Da wir nun aber fremder Sprachen und der internationalen Anforderungen wegen die lateinische Schrift nicht entbehren können, so weiche eben die sog. „deutsche“.

„Bezüglich des Alkohols kann man wohl sagen, dafs eine Aufnahme von 1 Liter Bier oder 1/2 Liter Wein täglich immer noch als eine mäfsige Alkoholmenge gelten kann“ (S. 109)!! Da hat offenbar der Genius loci dem Verfasser die Feder geführt. Wir wünschen dem Büchlein recht viele Auflagen und hoffen und erwarten nur, dafs sich diese Alkoholmenge mit jeder neuen Auflage erheblich vermindere.

Dr. med. A. Steiger-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Aemmer Fritz. *Eine Schulepidemie von Tremor hystericus.* Inaug.-Diss. Basel, 1893. Gr. 8°. 45 S.

**Annales de la Faculté des Sciences de l'Université de Toulouse.* Deuxième Série, Tome V, 1903.

**Annali d'igiène sperimentale,* e Dir. dal Prof. Anglolcelli. Vol. XIV (N. S.). Fasc. I, Anno 1904.

**Archivio di Ortopedia.* Anno XXI. Fasc. 1°. Milano, 1904.

**Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie.* Berlin, 1904. 1. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1904.

*Aufrecht, E., Dr. *Über Lungenschwindsucht.* Magdeburg, Faber, 1904. 8°. 30 S. ℳ 0,50.

*Bachmann, Dr. *Lignolstreu,* ein neues Mittel zur Tilgung des feinen Staubes in geschlossenen Räumen. Leipzig, F. Leineweber. 8°. 9 S. Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. Gesundheit, 1903, Nr. 23.

*Bibby, George H. *Natural Ventilation.* Reprinted from the „Building News“, March, 1904.

*Bircher-Benner, M., Dr. med. *Kurze Grundzüge der Ernährungstherapie auf Grund der Energie-Spannung der Nahrung.* Berlin, Otto Salle, 1903. 8°. 60 S.

*Bunge, G. v. *Alkoholismus und Degeneration.* Sep.-Abdr. a.. Virch. Arch. f. path. Anat. usw. 175. Bd., 1904.

*Cohn, Herm., Prof. *Über die Notwendigkeit von Schul-Augenärzten in Breslau.* Ein offener Brief an den hochl. Magistrat d. Stadt Breslau.

Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Ther. u. Hyg. d. Auges. Jahrg. VII, Nr. 17 u. 18.

*COHN, HERM., Prof. *Über Schulaugenärzte.* Erwiderung. Sep.-Abdr. a. d. Bresl. Gemeinde-Bl., Nr. 8, 1904.

*DELIUS, Baurat. *Über die Einrichtung von Schulaborten, ihren Betrieb und ihre Desinfektion.* Die Gesundheitswarte der Schule. II. Jahrg., 1904, Nr. 3.

*DESING, Dr. *Die Schulbankfrage.* Krit. Erörterung des gegenwärtigen Standes der Schulbankfrage. Mit 24 Abbildgn. Leipzig, F. Leineweber, 1904. Geh. ℳ 1.20, geb. ℳ 1.80.

**Die städtische Schulzahnklinik in Strafsburg im Elsafs und ihre Tätigkeit.* Strafsburg, 1904. 8°. 8 S.

EHRIG, Dr. *Zur Schulbankfrage.* Gesundheit, 29. Jahrg., 1904, Nr. 7.

*EICHHORST, Prof. *Das Herz im gesunden und kranken Zustande.* Bibl. d. Gesundheitspfl., Bd. 11. Stuttgart, E. H. Moritz, 1904. Kl. 8°. 94 S. Brosch. ℳ 1.20, geb. ℳ 1.50.

*EWALD, Prof. *Magen, Darm, Leber, Niere im gesunden und kranken Zustande.* Bibl. d. Gesundheitspfl., Bd. 10. Stuttgart, E. H. Moritz, 1904. Kl. 8°. 136 S. Brosch. ℳ 1.20, geb. ℳ 1.50.

*FÉRET, A. *Études sur l'Hygiène scolaire.* Paris, 1900. 8°. 309 S.

*GERLOFF, Dr. *Die öffentliche Gesundheitspflege,* mit bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in den kleineren Städten und auf dem Lande. Hamburg u. Leipzig, Leop. Voss, 1903. 8°. 100 S.

**Gesunde Jugend.* IV. Jahrg., Heft 1/2, 1904.

FÖRSTER, FRITZ, Dr. *Kind und Alkohol.* Öff. Vortrag, geh. im Verein f. Volkshygiene zu Dresden.

*— — — Heft 5/6. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1904.

KEESEBITTER, OSKAR, Dr. Die hauptsächlichsten Getränke der Zöglinge einer Berliner Realschule und ihr Wert für die Schüler.

KALLE, F., Prof. Beobachtungen über schulärztliche Erfahrungen in Wiesbaden.

JAEGER, ALFRED. Zur Reform der Leibesübungen in der Schule.

*GOTSCHLICH, F., REICHENBACH, Prof., WOLPERT, H. *Die Tageslichtmessung in Schulen.* Mit 2 Abbildgn. im Text. Sep.-Abdr. a. d. klin. Jahrbuch, XII. Bd., 1904. 8°. 48 S.

*GRIESBACH, H. *Der Stand der Schulhygiene in Deutschland.* Vortr., geh. am 25. Sept. 1903 in der 75. Vers. D. Naturf. u. Ärzte in Kassel. Leipzig, F. W. Vogel. Gr. 8°. 95 S. ℳ 1.50.

*GRUBER, MAX, Prof. *Hygiene des Geschlechtslebens, dargestellt für Männer.* Bibl. d. Gesundheitspfl., Bd. 13. Stuttgart, E. H. Moritz, 1904. Kl. 8°. 84 S. ℳ 1.50.

*HEYDNER, GEORG. *Die Scheidung der Schüler nach ihrer Begabung.* Ein Wort wider das Mannheimer System SICKINGERS. Nürnberg, Fr. Korn, 1904. 8°. 15 S. Sep.-Abdr. a. d. k. bayer. Schulztg.

*HINTRÄGER, CARL, Prof. *Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern.* III. Volksschulhäuser in Frankreich. Mit 453 Abbildgn. im Text und 2 Tafeln. Stuttgart, A. Bergsträsser, 1904. Gr. 8°. 216 S. ℳ 12.00.

***Hygienische Sektion der Schlesischen Gesellschaft in Breslau.* Sitzung am 20. Jan. 1904. Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Ther. u. Hyg. d. Auges. Jahrg. VII, Nr. 19.

*JULIUSBURGER, OTTO, Dr. *Gegen den Alkohol.* Gemeinverständliche Aufsätze. Mit einem Vorworte von Prof. A. FOREL. Berlin, Franz Wunder, 1904. 8°. 83 S. ℳ 1.00.

**Journal de Physicothérapie*, publ. par le Dr. J. RIVIÈRE. 1. Année, No. 2, Avril 1904. Paris.

*KLEMM, E., Lehrer. *Beitrag zur Schulgesundheitspflege in der Elementarklasse.* D. Gesundheitswarte d. Schule. II. Jahrg., 1904, Nr. 4.

*KÖTTGEN, Dr., und STEINHAUS, F., Dr. *Über Reinigung von Schulzimmern und Anwendung staubbindender Fufsbodenöle.* Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. XXIII. Jahrg., 3/4. H., 1904.

**Kraft und Schönheit*, Monatsschr. d. D. Vereins f. vernünftige Leibeszucht. 4. Jahrg., Febr. 1904. ℳ 0.35.

*KRAUS, SIEGMUND. *Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz in Österreich.* Wiener staatswissensch. Studien. V. Bd., 3. H. Wien u. Leipzig, Franz Deuticke. Gr. 8°. 203 S. ℳ 4.20.

*LAQUER, L., Dr. *Die Aussonderung der Schwachsinnigen aus den höheren Lehranstalten.* D. Gesundheitswarte d. Schule. II. Jahrg., 1904, Nr. 2.

*NUSSBAUM, H. CHR., Prof. *Der gesundheitliche Wert niedrig temperierter Heizkörper für Schulzimmer.* Sond.-Abdr. a. d. Ges. Ingenieur.

*MAYER, EMIL. *Der Neubau des Königin Katharinenstifts in Stuttgart.* Mit 1 Titelbild u. 14 Abbildgn. im Text. Berlin, W. Ernst & Sohn, 1903. Gr. 8°. 21 S.

*MÖLLER, KARL. *Der Vorturner.* Wegweiser für Turnwarte u. Vorturner mit einer Übungsverteilung für drei Turnstufen. 2. neubearb. Aufl. Leipzig, R. Voigtländer, 1904. Kl. 8°. 203 S. ℳ 1.60.

*MOSES, JULIUS, Dr. *Das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule.* Ein Beitrag zur Hygiene des Unterrichts. Nach einem auf dem I. intern. Kongr. f. Schulgesundheitspfl. in Nürnberg geh. Vortr. Mannheim, J. Bensheimer, 1904. 8°. 70 S. ℳ 0.80.

*MÜLLER, P. JOH. *Untersuchungen über die Einrichtung ländlicher Volksschulen mit mehrsitzigen und mit zweisitzigen Subsellien.* Mit 28 Abbildgn. im Text und 15 Steindrucktafeln. Charlottenburg, 1904. 2°. 14 u. VIII S.

*PASCHEN, R. *Der Schiefwuchs der Kinder. I. Die Skoliose.* Für Ärzte und Laien. Dessau, H. Oesterwitz, 1902. Gr. 8°. 84 S. (Mit über 100 Abbildgn.) ℳ 1.50.

*PATZAK, JUL. VINC. *Schule und Schülerkraft, Statistische Versuche über die Arbeitsleistung an höheren Lehranstalten.* Wien u. Leipzig, A. Pichlers Wwe. & Sohn, 1904. Mit 110 graph. Tafeln. Gr. 8°. 82 S. Geh. ℳ 10.00, geb. ℳ 11.00.

*PAUL, GUSTAV, Dr. *Lehrbuch der Somatologie und Hygiene, für Lyzeen und verwandte Institute.* Wien, Franz Deuticke, 1904. 8°. 175 S. Geh. 2 Kr. 30 h., geb. 2 Kr. 80 h.

PAULSEN, W. *Die Ursachen der Mifserfolge unserer heutigen Schule und ihre Bekämpfung.* Ein Beitrag zur Frage der Parallelisation nach Fähigkeiten. Pädag. Reform, Nr. 10, 1904.

*Reich, M., Dr. *Die neuesten Schulbänke* (russ.). Mit 4 Abbildgn. St. Petersburg, Wolf, 1904. Kl. 8°. 35 S.

*Riemann, G. *Schwerhörige, Ertaubte und Taubstumme.* 3. Aufl. Leipzig, Th. Grieben, 1903. Kl. 8°. 64 S. ℳ 1.00.

*Schmid, F., Dr. *Der XI. internationale Kongreſs für Hygiene und Demographie in Brüssel 1903.* Bericht zu Händen des H. Schweiz. Bundesrates. Bern, 1904. Gr. 8°. 87 S.

*Schmid, Fr., Dr. *Gesundheitswesen.* H. 2: *Öffentl. Gesundheitspflege und Sanitätspolizei* (1. Hälfte). Bibliographie d. schweiz. Landeskunde. Fasc. V. 8. Bern, K. J. Wyss, 1903.

*Schüder, Dr. *Die Tollwut in Deutschland und ihre Bekämpfung.* Insbes. f. Ärzte, Tierärzte u. Verwaltungsbeamte. Hamburg u. Leipzig, Leop. Voss, 1903. 8°. 112 S. mit 3 Karten.

**Schulen und Schulgesundheitspflege in Nürnberg.* Festschr., d. I. intern. Kongreſs f. Schulhyg. in Nürnberg am 4.—9. April 1904 gewidmet vom Ortsausschuſs. 1904. 4°. 187 S.

*Sickinger, A., Dr. *Organisation groſser Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit des Kindes.* Vortr., geh. auf d. I. intern. Kongr. f. Schulhyg. in Nürnberg am 7. April 1904. Mannheim, J. Bensheimer, 1904. 8°. 35 S. ℳ 0.80.

**Sechzehnter Jahresbericht der Ferienkolonie Töss* pro 1903. Töss, Walter & Gremminger, 1904. 8°. 8 S.

**Über Schulheizungen.* Gebr. Körting, Aktiengesellsch., Körtingsdorf bei Hannover. 2°. 22 S.

Ulrich, A., Dr. med. *Die Epilepsie bei Kindern im schulpflichtigen Alter.* Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl., Nr. 2, 1904.

**Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.* II. Bd., 3. u. 4. H. Berlin, A. Hirschwald, 1904. 8°. 273—523 S.

**Vierunddreiſsigster Jahresbericht des kgl. Landes-Medizinal-Kollegiums über das Medizinalwesen im Kgr. Sachsen auf d. Jahr 1902.* Leipzig, F. W. Vogel, 1903. Gr. 8°. 323 S.

*Wehmer, R., Dr. *Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene.* II. Abt. Mit 305 Abbildgn. Wien u. Leipzig, A. Pichlers Wwe. & Sohn, 1904. Gr. 8°. S. 401—1055. Geh. ℳ 15.00, das ganze Werk geh. ℳ 25.00, in Leinw. geb. ℳ 27.00.

*Weygandt, W., Dr. *Verhütung der Geisteskrankheiten.* Würzburger Abhdlgn. a. d. Ges.-Geb. d. prakt. Mediz. IV. Bd., 6. H. Würzburg, A. Stuber, 1904. Gr. 8°. 31 S. ℳ 0.75.

Wingen, A., Baurat. *Die verschiedenen Methoden der Helligkeitsprüfung.* Gesundheits-Ingenieur, Nr. 10, 1904.

Witthöft, H. W. *Material für die Organisation groſser Volksschulen nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder.* Pädag. Reform, Nr. 16, 1904.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 5.

Originalabhandlungen.

Über die Hautkrankheiten der Schule.

Von

Dr. Alfred Lewandowski,
Schularzt in Berlin.[1]

Die Hautkrankheiten, welche das Kindesalter treffen, sind im allgemeinen nicht verschieden von denen des erwachsenen Menschen. Immerhin gibt es Affektionen, welche nicht nur das Kindesalter bevorzugen, sondern auch durch einen besonderen Verlauf eine Differenz zeigen gegenüber ihrem Auftreten bei Erwachsenen. Für unsere Betrachtung kommt als wesentlich hinzu, daſs durch den Schulbesuch selbst, mit seinem nahen Verkehr der Kinder untereinander während des Unterrichtes, im Spiele usw., aber auch schon allein durch die Ansammlung vieler Menschen in einem Raume, Luftverschlechterung, Erschwerung der Ausdünstung, kurz Bedingungen geschaffen werden, welche vorhandene Hautaffektionen ungünstig beeinflussen, vor allem aber bei konstitutionellen Erkrankungen die individuelle Widerstandskraft herabsetzen.

Für den Schularzt scheint ja ein Gesichtspunkt der allgemeinen Hygiene sich zunächst von selbst aufzudrängen, — das ist die Möglichkeit der Infektion und die Bestrebungen zu ihrer Verhütung. Man denkt vor allem dabei an die akuten Exantheme. Nun sind aber über das schultechnische Vorgehen bei diesen Erkrankungen wohl überall schon exakte Bestimmungen getroffen, so daſs hier darauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht. — Auſser den

[1] Nach einem am 11. Dezember 1903 in der Freien Vereinigung Berliner Schulärzte gehaltenen Vortrag.

akuten exanthematischen Infektionskrankheiten käme von ansteckenden Krankheiten hier noch in Betracht: Erythema multiforme und nodosum, Impetigo contagiosa, ferner Scabies, Pediculosis und die durch Trichophyton tonsurans hervorgerufene Erkrankung. Die Erytheme, die wir unter die Gruppe der akuten Infektionen rechnen müssen, und die in naher Beziehung zum Gelenkrheumatis stehen, geben wohl nur dann Veranlassung zum schulärztlichen Einschreiten, wenn sie epidemischen Charakter annehmen. Daſs solche Epidemien besonders in der Zeit der Witterungsumschläge vorkommen, dürfte nicht bezweifelt werden. Zu einem schulärztlichen Eingreifen wird wohl nur bei sehr schweren Epidemien Veranlassung sein. Der Ausschluſs der erkrankten Schüler hat selbstverständlich schon im Interesse der übrigen Kinder zu erfolgen.

Die Impetigo contagiosa, welche eine, wenn auch äuſserlich unerfreuliche, so doch an sich harmlose und prognostisch günstige Affektion ist, erfordert zunächst eine etwas speziell dermatologische Besprechung wegen ihrer Ähnlichkeit und leichten Verwechslung mit dem Ekzema impetiginosum. Es können Fälle eintreten, bei denen man von einer mit Eiterbläschen bedeckten Haut im Augenblick nicht mit Sicherheit sagen kann, ob man es mit einem Falle von Impetigo contagiosa oder von Ekzema impetiginosum zu tun hat. Da kann nur die genetische Feststellung retten. Nun sind aber die eitrig-impetiginösen Erscheinungen bei der Impetigo das Primäre, während sie beim Ekzem erst ein sekundäres, zu dem zuerst entstandenen Ekzem nach einigen Tagen hinzugetretenes Moment darstellen; das Krankheitsbild an sich kann aber überaus ähnlich werden. Man würde also zu recht falschen Schlüssen gelangen nach der Seite der Übertragbarkeit hin, wollte man Fälle von impetiginösem Ekzem als kontagiöse Erkrankungen deuten und danach seine Maſsnahmen treffen. Es ist deshalb bei zweifelhaften Fällen die Erforschung der Anamnese und der Entstehungsgeschichte der Erkrankung auf das sorgfältigste vorzunehmen.

Übrigens glaube ich nicht, daſs schon einzelne Fälle von Impetigo contagiosa zu einem schulärztlichen Eingreifen, wie Schluſs einzelner Klassen, Veranlassung geben würden. Die einzelnen Kinder sollten allerdings schon aus ästhetischen Gründen bis zur Abheilung aus der Schule bleiben. Bei groſser Ausdehnung der Erkrankung, z. B. auf ein Drittel der Schulkinder, und bei Vorkommen mehrerer Fälle in anderen Klassen, sollte die Frage des Schlusses der Hauptinfektionsklasse erwogen werden.

Ich hatte Gelegenheit, vor circa einem Jahre aus Anlaſs einer angeblichen Impetigoinfektion nach der gesetzlichen Pockenimpfung eine ganze Reihe von Schulen zu untersuchen und konnte trotz vereinzelter Fälle von Impetigo dem Kreisarzte, der sich amtlich dafür interessierte, vollkommen beruhigende Auskunft geben und von irgendwelchen Maſsnahmen abraten. Die Sache verlief dann auch in kurzer Zeit vollkommen ohne Folgen. Bis zu welcher Ausdehnung übrigens Impetigo vorkommen kann, möge folgendes Beispiel erläutern: 1896 erkrankten im Lehrerseminar zu Pirna vier Fünftel der Insassen. Als Grund wurde der unreinliche Zustand der gemeinschaftlichen Waschräume festgestellt, hinter denen sich dumpfige, stockige Gebrauchsgegenstände, wie Schwämme, Waschlappen, Zahnbürsten usw., vorgefunden hatten. Auch fand man Reste schmutzigen Wassers. Die Anstalt wurde auf mehrere Wochen geschlossen, um einer gründlichen Reinigung unterzogen zu werden.

Ich komme nun zur Scabies (Krätze). Hier ist strengstes und schnellstes Eingreifen des Schularztes dringend zu fordern; jedes scabiöse oder scabiesverdächtige Kind ist sofort vom Unterricht auszuschlieſsen und, soweit dies durch Einfluſs des Schularztes zu erreichen ist, in ärztliche Behandlung zu geben. Es ist ferner zu erforschen, ob in der Familie noch andere Fälle vorhanden sind, und das Kind nicht eher wieder zum Schulbesuch zuzulassen, als bis jeder häusliche Infektionsherd vernichtet ist. Um aber ein Eingreifen des Schularztes herbeizuführen, ist das Lehrpersonal anzuweisen, jeden Fall, wo sich ein auffälliges Kratzen bei einem Kinde bemerkbar macht, dem Schularzt anzuzeigen. Nur wenn diese Anordnung strikte befolgt wird, wird es möglich sein, eine Ausdehnung der Scabies zu verhindern.

In gleicher Weise energisch ist bei der Pediculosis (Läusesucht) vorzugehen. In der Erinnerung vieler steht gewiſs noch der Streit, den unser Kollege Neumann[1] im Jahre 1896 in der Frage der Läusesucht in den Berliner Gemeindeschulen gehabt hat. Ich will daran erinnern, daſs er bei Mädchen zwischen 6 und 14 Jahren bis zu 44,8 % mit Läusen behaftet gefunden hat. Es ist einleuchtend, daſs besonders die Mädchenschulen von der Läusesucht heimgesucht werden, und es besteht kein Zweifel, daſs die Schule die hauptsächlichste Gelegenheit zur Verbreitung der Läuse unter den Schulmädchen abgibt. Ich habe zu der Zeit, als Neumann

[1] *Diese Zeitschr.* 1896. Nr. 4, 7, 8.

seine Feststellung machte, noch keine eigenen Erfahrungen in den Schulen machen können, seit über drei Jahren aber, seitdem ich also Gelegenheit hatte, darauf zu achten, muſs ich allerdings sagen, daſs mir nur vereinzelte Fälle und unter diesen nur ganz wenige sehr schwerer Art aufgefallen sind. Ich lasse dahingestellt, ob und in wie weit das an den günstigeren Verhältnissen meines Schulkreises liegt. Poliklinisch habe ich dagegen weitaus häufiger Gelegenheit gehabt, Pediculosis bei Schulmädchen zu beobachten. Es bestehen nun ganz bestimmte Vorschriften seitens der Gemeindebehörden zuhanden der Schulrektoren, wie dabei zu verfahren ist, und zwar sollen diejenigen Kinder, die mit Ungeziefer behaftet, und deren Reinigung nach vorheriger Aufforderung durch den betreffenden Rektor seitens der Angehörigen nicht erfolgt, an das städtische Obdach in der Fröbelstraſse behufs Behandlung gewiesen werden. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so sind die eintretenden Schulversäumnisse in der vorgeschriebenen Weise zum Zwecke der Bestrafung unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Die Rektoren besitzen gedruckte Formulare, welche sie den Kindern behufs häuslicher Behandlung mitgeben. Die Behandlung besteht im wesentlichen in Petroleumabreibungen abends vor dem Schlafengehen und in Abwaschen mit lauwarmen Sodawasser am nächsten Morgen, dann Abtrocknung und Einreibung mit Rüböl. Nach einer Viertelstunde soll dann das Haar mit einem Staubkamm gut durchgekämmt werden. Diese Prozedur ist an drei hintereinander folgenden Tagen vorzunehmen.[1]

Es wird von Interesse sein, wenn ich zum Vergleich den Modus erwähne, den die Wiesbadener Schulverwaltung eingeführt hat. Es wird dort an die Eltern eine längere Mitteilung gesandt oder gegeben, welche 1. das Resultat der ärztlichen Untersuchung, also die Konstatierung von Ungeziefer, 2. die Behandlung in ähnlicher Weise wie bei uns, 3. aber — und das ist ein sehr wesentlicher Punkt — eine Androhung enthält, nach welcher die zwangsweise Reinigung des Kindes beantragt werden wird, falls sich bei einer späteren Untersuchung, nach ca. 8—14 Tagen, eine noch nicht entsprechende Reinigung ergeben sollte. Für diesen Fall existieren ärztliche Bescheinigungsformulare, welche die Tatsache der Erkrankung enthalten und die Mitteilung, daſs trotz wiederholter Aufforderung

---

[1] Über die Bekämpfung der Läusesucht in den Züricher Volksschulen siehe *diese Zeitschr.*, 1903, S. 34.

eine genügende Reinigung nicht erfolgt ist und daſs die Gefahr der Weiterverbreitung besteht. Der Schularzt beantragt nunmehr die zwangsweise Überführung des Kindes in das Wiesbadener städtische Krankenhaus, behufs Vornahme gründlicher Reinigung. Diese Bescheinigung geht sofort an die Polizei-Direktion, welche das weitere veranlaſst. Man sieht hieraus, daſs die Wiesbadener Verwaltung den Läusen noch energischer zu Leibe geht als die Berliner. Ich lasse es dahingestellt, ob die polizeiliche Promptheit auch bei uns erwünscht ist. Ich will bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs ich das Abschneiden der Haare, welches in der Wiesbadener Verordnung bei starker Anhäufung als unbedingt notwendig bezeichnet wird, doch für recht grausam halte und glaube, daſs zunächst immer noch ein Versuch mit der Erhaltung der Haare gemacht werden soll. Das Krankheitsbild selbst ist nicht uninteressant wegen seiner Beziehungen zur Skrophulose. Wie auch schon NEUMANN[1] erwähnt, ist es zweifellos, daſs Kinder mit Ekzemen, Drüsenschwellungen am Halse und Nacken — Dinge, die sehr häufig im Verlauf der Pediculosis zu konstatieren sind — häufig mit der Diagnose Skrophulose versehen werden, während in Wirklichkeit es sich um vernachlässigte Pediculosis handelt. Nur die allergenaueste Untersuchung auf Eier kann dort vor recht empfindlichen Irrtümern schützen. NEUMANN weist mit Recht darauf hin, daſs oft solchen Kindern Lebertran verordnet wird, Seebäder usw., während die Laus jahraus, jahrein, von diesen Maſsnahmen unberührt, ihre verderbliche Tätigkeit entwickelt. Ich darf mit dieser Bemerkung die Läuse verlassen und nur noch darauf hinweisen, daſs in den letzten Jahren die Häufigkeit der Erkrankungen nachgelassen zu haben scheint.

Die durch Pulex und Cimex hervorgerufenen Affektionen werden ja wohl selten einen solchen Grad annehmen, daſs ein Eingreifen der Schule sich notwendig machen sollte; in extremen Fällen wird nach Analogie der bisherigen Besprechungen zu verfahren sein.

Daſs auch unter besonders günstigen Umständen die durch Trichophyton tonsurans hervorgerufene Erkrankung — unter dem Namen „Herpes tonsurans“ bekannt — epidemischen Charakter annehmen kann, mögen zwei Beispiele erläutern. Im Stettiner Waisenhaus[2] erkrankten zwölf Knaben an Herpes tonsurans. Die Infektion

---

[1] L. c.

[2] Referat in der Nummer 46 der *Berl. klin. Wochenschr.* 1903.

wurde nachweislich durch einen Knaben verursacht, der die Krankheit eingeschleppt hatte. Prophylaktische Desinfektion der Gesunden und Isolierung der Erkrankten verhinderten weitere Ausbreitung. Ferner erkrankten, wie Dr. Werther,[1] Oberarzt am Stadtkrankenhaus Friedrichstadt, berichtet, 17 von 30 Kindern eines dortigen Internats an Trichophytosis tonsurans. Ich selbst habe eine derartige Weiterverbreitung von Trichophytosis niemals beobachtet; man ersieht aber aus den mitgeteilten Beispielen, wie wichtig unter Umständen eine frühzeitige Erkennung und Isolierung sein kann.

Die bisher besprochenen Affektionen, die wegen der Übertragbarkeit, also wegen eines allgemein hygienischen Gesichtspunktes, unser schulärztliches Interesse erfordern, sind nun zu trennen von denen, die durch die individuelle Hygiene des einzelnen Kindes eine besondere Sorgfalt seitens der Schulorgane erheischen. Es handelt sich hier zunächst um die Skrophulose. Ich muſs es mir versagen, an dieser Stelle die sehr interessante Frage der Skrophulose und ihrer Beziehung zur Tuberkulose zu erörtern. Bekanntlich gibt es Forscher, die eine distinkte Skrophulose leugnen und nur eine Tuberkulose anerkennen wollen. Ich gehe nicht so weit, glaube aber auch, daſs die Diagnose Skrophulose viel zu oft und auf Grund ungenügender Symptome gestellt wird. Ich darf nur an das vorhin bei der Pediculosis Gesagte erinnern. Immerhin — und auf diesem Boden, glaube ich, können wir uns alle vorläufig einigen — gibt es eine Reihe von Kindern, die eine ganz bestimmte Neigung zu Ekzemen und Drüsenschwellungen zeigen, eine Disposition, die wir mit dem Namen der skrophulosen Diathese belegen wollen. In der Mehrzahl der Fälle haben wir es ja in der Tat in der Schule nicht mehr mit floriden Skrophulosefällen zu tun, — es handelt sich meist um mehr oder minder störende Residuen abgelaufener Prozesse; doch kommen auch schwerere Fälle vor, die die Aufmerksamkeit des Schularztes durchaus in Anspruch nehmen. Die Aufgaben, die da unserer harren, sind recht schwierige, oft unlösbare; sie greifen tief in das ganze soziale Getriebe proletarischen Groſsstadtlebens ein, wie es in der Wohnungsfrage seinen zentralsten und springendsten Punkt findet. Und auch von dieser Seite aus muſs eine Lösung dieser Frage in jedem einzelnen Falle versucht werden.

Jeder Arzt, der viel skrophulöse Kinder gesehen hat, wird die Erfahrung gemacht haben — von Augenärzten ist sie mir besonders

---

[1] *Monatsh. f. prakt. Dermatol.* Band 36, Nr. 3, S. 36.

oft bestätigt worden —, dafs skrophulöse Veränderungen die aller sonstigen Behandlung trotzten, durch einfachen Wechsel in den allgemeinen hygienischen Bedingungen, Klima, Pflege, Ernährung usw., eine überraschende Tendenz zur Ausheilung annehmen. Bei skrophulösen Blepharitiden war es mir manchmal ganz besonders auffallend.

Es erwachsen danach für den Schularzt zwei Aufgaben. Erstens, das betreffende Kind nicht einzuschulen resp. es auszuschulen, zweitens — und das ist der schwierigste Teil der Aufgabe — für Unterbringung des Kindes in bessere hygienische Verhältnisse Sorge zu tragen. Hier dürften die mannigfachen und segensreichen Wohlfahrtseinrichtungen in die Bresche treten und dem Arzte erlauben, Eltern die Möglichkeit der Verschickung an die See oder aufs Land zu verschaffen, denen sonst jede Aussicht dazu mangelt. Diese Wohltätigkeitsvereinigungen haben im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen und werden es sicherlich noch weiter. Es ist ja auch schon die Anregung gemacht worden, eine Zentralisierung aller dieser Fürsorgebestrebungen in dem Sinne anzustreben, als dadurch der Schularzt in die Lage versetzt werden soll, in intimer Fühlung mit diesen Institutionen je nach Lage des Falles sich eine oder mehrere derselben für sein besonderes Bedürfnis dienstbar zu machen. Ich hoffe, dafs diese Anregung schon in kurzer Zeit zu einem greifbaren Resultate führen wird.

Wenn nun schon die Entfernung aus Schule und Haus bei skrophulösen Kindern erfreuliche Resultate aufweist, so habe ich dies noch mehr und, wenn ich so sagen darf, fast mit experimenteller Exaktheit beobachten können bei Kindern mit Prurigo, deren Betrachtung ich mich jetzt zuwenden möchte.

Die Prurigo ist eine nicht gar seltene Erkrankung des kindlichen Alters und macht häufig der sicheren Erkennung Schwierigkeiten durch das Vorhandensein konsekutiver Ekzeme, welche die Szene beherrschen und den pruriginösen Ursprung verdecken. Die Prurigo, in der Mehrzahl der Fälle häufig nicht beachtet und nicht erkannt, nimmt ihren Ursprung in den ersten Lebensjahren und begleitet, wie bekannt, oft den von ihr befallenen Menschen bis zu seinem Tode unter recht quälenden Zuständen. Ich kann es mir vor einem Kreise von Sachverständigen ersparen, ein Bild der Prurigo in ausführlicher Weise zu geben. Nur auf einen Punkt möchte ich hier aufmerksam machen. Es ist das die Tatsache, dafs häufig

bei kleinen Kindern unerklärliche Urticariaeruptionen (Nesselfieber) beobachtet werden, die eben, als harmlose Urticaria gedeutet, nicht besonders beachtet werden. Es kann sich ja nun in der Tat um bedeutungslose Urticaria handeln, aber häufig stellt sie den ersten Beginn der Prurigo dar, noch lange vor dem eigentlichen typischen Prurigoexanthem. Nun ist noch folgendes zu beachten. Diese Eruptionen, von denen ich soeben sprach, und die gemeinhin mit dem Namen Strophulus bezeichnet werden, führen durchaus nicht immer zu der späteren schwereren Erkrankung Prurigo.[1] Es ist bekannt, daſs das Strophulus oder, wie es HENOCH nannte, Lichen-Strophulus, eine überaus häufige Erkrankung des frühesten kindlichen Alters darstellt, die, ohne Spuren zu hinterlassen, wieder verschwinden kann. Daher sind diejenigen Fälle, die wir bei schulpflichtigen Kindern zu beobachten haben, kaum mehr als Strophulus anzusehen, sondern hier haben wir es wohl in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit echter Prurigo zu tun. Wir sind dieser Affektion gegenüber ziemlich machtlos; ich meine damit, unsere Kunst gibt uns kein sogenanntes Mittel an die Hand, um sie zu bekämpfen. Aber wir haben die Möglichkeit, durch sorgfältige Überwachung der Diät, vernünftige und regelmäſsige Hautpflege in Gestalt von allgemeinen und lokalen Bädern, durch Aufenthalt in guter Luft auf die allgemeine Konstitution einzuwirken, es wird dadurch das Leiden wohl nicht beseitigt, aber doch in erträglichen Grenzen gehalten.

Ich sprach vorhin von experimenteller Exaktheit in den Erfahrungen über die Behandlung pruriginöser Kinder. Diese Erfahrungen stammen aus dem Material der Charité-Poliklinik. Es handelt sich da um eine Reihe von Schulkindern, bei denen zunächst der Versuch einer günstigen Beeinflussung durch die eben erwähnten Ratschläge unternommen und in bescheidenem Maſse erreicht wurde. Eine wirkliche Wendung bekam die Sache aber erst, als die Möglichkeit entstand, durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in frischer Luft, natürlich immer noch unter recht bescheidenen sozialen Verhältnissen, andere hygienische Bedingungen für die kranken Kinder zu schaffen. Die pruriginösen Erscheinungen, wie sie noch kurz vor der Abreise konstatiert wurden, sind nach Aussage der Eltern in überraschend kurzer Zeit geschwunden. Eine Angabe, die wir

[1] Ich darf dabei an einen sehr interessanten Vortrag erinnern, den BLASCHKO am 17. Oktober 1894 in der Berliner Medizinischen Gesellschaft über diese Erkrankung gehalten hat.

ja nicht prüfen konnten, die uns aber durch das ausgezeichnete Aussehen der Kinder, speziell der Haut, sofort nach der Rückkehr, glaubhaft gemacht wurde. Was wir aber kontrollieren konnten und, ich muſs es sagen, leider kontrollieren konnten, ist, daſs die Dinge sich mit einem Schlage zum Nachteil änderten, sobald die Kinder auch nur einige Tage wieder in der gewohnten Umgebung waren. Der Ausschlag, das Jucken, die Ekzeme kamen wieder, die Kräfte verfielen, und auch nach wiederholter Verschickung stets dasselbe Bild. Nun ist das gewiſs rohe Empirie, für die uns eine wissenschaftliche Erklärung vorläufig fehlt; das darf uns aber nicht abhalten, diese Erfahrungen schulärztlich zu verwerten. Darum sage ich, pruriginöse Kinder müssen aus Schule und Haus entfernt und in andere klimatische Bedingungen versetzt werden. Ich weiſs wohl, daſs manche Ärzte dem sogenannten Luftwechsel[1] skeptisch gegenüberstehen — mir ging es auch so —, aber eben diese Erfahrungen haben mir den Mut gegeben, durch praktisches Handeln der wissenschaftlichen Erforschung dieser Probleme voranzugehen. Also auch in solchen Fällen muſs der Versuch gemacht werden, die betreffenden Kinder möglichst lange aus der Schule zu entfernen und sie in andere und bessere hygienisch-klimatische Bedingungen zu bringen. Wir dürfen hoffen, daſs auch hier der Fürsorgeverein mit seinen vorhin erwähnten wohltätigen Einrichtungen uns nützlich sein wird. Ich möchte nur ganz kurz die Bemerkung anschlieſsen, daſs es auch schwere Fälle vom Psoriasis geben kann, bei denen in ähnlicher Weise ein Versuch, durch Änderung der allgemeinen Lebensbedingungen einen Einfluſs auf die Konstitution zu gewinnen, gemacht werden muſs.

Dies wären wohl die wesentlichsten Punkte, in denen der Schularzt bei Hautkrankheiten in Tätigkeit treten wird. Es steht zu hoffen, und wir haben weiter darauf hin zu arbeiten, daſs mit der gröſseren Entwicklung der Reinlichkeit in den unteren Bevölkerungsschichten, durch die Erweiterung des öffentlichen Badewesens — ich erinnere nur an die segensreiche Tätigkeit des Vereins für Volksbäder — eine bessere Hautpflege und damit eine Verminderung der Disposition zu Hauterkrankungen eintreten wird. Sicherlich wird dabei den Schulbrausebädern allmählich eine immer gröſsere Bedeutung zufallen.[2]

---

[1] Schon Blaschko (l. c.) rühmt den „vorzüglichen Erfolg“ des Luftwechsels ausdrücklich.

[2] Im Berichtsjahre 1901/02 wurden in 30 Berliner Gemeindeschulen 180 783 Bäder an Knaben, 94 342 an Mädchen, zusammen 275 125 Bäder abgegeben.

Wie überhaupt das schulärztliche Handeln gutes nur stiften kann, wenn es vom Lehrpersonal verständnisvoll unterstützt wird, so trifft das in besonderer Weise für die hier geschilderten Erkrankungen zu. Jeder Fall von Ausschlag, von Kratzen usw. ist vom Lehrer sofort dem Schularzt mitzuteilen. Bei ihm liegt die Entscheidung, ob das Kind die Schule weiter besuchen darf, oder was sonst vom Standpunkt der Schulhygiene zu veranlassen ist. In dieser gemeinsamen Arbeit von Schule und Arzt wird dann hoffentlich nützliches und erfolgreiches im Sinne der uns gestellten Aufgaben geleistet werden.

Zur Statistik der Nervosität bei Lehrern.

II. Beitrag.[1]

Von

Dr. Ralf Wichmann,
Nervenarzt in Bad Harzburg.

F. Die neurasthenischen Lehrer.

Bei Berücksichtigung sämtlicher Fragen des Fragebogens, besonders Frage 7 und 16, in welchen Klagen über nervöse resp. neurasthenische Beschwerden vorgebracht werden, ergibt sich unter den 305 Lehrern die Zahl von 230 Lehrern, welche über nervöse oder neurasthenische Beschwerden nach dem Examen bis in die neueste Zeit hinein zu klagen haben. Von diesen haben 106 Lehrer = 46 % aufser ihrer Neurasthenie noch andere Krankheiten der verschiedensten Art, auch andere Nervenkrankheiten gehabt; 124 Lehrer = 53 % dagegen hatten keine anderen Krankheiten aufser neurasthenisch-nervösen Beschwerden.

I. Neurasthenische Lehrer mit anderen Krankheiten.

Diese 106 Lehrer teilen sich in folgende Gruppen:

α) Neurasthenische Lehrer, welche aufserdem an anderen Nervenkrankheiten leiden: 6 Lehrer.

---

[1] I. Beitrag s. *diese Zeitschrift*, Bd. XVI, 1903, S. 626 ff.

β) Neurasthenische Lehrer, welche aufserdem an akuten Krankheiten litten: 41 Lehrer.
γ) Neurasthenische Lehrer, welche aufserdem an anderen chronischen Krankheiten litten: 59 Lehrer.

α) Neurasthenische Lehrer, welche aufserdem an anderen Nervenkrankheiten leiden.

Hierher gehören 6 Lehrer, welche aufser der Neurasthenie noch an anderen Nervenkrankheiten litten, nämlich Migräne 3 Fälle, Facialislähmung 1 Fall, Trigeminuslähmung 1 Fall, Genickkrampf 1 Fall.

1. Der eine Migränekranke klagt über Herzklopfen, Angstzustände, Zwangsgedanken und Kopfdruck. Er ist 7 Jahre im Schuldienst, gibt 10 Stunden Privatunterricht, unterrichtet 65 Kinder; er hat den Unterricht noch niemals aus Gesundheitsrücksichten ausgesetzt, „obwohl es oft nötig gewesen wäre“.

2. Der zweite Migränekranke hat aufserdem ein (wie sein Arzt sagt) nervöses Magenleiden. Er ist seit 36 Jahren im Schuldienst tätig, gibt keinen Privatunterricht, hat den Unterricht aus Gesundheitsrücksichten nie ausgesetzt.

3. Der dritte Migränekranke leidet an Verdauungsbeschwerden, nervösen, abnormen Empfindungen am Herzen und an Grübelei. Er ist seit 30 Jahren im Schuldienst, hat nur auf kurze Zeit den Unterricht aussetzen müssen. In diesem Falle datierte die Migräne schon seit dem 15. Lebensjahre. In den beiden vorigen Fällen entstand die Migräne später; einmal litten auch die Geschwister daran.

4. In dem Fall von Facialislähmung traten Blutandrang nach dem Kopf und Angstgefühl auf. Dieser Lehrer ist seit 24 Jahren im Schuldienst tätig; er erteilt seit 15 Jahren keinen Privatunterricht mehr, er unterrichtet immer in derselben Klasse (Unter- und Mittelstufe drei Abteilungen zu gleicher Zeit) 70, im letzten Jahre 80 Schüler. Den Unterricht hat er aus Gesundheitsrücksichten niemals ausgesetzt.

5. Der Fall mit Genickkrampf klagt über Angst, beschleunigte Herztätigkeit, Kopfdruck, Kopfschmerz, Zittern der Hände. Er ist seit $18^1/_2$ Jahren im Schuldienst; unterrichtete früher 146, jetzt 65—70 Kinder; gab früher 1—2 Stunden Privatunterricht täglich, jetzt keinen mehr. Er hat aus Gesundheitsrücksichten den Unterricht ein Vierteljahr lang ausgesetzt.

6. Der Fall mit Trigeminusneuralgie klagt über Zwangsgedanken und Kopfdruck. Er ist seit 15 Jahren im Schuldienst; gibt keinen Privatunterricht; unterrichtet 60—70 Kinder; hat den Unterricht aus Gesundheitsrücksichten noch nie ausgesetzt.

β) Neurasthenische Lehrer, welche aufserdem an akuten Krankheiten litten.

In 41 Fällen von den 106 Lehrern liegen aufser der Neurasthenie noch akute Krankheiten vor. Diese akuten resp. subakuten Krank-

heiten dauerten verhältnismäfsig kurze Zeit und standen augenscheinlich mit der Neurasthenie in keiner Beziehung. Ich habe auch eine Colloidcyste wegen der Operation und einen Bandwurm wegen der Kur mit hierher gerechnet. Es handelt sich um folgende Affektionen:

Typhus 4 mal, gastrisches Fieber 1 mal, Lungenentzündung 7 mal. Bronchialkatarrh 1 mal, Brust- und Rippenfellentzündung 3 mal, Mandelanschwellung 1 mal, Diphtheritis (mit Stimmbandlähmung) 1 mal, Stimmbandkatarrh 1 mal, Stimmbandlähmung 1 mal, Kopfrose 1 mal, Ruhr 1 mal, Scharlach 1 mal, Influenza 6 mal, Blinddarmentzündung 4 mal, Gelenkrheumatismus 7 mal, Muskelrheumatismus 1 mal, rheumatische Kniegelenksentzündung 1 mal, Karbunkel 1 mal, Operation (wegen Colloidcyste der Zunge) 1 mal, Bandwurmkur 1 mal.

Diese 41 Lehrer erkrankten an folgenden nervösen Beschwerden:

Angstzustände	18 mal	= 43 %
Zwangsgedanken	11 mal	= 26 %
Kopfdruck und -schmerz	31 mal	= 75 %
Herzklopfen	23 mal	= 56 %
Schlaflosigkeit	8 mal	= 19 %
Nervosität	10 mal	= 24 %
Aufgeregtsein, Unruhe	5 mal	= 12 %
Blutandrang zum Kopf	2 mal	
Gereiztheit	2 mal	
Beängstigende Träume	2 mal	
Augenflimmern	3 mal	
Müdigkeit, Abspannung	3 mal	
Beklommenheit	1 mal	
Dyspepsie	1 mal	
Gedächtnisschwäche	1 mal	
„Unzufriedenheit“	1 mal	

Von diesen 41 Lehrern sind der Konfession nach:

Protestanten	33
Katholiken	8
Israeliten	—

Von ihnen sind 36, d. i. 87 %, verheiratet.

Es waren Nerven- oder Geisteskrankheiten:

bei dem Vater	1 mal
„ der Mutter	3 mal
„ Geschwistern	8 mal

Es waren von ihnen bis zum Lehrerexamen gesund: 30 Lehrer = 73 %. Die übrigen 11 Lehrer litten vor dem Lehrerexamen an:

Typhus 1 mal, Lungenentzündung 1 mal, Hals- und Brustbeschwerden 1 mal, Rheumatismus 3 mal, Ohrleiden 1 mal, nervösem Herzklopfen 1 mal, Kopfschmerzen 2 mal, Nasenbluten 1 mal, Kurzsichtigkeit 1 mal, Husten 1 mal, Pollutionen 1 mal.

Von diesen 11 Lehrern kommt bei 2 Lehrern Nervosität in der Familie vor. Einmal bei der Mutter, einmal bei Vater, Mutter und Geschwistern. Der eine dieser beiden Lehrer ist unverheiratet. Beide haben nicht für Angehörige zu sorgen. Der eine ist 9, der andere 16 Jahre lang im Schuldienst tätig. Jeder von beiden unterrichtet 60 Kinder. Der eine gibt 2, der andere 5 Privatstunden pro Woche. Der eine bereitet sich $1^1/_2$, der andere 1—2 Stunden täglich auf die Schule vor. Der eine hat den Unterricht aus Gesundheitsrücksichten aussetzen müssen. Er litt als Kind schon an Kopfschmerzen, während seines Examens an Kopfschmerz und Magenbeschwerden, erkrankte gleich nach dem Examen an Gelenkrheumatismus und $1^1/_2$ Jahre später an Lungenentzündung. Er ist schliefslich an Kopfdruck, sehr häufigem Herzklopfen, Zwangsgedanken und Angst erkrankt. Der andere litt als Kind an Herzklopfen, erkrankte $1^1/_2$ Jahre nach dem Examen an Typhus und ist später an Herzklopfen und Kopfdruck erkrankt.

Von den 11 Lehrern litten 3 oder 27% während des Lehrerexamens an nervösen Beschwerden. Von den übrigen 30 Lehrern litten 2, d. i. 6%, während des Examens an nervösen Beschwerden; zusammen also von obigen 41 = 5 Lehrer oder 12%. Es haben von den 11 Lehrern 5 oder 45% für Angehörige zu sorgen oder zu sorgen gehabt, von den übrigen 30 = 23 oder 76%, zusammen von 41 also 28 oder 68%.

Es sind im Schuldienst tätig:

von den 11 Lehrern	von den 30 Lehrern	Jahre
1	0	1— 5
2	2	5—10
1	4	10—15
2	9	15—20
0	7	20—25
1	2	25—30
2	6	30—35
2	0	40—45

Es erteilen Privatunterricht:

bis zu Stunden	von den 11 Lehrern	von den 30 Lehrern
2	2	1
4	2	3
6	2	2
8	0	3

Ferner bis zu 24 Stunden einer von den 30 Lehrern. Je einer der 11 und der 30 Lehrer erteilt seinem eigenen Sohne Unterricht und ist oben inbegriffen.

Es unterrichten im Durchschnitt:

von den 11 Lehrern	von den 30 Lehrern	Kinder
0	1	20— 30
1	2	40— 50
3	10	50— 60
4	9	60— 70
1	3	70— 80
1	1	80— 90
0	2	90—100
1	1	100—110
0	1	120—130

Hierzu ist zu bemerken, daſs einzelne Lehrer im Beginn ihrer Lehrtätigkeit weit mehr Kinder unterrichtet haben:

einer: in den 3 ersten Jahren durchschnittlich 120 Schüler,
in den 3 folgenden Jahren durchschnittlich 135 Schüler,
dann bis jetzt durchschnittlich 90;

einer: in den ersten 7 Dienstjahren 65—70,
in den zweiten 7 Dienstjahren 25—28;

einer: in den ersten Jahren höchste Zahl 84 Schüler,
jetzt Oberklasse mit 48, Unterklasse mit 54 (zweites Schuljahr);

einer: 9 Jahre lang 20—30 Schüler (einklassige Schule),
8 Jahre lang 80—100;

einer: anfangs täglich in 2 Klassen 160 Schüler ein Jahr lang,
dann drei Jahre 140 täglich in 2 Klassen,
dann 80, 70, 60, jetzt 50;

einer: in den ersten 8 Jahren 80 Schüler, zuweilen 110 in einer Klasse, später 50;

einer: in einer Klasse bis 80 Schüler; er unterrichtete auch in acht Klassen mit 6 Lehrkräften und 605 Kindern, darunter nur 50 deutscher Zunge, so daſs auf einen Lehrer 101 Kinder kommen;

einer: durchschnittlich einige 50. Er hat unterrichtet 98, 95, 80, 60, 50, 40 Kinder. Auf dem Lande und bei ungeteilter Schulzeit 80 von 6—14 Jahren, zurzeit in einer Gymnasial-Vorklasse nur zwischen 18 und 23.

Es verwenden täglich auf Schulvorbereitung und Korrekturen:

bis zu Stunden	von den 11 Lehrern	von den 30 Lehrern
1	5	4
2	5	18
3	1	7
5	0	1

Es würden dauernd ohne Übermüdung unterrichten können:

von den 11 Lehrern	von den 30 Lehrern	bis zu Stunden
1	0	2
2	4	3
1	17	4
4	7	5

von den 11 Lehrern	von den 30 Lehrern	bis zu Stunden
1	2	6
1	0	7
1	0	8

Die Ferien haben aus Gesundheitsrücksichten verlängert von den 11 Lehrern 3, d. i. 27 %, von den 30 Lehrern 17, d. i. 56 %, und 3 Lehrer hätten es wohl nötig gehabt, aber aus Geldmangel nicht getan. Den Unterricht haben wegen nervöser Beschwerden aussetzen müssen von den 11 Lehrern 4 = 36 %, und einer hätte es aufserdem nötig gehabt; von den 30 Lehrern 16, d. i. 53 %.

Über die Zeit, wann sie an Nervosität erkrankten, liegen bei diesen 41 Lehrern folgende wenige Angaben vor.

Von den 11 gibt nur einer hierüber an, dafs er 22 Jahre nach dem Examen erkrankt ist. Von den 30 Lehrern geben 11 Lehrer folgendes an:

1	Lehrer	erkrankte	1	Jahr	nach	dem	Examen
1	"	"	9	"	"	"	"
2	"	"	10	"	"	"	"
1	"	"	11	"	"	"	"
1	"	"	13	"	"	"	"
1	"	"	15	"	"	"	"
1	"	"	16	"	"	"	"
1	"	"	17	"	"	"	"
1	"	"	18	"	"	"	"
1	"	"	31	"	"	"	"

Der eine Lehrer, welcher im 1. Jahr nach dem Examen erkrankte, ist, besser gesagt, sogleich nach dem Examen erkrankt. In den übrigen 29 Fällen war entweder nichts angegeben, oder aus der Angabe der Zahl nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob sich die Zahl auf die Nervosität oder auf die andere Krankheit beziehen sollte.

γ) Neurasthenische Lehrer, welche aufserdem an anderen chronischen Krankheiten litten.

Unter den 106 Lehrern mit anderen Krankheiten neben der Neurasthenie befinden sich 59 Lehrer, welche aufser an Neurasthenie an anderen chronischen Krankheiten litten. Diese 59 Lehrer sind der Konfession nach:

Protestanten	50
Katholiken	7
Israeliten	2

Von ihnen sind 46 verheiratet, d. i. 77 %, darunter befindet sich ein Witwer.

Nerven- oder Geisteskrankheiten waren unter ihnen vorhanden in 14 Lehrerfamilien, d. i. 23%, nämlich:

beim Vater 4mal (darunter ein Alkoholiker),
bei der Mutter 7mal,
bei Geschwistern 5mal (darunter ein Fall von Selbstmord mitgezählt).

Bis zu ihrem Lehrerexamen waren von ihnen 45, d. i. 76%, gesund. Vor dem Lehrerexamen hatten bereits Krankheiten überstanden 14, d. i. 23%.

Erste Gruppe: Die 14 neurasthenischen Lehrer, welche aufserdem an anderen chronischen Krankheiten litten und bereits vor dem Lehrerexamen Krankheiten überstanden hatten.

Diese 14 Lehrer hatten vor ihrem Examen gelitten an folgenden Krankheiten:

Kopfkongestion, Kopfweh, Schwindel	2mal
Zwangsgedanken	1mal
Angstzustände	1mal
Lungenaffektionen	3mal
Nasen-, Rachen- und Kehlkopfleiden	2mal
Herzklopfen	1mal
Blutarmut, Nasenbluten, Schlaflosigkeit	3mal
Verdauungsbeschwerden	1mal
Pollutionen	1mal

Bei diesen 14 Lehrern kommt in 4 Lehrerfamilien Nervosität vor, nämlich:

In Fall a mit Kopfweh und Schwindel war die Mutter nervös. Dieser Lehrer erkrankte 13 Jahre nach dem Lehrerexamen an Mittelohrkatarrh, welcher operativ behandelt wurde, worauf das „Befinden bei sorgfältiger Lebensweise besser geworden“ ist. Der betreffende Lehrer hat früher mäfsig geraucht, nach der Operation aber nicht mehr, obschon er durch das Nichtrauchen wenig Linderung seines Übels verspürt hat. „Bier trinke ich sehr mäfsig, es bekommt mir aber jedesmal recht gut. Je weniger ich mich geistig anstrenge, desto besser befinde ich mich.“ Dieser Lehrer klagt jetzt besonders über Kopfdruck. Das von seinem Ohrleiden herrührende Sausen und Singen im Kopfe stört ihn besonders nachts (Schlafstörung). Er ist seit 35 Jahren im Schuldienste; verheiratet; hat früher 70, in den letzten 7 Jahren aber nur 35 Kinder unterrichtet. Er gibt jetzt 3 Stunden Privatunterricht, hat früher mitunter 8—10 Privatstunden wöchentlich erteilt. Er ist ein Viertel Jahr lang aus Gesundheitsrücksichten beurlaubt gewesen.

Fall b: Vater ist mitunter sehr erregt, die Mutter leicht verzagt. Dieser Lehrer leidet seit seiner Kindheit an Zwangsgedanken, die ihm das Leben unendlich erschwert haben. Auch jetzt noch leidet er darunter. Er ist ferner kurzsichtig. Er ist verheiratet, hat für seine zwei Brüder gesorgt. Er ist seit 21 Jahren im Schuldienst, hat 50—55 Kinder im Durchschnitt unterrichtet und wenig Privatunterricht gegeben.

Fall c: Die Mutter leidet an chronischer Unterernährung. Eine Schwester der Mutter ist nervös. Die Groſseltern mütterlicherseits waren es anscheinend auch. Dieser Lehrer litt an Schwäche der Verdauung und an Neigung zu Erkältungen. Er ist seit 9 Jahren im Schuldienst und unterrichtet durchschnittlich 53 Kinder. Er machte Kehlkopfkatarrh durch und erkrankte später an Angstzuständen, häufigen Zwangsgedanken und nach jeder Überanstrengung an Kopfdruck, Herzklopfen und schlechtem Schlaf.

Fall d: Die Mutter hatte vor der Geburt dieses Lehrers Typhus und ist jetzt noch nervenkrank. In diesem Fall wurde früh, im zehnten Lebensjahre, onaniert. Lange Zeit Pollutionen. Der Betreffende ist 16 Jahre lang im Schuldienst und unterrichtet 50 Kinder durchschnittlich. Er erkrankte an Angstzuständen, Zwangsgedanken, Kopfdruck und Herzklopfen, wodurch er öfters gezwungen wurde, den Unterricht auszusetzen. Bei den übrigen 10 der 14 Lehrer ist in der Familie keine nervöse hereditäre Anlage vorhanden.

Von diesen 14 neurasthenischen Lehrern litten während des Lehrerexamens 9 an nervösen Beschwerden, d. i. 64%, und auſserdem litt einer an Lungenspitzenkatarrh während des Examens, aber nicht an nervösen Beschwerden. Dadurch erhöht sich der Prozentsatz von 64 auf 71% während des Examens kranker Lehrer unter diesen 14. Es haben von den 14 neurasthenischen Lehrern 7, d. i. 50%, für Angehörige zu sorgen resp. zu sorgen gehabt. Diese 14 Lehrer sind im Schuldienst angestellt:

1— 5	Jahre	lang	2	Lehrer
5—10	„	„	3	„
10—15	„	„	2	„
15—20	„	„	4	„
20—25	„	„	2	„
25—30	„	„	1	„

Es erteilen von ihnen Privatunterricht:

bis zu 2	Stunden pro Woche	2	Lehrer
„ „ 4	„ „ „	3	„
„ „ 6	„ „ „	2	„

Hierzu ist zu bemerken: Ein Lehrer, welcher jetzt 3 Stunden Privatunterricht erteilt, gab früher bedeutend mehr, 8—10 Stunden wöchentlich. Einer, welcher nur 1—2 Stunden wöchentlich Privatunterricht erteilt, gibt an, er habe infolge seines Nervenleidens wenig Privatunterricht gegeben. Einer von denen, welche 4 Stunden Privatunterricht pro Woche geben, gibt aufserdem noch 2 Gesangsstunden in einem Gesangverein. Ferner gibt einer, welcher unter obigen nicht mit aufgezählt ist, an, er erteile im allgemeinen keine Privatstunden, nur gelegentlich unterrichte er in Stenographie, hauptsächlich im Winterhalbjahr, etwa 2 Stunden. Gegenwärtig arbeite er täglich 4—5 Stunden an seiner Vorbereitung für die Mittelschullehrerprüfung, aber nie bis zur Erschöpfung.

Es unterrichten im Durchschnitt die 14 neurasthenischen Lehrer:

20— 30 Kinder	......	2 Lehrer
50— 60 „	......	5 „
60— 70 „	......	1 „
70— 80 „	......	3 „
80— 90 „	......	1 „
90—100 „	......	1 „
100—110 „	......	1 „

Auf Korrekturen und Schulvorbereitung verwenden täglich von den 14 Lehrern:

bis zu 1 Stunde	....	1 Lehrer
„ „ 2 Stunden	....	8 „
„ „ 3 „	....	3 „
„ „ 4 „	....	2 „

Unter den beiden letzteren ist einer Rektor.

Es würden dauernd unterrichten können, ohne zu übermüden:

bis zu 3 Stunden	....	3 Lehrer
„ „ 4 „	....	7 „
„ „ 5 „	....	2 „
„ „ 6 „	....	2 „

Von den 14 neurasthenischen Lehrern haben 10, d. i. 71%, die Ferien aus Gesundheitsrücksichten verlängern müssen. Den Unterricht haben von den 14 Lehrern 7, d. i. 50%, wegen nervöser Beschwerden aussetzen müssen. Ferner hätte einer das Aussetzen des Unterrichts nötig gehabt, und ein weiterer hat „den Unterricht nicht gerade ausgesetzt, ist aber wegen nervöser Kopfschmerzen untätig gewesen“. Rechnet man diese beiden mit, so erhöht sich der Prozentsatz von 50% auf 64%.

Ich gebe nun eine Tabelle über diese 14 Lehrer (S. 313). Sie zeigt deren Erkrankungen vor dem Examen, sodann die Krankheiten

Laufende Nr.	Die 14 Lehrer			
	Art des Leidens vor dem Examen	Zeit der Erkrankung nach dem Examen Jahre	Art der Erkrankung nach dem Examen	jetziges Leiden
1	Kopfkongestionen	4	Herzfehler	Kopfschmerzen, Zwangsgedanken
2	Kopfweh, Schwindel, Nasenbluten	13	Mittelohrkatarrh	Kopfdruck, Ohrgeräusche, Schlafstörung
3	Zwangsgedanken, Augenschwäche, Befangenheit	?	Lungenerweiterung, Augenschwäche	Zwangsgedanken, Gedächtnisschwäche, Herzklopfen, Schwermut
4	Lungenemphysem	15	Lungenemphysem, Mittelohrreiterung	Kopfdruck
5	Nasenbluten, Blutarmut, Schlaflosigkeit, Mattigkeit	sogleich	Magen- und Nierenleiden, Lungenleiden	Kopfschmerz, Kopfdruck, Angst, Zwangsgedanken, Herzklopfen
6	Verdauungsschwäche, Neigung zu Erkältungen	6	Kehlkopfkatarrh, Neigung zu Erkältungen	Angstzustände, Zwangsgedanken, Kopfdruck, Herzklopfen
7	nervöse Beschwerden, Onanie	1	Herz- und Geschlechtskrankheit, Lungenspitzenkatarrh	Angst, Zwangsgedanken, Kopfdruck, Herzklopfen
8	Herzklopfen, Nasenbluten	3	Lungeninfarkt	Herzklopfen
9	Lungenschwäche	2	chron. Halsentzündung, Lungentuberkulose	Schlaflosigkeit
10	Halsbeschwerden	?	chron. Kehlkopfkatarrh	nervöse Hast und Unruhe
11	Brustfellentzündung, Lungenspitzenkatarrh	?	Lungenkatarrh	Stechen in der Schläfe, Zwangsgedanken
12	Kopfschmerzen, Skrophulose	1 10	kropfartige Halsanschwellung Influenza, Lungenkatarrh	nervöse Abspannung Kopfdruck, Herzklopfen
13	chron. Nasenrachenkatarrh, Herzklopfen, Angstgefühl	sogleich	chron. Nasenrachenkatarrh	Kopfdruck, Angstzustände, Zwangsgedanken, Herzklopfen
14	Nervenüberreizung, Angstzustände	3 7 16	chron. Magenkatarrh	Angst, Gedankenflucht, Schlafstörung, viel Träume

nach dem Examen, soweit es angeht, mit Angabe der Zeit ihrer Entstehung, und schliefslich die bei Beantwortung der Fragen vorhandenen nervösen Beschwerden.

Zweite Gruppe: Die 45 neurasthenischen Lehrer, welche aufserdem an anderen chronischen Krankheiten litten, aber bis zu ihrem Lehrerexamen gesund waren.

Von diesen 45 neurasthenischen Lehrern litten während des Lehrerexamens 3 Lehrer an nervösen Beschwerden, d. i. 6%. Von den 45 Lehrern haben 30, d. i. 60%, für Angehörige zu sorgen. Es sind von den 45 Lehrern im Schuldienst tätig:

1— 5	Jahre	2 Lehrer
5—10	"	4 "
10—15	"	8 "
15—20	"	15 "
20—25	"	5 "
25—30	"	6 "
30—35	"	4 "
40—45	"	1 "

Es erteilen 19 von den 45 Lehrern, d. i. 42%, Privatunterricht und zwar pro Woche:

bis zu 2	Stunden	6 Lehrer
4	"	3 "
6	"	5 "
8	"	1 "
10	"	1 "
12	"	1 "
16	"	1 "
20	"	1 "

Hierzu ist zu bemerken: Zwei dieser Lehrer unterrichten den eigenen Sohn mit 1—2 resp. 6 Stunden pro Woche. Ein Lehrer, welcher jetzt eine Privatstunde wöchentlich erteilt, gab deren früher 3—6 wöchentlich. Ein Lehrer erteilt die 4 Stunden in einer kaufmännischen Fortbildungsschule. Ein anderer erteilt die erwähnten 6 Privatstunden nur im Winterhalbjahr. Die 12 Privatstunden welche der eine Lehrer erteilt, sind Klavierstunden. Unter den übrigen 26 Lehrern, welche keine Privatstunden erteilen, bedürfen noch 5 einer Bemerkung. Einer dieser 5 unterrichtet seinen eigenen Sohn, gibt aber keine Stundenzahl an. Ein anderer hat früher Privatstunden gegeben, jetzt aber nicht mehr: „kann es nicht mehr“. Ein dritter erteilt keinen Privatunterricht, ist aber im Nebenamt Kantor, Organist und Küster. Ein vierter erteilt auch keinen Privatunterricht, ist aber „mindestens 2 Stunden täglich bei der Postagentur

beschäftigt". Ein fünfter schreibt: „Gegenwärtig erteile ich keinen Privatunterricht; in den ersten 8 Jahren gab ich täglich durchschnittlich 2, also wöchentlich 6 Stunden, um nicht hungern zu müssen, denn das Gehalt betrug jährlich 540 Mark."

Es unterrichten im Durchschnitt von den 45 Lehrern:

30— 40	Kinder	2	Lehrer
40— 50	"	2	"
50— 60	"	13	"
60— 70	"	10	"
70— 80	"	10	"
80— 90	"	6	"
100—110	"	1	"

Hierzu sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Ein Lehrer unterrichtet 60 Kinder unter gemischt-sprachlichen Verhältnissen,

2. Ein Lehrer gibt 65—70 Kindern, seit einigen Jahren immer 75 Kindern Unterricht.

3. Dieser Lehrer hat 6 Jahre lang über 150, manchmal über 180 Kinder unter erbärmlichen räumlichen Verhältnissen allein unterrichten müssen. „Ich fand bei den nächsten Vorgesetzten trotz dessen kein Entgegenkommen, diesen Verhältnissen energisch zu Leibe zu gehen, bis ich mir selbst geholfen habe. Jetzt unterrichte ich täglich auf einmal etwa 50 Kinder vormittags, nachmittags viermal je eine Stunde etwa 70 Kinder."

4. Ein Lehrer unterrichtet 60 Kinder in 5 Abteilungen, alle Jahrgänge in einer Klasse zusammen; die Schule ist also eine einklassige, so im Winter. Im Sommer in 2 Klassen, Oberklasse mit 3 Abteilungen, Unterklasse mit 2 Abteilungen. Im Winter wöchentlich 32 Stunden, im Sommer 30 Stunden Unterrichtszeit.

5. Dieser Lehrer unterrichtete bis zum Jahre 1896 110 Kinder, seitdem 70 Kinder.

6. Dieser Lehrer ist 15 Jahre im Schuldienst. Seit seiner letzten Anstellung — seit 3 Jahren — unterrichtet er 102 Kinder; in den 8 Jahren vorher 32 Kinder.

7. Ein Lehrer unterrichtet durchschnittlich 75 Kinder in 2 verschiedenen Klassen; in der ersten Klasse die ältesten 5 Jahrgänge mit 45 Kindern, in der untersten Klasse die jüngsten 3 Jahrgänge mit 30 Kindern.

8. Dieser Lehrer ist 18 Jahre lang im Schuldienst tätig. Er unterrichtete durchschnittlich 70 Kinder; in den ersten Jahren 45, später 70, seit 5 Jahren unterrichtet er 95 Kinder.

9. Dieser Lehrer ist 31 Jahre lang im Schuldienst tätig. Die ersten 6 Jahre hat er 120 Kinder unterrichtet, seitdem etwa 45.

10. Der Lehrer schreibt: „Als junger Lehrer auf dem Lande hatte ich bei 32 Dienststunden außer dem Kirchendienst während 2 Jahren die zweite Kirchschulklasse mit etwa 90 und die dritte mit mehr als 95 Schülern zu unterrichten. Während der ersten 10 Jahre am hiesigen Orte betrug die Durchschnittszahl 60. Durch Teilung nach Geschlechtern ist die Zahl in der Mädchenmittelschule auf 36 heruntergegangen. Nach dem neuesten Stundenplan habe ich in 10 Klassen zu unterrichten."

11. Während der ersten 3 Dienstjahre unterrichtete dieser Lehrer 50, während der folgenden 10 Dienstjahre über 100 Schüler von 8 Altersstufen, jetzt 50.

12. Dieser Lehrer hatte im Jahre 1881/82 149 Kinder des ersten Schuljahres zu unterrichten, heute dagegen 50 Mädchen der Mittelstufe.

13. Der Lehrer, welcher 29 Jahre im Schuldienst ist, unterrichtete in den ersten 15 Dienstjahren ca. 25, später ca. 50 Kinder durchschnittlich.

14. Dieser Lehrer hat in den ersten 10 Dienstjahren ca. 75—80, seither ca. 50—55 Kinder durchschnittlich unterrichtet.

Es verwenden täglich auf Schulvorbereitung und Korrekturen von den 45 Lehrern:

bis zu 1 Stunde . . .	12 Lehrer	bis zu 3 Stunden . .	8 Lehrer
2 Stunden . .	22 „	4 „ . .	3 „

Es würden von ihnen dauernd unterrichten können, ohne zu übermüden:

bis zu 1 Stunde . . .	1 Lehrer	bis zu 4 Stunden . .	17 Lehrer
2 Stunden . .	4 „	5 „ . .	9 „
3 „ . .	7 „	6 „ . .	6 „

Von diesen 45 neurasthenischen Lehrern haben 28, d. i. 62%, die Ferien aus Gesundheitsrücksichten verlängert. Außerdem hätten 2 Lehrer dies nötig gehabt, es aber nicht getan. Wegen nervöser Beschwerden haben von den 45 Lehrern 19, d. i. 42%, den Unterricht aussetzen müssen, und 5 weitere hätten dies nötig gehabt, haben es aber nicht getan.

Aus der nun folgenden Tabelle geht hervor, an welchen Leiden diese 45 Lehrer zunächst nach dem Examen und nach wieviel Jahren sie erkrankten, sowie an welchen nervösen Beschwerden sie zur Zeit der Beantwortung der Anfrage litten.

Laufende Nr.	Die 45 neurasthenischen Lehrer		
	Zeit der Erkrankung nach dem Examen Jahre	Art der Erkrankung nach dem Examen	jetziges Leiden
1	?	Halskatarrh	Kopfbenommenheit, Kopfdruck, Aufregung, Nervosität
2	2	Halsleiden	Herzklopfen
3	10	Halsleiden	Angst, Zwangsgedanken, Kopfdruck, Herzklopfen
4	?	Halsleiden, Mandelaffektion	Abspannung, Kopfdruck
5	9	Halsrachenkatarrh	Angstzustände, nervöse Aufregung
6	$5^1/_2$	Halsleiden, polypöse Wucherungen	Angstzustände, Kopfdruck
7	$1^1/_2$	chron. Halsentzündung	nervöse Magenschmerzen, Angstgefühl, Herzklopfen
8	11, 20	Halsleiden, Gallensteinkolik	Neurasthenie, Angst, Zwangsgedanken, Kopfdruck
9	3	Heiserkeit	Kopfweh, Gedächtnisschwäche, Herzklopfen
10	10	Kehlkopfaffektion	Kopfdruck
11	1	chron. Kehlkopfkatarrh	Kopfdruck, Herzklopfen
12	11	Kehlkopfkatarrh	Angst, Zwangsgedanken, Herzklopfen, Kopfdruck
13	17	Rachenkatarrh	Abspannung
14	9	Rachen-Kehlkopfkatarrh	hochgrad. Nervenschwäche, Kopfdruck, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Aufregung
15	5	chron. Rachen-Kehlkopfkatarrh	Angstzustände, Kopfdruck, Herzklopfen
16	10	chron. Rachenkatarrh	Kopfdruck, Kopfschmerz, Nervenzucken
17	22	Nasen-Rachenkatarrh	Schlaflosigkeit, Neurasthenie, Übermüdung, Kopfschmerzen
18	5	Nasenleiden	Nervosität, Kopfdruck, Herzklopfen
19	2	Nasen-Muschelschwellung	Herzklopfen
20	7	Rachenkatarrh, Magenkatarrh, Migräne, Hämorrhoiden	Kopfschmerz, Herzklopfen, Schlaflosigkeit
21	8, 17	Mittelohrentzündung, Influenza, Migräne	Kopfdruck
22	3	Bronchialkatarrh, Darmkatarrh	Angst, Kopfdruck, Zwangsgedanken, Erektionen, Pollutionen
23	11	chron. Bronchialkatarrh, Influenza (zweimal)	Nervosität
24	7	Lungenspitzenkatarrh	Angstzustände, Kopfdruck, Herzklopfen

Laufende Nr.	Die 45 neurasthenischen Lehrer		
	Zeit der Erkrankung nach dem Examen Jahre	Art der Erkrankung nach dem Examen	jetziges Leiden
25	$2^1/_4$, 4 $21^1/_2$ $16^1/_2$	Lungenkatarrh Lungenkatarrh und -Entzündung Blutergufs im Knie	Zwangsgedanken, Kopfdruck, nervöse Zuckungen
26	$1^1/_2$	Lungenspitzenaffektion	Kopfdruck, Herzklopfen
27	$^1/_2$	Lungenbläschenerweiterung	hochgradige Nervenschwäche, Störungen der Herztätigkeit, Zwangsgedanken, Kopfdruck
28	10	Herzfehler, Luftröhrenkatarrh	Kopfdruck, Angst, Zwangsgedanken, Herzklopfen
29	9	Herzerweiterung und Herzverfettung	Zwangsgedanken, Kopfdruck, Herzklopfen, Rückenschmerzen, Mattigkeit
30	2	Herzfehler	Angst, Kopfdruck, Herzklopfen
31	11	Herzklappenfehler	Kopfdruck, Herzklopfen
32	3	Bluthusten	Angstzustände
33	9	Rheumatismus, Kopf- und Herzleiden	Kopfschmerz, Herzklopfen
34	1 14	Magenleiden, Zuckerkrankheit	Kopfdruck
35	10	Magen-Darmkatarrh	Nervosität, Müdigkeit, Abspannung
36	3	Magenleiden	Schlaflosigkeit
37	2	chron. Magenkatarrh, Typhus	Kopfbenommenheit, Schwindel
38	12	chron. Darmkatarrh	Kopfschmerz
39	?	Gelbsucht, Zuckerkrankheit	Angst, Kopfdruck
40	6	Gallensteinkolik	Nervosität
41	7	Hämorrhoiden	Müdigkeit, Abgespanntheit, Schlaflosigkeit
42	$^1/_2$ 9, 10	Ruhr, Kehlkopfkatarrh Nierensteine, eiternde Mandelentzündung	Kopfdruck, Herzklopfen
43	2	Ekzem	Angstzustände, Schwächeempfindungen, Selbstmordgedanken, Depression, Kopfdruck, Herzklopfen
44	1	Ekzem, Keuchhusten	nervöse Beschwerden, Herzklopfen, Hastigkeit
45	3	Syphilis	Herzklopfen

(Fortsetzung folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Normen für Tageslichteinfall in Schulen.

Vortrag, gehalten auf dem Internat. Kongreſs für Schulhygiene in Nürnberg

von

Prof. Dr. M. Gruber-München.

(Autoreferat.)

Der Schulunterricht an Volks- und Mittelschulen soll soviel als irgend möglich bei Tageslicht erteilt werden. Bei allen Arbeiten, bei denen die Augen in Anspruch genommen werden, müssen alle Arbeitsplätze so ausgiebig erhellt sein, daſs die Arbeit bei aufrechter Körperhaltung und ohne Anstrengung des Akkomodationsapparates verrichtet werden kann. Da die Morgen- und die späteren Nachmittagsstunden im Winter häufig zu dunkel sind, sollte im Winter soviel als möglich alle Augennaharbeit auf die Zeit zwischen 10 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags verlegt werden. Mit Rücksicht auf die wechselnden Witterungsverhältnisse sollte überdies der Stundenplan eine gewisse Beweglichkeit besitzen. Wo es möglich ist, sollte „Oberlicht“ (Lichteinfall durch die Decke) angewendet werden. Dies geschieht am besten mit Hilfe des Pult- oder Sheddaches. Wo Oberlicht nicht anwendbar ist, muſs das Licht soviel als möglich von links oben und vorne den Arbeitsplätzen zugeführt werden. Das richtige Vorbild für die Schulzimmerbeleuchtung ist dann die Beleuchtung des Malerateliers. Die direkten Sonnenstrahlen müssen von den Schulplätzen ferngehalten werden. Es ist daher am besten, die Schulzimmer nach Norden, Nordwesten, Nordosten zu orientieren. Zur Abblendung der Sonnenstrahlen bei anderer Orientierung scheint sich besser als Vorhänge das sogenannte Ornamentglas zu eignen. Nach Mitteilung des Bezirksarztes Dr. v. Alafberg bewährt es sich in der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. vorzüglich. Im Institute des Vortragenden ist Dr. Rudolf Schneider mit Beobachtungen darüber beschäftigt.

Vorhänge sind so zu befestigen, dafs sie, hochgezogen, nichts von der Glasfläche verdecken, und dafs sie ebensogut von unten nach oben als von oben nach unten gezogen werden können, so dafs es möglich ist, je nach Bedarf nur den oberen oder den mittleren oder den unteren Teil des Fensters zu verdecken.

Völlig gesichert ist die Tagesbeleuchtung eines Arbeitsplatzes nur dann, wenn er diffuses Tageslicht direkt erhält, d. h. direkt vom Himmelsgewölbe. Allerdings gibt es Arbeitsplätze, die, ohne unmittelbar Himmelslicht zu empfangen, fast immer genügend erhellt sind. Zur Sicherung der ausreichenden Tagesbeleuchtung ist eine gewisse Minimalgröfse des lichtspendenden Stückes Himmelsgewölbe erforderlich. Zur Messung der Gröfse dieses Stückes eignet sich am besten der WEBERsche Raumwinkelmesser. Mit Hilfe dieses Instrumentes hat HERMANN COHN das erforderliche Minimum Himmelsfläche auf 50 Quadratgrade festgesetzt. Der Vortragende glaubt, dafs man vorläufig an dieser Gröfse festhalten dürfe. Sie gilt unter der Voraussetzung, dafs das Licht senkrecht einfällt. Je schiefer das Licht einfällt, je kleiner der Elevationswinkel ist, den die Lichtstrahlen mit der Horizontalen bilden, um so gröfser mufs das lichtspendende Himmelsstück sein, oder, mit anderen Worten, umsoweniger trägt die Flächeneinheit Himmelsfläche oder ein Raumwinkelgrad zur Erhellung des Arbeitsplatzes bei. Daher mufs jedesmal bei der Messung des Raumwinkels auch der mittlere Elevationswinkel gemessen und der beobachtete Raumwinkel auf den mittleren Elevationswinkel von 90° reduziert werden.

Bei Neubauten von Schulen soll der reduzierte Raumwinkel von 50 Quadratgraden als Minimum des lichtspendenden Himmelsstückes für jeden Arbeitsplatz zur Grundlage genommen werden. Wenn die erforderlichen Daten gegeben sind (Höhe des Fenstersturzes, Pulthöhe, Zimmertiefe, Entfernung und Höhe des der Fensterwand gegenüberliegenden Gebäudes, Dachneigung, Trakttiefe desselben usw.), ist es leicht, die Gröfse des Raumwinkels für jeden einzelnen Platz vorauszuberechnen, bezw. das Schulhaus so zu bauen und zu stellen, dafs jeder Platz einen genügend grofsen Raumwinkel bekommt. FRANZ v. GRUBER hat bereits 1887 Formeln für die erforderlichen Berechnungen angegeben. Der Vortragende zeigt, dafs die trigonometrische Berechnung noch einfacher gestaltet werden könne.

In neuester Zeit hat GOTSCHLICH den Versuch gemacht, die Feststellung der Tagesbeleuchtung eines Platzes dadurch zu verein-

fachen, daſs er nach dem Vorgange von Foerster nur zwei Winkel messen läſst: den Öffnungswinkel, d. h. den Winkel, den der oberste und der unterste Grenzstrahl, in der Vertikalebene von der Mitte des Arbeitsfeldes zum oberen und zum unteren Rande des sichtbaren Himmelstückes gezogen, miteinander bilden, und den gröſsten Elevationswinkel, d. h. den Winkel, den der oberste Grenzstrahl mit den Horizontalen bildet. Als Minimum für den Öffnungswinkel setzt Gotschlich 4°, als Minimum für den gröſsten Elevationswinkel 27° fest.

Der Vortragende hat ernstliche Bedenken gegen diese Vorschläge. Der Öffnungswinkel von 4° genügt nur dann, wenn die lichtspendende Fläche eine gewisse Minimalbreite hat. Gotschlich setzt voraus, daſs diese gegenwärtig in allen Schulen gegeben sei. Diese Voraussetzung ist allzu optimistisch. Es läſst sich leicht zeigen, daſs sie unrichtig ist. Anderseits ist der Öffnungswinkel mit 4° auch wieder überflüssig groſs bemessen, wenn der Breitenwinkel groſs ist (breite Verglasung der Fensterwand), und wenn das Licht steil einfällt. Die Forderung, daſs der gröſste Elevationswinkel im Minimum 27° betragen müsse, geht zu weit, wenn die freie Lage des Schulgebäudes sichergestellt ist. Sie würde zu groſsen Schwierigkeiten führen in allen jenen Schulen, welche eine geringe Zimmerhöhe aufweisen, z. B. in jenen Preuſsens, in welchen die Schulzimmer nur die zugelassene Minimalhöhe von 3,20 m besitzen, und daher der gröſste Elevationswinkel des fensterfernsten Platzes bei 6 m Tiefe höchstens 24° 31′ 10″ miſst. Anderseits könnte die Formulierung Gotschlichs die Aufmerksamkeit davon ablenken, wie wichtig ein möglichst groſser Elevationswinkel (gröſser als 27°) für die Erreichung genügender Tagesbeleuchtung in der Praxis ist.

Je steiler das Licht einfällt, um so kleiner darf der unreduzierte Raumwinkel d. h. bei gleichbleibendem Breitenwinkel der Öffnungswinkel sein, um so geringer braucht daher der Abstand der Fensterwände des Schulgebäudes von den gegenüberliegenden Gebäuden oder anderen den Horizont begrenzenden Gebilden zu sein. In dicht verbauten, rasch wachsenden Städten mit hohen Baugrundpreisen ist dies von gröſster ökonomischer Wichtigkeit. Der Vortragende zeigt an Beispielen, wie ungeheuer viel an Baugrund bezw. an freien Flächen um das Schulgebäude herum dadurch gespart werden kann, daſs man den Fenstersturz ins Niveau der Zimmerdecke legt und die Geschoſshöhe in den untersten Geschossen des Schulgebäudes möglichst groſs macht. Während z. B. unter be-

stimmten Voraussetzungen bei 3,2 m Höhe des Fenstersturzes über dem Fuſsboden des Erdgeschosses das Schulgebäude von einem 20 m hohen Hause 57,3 m weit abgerückt werden muſs, wenn der schlechtest beleuchtete Platz noch 50 Quadratgrade Raumwinkel erhalten soll, genügt bei 3,5 m Höhe ein Abstand von 49 m, bei 4,5 m Höhe ein Abstand von 31,8 m, bei 5 m Zimmerhöhe ein solcher von 26,4 m. Selbstverständlich darf auch der Öffnungswinkel um so kleiner sein, je gröſser der Breitenwinkel ist. Möglichst groſse Fensterbreite, möglichst vollständige Verglasung des obersten Teiles der Fensterwand ist daher ein drittes wichtiges Hilfsmittel, um auf engem Platze Schulzimmer mit ausreichender Erhellung zu erzielen.

Während die Fenster so hoch als möglich hinaufreichen müssen, ist anderseits dringend zu empfehlen, die Fensterbrüstung hoch zu legen; 1,50 m über den Fuſsboden und höher. Man verhindert dadurch Blendung durch seitlich ins Auge einfallendes Licht und verbessert die Wärmeökonomie des Schulzimmers, vermindert insbesondere erheblich seine Abkühlung durch Leitung und Strahlung. Die Forderung, daſs die Fensterfläche mindestens ein Fünftel der Bodenfläche des Schulzimmers ausmachen müsse, ist übertrieben, falls die Lage der Fenster die richtige ist. Der untere Teil der Fenster trägt dann sehr wenig zur Beleuchtung bei. Dr. SCHNEIDER stellte auch darüber neue Versuche an.

Selbstverständliche weitere Forderungen bezüglich der Anlage der Fenster sind: Ausschluſs von Bogenfenstern, Einsetzen der Fensterrahmen in die Leibung des Fensters soweit nach innen, daſs der obere Rand des Rahmens das Himmelsfeld nicht verkleinert, Verwendung möglichst zarter Fensterkreuze, Gestaltung des obersten Teiles des Fensters als Klappflügel ohne Unterteilung, Abschrägen der Fensterpfeiler nach innen, insofern dies konstruktiv bei schmalsten Pfeilern noch möglich ist. Neben der Erhöhung der Geschoſshöhe der Untergeschosse des Schulhauses, Verlegung des Fenstersturzes ins Niveau der Zimmerdecke und breiter Verglasung des oberen Teiles der Fensterwand, ist ein weiteres wichtiges Hilfsmittel, um an Flächenraum zu sparen, ohne der Schule das Tageslicht zu verkümmern, das Hochlegen des Fuſsbodens des untersten Schulgeschosses. Der Vortragende zeigt an Beispielen, wieviel Ersparnis an Fläche zu erzielen ist, wenn man den Fuſsboden des tiefst gelegenen Schulzimmers statt ins Straſsenniveau 0,5 m, 1 m, 2 m über dasselbe legt.

Während unter bestimmten Voraussetzungen das Schulhaus von dem gegenüberliegenden 20 m hohen Gebäude um 50,2 m abgerückt werden muſs, wenn der Fuſsboden des tiefsten Schulzimmergeschosses im Straſsenniveau liegt, genügt der Abstand von 49 m bei 0,5 m Niveauunterschied, der von 47,8 m bei 1 m und der von 45,5 m bei 2 m Differenz. Die Erhöhung der Mauern um 2 m hat daher eine Ersparnis an Horizontalabstand um 4,7 m ermöglicht. Es ist lediglich Sache des Kalküls, was billiger zu stehen kommt.

Durch Hochlegen des Fuſsbodens gewinnt man event. ein Souterrain, das sich gut für Schulbäder und anderes verwenden läſst. Wenn man mit dem Hochlegen des Fuſsbodens des Schulzimmers weiter geht, kommt man endlich zu dem Vorschlage, den F. v. Gruber schon 1887 gemacht hat: in Schulgebäuden an engen Straſsen und Höfen nur die Obergeschosse für die Schule bezw. den Unterricht zu verwenden, das oder die Untergeschosse aber anderen öffentlichen Zwecken zu widmen, die keine solche Lichtfülle fordern wie der Schulunterricht, allenfalls auch die Untergeschosse zu vermieten. Unter gewissen Voraussetzungen ist dieser Vorschlag hygienisch unbedenklich. Unter ungünstigen örtlichen Verhältnissen ist er nicht selten das einzige anwendbare Mittel, um allen Schulzimmern genug Licht zu verschaffen.

Der Vortragende weist schlieſslich auf die Notwendigkeit in unserem Klima hin, zu verhindern, daſs sich die Fenster mit Kondensationswasser beschlagen bezw. einfrieren. Mittel dazu sind Doppelfenster, sorgfältige Abdichtung der Fugen der Innenfenster und Aufstellung von wasseranziehenden Stoffen, z. B. Chlorkalzium im Zwischenfensterraume.[1]

Auch bei schon bestehenden Schulbauten ist es das Wichtigste, festzustellen, ob alle Arbeitsplätze eine genügende Menge von direktem Himmelslicht bekommen. Neben dem Raumwinkelmesser wird man dazu vielleicht auch den von Gotschlich angegebenen Spiegelsextanten zweckmäſsig verwenden können.

Sobald man findet, daſs die Forderung von 50 Raumwinkelgraden (reduziert) nicht für alle Plätze erfüllt ist, wird man zunächst trachten müssen, durch bauliche Veränderungen (Höherlegen des Fenstersturzes, Verbreiterung der Fenster, Abschrägen der Fenster-

[1] Nach einer Mitteilung in der Diskussion hat sich in den Würzburger Schulen doppelte Verglasung der einfachen Fenster vorzüglich bewährt.

pfeiler, Beseitigung der Fensterkreuze), oder durch Beseitigung der den Lichteinfall beschränkenden Bäume und Gebäudeteile vor den Fenstern, oder durch Befestigung von Luxferprismen vor den Fenstern das erforderliche Himmelsfeld herbeizuschaffen.

Was aber soll geschehen, wenn alle diese Hilfsmittel nicht anwendbar oder nicht ausreichend sind? Die radikale Forderung lautet: alle jene Arbeitsplätze zu sperren, welche nicht mindestens 50 Raumwinkelgrade oder nach GOTSCHLICH 4° Öffnungswinkel bei mindestens 27° gröfster Elevation besitzen. Diese Forderung ist aber bei den heutigen Verhältnissen undurchführbar. Es würden an sehr vielen Orten fast keine Schulen übrig bleiben, wenn man alle solche Plätze sperren wollte. Nur allmählich wird man die schlechten Schulen und Schulzimmer ausmerzen können. Inzwischen wird man nur solche Plätze sperren müssen, für welche tatsächlich nachgewiesen ist, dafs sie dauernd oder häufig unzureichend beleuchtet sind.

Man wird selbstverständlich die tatsächlich vorhandene Platzhelligkeit nur an jenen Plätzen messen, welche, weil sie kein direktes Himmelslicht empfangen oder von einem zu kleinen Stücke Himmelsgewölbe aus beleuchtet werden, von vornherein verdächtig sind. Zur Messung der Platzhelligkeit empfiehlt der Vortragende das WEBERsche Photometer oder direkte Leseproben. Die photochemischen Methoden unter Verwendung gewöhnlichen photographischen Papiers sind grundsätzlich verfehlt; die von RUCZICZKA in Angriff genommene Verwertung des ANDREESENschen Rhodaminpapiers mit Auraminfilter befindet sich noch im Stadium des Versuches. Alle billigeren Photometer sind zu ungenau. Auch das WEBERsche Photometer ist speziell für die Messung des Tageslichtes kein ideales Instrument. Jedenfalls ist es für eine allgemeinere Anwendung in den Schulen zu teuer. Vielleicht wird in der Zukunft mit den Flimmerphotometern mehr zu erreichen sein.

Alle Beobachtungen über Tageslichtmessung haben mit der Schwierigkeit zu schaffen, dafs die Tageshelligkeit enorme Schwankungen zeigt. Man bekommt immer nur Momentanwerte. Wenn man aus ihnen sichere Schlüsse ziehen will, müssen die Beobachtungen sehr oft wiederholt werden, und zwar zu ungünstigen Zeiten. Dazu eignen sich am besten die Leseproben, die ja überhaupt die Grundlage aller Messungsmethoden bilden. COHNS Lichtprüfer stellt eine wesentliche Verbesserung der Leseproben dar, da er ein einheitliches Beobachtungsobjekt liefert. Das Instrument läfst sich aber noch

wesentlich einfacher und billiger machen. Die dem COHNschen Instrumente beigegebenen Rauchgläser lassen sich zur Aufstellung einer Norm nicht verwerten. Die Leseproben können in verschiedener Weise angestellt werden, entweder indem man die Schulkinder unter Kontrolle lesen läfst, oder indem der Lehrer oder der Schularzt selbst lesen und die Geschwindigkeit messen, mit der sie lesen. Übung und Disposition spielen dabei eine sehr grofse Rolle, daher müssen stets Kontrollmessungen an sehr gut beleuchteten Plätzen gemacht werden.

An solchen Plätzen, welche kein oder nicht genug Himmelslicht empfangen, läfst sich die Helligkeit steigern, indem man die Lichtreflexion erhöht: durch weifsen Anstrich der Zimmerdecke, hellgrauen oder hellgrünen der Wände, durch hellen Anstrich der gegenüberliegenden Gebäude oder durch Anbringung von Reflektoren vor den Fenstern, wobei aber Blendung durch seitlich ins Auge eindringendes Licht vermieden werden mufs. Zweckmäfsig ist es auch, an Plätze mit verhältnismäfsig schwacher Beleuchtung Kinder mit sehr lichtempfindlichen Augen zu setzen, die auch bei geringer Platzhelligkeit noch volle Sehschärfe aufweisen. HERMANN COHN hat unter neun Personen eine gefunden, welche noch bei 1,6 Meterkerzen (rot) volle Sehschärfe besafs, und fünf Personen, welchen drei bis acht Meterkerzen genügten.

Mädchenturnen in den Volksschulen.

Leitsätze zu einem Vortrage von O. WITTE-Elberfeld an der XIX. Hauptversammlung des Rheinischen Turnlehrer-Vereins.

I. Für die Mädchen der Volksschulen, zumal in den Grofsstädten, ist es noch nötiger als für die Schülerinnen an höheren Mädchenschulen, dafs sie einen geregelten Turnunterricht in wöchentlich zwei Unterrichtsstunden erhalten, und ist es wünschenswert, dafs sie aufserdem an zwei wöchentlichen Spielstunden teilnehmen.

II. Es kommt beim Turnunterricht der Mädchen nicht in erster Linie auf die Erzielung von Anmut und Zierlichkeit der Bewegungen oder die Aneignung bestimmter körperlicher Fertigkeiten, sondern auf Förderung der Gesundheit, Stärkung der Körperkräfte, Ausbildung der körperlichen Gewandtheit, Schärfung der Sinne, Hebung des Selbstvertrauens, Pflege des Gemeinsinns und Gewöhnung an straffe Zucht an.

III. Von besonderer Wichtigkeit für den Mädchenturnunterricht in Volksschulen ist die Ausbildung der Bewegungsapparate, zumal der Rücken-

und Bauchmuskeln, die Ausbildung des Brustkorbs, die Förderung der Blutbildung, sowie die Stärkung des Herzens und der Lunge.

IV. Besonders zu empfehlen sind daher Übungen im Gehen, Laufen und Springen, Freiübungen unter Bevorzugung der Rumpfbeugeübungen, Hangübungen an der schrägen und wagerechten Leiter, Übungen an den Schaukelringen und am Rundlauf.

V. Solange Turnstunden für die Mädchen der Volksschulen nicht eingeführt werden können, sind wenigstens regelmäfsige Spielstunden für dieselben einzurichten.

VI. In den Spielstunden sind die Lauf- und Ballspiele zu bevorzugen.

VII. Für den Betrieb des Mädchenturnens in den Oberklassen der Volksschulen ist die Benutzung von Turnhallen wünschenswert. Für den Turnunterricht der Mittel- und Unterklassen sind Turnhallen nicht erforderlich. Die Spiele sind stets auf geeigneten Plätzen abzuhalten.

VIII. Für die Erteilung des Turnunterrichts bei den Mädchen der Volksschulen sind besonders Fachturnlehrerinnen oder für Turnunterricht mitausgebildete Klassenlehrerinnen zu empfehlen. Es können jedoch auch Turnlehrer bezw. Klassenlehrer zur Verwendung kommen.

IX. Wo weder Turn- noch Spielstunden eingerichtet werden können, ist wenigstens für reichliche Bewegung der Mädchen in freier Luft und gelegentliche Ausführung geeigneter Bewegungen während der Unterrichtsstunden zu sorgen.

X. Sehr empfehlenswert ist die Einführung der Mädchenferienspiele mit Milchbeköstigung.

Die Besprechung, die auf den Vortrag folgte, war mehr eine Generaldiskussion. Es wurde vermieden, auf die einzelnen Leitsätze einzugehen und auch über sie abzustimmen, weil es schliefslich mehr auf eine Kundgebung des Vereins in dieser Frage ankam, als darauf, festzustellen, unter welchen Gesichtspunkten die Erteilung des Unterrichts zu erfolgen habe. Oberlehrer Dr. Burgass, der sich neben Frl. Martha Thurm, Provinzialschulrat Klewe und Geheimrat Rovenhagen hauptsächlich an der Beratung beteiligt hatte, beantragte folgende Entschliefsung, die auch zur Annahme gelangte:

„Die 19. Hauptversammlung des Rheinischen Turnlehrer-Vereins hält es im Hinblick auf die Wichtigkeit eines gesunden und starken Geschlechts für dringend notwendig, dafs auch für die Mädchen der Volksschulen ein pflichtgemäfser Unterricht in den Leibesübungen eingeführt wird."

(*„Monatsschr. f. d. Turnwesen"*, 4. Heft. 1904.)

Kleinere Mitteilungen.

Die hygienische Einrichtung der höheren Schulen in Mülhausen läſst nach den Mitteilungen, die hierüber das *„Archiv f. öff. Gesundheitspfl. in Els.-Lothr.“* macht, sehr vieles zu wünschen übrig.

In der Oberrealschule gibt es manches zu beanstanden, insbesondere die Fuſsböden, die Subsellien, die Beleuchtung, die Vorhänge, die Heizvorrichtungen, die Abortanlagen, die Reinigung und die Störungen in der Umgebung. Die Fuſsböden aus Tannenholz sind zum Teil so rauh, daſs sie beim Betreten absplittern. Zwischen den Dielen befinden sich klaffende Spalten. Diese sind die Schlupfwinkel von Mikroorganismen aller Art. In einer 3 m langen, an einzelnen Stellen 1 cm weiten Fuſsbodenrille wurden 175 g aus Kohlenstaub, Holzspänen, zertretener Kreide, Papierschnitzeln und Pferdemist bestehender Kehricht mit einem ganz beträchtlichen Gehalt an Mikroben, unter denen sich auch pathogene befanden, gesammelt.

Die natürliche und künstliche Beleuchtung ist vielfach ganz unzureichend. In der ganzen Schule befinden sich grüne Vorhänge aus dichtem Stoff, deren Luftdurchlässigkeit minimal ist. Die Heizvorrichtungen bestehen zum Teil in Öfen ältester Konstruktion. Als Heizmaterial dienen grobstückige Steinkohlen, deren Herbeischaffung und Einfüllung viel Schmutz und Staub mit sich bringen. Rauch im Klassenzimmer gehört nicht zu den Seltenheiten, da das Ofenrohr oftmals mehrere Meter lang ist, wodurch die Feuerungsgase im Ofen und Rohre zurückgehalten werden und aus allen Fugen derselben hervorquellen. Was die Ventilation der Schulzimmer durch Öffnen der Fenster anbelangt, so lassen sich dagegen namentlich dann Einwände erheben, wenn die Fenster mangelhaft konstruiert sind und das Schulgebäude in geräuschvoller Umgebung liegt.

Die Abortanlagen befinden sich in der Nähe von Klassen, und ihr Geruch dringt in diese ein. Die Zimmerwände sind in den meisten Klassen nicht abwaschbar. Die Garderobe wird vielfach in den Klassen aufbewahrt. Die Reinigung des Gebäudes und der Klassen ist unzureichend; dies hat namentlich darin seinen Grund, daſs es an Arbeitskräften fehlt. In einzelnen Klassen ist der Luftkubus zu klein. Auf dem ganzen Gebäude befindet sich kein Blitzableiter. Für den Fall einer Panik, wie sie schon zweimal durch Blitzschlag entstand, sind die Korridore und die beiden Treppen, die aus Holz gebaut durch zwei Stockwerke führen, viel zu eng, die eine ist 1 m, die andere 1,35 m breit. Die Zahl der Schüler aber, welche diese Treppe benutzen, beläuft sich auf einige hundert. In einigen Klassen lassen sich wegen des Dampftrams und der auf der Straſse verkehrenden zahlreichen Fuhrwerke die Fenster während des Unterrichts nicht öffnen, und selbst bei geschlossenen Fenstern wirkt der Straſsenlärm noch höchst störend. Hinter dem Gebäude befindet sich eine

Fabrik, deren Schornstein so niedrig ist, dafs bei bestimmter Windrichtung dichte Wolken von Kohlendampf gegen einzelne Klassenfenster geworfen werden, so dafs dieselben, ohne den Rauch in das Innere der Zimmer dringen zu lassen, nicht geöffnet werden können. Auch die Schornsteine auf den beiden zur Anstalt gehörenden Werkstätten sind zu niedrig, und ihre Rauchwolken füllen häufig den Hofraum.

Im Gymnasium sind die natürlichen und künstlichen Lichtverhältnisse zu rügen; es gibt dort Unterrichtsräume — einige sind Tiefklassen — in denen stets ein gemütliches Halbdunkel herrscht. Man mufs sich darüber um so mehr wundern, als die Anstalt zu einer Zeit (1881) erbaut worden ist, in der Massenuntersuchungen über die Augen der Schulkinder bereits vorlagen, und in der schulhygienische Vorschriften beim Neubau von Schulgebäuden allerorts berücksichtigt wurden. In einigen Klassen des Gymnasiums ist, obwohl darin im Winter um halb 9 Uhr morgens unterrichtet wird, keine, in anderen Klassen höchst mangelhafte Gasbeleuchtung. Kippflügel sind in den Fenstern nicht vorhanden, und von den Luftscheiben funktionieren viele nicht. Eine Lüftung mittels der Fenster ist in den nach der Neugasse gelegenen Klassen während des Unterrichts des Strafsenlärms wegen kaum möglich. Die Innenwände der Klassen sind tapeziert. Der mit grobem, zum Teil scharfkantigem Kies belegte Schulhof ist so klein, dafs nur die Schüler der unteren Klassen bis zur Quarta zum Spielen zugelassen werden.

Gegen den zu frühen Beginn des Vormittagsunterrichts spricht sich ein Volksschullehrer in der „*Züricher Post*“ (1904, Nr. 98) aus. Die Bestimmungen über die Stundenpläne der stadtzürcherischen Primar- und Sekundarschule, datiert vom 13. März 1902, verfügen folgendes:

„Der Vormittagsunterricht beginnt von anfangs Mai bis Mitte September in der ersten bis dritten Primarklasse um 8 Uhr, in der vierten bis achten Primarklasse und in der Sekundarschule um 7 Uhr. Soweit die wöchentliche Stundenzahl es zuläfst, wird für die vierte Primarklasse der Beginn des Vormittagsunterrichts in den Sommermonaten ebenfalls auf 8 Uhr angesetzt.

Von Mitte September bis zum Schlusse des Schuljahres beginnt der Unterricht in der ersten bis dritten Primarklasse um 9 Uhr, soweit die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht die Ansetzung auf 8 Uhr erfordert; in der Zeit von Mitte November bis Mitte Februar beginnt der Unterricht bei vier Stunden um $8^1/_2$ Uhr, bei drei Stunden um 9 Uhr. Der Nachmittagsunterricht setzt um 2 Uhr ein.“

Der Beginn des Unterrichts um 7 Uhr morgens ist nach der Ansicht des Verfassers, der sich auf eigene Erfahrungen stützt, zu früh, und zwar nicht nur für Primarschüler, sondern auch für die Sekundarschule. Nach seinen Beobachtungen müssen hierbei unter städtischen Verhältnissen, wo die Kinder nicht so frühzeitig ins Bett kommen wie auf dem Lande, die Kleinen zu einer Zeit aufstehen, wo sie noch nicht ausgeschlafen haben. Die Folge davon ist, dafs das noch nicht völlig ausgeruhte Gehirn in der Schule seinen Dienst versagt. Als ein Elementarlehrer den Kindern in der ersten Stunde erlaubte, tun zu dürfen, was sie wollten, wurde es bald still in der Klasse, und ein Köpfchen nach dem anderen sank auf den Tisch hinunter. Eine Umfrage darüber, wer am Morgen regelmäfsig oder nur

hier und da oder gar nie geweckt werden müsse, ergab nach den eigenen Worten des Autors folgendes:

„Die erste Untersuchung datiert vom 21. Januar 1901; Schulbeginn um $8^1/_2$, erste Klasse der Sekundarschule. Von 17 Mädchen mufsten sich 14 jeden Morgen wecken lassen, von 19 Knaben nur 2. Im folgenden Schuljahre fragte ich am 9. Juli 1901 dieselben Schüler nochmals; Schulbeginn um 7 Uhr. Bei den Mädchen zeigten sich folgende Ergebnisse: Von 17 mufsten sich 14 regelmäfsig, 1 nur hier und da und blofs 2 gar nie wecken lassen. Von 18 Knaben mufste man 3 jeden Morgen wecken. Eine dritte Enquête, bei Schulbeginn um 8 Uhr, ergab am 23. September 1902 bei einer ersten Sekundarklasse folgendes: Von 16 Mädchen müssen sich 8 immer wecken lassen, 5 jede Woche ein- bis zweimal und 3 gar nie. Von den 8 gehen 4 um $8^1/_2$ Uhr, 3 um 9 Uhr und 1 geht um $9^1/_4$ Uhr zu Bett; von den 5 legen sich 2 um $8^1/_2$ Uhr, 2 um 9 Uhr zu Bett und nur 1 geht um $9^1/_2$ Uhr schlafen; von den 3, welche sich nie wecken lassen müssen, ist bei zweien die Schlafenszeit um $8^1/_2$ Uhr, bei einem um $8^3/_4$ Uhr. Bei den Knaben war das Verhältnis ungefähr gleich wie beim vorhergehenden Schulbeginn."

Zum Schlusse schlägt der Autor eine systematische Beobachtung dieser Verhältnisse durch die Lehrer an verschiedenen Schulstufen vor. Bei der Beurteilung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dafs seit Installation der mitteleuropäischen Zeit für die Schweiz die Zeitrechnung um eine halbe Stunde verschoben wurde, so dafs, wenn die Uhren 7 Uhr zeigen, es eigentlich erst $6^1/_2$ Uhr ist, weshalb die Kinder, die um 7 Uhr nach mitteleuropäischer Zeit in der Schule sein müssen, genötigt sind, nach astronomischer Zeit schon um $5^1/_2$ Uhr aufzustehen.

Besondere Leibesübungen für engbrüstige und skoliotische Kinder in Leipzig. Wie wir der „*Monatsschr. f. d. Turnwesen*" (2. Heft, 1904) entnehmen, wurde aus der Mitte des Stadtverordnetenkollegiums zu Leipzig der Antrag an den Rat der Stadt gestellt: zu erwägen, ob die von den Schulärzten zu untersuchenden, an Engbrüstigkeit leidenden und unter dem Verdachte erblicher Tuberkulose stehenden Volksschüler nicht zu besonderen, ihrem körperlichen Zustande entsprechenden Leibesübungen heranzuziehen seien. Daraufhin hat der gemischte Schulausschufs im Einverständnis mit dem Rat folgende Bestimmungen getroffen:

1. Ein besonderer Turnunterricht an engbrüstige und tuberkuloseverdächtige Kinder soll eingeführt werden, jedoch nicht in besonderen Turnstunden auf Kosten der Freizeit der Kinder, sondern in den Turnstunden ihrer Klasse in einer Nebenriege, sofern überhaupt der Fall eintritt, dafs die Allgemeinübung der Klasse nicht geeignet ist, die betreffenden Kinder daran teilnehmen zu lassen.

2. Die Kinder sollen zu häufiger Wiederholung der zweckdienlichen Turnbewegungen in freier Zeit aufserhalb der Turnhalle in guter Luft angehalten und über tiefes Ein- und Ausatmen belehrt werden; Atemgymnastik soll auch in den Singstunden getrieben werden.

3. Um die besonderen nebenunterrichtsbedürftigen Schulkinder zu ermitteln, sollen die in die fünfte Schulklasse (erstes Turnjahr) eintretenden Kinder mit entblöfstem Oberleibe vom Schularzte untersucht werden.

4. In den ersten bis vierten Klassen werden die des Nebenunterrichts bedürftigen Schulkinder in der Weise ermittelt, daſs Klassen- oder Turnlehrer dem Schularzte die ihnen als engbrüstig oder tuberkulös erscheinenden Kinder zur Untersuchung bezeichnen.

Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder in Bayern bespricht Dr. Weygandt in der *„Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie“* (6. Heft, 60. Bd.). Die Idiotenpflege in Bayern befindet sich fast ganz in den Händen religiöser Genossenschaften, von denen 2295 Idioten verpflegt werden. Daſs in diesen Anstalten recht vieles vom Standpunkte des Arztes zu beanstanden ist, betont W. auf Grund seiner Erfahrungen beim Besuche zahlreicher — auch nichtbayerischer — Anstalten. Er fand wenig Unterricht der Bildungsfähigen, wenig Beschäftigungsversuche, gelegentlich mangelhafte Verhütungsmaſsregeln gegen Tuberkuloseübertragung; Verletzungen und Dekubitus waren nicht selten. In einer Anstalt gab es neben körperlicher Züchtigung Arreststrafen, in anderen gab der Geruch in den Schlafsälen der unreinen Kranken Anlaſs zu Klagen. Aus alledem geht hervor, daſs eine intensivere ärztliche Einwirkung für die Anstalten und Insassen viele Vorteile bringen würde.

Gegen die modernen Massenschulen, soweit es höhere Lehranstalten (Mittelschulen) betrifft, spricht sich ein Aufsatz im *„Pädag. Wochenbl.“* (30. Dez. 1903) aus. Nach dem Statistischen Jahrbuch gab es 1902 im Deutschen Reiche 135 höhere Knabenschulen, die mehr als 500 Schüler aufwiesen, und darunter sogar 16 mit mehr als 700 Schülern. Die erzieherische und unterrichtliche Wirksamkeit des Direktors einer Massenanstalt ist in bedauerlichem Grade eingeengt und gelähmt — ein Verhältnis, das sich mit Naturnotwendigkeit überall herausbilden muſs, mag die Persönlichkeit des Leiters noch so bedeutend sein. Nicht minder ist aber auch die Entwicklung der Massenschulen vom Gesichtspunkte des Lehrers aus zu beklagen. Von einem wirklich planmäſsigen, einheitlichen Zusammenwirken der Lehrer, das zum Gedeihen der Arbeit durchaus notwendig ist, kann an Massenanstalten nicht die Rede sein. Jeder geht mehr oder weniger seinen Weg für sich und kümmert sich nicht um den anderen. Der Wechsel ist im Kollegium solcher Schulen das Beständige; alljährlich kommt man und geht man, und viele Herren bleiben sich tatsächlich ganz fremd. Dabei wird die Erledigung der amtlichen Geschäfte (Monats- und Zensurkonferenzen, Reifeprüfungen usw.) immer schwieriger und zehrt an der Kraft der Lehrer.

Wie das einheitliche Leben des Lehrerkollegiums an Massenanstalten mehr und mehr schwindet, so ist es ähnlich bei der Schülerschaft, für die derartige Anstalten auch gesundheitlich nur ungünstig wirken. Tausend und mehr Füſse schleppen tagtäglich ein ganz erkleckliches Quantum Schmutz in das Gebäude, besonders bei schlechtem Wetter, und die Reinigung der Zimmer und Korridore liegt nur zu oft im argen. Eine tägliche Reinigung, wie sie nötig wäre, und wie sie in jeder anständigen Privatwohnung vollzogen wird, ist hier nur sehr schwer durchführbar, auch wenn die Geldmittel dazu vorhanden sind.

Jugendspielplätze in Berlin. Wie die Tagesblätter berichten, beschloſs unlängst die Kommission für Volks- und Jugendspiele des Berliner

Vereins für Volkshygiene, der schulentlassenen Jugend Berlins und der Vororte dauernd die Möglichkeit zur körperlichen Erholung und Kräftigung zu verschaffen. Es wurde angeregt, zunächst drei grofse Spielplätze im Norden, Osten und Westen der Stadt für diese Zwecke nutzbar zu machen und an das Generalkommando des Gardekorps, die Stadt Berlin und das Landwirtschaftsministerium diesbezügliche Eingaben zu richten. Auf diesen Plätzen sollen den Fortbildungsschülern, jugendlichen Arbeitern usw. unter sachgemäfser Leitung die Wohltaten geregelter Turnspiele und anderer Leibesübungen zu teil werden. Erholungsstätten, in denen alkoholfreie Getränke verabreicht werden, sollen auch den Angehörigen der Spielenden Gelegenheit geben, sich an dem munteren Treiben zu erfreuen. Man hofft, baldigst mit der Benutzung eines dieser Volksspielplätze beginnen zu können.

Zu der traurigen Lage der Hütekinder in Ost-Elbien führt die „*Königsb. Volkstg.*“ ein Beispiel aus dem Kreise Wehlau an. Danach soll ein zehnjähriger Knabe barfufs und auch sonst dürftig bekleidet, so dafs er vor Frost zitterte, noch das Vieh haben hüten müssen. Von $5^3/_4$ Uhr früh bis abends $7^1/_2$ Uhr müsse der Knabe im Dienst sein, wofür er täglich zehn Pfennige und Essen erhalte. Doch trotz solcher Übelstände kann man immer noch nicht einsehen, dafs die Ausdehnung des Kinderschutzgesetzes auf die ländlichen jugendlichen Arbeiter durchaus notwendig sei. Sagte doch der Reichstagsabgeordnete Bräsicke über diesen Punkt: „Die Hütekinder auf dem Lande befinden sich bei dieser Arbeit geistig und leiblich sehr wohl. Es wäre daher nicht nötig, das Kinderschutzgesetz auch auf die Landwirtschaft auszudehnen.“

Schulbank und Rückgratsverkrümmungen. In einer Erwiderung auf die Ausführungen des Lehrers H. Suck über „Der rechte Weg in der Lösung der Schulbankfrage“ („*Pädag. Ref.*“, Nr. 46, 1903) bemerkt Hohebrinker („*Pädag. Ref.*“, Nr. 47), dafs es unrichtig sei, die schlechte Schreibhaltung des Schülers und die Rückgratsverkrümmungen nur der Konstruktion der Schulbank zuzuschreiben. Die Rückgratsverkrümmungen — sagt er — entstehen auf der besten Schulbank durch die unvernünftig lange Unterrichtszeit. Die hygienisch beste Schulbank, welche dem Körper die gröfste Stütze liefert und die gröfste Bewegungsfreiheit läfst, wird zur hygienisch schlechtesten, wenn die Schüler bis zu einem Vierteltag hintereinander unausgesetzt darauf sitzen müssen. Wollten wir nach einer Bank suchen, die alle Fehler aus der Schulklasse beseitigt, dann kann die Schulbankfrage nie gelöst und auf den rechten Weg gebracht werden.

Fortbildungsschulzwang für Mädchen. Wie die „*Soz. Praxis*“ (Nr. 24) mitteilt, hat der „Landesverein preufsischer Volksschullehrerinnen“ dem preufsischen Abgeordnetenhaus eine Petition überreicht, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte die Möglichkeit des Fortbildungsschulzwanges auch für die Mädchen festgelegt werden. Die Bittstellerinnen beziehen sich dabei auf den vorliegenden Gesetzentwurf, der die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in Hessen-Nassau für die Jünglinge ortsstatutarisch festzustellen gestatten soll, und weisen darauf hin, wie in den hessen-nassauischen kleinbäuerlichen Betrieben Mann und Frau für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft von

völlig gleicher Bedeutung seien; deshalb müsse auch die Frau mit den Fortschritten der Betriebsweise bekannt gemacht werden. Daher seien die ländlichen Fortbildungsschulen in Dänemark u. a. beiden Geschlechtern geöffnet, und bereits im Jahre 1899 sind die 50 Volkshochschulen und 40 Ackerbauschulen von 3491 Männern und 2646 Mädchen besucht worden, die sittliche Hebung durch eine solche Fortbildung dürfe auch der Frau nicht vorenthalten werden.

Jugendspiele in Metz. Die Spielbewegung macht auch in Elsafs-Lothringen Fortschritte. An der Spitze der gröfseren Städte marschiert Metz, wo, wie *„Körper und Geist"* (Nr. 24) mitteilen, im vergangenen Sommer nahezu 1000 Schüler aus der Oberrealschule, dem Lyzeum, der Mittel- und der Elementarschule sich freiwillig an den Spielen beteiligten. Es wurde an den Sonnabendnachmittagen gespielt, und zwar auf den den Schulen vom Militär zur Verfügung gestellten Übungsplätzen unter Aufsicht von Spielleitern, welche von der Stadt für ihre Bemühungen ein angemessenes Honorar erhielten. Die zu diesem Zweck in den Ausgabeetat eingetragene Summe von 1200 Mark wird voraussichtlich bald erhöht werden müssen.

Über Gewichtsveränderungen im Verlauf des Scharlachs machen Garnier und Sabaréanu Mitteilungen in der *„Presse méd."* (1904, Nr. 24). Die Verfasser haben eine grofse Anzahl von Kindern hinsichtlich ihres Körpergewichts bei Scharlacherkrankungen untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dafs die Gewichtsveränderungen während dieser Krankheit bestimmten Gesetzen folgen. Während in den ersten Tagen das Gewicht gleich oder fast gleich bleibt, tritt mit dem Augenblick, wo das starke Fieber abfällt, das heifst mit dem Moment der Reaktion des Organismus, eine aufserordentliche Abnahme des Körpergewichts ein, die sich auf mehrere Kilogramme zu belaufen pflegt. Während der Dauer der absoluten Milchdiät bleibt der Scharlachkranke dann auf seinem Gewichtsminimum, um sogleich mit Eintreten der gemischten Nahrung auf eine Gewichtshöhe hinaufzukommen, die den anfänglichen Zustand der Körperschwere übersteigt. (Mitg. v. Dr. Hopf-Dresden.)

Mehr freie Plätze in den Städten für Jugend und Volk verlangt Hueppe in der *„Dtsch. med. Wochenschr."* bei Besprechung des neuesten preufsischen Wohnungsgesetzentwurfes. Sehr wichtig — sagt H. — ist die vorhergesehene Ausscheidung besonderer, von den Wohnstrafsen und Wohnvierteln getrennter, freier Plätze. In dieser Hinsicht müfste das Gesetz sehr scharfe Bestimmungen treffen, weil erfahrungsgemäfs der Wunsch vorliegt, wenn ein solcher Bezirk sich später entwickelt, solche Plätze nachträglich wieder zu verbauen und ihrem Zwecke zu entziehen. Was uns namentlich überall fehlt, und worin wir hinter England in ganz bedauerlicher Weise zurückstehen, das sind Plätze, auf denen die Jugend, sowohl die schulpflichtige als auch die der Schule entwachsene, wirklich spielen kann, richtige Tummelplätze, die der Volksgesundung dienen. In Ländern, in denen bereits mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung in Städten wohnt, sind solche Plätze eine einfache Notwendigkeit für die Erziehung einer kräftigen Generation, wenn die Stadt nicht das Grab der Bevölkerung werden soll. Daneben bedarf man selbstverständlich schon

aus ästhetischen Gründen kleinerer Schmuckanlagen und Parks zur bloſsen Erholung, eine Forderung, die unschwer mit der ersteren in Einklang gebracht werden kann. Es wäre wünschenswert, daſs sich unsere Gesetzgeber endlich einmal mehr mit der Frage beschäftigten, daſs die Besonderheiten des städtischen Lebens auch Besonderheiten für die gesundheitliche Kräftigung und damit auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der städtischen Bevölkerung verlangen. Der Ruf nach kräftigen Rekruten verhallt im Winde, wenn nicht bei der Jugend vorgesorgt wird.

Für die Zusammenlegung der Sommer- und Herbstferien plaidierte Dr. Röchling-Misdroy auf der XII. Jahresversammlung des A. D. B. zu Elster 1903. Er führte aus, daſs vier oder fünf Wochen Sommerferien für die Jugend der höheren Schulen zu einer richtigen Erholung nicht ausreichen und fordert eine Verlängerung der Sommerferien bis auf sieben Wochen, wo nötig unter vollkommener Ausschaltung der Herbstferien, die ja doch in eine ungünstige Jahreszeit fallen („*Balneol. Centralztg.*", Nr. 47, 1903). Nach der Ansicht R.s läſst sich diese Einrichtung treffen ohne Verlängerung der Gesamtferienzeit des Jahres auch da, wo die letztere nicht mehr als elf Wochen beträgt. Es wird hierbei nicht verhehlt, daſs diese Änderung sehr im Interesse der Bäder und Kuranstalten liegen würde, denen hierdurch eine gröſsere Frequenz und länger dauernder Aufenthalt der Familien gewährleistet werden könnte. (Dieser Grund kann natürlich für den Schulhygieniker und für die Schulverwaltungen bei Lösung der Frage über die Verteilung der Schulferien nicht maſsgebend sein, und es fragt sich doch sehr, ob nicht im Interesse der Kinder eine mehr gleichmäſsige Verteilung, allerdings mit besonderer Berücksichtigung der Oster- und Sommerferien, vorteilhafter ist, also eine Zusammendrängung der Ferien auf die Sommerszeit. Unter fünf Wochen sollten die Sommerferien allerdings nicht herabgehen, und an dieser Forderung sollte festgehalten werden, aber nicht zu ungunsten irgendeiner der anderen Ferienperioden. D. Red.)

Die Zähne der Schulknaben in Halle wurden, wie die „*Saale-Ztg.*" mitteilt, im Jahre 1902 von Zahnärzten geprüft. Die Untersuchungen bezogen sich auf 4901 Knaben der städtischen Volksschulen. Die Statistik ist vom Leiter der Zentralstelle für Zahnhygiene, Herrn Dr. med. Rehse in Dresden, bearbeitet worden. Er schreibt: „Halle gehört zu denjenigen Städten, die ein mittelhartes Trinkwasser haben; auſserdem herrschen hier günstige Stillungsverhältnisse (durchschnittlich acht Monate). Immerhin haben auch in Halle nur 4,8 % aller untersuchten Kinder tadellose Gebisse. 95,2 % waren mehr oder weniger erkrankt. Durchschnittlich hatte jedes Kind 6,6 kranke Zähne im Munde. Nur 9 Kinder hatten zusammen 15 Füllungen; für die Erhaltung der Zähne war seitens der Eltern so gut wie nichts geschehen. Ganz besonders deutlich lieſsen sich in Halle die engen Beziehungen zwischen Stillung und Zahnerkrankungen feststellen. Die sog. Hypoplasie der Zähne, d. h. Entwicklungsstörung, die durch schlechte Ernährung im Säuglingsalter bedingt ist, kommt nur bei 12,8 % aller Kinder vor." — Die geringe Zahl der vorhandenen Zahnfüllungen hat seinen Grund darin, daſs sich die Kinder der Volksschulen rekrutieren aus kleinen Handwerker-, sowie aus Arbeiterkreisen,

denen Mittel für kostspielige Plomben nicht zur Verfügung stehen. Dieser Umstand beweist die dringende Notwendigkeit der Einrichtung von Volkszahnkliniken usw., wie sie schon in manchen Städten, z. B. in Darmstadt, Strafsburg usw., eingerichtet sind.

Tagesgeschichtliches.

Ein Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in Biel (Schweiz) wird vom 17. Juli bis 13. August d. J. stattfinden. Derselbe wird veranstaltet vom schweizerischen Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben mit finanzieller Unterstützung von seiten des Bundes. In deutscher und französischer Sprache wird der Unterricht erteilt in folgenden Fächern, von denen den Teilnehmern eines zur Auswahl freisteht:

1. Elementarkurs. 2. Kartonnagenarbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Kerb- und Flachschnittarbeiten; 5. Modellierarbeiten; 6. Spezialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungsunterricht.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, zur Ermöglichung des Besuches dieses Kurses an 15 zürcherische Lehrer einen Staatsbeitrag von je 75 Frs. auszurichten.

(„*Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich*“, 1904, Nr. 5.)

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Nach einer Mitteilung des ständigen Sekretärs Dr. PRÖBSTING in Köln wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen vom 14.—17. September zu Danzig stattfinden, unmittelbar vor der am 18. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau.

Folgende Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen:

1. Die Ruhr und ihre Bekämpfung.
2. Die Kältetechnik im Dienste der öffentlichen Gesundheitspflege.
3. Die hygienischen Anforderungen an zentrale Heizanlagen.
4. Die Ausbildung und Organisation des Krankenpflegepersonals.
5. Städtische Kläranlagen und ihre Rückstände.

Die V. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege findet Samstag und Sonntag, den 11. und 12. Juni in Bern statt. In Aussicht genommen sind folgende Traktanden:

1. Die Schulbankfrage. a) Die hygienische Seite. Referent Prof. Dr. GIRARD-Bern. b) Die praktisch-pädagogische Seite. Referent Lehrer WIPF-Zürich. Korreferenten: Lehrer GROB-Erlenbach und Inspektor HENCHÔZ-Lausanne.

2. Die verschiedenen Messungsmethoden der geistigen Ermüdung. Referent Dr. TH. VANNOD-Bern.

3. Die natürliche und die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer. Referent Prof. Dr. F. ERISMANN-Zürich und Prof. Dr. O. ROTH-Zürich. Korrreferent: Prof. Dr. EMMERT-Bern.

4. Schule und Zahnpflege. Referent Zahnarzt MÜLLER-Wädenswil. Korreferent: Zahnarzt Dr. FETSCHEIM-Bern.

Mit der Versammlung ist die Besichtigung einer schulhygienischen Ausstellung und verschiedener neuerer Schulhäuser verbunden.

Ein Museum für pädagogische Hygiene in Padua. Prof. Dr. A. SERAFINI, Leiter des Königl. Hygiene-Institutes an der Universität Padua, ist mit der Errichtung eines Museums für pädagogische Hygiene beschäftigt, für das er die Anteilnahme aller Gutgesinnten erbittet und namentlich auch die Zusendung von Katalogen, Preiskuranten und Mustern einschlägiger Artikel willkommen heifst.

Dieses Museum hat besondere Bedeutung deshalb, weil mit königlichem Erlafs in Italien ein Komplementarkurs an der Universität für geprüfte Lehrer vorgeschrieben ist.

Spender von Gegenständen, Schriften, Zeichnungen, Wandtafeln usw., empfangen direkt vom genannten verdienstvollen Hygieniker ein Dankschreiben. (Mitget. v. EWALD PAUL-Padua.)

Mit der Frage der Reinhaltung der Schulzimmer hat sich unlängst infolge einer von der Stadtverordnetenversammlung ausgegangenen Anregung der Magistrat in Berlin beschäftigt. Er hat folgende Vorschriften gutgeheifsen und ersucht die Stadtverordnetenversammlung, sich damit einverstanden zu erklären: „Die Fufsböden in sämtlichen Schulen sind stets ausreichend mit Stauböl zu streichen. In sämtlichen Schulen sind die Fufsböden dreimal wöchentlich durch trockenes Ausfegen gründlich zu reinigen. Die Banktische und Lehrerpulte, sowie die Utensilien und Paneele sind täglich feucht abzuwischen. Sämtliche Fenster sind sechsmal im Jahre, also durchschnittlich alle acht Wochen zu putzen.“ Die Schuldiener sollen für Mehrleistungen eine angemessene Entschädigung erhalten.

Für die ungeteilte Schulzeit petitionieren, wie die „*Kieler Ztg.*“ mitteilt, diejenigen Eltern aus der weiteren ländlichen Umgebung Flensburgs, welche ihren Kindern einen höheren Bildungsgang zuwenden wollen und hierbei genötigt sind, dieselben in Flensburger Schulen zu schicken. Jetzt müssen diese Kinder durchweg morgens 6 Uhr aus dem Elternhause, um die Stationen und dann mit den Zügen die Stadt zu erreichen, und kehren erst abends gegen 6 Uhr nach Hause zurück. Dafs kleinere Kinder bei diesen Strapazen Schaden leiden und gröfsere Knaben, welche ihre umfangreichen Schularbeiten noch absolvieren sollen, weder genügende Spiel- noch Erholungszeit haben, ist ohne weiteres ersichtlich. Auch in der Stadt bricht sich die Erkenntnis mehr und mehr Bahn, dafs die ungeteilte Schulzeit bei entsprechendem Unterrichtsplane ein grofser Fortschritt in gesundheitlicher Beziehung ist.

Das Auftreten ansteckender Krankheiten in den Familien der in Schulhäusern wohnenden Schuldiener gefährdet die Schüler in hohem Grade, da die mit der Reinigung betrauten Personen in Ausübung ihres Berufes die Krankheitskeime in sämtliche Klassenräume hineintragen können. Eine Isolierung der Kranken von den übrigen Hausgenossen ist bei diesen Familien gewöhnlich nicht durchführbar und ebensowenig die sofortige Aufserdienststellung der Betreffenden. Eine Abwendung der Gefahr

liefse sich nur durch sofortige Überführung des Kranken ins Krankenhaus ermöglichen. Aus diesem Grunde wurde unlängst den Ortsbehörden in Arnsberg empfohlen, die Schuldiener verantwortlich zu verpflichten, dafs sie einer bezüglichen Anordnung der Schulbehörde ungesäumt Folge leisten. Als entbehrlich wird diese Mafsnahme bei Masern erklärt, da hier jede Prophylaxis versagt.

Wie nötig die Fürsorge für dürftige Schulkinder ist, zeigt folgender Fall, der von der *„Hagener Ztg."* mitgeteilt wird. Aus Anlafs eines Ohnmachtsfalles in einer Schulklasse einer westfälischen Stadt, stellte der Lehrer fest, dafs von 76 Schulkindern 19 vollständig nüchtern zur Schule gekommen waren, und zwar 8 weil die Eltern „kein Brot mehr" gehabt hätten, 28 Kinder hatten noch keinen Kaffee genossen.

Über die gesundheitliche Bedeutung des Schulturnens in Vergleich zu Sport sprach im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege der städtische Oberturnwart Dr. SUCKOW. Wie wir dem *„Berl. Tagebl."* entnehmen, führte Redner aus, dafs dem deutschen Turnen auf dem Gebiet der körperlichen Ausbildung der erste Platz eingeräumt werden müsse. Das schwedische Turnen eigne sich für unsere deutschen Verhältnisse nicht. Auch in gesundheitlicher Beziehung stünde es dem deutschen nach. Dies gehe daraus hervor, dafs in Schweden der Prozentsatz der an chronischen Krankheiten leidenden Schüler viel gröfser sei als bei uns. Bei der Schilderung der Gefahren verschiedener Bewegungsspiele und des Sports für die Atmungsorgane und für das Herz hob Dr. SUCKOW hervor, dafs nach Barlaufturnieren und nach Fufsballspiel Herzerweiterungen beobachtet werden konnten. Das Fufsballspiel sei aber auch noch in anderer Hinsicht bedenklich. Es wird viel zu leidenschaftlich betrieben, schädigt den Schlaf, erzeugt eine reizbare Stimmung und setzt die Leistungsfähigkeit der Schule herab. Auch gegen das Radfahren hatte der Redner Bedenken, ebenso gegen das Rudern, das von den Schülern ohne genügende Aufsicht betrieben werde. Direkt zu verwerfen sei das sogenannte Kraftturnen. Aufser Turnen empfahl Dr. SUCKOW Schlittschuhlaufen und mäfsiges Schwimmen ohne Dauertauchen. Jedoch sei das Turnen durch keine Sportübung zu ersetzen. In dem spezifischen Sportland England werde eine Zunahme der Herzkrankheiten beobachtet. Dort sei auch eine Kommission eingesetzt worden, die bereits konstatiert habe, dafs die englischen Spiele nachteilig auf die Gesundheit einwirkten. Es sei daher die Einführung des Turnens an Stelle des Sports befürwortet. In Preufsen wende man dem Turnen seit der grofsen Schulkonferenz von 1895 erfreulicherweise eine erhöhte Aufmerksamkeit zu: ein praktischer Erfolg der damals gepflogenen Beratungen wären die Ferienspiele, deren Einrichtung sich bisher ausgezeichnet bewährt hätte. Wünschenswert wäre die Einsetzung eines alljährlich stattfindenden Turntages, dem eine Kommission von Ärzten und Turnlehrern angehören müfste, die das Schülerturnen zu kontrollieren hätten.

Über das einträchtige Zusammenarbeiten von Schularzt und Lehrer, besonders in den Hilfsklassen, sprach der Schularzt Dr. NAWRATZKI in der pädagogischen Kommission des Erziehungs- und Fürsorgevereins für geistig zurückgebliebene Kinder. Nicht was Arzt und Pädagogen trenne,

müsse betont werden, sondern was sie **einige**; nur dann könnte das Wesen des schwachsinnigen Kindes ganz erfaſst werden, und könnten alle Hilfsmittel zur Anwendung kommen. Durch die ärztliche Feststellung und Beurteilung der Leiden und organischen Mängel, der Vorgeschichte des schwachsinnigen Kindes und der hygienischen Verhältnisse im Elternhause würde dem Lehrer manch wichtiger Fingerzeig und Aufschluſs gegeben über gewisse, sich oft erst später zeigende Eigentümlichkeiten der Kinder; die fortlaufende Beobachtung des Pädagogen dagegen liefere dem Arzte auſserordentlich wertvolles Material für die psychiatrische Beurteilung der einzelnen Fälle.

Fürsorge für Spielplätze und Schulsanatorien in Charlottenburg. Wie die „*Voss. Ztg.*" berichtet, soll nach einem Beschlusse des Etatsausschusses der Magistrat ersucht werden, rechtzeitig für Beschaffung von Spielplätzen Sorge zu tragen, der Frage der Einrichtung von Schulsanatorien näher zu treten. Diese Schulsanatorien, die man nach dem Muster der beiden Berliner Kindererholungsstätten vom „Roten Kreuz" im Grunewald errichten will, sollen die schwächlichen und mit chronischen Erkrankungen behafteten Kinder in der Zeit vom Mai bis Oktober vereinen. Dem Unterricht sollen nur wenige Stunden des Tages gewidmet sein, dagegen will man die Kinder bei guter Beköstigung sich viel im Walde und frischer Luft unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen, die ebenfalls der Erholung bedürfen, bewegen lassen.

Ein Verein für Schulgesundheitspflege hat sich neuerdings in Stuttgart gebildet. Der Einladung zur konstituierenden Versammlung waren Lehrer fast sämtlicher städtischer und auch auswärtiger Anstalten, Lehrerinnen, eine Reihe Ärzte und Techniker, sowie mehrere Mitglieder der bürgerlichen Kollegien gefolgt, so daſs der „Stuttgarter Verein für Schulgesundheitspflege (Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Vereins)" sofort mit 40 Mitgliedern ins Leben treten konnte. Der Verein bezweckt die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere die Verbreitung der Lehren der Gesundheitspflege. Um eine möglichst breite Grundlage zu gewinnen, sind in den Ausschuſs nicht bloſs Lehrer und Lehrerinnen möglichst aller Schulgattungen und Vertreter der verschiedenen in Betracht kommenden ärztlichen Disziplinen, sondern auch Eltern gewählt worden. („*Schwäb. Merkur.*")

Untersuchung der Zähne bei Schulkindern in Weimar. Um die Erlaubnis hierzu war Zahnarzt Dr. Müller beim Schulvorstande eingekommen. Nach längerer Diskussion, in welcher die Schulrektoren erklärt hatten, kein Bedenken gegen diese Untersuchung zu haben, falls dieselben nicht während der Schulstunden vorgenommen würden, wurde beschlossen, Dr. Müller die Erlaubnis zu den Untersuchungen, auch während der Schulstunden, zu erteilen. Dabei wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Eltern, deren Kinder kranke Zähne aufweisen, von dem Ergebnis der Untersuchung zu benachrichtigen.

Ein Verein für Körperpflege in Schule und Haus wurde vor kurzem in Elberfeld gegründet. An der von Herren und Damen aller Stände zahlreich besuchten konstituierenden Versammlung sprach Oberlehrer Dr. Burgass über die Bestrebungen des neu zu bildenden Vereins. Er wies darauf hin,

dafs sich die Bevölkerung in grofsen Städten immer mehr räumlich einschränken müsse, in schlecht gelüfteten Wohn- und Schlafräumen hausen müsse, infolge ihrer Beschäftigung in Fabriken, Bureaus und Schreibstuben wenig körperliche Bewegung habe, und weil heute mehr als je das Wort: „Zeit ist Geld“ zur Wahrheit geworden, sich der vielen öffentlichen Verkehrsmittel bediene, anstatt zu Fufs zu gehen. In dieser Beziehung wolle der neue Verein Wandel schaffen; sein Ziel gehe dahin, bei dem immer unerbittlicher werdenden Kampf ums Dasein die Kraft und Gesundheit unseres Volkes, seine Leistungsfähigkeit, Berufs- und Lebensfreudigkeit zu erhalten und zu fördern durch Schaffung von Gelegenheiten zu täglichen Leibesübungen, Stählung des Körpers durch fleifsiges Turnen, Baden, Schwimmen, Rudern, Eislaufen, Spielen im Freien. („*Elberf. Ztg.*“)

Schulhygiene-Ausstellung in Berlin. Im städtischen Schulmuseum in der Stallschreiberstrafse 54 ist jetzt, wie wir der „*Mediz. Reform*“ (Nr. 15) entnehmen, die vom Verein Berliner Schulärzte veranstaltete Ausstellung eröffnet, die die für Vorträge aus dem Gebiete der Gesundheitspflege in Betracht kommenden Demonstrationsmittel enthält. Die Ausstellung zerfällt in einzelne Abteilungen und umfafst hauptsächlich eine grofse Zahl graphischer Darstellungen und Abbildungen in Form von Wandtafeln. Die Mehrzahl ist zu dem in Aussicht genommenen Zweck neu hergestellt. Wir finden Tafeln über den Nährwert der billigsten Volksnahrungsmittel, über Heizung, Beleuchtung, Ventilation. Vergröfserte Photographien bringen den Sitz der Kinder auf verschiedenen Bänken zur Anschauung. Neben einer gröfseren Zahl von kleinen Schulbankmodellen ist die neueste aus den Zahnschen Werkstätten stammende Berliner Schulbank, die durch eine zweckmäfsige Vorrichtung die Benutzung, sowohl mit Plus- als mit Minusdistanz, ermöglicht, in natürlicher Gröfse ausgestellt. Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, das Auftreten akuter und chronischer Krankheiten in der Schule, die ungünstigen Einwirkungen des Nachmittagsunterrichts werden durch Diagramme, Modelle und Apparate erläutert. Besonders vertreten ist die Bekämpfung des Alkoholmifsbrauches und die erste Hilfe bei Unglücksfällen (Verbandstoffe, Verbandkasten, Wandtafeln, Diapositive). Die Ausstellung von Projektionsapparaten und Diapositiven, sowie deren Beschaffung für das städtische Schulmuseum wird dazu führen, dafs die Projektion auch Eingang in unsere Gemeindeschulen findet. Die Besuchszeit ist abends von 5—7, Sonntags von 11—1 Uhr.

Über das Reinigen der Schulzimmer durch die Kinder spielt sich nach einer Meldung der Tagesblätter in Grofs-Gaglow bei Cottbus ein interessanter Streit ab. Nach alter Sitte gehört es dort zu den Obliegenheiten der Schulmädchen, wöchentlich zweimal die Reinigung der Schulzimmer vorzunehmen. Bis vor kurzem waren alle Eltern damit einverstanden. Jetzt jedoch haben einige Eltern, da bei dem Reinigen ein Rücken der Bänke erforderlich ist, was bei den schwächlichen Mädchen oftmals Brustschmerzen zur Folge hatte, ihren Kindern diese Arbeit untersagt. Auf Grund einer Beschwerde seitens des Lehrers beim Schulvorstande fand in diesen Tagen eine diesbezügliche Schulvorstandssitzung statt, wobei beschlossen wurde, es beim alten zu belassen. Die sich sträubenden Eltern

wurden ersucht, eine erwachsene Person zu stellen, welche statt ihrer Kinder das Kehren besorgt. Wenn nicht, so würde auf ihre Kosten eine solche Person gemietet werden. Die betreffenden Eltern verharren jedoch auf ihrem Standpunkte, so dafs sie es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen wollen. Derartige Observanzen bestehen noch an vielen Dorfschulen, und dürfte der vorliegende Fall zu ernsten Erwägungen Veranlassung geben.

Antiquafeindlich scheint man in Winterthur (Schweiz) gestimmt zu sein. Wie die Tagesblätter melden hat das Schulkapitel Winterthur unlängst beim Erziehungsrate des Kantons Zürich beantragt, mit der Antiqua in den unteren Klassen wieder „abzufahren“ und zum „vernünftigen“ Deutsch als erste und Hauptschrift zurückzukehren.

Amtliche Verfügungen.

Erlafs vom 9. April 1904, betreffend Schliefsung von Schulen bei dem Ausbruche einer Epidemie.

Bei der Beratung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zu dem Reichsgesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900, welcher zurzeit dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäfsigen Beschlufsnahme vorliegt, ist die Frage zur Sprache gekommen, ob bezw. inwieweit bei dem Ausbruche einer Epidemie die teilweise oder gänzliche Schliefsung von Schulen erfolgen solle.

Nach § 14 des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten vom 8. August 1835 soll die gänzliche Schliefsung der Schulen nicht ohne dringende Not erfolgen.

Gemäfs Absatz 2 des Runderlasses meines Herrn Amtsvorgängers und des Herrn Ministers des Innern, betreffend die Schliefsung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten, vom 14. Juli 1884 hat über die Schliefsung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter dem Landrate stehen, der Landrat unter Zuziehung des Kreisphysikus, in Städten, welche nicht unter einem Landrat stehen, der Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden.

In Absatz 2 des § 96 der Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 sind die Voraussetzungen, unter denen in der Regel Schulschliefsungen erfolgen sollen, näher dargelegt.

Es ist nun von verschiedenen, namentlich schultechnischen Seiten hervorgehoben worden, die Mafsregel der Schulschliefsung sei nur selten geeignet, eine Epidemie einzuschränken, im Gegenteil trage sie zu einer weiteren Ausbreitung der Seuche bei, weil die bei Ausfall des Unterrichts

sich frei ergehenden Kinder auf den Spielplätzen und bei Besuchen in viel innigere Berührung miteinander und mit Erkrankten kämen, als wenn die Schule nicht geschlossen wäre.

Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, dafs sich jenem Bedenken dadurch wirksam abhelfen lasse, dafs in jedem Falle einer Schulschliefsung die Kinder und deren Eltern in geeigneter Weise auf die Gefahren hingewiesen würden, welche Zusammenkünfte der Schüler in sich schliefsen.

Bei der Wichtigkeit der Frage ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe gefälligst im Benehmen mit der Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingehend zu prüfen und über den Umfang, in welchem, und die Bedingungen, unter denen Ihres Erachtens Schulschliefsungen wegen übertragbarer Krankheiten zweckmäfsig zu erfolgen haben, binnen sechs Wochen an mich zu berichten.

(Unterschrift.)

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Abschrift übersende ich Ew. Exzellenz ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, gefälligst die Berichte der Regierungspräsidenten gesammelt herzureichen und dieselben nach Anhörung des Provinzial-Medizinalkollegiums sowie des Provinzial-Schulkollegiums mit Ihrer gutachtlichen Äufserung zu versehen.

Der Vorlage Ihres Berichts will ich in drei Monaten entgegensehen.

Berlin, den 9. April 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung. Wever.

An die Herren Oberpräsidenten.

M. 10785 II. U III A.

(*„Minist.-Bl. f. Medizinal- und mediz. Unterr.-Angel.“*, 1904, Nr. 9.)

Ausfertigung amtsärztlicher Zeugnisse für Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Erlafs der k. k. Statthalterei in Böhmen vom 3. Juli 1903, Z. 10406 praes.,
an alle unterstehenden Bezirkshauptmannschaften.

Mit dem Statthalterei-Zirkularerlasse vom 30. Sept. 1900, Z. 165.297, wurde über Ersuchen des k. k. Landesschulrates für Böhmen der Statthalterei-Zirkularerlafs vom 24. Sept. 1886, Z. 146.212 (Normal-Sammlg. Nr. 379), in Erinnerung gebracht, zufolge welchem es den lf. Amtsärzten untersagt wurde, über privates Ersuchen Lehrpersonen öffentlicher Volks- und Bürgerschulen zu amtlichen Zwecken ein amtsärztliches Zeugnis über das Ergebnis einer vorgenommenen Untersuchung auszustellen oder ein von einem anderen Arzte ausgestelltes Zeugnis zu bestätigen, weil sie nach dem vorschriftsmäfsigen Vorgange, ausnahmslos den Auftrag ihres Amtsvorstandes auf Untersuchung der betreffenden Personen abzuwarten und über deren Ergebnis lediglich zu Händen der Behörde einen amtlichen Befund, eventuell ein amtliches Gutachten abzugeben haben.

Nichtsdestoweniger haben in letzter Zeit nach Wahrnehmung des k. k. Landesschulrates Amtsärzte den Lehrpersonen zu dienstlichen Zwecken von Privatärzten ausgestellte Zeugnisse ohne vorausgegangene persönliche Untersuchung des Gesuchstellers bestätigt, statt auf Grund eigener Untersuchung der Betreffenden das Zeugnis selbst auszustellen und den vorgeschriebenen Vorgang überhaupt einzuhalten.

Da sich, laut der Mitteilung des k. k. Landesschulrates, die Fälle in auffälligem Maſse häufen, in denen Volks- und Bürgerschullehrer bezw. Lehrerinnen um Gewährung von Krankheitsurlauben bitten, so ist die Vermutung nicht unbegründet, daſs die Untersuchung des Gesundheitszustandes der urlaubswerbenden Lehrpersonen nicht immer vorschriftsmäſsig und überall mit der gebotenen Genauigkeit stattfindet, bezw. daſs bei nachweislicher Krankheit über die Dauer des unerläſslich notwendigen Urlaubes weit hinausgegangen wird.

Da nun die häufigen Supplierungen krankheitshalber beurlaubter Lehrpersonen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen wegen des in einzelnen Schulbezirken herrschenden Lehrermangels nicht unbedeutende Schwierigkeiten verursachen, anderseits aber auch oft mit unverhältnismäſsig groſsen Kosten für die Schulbezirkskassen verbunden sind, werden der Herr k. k. Bezirkshauptmann über dringliches, abermaliges Ersuchen des k. k. Landesschulrates vom 21. Juni d. J., Z. 25282, aufgefordert, im Interesse eines geregelten Schulunterrichts und wegen möglicher Hintanhaltung unnötiger Auslagen, dieser Angelegenheit ein genaues Augenmerk zuzuwenden und es dem lf. Amtsarzte zur Pflicht zu machen, sich bei seinen im vorgeschriebenen Wege zu stellenden Anträgen auf Beurlaubung erkrankter Lehrpersonen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen stets auf das dem Ergebnisse der persönlichen eigenen Untersuchung entsprechende unbedingt nötige Maſs des Bedarfs zu beschränken.

Bei Eingaben, wo der vorschriftsmäſsige Vorgang offenbar auſser acht gelassen, bezw. wo vom Herrn k. k. Bezirkshauptmann kein Auftrag an den zuständigen lf. Amtsarzt zur persönlichen Untersuchung des Gesuchstellers vorausgegangen ist, sind geeignete Verfügungen zur Abstellung solchen Miſsstandes sofort zu treffen, eventuell der Akt behufs weiterer Veranlassung anher zu übermitteln. („*D.-Österr. Sanitätswesen*“, Nr. 42.)

Literatur.

Besprechungen.

Konrad Agahd. **Gesetz, betr. Kindererbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903.** Ausführliche Erläuterungen zum Gesetz und Vorschläge zu seiner Durchführung. Jena, Gustav Fischer.

Als 10. Heft der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform ist die Arbeit des bekannten Rixdorfer Lehrers, des verdienstvollen Vornkämpfers in allen Fragen des Kinderschutzes, erschienen. Daſs sie in hohem Grade den Arzt, ganz besonders aber den Kinderarzt und de-

Schularzt interessiert, ist nicht zweifelhaft und tatsächlich bereits durch den Abdruck der Gesetzesbestimmungen auf Seite 646, Heft 9, *dieser Zeitschrift* anerkannt worden. Wie mancher Entwicklungsfehler im jugendlichen Alter, wie manche fälschlich als Schulkrankheit bezeichnete Störung des Befindens ist nicht den Anforderungen, die die Volksschule an Geist und Körper der Kinder stellt, zur Last zu legen, sondern den Überanstrengungen, leider auch häufig den Mifshandlungen, denen das Proletarierkind im allzufrüh beginnenden Daseinskampfe ausgesetzt ist. Wie der Geist eines durch eintönige und beschwerliche Arbeit ermüdeten Kindes dem Unterrichte nicht zu folgen vermag und damit auch das Fortschreiten frischerer Mitschüler verlangsamt oder gar aufhält, so ist auch die Widerstandsfähigkeit des Körpers aufgebraucht, wenn der stundenlange Aufenthalt in staubigen, schlecht ventilierten Räumen, stundenlanges Austragen von Zeitungen oder Backwaren bei Wind und Wetter, unzureichende Nacht- und Sonntagsruhe einen ohnehin zarten Organismus zum Angriff nehmen. Eine lohnende Aufgabe der Statistik wäre es, festzustellen, wie häufig Rückgratverkrümmung, Myopie, Tuberkulose bei erwerbstätigen Kindern vorkommen im Vergleich zu ihren in glücklicherer Lage befindlichen Altersgenossen aus ähnlichen Bevölkerungsschichten! Die Wichtigkeit der Mitwirkung der Schulärzte bei der Durchführung des am 1. Januar 1904 in Kraft getretenen Gesetzes erkennt AGAHD selbst an. Auf Seite 125 sagt er: „Wo aber die Frage der Schulärzte zur praktischen Lösung gediehen ist, da versteht es sich natürlich ganz von selbst, dafs der Schularzt als Mitglied der Schulbehörde wesentlich beteiligt ist. Aufgabe wiederum des Lehrers wird es sein, ihn auf Erscheinungen aufmerksam zu machen, die bei diesem oder jenem erwerbstätigen Kinde eine besondere Untersuchung erfordern." Mit Dank werden sicherlich die Schulärzte aller Orten solche Anregungen entgegennehmen, mit Freude werden sie an die Erfüllung ihres durch das Gesetz erweiterten Pflichtenkreises herangehen. Als Wegweiser auf diesem zum grofsen Teil neuen Gebiete wird ihnen AGAHDs Schrift dienen mit ihrer übersichtlichen Einteilung des Stoffes, mit ihrer klaren, ausführlichen Erläuterung aller einschlägigen juristischen und nationalökonomischen Definitionen. Dem zuerst im Zusammenhange abgedruckten Wortlaut des Gesetzes folgt noch einmal einzeln Paragraph für Paragraph, jeder für sich besprochen und erklärt. An geeigneten Stellen sind Beispiele aus der Praxis eingestreut und veranschaulichen die Anwendung der Gesetzesvorschriften auch denen, die solchen Fragen bisher fern geblieben sind. Den letzten Abschnitt bilden Vorschläge zur Durchführung des Gesetzes. Hier schöpft der Verfasser aus dem reichen Born seiner Erfahrung. Kein Mittel läfst er aus den Augen, das zum Ziele führen kann, immer weitere Kreise sucht er für die Teilnahme an den ihm am Herzen liegenden Bestrebungen zu gewinnen? Ein kühler Kopf und ein warmes Herz sprechen zu dem Leser. Wenn man die Schrift fortlegt, wundert man sich mit AGAHD, nicht dafs das Gesetz erlassen wurde, sondern dafs es nicht schon viel früher erlassen wurde. Hoffentlich wird dem Buch durch ausgedehnte Verbreitung beschieden sein, den Segen zu stiften, der aus ihm erwachsen kann.

Dr. HAMBURGER-Breslau.

Dr. LEO BURGERSTEIN und Dr. AUGUST NETOLITZKY. **Handbuch der Schulhygiene.** Zweite, umgearbeitete Auflage. Gr. 8°, 997 S. Mit 350 Abbild. Jena, Gust. Fischer, 1902. Mk. 20.—.

Die anerkennende Aufnahme, welche die im Jahre 1895 erschienene erste Auflage dieses Werkes mit vollem Rechte gefunden hatte, machte in relativ kurzer Zeit eine Neuauflage wünschenswert. Es hat hierbei nicht nur eine Vermehrung des Textes, sondern auch eine weitgehende Umarbeitung desselben, nebst Aufnahme neuer Abschnitte stattgefunden. Mit bewundernswertem Fleifse hat Dr. BURGERSTEIN das Material für die von ihm verfafsten Kapitel zusammengetragen und verarbeitet, und wenn auch hier und da einiges unbenutzt geblieben ist, was der Erwähnung wert gewesen wäre, so sind doch die Literaturangaben ungemein reichhaltig, und läfst die ganze Anlage dieser Kapitel auf ein sehr gewissenhaftes und sorgfältiges Quellenstudium schliefsen, so dafs das Werk zu einem ausgezeichneten Nachschlagebuch geworden ist. Immerhin scheint uns die Frage gerechtfertigt, ob es nicht im Interesse der Verbreitung des Buches möglich gewesen wäre, ohne Schaden für den Inhalt und die Bedeutung desselben, seinen Umfang etwas zu beschränken. Man sollte sich hüten, in einem Handbuche über Schulhygiene allzu viele technische, namentlich architektonische Details zu bringen. Wohl müssen die Fragen über die Orientierung der Klassenzimmer, die gegenseitige Lage der verschiedenen Räume, die Breite der Korridore, die Garderoben, Abtritte, Erholungsräume, die Gröfse der Schulzimmer, die Gröfse und Anordnung der Fenster, die Fufsböden usw. grundsätzlich und mit Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen behandelt werden, aber die Einzelheiten der Ausführung und der technischen Konstruktion — überhaupt Dinge, die in die Kompetenz des Architekten gehören, welcher seine Kenntnisse hierüber nicht einem Handbuche der Hygiene, sondern technischen Fachschriften entnimmt — sollten kürzer behandelt werden. Ebenso hätten wir gern eine mehr grundsätzliche Behandlung der Subsellienfrage gesehen; dieselbe hätte dem Leser die Orientierung auf diesem durch das geschäftliche Element, das sich leider der Frage bemächtigt hat, verdunkelten Gebiete wesentlich erleichtert.

Eine schöne Leistung BURGERSTEINS ist der Abschnitt über die Hygiene des Unterrichts, den der Verf. offenbar mit besonderer Liebe bearbeitet hat und auf dem er ja auch persönlich als Forscher tätig gewesen ist. Doch scheint er uns auch hier, beseelt von dem Wunsche, das vorhandene Material möglichst vollständig beizubringen, etwas zu weit gegangen zu sein; durch eine weise Beschränkung in der Verwendung der angezogenen Untersuchungsresultate hätte dieser Abschnitt an Übersichtlichkeit gewonnen, um so mehr, als bei der zugestandenen Unvollkommenheit der bis jetzt angewendeten Untersuchungsmethoden die bei den Ermüdungsmessungen gewonnenen Resultate bis zu einem gewissen Grade zufällige sind und zu weittragenden Schlüssen nicht verwendet werden dürfen. — Dafs von B. ein Abschnitt über die Hygiene des Lehrpersonals aufgenommen wurde, ist nur zu begrüfsen.

Der von Dr. NETOLITZKY bearbeitete Teil des Buches enthält vielfach Wiederholungen des von B. Gesagten, die im Hinblick auf die für N.

ungünstige Einteilung des Stoffes zwischen den beiden Autoren, auch bei grofser Vorsicht sich nicht immer vermeiden liefsen. Der Abschnitt über „Krankheiten und Krankheitszustände in ihren Beziehungen zur Schule" hätte in mancher Hinsicht ohne Schaden für das Handbuch kürzer gehalten werden dürfen, und der Verf. hätte namentlich nicht vergessen sollen, dafs es sich in dem Kapitel über Infektionskrankheiten nur um die Beziehungen dieser Krankheit zur Schule handeln konnte, und dafs der Arzt, dem beim Auftreten von Infektionskrankheiten in der Schule die wesentlichste Rolle zukommt, seine Kenntnisse hierüber nicht aus einem Handbuch über Schulhygiene holen wird. — Auch der Abschnitt über den Schularzt befriedigt uns nur teilweise, und wir hätten es gerne gesehen, wenn z. B. die Frage über die Aufgaben des Schularztes auf Grund des hierüber vorhandenen Materials etwas eingehender und mehr kritisch behandelt worden wäre.

Mit dieser Kritik an dem bedeutenden Werke der beiden Wiener Autoren haben wir uns auf einige allgemeine Gesichtspunkte beschränkt, und wir hoffen hierbei, weder von den Verfassern, noch von den Lesern mifsverstanden zu werden. Wir wünschen dem vortrefflichen Buche eine möglichst grofse Verbreitung. Sein innerer Wert ist ein bleibender.

ERISMANN-Zürich.

HUEPPE, FERD., Prof. **Körperübungen und Alkoholismus.** Vortrag, gehalten in der Eröffnungssitzung des IX. internationalen Kongrefs gegen den Alkoholismus am 15. April 1903 in Bremen. 8°, 28 S. Hirschwald. Berlin 1903.

Das vorliegende Schriftchen erweckt einen günstigen Eindruck durch die objektive Art und Weise, mit der der Verfasser an den Gegenstand der Behandlung herantritt. Es war in der Tat kein unglücklicher Gedanke, einem Vertreter der Mäfsigkeit das Wort in dieser Angelegenheit zu übertragen, da im Alkoholzeitalter den Abstinenten gar leicht der Vorwurf übertriebener Behauptungen trifft. Der Verfasser begrüfst es mit Recht, dafs man auch auf diesem Felde von der subjektiven Meinung zur strengeren wissenschaftlichen Bearbeitung übergeht und so am ehesten festen Boden gewinnt. Er spielt an auf die Versuche DESTRÉES, GUILBAUTS, KRAEPELINS und OSERETZKOWSKIS, die ergographische Ermüdungsmessungen vornahmen und hierbei die Wirkung des Alkohols prüften. Aus diesen Versuchen sei zu schliefsen, dafs der Alkohol das Ermüdungsgefühl betäube, also wie eine Peitsche auf das ermüdete Pferd wirke. Da das Ermüdungsgefühl ein wichtiger Regulator sei, könne nur genügende Ruhe zur rechten Zeit den Körper vor dauernden Gefahren bewahren, und nur ausreichende Ernährung einen Ersatz für die verlorene Kraft schaffen. Bei mangelhafter Ernährung mufs Alkohol unter derartigen Umständen besonders schädlich wirken, weil hierbei das Eiweifs schon an sich durch die Arbeit stärker bedroht ist.

Aber diese Versuche berechtigen den Abstinenten nicht zu allen Folgerungen, die er aus ihnen zieht; als letzter Antrieb, auf den Ruhe unmittelbar folgt, schadet Alkohol ebensowenig wie der Peitschenhieb.

HUEPPE glaubt, dafs viele Erscheinungen nach Alkoholgenufs auf

einer Veränderung in der Blutverteilung beruhen, so insbesondere die Muskel- und Gehirnermüdung. Überhaupt betrachtet er es als einen grofsen Fehler, dafs die Giftwirkung des Alkohols viel zu wenig in ihren Beziehungen zu den normalen Ernährungsvorgängen und zur Assimilation der Nahrungsstoffe in den Zellen behandelt wurde. Der Alkohol wirkt nicht sofort auf alle Organe, sondern auf die einzelnen nach einander und je nach der Reizbarkeit derselben in verschiedenem Grade.

Gerade bei der Herztätigkeit ist darauf Bedacht zu nehmen, dafs der Alkohol nicht blofs auf die Nerven einwirkt, sondern direkt auf das Herz. Als Folgen dieser Einwirkung kennen wir Entzündungen der Herzmuskulatur und Arteriosklerose, die bei 25 % der Trinker vorkommt.

Der durch Vermittelung des Nervensystems zu stande gekommene Einflufs des Alkohols auf diejenigen Organe, welche bei den Körperübungen in Betracht kommen, mufs sich bei solchen Übungen am meisten zeigen, bei welchen das Nervensystem in hervorragendem Mafse beansprucht wird, bei denen also manuelle Betätigung sich paaren mufs mit Aufmerksamkeit und Exaktität der Ausführung. Als derartige Tätigkeit bezeichnet man Handfertigkeiten oder mechanische Arbeiten, die nicht Körperübungen im engeren Sinne sind. In der Tat haben Autoren bei solcher Tätigkeit eine Zunahme von Fehlern nach Alkoholgenufs konstatiert. Wir können dem Verfasser beipflichten, wenn er sagt, dafs bei denjenigen Fertigkeiten, von deren Ausführung obendrein das Schicksal von Menschen abhängt, wie bei der Führung eines Dampfschiffes oder einer Lokomotive, der Alkoholgebrauch unter Umständen die schwersten Bedenken erwecke, dafs viele Zusammenstöfse von Schiffen und viele Eisenbahnunfälle sicher nur der Trunkenheit des Personals zuzuschreiben seien. Wir sind auch der Ansicht, dafs das Fahrpersonal auf Dampfschiffen und Eisenbahnen abstinent leben sollte, aber verschwiegen darf nicht werden, dafs ein ebenso hoher oder höherer Prozentsatz derartiger Unfälle der Überanstrengung des Personals im Dienste, mangelhaftem Unterhalt des Fahrmaterials und Bahnkörpers zuzuschreiben ist, weil die fiskalischen Interessen höher als die Sicherheit des Betriebes gestellt werden. Der Staat ist gewifs berechtigt Abstinenz zu fordern, aber damit nicht von der Pflicht entbunden, anderen tieferliegenden Übelständen abzuhelfen.

Der Verfasser geht nun ein auf die Frage der Zuträglichkeit des Alkohols bei jenen Körperübungen im engeren Sinne, wie sie an der Schule, von Erwachsenen in Form von Turnen, Spielen und Sport geübt werden. Er weist darauf hin, dafs die Beantwortung der Frage beeinflufst wurde von dem wechselnden Urteil der öffentlichen Meinung, je nachdem dieselbe im Alkohol ein aufserordentliches Stärkungsmittel oder ein Gift sah; dann auch von der schwankenden medizinischen Anschauung, die es soweit brachte, dafs in Deutschland, Frankreich und Österreich bis vor kurzem den Kindern in den Schulpausen Alkohol als Stärkungsmittel empfohlen wurde. „Es war und ist dies wohl das beste Mittel, um der gesunden, sittlichen und körperlichen Entwicklung der Kinder nachdrücklich entgegenzutreten.“ Das kontinentale Bildungssystem mit seiner ausschliefslichen Sitzschule, Unterdrückung der Spieltätigkeit, des Bewegungsdranges, der Übung in freier Natur, das den

Schüler in dunkeln Winkeln zusammenhält, leistet dem Alkoholgenufs Vorschub, besonders wenn die Eltern der Ansicht sind, dafs Alkohol stärke. Mit der Erziehung hat der Alkohol aber nichts zu tun, er bleibe dem Kinde fern, hat dasselbe Stärkung nötig, dann ist Ruhe und ausreichende Ernährung am passendsten. Die Frage, ob für den Erwachsenen, der bei unseren sozialen Verhältnissen ein Reizmittel nicht immer entbehren könne, Alkohol nützlich, schädlich oder indifferent sei, betrachtet der Verfasser als nicht leicht lösbar. Er führt ein reiches Tatsachenmaterial vor, auf das wir hier nicht eintreten können, dem er auch nicht vollen Wert zur Beurteilung beimifst, weil das subjektive Moment stark in Betracht komme.

Er begrüfst es deshalb, dafs in den letzten Jahren Versuche gemacht wurden, die Frage in exakter Weise zu entscheiden. Es handelt sich um die Feststellung, ob Alkohol als Ersatz für unzweifelhafte Nahrungsstoffe dienen könne.

Da Alkohol keinen Stickstoff enthält, kann er direkt keinen Stickstoff vertreten, sondern nur stickstofffreie Stoffe (Fette, Kohlenhydrate). Die Frage spitzt sich also zu auf die eiweifssparende Eigenschaft des Alkohols. Der Verfasser weist hin auf die zahlreichen Versuche in dieser Richtung, als dem Ergebnis. Der Satz resultiert:

Der Alkohol ist wohl gelegentlich Nahrungsmittel, aber ein sehr minderwertiges.

Wir teilen diese Ansicht Hueppes, die uns physiologisch am richtigsten scheint; wir halten es auch für verfehlt, dem Alkohol theoretisch den Charakter eines Nahrungsmittels abzusprechen, weil er mehr Gift als Nahrungsmittel ist. Ob wir mit einem so beschaffenen Nahrungsmittel Mifsbrauch treiben oder es überhaupt benutzen sollen, ist ja doch eine ganz andere Frage. In der Tat sagt denn auch Hueppe:

„Die nährenden Eigenschaften des Alkohols sind individuell sehr schwankend und stehen praktisch pekuniär so hinter denen der wirklichen Nahrungsmittel zurück, dafs man von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen kann.“

Ohne im weiteren auf den reichen materiellen Inhalt der Schrift einzutreten, wollen wir noch den Schlufssatz anführen, der als Resultat aus der gewissenhaften Kritik hervorgeht:

„Hält man sich das alles vor Augen, so mufs man zur Erkenntnis kommen, dafs bei einem richtigen und vernünftigen Betrieb von Körperübungen in Turnen, Sport und Spiel, Alkoholgenufs etwas Überflüssiges ist. Beim Betriebe der Körperübungen, sei es zu blofsen Gesundheitszwecken oder zur Befriedigung des Bewegungsbedürfnisses, zur allgemeinen Ertüchtigung des Körpers oder zur Erzielung von Höchstleistungen ist deshalb die beste Form der Mäfsigkeit die volle Abstinenz.“

Die interessante Schrift kann zum Studium bestens empfohlen werden.

Dr. Kraft-Zürich.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 6.

Originalabhandlungen.

Einige Bemerkungen zum ersten Internationalen Kongreſs für Schulhygiene in Nürnberg.

Von

Dr. F. Erismann,
Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich.

Als im Laufe des vergangenen Jahres ein von einem „permanenten internationalen Komitee" unterzeichneter Aufruf erschien, der zum Zweck hatte, die Gründung internationaler Kongresse für Schulhygiene ins Leben zu rufen und zugleich zum ersten derartigen Kongreſs, der in der Woche nach Ostern des Jahres 1904 in Nürnberg stattfinden sollte, einzuladen, mochten wohl in manchem Zweifel an der Opportunität dieser Unternehmung aufstoſsen. Man konnte sich mit Recht fragen, ob wirklich in Anbetracht der relativen Beschränktheit des Gebietes der Schulhygiene und mit Rücksicht auf die in vielen Ländern und Landesteilen mangelhafte Entwicklung der Gesundheitspflege der Schule es sich empfehle, den vielen schon bestehenden internationalen Kongressen noch einen neuen hinzuzufügen. Man konnte, ohne sich einer Ketzerei schuldig zu machen, dafürhalten, es wäre vorderhand noch auf nationalem Boden für die wissenschaftliche und praktische Ausgestaltung der Schulhygiene gerade genug zu tun, und man sollte sich wenigstens über die wesentlichsten Fragen auf diesem Gebiete zuerst in kleineren Kreisen einigen, bevor man eine internationale Aussprache über dieselben provoziere. Schlieſslich konnte darauf hingewiesen werden, daſs auch bisher auf den internationalen Kongressen für Hygiene und Demographie schulhygienische Fragen behandelt worden waren und daſs dieser Modus wohl für die nächste Zukunft noch genügen dürfte.

Aber die Würfel waren nun einmal gefallen. Die Unterzeichner des Aufrufes waren entweder Hygieniker von Fach oder hervorragende Gelehrte und Schulmänner, die sich schon vielfach mit Schulhygiene beschäftigt hatten. Der Erfolg des Unternehmens schien durch die Teilnahme dieser Persönlichkeiten gesichert, und auch für die Zweifler wurde der Entschlufs, ihnen Heerfolge zu leisten, nicht allzuschwer.

Dafs Nürnberg als Kongrefsstadt erkoren wurde, war unstreitig ein guter Wurf. Und manchen Kongrefsbesucher aus fern und nah mag wohl die an die „gute alte Zeit" im besten Sinne des Wortes erinnernde liebliche Eigenart des Städtebildes der Heimat der „Meistersinger" ebensosehr angezogen haben, wie das Interesse an den Verhandlungen des Kongresses. Wer Nürnberg kennen gelernt hat, begreift es, dafs die Nürnberger stolz sind auf ihre Stadt und dafs sie sogar den Namen derselben mit einem besonderen Ausdruck und offenbarem Gefühl aussprechen. Aber noch in einer anderen Beziehung war die Wahl Nürnbergs eine glückliche zu nennen. Die Organisation eines internationalen Kongresses bedarf, namentlich wenn die zur Verfügung stehende Zeit eine relativ beschränkte ist — wie das hier der Fall war — geradezu eines Elitekorps von Leuten, die mit Liebe und Begeisterung sich ihrer schwierigen Aufgabe annehmen und gewillt sind, alles daran zu setzen, um sie in möglichst befriedigender Weise zu lösen. Und es darf unumwunden zugestanden werden — diese Persönlichkeiten haben sich in Nürnberg gefunden. Sie haben sich in grofser Zahl zusammengetan, Männer und Frauen, um dem Kongrefs durch eine möglichst zweckmäfsige Organisation von vorneherein den Erfolg zu sichern, ihn ernst und würdevoll zu gestalten und zugleich den Fremden den Aufenthalt in ihrer Heimatstadt lieb und angenehm zu machen. Sie haben es verstanden, für geistige Nahrung zu sorgen, ohne dafs das Gemüt dabei zu kurz gekommen wäre, und es soll keine Schmeichelei, sondern nur eine berechtigte Anerkennung der geleisteten Dienste sein, wenn wir allen denjenigen Einwohnern und Einwohnerinnen von Nürnberg, die sich an der Veranstaltung des Kongresses und den damit verbundenen geselligen Unterhaltungen beteiligt haben, an dieser Stelle ein bescheidenes Kränzlein winden. Ein gut Teil dieses wohlverdienten Lobes darf der Generalsekretär des Kongresses, Herr Dr. SCHUBERT, für sich in Anspruch nehmen. Denn auf seine Bereitwilligkeit, die Hauptarbeit bei der Organisation des Kongresses zu übernehmen, und auf seine Arbeitskraft rechnete man

doch in erster Linie, als beschlossen wurde, den Kongreſs in Nürnberg abzuhalten. Und es muſs hier gesagt werden, daſs Herr Kollege SCHUBERT mit groſser Hingebung und Opferfreudigkeit diese schwere Aufgabe durchgeführt hat. Der Generalsekretär, die eigentliche Triebfeder einer derartigen Veranstaltung, ist sowohl während der Vorbereitungszeit als während des Kongresses selbst nicht auf Rosen gebettet; neben der beständigen Sorge für alles hat er manche, oft unberechtigte Ansprüche der Kongreſsteilnehmer zu erledigen, und es gehört ein heiterer Charakter und viel natürlicher Humor dazu, wenn so einem Generalsekretär nicht von Zeit zu Zeit der Mut sinken oder die Galle überlaufen soll. Daſs SCHUBERT diesen Humor hatte und ihn bis zum Ende behielt, kam ihm selbst und dem Kongreſs sehr zu statten. Auch den Mitgliedern des Nürnberger Ortskomitees, den Veranstaltern und Leitern der Ausstellung, an dessen Spitze Ingenieur SICHELSTIEL sich befand, sowie den Mitarbeitern an der interessanten und hübsch ausgestatteten Festschrift gebührt der aufrichtige Dank der Kongreſsmitglieder.

Der äuſserliche Erfolg des Kongresses, wie er sich in der Zahl der Teilnehmer und namentlich auch in der Beteiligung der verschiedenen Länder und Erdteile ausdrückte, war ein sehr bedeutender. Wohl niemand hatte von vornherein erwartet, daſs ein Spezialkongreſs auf scheinbar so beschränktem Gebiete eine derartige Teilnahme von allen Seiten hervorrufen werde. Wie der Generalsekretär in der letzten Plenarsitzung kundgab, verteilte sich die Gesamtzahl der 1247 Kongreſsmitglieder auf die einzelnen europäischen und auſsereuropäischen Staaten folgendermaſsen: Preuſsen 144, Bayern 356, übriges Deutschland 121 (Deutschland im ganzen 621), Belgien 9, Bulgarien 4, Chile 3, Dänemark 9, England 48, Holland 51, Japan 5, Italien 4, Kuba 1, Luxemburg 3, Norwegen 2, Österreich 322, Rumänien 3, Ruſsland 60, Schweden 11, Schweiz 26, Serbien 3, Spanien 15, Türkei 1, Ungarn 19, Uruguay 1, Nordamerika 11. Der internationale Charakter des Kongresses tritt also deutlich hervor. Es waren auſserdem 181 Teilnehmerkarten und 82 Damenkarten (auſser denjenigen Damen, welche als vollberechtigte Mitglieder am Kongresse teilnahmen) ausgegeben.

Diese unerwartet groſse Beteiligung am Kongresse gibt zu erfreulichen Betrachtungen Anlaſs. Sie zeigt uns, wie allgemein, wie weit verbreitet das Interesse an der Schulhygiene gegenwärtig ist und wie tief allüberall das Bewuſstsein Wurzel gefaſst hat, daſs, wenn man von „Schulhygiene“ spricht, es sich in der Tat nicht nur um die Hygiene

der Schule im engeren Sinne handelt, sondern dafs hier ganz grofse Fragen auftauchen, dafs der Begriff „Schulhygiene“ sehr weit gefafst werden mufs und dafs sich hinter dieser sozusagen harmlosen Bezeichnung eines der gröfsten Probleme versteckt, welches die Menschheit zu lösen hat — das Problem, die äufseren Mittel der Erziehung und Heranbildung der Kinderwelt so zu gestalten, dafs die möglichst gesunde, harmonische Entwicklung des Körpers und des Geistes beim einzelnen erreicht wird. Im Grunde genommen haben wir es also nicht mehr nur mit einer Schulhygiene zu tun, sondern mit einer Erziehungshygiene, von der die Schulhygiene im engeren Sinne des Wortes nur ein Teil ist; vorerst allerdings mit der Erziehungshygiene derjenigen Altersstufen, welche die Volksschule oder die höheren Lehranstalten besuchen. Schüchterne Anfänge in dieser Richtung sind schon lange gemacht worden, und die Schulhygiene hat wenigstens in den letzten Jahrzehnten die offenbare Tendenz gehabt, über das Gebiet des Schulhauses und dessen, was im Schulhause vorgeht, hinauszugreifen, auch die sozialen Verhältnisse der Schüler zu berücksichtigen und das Leben und Treiben der Kinder aufserhalb der Schule in ihren Wirkungskreis einzubeziehen. Es gab indessen Stimmen genug, welche diese weitergehenden Bestrebungen der Schulhygieniker mifsbilligten und darauf hinwiesen, dafs man sich auf das Gebiet der Schule zu beschränken habe. Die Schulverwaltungen, die Lehrer und die Schulärzte hätten nur dafür zu sorgen, dafs die Kinder in der Schule und durch die Schule an ihrer Gesundheit nicht Schaden leiden, mit ihren sozialen Verhältnissen und ihrer Erziehung aufser der Schule habe sich der Schulhygieniker und habe man sich namentlich von Staats- oder Gemeindewegen nicht zu befassen.

Aber der Gedanke, dafs die Schule nicht auf diese Weise vom Leben getrennt werden könne und dafs es unrichtig und ungenügend sei, für das körperliche, geistige und sittliche Wohl des Kindes nur zu sorgen, während und solange es sich im Schulhause befindet, um es nachher gänzlich sich selbst und seinem Schicksal zu überlassen, hat sich mit elementarer Gewalt durchgebrochen. Die Überzeugung, dafs man das Kind als Ganzes nehmen müsse und dafs die Bestrebungen, dem Kinde durch die Schule nicht nur eine gewisse Bildung, sondern eine möglichst harmonische Entwicklung des Geistes und des Körpers zu sichern, ihren Zweck nur erreichen können, wenn die Schule ihre erzieherische Einwirkung und ihren

wohltätigen Einflufs auch auf das Kind und seine Verhältnisse aufserhalb der Schule ausdehne — diese Überzeugung hat immer weitere Kreise erfafst und sich immer mehr und mehr allgemeine Geltung verschafft. Und zum grofsen Teile liegt die Bedeutung des I. internationalen Kongresses für Schulgesundheitspflege nach unserer Ansicht darin, dafs er diesen Gedanken sanktioniert, dafs er ihm sozusagen seinen offiziellen Stempel aufgedrückt hat.

Schon das Institut der Ferienkolonien und Milchkuren für Schulkinder, sowie die Fürsorge für Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder — Einrichtungen, die allerdings in erster Linie der Privatinitiative ihr Entstehen verdanken, an denen sich aber auch meistens die Gemeinden finanziell beteiligen — stellen sich als Bestrebungen für das körperliche Wohl der Kinder dar, an denen Schule und Elternhaus in gleicher Weise interessiert sind, bei denen der engere Begriff der Schulhygiene in den weiteren der sozialen Hygiene, in ihrer Anwendung auf das Schulkind, übergeht. Auch die schüchternen Anfänge, die da und dort mit der Einrichtung von Elternabenden unter Beteiligung des Lehrpersonals gemacht worden sind, suchen eine im Interesse der Kindererziehung liegende Verbindung zwischen Schule und Familie. Vorträge, die diesem Erweiterungsgebiete der Schulhygiene angehören, waren auf dem Nürnberger Kongresse in der IX. Abteilung („Hygiene der Schuljugend aufserhalb der Schule") zusammengefafst und fanden sich teilweise auch in der XI. Abteilung („Allgemeines"). Beispielsweise führe ich an: LYDIA VON WOLFRING, Landwirtschaftliche gewerbliche Kolonie zur Ausbildung und Erziehung von Kindern nach Kindergruppen (Familiensystem); Frau Professor KRUCKENBERG und Frl. HELENE SUMPES, Die Bedeutung schulhygienischer Bestrebungen für die Frauen und für die Familie; W. MÖLLER, Die Stellung der öffentlichen Gesundheitspflege zur Schule und zur Familie; Professor MAX BREITUNG, Die Schule als sozialpolitischer Faktor; Dr. v. FORSTER, Volksbildung und Schulgesundheitspflege; Dr. FLACHS, Hygiene der weiblichen Kleidung; Dr. E. HEIMANN, Hygiene des Auges im Elternhause; Dr. WEIGL, Das Frühstück der Schulkinder; Dr. KRAFT, Die gesundheitlichen Erfolge der Ferienkolonien; Schulinspektor WEISS und Lehrer BERNINGER, Über Organisation von Elternabenden; FR. ZOLLINGER, Die Veranstaltung internationaler Ausstellungen und Einrichtung eines ständigen internationalen Bureaus für das gesamte Unterrichts-

und Erziehungswesen; sodann die verschiedenen Vorträge über Alkohol und Schule usw. usw.

Die Behandlung dieser und ähnlicher Fragen auf einem schulhygienischen Kongresse beurkundet unzweifelhaft das Bedürfnis der Kongreſsteilnehmer, überzugreifen von dem engen Gebiete der Schule auf das weitere Gebiet der Familie und der allgemeinen Lebensverhältnisse der Kinder überhaupt, und das Interesse, das diesen Vorträgen entgegengebracht wurde, ist ein deutlicher Fingerzeig dafür, daſs die Hygiene der Schule in dieser Richtung, d. h. als eigentliche Erziehungshygiene, weiter ausgebaut werden soll. Daſs hiemit nicht nur der Schule, sondern auch weiteren Kreisen, namentlich aber auch dem Staat und der Gemeinde, neue Aufgaben erwachsen, ist selbstverständlich. Und weder der Staat noch die Gemeinde, wenn sie eine vernünftige Sozialpolitik treiben wollen, dürfen sich diesen Aufgaben entziehen. Die moderne Kulturentwicklung, mögen sich auch finstere Mächte verschiedener Art — auf religiösem, politischem und wirtschaftlichem Boden — derselben entgegenstemmen, geht in dieser Richtung. Die Individualität ringt nach möglichst freier Entfaltung, und Staat und Gemeinde werden immer mehr dazu gedrängt, wenn auch oft widerwillig und zögernd, diese Bestrebungen zu unterstützen. Es bricht sich eben nach und nach die Überzeugung Bahn, daſs trotz der groſsen Gegensätze, welche die verschiedenen Gesellschaftsklassen trennen, eine gewisse Solidarität der Interessen insofern bestehe, als der Organismus, den Staat und Gemeinde darstellen, sich am besten dabei befindet, wenn die einzelnen Glieder sich in materieller und geistiger Beziehung möglichst frei und ungehemmt entfalten und infolgedessen ihre gröſstmögliche Leistungsfähigkeit erlangen können. Dazu bedarf es aber besonders günstiger Verhältnisse gerade zu der Zeit, wo Schule und Leben auf das jugendliche Individuum mit aller Macht einwirken, wo der Same für die Zukunft gelegt wird, wo Körper und Geist im eigentlichen Sinne des Wortes geformt werden. Zu dieser Zeit tut eine auſserordentliche Sorgfalt und Fürsorge besonders not. Und diese Fürsorge verkörpert sich in Gestalt der Erziehungshygiene, an welcher Schule und Familie, Staat und Gemeinde Hand in Hand mitwirken, gegenseitig einander unterstützen sollen. So wird auch die Schulhygiene zum Teile eines groſsen Ganzen, von dem sie sich nicht streng absondern darf, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfüllen will. Und in diesem Sinne scheint auch der Nürnberger Kongreſs die Schulhygiene erfaſst und ver-

standen zu haben. Es verdient dies nochmals rühmend hervorgehoben zu werden.

Eine weitere bedeutsame Erscheinung am Nürnberger Kongreſs war die groſse Teilnahme, welcher sich die Verhandlungen der IV. Abteilung — „Hygiene des Unterrichts“ — erfreuten. Es ist bekannt, daſs das Gebiet der Unterrichtshygiene der am meisten umstrittene Teil der Schulgesundheitspflege ist und daſs auch die Tätigkeit der Schulärzte in dieser Richtung am häufigsten auf Widerstand von Seite der Pädagogen stöſst. Die Art und Methode des Unterrichts, sowie die Ausarbeitung der Stundenpläne, waren von jeher von den Lehrern als ihre eigenste Arena betrachtet worden, als ein Gebiet, auf welchem Arzt und Hygieniker nichts dreinreden sollen, weil ihnen als Nicht-Pädagogen die nötige Kompetenz hierzu fehle. Wenn man unter „Pädagogie“ nur die Anwendung gewisser praktischer Erfahrungen im Unterrichtsbetriebe versteht, die jeder Lehrer im Laufe der Jahre macht, während sie allerdings dem Arzt und Hygieniker fehlen, so wäre es ja richtig, daſs der letztere da, wo es sich um Beurteilung der Art und Weise des Unterrichts, der Lehrpläne, der Lehrmittel usw. handelt, nicht mitsprechen könnte und dieses Feld ganz dem Lehrer als Pädagogen „par excellence“ überlassen müſste. Nun wird man aber diese ganze Anschauungsweise als eine veraltete bezeichnen dürfen und die Behauptung wagen, daſs eine rationelle Schulung und Erziehung des Kindes das Verständnis seiner physischen Organisation, sowie seiner geistigen Anlagen und Fähigkeiten zur Voraussetzung hat. Wir wollen den Wert einer gewissen Erfahrung im Umgange mit dem Kinde und in der Einwirkung auf dasselbe, wie sie der Lehrer bei seiner praktischen Betätigung in der Schule sich aneignet, nicht unterschätzen, aber was die wissenschaftlichen Grundlagen der Pädagogie anbelangt, so hat hier der Arzt, vermöge seines ganzen Bildungsganges, einen bedeutenden Vorsprung vor dem Lehrer, und dieser Umstand erleichtert ihm wesentlich die richtige Beurteilung des einzelnen Kindes als Bildungsobjekt und bewahrt ihn vor manchen Fehlern, in welche der Lehrer, namentlich aber der Fachlehrer — es sei ihm hieraus keineswegs ein Vorwurf gemacht — im Unterrichtsbetriebe verfallen kann. Es ist deshalb natürlich, daſs die Ärzte, seit sie sich überhaupt mit Schulhygiene beschäftigen, danach getrachtet haben, einen gewissen Einfluſs auf die Art und Weise des Unterrichtes zu gewinnen. Die zahlreichen Untersuchungen über den Zustand der

Sinnesorgane der Schulkinder, über ihre physische Entwicklung während der Schulzeit, über ihre Gesundheitsverhältnisse überhaupt, lieferten den Ärzten ein grofsartiges Material zum Verständnis des körperlichen und geistigen Entwicklungsganges der Kinder im schulpflichtigen Alter. Und dieses reiche, mit ungeheurer Mühe gesammelte Material gibt ihnen auch die Möglichkeit und zugleich die Berechtigung, zu sagen, wie die Kinder in der Schule behandelt werden müssen, damit dieser Entwicklungsgang möglichst normal sich abwickle, und was für diejenigen Kinder geschehen müsse, deren Körper durch angeborene oder zufällige Momente geschwächt ist oder deren geistige Anlagen und Leistungsfähigkeit aus diesem oder jenem Grunde herabgesetzt sind. Hier die Forderungen des Arztes anzuhören und sein Wissen auf diesem Gebiete im Interesse der Schuljugend zu verwerten, ist eine heilige Pflicht der Schulverwaltungen und auch des Lehrpersonals. Leider haben diese Organe die richtige Linie den bescheidenen Wünschen der Ärzte gegenüber nicht überall und nicht immer gefunden. Wie oft ist es vorgekommen, dafs das Verlangen der Ärzte, auch beim Unterrichtsbetriebe mitzuwirken, einen gewissen Einflufs auf die Lehrmethoden zu gewinnen, bei Festsetzung der Lehr- und Stundenpläne, der Pausen, der Ferienordnungen, der Strafen usw. mitzusprechen, als unbefugte Einmischung in den Schulbetrieb gekennzeichnet und zurückgewiesen wurde. Und welche, auf wissenschaftliche Überzeugung gegründete Hartnäckigkeit und Überzeugungstreue der Ärzte gehörte dazu, um schliefslich die pädagogische Mauer, die ihnen gegenüberstand, zu durchbrechen und der Ansicht Geltung zu verschaffen, dafs sie in der Tat berufen seien, Hand in Hand mit den Lehrern, also nicht als Gegner, sondern in freundlichem und einträchtigem Zusammenwirken mit denselben, eine grofse Anzahl von Fragen auf dem Gebiete der Jugend-Schulung und -Erziehung zu bearbeiten und zu lösen.

Der Nürnberger Kongrefs hat, wie gesagt, den Beweis geleistet, dafs das Bewufstsein von der Richtigkeit dieser Stellungnahme der Arzte jetzt in der Tat zum Durchbruch gekommen ist. In der IV. Abteilung des Kongresses — teilweise auch in der II. („Hygiene der Internate") und in der III. („Schulhygienische Untersuchungsmethoden") — kamen diejenigen Referate und Vorträge zur Geltung, welche sich mit Fragen aus dem Gebiete der Unterrichtshygiene befafsten. Beispielsweise nenne ich: Benda und Schwend, Mafs der Lehrpausen und Lehrziele an höheren Unter-

richtsanstalten; HINTZMANN und SCHUYTEN, Vorzüge des ungeteilten Unterrichts; AXEL HERTEL, Koedukation in den höheren Schulen; ENDRIS, Die Hygiene des Unterrichts in der Volksschule; HERGEL, Die Schulüberbürdungsfrage im Lichte der modernen Gesellschafts-, Familien- und Schulverhältnisse; FRANK, Zur Hygiene des Unterrichts; FELTGEN, Über den Beginn der Schulpflicht; LAY, Die Notwendigkeit didaktischer Experimente zur Erforschung naturgemäfser Lehrverfahren u. a. m.

Diese Vorträge wurden teilweise von Ärzten, teilweise von Pädagogen gehalten. Beide Elemente beteiligten sich mit gleichem Eifer an der Diskussion, und mit derselben Aufmerksamkeit und demselben Interesse wurden von den Ärzten die Meinungen der Schulmänner und von den letzteren die Ansichten der Ärzte angehört. Und wenn auch die Ansichten über manches noch wesentlich auseinandergingen, so ist das durchaus kein Unglück. Die Hauptsache ist, dafs diese Fragen gemeinsam von Ärzten, Lehrern und Vertretern der Schulverwaltungen beraten worden sind und dafs das Bewufstsein der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser gemeinsamen Beratung allgemein von den Kongrefsteilnehmern empfunden worden ist. Man wird es kaum als zu weit gehenden Optimismus betrachten, wenn ich behaupte, dafs hierin die Gewähr liege für eine richtige Lösung auch der schwierigsten Fragen aus dem Gebiete der Unterrichtshygiene in der Zukunft. Und wie wichtig und schwierig zugleich diese Fragen sind, zeigen uns die Thesen zu den Referaten der Herren BENDA und SCHWEND, von denen ich einige nach ihrem wesentlichen Inhalte hier bringen will.

„Internationale Vereinbarungen — sagt BENDA — über die Lehrziele sind wünschenswert, da eine Einschränkung derselben auf das hygienisch zulässige Mafs bei dem wachsenden Wettstreit der Nationen nur von einem gemeinsamen Vorgehen aller zivilisierten Staaten zu erwarten ist.“

„Statistische Erhebungen über die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler sind notwendig, und zwar sowohl in bezug auf die Höhe, als auch auf die Art der Begabung. Dadurch würde erstens der vage Begriff „Durchschnittsschüler“ eine sichere wissenschaftliche Grundlage erhalten, und zweitens festgestellt werden, für welche Lehrgegenstände Begabung und Interesse vorhanden ist. Diejenigen Fächer, die trotz intensiven Lehrbetriebes und guter Unterrichtsmethode ungenügende Resultate ergeben, für die also Begabung und

Interesse nicht vorhanden sind, müfsten als obligatorische fallen gelassen resp. verkürzt werden."

„Die Abschaffung des Abiturientenexamens ist aus hygienischen, pädagogischen und psychologischen Grundfesten zu fordern."

„Die körperliche Ausbildung mufs als gleichberechtigt mit der geistigen betrachtet werden. . . ."

„Die Schule stellt hohe Anforderungen an den Intellekt, an das Gemüt und an den Körper des Schülers. Ein häufiges Entspannen ist dringend notwendig. Deshalb mufs der Sonntag für den Schüler ein wirklicher Feiertag sein, und nicht wie gegenwärtig ein halber oder ganzer Arbeitstag. Zu diesem Zweck dürfen erstens am Montag keine Arbeiten fällig sein, mufs zweitens für besondere Arbeiten, wie Aufsätze, Vorträge usw. ein freier Tag gegeben werden, wie dies in anderen Ländern bereits der Fall ist."

„. . . Es würde sich empfehlen in den höheren Klassen die Schüler, die sich einem gelehrten Beruf widmen wollen, im wesentlichen die Lehrgegenstände selbst wählen zu lassen, zu denen sie Begabung und Interesse fühlen."

„Eine Verminderung der Lehrpensen an höheren Unterrichtsanstalten — sagt Prof. Dr. Schwend — erscheint im Interesse einer Entlastung der Schüler dringend geboten."

„Diese Verminderung wird sich durch Beseitigung unnützen Wissensstoffes erreichen lassen, ohne dafs die geistbildende Wirkung des Unterrichts im geringsten beeinträchtigt würde.

Im einzelnen ergeben sich folgende Forderungen:

a) Die Zahl der Prüfungen ist möglichst zu beschränken, insonderheit sollten aus allen Prüfungen diejenigen Fächer gestrichen werden, die eine rein gedächtnismäfsige Vorbereitung erfordern.

b) In allen Fächern ist streng darauf zu achten, dafs nicht Dinge gefordert werden, die im weiteren Verlauf des Unterrichts nicht verwertet werden.

c) In den historischen Fächern läfst sich durch Streichung alles wissenschaftlich Unsicheren, alles für die Schüler Unverständlichen und Interesselosen, alles dessen, was nicht an sich wertvoll oder zum Verständnis der Gegenwart unentbehrlich ist, endlich alles dessen, was nicht dauernd vom Gedächtnis festgehalten werden kann, eine ganz bedeutende Vereinfachung des Lehrpensums erzielen.

Der Unterricht in Geschichte hat erst in Tertia zu beginnen.

d) Im **Sprachunterricht** ist alles systematische Eingehen auf Spitzfindigkeiten der Grammatik und alles Einüben seltener Regeln, Vokabeln, Redewendungen usw. zu vermeiden.
e) In den **mathematischen Fächern**, und zwar in niederer sowohl als in höherer Mathematik, ist alles dasjenige wegzulassen, was mit dem systematischen Gang des Unterrichts nur in losem Zusammenhang steht. Der Mathematikunterricht ist möglichst spät anzusetzen.
f) Der systematische Unterricht in **Religion** an Oberklassen ist zu beseitigen, der historische in den allgemeinen Geschichtsunterricht einzubeziehen."

Es ist klar, daſs die Durchführung derartiger Grundsätze eine vollkommene Revolution auf dem Gebiete des Schulbetriebes bedeuten würde, und daſs es noch manchen Kampf kosten wird, bis die zentralen Schulverwaltungen sich entschlieſsen werden, solche Reformen in die Praxis einzuführen, auch wenn die Richtigkeit derselben von Ärzten und Pädagogen in ihrer Mehrzahl anerkannt sein wird. Aber es ist, wie gesagt, von ungeheurer Wichtigkeit, daſs derlei Fragen gemeinschaftlich von Ärzten und Schulmännern beraten werden, **denn nur auf diese Weise kann der Weg für die Anerkennung der Notwendigkeit einer Umgestaltung des öffentlichen Erziehungswesens auf neuer Grundlage von seiten der maſsgebenden Kreise angebahnt werden.** Wenn nur von den **Ärzten** Kritik an dem gegenwärtigen Unterrichtsbetriebe geübt wird, so wird dies als Einseitigkeit empfunden, und glaubt man darüber zur Tagesordnung übergehen zu dürfen; wenn aber **Ärzte und Pädagogen** sich in den Hauptpunkten der Schulreform auf hygienischer Grundlage einigen, so werden auch die vorsichtigsten Schulverwaltungen sich diesem gemeinsamen Ansturm nicht auf die Dauer widersetzen können. Und es muſs konstatiert werden, daſs am Kongresse nicht nur das Interesse, sondern auch die Kritik am bestehenden Schulwesen sehr lebhaft in die Erscheinung trat. Viel mag, wie Prof. Dr. Zimmer im „*Tag*" („Glossen zum 1. Internationalen Kongreſs für Schulgesundheitspflege") ausführt, der Umstand dazu beigetragen haben, daſs in Nürnberg nicht nur Männer und Frauen versammelt waren, die mit der Schule irgendwie **amtlich** zu tun haben, sondern auch nicht wenige, die ihre Kinder in den Gymnasien und anderen höheren Schulen sich nicht wohl fühlen sehen. Diesem Umstand ist es nach der Ansicht Zimmers

wenigstens teilweise zuzuschreiben, wenn den Referenten, die im Lehrplan tiefgreifende Veränderungen forderten, mit vielem Beifall zugestimmt wurde.

„Wenn sich nun aber" — sagt ZIMMER — „eine so allgemeine Kritik an unserem Schulwesen zeigt, und nicht bloſs an demjenigen Deutschlands, sondern, soweit Ausländer zu Worte gekommen sind, auch an dem der anderen Kulturländer, so zeigt das, daſs unsere höheren Schulen — denn um diese handelt es sich durchgängig — den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechen. Unsere Gymnasien sind ursprünglich Vorschulen für Gelehrte gewesen, und daraufhin sind sie eingerichtet. Je länger je mehr sind sie aber die allgemeinen Ausbildungsstätten für alle höheren Berufe geworden, und dazu sind sie ihrer Natur nach nicht geeignet. Daher das Verlangen, auf der einen Seite manche der üblichen Lehrstoffe zu beseitigen, auf der anderen Seite doch wieder das Bestreben, neues hinzuzufügen. Auch neue Lehrmethoden werden gefordert; es herrscht offenbar ganz allgemein die Überzeugung, daſs unser Schulwesen nicht mit den psychischen Bedürfnissen der Schulkinder rechnet. Das Wort ist nicht gefallen, aber der Sache nach ist es wiederholt zum Ausdruck gebracht worden: wir brauchen eine entwickelnde Erziehung, ein Erziehungs- und Unterrichtswesen, das von dem Schüler nicht fordert, sondern von ihm selbst gefordert wird. So war der Ausspruch charakteristisch, daſs der Lehrstoff und irgendwie auch der Lehrplan unter Mitwirkung der Schüler selbst festgestellt werden muſs — eine unzweifelhaft richtige Forderung. Man hatte freilich wohl kaum den Mut zu glauben, daſs noch viel von den Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums übrig bleiben wird, wenn man mit den Knaben selber verhandeln wollte, welcher Unterricht fortfallen soll und welcher nicht. Und doch könnte ich aus den von mir begründeten Töchterheimen, die allerdings für Mädchen im nachschulpflichtigen Alter bestimmt sind, eine ganze Fülle von Beispielen beibringen, wonach die Schüler selbst ein sehr feines und richtiges Gefühl haben für das, was sie im Unterricht brauchen. Ich glaube nicht, daſs bei solchen Verhandlungen mit den Schülern der Lernstoff verringert werden würde. Bei Mädchen wenigstens gilt durchaus das Umgekehrte, daſs man nämlich ihren Lerneifer dämpfen und von seiten des Lehrers das weniger Wichtige beseitigen muſs, das die Schülerinnen selbst gar nicht missen möchten. Das eine wird sicherlich erreicht, wenn wir erst allgemein eine entwickelte Erziehung haben nach den Forderungen eines COMENIUS und FRÖBEL,

daſs nämlich die Kinder mit Begeisterung lernen, einfach genug, weil ihnen die Lerngegenstände sozusagen liegen, und weil sie nicht bloſs Fremdes aufnehmen müssen, sondern selbst tätig sein dürfen. Hoffentlich führen solche Aussprachen immer mehr zu der allgemeinen Forderung und dann aber auch zur Durchführung einer wirklich naturgemäſsen, weil entwickelnden Erziehung. Und dafür ist die Tatsache wichtig, daſs sich bei einem solchen Kongreſs nicht bloſs die Lehrer zusammenfinden, sondern auch die Ärzte und nicht zum mindesten auch die Eltern, Väter wie Mütter."

Wir haben diese Worte ZIMMERS hier angeführt, weil sie in der Tat die am Kongreſs vorherrschende Stimmung in richtiger Weise wiedergeben.

Eine dritte Serie von Fragen, welche dem Kongreſs sozusagen ihren Stempel aufdrückten, waren die in der VIII. Abteilung („Sonderschulen") behandelten, und zwar stand hier im Mittelpunkt des Interesses die von Mannheim aus angeregte Frage, was nach Einrichtung der Hilfsklassen oder Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder mit denjenigen Schülern zu geschehen habe, welche zu gut sind für die Hilfsklassen, aber doch in den Normalklassen nicht recht fortkommen, weil ihre Leistungsfähigkeit von Natur aus etwas reduziert ist oder zeitweilig durch Krankheit u. dgl. mehr oder weniger gelitten hat, oder weil sie zwar gut begabt sind, aber infolge von Trägheit und Arbeitsscheu ungenügendes leisten.

Diese Frage ist in der Praxis des Schulwesens, wenn man sich so ausdrücken darf, modern. Sie ist im Laufe der letzten Jahre vielerorts aufgetaucht, hat Lehrer, Ärzte und Schulverwaltungen beschäftigt, und man hat sie auch schon in dieser oder jener Weise zu lösen gesucht. Es ist ja an und für sich begreiflich, daſs der Lehrer, wenn er sein Amt nicht schablonenhaft betreibt, das Bedürfnis empfinden muſs, den schwächeren Schülern seiner Klasse besondere Fürsorge angedeihen zu lassen, damit sie, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, mit den stärkeren, leistungsfähigeren Kindern Schritt halten können. Auch wird ja, vom erzieherischen und vom hygienischen Standpunkt aus, und zwar mit Recht, vom Lehrer verlangt, daſs er im Unterricht und in seinen Forderungen die Individualität der Kinder möglichst berücksichtige. Diesem Wunsche kann namentlich in der Volksschule, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nur in sehr geringem Maſse oder gar nicht entsprochen

werden, wegen der hohen Schülerzahl in den einzelnen Klassen. Dem letzteren Umstande könnte am rationellsten abgeholfen werden durch den Bau neuer Schulhäuser und Anstellung einer gröfseren Zahl von Lehrern. Es wird ja auch in dieser Richtung, vorzugsweise in den Städten, sehr viel getan, aber es kann selten irgendwo dem vorhandenen Bedürfnisse in genügender Weise entsprochen werden, weil die Befriedigung desselben, in Stadt und Land, auf schwer zu überwindende Hindernisse finanzieller Natur stöfst. Fast überall ist also die Schülerzahl in den Klassen viel zu hoch, als daſs der Lehrer, ohne die leistungsfähigeren Schüler ungebührlich aufzuhalten, den schwächeren die nötige Aufmerksamkeit widmen, die einzelnen Kinder ihrer Individualität entsprechend behandeln könnte.

Die unmittelbare Folge dieser Verhältnisse war die grofse Zahl der Zurückversetzten, der Repetenten, derjenigen, welche die Schule verlassen mufsten, ohne auch nur annähernd das Lehrziel erreicht zu haben. Und diese Zahlen sind gröfser als man sich gewöhnlich vorstellt, teilweise erschreckend grofs. Der 11. Jahrgang des „*Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte*“ bringt eine äufserst interessante Darstellung der „Unterrichtserfolge“ der Volksschulen auf Grund einer Erhebung, welche 44 der gröfsten deutschen Städte umfafst. Dieses statistische Material berechtigt zu dem Schlusse, dafs in den grofsen Volksschulkörpern nicht einmal die Hälfte aller Kinder innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht die Schule regelrecht durchläuft, und dafs über die Hälfte aller Kinder ein-, zwei-, drei- und mehrmal Schiffbruch erleidet und mit einer verstümmelten und unzulänglichen Schulbildung ins Leben hinaustritt (Sickinger[1]).

Im Jahre 1899, als Berlin noch das sechsstufige System der Volksschule besafs, wobei die oberste (I.) Klasse drei verschiedene Jahrgänge, Kinder im Alter von 11—14 Jahren, umfafste, darunter solche, die ein- und zweimal hängen geblieben waren, hatten von den nach Absolvierung der Schulpflicht entlassenen Kindern nur 61,5 % die oberste Stufe erreicht; die übrigen hatten dies nicht vermocht, weil sie drei- und mehrmal zurückversetzt worden waren. Als dann durch Verfügung des preufsischen Kultusministers an den Berliner Gemeindeschulen acht aufsteigende Jahresklassen gebildet wurden, wobei die bis anhin in der obersten Klasse vereinigten

---

[1] Organisation grofser Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder. Mannheim 1904, S. 17.

drei Jahrgänge auf drei getrennte Klassenstufen verteilt wurden, ergab sich im Jahre 1902, dafs von den 22137 nach Absolvierung der Schulpflicht ins Leben tretenden Kindern nur 2221, d. h. 10%, das normale Schulziel erreicht hatten; 9242 Kinder, d. h. 41,8%, waren bis zur zweitobersten Klasse emporgestiegen, und 10674 Kinder = 48,2%, hatten nicht einmal die zweitoberste Klasse zu erreichen vermocht, weil sie zweimal und öfters zurückgelassen worden waren.

Ähnliche, wenig tröstliche Erfahrungen mit Bezug auf die Unterrichtserfolge hatte man überall gemacht, und es ist deshalb begreiflich, dafs immer mehr und mehr der Gedanke zum Durchbruch kam, es müsse etwas getan werden, um auch den weniger leistungsfähigeren Volksschulkindern zu einem richtigen, harmonischen Abschlufs ihrer Schulbildung zu verhelfen. Zwei Mittel standen hier zur Verfügung: einmal eine gewisse Abänderung der Lehrpläne im Sinne der Reduktion ihres Umfanges, und sodann eine Herabsetzung der Klassenfrequenz oder doch wenigstens eine Verminderung der Zahl der gleichzeitig von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder. Dieser letztere Weg, als der leichteste, wurde mancherorts betreten und man suchte zunächst den Schulbetrieb, zugunsten der schwächeren Kinder, dadurch zu erleichtern, dafs man für gewisse Stunden, namentlich in den Hauptfächern, die Klassen teilte und die beiden Hälften gesondert unterrichtete. Bei dieser Teilung der Klassen verfuhr man in verschiedener Art: man teilte entweder rein mechanisch nach dem Alphabet, oder nach den Arbeitsplätzen, oder wo Knaben und Mädchen sonst gemeinsam unterrichtet werden — nach den Geschlechtern, oder aber man versuchte innerhalb derselben Klasse eine teilweise Trennung nach den Fähigkeiten — besser gesagt, nach der Leistungsfähigkeit — der Kinder, wobei dann für die schwächere Hälfte eine etwelche Herabsetzung des Lehrziels ins Auge gefafst werden mufste.

Aber diese Mafsregeln sind bis jetzt nirgends über das Stadium des Versuches — und zwar eines sehr schüchternen — herausgekommen und sind nirgends in einer Weise durchgeführt worden, welche allgemein befriedigen könnte. Namentlich war es die Trennung der Klassen nach Fähigkeitsgruppen, die schwere Bedenken erweckte bei allen denen, welche sich nicht von vornherein mit dem Gedanken versöhnen konnten, dafs eine Reihe von Kindern ohne weiteres dazu verurteilt werden soll, als geistig minderwertig erklärt und nach einem reduzierten Lehrplane unterrichtet zu werden.

Bei dieser Lage der Dinge war es leicht begreiflich, dafs die

Vorträge der Herren Dr. SICKINGER, Schulrat in Mannheim, und Dr. J. MOSES, Arzt ebendaselbst, von einem grofsen Teile der Kongrefsmitglieder mit Spannung erwartet wurden und lebhaftes Interesse hervorriefen, um so mehr, als mau wufste, dafs die beiden Herren, auf Grund selbst gemachter Erfahrungen, neue Gesichtspunkte in dieser Frage vertreten würden.

Herrn Dr. SICKINGER gab der Kongrefs zweimal Gelegenheit, seine diesbezüglichen Anschauungen zu vertreten: das erste Mal in Form einer Rede an der zweiten Plenarversammlung, wo SICKINGER über „Die Organisation grofser Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder" sprach, und sodann in einem, der VIII. Abteilung des Kongresses vorgelegten Referate über „Das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule", in welches sich die Herren SICKINGER und MOSES teilten. Es ist hier nicht möglich, den Inhalt dieser interessanten Vorträge wiederzugeben, und mufs der Leser, der sich genauer informieren will, auf die im Drucke erschienenen, wie oben betitelten Referate der beiden Herren verwiesen werden. Der Grundgedanke des von SICKINGER vorgeschlagenen und durch Dr. MOSES vom ärztlich-hygienischen Standpunkte aus befürworteten Systemes besteht darin, innerhalb der schon vorhandenen oder noch zu schaffenden Pararellelklassenrahmen Elemente von ähnlichem Befähigungsgrad mit Bedacht zusammen zu gruppieren und so die Breitengliederung grofser Volksschulkörper zur individuellen Nutzbarmachung der vorhandenen bedeutenden Differenzen im geistigen Gepräge gleichaltriger Kinder zu verwenden. Und zwar würde nach der Ansicht SICKINGERS die achtstufige Schule den individuellen Bedürfnissen der gleichaltrigen Schülerelemente schon in befriedigendem Grade Rechnung tragen, wenn sie vorsehen würde:

1. einen Bildungsweg für die mittel- und besserbefähigten Kinder, die den ganzen Schulkursus ohne Anstand durchlaufen (Haupt- oder Normalklassen);

2. einen Bildungsweg, den die unter - mittelleistungsfähigen, aber nicht abnorm schwachen Schüler, sowie die aus äufseren Gründen (Zuwendung aus geringeren Schulverhältnissen, längere Krankheit usw.) unregelmäfsig geförderten Elemente zu beschreiten haben (Sonder- oder Förderklassen);

3. einen Bildungsweg für die krankhaft schwachbegabten Kinder (Hilfsklassen).

Hierbei ist, nach den Ausführungen SICKINGERS, mit Bezug auf die Haupt- und Sonderklassen nicht an eine starre Zweiteilung gedacht in dem Sinne, daſs einem Kinde, welches einmal in eine Sonderklasse eingereiht werden muſste, die Rückkehr in das Hauptklassensystem durchaus versagt sein soll; im Gegenteil, es soll die Möglichkeit des Überganges, der individuellen Entwicklung der Kinder entsprechend, in vollem Maſse gewährleistet bleiben, so daſs namentlich Kinder, welche aus irgendeinem äuſseren Grunde in ihrer Leistungsfähigkeit zeitweilig reduziert und unter dem Mittel des für die Hauptklasse Geforderten zurückgeblieben sind, nach einem kürzeren oder längeren Verbleiben in der Förderklasse, wenn sich ihre Leistungsfähigkeit infolge der ihnen hier gewidmeten besonderen Fürsorge gehoben hat, wiederum in das System der Hauptklassen übertreten können. Aber auch denjenigen, welche in den Sonder- oder Förderklassen während ihrer ferneren Schulzeit verbleiben, soll durch dieses System, und namentlich durch die Organisation der sog. Abschluſsklassen für die oberen Schuljahre, ein möglichst günstiger, zweckentsprechender Abschluſs ihrer Schulbildung garantiert werden. Den ihm gemachten und auf den ersten Anblick scheinbar gerechtfertigten Vorwurf, daſs bei diesem System einer mehr oder weniger groſsen Anzahl von Kindern die Erreichung des allgemeinen, der Volksschule gesteckten Zieles verunmöglicht und somit in der Schule gewissermaſsen ungleiches Recht geschaffen werde, weist SICKINGER energisch zurück. Er behauptet mit Nachdruck, daſs im Gegenteil gerade ein auf der Psychologie der differenzierten Menschenseele aufgebauter Schulkörper als die vernunftmäſsige Auslegung der für die obligatorische Volksschule erhobenen Forderung „Gleiches Recht für alle“ erscheine; denn bei der natürlichen Ungleichheit der Kinder, mit der die Schule als gegebenem Faktor zu rechnen hat, könne jenes „gleiche Recht“ nicht in der Gleichheit des Unterrichts bestehen, sondern in der gleichen Möglichkeit für jedes Kind, innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht die seiner natürlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Ausbildung und Arbeitsbefähigung sich zu erwerben.

Über die Stellung der Eltern zu der von SICKINGER vorgeschlagenen Klassendifferenzierung berichtete derselbe ungefähr folgendes: Als zuerst im Jahre 1899 in Mannheim an die Durchführung der Idee herangetreten wurde, war man auf Miſsverständnisse und Widerstand von verschiedenen Seiten gefaſst. Das Gegenteil trat ein. Die Eltern erkannten bald, daſs die Sonder- bezw. Förderklasse mit

ihrer besseren Fürsorge für das schwächer begabte oder weniger leistungsfähige Kind keine Deklassierung sei. Sie hatten um so weniger Grund zur Unzufriedenheit, als sie sich bald von den wohltätigen Folgen des Systems überzeugen konnten und bemerkten, daſs die Kinder anfingen, gern in die Schule zu gehen und gute Fortschrittte zu machen.

Um den Zuhörern einen Begriff zu geben von dem quantitativen Verhältnis der Kinder im Haupklassensystem und in den Förderklassen, erwähnte SICKINGER, daſs in Mannheim im kommenden Schuljahre in den Volksschulen mit Sonderklassen von 15 100 Kindern 1447 oder 9,05 % in Förderklassen eingeschult sein werden; von den 348 Klassen seien 47 = 13 % Förderklassen. Die Durchschnittskopfzahl der Schüler in Haupt- und Förderklassen zusammen sei 43—44, in den Hauptklassen allein 45—46, in den Förderklassen 20—31. Durch die Vermehrung der Kinderzahl in den Hauptklassen um 2—3 Köpfe sei also ohne besondere Kosten und Aufwendungen das System durchgeführt und die Repetenten beseitigt worden.

Dr. MOSES ergänzte die Ausführungen SICKINGERS hauptsächlich dadurch, daſs er die hygienische und soziale Bedeutung des Systems darlegte. Das Sitzenbleiben — sagte er — hat seine groſsen Nachteile; es erzeugt bei den Kindern Langeweile, Miſsmut, Verbissenheit, Faulheit; auch üben die älteren, sitzengebliebenen Schüler oft einen nachteiligen Einfluſs auf ihre jüngeren Kameraden aus. Im Interesse der Nerven- und Psychohygiene liegt es, daſs der Schüler mit einer abgerundeten Schulbildung ausgestattet werde; das verlangt auch die Fürsorge um sein weiteres Fortkommen, seine soziale Stellung. Gegenwärtig wird dieses Ziel von der schablonenhaft geleiteten Volksschule nicht erreicht; nach dem Mannheimer System dagegen ist es möglich, jedem Kinde eine abgeschlossene Bildung zu geben. MOSES warnte im ferneren davor, sich bei der Beurteilung dieses Systems von falsch verstandenen demokratischen Gefühlen leiten zu lassen. Richtig sei es ja, daſs die Schüler der Sonderklassen vorwiegend ärmeren Familien entstammen; solange man aber nicht allgemein die sozialen Verhältnisse dieser Familien heben könne, müsse man doch die Differenzierung der Kinder nach ihrer Leistungsfähigkeit im Schulbetriebe begrüſsen, weil hierbei jedes Kind, und namentlich das schwächere, eine besonders eingehende Berücksichtigung seiner Individualität, seiner physiologischen Eigentümlichkeiten finde und zu einem harmonischen Abschluſs seiner Schulbildung gebracht werde. Es müsse

aus diesem Grunde das Sonderklassensystem als eine hochbedeutsame sozialhygienische Einrichtung betrachtet werden.

Wie SICKINGER in seinem Schlufswort bemerkte, dürfte für die Beurteilung der Frage, ob es sich nicht doch bei der Organisation der Sonder- oder Förderklassen um eine „Einrichtung für Arme" handle, nicht unwichtig sein die Stellungnahme der Sozialdemokratie. Und hier sei zu bemerken, dafs die Vertreter der Mannheimer Sozialdemokratie, die zuerst das System SICKINGERS, weil es eine Art Kasten- und Standesschule schaffe, bekämpften, gegenwärtig die grofse Bedeutung desselben rückhaltslos anerkennen. So habe der Reichstagsabgeordnete DREESBACH, Mitglied der Mannheimer Schulkommission, auf eine Anfrage aus Basel, wie sich die Partei dazu stelle, erwidert: „Die Einrichtung ist durchaus zu billigen; es ist anzuerkennen, dafs Kinder mit geringerer Leistungsfähigkeit — und diese werde es immer geben — eine besondere Fürsorge erhalten."

Beide Referenten ernteten den ungeteilten Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft. Das temperamentvolle Auftreten SICKINGERS, die Tiefe der Überzeugung, welche aus seinen Worten sprach, übten einen faszinierenden Einflufs aus und gewannen ihm und seiner Theorie die Herzen der Kongrefsteilnehmer. Kein ernstlicher Widerspruch wurde laut, und die Diskussion ergab im allgemeinen die Zustimmung der Zuhörer mit den Anschauungen der Referenten. Besonders erfreulich war, dafs auch die Schulmänner in ihrer überwiegenden Mehrheit sich zugunsten der besonderen Fürsorge für weniger leistungsfähige Schulkinder durch eine besondere Organisation der Klassendifferenzierung aussprachen. Und es liegt gewifs auch kein vernünftiger Grund vor, den Ideen SICKINGERS prinzipielle Opposition zu machen; sie sind einleuchtend und klar, also auch annehmbar. Daraus folgt nun aber nicht, dafs man die Art und Weise, wie diese Ideen in Mannheim zur Durchführung gelangt sind, behufs Anwendung an anderen Orten einfach kopieren könne oder dürfe. Durch ein derartiges Vorgehen wäre der Sache selbst nicht gedient, und man liefe Gefahr, sie zu diskreditieren. Es gibt verschiedene Mittel und Wege, die theoretischen Anschauungen SICKINGERS in die Praxis umzusetzen, und man wird in jedem einzelnen Falle gut tun, sich zu fragen, welchen Weg man gehen solle, und wie man sich den lokalen Verhältnissen und der Organisation des Schulbetriebes am gegebenen Orte am besten anpassen könne. Tut man dies, so wird man am wenigsten auf Widerstand stofsen und am ehesten auf Erfolg rechnen können.

Ich wiederhole nochmals, daſs nach meiner persönlichen Ansicht die von SICKINGER angeregte Frage als der wichtigste und bedeutsamste Diskussionsgegenstand des Kongresses bezeichnet werden muſs. Aus diesem Grunde sollen die Thesen der beiden Referenten SICKINGER und MOSES hier im Wortlaute angeführt werden:

I. Die Befähigung der Kinder für die Unterrichtsarbeit ist infolge physiologischer, psychologischer, pathologischer und sozialer Bedingtheiten derart verschieden, daſs es, wie die Promotionsstatistik lehrt, unmöglich ist, die die obligatorische Volksschule besuchenden Kinder innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht nach einem Plane, durch den gleichen Unterrichtsgang, nach dem gleichen Lehrziel hinzuführen.

II. Damit vielmehr auch die groſse Zahl der Kinder mit dauernd oder vorübergehend geringerer Arbeitsfähigkeit während des gesetzlichen Schulbesuchs ohne unhygienische Belastung die ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Ausbildung erlangt, bedarf es für sie besonderer pädagogischer und hygienischer Maſsnahmen, die eine sorgfältige Berücksichtigung des Einzelindividuums verbürgen.

III. Die Schüler eines gröſseren Volksschulganzen sind in mindestens drei Kategorien zu gruppieren: 1. in besser befähigte, 2. in minder befähigte (unter-mittelleistungsfähige), 3. in sehr schwach befähigte (schwachsinnige).

Die Bildung besonderer Klassengemeinschaften für die drei Kategorien darf aus pädagogischen, ethischen und sozialen Gründen nicht nach auſsen hervortreten, sondern kommt nur in der inneren Gliederung des Schulorganismus zur Durchführung.

IV. Das System der Sonderklassen der Mannheimer Volksschule, aufgebaut auf dem Prinzip der Gruppierung der Schüler nach ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit, unter möglichster Anlehnung an die bisherige Gepflogenheit bei Versetzungen und Rückversetzungen, erfüllt die Forderung, die drei Schulkategorien zu besonderen Unterrichtsgruppen zusammenzufassen, ohne diese Sonderbehandlung nach auſsen hin in die Erscheinung treten zu lassen.

V. An der Mannheimer Volksschule bestehen neben den Hauptklassen für besser befähigte, die, befreit von dem Hemmschuh der minder leistungsfähigen Elemente, einen ihrer Aufnahme- und Arbeitsfähigkeit entsprechenden Unterricht erhalten können, folgende Sonderklassen:

1. für die minder befähigten und unregelmäſsig geförderten Schüler „Förderklassen", und zwar:
   a) Wiederholungsklassen für die unteren Schuljahre,
   b) Abschluſsklassen für die oberen Schuljahre.

Die Wiederholungs- und Abschlufsklassen bilden zusammen zu dem acht- bezw. siebenstufigen System der Hauptklassenreihe eine sechs- bezw. fünfstufige Parallelklassenreihe, in der bei beschränktem Stoffausmafs ein schulmäfsig abgerundeter Bildungsabschlufs herbeigeführt wird;

2. für die sehr schwach befähigten Schüler Hilfsklassen. Diese gleichen in ihrer Einrichtung im wesentlichen den an anderen Orten bestehenden Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder, geniefsen jedoch diesen gegenüber durch die als Zwischenstufe eingerichteten Wiederholungsklassen den nicht zu unterschätzenden Vorteil zuverlässigerer Auswahl und leichterer Rückversetzung des in Betracht kommenden Schülermaterials.

VI. Diese Sonderklassen erfreuen sich einer Reihe von Vergünstigungen, die eine bessere individuelle, pädagogische und hygienische Berücksichtigung der schwachen Kinder gewährleisten. Diese Vergünstigungen sind:

1. eine geringere Schülerzahl (im Maximum in Wiederholungs- und Abschlufsklassen 35, in Hilfsklassen 20),
2. erfahrene, für die Behandlung schwacher Kinder besonders geeignete Lehrkräfte;
3. Aufsteigen der Schüler mit dem bisherigen Klassenlehrer;
4. ein weniger nach Qualität als nach Quantität der Unterrichtsstoffe modifizierter Lehrgang mit entsprechender Unterrichtsmethode;
5. der sukzessive Abteilungsunterricht, durch den eine weitere Gruppierung der Schüler in Unterrichtsabteilungen, also eine erhöhte Individualisierung des Unterrichts, erreicht wird;
6. eine bevorzugte Berücksichtigung der Insassen der Sonderklassen bei der Zugänglichmachung der der Gesamtschule angegliederten Wohlfahrtseinrichtungen (Schulbäder, warmes Frühstück, Mittagessen, Kinderhorte, Ferienkolonien, Solbäder usw.).

VII. Die Einrichtung der Sonderklassen hat sich in hygienischer Hinsicht als besonders wertvoll erwiesen:

1. für Kinder, die durch Krankheiten längere Zeit am Schulbesuch gehindert waren (vorübergehender Aufenthalt in den Sonderklassen);
2. für Kinder mit Seh- und Hörstörungen;
3. für schlechternährte, anämische, nervöse, leicht ermüdbare Kinder.

VIII. Das Sonderklassensystem gewährt der Schulleitung die dringend erwünschte Bewegungsfreiheit zu Versetzungen und Rück-

versetzungen beim Eintritt von Besserung oder Verschlechterung in der Leistungsfähigkeit der Kinder.

IX. Damit die pädagogischen und hygienischen Vorteile des Sonderklassensystems allen derselben bedürftigen Kindern zugute kommen, ist für die Organe der Schule die Mithilfe des Schularztes unerläſslich.

* * *

Auſser den genannten hat der Kongreſs noch sehr viele wichtige Fragen der Schul- und Erziehungshygiene behandelt, so z. B. über Bau und Einrichtung der Schulhäuser, über die Internate, über die schulhygienischen Untersuchungsmethoden, über die Koëdukation, über die sexuelle Aufklärung der heranwachsenden Jugend, über Turnen und Jugendspiele, über den ärztlichen Dienst in der Schule, über die hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler, — aber ich muſs mir versagen, alle diese Gegenstände hier zu berühren, schon aus dem Grunde, weil es mir nicht vergönnt war, den betreffenden Referaten und der Diskussion über dieselben in einer Weise zu folgen, welche mir erlaubt hätte, einen umfassenden, auf eigener Anschauung beruhenden Bericht zu erstatten. Überhaupt dürfte eine sich auf alle Abteilungen und Referate beziehende Berichterstattung einem einzelnen absolut unmöglich sein, wenn er sich nicht auf eine einfache Wiedergabe der in den Tagesblättern zahlreich erschienenen Berichte beschränken will. Es hängt dies mit der ganzen Organisation des Kongresses zusammen, die den zu bewältigenden Stoff, seiner Natur nach, von vornherein in elf Abteilungen unterbrachte, welche dann allerdings auf dem Kongresse selbst durch Zusammenziehung der innerlich verwandten Abteilungen auf die Zahl von sieben reduziert wurde. Ich kann es nicht unterlassen, über diese Organisation des Kongresses einige Bemerkungen zu machen, die vielleicht für die Folge in Erwägung gezogen werden dürften.

Es gibt nach meinem Dafürhalten hinsichtlich ihrer Aufgabe zwei verschiedene Arten von Kongressen. Die einen haben zum Zweck bloſs einen wissenschaftlichen Meinungsaustausch auf diesem oder jenem Gebiete; sie wollen den einzelnen Forschern Gelegenheit geben, neugefundene Tatsachen einem Forum von Fachmännern mitzuteilen, Angaben über neue Untersuchungsmethoden zu machen, wissenschaftliche Diskussionen anzuregen und auf diese Weise die

wissenschaftliche Forschung zu fördern. Zu den Fragen des praktischen Lebens haben sie keine unmittelbare Beziehung. Die andere Art von Kongressen verfolgt direkt praktische Ziele; es werden Fragen aus irgendeinem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Technik usw. zur Diskussion gebracht, und es besteht die Absicht, auf Grund der Wissenschaft und der Erfahrung diese Fragen, soweit möglich, zu lösen, zu einer einheitlichen Anschauung zu gelangen und denselben sodann in der Praxis Geltung zu verschaffen.

Dieser verschiedenartigen Zweckbestimmung der Kongresse hat sich auch die Organisation derselben anzupassen. Während bei den Kongressen der ersten Art — die Reden mehr allgemeiner Natur in den Plenarversammlungen ausgeschlossen — es durchaus der Privatinitiative überlassen bleiben kann und muſs, worüber die Kongreſsmitglieder sprechen wollen, — während hier die Zahl der einzelnen Vorträge nur durch die verfügbare Zeit, die Art der Vorträge nur durch die Natur des Kongresses selbst beschränkt ist, verhält es sich bei den Kongressen der zweiten Art ganz anders. Hier muſs die Privatinitiative in den Hintergrund treten, hier muſs an die Stelle der Mannigfaltigkeit in den Vorträgen ein bestimmtes Programm treten, hier dürfen der Versammlung in erster Linie nur einige wohlvorbereitete Referate, nur eine beschränkte Zahl von Fragen vorgelegt werden, und muſs auch die Diskussion in weitgehendem Maſse zu ihrem Rechte kommen, wenn der Zweck des Kongresses erreicht werden soll.

Als naheliegende Beispiele dieser zwei verschiedenen Kongreſstypen führe ich an: einerseits die Versammlungen Deutscher Naturforscher und Ärzte (I. Typus) und anderseits die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege (II. Typus). Im einen wie im anderen Falle entspricht tatsächlich der Charakter der Versammlung der oben gegebenen Schilderung.

Es fragt sich nun, welcher der beiden Kategorien die internationalen Kongresse für Schulhygiene beizuzählen sind, und daraus ergibt sich dann von selbst — wenn die obigen Voraussetzungen richtig sind — die Art ihrer Organisation. Es kann aber, wie mir scheint, kein Zweifel darüber bestehen, daſs schulhygienische Kongresse zur zweiten Kategorie gehören. Sie verfolgen in erster Linie nicht theoretisch-wissenschaftliche, sondern praktische Zwecke. Sie beraten über Fragen, die mit der Erziehung der schulpflichtigen Jugend und mit dem eigentlichen Schulbetriebe im unmittelbarsten Zusammenhange stehen, und jeder Kongreſsteilnehmer, sei er nun

Arzt oder Lehrer oder Vertreter einer Schulbehörde, ist berufen, an seinem Orte und in seiner öffentlichen Stellung den vom Kongresse anerkannten Grundsätzen, soweit möglich, Nachdruck zu verschaffen; wenigstens sollen die Kongreſsberatungen allen auf dem Erziehungsgebiete in der einen oder anderen Form tätigen Personen bis zu einem gewissen Grade als Wegleitung bei der Lösung praktischer Erziehungs- oder Schulfragen dienen können.

Das aber ist nur möglich, wenn die Programmfragen des Kongresses allseitig und erschöpfend durchberaten sind, wenn es gelungen ist, bei der Verhandlung über die einzelnen Gegenstände zu einem gewissen Abschluſs zu kommen. Daraus folgt aber unmittelbar, daſs an einem derartigen Kongresse die eigentlichen Programmfragen in den Vordergrund zu treten haben und den Kongreſs vorzugsweise oder ausschlieſslich beschäftigen sollen. Private Mitteilungen, wie interessant sie auch an und für sich sein mögen, sollen dabei eine untergeordnete Rolle spielen und entweder gar nicht oder doch jedenfalls nur insoweit zugelassen werden, als es die von der Behandlung der Hauptfragen nicht in Anspruch genommene Zeit erlaubt. Die Aufmerksamkeit des Kongresses soll auf diese Hauptfragen konzentriert und nicht durch die kaleidoskopartige Mannigfaltigkeit des Gebotenen von ihnen beständig abgelenkt werden. Nur so wird auf die Dauer eine gedeihliche Arbeit dieser Kongresse möglich sein. In diesem Falle ist es auch nicht nötig, die Arbeiten des Kongresses unter so zahlreiche, zu gleicher Zeit funktionierende Sektionen zu verteilen, daſs der einzelne Teilnehmer nur dem zehnten Teil der Vorträge und Beratungen folgen kann und eine Masse interessanten Materials für ihn verloren geht — ein Übelstand, der noch dadurch verstärkt wird, daſs wegen beständig notwendiger Änderungen in der Tagesordnung man nie imstande ist, sich eine richtige Zeiteinteilung zu machen, so daſs man oft, ohne eigene Schuld, gerade das versäumt, was man eigentlich hören wollte.

Das Organisationskomitee des Nürnberger Kongresses hatte einen Mittelweg eingeschlagen. Es hatte gewisse Fragen als Programmfragen hingestellt und dafür offizielle Referenten gesucht; auch war diesen offiziellen Referaten ein gewisser Vorzug in der Behandlung am Kongresse eingeräumt. Daneben war aber volle Freiheit für private Vorträge und Mitteilungen von seiten der Kongreſsmitglieder gegeben, und so kam es, daſs der Kongreſs vor der kolossalen Aufgabe stand, in der Zeit von wenigen Tagen gegen 190 Vorträge

zu bewältigen. In dieser Masse von äufserst mannigfaltigem Material tauchten die Programmfragen derart unter, dafs ihre bevorzugte Stellung tatsächlich verloren ging, und dafs oft gerade den wichtigsten Verhandlungsgegenständen nicht die nötige Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, oder dafs die Behandlung zweier für manchen Kongrefsteilnehmer gleich wichtiger Traktanden zeitlich zusammenfiel, weil sie in verschiedenen Abteilungen des Kongresses stattfand.

Das sollte anders werden, wenn man vermeiden will, dafs von den Kongressen in kurzer Zeit das ganze Gebiet der Erziehungs- und Schulhygiene in einer Weise „abgegrast" werde, dafs schliefslich, wenn man sich nicht immer wiederholen will, nichts mehr übrig bleibt, und wenn die hohe praktische Bedeutung, welche diese Kongresse haben sollen, welche sie, sozusagen, existenzberechtigt macht, nicht wesentlich leiden soll. Jeder Kongrefs sollte nur einige wenige Fragen behandeln, dieselben aber gut vorbereiten und zu einem für die gegebenen Verhältnisse möglichen Abschlufs bringen. Private Vorträge würde ich ganz ausschliefsen, denn wenn sie einmal prinzipiell zugelassen werden, so läuft man wiederum Gefahr, das Programm nicht in richtiger Weise durchführen zu können.

Ich habe mir erlaubt, dem während des Nürnberger Kongresses zu einer Sitzung zusammengetretenen internationalen Komitee die soeben ausgeführten Gedanken zu unterbreiten und diesbezügliche Vorschläge zu machen. Ihre grundsätzliche Bedeutung wurde von einzelnen Mitgliedern anerkannt, aber man konnte sich doch nicht entschliefsen, diese Art und Weise des Vorgehens dem Organisationskomitee des folgenden internationalen Kongresses, der im Jahre 1907 in London stattfinden soll, zu empfehlen, und so wird es in nächster Zukunft wohl noch beim Alten bleiben. Ich habe es unter diesen Umständen für meine Pflicht gehalten, meiner Überzeugung im Rahmen dieser „Bemerkungen" Raum zu geben; vielleicht wird sie später doch Beachtung finden. Salvi animam meam. Trotz dieses Mangels in der Organisation, für welchen ich am allerwenigsten den Generalsekretär verantwortlich machen möchte — denn er war es, soviel mir bekannt, der wenigstens die offiziellen Referate veranlafste —, und trotz einer gewissen, hierdurch erzeugten Verworrenheit im Bilde des Kongresses wird mir, wie gewifs allen Teilnehmern überhaupt, derselbe in lieber Erinnerung bleiben.

Der Aachener Sammelverein „Habana“, e. V., und seine Bestrebungen zum Besten armer Schulkinder.

Von

Aquensis.

Wohl wenige Städte Deutschlands können sich rühmen, daſs ihre Bewohner in solchem Maſse praktische Nächstenliebe üben, wie die alte Kaiserstadt Aachen. Unter den Vereinen daselbst, welche in den letzten Jahren einen groſsartigen Aufschwung genommen haben und deren uneigennütziges, charitatives Wirken geradezu als eine soziale Groſstat bezeichnet werden muſs, nimmt der Sammelverein „Habana“, e. V., eine ganz hervorragende Stelle ein.

Gegründet im engeren Freundeskreise vor beiläufig 13 Jahren, hat sich die junge Pflanze, die anfangs still und kaum beachtet im Verborgenen blühte, zu einem stattlichen, weitragenden Baume entfaltet, der seine Zweige und Äste über das Weichbild der Stadt hinaus verbreitet, und dessen Früchte vielen armen Schulkindern zur Lust und zur Freude gereichen und Tausenden, vom Schicksale schwer geprüften Eltern manche bange Sorge verscheuchen.

Anfänglich war der Sammelverein „La Habana“, wie er ursprünglich hieſs, fast ausschlieſslich auf die Jahresbeiträge seiner wenigen Mitglieder, sowie den Verkauf von Stanniol und Zigarrenspitzen angewiesen, heuer dagegen belaufen sich seine Einnahmen auf viele tausende von Mark, mit denen er in charitativer Hinsicht ungeheuer segensreich wirkt.

Nicht um Weihrauch zu streuen oder einzelnen Personen Lobeshymnen zu singen, wohl aber zur Aneiferung und Nachahmung sei es mir gestattet, über die Bestrebungen und Erfolge des Sammelvereins Ihren zahlreichen Lesern Bericht zu erstatten.

Nach seinen Satzungen bezweckt der Verein den Schutz und die Unterstützung armer, braver Schulkinder ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses. Zur Verwirklichung des Zweckes der materiellen Unterstützung verwendet die „Habana“ zunächst die Mitgliederbeiträge und die ihr zuflieſsenden Geschenke; dann sollen sich die Mitglieder bemühen, durch Sammlung von Stanniol, Zigarrenspitzen und Kleidungsstücken, durch Veranstaltung

von Konzerten und Vortragsabenden, durch Sammlungen bei Gelegenheit der Vereinsabende und Vereinsfeste und in jeder anderen, gesetzlich zulässigen Weise die Mittel für die Wohltätigkeit zu mehren. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von einer Mark.

Daſs das Bürgerliche Gesetzbuch den Vereinen mit idealen Zwecken die Möglichkeit gibt, die Rechtsfähigkeit zu erwerben, ist eine groſse Errungenschaft, und diesen Vorteil konnte die Vereinigung „La Habana“ sich nicht entgehen lassen. Die Eintragung in das amtsgerichtliche Vereinsregister erfolgte unterm 20. Oktbr. 1902, bei welcher Gelegenheit der Vereinsname in „Sammelverein Habana“ umgeändert wurde.

Infolge der groſsen Sympathien, welche die „Habana“ bei Behörden, Korporationen, Vereinen und Privaten genieſst, bei der offenen Hand der oberen Zehntausend sowohl wie der Bürgerkreise war es dem Verein im Jahre 1902 möglich, einen Überschuſs von 10311,20 Mark, pro 1903 mindestens 15—16000 Mark zu erzielen. Um solche Riesensummen aufzubringen, bedarf es seitens des Vorstandes und des Verwaltungsrates, dessen einzelne Mitglieder einzig und allein im Interesse der Charitas tätig sind, ungeheurer Anstrengungen, die, wie schon gesagt, gottlob auch vom reichsten Erfolge gekrönt sind. Bei dieser Gelegenheit möge angeführt werden, daſs man von dem Aufstellen von Sammelbüchsen in den einzelnen Restaurants aus verschiedenen triftigen Gründen ganz abgegangen ist.

Seit Jahren verteilt der Verein hauptsächlich Hemden, Leder- und Holzschuhe. Zur Lieferung von Hemdenstoff erläſst der Vorstand an die Mitglieder durch die Tagesblätter die Aufforderung, Proben nebst Preisangaben ihm einzusenden. Unparteiische Fachleute prüfen die eingelaufenen Muster, worauf die Verträge — eine Jahreslieferung — abgeschlossen werden.

Die Hemden (i. J. 1903 waren es 2000 Stück) werden meist von armen Witwen angefertigt; auſserdem nähen die Schülerinnen der Oberstufe unserer Volksschulen einen Teil in den Handarbeitsstunden.

Die Lieferung der Schuhschäfte wie des übrigen Leders wird leistungsfähigen Ledergeschäften übertragen. Ein tüchtiger Fachmann (jetziger Rentner) revidiert jedes einzelne Stück, worauf die Schuhe an arme Schuster in Arbeit gegeben werden, die dieselben nach den dem Vereine gehörenden Leisten in den für Kinder gangbarsten Nummern anfertigen. So beschäftigt die „Habana“ wochenlang ca. 50 bedürftige, aber tüchtige Meister und zahlt für

jedes Paar 2 Mark Arbeitslohn, was im vorigen Jahre allein die erkleckliche Summe von 3000 Mark ausmachte. Damit die Kinder wirklich gutes Schuhzeug erhalten, wurden die Schuhe bei Ablieferung seitens der Verfertiger wiederum einer gründlichen Prüfung unterzogen.

Während die Holzschuhe gegen Gutscheine in bestimmten Geschäften erhältlich sind, werden die Hemden direkt durch die Lehrer und Lehrerinnen an die bedürftigen Kinder verteilt. Die Ausgabe der Lederschuhe dagegen erfolgt in einem dem Vereine von der Stadtverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellten grofsen Saale, wo die fertigen Schuhe bis zum Zeitpunkte der Verteilung, die vom Beginn des Spätherbstes bis zum Ende des Kalenderjahres an den freien Schulnachmittagen stattfindet, aufbewahrt werden. Dort sind lange Stapel aufgestellt, woselbst, nach Gröfsennummern geordnet, die Schuhe ihren Platz erhalten.

Seit Jahresfrist erhebt der Verein für jedes Paar Lederschuhe von den zu beschenkenden Kindern bezw. deren Eltern 50 Pfg. Durch diese Einrichtung bezweckt er weniger eine Vermehrung seiner Einnahmen, obgleich bei 1500 Paar Schuhen hierdurch 750 Mark in seine Kasse fliefsen, für welche Summe wiederum ca. 130 Paar Schuhe beschafft werden können, sondern er will — und das war bei Einführung dieser Neuerung der Hauptgrund — auf Eltern und Kinder erziehlich einwirken. Diese sollen lernen, ein Geschenk zu respektieren, und da sie zu den Schuhen einen, wenn auch geringfügigen Beitrag, geleistet und dieselben quasi gekauft haben, so sorgen sie, wie dies die Erfahrung bestätigt hat, besser für das Schuhzeug, als dies früher vielfach der Fall war. Sie schonen dasselbe nach Möglichkeit, behandeln das Leder zweckentsprechend und lassen die Schuhe, falls es nötig wird, flicken. Bei der vorzüglichen Beschaffenheit der Schuhe dürfte es kein Ding der Unmöglichkeit sein, dafs dieselben selbst bei Schulkindern länger als ein Jahr ihre Dienste tun.

Die Auswahl der zu beschenkenden Kinder erfolgt durch ihre Lehrer bezw. Lehrerinnen, da diese hierzu am besten in der Lage sind. Gehen die „Schuhzettel" einer Schulgruppe zu, so wird für dieselbe eine Liste angelegt, in welche die Namen der betr. bedürftigen, aber braven und fleifsigen Kleinen eingetragen werden, unter anderem aus dem Grunde, um zu verhüten, dafs mehrere Geschwister bedacht werden, weil hierzu die Vereinsmittel im allgemeinen nicht reichen.

Unter den fertigen Schuhen ist wohl für 99 % aller Kinder etwas Passendes an Lager. Für Kinder mit anormal großen Füßen werden Schuhe nach Maß gemacht, während für solche mit ganz kleinen Füßen die Schuhe gegen Bons in Geschäften entnommen werden.

Daß in gesundheitlicher Beziehung gutes, kräftiges Schuhzeug von größter Bedeutung ist, dürfte jedem bekannt sein; daß ferner Schulversäumnisse aus Mangel an passender Fußbekleidung in Aachen zu den Seltenheiten gehören, ist nach den vorstehenden Ausführungen wohl einleuchtend. Es erübrigt sich deshalb, zu beweisen, daß die Existenz des Sammelvereins „Habana" vom hygienischen Standpunkt aus mit großer Genugtuung zu begrüßen ist.

Der „Habana" rufen wir von ganzem Herzen zu: „Mutig voran auf der betretenen Bahn!" Mögen die erzielten glänzenden Erfolge zum Besten ihrer Schützlinge allen Vereinsmitgliedern „Lohn sein, der reichlich lohnet!"

Einige bemerkenswerte Ergebnisse von Schulkindermessungen und -wägungen.

Von

Dr. Samosch,
Schularzt in Breslau.

I.

In Jahrgang 1903, Nr. 1, *dieser Zeitschrift*, haben die Herren Dr. F. A. Schmidt und Hauptlehrer H. H. Lessenich in Bonn in einer Arbeit: „Über die Beziehungen zwischen körperlicher Entwicklung und Schulerfolg", den Satz: „Sana mens in sano corpore" durch Zahlen gleichsam zu veranschaulichen gesucht. Auf Grund von Messungen und Wägungen von 4260 Kindern haben die genannten Autoren in übersichtlichen Tabellen festgestellt, daß die geistig fortgeschritteneren Kinder im Durchschnitt größer und schwerer seien als diejenigen, die bei gleicher Altersstufe in einer niederen Klasse zurückgeblieben sind. Dieses Ergebnis erscheint im ersten Augenblick etwas befremdlich; ist doch damit gesagt, wie die Autoren es auch aus-

drücklich hervorheben, daſs der Typus des geistig regsamen und intelligenten, aber körperlich schwachen Kindes gar nicht als Typus, oder wenigstens nicht so häufig existiert, wie man auf Grund allgemeiner Eindrücke und zufälliger Beobachtungen annehmen möchte. Eine Nachprüfung und Ergänzung der Bonner Ergebnisse erscheint interessant und wichtig genug, um auch anderwärts analoge Zusammenstellungen zu veranlassen. Insbesondere dürfte dazu Gelegenheit gegeben sein, in Orten, in denen auf behördliche Verfügungen hin Messungen und Wägungen der Schulkinder vorgenommen werden, wie es z. B. in Breslau der Fall ist. Hier werden auf Veranlassung des Stadtarztes, Herrn Dr. OEBBEKE, jährlich sämtliche Schulkinder, das sind mehr als 50000, gemessen und gewogen, und es wird auf diese Weise ein reichhaltiges, theoretisch und praktisch wertvolles Material gewonnen, dessen Sichtung und Bearbeitung wichtige und nutzbringende Ergebnisse für die Schulhygiene verspricht. Den folgenden Zusammenstellungen, die in ähnlicher Weise gemacht worden sind, wie die SCHMIDTS und LESSENICHS, liegen die Messungen und Wägungen von 1969 Kindern, welche meinem Schularztbezirk angehören, zugrunde. Wenn diese Zahlen auch verhältnismäſsig klein sind so dürften sie doch immerhin zum Vergleich oder vielmehr zur Ergänzung der aus Bonn veröffentlichten herangezogen werden können. Ich selbst möchte den folgenden Tabellen nur im Zusammenhang mit den Bonner Zusammenstellungen einen Wert beilegen. Die Tabellen I und II geben eine Übersicht über die Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Klassen und Altersstufen. Ich habe zum Unterschied von SCHMIDT und LESSENICH zunächst einmal die Alstersstufen mit halbjährigen Differenzen angegeben, um zu verhindern, daſs Kinder, die soeben erst ein Lebensjahr vollendet haben, in der gleichen Rubrik mit Kindern, die kurz vor Vollendung des nächsten Lebensjahres stehen, aufgezählt werden. Fünf- und fünfeinhalbjährige Kinder fehlen bei mir vollständig, weil in Breslau die Messungen und Wägungen in den Monaten Januar bis März, also im letzten Quartal des Schuljahres, das im April beginnt, vorgenommen werden. Da das jüngste Kind bei der Aufnahme mindestens $5^1/_2$ Jahre alt sein muſs, so ergibt sich, daſs zur Zeit der Messungen das jüngste Kind mindestens $6^1/_4$ Lebensjahre schon vollendet haben muſs. Auf eine weitere Eigentümlichkeit meiner Tabellen sei hier auch gleich hingewiesen, nämlich die, daſs von den sechs zu meinem Bezirk gehörigen Schulen nur zwei Mädchen- und eine Knabenschule siebenklassig waren, während zwei

Knaben- und eine Mädchenschule nur sechs Klassen umfaſsten. Die der Ib-Klasse zugehörige Rubrik enthält, also die Zahl der Individuen betreffend, verhältnismäſsig geringere Zahlenwerte als die der anderen Klassen. Die Tabellen III und IV enthalten die Durchschnittsziffern der Körperlängen und -gewichte nach Klassen und Altersstufen geordnet. Die eingeklammerten Zahlen müſsten eigentlich auſser Betracht bleiben, weil sie Durchschnittswerte von Messungen und Wägungen einer so geringen Kinderzahl darstellen, daſs sie mit den zugehörigen Vergleichszahlen — das sind die in derselben senkrechten Kolonne enthaltenen Zahlen — eigentlich nicht verglichen werden können. Ich habe aber diese eingeklammerten Zahlen aus einem bestimmten Grunde nicht fortgelassen. Als hervorstechende Kuriosa zeigen sie manchmal, wie man zu der Annahme eines Typus geistig hoch entwickelter und körperlich schwacher, und anderseits geistig minderwertiger und körperlich robuster Kinder gelangen kann. Ich verweise hier z. B. auf Tabelle IV, wo ein elfjähriges Mädchen der Ia-Klasse kleiner und leichter ist, als es dem Durchschnitt der elfjährigen Mädchen in sämtlichen niederen Klassen bis zur fünften herab entspricht. Das gegenteilige Kuriosum ist in Tabelle I verzeichnet, wo ein neunjähriger, ein $11^{1}/_{2}$jähriger und ein $13^{1}/_{2}$jähriger Knabe länger und schwerer ist, als es dem Durchschnitt sämtlicher den höheren Klassen angehörigen gleichaltrigen Knaben entspricht. Es handelt sich hier nur um hervorstechende Einzelfälle, die nicht verallgemeinert werden dürfen. — Lassen wir nun die eingeklammerten Zahlen auſser acht, und vergleichen wir dann unsere Tabellen mit denen von Schmidt und Lessenich, so erkennt man bald, daſs unsere Tabellen nicht recht geeignet sind, den von den Bonner Autoren statuierten Zusammenhang zwischen geistigem und körperlichem Fortschritt zu veranschaulichen, vorausgesetzt nämlich, daſs wir überhaupt Körperlänge und -gewicht als Maſsstab für die Beurteilung des Gesundheitszustandes anerkennen wollen. Insbesondere sind in Tabelle III bezüglich des Körpergewichts eine nicht unerhebliche Menge von abweichenden Angaben enthalten. Gleichwohl möchte ich meine Zahlen durchaus nicht etwa als Gegenbeweis für die Schmidt und Lessenichschen Anschauungen ins Feld führen. Dazu ist erstens mein Zahlenmaterial an und für sich zu gering, und zweitens muſs berücksichtigt werden, daſs bei meiner Gruppierung der Altersstufen nach halbjährigen Differenzen die Zahl der Rubriken vermehrt, die den einzelnen Durchschnittswerten entsprechende Individuenzahl verringert worden ist.

Es lag nun nahe, zu prüfen, ob meine Resultate sich ändern würden, wenn ich mich bei Aufstellung meiner Tabellen genau dem Vorgehen von Schmidt und Lessenich anschliefsen würde, d. h. wenn ich auch die Altersstufen nach vollen Lebensjahren sonderte. Zu diesem Zweck habe ich die Tabellen V und VI, VII und VIII zusammengestellt. Vergleicht man nun meine Tabellen VII und VIII mit den entsprechenden Tabellen III und IV aus Bonn, so sieht man, dafs unsere Resultate sich nunmehr den Bonner Ergebnissen recht erheblich nähern. Wir sehen also, dafs eine Verschiedenheit in der Gruppierung bezw. Abgrenzung der einzelnen Alterstufen auf das Endresultat nicht ohne Einflufs ist.

Es wäre nun die Frage zu entscheiden, ob es nicht bis weiteren ähnlichen Zusammenstellungen zweckmäfsiger wäre, nach halben Jahren zu gruppieren als nach ganzen. Wie ich schon oben angedeutet hatte, scheint es mir richtiger zu sein, halbjährige Altersstufen zu vergleichen. Vergleichen wir nämlich die in Tabellen III und IV horizontal nebeneinander stehenden Zahlen, so ergibt sich, dafs die in der zweiten Hälfte eines Lebensjahres stehenden Kinder den in der ersten Hälfte stehenden meistenteils, häufig sogar beträchtlich, an Länge und Gewicht überlegen sind, so dafs es doch vielleicht zweckmäfsig wäre, die beiden Hälften eines Lebensjahres nicht zusammenzuwerfen, sondern zu trennen.

An einem Beispiele möchte ich kurz erläutern, was ich meine. Nehmen wir an, es würden z. B. 7—8jährige Knaben der VI. Klasse mit den gleichaltrigen der V. Klasse verglichen (Tabelle V), so lehrt uns ein Blick auf Tabelle I, dafs von den 87 7—8jährigen der VI. Klasse sich 76 in der ersten Hälfte des betreffenden Lebensjahres befinden, während von den 51 7—8jährigen der V. Klasse 49 in der zweiten Hälfte desselben Lebensjahres stehen. Dadurch dürfte schon an und für sich eine Differenz betreffend Gewicht und Länge zugunsten der in der höheren Klasse Befindlichen gegeben sein. Es liegt hierin eine Fehlerquelle, die jedenfalls bedeutend verringert wird, wenn man halbjährige Altersstufen vergleicht. Allerdings haben Schmidt und Lessenich, wiewohl sie die Altersstufen nach ganzen Jahren abgrenzten, diese Fehlerquelle ausgeschaltet; es war ihnen das aber nur möglich mit Rücksicht auf spezifisch Bonner Verhältnisse. — Jedenfalls möchte ich mir den Vorschlag erlauben, dafs in Zukunft bei ähnlichen Zusammenstellungen, die zur Vervollständigung des Zahlenmaterials notwendig sind, eine halbjährige Abgrenzung der Altersstufen zugrunde gelegt werde, zumal ja

auch behauptet wird, dafs die jährliche Längen- und Gewichtszunahme bei Kindern nicht eine gleichmäſsige, konstant fortschreitende ist, sondern dafs einzelne Jahreszeiten einen besonderen Einfluſs auf die Entwicklung der Kinder ausüben. Eine noch weitergehende Detaillierung dürfte aus äuſseren Gründen schwer durchführbar sein.

II.

Es ist allgemeiner Brauch, bei statistischen Berechnungen aus den absoluten Zahlen den Durchschnittswert zu berechnen und ev. auch die gröſsten und kleinsten Werte anzugeben. Nun ist aber insbesondere bei klassenweisen Messungen und Wägungen von Schulkindern zu bedenken, dafs die gröſsten und kleinsten Werte vielleicht nur Curiosa darstellen, denen eine gröſsere Bedeutung nicht beigelegt werden kann, und dafs die Durchschnittswerte manchmal vielleicht nur eine Rechenziffer bedeuten, denn es ist sehr wohl denkbar, dafs die Anzahl derjenigen Kinder, deren Körpergröſse und -Gewicht dem der Klasse zukommenden Durchschnittswerte auch wirklich entspricht, nur eine recht geringe ist. Um ein drastisches Beispiel zu wählen, so sei angenommen, dafs in einer Klasse 20 Kinder 130 cm und 20 andere 110 cm grofs sind; der Durchschnitt ist 120 cm, und tatsächlich ist keins von den 40 Kindern 120 cm grofs. Wenn man also aus den Durchschnittswerten und auf dieselben hin praktische Konsequenzen ziehen will, so könnte man unter Umständen recht erheblichen Irrtümern zum Opfer fallen. Es schien mir daher interessant, einmal festzustellen: welche Werte betreffs Alter, Körperlänge und Gewicht kommen in bestimmten Abstufungen überhaupt vor, und wie ist das Verhältnis der einzelnen Abstufungen zueinander.

Auf Grund der im Jahre 1902 in meinem Schularztbezirk vorgenommenen Messungen und Wägungen habe ich derartige Zusammenstellungen gemacht, die ich hiermit in Tabellenform folgen lasse. Eine Übersicht über die Verteilung der einzelnen Altersstufen auf die einzelnen Klassen hier zu geben, unterlasse ich, da dieselbe in den weiter oben angeführten Tabellen I, II, V und VI bereits enthalten ist und hierfür auch die Tabellen I und II von Schmidt und Lessenich herangezogen werden können. Beziehen wir uns nur auf die obigen Tabellen V und VI und lassen wir die Ib-Klasse fort, weil die derselben entsprechende Individuenzahl eine sehr geringe ist, so ergibt sich, dafs in allen Klassen mindestens vier Altersstufen vertreten sind; die auf jede Altersstufe pro Klasse entfallende Individuenzahl ergibt sich, wenn man die in der Tabelle angeführten

Zahlen durch 3 dividiert, da immer je drei Knaben- und Mädchenklassen zusammengefaſst sind. Es ergibt sich ferner, daſs in den Klassen III—V 5—6 Altersstufen vertreten sind, das sind diejenigen Klassen, in denen sich die Zahl der Sitzengebliebenen deutlich bemerkbar macht; hier konfluieren die verschiedenen Altersstufen. Hierbei möchte ich darauf aufmerksam machen, daſs recht häufig Kinder, die in der Pubertät sich befinden oder dieselbe schon hinter sich haben, mit solchen Kindern in einer Klasse zusammen sitzen, die noch weit von derselben entfernt sind; ob daraus nicht Übelstände entstehen könnten, möchte ich nicht unbedingt verneinen; jedenfalls glaube ich, daſs auch aus diesem Gesichtspunkte heraus der bereits von anderer Seite gemachte Vorschlag, Parallelklassen bezw. Abschluſsklassen für Zurückgebliebene[1] zu errichten, in Erwägung gezogen werden müſste.[2]

Über die in den einzelnen Klassen vorkommenden Körperlängen und Gewichte geben die Tabellen IX und X Auskunft. Dividiert man die einzelnen Zahlen mit 3, so erhält man die einer einzigen Klasse entsprechenden Werte.

Das Charakteristische an diesen Tabellen ist, daſs sie eine auſserordentliche Mannigfaltigkeit erkennen lassen, daſs sie zeigen, eine wie groſse Anzahl von differenten Werten überhaupt vorhanden ist. Ganz willkürlich habe ich Abstufungen von 2 cm Länge und 2 kg Gewicht gewählt, um nicht durch zu groſse Detailierung die Tabellen zu umfangreich zu gestalten. Vergleicht man die in den Tabellen angegebenen Zahlen mit den in den Tabellen XI und XII angegebenen Durchschnittswerten, so erkennt man, daſs die letzteren eine mehr rechnerische als praktische Bedeutung haben. Wenn ich trotzdem in Teil I mit SCHMIDT und LESSENICH Durchschnittswerten eine gewisse Bedeutung beigelegt habe, so geschah das nur in dem Sinne — und hierin liegt die Bedeutung der Durchschnittswerte, die wir nicht

---

[1] Hiermit sind nicht Hilfsschulen gemeint. Diese sollen für geistig abnorme, wenn auch noch bildungsfähige Kinder reserviert bleiben. Die Parallelklassen sollen für gesunde Kinder, die aber den Durchschnittsanforderungen nicht gewachsen sind, bestimmt sein.

[2] Zur Illustrierung der eben erwähnten Tatsachen hätten ebenso gut oder vielleicht noch besser Tab. I und II, S. 396, herangezogen werden können, da, wie wir in Teil I gesehen haben, ein halbes Jahr in der Entwicklung eines Schulkindes schon recht viel bedeutet. Mit Rücksicht aber darauf, daſs man bisher gewohnt ist, die Kinder nur nach ganzjährigen Altersstufen zu sondern, ist Tab. I und II auſser Betracht geblieben.

entbehren können —, daſs es sich um eine logisch begründete Relation zweier in Beziehung zueinander stehenden Durchschnittswerte handelte. Die Durchschnittswerte von Alter, Länge und Gewicht können selbstverständlich in Beziehung zueinander gebracht werden; wenn man aber etwa auf die durchschnittliche Körperlänge hin Bankgröſsen für die einzelnen Klassen bestimmen wollte, ohne zu berücksichtigen, ob auch die überwiegende Mehrzahl der Kinder tatsächlich eine dem Durchschnitt entsprechende Körperlänge aufweist, so könnte man doch leicht zu praktisch nicht brauchbaren Resultaten gelangen. Ebenso können die in Tabelle XI gegebenen Durchschnittswerte durch Vergleich der den Knaben und Mädchen entsprechenden Werte in Relation zueinander gebracht werden. Hier finden wir den Satz bestätigt, daſs während der Schulzeit die Mädchen ein gröſseres Gewicht und eine gröſsere Körperlänge erreichen, während sie in der untersten Klasse um ein Geringes den Knaben nachstehen; die Mädchen nehmen an Gewicht durchschnittlich 18½, die Knaben 14½ kg zu; sie wachsen um 32 cm, die Knaben um 29 cm. Die Differenz zugunsten der Mädchen, die ja schon mehrfach festgestellt worden ist, tritt besonders in den oberen Klassen in Erscheinung, was wohl damit zusammenhängen dürfte, daſs die Mädchen eher in die Pubertät eintreten als die Knaben.

* * *

Am Schlusse meiner Arbeit möchte ich noch hervorheben, daſs ich diese Publikation nur als eine Anregung zu weiteren ähnlichen Zusammenstellungen aufgefaſst sehen möchte. Es ist einmal hier in Breslau von Herrn Prof. Tietze in der hygienischen Sektion die Ansicht ausgesprochen worden, daſs die Schulhygiene sich gewissermaſsen zur Rassenhygiene auswachsen müsse, durch die schulärztliche Tätigkeit sei Gelegenheit zu Massenuntersuchungen gegeben, wie sie auf andere Weise nicht ermöglicht werden könnten. Es muſs also mit der Hilfe der schulärztlichen Untersuchungen und Beobachtungen möglich sein, eine genaue Kenntnis der körperlichen Entwicklung der heranwachsenden Generation zu erhalten. Einen ähnlichen Standpunkt habe ich bereits am Schlusse meiner Arbeit über schulärztliche Statistik vertreten, wo ich betonte, daſs wir zunächst einmal zu einer einheitlichen, das ganze deutsche Sprachgebiet umfassenden Morbiditätsstatistik gelangen müſsten. Die bereits damals in den Schluſssätzen gegebene Anregung, eine Einheitlichkeit in der Regelung des schulärztlichen Dienstes herbeizuführen, möchte ich an dieser Stelle noch

Tabelle I und II.

Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen und Altersstufen (die letzteren nach halben Jahren getrennt).

Knaben.

Klasse	Alter																		Summa der Kinder
	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14	14½	
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	23	23	21	30	22	4	140
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	5	5	10	4	1	37
II	—	—	—	—	—	—	—	—	7	20	26	20	17	14	11	10	7	—	132
III	—	—	—	—	—	—	3	22	44	21	15	13	8	5	9	8	1	—	144
IV	—	—	—	—	5	32	43	26	19	9	16	3	3	1	2	—	—	—	159
V	—	—	2	49	59	29	8	4	5	—	—	1	—	—	—	1	—	—	158
VI	6	60	76	11	11	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
Summa	6	60	78	60	75	62	55	53	75	50	61	52	61	48	48	54	34	5	937

Mädchen.

Klasse	Alter																			Sa.
	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14	14½	15	
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	10	20	38	35	29	—	1	138
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	34	12	15	7	6	—	—	90
II	—	—	—	—	—	—	—	—	8	19	48	13	19	19	11	8	5	1	—	151
III	—	—	—	—	—	—	3	31	57	14	19	18	10	6	4	3	2	—	—	167
IV	—	—	—	—	8	48	45	17	14	11	10	5	6	1	—	—	—	—	—	165
V	—	—	12	39	62	19	19	6	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	164
VI	5	60	65	9	11	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157
Summa	5	60	77	48	81	71	69	55	81	[illegible]	[illegible]	55	79	58	68	53	42	1	1	1082

Tabelle III.

Durchschnitts-Gröfse und Gewicht bei Schülern nach den Klassen und Altersstufen
(mit Beziehung auf Tab. I und II) geordnet.

Knaben.

Schulklassen	Alter																	
	6		6½		7		7½		8		8½		9		9½		10	
	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129,43	27,64
III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(127,5)	(26,0)	127,43	26,13	128,44	26,64
IV	—	—	—	—	—	—	—	—	(120,3)	(22,40)	123,36	24,57	124,25	24,58	126,75	25,75	127,81	27,55
V	—	—	—	—	(116,25)	(22,77)	117,63	21,74	117,91	22,06	117,38	22,5	123,5	24,06	(119,63)	(22,75)	(121,9)	(23,8)
VI	(106,0)	(18,66)	111,3	19,86	113,18	20,43	114,81	20,86	117,22	22,63	(111.0)	(19,5)	131,0	(28,5)	(105,5)	(19,5)	—	—

Schulklassen	Alter																	
	10½		11		11½		12		12½		13		13½		14		14½	
	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.
Ia	—	—	(136,12)	(31,5)	137,88	32,46	136,67	31,76	140,2	33,4	142,5	36,04	144,48	36,53	146,06	37,29	156,25	44,25
Ib	—	—	—	—	(133,75)	(27,25)	138,75	32,55	(135,2)	(29,7)	138,4	31,8	145,15	36,2	143,87	34,75	(156,5)	(47,0)
II	130,5	27,62	132,65	28,90	132,77	29,2	136,85	30,82	137,42	30,96	138,04	32,72	141,7	34,95	144,21	39,21	—	—
III	130,66	27,95	131,66	27,53	132,65	29,73	134,56	31,06	(139,9)	(33,9)	140,0	35,8	(125,5)	(24,66)	(141,0)	(36,0)	—	—
IV	130,11	28,55	130,09	27,65	(124,66)	(25,0)	(131,5)	(28,5)	(137,0)	(31,5)	(136,7)	(37,0)	—	—	—	—	—	—
V	—	—	—	—	(139,5)	(34,5)	—	—	—	—	—	—	(152,5)	(41,0)	—	—	—	—
VI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV.

Durchschnitts-Größe und Gewicht bei Schülern nach den Klassen und Altersstufen

(mit Beziehung auf Tab. I und II) geordnet.

Mädchen.

Schulklassen	Alter																	
	6		6½		7		7½		8		8½		9		9½		10	
	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128,5	28,31
III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(125,66)	(24,0)	126,37	25,58	128,06	26,73
IV	—	—	—	—	—	—	—	—	119,56	22,75	120,30	23,27	123,08	24,16	123,67	25,26	124,39	25,53
V	—	—	—	—	113,75	21,20	115,35	20,65	117,28	21,85	118,26	22,07	120,73	23,23	119,33	22,08	(130,0)	(28,25)
VI	(105,4)	(18,9)	109,65	18,95	112,85	20,33	114,94	21,16	115,72	20,95	(115,37)	(21,63)	(122,5)	(23,25)	(122,0)	(23,0)	—	—

Schulklassen	Alter																			
	10½		11		11½		12		12½		13		13½		14		14½		15	
	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.	Gr.	Gew.
Ia	—	—	(128,0)	(26,0)	(133,87)	(29,62)	141,8	35,15	141,92	35,30	144,47	36,27	147,21	38,28	148,55	40,56	—	—	(137,0)	(33,5)
Ib	—	—	(132,25)	(27,50)	135,5	31,60	139,5	33,51	141,04	36,83	144,66	36,06	146,57	39,71	150,5	40,25	—	—	—	—
II	129,91	27,89	133,17	29,28	134,23	29,88	134,55	30,15	136,55	32,60	144,63	37,27	144,68	39,37	146,4	39,4	(146,5)	(39,5)	—	—
III	128,82	25,39	130,21	28,44	133,47	29,83	131,65	29,15	(138,16)	(34,58)	(144,37)	(35,75)	(141,0)	(35,83)	(145,0)	(37,0)	—	—	—	—
IV	124,41	25,04	129,15	27,60	(138,3)	(33,4)	(134,25)	(30,41)	(141,0)	(31,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	(122,25)	(24,25)	(129,0)	(27,25)	(139,0)	(29,5)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle V und VI.

Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen und Altersstufen (die letzteren nach ganzen Jahren getrennt).

Knaben.

Klasse	Alter										
	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	15 und darüber	Summa
Ia	—	—	—	—	—	17	46	51	26	—	140
Ib	—	—	—	—	—	2	15	15	5	—	37
II	—	—	—	—	27	46	81	21	7	—	182
III	—	—	—	25	65	28	13	12	1	—	144
IV	—	—	37	69	28	19	4	2	—	—	159
V	—	51	88	12	5	1	—	1	—	—	158
VI	66	87	12	2	—	—	—	—	—	—	167
	66	138	137	108	125	113	109	102	39	—	937

Mädchen.

Klasse	Alter										
	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	15 und darüber	Summa
Ia	—	—	—	—	—	5	30	73	29	1	138
Ib	—	—	—	—	—	16	46	22	6	—	90
II	—	—	—	—	27	61	38	19	6	—	151
III	—	—	—	34	71	37	16	7	2	—	167
IV	—	—	56	62	25	15	7	—	—	—	165
V	—	51	81	25	4	3	—	—	—	—	164
VI	65	74	15	3	—	—	—	—	—	—	157
	65	125	152	124	127	137	137	121	43	1	1032

Tabelle VII und VIII.

Durchschnittsgröfse und -gewicht bei Schülern nach den Klassen und Altersstufen mit Beziehung auf Tabelle V und VI geordnet.

Knaben.

Klasse	Alter 6—7 Gr.	6—7 Gew.	7—8 Gr.	7—8 Gew.	8—9 Gr.	8—9 Gew.	9—10 Gr.	9—10 Gew.	10—11 Gr.	10—11 Gew.	11—12 Gr.	11—12 Gew.	12—13 Gr.	12—13 Gew.	13—14 Gr.	13—14 Gew.	14—15 Gr.	14—15 Gew.
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137,5	32,2	138,4	32,6	143,7	36,3	147,6	38,4
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(133,75)	(27,5)	137,6	31,3	142,9	34,7	146,4	37,2
II	—	—	—	—	—	—	—	—	130,2	27,6	132,7	29,0	137,0	30,9	139,8	33,8	144,2	39,2
III	—	—	—	—	—	—	127,4	26,1	129,2	27,1	132,1	28,5	136,6	32,1	136,4	33,0	(141,0)	(36,0)
IV	—	—	—	—	129,9	24,3	125,2	25,0	128,5	27,9	129,2	27,2	(132,9)	(29,2)	(136,7)	(37,0)	—	—
V	—	—	117,6	21,8	117,7	22,2	122,2	23,6	(121,9)	(28,8)	(139,5)	(34,5)	—	—	(152,5)	(41,0)	—	—
VI	110,82	19,75	113,4	20,5	116,7	22,4	(118,3)	(24,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mädchen.

Klasse	Alter 6—7 Gr.	6—7 Gew.	7—8 Gr.	7—8 Gew.	8—9 Gr.	8—9 Gew.	9—10 Gr.	9—10 Gew.	10—11 Gr.	10—11 Gew.	11—12 Gr.	11—12 Gew.	12—13 Gr.	12—13 Gew.	13—14 Gr.	13—14 Gew.	14—15 Gr.	14—15 Gew.	15—16 Gr.	15—16 Gew.
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(132,7)	(28,9)	141,8	35,2	145,8	37,2	148,5	40,5	(137,0)	(33,5)
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135,1	31,1	139,9	33,9	145,3	37,2	150,5	40,2	—	—
II	—	—	—	—	—	—	—	—	129,1	28,0	133,4	29,4	135,5	31,3	144,6	38,1	146,4	39,4	—	—
III	—	—	—	—	—	—	126,3	25,4	128,2	26,7	131,8	29,1	134,1	31,2	(142,9)	(35,6)	(145,0)	(37,0)	—	—
IV	—	—	—	—	120,2	23,2	123,3	24,5	124,4	25,3	132,0	29,5	(135,21)	(30,5)	—	—	—	—	—	—
V	—	—	115,0	20,8	117,5	21,9	120,4	23,0	(126,1)	(26,25)	(132,3)	(28,0)	—	—	—	—	—	—	—	—
VI	109,3	18,9	113,1	20,4	115,6	21,1	(122,3)	(23,2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IX.

Übersicht über die in den einzelnen Klassen vorkommenden Körpergröſsen der Schulkinder

(in Gruppen von 2 cm Differenz geordnet).

Zentimeter	Knaben								Mädchen								Summa der Schulkinder
	Klassen							Summa der Knaben	Klassen							Summa der Mädchen	
	Ia	Ib	II	III	IV	V	VI		Ia	Ib	II	III	IV	V	VI		
97 – 99	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	3	4
100 –102	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	3	3	7
102,5–104,5	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	9	9	17
105 –107	—	—	—	—	—	2	22	24	—	—	—	—	—	3	21	24	48
107,5–109,5	—	—	—	—	1	5	23	29	—	—	—	—	1	7	31	39	68
110 –112	—	—	—	—	1	15	43	59	—	—	—	1	—	18	41	60	119
112,5–114,5	—	—	—	1	6	22	26	55	—	—	—	—	10	24	23	57	112
115 –117	—	—	1	6	7	21	29	64	—	—	1	3	15	32	23	74	138
117,5–119,5	—	—	—	3	14	32	19	68	—	—	—	7	16	23	11	57	125
120 –122	—	—	2	7	22	26	12	69	—	2	1	16	18	17	6	60	129
122,5–124,5	—	1	7	18	26	33	3	88	—	1	7	15	28	16	2	69	157
125 –127	2	1	9	21	32	15	5	85	—	3	7	23	30	14	1	78	163
127,5–129,5	2	3	16	14	17	5	3	60	2	3	14	24	19	3	—	65	125
130 –132	8	7	18	21	15	11	—	80	2	10	24	23	18	3	1	81	161
132,5–134,5	8	6	16	24	14	3	—	71	2	7	17	10	5	1	—	42	113
135 –137	15	3	27	20	9	3	—	77	11	11	22	17	4	—	—	65	142
137,5–139,5	9	6	14	11	3	2	—	45	11	10	13	8	4	—	—	46	91
140 –142	11	5	16	6	—	—	—	38	16	5	10	7	1	—	—	39	77
142,5–144,5	22	2	7	10	2	1	—	44	8	11	13	4	3	—	—	39	83
145 –147	14	1	7	—	—	—	—	22	17	13	7	4	—	—	—	41	63
147,5–149,5	10	5	5	2	—	1	—	23	18	9	4	1	—	1	—	33	56
150 –152	8	4	2	—	—	—	—	14	14	1	4	—	—	—	—	19	33
152,5–154,5	6	—	1	2	—	—	—	9	6	2	2	2	—	—	—	12	21
155 –157	1	—	1	—	—	—	—	2	7	4	1	3	—	—	—	15	17
157,5–159,5	4	—	—	—	—	—	—	4	5	4	1	—	—	—	—	10	14
160 –162	2	—	—	—	—	—	—	2	5	1	1	—	—	—	—	7	9
162,5–164,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165 –167	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
	122	44	149	166	169	197	198	1045	125	97	149	168	172	162	175	1048	2093

Tabelle X.

Übersicht über die in den einzelnen Klassen vorkommenden Körpergewichte
(in Gruppen geordnet mit je 2 kg Differenz).

Kilogramm	Knaben								Mädchen								Summa der Schulkinder
	Klassen							Summa der Knaben	Klassen							Summa der Mädchen	
	Ia	Ib	II	III	IV	V	VI		Ia	Ib	II	III	IV	V	IV		
15 —17	—	—	—	—	—	4	13	17	—	—	—	—	—	3	17	20	37
17,5—19,5	—	—	—	—	3	13	79	95	—	—	—	—	5	31	74	110	205
20 —22	—	—	1	6	30	60	62	159	—	—	1	9	34	50	66	160	319
22,5—24,5	—	1	7	29	26	62	28	153	—	1	10	32	50	47	16	156	309
25 —27	2	5	25	42	54	38	14	180	1	6	25	48	44	20	1	145	325
27,5—29,5	10	9	31	37	35	8	1	131	9	14	29	25	19	7	1	104	235
30 —32	22	9	36	20	13	7	1	108	13	20	25	27	13	1	—	99	207
32,5—34,5	24	8	22	21	7	3	—	85	19	18	19	11	3	1	—	71	156
35 —37	21	2	14	5	1	—	—	43	20	11	12	6	2	1	—	52	95
37,5—39,5	17	3	7	2	—	2	—	31	18	9	12	3	1	—	—	43	74
40 — 42	13	4	4	1	—	—	—	22	14	6	8	3	1	—	—	32	54
42,5—44,5	6	2	1	1	—	—	—	10	8	4	4	1	—	—	—	17	27
45 —47	3	1	—	—	—	—	—	4	14	4	1	1	—	—	—	20	24
47,5—49,5	4	—	1	1	—	—	—	6	4	2	1	1	—	—	—	8	14
50 —52	1	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	1	—	—	—	7	8
52,5—54,5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3	3
55 —57	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
	123	44	149	165	169	197	198	1045	125	97	149	169	172	161	175	1048	2093

Tabelle XI.

Übersicht über die Durchschnittswerte von Körperlänge und -Gewicht.

Klassen	Knaben (1045 Kinder)		Mädchen (1048 Kinder)	
	Durchschnitts-größe cm	Durchschnitts-gewicht kg	Durchschnitts-größe cm	Durchschnitts-gewicht kg
Ia	142,00	35,00	143,75	38,25
Ib	138,25	32,50	140,50	34,50
II	135,50	30,75	135,00	31,75
III	131,00	28,50	130,50	28,25
IV	126,00	25,75	124,60	25,00
V	120,50	23,25	118,00	22,25
VI	113,00	20,50	111,50	19,75

einmal wiederholen. Erst wenn allerwärts von annähernd gleichen Gesichtspunkten ausgearbeitet wird, und erst wenn von den verschiedensten Autoren und aus verschiedensten Orten vergleichbare Publikationen vorliegen, erst dann wird die Schulhygiene einen wertvollen Beitrag zur Rassenhygiene liefern können.[1]

---

[1] Vergl. Schubert: Das Schularztwesen in Deutschland. *Diese Zeitschrift*, 1903, Heft 10, S. 746.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Förderung der körperlichen Erziehung durch die Stadtverwaltungen und die entsprechende Ausgestaltung der öffentlichen Erholungsstätten.

Vortrag, gehalten von Prof. Dr. Koch vor dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege im Herzogtum Braunschweig.

Redner erwähnte einleitend, dafs auf dem 6. Deutschen Kongresse für Volks- und Jugendspiele in Dresden zwei hervorragende Fachleute, die Herren Kerschensteiner und Dr. Schmidt, das obige Thema in eingehender Weise behandelt haben, wobei sie sich auf das reichliche Material, das ihnen die Deutsche Städteausstellung bot, stützen konnten. In diesen Vorträgen haben die Genannten die Bedeutung der Volks- und Jugendspiele für die Gesundheit und Wehrkraft des Volkes in überzeugender, glänzender Weise dargelegt und zugleich die Aufgaben geschildert, die den Stadtverwaltungen auf diesem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege erwachsen. In erster Linie müsse verlangt werden, dafs dem Turnen täglich mindestens eine halbe Stunde gewidmet und dafs der Turnunterricht an sämtlichen, auch an den gewerblichen und Fortbildungsschulen eingeführt werde, dafs ferner den Jugendspielen Plätze eingeräumt werden, dafs man auf die Einführung von Schwimmunterricht, die Anlage von Badeanstalten, Brausebädern, die Anlage von Eisbahnen und die Veranstaltung von vaterländischen Festen und Volksspielen Bedacht nehme. Man solle jedenfalls mehr für Spielplätze als für Schmuckplätze, die nicht betreten werden dürfen, sorgen. In vielen Städten Deutschlands geschehe jetzt soviel für Volks- und Jugendspiele, dafs Braunschweig auf diesem Gebiete längst nicht mehr an der Spitze marschiere; immerhin sei mancherlei von der Stadt geschehen: man habe hier seit mehr denn 30 Jahren gefahrlose Bahnen für Schlittschuhläufer, der Leonhardsplatz sei von der Stadt für die Schule in Stand gesetzt, Schulärzte seien angestellt usw.

In der Diskussion bemerkt Dr. Reck, dafs der Ausschufs bestrebt gewesen sei, die Spielplatzverhältnisse zu bessern, doch habe sich bislang nichts erreichen lassen; es sei daher dankbar anzuerkennen, dafs die Angelegenheit hier wieder angeregt worden sei. Was übrigens die Errichtung eines Frauenbades betreffe, so könne er mitteilen, dafs die Sache vorläufig wieder verschoben worden sei. — Turninspektor Hermann hält die jetzigen drei Spielplätze nicht für ausreichend. Es müsse vor allem auch mehr für die Volksschüler geschehen, doch werde stets darauf hingewiesen, dafs für Spielplätze kein Platz vorhanden sei. Bedauerlich sei es auch, dafs man für das weibliche Geschlecht keine Schwimmgelegenheit schaffe. Auffallend sei übrigens die Tatsache, dafs so viele Schüler in den oberen Gymnasialklassen auf ärztliches Zeugnis vom Turn- und Spielunterricht befreit würden: er glaube, dafs in dieser Beziehung die Herren Ärzte zum Teil wohl zu grofses Entgegenkommen zeigten. — Prof. Dr. Koch glaubt nicht, dafs die Zeugnisse ohne Grund ausgestellt würden, denn er müsse auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen bekennen, dafs die Anforderungen in den höheren Klassen stetig gewachsen und zu grofs seien. Er möchte beantragen, dafs der Verein in Verbindung mit dem ärztlichen Verein sich in dieser Sache an das Ober-Schul-Kollegium wende und dafs an mafsgebender Stelle um Freigabe von Plätzen zu Spielzwecken im Prinzenparke gebeten werde. — Schulinspektor Former betont, dafs die Leitung der Bürger- und Volksschulen ein lebhaftes Interesse an Schulspielen hätte, dafs man aber immer hören müsse, dafs für diese Zwecke keine Plätze vorhanden seien. — Kommerzienrat Gutkind beantragt, die städtischen Behörden zu ersuchen, da, wo es noch möglich sei, so z. B. im südlichen Teile des Bürgerparkes, Spielplätze für die Jugend zu schaffen. — Dr. Heller ist nicht der Ansicht, dafs unnötigerweise Befreiungsscheine ausgestellt würden. Wolle man übrigens das Übel beseitigen, so müsse man dahin trachten, dafs die Quelle der Nervosität, die zu hohen Anforderungen in der Schule, zugunsten der körperlichen Ausbildung verstopft werde. Es wurde dann beschlossen, eine Eingabe an die mafsgebende Stelle zu richten, damit im Prinzenpark ein geeigneter Platz für die Schulspiele überwiesen werde, und ferner die städtischen Behörden zu ersuchen, dafs ein Spielplatz für die Jugend im südlichen Teile des Bürgerparkes eingerichtet werde. („*Braunschw. Landesztg.*“)

Erste Konferenz zur Fürsorge für Schwachsinnige in Österreich.

Vom Vereine „Fürsorge für Schwachsinnige“ einberufen, fand im Festsaale des Währinger Rathauses die erste österreichische Konferenz in Gegenwart der Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht und den Landes-Schulbehörden statt. Oberlehrer Schiner, der den Vorsitz der Konferenz führte, besprach in der Eröffnungsrede „die geschichtliche Entwicklung der Fürsorge Schwachsinniger in Österreich“. Am Schlusse seines Referats sprach der Referent den Wunsch aus, dafs das österreichische Unterrichtsministerium auf Grund des § 59 des Reichsvolksschulgesetzes den Anstofs zur Schaffung eines Gesetzes geben möge, welches Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder sichert, dafs ferner eine streng

durchzuführende amtliche Zählung der schwachsinnigen Kinder in Österreich erfolge, und dafs endlich das Unterrichtsministerium die Bestrebungen des Vereines „Fürsorge“ unterstütze. — Lehrer BÖSBAUER referierte über „die Fürsorge für die schulpflichtigen Schwachsinnigen“. Die gestellten Resolutionen wurden einstimmig angenommen. — Lehrer MIKLAS stellte einen Zusatzantrag auf Unterrichtszwang für schwachsinnige Kinder. — Der Seelsorger der Niederösterreichischen Landespflege- und Beschäftigungsanstalt in Kierling-Gugging, JOSEF MÜLLER, besprach „die Fürsorge für die aus den Schulen und Anstalten entlassenen Schwachsinnigen“. — Bürgerschullehrer JOHANN HRON stellte hierauf folgende Anträge: „1. Die Konferenz des Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige“ wolle an den Bezirksschulrat der Stadt Wien mit der Bitte herantreten, derselbe möge im Interesse der Schule für die Lehrerschaft Wiens — ähnlich den Stottererkursen — Kurse über die Behandlung des geistig abnormalen Kindes, verbunden mit praktischen Übungen, an der einzig bestehenden Abteilung für schwachsinnige Kinder im 18. Bezirke, Anastasius Grüngasse Nr. 10, veranstalten. 2. Die Konferenz des Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige“ wolle an das Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Bitte herantreten, dasselbe möge in den Lehrplan der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten den Unterricht für schwachsinnige Kinder einfügen.“

(*„N. Wien. Tagblatt“.*)

Zwangserziehung verwahrloster Kinder in Österreich.

Über diesen wunden Punkt in den Erziehungsverhältnissen Österreichs sprach vor kurzem Lehrer ERNST LORENZ vor einer öffentlichen Versammlung in Wien. Die Schaffung eines Zwangserziehungsgesetzes — sagte er — ist für Österreich eine dringende Notwendigkeit geworden. Die Internierung eines Kindes in eine Besserungsanstalt gestaltet sich heute in Österreich ungemein schwer. Nach § 18 des Gesetzes vom 10. Mai 1873 mufs ein schulpflichtiges Kind straffällig geworden sein — also ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben —, es mufs gänzlich verwahrlost sein, und es darf kein anderes Mittel zu seiner Erziehung mehr in Frage kommen, dann darf erst der Richter auf Abgabe in eine Besserungsanstalt erkennen. Angesichts solcher Bestimmungen drängt sich jedem denkenden Menschen die Frage auf, ob solche Kinder überhaupt noch zu bessern sind? Unser Elternrecht ist auch veraltet. Die Eltern können heute ihr Kind mifshandeln, moralisch verkommen lassen, ja zum Verbrecher heranziehen, und niemand kann es ihnen entreifsen. Auch gebricht es uns an geeigneten Erziehungsanstalten.

Im Jahre 1900 bestanden in Preufsen 678 Erziehungsanstalten, welche die Liebestätigkeit gegründet hat und erhält, deren Vermögen 100 Millionen und deren jährliche Ausgaben mehr als 11 Millionen Mark betragen; im Jahre 1900 waren in den genannten Anstalten 30722 Zöglinge interniert. Im Jahre 1891 befanden sich in England 76230 Kinder in Reformatory und Industrial Schools. Eine englische Gesellschaft, die „Union“, deren Protektor der Prinz von Wales ist, umfafst 676 Anstalten mit 52542 Zöglingen. Die „Union“ unterhält zur Ausforschung der verwahrlosten

Kinder eigene Strafsenagenten. England ist auch das einzige Land, wo die Straffälligkeit der Jugendlichen von Jahr zu Jahr sinkt. In Österreich gab es 1897 nur elf Landesanstalten und neun private Anstalten. Von den Landesanstalten waren fünf mit Zwangsarbeitsanstalten verbunden, Belegraum war in allen diesen Anstalten nur für 2464 Kinder vorhanden. Der Organisation in österreichischen Anstalten liegt das Kasernensystem zugrunde. Die Zahl der Zöglinge ist eine zu hohe. Am 30. Juni 1901 waren in Eggenburg 445 Zöglinge. Der Leiter kann unmöglich alle Zöglinge kennen. Ein Individualisieren ist ausgeschlossen. Deshalb sollte ein Fürsorgegesetz, wie es schon fast alle Kulturstaaten haben, geschaffen werden, welches gestattet, dafs man Kinder, welche verwahrlost sind oder zu verwahrlosen Gefahr laufen, den Eltern wegnehmen und zwangsweise erziehen darf. Im Jahre 1881 betrug die Zahl der jugendlichen Verbrecher in Österreich 5865. Auf 100 wegen Verbrechens Verurteilte entfielen damals 17,5 jugendlicher Verbrecher. Im Jahre 1897 war die Zahl der verurteilten Jugendlichen auf 7285 gestiegen. Der wachsenden Kriminalität der Jugendlichen könnte man nur auf die Weise begegnen, dafs man die bettelnden, hausierenden Kinder, dann die Kinder jener Personen, die einen unmoralischen Lebenswandel führen, die Verbrechen begangen haben usw., in Anstalten oder in ordentlichen Familien unterbringt. In Wien gibt es Kinder, die den Eltern weglaufen und monatelang herumlungern. Ein Prozefs gegen die Inhaberin eines Massenquartiers hat bewiesen, dafs zwölfjährige Kinder in einem öffentlichen Massenquartier nächtigten; Knaben und Mädchen, die bereits mit ekelhaften Krankheiten behaftet waren, schliefen dort in gemeinsamen Betten. Schulkinder haben sich in Wien wiederholt zu Diebesbanden organisiert.

Bei der Gründung neuer Anstalten sollte das Familienprinzip berücksichtigt werden. Das „Rauhe Haus" in Hamburg, das „Johanneum" in Berlin sind nach diesem Prinzip organisiert. Zehn bis fünfzehn Knaben bilden mit dem Familienleiter — einem Lehrer — und einem oder zwei Gehilfen eine „Familie". Jede „Familie" bewohnt ein eigenes Häuschen. Die Durchführung dieses Prinzips ist freilich kostspielig. Die höchste Zeit wäre es ferner, die Abteilungen für Jugendliche in den Zwangsarbeitshäusern aufzuheben. Jeder, der in „Korneuburg" oder „Göllersdorf" war, erhält ein Brandmal aufgedrückt, das er zeitlebens nicht wegbringt. Noch verwerflicher ist es, Kinder wie erwachsene Verbrecher zu behandeln und in Gefängnisse zu stecken, wo sie sich zu raffinierten Verbrechern heranbilden. Die Strafnachsicht nützt wenig. Der Jugendliche kehrt wieder in das Milieu, in dem er zum Verbrecher wurde, zurück und wird kaum stark genug sein, neuerlichen Verführungen zu widerstehen. Weiters wird man ein brauchbares Hilfspersonal für diese Anstalten durch Errichtung eines Pflegerkurses heranbilden müssen. Unter grofsem Beifalle des zahlreichen Publikums schlofs Herr LORENZ mit einem warmen Appell an die freie Liebestätigkeit für die verwahrlosten Kinder, denen heute statt verdientes Mitleid unverdiente Verachtung zuteil wird. (*„N. Wien. Tagbl."*)

Kleinere Mitteilungen.

Speisung bedürftiger Schulkinder im Winter 1903/04 in Kaiserslautern. Der Stadtrat von Kaiserslautern hat im verflossenen Winter, wie in den beiden vorausgegangenen Jahren, auf Anregung des Bürgermeisteramtes die Speisung bedürftiger Kinder ins Werk setzen lassen. Unter der Leitung des Lokalschulinspektors Dr. SCHREIBER wurde dieselbe in gleicher Weise durchgeführt wie in den Vorjahren. Die Zubereitung der Speisen übernahm demgemäfs wieder die städtische Kochlehrerin Fräulein Schneider, welcher zur Bewältigung der umfangreichen Arbeiten noch vier Mädchen beigegeben wurden, die von der eigentlichen Kocharbeit, sowie von den Reinigungs- und Vorbereitungsarbeiten den ganzen Tag in Anspruch genommen waren.

Die Aufsicht bei der Speiseverteilung und diese selbst erfuhren eine neue Organisation. Zu dieser wurden Mädchen aus der VII. Volksschulklasse und aus der Mädchenfortbildungsschule herangezogen, welche sich in einer das Bedürfnis überschreitenden Zahl jeden Tag freiwillig zu dem Geschäfte einstellten. Ein Teil dieser Mädchen nahm selbst an der Mahlzeit teil, und es gereichte ihnen sichtlich zur Genugtuung, dafs sie durch ihre Mitarbeit eine Gegenleistung bieten durften. Ein anderer Teil unterzog sich der Verteilungsarbeit, ohne dafs diese Mädchen an den Mahlzeiten teilnahmen.

Zur Aufsichtsführung bei der Speisung erklärten sich das weibliche Lehrpersonal der Volksschule und einige andere junge Damen auf ergangene Anfrage bereit.

Am 1. November 1903 wurde mit der Speisung begonnen. Dieselbe wurde mit einer Unterbrechung vom 20. Dezember 1903 bis 3. Januar 1904 bis zum 20. Februar 1904 fortgesetzt. Da die Speisung auch an den Sonntagen unterblieb, so ergaben sich im ganzen 60 Speisetage.

Die Teilnahme war gleich zu Beginn überaus grofs. Am ersten Tage stellten sich 535 Efslustige ein. Im Dezember hielt sich die Zahl der Teilnehmer im Durchschnitt auf 483; im Januar betrug dieselbe täglich 403 und im Februar 346. An den 60 Speisetagen wurden im Durchschnitt täglich 408 Kinder gespeist, also etwa 5²/₃ % der die Werktagsschule zu gleicher Zeit besuchenden Schüler. An dieselben wurden 24482 Mittagessen verabreicht.

Obwohl die Einrichtung nur für die Speisung von Volksschülern getroffen war, so stellten sich doch täglich auch solche Kinder ein, die noch nicht schulpflichtig sind. Soweit die Bedürftigkeit unzweifelhaft nachgewiesen war und der Vorrat des Gekochten ausreichte, wurden auch sie bedacht, wie auch mit den Resten alltäglich eine Anzahl besonders bedürftiger erwachsener Personen, die Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsmangel in Not gebracht hatte, gespeist werden konnte. Auf diese Weise stieg die Gesamtzahl der ausgegebenen Portionen auf 27800.

Nach der Absicht der Stadtverwaltung sollten nur würdige und wirklich bedürftige Schulkinder der Wohltat teilhaftig werden. Zu diesem Zwecke wurde täglich eine Kontrolle der Erschienenen vorgenommen und durch das Bürgermeisteramt die Frage der Bedürftigkeit geprüft, ohne dafs dabei ein allzu strenger Mafsstab angelegt wurde, da man von der Ansicht ausging, dafs in einer Zeit des allgemeinen Arbeitsmangels auch der sonst arbeitslustige und sparsame Mann zeitweilig unverschuldet in schwere Not geraten könne.

Zur Kontrolle erhielt jeder teilnehmende Schüler eine auf seinen Namen lautende Zulassungskarte eingehändigt, welche er täglich mit der Bestätigung des Schulbesuches durch den Lehrer vorzuweisen hatte, um zur Speisung zugelassen zu werden. Diese Anordnung verfehlte denn auch ihre Wirkung nicht. Weiter wurde darauf gehalten, dafs die Kinder mit reinen Händen und sauberem Gesicht am Tische erschienen. Auch in dieser Beziehung hatten die anfänglich mit Strenge durchgeführten Forderungen eine wohltätige erziehliche Wirkung.

Verabreicht wurde an jedes Kind ein warmes Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch nebst Brot, und zwar erhielt jedes Kind eine zu seiner Sättigung vollkommen ausreichende Portion. Dabei wurden die Mahlzeiten unter Berücksichtigung des Nährwertes der einzelnen Speisen so zusammengestellt, dafs dieselben dem Bedürfnis gerecht wurden. Um der die Efslust von Kindern vielfach nachteilig beeinflussenden Einförmigkeit zu begegnen, wurde an jedem Tage der Woche eine andere Zusammenstellung der Speisen gewählt. So wurde regelmäfsig zwischen Reis-, Erbsen-, Gerste-, Linsen-, Bohnen- und Kartoffelsuppe abgewechselt, die mit Fleischbrühe angesetzt wurden. Dazu kam Kartoffelgemüse in verschiedener Zubereitung, Sauerkraut, Rüben usw. nebst etwa 40 g Fleisch guter Qualität, das zerkleinert verabreicht wurde. An einem, mehrfach auch an zwei Tagen der Woche, gab es neben einer nahrhaften Suppe Dürrobst mit Dampfnudeln, welche zwei Herren in edlem Wohltätigkeitssinn für die ganze Saison zu stiften die Güte hatten. Ihre Namen soll ich nicht nennen; doch kann ich es nicht unterlassen, denselben herzlichen Dank im Namen der Erfreuten zu sagen. Die glänzenden Kinderaugen an den Dampfnudeltagen verpflichten und berechtigen dazu.

Die Kosten für die Veranstaltung belaufen sich im ganzen auf 2789,02 Mark. In diesem Betrage ist das Honorar der Kochlehrerin, welches ich übereinstimmend mit der Zubilligung in den Vorjahren auf 125 Mark anzusetzen mir erlaubte, und der bezahlten Hilfskräfte eingeschlossen. Da 27 800 Portionen abgegeben wurden, so stellte sich jede derselben im Durchschnitt auf 9,96 Pfg.

Auch in diesem Jahre ist die Veranstaltung von einer gröfseren Anzahl wohltätiger Bürger und Institute der Stadt mit kleineren und gröfseren Geldbeträgen unterstützt worden, so dafs rund $33^1/_3$ % der Gesamtkosten durch dieselben gedeckt werden konnten. Das Übrige wurde einem Fonds entnommen, der durch Zuweisungen verschiedener Art gesammelt worden ist und der mit den während der Speisungszeit zugeflossenen Beiträgen die Höhe von 4142,07 Mark erreichte. Der wohltätige Einflufs der Speisung zeigte sich im moralischen Verhalten und in den Gesundheits-

verhältnissen der Kinder: alle Kinder, die längere Zeit ununterbrochen an der Speisung teilnahmen, zeigten ein frischeres, gesunderes Aussehen, konnten regelmäfsig die Schule besuchen und schritten nach Mitteilung ihrer Lehrer in dieser Zeit regelmäfsig, zum Teil sogar auffallend rascher in ihrer geistigen Entwicklung fort.

(Mitget. von Dr. SCHREIBER-Kaiserslautern.)

Speisung und Kleidung bedürftiger Schulkinder in Zürich im Schuljahre 1903/04. Der Beginn der Suppenabgabe fiel in den meisten Quartieren der Stadt auf den 14. Dezbr., der Schlufs auf den 12. März. Die Teilnehmerzahl belief sich im Anfang auf 2934, am Ende auf 2754; der Durchschnitt war = 2849 (gegen 2251 im Schuljahre 1902/03). Die Zahl der verbrauchten Portionen Suppe mit Brot war = 189012, die Zahl der Zulageportionen (Wurst, Käse) = 66790 (gegen 153867 bezw. 53754 im Vorjahre). Von den Teilnehmern gehörten ihrer Heimatberechtigung nach 7,4 % der Stadt, 23,8 % dem Kanton Zürich, 36,5 % den übrigen Kantonen der Schweiz und 32,3 % dem Auslande an.

Zum ersten Male ist im vergangenen Winter auch die Verabreichung von Kleidung seitens der Schule in gröfserem Umfange aufgenommen und für diesen Zweck vorerst eine Summe von 2000 Frcs. ausgesetzt worden. Die Verabreichung des Schuhwerks und der Kleider geschah unter Mitwirkung der Lehrer und der Schulabwärte, welche die Schulbäder bedienen und bei dieser Gelegenheit leicht ihr Augenmerk auf diejenigen Schüler richten können, die mit Kleidung und Wäsche besonders mangelhaft ausgerüstet erscheinen. Die Gesamtausgabe belief sich auf 32524 Frcs., der Beitrag des Staates betrug 3500 Frcs. („*Prot. d. Zentralschulpfl.*")

Schüleruntersuchungen in Stuttgart. Der Bericht der Kommission der Abgeordnetenkammer für Gegenstände der inneren Verwaltung über die Schularztfrage ist nunmehr im Druck erschienen. Das Stuttgarter „*Neue Tagbl.*" hebt aus demselben dasjenige hervor, was über Schüleruntersuchungen in Stuttgart gesagt wird. Der jetzige Stadtarzt Dr. GASTPAR, der seitens der Kommission um eine Äufserung in der Sache angegangen wurde, hat sich dahin ausgesprochen, dafs die Anstellung von Schulärzten notwendig sei, dafs aber, um eine Grundlage für den Schularztdienst zu gewinnen, zunächst eine Untersuchung der Schulkinder vorausgehen sollte, für die in Stuttgart zunächst 8000 Mark ausgeworfen wurden und die derzeit in vollem Gange ist, so dafs ein Zahlenmaterial sich noch nicht feststellen läfst. Über die Art, wie hier untersucht wird, spricht sich Dr. GASTPAR wie folgt aus: Es werden an jedem Kind untersucht: Augen, Ohren, Nase, Rachen, wenn nötig mit dem Spiegel. Es wird untersucht die äufsere Haut auf Ungeziefer und Hautkrankheiten durch den spezialistisch vorgebildeten Assistenzarzt. Es wird gewogen und es werden genaue anthropologische Messungen und Wägungen ausgeführt. Es werden untersucht Herz und Lungen, sowie der Urin jedes Kindes. Auf diese Weise kommt man zu genauen Resultaten, wie sie bisher in Deutschland überhaupt nicht existieren. Über jedes Kind wird ein Bogen ausgefüllt, unter Berücksichtigung der Kosten für eine etwaige Behandlung, die nach den allgemeinen ärztlichen Erfahrungen taxiert werden. Über die Resultate der Untersuchung sagt Dr. GASTPAR

vorerst, soweit sie sich überblicken lassen: Eigentliche Krankheitsbilder schwererer Natur kommen dem Schularzt nicht vor, dagegen sind Affektionen des Herzens hier nicht gerade selten, während wir bei der Tuberkulose nur ganz geringe Befunde bekommen. Von den Scharlach- und Diphtheriefällen finden wir fast stets noch Eiweiſs im Urin, ein Hinweis auf die Notwendigkeit diätetischer Behandlung während der Rekonvaleszenz. Augen lassen auch in der Volksschule viel zu wünschen übrig, während die Ohrenbefunde günstig sind. Sprachfehler werden bereits vom Lehrer gemeldet. Ganz enorm sind dagegen die Zustände der Unterernährung und geradezu erschreckend die Ungezieferverhältnisse. Sicher ist, daſs die Altstadt bis jetzt am schlechtesten abgeschnitten hat, sowohl was den Gesundheitszustand als auch die äuſsere Haltung der Kinder betrifft: Augenleiden 8 %, geminderte Sehschärfe 19 %, Ohrenleiden 4 %, gemindertes Gehör 10 %, adenoide Wucherungen (Drüsengeschwülste) 10 %, Hypertrophie der Mandeln 44 %, Stotterer und Stammler 1,4 %, Schwachbegabte 1,1 %, Tuberkulose der Lungen 2,8 %, nichttuberkulöse Lungenleiden 2,2 %, Herzleiden 3,2 %, Nierenstörungen (Eiweiſs im Harn) 4,6 %, Ungeziefer 36,6 %! Hautkrankheiten 5,8 %, Zähne fehlen 10 %, Zähne krank 25 %, Rhachitis (Knochenerweichung) 34 %, Brüche 1 %, mangelhafter Ernährungszustand 29 %.

Alkohol und Schule. Bei Gelegenheit eines Vortrages über die Abstinenz, welchen unlängst Professor Weichselbaum in Wien im Verein abstinenter Frauen vor einem äuſserst zahlreichen Damenpublikum hielt, und in welchem der Ref. für die totale Abstinenz eintrat, wurden in lebhafter Debatte die Mittel erörtert, welche der Abstinenzbestrebung förderlich sein sollten. Es wurde beschlossen, an die Lehrerschaft heranzutreten und ihr die Verbreitung der Abstinenzforderungen nahezulegen; ferner wurde für ratsam erachtet, an das Unterrichtsministerium die Bitte zu richten, es möge aus den Lehrbüchern der Schulen alle Trinklieder und sonstige auf Verherrlichung des Alkohols abzielende Literaturerzeugnisse ausmerzen lassen.

Unentgeltliche Benutzung der Volksbäder in Wien für arme Schulkinder. In der Gemeinderatssitzung vom 17. März d. J. wurde zufolge Antrags des Stadtrats eine Vermehrung von Freikarten zum Besuche der städtischen Volksbäder für arme und würdige Schüler und Schülerinnen der Volks- und Bürgerschulen beschlossen, und zwar von 20000 auf 80000. (Mitg. von Dir. E. Bayr-Wien.)

Benutzung der Schulbrausebäder in Nürnberg. Wie der „*Fränk. Courier*“ mitteilt, sind im Jahre 1903 in den 16 städtischen Schulbrausebädern an 1571½ Badetagen von 419 Volksschulklassen mit 22320 Schulkindern (10664 Knaben und 11656 Mädchen) im ganzen 343689 Bäder genommen worden, und es treffen auf einen Badetag durchschnittlich 219 Bäder. Gegenüber der Benutzung im Jahre 1902 ergibt sich eine Mehrung von 152 Badetagen, 24 Schulklassen mit 1620 Kindern (592 Knaben, 1028 Mädchen), 41164 Bädern und durchschnittlich 6 Bädern an einem Badetage. Jedes Schulkind konnte wöchentlich einmal baden! Eine Einstellung des Badens, z. B. wegen groſser Kälte, war 1903 nicht notwendig.

Gesundheitsschädliche Schullokale. Von der fünften Strafkammer des Landgerichts II in Berlin wurde ein Vater, der von der Ortsbehörde und vom Schöffengericht gebüfst worden war, weil er sein achtjähriges Töchterchen mit dem Hinweise auf die Gesundheitsschädlichkeit der Schullokale in Schöneiche bei Friedrichshagen vom Schulbesuche ferngehalten hatte, freigesprochen. Wie der „*Berl. Lokalanz.*" berichtet, gelang es ihm, durch Sachverständigenaussagen den Beweis zu liefern, dafs in der Tat der Zustand des Schulgebäudes Gefahren für die Gesundheit der Kinder in sich schliefse.

Förderung der Impfung durch die Lehrer. In dem von der nied.-österr. Statthalterei an das Ministerium des Innern erstatteten Impfhauptberichte für das Jahr 1903 wird auf den steten Rückgang der Impfung hingewiesen und diese Erscheinung damit erklärt, dafs es in der Bevölkerung vielfach an dem richtigen Verständnisse für die Bedeutung der Impfung fehle und gegen diese zumal von Anhängern des Naturheilverfahrens eine rührige Agitation entfaltet werde. Da es im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung gelegen ist, dafs die berufenen Faktoren durch Belehrung über den Zweck und die Wohltaten der Impfung einwirken, fordert der Landesschulrat die Bezirksschulräte auf, die unterstehende Lehrerschaft anzuweisen, in diesem Sinne zur Hebung der Impfung nach Kräften beizutragen. Ein derartiger Erlafs ist, wie das „*N. Wien. Tagbl.*" berichtet, an alle Bezirksschulräte in Niederösterreich ergangen.

Kinderschutz in England. Bei Anlafs der Schilderung einer Verhandlung des Schwurgerichtshofes in Exeter gegen eine Mutter (frühere Erzieherin), welche ihre zwei Mädchen in geradezu barbarischer Weise mifshandelt hatte, wird von den Tagesblättern erwähnt, dafs die „Nationalgesellschaft zur Verhütung von Grausamkeit gegen Kinder" jährlich im Durchschnitt in 100000 Fällen interveniert und bald die Gesamtziffer von einer Million Interventionen erreicht haben wird.

Die Sorge für das körperliche Gedeihen der Jugend empfiehlt Dr. G. Kerschensteiner den Städten in einer Broschüre: „Eine Aufgabe der Städteverwaltungen". Fünf Stücke — sagt der Verf. — kommen für die Stadtverwaltungen vor allem in Betracht: Hebung des Turnunterrichts, Schaffung von Spielplätzen und Badegelegenheiten, Pflege der Schülerwanderungen, Unterstützung von Vereinen, die in gemeinnütziger Weise die Leibesübungen fördern. Drei Turnstunden wöchentlich genügen, nur sollten sie so gelegt werden, dafs jeder Schüler täglich eine halbe Stunde turnt. Überall sollten helle, geräumige, luftige Turnhallen vorhanden sein und sollte im Freien geturnt werden, wo und wann es immer angeht. Weniger als für das Turnen geschieht seitens der Stadtverwaltungen für das Spielen. Fast überall fehlt es an der notwendigen Zahl der grofsen, freien Spielplätze. Keine grofse Anlage ohne Spielplatz, auf dem die Jugend sich austummeln kann, das sollte der erste Grundsatz aller Stadtgärtnereien sein. Für die Schülerwanderungen sollten feste Summen in den städtischen Haushaltsplan eingesetzt werden. Das Schwimmen als Gegenstand des planmäfsigen Unterrichts an Schulen ist neu, aber die bisherigen Erfahrungen sind so günstig, dafs sie entschieden für die Möglichkeit gedeihlicher Entwicklung und Verbreitung sprechen.

Es wäre wünschenswert, dafs des Verf. klare, eindringliche und warmherzige Darlegungen recht vielen Stadtverwaltungen zu Gesichte kämen und von ihnen beherzigt würden.

Zur Ausführung des Kinderschutzgesetzes in Hamburg hat die Oberschulbehörde die Hauptlehrer und Lehrer an den öffentlichen Volksschulen angewiesen, mitzuwirken bei der Kontrolle über die Befolgung der Vorschriften betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Wie die „*Soz. Praxis*“ (Nr. 10) mitteilt, heifst es in dieser Anweisung: „Das Gesetz bietet für die Zukunft die Handhabe, einer für Kinder ungeeigneten, sowie einer übermäfsigen oder in zu früher oder zu später Stunde stattfindenden Arbeitsleistung, die die körperliche Entwicklung der Kinder schädigt oder ihnen die zum erfolgreichen Besuche der Schule notwendige Frische nimmt, in wirksamerer Weise als bis jetzt entgegenzutreten.“ Bei Ausübung der Kontrolle über die Befolgung des Gesetzes sind folgende Vorschriften zu beobachten: „Sobald sich ein Kind in der Schule auffallend müde oder nachlässig zeigt, mit seinen Schularbeiten im Rückstande bleibt, oder aus anderen Gründen die Vermutung besteht, dafs es zu stark oder zu unrechter Zeit angestrengt wird, so ist dem Hauptlehrer Mitteilung zu machen und von diesem das Kind, aber nicht in Gegenwart der übrigen Schüler, über die Beschäftigung aufserhalb der Schule zu befragen.“

Wenn der Hauptlehrer hierbei die Ansicht gewinnt, dafs das Kind übermäfsig angestrengt wird, soll er Rücksprache mit dem Vater, der Mutter oder dem Vormunde des Kindes nehmen und diese eventuell auf die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1903 hinweisen. Ist nach der Lage der Sache hiervon ein Erfolg nicht zu erwarten, so soll der Hauptlehrer, falls es sich um Beschäftigung des Kindes in einem gewerblichen Betriebe handelt, ein mit den Ergebnissen der Ermittlungen ausgefülltes Formular der Oberschulbehörde einreichen, die es dann der Gewerbeinspektion übermitteln soll.

Über die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder in den Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen macht das Wiener Stadtphysikat in „*Das österr. Sanitätswesen*“ (1904, Nr. 5) einige interessante statistische Angaben, denen wir folgende wesentlichste Resultate entnehmen:

Die Schulkinder der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens zeigen im ganzen eine Mortalität, die viel geringer ist als diejenige der Gesamtbevölkerung und bedeutend geringer als die der Altersstufe zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahre.

An der Mortalität der Wiener Bevölkerung an tuberkulösen Krankheiten partizipieren die Wiener Schulkinder mit einem Anteile, der viel geringer ist, als jener der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppe zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahre.

Immerhin zeigt die Mortalität an Tuberkulose eine Höhe, deren Bekämpfung notwendig erscheint. Vieles fällt hier dem Elternhause zu (Ernährung, Wohnung, Kleidung); die, wie es scheint, ätiologisch wenig beteiligte Schule kann durch Belehrung bezüglich der Hintanhaltung der Tuberkulose durch vorbeugende Mafsregeln, darunter insbesondere durch Abhärtung und Erziehung zur Reinlichkeit, äufserst nützlich eingreifen.

Die **allgemeine Morbidität** der Wiener Schulkinder ist entsprechend dem Alter der Kinder und der zarten Konstitution vieler derselben eine ziemlich hohe; sie ist höher bei den Mädchen als bei den Knaben, scheinbar höher in Bezirken, in welchen die Lebens-, Wohnungs-, Erwerbs- und Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung als günstigere betrachtet werden.

Auf das Alter der Schulpflicht entfallen beiläufig von den Erkrankungen an Mumps 68 %, Scharlach 40 %, Varizellen 35 %, Masern 26 %, Diphtheritis 20 % und Keuchhusten 20 %.

Von den infektiösen Krankheiten erweist sich der Scharlach mit Rücksicht auf seine Verbreitung im schulpflichtigen Alter und seine Letalität als die gefährlichste. Die Diphtheritis hat unter dem Einflusse der Serumbehandlung, frühzeitiger ärztlicher und Spitalbehandlung ihre Schrecken eingebüfst und weist heute nahezu die gleiche Letalität auf wie der Scharlach. Die Masern haben im Alter der Schulpflicht ihren Ruf einer wenig gefährlichen Krankheit bewährt; im vorschulpflichtigen Alter ist die Letalität der Masern eine gröfsere.

Die hohe Morbidität der Schulkinder macht es den Schulorganen zur Pflicht, den Gesundheitsverhältnissen der Schulkinder die gröfste Aufmerksamkeit zu widmen und bei Zweifeln über den Gesundheitszustand eines Kindes die weitere Belassung desselben in der Schule von dem haus- bezw. amtsärztlichen Zeugnisse abhängig zu machen.

Erwähnt sei noch, dafs auf Kopf und Schuljahr im Durchschnitt einer zehnjährigen Periode 13,27 Krankheitstage kommen — eine Ziffer, die als bedeutend bezeichnet werden mufs — und dafs bei einer Durchschnittszahl von 170000 Schulkindern täglich 6548 Kinder (beinahe 4 %) wegen Krankheit die Schule nicht besuchen.

Die Beköstigung von Schulkindern im Kreise Malmedy erfreut sich des gröfsten Beifalls der Bevölkerung. Die Zahl der Teilnehmer ist im steten Steigen. Gegenüber 3635 Suppenportionen im Winter 1901/02 wurden im Winter 1902/03 7853 Portionen an Schulkinder verabfolgt. Wie „*Die Jugendfürsorge*" (1904, Nr. 2) mitteilt, wird durch diese wohltätige Einrichtung nicht nur die Gesundheit der Kinder gekräftigt, sondern auch die Regelmäfsigkeit des Schulbesuches in auffallender Weise begünstigt. Die Lehrer, die sich der Angelegenheit mit grofsem Interesse annehmen, sprechen sich über die infolge der verbesserten Ernährung gesteigerte Leistungsfähigkeit der Schulkinder sehr befriedigt aus.

Ein neues Schulhausbauprogramm für Hamburg verlangt VOLLERS in der „*Päd. Reform*" (1904, Nr. 3). Er weist darauf hin, dafs ein Volksschulhaus in Hamburg mit 30 Klassenräumen an Baukosten circa 300000 Mark erfordere gegen ca. 600000 Mark in München. Sodann rügt er, dafs nicht nur gewisse Mitglieder der Bürgerschaft, sondern auch einzelne Organe der städtischen Bauverwaltung mit gröfster Zähigkeit an manchen alten Einrichtungen festhalten, so dafs man in Hamburg immer noch keinen Boden finde für das, was in anderen Städten als Fortschritt längst durchgeführt ist und sich bewährt hat. Beispielsweise erinnert V. an die zähe Opposition, welche die Einführung der freistehenden Klosetts mit Einzelspülung in den verschiedensten Kreisen fand. Erst ein tragischer Vorfall — sagt er — bewirkte die Abschaffung des verwerflichen Trog-

systems. Jetzt aber, da die bessere Einrichtung der freistehenden Wasserklosetts da ist, zeigt sich, daſs all die Schwierigkeiten, die früher konstruiert wurden, und die zahlreichen Gründe, die angeblich gegen die Einführung dieses Systems sprechen sollten, nur theoretischen Erwägungen und Tüfteleien entstammten und im Grunde genommen nur in der Luft standen.

Den Kernpunkt der Forderungen nach Verbesserungen im Hamburger Schulbau sieht V. in der Beschaffenheit der Klassenzimmer und ihrer Einrichtung. Solange — sagt er — die Klassenzimmer der Hamburger Volksschulen nicht gröſsere Ausmessungen erhalten als bisher, und solange sie noch ausgerüstet werden mit viersitzigen, ja in der neuesten Schule sogar zum Teil mit fünfsitzigen Bänken, kann von Fortschritten in der Schulhygiene bei uns nicht gesprochen werden.

Auf Grund von Ausmessungen, die V. an den in Dresden ausgestellten Volksschulplänen mit Bezug auf die Klassengröſse vorgenommen, stellt er dann folgende Tabelle zusammen:

Stadt	Banksystem	Klassengröſse	Klassenplätze	Bodenfläche pro Schüler
		m		qm
Aachen, Volksschule	5sitzig	9,5×7	80	0,83
Mittelschule	3sitzig	8×6	48	1,00
Augsburg	2sitzig	10×7,50	72	0,83
Bamberg	„	10,93×7,58	72	1,15
Berlin	„	8,16×6,64	50	1,08
Braunschweig	„	9×6,50	60	0,97
Breslau, Mittelschule	„	8,59×6,12	54	0,97
Volksschule	„	9,50×6,60	60	1,04
Cassel	„	6×9	60	0,90
Chemnitz	„	10×5,5	54	1,01
Danzig	„	10,34×6,20	60	1,07
Darmstadt	„	9,20×6,32	50	1,16
Dresden	„	9×6	48	1,12
Frankfurt a. M.	„	10,47×6,40	48	1,33
Halle a. S.	„	6×9,30	50	1,11
Hannover	„	9×9	54	1,16
Hamburg	4- und 5sitzig	7,50×5,70	56	0,76
Königsberg	2sitzig	8,50×6,50	60	0,92
Leipzig	„	6,23×10,04	48	1,3
Magdeburg	„	9,50×7,15	48	1,41
Mainz	„	9,76×6,76	60	1,10
München	„	11×7	70	1,10
Nürnberg	„	9,90×6,75	60	1,11
Plauen	„	10,01×5,61	54	1,03
Schöneberg	„	8,60×6,49	72	0,77
Straſsburg	„	9,50×7	72	0,90
Stuttgart	„	6×10	54	1,11
Ulm	„	6,50×11	60	1,10
Wiesbaden	„	7×9	60	1,05
Würzburg	„	11×6	60	1,21

Es geht aus dieser Tabelle hervor, dafs die absoluten Schülerzahlen in den Volksschulklassen vieler deutscher Städte ungemein hoch sind und dafs Hamburg in dieser Beziehung durchaus nicht am ungünstigsten dasteht, dafs aber relativ die Schulzimmer in Hamburg, ihrer geringen Dimensionen halber, viel zu dicht bevölkert sind, da auf einen Schüler nur 0,75 qm Bodenfläche kommen.

Turntracht für Mädchen und Frauen. Diesen Gegenstand behandelt in der „*D. Turn-Ztg.*" (1904, Nr. 8) F. HOFFMANN-Breslau. Nach einer historischen Einleitung über das Mädchenturnen und die allmähliche Entwicklung der Frauen-Turnabteilungen und ihren Anschlufs an die Männerturnvereine, weist H. darauf hin, dafs gegenwärtig das Turnen der Frauen immer mehr den Charakter ernster turnerischer Arbeit annehme und dafs die Erweiterung des Übungsstoffes für bessere Turnerinnen sich hauptsächlich auf dem Gebiete des Geräteturnens vollziehen werde. Dieser Fortschritt — sagt er — ist durchaus berechtigt, denn es liegt kein stichhaltiger Grund vor, den Übungsstoff für Mädchen und Frauen so eng zu begrenzen, wie es bis jetzt im allgemeinen üblich war. Aber man mufs sich entschliefsen, Rock und Unterröcke preiszugeben und in einem weiten, unterhalb des Knies abschliefsenden Beinkleide zu turnen. Viele Gerätübungen, die von Mädchen und Frauen ausgeführt werden könnten, dürfen gar nicht in Betracht kommen, weil einmal der faltige Rock die Turnerin in Gefahr bringt, anderseits, weil in dem Zuschauer ein ästhetisches Unbehagen erregt wird, wenn bei Ausführung der Übung der Rock bald nach dieser bald jener Seite fliegt oder, sich aufrollend, die Knie frei legt. Aus diesen Gründen ist man bereits in einigen Frauenabteilungen damit vorgegangen, den Frauenrock beim Turnen zu verbannen und hat damit nur gute Erfahrungen gemacht. Viel lauter und allgemeiner aber müfste die Losung ertönen: „Weg mit dem Frauenrock beim Turnen! Er ist ein Hemmschuh in der gedeihlichen Entwicklung des Mädchen- und Frauenturnens!"

Die Frage der Einrichtung von Sonderklassen für Schwerhörige wurde, wie wir der „*Päd. Ztg.*" (Nr. 17) entnehmen, in einer gemeinsamen Sitzung des Berliner „Vereins für Sprachpflege", der „Pädagogischen Vereinigung" und der „Vereinigung für Schulgesundheitspflege" behandelt. Folgenden Sätzen wurde hierbei zugestimmt: 1. Der Einrichtung von Sonderklassen für Schwerhörige, in denen die Kinder ohne Rücksicht auf ihre geistige Befähigung den gesamten Unterricht empfangen, ist sowohl für geistig minderwertige als auch für geistig normale Kinder aus pädagogischen Gründen abzulehnen, weil die Kinder dadurch in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt werden. 2. Sehr schwerhörige, also fast taube Kinder sind einer Taubstummenanstalt zu überweisen. 3. Kinder, die auf kurze Entfernung eine deutliche, mäfsig laute Sprache verstehen, bleiben in ihrem bisherigen Schulverhältnis; doch ist für sie erforderlichenfalls ein Artikulations- und Ableseunterricht von einer Stunde täglich zu empfehlen.

Mütterabende, neben den Elternabenden, verlangt in der „*Päd. Reform*" (1904, Nr. 15) eine Hamburger Lehrerin M. JARMS aus dem Grunde, weil die schon seit einigen Jahren an einer Reihe von Schulen

in Hamburg eingerichteten Elternabende wesentlich nur der Unterhaltung, der Pflege künstlerischer Bildung dienen, während die Mütterabende den Zweck haben, die Ideen der innigen Beziehungen zwischen Schule und Haus der Verwirklichung näher zu bringen und gerade die Frau, der ja doch in der Familie die Erziehungsarbeit zunächst obliegt, an der Schule zu interessieren. Die Gegenwart der Väter soll nicht unter allen Umständen ausgeschlossen sein, doch würde fürs erste und zu allermeist ihre Abwesenheit vorzuziehen sein.

Tagesgeschichtliches.

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit wird seinen XVI. Kongrefs in den Tagen vom 1. bis 3. Juli in Worms abhalten und ladet aufser seinen Vereinsmitgliedern jetzt auch alle Freunde und Förderer seiner Bestrebungen zur Beteiligung ein; insbesondere richtet er diese Einladung auch an die Behörden des Staates und der Gemeinden, an die Lehrerschaft, an Eltern und an die Mitglieder von Vereinen, die sich mit der Förderung der Jugenderziehung befassen und mit ihm der Meinung sind, dafs dieselbe einer zeitgemäfsen Weiterentwicklung bedarf und dafs hierbei der Knabenhandarbeitsunterricht nicht übersehen werden darf.

Die seit dem letzten Kongrefs des Vereins in Karlsruhe 1899 verflossenen Jahre sind sowohl für den Ausbau der Theorie des Knabenhandarbeitsunterrichts wie auch für die Erprobung der in der Unterrichtspraxis gangbaren Wege nicht ungenutzt geblieben. Indem die Vereinsleitung davon absieht, die theoretische Grundlegung des Handarbeitsunterrichts zum Gegenstande besonderer Erörterung auf dem bevorstehenden Kongrefs zu machen, glaubt sie den Interessen der Schule am meisten dadurch zu dienen, dafs sie die Aufmerksamkeit auf den in den Volksschulen der Stadt Worms eingeführten „Werkunterricht“ hinlenkt, d. h. auf den mit einfachen Mitteln im Schulraum betriebenen und in die Lehrfächer der Volksschule eingereihten Handarbeitsunterricht, dessen Durchführung in Worms unter Leitung des Schulinspektors SCHERER, mit Zustimmung und Unterstützung der staatlichen und städtischen Behörden, möglich war. Der Kongrefs wird den deutschen Schulmännern Gelegenheit geben, sowohl diesen Unterrichtsbetrieb praktisch kennen zu lernen, wie auch die Begründung der leitenden Gesichtspunkte zu hören. Aufserdem wird die Gestaltung, die der Knabenhandarbeitsunterricht ohne äufseren Zusammenhang mit der Schule in den sogenannten Schülerwerkstätten angenommen hat, sowie seine Stellung im Knabenhort und in den Hilfsschulen zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden, auf Grund der Erfahrungen, die man in Schülerwerkstätten, Knabenhorten und Hilfsschulen bisher gemacht hat.

Etwa gewünschte nähere Auskunft über örtliche Angelegenheiten wird die städtische Kongreßgeschäftsstelle zu Worms, und über die einzelnen Punkte der Tagesordnung selbst Herr Seminar-Direktor Dr. PABST in Leipzig, Scharnhorststr. 19, gern erteilen. Beide Stellen sind auch bereit, auf Wunsch Kongreſsprogramme kostenfrei zu übersenden. (Mitget. v. E. v. SCHENCKENDORFF-Görlitz.)

Fuſsboden-Ölanstrich in den höheren Schulen Hannovers. Wie der *„Hannov. Cour."* mitteilt, hat das Provinzial-Schulkollegium auf Grund eingeholter Gutachten angeordnet, daſs in den höheren Lehranstalten der Provinz die bisherigen Versuche mit staubfreiem Ölanstrich der Fuſsböden in gröſserem Umfange als bisher fortzusetzen sind. Es soll dabei beachtet werden, daſs der Anstrich tunlichst während der Ferien auszuführen ist. In Turnsälen ist vom Ölanstrich in der Regel abzusehen.

Schulsanatorium für Charlottenburg. Der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung wird nächstens eine Magistratsvorlage über Errichtung eines Schulsanatoriums zugehen. Bei der Etatsberatung war die Anregung hierfür gegeben. In diesem Schulsanatorium, das höchst wahrscheinlich im Grunewald errichtet werden wird, sollen gegen hundert erholungsbedürftige Kinder Unterkunft finden und mehrere Monate dort verbleiben. Wenn es irgend angängig ist, will man das Verbleiben im Sanatorium auch im Winter ermöglichen. Man hofft, durch die Schulsanatorien eine bedeutende Entlastung der Ferienkolonien herbeizuführen.

Untersuchung der Schulkinder in Tübingen. Der Versuch einer periodischen Untersuchung der Schulkinder, und zwar sowohl der Volksschüler als auch der Schüler der höheren Lehranstalten, in bezug auf Augenkrankheiten soll, nach einer Mitteilung des *„Schwäb. Merkur"*, in Tübingen gemacht werden. Auf Ansuchen der Stadtverwaltung hat sich Prof. Dr. SCHLEICH bereit erklärt, die Augenuntersuchung in der Augenklinik unentgeltlich vorzunehmen. Ein allmählicher Ausbau der Einrichtung an der Hand der gemachten Erfahrungen soll im Benehmen mit den Tübinger Universitätskliniken erfolgen.

Kampf gegen die Vereine mit Trinkzwang in den höheren (Mittel-) Schulen. Der Lübecker Verein für Schulgesundheitspflege hat, nach einer Meldung der Tagesblätter, vor kurzem auf Antrag von Dr. PAULI folgende Resolution angenommen: „Der Lübecker Verein für Schulgesundheitspflege erachtet es als seine Pflicht, zu bemerken, daſs Alkoholgenuſs in den meisten Fällen schwere Schäden für das jugendliche Alter mit sich bringt. Er muſs sich deshalb energisch gegen alle solche Schülerverbindungen erklären, in denen ein Trinkzwang besteht und welche reiche Gelegenheit zum übermäſsigen Alkoholgenuſs bieten."

Milch zum Frühstück für Gymnasiasten in Neuruppin. Wie die *„Rathenow. Ztg."* mitteilt, fährt seit einiger Zeit, während der groſsen Pause, der Milchwagen der Neuruppiner Molkereigenossenschaft auf den Schulhof des dortigen Gymnasiums und verabfolgt für den Preis von 5 Pfennig $^1/_8$ l Milch an die Schüler. Im Sommer wird auch Buttermilch für 2 Pfennige per $^1/_8$ l abgegeben werden. Hoffentlich machen sich im hygienischen Interesse auch anderwärts Lehranstalten eine derartige Einrichtung zu Nutzen.

Die Erziehung der Schuljugend zur Hygiene. Zur Verbreitung richtiger Begriffe über soziale Hygiene in der Schule macht man jetzt in Paris, wie der „*Figaro*“ berichtet, folgenden interessanten Versuch. Auf den Deckeln der Schulhefte befindet sich z. B. ein Bild des Sanatoriums in Bligny, das die Schuljugend über den hartnäckigen Kampf aufklären soll, den humane Bestrebungen wirksam gegen die Tuberkulose führen. Diesem Bilde ist eine Erläuterung von Dr. MAURICE LETULLE beigefügt, in der die Gefahren der schrecklichen Krankheit nicht verschwiegen sind, die aber auch zeigt, daſs die Tuberkulose heilbar ist, und die notwendige, nützliche Vorsichtsmaſsregeln angibt. Ein anderes Heft dient dem Kampf gegen den Alkoholismus; es enthält ein Bild des nüchternen Arbeiters, der kräftig, lebhaft, geschickt bei der Arbeit ist und den schweren Hammer handhabt. Daneben sieht man als Pendant den Trunkenbold, dessen elendes, herabgekommenes Äuſsere abschreckend wirken soll.

Für den elementaren hygienischen Unterricht in den Schulen hat sich, wie die Tagesblätter melden, die Internationale Tuberkulose-Konferenz zu Kopenhagen ausgesprochen. Auf Antrag des Dr. HERON-London wurde beschlossen, je einen Delegierten für jeden Staat zu ernennen, der für elementaren hygienischen Unterricht in den Schulen, für ein Examen in Elementarhygiene beim Abschluſs der Schulzeit, sowie für Examina in Hygiene bei den Universitäten eintreten soll.

Lesestücke in Schulbüchern über die Alkoholfrage. Wie das „*Amtl. Schulblatt*“ des Kantons Zürich mitteilt, hat der Erziehungsrat auf eine Eingabe der Sektion Zürich des Vereins abstinenter Lehrer beschlossen, die Aufnahme von Belehrungen über den Alkohol in den Lehrplan der oberen Stufen der Volksschule vorzusehen und in das Lehr- und Lesebuch der VII. und VIII. Klasse zwei einschlägige Lesestücke aufzunehmen. Zwei weitere Wünsche betreffend Aufnahme der Alkoholfrage unter die von den Schulkapiteln zu behandelnden Themate und betreffend Empfehlung einschlägiger, grundlegender Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken wurden an die Konferenz der Kapitelspräsidenten zu gutscheinender Erledigung gewiesen.

Kinderarbeitskontrolle durch die Lehrer hat, wie wir der „*Soz. Praxis*“ (1904, Nr. 23) entnehmen, die Groſsherzoglich hessische Kreisschulkommission auf Anregung des Ministeriums angeordnet. Die Lehrer sollen ein Verzeichnis über die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder führen, worin Art, Ort und Zeit der Beschäftigung genau anzugeben sind. Etwa beobachtete Miſsstände sollen die Lehrer dem Schulvorstande mitteilen, der alsdann in geeigneten Fällen beim Kreisamte den Antrag auf Einschränkung oder Untersagung der betreffenden Beschäftigung zu stellen hat.

Eine schweizerische Anstalt für schwachsinnige Taubstumme wird in dem der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von Bankier HEROLD in Paris geschenkten Schloſs Turbenthal errichtet. Dieses Unternehmen ist sehr zu begrüſsen. Während nämlich einerseits für die Bildung der Taubstummen, die sonst geistig normal sind, in den bestehenden Taubstummenanstalten Vorsorge getroffen ist, und anderseits Schwachsinnige, die aber normale Sprache und Gehör haben, ebenfalls

in besonderen Anstalten Unterkunft finden, hielt es bis dato sehr schwer, Kinder, bei denen beide Übelstände, Taubstummheit und Schwachsinn, unglücklicherweise zusammentrafen, in passenden Anstalten unterzubringen. Diese Lücke soll nun die neue, im Umbau begriffene Anstalt im Schloſs Turbenthal ausfüllen. Es handelt sich dabei um, wenn auch schwachsinnige, so doch immerhin noch bildungsfähige Taubstumme, und es beansprucht die neue Anstalt, nicht etwa bloſse Verpflegungs-, sondern eine Bildungsanstalt zu sein, wo die vorhandenen geistig-körperlichen Kräfte, soweit als möglich, entwickelt werden sollen, daſs die Kinder später sich irgendwie als brauchbare, sich selbst erhaltende Glieder der menschlichen Gesellschaft erweisen können. Die Gröſse der Anstalt ist auf 40—50 Kinder, die Umbau- und Einrichtungskosten auf ca. 65000 Frcs. berechnet.

Schüleruntersuchungen in Stuttgart. In der Sitzung vom 12. November 1903 hat nach einer Mitteilung der *„Allg. med. Centralztg.“* (1904, Nr. 2) der Gemeinderat in Stuttgart beschlossen, eine Untersuchung sämtlicher Kinder der Volksschule, der Bürgerschule und Mädchenmittelschule durch den Stadtarzt und dessen Assistenten vornehmen zu lassen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchungen soll an die endgültige Lösung der Schularztfrage herangetreten werden.

Alkoholhaltige Getränke und Schulkinder in Wien. Bei den Erhebungen über den Prozentsatz der Schülerinnen an der unter Leitung von Direktor E. Bayr stehenden Volksschule für Mädchen in Wien, 6. Bezirk, Kopernikusgasse 15, welche geistige Getränke (Bier oder Wein, Tee mit Rum) genieſsen, ergab sich unter den 304 anwesenden Schülerinnen (Ende Januar 1904) in den einzelnen Klassen (1.—5. Schuljahr) folgendes Resultat: Von 304 katholischen Schülerinnen trinken geistige Getränke 87 (= 28,6 %); von 70 israelitischen Schülerinnen trinken geistige Getränke: 11 (= 15,7 %). (Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Errichtung einer Schulküche in Kiel. Nach dem Vorgange der zahlreichen Städte Deutschlands, in denen der Haushaltungsunterricht in die Volksschule aufgenommen ist, soll, wie die *„Kieler N. Nachr.“* mitteilen, auch in Kiel ein Versuch dieser Art gemacht werden. Im Keller der Volksschule an der Hardenbergstraſse soll eine Schulküche eingerichtet und mit fünf freistehenden Herden, darunter einem Gaskochherde, sowie mit dem sonst erforderlichen Inventar ausgerüstet werden. Die Kosten dieser ersten Einrichtung und Ausstattung würden Mk. 2500 betragen. Der Betrieb würde etwa in folgender Weise zu denken sein: In dem Schulgebäude befinden sich zwei erste (oberste) Mädchenklassen. Jede dieser Klassen würde in zwei Abteilungen zu etwa 25 Schülerinnen zu teilen sein. Jede der hiernach vier Abteilungen würde einmal in der Woche etwa an einem nicht schulfreien Nachmittage von 2 Uhr ab drei bis vier Stunden hauswirtschaftlichen Unterricht erhalten. Bei 40 Schulwochen im Jahre würde das für jedes Mädchen 40 Nachmittage im Jahre ausmachen. Jede Abteilung würde entsprechend der Zahl der Herde der Schulküche in fünf Gruppen zu etwa fünf Mädchen geteilt werden. Der Unterricht würde von einer Lehrerin der genannten Schule erteilt werden, die früher an einem anderen Orte ähnlichen Unterricht schon erteilt hat. Mit dem Unterricht würde in diesem Jahre indessen erst im Herbst be-

gonnen werden. Der Sommer würde dazu benutzt werden, um das Nähere wegen der Festsetzung des Lehrplans und der Einrichtung des Küchenbetriebes festzusetzen. Die Höhe der Betriebskosten kann jetzt noch nicht mit Sicherheit angegeben werden. Falls, wie zu hoffen, dieser erste Versuch hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule in Kiel wie in anderen Städten gelingt, steht nicht zu befürchten, daſs später in jedem Mädchenvolksschulgebäude eine Schulküche eingebaut werden soll. Man würde die ersten Klassen verschiedener Mädchenschulen an einzelnen Stellen konzentrieren und damit für die erste Einrichtung wie für den Betrieb der Schulküchen wesentlich an Kosten sparen.

Einfluſs des Staubölanstriches auf den Fuſsboden. Am 12. April d. J. fand eine kommissioneller Lokalaugenschein bezüglich des Einflusses des Staubölanstriches auf den Fuſsboden (harter Bretterboden) in den Lehrzimmern der allgemeinen Volksschule in Wien, 6. Bezirk, Kopernikusgasse 15, statt. Der auf Anregung von Direktor E. Bayr ausgeführte Anstrich, der als erster Versuch in den Wiener Volks- und Bürgerschulen am 1. März 1899 begann, wurde bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/03 alljährlich drei- bis viermal erneuert; die stärker abgenutzten Stellen wohl auch öfters. Seit dieser Zeit wird derselbe durch einen Leinölanstrich ersetzt, der bis jetzt zu Beginn des Schuljahres 1903/04, zu Weihnachten und zu Ostern aufgetragen wurde.

Zur genauen Untersuchung wurde in zwei Lehrzimmern, Nr. 16 und 27, der Bretterboden an jener Stelle geöffnet, welche von der Luftströmung am wenigsten beeinfluſst wird. Der harte Bretterboden in Nr. 16, einer der ersten in den Wiener Volksschulen, war im Jahre 1888, derjenige in Nr. 27 im Jahre 1890 gelegt worden. Der frühere weiche Fuſsboden, welcher seit dem Bau des Hauses 1869/70 besteht, war als Blindboden zur Legung des harten Bretterbodens verwendet worden.

Bei der vorgenommenen Einsichtnahme zeigte es sich, daſs die untere Fläche der einzelnen Bretter, sowie der Blindboden sich in einem tadellosen Zustande befindet; kein Beginn der Fäulnis.

Die an der genannten Anstalt wirkenden Lehrkräfte erklären sich für das Stauböl, trotzdem der Staubölanstrich für die Kleidung schädigend wirkt. Diese Schädigung kann wohl einigermaſsen, wenn auch nicht ganz, durch Schürzung der Kleider gemindert werden.

(Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Über das Korsettragen bei Schulmädchen sprach unlängst Dr. med. Flachs auf dem Kongreſs für Frauenkleiderreform in Dresden. Rundfragen bei Schulmädchen haben, wie Flachs mitteilte, ergeben, daſs in der obersten Klasse der Bürgerschulen etwa 23% der Mädchen Korsetts tragen, in den höheren Töchterschulen 70%. Konstitutionskrankheiten, wie Bleichsucht, Hysterie, Nervosität, allgemeine Schwäche seien die Folge davon. Die Tatsache, daſs Mädchen an derartigen Zuständen viel mehr leiden als Knaben, beweise dies, denn Kränklichkeit sei keine notwendige Beigabe des weiblichen Geschlechtes. Sehr wichtig wäre hier ein Eingreifen der Schule, und zwar müsse dies erreicht werden durch Verordnungen, Vorträge, Beispiel der Lehrerinnen, einschlägige Lektüre, sowie durch Aufklärung der Eltern. Von dem Vereine „Frauenwohl“ aus Hamburg sei

eine Petition an die Stadt Hamburg gerichtet worden, daſs das Korsetttragen sowohl bei Lehrerinnen wie auch bei Schulmädchen verboten werden möge. Es sei zu hoffen, daſs auch andere Städte bald diesem Beispiele folgen werden.

Tremor hystericus (hysterisches Zittern) in einer Basler Schule. Wie die *„Basler Ztg.“* mitteilt, ist gegenwärtig eine seltsame Krankheit an der unteren Töchterschule heimisch. Die Kinder werden von einem nervösen Zittern befallen, das bis zu starken Lähmungserscheinungen führt. Es gibt Klassen, in denen mehrere Schülerinnen von dem Übel, das ansteckend wirkt, befallen sind. Die Lehrerschaft sucht dasselbe durch beruhigenden Zuspruch zu bekämpfen. Die erkrankten Kinder sind vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Amtliche Verfügungen.

Erlaſs vom 18. April 1904, betreffend Ergebnisse der Versuche mit den als Fuſsbodenanstrich empfohlenen Ölpräparaten.

Nach den auf meinen Erlaſs vom 7. August 1902 — M. 11399 U II. U III A. U III B. G I C. B — erstatteten Berichten, haben die Versuche mit den als Fuſsbodenanstrich empfohlenen Ölpräparaten, wie Dustless-Öl, Staubfrei, Sternolit u. a., ein im allgemeinen günstiges Ergebnis gehabt.

Als Vorzüge des Verfahrens werden fast übereinstimmend eine deutliche Staubverminderung, eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung der Reinigung der Zimmer, sowie eine merklich geringere Abnutzung, also eine gröſsere Haltbarkeit der Dielen hervorgehoben.

Dem gegenüber werden als Übelstände bezeichnet: die groſse Glätte des Fuſsbodens in den ersten Tagen nach jeder Ölung, welche die Anwendung des Verfahrens auf Treppen und in Turnhallen ausgeschlossen erscheinen läſst; der Umstand, daſs das Öl an den Stiefelsohlen, den Säumen der Frauenkleider, den zu Boden fallenden Gegenständen haftet und in denselben unangenehme Flecke erzeugt; der namentlich in den ersten Tagen nach der Anwendung der Präparate sich bemerklich machende unangenehme Geruch; die schmutzigdunkle Färbung, welche die Dielen bei längerer Anwendung der Öle annehmen; endlich die nicht unerheblichen und namentlich für kleinere Gemeinden empfindlichen Kosten des Verfahrens. In ländlichen sowie in Elementarschulen, welche von Kindern mit eisenbeschlagenen Stiefeln oder mit Pantinen besucht werden, sowie überall da, wo die Dielen nicht vollkommen glatt gehobelt und nicht gestrichen sind, soll die Anwendung der Fuſsbodenöle jedenfalls nicht am Platze sein.

Nach anderen Berichterstattern lassen diese Übelstände sich ganz beseitigen oder wenigstens erheblich einschränken, wenn man möglichst frische, jedenfalls nicht ranzige Öle anwendet, nach jedesmaliger Ölung einige Tage

bis zur Benutzung der Zimmer verstreichen läfst und nicht teure Spezialpräparate aus dem Auslande, sondern deutsche Fabrikate in gröfseren Mengen zu Engrospreisen bezieht. Letzteres empfiehlt sich um so mehr, als nach den bis jetzt vorliegenden Versuchen keines der verwendeten Öle einen besonderen Vorzug vor den übrigen zu verdienen scheint. Eine Kostenersparnis soll auch durch die Anwendung der von einigen Firmen, z. B. von der Laupheimer Öl- und Fettwarenfabrik von J. Weil in Laupheim in den Handel gebrachten Fufsboden-Ölwischer zu erzielen sein.

Bei dem günstigen Urteil der überwiegenden Mehrzahl der Berichterstatter empfiehlt es sich, die Versuche mit dem Fufsboden-Ölstrich womöglich in gröfserer Ausdehnung fortzusetzen.

Für die Versuche bleibt folgendes zu beachten:

1. Der Ölanstrich ist während der Ferien, und zwar so zeitig vorzunehmen, dafs er womöglich 48 Stunden vor Wiederbeginn des Unterrichts beendigt ist.
2. Der Ölanstrich ist dünn und gleichmäfsig auszuführen, und zwar am zweckmäfsigsten mit einem Ölwischer.
3. Die Erneuerung des Ölanstrichs hat je nach der Stärke des Verkehrs auf Gängen von zwei zu zwei, in Klassenzimmern von drei zu drei Monaten, in seltener benutzten Räumen in noch gröfseren Zwischenräumen zu erfolgen.
4. Zur Verhütung von Geruch sind möglichst frische Präparate anzuwenden.
5. In Turnsälen ist von dem Ölanstrich in der Regel Abstand zu nehmen. Wird ausnahmsweise auf die Ausführung desselben Wert gelegt, so ist das Fortgleiten der Turngeräte durch Unterlegen von Filzstücken zu verhindern, auch für das Vorhandensein von Matten, Matratzen u. dgl. in ausreichender Zahl und Gröfse Sorge zu tragen.

Über das Ergebnis der weiteren Versuche will ich einem Berichte nach Jahresfrist entgegensehen.

Berlin, den 18. April 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Wever.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien und die Königl. Regierungen.
M. 11 082. U II. U III A. U III B. G I. C. B.

(*„Minist.-Bl. f. Medizinal- u. med. Unterrichts-Angelegenheiten.“* 1904. Nr. 10.)

Lüftung der Schulräumlichkeiten.

An die Leitungen der sämtlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens.

Wien, am 18. Mai 1904.

Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
M.-Abt. XV. 3755/03

Lüftung der Schulräumlichkeiten.

Kundmachung.

In letzterer Zeit wurde gelegentlich der Revision verschiedener Schulen die Wahrnehmung gemacht, und auch seitens einzelner Schulleitungen sind Klagen darüber an den Magistrat gelangt, daſs die Lüftung der Lehrzimmer, Turnsäle und Aborte seitens der Schuldiener in mangelhafter Weise durchgeführt wird.

Der Magistrat sieht sich daher unter Hinweis auf die Kurrenden vom 7. Januar 1897, Z. 229. 284/X, und vom 1. Oktober 1897, Z. 179. 713, sowie den Abschnitt IV der Vorschriften für den Heizungs- und Lüftungsbetrieb in den Schulen der Stadt Wien neuerlich veranlaſst, an die Schulleitungen das dringendste Ersuchen zu richten, der ordnungsmäſsigen Lüftung aller Schulräumlichkeiten ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Schuldiener (Schuldienerinnen) mit allem Nachdrucke dazu zu verhalten, daſs sie die Lüftung sowohl an allen Schultagen, insbesondere auch nach Schluſs des vormittägigen Unterrichtes, als auch an schulfreien Tagen, daher auch an Sonn- und Feiertagen vornehmen.

Dabei wird erwähnt, daſs auch darauf zu sehen sein wird, daſs an schulfreien Tagen die Fenster nicht schon gegen 3 Uhr nachmittags wieder geschlossen werden, sondern bis 7 oder 8 Uhr abends offen bleiben, und daſs es nicht genügt, wenn in jedem Lehrzimmer bloſs ein Fenster geöffnet oder die Lüftung durch Öffnung der Gangtüren vorgenommen wird, sondern daſs eine ausgiebige Lüftung nur durch das Öffnen womöglich sämtlicher Fenster erzielt wird.

Beim Schlieſsen der Fenster hat der Schuldiener (Schuldienerin) die Aufgabe, sämtlich Fensterriegel zuzumachen, da dies im Interesse der Gebäudeerhaltung unbedingt erforderlich ist.

Im Falle der Vernachlässigung dieser wichtigen Vorschriften seitens der Schuldiener (Schuldienerinnen) ist dem Magistrate die Anzeige zu erstatten, worauf derselbe unnachsichtlich mit der Einleitung des Disziplinarverfahrens oder bei provisorischen Dienern mit der Kündigung vorgehen wird.

Diese Kurrende wolle gefälligst den Schuldienern (Schuldienerinnen) mitgeteilt und die Kenntnisnahme ihres Inhaltes durch die Namensfertigung seitens derselben bestätigt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XV,
im selbständigen Wirkungskreise.
Der Abteilungsvorstand:
(gez.) Narożny, Magistratsrat.

(Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Anschaffung eines Verbandsschrankes in den städtischen Schulen von Hannover.

Dr. A. WEHRHAHN,
Stadtschulrat.
Nr. 622.

Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen in der letzten Rektoren-Konferenz teile ich den Herren Rektoren folgendes ergebenst mit:

In denjenigen Schulen, welche keine Turnhalle haben, oder wo wegen der Entfernung der letzteren eine schnelle Benutzung des in der Turnhalle befindlichen Verbandszeuges nicht möglich ist, muſs ein Verbandsschrank vorhanden sein.

Ein Schrank ist einem Kasten vorzuziehen, weil er leicht an der Wand des Lehrer- oder Lehrerinnenzimmers anzubringen ist und bessere Ordnung ermöglicht. Ein Kasten kann auch leicht aus Versehen nach dem Gebrauche stehen gelassen werden, so daſs er unter Umständen nicht sofort aufzufinden ist.

Der Schrank soll eine Gröſse von 50×75 cm im Lichten haben und sieben Fächer enthalten. Als Muster ist der in Bürgerschule 11/12 (Am Kleinenfelde) befindliche Schrank anzusehen. Er muſs möglichst staubdicht gearbeitet sein.

In demselben müssen folgende Gegenstände aufbewahrt werden:

1. zwei Holzschienen für Knochenbrüche,
2. zwei dreieckige Tücher,
3. Schere,
4. Pinzette,
5. Schachtel mit verschiedenen Sicherheitsnadeln,
6. vier Päckchen Verbandwatte,
7. vier Mull- (nicht Gase-)Binden in verschiedener Breite,
8. Rolle weiſses Garn,
9. Kautschuk-Pflaster,
10. Englisches Pflaster,
11. Flasche mit essigsaurer Tonerde (Lösung),
12. eine Büchse mit 10%iger Borsalbe,
13. Gläschen mit Choleratropfen,
14. „ „ Baldriantropfen,
15. „ „ Hoffmannstropfen,
16. „ „ Salmiakgeist,
17. „ „ Eisenchloridwatte,
18. Flasche Lysol,
19. Literflasche zur Herstellung einer 1- oder 2%igen Lysollösung,
20. Büchse mit Zuckerstücken,
21. Porzellanschale.

Diese Gegenstände sind, soweit nötig, mit einer Aufschrift zu versehen.

An der Innenseite der Tür ist ein Inhaltsverzeichnis anzubringen. An der Auſsenseite der Tür muſs durch einen Zettel ersichtlich gemacht werden, wo die nächsten Ärzte wohnen, wann sie Sprechstunden haben, wo sich der nächste Fernsprecher, Droschkenhalteplatz und Krankenwagen

befindet. Auch mufs angegeben werden, wo sich die Schlüssel zum Schranke befinden. Letztere müssen dreifach vorhanden sein, einer im Rektorzimmer, einer im Schulvogtszimmer und einer im Lehrerzimmer. Die Schlüssel sind in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Beide Aufschriften werden in je zwei Abdrücken von mir geliefert werden.

Eine Lehrperson ist mit der Beaufsichtigung des Schrankes zu betrauen, sie hat für sofortige Ergänzung und für peinliche Sauberkeit und Ordnung im Schranke zu sorgen.

Ferner halte ich es für durchaus wünschenswert, dafs an einer geeigneten Stelle eine Matratze mit verstellbarem Kopfkissen aufbewahrt wird.

Während des Unterrichts ist auch an passender Stelle auf die Behandlung von Wunden, Verletzungen, Quetschungen, Verrenkungen, Blutungen, Knochenbrüchen, Ohnmachten, Krämpfen usw. hinzuweisen.

Die Schränke werden von mir in Bestellung gegeben werden, die Kosten sind auf Titel III E laufend zu buchen.

Das Verbandzeug usw. kann von den Herren Rektoren beschafft werden, die Kosten übernehme ich auf Titel V A (Allgemeine Kosten).

Diejenigen Herren Rektoren, in deren Schulen sich kein Schrank befindet oder das in der Turnhalle befindliche Verbandzeug nicht ohne grofsen Zeitverlust benutzt werden kann, ersuche ich, mir bis zum 30. März zu berichten. Dr. Wehrhahn.

Im Anschlusse an diese Verfügung:

Kurze Anleitung zur Behandlung Erkrankter oder Verletzter.

Atemnot. Salmiakgeist zum Riechen. 20 Hoffmannstropfen auf Zucker. Hochlagerung des Oberkörpers.

Blutungen. Bei kleinen Schnitt- oder Rifswunden Reinigung der Wunde und leichte Umwicklung mit in 1%ige Lysollösung oder essigsaure Tonerde getauchte Kompressen.

Bei gröfseren Schnitt- oder Rifswunden ist nach der Reinigung der Wunde die Blutung durch fest auf die Wundränder gedrückte, in 1%ige Lysollösung oder essigsaure Tonerde getauchte Watte zu stillen. Arzt sofort holen.

Hautabschürfungen. Auflegen von 10%iger Borsalbe.

Kopfschmerzen. Kalte Wasserumschläge auf die Stirn. Salmiakgeist zum Riechen.

Knochenbrüche. Nachdem das gebrochene Glied ruhig gelagert ist, legt man kalte Umschläge auf die Bruchstelle und läfst von dem herbeigeholten Arzte den Verband anlegen. Mufs der Verletzte vor Ankunft des Arztes transportiert werden, so befestigt man einige Schienen an dem zerbrochenen Gliede mittels einer Binde.

Krämpfe. Befreiung von beengender Kleidung und Lagerung mit Entfernung aller greifbaren Gegenstände. Den Krampf austoben lassen.

Leib- und Magenschmerzen. 10—15 Choleratropfen auf Zucker.

Nasenbluten. Befreiung von beengenden Kleidungsstücken, erhöhter, seitlich geneigter Kopf, kalte Wasserumschläge auf Stirn und Genick.

Einziehen von kaltem Wasser in die Nase, zuletzt Einführung von Eisenchloridwatte in die Nasenlöcher.

Ohnmacht. Frische Luft! Wagerechte Lage (platt auf die Erde legen). Bespritzen des Gesichts mit kaltem Wasser.

Quetschungen. Kalte 1 %oige Lysolumschläge.

Verrenkungen. Sofort kalte Umschläge und möglichst rasch den Arzt holen lassen. (Siehe Knochenbrüche.)

Ausgerenkte Finger müssen sogleich durch Zug wieder eingerenkt werden.

Verstauchungen. Kalte Umschläge.

An
die Herren Rektoren
hier.

Literatur.

Besprechungen.

Walter Walker. **Die neuesten Bestrebungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung der Schwachen.** Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der ersten Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Genehmigt auf Antrag von Prof. Dr. Meumann-Solothurn. 1903. Zepfelsche Buchdruckerei. 8°, 237 Seiten.

Das vorliegende Buch bedeutet eine äufserst beachtenswerte Erscheinung auf heilpädagogischem Gebiete; es ist mit grofser Umsicht und mit sachgemäfser Auffassung der in Betracht kommenden Verhältnisse und Umstände abgefafst. Der Verfasser hat nicht nur die Fürsorge für die Schwachsinnigen in den Bereich seiner Darstellungen gezogen, sondern er bezieht sich auch auf das Gesamtgebiet der Bestrebungen und Veranstaltungen, welche in den Kulturländern zum Wohle der Schwachen getroffen sind. An der Hand statistischer Übersichten, literarischer Notizen, amtlicher Verfügungen und persönlicher Wahrnehmungen verbreitet er sich zunächst über die Schulverhältnisse auf dem Lande (Schweiz), und schildert die Mängel der ländlichen Schuleinrichtungen in eingehender Weise, überall Vorschläge zur Bessergestaltung des ländlichen Schulwesens machend. Sehr treffend werden auch die hygienischen Verhältnisse in schul- und volkshygienischer Beziehung beleuchtet und Mittel und Wege zu Reformen empfohlen.

Im zweiten Abschnitte bespricht der Verfasser die Reformbestrebungen in den gröfseren Städten der deutschen Schweiz und kommt dann speziell auf die Hilfsschuleinrichtungen und das Gebiet der Schwachsinnigenbildung zu reden. Wir erfahren dabei, dafs in einzelnen

Städten der Schweiz schon vor längerer Zeit Schulorganisationen nach dem Prinzip der natürlichen Leistungsfähigkeit der Schüler in Erwägung gezogen und zum Teil auch durchgeführt worden sind. So schuf der Stadtrat zu Zürich neben den Normalschulen bereits im Jahre 1901 die Einrichtung von Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder, von Wiederholungsklassen für Schülerelemente mit geringer Förderungsfähigkeit und im Anschlusse daran die Abschlufsklassen für solche Kinder, die nach Erfüllung der Schulpflicht entlassen werden müssen, ohne das normale Ziel erreicht zu haben. — Soweit mir bekannt, ist eine derartige Schulorganisation erst in einer einzigen Stadt Deutschlands, in Mannheim, durch den dortigen Stadtschulrat Dr. Sickinger durchgeführt worden. Es dürfte ohne weiteres einleuchten, dafs solche Einrichtungen eine Wohltat für viele Schüler bedeuten würden; sie erscheinen deshalb eines weiteren Ausbaues und der Durchführung durchaus wert. — Sehr lehrreich sind die Erhebungen des Verfassers über die allgemeinen Fragen bezüglich der Hilfsklassen. Es wird darin eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die Organisation dieser Schuleinrichtungen betreffend, hauptsächlich unter Beziehung auf die Verhältnisse der deutschen Hilfsschulbestrebungen, eingehend erörtert. Unsere Forderungen erfahren hierbei eingehende Prüfung und in der Regel prinzipielle Billigung. Im Anschlusse daran beschäftigt sich der Verfasser mit der Institution der Nachhilfestunden und mit den Nachhilfeklassen für minderbegabte Kinder auf dem Lande, wo die Gründung besonderer Abteilungen bezw. selbständiger Klassen einstweilen kaum möglich sein dürfte. Er unterzieht die für diese Zwecke gemachten Vorschläge einer sachlichen Prüfung und verwirft die meisten derselben, indem er kleine Klassen, Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl (? Der Ref.) und Verminderung des Unterrichtsstoffes empfiehlt. „Weniger, aber solid!“ Dieser Grundsatz soll für jeden Schulmann zum Wahlspruch werden.

Es folgt dann ein Abschnitt, in welchem verschiedene Aufgaben behandelt werden, die einzelne Faktoren in der Fürsorge für die Schwachen zu erfüllen haben. Der Staat wird daran erinnert, dafs es seine Pflicht sei, reichlichere Mittel als bisher zur Erziehung der Schuljugend zu bewilligen, dann wird sich auch das Los der Schwachen besser gestalten lassen. In diesem Sinne hat besonders die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen sehr segensreich gewirkt und in ihren Versammlungen viele Anregungen zum Wohle der geistig Armen geboten. Aus ihr heraus sind auch die Schutzvereine ins Leben gerufen worden, welche sich auf die Fürsorge der Schwachsinnigen nach ihrer Schulentlassung beziehen. Unsere Bestrebungen in dieser Angelegenheit scheinen dem Verfasser nicht bekannt zu sein. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dafs einzelne Städte Deutschlands, z. B. Leipzig, Königsberg i. Pr., Berlin u. a., musterhaft eingerichtete Schutzvereine oder Fürsorgevereine für schulentlassene Zöglinge der Hilfsschule besitzen, die sich als aufserordentlich zweckmäfsige Einrichtungen erwiesen haben. — Zur besseren Vorbildung der schwachsinnigen Kinder für das praktische Leben empfiehlt der Verfasser die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts als Unterrichtsgegenstand für die Erziehungsanstalten aller schwachbegabten Wesen sehr dringend. Die

Meister, welche sich der beruflichen Ausbildung schulentlassener Schwachbegabter mit Erfolg unterziehen, sollten dafür eine besondere Gratifikation neben dem Lehrgelde erhalten. Diese Gratifikation, die mindestens 150 Mark betragen müſste, hätte die Regierung zu zahlen. — Zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für Schwachbegabte sind in der Schweiz Kurse eingerichtet worden, in welchen eine beschränkte Anzahl von Lehrpersonen theoretisch und praktisch in das Gebiet der Schwachsinnigenbildung eingeführt wird. Zur Zeit ist bereits der zweite Bildungskurs im Gange; diese Einrichtung erscheint sehr zweckmäſsig und dürfte auch anderweitige Nachahmung finden.

Der folgende Abschnitt befaſst sich mit den Bestrebungen für die Schwachen in einzelnen deutschen Städten; es werden in demselben speziell die Hilfsschuleinrichtungen der Städte Dresden und Leipzig besprochen. Die Schilderungen des Verfassers bieten ein ziemlich deutliches und zutreffendes Bild der genannten Hilfsschulen; sie werden besonders deshalb wertvoll, weil der Verfasser bei der Beschreibung ganz objektiv vorgeht und seine persönliche Stellungnahme aus dem Spiele läſst. In derselben Weise behandelt er die Hilfsschule zu Brüssel und die Einrichtungen für schwachsinnige Kinder zu London.

Sehr interessant sind die folgenden Darstellungen, in welchen über die Gegner der Hilfsschulen, über die Nebenklassen zu Berlin, über die Abschluſsklassen und über die Reformvorschläge für die Taubstummenbildung verhandelt wird. Wir erfahren darin die Ansichten eines unbeeinfluſsten Fremden, der uns ferne steht, und werden auf so manches hingewiesen, das uns, weil es uns zu nahe liegt, entgeht. Die Ausführungen dieses Abschnittes sind durchweg der Beachtung wert, wir empfehlen sie zur prüfenden Erwägung.

Der letzte Abschnitt des Buches bringt verschiedene statistische Nachweisungen und Übersichten aus der Schweiz und einen Literaturnachweis. In diesem sind wohl die hauptsächlichsten Schriften des Schwachsinnigenbildungswesens bezeichnet, aber er darf keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, denn eine groſse Anzahl einschlägiger Werke ist nicht benannt. Dieses bedeutet jedoch weiter keinen Mangel des sonst so vorzüglich angelegten Buches. — Wer sich wirklich gründlich auf dem Gebiete des Schwachsinnigenbildungswesens orientieren und mit den Reformbestrebungen in Schulorganisationsangelegenheiten bekannt machen will, der findet keine bessere Schrift als die vorliegende — sie hat unsere beste Empfehlung. Fr. Frenzel-Stolp i. Pomm.

Geiger-Forster, J. M., **Die geschlechtlichen Verirrungen während der Kinderjahre und ihre Folgen.** Ein Mahnwort an Eltern und Erzieher. Wien 1904. Verlag des Verfassers. — In Kommission der k. k. Universitätsbuchhandlung Georg Szelinski. Kl. 8°. 32 Seiten. Preis 60 Heller.

Der Verfasser bespricht in äuſserst knapper Form zunächst die Selbstbefleckung oder Onanie, deren Ursachen und Folgen; sodann die Geschlechtskrankheiten; hierauf erörtert er die Mittel zur Bekämpfung dieser Zustände. Als das wirksamste Erziehungsmittel hält er die Aufklärung

durch die Eltern und Schule und fordert: „Mit dem Verlassen der Schule mufs der Schüler sowie die Schülerin mit dem eigenen Körper und mit der Gesundheitslehre soweit vertraut sein, dafs sie sich aller Vorgänge im menschlichen Dasein und der Fortpflanzung und aller Gefahren eines unsittlichen Lebenswandels für Körper und Geist vollkommen bewufst sind. An höberen Lehranstalten ist die Aufklärung vollständig durchzuführen und an der Hand von Abbildungen alles klarzulegen, was ein aufgeklärter Mensch wissen soll . . . Für die Jugend aber, die mit den unteren Schulen ihre Unterrichtszeit abschliefst, wären Aufklärungskurse am Platze." Dieses Schriftchen ist heute, wo über diesen Teil der Erziehung die Ansichten so verschieden sind, beachtenswert. Der niedere Preis macht es möglich, in das Bestreben des Verfassers einen Einblick leicht zu erhalten.

Direktor E. Bayr-Wien.

Otto Grennes. **Norges Laererforening. Sundhedsstatistik for Norske Folkeskoler.** (Gesundheitsstatistik norwegischer Volksschulen.) I. Kristiania, Bergen, Akershusamt. Kristiania, G. Kristiansens Bogtrykkeri 1904. 60 S. (Mit einer deutschen Zusammenfassung.)

Der Stadtphysikus Bentzen in Kristiania hat daselbst für eine Landesversammlung des norwegischen Lehrervereins, der ca. 5000 Mitglieder in 400 Kreisvereinen zählt, die Frage der Gesundheitsstatistik und Gesundheitspflege durch einen Vortrag eingeleitet und ein die Volksschule betreffendes Frageschema aufgestellt, worauf ca. 4000 beantwortete Frageformulare eingelaufen sind. Grennes hat bisher das Antwortmaterial für zwei Städte und ein Landgebiet veröffentlicht und bezieht sich die publizierte Statistik auf die hygienischen Momente des Schulhauses, wie Lage, Umgebung, Boden, Erholungsplätze und -räume, Abtritte, Wasserversorgung, Lehrerwohnungen, Kleiderablagen, Lehrzimmer, und zwar deren Dimensionen, Umschliefsungen, Licht, Luft, Erwärmung, Subsellien, dann auf Slöjdsäle, Turnräume, Bäder, Schulküchen usw., endlich die Schularztfrage.

Auf die Details der mancherlei Interessantes bietenden statistischen Resultate soll hier zunächst nicht eingegangen werden, sondern es sei vorläufig nur von dieser dankenswerten Aufnahme Notiz genommen und der Wunsch ausgesprochen, dafs die Bearbeitung weiter fortgesetzt und seinerzeit die Gesamtergebnisse einschliefslich Generalübersicht und Kritik veröffentlicht werden mögen; dann wollen wir noch einmal darauf zurückkommen. Derartige Aufnahmen bezw. Veröffentlichungen haben nicht nur ein allgemeines schulhygienisches Interesse, sondern auch einen besonderen beträchtlichen Wert für das betreffende Land in dem Sinne, dafs damit die Lehrerschaft und die Schulämter der Schulhygiene nähergebracht und sowohl Verbesserungen ungünstiger Zustände angeregt wie auch in der Folge bei Neuherstellungen Fehler vermieden und Fortschritte angebahnt werden: deshalb wünschen wir dem verdienstlichen Unternehmen einen rüstigen Fortgang.

L. Burgerstein-Wien.

Prof. Dr. Rudolf Haug. **Hygiene des Ohres im gesunden und kranken Zustande.** *Bibliothek der Gesundheitspflege*, Band 5. Stuttgart, E. H. Moritz, 1903. Eleg. geb. *M.* 1.00.

Der Leiter der ohrenärztlichen Poliklinik in München, Prof. Haug, bringt in vorliegendem 5. Bande der *Bibliothek der Gesundheilspflege* eine ebenso knappe, als vollständige Zusammenstellung alles Wissenswerten auf dem Gebiete der Ohrhygiene. Nach Schilderung der Anatomie und Physiologie zeigt er die Hauptwege, die zur Erkrankung des Mittelohres führen, und den innigen Zusammenhang derselben mit den akuten und chronischen Erkrankungen der oberen Luftwege. Weitere Kapitel bringen die Ätiologie der Erkrankungen des äufseren und inneren Ohres und die Beziehungen des letzteren zu den Gewerbekrankheiten. Zum Schlufs werden die wichtigsten Verhaltungsmafsregeln bei erkranktem Ohre, Ohrenerkrankung und Lebensversicherung, und die Taubstummheit besprochen. Das mit instruktiven Tafeln versehene Büchlein ist allen denen, die sich für die Hygiene des Ohres interessieren, als der beste bis jetzt erschienene Führer auf diesem Gebiete wärmstens zu empfehlen. Dr. med. Laubi-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Achtundzwanzigster Bericht und Rechnung über die Ferienkolonien und Milchkuren erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Zürich, sowie über das Erholungshaus Schwäbrig._ 1903. Zürich, 1904. Kl. 8°. 20 S.

*_Annales de Instrucción Primaria._ República oriental del Uruguay. Montevideo, 1904. Gr. 8°. Toms I, Nom. 5.

*_Annali d'igiene sperimentale_, e Diretti dal Prof. A. Celli. Vol. XIV (N. S.). Fasc. II. 1904.

*Bircher-Benner, Dr. med. _Kurze Grundzüge der Ernährungs-Therapie auf Grund der Energie-Spannung der Nahrung._ Berlin, Otto Salle, 1903. 8°.

*Bollag, Max, Dr. med. _Zum Kampfe gegen die Lungenschwindsucht._ Mit 20 in den Text gedruckten Abbildungen. Liestal, Guter & Co., 1904. 8°. 48 S. Fr. 1.00.

Bryce. _Relative prevalence of contagious diseases in children of school age._ Canad. Journ. of Med. and Surgery, März 1904.

*_Die Aufgabe der Schule in der Bekämpfung des Alkoholismus._ Fünfter schweizerischer Abstinententag in Bern. 12. Juni 1904. Kl. 8°. 20 S.

*_Einundzwanzigster Jahresbericht über die Kasseler Ferienkolonien._ 1. Okt. 1902/03. 8°. 3 S.

*_Erziehliche Knabenhandarbeit. Denkschrift herausgegeben v. Deutsch. Verein f. Knabenhandarbeit aus Anlafs des XVI. Deutsch. Kongresses für erziehliche Knabenhandarbeit._ Leipzig, Frankenstein & Wagner, 1904. 4°. 15 S.

*Flachs, Alb., Dr. _Kleines Lehrbuch der Hygiene._ Zum Gebrauche für Volksschulen, Bürgerschulen und gleichsinnige Lehranstalten. Nürnberg, J. L. Stich, 1904. 16°. 82 S.

FRENZEL, FRANZ. *Die Hilfsschulen für Schwachbegabte.* Offiz. Ref. in Gruppe F des I. intern. Kongr. für Schulhygiene zu Nürnberg. Ztschr. f. d. Behandlg. Schwachsinniger u. Epileptischer. Mai 1904.

*GERICKE, JOH., Oberlehrer. *Zehn Jahre Schülerrudern.* Wissenschaftl. Beilage zum Jahresber. d. Leibniz-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1904. 4°. 17 S.

*GERMÜLLER, L. *Das Kneippsche Wasserheilverfahren in Verbindung mit einer rationellen Kräuterkur.* Mit über 100 Abbildgn. Woerishofen, 1904. 8°. 184 S. Brosch. ℳ 1.50; geb. ℳ 2.00.

*HAINISCH, MARIANNE. *Aufwand und Erfolg der ..... Mittelschule vom Standpunkt der Mutter.* Wien, Franz Deuticke, 1904. 8°. 25 S.

*HELLER, THEODOR, Dr. *Grundrifs der Heilpädagogik.* Mit 2 Abbildgn. auf einer Tafel. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1904. 8°. 366 S. ℳ 8.00, geb. ℳ 9.00.

**Jahrbuch der praktischen Medizin*, herausgegeb. v. Prof. Dr. J. SCHWALBE, Jahrg. 1904. Stuttgart, Enke, 1904. 8°. 582 S.

**Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über das zürcherische Unterrichtswesen im Jahre 1903.* 8°. 115 S.

**Jahresbericht des Erziehungs- und Fürsorgevereins für geistig zurückgebliebene Kinder* f. d. Jahr 1903. Berlin, 1904. 8°. 27 S.

**Ideale Ferienheime* (Normalhäuser). Beherzigenswerte Worte für sorgende Eltern. II. Aufl. Bad Harzburg, Rud. Stolle. 8°. 6 S.

KOCH, R., Prof. *Die Förderung der körperlichen Erziehung durch die Stadtverwaltungen und die entsprechende Ausgestaltung der öffentlichen Erholungsstätten.* Monatsbl. f. öff. Gesundheitspfl., Nr. 5, 1904.

*KOCH. *Die neueren Schulgebäude der Stadt Frankfurt a. M.* Mit 26 Taf. Frankfurt a. M., Franz Benjamin Auffahrt, 1904. Gr. 8°. 36 S. ℳ 3.50.

*KRUKENBERG, ELSBETH. *Die Bedeutung schulhygienischer Bestrebungen für die Frauen und für die Familie.* Die Frau, Monatsschr. usw., Nr. 8, 1904.

LAUBI, Dr. med. *Über Ohrenuntersuchungen der Schulkinder, sowie Hygiene und Prophylaxe der Ohrenkrankheiten im Kindesalter.* Corresp.-Bl. f. Schweizer-Ärzte, Nr. 13, 1904.

*LIEBE, GEORG, Dr. med. *Die studierende Jugend und die Alkoholfrage.* Erlangen, Th. Krische, 1904. Gr. 8°. 19 S. ℳ 0.30; 20 Ex. ℳ 5.00; 100 Ex. ℳ 20.00.

*MIKULICZ, VON, und Frau V. TOMASCZEWSKI, *Orthopädische Gymnastik gegen Rückgratsverkrümmungen und schlechte Körperhaltung.* Eine Anleitung für Ärzte u. Erzieher. 2. verm. Aufl. Mit 108 Fig. im Text. Jena, Gustav Fischer. Gr. 8°. 107 S. ℳ 3.00, geb. ℳ 4.00.

*NOACK, ERNST, Lehrer. *Lungengymnastik und Atmungskunst im Schulturnen.* Leipzig, F. Brandstetter, 1904. Kl. 8°. 31 S. Mit 14 Abbildgn. ℳ 0.50.

**Offizieller Bericht über die XXI. Hauptversammlung des Preufs. Medizinalbeamten-Vereins am 18. u. 19. April 1904.* Berlin, Fischer, 1904. 8°. 116 S.

*OPPENHEIMER, E. H., Dr. *Theorie und Praxis der Augengläser.* Mit 181 Textabildgn. Berlin, A. Hirschwald, 1904. 8⁰. 200 S.

SHEARD. *How to prevent outbreaks of infections diseases amongst school children etc.* (Die Vermeidung des Ausbruchs von Epidemien bei Schulkindern.) Canad. Journ. of Med. and Surgery, März 1904.

*STÖSSNER, A., Dr., Seminaroberlehrer. *Das Experiment im Psychologieunterrichte des Seminars.* Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, herausgegeb. von MUTHESIUS. 28. H. Gotha, E. F. Thienemann, 1904. 8⁰. 20 S. ℳ 0.40.

**Zürcherische Heilstätte für Lungenkranke in Wald.* V. Jahresbericht. 1. Jan. bis 31. Dez. 1903. 8⁰. 40 S. 1904.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 7.

Originalabhandlungen.

Wie kann die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten unterstützen?

(Vortrag, gehalten am I. internationalen Kongreſs für Schulhygiene in Nürnberg.)

Von

Dr. Heinrich Stadelmann - Würzburg.

Die Erfahrung hat gelehrt, daſs es gegen Neurosen und Psychosen, die auf dem Boden einer abnormen Anlage entstehen, ein direktes Heilmittel nicht gibt. Wie bei vielen anderen Erkrankungen, muſs hier insbesondere die prophylaktische Behandlung in den Vordergrund treten. Für eine Prophylaxe bedarf es aber genauer Kenntnis der Anlage und derjenigen Einwirkungen, die eine Krankheit auszulösen imstande sind.

Für die prophylaktische Behandlung psychischer Krankheiten muſs die abnorme kindliche Anlage ihrem Wesen, sowie ihrer Form nach bekannt sein. Es müssen ferner diejenigen Momente beobachtet werden, die imstande sind, die abnorme Anlage zu psychotischer Äuſserung zu bringen. Die abnorme Anlage in erster und die krankmachenden Erlebnisse (im weitesten Sinne des Wortes) in zweiter Linie, sind diejenigen Faktoren, die die eventuelle erfolgreiche Prophylaxe zu berücksichtigen hat.

Was die abnorme Anlage betrifft, so ist festzustellen, daſs die verschiedenen abnormen Anlagen im Kindesalter, die zum Ausbruch von Neurosen oder Psychosen neigen, im Grunde alle einen gemeinsamen Zug haben: es ist die leichtere Dissoziationsmöglichkeit.



Im normalen psychischen Leben besteht die Fähigkeit, die Sinnesreize als Vorstellungen aufzunehmen, ferner — für die einmal bewufst gewordenen Vorstellungen — die Möglichkeit, in ganzer Reinheit aus dem Gedächtnis hervorzugehen und neuen Vorstellungen entgegenzutreten im Vorgange des Denkens.

Die abnorme Anlage mufs vielmals in geringerem oder gröfserem Grade auf diese Fähigkeit verzichten, hier ist oft die Umbildung von Sinnesreizen zu Vorstellungen aufgehoben oder erschwert; ferner dissoziiert sich oft ein Teil einer frischen oder alten Erfahrung auf lange oder auch auf nur ganz kurze Zeit. Diese Vorgänge bedeuten ein Negieren der Welt mit ihren Objekten und Vorgängen. Zu dieser Art von Negation kommt noch eine andere, es ist ein Negieren in der Weise, dafs das Bestehende wohl aufgenommen wird und einer psychischen Wertung unterliegt, dafs es aber seitens der Anlage zurückgewiesen wird; zugleich tritt ein Verlangen ein nach dem Gegenteil des Bestehenden.

Der Grund dieser Abnormitäten liegt in einer dyskrasischen Zusammensetzung oder Ernährung des Zentralnervensystems oder in angeborenen körperlichen Verbildungen oder Defekten. Es handelt sich also um eine Alteration chemischer Natur, wodurch veränderte Leitungsverhältnisse im Zentralnervensystem für die von aufsen kommenden Reize geschaffen werden, oder um körperliche Defekte oder Verbildungen, die der Ausbreitung der ursprünglichen Sinnesreizung eine Hemmung entgegensetzen oder ihnen die Weiterleitung zu sehr erleichtern.

Dies ist dem Wesen nach die abnorme kindliche Anlage des Nervensystems. Aus dieser zweierlei Art von Anlagen kommt dann die grofse Summe krankhafter Erscheinungen seitens des Nervensystems im Kindesalter, die wir als Symptome des Schwachsinns bezeichnen.

Der Schwachsinn äufsert sich verschiedenfach abgestuft. Entweder ist ein schwachsinniges Kind überhaupt nicht imstande, Objekte der Welt als Vorstellungen in sein Bewufstsein aufzunehmen, oder es nimmt Objekte und Vorstellungen wohl auf, allein es verbindet dieselben nicht mit früheren Eindrücken. Im ersten Fall negiert es die äufsere Welt von vornherein; im zweiten lehnt es bereits Aufgenommenes ab durch einen Dissoziationsvorgang.

Die schwache Anlage des Nervensystems bei Kindern besitzt nicht soviel Energie, die ungeheure Zahl von Sinneseindrücken, die unausgesetzt dem Menschen zum Bewufstsein kommen, festzuhalten

und zusammenzufassen. Es kommt bei derselben bald zu einer Dissoziation, zu einem Negieren der umgebenden Welt gegenüber.

Die Ermüdung ist es, die diesen Zerfall psychischer Energie auslöst. Das schwachsinnige Kind ermüdet viel früher als ein gesundes Kind. Die Anlage des schwachsinnigen Kindes ist eine Ermüdungsanlage, die folgerichtig viel rascher und in viel ausgedehnterem Maſse Dissoziationserscheinungen als Ermüdungsfolge aufweisen muſs, als die Anlage des gesunden Kindes.

Gesunde ermüdete Kinder weigern sich, Sinneseindrücke aufzunehmen, indem sie entweder durch Schlaf sich der Welt und ihrem Einfluſs gegenüber entziehen, oder indem sie wachend jede von auſsen kommende Einwirkung zurückweisen und damit zu einem gegenteiligen Verlangen dessen kommen, was ist oder vielleicht sein soll. Beidesmal ist durch Ermüdung beim gesunden Kinde ein Dissoziationsvorgang eingetreten: der Schlaf oder ein kontrastierendes Verhalten.

Das abnorme Kind, das mehr oder weniger schwachsinnige, macht es wie das gesunde Kind: es reagiert, wenn es ermüdet ist, auf die Eindrücke gar nicht mehr oder stellt sich in Gegensatz zu ihnen. Da aber das abnorme Kind eine Ermüdungsanlage hat, der jeder Eindruck zuviel werden kann, so beobachten wir beim Schwachsinn die Dissoziationsfolgen fast fortwährend.

Die Äuſserungen der Ermüdungsanlage beim kindlichen Schwachsinn sind vielfach gleich, wenn auch nicht an Häufigkeit des Auftretens und Intensität, den Äuſserungen eines übermüdeten Kindes. Das war wohl die Veranlassung, weshalb diese Kinder erst ziemlich spät ihre richtige Würdigung erfuhren.

Die abnormen Kinder mit der Ermüdungsanlage äuſsern ihre zentralen Dissoziationen in verschiedenfacher Weise. Mögen die psychischen Zersetzungen auf intellektuellem Gebiete zum Vorschein kommen oder auf ethischem, stets ist es die Ermüdung, die die schwache Anlage zu den Dissoziationen zwingt.

Wie die abnorme Anlage sich intellektuell abweichend äuſsert, brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen. Die Schwachsinnigen sind für den Unterricht die Dummen und Unbeholfenen, die den Unterrichtsstoff nur schwer in sich aufnehmen und denselben ungeschickt verwerten.

Anders verhalten sich diejenigen leichteren Grade der abnormen kindlichen Anlage, bei denen der Dissoziationsvorgang nicht die vollständige Interesselosigkeit und Apathie dem Unterricht gegenüber aufkommen läſst, sondern wo die Dissoziationsvorgänge wohl noch

ein Aufnehmen und Verwerten der Sinneseindrücke im Bewufstsein gestatten, aber die intellektuellen Äufserungen stark von der Norm abweichend erscheinen lassen. In diesem letzteren Falle sind es die Gedankenlosen, die Zerstreuten, die Unaufmerksamen im Unterricht, die Fehler über Fehler machen. Es sind diejenigen, die infolge der Ermüdung und der dadurch hervorgebrachten Dissoziation unbeugsam und hartnäckig werden den Einflüssen der Pädagogen gegenüber. Diese Kinder mit der nun kontrastierenden Auffassung der Dinge machen dem Pädagogen meist mehr zu schaffen, als die mit der reduzierten Auffassungsmöglichkeit.

Dem Pädagogen fällt der Schwachsinn mit der erschwerten Apperzeption eher als krank auf als der viel geringere Grad des Schwachsinns, d. h. diejenige abnorme Anlage, die sich im Vergleich zur ausgesprochenen Schwachsinnsanlage viel inkonstanter äufsert. Es ist aus diesem Grunde jedenfalls auch viel früher das allgemeine Interesse rege geworden für das Augenfälligere, und hat somit auch der Schwachsinn als solcher seitens der Pädagogik mehr Berücksichtigung erfahren als das abnorme Kind, dessen zuwenig gleichmäfsig sich äufsernde Dissoziationsanlage nicht genug auffiel.

Diese leicht abnormen Kinder sind schwer zu verstehen, wenn man nicht stets berücksichtigt, dafs sie eine Ermüdungsanlage besitzen, die grofsen Fleifs und vorzügliche Aufmerksamkeit rasch ins Gegenteil verkehren kann, die den gutmütigen Schüler plötzlich unzugänglich und allem gegenüber sich ablehnend gestaltet, die den Folgsamen zu einem Unbeugsamen macht, der absichtlich das Verbotene tut, die eine wohlgemeinte erzieherische Absicht verkehrt ins Gegenteil und das Kind überempfindlich und verletzlich erscheinen läfst.

Ich mufs mich hier begnügen, nur in diesen allgemeinen Zügen die hauptsächlichsten Charakteräufserungen dieser abnormen Kinder vorzubringen.

Die Phänomene dieser Anlage sind äufserst verschieden, und doch lassen sie sich alle von einem Grunde ausgehend zusammenfassen. Die Ermüdungsanlage mit der Möglichkeit des leichten Dissoziierens ist allen diesen leicht abnormen Kindern gemeinsam, sowie auch denjenigen abnormen, die stärker ausgesprochene körperliche oder psychische Symptome zeigen.

Wenn man bedenkt, dafs Psychosen unter primärer Bildung dissoziativer psychischer Vorgänge sich entfalten, allerdings je nach individueller Anlage, Persönlichkeit und Erfahrung verschieden, dann mufs man die zur Dissoziation neigende psychische abnorme Anlage

einer besonderen Beeinflussung während ihrer Entwicklungszeit würdigen.

Es ist ja wohl in letzter Zeit schon viel geschehen für die abnormen Kinder. Hilfsklassen und Hilfsschulen sind eifrig bestrebt, der kranken Anlage gerecht zu werden. Doch ist gewifs nach dieser Seite hin noch viel zu tun, sowohl hinsichtlich der Kenntnis der Anlage dieser abnormen Kinder, als in Hinsicht auf deren zielbewufste Besserung. Was medizinischerseits für die Besserung geleistet wurde, kann ich hier nicht aufzählen; es handelt sich im allgemeinen um diätetische und physikalische Heilmethoden, die prophylaktisch der psychischen Ausartung entgegenzuarbeiten versuchen.

Wie kann nun die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten unterstützen?

Die bereits erwähnten zweierlei Arten von abnormen Kindern sind es, die einer speziellen Rücksichtnahme im Unterricht bedürfen, wenn ihre Anlage geschont, wenn ihnen der Unterricht ein heilender werden soll.

Für die Schwachsinnsanlage, wie für die leichtere Ermüdungsanlage besteht im Grunde ein in beiden Fällen zu beachtendes Moment; es ist die Beibringung von Bildungsstoffen, von Vorstellungen verschiedener Art, unter möglichst geringer Inanspruchnahme der psychischen Kraft. Der Unterricht ist auch für ein abnorm veranlagtes Kind nicht zu entbehren. Am meisten Aussicht auf Erfolg hat diejenige Unterrichtsmethode, die unter Zugrundelegung der psychischen Analyse der kranken Anlage ihr Lehrprogramm aufstellt. Die Anlage der abnormen Kinder ist eine dissoziierende, die Dissoziationsvorgänge sind Folge der Ermüdung; unter Berücksichtigung dieser Tatsachen hat die Aufstellung einer unterrichtlichen Heilmethode keine Schwierigkeiten. In erster Linie ist also die Ermüdung der Kinder durch den Unterricht möglichst hintanzuhalten. Dabei kommt die Unterrichtszeit und die Unterrichtsdauer in Frage. Die Bestimmung dieser beiden Faktoren unterliegt Schwankungen, da das Prinzip des Individualismus bei einer unterrichtlichen Behandlung abnormer Kinder als Grundsatz zu gelten hat. Weiterhin kommt in Frage die Wahl des Lehrstoffes und das Interesse, das das abnorme Kind demselben entgegenbringt. Wenn der Lehrstoff das Interesse nicht zu decken vermag, resultiert rasch Ermüdung, vorausgesetzt, dafs die

Teilnahme der Kinder an der geistigen Verarbeitung überhaupt stattfindet, denn oftmals ist in solchen Fällen die Teilnahmslosigkeit ein Ventil gegen die Ermüdung.

Durch Hintanhaltung der zu rasch eintretenden Ermüdung wird der Dissoziation vorgebeugt. Die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder wirkt prophylaktisch gegen die Ausartung der kranken Anlage, wenn sie die Ermüdung des Individuums in strenge Rücksicht zieht. Geradezu heilend, kann man sagen, wirkt für diese abnormen Anlagen eine Unterrichtsmethode, die darauf ausgeht, den Dissoziationen entgegenzuarbeiten. Ich habe sie „Assoziationsmethode" genannt. Dieselbe besteht darin, daſs alle Unterrichtszweige von einem in der Schule zu behandelnden Thema ausgehen. Je nach dem Interessekreis und dem Fassungsvermögen der Kinder nimmt man gleichgeartete zusammen und behandelt mit ihnen einen Gegenstand, sei es eine Erzählung oder ein kulturelles Thema. Davon ausgehend, lassen sich alle Unterrichtsfächer anreihen, in denen gemeinhin sonst in einzelner Aufeinanderfolge die Kinder unterrichtet wurden, ohne daſs diese Unterrichtsfächer ein Bindeglied erhielten.

Durch diese Assoziationsmethode wird in erster Linie der Gedankengang des Kindes bearbeitet. Während ein Fachunterricht darauf abzielt, dem Kinde möglichst viel Wissen beizubringen, ohne Rücksicht darauf, wie sich die verschiedenen Wissensinhalte in seinem Gehirn am besten vereinen, will der assoziierende Unterricht alle Lehrfächer von einem Punkte ausgehen lassen. Auf diese Weise erreicht er, was er erstrebt — eine erleichterte Erinnerungsmöglichkeit für das beigebrachte Wissen durch erleichterte assoziative Gehirntätigkeit. Der Fachunterricht würde bei den in Rede stehenden abnormen Kindern dazu beitragen, ihre Dissoziationsmöglichkeit zu erhöhen, da er für jedes Fach gewissermaſsen neue Gedankenkreise schafft. Wenn für die abnormen Kinder beim Unterricht eine geistige Hygiene stattfinden soll, kann nur die Assoziationsmethode in Frage kommen. Allerdings stellt ihre Ausübung erhöhte Anforderungen an den Unterrichtenden, da aus vorher schon erwähnten Gründen nicht bei jedem Schüler das gleiche Lehrprogramm durchgeführt werden kann. Prinzipiell soll jedoch diese Methode bei jedem angewandt werden, da die Anlage der abnormen Kinder im Grunde auch stets die gleiche ist, nämlich, wie schon öfters erwähnt, eine Dissoziationsanlage.

Erst dann darf zu einem Fachunterricht allmählich übergegangen

werden, wenn auch nicht in ausschliefslicher Weise, wenn die abnorme Anlage bereits bedeutende Besserungen in ihren Äufserungen aufweist. Diese Besserungen sind daran zu erkennen, dafs die früher häufigen Denkfehler, die Störungen der assoziativen Tätigkeit, sowie die anderen, aus der dissoziativen Anlage kommenden Fehler geringer werden und schliefslich verschwinden. Dann hat die Assoziationsmethode erreicht, was ihr allein möglich war im Sinne einer unterrichtlichen geistigen Hygiene, die das abnorme, zur Psychose neigende Gehirn behandelt.

So unterstützt die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten. Denn das Gehirn, das sich lange Zeit gewöhnt hat, im Vorstellen gut zu assoziieren, wird die Gewohnheit nicht leicht wieder fallen lassen; es wird in späteren Jahren, die nach dem Schulunterricht folgen, arbeiten, wie es die durch den assoziierenden Unterricht fest gewordene Gewohnheit ihm vorschreibt. Das abnorme Kind hat somit einen Modus gefunden, nach dem es denkt; sein dissoziierendes Denken ist gewichen.

Natürlich darf man die Ansprüche hinsichtlich des prophylaktischen Erfolges für das ganze Leben nicht überschätzen; es bringt das Leben so vielerlei Momente, die ermüdend und dissoziierend wirken und die abnorme Anlage wieder aus ihrem Gleichgewicht zu bringen vermögen. Allein neben den eingangs erwähnten physikalischen und diätetischen Heilmethoden, die als Prophylaxe angewandt werden, sowie insbesondere neben einer Erziehung, die gleichfalls das assoziative Moment zu berücksichtigen hat, wird dieser Unterricht als ein die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten unterstützender Faktor gewifs relativ viel zu leisten imstande sein.

Abnorme Kinder, die in der eben besprochenen Weise behandelt und unterrichtet wurden, zeigten mir stets eine auffallend rasche Besserung und Beseitigung derjenigen Symptome, die aus der dissoziativen Anlage kamen. Kinder, die bereits psychotische Äufserungen hatten und nach Abklingen derselben dem Unterricht mit der Assoziationsmethode zugeführt wurden, verloren bald die restierenden Assoziationsstörungen und lernten geschlossen denken.

Es mag wohl eingewandt werden, erstens, dafs man nie sagen kann, ob eine Prophylaxe überhaupt einen günstigen Einflufs ausgeübt hat, da man nie weifs, ob nicht die Krankheit auch ohne die prophylaktischen Mittel ausgeblieben wäre. Ferner mag der Einwand gelten, dafs die Beobachtungszeit eine zu kurze ist.

Beiden Entgegenhaltungen kann man berechtigterweise gegenübertreten.

So gut als die prophylaktische Therapie überhaupt, mufs auch diese Prophylaxe ihr Recht erhalten. Ferner sprechen die vorhin erwähnten Erfolge für die Berechtigung der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten durch eine unterrichtliche Behandlung. Eine weitere Tatsache kann noch die Notwendigkeit dieser von mir angegebenen und durchgeführten Assoziationsmethode begründen. Erwachsene Kranke nämlich, die an Dissoziationsanlage, an Ermüdungsanlage, die zur Psychose disponiert, leiden, weisen bei einer ähnlichen, wie bei den in Rede stehenden Kindern angewandten Methode einer pädagogischen Therapie die gleichen günstigen Resultate auf. Sowie bei diesen Kranken das Gehirn sich einmal gewöhnt hat, assoziativ zu denken, hat diese Art der Behandlung als Prophylaxe das Notwendige und Verlangte geleistet.

Der Erfolg bestätigt in gewissem Sinne die Richtigkeit eines Verfahrens.

Allein ich bin es noch schuldig, die Begründung der Berechtigung dieser Anwendungsweise zu geben. Ich habe eingangs erwähnt, dafs allen Psychosen der Entarteten eine abnorme Anlage des Gehirns gemeinsam ist; exakte Beobachtungen führten zu diesem Satze, den ich anderenorts ausführlich begründet habe. Diese abnorme Anlage ist durch eine leichtere Ermüdbarkeit als normalerweise ausgezeichnet und bringt deshalb häufigere und ausgedehntere Dissoziationsvorgänge mit sich, deren Folge wir bei den Kindern als Fehler oder als psychotisches Symptom kennen. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dafs eine individualisierende Unterrichtsmethode, die assoziativ zu wirken beabsichtigt, der abnormen kindlichen Anlage gerecht wird.

Neue therapeutische Methoden bedürfen einer vielseitigen, eingehenden und lange dauernden Erprobung, namentlich wenn es sich um eine Prophylaxe handelt. Ich möchte deshalb alle, die es angeht, auffordern, dieser Seite der Prophylaxe besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur Frage der sexuellen Aufklärung.

Von

Dr. Albert Flachs
in Moinesti (Rumänien).

Auf dem in den Ostertagen dieses Jahres in Nürnberg abgehaltenen schulhygienischen Kongresse hat vielleicht keine Frage die Gemüter so sehr erregt, als die Frage über die sexuelle Aufklärung der heranwachsenden Schuljugend.

Besonders waren es die Lehrer, welche durchwegs die Ansicht vertraten, daſs die Aufklärung zu einem gewissen Zeitpunkte unbedingt erfolgen müsse; und als ein Herr Gymnasialdirektor, dessen Namen mir entfallen ist, sich bereit erklärte, den Zuhörern die Ansprache zu wiederholen, welche er seit vielen Jahren behufs sexueller Aufklärung an die erwachsenen Gymnasiasten richte, da wurde er mit Beifall empfangen, mit stürmischen Beifall entlassen. Von den anwesenden Ärzten konnten aber viele, man sah es ihnen an, eine Bewegung der Befremdung nicht unterlassen, als sie jene Worte hörten. Und als der Herr Gymnasialdirektor bemerkte, daſs er während seiner Ansprache seine Zuhörer stets fest beobachte und niemals eine andere Miene, als die des vollsten Ernstes wahrgenommen habe, da konnte ich mich nicht enthalten, ihm den Zwischenruf: „Aber nachher" zuzurufen. Denn wir Ärzte, welche die Erscheinungen des Geschlechtstriebes in allen seinen Formen und Abstufungen kennen zu lernen Gelegenheit haben, wir können nicht glauben, daſs mit einer solchen Ansprache die Gefahren, denen die heranwachsende Schuljugend ausgesetzt ist, gebannt seien, ja wir fürchten, daſs diese kollektive Form der Aufklärung sehr oft nur Schaden bringen könne. Es mag sich unter den Jünglingen nur ein Verdorbener, nur ein zur Verderbnis geneigter befinden — wir wissen ja, wie sehr die falsche Scham es bewirkt, daſs unter den Kindern so oft die Schlechten tonangebend sind —, und die Ansprache des Lehrers wird den Ausgangspunkt von Tuscheleien, Witzeleien und Eröffnungen bilden, welche die Seelen selbst der Reinsten beschmutzen werden. Und wer weiſs nicht, daſs heutzutage in dem

Alter, da man sie aufklären will, mehr als die Hälfte der Schüler geschlechtlich nicht mehr reinen Gemütes sind?

An die Behandlung dieser schwierigen Frage darf man nicht gehen, ehe man nicht durchdrungen ist von jener Grundwahrheit, welche lautet: „Die Gefahren, denen die zur Pubertät Heranwachsenden ausgesetzt sind, liegen nicht so sehr in der Unkenntnis der unseligen Folgen, welche der Mifsbrauch des Geschlechtstriebes für Geist und Körper hat, als vielmehr in der Impetuosität des erwachenden Geschlechtstriebes selbst.“ Sehen wir nicht alle Tage, welche Verwüstungen der Geschlechtstrieb anrichtet, wie er Existenzen vernichtet, Familien zerstört und selbst Greise, abgeklärte, erfahrene Greise, zu Unwürdigkeiten und Verbrechen treibt? Wie heftig erst mufs die erwachende Leidenschaft sein, wenn sie auf die spiegelglatte Seele des Jünglings anstürmt!

Wie schön sagt Rousseau im vierten Buche des „Emile“:

„Comme le mugissement de la mer précède de loin la tempête, cette orageuse révolution s'annonce par le murmure des passions naissantes; une fermentation sourde avertit de l'approche du danger. Un changement dans l'humeur, des emportements fréquents, une continuelle agitation d'esprit, rendent l'enfant presque indisciplinable. Il devient sourd à la voix qui le rendait docile; c'est un lion dans sa fièvre, il méconnaît son guide, il ne veut plus être gouverné.“

Einen Fingerzeig zur richtigen Behandlung dieser Periode geben uns die Erfahrungen über die Pubertätsjahre der Mädchen. Auch auf sie stürmt der erwachende Geschlechtstrieb in gleich heftiger Weise an, ja wir wissen, dafs die Seele der reifenden Mädchen allen emotiven Erregungen viel schwerer widersteht als die der Knaben, und überdies stellt sich der Geschlechtstrieb bei den Mädchen mit jenen Menstruationserscheinungen ein, welche auch die Gleichgültigsten aufmerksam machen, dafs in ihrem Dasein eine plötzliche Änderung eingetreten ist — und doch wird jeder zugeben, dafs die unseligen Folgen der mifsbräuchlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes sich bei den Mädchen bei weitem weniger zeigen als bei den Knaben. Woran liegt dies? Es liegt an dem Umstande, dafs die Mädchen in geschlechtlicher Beziehung stets unter viel strengerer Aufsicht und Kontrolle gestanden sind als die Knaben. Wohl gebe ich zu, dafs in den letzten Jahrzehnten auch bei den Mädchen die Onanie eine erschreckende Verbreitung gewonnen hat, aber dies ist eben die Folge der nach und nach immer laxer

gewordenen Aufsicht. Auch gebe ich ferner zu, daſs plan- und ziellos, wie bisher, eine strenge Aufsicht ausüben wollen, heutzutage, da mit der stets fortschreitenden Verfeinerung der Kultur auch deren Nachteile sich immer fühlbarer machen, nur böse Resultate zeitigen kann. Wir müssen eben die Methode, die man solange mit einem gewissen Erfolge bei den Mädchen angewendet hat, systematisieren und dann auf die Knaben ausdehnen.

Meiner Ansicht nach muſs die systematische Grundlage unseres Vorgehens gegenüber der reifenden Jugend das Bestreben sein, den Eintritt der Pubertät so sehr als möglich zu verzögern.

Dies kann in bedeutendem Maſse erreicht werden durch eine unauffällige, aber unermüdliche Überwachung des Kindes im Sinne einer zweckentsprechenden moralischen, intellektuellen und körperlichen Hygiene.

Vor allem müssen Eltern und Erzieher selbst ihren Kindern und Zöglingen ein strenges, moralisches Beispiel geben. Die kleinste Sonderlichkeit, jede Lächerlichkeit, die an den Aufsichtspersonen haftet, erfaſst das Kind mit raschem Blick und so werden ihm auch deren moralische Gebrechen und Fehltritte nicht entgehen und jede weitere ersprieſsliche Tätigkeit in sexueller Beziehung nutzlos machen. Die Erzieher müssen soweit gehen, daſs sie in Gegenwart der Kinder kein nur irgendwie zur Sexualität in Beziehung stehendes Gespräch führen, kein nur irgendwie zweideutiges Wort aussprechen. Man verlasse sich nicht darauf, daſs Kinder nicht alles verstehen; — es greife jeder in seine frühesten Erinnerungen zurück, und er wird sich wundern, wie vieles er verstanden oder verständnisvoll geahnt hat, von dem er heute nicht im Entferntesten zugeben wollte, daſs es für Kinder schon einen Sinn darstellt.

Daraus folgt aber auch, daſs man erwachsende Kinder nur mit groſser Vorsicht an den Gesellschaften Erwachsener teilnehmen lassen und besser ganz davon fernhalten soll; denn hier lassen sich zweideutige Worte nur schwer vermeiden und schon das Tuscheln und Flüstern derer, die den Kindern gegenüber diskret sein wollen, erweckt in ihnen oft förmliche Blitze des aufleuchtenden Verständnisses.

Aber die Kinder von den Gesellschaften Erwachsener fernhalten, heiſst nicht, sie dem Umgange mit den Dienstboten ausliefern. Unermeſslich ist die Zahl der kindlichen Existenzen, die durch

Dienstboten moralisch zugrunde gerichtet wurden, und es denke jeder Vater, jede Mutter denke daran, dafs manche Dienstboten ihre verderbte Sinnlichkeit schon an ganz kleinen Kindern zu befriedigen suchen, und dafs jene so oft belobte Anhänglichkeit zwischen Dienstboten und Kindern manchmal erschreckende Geheimnisse verbirgt. Der Verkehr der Kinder mit den Dienstboten ist also peinlich zu beaufsichtigen.

Ebenso strenge mufs aber auch der nähere Verkehr mit den Kameraden überwacht werden. Jeder nur irgendwie moralisch nicht ganz vorwurfsfreie Kamerad, ja sogar, so grausam es klingen mag, der Sohn aus moralisch verrufenen Familien, soll aus dem näheren Umgange des Kindes ausgeschlossen werden, und die Lehrer sollen in dieser Beziehung den Eltern unauffällige, aber eindringliche Winke erteilen. Wenn aber die Eltern bemerken, dafs zwischen ihrem Kinde und einem sittlich guten Kameraden eine Neigung zu keimen beginnt, so sollen sie diesen Freundschaftsbund begünstigen. Nichts ist so himmlisch schön, nichts erhält die Seele so rein, wie eine edle Freundschaft zwischen Knaben, und nichts vermag gleich dieser die geschlechtlichen Gedanken zurückzuhalten, die bösen Geister zu bannen. Aber auch über einem solchen Freundschaftsbunde schwebe anhaltend das wachsame Auge des Vaters.

In intellektueller Hinsicht soll besonders die Lektüre streng beaufsichtigt werden. Ich spreche gar nicht von jener niederträchtigen Schandliteratur, welche direkt auf die niedrigen Instinkte spekuliert, deren Erzeugnisse heimlich von Hand zu Hand wandern und oft ganze Generationen vergiften. Auch die ernste Lektüre, die man der Jugend in die Hand gibt, mufs strenge darauf geprüft werden, ob sie nicht zu deutliche geschlechtliche Beziehungen enthält, und selbst unsere klassischen Autoren müssen einer strengen Auswahl unterworfen werden; die Schönheiten der Klassiker geniefst der Jüngling niemals zu spät, aber immer zu früh keimt die geschlechtliche Erkenntnis.

Es wird also Pflicht der Lehrer und Eltern sein, auf eine Lektüre hinzuwirken, welche ganz gefahrlos ist, und in dieser Beziehung möchte ich auf die Reiseschilderungen und die Erzählungen in der Manier JULES VERNES hinweisen, für welche die Jugend von vornherein eine entschiedene Vorliebe empfindet. Freilich mufs ich zugeben, dafs die öde Langweiligkeit der sonst als Jugendlektüre empfohlenen Literatur die Jünglinge nur schwer zu fesseln vermag.

Ganz besonders skrupulös sei man bezüglich des Theater-

besuches der heranreifenden Jugend, da hier neben der Wirkung auf den Intellekt auch die direkte sinnliche Einwirkung in Betracht kommt. Es war in meinem zwölften Jahre, als ich zum ersten Male ein Theater besuchte, man gab „Arria und Messalina“ von WILBRANDT. Ich erinnere mich, welch heftige von geschlechtlichen Nebenerscheinungen nicht freie Erschütterung die Messalinaszenen in mir hervorriefen, und noch heute ist der sinnliche Eindruck, den ich damals erhielt, nicht verlöscht.

Und darf ich, ohne mifsverstanden zu werden, auf die Schaufenster der Kunst- und Buchhandlungen hinweisen, wo die Photographien von Kunstwerken und Schauspielerinnen die Umrisse der weiblichen Gestalt oft gar zu unverhüllt zeigen? Es ist in dieser Hinsicht in den letzten Jahren von einer Seite geeifert worden, deren Motive nicht ganz lauter waren. Ich stehe gewifs jenen Motiven ganz ferne und wünschte nur, dafs wenigstens in der Nähe von Schulen die Aushängung solcher Bildwerke unterlassen werde. Man wende nicht ein, dem Reinen sei alles rein; — ich sage es nochmals, die Impetuosität des erwachenden Geschlechtstriebes ist eine derart heftige, dafs diese Bilder auch in reinen Gemütern geschlechtliche Gedanken wachrufen. Wem bekannt ist, wie selbst sittlich reine Knaben in den Wörterbüchern stets wieder verstohlen nach gewissen Wörtern suchen, wird mir Recht geben.

Dafs der Besuch von Tanzschulen und Bällen, wenn sie auch Kinderbälle genannt werden, in den Jahren der Reife nicht statthaft ist, brauche ich wohl kaum zu erwähnen.

Um nun aber den Geist vor den trotz allen einstürmenden Gedanken und Gefühlen zu schützen, mufs man ihm eine Ablenkung geben durch Begünstigung irgendeiner Nebenbeschäftigung, einer Spielerei. In dieser Hinsicht ist der Hebel anzulegen an die gewöhnlich in diesen Jahren auftretende Sammelsucht. Ob nun der Knabe Käfer- oder Schmetterlingsammler ist, Mineralien- oder Münzensammler, Briefmarken- oder Ansichtskartensammler, er soll stets bei diesen Sammlungen vom Erzieher systematisch geleitet werden, damit sein Interesse nicht zu bald erlahme.

Jetzt ist auch der Zeitpunkt gekommen, den Knaben irgendein Handwerk lernen zu lassen, eine jetzt leider abgekommene Maſsnahme von auch sonst hervorragend pädagogischer Bedeutung. Neben Tischlerei und Drechslerei, möchte ich auf das Buchdrucker- und Buchbinderhandwerk aufmerksam machen, welche auch dem zum Bücherwurm neigenden Schüler Interesse einflöfsen.

Die Beschäftigung mit einem Handwerk bietet neben dem Vorteile der geistigen Ablenkung auch den, dafs es den Knaben körperlich ermüdet, ihm einen festen Schlaf verschafft und also die zu geschlechtlichen Unarten disponierende Zeit des Herumwälzens vor dem Einschlafen verkürzt.

In dieser Beziehung kommen auch alle übrigen körperlichen Übungen in Betracht, wie Turnen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Fechten, Rudern. Ich vermeide absichtlich das Wort „Sport", weil jede körperliche Übung als Sport betrieben zu Überanstrengung verleitet, und die körperliche sowohl, wie die geistige Überanstrengung gerade das Gegenteil dessen bewirkt, was wir erreichen wollen. Gewisse körperliche Übungen, wie Reiten und Radfahren, bei Mädchen das Arbeiten auf der Nähmaschine, sollen in der Periode der sexuellen Entwicklung nur sehr mäfsig betrieben werden, da deren Ausübung einen Blutzuflufs zu den sexuellen Organen hervorruft.

Wir sind hiermit zur körperlichen Hygiene gelangt, welche von nicht minder hervorragender Wichtigkeit ist für unser Bestreben, den Eintritt der Geschlechtsreife zu verzögern.

Die Kleidung der Knaben soll nicht zu warm, nicht zu überladen sein, und auch die Wohnzimmer, besonders aber die Schlafzimmer im Winter nicht zu überheizt.

Kräftigen Kindern soll täglich vor dem Schlafengehen der ganze Körper mit kühlem Wasser gewaschen werden.

Aus der Nahrung des Kindes sollen alle jene Nahrungsmittel, Zutaten, Gewürze wegbleiben, welche erfahrungsgemäfs die Geschlechtslust anreizen, also Austern, Hummer, Kaviar, Vanille, Pfeffer, Schokolade, starker Kaffee, scharfer Käse. Auch Fleisch soll nicht zu oft und zum Abendessen lieber gar nicht gegeben werden.

Zum Getränke reiche man nur reines Wasser oder einen leichten Säuerling. Die alkoholischen Getränke, in welcher Form und in welcher Verdünnung immer, sind die hauptsächlichsten Erreger der frühzeitigen Geschlechtstätigkeit, und wenn für Erwachsene die Frage der vollständigen Abstinenz vielleicht noch kontrovers ist, so sind doch bezüglich der Notwendigkeit vollkommener Abstinenz für die heranwachsende Jugend alle Faktoren eines Sinnes.

Man achte, dafs der Knabe nicht zu bald nach dem Abendessen schlafen gehe, und dafs sein Lager nicht zu weich und mit Federbetten nicht zu überladen sei.

Die Lektüre im Bette ist gänzlich zu untersagen.

Auch sorge man für eine tägliche Stuhlentleerung.

Schliefslich müssen Eltern und Erzieher jene Gelegenheiten, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, geschlechtliche Unarten, vor allem die Onanie, besonders begünstigen, streng und anhaltend überwachen.

Die Schulaborte sollen nicht verschliefsbar und so angelegt sein, dafs sie von jedem Lehrzimmer aus zu beobachten sind, und auch zu Hause beachte die Mutter, ob das Kind nicht zu lange im Aborte verweilt und lasse sich angelegen sein, dasselbe öfters dort zu überraschen.

Auch die Spielplätze und Räume, in welchen die Kinder die Unterrichtszwischenpausen zubringen, sollen unter steter, genauer Beaufsichtigung eines Erwachsenen, am besten eines Lehrers, stehen.

Während der Unterrichtsstunde sollen die Arme stets auf den Bänken gehalten werden, doch gestatte man hierbei eine beliebige Haltung und verlange nicht ein starres Aufliegen der Hände auf der Tischplatte. Der Lehrer beobachte jeden Schüler genau; ein rhythmisches Hin- und Herrücken, ein stierer Blick sind verdächtige Zeichen.

Die Mutter schaue täglich nach, ob nicht die Seitentaschen der Hosen zerrissen sind, und dulde nicht, dafs ihre Söhne die Hände in den Seitentaschen halten; am besten ist es, an den Hosen überhaupt keine Seitentaschen anzubringen.

Während des Schlafes halte der Knabe die Hände stets über der Decke und verlasse das Bett sofort nach dem Erwachen.

Alle diese Vorschriften, welche ich im vorgehenden zumeist für Knaben gegeben habe, die aber selbstverständlich unter geringen Abänderungen auch auf die Mädchen anwendbar sind, sollen peinlich genau und, wo es angeht, schon bei den kleinen Kindern in Anwendung gebracht werden, denn es ist kaum zu ermessen, wie oft schon in frühester Kindheit die geschlechtliche Verderbnis keimt.

Gewifs ist dies keine leichte Aufgabe; gewifs ist sie viel schwerer, als die einmalige geschlechtliche Aufklärung, aber wer hat denn jemals behauptet — ich kehre wieder zu meinem geliebten Rousseau zurück —, dafs die Erziehung eines Menschen leicht ist und nicht vielmehr ein Werk, welches die angestrengteste Aufmerksamkeit von seiten der Eltern, die gewissenhafteste Pflichterfüllung von seiten der Lehrer, Liebe aber und Geduld von allen erfordert.

Ich habe nun einem Einwurfe zu begegnen, der mir von mancher Seite entgegengehalten werden könnte, ob nicht vielleicht die

Zurückdämmung des Geschlechtstriebes oder die lange Zeit nicht erfolgende Ausübung des Geschlechtsaktes nachteilige Folgen auf Geist und Körper haben könnte. Dieses Vorurteil ist stark im Volke verbreitet, ist aber nur ein Ammenmärchen. In der gesamten ärztlichen Literatur ist kein einziger Fall bekannt, daſs die späte Ausübung des Geschlechtsaktes irgendwelche nachteilige Folgen, sei es auf die allgemeine Gesundheit oder auf die spätere Geschlechtstätigkeit, gehabt hätte. Und wenn man früher — wohl auch von ärztlicher Seite — geglaubt hat, daſs die Bleichsucht der Mädchen durch die nichtbefriedigte Geschlechtslust verursacht werde, so ist auch diese Ansicht heute als falsch erkannt. Gerade beim weiblichen Geschlechte sieht man ja alle Tage 25jährige und ältere Mädchen, welche, rein an Geist und Körper, sich einer blühenden, kräftigen Gesundheit erfreuen und späterhin gesunde, kräftige Mütter werden. Aber auch von Männern sind zahlreiche Beispiele bekannt, daſs sie sich bis in die Mitte der 30er Jahre ohne Schaden für Körper und Geist jeglichen Geschlechtsverkehres enthalten haben. Zum Beweise der völligen Unschädlichkeit selbst einer dauernden Enthaltsamkeit brauche ich nur auf die katholischen Priester hinzuweisen, denn trotz der beliebten Witzeleien wird mir jeder, der viel mit solchen verkehrt hat, zugeben, daſs bei weitem die Mehrheit ihrem Gelübde treu bleibt.

Aber weit entfernt, Schaden zuzufügen, ist die geschlechtliche Enthaltsamkeit geeignet, den Körper zu kräftigen, das Gemüt heiter und friedlich zu machen. Es sind mir aus meiner Studienzeit zwei Jünglinge in Erinnerung, beide in den zwanziger Jahren stehend, beide geschlechtlich enthaltsam — heitere, gutmütige, hilfreiche, dabei energische, tatkräftige Jünglinge, die lieblichsten Gestalten meiner Jugenderinnerungen. Viele der hervorragendsten Geister, wie Newton, Kant, Pascal u. a., sind durch ihr ganzes Leben enthaltsam gewesen, und die Erfahrung lehrt ferner, daſs die Enthaltsamkeit in den Pubertätsjahren ein langes Leben gewährleistet. Aus ihr erblüht aber auch jene schönste Zierde des Mannes, die Keuschheit.

Trotz aller Vorkehrungsmaſsregeln ist schlieſslich der Eintritt der Geschlechtsreife doch erfolgt. Der Zweck meiner Ratschläge ist ja nicht, die Natur in ihrem Laufe aufzuhalten, sondern nur die Einbildungskraft zu zügeln, auf daſs sie nicht vorzeitig die Sinne erwecke, wie doch der Erziehung Streben überhaupt ist, die Instinkte zu zügeln und in die richtigen Bahnen zu leiten.

Wenn sich nun die Geschlechtsreife in einer — ich möchte

sagen — milden, die Phantasie des Knaben nicht durchaus beherrschenden Weise eingestellt hat, dann braucht nichts weiter zu geschehen, als die oben angegebenen Vorschriften auch weiterhin zu befolgen.

Wenn aber eine auffällige Änderung im Charakter des Knaben, ein häufiges Auffahren, eine sprunghafte Ungeduld, ein Erröten, ein linkisches Benehmen in Gesellschaft von Frauen dem aufmerksamen Beobachter dartun, daſs der Geschlechtstrieb in besonders heftiger Weise aufgetreten ist, wenn das nächtliche Lager Spuren von nächtlicher Überreizung aufweist, wenn vielleicht gar ein Zufall, der bei der peinlichen von mir empfohlenen Beaufsichtigung durchaus nicht ein Zufall zu sein braucht, gezeigt hat, daſs der Knabe schon das Opfer eines verderbten Kameraden geworden ist, dann sollen die oben angegebenen hygienischen Vorschriften besonders verschärft werden, dann ist aber auch der Zeitpunkt gekommen, dem Knaben manche geschlechtliche Aufklärungen zu geben.

Ich bin nämlich nicht ein prinzipieller Gegner der sexuellen Aufklärung, sondern wende mich nur gegen die Art und Weise, wie sie bisher geübt und empfohlen wird, und die darin besteht, daſs den Knaben, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, von seiten der Eltern oder Lehrer gewisse feststehende Erklärungen gegeben werden.

Es ist doch erstlich eine allgemein bekannte Erfahrungstatsache, daſs der Eintritt der Geschlechtsreife durchaus nicht an ein genau bestimmtes Alter gebunden ist und bei den Städtern, den Wohlhabenden, den Temperamentvolleren früher erfolgt, als bei den Landbewohnern, den ärmeren Klassen, den Phlegmatischen, und daſs auch klimatische und Rassenverhältnisse eine bedeutende Rolle spielen. Wozu also Kindern Erklärungen geben, welche für sie noch keine Bedeutung haben, sie nur schädigen können? Wohl gebe ich zu, daſs in dem Alter, welches man für die Erteilung von Erklärungen auswählt, gewiſs schon alle Knaben Andeutungen sexueller Natur anderweitig erhalten haben, aber ich gehe noch weiter und behaupte, gewiſs ohne widersprochen zu werden, daſs sie diese Andeutungen zumeist schon im neunten und zehnten Jahre, vielleicht noch früher erhalten haben. Hiervon aber den Zeitpunkt von Erklärungen abhängig machen zu wollen, hieſse doch die ganze Frage ad absurdum führen.

Wer weiſs ferner nicht, daſs Ermahnungen, Erklärungen dem Charakter des einzelnen angepaſst sein müssen und selbst bei demselben Menschen zu verschiedenen Zeiten und Anlässen verschiedene Wirkung ausüben?

Schliefslich halte ich es auch für verfehlt, in dem Bestreben, die Knaben nicht zu sehr aufmerksam zu machen, die Erklärungen derart zu geben, als ob die ganze Sache ziemlich gleichgültig wäre; die Impetuosität des Triebes, ich wiederhole es zum dritten Male, belehrt die Knaben täglich eines Besseren.

Die Erteilung der sexuellen Aufklärung mufs folgende Prinzipien im Auge behalten:

Erstens: Die Erklärungen sollen nur dann erfolgen, wenn eine bestimmte Veranlassung hierzu gegeben ist. Wann diese Veranlassung gegeben ist, habe ich oben ausgeführt.

Zweitens: Jeder Knabe, jedes Mädchen sollen einzeln vorgenommen werden.

Drittens: Die Erklärungen sollen, je nach der Veranlassung und den sonstigen Verhältnissen, ausgehen vom Vater oder der Mutter, von einem älteren Verwandten, vom Lehrer, dem Erzieher, vom Arzte, oder in strenggläubigen Familien auch vom Geistlichen. In besonderen Fällen sollen auch zwei oder mehrere der genannten Personen anwesend sein.

Viertens: In keinem Falle darf der Lehrer ohne Wissen und Zustimmung der Eltern vorgehen, soll sie aber über seine Beobachtungen stets am Laufenden erhalten und ihnen im Sinne des bisher Angeführten Ratschläge erteilen.

Bei dem Umstande also, dafs jeder Fall einzeln und besonders behandelt werden mufs, können weitere spezielle Erörterungen nicht gegeben werden. Da aber bei diesem so wichtigen und schwierigen Gegenstande niemals ein Wort zu viel gesagt werden kann, so will ich einige typische Beispiele anführen.

Nehmen wir an, ein folgsamer, sittlich gearteter Knabe, Sohn gebildeter und wohlhabender Eltern, zeige seit einiger Zeit eine auffällige Änderung des Charakters, er sei reizbar, weniger lenkbar geworden und habe in seinem Eifer nachgelassen. Die Spuren des Lagers oder direkte Beobachtungen haben gezeigt, dafs er an häufigen Erektionen oder Pollutionen leidet; er ist noch keinem jener verheerenden geschlechtlichen Laster verfallen, aber es ist Gefahr vorhanden, dafs er das Opfer des ersten verderbten Kameraden werde.

In diesem Falle handelt am besten der Vater allein. Er sagt dem Knaben ungefähr folgendes: „Mein Sohn, gewisse Änderungen in deinem Wesen beweisen mir, dafs bei dir jene Zeichen eingetreten sind, welche darauf deuten, dafs du ein Mann zu werden beginnst. Aber du bist noch kein erwachsener Mann und darfst dich nicht

solchen Gedanken hingeben, welche dich erregen, denn dein Körper und Geist würden für dein ganzes Leben geschwächt werden, und du würdest es später bitter bereuen. Vor allem lasse dich niemals mit Kameraden in ein Gespräch über diese Dinge ein und meide gänzlich jene, die sich mit solchen Gesprächen an dich herandrängen. Ich befehle dir auch mit strengem Ernste, mir alles mitzuteilen, was dich in dieser Beziehung bedrückt, und ich werde dir stets ein gütiger Berater sein." Und in der Tat soll sich der Vater stets über den Zustand des Sohnes informiert erhalten und ihn öfters befragen.

Nehmen wir ferner an, ein in ähnlichen Verhältnissen befindlicher Knabe sei schon durch Kameraden zum Laster der Onanie verführt worden. In diesem Falle handeln am besten Lehrer und Vater zusammen. Hier kann man dem Knaben ohne Umschweife und mit trockenen Worten mitteilen, daſs man wisse, was er treibt. Man schildert hierauf in schwarzen Farben die Gefahren, denen sein Körper und sein Geist ausgesetzt sind, und bedroht ihn mit strenger Strafe, wenn er sein Laster nicht aussetzt. Es ist anzuraten, daſs auſserdem auch noch der Hausarzt, eventuell der Schularzt, allein den Knaben über die verderblichen Folgen seines Treibens aufkläre.

Wenn aber der Knabe gar schon geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, so soll er schon an dem Forum, welches ihn vor sich ruft, erkennen, welch schweres Vergehen er begangen hat; — aus Eltern, Lehrer, Arzt, eventuell auch dem Geistlichen soll dieses Forum bestehen. Die Pflichten des Gehorsams gegenüber den Eltern, die schädlichen Folgen seines Vergehens auf geistige und körperliche Gesundheit, die Gebote der Religion sollen ihm vorgehalten — peinliche Beaufsichtigung, strenge Bestrafung im Wiederholungsfalle soll ihm in Aussicht gestellt und auch sofort eine, wenn auch gelinde Strafe diktiert werden. Der Knabe soll erschüttert das Gericht verlassen.

In allen den Fällen, welche diesen Beispielen ähnlich sind, wo man es aber mit Kindern ungebildeter Eltern zu tun hat, handelt — natürlich unter Zustimmung der Eltern — am besten der Lehrer allein, eventuell unter Zuziehung des Schularztes und des Geistlichen. Es sollen aber auf Elternabenden die Eltern darüber belehrt werden, worauf sie ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten haben, und aufgefordert werden, ihre Beobachtungen den Lehrern mitzuteilen.

Wo es sich um widerspenstige, ungehorsame Kinder handelt, sollen die nötigen Aufklärungen in einer Weise erfolgen, welche ge-

eignet ist, die Einbildungskraft ganz besonders zu erregen. Man führe ihnen besonders abschreckende Beispiele von Verbrechen und Unglücksfällen an, zu welchen vorzeitige sexuelle Tätigkeit geführt habe, man zeige ihnen Abbildungen von sexuellen Erkrankungen, ja, man kann soweit gehen, sie durch einen Arzt sexuelle Kranke direkt sehen zu lassen. Im Wiederholungsfalle aber müssen jene pädagogischen Anordnungen getroffen werden, welche der Lehrer im Interesse der Mitschüler für nötig erachtet, und welche eventuell bis zum Ausschlusse des Verderbten führen sollen.

In wohlhabenden Kreisen sollen solchen Kindern Erzieher beigegeben werden, die ihnen nicht von der Seite zu weichen haben.

Wenn ich zum Schlusse meine Ausführungen in kurzen Hauptsätzen zusammenfassen soll, so würden diese folgendermafsen lauten:

Erstens: Es ist durchaus im Interesse der Jugend gelegen, alle jene Mafsregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, den Eintritt der Geschlechtsreife zu verzögern.

Zweitens: Wenn die Geschlechtsreife in beunruhigendem Mafse eingetreten ist, oder wenn der Knabe gar schon einem sexuellen Laster zum Opfer gefallen ist, dann sollen jene Mafsregeln verschärft werden, dann sind aber auch sexuelle Aufklärungen zu erteilen.

Drittens: Die Art und der Inhalt dieser Aufklärungen hängen von der besonderen Veranlassung ab und von den Verhältnissen, in denen der Knabe lebt.

Zur Auswahl der Ferienkolonisten.

Von

Dr. med. Axmann,
Schularzt in Erfurt.

Die Zeit der Ferien kommt wieder und mit ihr die Ferienkolonien. Der Schularzt hat in den Volksschulen die Auswahl der Bedürftigen zu treffen, und sie werden ihm präsentiert, die teils auf Gemeindekosten, teils durch wohltätige Vereine hinaus in den grünen Wald, in Licht und Luft, bisweilen auch in das heilbringende Solbad gesandt werden sollen.

Unter den kränklichen Gestalten finden sich viele vorjährige wieder. Wie kommt das, da sie seinerzeit so munter zurückkehrten?

Hat die Schule wieder einmal, wie so oft grundlos behauptet wird, den Nutzen illusorisch gemacht? Darauf mufs wohl fast in den meisten Fällen die Antwort gegeben werden: die Schule nicht, wohl aber die Gleichgültigkeit und beinahe möchte man sagen Unverfrorenheit der Eltern.

Beim Einsehen der betreffenden Gesundheitsscheine, wie ihn bekanntlich jedes Kind hat, und auf Befragen stellt sich heraus, dafs trotz aller Aufforderungen, trotz offizieller und privater Belehrungen in der Zwischenzeit des Schuljahres seitens der Eltern nichts, um das Errungene festzuhalten, geschehen war. Nun ist wieder die Gelegenheit vorhanden, einen hungrigen Esser für einige Wochen kostenlos abzuschieben, und darum ist für die Gesundheit des Kindes die Ferienkolonie so wichtig, dafs die Mutter in beweglichen Klagen die Notwendigkeit der Aufnahme betont.

Die Mittel für die Kolonien sind aber leider meist beschränkte, so dafs die Auswahl der bedürftigen Pfleglinge eine sehr sorgfältige sein mufs. Darum empfiehlt sich ihre Einteilung in bestimmte Kategorien zum Zweck einer engeren Abgrenzung. Auf die gesundheitlich weniger Gefährdeten mufs man meist verzichten, wenn nur für die Schwächsten Platz übrig bleibt.

Da ist nunmehr der Standpunkt geboten, dafs unter den dringend Bedürftigen das Interesse, welches die Eltern der Gesundheit ihres Kindes sonst entgegengebracht haben, entscheidet. Ohne dieses wird auch die beste Ferienkolonie niemals ihren vollen Zweck erreichen! Was nützt es, wenn der Ferienkolonist nach vierwöchentlicher Erholung, wo eine Aufbesserung der Gesundheit gerade angebahnt ist, wieder in die alten Verhältnisse der Gleichgültigkeit, der Unreinlichkeit und mangelhaften Ernährung gerät, wo der Vater, bisweilen mit Rücksicht auf gewisse Vorurteile nicht einmal die frei angebotene ärztliche Hilfe annehmen will, um die Gesundheit der Kinder dauernd zu heben.

Keine Gemeinde hat ein Interesse daran, die für die öffentliche Wohlfahrt zur Verfügung stehenden Mittel an diejenigen zu vergeuden, welche wohl Nachkommen gedankenlos in die Welt setzen, dieselben aber nicht zu brauchbaren, d. h. in erster Linie gesunden Bürgern erziehen wollen. Damit diese Mittel nicht unnütz ausgegeben werden, soll man sie da anwenden, wo etwas zu erreichen ist.

Auch die Landesversicherungsanstalten, die Heilstätten usw. nehmen nur Kranke, bei denen gewisse Aussichten und Garantien für Genesung vorhanden sind. Würden die anderen, einem unglück-

lichen Schicksal verfallenen, zugrunde gehen, so wäre das freilich bedauernswert, doch vom Standpunkte der Zuchtwahl und Staatsräson wirtschaftlich zu billigen. Sie scheiden auf diese Weise aus dem Kampf ums Dasein aus und können die Rasse, die Volksgesundheit nicht weiter verderben.

Im Gegensatz zu den indolenten, renitenten, besserwissenden Eltern wollen wir die Kinder derer bevorzugen, wo der gute Wille aufser Zweifel steht, wo die Auskunft ergibt, dafs sie sich nach Kräften um die Gesundheit der Ihrigen bemühen. Als Prämie darauf diene die Ferienkolonie! So wird wenigstens, wenn auch nicht vieles, doch viel erreicht. Der gute Erfolg wird auch Vater und Mutter überzeugen und weiter anfeuern.

Wenn die mangelnde ärztliche Behandlung kranker Schulkinder offiziell als Ablehnungsgrund fungiert, so werden sich Eltern und Kinder das schon merken, die letzteren ihre Eltern um Behandlung bitten. Wir haben so eine Handhabe mehr, einen Druck auf die Säumigen auszuüben. In welcher Weise kranke Schulkinder unter Beihilfe der Lehrerschaft der ärztlichen Behandlung zugeführt werden können, habe ich schon früher erörtert und dargetan, wie mannigfach dazu die Wege sind, um einen praktischen Erfolg der schulärztlichen Überwachung zu zeitigen. Der hier bezeichnete Weg reiht sich den früheren Mitteln in wirkungsvollem Grade an.

Ein Einwurf könnte allerdings lauten: was können die armen Kinder dafür, dafs sie ihrer unverständigen Eltern wegen ausgeschlossen werden? Sofern sie gröfser und verständiger sind, doch etwas! Manches Kind kann den Eltern etwas abbetteln und abschmeicheln, indem es auf nachbarliche Vorbilder bei Bekannten hinweist. Wir wollen ja auch diese Kinder nicht überhaupt ausschliefsen, sondern nur, wenn die Wahl zwischen gleich bedürftigen in Frage kommt, die einsichtsvollen bevorzugen. — Seinem Schicksal kann eben niemand entgehen!

Über die einfachste Methode der Sehprüfung bei Lernanfängern.

Von

Dr. C. Hamburger,
Schularzt in Berlin.

Nach einem in der Vereinigung Berliner Schulärzte gehaltenen Vortrage.

Mit vier Abbildungen im Text.

Die Aufforderung, über die beste Sehprüfungsmethode bei kleinen Kindern hier kurz zu referieren, befolge ich um so lieber, als es ja gerade augenärztliche Untersuchungen gewesen sind, welche vor jetzt fast 40 Jahren die Bewegung der Schulhygiene so lebhaft angefacht haben. Sie wissen, daſs Ende der sechziger Jahre, gestützt auf ein Material von mehr als 10000 Schulkindern, der Breslauer Augenarzt H. Cohn den Nachweis führte, daſs die Kurzsichtigkeit zunimmt von der Schule im Dorf über die Mittel- und Mädchenschule hinweg bis zum Gymnasium, und in jeder Schule von Klasse zu Klasse. Es ist Ihnen nicht minder bekannt, daſs diese Untersuchungen in zahlreichen Kulturländern Nachprüfung und Bestätigung erfuhren, so daſs über die Verbreitung der Kurzsichtigkeit in den Schulen ein statistisches Material vorliegt, das mehr als eine viertel Million Kinderaugen umfaſst.

Ich muſste auf diese Dinge deshalb kurz hinweisen, weil es von Wichtigkeit ist, alle Methoden zusammenzustellen, welche je bei den Augenuntersuchungen von Schulkindern in Anwendung kamen, um dann die beste herauszusuchen. Denn angesichts der Massenuntersuchungen, die der Schularzt mindestens zweimal im Jahre zu leisten hat, wäre es ein schwerer Fehler, eine Methode zu empfehlen, die nicht einerseits durch Exaktheit, anderseits aber durch Leichtigkeit der Handhabung zweifellos die beste wäre.

Vorher nur das unbedingt Notwendige über das Prinzip der Sehschärfebestimmung.

Bekanntlich ist für unser Urteil über die Gröſse eines Sehobjektes der „Gesichtswinkel“ maſsgebend, den die von den äuſsersten Endpunkten des Objektes durch den Knotenpunkt des Auges zur

Netzhaut gezogenen Linien einschliefsen. Dieser Winkel hängt aber nicht nur von der Gröfse der Objekte ab, sondern auch von ihrer Entfernung vom Auge. Dies ergibt sich sofort aus Fig. 1: Dieselbe zeigt, dafs die Objekte *A* und *B* von ganz demselben Gesichtswinkel eingeschlossen werden, obwohl *B* nur halb so grofs ist wie *A*. Der Gröfsenunterschied wird eben dadurch ausgeglichen, dafs *B* nur halb so weit vom Auge entfernt ist als *A*.

Hieraus ergibt sich die wichtige Konsequenz, dafs zwei Wege zur Bestimmung der Sehschärfe vorhanden sind: entweder wir messen in gleichbleibender Entfernung, dann brauchen wir eine Tafel mit verschieden grofsen Objekten, oder man mifst mit nur einer Objektgröfse, dann mufs der Abstand verändert werden; in beiden Fällen geschieht nichts anderes, als dafs wir sukzessive den Gesichtswinkel verkleinern, bis die Leistungsfähigkeit des Auges erschöpft ist.

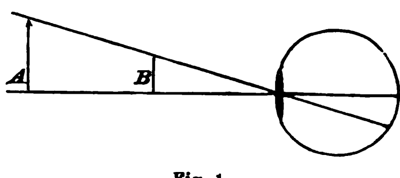


Fig. 1.

Der kleinste Gesichtswinkel also, unter welchem ein Probeobjekt noch deutlich gesehen wird, ist ein Ausdruck für die gröfste Sehschärfe.

Welches sind nun die Objekte, um die es sich handelt?

Diese Objekte sind nicht Buchstaben, nicht Haken, nicht Bilder, nicht Ziffern, sondern die Details, aus denen diese Dinge sich aufbauen, und diese Details müssen so gewählt sein, dafs sie in der — bei jeder Sehprobe nebengedruckten — Entfernung unter dem kleinsten Gesichtswinkel erscheinen, unter welchem ein normales Auge eben noch sieht; dieser Winkel beträgt nach den Berechnungen Snellens eine Bogenminute, also den 90×60. Teil eines rechten Winkels.

Für die praktische Bestimmung der Sehschärfe ist es empfehlenswert, sich zu merken: Wird eine Sehprobe, die auf 10 m erkannt werden soll, nur auf 2 oder 5 m entziffert, so beträgt die Sehschärfe $^2/_{10}$ resp. $^5/_{10}$. Man setzt also die Zahl, in welcher das Probeobjekt wirklich erkannt wird, in den Zähler, und die Entfernung, für die

es von einem normalen Auge noch erkannt werden soll, in den Nenner.[1]

Welche Methoden kommen nun für den Lernanfänger in Betracht:

1. Buchstaben? Sie fallen fort, denn der Anfänger kann nicht lesen.

2. Punktproben (M. BURCHARDT)? Ebenfalls, denn der Prüfling kann nicht zählen.

3. Die WOLFFBERGschen Bilder?[2] Sie haben viel Bestechendes, und die Kinder empfinden sie als ein Spiel. Nur mufs man sich durch eine vorangegangene Nahprüfung sorgfältig überzeugen, ob dem Kinde die Dinge geläufig sind, sonst verzeichnet man als mangelnde Sehschärfe, was in Wirklichkeit nur mangelnde Ausdrucksfähigkeit

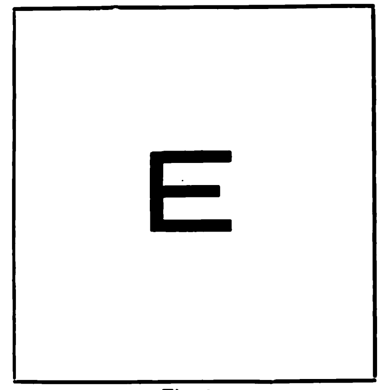



Fig. 2.

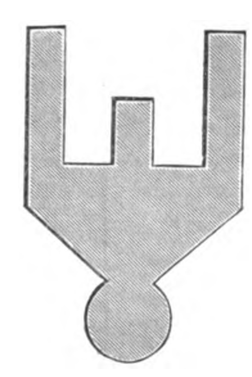


Fig. 3.

ist. Diese ganz ausgezeichnete Methode eignet sich sehr für ängstliche und sehr kleine (selbst fünfjährige) Kinder — für Massenuntersuchungen aber ist selbst sie nicht einfach genug.

4. Geeigneter sind die Haken nach SNELLEN. Von den hier vorgeschlagenen Modifikationen (STEIGER-Zürich, ROTH-Spandau u. a.)

---

[1] Die übliche Formel lautet: $S = \frac{d}{D}$, wobei S die Sehschärfe bedeutet, d die gröfste Distanz, in welcher die Schrift eben noch gelesen wird, und D diejenige Distanz, in welcher die Schrift — laut der beigedruckten Zahl — gelesen werden sollte.

Einfacher und vollkommen ausreichend ist es, sich zu merken: „Die beigedruckte Zahl kommt in den Nenner.“ Das Übrige ergibt sich dann ganz von selbst.

[2] Bilderbuch für die Sehschärfeprüfung von Kindern (Breslau, Verlag von Preufs & Jünger), von Dr. WOLFFBERG.

ist das Modell von H. COHN[1] das beste. Dasselbe besteht aus einem kleinen Karton, auf dessen Vorder- und Rückseite sich nur je ein auf 6 m berechneter Haken (s. Fig. 2) in verschiedenen Stellungen befindet, so dafs durch Umdrehen der Tafel die Stellung beliebig variiert und jedes Auswendiglernen vermieden wird. Der Prüfling erhält eine Papiergabel (s. Fig. 3) in die Hand, mit der er die Stellung des Hakens nachahmt. Auf diese Weise konnte H. COHN die Sehleistungen zahlreicher wilder Völkerschaften rasch und sicher feststellen.

5. Die Methode von E. HEIMANN-Charlottenburg stellt gewissermafsen das Ei des Kolumbus dar, denn sie besteht einfach aus einer Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger, dessen Stellung der Prüfling nachzuahmen hat (s. Fig. 4). Nach dem Prinzip von H. COHN

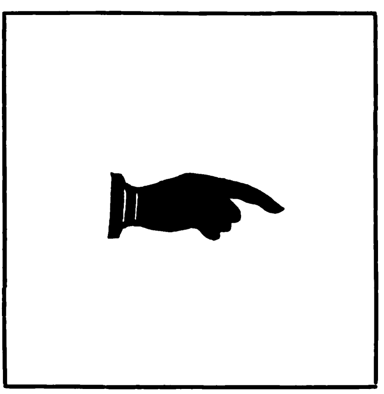


Fig. 4.

hat HEIMANN seine Fingertafel jetzt so modifiziert,[2] dafs auf der Vorder- und Rückseite des Kartons nur je eine Hand in verschiedener Stellung sich befindet. Diese Methode ist der Idee nach die einfachste und daher beste. Sie hat selbst vor der SNELLEN-COHNschen Tafel den Vorzug, dafs sie die Gabel erübrigt, deren Handhabung dem kleinen Kinde doch nicht so absolut geläufig ist, wie der eigene Zeigefinger.

Leider aber ist die HEIMANNsche Tafel nicht richtig konstruiert.

[1] Täfelchen zur Prüfung der Sehleistung und Sehschärfe. Entworfen von Prof. Dr. HERMANN COHN. Siebente (für Massenuntersuchungen vereinfachte) Auflage. Breslau, Verlag von Priebatschs Buchhandl. Preis 25 Pf.

[2] Zu beziehen durch Speyer & Peters, Berlin, Unter den Linden 43. Preis 50 Pf.

Während nämlich der SNELLENsche Haken ebenso hoch ist wie breit, also annähernd ein Quadrat deckt, ist die Hand in der HEIMANNschen Tafel fast dreimal so lang als ihre Breite, selbst an der breitesten Stelle, beträgt; sie deckt also annähernd ein Rechteck. Daher wird bei der Hand ($S = {}^5/_5$ vorausgesetzt) auch jenseits 5 m noch erkannt, ob das Rechteck liegt oder steht — mithin hat der Prüfling hier nur zu entscheiden, ob der Finger nach oben oder ob er nach unten zeigt — also nur zwei Chancen, während bei den SNELLENschen Haken vier Möglichkeiten vorhanden sind. Hieraus folgt, daſs die Stellung der HEIMANNschen Hand viel leichter erraten werden kann als die der Haken. Die Durchschnittswerte der ermittelten Sehschärfen sind also bei Verwendung der Handtafel in der jetzt vorliegenden Form ungenau, weil zu groſs, und mancher Kurzsichtige würde auf Grund dieser Sehprüfung als normalsichtig gebucht werden.[1]

Sollte, wie schon geplant, in einer nächsten Auflage dieser Fehler durch Veränderung der Zeichnung vermieden werden, so wird die Tafel mit der Hand zweifellos das beste Prüfungsobjekt darstellen. Vorläufig aber ist, aus den mitgeteilten Gründen, die COHNsche Hakentafel noch die am meisten zu empfehlende. —

Wer demnach ermitteln will, ob die Sehschärfe seines Schülers normal ist, stellt sich, die COHNsche Hakentafel in der Hand, 6 m vor dem Kinde auf, welches die Fingerstellung mit der Papiergabel nachzuahmen hat. Am besten geschieht die Prüfung im Freien; ist dies, wie im Winter, nicht möglich, so müssen die fünf Meter parallel zu den Fenstern und unmittelbar an diesen abgemessen werden. Jedes Auge wird für sich geprüft, das andere mit einer hohlen Schale verdeckt; nicht mit der Hand, da sonst leicht ein Druck auf das Auge ausgeübt wird, der die Sehschärfe für die Dauer der Prüfung herabsetzen würde.

---

[1] Dies ergibt sich u. a. auch aus folgender Überlegung: Eine Bogenminute (vergl. oben!) ist $= \frac{1}{5400}$ eines rechten Winkels, mithin $= \frac{1}{21\,600}$ des ganzen Kreises. Der Umfang dieses letzteren aber beträgt (für 5 m Radius, denn die Fingertafel ist für 5 m berechnet) $10 \times 3{,}1415 = 31{,}415$ m, folglich der zu 1′ gehörige Kreisbogen 0,00145 m = 1,45 mm. Da Sehne und Kreisbogen bei so minimalen Gröſsenverhältnissen als gleich groſs betrachtet werden können, so müssen die Details, aus denen sich die Hand aufbaut, 1,45 mm dick sein, z. B. auch die Ansatzstelle des Zeigefingers. Der Finger ist jedoch an dieser Stelle fast 2 mm dick.

Mufs man näher herantreten — die einzelnen Meter markiert man durch Striche an der Wand — bis auf 4 oder 3 m Abstand, so beträgt die Sehschärfe $^4/_6$ resp. $^3/_6$. Will man ganz exakt verfahren, so darf man die Tafel nicht gleich in 6 m präsentieren, sondern mufs dem Prüfling aus gröfserer Entfernung, 20 oder 10 m, allmählich nähertreten; nur so läfst sich ermitteln, ob die Sehschärfe nicht etwa gröfser ist als normal, sie würde event. $^{20}/_6$ resp. $^{10}/_6$ betragen. Man mufs sich dies immer vor Augen halten; denn findet man bei Aufstellung in nur 6 m vor dem Kinde S = $^6/_6$, und nach einem Jahre dasselbe, so kann die Sehschärfe trotzdem erheblich zurückgegangen sein, da sie zur Zeit der ersten Prüfung vielleicht $^{10}/_6$ oder noch mehr betragen hat.

Zuschauer postiere man hinter den Prüfling, um Vorsagen zu vermeiden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Schule und Zahnpflege.

Autoreferat eines Vortrages, gehalten in der Jahresversammlung des schweiz. Vereins für Schulgesundheitspflege am 12. Juni 1904 in Bern

von

Dr. Eduard Fetscherin-Bern.

Die Schule stattet das Mädchen, den Knaben mit den Fähigkeiten aus, die ihm zum späteren Fortkommen nottun. Es gilt das vorab für die geistige Entwicklung. Um aber auch den Körper einigermafsen für das Leben vorzubereiten, ist in den Lehrplan der Turnunterricht eingereiht worden. Es ist klar, dafs dieser letztere, so wie er heute ausgeübt wird, keineswegs genügt, unsere Jugend zu einem körperlich starken Geschlecht zu erziehen. Um den Leib recht wirksam zu stählen und so vor einer Menge von Krankheiten besser zu behüten, müfste dem Turnen weit mehr Zeit eingeräumt werden; kurz, für das Kind wird in körperlicher Hinsicht nicht so gut gesorgt wie in geistiger. Dieser Satz gilt auch für Organe,

deren gesunder Zustand für das Wohlbefinden des Menschen von eminenter Wichtigkeit ist; ich spreche von den Zähnen; denn wir dürfen mit Jessen keck behaupten, daſs in diesen ein gut Teil unserer Volkskraft liegt.

Durch das Mittel der Schule sollte aber für Erhaltung dieser Zähne unbedingt mehr getan werden. Das Vorgehen stelle ich mir ungefähr folgendermaſsen vor:

1. Belehrung in Wort und Bild. Jährlich wiederkehrende Vorträge über Wert und Nutzen der Kauwerkzeuge haben das Feld vorzubereiten. Zur Befestigung des gemachten Eindruckes dienen in den Schulzimmern aufgehängte Tafeln mit drastischer Gegenüberstellung eines gesunden und eines kranken Gebisses und mit einigen kurzen Lehrsätzen über die Zahnpflege. Verstärkt dürfte die Aktion noch werden durch Verteilung einer einschlägigen gemeinverständlichen Broschüre an die Kinder. Mit diesem Vorgehen wird zweierlei bezweckt:

Einmal die Schüler selbst darauf aufmerksam zu machen, welchen Schatz sie in ihren Zähnen besitzen, und des ferneren die Eltern an die Pflicht zu erinnern, daſs sie ihren Kindern auch in dieser Beziehung die nötige Pflege schulden.

2. Verabreichung der nötigsten Reinigungsmittel, d. h. wenigstens einer Zahnbürste. Die tägliche Verwendung derselben hätte selbstredend zu Hause zu erfolgen. Der Schule würde lediglich die Kontrolle zufallen.

3. Jährliche fachmännische Untersuchung der Zähne. Um einmal das Resultat einer solchen speziell für die Groſszahl der Schulkinder hiesiger Stadt kennen zu lernen, sind im Laufe vergangener Wochen ca. 4100 Kinder nach dieser Richtung hin geprüft worden. Das dadurch entstandene umfangreiche Material ist in sehr ausführlicher und zweckdienlicher Weise vom schweiz. Gesundheitsamte ausgearbeitet und dem Sprechenden freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

Die untersuchten Kinder im Alter von 11—16 Jahren waren mehr oder weniger glückliche Besitzer von rund 104 000 Zähnen. Als gesund erwiesen sich von diesen 73 500 oder 70 %, während 27 000 oder 26 % leicht bis sehr stark kariös, also erkrankt, und 3500 oder 3,3 % nicht mehr vorhanden, d. h. schon gezogen waren.

Dieses Resultat könnte zum Schlusse verleiten, daſs Mutter Natur für die Zähne unserer Kinder auſsergewöhnlich gut gesorgt habe. Dem ist leider nicht so. Der kleine Prozentsatz der erkrankten

Zähne ist eben Durchschnittszahl. Bei Vergleichung der verschiedenen Altersstufen und gar bei Gegenüberstellung der einzelnen Schulkreise kommen wir zu einem ganz andern Bild.

Nach Schulbezirken (Kreisen) geordnet erwiesen sich von 100 untersuchten Zähnen als kariös:

Progymnasium (472 Schüler und Schülerinnen)	42,5
Knabensekundarschule (603 Schüler)	39,4
Mädchensekundarschule (711 Schülerinnen)	32,7
Primarschule Mittlere Stadt (190 Kinder)	49,0
„ Sulgenbach (176 Kinder)	45,2
„ Obere Stadt (157 Kinder)	42,0
„ Länggasse (431 Kinder)	41,9
„ Breitenrain (429 Kinder)	35,9
„ Untere Stadt (213 Kinder)	34,1
„ Lorraine (210 Kinder)	31,4
„ Brunmatt (248 Kinder)	29,5
„ Matte (221 Kinder)	28,1
„ Schoſshalde (95 Kinder)	27,0.

Auf die Jahrgänge von 1892—1888 verteilt, waren von 100 untersuchten Zähnen erkrankt:

1892 = 22,6 %
1891 = 25,1 „
1890 = 28,7 „
1889 = 34,4 „
1888 = 35,8 „

Die Prüfung nach untersuchten Gebissen ist nicht geeignet, den schlechten Eindruck zu verbessern. Unter den 4100 untersuchten Gebissen erzeigten sich im ganzen nur 104 oder 2,5 % ganz tadellos, unter welcher Zahl die Knaben mit 70 oder 3,4 %, die Mädchen mit 34 also 1,7 % rangieren. Gute Gebisse, d. h. solche mit höchstens ein bis vier kranken Zähnen, fanden wir bei 1129 oder 27 %. Schlechte Gebisse, d. h. solche mit 5—16 kranken Zähnen, bei 2683 oder 65 %, und sehr schlechte Gebisse mit 17—28 kranken Zähnen bei 185 oder 4,5 % der untersuchten Kinder.

Wenn Sie mich nun nach der Besorgung fragen, die man zu Hause den Zähnen angedeihen läſst, so muſs ich gestehen, daſs es da vielfach nicht aussieht, wie es wünschbar wäre. Wenn Eltern im allgemeinen dem Äuſseren ihrer Pflegebefohlenen so wenig Aufmerksamkeit schenkten wie den Kauwerkzeugen, so würde die öffentliche Meinung bald nach Gesetzen und Vorschriften rufen zur

Hebung eines so unwürdigen Zustandes. Ein amerikanischer Hygieniker — Grafton Munroe — sagt darüber was folgt: „Nichts spricht so empfehlend für einen Menschen in bezug auf seine persönlichen Gewohnheiten und seine Lebensweise als ein reingehaltener, sauberer Mund. Die Schönheit eines feingeschnittenen oder charaktervollen Gesichtes wird häufig aufs unangenehmste entstellt durch den Anblick ungepflegter Zähne." — Solche mufsten aber von den untersuchenden Organen in erschreckender Zahl konstatiert werden.

Was wurde aber von seiten des Zahnarztes zur Erhaltung der gefährdeten Zähne getan? Oder besser gesagt: in wie vielen Fällen ist derselbe zu Rate gezogen und von ihm Hilfe geleistet worden? Auch die Beantwortung dieser Frage führt zu einem etwas deprimierenden Resultat. Plombierte Zähne sind alles in allem 2303, das sind 8,5% aller kranken Zähne, gefunden worden, und zwar bei der geringen Zahl von 636 Kindern. Von den 2400 Primarschülern und Schülerinnen konnten nur etwa 46% überhaupt eine Behandlung nachweisen. Wenn wir bedenken, dafs von den 17200 erkrankten Zähnen der Primarschüler blofs 231 oder 1,3% plombiert worden sind, so ist das ein wahrhaft kläglicher Befund. Etwas besser stehts in den Mittelschulen; hier haben sich doch von den 1750 Kindern 60% der gefürchteten Hand des Zahnarztes anvertraut und sind 574 oder 32,8% der Schüler 2072 Zähne plombiert worden, das sind 15,4% der 13400 kranken Zähne der Mittelschüler und Schülerinnen.

Diese Vergleiche aufstellen heifst erkennen, dafs für die Zähne der Schulkinder in ganz ungenügender Weise gesorgt wird, und dafs die Zähne der zahlreichen Volksschulkinder eine ungleich weniger sorgfältige Behandlung erfahren als diejenigen der Mittelschulkinder.

In bezug auf Gesundheit des Körpers sollte aber die Jugend aller Stände die Schule gleich gut fürs Leben vorbereitet verlassen können. Wenn wir nun zu Anfang behauptet haben, dafs die Zähne für Erhaltung der Gesundheit von gröfster Bedeutung seien, so folgt als Konsequenz hier der Wunsch, der Staat möchte in ausgedehnter Weise da helfend eingreifen, wo die Familie die nötigen Mittel nicht aufbringen kann. Dafs dies im engsten Anschlufs an die Schule zu geschehen hätte, leuchtet aus all dem Gesagten ein. Und wieviel könnte da geholfen werden! Wenn wir sehen, dafs z. B. in Bern von den untersuchten Zähnen 56% sich als leicht erkrankt erzeigen, und wenn wir dazu die 7,5% bereits plombierten Zähne rechnen, so bekommen wir damit die Zahl

derjenigen Zähne, die durch energisches Vorgehen mit gröſster Wahrscheinlichkeit ihren Besitzern erhalten werden könnten.

Wie hat dieses Vorgehen, die Hilfe des Staates, zu erfolgen? Damit kommen wir zur letzten und wichtigsten Forderung, dem Begehren nach Errichtung von Schulzahnkliniken, die von Staats wegen unterstützt und in den Stand gesetzt würden, den weitestgehenden Anforderungen zur Erhaltung der Zähne zu genügen. — Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, gestatten Sie mir, dieselben kurz in folgende Thesen zusammenzufassen:

1. In der Schule muſs mehr als bisher durch Belehrung in Wort und Bild auf den Wert der Zähne aufmerksam gemacht werden.
2. In der Schule sollen die nötigen Mittel zur Zahnpflege, d. h. wenigstens Zahnbürsten, verabfolgt werden, und zwar an arme Kinder unentgeltlich.
3. Es ist auf Gründung von Kliniken hinzuarbeiten, in denen die Zähne jährlich untersucht und, soweit nötig, in den Stand gesetzt werden. — Wenn möglich, hat auch diese Behandlung kostenlos zu erfolgen.

Der VI. allgemeine Lehrertag in Budapest.

Mitgeteilt von Direktor E. Bayr-Wien.

In Anwesenheit von etwa 2000 Pädagogen, Lehrern und Lehrerinnen aus allen Gauen des Landes, wurde am 5. Juli 1904 in der Hauptstadt Ungarns dieser Lehrertag eröffnet. Der letzte ungarische Lehrertag hat im Millenniumsjahre stattgefunden, und Geheimrat Albert Berzeviczy, der damals als erster Referent fungierte, erschien zu dieser Versammlung als oberster Leiter des ungarischen Unterrichtswesens, um die Lehrer Ungarns zu begrüſsen.

Von Verhandlungen und Anträgen, die die Schul- oder Erziehungshygiene berühren, ist folgendes hervorzuheben: In der Fachsektion der Erzieher des Rettungshauses hielt Paul Cavaloni einen Vortrag über „einheitliche Organisation der Waisen- und Rettungshäuser“. Er beantragte, man möge den Zöglingen Unterricht in einzelnen Industriezweigen erteilen und zu diesem Behufe Werkstätten errichten. Dies wurde auch beschlossen.

Paul Guttenberg sprach über den Wert des Slójd-Unterrichtes. — Izsó Szücz (Nagyvárad) demonstrierte die Entwicklung der Handfertigkeiten. — Der groſse Ausschuſs des Landeslehrervereins beschloſs die Schaffung einer Erholungsansiedlung für Lehrer am Plattensee.

In der am 6. Juli tagenden Sektion für Hygiene hielt Privatdozent Dr. DESIDER KUTHY einen Vortrag: „Die Lehrer im Kampfe gegen die Tuberkulose", in welchem er alle gegen die Tuberkulose zu ergreifenden sanitären Maſsregeln anführte. — In der pädagogischen Fachsektion erörterte ANDREAS SIMKÓ (Sopron) die Frage, ob zwischen dem Unterricht in der Volksschule und dem der Mittelschule die nötige lückenlose Verbindung bestehe. Der Vortragende ist der Ansicht, daſs dieses Ziel nur durch rege, ununterbrochene Berührung zwischen Volksschullehrern und Mittelschulprofessoren erreicht werden könne.

ALEXANDER PERES (Budapest) erörtert die Frage des Bandes zwischen Familie und Schule und die Bedeutung der Erziehungsfrage in der Familie. — Die Lehrerin Frau DIONYS GARZÓ (Budapest) trat für die Bildung von Mädchenvereinen ein. — Lehrerin Frau DIONYS DOROGSÁGHY sprach über die häusliche Erziehung der Mädchen.

In der sozialpädagogischen Fachsektion hielt KOLMANN EGRI-Tóth einen Vortrag über Kinderschutz, welcher von seiten der Schule viel zu wünschen übrig läſst, so daſs in dieser Beziehung ein Eingreifen der Regierung nötig sein werde.

In der Sektion für die Erziehung kleiner Kinder hielt ALBERT SZTEPANKO einen Vortrag über die Beobachtung der Kinder. — Dr. PAUL RANSCHBURG sprach über die Methodik des Kinderstudiums, ANDREAS SIMKÓ (Sopron) über die praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten und die Übungsschule.

In der Versammlung des Bürgerschulvereins hielt Frl. GISELA SCHMIDT (Budapest) einen interessanten Vortrag unter dem Titel: Wann würde die ungarische Mädchenbürgerschule ihrem Berufe und ihren Aufgaben entsprechen? — Dr. ALEXIUS KERÉKGYÁRTÓ (Budapest) hielt einen Vortrag über Jugendvereine.

Der Plenarversammlung am 7. Juli wurde ein Referat vorgelegt über die Gründung von Volkserziehungsvereinen. Der Zweck dieser Vereine wäre, die Gesellschaft mit den Schulen in nähere Verbindung zu bringen und namentlich dem Erziehungswesen und dem nationalen Volksunterricht zum Fortschritte und zur Entwicklung aufzuhelfen. Die Idee war bereits von Baron JOSEF EÖTVÖS angeregt worden, konnte aber infolge seines früh erfolgten Todes damals nicht verwirklicht werden. Jetzt, nach 36 Jahren, initierte der Sektionsrat im Kultusministerium Dr. BÉLA MAKAY neuerlich die Verwirklichung dieses Planes, mit welchem sich die Lehrerfachpresse bereits eingehend befaſste, und nun gelangte dieser Plan zur Verhandlung. Als Referenten waren bestellt die Lehrer VINZENZ KOVÁCS (Arad), BÉLA MINKE (Budapest) und JOHANN MAKKAY (Vános-Galfalva), deren Ausführungen beifälligst aufgenommen wurden.

Mit diesem Lehrertage war auch eine Lehrmittelausstellung unter dem Protektorate des Unterrichtsministers und des Handelsministers verbunden.

Der erste Teil dieser Ausstellung enthielt die Exponate des Organisationskomitees: Kleinkinderbewahrung, Volksschulunterricht, landwirtschaftliche und Haushaltungs-Wiederholungsschule, Handarbeit, Tagesheim, Gewerbe- und Handelslehrlingsschule und der Waisen- und Rettungshäuser.

Der zweite Teil bildete die eigentliche Lehrmittelausstellung. Hier waren vollständige Schuleinrichtungen und die für den Unterricht notwendigen Hilfsmittel in sehr übersichtlicher Weise zur Schau gestellt. In erster Linie ist die Ausstellung des Arader städtischen Waisenhauses zu nennen, welche aus einer ganzen Miniaturlandschaft bestand, die von den Zöglingen ausgeführt war. Daneben befand sich die Kollektion der Großhandlungsfirma Max Bettelheim & Comp., welche Spielwaren u. dgl. zur Anschauung brachte. In der Gruppe für Schreib- und Zeichenrequisiten ragte die ungarische Stahl- und Schreibfedern-, Federstiel- und Indigopapierfabrik Josef Schuler hervor. Physikalische, chemische und mechanische Lehrmittel stellte die Lehrmittelanstalt Erdély & Szabo (Budapest) aus, Produkte der Jugend- und Kinderliteratur die Firma Singer & Wolfner, Schulbänke die Firma Leopold Feiwels Nachfolger (Budapest IX B).

Kleinere Mitteilungen.

Angeborene Wortblindheit, d. h. die angeborene Eigenschaft, nicht oder nur mit der größten Mühe lesen lernen zu können. In der *„Nederlandsche Tijdschrift voor Geneeskunde"*, Jahrgang 1903, Teil II, S. 235, veröffentlicht Herr Dr. C. S. Lechner, Augenarzt, folgenden Fall aus seiner Praxis. Ein Knabe von 13 Jahren kam mit seinem Vater zu ihm, um sich wegen eines krankhaften Zustandes, welcher mit oben genanntem Fehler nichts zu tun hatte, behandeln zu lassen. Hierbei teilte der Vater dem Arzt mit, daſs sein Sohn noch gar nicht lesen könne, sogar die Buchstaben noch sehr mangelhaft kenne, obwohl er schon mehrere Jahre in die Schule gehe. Bei der Untersuchung des Knaben fand Dr. Lechner nirgends etwas Abnormes, im besonderen auch nicht an den Augen; die Sehschärfe war vollkommen normal. Bei weiterer Nachfrage stellte sich heraus, daſs der Knabe, nachdem er drei Jahre in der untersten Klasse gewesen war, die Buchstaben noch nicht kannte. Jetzt kennt er nur einige Buchstaben gut, bei manchen irrt er sich immer, und andere kennt er gar nicht. Von Lesen ist denn auch gar nicht die Rede; sogar die einfachsten, einsilbigen, geschriebenen oder gedruckten Wörter sind, mit Ausnahme von einzelnen, für ihn unbegreiflich. Weil er ein gutes Gedächtnis hat, weiſs er Gedichte vorzüglich auswendig; er hat dieselben durch wiederholtes Vorsagen gelernt. Auffallend ist, das er Zahlen wohl lesen kann und auſserdem einigermaſsen zu addieren, subtrahieren und multiplizieren versteht. Das Erkennungsvermögen für Menschen, Tiere und Gegenstände läſst nichts zu wünschen übrig; der Junge ist intelligent und eifrig, ja, die eine oder andere Arbeit zu Hause macht er schneller und besser als andere Kinder. Bis jetzt sind nur ungefähr zwölf Fälle dieses merkwürdigen Symptomenkomplexes in der Literatur bekannt; auffallend ist jedoch, daſs Nettleship sofort fünf Beispiele aus seiner Praxis als Wortblindheit anerkannte, nachdem er

durch das Lesen eines Artikels von HINZELWOOD auf diese Abnormität aufmerksam gemacht worden war. Daraus geht hervor, daſs die Krankheit öfter vorkommt, als man glauben sollte, daſs sie jedoch bis jetzt lange nicht immer als solche erkannt worden ist.

Die Erklärung dieses merkwürdigen Krankheitssymptomes ist nicht leicht. Natürlich liegt der Grund nicht im Auge oder im Augennerv, weil der Knabe vorzüglich sehen kann, nur keine Buchstaben erkennt. Man muſs den Defekt also im Gehirn selber suchen; die Annahme eines Fehlers in einem bestimmten Buchstabenzentrum im Gehirn, einer Stelle also, wo das Wahrnehmen von Buchstaben zum Bewuſstsein kommen würde, stöſst nach der Meinung des Herrn Dr. LECHNER auf Widerstand, worauf wir übrigens an dieser Stelle nicht eintreten werden. Von gröſster Wichtigkeit ist es für den Lehrer und mehr noch für das kranke Kind, daſs ersterer mit der Existenz derartiger Fälle bekannt sei, denn die Aussicht, daſs ein solches Kind in der Schule für beschränkt, faul oder widerspenstig gehalten wird, ist nur zu groſs.

Je früher man mit dem gewöhnlichen Unterricht aufhört, um so besser; Privatunterricht kann hier noch dies und jenes zustande bringen. Der in dem Artikel des Herrn Dr. LECHNER geschilderte Knabe erhielt während einiger Monate Privatunterricht und machte hierbei gröſsere Fortschritte als in der Schule in einigen Jahren. Hier soll jeder Fall für sich beurteilt werden; bisweilen, wenn der Grad der Entwicklungsstörung ernstlich ist, erreicht man nichts, im entgegengesetzten Fall mitunter sehr viel. Dr. LECHNER ist überzeugt, daſs sich unter den Schülern, welche jetzt als rückständig behandelt werden, wohl einige befinden, die nicht schwachsinnig, sondern wortblind sind. (Mitget. v. Dr. med. MOUTON-Haag.)

Über die soziale Bedeutung des Kindergartens sprach am schweizerischen Kindergartentag in Basel (9.—11. Juli) Rektor Dr. E. ZOLLINGER. Der Redner führte zunächst aus, wie heute alle Welt „vom Sozialismus ergriffen“ werde. Reich und Arm, Hoch und Niedrig beschäftigt sich mit der sozialen Frage. Jede Partei müsse sich sozial betätigen.

Basel hat in sozialer Hinsicht Bedeutendes geleistet. Es hat schon im Jahre 1869 ein Fabrikgesetz erlassen, das acht Jahre später durch das eidgenössische Fabrikgesetz abgelöst wurde. Im Jahre 1888 folgte das Arbeiterinnenschutzgesetz, die Errichtung der Poliklinik, das Gesetz, betreffend Sonntagsruhe, die Revision des Armenwesens. Basel hat sich auch lange schon mit praktischer Sozialpädagogik befaſst. Den bedürftigen Kindern wurden Milch, Suppe, Schuhe und Kleider verabreicht. In Langenbruck befindet sich eine Kinderheimstätte. Die Gründung der ersten Kleinkinderschulen in Basel fällt in das Hungerjahr 1817. Die gemeinnützige Gesellschaft beschäftigt sich seit 1843 mit denselben, wählt Delegierte und stellt Mittel dafür zur Verfügung. Im Jahre 1873 erfolgte die Gründung der ersten FRÖBELschen Kindergärten. Auch diese erfreuen sich seit 1878 der Unterstützung der gemeinnützigen Gesellschaft. Im Jahre 1895 fand dann die Verstaatlichung der Kindergärten Basels unter dem Namen Kleinkinderanstalten statt. Gegenwärtig zählen wir in der Schweiz 820 Kindergärten. Davon besitzt Basel 81, Zürich 51 (inklusive Kleinkinderschulen),

Genf 66. Die meisten Kindergärten fallen auf die Stadt, da wo die Industrie am entwickelsten ist.

Der Gründer der Kindergärten, FRIEDRICH FRÖBEL, hatte der sozialen Seite des Kindergartens noch nicht Rechnung getragen. Das Wort Sozialismus war allerdings schon zu FRÖBELS Zeiten geprägt, und FRÖBEL war auch den neuen Ideen nicht ganz unzugänglich. Allein er hatte bei Gründung seiner Kindergärten mit so vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen — die Regierung betrachtete seine Erziehungsweise als eine Gefahr für den Staat —, dafs er nicht durch Hereinziehung der sozialen Frage die Schwierigkeiten noch vergröfsern wollte.

FRÖBEL will das Kind naturgemäfs erziehen. Er will überhaupt allseitige Weckung des Kindes. Der Körper soll durch gymnastische Übungen ausgebildet werden, die Ausbildung der Sinne (Farben- und Tonsinn) soll durch Gesang, Musik usw. bewirkt werden. Der Tätigkeits- und Beschäftigungstrieb des Kindes, sowie die sittlichen Gefühle werden durch geeignete Beschäftigung, die aber durchaus den Charakter des Spiels haben soll, und durch Belehrung bei diesem Spiel entwickelt. Nun aber will FRÖBEL die Erziehung in den Händen der Mutter wissen.

Da gibt es jedoch neben den beiden Gruppen, die ihre Kinder nicht erziehen wollen, oder die unfähig dazu sind, eine grofse Gruppe von Eltern, die infolge ihrer sozialen Verhältnisse ihre Erziehungspflichten nicht erfüllen können. Diese Gruppe ist namentlich in der Stadt eine sehr grofse. Da würde also die Erziehung im vorschulpflichtigen Alter eine grofse Lücke aufweisen. Die soziale Gerechtigkeit verlangt demnach die Gründung von Kindergärten, deren Besuch unentgeltlich ist.

Ferienkolonien in Berlin bestehen schon seit einem Vierteljahrhundert. Die Erfolge, die auf diesem Gebiete errungen wurden, sind gewifs anerkennenswert — im letzten Jahre konnte etwa 4400 Kindern ein Sommeraufenthalt in den Ferienkolonien ermöglicht werden —, aber es läfst sich nicht verkennen, dafs dieser wichtige Zweig der sozialpolitischen Fürsorge noch mancher Ausgestaltung bedarf. Statistische Ermittelungen haben ergeben, dafs der Gewinn, den die Kinder in geistiger und körperlicher Beziehung erlangen, zumeist schon nach kurzer Zeit wieder verloren geht, weil die Rückkehr in die unzureichenden häuslichen Verhältnisse den Grund zu neuen Erkrankungen legt, und die Ernährung der Kinder oft auch nicht den bescheidensten Anforderungen entspricht. Manche private Vereine haben daher, als Seitenstück zu den Ferienkolonien, auch eine Art Winterpflege eingerichtet, doch ist es infolge des Mangels an Mitteln bisher nicht möglich gewesen, eine gröfsere Anzahl von Kindern an dieser Vergünstigung teilnehmen zu lassen. Auch die Gewährung von Milch und Semmeln an arme Kinder in den Wintermonaten stellt, so dankenswert sie an und für sich ist, nur einen Notbehelf dar. Immer mehr bricht sich unter solchen Umständen die Überzeugung Bahn, dafs die Stadtgemeinden die Pflicht haben, für das Wohl der Kinder unbemittelter Familien zu sorgen und dies nicht der Privatwohltätigkeit zu überlassen. Die „*Volkszeitung*“ weist darauf hin, dafs in dieser Beziehung Charlottenburg auch hier mit gutem Beispiel vorangeht; wie diese Stadt das System der Schulärzte längst ausgebildet hatte, ehe man sich in

Berlin dazu entschlofs, die Kinder in den Gemeindeschulen einer ständigen ärztlichen Überwachung zu unterziehen, so hat sie jetzt die Absicht, die Ferienkolonien eventuell in städtische Regie zu nehmen und hierdurch zu bewirken, dafs nicht mehr Kinder, die der Erholung in Ferienkolonien bedürfen, von diesen aus pekuniären Rücksichten ausgeschlossen werden.

Die Frage der Karenz des Schulbesuches nach akuten Infektionskrankheiten berührt Dr. FISCHL-Prag in einem kurzen Aufsatz in der *„Monatsschr. f. Kinderheilkunde“* (1904, Nr. 3, III). Bekanntlich verfügen die meisten Kulturstaaten über gesetzliche Verordnungen, Regulative oder anderweitige Vorschriften, welche die Wiederaufnahme des Schulbesuches nach überstandener akuter Infektionskrankheit regeln. So setzt ein französischer Ministerialerlafs fest, dafs ein Scharlachkranker erst 40 Tage nach Beginn des Ausschlages, falls die Schuppung bis dahin beendet ist, ein Maserkranker nach 21 bis 25 Tagen, ein Keuchhustenkranker nach 42 Tagen, wenn um diese Zeit die charakteristischen Hustenattacken aufgehört haben, ein an Röteln Erkrankter nach 14 Tagen, ein Diphtheriekranker nach 40 Tagen, ein Mumpskranker nach 22 Tagen und ein an Varicellen erkranktes Kind nach 25 Tagen den Schulbesuch wieder aufnehmen kann. — In England betragen die entsprechenden Karenzzeiten für Scharlach 42, für Masern 21, für Keuchhusten 42, für Röteln 14, für Diphtherie und für Mumps 24 Tage, während bei Varicellen die beendete Abstofsung der Borken verlangt wird. — Belgien fordert für Scharlach sechs, für Masern drei Wochen und für Diphtherie 40 Tage. Württemberg für Scharlach sechs Wochen, für Masern und Diphtherie je vier Wochen. Diese Schwankungen der Karenzzeiten in den einzelnen Ländern bedeuten teilweise vermutlich den Ausdruck der da und dort gewonnenen Erkenntnis, dafs innerhalb eines kürzeren Zeitraums immer noch eine Infektionsmöglichkeit besteht. Es ist somit für viele Fälle selbst die theoretische Forderung noch ungenügend.

In der Praxis steht die Sache noch schlimmer, weil gewöhnlich durchaus nicht mit der nötigen Strenge vorgegangen wird und viele Kinder in noch infektionsfähigem Zustande den Schulbesuch wieder aufnehmen. Wie eine Enquete in den Prager Schulen ergab, wird daselbst allerdings genau darüber Buch geführt, wie viele Lesestunden das Kind mit oder ohne Entschuldigung versäumt hat, der Grund des Fernbleibens wird jedoch nicht vermerkt. Nur in einer einzigen Schule fand FISCHL die entsprechenden Notizen und war so in der Lage, aus sechs Schuljahren etwa 200 Fälle der verschiedenen akuten Infektionskrankheiten zusammenzustellen. Die Bearbeitung ergab, dafs bei keiner der sieben registrierten akuten Infektionskrankheiten auch nur die Mehrzahl der Fälle bescheidenen Forderungen betreffs Abstinenz vom Schulbesuche genügt, ja dafs meist mehr als die Hälfte und noch darüber bereits zu einer Zeit wieder am Unterricht teilnimmt, zu welcher wir nach dem jetzigen Stande unseres Wissens die Infektiosität noch durchaus nicht als erloschen betrachten können. Was die entsprechend lange Ferngebliebenen anbelangt, so spricht FISCHL die Ansicht aus, die meisten von ihnen hätten die richtige oder eine längere Karenzzeit nur innegehalten, weil schwere Komplikationen den Krankheitsverlauf verlängerten. Er verlangt daher strengere Mafsnahmen (ärztliche

Atteste), deren Durchführbarkeit jedoch in vielen Fällen daran scheitert, dafs die Kranken nicht in ärztlicher Behandlung stehen.

Die Jugendspiele des gemeinnützigen Vereins in Dresden wurden im Sommer 1903 vom 24. April bis 18. September für Knaben, Mädchen und Jungfrauen auf sechs Plätzen betrieben, von denen fünf von der Stadtverwaltung hergestellt oder von Privatpersonen dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Der Gesamtbesuch der Kinder betrug 21736 Knaben und 39931 Mädchen. Die Spielkinder gehörten 3 höheren Mädchen-, 14 Bürger-, 38 Bezirks-, 2 Seminar-, 4 Privatschulen und mehreren höheren Schulen an. Die Spiele der Knaben unter Führung von 29 Leitern mit 177 Spieltagen währten von 5—7 Uhr, die der Mädchen, unter 95 Leiterinnen mit 140 Spieltagen von $5^1/_2$—7 Uhr an je vier Wochentagen. Die Leitung der Mädchenspiele geschah ohne Entschädigung mit Ausnahme der Turnlehrerin und zweier Herren, dagegen erhielten die Leiter der Knabenspiele eine Entschädigung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2160.26 Mark. Die Teilnahme an den Spielen ist unentgeltlich.

(*„Körper u. Geist“*, Nr. 6.)

Über den praktischen Wert der Ermüdungsmessungen sprach am Nürnberger Kongresse Sanitätsrat Dr. ALTSCHUL in Prag. Referent bestritt den bisher angestellten Untersuchungen dieser Art die Berechtigung, zu Schlüssen für die Praxis des Unterrichtes verwendet zu werden. Ihre Kardinalfehler bestehen darin, dafs sie keineswegs natürliche Schulverhältnisse wiedergeben, sondern Ermüdungskunststücke darstellen, bei denen schliefslich die als Mafs der Ermüdung dienende Fehleranzahl noch aus anderen Quellen, wie Nervosität, Suggestion, mangelndem Interesse usw. entstehen kann. Auch ist vielfach nicht nach den Grundsätzen der „voraussetzungslosen“ Wissenschaft verfahren worden, sondern der Experimentator hat seine Untersuchungen „unter dem Ausdruck seiner Meinung“ angestellt, indem er auf ein angenommenes Ergebnis hinarbeitete. ALTSCHUL will nur diejenigen Ergebnisse gelten lassen, die während des regelmäfsigen Unterrichts an der Hand der Schulaufgaben gewonnen werden; und zwar ohne dafs die Schüler eine Kenntnis davon haben, dafs sie Gegenstand eines Experimentes sind. Verläfslicher als die bisherigen Massenuntersuchungen aber sind Einzeluntersuchungen, und empfiehlt deshalb ALTSCHUL, eine Kommission einzusetzen, die ein für diese Zwecke zu benutzendes Schema ausarbeiten soll.

Speisung armer Schulkinder und Ferienkolonien in Stettin. Dem Bericht von Rektor SIELAFF, Schriftführer des Vereins für Ferienversorgung, entnehmen wir, dafs sich im letzten Winter um Mittagessen beworben hatten 1668 Kinder, von denen nach sorgfältiger Auswahl täglich durchschnittlich 1304 gespeist wurden. Davon waren von arbeitslosen Vätern 541, von Witwen 473, von kranken Eltern 113, Ganzwaisen 19, von eheverlassenen Frauen 76, von sehr armen Familien 121; von 18 Kindern war der Vater in einer Strafanstalt, von 6 in einer Irrenanstalt, 5 gehörten Familien an, deren Oberhaupt Gewohnheitstrinker ist. Bei 51 Kindern hatten die Eltern fünf Kinder, bei 45 sechs, bei 35 sieben, bei 14 acht, bei 7 neun, bei 5 zehn, bei 1 elf, bei 1 zwölf und bei 4 13 Kinder. Die Kosten betrugen fast 8000 Mark. Im laufenden Sommer

werden in neun Kolonien 360 Kinder versorgt, 120 mehr als im vorigen Jahre. Die Tätigkeit des Vereins hat sich überhaupt von Jahr zu Jahr erweitert, und es sind, neben der ursprünglich allein bestehenden Ferienversorgung schwächlicher, abgearbeiteter, kränklicher Kinder, Heilstätten geschaffen worden, in denen schwer kranke Kinder geheilt werden.

Über Schulbäder im Kreise Arnsberg veröffentlicht die Königl. Regierung eine Zusammenstellung aus dem verflossenen Jahre. Die Stadt Altena verabfolgte hiernach in drei Schulen an Knaben und Mädchen in 43 Wochen je ein Bad, im ganzen 30- bis 40000 Bäder; in der Stadt Arnsberg werden die Knaben der vier oberen Klassen wöchentlich einmal zum städtischen Schwimmbad geführt; im Stadtkreise Dortmund ist in einer katholischen Schule eine Brausebadeinrichtung getroffen, in welcher an Knaben 5478 und an Mädchen 4334 Bäder verabfolgt wurden. Die evangelischen Schüler erhalten dort teils unentgeltlich, teils gegen geringes Entgelt Badegelegenheit in städtischen Anstalten: in Hagen sind neun Volksschulhäuser mit Brausebadeinrichtungen versehen, in denen Knaben und Mädchen 126605 Bäder erhielten; in Haspe (Kückelhausen) erhielten in 3½ Monaten 2685 Knaben und 2579 Mädchen je ein Brausebad. Neue Schulbadeeinrichtungen sind geplant in Mengede, Wattenscheid, Wetter und Herdecke.

Über den Einfluſs der Jugendspiele auf die Herztätigkeit sprach am Nürnberger Kongresse der Breslauer Schularzt Dr. SAMOSCH. Referent hat an 190 Breslauer Volksschulkindern im Alter von 9—13 Jahren Untersuchungen angestellt, welche in der Hauptsache den Einfluſs der Spiele, zum Teil aber auch des Turnens, auf die Herztätigkeit der Kinder zum Gegenstand hatten. Das Hauptaugenmerk wurde darauf gerichtet, festzustellen, 1. inwieweit Spiele und Turnen bei Innehaltung der maſsgebenden behördlichen Bestimmungen das Herz der Kinder überhaupt beeinfluſsten, und 2. welch langer Ruhezeit es bedürfte, bis die durch das Spiel besonders bedingte Erregung der Herztätigkeit wieder schwand und dem Normalzustande Platz machte. Das Ergebnis seiner Untersuchungen faſst Dr. SAMOSCH in folgenden Sätzen zusammen: 1. Das an den Breslauer Volksschulen übliche Jugendspiel übt einen wesentlichen, intensiven Einfluſs auf die Herztätigkeit aus in erregendem Sinne, ohne daſs eine Schädigung des Herzens festgestellt werden konnte. 2. Es ist physiologisch unbedenklich, wenn die durch das Spiel gesteigerte Pulsfrequenz auch erst nach einer viertelstündigen Ruhe zur Norm zurückgekehrt ist.

Das Züchtigungsrecht der Lehrer wieder eingeführt. Wie die *„Päd. Ref.“* (Nr. 22) mitteilt, ist durch eine Verfügung der obersten Schulbehörde im Groſsherzogtum Hessen die gesetzliche Bestimmung vom Jahre 1876, betreffend Züchtigungsrecht in der Volksschule, Absatz 5, aufgehoben worden. Der Paragraph bestimmte, daſs bei Mädchen und bei Kindern in den beiden ersten Schuljahren körperliche Züchtigungen nicht angewendet werden dürfen. — Seit vielen Jahren ist es den Lehrern in Amsterdam verboten, Schüler körperlich zu züchtigen. Nun nimmt aber die Roheit und Unbotmäſsigkeit unter der dortigen Schuljugend derartig zu, daſs die Lehrer ohne körperliche Züchtigung nicht mehr auszukommen vermögen. Sie haben sich deshalb an den Rat der Stadt gewandt mit

dem Ersuchen, das Verbot der körperlichen Züchtigung aufzuheben. (Sollten die „Pädagogen“ wirklich nicht ohne Züchtigungsrecht auskommen? Die Schulpädagogie scheint noch manche Verbesserung erfahren zu müssen, bis sie die Kinderschuhe ausgetreten hat. D. Red.)

Solbäder für skrophulöse Kinder unbemittelter Eltern. Die städtische Armenverwaltung in Magdeburg schickt alljährlich eine grofse Zahl von Kindern in Solbäder, meist nach Elmen in die Kaiserin Augusta-Heilanstalt des Vaterländischen Frauenvereins. Sie hat aber aufserdem in allen Volksbädern und im Schwiesau-Krankenhause in der Neuen Neustadt Solbäder eingerichtet, welche ganz besonders den skrophulösen Kindern unbemittelter Eltern zugute kommen sollen. Wie die Teilnahme hieran zugenommen hat, ergeben die folgenden Zahlen, die wir der *„Magdeb. Ztg.“* entnehmen:

1904 sind dazu angemeldet 113 Kinder für das Volksbad Schulstrafse (gegen 37 Kinder 1903 und 25 Kinder 1902), 115 Kinder für das Volksbad in der Röttgerstrafse (gegen 34 und 22), 94 Kinder für das Schwiesaubad in der Neuen Neustadt (gegen 13 und 15), 149 für das Volksbad in der Sudenburg (gegen 74 und 58). Abgenommen hat die Zahl nur im Stadtteil Buckau, wo jetzt nur 54 angemeldet sind, während 61 Kinder 1903 und 80 Kinder 1902 teilnahmen. Im ganzen werden mithin in diesem Jahre die Solbäder 525 Kindern zu teil werden, 229 Knaben und 296 Mädchen.

Es wird die Ansicht ausgesprochen, diese Zunahme sei im wesentlichen auf die Tätigkeit der Schulärzte zurückzuführen, da früher die Armenärzte die Kinder nicht in der Weise beobachten konnten, wie es jetzt die Schulärzte können.

Geteilter oder ungeteilter Unterricht. In einem Aufsatze über die „Überbürdung der Schuljugend mit geistiger Arbeit“ in der *„Lothringer Bürgerztg.“* spricht sich Dr. S. Feltgen-Luxemburg für den geteilten Unterricht aus. Er sagt hierüber folgendes: Was die vielumstrittene Frage der schulfreien Nachmittage betrifft, so glaube ich, Gründe genug zu haben, die mich entschliefsen, die Partei derjenigen zu ergreifen, die gegen das Ausfallen des Nachmittagsunterrichtes sind. Ich frage mich mit O. Eberhard in bezug auf die Ermüdungserscheinungen die in und nach der vierten Stunde auftreten, „was die Kinder stärker ermüdet, die fünfte Vormittagsstunde oder eine Nachmittagsstunde?“ „Nach Lasers Untersuchungen“, sagt Eberhard, „ist das letztere der Fall; die Ermüdung nimmt in der fünften Stunde nicht wesentlich zu.“ Wir glauben, dafs man über die Frage verschiedener Meinung sein kann und sein wird. Nach unserem Erachten strengt der Nachmittagsunterricht, nach dreistündigem Morgenunterricht, die durch die Ruhepause geistig und körperlich erfrischten Kinder weniger an, als eine ungeteilt fortlaufende fünfte Vormittagsstunde, auch wenn derselben eine längere Pause voraufgeht. Für die sogenannten Hitzeferien während eines geringen Teiles des Hochsommers wird man wohl eine Ausnahme machen müssen. „Der fünfstündige Unterricht soll“, nach Eberhard, „durch eine möglichst lange Zwischenzeit, welche die willkommene Gelegenheit zur Erholung bietet, in einen dreistündigen Vormittags- und einen zweistündigen Nachmittagsunterricht zerlegt werden, es wird

dann möglich, am Nachmittage den Unterricht mit aller Kraft von neuem aufzunehmen."

Über die traurigen Verhältnisse der Schulkinder der Budapester Arbeiter entnehmen wir dem Bericht eines österreichischen Schuldirektors folgende Sätze: „Meine Schüler sind zumeist Kinder armer Leute; Fabrikarbeiter und Tagelöhner liefern das weitaus gröfste Kontingent, tausend an der Zahl. Mit dem zunehmenden Mangel an gesunder Nahrung schwindet auch ihr Lerneifer, wird ihr Pflichtgefühl schwächer. Da sie die allererste Pflicht, die Pflichten gegen sich selbst, zu erfüllen aufser stande sind, wie sollten sie dann den ihnen von anderen aufgetragenen Pflichten ein willig Ohr leihen? Wenn jener bleiche Junge mit den eingefallenen Backen, dem stieren begehrenden Auge, mit dem krampfhaft geschwungenen Messer sich den Bissen Brot von seinem glücklicheren Mitschüler erkämpft, so ist es der Hunger, der die bösen Triebe im Herzen des Jungen zur Frühreife zwang. Ich übertreibe nicht, ich kann bei der Vorstehung des VI. Bezirks die Anklagebank zeigen, auf der verbrecherische Schulkinder safsen. Aber Einschüchterung und Drohung sättigen den hungrigen Magen nicht; Strafe macht den aufs Böse gerichteten Verstand schlauer, hinterlistiger, das Gemüt finsterer, erbitterter, das Herz stumpfer, fühlloser. Ein Stück Brot, eine warme Suppe tötet ganz bestimmt eine gröfsere Menge Bazillen böser Triebe, als noch so wuchtige Stockschläge aus dem Leibe zu jagen vermögen. — Die Volksschule mufs neben dem vollen Tintenfafs einen vollen Brotkorb und neben dem Lehrsaal einen Speisesaal haben. Mit hungrigem Magen kann man nicht lernen, das ist physiologisch und psychologisch unmöglich; hungrige Augen sehen ganz anders, ein hungriger Körper fühlt ganz anders, ein hungriger Mensch befindet sich in einem anormalen Zustande. Ja, Brot und warme Suppe den hungernden Kindern! Aber, fährt dieser Mann der Praxis fort: „Woher soll ich für 200—300 Kinder täglich Brot und warme Suppe nehmen? Es können in der Tat nur 100 Auserwählte gespeist werden, während hundert und wieder hundert hungern müssen."

Tagesgeschichtliches.

Kinderuntersuchungen für die Ferienkolonien in Stettin. Die ärztliche Untersuchung derjenigen Mädchen, welche von den Volksschulen für die Ferienkolonien vorgeschlagen wurden (604), hat, wie die „*N. Stett. Ztg.*" berichtet, ein recht trauriges Resultat ergeben. 247 Kinder erhielten das Prädikat „sehr notwendig"; bei 203 steht „notwendig". Und der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist ein so geringer, dafs die meisten Kinder der zweiten Abteilung ebensogut zur ersten gerechnet werden können. Die hauptsächlichsten Krankheitserscheinungen waren die alten, wie sie sich in jedem Jahre zeigen: Skrophulose mit ihren

mannigfachen Nebenerscheinungen, Lungen- und Halserkrankungen, Bleichsucht und Blutarmut, Rückgratverkrümmungen. Dazu kommen Nasenpolypen, Augenentzündungen, Hautkrankheiten usw. In letzteren Fällen ist sofortige poliklinische Behandlung eingetreten, oder die Kinder werden den Herren Spezialärzten zur unentgeltlichen Behandlung empfohlen. Viel Jammer und Elend erblickt derjenige, der von Amtswegen gezwungen ist, diese Untersuchungen vorzunehmen oder ihnen beizuwohnen. Und man kann es verstehen, dafs der untersuchende Arzt mit den Worten: „Könnten wir doch allen diesen elenden Kindern helfen", in die Tasche greift und ein Goldstück auf dem Altar der Menschenliebe opfert. Aufser diesen von den Volksschulen vorgeschlagenen Kindern warten noch viele andere, die von Vereinen, Ärzten, Privaten und von anderen Seiten empfohlen werden, auf Berücksichtigung. Da ist die Auswahl entsetzlich schwer und der Wunsch begreiflich: „Könnten doch alle diejenigen, von denen der Arzt Gesundung durch den Aufenthalt an der See oder im Walde erhofft, ohne weiteres hinausgesandt werden."

Der Schwimmunterricht für Bezirksschüler in Leipzig, der während der grofsen Ferien erteilt wird, hat sich, wie das *„Leipz. Tagebl."* berichtet, so gut bewährt, dafs er zu einer bleibenden Einrichtung geworden ist. Er wird erteilt an 400 Knaben von acht Bezirksschulen, die in 16 Gruppen von je 25 Knaben je 12 Stunden im städtischen Freibade unterrichtet werden. Voran geht ein vierstündiger Trockenschwimmunterricht für acht Gruppen von 50 Knaben. Die Kosten sind gering; sie betrugen im vorigen Jahre 716 Mark. Ob sich, wenn das Freibad auf einige Tage und Stunden wöchentlich für Frauen und Mädchen freigegeben wird, ein Unterricht auch an Bezirksschülerinnen ermöglichen läfst, wird noch Gegenstand näherer Erörterung sein.

Die schulärztlichen Untersuchungen aller neueintretenden Elementarschüler bei den städtischen Bezirksschulen in Dresden sollen nach dem Beschlufs des Rates in den Jahren 1904 bis 1906 fortgesetzt und dafür eine besondere Vergütung von 50 Pfg. für jedes untersuchte Kind angesetzt werden. *„Dresd. Nachr."*

Solbadkuren für Schulkinder in Cannstatt. Wie die Tagesblätter melden, werden auf Vorschlag des Oberamtsarztes als Schularzt auch heuer wieder eine gröfsere Anzahl von Volksschülern aus fast sämtlichen Orten des Bezirks eine Solbadkur in Jagstfeld geniefsen dürfen. Im ganzen werden rund 200 Kinder dieser Wohltat teilhaftig werden, darunter 40 aus der Oberamtsstadt selbst. Der erste Trupp hat Ende Juni die Kur angetreten, der zweite folgt Ende August; die Kur ist auf vier Wochen berechnet. Die Kosten trägt die Amtskörperschaft.

Um gegen die Staubentwicklung in den Schulen einzuschreiten, hat nach einer Mitteilung des *„N. Wien. Tagbl."* der Stadtrat von Wien beschlossen, versuchsweise sämtliche Fufsböden in den städtischen Schulen mit Stauböl zu behandeln. Ausgenommen sollen die Turnsäle und die neuen Böden sein, letztere durch zwei Jahre. Solche Böden sind wie bisher mit heifsem Leinöl zu behandeln. Die Fufsbodenimprägnierung soll in den Lehrzimmern dreimal, und zwar während der Hauptferien und zu Beginn der Weihnachts- und Osterferien stattfinden. Für die Fufsboden-

reinigung und Imprägnierung wurde per 1905 ein Betrag von 75000 K. präliminiert.

Tuchpantoffeln in den Schulen von Trier. Der Vorstand des Trierischen Sammelvereins hat nach einer Meldung der Tagesblätter beschlossen, eine Anzahl Tuchpantoffeln für diejenigen Kinder anzuschaffen, welche mit nassen Füſsen zur Schule kommen. Falls die Schulaufsichtsbehörde ihre Genehmigung erteilt, werden solche Schuhe versuchsweise vier Klassen der Schulsysteme St. Laurentius und St. Paulus überwiesen werden. Der Verein hofft, daſs gutbemittelte Bürger ihr Scherflein zu diesem edlen Zwecke beisteuern werden, wie dies auch in anderen Städten in dankenswerter Weise geschah.

Die körperlichen Übungen an höheren Lehranstalten gelangten vor kurzem im preuſsischen Abgeordnetenhause bei der Etatsberatung zur Besprechung. In den Etat waren 30000 Mark zur Förderung des turnerischen Ruderns bei den höheren Lehranstalten eingesetzt worden, und es wurde bei dieser Gelegenheit von einer ganzen Anzahl von Rednern allgemein der Notwendigkeit der körperlichen Ertüchtigung der Jugend das Wort geredet. In einer längeren Rede wies E. v. SCHENCKENDORFF-Görlitz darauf hin, daſs in den letzten zwei Jahrzehnten sich der Ruf, die Schule habe von sich aus mehr Fürsorge auch für das Erholungsleben der Schüler zu schaffen und dürfe dies nicht allein dem Elternhause überlassen, nach drei Richtungen segensreich betätigt habe: nach der Richtung der Jugendspiele, der Turnmärsche und des Wassersports, d. h. des Ruderns und Schwimmens. An den höheren Lehranstalten — führte v. SCH. aus — ist der turnerische Rudersport keineswegs eine neue Einrichtung. Schon im Jahre 1880 wurde er in Rendsburg betrieben, und gegenwärtig befinden sich in Deutschland nicht weniger als 56 höhere Lehranstalten, an welchen der Rudersport sich eingebürgert hat. Eine Erhebung über die Erfolge desselben hat ein unerwartet günstiges Resultat ergeben. Die Bedenken richteten sich — und gewiſs mit Recht — allein gegen den sportmäſsigen Betrieb des Ruderns, der die Schüler in die Öffentlichkeit führt, den Ehrgeiz übermäſsig weckt und dadurch den erziehlichen Einfluſs der Schule stört. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daſs gerade Ruderklubs und andere Vereinigungen für kräftige Leibesübungen erfahrungsgemäſs dazu angetan sind, das geheime Verbindungswesen an den höheren Schulen nicht aufkommen zu lassen. Die Leibesübungen führen eben den jugendlichen Lebensmut und die im reiferen Jüngling sich zeigende überschüssige Kraft in gesunde Bahnen. Aus diesem Grunde hat das bayerische Ministerium vor kurzem eine hochbedeutsame Verfügung an die höheren Lehranstalten erlassen, dahingehend, alles zu fördern, was die Leibesübungen in freier Luft im Schulleben einzubürgern vermag. Aus diesem Etat möge aber nicht nur das Rudern, sondern auch das Schwimmen seine Förderung erfahren, denn beide gehören für das Fortbewegen im Wasser wie Frei- und Gerätübungen zusammen.

Aber das Rudern kann nur an wenigen Orten geübt werden, und an diesen kommen immer auch nur wenige Schüler in Betracht. So beteiligt sich in Berlin von je 100 Schülern nur einer am Rudern. Der sich hier betätigende Kreis ist also verhältnismäſsig ein

sehr kleiner. Dagegen können die beiden anderen Richtungen der Leibesübungen im Freien, die Turnspiele und die Turnmärsche, an jedem Orte und von jedem Schüler ausgeübt werden, und es ist deshalb wünschenswert, dafs das Ministerium diesen Richtungen nicht weniger sein Wohlwollen zuwende und hierfür zum mindesten doch die gleiche Summe im nächsten Etat einsetze, wie diesmal für das Rudern; denn andernfalls bliebe, da die Ruderer zumeist zu dem bemittelteren Teil der Schüler gehören, der berechtigte Angriffspunkt bestehen, dafs die grofse und breite Masse der Schüler nicht die gleiche Berücksichtigung fände. Wir haben hier in erster Linie zu denken an die finanzielle Förderung der Leibesübungen im Freien an den staatlichen höheren Lehranstalten, die hier vorbildlich vorgehen müfsten; aber auch an eine Unterstützung der bedürftigeren Turnvereine und Spielvereinigungen, und nicht zum wenigsten an die Unterstützung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, der in umfassender Weise in der Öffentlichkeit Stimmung für diese Leibesübungen gemacht und vor allem die Wege hierfür nach allen in Betracht kommenden Richtungen geschaffen hat. Eine Förderung der Bewegung gerade an dieser Stelle würde ganz zweifellos diese Bestrebungen im ganzen Volksleben fördern. Es ist ja hier leider ein bedauernswerter Rückschritt in der Unterstützung seitens des Ministeriums eingetreten; denn während der Zentralausschufs, der kein Verein, sondern eine freie Vereinigung weniger Männer ist, die hervorragendes auf diesem Gebiete leisten, unter dem Ministerium Bosse zu Anfang noch eine jährliche staatliche Unterstützung von 5000 Mark erhielt, wurde diese bald gekürzt und dann ganz und gar zurückgezogen — auch unter dem Bosseschen Ministerium schon, während die Tätigkeit des Zentralausschusses sich inzwischen vervielfältigt hat. Das Ministerium verfügt eben nicht über genügend finanzmäfsige Mittel. Gleiche Bedürfnisse für solche Leibesübungen liegen aber auch bei den Volksschulen vor, wo es oft aufserordentlich förderlich wäre, wenn der Staat finanziell eingreifen könnte. (Aus der „*Monatsschr. f. d. Turnwesen*“, 1904, H. 6.)

Ein Waldschulhaus in Charlottenburg. Der Magistrat dieser Stadt bereitet, wie „*Das Schulhaus*“ (Nr. 6) mitteilt, eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung vor, welche die Errichtung einer sog. „Waldschule“ bezweckt. Es soll eine Schul- und eine Wirtschaftsbaracke auf dem Waldgebiete in Westend errichtet werden, und zwar vorläufig für 120 Kinder, die täglich herausfahren sollen. Sie erhalten 2½ Stunden Unterricht, die übrige Zeit verbringen sie im Walde mit Spiel oder sonstiger Unterhaltung. Die Verpflegung findet ebenfalls draufsen statt. Des Abends fahren die Kinder nach Hause. Vorläufig ist diese Einrichtung nur für den Sommer geplant. Man will in diese Waldschule solche Kinder nehmen, die schwächlich oder kränklich sind, vor allem herzkranke, bleichsüchtige, skrophulöse usw.; ausgeschlossen sind solche, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Vor allem beabsichtigt man, solche Kinder in diese Waldschule überzuführen, die infolge ihres Gesundheitszustandes am regelmäfsigen Schulunterrichte nicht mit Erfolg teilnehmen können. Es ist dafür gesorgt, dafs ein sechsklassiger Unterricht durchgeführt werden kann.

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in Hessen-Nassau wurde, wie wir der „*Pädag. Ref.*“ (Nr. 26) entnehmen, am 17. Juni vom preufsischen Abgeordnetenhause in dritter Lesung und am 24. auch vom Herrenhaus angenommen. Letzteres erklärte sich mit dem Beschlufs des Abgeordnetenhauses, wonach an Sonntagen kein Unterricht erteilt werden soll, einverstanden.

Die Stadtkolonie Waltershof des Hamburger Vereins für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen wird, nach einer Mitteilung der „*Pädag. Ref.*“ (Nr. 24), in diesem Jahre um 300 Plätze vergröfsert werden. Während der Verein im vorigen Jahre 1000 Schulkindern die erwünschte Ferienerholung gewährt hat, wird er also in diesem Sommer 1300 Kinder aufnehmen können. Zu dem Zwecke wird eine zweite Schutzhalle mit Küche und den erforderlichen Nebenräumen errichtet. Die Kinder können die Stadtkolonie bekanntlich zwei Wochen lang besuchen. Sie versammeln sich jeden Wochentag $9^1/_2$ Uhr vormittags an den St. Pauli-Landungsbrücken im Schuppen der Nordseelinie, werden von dort mit einem Dampfer der Harburger Linie nach Waltershof befördert und kehren abends gegen 7 Uhr zurück. Auf Waltershof werden sie gut und reichlich verpflegt. Morgens und nachmittags gibt es Milch und Butterbrot, um 1 Uhr ein warmes Mittagessen und abends vor der Abfahrt noch eine Suppe. Der Beitrag für jedes Kind beträgt 6 Mark. Die Mehrkosten trägt der Verein. Die Kolonie ist in diesem Jahre vom 18. Juli bis zum 13. August in Betrieb und nimmt die Kinder in zwei Perioden auf, von denen die erste vom 18. bis 30. Juli und die zweite vom 1. bis 13. August dauert. Anmeldungen erfolgen bei Herrn Lehrer MANDEL, Eppendorferbaum 44.

Hausaufgaben in den Elementarschulen. Die Kommission für die Hausarbeit in den Elementarschulen der Stadt Utrecht ist nach weitläufigen, mit den Lehrern gepflogenen Beratungen zum Schlusse gekommen, dafs das Aufgeben schriftlicher Hausarbeit an Schüler der fünften Klasse (10—11 Jahre alt) gar keinen Zweck hat. Wenn auch die Kommission nicht von Überbürdung der Kinder mit Hausaufgaben sprechen kann, und obgleich der gegenwärtige Zustand nicht ungünstig zu nennen ist, so meint sie doch, dafs schwache Schüler, wenn sie aufser den eigentlichen Hausaufgaben die ungenügende Schularbeit zu Hause nachholen müssen, zuviel Arbeit haben. In Betracht dessen, und in Betracht der Stunden und Übungen in Religion, Musik, Tanz usw., durch welche die Schüler aufser den Schulstunden oft noch in Anspruch genommen sind, wird von der Kommission der Wunsch geäufsert, es möchten die schriftlichen Hausarbeiten unterlassen werden. Die Schüler erhalten dann auch mehr freie Zeit zum Lesen und zur Erholung.

(Mitget. von Dr. med. J. M. C. MOUTON-Haag.)

Eine Neuordnung des Stundenplanes hat kürzlich am Gymnasium zu Leyden stattgefunden. Dieser Ordnung gemäfs werden, aufser Montag und Donnerstag, an den Nachmittagen keine Unterrichtsstunden abgehalten und die Vormittagsstunden durch eine bei gutem Wetter im Freien zugebrachte Pause unterbrochen. Mehr wie vier Stunden pro Tag werden überhaupt nicht gegeben. Wie der Rektor, Dr. L. PUNT, in einer Rede

am öffentlichen Promotionsakte bemerkte, ist diese neue Ordnung als eine Probe zu betrachten. Die freien Nachmittagsstunden möchte man für Sport und Spaziergänge im Freien sowie zum Lesen guter Bücher bestimmen. Die Kuratoren und Lehrer hoffen durch diese Neuordnung die harmonische Entwicklung der Schüler zu fördern.

(Mitget. von Dr. med. J. M. C. MOUTON-Haag.)

Amtliche Verfügungen.

Wegleitung, betreffend Handhabung der Verordnung über Schulausschlufs bei ansteckenden Krankheiten,

erlassen vom Gesundheitsamte der Stadt Zürich.

Bezüglich des Ausschlusses von an ansteckenden Krankheiten leidenden Schülern vom Schulbesuch ist, solange nicht vom Gesundheitsamte (Stadtarzte) anders verfügt wird, künftighin folgendes Verhalten zu beobachten:

1. Bei den gemeingefährlichen Seuchen (Pocken usw.) sowie bei Scharlach und Diphtherie wird der Schulausschlufs amtlich geregelt. Fälle, welche den Lehrern bezw. Kindergärtnerinnen bekannt werden, für welche sie jedoch noch kein amtliches Schulverbot in den Händen haben, sind dem Stadtarzte unverzüglich zu melden.
2. Bei Masern, Kinderblattern, Mumps, Röteln und Keuchhusten sind, soweit es sich um Schüler der Volksschulklassen (I.—VIII. Primarklasse und Sekundarschule) handelt, nur die kranken Schüler vom Schulbesuch zurückzuweisen, und zwar bei Masern für drei, bei Kinderblattern, Mumps, Röteln für zwei, und bei Keuchhusten für acht Wochen bezw. bis nach Ablauf der typischen Hustenanfälle. (Vide Art. 4 und 6 der Verordnung, betreffend den Schulausschlufs bei ansteckenden Krankheiten vom 6. Mai 1893.)

   Den gesunden Geschwistern dagegen ist der Schulbesuch gestattet, sofern nicht der Stadtarzt bezw. Hausarzt anders verfügen.
3. In Kindergärten sind nicht nur die kranken Kinder, sondern auch deren Geschwister, soweit sie ebenfalls die Kleinkinderschule besuchen, während der oben angegebenen Dauer vom Kindergarten fernzuhalten. (Vide Art. 10 der genannten Verordnung.)
4. Die Lehrer und Kindergärtnerinnen sind verpflichtet, von jedem in ihrer Klasse auftretenden Fall obgenannter Krankheiten ihren Schulhausvorstand beförderlichst in Kenntnis zu setzen. Wird von einem Klassenlehrer ein derartiger Fall gemeldet, und befindet sich in dem betreffenden Schulhause ein Kindergarten, so hat der Hausvorstand dafür zu sorgen, dafs allfällige Geschwister des Patienten vom weiteren Besuche des Kindergartens im Sinne von Punkt 3 ausgeschlossen werden.

5. Greifen trotz dieser Maſsnahmen die unter Punkt 2 genannten ansteckenden Krankheiten innerhalb einer Klasse um sich, so ist hiervon der Stadtarzt beförderlichst, d. h. schon zu Beginn der Epidemie, in Kenntnis zu setzen. (Adresse: An den Stadtarzt der Stadt Zürich.)
6. Bei allfälligen Reklamationen seitens der Eltern sind letztere an den Stadtarzt zu verweisen resp. die Erlaubnis zum Schulbesuche von einer Bewilligung des Stadtarztes abhängig zu machen.
7. Bricht in der Familie des Schulabwartes eine ansteckende Krankheit im Sinne von Punkt 2 aus, so hat der Abwart hiervon dem Stadtarzte und dem Hausvorstande des betreffenden Schulhauses unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Hausvorstand hat dafür zu sorgen, daſs innerhalb der unter Punkt 2 genannten Fristen jeder Verkehr der Schüler in der Wohnung des Abwartes und mit dessen kranken Kindern unterbleibt. Dem Abwart ist untersagt, seine kranken Kinder vor Ablauf obgenannter Frist auſserhalb der Wohnung in der Umgebung des Schulhauses zu belassen.
8. Es wird daran erinnert, daſs laut Art. 14 obgenannter Verordnung Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung für die Fehlbaren die in den §§ 28 und 29 der Verordnung des Regierungsrates, betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden vom Juli 1883, angedrohten Folgen nach sich zieht.

Zürich, den 10. Juni 1904.

Das Gesundheitsamt.

Beschränkung der Hausaufgaben in den Wiener Schulen.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. — An sämtliche Volksschulen.

G. Z. 5529. Schriftliche Aufgaben in allgemeinen Volksschulen. — Wien, am 30. Juni 1904.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit Rücksicht auf einen von der VI. n.-ö. Landeslehrerkonferenz des Jahres 1898 gestellten Antrag in dem Erlasse vom 13. Juni 1904, Z. 26/5 — II, allgemeine Grundsätze in bezug auf die schriftlichen Aufgaben an Volksschulen aufgestellt und den Bezirksschulrat beauftragt, die entsprechenden Anordnungen mit Rückicht auf die örtlichen Verhältnisse und besonderen Bedürfnisse in den einzelnen Schulen zu treffen.

Im Sinne dieses Landesschulrats-Erlasses findet der Bezirksschulrat zu bestimmen:

1. Um dem frühzeitigen selbständigen Schreiben der Kinder — einer Hauptquelle für die Angewöhnung von Fehlern und für die frühzeitige Verschlechterung der Schrift — vorzubeugen, *haben die schriftlichen Aufgaben erst mit dem dritten Schuljahre zu beginnen.*

2. Um einerseits die Bürgschaften für eine gründliche Einübung des Lehrstoffes, für eine allmähliche Angewöhnung der Kinder an selbständige, ihren Fähigkeiten entsprechende Leistungen und Grundlagen zur Beurteilung ihres Wissens und Könnens zu gewinnen, und um anderseits die Lehrer in

stark besetzten Klassen vor Überbürdung und Korrekturen zu schützen, und um sie in den Stand zu setzen, die der gewissenhaften und allseitigen Verbesserung unterliegenden Aufgaben auch mit der nötigen Gründlichkeit zu behandeln und dem Aufgabenwesen die volle, ihm gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, wird die Zahl der jährlichen Hausaufgaben mit 20 festgesetzt; von diesen entfallen die Hälfte auf die Unterrichtssprache, die Hälfte auf das Rechnen. Monatlich ist aufserdem eine Schularbeit abwechselnd aus Sprache und Rechnen zu geben. Die Arbeiten aus Sprache sollen nur stilistischer Natur sein.

3. Um den Schülern die Möglichkeit zu bieten, die Sonn- und Feiertage im Freien zuzubringen, sind im Interesse der Gesundheit und der den Kindern notwendigen Bewegung in freier Luft diese Tage von Hausaufgaben freizuhalten, und es sind deshalb die Hausaufgaben über einen der beiden Wochenferialhalbtage zu geben.

Auf die für die Bürgerschulen in den Lehrplänen festgesetzte Aufgabenordnung finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Hiervon wird die Schulleitung verständigt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(gez.) GUGLER.

(Mitget. von Dir. E. BAYR-Wien.)

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Berlin, den 4. Februar 1904.

Das Reichsgesetz vom 30. März v. Js., betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben (R.-G.-Bl. Seite 113), ist am 1. Januar d. Js. in Kraft getreten. Die zu diesem Gesetze erlassene Ausführungsanweisung vom 30. November v. Js. — J.-Nr. (IIIa 8659. I. 8535 M. f. H. u. G. / U III D. 3215 M. d. g. A. / IIb 4405 M. d. I.) — (siehe nachstehend) wird inzwischen in dem Amtsblatte des dortigen Verwaltungsbezirkes zur Veröffentlichung gekommen sein.

Im Hinblicke auf die wesentlichen Befugnisse, die bei der Ausführung des Gesetzes den Schulaufsichtsbehörden eingeräumt sind, veranlasse ich (die Königliche Regierung / das Königliche Provinzial-Schulkollegium), die Schulinspektoren und Lehrer auf das Inkrafttreten des Gesetzes und auf die zu seiner Ausführung ergangenen näheren Bestimmungen noch besonders aufmerksam zu machen. Die Lehrer sind dabei namentlich darauf hinzuweisen, dafs sie sich derjenigen Kinder, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden und denen zu diesem Zwecke eine Arbeitskarte ausgestellt worden ist, mit besonderer Sorgfalt anzunehmen und ungesäumt dem vorgesetzten Schulinspektor Anzeige zu erstatten haben, sobald bei einer derartigen Beschäftigung eines Kindes erhebliche Mifsstände zutage treten. Aufserdem wolle

die Königliche Regierung / das Königliche Provinzial-Schulkollegium erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, für jede Schulklasse hinsichtlich derjenigen Kinder, für die eine Arbeitskarte ausgestellt worden ist, die Anlegung und regelmäfsige Fortführung eines Verzeichnisses anzuordnen, das gelegentlich der Schulrevisionen den Inspektoren zur Einsichtnahme vorzulegen sein würde.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
Studt.

An die Königlichen Regierungen und das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin.
U III D 3133^{II}.
(*„Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen“*, März-April-Heft 1904.)

Literatur.

Besprechungen.

Bibliothek der Gesundheitspflege. Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart. 1. Geh. Medizinalrat Prof. C. A. Ewald, **Hygiene des Magens, des Darms, der Leber und der Niere im gesunden und kranken Zustande.** 2. Prof. Dr. Hermann Eichhorst, **Hygiene des Herzens im gesunden und kranken Zustande.**

Die Frage, ob die Popularisierung medizinischer Doktrinen zweckmäfsig ist und wirklich einen greifbaren Nutzen hat, läfst sich grundsätzlich weder bejahen noch verneinen, es kommt immer auf die Materie selbst und auf die Art der Darstellung an. Ewald streift in dem Vorworte zu dem angezeigten Büchlein diese Frage und sagt ganz zutreffend: „So wünschenswert es ist, dafs die Kenntnis unseres Organismus und das Wesen der Krankheiten, unter denen er zu leiden hat, in möglichst weite Kreise getragen wird, so schädlich ist ein medizinisches Afterwissen, wie es sich nur zu gerne mit ebensoviel Behagen wie Unverstand breit macht ..... Dazu sollten wir Fachleute nicht unsere Hand bieten, und dazu gehört alles, was das eigentliche ärztliche Handeln, d. h. also die Behandlung der ausgebrochenen Krankheit mit Medizin und Messer, betrifft.“ Darin wird Ewald jeder erfahrene Arzt unbedingt zustimmen; aber es ist nicht leicht, wenn man ein medizinisches Wissensgebiet gemeinverständlich darlegen soll, die richtige Mitte zu finden. Zweifellos eignet sich die Gesundheitspflege im engeren Sinne am besten für eine populäre Bearbeitung, sie wendet sich an den Gesunden, der ja in der Regel einen Arzt nicht befragt, wie man gesundheitsgemäfs leben soll, und eine gemeinverständliche Belehrung wird, wenn sie unbewiesenen Theorien weise aus dem Wege geht, gewifs nach dieser Richtung nur von Nutzen sein. Weit schwieriger ist aber — und ich stehe nicht an, zu behaupten, sehr selten von Nutzen — eine

populäre Belehrung, wie sich der Mensch bei den verschiedenen Krankheiten zu verhalten hat. Da kann man absolut keine allgemein gültigen Vorschriften geben; jeder Kranke ist ein Fall für sich, und die ärztliche Kunst in der Behandlung der Krankheiten besteht in dem richtigen Individualisieren, das oft genug ein „Probieren" notwendig macht, das uns erst die spezifische Individualität des Kranken erkennen läfst.

Die beiden angezeigten Schriften, deren Verfasser anerkannte Autoritäten auf den von ihnen popularisierten Fachgebieten sind, bemühen sich augenscheinlich, den oben skizzierten Grundsätzen zu folgen, und es ist dies ihnen zum gröfsten Teile auch gelungen; über die eigentliche ärztliche Behandlung sprechen beide Broschüren nur andeutungsweise, und dennoch möchte ich der Belehrung über das Verhalten in gesunden Tagen in beiden Schriften bei weitem mehr Wert zusprechen, als jener für die Zeit des Krankseins, so vortrefflich und so vorsichtig auch die Verfasser die Hygiene bei den Krankheiten (wenn man so sagen darf) behandeln, und so sehr sie auch stets unverkennbar von der Absicht geleitet werden, Vorurteilen zu begegnen. Jeder Kranke ist aber mehr oder weniger „psychopathisch minderwertig", er liest aus populären Schriften nur das heraus, was ihm gerade pafst, und in der Regel sind das Momente, die seine Krankheit als eine gefährliche erscheinen lassen.

Die beiden genannten Broschüren zählen zweifellos zu den besten populären Abhandlungen, die wir in der den literarischen Markt überschwemmenden populären Medizin besitzen; sie sind glänzend geschrieben, klar und wirklich gemeinverständlich (und das ist keineswegs bei „Autoritäten" natürlich; man kann ein grofser Gelehrter und dabei ein schlechter populärer Schriftsteller sein).

Dennoch gibt es in beiden Schriften so manche Stelle, der man nicht voll zustimmen kann — doch das trifft schliefslich für alles Menschenwerk mehr oder weniger zu.

Den Inhalt der beiden angezeigten Broschüren braucht man nicht zu detaillieren; beide enthalten tatsächlich alles Wissenswerte über Bau und Verrichtung der betreffenden Organe und eine gedrängte Darstellung der Krankheitszustände, sowie der bei der Behandlung in Frage kommenden Prinzipien.

Die Ausstattung der beiden Büchlein ist eine gefällige, der Preis ein sehr mäfsiger (jedes Heft brosch. ℳ. 1,20, geb. ℳ. 1,50).

ALTSCHUL-Prag.

Dr. med. WILH. WILKE. **Nervosität und Neurasthenie und deren Heilung.** Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus bearbeitet für Ärzte und gebildete Laien. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim 1902.

Der Verfasser hat in vorliegendem, fast 200 Seiten starkem Büchlein in populärer Weise für Laien über die moderne Zeitkrankheit geschrieben. Ärzten bringt er in seinem Buche nichts Neues. Das hält übrigens auch schwer, denn das Gebiet ist von anderen bereits recht vollkommen durchgearbeitet. Den breitesten Raum nimmt die Schilderung der Ursachen der Nervosität ein, welche sich gröfstenteils aus der jetzigen Lebensweise herleiten. In dem Teile, welcher sich mit der Wasserbehandlung befafst,

dürfte doch wohl vom „naturwissenschaftlichen Standpunkte“ den Arzt die mehrfache Bezugnahme auf den verstorbenen KNEIPP recht eigentümlich berühren, sintemalen der Standpunkt und die Methoden KNEIPPS aller wirklichen medizinischen Wissenschaft entbehrten, und nach dem Tode des Pfarrers dessen „Methode“ jetzt ja auch bereits so ziemlich in Vergessenheit versunken ist. R. WICHMANN-Harzburg.

Erziehliche Knabenhandarbeit. Denkschrift, herausgegeben vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit aus Anlafs des XII. deutschen Kongresses für erziehliche Knabenhandarbeit zu Worms vom 1.—3. Juli 1904. Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Diese kleine Schrift enthält das wichtigste über die Entwicklung und den heutigen Stand der Knabenhandarbeit in Deutschland. Sie vermag nicht nur die Kongrefsbesucher, sondern alle, die sich um die Sache interessieren, rasch zu orientieren. E. OERTLI-Zürich.

Dr. L. PFEIFFER. **Regeln für die Pflege von Mutter und Kind. III. Teil: Regeln für das Spielalter** (2.—7. Lebensjahr). **IV. Teil: Regeln für das Schulalter** (7.—14. Lebensjahr). Buchschmuck von O. HERRFURTH. 107.—110. Tausend der Regeln. Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1903. Preis pro Band *M.* 1,50.

Der grofse Erfolg von PFEIFFERS „Regeln“ ist ein wohlberechtigter. Verfasser hat es verstanden, in den vorliegenden zwei Bändchen in kurzen Zügen und in leichtfafslicher Form die Hygiene des Kindes und die Schulhygiene zu behandeln. In den einzelnen Kapiteln des dritten Teils werden besprochen: Wachstum und Wuchsformen, Ernährung, Bekleidung, Erziehung und Gesundheitspflege, Beschäftigung, Wohnen und Schlafen der kleinen Kinder, Kindergarten, Spielschule, Spielzeug, Gesichts- und Farbensinn, Pflege des Gehörs, des Atmens, der Haut, der Haare, der Zähne und des Schlafes; im vierten Teil kommen Schularzt und Schulpflicht, Schulbank, Turnen, Schulkrankheiten, Verhaltungsmafsregeln bei den Kindern, speziell bei den ansteckenden Krankheiten, Berufswahl zur Sprache. Eine Anzahl guter Abbildungen dienen zur Ergänzung des Textes. Diese Regeln sind für die Eltern bestimmt, können aber auch dem Lehrer und dem Arzte bestens empfohlen werden. SILBERSCHMIDT-Zürich.

STEGEMANN, DIETRICH. **Heilung des Stotterns, für jedermann verständlich.** G. D. Bädecker, Essen 1903. Kl. 8°, 98 S. *M.* 1,60.

Der mit ausgedehnter praktischer Erfahrung ausgerüstete Verfasser stellt in der vorliegenden Schrift in methodischer Reihenfolge eine gröfsere Zahl von kurzen, leichtverständlichen Regeln, sowie eine Auswahl von zur Einübung derselben bearbeiteten Lesestücken zusammen. Bestimmt ist das Büchlein für solche, welche keinen Heilkursus besuchen können, ferner für solche, welche einen derartigen Kurs absolviert haben, zur Erinnerung und weiteren Vervollkommnung, bestimmt also für den Unterricht durch Lehrer, sowie für den Selbstunterricht bei geistig vorgeschritteneren Stotterern. Ohne den Wert des Werkes in den Händen unterrichtender Personen im geringsten anzweifeln zu wollen, mufs Referent hinsichtlich der Bedeutung der Schrift

für den Selbstunterricht Bedenken tragen, denn er ist noch niemals unter dem grofsen, von ihm beobachteten Stotterermaterial einem Individuum begegnet, das durch Selbstunterricht auch nur eine ganz geringe Besserung seines Zustandes erfahren hätte. KAFEMANN-Königsberg.

SIEBMANN, ALBERT. **Stotternde Kinder.** Sammlg. v. Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol., VI, 2, 1903. Selbstverl. d. Verf. 8°, 32 S. M. 1,—.

In der vorliegenden Abhandlung schildert der geschätzte Verfasser an einer Kasuistik von 15 Fällen die Besonderheiten des kindlichen Stotterns und legt vor allem in äufserst fesselnder und einleuchtender Weise die psychischen Erscheinungen dieser Störung dar. Verfasser hält alle Methoden der Behandlung, welche den Patienten längere Zeit in einer unnatürlichen Art reden lassen (z. B. mit scharfen Vokalstellungen, mit leisem, tiefem Stimmeinsatz, mit Dehnung des ersten Vokals im Sprechsatz), für weniger geeignet als diejenige, welche von vornherein sich der natürlichen Rede bedient. Nach L.s Erfahrung sind alle Atmungs-, Stimm- und Artikulationsübungen entbehrlich. Die Behandlung mufs vorwiegend eine psychische sein. Die sehr interessante Kasuistik gibt dem Verfasser Gelegenheit, sein Verfahren eingehend zu schildern, insbesondere darzustellen, wie man den Stotterer an die Gegenwart fremder Personen gewöhnt, und wie man alle Hindernisse überwindet, welche das Sprechen in den einzelnen Schuldisziplinen und in fremden Sprachen bietet. Das Werkchen enthält eine grofse Fülle interessanter und praktisch wichtiger Details, so dafs wir für jeden, der sich mit Sprachheilkunde beschäftigt, das Studium derselben für unerläfslich halten. KAFEMANN-Königsberg.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 8.

Originalabhandlungen.

Alkohol und Schule.

Vortrag, gehalten auf dem I. internationalen Kongrefs für Schulhygiene vom 4. bis 9. April 1904 zu Nürnberg

von

Dr. Max Blitstein-Nürnberg.

Wann immer aus dem Schofse der Zeiten neue Ideen auftauchen zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft und ihrer Einrichtungen, so klopfen sie regelmäfsig an die Pforten der Schule, stürmisch Einlafs begehrend. Denn wer die Schule hat, hat die Zukunft; und die Zukunft möchten sie alle haben, diese begeisterten Reformatoren des Menschengeschlechtes. Die Unterrichtsverwaltung verhält sich derartigen Ideen gegenüber gewöhnlich ablehnend; sie erwidert mit Recht, dafs es nicht Aufgabe der Schule sein kann, in das Kampfgetümmel der Tagesmeinungen und Streitfragen hinabzusteigen, und dafs bei der Fülle des Unterrichtsstoffes kaum Neues noch hinzugefügt werden kann, ohne alten bewährten Lehrstoff abzustofsen. Wenn wir nun für die Alkoholfrage eine Ausnahme fordern, so bedarf das besonderer Begründung, und diese Begründung ist glücklicherweise ebenso einfach als überzeugend. Sie liegt darin, dafs die ureigensten Zwecke der Schule: „Förderung und Entwicklung aller körperlichen, geistigen und moralischen Kräfte", durch den regelmäfsigen Genufs alkoholischer Getränke seitens der Schüler direkt gehindert werden. Während für den Erwachsenen die Ansichten in der Alkoholfrage leider noch auseinander gehen, und auf dem letzten Bremer Kongrefs sich Abstinenz und Mäfsigkeit zur Freude aller Trinker scharf bekämpften, stimmen zum Glück für

unseren Gegenstand alle Autoren, die sich mit dem Studium dieser Frage beschäftigt haben, darin vollständig überein, dafs für die Jahre des Wachstums und der Entwicklung der Genufs alkoholischer Getränke absolut schädlich ist. Aufser Diskussion bleibt dabei die Frage, wann und ob der „Arzt“ den Alkohol als Medikament in Krankheitsfällen verordnen soll.

Gestatten Sie mir vorerst einige statistische Angaben darüber, wie weit der Alkoholgenufs unter den Kindern verbreitet ist, damit nicht die Ansicht aufkommt, dafs wir gegen Mifsstände ankämpfen, die gar nicht existieren, dafs wir, wie leider oft behauptet wird, gegen Windmühlen kämpfen. Der abstinente Lehrerverein in Holland[1] hat in einer Umfrage vom Jahre 1901 festgestellt, dafs von 4380 Kindern nur $^1/_{16}$% noch nie alkoholische Getränke genossen hat. Einer Enquête aus dem Jahre 1902, welche der Verein schweizerischer abstinenter Lehrer veranstaltete, entnehme ich, dafs von 426 Kindern nur acht keine alkoholischen Getränke genossen hatten. Der Arzt Dr. R. Fröhlich berichtet im Jahre 1902 über eine Umfrage aus Niederösterreich, die sich auf 388 155 Kinder aus Wien und der Landbevölkerung erstreckt; davon tranken regelmäfsig Bier in Wien 32%, auf dem Lande 12%; Wein wurde in Wien von 11%, auf dem Lande von 20% der Kinder getrunken; Schnaps erhielten in Wien wie auf dem Lande 4%; noch nie geistige Getränke genossen hatten nur 8%. Wenn wir uns nun zu unserem engeren Vaterlande wenden, so sehen wir z. B. in München und Nürnberg, dafs ein Teil der Kleinen schon im ersten Lebensjahre mit dem Biertrinken beginnt. Ein Knabe, der nur Bier trank, war denn auch der Held einer Münchener Doktordissertation vom Jahre 1898: „Chronischer Alkoholismus bei einem elfjährigen Knaben mit tödlichem Ausgang“, von Anton Meier. In Bonn hat ein Geistlicher in demselben Jahre in einer katholischen Volksschule festgestellt, dafs unter 247 Kindern unter neun Jahren nur eines vorhanden war, das noch keine geistigen Getränke genossen hatte. Der deutsche Verein abstinenter Lehrer hat 1899/1900 eine Umfrage unternommen, die sich auf 7338 Kinder erstreckte; drei Viertel davon standen im Alter von sechs bis elf Jahren; von diesen Kindern hatten nur 2,26% noch nie alkoholische Getränke genossen. Ein Lehrer in Köln hat im Jahre 1902 im dortigen Stadtanzeiger folgende Zeilen veröffentlicht: „Durch auffällige Schläfrigkeit und

[1] Wilhelm Bode, Schule und Alkoholfrage.

geistige Trägheit meiner Schulneulinge veranlaſst, stellte ich kürzlich Montags Nachforschungen unter den sechsjährigen Knaben an; von diesen 54 Schülern des ersten Schuljahres waren 19 am Sonntag vorher im Gasthause gewesen, 20 hatten Wein, 24 Bier, 19 Schnaps, 17 Wein und Bier, 14 Wein, Bier und Schnaps getrunken; zehn gaben an, betrunken gewesen zu sein, acht hatten Erbrechen infolge des Alkoholgenusses gehabt." — Auch der Arzt, welcher die Kinder seiner Klientel genau beobachtet, hat reichlich Gelegenheit, zu sehen, daſs diese Kleinen, die zur „Stärkung" Wein und Bier erhalten, meist an Appetitlosigkeit leiden, reizbar, ungebärdig sind, schlecht schlafen, von Bettnässen oft geplagt werden und freundlichem Zuspruch schwer zugänglich sind. Diese Tatsachen dürften genügen, um zu zeigen, eine wie wichtige Aufgabe hier zu erfüllen ist.

Wie wirkt nun der Alkoholgenuſs auf den kindlichen Organismus? Wir wissen, daſs der wirksame Bestandteil der geistigen Getränke der Äthylalkohol ist, der in den verschiedenen Spirituosen in verschiedenem Prozentsatz enthalten ist. So enthält der Branntwein 45—50%, der Kognak 50—55%, die leichteren Weine 8—10%, die schweren 17—28%, das Bier 3—5% Alkohol. — Von der akuten Alkoholintoxikation, der Trunkenheit, wollen wir nicht sprechen, obgleich sie dem Arzt leider auch im Kindesalter nicht selten begegnet, sich in epilepsieartigen Krämpfen und Bewuſstlosigkeit äuſsert, und in einzelnen Fällen mit dem Tode endet. Uns sollen nur ganz kurz die Erscheinungen beschäftigen, welche kleine, aber regelmäſsige Dosen von Bier und Wein im kindlichen Organismus hervorrufen.

Der Alkohol gelangt als Bier, Wein, Schnaps, letzterer auch schamhaft als Likör bezeichnet, in den Magen und Darmkanal und ruft dort eine Reizung der saftabsondernden Drüsen hervor, die regelmäſsig von einer Erschlaffung resp. Lähmung gefolgt wird. Es entwickelt sich daher bei fortgesetztem Gebrauche Appetitlosigkeit und dann Katarrh dieser Organe. Aus dem Verdauungsschlauche geht der Alkohol teils durch Osmose, teils wohl auch durch aktive Tätigkeit der weiſsen Blut- und Lymphkörperchen in den Kreislauf des Blutes und der Lymphe über und wird durch diesen den vielen Millionen Zellen zugeführt, aus welchen sich unser Körper aufbaut. Nur ein ganz kleiner Teil des Alkohols wird unverändert durch die Lungen mit der Atmungsluft, durch die Nieren im Urin ausgeschieden; die Hauptmenge wird zum Teil schon im Blute, zum Teil im übrigen Körper verbrannt, d. h. tritt in innige Wechselbeziehung mit dem Protoplasma unserer Körperzellen, ihre physio-

logische Tätigkeit ungünstig beeinflussend. Da die Säfte der Verdauung durch die Pfortader in erster Linie der Leber zugeführt werden und dort bei der langsamen Strömung in innigen Kontakt mit den Leberzellen treten, so entwickelt der Alkohol seine Wirkung nicht selten bis zum pathologisch-anatomischen Prozeſs — Leberschwellung und Leberschrumpfung. Ebenso werden die Nieren als Hauptausscheidungsorgane nicht selten chronisch affiziert. Die schnellste und augenfälligste Wirkung übt aber der Alkohol auf das Zentralnervensystem und das Gehirn aus, also auf die Organe, welche für das Lernen und die Erziehung ganz besonders in Betracht kommen.

Der schädliche Einfluſs kleiner aber regelmäſsiger Alkoholdosen auf die Gehirntätigkeit ist so oft auch in den Tagesblättern beschrieben worden, daſs wir bei der Kürze der zugemessenen Zeit nur einige Autoren nennen wollen, welche sich mit diesen Experimenten beschäftigt haben; es sind dies: Forel, Kräpelin, Bunge, Smith, Führer, Aschaffenburg, Kürz u. a. Alle kommen zu dem Resultat, daſs die geistige Leistungsfähigkeit regelmäſsig nach dem Genuſs alkoholhaltiger Getränke abnimmt. Näher anführen will ich nur noch den Versuch eines Schulmannes, des Konrektors Joss vom evangelischen Seminar in Bern: Die Trinker in seinem Experiment rechneten eine Stunde nach Alkoholgenuſs um 4,9 % schlechter als die Nüchternen; zwei Stunden nachher um 10,9 %, drei Stunden nachher um 12,5 %. Nach Angabe anderer Schulmänner äuſsert sich die Änderung im Charakter in folgendem: Unfolgsamkeit, Keckheit, Waghalsigkeit, viel Lachen, Übermut, Geneigtheit zu mutwilligen Streichen. Bei den sechs- bis neunjährigen Kindern trat bis Mittag Mattigkeit, Schläfrigkeit und Appetitlosigkeit ein.

Leitinen, Pawlowski, Anselms haben durch Experimente an Tieren festgestellt, daſs die Infektionskrankheiten bei den Tieren, welche Alkohol erhielten, schwerer verlaufen als bei Kontrolltieren ohne Alkohol, und auch die Klinik lehrt, daſs Kinder sowohl wie Erwachsene um so leichter die akuten Erkrankungen überwinden, je weniger der Organismus früher Alkohol erhalten hat.

Ärzte wie Lehrer stimmen also darin überein, daſs die Schüler durch alkoholische Getränke in ihrer körperlichen Entwicklung und Widerstandsfähigkeit geschädigt werden und Einbuſse erleiden an Intelligenz, Willenskraft, Gemüt und Charakter. Solche Schüler müssen daher zweifellos die Tätigkeit der Lehrer in gröſserem oder geringerem

Maſse erschweren. Nun aber erzieht die Schule doch fürs Leben. Das Leben aber lehrt uns in sehr eindringlicher Weise, wie viel Unheil der Alkohol anrichtet. Er erzeugt nachgewiesenermaſsen Entartung, Armut, Krankheit, Laster, Verbrechen, Wahnsinn und Tod, und schädigt auch diejenigen, die sich seinem Zwange nicht beugen, denn jährlich kommen Tausende um durch die Trunkenheit anderer. Hat aber der Schüler während seiner Schulzeit Alkohol nicht genossen, so wird er den Lockungen der Trinksitten auf der Universität wie im Beruf leichter Widerstand leisten, und seine Kenntnisse von den schädlichen Wirkungen des Alkohols werden ihn wenigstens davor bewahren, sich dem Genusse desselben in unmäſsiger Weise hinzugeben. Aus obigen Erörterungen ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daſs die Schule nicht nur ein ganz besonderes Interesse daran hat, die Schüler vor Alkoholgenuſs zu bewahren, sondern daſs es auch geradezu ihre heilige Pflicht ist als Erzieherin des Menschengeschlechts.

Mit meinem verehrten Herrn Korreferenten, Dr. Haderich, habe ich mich auf folgende Thesen geeinigt, die ich Ihnen zur Annahme empfehle.

„Nach Ansicht der Ärzte wie der Schulmänner, die sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, schädigt der Genuſs geistiger Getränke Körper, Geist, Gemüt und Charakter der Schüler. Es liegt daher im eigensten Interesse und Pflichtenkreise der Schule, ihre Zöglinge davor zu bewahren.

Das hat zu geschehen:

1. Durch disziplinäres Verbot des Genusses aller alkoholischen Getränke für die Schüler der Volks- und Mittelschulen.
2. Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkohols durch den Unterricht, teils eingestreut in den verschiedenen Lehrfächern, teils in hygienischen Vorträgen der Schulärzte, teils auf den Elternabenden.
3. In den Schulzimmern ist die Tafel Weichselbaum-Henning: „Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuſs“ anzubringen.
4. Durchsicht der Unterrichtsmittel mit Rücksicht auf obigen Zweck.
5. Durch das persönliche Beispiel der Lehrer, soweit dies ohne Zwang möglich ist.
6. Alkoholgegnerische Schülerverbindungen sind von den Schulleitern zu begünstigen.

7. Den Eltern der neueintretenden Schüler ist folgendes „Merkblatt“ einzuhändigen:

Eltern, die ihr Euere Kinder liebt, gebt ihnen keine alkoholischen Getränke. Alle Gelehrten, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, stimmen darin überein, dafs Bier, Wein, Schnaps und Likör der heranwachsenden Jugend schädlich sind.

Diese Getränke schwächen den Appetit, schädigen die Verdauungsorgane, setzen die natürliche Widerstandskraft der Kinder gegen Infektionskrankheiten herab und rufen nicht selten selbst schwere Erkrankungen, wie Leber- und Nierenentzündung, hervor.

Diese Getränke vermindern die Aufmerksamkeit, verschlechtern das Gedächtnis und erschweren so dem Kinde das Lernen.

Die Getränke regen das Kind auf, machen es zornmütig, widerspenstig, unfolgsam und erschweren Euch und der Schule seine Erziehung.

Auch in Krankheitsfällen darf der Alkohol ebenso wie jedes andere Medikament nur auf Anordnung des Arztes verabfolgt werden.“

Eine ästhesiometrische Untersuchung.

Von

Dr. H. Adsersen,
Schularzt in Kopenhagen.[1]

Die verschiedenen Messungsmethoden der Ermüdung der Schüler beim Unterricht ergeben in vielen Beziehungen übereinstimmende Resultate. Und doch können die letzteren nicht als zuverlässig betrachtet werden, bevor man nicht darüber klar geworden ist, welchen normalen Schwankungen sowohl die psychische wie die körperliche Leistungsfähigkeit der Kinder innerhalb gröfseren und geringeren Zeiträumen unterworfen ist.

Betreffs dieser Schwankungen während des Kalenderjahres liefern Schuytens Untersuchungen einen wesentlichen Beitrag, aber über die Tagesschwankungen liegt so gut wie gar nichts vor. Schulze

---

[1] Mitgeteilt durch Prof. Axel Hertel am I. internationalen Kongreſs für Schulhygiene in Nürnberg, April 1904.

hat gewifs richtig erkannt, dafs psychologische Prozesse normalerweise in Schwankungen vor sich gehen, und BURGERSTEIN notiert die Tragweite des Nachweises dieser Erscheinung, aber nur TELJATNIK hat an Schulkindern Untersuchungen vorgenommen, welche für die Richtigkeit einer solchen Auffassung sprechen.

Als ein Beitrag zur Ausfüllung dieser Lücke soll hier eine Mitteilung, betreffs Veränderungen der Hautsensibilität im Laufe des Tages gegeben werden.

Die Untersuchungen sind im Januar und Februar d. J. an mir selbst vorgenommen worden, und es könnte daher den Anschein haben, als besitzen sie für die Frage der Ermüdung der Schulkinder weniger Interesse, aber eine derartige Auffassung wäre sicher übereilt.

Die Untersuchungen wurden mit einem SIEVEKINGschen Ästhesiometer mit abgerundeten Spitzen ausgeführt; die Messungen sind am Mittelfinger der linken Hand gemacht, und der geringste Abstand der beiden Zirkelspitzen in Millimeter, bei welchem die Spitzen als zwei getrennte Punkte gefühlt werden, gilt als Ausdruck für den Grad der Empfindlichkeit. Ich habe im ganzen während der zwei Beobachtungsmonate, je zwischen morgens 8 Uhr und abends 10 Uhr, 718 Messungen vorgenommen, wobei auf jede einzelne Stunde dieses Tagesabschnittes 35—55 Messungen kamen.

Die Untersuchungen der zwei Monate zeigen grofse Übereinstimmung untereinander. Die Beobachtungsresultate sind in der beiliegenden Kurve dargestellt, welche die Gröfse der Empfindungskreise zu den einzelnen Tagesstunden veranschaulicht. Zum Vergleich ist die Kurve der Körpertemperatur nach JÜRGENSEN beigefügt.

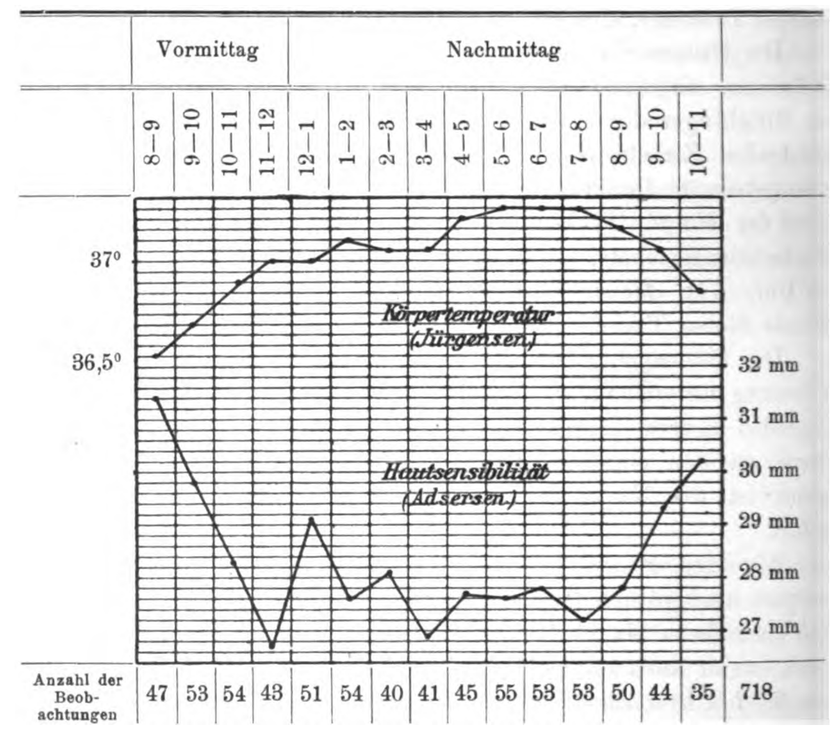
Aus der Kurve ist ersichtlich, dafs die Empfindungskreise morgens am gröfsten (also die Hautsensibilität am geringsten) sind, dafs sie sodann bis 11 Uhr vormittags abnehmen, und sich im weiteren, wenn auch unregelmäfsig, auf einem Minimum halten, das von 3—7 Uhr nachmittags am geringsten ist, um dann wiederum gegen Abend an Gröfse zuzunehmen, ohne jedoch die Höhe der früheren Morgenstunden ganz zu erreichen.

Wie man sieht, zeigt diese Kurve, welche ein Ausdruck für die Veränderungen der Hautsensibilität im Verlaufe des Arbeitstages eines praktizierenden Arztes ist, Schwankungen, deren einzelne Abschnitte im grofsen und ganzen entgegengesetzt den Schwankungen der normalen Körpertemperatur des erwachsenen Menschen (JÜRGENSEN) verlaufen, so dafs niedrige Körpertemperatur gröfseren Empfindungs-

kreisen (oder verminderter Hautsensibilität) und hohe Körpertemperatur kleinen Empfindungskreisen (oder erhöhter Hautsensibilität) entspricht.

Es ist daher die gröfste Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dafs die hier besprochenen Verschiedenheiten der Hautsensibilität nicht auf dem Einflufs der Arbeit beruhen, geschweige denn auf anderen Zufälligkeiten, **sondern dafs sie in der Hauptsache als ein Ausdruck für Veränderungen zu betrachten sind, die physiologisch im Laufe des Tages eintreten.**

Schwankungen der Hautsensibilität und der Körpertemperatur im Laufe des Tages.



Da aber das Kind Schwankungen der Körpertemperatur aufweist (Demme), welche mit denjenigen des Erwachsenen übereinstimmen, so ist es höchst wahrscheinlich, dafs dessen Hautsensibilität ebenfalls tagsüber Veränderungen unterliegt, die den bei einem erwachsenen Mann gefundenen entsprechen; und es ist um so mehr Grund vorhanden, dies zu glauben, als die normalen Veränderungen der Körperhöhe des Schulkindes im Laufe eines Unterrichtstages

(Malling-Hansen) der Körpertemperatur entgegengesetzt (Adsersen), aber wesentlich gleich mit der Gröſse der Empfindungskreise schwanken.

Es hat daher die Annahme groſse Berechtigung, daſs die Hautsensibilität sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern, normal und unabhängig von der Arbeit, auf eine ganz bestimmte Art und Weise im Laufe des Tages sich ändert, und da die über psychische und körperliche Tätigkeitsäuſserungen bei Schulkindern vorhandenen Untersuchungen Schwankungen aufweisen, die in vieler Beziehung Übereinstimmung mit dem Resultat der ästhesiometrischen Messungen zeigen, so spricht dies ebenfalls dafür, daſs diese anderen Arten von Schulexperimenten Resultate geben werden, welche in physiologischer Beziehung mit den für die Hautsensibilität gefundenen zusammenfallen.

Aber erst wenn man das im Laufe des Tages stattfindende normale Wechseln der psychischen und körperlichen Energie kennt, wird es auf experimentellem Wege möglich sein, etwas sicheres bezüglich des ermüdenden Einflusses der Schularbeit auf Kinder von einer Stunde zur anderen festzustellen, denn die Physiologie bildet hier wie überall die Basis für das Verständnis der Pathologie.

Zur Statistik der Nervosität bei Lehrern.

III. Beitrag.[1]

Von

Dr. Ralf Wichmann,
Nervenarzt in Harzburg.

II. Neurasthenische Lehrer ohne andere Krankheiten.

Ich besitze aus meiner Umfrage die Berichte von 124 Lehrern, welche nur über neurasthenische Beschwerden zu klagen haben. Man kann diese als die eigentlichen Neurastheniker unter der ganzen Anzahl betrachten. Diese 124 Lehrer zerfallen in folgende Gruppen:

---

[1] I. und II. Beitrag s. *diese Zeitschrift*, Bd. XVI, 1903, S. 626 ff., und Bd. XVII, 1904, S. 304 ff.

α) Lehrer, welche vor dem Examen krank waren: 33.
1. Nur vor dem Examen krank: 16.
2. Vor und während des Examens krank: 17.

β) Lehrer, welche vor dem Examen gesund, aber während des Examens krank waren: 17.

γ) Lehrer, welche vor und während des Examens gesund waren und später an Neurasthenie erkrankten: 74.

α) Neurasthenische Lehrer, welche vor dem Examen krank waren.

Diese 33 Lehrer, welche nur an nervösen Beschwerden litten, zerfallen in zwei Untergruppen. 16 von ihnen sind nur vor dem Examen krank gewesen, 17 von ihnen sind vor und während des Examens krank gewesen.

Diese 33 Lehrer waren der Konfession nach:

Protestanten	25
Katholiken	7
Israeliten	1

Es waren von ihnen 25, d. i. 63 %, verheiratet. Bei den Lehrern, welche schon vor dem Examen krank gewesen sind, spielt anscheinend die Heredität eine nicht unwichtige Rolle, denn unter den 33 Lehrerfamilien kamen in 12 Familien, d. i. 36 %, Nerven- oder Geisteskrankheiten vor, und zwar:

beim Vater	4 mal
bei der Mutter	5 „
bei Geschwistern	6 „

1. Gruppe der 16 nur vor dem Examen kranken neurasthenischen Lehrer.

Von diesen 16 Lehrern haben 7, d. i. 45 %, für Angehörige zu sorgen. Unter diesen Sorgen für Angehörige ist zu verstehen die Übernahme besonderer Pflichten und Leistungen des Lehrers gegenüber Verwandten, Eltern, Geschwistern usw. Es decken sich also diese Sorgen nicht einfach mit dem Verheiratetsein, wie eine Vergleichung der betr. beiden Zahlen ergibt. Es sind von den betreffenden Lehrern im Schuldienst tätig:

5—10	Jahre	4	Lehrer	= 25 %
10—15	„	3	„	= 19 %
15—20	„	5	„	= 31 %
20—25	„	3	„	= 19 %
25—30	„	1	„	= 6 %

Im Durchschnitt sind diese 16 Lehrer 15,1 Jahre lang im Schuldienst angestellt.

Es erteilen von ihnen Privatunterricht pro Woche 9 Lehrer, d. i. 56 %, nämlich:

bis zu 2 Stunden	2 Lehrer	=	12 %
„ „ 4 „	2 „	=	12 %
„ „ 6 „	2 „	=	12 %
„ „ 10 „	2 „	=	12 %
„ „ 12 „	1 „	=	6 %

Ein weiterer gibt an, dafs er keinen Privatunterricht erteilt, dagegen durchschnittlich täglich 3 Stunden schriftstellerisch tätig ist, teilweise bis 5 Stunden.

Es unterrichten im Durchschnitt:

20— 30 Kinder	1 Lehrer	=	6,3 %	18,8 % bis 50 Schüler
40— 50 „	2 „	=	12,5 %	
50— 60 „	4 „	=	25,0 %	81,2 % über 50 Schüler
60— 70 „	5 „	=	31,2 %	
70— 80 „	2 „	=	12,5 %	
90—100 „	1 „	=	6,3 %	
bis 140 „	1 „	=	6,2 %	

Letzterer unterrichtet diese 140 Kinder in zwei Klassen zu je 70. Einer, welcher jetzt 68 Kinder in der Klasse hat, hatte früher 100.

Es verwenden auf Schulvorbereitung und Korrekturen täglich:

bis zu 1 Stunden	3 Lehrer	=	20,0 %
„ „ 2 „	9 „	=	60,0 %
„ „ 3 „	2 „	=	13,3 %
„ „ 4 „	1 „	=	6,7 %

Aufserdem treibt einer Privatstudien von abends 9 bis 12½ Uhr nachts.

Es würden dauernd unterrichten können, ohne zu übermüden:

bis zu 4 Stunden	9 Lehrer	=	60,0 %
„ „ 5 „	5 „	=	33,3 %
„ „ 8 „	1 „	=	6,7 %

Einer gibt hierüber nichts an und einer, welcher die Zahl von 5 Stunden pro Tag angibt, will darin die sog. leichten Stunden: Schreiben, Singen mit einbegreifen.

Von den 16 Lehrern haben 9, d. i. 56 %, die Ferien verlängern müssen, und es haben den Unterricht wegen nervöser Beschwerden 5 von den 16 aussetzen müssen, d. i. 21 %.

Laufende Nr.	Erkrankungen dieser 16 Lehrer		
	Leiden vor dem Examen	Zeit der Erkrankung nach dem Examen Jahre	jetziges Leiden
1	Typhus	?	Schlafstörung
2	Typhus	8	nervöse Überreizung, Verdauungsschwäche, Melancholie
3	Typhus	?	Kopfdruck, Herzklopfen
4	Unterleibsentzündung	4	Nervenüberreizung, Angst, Verstimmung, Herzklopfen, Rückenschmerz. Schwindel, Gedächtnisschwäche
5	Magenbeschwerden, Stuhlbeschwerden	$3^1/_2$	nervöse Herzerregung, Herzklopfen, Kopfschmerz
6	Stuhlverstopfung	18	Blutarmut, Nervosität, Zwangsgedanken, Nervenleiden, Stuhlverstopfung
7	Stuhlverstopfung	?	Nervosität, Kopfschmerz, Zwangsgedanken
8	Masern, Halsbräune, Lungenentzündung	10	nervöses Magen- und Leberleiden, Kopfdruck, Herzklopfen
9	Gelenkrheumatismus	?	Kopfschmerz, Herzklopfen
10	Mittelohrkatarrh	?	nervöser Darmkatarrh
11	Nasenrachenkatarrh, Mittelohrkatarrh, Nasenbluten	?	Kopfdruck, Herzklopfen, Angst, Zwangsgedanken
12	chron. Luftröhrenkatarrh	?	Müdigkeit
13	Augenentzündung	?	Kopfdruck
14	Migräne	?	Angst, Zwangsgedanken
15	Kopfschmerzen	sogleich	nervöses Magenleiden
16	Atembeschwerden	10	nervöses Magenleiden, Kopfdruck

2. Gruppe der 17 vor und während des Examens kranken neurasthenischen Lehrer.

Von diesen 17 Lehrern haben 6, d. i. 35%, für Angehörige zu sorgen. Ein weiterer hat zwar nicht für Angehörige zu sorgen, wohl aber Studienschulden abzutragen. Diese 17 Lehrer sind im Durchschnitt 12,5 Jahre im Schuldienst angestellt, und zwar:

1— 5 Jahre	1 Lehrer	=	5,9%
5—10 „	6 „	=	35,3%
10—15 „	6 „	=	35,3%
20—25 „	3 „	=	17,6%
30—35 „	1 „	=	5,9%

Es erteilen Privatunterricht von ihnen 9, d. i. 53%, und zwar:

bis zu 2 Stunden	1 Lehrer	=	5,9%
„ „ 4 „	4 „	=	23,5%
„ „ 6 „	2 „	=	11,8%
„ „ 8 „	1 „	=	5,9%
„ „ 10 „	1 „	=	5,9%

Hierzu ist zu bemerken: Ein Lehrer, welcher 4 Stunden Privatunterricht erteilt, tut dies nur im Winter. Einer desgleichen hat ebenso 4 Stunden 2 Jahre lang erteilt und vor einem halben Jahre damit aufgehört. Einer, welcher 6 Stunden angibt, meint damit 6 Handfertigkeitsunterrichtsstunden. „Mindestens ebensoviel Zeit, oft auch das Doppelte und Dreifache der Zeit, verbrauche ich als bezahlter Schriftführer des Schulvorstandes." Aufserdem haben zwei Lehrer, welche jetzt keinen Privatunterricht mehr erteilen, früher 8 Stunden wöchentlich erteilt.

Es haben im Durchschnitt unterrichtet:

40—50 Kinder	1 Lehrer	=	5,9 %	(bis 50 Schüler 5,9 %)
50—60 „	5 „	=	29,4 %	über 50 Schüler 94,1 %
60—70 „	9 „	=	52,9 %	
80—90 „	2 „	=	11,8 %	

Von diesen Lehrern verwenden 15 folgende Zeit auf Schulvorbereitung und Korrekturen:

bis zu 1 Stunden	2 Lehrer	=	13,3 %
„ „ 2 „	8 „	=	53,4 %
„ „ 3 „	3 „	=	20,0 %
„ „ 4 „	2 „	=	13,3 %

Ferner schreibt einer: „Das richtet sich nach meinem Befinden", und ein anderer: „Zurzeit habe ich nur einmal wöchentlich Korrekturen, doch vor einem halben Jahre durch das ganze Jahr hindurch 6mal, durch mehrere Monate hindurch sogar 8mal wöchentliche Korrekturen, zum mindesten je eine Stunde. Die Vorbereitung richtet sich dann nach der übrigbleibenden Zeit." Einer der obigen Lehrer, welcher 1—2 Stunden darauf verwendet, schreibt dabei: „Sehr oft gar keine, wegen Schwäche." Einer, welcher 4 Stunden angibt, begreift darin mit die Zeit der „Vorbereitung auf ein höheres (Mittelschul-) Examen".

Diese 17 Lehrer würden dauernd unterrichten können, ohne zu ermüden:

bis zu 3 Stunden	3 Lehrer	=	17,6 %
„ „ 4 „	7 „	=	41,2 %
„ „ 5 „	5 „	=	29,4 %
„ „ 6 „	1 „	=	5,9 %
„ „ 8 „	1 „	=	5,9 %

Dazu machen einige Lehrer besondere Bemerkungen. Einer zu den von ihm angegebenen 3 Stunden: „Das richtet sich nach den zwischenliegenden Pausen." Einer fügt den angegebenen 5 Stunden hinzu: „Das kommt darauf an, wie die Stunden zu einander liegen,

Laufende Nr.	Erkrankungen dieser 17 Lehrer		
	Leiden vor dem Examen	Leiden während des Examens	jetziges Leiden
1	Typhus, Kopfschmerzen	Nervosität	Kopfschmerz, Herzklopfen, Angst, Zwangsgedanken
2	Typhus, Masern, Kopfrose, Rheumatismus	Nervosität	nervöses Herzklopfen
3	Lungenkatarrh	Nervosität	Nervosität
4	Kehlkopfkatarrh	Kehlkopfkatarrh	Herzklopfen
5	Magenschwäche	Magenschwäche	Neigung zum Erbrechen, Gemütskrankheit, Lebensüberdrufs
6	Verdauungsbeschwerden, Ängstlichkeit	Nervosität	Nervosität, Kopfdruck, gröfsere Herztätigkeit
7	Stockschnupfen	aufgeregtes und gereiztes Wesen, Herzklopfen, Blutandrang zum Kopf	nervöses Magenleiden, Herzklopfen, Kopfdruck
8	Zitterkrampf	Zitterkrampf	Angstzustände, Zwangsgedanken
9	nervöse Herzerscheinungen	Herzklopfen	unregelmäfsige Herztätigkeit, Benommenheit des Kopfes, Angst, Zwangsgedanken
10	Blutarmut, Nervenschwäche	Nervosität	Kopfdruck; leichte Ermüdung, Herzklopfen, Traumgebilde
11	nervöse Kopfschmerzen	„Examenfieber“	Angstzustände, Zwangsgedanken, Kopfdruck
12	Neurasthenie	Neurasthenie	Nervosität, Schlaflosigkeit, Unfähigkeit zu geistiger Arbeit, Angst, Zwangsgedanken, Herzklopfen
13	Kopfschmerz, Appetitlosigkeit, nervöse Schwäche	Erschöpfung, Zittern der Hände, Erregbarkeit, übermäfsiges Schlafbedürfnis	Nervosität, Kopfdruck
14	leichtes Erröten	Nervosität	Nervenleiden, Angst, Appetitlosigkeit, Magenleiden, Schwächeanfälle, Herzklopfen, nervöse Dyspepsie
15	Nasenbluten, Kopfweh, Stuhlverstopfung, Herzklopfen	Nervosität	Neurasthenie, Kopfdruck, Angst, Zwangsgedanken, Herzklopfen
16	nervöse Beschwerden	Nervosität	Nervosität, Angstzustände, Kopfdruck
17	Beinleiden, Knochenwucherung	Erregung, Blutandrang	Neurasthenie, Herzklopfen

wieviel Abteilungen zu unterrichten sind und was der Gegenstand des Unterrichts ist. Die ersten beiden Stunden des Tages erteile ich ohne Ermüden. Hätte ich darauf eine Stunde Pause, so könnte ich, falls ein technisches Fach dazwischen wäre, weitere zwei Stunden ohne wesentliche Ermüdung unterrichten. Je mehr Abteilungen in einer Klasse sind, je weniger bietet sich zu einer kurzen Erholung während des Unterrichts Gelegenheit. Der Nachmittagsunterricht ist immer ermüdend." Ferner gibt ein anderer Lehrer zu den angeführten 5 Stunden folgende Bemerkung: „Unter günstigen sanitären Bedingungen (gute Luft, heller, freundlicher Schulraum, kein Berufsärger mit Vorgesetzten, Eltern usw. vorausgesetzt) würde ich meine 28 Stunden wöchentlich gern erteilen, und auch ohne Schaden, wie ich glaube. Ich würde eher die sanitären Verhältnisse gebessert sehen, die Schülerzahl bedeutend (ca. 30) herabgesetzt wünschen, als auf Stundenverminderung sehen."

Von den 17 Lehrern haben 13, d. i. 76%, aus Gesundheitsrücksichten die Ferien verlängern müssen, und 8 von ihnen, d. i. 47%, haben ferner den Unterricht wegen nervöser Beschwerden aussetzen müssen. Aufserdem hätten 3 weitere aus dem Grunde den Unterricht aussetzen müssen, haben es aber nicht getan.

β) Neurasthenische Lehrer, welche vor dem Examen gesund, aber während des Examens krank waren.

Hierher gehören 17 Lehrer. Sie verteilen sich der Konfession nach auf:

Protestanten	16
Katholiken	1

Es sind von ihnen 11, d. i. 64%, verheiratet. Ferner ist einer verwitwet. Nerven- oder Geisteskrankheiten sind in 7 Lehrerfamilien unter ihnen, also 41%, vorgekommen, und zwar:

beim Vater	2mal
bei der Mutter	1 „
bei Geschwistern	4 „

Auch hier spielt die Heredität anscheinend eine wichtige Rolle. Die Prozentzahl 41 ist noch höher als in der α Gruppe. Es haben unter ihnen 8, d. i. 47%, für Angehörige zu sorgen. Einer hat zwar nicht für Angehörige zu sorgen, aber Schulden abzutragen. Diese Lehrer sind im Schuldienst angestellt im Durchschnitt 10 Jahre, nämlich:

1— 5 Jahre	2 Lehrer	=	11,8%
5—10 „	10 „	=	58,8%
10—15 „	2 „	=	11,7%
15—20 „	1 „	=	5,9%
25—30 „	1 „	=	5,9%
30—35 „	1 „	=	5,9%

Es erteilen von ihnen 4 Privatunterricht, d. i. 23,5%, und zwar:

bis zu 2 Stunden	1 Lehrer	=	5,9%
„ „ 4 „	1 „	=	5,9%
„ „ 6 „	2 „	=	11,7%

Aufserdem haben 2 früher Privatstunden erteilt; der eine früher 2 Stunden, vor einem Jahre 6 Stunden; der andere früher 6 Stunden. Sie unterrichten im Durchschnitt:

40— 50 Kinder	1 Lehrer	=	5,9%	(5,9% Lehrer bis 50 Kinder)
50— 60 „	7 „	=	41,2%	94,1% Lehrer bis über 50 Kinder
60— 70 „	5 „	=	29,3%	
70— 80 „	3 „	=	17,7%	
90—100 „	1 „	=	5,9%	

Einer bemerkt, dafs er in den ersten Stellen auf dem Lande 90—100, auf seiner jetzigen Stelle in der ersten Zeit 75, jetzt 50—60 Kinder unterrichtet hat. Ein anderer hat auf seiner ersten Stelle 90, später längere Zeit in 2 Klassen 80 und 40 unterrichtet und hat jetzt 50—60 Schüler. Diese Lehrer verwenden auf ihre Schulvorbereitung und Korrekturen:

bis zu 1 Stunden	4 Lehrer	=	23,5%
„ „ 2 „	8 „	=	47,2%
„ „ 3 „	5 „	=	29,3%

Es würden von 16 Lehrern täglich unterrichten können, ohne zu übermüden:

bis zu 3 Stunden	1 Lehrer	=	6,2%
„ „ 4 „	7 „	=	43,8%
„ „ 5 „	4 „	=	25,0%
„ „ 6 „	4 „	=	25,0%

Einer gibt nichts hierüber an.

Die Ferien haben aus Gesundheitsrücksichten von den 17 verlängert 2, d. i. 11%. Den Unterricht haben wegen nervöser Beschwerden ausgesetzt 5, d. i. 29%. 4 weitere Lehrer haben den Unterricht zwar nicht ausgesetzt, bemerken aber: 1. „Ausgesetzt nicht, aber schlecht erteilt.“ 2. „Habe mich stets gezwungen zur Pflichterfüllung, auch wenn Aussetzen nötig gewesen wäre.“ 3. „Nicht ausgesetzt, doch wäre es das einzig Richtige gewesen.“ 4. „Eigentlich nicht, doch war der Erfolg in manchen Stunden zweifelhaft.“

Laufende Nr.	Erkrankungen dieser 17 Lehrer	
	Leiden während des Examens	jetziges Leiden
1	Kopfschmerz	Kopfdruck, beunruhigendes Gefühl
2	Stechen in der Kopfhaut	Angstgedanken
3	Kopfschmerz	Kopfdruck
4	Kopfweh	nervöses Magenleiden, Kopfweh, Selbstmordgedanken, Melancholie
5	Kopfdruck	Schlaflosigkeit, Kopfdruck, unregelmäfsiger Herzschlag
6	Kopfschmerz	Kopfschmerz
7	Kopfschmerz, Blutandrang und Benommenheit des Kopfes	Nervosität, Kopfdruck, Unbehaglichkeitsgefühl
8	Flimmern vor den Augen	Nervosität, Erregtheit, Kopfdruck, Herzklopfen, Angstzustände
9	nervöse Beschwerden	Angstzustände, Herzklopfen
10	Nervosität	Angstzustände
11	Nervosität	nervöse Gereiztheit, Angst, Kopfdruck
12	Nervosität	nervöse Reizbarkeit, Kopfdruck
13	Nervosität	Magenleiden, Herzklopfen, Zwangsgedanken
14	Nervosität	Angstgefühl, Herzklopfen
15	Nervosität	Schwindel, Herzklopfen, Angst, Zwangsgedanken
16	Nervosität	Überarbeitung, Angst, Herzklopfen, Zwangsgedanken, Kopfdruck
17	Pollutionen	Nervosität, Blutandrang zum Kopf, Kopfdruck, Zwangsgedanken

γ) Lehrer, welche vor und während des Examens gesund waren und später an Neurasthenie erkrankten.

In dieses Kapitel gehören 74 Lehrer. Diese verteilen sich ihrer Konfession nach auf:

Protestanten 60
Katholiken 13
Israeliten 1

Verheiratet sind von ihnen 57, d. i. 77%; verwitwet aufserdem 2. Es waren in 11 Lehrerfamilien, also 14%, Nerven- oder Geisteskrankheiten vorhanden, und zwar:

beim Vater . . . . 4 mal
bei der Mutter . . . . 4 „
bei Geschwistern . . . . 5 „

Es ist nicht uninteressant, zu sehen, dafs diese Gruppe hereditär weniger als die vorigen Gruppen belastet ist. Es haben für Angehörige mitzusorgen 39, d. i. 52%, ein hoher Prozentsatz! Diese

74 Lehrer sind zusammen 1015 Jahre lang im Schuldienst angestellt, somit ist jeder im Durchschnitt 13 Jahre im Schuldienst tätig. Das verteilt sich folgendermaſsen:

1— 5 Jahre	7 Lehrer	=	9,5%
5—10 „	23 „	=	31,1%
10—15 „	18 „	=	24,3%
15—20 „	12 „	=	16,2%
20—25 „	4 „	=	5,4%
25—30 „	4 „	=	5,4%
30—35 „	2 „	=	2,7%
35—40 „	4 „	=	5,4%

Von diesen Lehrern erteilen Privatunterricht im ganzen 29, d. i. 37%, und zwar pro Woche:

bis zu 2 Stunden	8 Lehrer
„ „ 4 „	5 „
„ „ 6 „	6 „
„ „ 8 „	5 „
„ „ 10 „	3 „
„ „ 12 „	1 „
„ „ 16 „	1 „

Hierzu sind noch folgende Ergänzungen nötig:

1. Lehrer: Hat auſser seinen oben angegebenen 2 Privatstunden noch 4 Stunden Nebenbeschäftigung beim Amtsvorstand.
2. Lehrer: Erteilt neben 32 Pflichtstunden 6 Turn- und 2 Fortbildungsschulstunden.
3. Lehrer: Die angegebenen 4 Stunden sind solche in einer Fortbildungsschule.
4. Lehrer bemerkt zu den angegebenen 4 Privatstunden: Im Winterhalbjahr wöchentlich 4 Stunden Fortbildungsschule, jeden Sonntag Kirchendienst.
5. Lehrer: Die angegebenen 6 Stunden erteilt er nur im Winter.
6. Lehrer: Die von ihm angegebenen 8 Privatstunden sind solche in einer Fortbildungsschule.
7. Ein Lehrer gibt 9—10 Privatstunden an, und zwar erteilt er sie zweien bei ihm wohnenden Schülern; früher hat er 16—18 Stunden erteilt.

Von den übrigen Lehrern, welche keinen Privatunterricht erteilen, machen folgende noch nähere Angaben:

1. Lehrer: Hat früher Privatstunden erteilt, im letzten Jahre aber nicht mehr.
2. Lehrer: Erteilte früher im Durchschnitt 3 Privatstunden, gegenwärtig keine.
3. Lehrer: Gab früher wöchentlich 3—4 Privatstunden, seit 1½ Jahren keine mehr.
4. Lehrer: Erteilte 8 Jahre hindurch wöchentlich durchschnittlich 10 Privatstunden infolge des unzulänglichen Gehalts, jetzt aber keine.

5. Lehrer: Gibt zeitweise 3—4 Wochen lang 12 Privatstunden, in der Regel keine.
6. Lehrer: Gab früher 3—4 Privatstunden, jetzt keine.

Von den 74 Lehrern wurde im Durchschnitt folgende Anzahl Kinder unterrichtet:

30— 40 Kinder	von 2 Lehrern	=	2,8%	13,7% Lehrer bis 50 Schüler
40— 50 „	„ 8 „	=	10,9%	
50— 60 „	„ 16 „	=	2,10%	86,3% Lehrer über 50 Schüler
60— 70 „	„ 13 „	=	17,8%	
70— 80 „	„ 18 „	=	24,7%	
80— 90 „	„ 6 „	=	8,2%	
90—100 „	„ 2 „	=	2,7%	
100—110 „	„ 4 „	=	5,4%	
110—120 „	„ 2 „	=	2,7%	
120—130 „	„ 1 „	=	1,4%	
bis 170 „	„ 1 „	=	1,4%	

Ein Lehrer gibt aufserdem keine Zahl an, sondern schreibt: „Wir sind: ein Hauptlehrer, ich als zweiter Lehrer und eine Lehrerin, und haben 297 Kinder zu unterrichten; wer die Hauptarbeit hat, ist leicht zu finden.“ Im übrigen werden noch folgende Bemerkungen gemacht:

1. Lehrer (40 Schüler): Die letzten 6 Jahre hatte ich eine Klasse von über 80 Schülern; diese wurde aber vor 4 Wochen geteilt und nur 2mal in der Woche habe ich sie 2 Stunden lang zusammen.
2. Lehrer (40—50 Kinder): In den ersten Dienstjahren etwa 90, später 60—70, seit 20 Jahren 40—50 Kinder.
3. Lehrer gibt an 74 im Durchschnitt, nämlich 36—110.
4. Lehrer: 80 oder mehr.
5. Lehrer (125 im Durchschnitt): 3 Jahre hindurch 25 Kinder, in den letzten 4 Jahren 125 Kinder in 2 getrennten Abteilungen, die erste zu 65, die zweite zu 60 Kindern.

Die 74 Lehrer verwenden folgende Zeit auf Korrekturen und Schulvorbereitung täglich:

bis zu 1 Stunden	12 Lehrer	=	16,7%
„ „ 2 „	38 „	=	51,8%
„ „ 3 „	18 „	=	24,0%
„ „ 4 „	2 „	=	2,7%
„ „ 5 „	2 „	=	2,8%

Aufserdem geben 2 Lehrer nichts hierüber an.

Es würden unterrichten können, ohne zu übermüden:

bis zu 2 Stunden	3 Lehrer	=	4,3%
„ „ 3 „	2 „	=	2,9%
„ „ 4 „	30 „	=	42,8%
„ „ 5 „	19 „	=	27,1%

bis zu 6 Stunden	9 Lehrer	= 12,8%
" " 7 "	2 "	= 2,9%
" " 8 "	4 "	= 5,7%
" " 9 "	1 "	= 1,5%

Ferner geben 4 Lehrer nichts hierüber an. Von den 74 neurasthenischen Lehrern haben 18, d. i. 24%, die Ferien aus Gesundheitsrücksichten verlängern lassen müssen, und einer hätte es auch noch nötig gehabt, hat es aber nicht getan. Den Unterricht haben wegen nervöser Beschwerden 29 aussetzen müssen = 39%, und weitere 3 Lehrer hätten es nötig gehabt, haben es aber nicht getan.

Diese 74 Lehrer klagen zurzeit über folgende nervöse Beschwerden:

I. Psychische Beschwerden:
- a) Zwangsgedanken .... 19mal = 25%
- b) Angstzustände .... 28mal = 37%
- c) Unvermögen, zu denken .... 1mal = 1%
- d) Menschenscheu, Beklommenheit .... 3mal = 4%
- e) Hypochondrische Stimmung .... 1mal = 1%
- f) Arbeitsunlust .... 1mal = 1%

II. Somatische Beschwerden:
- A. Allgemeine, im ganzen .... 41mal = 55%
  und zwar darunter:
  - a) Nervosität, Neurasthenie .... 32mal = 43%
  - b) Schlaflosigkeit .... 8mal = 11%
  - c) Blutarmut .... 1mal = 1%
- B. Lokale:
  1. Kopfsymptome, im ganzen .... 48mal = 64%
     und zwar darunter:
     - a) Kopfdruck .... 32mal = 43%
     - b) Kopfschmerz .... 11mal = 15%
     - c) Blutandrang zum Kopf .... 2mal = 2%
     - d) Benommenheit .... 1mal = 1%
     - e) Schwindel .... 2mal = 2%
  2. Herzsymptome, im ganzen .... 37mal = 50%
     und zwar darunter:
     - a) Herzklopfen .... 34mal = 46%
     - b) Herzempfindungen .... 3mal = 4%
  3. Magensymptome:
     Appetitlosigkeit, nervöse Dyspepsie ..... 7mal = 9%
  4. Muskelsymptome:
     - a) Zittern .... 1mal = 1%
     - b) Nervöse Muskelzuckungen .... 2mal = 2%
  5. Sensibilitätsstörungen:
     Stechen im Rücken, Hoden, Eichel .... 1mal = 1%
  6. Sekretorische Störungen:
     Urindrang .... 1mal = 1%

(Fortsetzung folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Alkohol und Schule.

Vom fünften schweizerischen Abstinententag am 12. Juli 1904 in Bern.

Das zweite Haupttraktandum dieses Tages lag auf dem Gebiete der Schule, indem deren Stellung gegenüber der Alkoholfrage durch vier Referate beleuchtet wurde. Der Kampf gegen den Alkoholismus ist schon längst aus dem Stadium der Bekämpfung der Trunksucht herausgetreten, die Bewegung will von ethisch-sozialen Gesichtspunkten aus dem Übel vorbeugen.

Sobald es sich jedoch um ethische Ziele handelt, darf auch die Schule nicht zurückbleiben. Darum beantwortete der erste Referent des Berner Kongresses, Herr Dr. Hugi, Lehrer am Technikum in Burgdorf, die Frage: „Warum mufs die Schule diesen Kampf aufnehmen?" Mehr wert als Geld und Gut ist ein gesunder Leib; mehr wert als Muskelkraft ist die Kraft des Verstandes; mehr wert als Kenntnisse ist ein Charakter, ein fühlendes Herz für alles, was gut ist, ein Sinn, der das Ewige erschaut. Aber alle diese Kräfte und Güter werden durch den Alkohol direkt geschädigt, und gerade diejenigen schwerer, die in unserer Wertung höher stehen. Neuere Untersuchungen lassen mit erschreckender Deutlichkeit den Alkoholismus als eine der Hauptursachen der allgemeinen Degeneration unserer Rasse erscheinen. Die Physiologen haben den Alkohol als Gift erkannt, das lähmend und zerstörend auf die lebende Substanz, ganz besonders auf die Zellen des Gehirns und des gesamten Nervensystems, einwirkt. Es ist hohe Zeit, dafs die Resultate dieser Forschungen Gemeingut aller werden. Dazu bedarf es der Hilfe der Schule, welche selber den allergröfsten Nutzen davon haben wird, wenn es ihr gelingt, in den nächsten zwei Jahrhunderten ein überzeugt alkoholgegnerisches Geschlecht zu erziehen. Der Kampf gegen den Alkohol ist eine eigentliche Notwehr der Schule gegen einen Feind, der die Leistungsfähigkeit der Jugend herabsetzt, der den Erfolg der ganzen Erzieherarbeit in Frage stellt, und welcher der Schule ein immer minderwertigeres Schülermaterial zuführt.

Sind wir davon überzeugt, dafs es sich hier nicht um eine Modesache, sondern um eine Lebensfrage der Schule handelt, so stellt sich gleich die zweite Frage in den Vordergrund: „Wie kann sie dieser Aufgabe gerecht werden?" Ein Lehrer aus Malleray, Herr Heymann, redete einem gelegentlichen Antialkoholunterricht das Wort, immerhin mit der Forderung, dafs der offizielle Lehrplan Bestimmungen darüber enthalte. Zunächst wies er auf das Lesebuch hin, das leider oft noch Urteile über den Alkohol enthält, welche mit der Wissenschaft im Widerspruch stehen. Geeignete Lesestücke und Aufsätze leisten wertvolle Dienste. Reiches Material bietet das Fach der Geschichte. In mehr als einer Schlacht hatte

der Alkohol die unglückliche Wendung herbeigeführt. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges wandert jener aus der Offizin des Apothekers. Er wird Volksgetränk und ständiger Begleiter der Soldaten Napoleons I., dessen Armee er auf dem Rückzug aus Rufsland dezimiert. Auch die Geographie bietet manche Anhaltspunkte, sofern sie sich wirklich mit Land und Leuten beschäftigt und sich nicht mit der blofsen Aufzählung von Namen begnügt. In den Naturwissenschaften ist sodann der geeignete Ort, um dem Kinde die richtigen Vorstellungen über Natur und Wirkungen des Alkohols zu übermitteln. Es sei nur erinnert an Botanik, an Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, an Gesundheitslehre und an die organische Chemie. Nach solchen Belehrungen ist der Wegfall von geistigen Getränken auf Schulreisen und bei Jugendfesten eine ganz selbstverständliche Sache, vorausgesetzt, dafs das Kind spürt, wie der Lehrer aus voller Überzeugung spricht, und dafs es sieht, wie beim Lehrer Wort und Beispiel sich decken.

Ein dritter Referent, Herr Sekundarlehrer Trösch-Münsingen, brachte einen geschichtlichen Rückblick über die bisherige Entwicklung der Antialkoholbewegung, speziell mit Bezug auf die Schule und die hierbei gemachten Erfahrungen. Er erzählte von den alkoholfreien Seminarreisen, die er unter der Leitung des Herrn Seminarlehrer Stump in Hofwil mitgemacht hatte. Er erinnerte an die deutschen und schweizerischen Landerziehungsheime, die sich an ein gemeinschaftliches englisches Vorbild anlehnen, und in denen die abstinente Lebensweise nicht Gesetz, sondern Sitte ist. Preufsen, Österreich, Frankreich und Belgien haben amtliche Dekrete erlassen, um die Schule in ihrem Kampfe gegen den Alkoholismus zu unterstützen. In England ist die Aufklärung der Jugend bis jetzt privater Initiative überlassen. In Schweden, Norwegen und Finnland hat die Schule einen grofsen Anteil an den dortigen gewaltigen Erfolgen der Bewegung. In Chile wird systematischer Unterricht in der Hygiene des Alkoholismus erteilt, und das kanadische Volk baut seine Gesetze über den Enthaltsamkeitsunterricht von Jahr zu Jahr mehr aus. In den Lehrerseminaren wird dieser als besonderes, wichtiges Fach gelehrt. Am weitesten sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgeschritten. Sämtliche Schüler der Union, 22 Millionen Kinder, werden planmäfsig mit den wissenschaftlichen Tatsachen über den Alkohol bekannt gemacht. Die Resultate geben uns Europäern zu denken. Von den 79 Millionen Bewohnern ist die durchschnittliche Lebensdauer einer Person um 4,1 Jahre gestiegen. An dem riesigen Eisenbahnnetz der Union sind fast durchweg nur abstinente Leute angestellt. Als darüber ein höherer Bahnbeamter befragt wurde, antwortete er: „Sogar die Kinder der Volksschule wissen, dafs der Alkohol die Urteilskraft abstumpft. Sie werden doch begreifen, dafs man solche Dinge den Kindern nicht beibringt, ohne dafs das praktische Leben den Wink versteht."

In der Schweiz will man diesen Wink immer noch nicht verstehen. Man verspottet die unbequemen Mahner, welche ihre Beweise sogar von Amerika herüberholen, von jenem Land, welches auf dem Wege ist, die alte Welt in mächtigem Aufschwunge zu überflügeln. So stellte denn der letzte Redner der Berner Versammlung, Herr Lehrer Frauchiger-Bern, die Frage: „Was kann und soll bei uns getan werden?" Wir

müssen die politischen und sozialen Verhältnisse unseres Landes in Berücksichtigung ziehen. Wir wollen nur, was bei uns möglich ist, erstreben; aber was man erreichen kann, das soll dann auch zur Tat werden. Der fünfte schweizerische Abstinententag richtet folgende Wünsche und Begehren an die kantonalen Behörden:

1. Die Schule soll in keiner Weise den Alkoholgenufs bei den Kindern billigen oder gar fördern.

2. Auf den oberen Stufen aller Volks- und Mittelschulen soll ein antialkoholischer Unterricht in zweckentsprechender Weise erteilt werden.

3. In den Seminarien sind die zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen für die Erteilung dieses Unterrichts vorzubereiten.

4. Die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus erwarten in ihren Bestrebungen, besonders auf dem Gebiete der Jugenderziehung, staatliche finanzielle Unterstützung, z. B. bei Errichtung von antialkoholischen Ausstellungen, für die Erstellung von Lehrbüchern, Bildern, Tabellen usw.

An die Lehrerschaft unseres Landes richten wir die freundliche Bitte, uns im Kampfe gegen den Alkoholismus in und aufser der Schule zu unterstützen und sich das Studium der Alkoholfrage zur Pflicht zu machen. Das Resultat wird sein, dafs viele zur Überzeugung kommen, dafs auch hier das eigene Beispiel und Vorbild die vollkommensten und vornehmsten Erziehungsmittel darstellen. („*Zürich. Post*“, Nr. 154.)

Über Wesen und Bedeutung der experimentellen Didaktik.

Aus einem Vortrage von Dr. W. Lay, Seminarlehrer in Karlsruhe, gehalten am Kongrefs für experimentelle Psychologie in Giefsen (18.—21. April 1904.)

Die Thesen des Referenten, welche den Unterschied zwischen der experimentellen Forschungsmethode auf dem Gebiete der Didaktik einerseits und demjenigen der theoretischen Psychologie anderseits feststellen, lauten folgendermafsen:

1. Die experimentell-didaktischen Untersuchungen müssen vor allen Dingen an Schülern, an Kindern, an in der Entwicklung begriffenen und nicht an entwickelten Personen durchgeführt werden.

2. Der öffentliche Unterricht hat ganze Schulklassen und jeden einzelnen Schüler ins Auge zu fassen. Beobachtung, Statistik und Experiment müssen sich daher auf Schulklassen als Einheiten beziehen; gleichzeitig müssen aber bei Feststellung der Resultate auch die individuellen Differenzen sorgfältig berücksichtigt werden, um die Individualitäten und Typen näher kennen zu lernen.

3. Didaktik und Pädagogik müssen den Menschen stets als eine Person auffassen und als solche beurteilen, bewerten und behandeln; die theoretische Psychologie dagegen betrachtet den Menschen als ein Objekt und beschreibt und erklärt dessen psychische Erscheinungen.

4. Die experimentelle Didaktik und Pädagogik mufs stets das Seelenleben als Ganzes im Auge behalten und konkrete Resultate für das Indi-

viduum feststellen; die theoretische Psychologie hingegen isoliert und analysiert die psychischen Erscheinungen bis auf die allerletzten Momente, um allgemeine, für die Menschen überhaupt gültige Ergebnisse zu erzielen.

5. Die psychologische Analyse, die Ausführung und Berechnung des didaktischen Experiments genügen, sobald durch sie der verfolgte praktische Zweck erreicht wird. Die Exaktheit, die das psychophysische Experiment erstrebt, wird und kann das didaktische Experiment nicht erreichen, weil es mit Kindern und in der Regel mit allen Schülern der Klasse zugleich arbeiten mufs.

6. Die didaktischen Experimente dürfen sich nur soweit von der Lebenswahrheit der Unterrichtspraxis entfernen, als es die Vergleichbarkeit und die Bearbeitung der Versuchsresultate erfordern. Das didaktische Experiment ist nichts anderes als eine exakte Unterrichtspraxis, eine Unterrichtspraxis, bei der die Mafsnahmen und der Erfolg zahlenmäfsig genau kontrolliert und verglichen werden können. Schulmänner, welche die Verwertung des didaktischen Experiments bezweifeln, müfsten also schlechthin jeder Erfahrung in der Unterrichtspraxis den Glauben versagen und die Möglichkeit eines didaktischen Fortschrittes und einer Verbesserung des Unterrichts leugnen.

Besonders wichtig für die Schulhygieniker sind die folgenden Ausführungen des Referenten:

Die experimentell-didaktische Forschungsmethode ist imstande, eine für die körperliche und geistige Entwicklung naturgemäfse und daher hygienische Gestaltung des Unterrichts herbeizuführen. Die Schulhygiene hat nachgewiesen, dafs die Zahl der Schüler, die an Schulkrankheiten, Nervosität, Kopfschmerz, Bleichsucht u. dgl. leiden, in den ersten Schuljahren sich verdoppelt, und dafs die Zahl der schulkranken Schüler im 16. und 17. Lebensjahre mit 60—70% das Maximum erreicht. An der Hand statistischer Untersuchungen kann gezeigt werden, dafs die innere Organisation der Schulen — Lehrziele, Lehrpläne und Lehrverfahren — Längenwachstum und Zunahme des Körpergewichts hemmen und die körperliche Entwicklung stören.[1] — Bekannt ist, dafs Männer wie GAUSS, LIEBIG, DARWIN, HELMHOLTZ, NUSSBAUM, aber auch Männer unserer Zeit in allen Gesellschaftsklassen, von der Schule verkannt und in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt wurden. Unbestreitbar ist, dafs manche Schüler in ihren natürlichen Anlagen vergewaltigt und falsch beurteilt werden. — Vergleicht man die Schriften über das Lehrverfahren in ein und demselben Unterrichtsgegenstande, so findet man oft geradezu entgegengesetzte Mafsnahmen anempfohlen und betätigt. Auf dem Gebiete der Methodik herrscht in den fundamentalsten Fragen der gröfste Wirrwarr der Meinungen, und es gibt Schulmänner, die noch leichtfertig sprechen: Es führen viele Wege nach Rom! Sie bedenken nicht, dafs nur einer von einem bestimmte Punkte aus der beste ist, und dafs man vom Standpunkte der Hygiene und Volkswirtschaft, der Ethik und Pädagogik fordern müsse, dafs die Schule mit dem geringsten Aufwand von Kraft und Zeit die besten Resultate erziele. — Aus

---

[1] LAY, Unser Schulunterricht im Lichte der Hygiene. Wiesbaden, Nemnich, 1904.

diesen Tatsachen folgt, dafs in der Theorie und Praxis des Unterrichts Mängel und Fehler bestehen, welche die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler stören und daher beseitigt werden müssen. Die Erfahrung zeigt aber, dafs seit vielen Jahren die besten Schulmänner sich anstrengen, den Unterricht zu verbessern und doch den Wirrwarr der Meinungen auf methodischem Gebiete nicht wesentlich haben beeinflussen können. Daraus folgt, dafs der „gesunde Menschenverstand", der „pädagogische Takt", die „langjährige Erfahrung", allgemeine psychologische und logische Erwägungen nicht genügen, um die speziellen Fragen des Unterrichts auf zuverlässige Weise zu lösen. Die experimentelle Forschungsmethode mufs notwendig hinzutreten. Theoretisch ist zuzugeben, dafs alle Bewufstseinserscheinungen der experimentellen Forschungsmethode zugänglich sind. Praktisch ist nachgewiesen, dafs die verschiedenartigsten Fragen der Schulpraxis mit ihrer Hilfe einer zuverlässigen, wissenschaftlichen Lösung entgegengeführt, dafs der Unterricht naturgemäfser gestaltet und dafs verhindert werden kann, dafs er die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler hemme und schädige. Der Referent behauptet, dafs, wenn man sich im Rechtschreiben und im ersten Rechenunterricht nach seinen experimentellen Untersuchungsresultaten richte, bis zum 12- bezw. 15fachen an Kraft gespart werden könne. („*Pädag. Blätter*", 1904, Nr. 7.).

Kleinere Mitteilungen.

Gegen die mangelhafte turnerische Vorbereitung der Lehrerinnen wendet sich Minna Radezwill in der „*Pädag. Reform*" (Nr. 25). Sie ist nicht damit einverstanden, dafs der Turnunterricht einzig und allein bei Fachlehrern und -lehrerinnen gut aufgehoben sei, und spricht sich dafür aus, dafs in der Volksschule der Turnunterricht, der in seinen erweiterten Zielen auch Spielen, Wandern, Schwimmen usw. umfassen soll, von den Klassenlehrern und -lehrerinnen erteilt werde. R. wendet sich sodann gegen die vielfach übliche jetzige Praxis des Mädchenturnens mit den künstlichen Gangarten und Reigenbildern, bei denen der Körper nicht zu seinem Rechte kommt, und die Bewegungslust hinwelkt unter den Fesseln wohleinstudierter Gehübungen. Sie hält es für die Pflicht jeder Lehrerin, sich mit den Fortschritten der Leibesübungen vertraut zu machen. Da müfsten allerdings, was bis jetzt nur in höchst ungenügender Weise geschieht, die Seminare mithelfen. Sie sollten die Lehrerin in den Stand setzen, nicht nur mechanisch zu wiederholen, was im Lehrplan steht, sondern auch beurteilen zu können, in welchem Verhältnis jede einzelne Turnübung zum Leibe selber steht. Die turnerische Vorbildung der angehenden Lehrerinnen sollte Belehrungen bringen über verschiedene Wuchs- und Haltungsformen, über Erregbarkeit, Ermüdung und Erholung der Muskeln,

über das Wachstum des Muskels durch Übung, über den Einfluſs der verschiedenen Leibesübungen, insbesondere der Schnelligkeits- und Dauerübungen, auf die Herzarbeit, über die Folgen der Herzüberanstrengung usw.

Auch für die turnerische Fortbildung der schon im Amt stehenden Lehrerinnen müſste die Behörde tätig sein. Sie könnte dies z. B. dadurch, daſs sie auch in ihren Vorlesungen solche brächte, welche sich mit der Physiologie und Hygiene der Leibeserziehung befaſsten.

Daſs daneben selbstverständlich das praktische Turnen, Spielen und Wandern nicht zurückstehen, dafür sorgen der Lehrerinnen-Turnverein und die Spielvereinigung. Aber die vorwiegend praktische Arbeit dieser Vereinigungen bedarf der wissenschaftlichen als Ergänzung, sobald sie klar und deutlich ihre Ziele und die dahinführenden Wege sehen will.

Eine Statistik der Berliner Gemeindeschulen wurde vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme überreicht. Die Tagesblätter berichten hierüber folgendes: Es bestehen im laufenden Sommerhalbjahr 271 Gemeindeschulen mit 4720 Klassen einschlieſslich 104 Nebenklassen. Von den Klassenzimmern befinden sich 4231 (einschlieſslich 53 unbesetzter) in eigenen Schulhäusern der Stadt, 533 (einschlieſslich 8 unbesetzter) in gemieteten Räumen. Es sind demnach 4703 Klassenzimmer vorhanden. Da noch 17 fliegende Klassen bestehen, so wird im ganzen in 4720 Klassen unterrichtet. Diese 4720 besetzten Klassen haben 261436 Plätze, und zwar 128995 Knaben- und 133798 Mädchenplätze. Rechnet man noch die Plätze der 61 unbesetzten Klassen hinzu, so sind 130842 Knaben- und 132441 Mädchenplätze vorhanden. Bei 4720 Klassen bleiben 41763 Plätze frei, mithin auf eine Klasse im Durchschnitt 8,8 Plätze. Die durchschnittliche Besetzung einer Klasse betrug einschlieſslich der Nebenklassen am 1. Mai 1891: 54,78, am 1. Mai 1904: 46,54, ausschlieſslich der Nebenklassen 48,78 bezw. 47,25. Die Gemeindeschulen besuchten am 1. Mai 1904: 108791 Knaben, 110882 Mädchen, zusammen also 219673 Kinder.

Die Einschränkung der Hausaufgaben bildete unlängst das Thema einer lebhaften Diskussion innerhalb eines Quartiervereines der Stadt Zürich. In einem einleitenden Referate teilte der Vorsitzende eine Reihe lehrreicher Beobachtungen und Erfahrungen mit, aus denen hervorgeht, daſs die Ergebnisse der heutigen Schulerziehung hinsichtlich Wissen und Können und Charakterbildung in manchen Punkten den Erwartungen nicht entsprechen. Die Ursachen liegen zum gröſsten Teil in der Art der Schulgesetzgebung, in den Lehrplanforderungen und in der Organisation des Unterrichtes, alles Momente, denen gegenüber die Lehrer jeder Stufe fast machtlos sind. Um so notwendiger ist es, daſs sich auch die Laien, in erster Linie die Familienväter, in ihren freien Zusammenkünften mit Erziehungsfragen befassen und Hand anlegen zur Besserung der Schulverhältnisse. Greift man die Übelstände einzeln heraus und sucht möglichst weite Kreise für deren Beseitigung zu interessieren, so ist am meisten Aussicht auf Erfolg vorhanden. Zunächst dürften sich als dringend empfehlen die Einschränkung der Hausaufgaben. Die Erholungszeit des Kindes soll ihrer Bestimmung möglichst uneingeschränkt verbleiben, namentlich muſs der Sonntag durchaus von Hausaufgaben frei sein. Es ist Tat-

sache, dafs ein grofser Prozentsatz der Schulkinder eine anormal kurze Schlafdauer hat, worauf zum guten Teil die so häufig bei Kindern konstatierte Nervosität zurückzuführen ist. Die Schuld daran liegt allerdings nicht allein an übertriebenen Lehrplanforderungen und an zu vielen Hausaufgaben, sondern auch an der Belastung der Kinder mit Privatstunden und Privataufgaben durch ehrgeizige oder übelberichtete Eltern.

Die einläfsliche Diskussion bewegte sich der Hauptsache nach in zustimmendem Sinne. Man betonte, dafs es eine arge Verkennung der für Erfolg und Mifserfolg im späteren Leben mafsgebenden Faktoren sei, wenn die gröfsere oder geringere Leichtigkeit der Erwerbung von Schulkenntnissen zum obersten Kriterium über die Tüchtigkeit des Kindes gemacht werde, wenn in vielen Familien ein ungünstiges Schulzeugnis eine Katastrophe bedeute, jammernde Mütter endgültig verzweifeln wollen an der Zukunft ihrer unglückseligen Spröfslinge. Genau derselben Überschätzung des quantitativen Schulwissens verdanken ihren Ursprung die heute noch gültigen Reglemente der verschiedensten Reifeprüfungen, die den Lehrern zumuten, Schüler, die sie in jahrelangem Unterricht genau kennen gelernt haben, auf den encyklopädischen Umfang augenblicklich verfügbaren wissenschaftlichen Kleinkrams zu prüfen und daraufhin endgültig zu beurteilen. Da ist denn freilich das treueste Gedächtnis sicher, den ersten Rang zu gewinnen, während doch im Kampf ums Dasein weit mehr die Pflichttreue, rastlose Energie und Verstandesschärfe und — last not least — ein gesunder kräftiger Körper den Erfolg bedingen. Solange aber der Eintritt in die höchsten Unterrichtsanstalten von einer Quantitätskontrolle abhängig ist, solange sind die unteren Schulstufen wehrlos der Überbürdung preisgegeben. Wir haben eine Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich, eine Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege usw. Fast Jahr um Jahr wird irgendein Schulgesetz oder Lehrplan oder Prüfungsreglement revidiert; aber wer hat je davon gehört, dafs man zuvor die genannten durchaus kompetenten Vereinigungen um ein Gutachten darüber angegangen hätte, wieviel man eigentlich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft einem Kinde in den verschiedenen Altersstufen an geistiger Arbeit zumuten dürfe, damit es dabei gesund bleibe, sich kräftig entwickle an Leib und Seele und des jugendlichen Frohsinns nicht verlustig gehe. Die Behörden wären durch ein solches Gutachten keineswegs gebunden; aber sie bekämen so einen gewissen Mafsstab und zugleich einen Rückhalt für zeitgemäfse quantitative Entlastung des Schulwagens. Es ist eine Erfahrungstatsache, dafs mittelmäfsig begabte Kinder durch Privatunterricht bei anderthalb Stunden täglicher geistiger Arbeit (Vorbereitung und Unterricht zusammen) mit ihren Altersgenossen in der Primarschule Schritt halten können. Demnach mufs es möglich sein, die wöchentlichen Stundenzahlen der Kinder zu reduzieren und die Hausarbeit auf ein Minimum zu beschränken, ohne dafs dadurch die Unterrichts- und Erziehungserfolge beeinträchtigt werden. In den besten Bildungsanstalten Englands und den Vereinigten Staaten kommt man sogar auf der Mittelschulstufe mit 24—26 wöchentlichen Stunden ganz gut aus. Eine Entlastung wird jedoch nur gelingen, wenn die Klassenbestände ganz erheblich reduziert werden, damit der Lehrer sich wieder mehr des einzelnen

Schülers annehmen kann. Die notwendige Folge einer gröfseren Schülerzahl ist eine Steigerung der Hausaufgaben, namentlich für die mittleren und schwächeren Schüler. Die Überbürdung nach dieser Richtung zeigt sich jedoch ganz besonders in manchen Klassen der Sekundarschule und der Mittelschulen. Sie hängt dort direkt zusammen mit den Lehrplanforderungen. Es ist deshalb nahezu unmöglich, die schützenden Bestimmungen, die für die einzelnen Schulstufen aufgestellt worden sind, auch wirklich durchzuführen.

Die Versorgung bedürftiger Schulkinder mit Nahrung und Kleidung im Kanton Bern (Schweiz). Seit Jahrzehnten — schreibt hierüber das „*Bern. Tagbl.*" — war es eine Klage der Lehrerschaft, dafs die Unterrichtsarbeit vielfach gehemmt werde durch mangelhafte häusliche Pflege der Kinder. Wie soll der Unterricht seinen vollen Erfolg erreichen, wenn die Kinder ungenügend genährt und gekleidet sind? Hier kämen auch die häuslichen Wohnungs- und Reinlichkeitsverhältnisse in Betracht, doch die Hauptsache ist: genügende Nahrung. Diese Mifsstände genau erkannt, und schon seit Jahren für die Beseitigung derselben energisch und nachhaltig gearbeitet zu haben, ist ein unleugbares Verdienst des bernischen Unterrichtsdirektors. Im Winter 1902/03 sind 15763 Kinder aller bernischen Amtsbezirke viele Wochen lang jeden Mittag aufser Sonntags mit Milch und Brot oder Suppe mit Brot, gelegentlich mit Fleisch und Gemüse gespeist worden. Dazu wurden Kleidungsstücke verabfolgt an mehr als 13000 Kinder armer oder unbemittelter Eltern. Holz- und Filzschuhe, Strümpfe, wollene Unterkleider und neue Kleidungsstücke wurden in fast allen Bezirken abgegeben. Für Nahrung und Kleidung wurde im Winter 1902/03 die Summe von Frcs. 122000 verwendet. Davon stammten Frcs. 8690 aus dem Alkoholzehntel, Frcs. 62000 wurden von den Gemeinden und Frcs. 49000 von Privaten aufgebracht in Form freiwilliger Gaben. Die Amtsbezirke, welche für diesen Zweck am meisten verwendeten, sind Bern (Stadt Frcs. 22000, Land Frcs. 7000), Konolfingen Frcs. 7000, Aarwangen Frcs. 6000, Burgdorf Frcs. 6000, Thun Frcs. 7000.

Über die Abstinenz in der Jugend veröffentlicht Dr. JEAN MORIN eine Broschüre, deren Inhalt er in folgenden Thesen resümiert:

1. Die Totalabstinenz ist allen Kindern zu empfehlen. Es ist dies das beste Mittel zur Erreichung des Maximums der körperlichen Entwicklung und der Gesundheit.

2. Das Prinzip der Abstinenz, niedergelegt in die Kindesseele, ist eines der besten Mittel, den Willen zu disziplinieren und zu stärken.

3. Die Kinderabstinenz-Vereine sollen praktische Schulen der Solidarität sein. Für eine Bevölkerung ist dies ein aktives Ferment von grofser Tragweite, dafs an sozialer Bedeutung man kaum überschätzen kann.

(„*L'Abstinence*", Nr. 10.)

Das Reinhalten der Schulen in Holland. Man schreibt an „*de Nieuwe Courant*" (Neue Zeitung): Im vorigen Jahr hatte sich das „Nationalbureau für Frauenarbeit in den Niederlanden" an das Hauptkomitee des „Vereins niederländischer Lehrer" gewandt mit der Bitte, behilflich sein zu wollen bei Beantwortung einiger Fragen, welche das dänische Bureau

für Frauenarbeit an das niederländische gerichtet hatte in bezug auf das Reinhalten der Schulen. Das Hauptkomitee versandte zu diesem Zwecke ein Rundschreiben an die Abteilungen mit dem Ersuchen, die darin enthaltenden Fragen zu beantworten.

Der Fragebogen wurde von 93 Abteilungen und zwölf allgemeinen Mitgliedern beantwortet, und die Angaben, welche man hierdurch erhielt, beziehen sich auf 225 holländische Gemeinden. Aus der zusammenfassenden Berichterstattung geht hervor, dafs die Schulreinigung im allgemeinen bei uns sehr mangelhaft ist, ja, dafs es manche Stadt in Holland gibt, in welcher sogar die einfachsten Ansprüche der Hygiene nicht beachtet werden. Einige wenige Schulen in einzelnen Städten, wie z. B. Amsterdam, Deventer und Leiden, und sodann drei Staatsanstalten, die besonders erwähnt sind, machen eine rühmliche Ausnahme. Dagegen wird eine andere Stadt genannt, in deren Schulen weder die Böden noch die Korridore aufgewischt werden, während das Schrubben derselben nur ungefähr sechsmal im Jahre stattfindet. — Merkwürdig sieht es damit aus in einigen Gemeinden auf dem Lande. So gibt es eine Gemeinde, wo die Böden während der vier letzten Jahre nur einmal feucht gereinigt worden sind; in einem anderen Dorfe hat man in den letzten acht Jahren nur einmal geschrubbt und aufgewischt, und in einem kleinen Dorf in Drente wurde sicher auf diesem Gebiete das Höchste erreicht: in den letzten 15 Jahren hat man dort zum Reinmachen der Böden nur zwei- bis dreimal Wasser benutzt. Um das Reinigen der Tische und Stühle kümmert man sich sehr wenig. Nur eine Stadt ist erwähnt, in welcher jeden Tag die Tische und Stühle abgewischt werden, und fünf Städte, wo es zweimal in der Woche geschieht; in 46 Städten werden die Möbel jede Woche, in neun Gemeinden jeden Monat, in 31 Städten „dann und wann“, in 96 einmal im Jahre gereinigt, während man es in 49 Gemeinden für ganz überflüssig hält. Die Stadt Amsterdam, welche sich in einiger Hinsicht günstig unterscheidet, macht in dieser Beziehung keine Ausnahme von der allgemeinen Regel: unter den 54 Schulen in der Hauptstadt, über welche berichtet wird, befinden sich 32, in denen die Bänke nur abgewischt werden, 10, wo dies nur selten, und 12, wo es regelmäfsig geschieht. — Wenn man die Berichte über die verschiedenen Schulen derselben Stadt vergleicht, bemerkt man hier und da grofse Unterschiede. Das ist um so merkwürdiger, weil aus einzelnen Städten gemeldet wird, dafs die Gemeinde für alle Schulen denselben Lohn für die Reinigung bezahlt. Wenn aber in ein und derselben Gemeinde oft für dasselbe Geld so verschiedene Arbeit verrichtet wird, so liegt dies blofs daran, dafs Ordnung und Aufsicht nichts taugen. Aber man mufs auch gestehen, dafs nicht in allen Gemeinden gröfsere Ansprüche gemacht werden dürfen, weil der Arbeitslohn, den sie bezahlen, viel zu gering ist. Eine allgemein gültige, tüchtige Regelung dieser Angelegenheit ist also notwendig.

(Mitget. v. Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.)

Hygiene des Sehvermögens in den Schulen von Mexiko. Dr. Uribe Troncoso-Mexiko hat daselbst 449 Schüler untersucht, 402 im Alter von 7—18 Jahren, 47 im Alter von 13—29 Jahren. Von diesen hatten 260 (57,70 %) normale Augen, 190 (42,30 %) waren Ametropen, und zwar

reine Hypermetropie		11,35 %	der	anormalen
„ Myopie		6,01 %	„	„
Astigmat.	hyperm.	13,58 %	„	„
„	myop.	6,23 %	„	„
„	mixt.	0,89 %	„	„
„	irregul.	0,44 %	„	„

Der Gang der Untersuchung war: Bestimmung der Sehschärfe auf 5 m, Bestimmung des Nahepunktes, und Retinoskopie der Ametropen, deren Sehschärfe nicht = 1 war. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zahl der Hypermetropen ab, die der Myopen steigt bis auf 19 %; ebenso nimmt der Astigmatismus zu. Da hyperopischer Astigmatismus in allen Altersstufen in hohem Prozentsatz vertreten ist, möchte sich Troncoso der Ansicht von Javal und Prisley anschliefsen, dafs derselbe ein Hauptfaktor für die Entstehung der Myopie ist. Den geringen Prozentsatz an Myopen, im Vergleich zu Europa, führt Verfasser zurück: 1. auf Rasseneigentümlichkeiten (der Schädel der mexikanischen Kreolen ist schmal, die Augenhöhlen stehen näher zusammen als bei der germanischen Rasse, also die Konvergenzanstrengung, der Druck der m. rect. exterior. auf den Bulbus, die Zerrung des Sehnerven geringer); 2. die intensivere Tagesbeleuchtung, die es auch im Winter nicht nötig macht, bei künstlichem Lichte zu arbeiten. — Aufser den allbekannten hygienischen Mafsregeln (geeignete Schulbänke, guter Druck, Steilschrift usw.), fordert Verfasser daher systematische Untersuchungen der Augen (und Ohren) jährlich beim Beginne des Kursus, mit Benachrichtigung an die Eltern, und wendet sich um Unterstützung an die American Public Health Association, eine Gesellschaft, welche sich über die vier Länder des nördlichen Amerika erstreckt.

(„*Annales de Oftalmologia*“, Mexiko, Februar 1904.)

Tagesgeschichtliches.

Einschränkung der Schulzeit. Das Komitee der Abteilung ’S Gravenhage des „Vereins zur Vereinfachung und Verbesserung der Examina und des Unterrichts“ hat sich an den Bürgermeister der Stadt gewendet mit einer Bittschrift, welche eine Beschwerde gegen die zu lange Schulzeit in den öffentlichen städtischen Elementarschulen enthält. Die zu lange Schulzeit wirkt nachteilig auf den Unterricht und dessen Erfolge, weil die Schüler nicht imstande sind, ihre Aufmerksamkeit in genügender Weise auf den Lehrgegenstand zu konzentrieren. Auch mufs sie einen ungünstigen Einflufs ausüben auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Schüler, sowohl geistig als körperlich. Deshalb wünscht das Komitee, es möchte der Stundenplan der öffentlichen Elementarschulen der Stadt in der Weise abgeändert werden, dafs für die beiden jüngsten Abteilungen die halbe Stunde am Morgen von halb zwölf bis zwölf, und für alle Abteilungen die halbe

Stunde am Mittag von halb zwei bis zwei Uhr am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag gestrichen wird, und daſs der Handarbeitsunterricht für junge Mädchen am Mittwochnachmittag gänzlich weggelassen wird. In den beiden jüngsten Abteilungen würde dann die Schulzeit dauern am Morgen von 9 Uhr bis $11^1/_2$ Uhr, in den übrigen Abteilungen von 9 Uhr bis 12 Uhr, und am Nachmittag in allen Abteilungen von 2 Uhr bis 4 Uhr. Der Mittwoch- und der Sonnabendnachmittag würden ganz frei sein.

(Mitget. von Dr. med. J. M. C. MOUTON-Haag.)

Das Korsett in der Schule. Vom Königlich Preuſsischen Kultusministerium ist an die Vorsitzende des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine, Frau MINNA CAUER, unter dem 20. Juni 1904 folgende Antwort auf die Petition hinsichtlich des Verbots des Korsettragens in den Schulen eingelaufen: „Auf die Eingabe vom 23. April erwidere ich Ihnen, daſs ich schon vor Eingang derselben zum Gebrauche einer geeigneten Kleidung durch die jungen Mädchen Anregung gegeben habe, indem ich die mir unterstellten Behörden auf die hygienische Abhandlung des Dr. med. JULIUS KREBS in Breslau: „Wie sollen sich unsere jungen Mädchen kleiden?“ Breslau 1903, Verlag von Handel, aufmerksam gemacht habe. Wegen etwaiger weiterer Maſsnahmen sind Erwägungen eingeleitet.“

Schulranzen, keine Schultaschen! Unter dieser Überschrift teilt Dr. OTTO GOTTHILF im „*Voigtl. Anz.*“ folgende Bekanntmachung des Stadtrates von Netzschkau mit: „Die Eltern derjenigen Kinder, die zu Ostern der Schule zugeführt werden, machen wir darauf aufmerksam, daſs es vom gesundheitlichen Standpunkte weit empfehlenswerter ist, den Kindern zum Schulbüchertragen einen Schulranzen, statt einer Schultasche, anzuschaffen. Durch die einseitige Belastung des jugendlichen Körpers, wie sie das Tragen einer Schultasche mit sich bringt, werden leicht Rückgrat- und Schulterverkrümmungen u. dgl. hervorgerufen oder doch zum mindesten gefördert. Also: bei Neu- oder Ersatzanschaffungen keine Schultasche, sondern einen Schulranzen!“

Badekuren und Schule. Unter diesem Titel bespricht Dr. EBERHARD MARGULIES-Kolberg in der „*Balneol. Centralztg.*“ die Notwendigkeit verlängerter Sommerferien zum Zwecke eines ausgedehnteren Badeaufenthaltes für schwächliche Kinder. Dr. MARGULIES fordert für das groſse Heer der kurbedürftigen Schulkinder — er rechnet dazu skrophulöse, blutarme, nervöse und in der Genesung befindliche Kinder — eine Feriendauer von etwa 11 bis 15 Wochen als notwendig. Wenn man, ohne eine Änderung der jetzigen Ferienordnung vorauszusetzen, als Kurdauer die Zeit vom Beginn der Sommerferien bis zum Schluſs der Herbstferien wählte, so hätte man — so wie die Ferien in Preuſsen für das laufende Jahr 1904 festgesetzt sind — z. B. für Berlin 94 Kurtage. Auf diesen Zeitraum fällt das zweite Schulvierteljahr mit 41 Tagen. Dieses zweite Vierteljahr kommt ohnedies in bezug auf Lehrstoff etwas stiefmütterlich weg; es würde nach den erwähnten Ausführungen ein leichtes sein, den verhältnismäſsig geringen Lehrstoff durch einen geregelten Unterricht am Kurorte selbst und unter Berücksichtigung der vom Arzte angeordneten Kur, an der Hand des Lehrplanes der heimatlichen Schule, mit den Kindern so durchzunehmen, daſs diese — ohne gröſsere

Lücken aufzuweisen — später dem Unterricht der heimatlichen Schule wieder folgen könnten. Die Kinder brauchten täglich nicht länger als anderthalb bis zwei Stunden unterrichtet zu werden, wobei häusliche Arbeiten eventuell fortfallen könnten. Unter diesen Verhältnissen würde kaum eine geistige Anstrengung zustande kommen, die der Kur nachteilig werden könnte. In Kolberg, das alljährlich von zahlreichen kurbedürftigen Kindern aufgesucht wird, ist bereits ein geregelter Unterricht für derartige Kinder ins Leben gerufen worden. Der Unterricht wird dort mit Rücksicht auf den Kurgebrauch in der Regel am Nachmittag erteilt und überschreitet zwei Stunden nicht. Die einzelne Lektion soll nicht über 30 Minuten ausgedehnt und zwischen je zwei Lektionen eine Erholungspause von 15 Minuten eingelegt werden, die zum Teil durch angemessene Frei- und Turnübungen im Freien ausgefüllt wird.

Haftpflicht des Lehrers für brutale Überschreitung des Züchtigungsrechtes. Dem *„Pädag. Wochenbl."* entnehmen wir folgendes: Am 13. Juli 1898 erteilte der Lehrer Christoph Strauch zu Ahrweiler dem Schüler der ersten Klasse der Volksschule daselbst, Michael Hörsch, eine körperliche Züchtigung. Dieser hatte während des Gottesdienstes die Hände nicht vorschriftsmäſsig gefaltet, wurde deshalb von Strauch zur Rede gestellt und schlieſslich aufgefordert, sich über die Bank zu legen. Als er dies nicht sofort tat, warf der Lehrer ihn mit Gewalt über die erste Bank und züchtigte ihn mittels eines Stockes auf Gesäſs, Rücken und Oberschenkel. Nach Beendigung der Züchtigung lief Hörsch auf seinen Platz zurück. Hierbei kam er zu Fall und schlug mit der Brust nach links auf die Seitenkante des Pultes der dritten Bank. Er klagte sofort nach der körperlichen Züchtigung über heftige Schmerzen im Unterleibe und wurde stark fiebernd ins Bett gebracht, an das er längere Zeit gefesselt war. Der behandelnde Arzt stellte bei Hörsch, der mit zahlreichen blutunterlaufenen Striemen am Gesäſs, Rücken und Oberschenkel bedeckt war, Darmentzündung und Rippenbruch fest, die als eine Folge der erteilten körperlichen Züchtigung anzusehen seien.

Die Strafkammer des Landgerichts zu Coblenz hatte den Lehrer seinerzeit wegen dieser Überschreitung des Züchtigungsrechts zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Nunmehr beansprucht der Vater des minderjährigen Hörsch, der jetzt Schreiber bei dem Bürgermeisteramt zu Ahrweiler ist, in dessen Namen von dem Lehrer die Zahlung einer monatlichen Rente von 45 Mark bis zum vollendeten 18. Lebensjahre seines Sohnes, und von da ab eine lebenslängliche monatliche Rente von 60 Mark, weil derselbe infolge der körperlichen Züchtigung neurasthenisch geworden und dadurch dauernd in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Das Landgericht zu Coblenz hatte die Klage abgewiesen, da die dem Kläger durch die Züchtigung zugezogene Darmentzündung vollständig geheilt sei, und der Rippenbruch, an dessen Folgen der Kläger allerdings heute noch leide, in keinem ursächlichen Zusammenhange zu der körperlichen Züchtigung stehe, da er sich denselben zugezogen habe, als er nach erhaltener Züchtigung in die Bank zurücklief und dabei zu Fall gekommen sei. Das Kölner Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz hob jedoch das Urteil des Landgerichts auf und erkannte den Klageanspruch dem Grunde nach

als gerechtfertigt an. Es betrachtet den Rippenbruch als im ursächlichen Zusammenhange mit der körperlichen Züchtigung stehend. Kläger, der infolge der das erlaubte Maſs überschreitenden Züchtigung heftige Schmerzen gespürt habe, sei in berechtigter Angst und Furcht vor Fortsetzung dieser Behandlung davongelaufen und zu Fall gekommen. Der Fall ist somit auf Überschreitung des Züchtigungsrechtes zurückzuführen.

Amtliche Verfügungen.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschule, betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Unter Hinweis auf die Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 25. Mai 1899, sowie vom 21. Dezember 1901 werden die Schulbehörden und die Lehrer der Primarschule ersucht, die auf Beginn des Schuljahres 1904/05 in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder gleich wie in den letztverflossenen Jahren hinsichtlich allfällig vorhandener geistiger oder körperlicher Gebrechen zu untersuchen. Mit Bezug auf die Art der Durchführung der Untersuchung wird auf die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Instruktion verwiesen. Für die Untersuchung der Augen wird die Anschaffung der „Sehproben" von Dr. Adolf Steiger, Augenarzt in Zürich (Hofer & Cie., Preis Fr. 1), empfohlen, die auf der Rückseite der Tafel zugleich eine Anleitung für den Gebrauch der Proben zur Prüfung der Sehschärfe, sowie zur Bestimmung des zum Lesen. Schreiben, Nähen, Zeichnen und verwandter Beschäftigungen notwendigen Beleuchtungsminimums enthalten. Die Untersuchungen sind im Laufe des Sommerhalbjahres auszuführen, die Resultate sind unter Benutzung des vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulars bis spätestens Ende Oktober 1904 der Erziehungskanzlei zuzustellen, und zwar ist — unter Angabe der Zahl der Schüler der Klasse — auch dann ein Formular einzusenden, wenn keine Schüler als anormal zu bezeichnen sind. Die Resultate der Untersuchung sind ferner in die betreffenden Rubriken der Absenzenliste einzutragen und in den folgenden Jahren fortzuführen, sofern nicht eine Hebung allfälliger Gebrechen sich mit der Zeit ergibt.

Sehr zu begrüſsen wäre es, wenn die ärztlichen Mitglieder der Schulbehörden diesen Untersuchungen auch im laufenden Jahre ihre Aufmerksamkeit zuwenden und den Lehrern bei der Ausführung der Untersuchung, wie bei der Beobachtung der betreffenden Fälle ihren Beistand leisten würden.

Sodann ist zu beachten, daſs diese Untersuchungen nicht bloſs Materialien für eine schweizerische Statistik liefern, sondern direkt praktischen

Nutzen bringen sollen in dem Sinne, dafs die Schulorgane sich in jedem einzelnen Falle fragen, in welcher Weise ein allfällig vorhandenes Übel gehoben werden kann, oder was zur Verhütung der weiteren Entwicklung desselben getan werden sollte; die Eltern der Kinder werden zweifelsohne den Schulbehörden und Lehrern für ihre Ratschläge dankbar sein. Es ist sodann im besonderen darauf zu achten, dafs kurzsichtigen und schwerhörigen Kindern diejenigen Plätze im Schulzimmer angewiesen werden, welche ihnen ermöglichen, auch bei ihren Gebrechen dem Unterrichte zu folgen.

Bei diesem Anlasse wird der Lehrerschaft und den Schulpflegen die Fürsorge für diejenigen Schüler, welche in körperlicher oder geistiger Hinsicht als gebrechlich, zurückgeblieben oder schwach zu bezeichnen sind, oder deren Verhältnisse in sozialer Richtung nicht als normal bezeichnet werden müssen, besonders empfohlen.

Zürich, 24. Mai 1904.

Die Erziehungsdirektion.

(*„Amtl. Schulblatt d. Kt. Zürich“*, Nr. 5, 1904.)

Freikarten für den Besuch der städtischen Volksbäder in Wien.

Bezirksschulrat
der k. k.
Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien.
G. Z. 4839.
Badekarten zum Besuche der
städtischen Volksbäder.

Wien, am 21. Juni 1904.

An sämtliche Schulleitungen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner Plenarsitzung vom 17. Mai d. J. z. Z. 6436 beschlossen, die Gesamtzahl der alljährlich an arme, würdige Schüler und Schülerinnen der Volks- und Bürgerschulen zu verteilenden Freikarten für den Besuch der städtischen Volksbäder von 30000 auf 80000 zu erhöhen, und genehmigt, dafs die Verteilung der Freikarten auf die einzelnen Bezirke nach Verhältnis der Zahl der in dem betreffenden Schuljahre mit Armenlernmittel beteilten Schulkinder erfolge.

Mit Beziehung auf diesen Gemeindebeschlufs wird der Schulleitung in der Anlage eine auf den Freikartenbezug für die städtischen Volksbäder bezugnehmende Kundmachung des Wiener Magistrates zur Affizierung im Schulhause zugemittelt und zum Zwecke der Erzielung eines erfolgreichen Gebrauches dieser Freikarten nachfolgendes angeordnet:

Die Schulleitungen werden aufgefordert, die Schulkinder durch die betreffenden Klassenlehrer in entsprechender Weise auf den nützlichen und bei zweckmäfsiger Anwendung gesundheitsfördernden Gebrauch der städtischen Volksbäder (Douchebäder) aufmerksam machen und darüber belehren zu lassen, dafs der Bäderbesuch für unpäfsliche, mit Ausschlägen oder sonstigen auffallenden äufseren Leiden behaftete Kinder unstatthaft ist.

In allen Fällen ist die Zustimmungserklärung der Eltern oder deren Stellvertreter zum Gebrauche der Bäder für ihre Kinder zu erbringen, wofür ein eigenes Formular angefertigt wurde, welches zugleich mit den Freikarten bei der städtischen Lernmittelverwaltung behoben werden kann.

Wenn solche Schulkinder auf Freikarten Anspruch erheben sollten, deren Gesundheitszustand dem Lehrer zweifelhaft erscheint, so sind diese Kinder dem städtischen Armen- oder Bezirksarzte vorzustellen, damit über ihre Badefähigkeit ein Gutachten abgegeben werden kann.

Die Verteilung der Freikarten hat vom Beginn des nächsten Schuljahres an durch die Klassenlehrerin in erster Linie an diejenigen Kinder von der dritten Volksschulklasse aufwärts zu geschehen, welche im Bezuge der Armenlernmittel stehen.

Die von der Schulleitung in einer der Zahl dieser Kinder entsprechenden Anzahl bei der städtischen Lernmittelverwaltung zu behebenden Freikarten sollen nicht alle gleichzeitig, sondern in der Weise zur Ausgabe gelangen, daſs die Benutzung derselben auf das ganze nächste Schuljahr gleichmäſsig verteilt werden kann.

Es wird sich daher empfehlen, die Verteilung der Karten von 14 zu 14 Tagen vorzunehmen, wodurch dem beteilten Kinde ein Spielraum für die Benutzung gegeben und es gleichzeitig möglich gemacht wird, die tatsächliche Benutzung durch Einsammeln der Kontrollcoupons zu überwachen.

Da ein Zwang auf die Schulkinder nicht ausgeübt werden soll, so steht der wiederholten Beteilung eines Kindes mit Freikarten auch dann kein Hindernis im Wege, wenn es einmal eine solche Karte als nicht benutzt an den Klassenlehrer zurückbringt.

Auch bleibt es dem Klassenlehrer freigestellt, etwa überschüssige Karten an würdige Schulkinder zu verteilen, welche nicht im Bezuge der Armenlernmittel stehen.

Die bis zum 1. Mai jeden Jahres nicht benutzten und voraussichtlich bis zum Schlusse des Schuljahres nicht mehr benötigten Freikarten sind der städtischen Lernmittelverwaltung abzuliefern, damit dieselben eventuell an anderen Schulen zur Verteilung gelangen können.

In der ersten Hälfte des Monats Juli jeden Jahres können Schulleitungen, welche hierfür Bedarf haben, Badekarten bei der städtischen Lernmittelverwaltung beheben und an die Schulkinder zur Benutzung während der Ferienzeit ausfolgen. Der betreffende Kontrollcoupon ist dann zu Beginn des nächsten Schuljahres abzuverlangen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter. (gez.) GUGLER.

M.-Abt. VIII — 797/04.

Kundmachung.

Infolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Juni 1902, Z. 7710, und Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 1904, Z. 6436, haben alljährlich durch die Lehrkörper der Schulen 80000 Stück Freikarten zum Besuche der städtischen Volksbäder an arme und würdige Schüler und Schülerinnen der städtischen Volks- und Bürgerschulen zur Verteilung zu gelangen. Die Verteilung der Freikarten auf die einzelnen Bezirke erfolgt alljährlich nach

Verhältnis der Zahl der in dem betreffenden Schuljahre mit Armenlem-mitteln beteilten Schulkinder.

Diese Freikarten sind nur an Wochentagen mit Ausschlufs des Samstages gültig, und sind bezüglich derselben folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Die einzelnen Karten sind seitens der Schulleitungen auf der Rückseite mit dem Schulstempel zu versehen.

2. Die beteilten Schulkinder haben die Karten in Gegenwart des Lehrers (Lehrerin) auf der Rückseite zu unterschreiben.

3. Die Badekarte ist im Bade dem Bademeister vorzuweisen, welcher berechtigt ist, die Wiederholung der Unterschrift auf der Karte selbst oder auf einem Blatte Papier zu verlangen. Die Badekarte darf erst nach Abdruck des Tagesstempels durch den Bademeister benutzt werden.

4. Die abgestempelte und mit dem Tagesstempel versehene Badekarte ist sodann an den Badediener (Badedienerin) der betreffenden Kinderabteilung des Volksbades abzugeben, welcher den versperrbaren Kleiderkasten anweist und die Badewäsche abgibt.

5. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Badeordnung für die städtischen Volksbäder.

Vom Wiener Magistrate im selbständigen Wirkungskreise, am 25. Mai 1904.

(Mitgeteilt von Direktor Emanuel Bayr.)

Literatur.

Besprechungen.

Desing, Dr., **Die Schulbankfrage.** — Kritische Erörterung des gegenwärtigen Standes der Schulbankfrage, nebst Vorschlag zur Einrichtung einer städtischen Volksschule mit Schulbänken. — Mit 24 Abbildungen. F. Leineweber, Leipzig, 1904. Geh. Mk. 1.20. Geh. Mk. 1.80.

Der Verfasser erörtert, ohne erheblich viel Neues zu bringen, den heutigen Stand der Schulbankfrage in leicht verständlicher, klarer Weise. Er weist hin auf die Gefahren, die eine schlecht konstruierte Schulbank den Augen, der Wirbelsäule und den inneren Organen der Kinder bringt. Mit besonderer Sorgfalt ist das Kapitel über das Sitzen bearbeitet. Es wird von der Bank verlangt, dafs sie eine vordere und eine hintere Sitzlage, eine Arbeits- und eine Ruhestellung ermögliche. Die Schrift endigt mit einem rührenden Lobliede auf die Rettigbank, wobei allerdings, wie in mancher anderen ähnlichen Reklameschrift, der Fehler gemacht wird, der Rettigbank Vorzüge zuzusprechen, die schliefslich jeder zweisitzigen Bank mit festen Bestandteilen zukommen. Dagegen wird das Charakteristische der Rettigbank, eben das, was dieser Schulbank mit Recht in kurzer Zeit grofse Verbreitung verschaffte, die Kippvorrichtung, ganz kurz

abgetan. Und doch ist dies das einzige, was nicht vor RETTIG andere Schulbänke auch schon hatten. Doch ist diese Umlegevorrichtung verbunden mit dem festen Fuſsbrett eine Erfindung, die der Bank den Ehrenplatz unter allen heutigen Schulbankmodellen sichert. Über die verkürzte Sitzbank so viel Aufhebens zu machen, lohnt sich kaum, da diese Einrichtung im Grunde doch nur dazu dienen soll, möglichst viele Schüler in einem Schulzimmer unterzubringen und dazu kann der Mediziner doch kaum die Hand bieten. WIPF-Zürich.

MÜLLER, JOH., **Untersuchungen über die Einrichtung ländlicher Volksschulen mit mehrsitzigen und zweisitzigen Subsellien.** Charlottenburg, 1904. 2°. 14 u. VIII S.

Die mit 28 Abbildungen im Texte und 15 Steindrucktafeln ausgestattete Schrift will namentlich Verwaltungen und Bauämtern als Ergänzung zu den in einem Ministerial-Erlaſs vom 25. November 1895 enthaltenen Musterentwürfen für ländliche Volksschulen dienen. Sie ist in der dem Verfasser eigenen gründlichen Schreibweise verfaſst und wird allen denen, die für Neubeschaffung von Schulmobiliar und Entwürfe für Schulhausbauten zu beraten und zu bestimmen haben, ein zuverlässiger Ratgeber sein. Wenn daneben die Arbeit Propaganda macht für die Rettigbank, so soll das dem Herausgeber nicht allzuschwer angerechnet werden.

WIPF-Zürich.

SICKINGER, Dr., Stadtschulrat, **Preuſsisches oder badisches Schulturnen?** Eine Klarstellung. G. Braun, Karlsruhe, 1903. 8°. 32 S.

Das vorliegende Schriftchen ist die Erwiderung auf den von Professor WICKENHAGEN in Rendsburg, jetzt in Berlin, in der 11. Nummer des 1. Jahrgang der *Monatsschr. für höhere Schulen*, 1902, veröffentlichten Aufsatzes „Preuſsisches oder badisches Schulturnen?“ Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, durch eigene Widerlegung der einzelnen Angriffe des WICKENHAGENschen Aufsatzes über das Schulturnen, wie es tatsächlich im Groſsherzogtum Baden betrieben wird, eine klare Anschauung zu geben. Damit soll dem Kampfe zwischen den beiden Turnbetriebsweisen, der mit unerquicklicher Heftigkeit und Breite in den meisten Turnblättern Deutschlands eine so lange Zeit geführt wurde, die Spitze abgebrochen werden. Ein bestimmtes Urteil hierüber wird sich allerdings nur der Kenner beider Turnweisen machen können. Immerhin dürfte das Schriftchen sehr zur Klärung der Frage beigetragen haben. Empfehlenswert und gewinnend ist die Sachlichkeit und überlegene Ruhe, durch die es auf alle Fernerstehenden überzeugend wirkt. Hoffentlich ist damit allen weiteren, unserer Turnsache sicherlich nicht förderlichen Kämpfen ein Ziel gesetzt. Dann sind auch Aufgabe und Zweck des Schriftchens zur Genüge erfüllt. J. PAWEL, Universitätslehrer-Wien.

GRUBER, MAX, Prof., **Hygiene des Geschlechtslebens, dargestellt für Männer.** *Bibl. d. Gesundheitspfl.*, Bd. 13. E. H. Moritz, Stuttgart, 1904. kl. 8°, 84 S. Mk. 1.50.

Es ist als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen, daſs man heute, ohne Furcht, Anstoſs zu erregen, offen und ehrlich über das menschliche

Sexualleben öffentlich reden und schreiben darf, während bis vor kurzem gerade diese Fragen zu den nicht diskutablen gehörten; und ebenso erfreulich ist es, dafs man allgemeiner als bisher ernsthaftes Interesse voraussetzen kann für Dinge, die eigentlich das Wichtigste von allem für das Menschengeschlecht, seine Zukunft, umschliefsen. In diesem Sinne schildert der Verfasser zuerst — und er versteht es vortrefflich, kurz und klar das Wichtige dem Leser beizubringen — den Vorgang der Befruchtung (zwei Tafeln mit instruktiven Abbildungen des Befruchtungs- und Zellteilungsvorganges) und ihre Bedeutung und Konsequenzen auch für die menschliche Vererbung und Zuchtwahl. Wenn auch kaum je eine solche im eigentlichen Sinne erreichbar sein wird, so „sollte immerhin jeder bei Abschlufs der Ehe daran denken, dafs die Kinder nicht vom Himmel fallen und Edles in der Regel nur von edlem Stamme kommt“; und „es mufs ins allgemeine Bewufstsein dringen, dafs es eines der schlimmsten Verbrechen ist, Kinder zu erzeugen, von denen man vorher weifs, dafs sie verkümmert, verkrüppelt oder krank, oder mit schwerer Krankheitsanlage behaftet sein werden“ (S. 23).

Der dritte Abschnitt enthält eine anatomische Belehrung; der vierte beschäftigt sich mit dem Geschlechtstrieb; seine aufsereheliche Befriedigung ist keine solche Naturnotwendigkeit, wie allgemein noch behauptet und angenommen wird, die Gefahren dabei (Prostitution) jedenfalls gröfser als die Vorteile. Von Wichtigkeit ist in dieser Beziehung der Grundsatz: principiis obsta! (aber um ihn zu verwirklichen, ist frühzeitigere und allgemeinere Aufklärung nötig. Ref.)

Abschnitt 5 behandelt die Folgen geschlechtlicher Unmäfsigkeit und gibt Ermahnungen auch zu ehelicher Mäfsigkeit. Kapitel 6 spricht von der künstlichen Verhinderung der Befruchtung, die in vielen Fällen entschieden geboten, aber aufser der Abstinenz durch keines der empfohlenen Mittel stets sicher zu erzielen ist. — Die Verirrungen des Geschlechtstriebes (Abschnitt 7) hält Autor zur Hauptsache für erworben und tritt für staatliche Nichtduldung (sonst Gefahr der Vermehrung à la antikes Rom) der Homosexuellen ein. Die Bedeutung der Onanie (Jugend, Unmäfsigkeit) führt er im Gegensatz zu vielen abenteuerlichen Behauptungen in Sensationsbroschüren entschieden auf ihr richtiges Mafs zurück. — Der Satz „Die Wollust der Kreaturen ist gemengt mit Bitterkeit“ leitet den wichtigen Abschnitt (8) über die „Die venerischen Krankheiten und ihre Verhütung“ ein. Hier hat Referent zu der Fassung einiger Sätze eine kleine Einwendung zu machen — mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Laien-Leserkreis. Wenn es (S. 70) heifst: „Mit grofsem Unrecht hält man vielfach den Tripper für eine leichte und ungefährliche Krankheit“, und etwas weiter unten: „der Tripper ist immer (? Ref.) schmerzhaft, heilt aber in der Regel leicht, vorausgesetzt, dafs der Erkrankte so rasch als möglich ärztliche Hilfe sucht“, so erblickt Referent im zweiten Satze einen Widerspruch resp. eine Einschränkung des gewifs berechtigten ersten, woraus der Laie nur zu gern und leicht ein allgemeingültiges Gesetz konstruiert; anderseits darf dann die Behauptung (S. 71), dafs der Tripper bei der Frau im Gegensatze zum Mann von Anfang an schwer heilbar sei, auch

wieder nicht so wörtlich genommen werden. Mit Recht weist Autor auf das Nichtswürdige und Verbrecherische eines Geschlechtsverkehrs bei Kenntnis einer bestehenden Geschlechtskrankheit hin! — Dementsprechend dürfte vielleicht, angesichts der Tendenz dieser Schrift, gelegentlich (z. B. im Kapitel über den Geschlechtstrieb) auf die Gemeinheit der Verführung und ihre Konsequenzen, wie auch des „Sitzenlassens" Geschwängerter aufmerksam gemacht werden. — Weil Autor Arzt ist, bespricht er zum Schlusse noch die Infektionsverhütungsmittel, die aber alle nur bedingte Sicherheit gewähren, über die neuesten liegen zudem noch nicht genügend lange Erfahrungen vor. Bei diesem Anlasse wäre auch noch ausdrücklich auf die Unzuverlässigkeit der Prostitutionskontrolle hinzuweisen. — Die Schlufsfolgerungen, zu denen Autor in diesem für die weitesten Kreise empfehlenswerten Werkchen kommt: Beherrschung des Geschlechtstriebes und Regelung des ganzen Geschlechtslebens im Dienste der Fortpflanzung, sind die logischen Resultate seiner, den wissenschaftlichen Anschauungen und Forderungen entsprechenden Ausführungen — vorläufig allerdings gröfstenteils noch ideale Theorie, bis sich das Menschengeschlecht in verschiedenen Punkten wesentlich geändert haben wird.

Dr. R. Hottinger-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annual Report of the Medical officer of the late School Board for London for the year ended 25th March, 1904._ County Hall, Spring Gardens S W. 1904. 4°. 42 S.

*Cohn, H., Prof. _Was haben die Augenärzte für die Schulhygiene geleistet, und was müssen sie noch leisten?_ Vortrag, gehalten in der 1. Plenarversammlung des I. internationalen Kongresses für Schulhygiene am 5. April 1904 in Nürnberg. Separat-Abdruck aus der Allg. med. Centralztg. 1904. Nr. 23—25. Berlin, O. Coblentz. 8°. 35 S.

*Dutto Uberto, Prof. _Regolamento per la profilasi delle malattie contagiose nella scuola._ Roma. Ministero della istruzione publica. 1904. gr. 8°. 17 S.

*_Ergebnisse der Münchener Versuche über die indirekte Beleuchtung von Schul- und Hörsälen mit Gas- und elektrischem Bogenlicht._ München, 1904. Zusammengestellt von der Versuchskommission.

Ewer, Leop., Dr. _Wie härten wir unsere Kinder ab?_ Die Gesundheitswarte der Schule. 1904. Nr. 7.

*Gizycki, P. von. _Wohlfahrtseinrichtungen im Anschlufs an die Volksschule._ Anhang zum III. Band. Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Berlin, A. Asher & Cie. 1904. 8°. 128 S.

*Gutzmann, Herm., Dr. _Die soziale Bedeutung der Sprachstörungen._ Mit 5 Kurven im Text. Separat-Abdruck aus dem Klinischen Jahrbuch. Jena, G. Fischer. 1904. gr. 8°. 70 S. ℳ 2.40.

***Jugendhorte, Zürich III, 1899—1904.* Spezialbericht zum XII. Bericht der Gemeinnützigen Gesellschaft Aussersihl-Wiedikon. Zürich, 1904. 8⁰. 20 S.

*KLOSSOWSKY, A., Prof. *Materialien zur Frage der Organisation der Mittelschulbildung in Rufsland.* (Russ.) Odessa, 1904. gr. 8⁰. 52 S.

MÖLLER, KARL. *Die körperliche Erziehung der Schuljugend durch Turnen und Jugendspiele.* Körper und Geist. 1904. Nr. 2.

*OEHMKE, TH., Baurat a. D. *Über Luft und Lüftung der Wohnung und verwandte Fragen.* München und Berlin, R. Oldenbourg. 1904. 8⁰. 35 S. ℳ 0.60.

RASCHKE, MARIE, Dr. jur. *Die strafrechtliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen.* Die Jugendfürsorge. 1904. H. 5 u. 6.

SAKUTA, Ingenieur. *Ventilation von Schulsälen u. dgl. mittels Luftverteilungsfiltern.* Ges. Ingenieur, 1904. Nr. 19.

***Schulbericht für 1903/04, erstattet von der Direktion der Deutschen evangelischen Privatvolksschule in Prag II.* 1904. 8⁰. 12 S.

WICKENHAGEN, H., Prof. *Schülerrudern.* Körper und Geist. 1904. Nr. 3 u. 4.

*ZABLOUDOWSKY, G., Prof. *Überanstrengung beim Schreiben und Musizieren.* Mit 9 Abbildungen. Sond.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. diät. u. physik. Therapie. 1903/04. Leipzig. G. Thieme. gr. 8⁰. 22 S. ℳ 1.20.

*ZOLLINGER, FR. *Die körperliche Erziehung der Jugend in der Schweiz.* Voigtländer, Leipzig, 1904. 8⁰. 48 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 9.

Originalabhandlungen.

(Aus dem hygienischen Institut der Königl. Universität Padua, Direktor Prof. A. SERAFINI.)

Über das Schülerfrühstück, mit besonderer Berücksichtigung der in der Stadt Padua bestehenden Einrichtungen.

Von

Dr. C. TONZIG,
Schularzt der Stadt Padua.

I.
Das Schülerfrühstück im allgemeinen.

Die Tatsache, daſs schlechtgenährte und direkt hungrige Kinder die Schule besuchen — eine Erscheinung, die durch den Vergleich dieser Kinder mit den besser gestellten, gut mit Nahrung versorgten Mitschülern noch auffälliger wird —, hat seit langer Zeit die Beachtung der Menschenfreunde gefunden und reiche Mildtätigkeit erweckt. Besonders jedoch fand dieses Gefühl des Mitleids seinen Weg zu den Herzen, seitdem in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die elementare Schulbildung in den Kulturstaaten vom Gesetz gefordert wurde und dementsprechend die Zahl der armen Schüler zwangsweise zunahm. Nach und nach, mit und ohne Beihilfe der Gemeinden, entstanden nun Einrichtungen öffentlicher oder privater Wohltätigkeit, welche unter den verschiedensten Namen sich zum Ziele stellten, derartigen Schulkindern entweder gratis oder gegen ein ganz geringes Entgelt auſser der gelegentlichen Beisteuer an Büchern und Kleidern auch Nahrungsnachhilfe zu gewähren.



Diese Wohltätigkeitsform hat in Italien, wie in der übrigen Welt, gleichviel in welches Gewand sie sich kleidete, zweifelsohne und vor allem das Verdienst gehabt, die Aufmerksamkeit des Publikums und der Behörden, namentlich aber der städtischen Verwaltungen, auf die Tatsache der Hilfsbedürftigkeit der armen Schulkinder zu lenken, die zum Besuch der Primarschule gezwungen sind, und Nachforschungen zu veranlassen, welche die Zahl der solcher Nahrungshilfe Bedürftigen festzustellen strebten und die sozialhygienische Bedeutung einer solchen Unterstützung erwiesen. Dergestalt wurde gewissermaſsen der Grundstein zu dem gelegt, was wir heute unter dem Namen des Schülerfrühstücks verstehen.

Es ist erwiesen worden, daſs sich in München im Jahre 1888 1557 sich selbst überlassene Schulkinder, d. h. solche ohne Frühstück, befanden, und 1156 im darauffolgenden Jahre.[1]

In Christiania waren von 4662 Kindern, die 24,3 % der gesamten Schulbevölkerung ausmachten, 73 % ohne genügende Ernährung. Und von diesen hatten 48 % von Haus aus nur Kaffee und Butterbrot und der Rest hatte gar nichts zu essen. In der gleichen Stadt erreichten die hungrigen Kinder, denen Essen verabfolgt wurde, im Jahre 1901 die Zahl 10000, d. h. 1/20 der Gesamtbevölkerung der Stadt.[2]

In Pavia wurde am 17. Januar 1900 eine Untersuchung über die Frühstücksverhältnisse der Schulkinder vorgenommen. Es ergab sich,[3] daſs von 2654 eingeschriebenen Schulkindern in vier Schulen sich 2500 befanden, von denen 251 ohne Frühstück waren, 28 nur Polenta hatten, 124 nur gelbes Brot (mit Maismehl bereitet), 193 gemischtes Brot, 583 weiſses Brot, 450 Brot und Wurst, 846 Brot und andere Zuspeise und 25 zum Hauptfrühstück (worunter man in Italien das versteht, was anderwärts die Mittagsmahlzeit ist) nach Hause gingen. Demgemäſs erhielt nur die Hälfte der eingeschriebenen Kinder eine Nahrung, die wenigstens in der Qualität ihrem Zwecke entsprach, und ein Drittel blieb ohne Nahrung.

Im gleichen Jahre veranlaſste Prof. Lussana zu Padua die Lehrer zu einer Untersuchung über die Ernährung der Schulkinder, welche zu den folgenden in den Gemeindeakten festgelegten Resultaten führte:

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1889, S. 292.

[2] *Diese Zeitschrift*, 1897, S. 45.

[3] *Rivista d'igiene e sanita pubblica*, 1900, S. 645.

Von 2391 Anwesenden waren 122 ohne Nahrung, 361 ernährten sich nur mit Polenta, 956 mit Polenta und Zuspeise (die in wenigen getrockneten Feigen oder Zwiebel oder Knoblauch, allenfalls einem unbedeutenden Stückchen Käse, einem Scheibchen Wurst oder Häring oder Stockfisch bestand), 18 nur mit Brot, 769 mit Polenta und Milch, 162 mit Brot und Milch. Das heifst also, dafs sich alle diese Kinder schlecht ernährten und manche ohne Nahrung zur Schule kamen. Indessen ergaben die Nachforschungen, dafs diejenigen sehr zahlreich waren, die eben aus Mangel an Frühstück die Schule gar nicht besuchten, was sich klar daraus ergab, dafs nach der Einrichtung des Schulfrühstücks die Zahl der Schüler beträchtlich zunahm.

Ähnliche Ergebnisse erzielte eine Untersuchung in Pisa.

Aus diesen Untersuchungen ergibt sich eine erschreckliche Zahl von schlechtgenährten oder direkt hungrigen Kindern, welche die Schule besuchen, und da man sich nicht verhehlen konnte, dafs die Schule selbst einen ungünstigen Einflufs auf den Organismus der Kinder ausübt, während anderseits wirksame und würdige Hilfe von seiten der öffentlichen Wohltätigkeit nicht zu erwarten war, so erstand auf diesem Boden der moderne Gedanke des Schulfrühstücks. Diese Institution mufste dann unter dem Drucke der Verhältnisse, worauf Serafini hinweist, über den Rahmen einer bedeutsamen hygienischen Mafsregel hinausgehen und, dem Geschick so vieler anderer Probleme öffentlicher Hygiene folgend, in den Bereich der Sozialpolitik eintreten.

Tatsächlich zielt, wie der erwähnte Hygieniker in seinen Vorlesungen, auf die ich mich in meinen Ausführungen besonders stütze, darlegt, das Gesetz über allgemeine Schulpflicht nicht nur auf das individuelle Wohlsein ab, sondern auch und vor allen Dingen auf soziales Wohlergehen, insofern die Gesamtheit einen unschätzbaren Nutzen aus der Kultur aller ihrer Elemente zieht. Der Primär-Schulunterricht ist daher eine vom Staate den Bürgern auferlegte Pflicht, die neben dem individuellen auch das soziale Wohlsein in erheblichem Mafse fördert. Nun ist die Erfüllung dieser Pflicht aber mit gewissen Gefahren verbunden, und beim Einzelindividuum könnte deshalb der Wunsch entstehen, auf die Vorzüge des Unterrichts zu verzichten, um nur den Gefahren aus dem Wege zu gehen. Die Gesellschaft mufs daher, indem sie durch den Schulzwang die persönliche Freiheit beschränkt, das ihrige tun, um den Schulbetrieb möglichst gefahrlos zu gestalten.

Die sitzende Beschäftigung in geschlossenen Räumen und in

einer Lebensperiode, in der die natürliche Entwicklung des Organismus viel Bewegung in freier Luft erheischt — das Arbeiten bei unrichtiger Körperhaltung in nicht passenden Bänken, der nicht seltene Mangel an Licht, die schlecht gedruckten Schulbücher und andere mangelhafte Einrichtungen —, sind, außer der geistigen Anstrengung an und für sich, alles Dinge, mittels deren die Schule auf den Organismus des Schülers schädlich zu wirken vermag und wogegen der einzelne sich nicht wehren kann. Staat und Gemeinde haben nun, indem sie diese Gefahren erkannten, teilweise schon Abhilfe zu schaffen gesucht, indem sie für die gesundheitliche Einrichtung der Schullokale Vorsorge trugen, auf rationelle Konstruktion der Bänke und anderer Schulgegenstände Obacht gaben und die körperliche Erziehung in die Schulprogramme aufnahmen, die einstweilen dazu bestimmt ist, den schädlichen Einfluß herabzumindern, den die gegenwärtige Art des Schulbetriebes auf den Organismus der Kinder ausübt. Nun macht sich aber dieser Einfluß um so mehr geltend, je geringer die Widerstandskraft des Körpers unter der Einwirkung des Nahrungsmangels ist, und je weniger dem durch körperliche Übungen verursachten Mehrverbrauch des Organismus eine gesunde und kräftige Nahrung als Ersatz gegenübersteht.

Es ist hier nicht nötig, in Erörterungen einzutreten über die von Ärzten und Lehrern seit langem gemachte Beobachtung, daß die hungrigen Kinder unaufmerksam und mißlaunig sind, da die Anreize des Hungers nicht durch den Zwang zur Aufmerksamkeit auf den Unterricht besiegt werden können; es mag genügen, an das zu erinnern, was sich bei den durch eine Sonderkommission in Dänemark vorgenommenen Untersuchungen herausgestellt hat, daß nämlich die Kinder der armen Klassen sich, weil schlecht genährt, weniger als diejenigen der Wohlhabenden entwickeln, und daß die schlechte Ernährung den antihygienischen Einfluß der Schule in hohem Maße begünstigt — eine Tatsache, die leicht verständlich ist, seitdem man aus den Beobachtungen Lucianis weiß, daß die Phosphorsubstanz des Gehirns, welche bei geistiger Arbeit mehr verbraucht wird, von diesem Organe den anderen Geweben und zumal demjenigen der Knochen, ferner den Muskeln und den Drüsen, die daran reich sind, entzogen wird.

Daher vermehren ungenügende Nahrung und schlechter Ernährungszustand des Kindes die ungünstigen Einwirkungen der Schule, und anderseits steigert sich in der Schule durch die besondere Arbeit, der das Schulkind

unterworfen ist, der Verbrauch organischer Substanz im Körper. Tatsächlich zeigen die experimentellen Untersuchungen, die zuerst von Professor SERAFINI über den Stoffwechsel des italienischen Universitätsstudenten gemacht wurden, wie auch die späteren Beobachtungen von BINET in Frankreich, IGNATIEFF in Rufsland, IWLIEFF und KOSINZOFF in Bulgarien, die sich allerdings auf die Bestimmung des Körpergewichts beschränkten, sich aber auf eine gröfsere Anzahl von jungen Leuten beiderlei Geschlechts ausdehnten, deutlich genug die Wirkung, die die Schule auf die Nährvorgänge im Körper der Schüler zumal in der Zeit vor den Examina und während derselben ausübt. So haben diese letzteren Untersuchungen, die sich an einige vorausgegangene Arbeiten von MALLING-HANSEN (1886) anschliefsen, in den letzten Monaten der Schulperiode bei 70 bis 80 % der untersuchten Schulkinder eine Gewichtsverminderung erwiesen, während sie anderseits eine Zunahme des Gewichts bei 80 bis 90 % der aus den grofsen Sommer-Herbstferien zurückkehrenden Schuljugend feststellten.

Obengenannte Gefahren und ein derartiger gröfserer organischer Verbrauch könnten vom Schulkind vermieden werden, wenn es, statt der ihm von der Gesellschaft auferlegten Pflicht, zu gehorchen, seine Tätigkeit anderweitig entfalten würde und seinem natürlichen Instinkt zu freier Bewegung in weitestem Mafse nachgeben könnte. Da dies vom Staate verhindert wird, so übernimmt derselbe, wie gesagt, die Verpflichtung, zum Schutze der Kinder Mafsregeln zu treffen und neben gesunden Schulgebäuden und guten Schulgeräten dem Schüler, soweit er es bedarf, auch die nötige Nahrung zur Verfügung zu stellen. Ein gewisses Anrecht der Schulkinder auf eine derartige Garantie ihres körperlichen Wohlergehens mufs unbedingt anerkannt werden. Dieses Anrecht kann aber nicht geltend gemacht werden gegenüber von Wohltätigkeitseinrichtungen, seien diese nun private oder halböffentliche, da dieselben ja immer von dem guten Willen der Geber abhängig sind, sondern es schafft eine Verbindlichkeit, eine Pflicht für den Staat, welcher vom Kinde den Schulbesuch fordert. Das moralische Interesse der Gesellschaft selbst läfst es nicht zu, dafs ein solcher Anspruch durch Wohltätigkeitseinrichtungen, seien diese nun öffentliche oder private, befriedigt werde, da in den Schulkindern keinesfalls Empfindungen hervorgerufen werden dürfen, welche ihre Menschenwürde herabsetzen könnten; dies wäre aber der Fall, wenn man die Schulkinder gewöhnen würde, ein Almosen zu empfangen.

Im Gegenteil müfsten, zur Wahrung des Bewufstseins der eigenen Würde, alle Schulkinder gezwungen sein, im Bereich der Schule sich lediglich dieses, von der Schule gebotenen Frühstückes zu bedienen. Wir stehen hier allerdings vor einer sozialpolitischen Streitfrage, weil immerhin noch viele in der Verabreichung der Nahrung an Schulkinder einen einfachen Wohltätigkeitsakt sehen und nicht die Anerkennung eines Rechtes, während andere der Ansicht sind, dafs die Bürger gegenüber der Gesellschaft, die ihnen Pflichten auferlegt, auch gewisse Rechte beanspruchen können.

Die sich steigernden Forderungen der Hygiene jedoch und die langsame, aber stufenweise Umwandlung des öffentlichen Rechtes bereiten allmählich den Triumph der Anschauung vor, dafs die Verabfolgung der Nahrung von seiten der kommunalen Verwaltungen oder des Staates ein Recht des Schulkindes und eine Pflicht der Gesellschaft sei; und die Stimme, die sich in diesem Sinne unter allgemeinem Beifall der Anwesenden am Internationalen Hygiene-Kongrefs zu London im Jahre 1891 erhob, fand sofort den weitesten Widerhall und praktisches Gehör bei den kommunalen Behörden vieler Teile Europas, so dafs das Schulfrühstück in obigem Sinne schon an vielen Orten den Kindern verabfolgt wird. Auch in etlichen Städten Italiens, in denen früher die Schutzpatronate in beschränkter Weise nach dem alten Rezept der Wohltätigkeit funktionierten, ist nach und nach das eigentliche Schulfrühstück in die Praxis übergegangen und breitet sich ständig und mit einer wahrhaft erfreulichen Geschwindigkeit weiter aus.

II.
Das Schülerfrühstück in Padua.

Im Jahre 1901, das ein glorreiches Datum in der Geschichte des Schülerfrühstückes in Italien bedeutet, wurde auch in Padua, nach einem kurzen und günstig abgelaufenen Versuche, von der Stadt das Schülerfrühstück als ständige Einrichtung geschaffen, und heute funktioniert es bereits in der Weise, dafs diese Nahrung allen armen Kindern der Schulen in Stadt und Vorstädten verabfolgt wird. Diese Institution wird gemäfs besonderer Verordnung von der städtischen Verwaltung mittels eines Oberbeamten und eigenen Personals für die Küche, die Verteilung und den Transport geleitet und verwaltet.

Die Überwachung besorgt eine von der Stadtverwaltung ernannte Kommission von Bürgern, und ihre Aufgabe ist es, über

den guten Gang der verschiedenen Dienste zu wachen, in den notwendigen Fällen für schnelle Hilfe resp. Abhilfe Sorge zu tragen und dem Bürgermeister jene Hilfsmittel vorzuschlagen, die zur Beseitigung der vom einen oder anderen Kommissionsmitgliede beobachteten Mängel geeignet erscheinen.

Die Speisen werden in drei Küchen bereitet, deren eine für die Schulen der Stadt und einen Teil der Vororte dient, während die anderen beiden für zwei verschiedene Abteilungen der Vorstadtschulen bestimmt sind. In den Küchen befinden sich grofse Kessel von je fünf Hektoliter Rauminhalt, in denen das Essen bereitet wird. Die Verteilung an die verschiedenen Schulen geschieht in der Weise, dafs das gekochte Essen in grofsen Aluminiumgefäfsen auf Dreirädern überführt wird. In den Schulen befinden sich für die Verteilung Teller von 300 ccm Rauminhalt, in denen die für jeden Schüler bestimmten Portionen aufgetragen werden.

Die Teller werden dann auf besonderen Tischen in eigens dafür eingerichteten Lokalen aufgestellt, in welche die Schüler nach Klassen eintreten und unter Überwachung durch Lehrer und Mitglieder der obengenannten städtischen Kommission ihre Plätze einnehmen.

In bezug auf Qualität und Quantität der Speisen schreibt das Reglement zwei Arten von Frühstück vor, ein flüssiges und ein festes. Das flüssige besteht aus 40 g Fleisch ohne Knochen und 40 g Mehl u. dgl., welche in der Weise zusammengekocht werden, dafs sie ca. 300 g Suppe ergeben. Hierzu kommen dann noch 55 g Brot I. Qualität. An Stelle des Fleisches können auch Bohnen gesetzt werden, und in diesem Fall mufs für eine genügende Beigabe von Butter, Öl oder Speck Sorge getragen werden. — Das feste Frühstück besteht aus 20 g Schinken oder Salamiwurst und 25 g milden Käses, oder aus einem weichgekochten Ei, sowie Brot in der Menge von 100 g für jedes Schulkind der I. Klasse und 120 Gramm für diejenigen der II. und III. Klasse.

Auf Grund dieser Vorschriften läfst der den Dienst leitende Direktor jeden Morgen die Menge der Speise zubereiten, die er für den Tagesdienst notwendig erachtet. Um aber genau diejenige Menge zubereiten zu können, die in die verschiedenen Schulen zu senden ist, erhält der Direktor jeden Morgen vor 9 Uhr die Mitteilung der Schulvorstände darüber, wie viele Schulkinder an der Gratisverabfolgung des Frühstückes teilnehmen werden und wie viele dasselbe gegen Bezahlung begehren.

Die praktische Anwendung dieser reglementären Normen für die Qualität und Quantität des Essens ist auf gewisse kleine Schwierigkeiten gestoſsen, die zu einigen Abänderungen führten, so daſs heute die Versorgung mit dem Essen in folgender Weise geschieht.

Bei dem flüssigen Frühstück wird das Fleisch in kleine Stücke zerschnitten verteilt, derart, daſs jedes Schulkind zwei dieser Stücke bekommt. Der Gebrauch des Öls wurde ausgeschlossen, da jene Qualität, die den verfügbaren Mitteln entprach, den Kindern nicht zusagte. Beim festen Frühstück wurde um der schwierigen Verteilung und des zu hohen Preises willen auf den Schinken verzichtet. Ebenso wurde auch die Idee der Eierverteilung aufgegeben. Die Brotmenge wurde bei diesem Frühstück auf 115 g für alle Schüler festgesetzt. Bei der Auswahl des Käses ward es nötig, auf die um ihres gröſseren Gehaltes an Eiweiſsstoffen willen besonders nährkräftigen und daher empfehlenswerten Qualitäten, d. h. auf die sog. mageren Käse, zu verzichten, da die Zerlegung derselben in Portionen schwierig war. An ihre Stelle setzte man deshalb die Fettkäse (Schweizerkäse und Fettkäse aus unseren heimischen Bergen). Auſserdem hat die Praxis weitere Fingerzeige im Interesse eines guten Ganges der Sache und namentlich auch in bezug auf das Menü für die verschiedenen Schultage ergeben. Logischerweise sollte sich das Menü vor allem den Jahreszeiten anpassen, wie man ja im Winter das flüssige, warme Frühstück dem festen, kalten vorzieht. Aber es ergab sich eine Schwierigkeit in der Tatsache, daſs die Kinder die Suppe nicht sehr gern haben und immer das feste Frühstück vorziehen. Auſserdem läſst sich das flüssige Frühstück nicht für jene Tage festsetzen, an denen sich die Zahl der in der Schule Anwesenden wegen religiöser Feste oder schlechter Witterungsverhältnisse nicht mit Sicherheit bestimmen läſst. In diesen Fällen verteilt man, um einer unnützen Materialienvergeudung vorzubeugen, das feste Frühstück, das man bei guter Aufbewahrung auch am folgenden Tage noch verwenden kann.

Im Hinblick auf die Art, die Speisen herzurichten, haben zwei Jahre der Übung in Padua gelehrt, daſs die groſsen Kessel (zu fünf Hektoliter) nicht sehr empfehlenswert sind, da sie zu einigen nicht unwesentlichen Unzuträglichkeiten Anlaſs gaben. So ist es z. B. sehr schwierig, in diesen Kesseln ein zeitlich gleichmäſsiges Durchkochen der Suppe zu erzielen, so daſs die zu verschiedenen Zeiten zur Verteilung in die Transportgefäſse gelangenden Portionen sich

nicht im gleichen Stadium der Zubereitung befinden. Aus diesem Grunde mufste man auch auf den Reis verzichten, der, wenn auch weniger nährend als die mehligen Suppenspeisen, wie Nudeln usw., doch darum nützlich war, weil er eine notwendige Abwechslung im Menü bot. Aufserdem erweist sich das Kochen in den jetzt im Gebrauch befindlichen grofsen Rezipienten darum schwierig, weil sich dasselbe nicht gleichmäfsig in der ganzen Flüssigkeit vollzieht. Und dem ist noch beizufügen, dafs wegen der verschiedenen Entfernung der Schulen von der Küche die mit dem Transport beauftragten Personen zu verschiedenen Zeitpunkten aus der Küche weggehen müssen und dafs deshalb die verschiedenen Suppenportionen auch zu verschiedenen Zeitpunkten fertig sein müfsten, was aber bei den grofsen Behältern, die gegenwärtig im Gebrauch sind, zur Unmöglichkeit wird.

Immerhin besteht das Schülerfrühstück hier mit dieser Einrichtung bereits seit drei Jahren, und hat dasselbe bisher noch keinen Anlafs zu Klagen von grundlegender Bedeutung gegeben, während von den Lehrern und der Bürgerschaft einstimmig seine Vorteile anerkannt werden. Es genügt, zu sagen, dafs der Besuch der Schulen in der Weise gestiegen ist, dafs jedes Jahr einen bedeutend höheren Schülerbestand aufweist als das Vorjahr.

Im Jahre 1901—1902 wurden 510992 Frühstücksportionen an 3710 von 6832 zum Schulbesuch verpflichteten Kindern (54,5 %) verteilt; im Jahre 1902—1903 gelangten 538212 Frühstücksportionen an 4337 von 7343 Schulkindern (54,3 %) zur Verteilung.

III.

Analytische Untersuchungen des Schülerfrühstücks in Padua.

Um einen Beitrag zum Schülerfrühstück zu leisten, das in der Praxis sowohl vom hygienischen als auch vom administrativen Standpunkte aus zu einer so wichtigen Frage geworden ist, habe ich mir die Aufgabe gestellt, das Frühstück, wie es in den städtischen Schulen von Padua zur Verteilung gelangt, einer chemischen Analyse zu unterwerfen und gleichzeitig die Ernährung in einigen Anstalten, in denen Kinder desselben Alters, wie sie bei unseren Schulen in Frage kommen, untergebracht sind, einer experimentellen Prüfung zu unterziehen. Ich erhielt hierzu ohne weiteres die Erlaubnis der städtischen Behörden, denen ich ebensowohl als den bei der Bereitung und Verteilung des Frühstückes beteiligten Personen auch an dieser Stelle nochmals meinen Dank abstatte.

Schülerfrühstück

Zusammensetzung der Speisen. (Die absoluten Zahlen bedeuten Gramme.)

Speisen	Gewicht	Wasser		Trocken-substanz		Stickstoff		Eiweiſs		Fett		Kohlehydrate und Salze	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
6. April 1903:													
Gekochte Salami	28,1	11,26	40,08	16,84	33,12	0,88	3,13	5,50	19,50	9,24	32,88	—	—
Brot[1]	112,0	37,80	33,74	74,20	66,34	1,60	1,43	10,00	8,93	0,93	0,83	64,86	57,92
Total:	130,1	49,06	—	91,04	—	2,48	—	15,50	—	10,17	—	64,86	—
7. April 1903:													
Suppe mit Nudeln	225,8	186,80	82,57	39,35	17,43	0,63	0,28	3,95	1,74	4,91	2,17	29,25	13,31
Gekochtes Fleisch[2]	37,2	25,09	67,44	12,11	32,56	1,32	3,55	7,26	19,50	1,86	5,01	2,99	8,15
Brot	56,0	18,90	33,74	37,10	66,34	0,80	1,43	5,00	8,93	0,46	0,83	32,43	57,92
Total:	319,0	230,79	—	88,56	—	2,75	—	16,21	—	7,13	—	65,37	—
8. April 1903:													
Dicke Suppe m. Nudeln u. Bohnen	309,0	242,12	78,35	66,88	21,65	1,356	0,438	8,335	2,69	8,198	2,653	50,35	16,40
Brot	56,0	18,90	33,74	37,10	66,34	0,801	1,43	5,00	8,93	0,467	0,834	32,43	57,92
Total:	365,0	261,02	—	103,98	—	2,157	—	13,335	—	8,665	—	82,78	—
14. April 1903:													
Emmenthaler Käse	25,0	9,12	36,49	15,88	63,51	1,23	4,93	7,70	30,83	7,00	28,01	0,95	3,80
Brot	133,0	44,85	33,74	88,25	66,34	1,90	1,43	11,87	8,93	1,10	0,84	77,03	57,92
Total:	158,0	53,97	—	104,13	—	3,13	—	19,57	—	8,10	—	77,98	—
21. April 1903:													
Suppe m. Mehlspeiseeinlag. (Nudeln)	277,0	166,44	60,19	110,26	39,81	2,006	0,750	12,58	4,75	1,345	0,012	96,69	35,137
Gekochtes Fleisch	34,0	21,81	64,14	12,19	35,86	1,158	3,382	7,287	21,038	0,72	2,15	5,24	12,68
Brot	56,0	18,90	33,74	37,10	66,34	0,801	1,43	5,00	8,93	0,467	0,834	32,43	57,92
Total:	367,0	207,15	—	159,65	—	3,965	—	24,767	—	2,522	—	134,36	—

22. April 1903:													
Bohnensalat	187,0	151,36	80,98	35,64	19,17	0,707	0,878	4,449	2,86	4,00	2,12	27,191	14,59
Brot	112,0	37,80	33,74	74,20	66,84	1,602	1,43	10,00	8,93	0,934	0,834	64,86	57,92
Total:	299,0	189,16	—	109,84	—	2,309	—	14,449	—	4,934	—	92,051	—
27. April 1903:													
Salami	24,1	5,28	21,90	18,82	78,10	0,514	2,13	3,22	13,320	13,50	56,00	2,21	8,78
Brot	133,0	44,85	33,74	88,15	66,44	1,90	1,43	10,00	8,93	1,10	0,834	77,03	57,92
Total:	157,1	50,13	—	106,97	—	2,414	—	13,22	—	14,60	—	79,24	—
12. Mai 1903:													
Käse	25,0	9,12	36,49	15,88	63,51	1,23	4,93	7,70	30,83	7,00	28,01	0,95	3,80
Brot	133,0	44,75	33,74	88,25	66,24	1,90	1,43	10,00	8,93	1,10	0,834	77,03	57,92
Total:	158,0	53,87	—	104,13	—	3,13	—	17,70	—	8,10	—	77,98	—
13. Mai 1903:													
Dicke Suppe m. Nudeln u. Bohnen	323,00	242,09	74,95	80,90	25,05	1,642	0,506	10,262	3,168	8,78	2,63	59,87	19,26
Brot	56,00	18,90	33,74	37,10	66,94	0,801	1,43	5,00	8,93	0,467	0,834	32.43	57,92
Total:	379,00	260,99	—	118,01	—	2,443	—	15,26	—	9,247	—	92,30	—
15. Mai 1903.													
Suppe mit Nudeln oder ähnl.	288,1	248,20	82,69	39,28	17,31	0,737	0,252	4,60	1,575	4,467	1,55	30,84	14,18
Fleisch	34,0	21,81	64,14	12,19	35,86	1,158	3,382	7,237	21,038	0,72	2,15	5,24	12,68
Brot	56,0	18,90	33,74	37,10	66,34	0,801	1,43	5,00	8,93	0,467	0,834	32,43	57,92
Total:	378,1	288,91	—	88,57	—	2,696	—	16,837	—	5,654	—	68,51	—
18. Mai 1903:													
Rohe Salami	23,1	6,48	28,06	16,62	71,94	1,18	4,41	6,37	27,57	8,48	40,62	2,8	3,65
Brot	133,0	44,85	37,44	88,25	66,34	1,90	1,43	10,00	8,93	1,10	0,834	77,03	57,52
Total:	156,1	51,33	—	104,87	—	3,08	—	16,37	—	9,58	—	79,83	—
Durchschnitt	282,39	161,72	—	116,52	—	2,77	—	17,81	—	7,88	—	90,20	—
Durchschnitt ohne den Tag 21	249,94	142,92	—	102,02	—	2,43	—	15,18	—	7,65	—	78,00	—

[1] Durchschnitt von drei Analysen.
[2] In der Suppe in kleingeschnittenem Zustande vorhanden.

Die Rationen wurden von mir geprüft, wie sie an den verschiedenen Tagen und bei den verschiedenen „Menny“ verteilt werden, und entnahm ich die Proben zum Teil in der Zentralküche, und zum Teil, um des nötigen Vergleiches willen, in den Schulen selbst. Das Material wurde von mir in der Weise gesammelt, daſs ich nach Belieben eine der zubereiteten und ausgeteilten Portionen ergriff und dieselbe in Glasgefäſsen mit eingeschliffenem Stöpsel ins Laboratorium brachte. Hier schritt ich dann zur Analyse, indem ich zuvor das ganze Material wog und, wenn flüssig, dasselbe dann in einem Mörser in eine homogene Masse verwandelte, nachdem vorerst das Fleisch mit der gröſsten Sorgfalt abgesondert war, um es einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Unter Anrechnung des Wassers, das bei dieser Operation verdampfte, wog ich einen Teil der derart erhaltenen Masse und vollzog die Reduktion auf Trockengewicht nach vorausgegangener Verdampfung im Wasserbade. In der Trockensubstanz bestimmte ich dann den Stickstoff mittels der KJELDALschen Methode, berechnete dann die Eiweiſsstoffe mit dem gewöhnlichen Faktor 6,25; das Fett wurde gewichtsanalytisch bestimmt, indem ich es mit dem SOXLETHschen Extraktor auszog, die Kohlehydrate und Salze wurden aus der Differenz berechnet. Die Resultate sind in der vorstehenden Tabelle zusammengefaſst.

Aus dem Mittel meiner elf Analysen ergibt sich, daſs den Kindern im Schulfrühstück auf 282,39 g Totalgewicht verabfolgt werden: 116,52 g Trockensubstanz; darin: 2,77 g Stickstoff entsprechend 17,31 g Eiweiſs, 7,88 g Fett und 90,2 g Kohlehydrate in Gemeinschaft mit Salzen. Man muſs jedoch in Betracht ziehen, daſs der Durchschnitt durch das Frühstück des 21. April künstlich gehoben wird, bei welchem die Trockensubstanz diejenige der anderen Analysen weit überwiegt, offenbar deshalb, weil die von mir erhobene Probe durch Zufall mehr Substanz enthielt als die anderen Portionen, die nahezu dem vorschriftsgemäſsen Gehalt entsprechen. Im übrigen sehen wir, daſs die Trockensubstanz, der Stickstoff und die Kohlehydrate in den verschiedenen von mir untersuchten Frühstücksportionen keine erheblichen Unterschiede aufwiesen, während sich eine nicht unwesentliche Differenz in der Quantität des Fettes bemerkbar macht, welches im allgemeinen bei den trockenen Frühstücken vorwiegt.

Wenn man dann vom Durchschnitt das Ergebnis der Analyse des Frühstücks vom 21. April abzieht, um sich mehr der Wirklichkeit

zu nähern, ergibt sich, dafs den Kindern täglich auf 249,94 g Totalgewicht 102,02 g Trockensubstanz, 15,18 g Eiweifs, 7,65 g Fett und 78,00 g Kohlehydrate nebst Salzen verabfolgt werden.

IV.

Das wirkliche Nahrungsbedürfnis der Schüler der Elementarschulen gemäfs den besonderen, in zwei Paduaner Wohltätigkeitsanstalten ausgeführten Untersuchungen.

Das Alter der Kinder, welche die unteren Klassen der Primarschulen besuchen, in denen gegenwärtig das Frühstück eingeführt ist, schwankt gemäfs den Verfügungen des Gesetzes über den obligatorischen Unterricht und entsprechend den Gepflogenheiten unserer Bevölkerung zwischen 6 und 12 Jahren, wobei Kinder von 6 bis 9 Jahren vorwiegen, da die älteren aus Krankheitsgründen oder wegen geringer Lernfähigkeit meist Nachzügler sind.

Um nun den physiologisch-hygienischen Wert der Nahrungsmenge abzuschätzen, welche mit dem Frühstück verabreicht wird, mufs man das wirkliche Bedürfnis der Schulkinder dieses Alters an Nahrung kennen.

Ein solches Bedürfnis kann man aus den Kenntnissen herleiten, welche uns die Physiologie und Hygiene der Ernährung liefern. Da aber unter den hier mitspielenden Faktoren sich auch der Einflufs des Klimas auf die Ernährung befindet, und die letztere durch klimatische Verhältnisse starke Variationen erleidet, so bin ich der Meinung, dafs es zu einer richtigen Beurteilung der Verhältnisse nötig sei, speziell das tägliche Nahrungsbedürfnis der Kinder jener Gegenden zu studieren, wo das Frühstück besteht oder eingeführt werden soll. Deshalb habe ich neben der Beachtung und Würdigung der von der Wissenschaft bereits verzeichneten Daten Untersuchungen über die tägliche Ernährung der in zwei städtischen Wohltätigkeitsanstalten untergebrachten Zöglinge ausgeführt.

Wenn wir in erster Linie auf die Angaben Bezug nehmen, die sich in der Fachliteratur vorfinden, so sehen wir, dafs gewöhnlich angenommen wird, für das Schulkind mit einem mittleren Gewicht von 24 kg seien täglich 62 g Eiweifs, 45 g Fett und 210—215 g Kohlehydrate nötig.

Ausgehend von dem Nahrungsbedürfnis des mittleren Arbeiters Voits erhält man mit der von Rubner vorgeschlagenen Berechnung und immer unter der Voraussetzung des gleichen Körper-

gewichtes von 24 kg, daſs für das Schulkind 67,6 g Eiweiſs, 49 g Fett und 229 g Kohlehydrate nötig sind.

MEYNERT hingegen[1] nimmt als täglichen Nahrungsbedarf für das Kind an:

	Eiweiſs	Fett	Kohlehydrate
im Alter von 4— 8 Jahren	55,0 g	45,0 g	200,0 g
„ „ „ 8—12 „	60,0 „	50,0 „	250,0 „

Und CRAMER fand für genügend:

	Eiweiſs	Fett	Kohlehydrate
für das Alter von 5 Jahren beim Durchschnittsgewicht von 16 kg...	53,0 g	37,6 g	192,0 g
für das Alter von 7—9 Jahren beim Durchschnittsgewicht von 21,17 kg	60,9 „	36,0 „	221,3 „
für das Alter von 11—12 Jahren beim Durchschnittsgewicht von 27,31 kg	66,6 „	35,4 „	255,7 „

Bedeutend gröſsere Zahlen ergaben die an allerdings sehr gutgenährten Kindern ausgeführten Untersuchungen von SOPHIE HASSE.[2] Sie erhielt folgenden Nahrungsbedarf:

Alter der Kinder	Körpergewicht	Eiweiſs	Fett	Kohlehydrate
4³/₄— 5¹/₂ J.	16,5—17,2 kg	64,6	58,6	171,9
8³/₄— 9¹/₃ „	30,2—32,3 „	81,8	86,1	218,8
10¹/₂—11¹/₄ „	38,0—41,2 „	87,8	108,7	256,0

Diese Daten sind nun aber das Ergebnis von Untersuchungen, die an Kindern in verschiedenen Klimaten und verschiedenen sozialen Verhältnissen vorgenommen wurden, so daſs ich, ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des Elementes, an dem ich meine Untersuchungen vornahm, leicht in Irrtum verfallen könnte, wenn ich mich der obigen Angaben ohne weiteres zu Vergleichen und zur Beurteilung des Paduaner Schulfrühstücks bedienen wollte. In erster Linie muſs man sich das Körpergewicht der Schulkinder, die die ersten Elementarklassen frequentieren, gegenwärtig halten.

Gemäſs QUETELET beträgt das durchschnittliche Körpergewicht beim Menschen:

	Knabe	Mädchen
im Alter von 5 Jahren	16,8 kg	15,25 kg
„ „ „ 7 „	20,4 „	18,65 „
„ „ „ 10 „	26,2 „	25,00 „

---

[1] MEYNERT, Armee- und Volksernährung, S. 149, Berlin 1880.
[2] *Zeitschr. f. Biologie*, Bd. XVIII, 1882, S. 553 ff.

Ich hielt es jedoch für angezeigt, mich nicht dieser Zahlen zu bedienen, sondern das Durchschnittsgewicht der Paduaner Schulkinder in Betracht zu ziehen, und habe dasselbe direkt bestimmt bei 63 Kindern, welche, den armen Klassen angehörend, im „Istituto Vittorio Emanuele II." für die Waisen und Verwahrlosten, und im „Institut für verlassene Kinder" aufgenommen waren. Ich habe diese Kinder gewählt, weil ich bei ihnen besser das tägliche Nahrungsbedürfnis feststellen konnte als bei anderen Kindern, die auch des Schulfrühstücks teilhaftig werden, aber den Rest des Tages bei ihren Familien verbringen, weil sich die Schwierigkeit ergab, diese Kinder nach der Rückkehr zum Elternhause jeweilen zur Verfügung zu haben und entsprechend zu überwachen.

Das Durchschnittsgewicht, das sich mir aus diesen Untersuchungen für Kinder von 7—12 Jahren ergab, betrug 28 kg. Gemäfs den vorhin erwähnten Angaben Cramers wäre das tägliche Nahrungsbedürfnis für ein solches Kind 66 g Eiweifs, 35 g Fett und 255 g Kohlehydrate, entsprechend insgesamt 1615 Kilo-Wärmeeinheiten.

Das Bedürfnis der von mir gewogenen und in den erwähnten Wohltätigkeitsinstituten untergebrachten Kinder ergibt sich hingegen aus den nachfolgenden besonderen Untersuchungen.

Um nicht in Irrtümer zu verfallen, die bei Kontrolle der Ernährung durch Bestimmung des ausgeschiedenen Stickstoffes bei einzelnen Personen leicht vorkommen, weil die von den ausgewählten Subjekten aufgenommene Speisemenge infolge Suggestion oder aus irgend einem anderen Grunde mehr oder weniger von derjenigen des gemeinsamen Tisches abweichen konnte, und weil sie und ihr Stoffwechsel durch Abweichung vom gewohnten Leben, wie sie der Stoffwechselversuch mit sich bringt, beeinflufst werden konnten, habe ich für diese Beobachtungen die englische Methode vorgezogen, d. h. diejenige, alle Kinder vor und nach meinem Experiment zu wägen. So vermochte ich in einfacher Weise ein Urteil zu gewinnen darüber, ob die Speisen, die ich Tag um Tag prüfte, und die von den Schülern jener Institute aufgenommen wurden, genügend waren, um nicht nur das Körpergewicht unveränderlich zu erhalten, sondern dasselbe auch gemäfs dem normalen Wachstum zu erhöhen.

Ich habe speziell diese Kinder auch noch aus einem anderen Grunde als Beobachtungsobjekte gewählt, und zwar deswegen, weil der Charakter dieser Institute keine Luxusernährung gestattet, wie sie sich zuweilen bei Schülern am Familientisch ergibt; auf diese Weise konnte es mir am ehesten gelingen, das Tagesbedürfnis an

Nahrung bei Schülern zu ergründen, welche zum gröfsten Teil nicht denjenigen Bevölkerungsklassen angehören, die sich eine Luxusernährung leisten können.

Indem ich mich in den oben bezeichneten beiden Instituten im Moment der Verteilung des Essens einfand, erhob ich Stichproben der zur Verteilung gelangenden Portionen und trug sie sofort ins Laboratorium, wo die Analyse mittels der gleichen Methoden wie beim Schulfrühstück gewonnen wurde.

Im Paduaner Istituto Vittorio Emanuele ist das Menü der verschiedenen Tage ziemlich wechselnd; deshalb habe ich Proben der einzelnen Speisen an neun aufeinanderfolgenden Tagen erhoben.

Im Institut für verlassene Kinder ist das Menü weniger wechselnd und deshalb habe ich mich auf die Probeentnahme an acht Tagen beschränkt.

Aus meinen Untersuchungen geht hervor, dafs im Istituto Vittorio Emanuele II. im Durchschnitt auf 1111,5 g täglicher Nahrung den die Elementarschulen besuchenden Kindern verabfolgt werden: 351,86 g Trockensubstanz, 47,87 g Eiweifs, 22,59 g Fett und 281,38 g Kohlehydrate und Salze, was insgesamt 1531 Wärmeeinheiten entspricht.

Im Institut für verlassene Kinder hingegen kommen auf 1421 g täglicher Nahrung 58,65 g Eiweifs, 33,55 g Fett und 341 g Kohlehydrate und Salze, insgesamt 1916 Wärmeeinheiten entsprechend.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dafs das durchschnittliche Körpergewicht der von mir in Betracht gezogenen Kinder 28 kg beträgt, fast gleich demjenigen der dritten Gruppe Cramers, und dafs obige Zahlen sogar etwas unter denjenigen stehen, welche für das Durchschnittskind von 24 kg angenommen werden, so ergibt sich, dafs, zumal mit Bezug auf Fett und Eiweifs, die Ernährung der Zöglinge in beiden Instituten hinter den Quantitäten zurückbleibt, die für solche Kinder gefordert werden. In der Tat verzeichnet Cramer 66,6 g Eiweifs und 35,4 g Fett, und für das Kind von 24 kg, im Verhältnis zum Durchschnittsarbeiter Voits haben wir nach Rubner 66,7 g Eiweifs und 49 g Fett berechnet. Und wenn die Ration des Instituts für verlassene Kinder in ihrer Gesamtheit die beiden Rationen der vorhin erörterten Typen übersteigt, wie es in ihrem thermodynamischen Werte zum Ausdruck kommt, denn derselbe erreicht 1916 Wärmeeinheiten gegenüber 1675 und 1648 Wärmeeinheiten bei den anderen,

so verdankt man den Überschuſs hier nur der gröſseren Menge von Kohlehydraten.

Nun ist aus meinen Beobachtungen erwiesen, daſs die Ration der beiden Institute nicht hinter dem Nahrungsbedürfnis der direkt beobachteten Kinder zurückbleibt; auch machte sich im durchschnittlichen Gewicht derselben nach einem Monat eine allerdings sehr leichte Zunahme bemerkbar. Tatsächlich stieg im Istituto Vittorio Emanuele das Körpergewicht der Kinder von 27,9 kg auf 28,0 kg, im Institut für verlassene Kinder von 28,3 kg auf 28,8 kg.

Wenn wir ferner erwägen, daſs die den Schulkindern in letztgenannter Anstalt verabfolgten Speisen vorwiegend vegetabilischer Natur sind, deren Stickstoff nicht durchwegs Eiweiſsstickstoff ist, während wir im Istituto Vittorio Emanuele jeden Tag eine aus Vegetabilien und Fleisch gemischte Diät finden, welche als solche sich besser assimiliert als die erstere, und wenn wir ferner in Rechnung ziehen, daſs der thermogene Wert der Ration der Anstalt Vittorio Emanuele II. nur wenig unter demjenigen der dritten Ration Cramers steht, welche 1615 Wärmeeinheiten umfaſst, können wir ohne Furcht vor Irrtum schlieſsen, daſs für die Schulkinder unserer Gegend, auch bei Berücksichtigung ihres Durchschnittsgewichts, welches das in der Literatur angegebene Durchschnittsgewicht von Kindern des entsprechenden Alters übertrifft, täglich 47,87 g Eiweiſs, 22,5 g Fett und 282,18 g Kohlehydrate, die insgesamt 1531 Kilo-Wärmeeinheiten entsprechen, genügen.

V.
Notwendige Ration für das Schulfrühstück.

Angenommen, daſs das Schulfrühstück, wie es gegenwärtig eingerichtet ist, in einer Mahlzeit zu bestehen hat, welche dem Mittagsmahl entspicht, so entsteht die Frage, in welchem quantitativen Verhältnis es zur notwendigen Total-Tagesration stehen müsse.

In den Nahrungsanalysen der beiden genannten Wohltätigkeitsanstalten von Padua habe ich nicht nur den täglichen Totaldurchschnitt berechnet, sondern auch denjenigen der einzelnen drei Mahlzeiten und die prozentuellen Werte derselben im Vergleich mit der Total-Tagesration. Aus meinen Analysen und diesen Berechnungen ergeben sich die folgenden Resultate (in Prozentzahlen der Gesamtration ausgedrückt):

Istituto Vittorio Emanuele II.

	Gewicht	Wasser	Trockensubstanz	Eiweifs	Fett	Kohlehydrate
Frühstück	26,4	28,6	22,4	22,5	15,4	23,0
Mittagbrot	54,9	53,5	49,1	48,8	56,1	49,0
Abendbrot	18,6	17,8	27,4	28,7	28,5	28,0

Institut für verlassene Kinder.

	Gewicht	Wasser	Trockensubstanz	Eiweifs	Fett	Kohlehydrate
Frühstück	24,5	25,0	21,6	21,4	29,3	20,4
Mittagbrot	49,3	49,7	48,8	46,1	30,1	46,5
Abendbrot	26,7	25,3	29,6	31,5	31,6	38,1

Insgesamt ergibt sich also, dafs in der Mittagsmahlzeit den Kindern etwa 50 vom 100 des ganzen Tagesquantums verabfolgt werden, während sich der Rest mit unbedeutenden Abweichungen auf die Morgenmahlzeit um 6 Uhr und das Abendessen um 7 Uhr mit geringem Überwiegen der Nährsubstanz in letzterem verteilt.

Ist diese Verteilung richtig, und mufs sich das Schulfrühstück in der Qualität und Quantität der zu verabfolgenden Nährmittel ihr anpassen?

Vor allem mufs man sich einerseits gegenwärtig halten, dafs die Kinder mit der ihrem Alter eigenen Lebhaftigkeit, die den Lehrern wohlbekannt ist und oft Ermahnungen zur Mäfsigung hervorruft, sich in beständiger Bewegung befinden, und anderseits, dafs sie mit einem verhältnismäfsig zum Erwachsenen sehr bedeutenden Hautleben ausgestattet sind, so dafs ihr Stoffwechsel sehr energisch vor sich geht, und der organische Stoffverbrauch, dem ja in der Nahrung Ersatz geboten werden soll, ein relativ grofser ist.

Ferner darf man nicht vergessen, dafs sich das Kind in der Zeit des Wachstums befindet, und dafs daher schneller und genügender Ersatz für die Bedürfnisse des wachsenden Körpers geboten werden mufs, damit der Organismus nicht Schaden leidet, was dann ernste Folgen auch für den erwachsenen Körper nach sich ziehen könnte.

Man mufs sodann erwägen, dafs nach der Abendmahlzeit, welche zuweilen auch im Heim des armen Arbeiters ziemlich ausgiebig und namentlich an Kohlehydraten reich ist, bis zu den Mahlzeiten des kommenden Tages viele Stunden verlaufen, während deren der Materialverbrauch im Organismus, wenn auch während der Nachtruhe etwas abgeschwächt, vor sich geht, und dafs derselbe dann in den Morgenstunden zugleich mit der zunehmenden Bewegung wieder ansteigt, wodurch auch jene gröfsere Efslust hervorgerufen wird, welche jeder gegen Mittag verspürt, so dafs das um diese Zeit ein-

genommene Mahl die Hauptmahlzeit des Tages bei allen Völkern ist, welche nicht zu künstlichem Leben gezwungen sind.

Wenn man sich nun alles das vor Augen hält und außerdem berücksichtigt, daß in der größeren Zahl der Fälle die armen Kinder, welche für die Verteilung des Schulfrühstücks in Frage kommen, morgens zu Hause nur Kleinigkeiten zu sich nehmen, die oft rein gar nicht ins Gewicht fallen, so muß man schließen, daß sie im allgemeinen am Vormittage als Individuen zu betrachten sind, die seit dem verflossenen Abend, d. h. seit vielen Stunden, nichts oder so gut wie nichts gegessen haben. Und deshalb darf das gerade zur Mittagsstunde zur Verteilung gelangende Frühstück nicht karg bemessen sein, wenn man nicht dem Organismus schweren Schaden zufügen will, besonders mit Rücksicht auf die große Arbeitsleistung, die dem Schulkinde in den Morgenstunden auferlegt wird.

Das Schulfrühstück muß demnach den Charakter der Hauptmahlzeit haben und, wie wir dies in unseren beiden Paduaner Wohltätigkeitsanstalten gesehen haben, etwa 50% des täglichen Nahrungsbedürfnisses der die Elementarschule besuchenden Kinder befriedigen. Demgegenüber beanspruchte Di Vesta in der im Februar 1902 in Florenz abgehaltenen Konferenz nur 38%. Da ich in der Folge beobachtete, daß die relativ geringere Ration des Waisenhauses Vittorio Emanuele der größeren Ration der Anstalt für verlassene Kinder wegen bedeutenderer Beigabe tierischer Nahrung vorzuziehen sei, so komme ich zum Schluß, daß ein genügendes Frühstück 49% Eiweiß, 56% Fett und 49% Kohlehydrate, auf die ganze Tagesration berechnet, und in runden Ziffern 22 g Eiweiß, 13 g Fett und 137 g Kohlehydrate enthalten muß, was insgesamt 760 Wärmeeinheiten entspricht.

Das Schülerfrühstück in Padua enthält durchschnittlich 15,2 g Eiweiß, 7,6 g Fett und 78 g Kohlehydrate.

Bei der schwierigen Beurteilung und nicht leichten Bemessung des Schülerfrühstücks darf man neben den vorhin genannten Erwägungen physiologischen und hygienischen Charakters nicht andere übersehen, die mehr didaktischer Natur sind.

So muß man sich z. B. vergegenwärtigen, daß die Schularbeit, die zumeist bereits eine Stunde nach der Mahlzeit wieder beginnt, schlecht von demjenigen vertragen würde, der wegen erheblichen Volumens der Speisen den Magen mit noch nicht verdauten Stoffen überfüllt hätte, und daß geistige Arbeit auch Störungen in der Ver-

dauung hervorbringen kann; dies letztere ist selbst dann möglich, wenn in der Praxis die Anforderungen des Hygienikers erfüllt würden, die dahin gehen, daſs die Nachmittagsstunden den leichteren geistigen Arbeiten und womöglich den Handarbeiten und körperlichen Übungen, welche weniger angestrengte Aufmerksamkeit erfordern, zu widmen seien.

Auſserdem entstammen die Kinder, denen der Vorteil des Schulfrühstücks zufällt, den armen Klassen, in denen das Elend oft derart ist, daſs man gewiſs nicht von rationeller Verteilung der Mahlzeiten sprechen kann.

Das arbeitende Volk iſst bei uns, wie es kann, und was es hat, und sicherlich bedeutet in der Ernährung der Bevölkerung unserer Provinz die Quantität an tierischem Stickstoff für eine oft lange Reihe von aufeinanderfolgenden Tagen so gut wie nichts. Wenn daher die Gesellschaft ihre Pflicht anerkennt, die Schulkinder in einer Weise zu ernähren, daſs den Nachteilen des Schulbetriebes und der häuslichen Verhältnisse ein Damm gesetzt wird, so muſs sie den Kindern auſser den anderen, in genügender Menge zu bietenden Nährstoffen eine derärtige Quantität von Stickstoff verabfolgen, daſs dem Mangel desselben, der sich in der Ernährung des Volkes bemerkbar macht, ein gewisser Ausgleich geboten wird.

Als Folge ergibt sich, daſs, wenn auch dem Schulfrühstück die 50 % energetischen Wertes der ganzen für die Kinder des schulpflichtigen Alters der hier in Frage kommenden Schulen nötigen Tagesration erhalten werden, diese Ration dennoch weniger reich an Kohlehydraten sein müſste als die Mittagsmahlzeiten der beiden von mir untersuchten Wohltätigkeitsanstalten, und dies schon darum, weil, wie ich bereits erwähnte, in der Mahlzeit, welche die betreffenden Familien abends zu bereiten pflegen, die Kohlehydrate eher relativ überwiegen als mangeln; die respektive Quote an Wärmeeinheiten müſste deshalb durch eine Vermehrung von Fett und besonders von Eiweiſs ersetzt werden. So müſste, wenn man die Quote der Kohlehydrate, die, wie wir sahen, im Paduaner Schulfrühstück ca. 80 g betrug, auf ca. 100 g ansetzen will, die Eiweiſsmenge auf 40 g und das Fett auf 20 g gebracht werden müssen.

Allgemein ausgedrückt, müſsten in bezug auf die das Frühstück zusammensetzenden Nährstoffe die Kohlehydrate von der Gesamtmenge dieser Substanzen 53 % betragen, das Eiweiſs 22 % und das Fett etwa 25 %.

Allerdings wird die finanzielle Seite der Frage sich hierdurch erheblich schwieriger gestalten, und gröſsere Schwierigkeiten, erheblichere Einwände werden sich dieser ebenso wohltätigen als pflichtgemäſsen Einrichtung entgegenstellen, da die Kosten derselben, die manchem jetzt schon hoch erscheinen, sich dann wenigstens verdoppeln würden. Tatsächlich wurden in Padua im Jahre 1901—1902 für 510 992 Frühstücke 51 682 Lire 24 Centesimi gespendet, mit einer Durchschnittsspese von 0,1097 Lira pro Ration, und im Jahre 1902—1903 für 538 212 Rationen 54 871 Lire 6 Centesimi, mit einer Durchschnittsspese von 0,1019 Lira pro Ration.

Dessenungeachtet kann der Hygieniker, wenn er sich mit diesen Dingen beschäftigt, nicht umhin, die öffentlichen Verwaltungen auf jene Normen hinzuweisen, die zu befolgen sind, wenn man mit der neuen Institution die vorgesteckten Ziele erreichen will.

Daher muſs das Schulfrühstück nach meiner Meinung, wenn es 50% der gesamten täglichen Nahrungsmenge betragen soll, welche ein Kind in dem Alter benötigt, in welchem es die Primarschule zu besuchen verpflichtet ist, aus den angegebenen Gründen etwa 80% der täglichen Totalration an Eiweiſs, 88% der täglichen Totalration an Fett und 35% derjenigen an Kohlehydraten enthalten.

VI.

Einige Betrachtungen praktischer Natur über das Schulfrühstück.

Auſser der Nahrungsquantität im allgemeinen und der relativen Quote der verschiedenen Nährstoffe im Schülerfrühstück ist noch ein anderer wichtiger Punkt zu berücksichtigen, wenn man eine Mustereinrichtung dieser Art in Erwägung zieht, und das ist der Umstand, daſs die zubereiteten Speisen auch dem Geschmack derer entsprechen, denen sie vorgesetzt werden.

Um diese Frage des näheren zu studieren, begab ich mich zur Zeit der Verteilung des Frühstücks in die verschiedenen Gemeindeschulen Paduas. Durch persönliche Beobachtungen und durch an die Lehrer und Mitglieder des städtischen Überwachungskomitees gestellte Fragen vermochte ich mich zu überzeugen, daſs das in Form von Suppe und Fleisch gebotene flüssige Frühstück, welches im Hinblick auf Verdaulichkeit und Gehalt an für die Schüler passenden Nährstoffen den theoretischen Forderungen besser entspricht als das andere, dennoch von der Mehrheit der Schulkinder weniger gern

genossen wird. Viele verschmähen dasselbe überhaupt und begnügen sich an solchen Tagen mit dem bloſsen Brotgenuſs.

Hingegen wird der andere Typus des flüssigen Frühstücks, d. h. die Suppe aus Bohnen und Nudeln gemischt, die in bezug auf Nährgehalt von geringerem Werte ist, gern genommen und gierig verschlungen. Die trockenen Frühstücke werden aber im allgemeinen bevorzugt und mit Appetit verzehrt.

Dabei kann man durchaus nicht sagen, daſs die Fleisch- und Nudelsuppe des Paduaner Schulfrühstücks der Art ihrer Zubereitung wegen auf Abneigung stoſse, denn es ist ja allgemein bekannt, daſs die Kinder, wenigstens hierzulande, die Fleischsuppen überhaupt nicht gern haben, und sodann habe ich im Verlauf meiner Studie beobachten können, daſs die Zöglinge der beiden von mir untersuchten Wohltätigkeitsanstalten gegenüber dem ihnen dargebotenen Menü denselben Geschmack äuſserten wie die Schulkinder.

Ich habe auch beobachten können, daſs für die jüngeren Schulkinder der Typus des sog. trockenen Frühstücks eine gewisse Unzuträglichkeit hat, die nämlich, daſs es ihnen schwierig wird, das Brot nebst Zuspeise in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit zu kauen, und daſs viele von ihnen den Speisesaal mit Brotstückchen in der Tasche verlassen, die dann später zu Spielereien dienen und dergestalt die Disziplin stören. Auſserdem muſs auch die Schwierigkeit der Verteilung im Auge behalten werden. In der Beschreibung des Paduaner Dienstes habe ich bereits die Tatsache angedeutet, daſs es notwendig wurde, gewisse Frühstückstypen auszuschalten, weil sie sich nicht zu passender Verteilung eignen. Wenn das Frühstück nach der Methode eines groſsen zentralisierten Dienstes eingerichtet ist, so gelingt es, wieviel Praxis auch das Personal haben möge, nicht leicht, 3000—6000 Portionen zu gleicher Zeit und in gleichen Mengen herzurichten, wenn das Material, aus dem sie bestehen, sich nicht zur feineren Verteilung eignet.

So muſste man in Padua auf die Verteilung von Schinken nicht nur seiner groſsen Tara wegen verzichten, sondern auch weil sich derselbe nicht gleichmäſsig in Fett und Fleisch verteilen lieſs; man schaltete ferner den Schafkäse aus, weil er bei allen guten Nähreigenschaften sich um seiner Brüchigkeit willen nicht zum Zerschneiden in kleine Stücke eignete; man muſste die Reissuppe verlassen, weil dieselbe während der Verteilung nicht gleichmäſsig gekocht dargeboten werden konnte.

Es verbleiben somit diejenigen Typen des Menü, die ich bei der

Paduaner Einrichtung geprüft habe, und die sich sowohl nach der im Gebrauch befindlichen Quantität wie nach der Qualität gut eignen.

Etliche andere Menüs können sich jedoch praktisch bewähren, wenn es sich um eine Einrichtung handelt, die von derjenigen von Padua abweicht. So könnte z. B. der Reis vorzüglich zubereitet werden, wenn statt der grofsen Zentralkessel kleinere zur Verfügung ständen, von denen je einer für eine Schule zu dienen hätte.

Derart könnte man dann abwechselnd in den verschiedenen Schulen die Milchsuppe oder den in Milch gekochten Reis bereiten, was heute unmöglich ist, weil die grofse an der Zentralstelle zu bereitende Flüssigkeitsmenge daran hindert.

So würden sich auch die Fleischsuppen mit weniger Flüssigkeit kochen lassen in einer Weise, welche den Kindern willkommener wäre. Und es könnten auch die Kartoffelsuppen zubereitet werden so wie man sie in manchen Städten von Nordeuropa hat — in Form von Zugabe zum mit Sauce bereiteten Fleisch, welches Menü sich übrigens auch beim System der Zentralküchen in die Praxis übertragen liefse.

Das Reglement für das Frühstück in Padua läfst, vielleicht in Vorahnung der Schwierigkeiten, die daraus erwachsen könnten, eine genaue, von Di Vestea geforderte Unterscheidung der Nahrungsmenge nach dem Alter der Schulkinder nicht zu und schreibt nur eine Differenz im Quantum des Brotes vor. In der Praxis hat man jedoch auch diesen Unterschied fallen lassen, und heute sind alle Portionen gleich. Immerhin ist die Unterscheidung physiologisch berechtigt und sollte nicht fehlen, aber die Kriterien zu ihrer Durchführung liegen nicht im Bereich der ausführenden Organe, denn es genügt nicht die Kenntnis des Alters der Schulkinder, deren körperliche Entwicklung ja bei gleichem Alter sehr verschieden sein kann, oder die Unterscheidung nach Schulklassen, da zuweilen in den Anfangsklassen Kinder von stärkerer Entwicklung sich befinden als in den Schlufsklassen. Um eine solche Differenzierung der Portionen gut durchzuführen, wäre die Gegenwart des Schularztes vonnöten, d. h. des Fachmannes, der den Organismus der Schulkinder und seine Bedürfnisse kennen gelernt hat, so dafs er sie in die zwei oder drei Kategorien einteilen könnte, die dann, an verschiedenen Tischen ohne Rücksicht auf Alter oder Klasse Platz nehmend, die entsprechenden, etwas abgestuften Rationen erhalten würden.

VII.
Schlufsfolgerungen.

1. Unabhängig von jeder anderen Erwägung gibt die Hygiene genügende Begründung dafür, dafs das Schulfrühstück als ein Anrecht des zum Besuch der Elementarschulen verpflichteten Schulkindes angesehen werden könne und müsse, als eine Pflicht der Gesellschaft, die das Kind zum Schulbesuche zwingt, und nicht als ein Werk der Mildtätigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes, von dem es, auch aus guten pädagogischen Gründen, nicht einmal das Ansehen haben darf.

2. Wenn das Schulfrühstück seinem Zwecke voll entsprechen soll, mufs es etwa 50 % des gesamten täglichen Nahrungsbedürfnisses der Kinder des in Frage kommenden schulpflichtigen Alters decken mit einer relativ gröfseren Quote von Eiweifs und Fett und einer relativ geringeren von Kohlehydraten. Dies ist auch nötig, um das Volumen der Mahlzeit zu verringern, da widrigenfalls die Verdauung Schwierigkeiten bereiten könnte, und die Kinder wegen der nachfolgenden Arbeitsleistung in der Schule Schaden leiden könnten. Die Kohlehydrate müfsten ca. 53 % der Totalmenge für den Tag betragen, das Eiweifs 22 % und die Fette 25 %.

3. Aus guten physiologischen und hygienischen Gründen ist, zumal im Winter, das warme Frühstück dem kalten vorzuziehen; doch lassen verschiedene und aus wirtschaftlichen Gründen unüberwindliche Schwierigkeiten für die gröfste Zahl der Tage das trockene Frühstück geeignet erscheinen, zumal wenn der Dienst von Zentralküchen besorgt wird, da dasselbe wegen des geringeren Preises, wegen der Leichtigkeit der Verteilung, und weil es von den Kindern gern genommen wird, den Vorzug verdient.

4. Bei der Wahl des Menüs mufs man sich nicht nur von hygienischen Gründen leiten lassen, sondern auch von den lokalen Geschmacksrichtungen. Auf jeden Fall können dieselben besser und in einer den hygienischen Anforderungen mehr entsprechenden Weise in dezentralisierten Küchen bereitet werden, d. h. in solchen, die den einzelnen Schulgebäuden zugeteilt sind, und die den Zentralküchen vorgezogen werden müssen. Damit ist aber die Notwendigkeit gegeben, in den Projekten neuer Schulgebäude neben den Lokalen für die Verteilung des Frühstücks auch auf die Erstellung der Küche Rücksicht zu nehmen.

5. Um vom Frühstück den gröfstmöglichen Gewinn bei geringsten

Spesen zu haben, ist es notwendig, dafs dasselbe einen direkten städtischen Dienst ausmache, d. h. unter der direkten Verantwortlichkeit der städtischen Verwaltung stehe, da die Übergabe des Dienstes an Wohltätigkeitseinrichtungen oder an von Privaten geleitete Volksküchen u. dgl. mit beschränkter städtischer Überwachung der unter Punkt 1 aufgestellten Forderung nicht entsprechen würde, und anderseits die Verpachtung an Privatunternehmer eine gute Leitung der Einrichtung und richtige Ernährung der Schulkinder in Frage stellen würde.

Am Schlusse meiner Arbeit fühle ich das Bedürfnis, meinem Lehrer, Prof. Serafini, der mich zu diesen Studien der Schulhygiene inspirierte und mir dabei beständiger und liebevoller Führer war, herzlichsten Dank auszusprechen.

Zur Frage der sexuellen Aufklärung.

Von

Dr. med. Therese Oppler,
Schulärztin in Breslau.

In Nr. 7 *dieser Zeitschrift* präzisiert Flachs seine Stellung zur sexuellen Aufklärung der heranwachsenden Jugend, und zwar beantwortet er die Frage: „Soll überhaupt ein Mensch beim Eintritt in die Pubertät über das Wesen des normalen, über die Gefahren des krankhaften und ungeordneten Geschlechtslebens unterrichtet werden?“ mit „nein“. Eine Aufklärung soll nur statthaft sein bei sexuell abnorm erregbaren und bei solchen Schülern, die einem sexuellen Laster bereits zum Opfer gefallen sind.

Falls keine bestimmte Veranlassung zu Erklärungen gegeben ist — als ob der Beginn der Pubertät an sich nicht genug Veranlassung wäre! — sollen Mafsregeln ergriffen werden, die den Zweck haben, den Eintritt der Geschlechtsreife so weit als möglich zu verzögern.

Angenommen, es wäre wirklich möglich, durch die in ihrem erziehlichen Wert noch näher zu beleuchtenden Mafsnahmen die Zeit der Pubertät — etwa um ein halbes Jahr — hinauszuschieben: was dann? Wann, durch wen, in welcher Weise soll der Knabe, das

Mädchen die Aufklärung erlangen, die ihnen unbedingt einmal werden muſs? Diese Frage, die zurzeit wohl das wichtigste Erziehungsproblem in sich faſst, wirft FLACHS überhaupt nicht auf.

Er fordert vielmehr, daſs von dem heranwachsenden Knaben — in gleicher Weise natürlich auch vom Mädchen — alles peinlich ferngehalten werde, was auf sexuelle Beziehungen hinweist, daſs die reifende Jugend grundsätzlich von der Gesellschaft Erwachsener ausgeschlossen werde, daſs ihr die Lektüre der Klassiker, soweit sie sexuelle Hinweise enthält, entzogen werde, ja, daſs Kunstwerke, die etwa die Umrisse einer weiblichen Gestalt gar zu unverhüllt zeigen, aus der Umgebung der Schulhäuser verschwinden.

Diese Maſsnahmen dürften so recht geeignet sein, uns von dem erstrebten Ziel weiter denn je zu entfernen, ja ich glaube der Zustimmung der tieferblickenden Pädagogen im allgemeinen sicher zu sein, wenn ich behaupte:

Die krankhaft gesteigerten Geschlechtsgefühle der heranwachsenden Jugend sind zum gröſsten Teil eine Folge der mangelnden sachgemäſsen Aufklärung über die Physiologie und Pathologie der Geschlechtstätigkeit.

FLACHS meint, daſs die relativ günstigen Erfahrungen bei den Mädchen einen Fingerzeig zur richtigen Behandlung der Pubertätsperiode gäben.

Auch dem muſs ich entschieden widersprechen. Gerade an unseren Mädchen wird durch das herrschende Erziehungssystem sehr viel gesündigt, und die Konsequenzen treten klar zutage.

Jeder normale Mensch muſs zur Zeit der Pubertät die Geschlechtsorgane und ihre Funktionen ihrem Wesen nach kennen. Wird ihm von berufener Seite keine Belehrung, so schöpft er sein Wissen aus trüben Quellen. Der Reiz des Geheimnisses, des Verbotenen nimmt die jungen erwachenden Sinne gefangen. Aus der gesunden und natürlichen Wiſsbegierde wird Neugierde, schlieſslich Gier.

Die heranwachsende Tochter hat zu einer Zeit, da sie der Mutter am meisten bedarf, ein Wissen, das sie, weil auf unsauberem Wege erlangt, ängstlich vor ihr verheimlichen muſs. Sie sucht, glühend vor geheimer Erwartung, die Erklärung irgendwelcher aufgeschnappten Worte im Konversationslexikon, oder sie schlieſst sich einer „erfahrenen" Schulgenossin an, die ihrerseits in den Nachtstunden ein gemeines Buch zu ihrer Aufklärung gelesen hat und im Anschluſs an diese Lektüre Masturbantin geworden ist.

Eine allgemeine Umfrage bei reifen Frauen (und auch Männern): „Wo haben Sie Ihr Wissen über das Wesen des Geschlechtslebens her?“ würde beweisen, dafs ich nicht zu schwarz male.

Flachs fordert eine Steigerung des herrschenden durchaus verwerflichen Systems zur höchsten Potenz.

Kein gesundes Kind wird es bei einem derartigen Regime bewenden lassen.

Schickt ein dreizehnjähriges Mädel regelmäfsig bei Gesprächen Erwachsener hinaus: es horcht schliefslich an der Tür.

Entzieht einem heranwachsenden Schüler die Lektüre der Klassiker: er liest im geheimen ein Schandbuch.

Entfernt künstlerische Darstellung von Menschenkörpern aus der Nähe der Schule: der Junge läuft ans entgegengesetzte Ende der Stadt, um ein obscönes Bild zu erstehen.

Verbannt einen Menschen in die Wildnis: er sieht sexuelle Beziehungen beim Tiere.

Wenn nun die Mehrzahl der Pädagogen und Ärzte, ferner eine grofse Zahl einsichtiger Eltern sich darüber klar sind, dafs durch den Mangel sachgemäfser Belehrung sinnliche Instinkte und Heuchelei bei unserer Schuljugend gewaltsam hervorgerufen und grofsgezogen werden, so entsteht die schwerwiegende Frage: In welcher Weise soll die als notwendig erkannte Aufklärung erfolgen?

Meines Erachtens kann die Aufgabe nur durch die Schule gelöst werden. Der Unterricht mufs einheitlich sein, darf also nicht dem Belieben und dem Verständnis der Eltern überlassen werden. Allerdings dürfte auch von einer einmaligen Kollektivansprache wenig zu erwarten sein.

In einigen Privat-Mädchenschulen wird seit mehreren Jahren „Gesundheitslehre“ vorgetragen, jedoch derart, dafs die Existenz der Organe unterhalb des Nabels wohlweislich verschwiegen wird.

Dieser Unterricht, der ja von einer grofsen Zahl berufener Pädagogen gebieterisch gefordert wird, müfste in den Oberklassen aller Schulen obligatorisch eingeführt und zweckentsprechend ausgestaltet werden. Ob ein genügend vorgebildeter Lehrer oder ein Arzt diesen Unterricht leitet, ist im Prinzip ohne Belang. Für Mädchenschulen käme selbstverständlich nur weibliches Lehrpersonal in Betracht.

In der „Gesundheitslehre“ müfste den Schülern Aufschlufs über Entwicklung, Bau und Funktion des

menschlichen Körpers, über Gesundheitsschädigungen und deren Verhütung gegeben werden.

Natürlich würde es sich in den einzelnen Disziplinen nur um großzügige Darstellungen, soweit sie für das Verständnis des Ganzen notwendig sind, handeln.[1]

Für die Festsetzung der Altersgrenze, wann ein derartiger Unterricht einzusetzen habe, dürften in erster Reihe schultechnische Rücksichten in Frage kommen. Die Besprechung der Geschlechtsorgane und ihrer Funktionen gerade zu Beginn der körperlichen Reife jedes einzelnen Schülers ist natürlich undurchführbar und auch unnötig. Es ist nicht abzusehen, was für einen sittlichen Schaden ein dreizehnjähriges, noch kindliches Mädchen davontragen sollte, wenn es in der Schule lernt, daß es eine Gebärmutter und Eierstöcke beherbergt. Ebensowenig ist zu fürchten, daß die Sinnlichkeit eines Schülers erregt wird, wenn er unter dem Mikroskop neben dem Tuberkelbacillus den Erreger der Gonorrhoe sieht.

Umgekehrt wird ein geschlechtlich erwachter Tertianer von einem Obersekundaner in verständiger Weise belehrt werden, wenn erst in dieser Klasse das fragliche Pensum erledigt wird.

Fragen, die in wissenschaftlich ernster Weise erörtert sind, können nicht mehr einen so breiten Raum in der Gedanken- und Gefühlswelt unserer Jugend einnehmen. Sie können nicht mehr das unerschöpfliche Gesprächsthema während der Schulpausen bilden. Dem einzelnen wird sein aus mindestens zweifelhafter Quelle stammendes Wissen nicht mehr so unendlich wichtig vorkommen.

Dann wird die Entdeckung, daß irgendeine Frau sich Mutter fühlt, nicht eine Sensation für eine ganze Schulklasse bedeuten. — Ein derart vorgebildetes Mädchen wird sich mit Ekel von einer Gesellschaft abwenden, in der über geschlechtliche Fragen gewitzelt und getuschelt wird.

Nur auf diesem Wege können wir eine wahrhaft sittliche Jugend erziehen, die ihren eigenen Körper respektiert. Wenn in angegebener Weise das Übel an der Wurzel angefaßt wird, dann werden die traurigen Zeichen eines überreizten Sinnenlebens größtenteils von selbst verschwinden.

Daß bei diesem Erziehungswerk eine vernünftige Lebensweise, die Ablenkung der Kinder durch Spiele und körperliche Übungen

---

[1] Daß ein solcher Unterricht vielleicht das wirksamste Mittel gegen die Ausbreitung des Kurpfuschertums darstellen dürfte, sei nebenbei bemerkt.

als unterstützendes Moment sehr schätzenswert ist, sei bereitwillig zugegeben.

Auch eine gewisse **unauffällige** Kontrolle der Kinder ist wohl angebracht. Keinesfalls aber möchte ich, wie FLACHS anrät, die Mutter in die geschmackvolle Situation versetzen, ihre halbwüchsigen Söhne recht oft auf dem unverschliefsbaren Klosett zu überraschen. Die übertriebene Onaniefurcht nervöser Mütter hat schon manchem Kinde seine Jugend vergällt.

Man wende nicht ein, dafs durch eine offene Besprechung sexueller Vorgänge die Schamhaftigheit unserer Jugend Einbufse erleiden kann. Im Gegenteil: das wahrhaft aufgeklärte heranwachsende Geschlecht wird zwar keine künstlerische Darstellung des unbekleideten Menschenkörpers, keine Stelle in unseren Klassikern anstöfsig finden,[1] aber es wird mit feinem Takt frivole Andeutungen und Zweideutigkeiten vermeiden. Die vierzehnjährige Schwester wird nicht in Gegenwart des Arztes erröten, wenn das kleine Brüderchen gebadet wird, aber sie wird es als schamlos empfinden, wenn etwa ein siebzehnjähriges Mädchen, weil es sich geniert, mehrere Wochen vor der Niederkunft der Mutter das Elternhaus verläfst, statt ihr zur Seite zu stehen.

Freilich, die Mutter geniert sich auch und ist mit der Entfernung durchaus einverstanden. — Unsere heranwachsenden, besser gebildeten Söhne und Töchter dürften in vielen Fällen imstande sein, ihre Eltern zu erziehen.

---

[1] Ich möchte im Gegensatz zu FLACHS raten, die Kinder recht früh in Museen zu führen und ihnen unbedenklich jede gute Lektüre, soweit sie verstanden werden kann, in die Hand zu geben.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Protokoll der für den Bau des Schulhauses in der Kernstraſse in Zürich ernannten Schulhausbaukommission.

Montag, den 2. Mai 1904, nachmittags 4 ½ Uhr.

Anwesend die Herren Stadtrat WYSS, Vorsitzender; Stadtrat FRITSCHI; Stadtrat Dr. ERISMANN; Stadtbaumeister GEISER; Dr. KRAFT, Assistent des Stadtarztes; A. CORADI-STAHL, Präsident der Kreisschulpflege III; ALBERT WYDLER, Präsident des Lehrerkonventes, und zugezogen Lehrer WIPF.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daſs die bestellte Subkommission betr. die Schulbankfrage nun mit ihrer Beratung zu Ende und bereit sei, Bericht und Antrag zu stellen.

Herr Stadtrat Dr. ERISMANN referiert und erklärt, ohne besondere Einleitung gleich auf die einzelnen Vorschläge der Subkommission eintreten zu wollen.

Antrag 1 lautet: „Die Schulbank ist wie bisher in acht verschiedenen Gröſsennummern zu erstellen, und zwar nach der von der zürcherischen Schulbankkommission im Jahre 1878 festgestellten Gruppierung der Schüler nach der Körperlänge."

Das Nummersystem in den verschiedenen Gröſsen mit Intervallen von 10 zu 10 cm wird von der Subkommission auch heute noch als das Richtige angesehen.

Die Kommission stimmt dem Antrage zu.

Antrag 2 lautet: „Die Hälfte der Schulzimmer im Schulhaus an der Kernstraſse soll ausgerüstet werden mit Schulbänken nach Zürcher System, aber versehen mit der von HUNZIKER in Aarau erfundenen Rollenkuppelung, die andere Hälfte mit Schulbänken mit Holzgestell, versehen mit der RETTIGschen Umlegevorrichtung."

Die Subkommission konnte sich nicht entschlieſsen, nur ein System vorzuschlagen, weil beide gewisse Vorteile aufweisen, und man für angezeigt fand, in dem neuen Schulhause nun einmal die beiden

Bänke nebeneinander zu haben, um in gröfserem Mafse Beobachtungen zu machen und die Vor- und Nachteile beider kennen zu lernen. Die Zürcher Bank mit dem Eisengestell ist entschieden gefälliger als die Holzbank. Für beide war in Rücksicht auf die möglichste Schonung des Bodenbelages eine leichte Beweglichkeit anzustreben. Das wird erreicht einerseits durch Anbringung von Rollen, weil die eisernen Bänke zu schwer wären zum Umkippen, und anderseits durch die Umlegevorrichtung. Um Bänke zu erhalten genau so wie es gewünscht wird, sollte von jeder Konstruktionsart vor der Vergebung noch ein Modell erstellt werden.

Herr Coradi will dem Vorschlage keine Opposition machen, obwohl er es für besser halten würde, wenn die Subkommission nur ein System empfohlen hätte.

Herr Stadtbaumeister Geiser anerkennt die Notwendigkeit, die Schulbänke den hygienischen Forderungen anzupassen. Er vertritt den Standpunkt der Subkommission, dafs nun einmal von der Stadt selbst je ein Modell der beiden Bankarten angefertigt werde und hienach die verschiedenen Gröfsen genau bemessen werden. Es könnte dann auch die Lieferung der Gufsgestelle von der Stadt direkt an die Giefserei vergeben und damit noch eine Ersparnis erzielt werden. Die Gufsbänke ohne Rollen wären schwer zu verschieben, schädigten den Bodenbelag und machten die Reinigung mangelhaft. Durch die Rollen wird dem Übelstand abgeholfen. Das Holzmodell war in dieser Beziehung handlicher auch ohne Umlegevorrichtung. Hunziker in Aarau hat die Rollenkuppelung zuerst nur ganz einfach mit Holzschrauben konstruiert. Er legt jetzt ein neues, verbessertes Modell mit durchgehenden Schrauben vor, das gute Dienste leisten und solid sein wird. Herr Lehrer Dr. Bretscher berichtet, dafs die Bänke mit Rollen entschiedene Vorteile mit Bezug auf die Reinlichkeit bieten. Allerdings wird die Rolle an der Bank etwas vorstehen, aber eine Inkonvenienz wird daraus kaum entstehen. Ein Modell ist auch nötig für die Vergebung, weil die Pläne allein, die ja immerhin angefertigt werden müssen, nicht genügen würden, wenn man exakte Arbeit verlangt.

Herr Lehrer Wydler fragt an, ob die seitliche Verschiebung der Bänke, wie sie infolge der Rollen bedingt werde, in den schmalen Zimmern der VII. und VIII. Klassen möglich sei.

Herr Lehrer Wipf ist sicher, dafs die Verschiebung sich gut vollziehen läfst. Allerdings wird bei der Reinigung jede Bankreihe dreimal verschoben werden müssen.

Herr Dr. Kraft erklärt, dafs er in den Beratungen der Subkommission nicht besonders für Anwendung der beiden Banksysteme eingenommen gewesen sei. Er wäre persönlich für die reine Holzkonstruktion mit Rettig-Umlegevorrichtung. Gegen dieses System wurde geltend gemacht, dafs eine Eisenkonstruktion sorgfältiger und genauer ausgeführt werde. Herr Dr. Kraft ist der Ansicht, dafs die Holzkonstruktion gerade so gut und richtig ausgeführt werden könne, und Reparaturen sind bei Holz dann jedenfalls leichter und einfacher als bei einer Eisenkonstruktion. Er stellt keinen Gegenantrag, wollte aber doch seinen Standpunkt, dafs die Holzkonstruktion als das opportunste erscheine, vor der Kommission zum Ausdruck bringen. Die endlosen Pröbeleien sollten endlich einmal aufhören.

Herr Stadtrat Dr. Erismann ist der Ansicht, dafs, da man immer noch nicht sicher sei, nun das Beste getroffen zu haben, es sich doch, wie schon erwähnt, empfehlen werde, einmal beide Systeme in gröfserem Mafse zu probieren. Die reine Holzkonstruktion ist bis jetzt in Zürich noch nicht besonders erprobt worden, und es würde daher gewagt scheinen, nur hölzerne Bänke zu bestellen, während die Zürcher Bank doch gute Dienste leistet. Mit den Pröbeleien ist es in Zürich übrigens nicht so schlimm, und ganz wird man sie nie beseitigen können.

Der Vorsitzende, Herr Stadtrat Wyss, hat den Eindruck, dafs die Subkommission nicht einig werden konnte über die Wahl des Systems, weshalb wohl auch der Vorschlag für beide Systeme gemacht worden ist. Unter diesen Umständen wäre die Kommission kaum in der Lage, nur durch Diskussion eine bessere Lösung zu finden. Eventuell müfste, wenn man sich heute nicht einigen könnte, die Angelegenheit nochmals an die Subkommission zurückgewiesen werden. Allein die Zeit drängt nun zur Bestellung. Die Rolle an der Zürcher-Bank könnte ganz gut auf der innern Seite der Bank angebracht werden, womit dem Übelstand des Vorspringens über die Bank hinaus abgeholfen wäre. Eine noch speziell zu untersuchende Frage ist die, ob der Anfertigung von Eisenmodellen und der direkten Bestellung durch die Stadt nicht etwa Urheberrechte entgegenstehen.

Herr Stadtbaumeister Geiser glaubt, dafs Urheberrechte nicht mehr in Frage kommen, er will sich aber noch genau informieren und Bericht erstatten.

Die Kommission beschliefst nach Antrag, für die eine Hälfte der Bänke in das Schulhaus Kernstrafse die Zürcherbank mit Rollenkuppelung, für die andere Hälfte die Holzbank mit Rettigscher

Umlegevorrichtung anfertigen zu lassen in der Meinung, daſs vorher durch das Hochbauamt noch je ein Modell angefertigt und der Subkommission vorgewiesen werde.[1]

Antrag 3 lautet: „Der Banksitz soll durchgehend, unverkürzt und aufklappbar sein, und der flache Sitz nach hinten eine Neigung von 1 cm erhalten.“

Man sagte sich, daſs für den Sitz das Einfachste das Beste sei. Einzelsitze, Pendelsitze, Schiebsitze und Drehsitze, wie sie an den einzelnen Modellen zu sehen sind, sind Spielereien, und man wird ganz ohne Zweifel für Schulbänke von selbst wieder zum Einfachen zurückkommen. Bei der eigentlichen Rettig-Bank ohne aufklappbaren Sitz und aufklappbares Tischblatt müssen die Kinder zum Aufstehen neben die Bank treten. Das hat vielfach zur Folge, daſs sie dann nicht mehr richtig in die Bank hineinsitzen, und namentlich die Mädchen schieben sich die Kleider einseitig unter den Körper. Aufklappbarer Sitz ist daher notwendig. Der Sitz soll ein plattes Brett sein mit geringer Reklination (Rückwärtsneigung).

Dieser Antrag wird von der Kommission ebenfalls angenommen.

Antrag 4 lautet: „Die Tischplatte soll eine Neigung von 15° erhalten, und die Klappe soll als Lesepult mit 35° Neigung umgelegt werden können. Der zurückklappbare Teil der Tischplatte soll geteilt sein, damit die Schüler in der Benutzung der Klappe voneinander unabhängig sind. Die Bänke erhalten ferner durchgehende horizontale Lehnen aus zwei Latten. Die untere, 70 mm breite und stark abgerundete Kreuzlendenlehne soll vom Schüler bei richtiger Schreibhaltung mit dem Kreuz berührt werden können. Die obere breitere Lehne (100—110 mm) neigt sich, vom vordersten Punkt der untern Lehne aus gerechnet, um 15° von der Vertikalen ab.[2] Sie soll vom Schüler in der Ruhestellung (Lesen, mündlicher Unterricht) voll benutzt werden.“

Senkrechte Einzellehnen hätten den Nachteil, daſs die Kinder die Lehne oft nicht benutzen. Auch können die Einzellehnen unten nicht durchbrochen sein, während es gerade für Mädchen von Vorteil ist, daſs die Kleider nach hinten frei liegen. Die einzelnen Ausmaſse sind in allen Teilen genau bestimmt, die Kommission wird

---

[1] Dieser Beschluſs wurde später dahin abgeändert, daſs nur Bänke mit Eisenkonstruktion und mit Rollenkuppelung zur Verwendung kommen sollen. (D. Red.)

[2] Die Reklinationsstellung der oberen Lehne wurde später auf 18° festgesetzt. (D. Red.)



aber auf diese Details nicht eintreten wollen. Für die Anfertigung der Modelle werden dem Hochbauamte die genauen Angaben gemacht werden.

Die Kommission ist mit dem Antrage einverstanden.

Herr Stadtrat Dr. ERISMANN bemerkt sodann, daſs ganz besonders folgende zwei Maſse wichtig seien. 1. Der vertikale Abstand der hintern Kante der Tischplatte vom Sitz (Differenz). Derselbe muſs entsprechen dem Abstand des Ellbogens, beim frei herabhängenden und im Ellenbogen gebeugten Arme, von der Sitzbank, mit einem Zuschlag von 2—4 cm wegen der leichten Hebung des Unterarmes beim Schreiben. Dieses Maſs beträgt ca. 16 % der Körperlänge. Die Subkommission hat es der früheren Maſstabelle gegenüber etwas reduziert. 2. Der Abstand des Sitzes vom Boden bezw. Fuſsbrett. Derselbe soll nach der Meinung der Subkommission etwas gröſser sein, als er nach den bisherigen Maſstabellen bei der Zürcher Bank angenommen war.

Die Subkommission schlägt im weitern vor, daſs alle Bänke gerippte, breite und solid befestigte Fuſsbretter erhalten sollen.

Der Vorsitzende, Herr Stadtrat WYSS, hätte geglaubt, daſs die Übersicht über die Reinlichkeit des Bodens ohne Fuſsbretter eine gröſsere wäre, und daſs glatte Bretter besser zu reinigen wären als gerippte.

Herr Stadtrat Dr. ERISMANN erläutert, daſs die Reinhaltung der Luft während des Unterrichts eine viel gröſsere sei, wenn man Fuſsbretter anbringe, und zwar eben gerippte. Der Schmutz kommt in den Rillen zur Ruhe und wird nicht immer wieder von den Schuhen zerrieben und als Staub aufgewirbelt. Auch bleiben im Winter, wo oft an den Schuhen Schnee ins Zimmer getragen wird, die Plätze trockener.

Die Kommission beschlieſst, es seien nach Antrag gerippte, breite und festgeschraubte Fuſsbretter zu verwenden.

Herr Stadtrat Dr. ERISMANN möchte noch zwei Punkte zur Sprache bringen, nämlich einmal die sogen. „Minusdistanz“, d. h. wie weit die vordere Sitzkante unter die Tischplatte gehen soll. Er hält dafür, man sollte hiefür mindestens 3 cm annehmen. Bis jetzt habe man in Zürich gewöhnlich nur 2 cm angenommen, was aber zu wenig sei. Sodann sollte auch die Höhe der Fuſsbretter über dem Boden bestimmt werden. Gegenüber einem Bedenken des Herrn Stadtrat WYSS, daſs man sich nicht über die Minusdistanz werde aussprechen können, weil dieses Maſs mit andern im Zusammenhange

stehe, äußert Herr Stadtrat Dr. Erismann, daß das nicht der Fall und die Minusdistanz ganz unabhängig von andern Maßen sei.

Herr Lehrer Wydler hält aus Erfahrung dafür, daß man mit der Minusdistanz nicht über 3 cm gehen soll, das Sitzen wird sonst unbequem, und die Kinder fühlen sich zu sehr eingeengt.

Herr Lehrer Wipf kann der Anregung des Herrn Stadtrat Dr. Erismann, für die Minusdistanz künftig 3 statt nur 2 cm anzunehmen, ohne Bedenken zustimmen, um so mehr, als aus der neuen Schulbankliteratur sich ohnehin ergibt, daß die Minusdistanz nicht von großer Bedeutung ist.

Auch Herr Stadtrat Fritschi erklärt sich einverstanden.

Die Kommission beschließt, daß die Minusdistanz bei den Bänken 3 cm betragen soll. Der Abstand der Fußbretter (Oberkant) vom Boden wird für die kleinste Nummer auf 15 cm bestimmt.

Der Vorsitzende erklärt damit die Angelegenheit der Schulbankfrage für erledigt in dem Sinne, daß nun vom Hochbauamt je ein Modell angefertigt, und die Modelle hierauf noch von der Subkommission besichtigt und besprochen werden sollen. Vom Schulwesen wird im weitern für die Bestellung die Angabe der Zahl der Schulbänke in den einzelnen Nummern an die Bauverwaltung erwartet.

Als zweites Traktandum ist zu behandeln die Beleuchtungsfrage. Der Vorsitzende hat hiefür unter Beizug des Ingenieurs des Elektrizitätswerkes eine Vorbesprechung veranlaßt. Es hat sich dabei gezeigt, daß der indirekten Beleuchtung einige Schwierigkeiten entgegenstehen. Infolge der Unterzüge sind die Schulzimmer für Anbringung der Bogenlampen etwas niedrig, auch steht nur Wechselstrom zur Verfügung, während Gleichstrom für die indirekte Beleuchtung vorteilhafter wäre. Wenn die Bogenlampen an der Decke angebracht werden könnten, würden sie 3 m vom Boden abstehen, wegen der Unterzüge wird das aber nicht möglich sein, oder es müßten dann statt nur zwei drei Bogenlampen angebracht werden. Man einigte sich dann auf den Vorschlag, zwei Zimmer provisorisch mit Bogenlampen für indirekte Beleuchtung einzurichten, und zwar das eine mit zwei, das andere mit drei Lampen. Der Versuch müßte sich selbstverständlich über den Zeitraum eines Winters erstrecken, wenn man richtige Beobachtungen in der praktischen Anwendung machen will.

Herr Stadtbaumeister Geiser bemerkt, daß vom Schulwesen volle Beleuchtung für sechs Zimmer der VII. und VIII. Klassen

verlangt worden sei. Der Schulvorstand berichtete dann nachträglich, dafs die Beleuchtung für vier Zimmer genüge.

Herr Stadtrat Dr. Erismann ist der Ansicht, dafs die Wirkung der probeweisen indirekten Beleuchtung an einem oder zwei Abenden mittels photometrischer Messungen ebenso genau bestimmt werden könne wie bei einer halbjährigen Beobachtung, und dafs man dann gleich in allen vier Zimmern die definitive Installation anbringen könnte.

Herr Stadtrat Wyss hält im Gegenteil dafür, dafs ein Versuch nur dann sichern Erfolg haben könne, wenn derselbe für längere Zeit fortgesetzt werde, damit man beim Schulbetrieb Vor- und Nachteile herausfinden könne. Das indirekte Licht kennt man ja schon, nicht aber die Wirkung für das Bedürfnis.

Die Kommission beschliefst, dafs zwei Zimmer probeweise mit zwei bezw. drei Bogenlampen für indirekte Beleuchtung ausgestattet werden sollen und die zwei weiteren Zimmer mit gewöhnlichen Glühlampen.

Betreffend den in letzter Sitzung angeregten Augenschein erwähnt der Vorsitzende, dafs wegen der Schulbankfrage, zu deren Behandlung die Modelle zur Hand sein mufsten, die Abhaltung des Augenscheins nicht möglich war. Er fragt an, ob die baldige Vornahme gewünscht werde, oder aber zugewartet werden wolle, bis wieder Geschäfte zu behandeln seien.

Die Kommission ist für Verschiebung des Augenscheins.

Bemerkungen zu nachstehender Tabelle.

Zu 2. Als Ausgangspunkt bei der Konstruktion der Bank gelten:
a) der Punkt, in welchem die durch den vordersten Punkt der unteren Lehne gehende Vertikale die Sitzfläche berührt und
b) die Dimension 2, die sich vom Tischplattrand oberkant bis zu dem vertikal darunter gelegenen Punkte der Sitzfläche versteht.

Zu 3. Abstand der dem Tisch zugekehrten Sitzbankkante von oberkant Fufsbrett.

Zu 4. Oberkant Fufsbrett bis Fufsboden.

Zu 5. Abstand vom Fufsboden bis horiz. Fries des Tisches oberkant.

Zu 7. Abstand des der Lehne zugekehrten Tischplattrandes bis zu einer nach oben verlängerten Vertikalen, welche durch den vordersten Punkt der unteren Lehne und die Sitzfläche geht.

Zu 8. Die vordere Sitzbankkante soll 30 mm unter die Tischplatte vorgeschoben werden.

Maßtabelle der Zürcher-Schulbank in Eisenkonstruktion. 1904.

	Körpergröße in cm	unter 111	111—120	121—130	131—140	141—150	151—160	161—170	171—180
	Banknummer	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
1	Neigung der Tischplatte 15°	88	93	98	103	108	108	111	111
2	Vertikaler Abstand: Tischplattrand—Sitz	180	195	210	225	240	260	280	300
3	„ „ Sitz—Fußbrett	280	310	350	380	420	450	480	510
4	„ „ Fußbrett—Boden ..	150	150	110	90	70	70	70	70
5	Gesamthöhe des Tisches	698	748	768	798	838	888	941	991
6	Länge der Bank	1200	1200	1200	1200	1200	1200	1300	1300
7	Tischplattrand—Lehne (s. Bem. Nr. 7) .	180	190	200	220	230	245	270	300
8	Minusdistanz	30	30	30	30	30	30	30	30
	Sitzbank.								
9	Sitzfläche über Boden	430	460	460	470	490	520	550	580
10	Sitzlänge	1200	1200	1200	1200	1200	1200	1300	1300
11	Sitzbreite bis zur Vertikalen (Bem. Nr. 7) die Minusdistanz eingerechnet	210	220	230	250	260	275	300	330
	Lehnen.								
12	Untere Lehne über Sitz, unterkant....	120	130	140	150	160	170	185	200
13	„ „ Breite................	50	50	50	50	50	55	55	55
14	Obere Lehne über Sitz, oberkant	270	290	310	330	345	360	375	390
15	„ „ Breite	70	80	90	90	90	90	90	90
	Tisch.								
16	Breite der geneigten Tischplatte	340	360	380	400	420	420	430	430
17	Klappenbreite	180	180	180	180	180	180	180	180
18	Friesbreite	110	110	120	120	120	120	120	120
19	Breite des Bücherbrettes	190	190	190	230	230	230	260	260
20	Bücherbrett—Tischplatte (Unterfläche).	145	145	145	140	140	140	140	140
21	Fußbrettbreite	300	300	320	340	350	360	370	380

Zu 9. Der Sitz ist durchgehend, in der ganzen Breite um etwas über 90° aufklappbar und ganz flach. Von dem unter 2a genannten Punkt steigt die Bankfläche nach vorn um 1 cm. Der Abstand über Boden versteht sich vom vorderen Ende der Sitzbank aus.

Zu 12—15. Die untere Lehne steht in etwas schiefer Richtung, aber im vordersten Punkt tangential zur oberen Lehne und wird stark abgerundet. Der vorspringende Punkt liegt in der Vertikalen. Eine von diesem Punkt aus mit 18° Rückwärtsneigung gezogene Linie gibt die Reklination der oberen flachen Lehne an.

Zu 16—18. Der Tisch erhält Einzelklappen. Diese sollen als Lesepult unter 35° Neigung aufgeklappt werden können. Jeder Tisch erhält zwei Tintenfässer.

Zu 21. Jede Bank erhält ein gerilltes, breites, horizontal liegendes Fuſsbrett, das mit den Fuſshölzern verschraubt wird.

Volks- und Schulbäder in Holland.

Aus den Verhandlungen des am 16. September 1903 im Kurhaus zu Scheveningen eröffneten zweiten Kongresses des niederländischen Vereins für Volks- und Schulbäder.[1]

Der Präsident, Hauptinspektor für Volksgesundheit, Dr. med. W. P. Ruysch, erwähnte in seiner einleitenden Rede mit einigen Worten des Zusammenhanges zwischen der Hautkultur und der normalen Funktion der inneren Organe. Eine gute Hautpflege beugt epidemischen Krankheiten vor. Wie ein leuchtender Stern steht Amsterdam an der Spitze der Städtereihe Hollands. 20000 Gulden sind hier zur Verfügung gestellt worden für Errichtung einer neuen Kinderbadeanstalt. Im Haag hat man vor, eine zweite Badeanstalt zu bauen, wozu ein Kapital von 15000 Gulden nötig ist. — Der Sekretär Dr. Ekker erstattete hierauf Bericht über das vergangene Jahr und teilte mit, daſs der Verein sich wesentlich noch im Stadium der vorbereitenden Arbeit befinde. Hunderte von Rundschreiben wurden abgeschickt, und die Anzahl der Mitglieder ist infolgedessen auf 161 gestiegen. Nach dem Bericht über den Rechnungsabschluſs, den Fräulein Wilh. Jansen erstattete, ging man über zur Beratung des Statutenentwurfes, dessen erster Artikel lautet: „Der Verein hat zum Zweck die Gründung und Erhaltung der Volks- und Schulbadeanstalten in den Niederlanden zu fördern.“ Nach Art. 2 sucht der Verein dies zu erreichen durch Zusammenkünfte der Komiteemitglieder solcher Anstalten und anderer Personen, welche sich für die Sache interessieren. Im weiteren soll ein Auskunftsbureau gegründet werden, welches denjenigen, die solche Anstalten errichten und betreiben wollen, Rat und Auskunft gibt; schlieſslich ist projektiert die Organisation populärer Vorträge, die Veröffentlichung von Berichterstattungen und Schriften, das Ausschreiben von Preisfragen.

[1] Einen Bericht über den ersten Kongreſs s. *diese Zeitschr.*, 1903, S. 95.

Der Verein hat sich im Haag niedergelassen. — Herr SIMONS, Architekt im Haag, sprach sodann über: „Eine einfache und billige Volks- und Schulbadeanstalt“. Nicht nur von hygienischen, sondern auch von technischen und pekuniären Gesichtspunkten ausgehend, hielt der Referent eine glühende Rede über das Brausebad, welches nur wenig Platz in Anspruch nimmt. Er möchte gerne an verschiedenen öffentlichen Plätzen in den einzelnen Stadtvierteln kleine Badehäuser erbaut sehen. In der auf den Vortrag folgenden ausgedehnten Diskussion sprach sich Frau DE GROOT zugunsten der Volks- und Schulbäder aus. Sie äufserte die Ansicht, dafs die Schulbäder vom Gemeindevorstand, die Volksbäder dagegen von den Bürgern und Einwohnern der Gemeinde erbaut werden müssen. — Dr. D. RIS teilte einiges mit über die Volks- und Schulbadeanstalt in Schiedam, welche Anstalt gegenwärtig mehr besucht wird als früher; die geringste Teilnahme erfährt dieselbe von seiten der Frauen. Dr. RIS meint, dafs die verschiedenen Gesellschaften für Wohnungsbau ihren Mietern eine Anzahl Bäder zur Verfügung stellen sollten. — Von Dr. DE GROOT wurde darauf aufmerksam gemacht, dafs das beste Mittel, das Volk an das Baden zu gewöhnen, die Schulbadeanstalten seien. — Auch Dr. RUYSCH meinte, dafs man überall, wo es nur möglich ist, Schulbadeanstalten errichten müsse, nur solle man nicht zu einseitig vorgehen und auch für andere Badeanstalten arbeiten. — Es wurde noch erwähnt, dafs manche vielleicht daran Anstofs nehmen möchten, dafs im Schulbade der Lehrer bezw. die Lehrerin die Knaben bezw. Mädchen ganz ausgezogen sehe. Es wurde der Vorschlag gemacht, kleine Schürzen zu verwenden; da dieselben aber beim Reinigen sehr hinderlich sind, so wurde diese Idee fallen gelassen. — Das Ausschreiben einer Preisfrage wurde auf das nächste Jahr verschoben. (Mitget. v. Dr. J. M. C. MOUTON-Haag.)

Kleinere Mitteilungen.

Eine Zusammenstellung über Schülerselbstmorde hat auf Grund amtlichen Materials Prof. EULENBURG in der „*Umschau*“ veröffentlicht. Danach beträgt die Gesamtzahl dieser Selbstmorde in Deutschland für die Zeit von 1883—1900 nicht weniger als 950. EULENBURG schliefst den Aufsatz mit den Worten: Versuchen wir, das vorläufige Gesamtergebnis zusammenzufassen, um den Anteil, den Haus und Schule an dem Zustandekommen der Schülerselbstmorde haben mögen, ohne Voreingenommenheit abzuschätzen, so mufs sich die Wagschale unzweifelhaft tief zu Ungunsten des Hauses herabsenken. Gewifs ist auch die Schule nicht von Mitschuld freizusprechen; mit ihren schematischen, in mancher Hinsicht veralteten und rückständigen Einrichtungen, mit ihrem naiven Konservatismus, der immer gutgläubig überzeugt ist, dafs, was vergangenen Generationen getaugt habe, auch der neuen, so ganz anders beschaffenen Generation in gleicher

Weise tauglich sein müsse; mit ihrer viel zu geringen Berücksichtigung der Schülerindividualitäten und diesen gegenüber vielfach versagenden erzieherischen Leistung. Indessen das sind Mängel und Übelstände, die zum grofsen Teil dem Betrieb der Schule als öffentlicher, den allgemeinen Staatsnotwendigkeiten angepafster Institution unvermeidlich anhaften, und deren nachteilige Folgen überdies viel weniger zur Geltung kommen würden, wenn der Schule nicht schon vielfach ein von vornherein ungeeignetes, minderwertiges und belastetes Schülermaterial zuginge, und wenn ihre Bemühungen nicht durch die schädigenden Einflüsse in Haus und Familie oft in so schroffer Weise durchkreuzt und lahm gelegt würden. Von dieser Seite müssen auch die Hebel zur Verhütung und Abhilfe wesentlich angesetzt werden.

Ärztliche Untersuchung der in den Jahren 1901 und 1902 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder. Das eidgenössische statistische Bureau veröffentlicht in der *„Zeitschr. f. schweiz. Statistik“* (1904) die Ergebnisse der Erhebungen, die von 15 Kantonen im Schuljahre 1901 und von 18 in dem von 1902 durchgeführt wurden.

Von den 109 252 untersuchten Kindern erwiesen sich 11 779 = 108 ‰ als nicht völlig normal. Übrigens waren nur 53 Kinder = 0,5 ‰ der Gesamtzahl blödsinnig, also bildungsunfähig, während Erziehung und Unterricht bei allen übrigen, selbst bei den Schwachsinnigen (16 ‰ der Gesamtzahl) ganz erfreuliche Resultate zu erzielen vermögen. Die meisten dieser anormalen Kinder können sogar dem Unterricht in der öffentlichen Volksschule folgen, und für 964 (58 ‰ der Gebrechlichen, 6 ‰ der Gesamtzahl) wurde Versorgung in eine Spezialklasse oder Spezialanstalt befürwortet.

Die weitaus gröfste Zahl der nicht ganz normalen Schüler (9672 = 84,4 ‰) ist mit leichteren oder schwereren körperlichen Krankheiten oder Gebrechen behaftet — mit Leiden, die in vielen Fällen mit zunehmendem Alter von selbst verschwinden, oder die durch richtige Behandlung gehoben werden können. Es ist daher sehr zu begrüfsen, dafs die Beobachter diesen Verhältnissen immer gröfsere Aufmerksamkeit schenken.

Die Fürsorge für bedürftige Schulkinder im Kanton Zürich im Jahre 1903 bestand, wie das *„Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich“* (Nr. 8) mitteilt, im Betriebe von Jugendhorten, Ferienhandarbeitskursen, Ferienhorten und in der Abgabe von Nahrung und Kleidung. Jugendhorte bestehen, im ganzen 10, vor der Hand nur in der Stadt Zürich. Sie beherbergen im ganzen 300 Kinder. Nach Schlufs des Unterrichts und an schulfreien Nachmittagen scharen sich die Kinder, deren Eltern auf Arbeit abwesend sind, um den Hortleiter. Sie erhalten Milch und Brot und arbeiten oder spielen im Freien oder in den Schulräumen. Die Hortleiter sind in der Regel Primarlehrer, die sich dieses humanitären Werkes neben der Schularbeit annehmen.

Die Ferienhandarbeitskurse umfafsten im Jahre 1903 17 Kurse mit zusammen 260 Schülern. Sie existieren ebenfalls nur in der Stadt Zürich und bestehen in Hobelbank-, Schnitzerei- und Metallarbeiten. Jeder Teilnehmer arbeitet an je zwei Vor- und zwei Nachmittagen zu je vier Stunden

während der vier Wochen dauernden Sommerferien. Nach der zweiten Stunde erhält jeder Schüler 3 dcl Milch und ein Stück Brot.

Die Ferienhorte, von denen zwar erst einer im Jahre 1903 in Zürich eingeführt wurde, bezwecken, Kindern, denen es nicht vergönnt ist, ihre Ferien aufserhalb der Stadt zuzubringen, Gelegenheit zu Spaziergängen und Spielen in Feld und Wald zu geben. In den Sommerferien nahmen insgesamt 59 Kinder, in den Herbstferien 54 Knaben und 26 Mädchen teil. Die Spaziergänge und Spiele fielen je auf den Nachmittag von 2—6 oder 7 Uhr; ein Abendbrot, bestehend aus Milch und Brot, wurde auch da geboten.

Die Abgabe von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder fand in 22 Ortschaften statt, in gröfserem Mafsstabe nur in der Stadt Zürich. Weitaus an den meisten Orten wurde den Kindern am Mittag eine Suppe mit Brot verabreicht; an einzelnen Orten erfolgte an gewissen Tagen eine Zulage, bestehend aus Wurst, Fleisch oder Käse. In Abweichung davon verabreichten einige wenige Orte in der Hauptpause am Vormittag je 3 dcl warme Milch und Brot. Letzteres Verfahren empfiehlt sich da, wo ein weiter Schulweg nicht in Frage kommt und die Kinder über Mittag nach Hause gehen. Hier ist vielleicht dem Kinde am besten gedient, wenn man ihm, statt eines Mittagsmahles, im Laufe des Vormittages und Abends nach der Schule ein Glas Milch mit Brot verabreicht. Infolge schlechter und ungenügender Ernährung kommen die Kinder vielfach am Morgen mit leerem Magen zur Schule. Da wird der Zweck mit dem Mittagessen, nachdem das Kind volle drei bis vier Stunden gehungert hat, eigentlich nicht erreicht. — In einzelnen Gemeinden leisteten die Eltern nach freiem Ermessen, den ökonomischen Verhältnissen entsprechend, Beiträge von 5—25 Rappen per Portion, um zu zeigen, dafs sie sich ihrer Elternpflicht bewufst sind und dieselbe nicht ohne Not auf die Schultern anderer abladen wollen. Die Gesamtausgaben für diese Art der Fürsorge betrugen im ganzen Kanton 42296 Frcs., wovon 32523 Frcs. allein auf die Stadt Zürich fallen. Ein Teil der Ausgaben wird durch freiwillige Spenden, das übrige aus öffentlichen Mitteln gedeckt.

Über die Ferienspiele in Berlin entnehmen wir dem *„Deutsch. Bl.“* folgende Bemerkung: Für die vielbesprochenen Bewegungsspiele während der Ferien sind zehn Höfe von Gemeindeschulen und zwei Spielplätze vom Magistrat freigegeben worden. Daneben existieren die bekannten Spielplätze, auf denen der Verein für öffentliche Gesundheitspflege spielen läfst. Endlich veranstaltet der Arbeiterturnverein „Fichte“ rings um die Stadt vom 26. Juni ab Jugendspiele. Diese Spiele haben vor den magistratlich angeordneten zwei grofse Vorzüge, einmal den freien Platz, dann die freiwilligen Mitarbeiter. Zwar lassen diese freiwilligen Mitarbeiter manchmal auch zu wünschen übrig, aber so hölzern und ungeschickt wie manche Lehrer auf den Schulhöfen sind sie längst nicht, und das ist ein grofser Vorzug. Denn das Spiel wirkt nur dann in ethischer und körperlicher Hinsicht befruchtend, wenn der Spielleiter in der Sache aufgeht und jede Autorität aufserhalb der der Spielregeln zu Hause läfst. Es ist das für Lehrer gemeinhin schwer, aber es läfst sich auch machen, wenn man nur will. Wenn dieser Wille nicht überall gefunden wird, so ist daran u. a.

in erster Linie die Art und Weise schuld, in der man die Sache von oben herab betreibt. Der Magistrat hatte für die Beaufsichtigung der Kinder, für Beschaffung und Unterhaltung der Schulgeräte usw. im Etat 1903 eine vergleichsweise geringe Summe eingestellt. In den Erläuterungen zum diesjährigen Etat heifst es: „Wir können den Versuch als geglückt ansehen und wollen daher auf dem betretenen Wege weitergehen; eine Erhöhung des Etatsansatzes wird nicht beabsichtigt.“ Also der Versuch ist geglückt, wir wollen weiter gehen, aber Geld brauchen wir weiter keines. Das ist so sehr wider alle Regel, dafs man unwillkürlich stutzt, denn wo hätten weitere Versuche je kein weiteres Geld erfordert. Aber nehmen wir an, es waren so viel Geräte usw. beschafft, dafs nur eine Erweiterung der Besoldung nötig war, so könnte man an ein Weitergehen glauben. Nun sind im ganzen zwölf Höfe zur Verfügung gestellt. Jeder dieser Höfe soll 200 Kindern Spielgelegenheit gewähren. Es ist nicht der Fall, aber wir rechnen absichtlich hoch. Damit wären 2400 Kinder beim Spiele untergebracht. 4500 Kinder gehen in Ferienkolonien. Macht zusammen 6900 Kinder. Die Zahl der Gemeindeschulkinder beträgt nach dem neuesten Ausweis 220000. Rechnen wir, dafs die Hälfte dieser Kinder von den Eltern so erzogen werden kann, dafs ihr Spielbedürfnis von den Eltern befriedigt wird, so verbleiben 100000 Kinder, die nicht versorgt werden. Da 40 % davon, wir rechnen überall so günstig wie möglich, völlig gesund sind, brauchen sie die Spiele allenfalls nicht. Verbleiben immerhin 44000 Kinder, die der Pflege in den Ferien, der Bewegung in freier Luft und des Bewegungsspieles bedürfen. Und wie vielen wird diese Wohltat zuteil! Rund 6900, wie wir oben ausgerechnet haben. Wenn also nach Ansicht des Magistrates der Versuch geglückt ist, dann ist dem Weitergehen auf dem betretenen Wege jedenfalls noch ein sehr weites Feld geöffnet. Geht er dann wirklich weiter, dann wird er auch einsehen, dafs mit seinen Schulhöfen nichts getan ist, und dafs die gesamte Spielerei der Kinder auf einer anderen Basis als der jetzt gebräuchlichen organisiert werden mufs.

Die Jugendspiele in Strafsburg haben in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Ausdehnung genommen. Wie die *„Strafsb. Post“* mitteilt, können jetzt, Dank der Fürsorge der städtischen Verwaltung, auf sechs Spielplätzen die Spiele stattfinden.

Siebzehn Lehrer standen dieses Jahr unter der Leitung eines Oberlehrers den Turnspielen vor, welche durchschnittlich von rund 1000 Schülern — an jedem Spieltag — besucht wurden. Man hat also Ursache, der städtischen Verwaltung zu diesen Veranstaltungen und Erfolgen herzlich zu gratulieren, denn ihre Fürsorge in dieser Richtung ist um so anerkennenswerter, als es sich durchschnittlich um die ärmeren Kinder der Stadt handelt, welche in bezug auf Licht, Luft, Wohnung und Spielgelegenheit nicht in der glücklichen Lage sind wie die anderen. Wenn es fernerhin der Stadtverwaltung gelingen könnte, Mittel und Wege zu finden, um auch während der Ferien die Spiele veranstalten, den armen Kindern, Knaben und Mädchen ein kräftiges, einfaches Frühstück, etwa ein Glas frische Milch und ein Brötchen verabreichen zu lassen, so dürfte sie nicht allein des herzlichen Dankes der Eltern und Schüler versichert sein, sondern sie

hätte auch eine Einrichtung geschaffen von gröfster humanitärer Bedeutung, einen segensreichen Ausgleich für die Kinder, die nicht in der Lage sind, in Ferienkolonien oder auf Erholungsreisen gelangen zu können.

Soviel bekannt, ist von einigen edeldenkenden Mitbürgern der Stadt der Antrieb hierzu unter gleichzeitiger Gewährung von entsprechenden Beiträgen als Betriebsmittel bereits gegeben worden, so dafs zu hoffen steht, dafs die Bestrebungen der Stadtverwaltung baldigst greifbare Gestalt gewinnen werden.

Förderung des Jugendwanderns in Berlin. Die Bestrebungen zur Förderung des Jugendwanderns sind in allen Kreisen der Bevölkerung mit lebhaftem Beifall aufgenommen worden. Seitens der Eltern wird es freudig begrüfst, dafs nunmehr den Knaben regelmäfsige Gelegenheit gegeben wird, auf fröhlichen Wanderfahrten Geist und Körper zu stärken. Gleichsam spielend wird den Kindern der Sinn für Naturschönheiten geweckt und die Kenntnis der Heimat übermittelt werden. Die Knaben selbst sind von der neuen Schöpfung natürlich erfreut, wie die täglich einlaufenden Zuschriften beweisen. Die Konstituierung eines „Berliner Vereins zur Förderung des Jugendwanderns“ konnte daher, wie wir der „*Berl. Ztg.*“ entnehmen, unter sehr reger Beteiligung am 2. August vollzogen werden. Die Wanderfahrten begannen am Sonntag, den 21. August, und finden an jedem zweiten Sonntag statt. Die Statuten des Vereins sind erhältlich bei dem Oberführer LINKE, Fennstrafse 18, I, bei dem Schriftführer FALK, Köpenickerstrafse 82, II. Letzterer erteilt auch schriftlich weitere Auskünfte.

Augenuntersuchungen an Schulkindern in Tübingen wurden unlängst von Prof. SCHLEICH im Vereine mit einigen Ärzten unternommen. Untersucht wurden, wie wir einer Mitteilung des „*Schwäb. Merkur*“ entnehmen, 1153 Schüler und 945 Schülerinnen. Sämtliche Untersuchungen wurden in der Klinik vorgenommen. Für jeden Untersuchten wurde eine Zählkarte ausgefüllt; aufgezeichnet wurden die laufende Nummer, das Datum der Untersuchung, Name und Vorname, Geburtstag, Beruf des Vaters, aufserdem die seit Beginn des Schulunterrichts verflossene Zeit, Angabe über frühere Augenleiden, sonstige Erkrankungen, sowie eine kurze Bemerkung des Klassenlehrers über etwaige Beobachtungen seinerseits betreffs des Sehvermögens des Untersuchten; sodann das Erkennungsvermögen, die Sehschärfe, das Resultat der funktionellen und objektiven, mit dem Augenspiegel im aufrechten Bild vorgenommenen Bestimmung der Refraktion, der objektive Befund betreffs äufserer Augenkrankheiten, die Beschaffenheit der brechenden Medien, des Augenhintergrundes, binokulares Sehen und Farbenwahrnehmung. Alle diese Daten wurden getrennt für das linke und rechte Auge notiert. Unter 4196 Augen sind 65,2 % normal und 34,8 % anormal. Unter den männlichen Schülern haben 63,2 % normale und 36,8 % anormale Augen, dagegen haben unter den weiblichen Schülern 67,6 % normale und 32,4 % anormale Augen. Die günstigsten Verhältnisse finden sich bei den jüngsten Jahrgängen; am schlechtesten sind die Verhältnisse bei den höchsten Schuljahren des Gymnasiums: nur 28,2 % normale Augen. Die Kurzsichtigen betragen bei den Gymnasisten 27,7 % (!), Realschülern 15,3 %, Elementarschülern 2,3 %,

höheren Mädchenschülerinnen 6,5 %, Volksschülern 4,5 %. Die Häufigkeit der Kurzsichtigkeit nimmt zu mit den Schuljahren und mit der Zunahme der Ansprüche, die an die Schüler gemacht werden. Betreffs des Einflusses der Vererbung stellt sich Prof. SCHLEICH auf den Standpunkt, dafs ihre Bedeutung nur auf Grund von speziellen Untersuchungen festzustellen ist. Im grofsen und ganzen seien die Verhältnisse in den höheren und niederen Schulen Tübingens keineswegs ungünstig. Die Naharbeit, wie sie in der Schule verlangt werde, sei die Ursache der Kurzsichtigkeit. Darüber sei kein Zweifel mehr möglich. Übrigens sei nicht alle Verantwortung für die Schäden, welche die Schuljahre der Jugend tatsächlich bringen, der Schule zuzuschreiben; die Ursachen liegen häufig auch in den ungünstigen häuslichen Verhältnissen, die oft einen sehr grofsen Einflufs auf die Augen und die Gesundheit der Schüler ausüben.

Obligatorium der Badepflicht für Schulkinder. An der V. Hauptversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder“ am 11. Mai 1904 in Cassel wurde, wie wir einem Bericht in der *„Beil. z. Ztschr. f. Medizinalbeamte“* (1904, VIII) entnehmen, bei der Diskussion über die hygienische Bedeutung des Brausebades nicht nur die allgemeine Einführung der Schulbäder in Form der Brausebäder befürwortet, sondern auch die Badepflicht für alle Schulkinder als notwendig erachtet, soweit nicht der Schularzt auf Grund nachgewiesener übler Nachwirkungen (Schwindel, Kopfschmerz bei bleichsüchtigen oder nervösen Kindern) Dispens erteilt. Weiterhin sprach man sich ganz entschieden gegen die Forderungen der katholischen Lehrervereinigungen nach einem Verbot des gemeinsamen Schulbades aus und konstatierte mit grofser Befriedigung, dafs in Nürnberg die Schuljugend die Frage in praxi selbst bereits entschieden hätte, indem sie die dort auf Betreiben von katholischer Seite eingerichteten Einzelzellen-Brausebäder unbenutzt stehen liefs.

Die Zahnverhältnisse der Schüler in Reichenberg (Böhmen) hat Dr. ST. ULBRICH eingehend studiert. Es wurden nur die beiden Bürgerschulen zur Untersuchung herangezogen, weil hier die Schüler einem Alter angehören, wo der Zahnungsprozefs bereits soviel als möglich ein ständiger, abgeschlossener ist. Die Resultate sind in der *„Zahnärztl. Rundschau“* (Nr. 31) veröffentlicht. Die Mädchenbürgerschule umfafst drei Klassen, wovon die erste Klasse mit vier Parallelklassen 221 Schülerinnen, die zweite mit drei Parallelklassen 119 Schülerinnen, die dritte mit zwei Parallelklassen 65 Schülerinnen, in Summa 405 Schülerinnen aufweist; es wurden 383 Schülerinnen mit 10208 bleibenden Zähnen untersucht. Davon waren 8883 bleibende Zähne einschliefslich der Füllungen gesund, krank waren 1325, bereits entfernt 190. Gefüllt waren 254 bleibende Zähne. Nur 51 Schülerinnen hatten keine kranken Zähne, sondern nur (und zwar 1394) gesunde Zähne, einschliefslich von 88 Füllungen bei 19 Schülerinnen, so dafs nur 32 Schülerinnen eines naturtadellosen Gebisses sich erfreuen. Es haben also 332 Schülerinnen 7489 gesunde und noch 1325 kranke Zähne, so dafs durchschnittlich auf jede 22 gesunde und 4 kranke Zähne kommen. — Die Knabenbürgerschule umfafst drei Klassen, wovon die erste Klasse mit vier Parallelklassen 154 Schüler, die zweite mit zwei Parallelklassen 87 Schüler und die dritte mit zwei Parallelklassen

64, also in Summa 305 Schüler aufweisen. Hiervon wurden 287 Schüler mit 7621 bleibenden Zähnen untersucht, wovon einschliefslich der Füllungen 6372 gesund und 1149 krank waren. Bereits entfernt waren 148 bleibende Zähne. Durch Füllungen gerettet waren 58 bleibende Zähne. Nur 28 Schüler haben keine kranken, sondern nur, und zwar 737 gesunde Zähne, einschliefslich 27 Füllungen bei 5 Schülern, so dafs nur 23 eines naturtadellosen Gebisses sich erfreuen. Es haben also 259 Schüler 5635 gesunde und noch 1149 kranke Zähne, so dafs durchschnittlich auf jeden Schüler 21,7 gesunde und 4,4 kranke Zähne kommen.

Wenn nun die Knabenbürgerschule ungünstigere Resultate zeigt als die Mädchenbürgerschule, so kommt vor allem in Betracht, dafs weitaus die besseren Elemente der Volksschule der Knabenbürgerschule verloren gehen durch den Eintritt in die Mittelschulen, was schon die Schülerinnenzahl mit 405 gegen 304 Knabenbürgerschüler zeigt.

Summarisch wurden also untersucht 645 Schüler und Schülerinnen mit zusammen 17729 bleibenden Zähnen, wovon 15255 gesund und 2474, d. i. 13,9 %, krank sind. Die 336 Entfernungen bleibender Zähne betreffen zumeist den Unterkiefer, ein Zeichen, dafs die kranken Zähne des Unterkiefers weit mehr Ungelegenheiten verursachen als die des Oberkiefers, obwohl die Zahnfäule im Oberkiefer wenigstens um ein Drittel bedeutender ist als die im Unterkiefer. Durch künstliche Füllungen wurden 306 Zähne gerettet, also nur etwa 12 % der kranken Zähne — wenig genug — ein Zeichen, dafs seitens der Eltern für die Erhaltung der Zähne ihrer Kinder noch viel zu tun übrig bleibt. Nur 79, d. i. 12 % der Schüler haben einschliefslich der künstlichen Füllungen ein gesundes Gebifs mit 3131 Zähnen; hiervon entfallen auf 24 Schüler und Schülerinnen 115 Füllungen, so dafs nur 55 eines naturtadellosen Gebisses sich erfreuen, d. i. 8,5 %. Summarisch also haben 566 Schüler und Schülerinnen 12124 gesunde mit 2474 kranken Zähnen; es kommen also durchschnittlich auf jeden 21,4 gesunde und etwa 4,4 kranke Zähne. Die Untersuchung ergab ferner, dafs mit zunehmendem Alter auch die Anzahl der kranken Zähne in steigendem Verhältnis blieb.

Das Wachstum der Gymnasiasten. Am Kaiser Franz Josefs-Gymnasium in Mährisch-Schönberg sind Schulbänke zur Einführung gekommen, welche der Körpergröfse der Schüler angepafst sind. Zu diesem Zwecke müssen die Schüler am Anfange jedes Semesters einer Messung unterzogen werden. Das nun vorliegende Material, welches sich nahezu auf 300 Schüler erstreckt, ist zu einer verläfslichen Feststellung über das Wachstum der Schüler in den einzelnen Klassen verwendet worden, wobei sich das folgende durchschnittliche Ergebnis herausstellte: Von der 1. bis zur 3. Klasse (Untergymnasium) steigt das Wachsen am meisten, von der 4. Klasse angefangen ist schon eine Abnahme zu bemerken. Im Untergymnasium ist das Hauptwachstum im Sommer wahrzunehmen, was im Obergymnasium nicht der Fall ist. Die Ursache scheint entschieden darin zu liegen, dafs die Untergymnasiasten im Sommer Spaziergänge und Körperpflege sich angedeihen lassen können, während den Obergymnasiasten teils wegen vermehrter Schularbeit, teils weil viele auch mit Stundengeben sich befassen müssen, dies nicht in dem Mafse gegönnt ist. Die Richtigkeit

dieser Behauptung erweist sich auch aus der Tatsache, dafs die Schüler im allgemeinen in den Ferien viel stärker wachsen als während des Schuljahres; denn es wurde konstatiert, dafs ein Schüler im Durchschnitt in einem Monate zur Schulzeit um 0,30 cm wächst, hingegen in einem Ferienmonate um 0,64 cm zunimmt, also um mehr als das Doppelte. Dieser wohltätige Einflufs der Erholung zeigt sich nicht nur auf die Entwicklung, sondern auch auf die Gesundheitsverhältnisse, denn in den Sommermonaten wird im Obergymnasium der höchste Krankenstand unter den Schülern beobachtet, während er um diese Zeit im Untergymnasium am geringsten ist. Diese Resultate sind ein wichtiger Beitrag für die Schulgesundheitspflege im allgemeinen für alle Schüler; denn sie beweisen, von welcher Bedeutung Überbürdung und Erholung für das Wohl der Schuljugend sind. (Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jungmannschaft. Aus Zäziwil (Kanton Bern) teil der „*Bund*“ mit, es habe vor kurzem an diesem Orte gleichzeitig mit den Rekrutenprüfungen eine Prüfung über die körperliche Leistungsfähigkeit der Jungmannschaft stattgefunden. Diese Neuerung ist vom schweizerischen Militärdepartement für dieses Jahr versuchsweise an fünf verschiedenen Orten eines jeden Divisionskreises angeordnet worden. Jeder Stellungspflichtige hatte in turnerischer Beziehung einen Weitsprung, das Heben eines Hantels von 17 kg Gewicht und einen Schnelllauf auf einer Strecke von 80 m auszuführen. Die Leistungen waren fast durchwegs mittelmäfsige und schwache; es zeigte sich eine grofse Schwerfälligkeit und Mangel an turnerischer Betätigung bei den jungen Leuten. Auch die sanitärische Untersuchung hat keine günstigen Resultate hervorgebracht, indem von 61 Stellungspflichtigen nur 27 als tauglich erklärt wurden. Im allgemeinen waren die Jünglinge körperlich schwach entwickelt. Es wäre deshalb auch nach dieser Richtung hin nur zu begrüfsen, wenn durch Einführung einer turnerischen Prüfung die männliche Jugend angehalten würde, nach dem Schulaustritt den Leibesübungen die ihnen gebührende Pflege und Aufmerksamkeit zu schenken.

Koedukation in den öffentlichen Schulen Amerikas. Aus dem bedeutsamen Werke des Prof. Hugo Münsterberg „Die Amerikaner“ ersieht man, dafs von 628 amerikanischen Städten 587 zweigeschlechtlichen Unterricht in sämtlichen öffentlichen Schulen von der untersten bis zu den höchsten Klassen haben; unter den übrigen bleiben nur 13 Städte übrig, die Knaben und Mädchen in allen Schulklassen trennen. 91 % der amerikanischen Jugend erhalten ihre Ausbildung in öffentlichen Schulen. Koedukational ist die amerikanische öffentliche Schule. In der Familie erblickt man das Vorbild der Schule.

Alkoholmifsbrauch durch Schüler. Wie viele Eltern sich noch an ihren Kindern versündigen dadurch, dafs sie ihnen den regelmäfsigen Gebrauch alkoholischer Getränke gestatten, zeigen u. a. folgende Erhebungen, die nach einer Mitteilung des „*Pädag. Wochenbl.*“ (Nr. 43) unlängst Oberlehrer Dr. Koesebitter anstellte. Die sämtlichen 488 Schüler einer Berliner Realschule wurden darüber befragt, was sie zu den Mahlzeiten trinken. Es ergab sich folgendes: abends tranken 64 v. H., mittags 43 v. H. regelmäfsig Bier; von den Sextanern erhielten 84 v. H. (!) abends,

von den Quintanern 64 v. H. mittags regelmäfsig Bier. Das sind in der Tat schreckliche Zahlen; denn dafs für Schüler in so jugendlichem Alter der Alkohol in jeder Form Gift ist, steht fest.

Turnen und Wachstum. Diese Frage wurde, wie wir der „*Schweiz. päd. Zeitschr.*“ (H. 10) entnehmen, von Prof. GAULE in zwei Vorträgen vor der Konferenz schweizerischer Turnlehrer in Zürich berührt. Der Vortragende kam zum Schlufs, dafs der Einflufs des Turnens auf das Wachstum durchaus nicht so einfach sei, wie man sich gewöhnlich vorstellt. „Ja“ — sagte er — „das Turnen bildet eine gewaltige auslösende Kraft; seine Wirkungen geschehen im allgemeinen in der von uns gewünschten Wirkung. Aber wehe, wenn es in der unerwünschten geschieht. Nicht Unglücksfälle sind hier zu fürchten, denn dieser innere Prozefs äufsert sich nur unter gewissen Bedingungen nach aufsen. Aber die falsche Richtung, die wir dem inneren Strom geben können, wenn wir die kosmischen Gesetze, die diesen Wachstum beherrschen, nicht kennen, die ist zu fürchten. Und deshalb müssen wir diese Gesetze studieren. Wir brauchen viel mehr Messungen, viel mehr Beobachtungen über die Wirkungen des Turnens, als uns jetzt zu Gebote stehen. Und diese fordere ich Sie auf, zu machen. Ich entwerfe Ihnen keinen bestimmten Plan dafür, zuviel hängt das ab von den Möglichkeiten, die Ihnen zu Gebote stehen. Was mir am Herzen liegt, ist, in Ihnen das Gefühl zu erwecken, dafs Sie ein wichtiges, unschätzbares Werkzeug in Händen haben, und dafs viel, unendlich viel getan werden mufs, um zu lernen, wie man dieses Werkzeug zu gebrauchen hat.“

Gesundheitsverhältnisse der Pariser Volksschüler. In der Sitzung der Académie de médecine zu Paris vom 21. Juni 1904 berichtete M. GRANCHER über Untersuchungsergebnisse der Schüler und Schülerinnen zweier Volksschulen in der Rue de l'Admiral-Roussin: Von 438 Knaben wurden 312 gesund befunden. Unter den übrigen 126 waren 62 (oder 14 % der Gesamtheit) mit Erscheinungen der Tuberkulose behaftet oder deren sehr verdächtig. Ein Knabe hatte fortgeschrittene Lungenschwindsucht, 15 hatten noch geschlossene, aber anscheinend schwere Tuberkulose, 46 waren nur leicht erkrankt, besonders an Schwellung der tracheobronchialen Lymphdrüsen. Unter den 458 Mädchen wurden 79 (oder 17 % der Gesamtheit) krank befunden, 28 schwerer, 51 leichter. G. empfiehlt für alle Bazillenträger ländliche Erholungsschulen.

(Mitget. nach der *Sem. méd.* [Nr. 25] von Physikus SIEVEKING-Hamburg.)

Gesundheitsverhältnisse der Berliner Gemeindeschulkinder. In den Berliner Gemeindeschulen sind im verflossenen Frühjahr zum ersten Male alle zur Aufnahme angemeldeten Kinder von den Schulärzten auf ihren Gesundheitszustand untersucht worden. Für die bestehenden 271 Gemeindeschulen sind 36 Schulärzte angestellt, welche rund 15000 Schulrekruten untersuchen mufsten. Die Zahl der von einem Arzt untersuchten Kinder schwankte zwischen 300 und 500. Wie wir den Tagesblättern entnehmen, wurden ungefähr 10 % aller Kinder als körperlich oder geistig unfähig erkannt und auf ein halbes oder ganzes Jahr zurückgestellt. 25 % aller Zurückgestellten litten an allgemeiner Körperschwäche, 16 % mufsten zurückgestellt werden, weil sie die Folgen schwerer Krankheiten, wie Scharlach, Diphtheritis usw. noch nicht überstanden hatten; 5 % der

Untersuchten litten an Tuberkulose; 15 % mufsten von der Schule ferngehalten werden, weil sich starke Blutarmut, Rhachitis oder Skrophulose zeigte. Aufserdem kamen Schwerhörigkeit, Nerven- und Hautleiden und schwere Herzfehler vor. Erheblich war auch die Zahl der geistig ungenügend Entwickelten. Merkwürdigerweise gab es noch Eltern, die den Anforderungen der Schulkommissionsvorsteher, ihre Kinder untersuchen zu lassen, nicht Folge leisteten.

Tagesgeschichtliches.

Internationales Archiv für Schulhygiene. Herausgegeben von: Professor Dr. med. et phil. H. Griesbach, Mülhausen (Els.-Lothr.), Sir Lauder Brunton, L. L. D.; M. D.; D. Sc.; F. R. C. P.; F. R. S.; St. Bartholomew's Hospital und College, London, Professor Dr. med. A. Johannessen, Christiania, Dr. med. A. Mathieu, Paris.

Ankündigung. Der erste internationale Kongrefs für Schulhygiene, der vom 4. bis 9. April dieses Jahres in Nürnberg abgehalten wurde, hat in glänzender Weise den Beweis erbracht, dafs die Schulgesundheitspflege als selbständige Wissenschaft bei allen zivilisierten Nationen im Vordergrunde der Volkswohlfahrt steht und sich der besonderen Aufmerksamkeit der Behörden erfreut. Der Kongrefs hat ferner gezeigt, dafs jedes Volk es als seine heiligste Pflicht erachtet, die Gesundheit seiner Jugend als das höchste Gut zu schützen und dem jugendlichen Organismus, insbesondere während des Schullebens, die gröfstmögliche hygienische Fürsorge angedeihen zu lassen. Diese Tatsachen sowie der Umstand, dafs die dem Schulleben gewidmeten hygienischen Bestrebungen sich bei allen Nationen im grofsen und ganzen in demselben Rahmen bewegen, sind Veranlassung gewesen, ein „Internationales Archiv für Schulhygiene“ zu begründen, das im Verlage der Firma Wilhelm Engelmann, Leipzig, Mittelstrafse 2, erscheint. Dieses Archiv verfolgt lediglich wissenschaftliche Zwecke und stellt sich die Aufgabe, den gesundheitlichen Interessen aller Schulgattungen einschliefslich Hochschulen der zivilisierten Länder zu dienen.

Es umfafst folgende Arbeitsgebiete:

1. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen,
2. Hygiene der Internate und Kindergärten,
3. Schulhygienische Untersuchungsmethoden,
4. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel,
5. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler,
6. Körperliche Erziehung der Jugend,
7. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen,
8. Hygiene der Sonderschulen,
9. Hygiene der Schuljugend aufserhalb der Schule,
10. Hygiene des Lehrkörpers,

11. Allgemeines über hygienische Erziehung der Jugend,
12. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften über Schulhygiene,
13. Schulhygienische Versammlungen und Kongresse,
14. Geschichte der Schulhygiene.

Das Archiv veröffentlicht nur zur Schulhygiene in Beziehung stehende Originalarbeiten: 1. auf Grund eigener Forschungen, Beobachtungen und Erfahrungen, 2. nach Art wissenschaftlicher Vorträge und Berichte. Die Beiträge dürfen von Textfiguren und Tafeln begleitet sein. Die Zeichnungen hierzu müssen so beschaffen sein, daſs sie unmittelbar photographische Übertragung gestatten. Eine Umzeichnung erfolgt nur, wenn die Verfasser sich verpflichten, die daraus entstehenden Kosten zu tragen. In anderen Zeitschriften bereits veröffentlichte Arbeiten sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung der Beiträge kann in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache erfolgen. Arbeiten in anderen Sprachen können in der Regel nur als Übersetzungen in eine dieser Sprachen zur Aufnahme gelangen. Ausnahmsweise werden auch in anderen Sprachen geschriebene Arbeiten aufgenommen, falls sie sich mit Antiqualettern setzen lassen und technische Schwierigkeiten nicht verursachen. Jeder Verfasser ist verpflichtet, seiner Arbeit eine Zusammenfassung in einer der vier genannten Sprachen beizufügen, aus der sich Inhalt und Ziel der Arbeit erkennen läſst.

Die Verantwortlichkeit über den Inhalt ihrer Beiträge übernehmen die Herren Verfasser. Die Aufnahme eines Beitrages erfolgt nur nach Vorlegung eines druckfertigen Manuskriptes. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt in den Händen der Redaktion.

Das Archiv erscheint in Heften von etwa zehn Bogen Umfang; die zeitliche Aufeinanderfolge der Hefte ist von der Menge des zu verarbeitenden Manuskriptmaterials abhängig. Vier Hefte im Umfange von etwa 40 Bogen bilden einen Band.

Das Archiv honoriert jeden Originalbeitrag mit 50 Mark, Übersetzungen mit 25 Mark für den Druckbogen. Textabbildungen und Tafeln werden nicht honoriert. Dissertationen sind von der Honorierung ausgeschlossen, und es werden bei solchen die Kosten für den Satz des besonderen Titels usw. in Anrechnung gebracht. Von jedem Beitrag werden den Verfassern 50 Sonderabzüge mit den laufenden Seitenzahlen des Archivs kostenlos zugestellt. Weitere Exemplare stehen gegen mäſsige Berechnung zur Verfügung.

Die erste Korrektur des Satzes wird durch den Verlag, eine weitere Korrektur und, wenn gewünscht, eine Revision werden durch den Verfasser besorgt. Entstehen durch nachträgliche Satzänderungen des Verfassers infolge von Umbrechen der Seiten auſsergewöhnliche Kosten, so ist der Verlag befugt, diese dem Verfasser in Rechnung zu stellen.

Der Preis eines Bandes des Archivs ist 30 Mark, einzelne Hefte sind zu erhöhten Preisen käuflich, Den Mitgliedern des „Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“ und seiner Kartellvereine auſserhalb Deutschlands wird das Archiv für 25 Mark für den Band geliefert. In diesen Fällen ist die Bestellung unmittelbar an die Verlagsbuchhandlung

unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages zu richten, worauf die Zusendung der Hefte unter Kreuzband portofrei erfolgt.

Alle Anfragen und Beiträge sind an den geschäftsführenden Redakteur des Archivs zu richten. Adresse: Professor Dr. med. et phil. H. GRIESBACH, Mülhausen (Elsafs-Lothringen).

An der 76. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, die vom 18. bis 24. September in Breslau abgehalten wird, sind in den verschiedenen Abteilungen der medizinischen Hauptgruppe folgende Vorträge in Aussicht genommen, die vom schulhygienischen Standpunkte aus Interesse bieten: In der 29. Abteilung (Hygiene, Bakteriologie usw.) der Vortrag von OEBBECKE-Breslau: Die Organisation des schulärztlichen Dienstes; in der 22. Abteilung (Augenheilkunde) der Vortrag von M. BONDI-Iglau: Schule und Auge; in der 17. Abteilung (Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften) der Vortrag von STRUNZ - Grofs-Lichterfelde: Die Geschichte der Naturwissenschaften im Gymnasialunterricht.

Die Eröffnung der Charlottenburger Waldschule[1] hat, wie die Tagesblätter melden, am 1. August stattgefunden mit der Aufnahme und Einführung der von den städtischen Schulärzten für den Besuch der Anstalt ausgewählten 120 Kinder. Die kleine Schar befand sich hierbei in sichtlicher Aufregung, die sich aber bald in hellen Jubel auflöste, als ihr bekanntgegeben wurde, dafs der Schulunterricht erst am 15. August beginnen würde, und dafs sie bis dahin nichts zu tun hätten, als den ganzen Tag spielend oder ruhend im Walde zu verbringen und tüchtig zu essen und zu trinken.

Die Baulichkeiten bestehen aus einer Schul- und einer Wirtschaftsbaracke; ferner aus einer offenen Halle, einer Wasch- und Badebaracke. Zur Beschaffung des Wassers dient ein Brunnen, dessen Anlage insofern Schwierigkeiten bereitete, als die Parzelle sehr hoch gelegen ist, und der Boden bis in grofse Tiefe aus durchlässigem Sande besteht. Die Wirtschaftsbaracke hat der Vaterländische Frauenverein gestellt, der auch die wirtschaftliche Verwaltung übernommen hat. Die Schulbaracke besteht aus zwei geräumigen, je 48 qm grofsen Klassenzimmern und zwei kleineren Räumen für Lehrer und Lehrerinnen und für Lehrmittel. Die Klassenzimmer sind nicht mit Schulsubsellien, sondern mit gewöhnlichen Tischen und Stühlen ausgestattet, können somit bei besonders ungünstigem Wetter als Aufenthaltsort und Speisezimmer benutzt werden.

Die schultechnische Leitung der Anstalt hat der Charlottenburger Magistrat in die Hände des Gemeindeschullehrers KÖPPEN gelegt, der sich mit zwei Lehrern und einer Lehrerin in den Unterricht teilt. Die wirtschaftliche Leitung ist einer Krankenschwester übertragen, der eine Köchin, eine Helferin der Küche und eine Reinmachefrau unterstellt sind. Die Obhut der Baulichkeiten während der Nacht ist einem Wächter übertragen. An Kosten hat die Anlage und Einrichtung der Anstalt 20625 Mark erfordert; die laufenden Ausgaben berechnen sich für die drei Monate August, September und Oktober auf 8600 Mark. Diesen Ausgaben steht jedoch

[1] S. *diese Zeitschrift,* Nr. 7, 1904, S. 506.

auch eine wenn freilich bescheidene Einnahme gegenüber. Denn der Besuch der Waldschule ist nicht unentgeltlich, vielmehr wird der für die Kinder berechnete Verpflegungssatz in Höhe von 50 Pfennig täglich von den Eltern zurückerstattet. Nur bei nachgewiesener Mittellosigkeit tritt ganze oder halbe Befreiung ein. Veranschlagt ist die Einnahme auf 3600 Mark für die drei Schulmonate.

Bei Gelegenheit der amtlichen Übergabe der Anstalt an die Schuldeputation, die eine Woche später stattfand, erklärte Bürgermeister Matting, die Stadt habe kein „Schulsanatorium“ gründen wollen, sondern eine wirkliche Schule, in der der Unterricht die Hauptsache bleibe, aber auf möglichst breiter gesundheitlicher Unterlage ruhen solle. Die Schultechnik der Waldschule gehöre zu den schwierigsten Fragen, die Charlottenburg zu lösen habe.

Bereits ist der Gedanke aufgetaucht, die Schule auch während des Winters in Betrieb zu halten.

Die Waldschule soll eine Tageserholungsstätte sein. Die Kinder verlassen des Morgens so früh wie möglich die elterliche Wohnung und bleiben den ganzen Tag über draußen. Bei ihrer Ankunft im Walde erhalten sie sogleich reichlich Milch oder einen Teller mit Hafergrütze und eine mit Butter bestrichene Schrippe, zum zweiten Frühstück wiederum Milch, zum Mittagbrot Suppe, Fleisch, Kartoffeln und Gemüse, zur Vesper nochmals Milch und eine mit Mus bestrichene Schrippe, und endlich vor Antritt des Heimweges gegen 7 Uhr abends eine Suppe mit einem Butterbrot. Vom Mittagbrot bis zur Nachmittagsmilch sollen die Kinder auf dem Rasen oder bequemen Stühlen sich ausruhen und womöglich etwas schlafen, in der übrigen Zeit werden sie klassenweise unterrichtet, oder sie beschäftigen sich mit Spielen, Handarbeiten, Lesen u. dgl. Jede Klasse darf nicht mehr als 20 Schüler aufweisen. Der zur ärztlichen Überwachung der Kinder verpflichtete Arzt soll die Anstalt mindestens einmal in der Woche besuchen.

Über die Reinigung der Schulstuben hat die Herzogl. Regierung in Anhalt an sämtliche Schulvorstände nachfolgende Verfügung, die wir der „*Bernburg. Ztg.*“ entnehmen, erlassen:

1. Die Schulzimmer und die zu denselben führenden Treppen und Gänge sollen stets in reinlichem Zustande erhalten, die ersteren wenigstens zweimal in der Woche, die Treppen und Gänge aber, wenn erforderlich, täglich nach beendigtem Unterricht sorgfältig ausgekehrt werden. Bei der Reinigung der Klassenzimmer sind die Bänke und Tische, soweit möglich, von ihren Plätzen zu rücken. Vor dem Auskehren ist der Fußboden mit feuchten Sägespänen oder Torfmull zu bestreuen. — 2. Die Subsellien, Katheder, Schränke und Fensterbänke sind einige Zeit nach dem Kehren, wenn sich der aufgewirbelte Staub gelagert hat, mit einem feuchten Tuche sorgfältig abzuwischen, die Fenster der Schulzimmer und Gänge so oft zu putzen, als es notwendig erscheint, mindestens aber bei allen (vgl. 3.) Hauptreinigungen. — 3. In den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien ist eine Hauptreinigung sämtlicher Schulräume in gründlichster Weise vorzunehmen. Hierbei sind die Fußböden der Zimmer mit Seife, Soda und heißem Wasser zu scheuern, die Türen, Bekleidungen, Subsellien, Schränke usw. ebenso abzuwaschen, nachdem vorher die Wände vom Staube

befreit sind. — 4. Die Aborte müssen täglich nachgesehen und mindestens einmal wöchentlich gereinigt werden. Während der Sommermonate sind die Pissoirs täglich zu spülen. — 5. Wo bisher eine häufigere Reinigung üblich gewesen ist, hat es dabei auch ferner sein Bewenden. Auch können zwischen dem Schulvorstand und dem Schulleiter weitergehende Einrichtungen, namentlich in gröfseren Schulen, vereinbart werden. Der Gebrauch von Stauböl (Dustless, Berolina usw.), der sich in vielen Schulen bereits bewährt hat, wird dabei empfohlen. Für die Anwendung desselben sind besondere Gebrauchsanweisungen leicht zu erhalten. — 6. Es ist nicht gestattet, Schulkinder als Beihilfe zur Besorgung der Reinigungen heranzuziehen. — Die Rektoren der Mittel-, Bürger- und Volksschulen, die Kreis- und Ortsschulinspektoren ersuchen wir, auf sorgfältige Befolgung dieser Vorschriften zu achten und in den Revisionsberichten ihre Wahrnehmungen niederzulegen.

Über die Hausaufgaben hat der Synodalvorstand der Lehrerschaft des Kantons Bern folgende Thesen ausgearbeitet, die nun von der Erziehungsdirektion sämtlichen Schulkommissionen des Kantons zur Vernehmlassung zugestellt worden sind:

1. In den ersten drei Schuljahren dürfen keine Hausaufgaben gegeben werden; nur in ländlichen Verhältnissen mit grofsen Klassen sind auch auf dieser Stufe Hausaufgaben in beschränktem Mafse zuzulassen.

2. In den oberen Schuljahren der Primarschule, in den Mittelschulen, sowie im Unterweisungsunterricht sind die Hausaufgaben nur mit möglichster Beschränkung zuzulassen.

3. Wo das Fachsystem besteht, soll auf dem Wege der Verständigung unter der Lehrerschaft und durch Führung einer Kontrolle (Aufgabenbuch) dafür gesorgt werden, dafs eine gleichmäfsige Verteilung der Hausaufgaben auf die einzelnen Tage stattfindet.

4. Es empfiehlt sich, in den Vorschriften für jede Altersstufe ein bestimmtes Zeitmafs festzusetzen, nach welchem der Umfang der zu erteilenden Hausaufgaben zu bemessen ist.

5. Die für die Schule sowie den Unterweisungsunterricht bestimmten Hausaufgaben, namentlich das Memorieren, sind gleichmäfsig auf das ganze Schuljahr zu verteilen, und es soll das Mafs der Aufgaben gegen den Schlufs des Schuljahres nicht erhöht werden.

6. Die Lehrerschaft ist anzuhalten, die von den Kindern zu Hause gemachten Arbeiten sorgfältig zu kontrollieren. Dabei ist auf die sozialen Verhältnisse der Schule gebührend Rücksicht zu nehmen. Körperliche und geistige Gebrechen sind als Entschuldigungs- oder Milderungsgründe zu berücksichtigen.

7. Nicht zulässig sind: a) Hausaufsätze; b) schriftliche Strafarbeiten, die für das Kind keinerlei geistigen Gewinn ergeben; c) das Anfertigen von Handarbeiten und Zeichnungen als Hausaufgaben; d) das Aufgeben von fakultativen oder Fleifsaufgaben; e) Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages; f) Ferienaufgaben.

8. Über Sonn- und Feiertage dürfen nicht mehr Hausaufgaben erteilt werden, als von einem Schultage zum anderen.

9. Zur Zeit der gröfsten Sommerhitze sind die Hausaufgaben gänzlich zu erlassen.

Die Ansichtsäufserungen der Schulkommissionen werden, wie die „*Schweiz. Lehrerztg.*“ (Nr. 35) bemerkt, vermutlich sehr verschiedenartig ausfallen, und auch bei den Lehrern wird sich kaum eine einheitliche Anschauung geltend machen. In einer gröfseren Gemeinde hat die Schulkommission im Verein mit sämtlichen Lehrern einstimmig beschlossen, es sei Art. 4 zu streichen, da man ein bestimmtes Zeitmafs für die Hausaufgaben unmöglich festsetzen könne; was der eine in wenigen Minuten bewältige, daran habe ein anderer eine Stunde und mehr zu tun. Dann fand man, in Art. 1 sollen alle Kinder gleichgehalten werden; es gehe nicht an, die Kinder in ländlichen Verhältnissen, die meist noch einen langen Schulweg zurückzulegen haben, aufserhalb der Schulzeit stärker in Anspruch zu nehmen als die Stadtkinder. Was den übrigen Teil von Art. 1 betrifft, d. h. die Frage, ob für die drei ersten Schuljahre die Hausaufgaben überhaupt untersagt werden sollen, so waren es insbesondere die Lehrerinnen, welche dagegen sprachen und stimmten. Sie erklärten, ohne Hausaufgaben den Forderungen des Unterrichtsplanes und der Inspektion nicht Genüge leisten zu können. Die Mehrheit entschied dann, es seien nur für das erste Schuljahr die Hausaufgaben gänzlich zu untersagen.

Organisation des Schülerfrühstückes in den höheren Schulen von Zürich. Die Rektorate des Gymnasiums, der Industrieschule und der Handelsschule haben vor kurzem an die Eltern der Schüler folgendes Zirkular gerichtet:

Leider machen wir seit Jahren die bemühende Beobachtung, dafs viele unserer Schüler vor und nach der Schule und in den Pausen in einer nahegelegenen Konditorei und Bäckerei aufser Brot und Brötchen namentlich Leckereien und Eis kaufen. Wir werden es nun für die Pausen unbedingt verbieten, möchten es aber auch auf dem Schulwege verhindert wissen. Wir bitten Sie daher, uns in dieser Hinsicht durch Ihre direkten Weisungen wirksam unterstützen zu wollen.

Nun reicht aber erfahrungsgemäfs das übliche Frühstück nicht aus, um die Schüler während eines vier-, auch fünfstündigen Vormittagsunterrichtes vor leerem Magen und daraus folgender geistiger Abspannung zu schützen. Es wäre sehr zu wünschen, dafs die jungen Leute von Hause ein geeignetes zweites Frühstück mitbekämen und es in einer mittleren Pause verzehrten. Doch wollen wir versuchsweise noch eine andere Gelegenheit bieten. Wir werden einen Bäcker ersuchen, im Sommer in der 9 Uhr-Pause, im Winter in der 10 Uhr-Pause, Brot und Brötchen, unter Ausschlufs aller Leckereien, in der hinteren Halle des Schulgebäudes zu verkaufen. Ferner werden wir die Zentralmolkerei ersuchen, in derselben Pause trinkwarme, abgekochte Milch, 3 dl zu 10 Cts., in der hinteren Halle des Schulgebäudes zum Verkauf zu bringen.

Da wir aber keine Ihnen unliebe Gelegenheit zu unkontrolliertem Geldausgeben zu schaffen wünschen, so werden wir den Verkäufer bestimmen, Abonnementskarten für je 10 Glas Milch zu je 1 Fr. auszugeben. Damit wir ein Urteil über den mutmafslichen Bedarf gewinnen, ersuchen wir Sie, uns bis übermorgen gefl. mitzuteilen, ob Sie für den unten genannten Schüler solche Abonnements zu benutzen gedenken, und innerhalb welcher durchschnittlicher Fristen Sie sie erneuern zu müssen glauben.

Gegen den Beitritt der Gymnasiasten zu Fufsballklubs hat sich, wie die Tagesblätter melden, die Schulkommission des städtischen Gymnasiums in Bern ausgesprochen. Sie bemerkt in einem Kreisschreiben: „So sehr wir auf der einen Seite die guten Wirkungen des Fufsballspiels auf die Ausbildung der Körperkräfte und die Gesundheit der Spielenden anerkennen, so energisch müssen wir dem Fufsballsport, wie er in den sog. Klubs betrieben wird, entgegentreten, da derselbe leicht schlimme Folgen haben kann, indem Herzfehler und Verletzungen aller Art sich einstellen, die Knaben durch die Matchs in verschiedenen Städten und ihre Folgen zum Trinken usw. verleitet, ja einzelne so von dem Spiel absorbiert werden, dafs sie für die Studien gar kein Interesse mehr haben und hinter ihren Kameraden zurückbleiben."

Amtliche Verfügungen.

Förderung des Schwimmens durch die Schule in Österreich.

Erlafs des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. März 1904 an alle Landesschulräte und die Statthalterei in Triest. (Z. 30865 ex 1903.)

Nach den §§ 31 und 47 des Organisationsstatuts für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten vom 31. Juli 1886, Z. 6031 (Minist.-V.-Bl. 1886, Nr. 50), haben die Landesschulbehörden nach Tunlichkeit die Vorkehrung zu treffen, dafs sämtliche Zöglinge dieser Anstalten während ihrer Bildungszeit den etwa nötigen Unterricht im Schwimmen erhalten können.

Dieser Bestimmung ist bisher nur in sehr geringem Mafse entsprochen worden.

Der wohltätige Einflufs des Schwimmens auf die Erhaltung und Stärkung der Körperkraft und der Gesundheit macht es aber wünschenswert, dafs nicht nur den Zöglingen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sondern auch den Kindern der höheren Klassen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Gelegenheit geboten werde, das Schwimmen zu lernen und fleifsig zu üben.

Ich ersuche daher den k. k. Landesschulrat, geeignete Mafsnahmen zu treffen, um auch die Gemeinden und jene Vereine, die sich die körperliche Ausbildung der Jugend zur Aufgabe machen (Jugendspiel-, Turn-, Schwimm-, Ruder- und Sportvereine), für diesen Gegenstand zu interessieren, damit sie überall dort, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, geeignete Schwimm- und Badeanstalten zu dem in Rede stehenden Zwecke errichten, beziehungsweise den Schulen überlassen, und auch sonst nach Kräften beitragen, um der Schuljugend und den Zöglingen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten die kostenlose oder doch nur mit geringen Mitteln verbundene Erlernung und fleifsige Übung des Schwimmens zu ermöglichen.

Gleichzeitig erkläre ich mich auch bereit, einzelnen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zum Zwecke des Ankaufes einer Anzahl von Schwimmunterrichts- und Schwimmübungskarten für mittellose Zöglinge mäfsige Subventionen aus Staatsmitteln zu gewähren.

Ich darf wohl erwarten, dafs zur Erreichung des angestrebten Zieles auch die Lehrkräfte der genannten Schulkategorien in verständnisvoller Erfassung der ihnen obliegenden Erziehungsaufgabe tatkräftigst mitwirken werden, indem sie nicht nur die Schuljugend ohne Anwendung eines Zwanges zur fleifsigen Benutzung der Bäder aufmuntern und jene Ratschläge und Belehrungen, welche vom gesundheitlichen Standpunkte notwendig und nützlich erscheinen, erteilen, sondern sich nach Tunlichkeit auch freiwillig zur Übernahme der Leitung und Beaufsichtigung der gedachten Schwimmübungen bereit halten.

Ferner werden auch die Schulaufsichtsorgane bei ihren Inspektionen dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und in den Jahreshauptberichten die diesbezüglich gemachten Wahrnehmungen bekannt zu geben haben.

Unter anderem werden auch die nötigen Schritte zur Herausgabe einer die Wichtigkeit des Schwimmens und die Möglichkeit der Erteilung eines Massenunterrichtes in diesem Gegenstande näher erläuternden Schrift für die Hand der Lehrer und Lehramtszöglinge eingeleitet, auf deren hoffentlich baldiges Erscheinen ich schon jetzt vorläufig aufmerksam mache.

(„*Monatsschr. f. d. Turnwesen*“, Heft 7/8.)

Literatur.

Besprechungen.

Die Lüftung und Heizung der Schulen. Drei Vorträge, gehalten in der Jahresversammlung des Klubs für öffentliche Gesundheitspflege in Prag von Dr. GUSTAV KABRHEL, Professor der Hygiene an der böhmischen Universität, FR. VELICH, Ingenieur der Kgl. Hauptstadt Prag, und A. HRABA, Bürgerschullehrer in Smichov. Verlag von Josef Šafár, Wien 1904. Preis K. 2 = Mk. 1,80.

Die Vorträge gehen von den Verhältnissen Böhmens aus und bieten ein hauptsächlich örtliches Interesse, über welches nur der Vortrag von KABRHEL sich erhebt. Auf den Forschungsarbeiten RUBNERS fufsend legt KABRHEL die wichtigsten hygienischen Ansprüche an die Heizung und die Lüftung der Schulen dar, die in folgenden — hier abgekürzt wiedergegebenen — Thesen zusammengefafst sind:

1. Die Heizung soll eine Wärmemenge herbeischaffen, durch welche in kürzester Zeit eine 17—20° C. hohe, gleichmäfsig verteilte Temperatur

für die Luft und die Umfassungen des Raumes erzielt wird. Auch im vollbesetzten Zimmer soll jene Temperatur nicht überschritten werden.

2. Die Wahl der Baustoffe und der Konstruktion der Wände und Decken soll die Wärmeverluste gering ausfallen lassen.

3. Die Heizanlagen sollen Gewähr für ununterbrochenen und leichten Betrieb gewähren.

4. Die Wärmeabgabe soll durch Leitung, nicht durch Strahlung erfolgen. Der Wärmegrad der Heizflächen soll unter 100° C. bleiben.

5. Die Heizung darf die Raumluft nicht verunreinigen.

6. Für die Reinheit der Luft sollen aufser der Lüftung auch die Sauberhaltung und die Bauart des Gebäudes sorgen.

7. Die einzuführende Frischluft soll im Durchschnitt für jeden Schüler in der Stunde 20 cbm betragen.

Die Anforderung an den Wärmegrad der Heizflächen geht meines Erachtens nicht weit genug; nach meinen Untersuchungen sollte 70° C. die Höchsttemperatur bilden. Dagegen darf unter die Frischluftmenge von durchschnittlich 20 cbm erheblich herabgegangen werden, sobald während jeder Unterrichtspause eine gründliche Durchlüftung des Raumes stattfindet. In diesem Falle pflegt, je nach der Gröfse und der Besetzung des Klassenzimmers, eine ein- bis zweimalige Erneuerung seines Luftgehaltes in jeder Unterrichtsstunde zur Schaffung günstiger Verhältnisse bereits auszureichen. H. Chr. NUSSBAUM-Hannover.

Dr. ALBERT FLACHS. **Kleines Lehrbuch der Hygiene.** Zum Gebrauch für Volksschulen, Bürgerschulen und gleichsinnige Lehranstalten. 82 Seiten. Druck und Verlag von J. L. Stich, Nürnberg 1904.

Es ist schwierig, ein Büchlein der Hygiene zum Gebrauch für Schüler der Volksschulen zu schreiben; ein derartiges Lehrbuch soll nicht ein Kompendium der gesamten Gesundheitspflege darstellen, sondern nur das für den Schüler Wesentliche enthalten. Falsche oder ungenaue Angaben dürfen nicht geduldet werden; hier seien einige der zu beanstandenden Stellen angeführt: „Für gewöhnliche Verhältnisse einer bürgerlichen Wohnung genügt es, wenn die Zimmer in Länge, Breite und Höhe (! Ref.) je fünf bis sechs Meter messen“ (S. 21). Bei der Reinigung des Wassers heifst es (S. 33): „Die gefährlichsten Verunreinigungen werden schon entfernt, wenn man dem Wasser Alaunstücke in der Menge von 10 g auf 100 l Wasser zusetzt. Noch viel sicherer wirken die jetzt um wenig Geld überall käuflichen Filter.“ Für die Schule begnügt sich Verfasser (S. 61) mit der Forderung, „auf je zwei Lehrstunden“ folge eine Ruhepause von mindestens 15 Minuten.

Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dafs das vorliegende Werkchen recht viel Gutes enthält, möchte Referent doch die Frage aufwerfen: Ist ein Lehrbuch der Hygiene in der Volksschule notwendig? Wird das Interesse für Hygiene nicht besser durch einige anregend geschriebene und dem Alter der Schüler angepafste Aufsätze hygienischen Inhalts im Lesebuch wachgerufen, wenn der hygienisch gebildete Lehrer den Gegenstand entsprechend erläutert?

Dr. SILBERSCHMIDT-Zürich.

Alexander Bennstein. **Die Reinigung der Schulzimmer.** A. Bennstein, Dt. Wilmersdorf-Berlin. 24 Seiten. Preis 60 Pfg.

Der Verfasser sagt nicht viel Neues. Indessen ist es bei der Wichtigkeit der Frage der Schulzimmerreinigung sicherlich verdienstvoll, wenn B. die Nachteile und Vorteile der einzelnen Reinigungsarten abwägt und den Gründen nachgeht, auf denen die mangelhafte Reinhaltung beruht. In letzterer Hinsicht ist die Beschaffenheit des Fufsbodens und die Bankart von wesentlicher Bedeutung. Linoleum und Rettigbank verdienen den Vorzug. Das Schriftchen schliefst mit einem Appell an die Behörden, Erhebungen über die Reinigungs- und Unterhaltungskosten einzuleiten und durch hygienische Institute die Reinigungsfrage auf wissenschaftlichem Wege klären zu lassen. Dr. Ficker-Berlin.

Konrad Stetter. **Quer durch die Schulbankfrage.** Vortrag. Horb a. N. 61 Seiten.

In einem frischen, lebendigen Vortrag kritisiert Verfasser die verschiedensten Schulbankformen; er tritt für die zweisitzigen Bänke, insbesondere für die Rettigschen, ein und schildert deren Vorzüge.

Dr. Ficker-Berlin.

Dr. Th. Ziehen. **Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters.** 2. Heft. Samml. v. Abhandl. a. d. Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie herausgeg. v. Prof. Th. Ziegler-Strafsburg und Prof. Th. Ziehen (Halle) VII 1. Reuther & Reichard, Berlin 1904. 94 Seiten. Mk. 2.—. (Einzelpreis.)

Das erste Heft dieser Arbeit wurde im Jahrgang 1902 *dieser Zeitschrift* (S. 598) besprochen. Im vorliegenden wird eine weitere Reihe der damals charakterisierten hübschen, konzisen Krankheitsbilder vorgeführt, die sehr geeignet sind, das so bitter notwendige Verständnis für diese Dinge auch bei gebildeten Nicht-Ärzten anzubahnen.

Prof. Bleuler-Zürich.

Wolf Becher, Arzt. **Über Walderholungsstätten für kranke Kinder mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulösen.** Mitteilungen über Erholungsstätten. Heft I. August Hirschwald, Berlin 1903. 52 S. Mk. 1,00.

Der Verfasser macht mit seiner Schrift Propaganda für eine neuere Einrichtung auf dem Gebiete sozialer Fürsorge, die insbesondere den Kindern dienlich sein soll. Die Walderholungsstätten sind als Tagessanatorien im Walde zu bezeichnen. Die Idee, solche Erholungsstätten zu gründen, wurde zuerst im Jahre 1900 durch eine Sonderabteilung des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz, insbesondere durch Professor Pannwitz verwirklicht. Die Erholungsstätten füllen eine Lücke aus zwischen dem Kinderkrankenhaus und den Ferienkolonien. Sie nähern sich dem Krankenhause mit Rücksicht auf die Rationalität der Pflege, Beaufsichtigung und Qualität der aufgenommenen Kinder. Diese Anstalten sollen nämlich denjenigen Kindern Aufnahme gewähren, welche

keinen Zugang zu den Ferienkolonien finden, sehr häufig auch aus finanziellen Gründen (!), und doch einer Erholung bedürftig sind. Insbesondere sollen kranke Kinder berücksichtigt werden. Der Verfasser ist sogar der Ansicht, dafs selbst schwerere Störungen die Aufnahme nicht ausschliefsen, während ja der Natur der Ferienkolonie entsprechend Kinder mit schweren Störungen in diesen nicht Aufnahme finden. Vom Krankenhause unterscheiden sich die Erholungsstätten nur dadurch, dafs sie den Kindern blofs zur Tageszeit Unterkunft gewähren, die Krankenhäuser aber zur Tages- und Nachtzeit. Am Abend kehren die Kinder aus der Erholungsstätte jeweilen in ihr elterliches Haus zurück. Arme Kinder werden besonders berücksichtigt. Der Pflegesatz in der Erholungsstätte, die dem Verfasser als Paradigma dient, beträgt täglich 50 Pfg., für weniger Bemittelte 30 Pfg., doch gibt es auch Freistellen. Gewicht gelegt wird auf eine rationelle Ernährung. Das Hauptkontingent der Aufgenommenen bilden Tuberkulöse und solche Kranke, die Anlage zur Tuberkulose haben. Die Erholungsstätten erweisen sich als ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Kindertuberkulose und erfüllen damit einen Zweck, der uns immer vorschweben mufs — in erster Linie die Tuberkulose des Kindesalters zu bekämpfen, weil in diesem Alter die Aussichten am günstigsten sind, während in vorgerückteren Altersklassen die verschiedensten Faktoren einen Erfolg vereiteln. Tatsächlich tritt auch eine wesentliche Besserung, ja Heilung ein, was sich zeigt im Verschwinden der Katarrhe und in der Gewichtszunahme, die bis auf 6 kg steigt. Die Dauer der Kurzeit beträgt sieben Wochen, wenn nötig aber auch mehr. Seine Erfahrungen sammelte der Verfasser als Arzt für die Kindererholungsstätte Schönholz bei Berlin, welche am 25. Mai 1902 eröffnet wurde und bis zum 30. September 306 Kindern Aufenthalt gewährte. Er. drückt sich dahin aus, dafs die neue Einrichtung sich als leistungsfähig erweise und einer gröfseren Anzahl von Kindern die Sanatoriumspflege ohne grofse finanzielle Opfer gewähre, die sonst einer Pflege überhaupt nicht teilhaftig würden, weil weder das Krankenhaus, noch die Ferienkolonien passende Fürsorgemittel wären.

Die Errichtung der Kinderheilstätten ist nach der Ansicht Bechers in erster Linie Sache der Frauenvereine und verwandter Vereine, doch müssen auch die Gemeinden Hand anlegen. In Berlin wird bereits eine zweite Erholungsstätte für Kinder gegründet, und der Landesausschufs für Wohlfahrtspflege in Niederösterreich in Wien hat in Plötzleinsdorf zwei Erholungsstätten nach dem Muster der Schönholzer eingerichtet.

Beilagen orientieren neben den gegebenen Ausführungen in weitestem Mafse über die Gestaltung und den Betrieb solcher Erholungsstätten. Die Schrift Bechers kann jedermann zum Studium empfohlen werden, der sich um die praktische Fürsorge für unsere Kinder und insbesondere um die unschuldigen Opfer unserer wirtschaftlichen Verhältnisse interessiert. Mögen die Ausführungen des Verfassers in weitesten Kreisen zur Nachahmung anregen.

Dr. Kraft-Zürich.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 10.

Originalabhandlungen.

Die V. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege am 11. und 12. Juni in Bern.

Von

Dr. A. Kraft-Zürich.

Rasch war ein Jahr der Arbeit zurückgelegt und schon wieder rüstete man sich zur Fahrt nach Bern, allwo im regen Gedankenaustausch neue Grundlagen für eine ersprießliche Tätigkeit gewonnen werden sollten. Die Bundeshauptstadt hatte die Ehre für sich in Anspruch genommen, der Versammlungsort aller Freunde schulhygienischer Bestrebungen zu sein. Der Besuch war ein ziemlich guter, aber leider steht er noch lange nicht im Verhältnis zu der Zahl derjenigen, die ein reges Interesse für alle die Fragen an den Tag legen sollten, welche im Schoße unserer Versammlungen besprochen werden.

Am ersten Versammlungstage begrüßte in der I. Hauptversammlung Regierungspräsident Gobat-Bern die Anwesenden. Er hob in üblicher Weise die Bedeutung der Schulgesundheitspflege für die Volkserziehung hervor und betonte die Pflicht, der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege mit Rücksicht auf die Wichtigkeit ihrer Bestrebungen die allseitigste Unterstützung zu gewähren. Er bedauerte, daß, während für eitlen Sport rasch Hunderte zu gewinnen seien, die ernste Arbeit für die Erziehung und das Wohl unserer Jugend nur langsam sich Freunde erwerbe. Diese Tatsache darf die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an ihren Bestrebungen nicht irre werden lassen; fahre sie fort, wie bisher zu arbeiten, — das Gute und Wahre siegt zuletzt.

Nach der Begrüſsungsansprache trat man in die Verhandlungen ein. Als erstes Thema kam zur Besprechung:

Die Schulbankfrage.

Die Bestellung von vier Referenten für den nämlichen Verhandlungsgegenstand, und die fast unheimliche Zahl der Thesen lieſsen auch den Uneingeweihten erraten, daſs ein weitschichtiges Gebiet zur Beratung stehe, auf dem die subjektive Meinung wohl ebenso heimatberechtigt sich fühle wie die objektive Wissenschaft.

Die hygienische Seite der Frage besprach Prof. Dr. Girard-Bern. Nach seiner Ansicht hat eine Schulbank in erster Linie den pädagogischen, dann den hygienischen oder physiologischen und erst in dritter Linie den technischen Anforderungen zu entsprechen. Schulbänke aber, bei deren Konstruktion die physiologischen Postulate vernachlässigt sind, werden in der Regel auch pädagogisch unzulänglich sein. Der Schultisch muſs genügende Freiheit der Bewegung, insbesondere einen leichten Wechsel in der Art der Sitzstellung gestatten; er soll es ermöglichen, ebensowohl eine labilere (vordere), als eine stabilere (hintere) Sitzstellung einzunehmen. Aus diesen Gründen empfiehlt Girard eine kleine Minusdistanz (1—3 cm), ohne Tische mit veränderlicher Distanz abzulehnen. Reklinationsschultische (Lorenz), sowie sämtliche Subsellien mit starker Minusdistanz verwirft er, weil sie die vordere Sitzstellung erschweren. Er will eine Kreuz-Rückenlehne mit leichter Neigung nach hinten. Da der Schultisch den Dimensionen des Körpers angemessen sein muſs, und da die Körpergröſse der Kinder einer Klasse ziemlich groſse Differenzen aufweist, müssen in jedem Schulzimmer drei Gröſsennummern vorhanden sein. Ein Fuſsbrett ist empfehlenswert, aber nicht unbedingt nötig. Freie Bestuhlung (Sessel) ist nur in den höheren Schulklassen zulässig. Der Anforderung leichter Reinigung muſs entsprochen werden. Kippvorrichtungen sind zweckmäſsig, aber nicht unerläſslich, dagegen ist eine dauernde Befestigung der Schulbänke am Fuſsboden zu vermeiden. Im allgemeinen ist eine möglichst einfache Konstruktion wünschenswert.

Lehrer Wipf-Zürich behandelt die pädagogische Seite der Frage. Wesentlich neue Gesichtspunkte treten nicht zutage: Verlangt wird, daſs der Lehrer zu jedem Schüler herantreten könne (Zweisitzer). Die Bank soll eine aufrechte Haltung beim Schreiben, bequemes Aufstehen, sowie leichtes Ein- und Austreten ermöglichen. Das Aufstehen und Niedersitzen, wie die Einstellung der nötigen

Minusdistanz, soll sich leicht, ganz geräuschlos und ohne Störung des Unterrichts ausführen lassen. Der Tisch soll mäfsig geneigt, zum Lesepult umklappbar und oben mit einem horizontal liegenden Fries versehen sein, die Tischhöhe nicht weniger als 75 cm und nicht mehr als 100 cm betragen, die Breite der Tischplatte (schräger Teil) im Minimum auf 36 cm, und die Länge für einen Schüler auf mindestens 60 cm bemessen werden. Für die sechs ersten Schulklassen würde Wipf Schultische mit durchgehendem Pult und Sitz vorziehen, jeder Schüler soll aber sein eigenes Tintengefäfs haben. Schulbänke, welche in verschiedenen Gröfsennummern hergestellt werden, sollen die Angabe der Banknummern sowie der entsprechenden Körperlänge oder Ellenbogenhöhe der Schüler deutlich sichtbar tragen. Schulbänke mit festen Bestandteilen sind solchen mit weitgehender Verstellbarkeit vorzuziehen.

Lehrer Grob-Erlenbach, auf dessen umfangreiche Leitsätze hier nicht eingegangen werden kann, verteidigt sein eigenes Schulbanksystem. Er empfiehlt deshalb eine verstellbare Bank mit Reitsitz, wobei er allerdings von falschen physiologischen Voraussetzungen ausgeht und auch an die regulierende Tätigkeit des Lehrers viel zu weitgehende Anforderungen stellt. Dafs die Bank den individuellen Verhältnissen des Kindes möglichst angepafst sein soll, ist ja wahr, aber nur bis zu einem gewissen Grade erreichbar, wenn nicht andere wesentliche Nachteile entstehen sollen. Jedenfalls hat auch Grob das Problem nicht gelöst. Er geht übrigens von der Ansicht aus, dafs die Schulbankfrage erledigt sei, wenn die Schriftfrage auf eine natürliche, vernünftige Basis gestellt werde. Er spricht deshalb für Einführung der Steilschrift, Ersatz der „Fingerschrift“ (Schreiben mit spitzer Feder) durch die „Armschrift“ (Schreiben mit stumpfer Feder) und ausschliefsliche Anwendung der Antiqua. Überhaupt wünscht er aber Ersatz der sechs- bis achtklassigen Ganztagsschulen in drei- bis vierklassige Halbtagsschulen, Beschränkung der formalen Stilübungen auf ein Mindestmafs und Unterdrückung der schriftlichen Hausaufgaben.

Die Anregungen Grobs erstrecken sich also, abgesehen von dem engeren Gebiete der Konstruktion einer zweckmäfsigen Bank, auf das weitere Gebiet der Reform der Unterrichtsmethoden. Er will den Schreibakt auf eine hygienisch richtige Grundlage stellen, die Sitzarbeit in der Schule kürzen, die Schreibarbeit einschränken, und die häusliche Schreibarbeit, die sich sehr häufig unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen vollzieht, gänzlich fallen lassen.

Es ist sehr zu begrüfsen, wenn man die Schulbankfrage auch von diesen weiteren Gesichtspunkten aus beurteilt. Wenn wir das Allheil nicht blofs im Konstruktionsprinzip der Bank sehen, schützen wir uns vor unzweckmäfsigen und kostspieligen Versuchen und werden jedenfalls den natürlichen Verhältnissen am ehesten gerecht. GROB hat allerdings die Konsequenz aus seinen Anschauungen nicht voll gezogen, sonst würde seine komplizierte und deshalb unpraktische Schulbank nicht entstanden sein. Seine Meinung drang denn auch, soweit die Konstruktion der Schulbank in Frage kam, nicht durch.

Der zweite Korreferent, Inspektor HENCHOZ-Lausanne, und die übrigen Diskussionsredner sprachen sich gegen die verstellbare Schulbank und für feste Systeme mit verschiedenen Gröfsennummern aus. Allgemein kam der Gedanke zum Durchbruch, dafs man möglichst einfache Konstruktionen wählen müsse. Hoffentlich beherzigt man diesen Grundsatz endgültig, damit nicht die wissenschaftliche Evolution der Schulbank in Spielerei ausartet.

Anerkannt wurde aber die Berechtigung einer Reform der Schrift. Man beschlofs deshalb, diese Reform zum Gegenstand der Beratungen der Gesellschaft zu machen.

Die II. Hauptversammlung begann nachmittags 4 Uhr. Dr. VANNOD-Bern sprach

Über die verschiedenen Messungsmethoden der geistigen Ermüdung.

Man gewann den Eindruck, dafs derartige, noch sehr mit den Eierschalen der Abstraktion umhüllte wissenschaftliche Fragen nicht après-diner vorgetragen werden sollten, ist doch zu befürchten, dafs wegen der besonderen physiologischen Verhältnisse, namentlich auch an heifsen Sommertagen, die Sensibilität des Gehörs und die Perzeptionskraft des Gehirns beträchtlich abnehmen. Dann scheint uns auch, dafs Theorien, deren praktische Bedeutung noch so wenig abgeklärt ist, nicht eigentlich vor das Forum derartiger Versammlungen gehören. Damit soll nichts gegen die verdankenswerten Versuche gesagt sein, Mittel zur objektiven Feststellung der Ermüdungswerte zu finden. Dr. VANNOD spricht sich in zuversichtlicher Weise dahin aus, dafs die geistige Ermüdung geprüft und auf genaue und wissenschaftliche Weise gemessen werden könne. Insofern Dr. VANNOD von Genauigkeit spricht, geht er jedenfalls zu weit. Als Methoden der Prüfung führt er an:

a) die psychologische oder psycho-physische Methode (Rechenaufgaben, Diktierübungen, Kombinationsmethode von EBBINGHAUS);
b) die physiologische Methode, welche die ergographische, die ästhesiometrische und die algesiometrische Methode umfaſst.

Nach den Erfahrungen V.s bewährt sich die ästhesiometrische Methode am besten. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der geistigen Tätigkeit und der Hautempfindlichkeit: Bei der Anwendung der Methoden sind eine Menge von Faktoren zu beachten, wenn man Fehlerquellen vermeiden will. Die äuſsere Temperatur fällt in Betracht, der Gesundheitszustand der Schüler (Nervosität, Neurasthenie, Ermüdung infolge ungenügenden Schlafes), die Vorliebe des Schülers für dieses oder jenes Fach.

Als bis jetzt gewonnene Erkenntnissätze führt VANNOD auf: Die geistige Ermüdung ist bei den Mädchen gröſser als bei den Knaben; alte Sprachen und Mathematik bei den Knaben, Sprache und Rechnen bei den Mädchen ermüden mehr als andere Fächer (Gesang, Turnen, Zeichnen, Handarbeit). VANNOD ist für eine Verallgemeinerung der Untersuchungen in der ganzen Schweiz, an denen sich Lehrer und Ärzte beteiligen sollen. Das greifbare Produkt der Untersuchungen ist etwas mager. Das wundert uns auch nicht, wenn wir beachten, wie viele Umstände, die zum Teil gänzlich unfaſsbar sind, das Resultat beeinflussen, und wenn wir bedenken, daſs bei den physiologischen Methoden der kausale Zusammenhang zwischen dem Resultate der Messung und der Ermüdung durch eine spezifische Arbeitstätigkeit mehr vermutet, als mit Sicherheit behauptet werden kann. Auch ist es dann leicht verständlich, wenn, wie aus einer vorgewiesenen Tafel hervorging, die Forscher bei ein und demselben Unterrichtsfach zu den divergentesten Resultaten gekommen sind. Der Handarbeitsunterricht der Mädchen ist beim einen Forscher unter den sehr ermüdenden, beim anderen unter den am wenigsten ermüdenden Fächern zu finden, und doch wurden in beiden Fällen „exakte“ Messungsmethoden benutzt.

Dr. STOCKER-Luzern bezweifelte denn auch, daſs die Handarbeit zu den am wenigsten ermüdenden Fächern gehöre. Es sei überhaupt einseitig, nur auf Grund der Prüfung der Hautsensibilität allgemeine Schlüsse für die Wertung der Ermüdung zu ziehen. Bei der Handarbeit käme die Ermüdung des Auges in Betracht, und zwar als Gradmesser für die Ermüdung überhaupt. Für die Feststellung der

Ermüdung der Augen könnte aber nicht das Ästhesiometer benutzt werden, sondern nur die Messung der Akkomodationsbreite und des Perimeters. Er wünscht, daſs dieser Punkt wohl beachtet werde.

Auch Professor GIRARD weist darauf hin, daſs die verschiedensten Ermüdungsquellen auſserhalb des Unterrichts vorhanden seien, welche beachtet werden müſsten, wenn man nicht bei der Kritik der Tatsachen der Autosuggestion zum Opfer fallen wolle. Er erwähnt sodann die interessante Tatsache, daſs die Hautempfindlichkeit bei erhöhter Temperatur abnimmt. Er erinnert ferner daran, daſs schon bei den normalen Tagesschwankungen Differenzen in der Empfindlichkeit in dem Sinne zutage treten, daſs mit dem normalen Steigen der Körpertemperatur die Hautempfindlichkeit abnimmt, mit dem Sinken der Temperatur wieder zunimmt, — wie wir denn überhaupt bei den physiologischen Vorgängen mit periodischen Schwankungen zu rechnen haben, und zwar bei ein und derselben Person innerhalb eines Tages. Bei fiebernden Patienten tritt der Zusammenhang zwischen den Schwankungen der Temperatur und Hautempfindlichkeit besonders klar zutage.

So sehen wir denn, daſs die Ermüdungsmessungen für die Unterrichtshygiene noch keine groſse praktische Bedeutung haben. Man wird noch für lange Zeit über den wissenschaftlichen Versuch nicht hinaus kommen.

Nach Beendigung des Vortrages hatten die Besucher der Versammlung Gelegenheit, unter bewährter Leitung das Universitätsgebäude und einzelne neuere Schulbauten zu besichtigen (Monbijou, Spitalacker, Brunnmatt). Die Schulhäuser sind im ganzen zweckmäſsig eingerichtet. Das Schulhaus Monbijou hat eine geschlossene und eine nach einer Seite offene Turnhalle, besondere verschlieſsbare Garderoberäume, welche weder den Raum der Korridore einengen, noch denselben Licht entziehen. Hervorzuheben ist, daſs in Bern die Primarklassen höchstens 40 bis 45 Schüler zählen. Es ist also möglich, ohne eine übermäſsige Belastung der Gemeinden die Schülerzahl auf eine den hygienischen und pädagogischen Grundsätzen entsprechende Zahl herabzusetzen.

Die III. Hauptversammlung beschäftigte sich in erster Linie mit den Jahresgeschäften der Gesellschaft und ging dann über zur Behandlung der Frage der Beleuchtung der Schulräumlichkeiten.

Professor Dr. ERISMANN, Stadtrat-Zürich, sprach über:

Die natürliche Beleuchtung.

Er ging im wesentlichen auf zwei Fragen näher ein, 1. auf die Frage des zweckmäfsigsten Lichteinfalls und 2. auf die Orientierung des Schulhauses.

Beim Zwei- und Mehrklassensystem finden wir Lichteinfall von links und rechts, oft auch von hinten. Es ist auffällig, dafs die Kinder, welche das Licht von links erhalten, besser sitzen, als Kinder, welche es von rechts erhalten. Letztere nehmen die abenteuerlichsten Körperhaltungen an. Das rührt von störenden Schattenbildungen und Lichtkontrasten her. Der Lichteinfall von rechts ist also nicht zweckmäfsig und soll gänzlich ausgeschlossen bleiben. Diesem Grundsatze kann man auch beim Zweiklassensystem nachleben, wenn man die Kinder der beiden Abteilungen nicht in einer Richtung, sondern gegenseitig verkehrt sitzen läfst; es erhalten dann alle Kinder Licht von links. Dieser Ausweg wird von den Lehrern nicht benutzt aus Bequemlichkeitsgründen, denn pädagogische Bedenken können kaum erhoben werden.

Die Beleuchtung von hinten (neben linksseitiger Beleuchtung) bietet keine derartigen Vorteile, dafs sie als wünschenswert erscheinen müfste. Zwar wird darauf hingewiesen, dafs bei einer Fensteranordnung, die das Licht von zwei verschiedenen Seiten einfallen lasse, die Ventilation eine bessere sei, als wenn die Fenster nur an einer Seite liegen; es kann aber auch bei einer Fensteranordnung für einseitige Beleuchtung in rationeller und ausreichender Weise gelüftet werden. Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist bei Lichteinfall von links und hinten allerdings gut, so lange sie nicht zum Schreiben benutzt werden; sowie aber die Schüler, deren Sitzplätze von den in ihren Rücken liegenden Fenstern beeinflufst werden, Schreibstellung einnehmen, machen sie sich selbst Schatten, der Platz wird dunkel und es treten ähnliche Störungen ein wie bei der Rechtsbeleuchtung.

Am zweckmäfsigsten ist deshalb die einseitige Beleuchtung mit Lichteinfall von links. Selbstverständlich müssen Gröfse, Form und Anordnung der Fenster die Zuführung einer ausreichenden Lichtmenge gestatten. Die Fensterstürze sollen deshalb auch nicht bogenförmig, sondern horizontal sein. Wesentlich erhöht wird die Helligkeit des Raumes, wenn die Wände mit Ausnahme eines etwa 1,5 m hohen Getäfels einen mattweifsen An-

strich erhalten. Die Einrede, daſs die Einrichtung der einseitigen Beleuchtung dem Architekten die Möglichkeit raube, eine ästhetische Fassadenwirkung des Schulhauses zu erzielen, ist nicht stichhaltig, weil der Beweis vorliegt, daſs man den hygienischen Forderungen, unbeschadet der architektonischen, gerecht werden kann.

Die Orientierung des Schulhauses ist eine Streitfrage. Die ganze Windrose wird als zweckmäſsig vorgeschlagen. Den entschiedenen Vorzug besitzen nach üblichen Vorstellungen die Sonnenrichtungen. Man macht geltend: den freundlichen Eindruck sonnendurchstrahlter Zimmer, die bessere Ventilation, die Trockenheit der Räume, die Vernichtung von Krankheitserregern. In sozialer Beziehung weist man darauf hin, daſs die in dürftigen Verhältnissen lebenden Kinder wenigstens in der Schule sich des Lichtes erfreuen, das sie in den heimischen dumpfen, dunkeln Wohnungen entbehren müssen. Erismann ist aber der Ansicht, daſs wenigstens während der Unterrichtszeit eine direkte Insolation der Schulzimmer nicht stattfinden dürfe. Er spricht sich deshalb für Nordlagen aus und sucht die Einwände gegen dieselben zu widerlegen. Die Rücksicht auf die Trockenheit der Räume ist kein Hindernis, jede Himmelsrichtung, auch Nordlagen, zu empfehlen, da die heutige Ventilations- und Heiztechnik alle Schwierigkeiten überwindet. Eine besonders günstige Einwirkung des Sonnenlichtes auf die Kinder im Schulzimmer ist ausgeschlossen und das bakteriologische Experiment der Vernichtung der Bakterien durch Sonnenlicht hat für die Verhältnisse des Schulzimmers keine praktische Bedeutung. Dagegen bieten der Insolation ausgesetzte Klassenräume erhebliche Nachteile: die Beleuchtung ist ungleichmäſsig, die Lichtkontraste sind beträchtlich. Zwar kann das Licht durch Vorhänge abgeblendet werden, das führt aber zu gesundheitswidrigem Lichtverlust, da die besten Vorhänge noch groſse Mengen von Licht wegnehmen; auch ist die Bedienung der Vorhänge bei wechselnder Beleuchtung eine für den Lehrer höchst lästige Arbeit. Die Luft direkt von der Sonne bestrahlter Schulzimmer wird bei geschlossenen Fenstern und herabgelassenen Vorhängen überdies dumpf. Die Temperatur steigt im Sommer bis zu 25° und höher. Die wesentlichen Vorteile der Nordlage sind die gleichmäſsige Beleuchtung und die Ausschaltung störender Lichtkontraste. Die Beleuchtung ist aber auch ausreichend. Versuche des Ref. haben ergeben, daſs unter im übrigen günstigen Verhältnissen sogar an trüben Tagen eine genügende Beleuchtung der Arbeitsplätze garantiert ist und daſs

südlich orientierte Zimmer keine wesentlich besseren Verhältnisse aufweisen. Wenn nun aber ERISMANN auch für Nordlagen ist, so wendet er bei ungeteiltem Unterrichte auch gegen Westlagen nichts ein und verlangt überhaupt kein schablonenhaftes Vorgehen, da selbstverständlich mit den örtlichen Verhältnissen immer gerechnet werden mufs.

In der Diskussion weist Stadtbaumeister GEISER-Zürich darauf hin, dafs bei der Frage der Orientierung des Schulhauses aufser den hygienischen Rücksichten noch zwei Punkte in Betracht fallen, der eine technischer, der andere wirtschaftlicher Natur. Wenn genügender Baugrund vorhanden sei, habe man durchaus freie Hand, die zweckmäfsigste Orientierung zu wählen, in grofsen Städten müsse man sich nach den Verhältnissen richten. Die Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Baugrundes zwinge, in die Höhe zu bauen. Unter diesen Umständen seien gemischte Systeme oder Schulzimmer verschiedenster Orientierung unvermeidlich.

In wirtschaftlicher Hinsicht müsse beachtet werden, dafs bei der Orientierung nach Norden von den Heizsystemen viel gröfsere kalorimetrische Leistungen verlangt würden. Nordzimmer seien fast nicht zu erwärmen. Der Betrieb werde deshalb um vieles teurer.

Professor EMMERT-Bern würde der Beleuchtung von oben den Vorzug einräumen, weil für die Augen am schonendsten. Doch ist diese Beleuchtung der Schulzimmer praktisch undurchführbar. Im übrigen hat man sich unter allen Umständen vor unzulänglicher Beleuchtung mehr zu fürchten als vor allzustarker. Ungenügende Beleuchtung führt erwiesenermafsen zur Myopie. EMMERT ist deshalb für Südlagen, vorausgesetzt, dafs in hinreichender Weise für Abblendung gesorgt sei.

Professor SIEGRIST-Bern wünscht ebenfalls eine ausreichende Beleuchtung der Schulzimmer, welche ihm durch Südlagen am sichersten garantiert zu sein scheint. Storren nehmen nach seiner Ansicht nicht zu viel Licht weg.

Über eine andere Seite der Beleuchtung der Schulräumlichkeiten äufserte sich Professor Dr. ROTH-Zürich. Er sprach von

der künstlichen Beleuchtung.

Die Aufgabe der künstlichen Beleuchtung ist es, jedem Arbeitsplatz eine genügende Menge Licht zu verschaffen. Das Mafs richtet sich nach der Art der Arbeit (Schreiben, Lesen, Zeichnen) und nach der Zeitdauer, während welcher bei künstlichem Licht gearbeitet wird. Für die Anfertigung feiner Zeichnungen ist ein Minimum von

20—30 Meterkerzen zu fordern. Als Lichtquellen kommen in Betracht: Petroleum, Leuchtgas und Elektrizität. Petroleum und Gas können eine erhebliche Luftverschlechterung und Belästigung durch Wärme herbeiführen. Die Luftverschlechterung ist teils auf die Verbrennungsprodukte, teils auf unverbrannten Leuchtstoff zurückzuführen. Leuchtgas kann zu Vergiftungen und Explosionen Anlafs geben, doch lassen sich derartige Vorkommnisse durch geeignete Apparate und sorgfältige Bedienung verhüten. Vermindert wurde die Luftverderbnis und die Wärmeproduktion des Leuchtgases durch Einführung des Auerlichtes. Von diesen Nachteilen aber ganz frei ist das elektrische Licht. Elektrische Glühlampen haben indessen, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden, den Nachteil schädlicher Blendung; trotzdem sind sie für die gewöhnliche direkte Beleuchtung am vorteilhaftesten, weil sie ein viel ruhigeres Licht liefern, als die im Betriebe billigeren Bogenlampen.

Bei der direkten Beleuchtung durch alle diese künstlichen Lichtquellen wirkt die Schattenbildung in erheblichem Grade störend. Auf dem Wege der indirekten Beleuchtung läfst sich aber dieser Nachteil beseitigen und überdies eine bessere Lichtverteilung erzielen. Die indirekte Beleuchtung kommt dadurch zustande, dafs das Licht an die Decke geworfen und von der Decke auf die Arbeitsplätze reflektiert wird. Für den Schulbetrieb ist diese Art der Beleuchtung die beste; ihre Verwendung fällt dahin bei allen jenen Verrichtungen, bei denen die Schattenbildung nötig ist (Modellzeichnen). Als Lichtquellen benutzen wir für die indirekte Beleuchtung am vorteilhaftesten Auerbrenner oder elektrische Bogenlampen; Glühlampen sind zu teuer. Die Auerbrenner haben den Vorzug der Billigkeit und einer ruhigen Flamme, Bogenlampen erwärmen weniger und erhalten die Luft rein. Die Lichtemission ist bei den Auerlampen für die indirekte Beleuchtung günstiger als bei den jetzt gebräuchlichen Bogenlampen. Um eine ausreichende Helligkeit zu erzielen, müssen die Decken der Räume mit weifsem Anstrich versehen sein, und es ist dafür zu sorgen, dafs der Anstrich sauber erhalten bleibt. Zweckmäfsigerweise bringt man deshalb über den Auerlampen leicht zu reinigende metallene Deckenreflektoren an. Die Farbe der Wände hat auf die Helligkeit der Plätze oft keinen Einflufs, ja vielfach ist sie ganz ohne Bedeutung. Die Reflektoren, welche das Licht an die Decke werfen, werden am besten aus weifs emailliertem Blech hergestellt; ihre Farbe ist unter gewissen Verhältnissen ganz irrelevant.

In der Diskussion bemerkt Professor Dr. Erismann, dafs für
die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer eigentlich blofs das in-
lirekte Licht in Betracht falle. Ein indirekt beleuchtetes Zimmer
macht den Eindruck eines hellen, gleichmäfsig beleuchteten Raumes.
Erismann teilt die Anschauung des Referenten nicht, dafs der An-
strich der Wände und die Farbe der Vorhänge gleichgültig seien.
Er ist deshalb dafür, dafs die Wände weifs gestrichen werden
müfsten. Im ferneren weifst er darauf hin, dafs schwarze Flächen
ehr viel Licht absorbieren, und verlangt deshalb Einrichtungen,
welche geeignet sind, die am Abend schwarzen Fensterflächen durch
weifse Flächen zu ersetzen. Den Betrieb mit Auerbrennern hält er
nicht für rationell, weil die Lichtquelle unzuverlässig ist. Es kommt
darauf an, ob die Auerstrümpfe älteren oder neueren Datums sind.
Es findet eine allmähliche Abnahme der Leuchtkraft statt, so dafs
chliefslich die Arbeitsplätze ungenügend beleuchtet sind. Die elek-
rische Lichtquelle ist stabiler und deshalb zweckmäfsiger, insbesondere
ür den Schulbetrieb.

Der Korreferent Professor Emmert - Bern stimmt den Aus-
ührungen der Vorredner im allgemeinen bei. Er stellt folgende
Grundsätze auf:

Eine gute Beleuchtung mufs für jeden Arbeitsplatz ausreichende
Helligkeit garantieren. Die Beleuchtung mufs gleichmäfsig sein.
Schatten und Reflexe sind zu vermeiden. Die Lichtflamme darf
icht flackern, sie mufs ruhig sein. Die Umgebung des Arbeits-
latzes soll nicht heller beleuchtet sein, als der Arbeitsplatz selbst.
Das Beleuchtungsmaterial darf die Luft nicht verschlechtern, nicht
Wärme produzieren und mufs einen ökonomischen Betrieb ermög-
chen. Am besten eignet sich die indirekte Beleuchtung, weil
ie Lichtkontraste wegfallen und keine Blendung stattfindet. Um
ine ausreichende Beleuchtung zu erzielen, müssen die Zimmerdecke
nd wenigstens das obere Drittel der Wände weifs oder mattweifs
estrichen sein.

Für die indirekte Beleuchtung eignet sich Gas als Glühlicht
nd elektrisches Bogenlicht, elektrisches Glühlicht ist zu teuer. Wo
ıan in Ermangelung von Gas oder Elektrizität zum Petroleum greifen
ıufs, sollen Rundbrenner angewendet werden. Die Flamme darf
icht unbeschützt sein. Der Reflektor soll flach und breit sein.
Das Licht ist den Arbeitsplätzen womöglich von links zuzuführen.
Die unterste Grenze der Platzhelligkeit soll bei Zeichnungssälen
5 Meterkerzen, bei den übrigen Arbeiten 10 Meterkerzen betragen.

Nach gründlicher Erläuterung der Beleuchtungsfrage wurde das Gebiet der Zahn- und Mundpflege in raschem Fluge und bei gelichteten Bänken durchwandert.

Dr. MÜLLER-Wädenswil behandelte das Thema:

Schule und Zahnpflege.

Der Redner stellt dem Staate die Aufgabe, nach zwei Richtungen zur Förderung der Zahn- und Mundpflege beizutragen. Er soll prophylaktische Maſsregeln ergreifen, die ihm wenig Kosten verursachen werden, er soll dann aber auch für die Instandhaltung und Behandlung der Zähne der Schulkinder besorgt sein. Diese Aufgabe ist schon kostspieliger.

Unter die prophylaktischen Maſsnahmen gehören dem Alter und Verständnis der Schüler angepaſste Lehr- und Lesestücke über Zahnpflege in den Lehrbüchern, wobei das Verständnis noch geweckt werden kann durch geeignete Tafeln für den Anschauungsunterricht. Den Kindern sollen, wie die Lehrmittel, so auch Zahnbürste und Zahnpulver unentgeltlich abgegeben werden. Mundwässer können durch eine schwache Kochsalzlösung ersetzt werden. Aus irgendeinem Grunde notwendige Beseitigungen von Zähnen sollen für Unbemittelte unentgeltlich vollzogen werden. Jahr für Jahr sind Munduntersuchungen vorzunehmen und die Ergebnisse statistisch auszuarbeiten, damit wir über den Erfolg unserer Bemühungen unterrichtet werden und immer Gelegenheit haben, auf die Notwendigkeit einer richtigen Zahnpflege hinzuweisen. Empfehlenswert wäre die Abgabe einer kleinen Abhandlung über Zahnpflege an die Lehrer.

Die zweite Forderung an den Staat besteht in der Gründung von Einrichtungen, welche den Kindern Unbemittelter die allernotwendigste zahnärztliche Hilfe leisten sollten. Der Redner erinnert an die JESSENsche Klinik in Straſsburg. Er ist sich aber nicht klar, in welcher Art und Weise die Idee praktisch am besten verwirklicht werden könnte und wünscht deshalb Einsetzung einer Kommission, die einer nächsten Versammlung Anträge zu unterbreiten hätte.

Der zweite Referent, Zahnarzt Dr. FETSCHERIN-Bern, berichtet über die Zahnuntersuchungen in Bern vom Jahre 1904. Da das Autoreferat des Vortrages in *dieser Zeitschr.* (Nr. 7, 1904) erschienen ist, können wir uns kurz fassen. FETSCHERIN weist nach, daſs in Bern, genau wie an anderen Orten, der Zustand der Zähne der

Schulkinder ein schlechter ist und dafs die Pflege derselben vernachlässigt wird. Im übrigen schliefst er sich den Anregungen MÜLLERS an.

Eine Diskussion konnte nicht stattfinden, dagegen wurde beschlossen, im Sinne des Antrags MÜLLER den Vorstand zu ersuchen, eine Kommission zu bestellen, die geeignete Vorschläge zur praktischen Förderung der Zahn- und Mundpflege zu machen hätte.

Am Schlusse unseres Berichts angelangt, drängt es uns, einige Bemerkungen zu machen. Schon in seiner Begrüfsungsrede wies Regierungspräsident GOBAT darauf hin, dafs die Mitgliederzahl des Vereins für Schulgesundheitspflege in keinem Verhältnis stehe zur Wichtigkeit des Gebietes. Das tritt auch bei Anlafs unserer Versammlungen zutage. So steht insbesondere die Lehrerschaft den Bestrebungen noch ferne, die doch ihr engstes Gebiet beschlagen. Wir möchten diese Tatsache nicht in erster Linie der Interesselosigkeit zuschreiben, auch nicht einer prinzipiellen Abneigung, sondern den Kosten, die mit einer regen Beteiligung an den Versammlungen verbunden sind. Vielleicht dürften die Behörden nicht nur korporativ dem Verein beitreten, sondern sich auch weiterhin finanziell beteiligen und den interessierten Kreisen sowohl den Beitritt als den Besuch der Versammlungen ermöglichen.

Im weiteren wird es dann aber auch nötig sein, die Versammlungen populärer und instruktiver zu gestalten, als es bis jetzt der Fall zu sein pflegte. Gewifs bestrebte man sich, die Thematas gründlich zu behandeln, vielleicht nur allzu gründlich, und bestellte deshalb jeweilen eine gröfsere Anzahl von Referenten; man wollte auch vielseitig sein und brachte zu viele Stoffgebiete zur Sprache. Nun kommt es aber nicht auf die Zahl der Referate und die Menge des Stoffes an, der geboten wird, sondern auf eine gründliche Auseinandersetzung der Meinungen. Diese Meinungsverschiedenheiten kommen aber unter den gegebenen Verhältnissen nie zum Austrag, weil die Zeit zu einer ausgiebigen Diskussion fehlt. Es wird dann nur die subjektive Ansicht der Referenten angehört, es werden einige andeutungsweise Bemerkungen gemacht, aber im grofsen ganzen kehrt jeder Teilnehmer mit den nämlichen Vorurteilen wieder nach Hause zurück, mit denen er gekommen war. Wir betrachten es als ganz selbstverständlich, dafs die Wissenschaft in unseren Bestrebungen einen hervorragenden Platz einnehme und befruchtend auf die praktische Tätigkeit einwirken solle, aber trotzdem wird die Zahl der Mitglieder sich mehren und das Interesse

wachsen, wenn unsere Versammlungen nicht allzusehr in resultatlose theoretische, akademische Vorlesungen ausarten. Es sollen verschiedene Ansichten sich geltend machen können, es soll der Praktiker mehr zum Worte kommen, denn wir wollen nicht bloſs die mehr oder weniger experimentell gestützten subjektiven Ansichten einzelner Forscher Jahr für Jahr vorgetragen haben. Darum Einschränkung der Referentenzahl: ein Referat genügt über den nämlichen Gegenstand; Sache der Diskussion soll es sein und bleiben, die Frage von weiteren Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Nur dann gewinnt man einen rechten Überblick darüber, was vorläufig bloſse Theorie ist, und was sich ins praktische Leben überführen läſst. Wenn wir also nicht das Schicksal gelehrter Körperschaften teilen wollen, die zwar viel gutes und schlechtes Material in Folianten aufstapeln, aber sich nie einen Platz im öffentlichen Leben erobern, dann muſs auch in unser Haus ein etwas anderer Geist einziehen. Hat nicht auch jedermann das Gefühl gehabt, daſs es ebenso zwecklos, als den Referenten bemühend ist, wenn sie in letzter Stunde bei gelichteten Bänken noch über Fragen sprechen sollen, die von aktueller Bedeutung sind. Wir erinnern an das Schicksal der Zahnreferenten, deren Trost darin bestehen mag, daſs sie wenigstens Anlaſs zu einem Beschlusse der Gesellschaft geboten haben. Wir unterschätzen aber trotz unserer Kritik den groſsen Wert der Zusammenkünfte nicht und gestehen ohne weiteres zu, daſs manches gute Wort gefallen ist; gerade deshalb wünschen wir aber auch eine Ausgestaltung, die zum Blühen und Gedeihen unserer Institution wesentlich beitragen kann.

Die ländlichen Volksschulen des Bezirksamtes Kaiserslautern in hygienischer Beziehung.

Statistische Darstellung

von

Dr. Isidor Dreyfuss-Kaiserslautern.

Einleitung.

Im Anschluſs an meine frühere Arbeit,[1] „Die Volksschulen der Stadt Kaiserslautern in hygienischer Beziehung", soll in folgendem eine Beschreibung der hygienischen Verhältnisse der ländlichen Volksschulen des Bezirksamtes Kaiserslautern gegeben werden. Dieselbe besteht meistens in statistischen Übersichten, die in Kürze einen raschen Überblick über den ganzen Bezirk gestatten. Eine Kritik der bestehenden Verhältnisse schlieſst sich nicht an; denn es würde zu weit führen, wenn man in jedem einzelnen Falle feststellen wollte, ob und inwieweit die dargestellten Tatsachen den Forderungen der Hygiene entsprechen. Nur in einzelnen Fällen, die von den gewöhnlich gegebenen Verhältnissen, sei es im günstigen, sei es im ungünstigen Sinne, bedeutend abweichen, wurden kürzere oder längere Betrachtungen angeschlossen.

Jedenfalls geht aus der nachfolgenden, meist zahlenmäſsigen Beschreibung hervor, daſs in den ländlichen Volksschulen in hygienischer Hinsicht noch viel mehr Mängel bestehen als in der Stadt. Die Einrichtung ländlicher Schulärzte, von denen viel seltener gesprochen wird als von den städtischen, erweist sich demnach als nicht weniger notwendig, zumal die Amtsärzte bei der groſsen Zahl ihrer Aufgaben und der groſsen Zahl der Schulen unmöglich eine regelmäſsige Überwachung derselben durchführen können, selbst dann nicht, wenn sie keine Praxis treiben. Dabei ist es im Interesse der Sammlung gröſserer Erfahrung wünschenswert, daſs Ärzten an Hauptorten die hygienische Aufsicht der Schulen eines gröſseren Bezirkes übertragen werden.

---

[1] *Vereinsblatt Pfälzer Ärzte,* 1902, Nr. 8.

Die folgende Darstellung beruht auf einer mittels Fragebogen veranstalteten Enquête. Die Bogen wurden auf Anregung des Herrn Landgerichtsarztes Dr. ZAHN durch das Königl. Bezirksamt an die Lehrer des Bezirkes verschickt. Die Rückkunft einer Anzahl Bogen verzögerte sich sehr und war erst durch wiederholte Mahnung, in einem Falle erst nach persönlicher Rücksprache zu erreichen, so daſs zwischen der Aussendung der Bogen und der Rückkunft des letzten derselben über ein Jahr verstrich; die meisten Bogen wurden jedoch bereitwilligst rasch und eingehend beantwortet. Allerdings wurden auf den meisten Bogen nicht alle Fragen beantwortet, so daſs nur über wenige Fragen das Material für sämtliche Schulen vorliegt. Über die meisten, besonders die hauptsächlichsten Punkte sind aber wenigstens beinahe alle Antworten zur Stelle.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, Herrn Landgerichtsarzt Dr. ZAHN, dem Königl. Bezirksamte und den Herren Lehrern des Bezirkes für die freundliche Unterstützung bei der Beschaffung des Materials meinen besten Dank auszusprechen.

Was nun Form und Inhalt meines Fragebogens betrifft, so diente demselben der Fragebogen von WAIBEL[1] als Grundlage. Immerhin wurde der letztere mannigfach abgeändert und, wie ich glaube, verbessert. Für zukünftige ähnliche Umfragen würde ich aber empfehlen, den Bogen noch weiter zu vereinfachen, speziell nach der Richtung hin, daſs jede Frage auch wirklich nur eine Antwort verlangt, nicht aber in einer Fragzeile verschiedene Unterfragen enthält. Nur auf diese Weise ist es möglich, auf jede einzelne Frage eine erschöpfende Antwort zu erhalten.

Ferner würde ich es für die Zukunft als zweckmäſsig erachten, dem Fragebogen eine kurze Anleitung darüber vorzudrucken, wie und wieviel Bogen auszufüllen sind. Sonst kann es vorkommen, daſs ein Lehrer, der mehrere Schulsäle hat, nur einen Bogen ausfüllt, und daſs mehrere Lehrer, die einen Schulsaal benutzen, für diesen mehrere Bogen ausfüllen. Dann entspricht natürlich die Zahl der ausgefüllten Fragebogen nicht derjenigen der Schulsäle, wodurch die Ordnung und Zusammenstellung des Materials sehr erschwert wird.

Im allgemeinen hat sich jedoch mein Fragebogen, den ich am Schlusse dieser Arbeit anfüge, bewährt. Besonders ist in demselben kein wesentlicher Punkt der Hygiene des Volksschulhauses übersehen.

---

[1] „Die Volksschulen des Königl. Bezirksamtes Günzburg in hygienischer Beziehung." 1894.

Für die in 60 Schulhäusern und in 42 Landgemeinden des Bezirks gelegenen 106 Schulsäle sind (aus oben angegebenem Grunde) 91 Fragebogen eingelaufen, deren Material in folgendem verarbeitet vorliegt.

Allgemeines.

a) Einwohnerzahl.

Das jetzige Bezirksamt Kaiserslautern (nach Ausscheidung des Amtsgerichtsbezirkes Winnweiler) hatte bei der letzten Volkszählung eine Einwohnerzahl von 82400 Personen. Die Zahlen für die einzelnen Gemeinden gehen aus folgender Tabelle hervor:

	Einwohner		Gemeinden
Es haben	0— 100	Einwohner	2 Gemeinden
	100— 200	„	1 „
	200— 300	„	2 „
	300— 400	„	4 „
	400— 500	„	6 „
	500— 600	„	7 „
	600— 700	„	2 „
	700— 800	„	2 „
	800— 900	„	3 „
	900—1000	„	2 „
	1000—1200	„	1 „
	1200—1400	„	3 „
	1400—1600	„	2 „
	1600—2000	„	3 „
	2000—2500	„	0 „
	2500—3000	„	2 „
	48306	„	1 „
			43 Gemeinden

Die gröfste Gemeinde ist die Stadt Kaiserslautern mit 48306, die gröfste Landgemeinde das Städtchen Otterberg mit 2700, die kleinste Pörrbach mit 94 Einwohnern.

b) Zahl der Schulhäuser.

Von den 42 Landgemeinden haben:

28	je 1 Schulhaus	28 Schulhäuser
10	„ 2 Schulhäuser	20 „
4	„ 3 „	12 „
42	Gemeinden	60 Schulhäuser

Ein Neubau steht in Aussicht in Trippstadt.

c) Zahl der Schulzimmer.

Es haben:			
1 Gemeinde	0 Schulzimmer	.....	0 Schulzimmer
12 Gemeinden	1 ,,	.....	12 ,,
12 ,,	2 ,,	.....	24 ,,
6 ,,	3 ,,	....	18 ,,
7 ,,	4 ,,	.....	28 ,,
2 ,,	5 ,,	.....	10 ,,
1 ,,	7 ,,	.....	7 ,,
1 ,,	8 ,,	.....	8 ,,
42 Gemeinden		....	107 Schulzimmer

d) Zahl der Lehrer.

In 34 Schulhäusern	sind 1 Lehrer	... .	34 Lehrer
,, 15 ,,	,, 2 ,,	....	30 ,,
,, 7 ,,	,, 3 ,,	....	21 ,,
,, 2 ,,	,, 4 ,,	....	8 ,,
,, 1 Schulhause	,, 6 ,,	....	6 ,,
,, 1 ,,	fehlt Angabe		
In 60 Schulhäusern sind		....	99 Lehrer

e) Zahl der Schüler.

Auf 1 Lehrer treffen:		
9	Schüler in	1 Schulhause
10	,, ,,	1 ,,
10— 20	,, ,,	1 ,,
20— 30	,, ,,	0 ,,
30— 40	,, ,,	4 Schulhäusern
40— 50	,, ,,	9 ,,
50— 60	,, ,,	15 ,,
60— 70	,, ,,	17 ,,
70— 80	,, ,,	4 ,,
80— 90	,, ,,	5 ,,
90—100	,, ,,	1 Schulhause
100—110	,, ,,	1 ,,
Keine Angabe	,,	1 ,,
		60 Schulhäuser

Dabei findet sich sechsmal die Angabe, dafs der Unterricht abteilungsweise gegeben wird. Direkte Überfüllung wird in einem Orte (Siegelbach) angegeben, wo die drei Klassen je 86, 76 und 54 Schüler umfassen.

f) Unterrichtszeit und Pausen.

Die Unterrichtszeit und die Pausen entsprechen überall den staatlichen Vorschriften, und ihre genauere Angabe kann deshalb hier unterbleiben.

Die Pausen werden meistens bei günstigem Wetter im Freien, bei ungünstigem im Schulzimmer verbracht. In vier Fällen wird

der Schulhof direkt als ungeeignet zum Spielen bezeichnet. In mehreren Fällen steht den Kindern in den Pausen nur die Strafse mit ihren vielfachen Unannehmlichkeiten und Gefahren zur Verfügung. Die Korridore scheinen in den wenigsten Fällen so beschaffen zu sein, dafs sie bei ungünstigem Wetter als Aufenthalt dienen könnten, so dafs während der Pausen die Zimmer leer wären.

g) Zahl und Versorgung auswärtiger Kinder.

Es sind auswärtige Kinder vorhanden:

0	in 66		Schulzimmern
1—5	„ 17	36	„
5—10	„ 14		
10—20	„ 2		
20—40	„ 3		
Angabe fehlt	von 5		„
	107		Schulzimmer

Die auswärtigen Kinder befinden sich über Mittag:

In Familien des Ortes	in 16	Schulsälen
Zu Hause	„ 5	„
Im Schulsaal	„ 11	„
Angabe fehlt	von 4	„
	36	Schulsäle

h) Besonders häufige Schulkrankheiten.

Keuchhusten	in 6	Schulsälen
Hautkrankheiten	„ 1	„
Parotitis (Mumps)	„ 2	„
Diphtherie	„ 6	„
Masern	„ 4	„
Keine	„ 85	„
Angabe fehlt	von 3	„

Auch dieses Kapitel zeigt, wie nötig auf dem Lande ein Schularzt wäre. Denn wenn auch die Zahl der mit besonders häufigen Krankheiten behafteten Säle nicht grofs ist, so könnte sie sicher noch mehr eingeschränkt werden bei zeitiger Entdeckung der Fälle.

A. Schulgebäude.

I. Zeit der Erbauung.

In den Jahren 1810—1850	wurden	14	Schulhäuser	erbaut
„ „ „ 1850—1880	„	11	„	„
„ „ „ 1880—1900	„	11	„	„
Nach 1900	„	4	„	„
Zu verschiedenen Zeiten (verschiedene Teile)	„	3	„	„
„ unbekannten „	„	4	„	„
Keine Angabe bei		13	Schulhäusern	
		60	Schulhäuser	

a) Zu welchem Zweck erbaut?

Zu Schulzwecken........	wurden	51	Schulhäuser erbaut
Teilweise zu Schulzwecken	„	1	„ „
Zu unbekannten Zwecken .	„	3	„ „
Angabe fehlt bei...............		5	Schulhäusern
		60	Schulhäuser

b) Eignung zu Schulzwecken.

Es werden von den Lehrern bezeichnet:

48 Schulhäuser als geeignet
1 Schulhaus „ teilweise geeignet
5 Schulhäuser „ zweifelhaft
2 „ „ ungeeignet
Bei 4 Schulhäusern fehlt Angabe

2 Schulhäuser, und zwar zu Neukirchen und zu Niederkirchen, gelten also als direkt ungeeignet, bei den 5 zweifelhaften fanden sich Bemerkungen, wie: „es geht an“, „nicht besonders geeignet“, „recht klein“ usw.

II. Himmelsrichtung und Lage.

Mit Längsfront nach Norden und Süden	25	Schulhäuser
„ „ „ Osten und Westen......	22	„
„ „ „ Nordwest und Südost....	6	„
„ „ „ Nordost und Südwest...	5	„
Angabe fehlt bei	2	Schulhäusern
Es liegen mitten im Ort	38	Schulhäuser
„ „ am Rande	11	„
„ „ abgelegen	7	„
Angabe fehlt bei	4	Schulhäusern
An einem freien Platz liegen	23	Schulhäuser
Nicht an einem freien Platze liegen.........	28	„
Angabe fehlt bei........................	9	Schulhäusern

Etwas über ein Drittel der Schulhäuser hat also den Vorzug einer freien Lage. Jedoch scheint auch eine Anzahl derjenigen Gebäude, die nicht an freien Plätzen liegen, vis-à-vis frei von Gebäuden zu sein. Denn wir werden später bei Besprechung der Lichtverhältnisse sehen, dafs von den 98 Schulsälen, über die entsprechende Angaben vorliegen, 53 frei sind von gegenüberliegenden Gebäuden.

An einer Chaussee liegen...........	43	Schulhäuser
„ „ gepflasterten Strafse liegen ..	8	„
„ einem Feldwege liegen..........	5	„
Angabe fehlt bei.....	4	Schulhäusern

Bei 5 Schulhäusern müssen also die Kinder über unchaussierte Feldwege gehen und all den Schmutz derselben mit in die Schule schleppen. Nur 8 der Zugangsstraſsen sind gepflastert. Doch werden diese Verhältnisse sicher erträglicher erscheinen, wenn man bedenkt, daſs auch in der Stadt Kaiserslautern die neue, herrliche Barbarossaschule noch unchaussierte Zugangswege hat.

Niveauverhältnisse:	Es liegen auf erhöhtem Terrain	28	Schulhäuser
	„ „ „ ebenem „	15	„
	„ „ in einer Mulde	9	„
	Angabe fehlt bei	8	Schulhäusern

Fast die Hälfte der Gebäude hat also den Vorzug einer erhöhten Lage, 9 dagegen müssen sich mit den schlechten Ventilations- und Feuchtigkeitsverhältnissen einer Mulde abfinden.

Umgebung (Störungen):

Frei von Staub und Geruch sind.......	32	Schulhäuser
Staub wird angegeben bei	2	Schulhäusern
Lärm „ „ „	9	„
Geruch (von Dung, Aborten usw.) bei ...	2	„
Staub und Lärm bei	8	„
Staub, Lärm und Geruch bei..........	1	„
Angabe fehlt bei	6	„

Über die Hälfte der Gebäude bleibt also von der Umgebung her frei von Störungen, während sich bei anderen Staub, Lärm und üble Gerüche bemerkbar machen.

III. Baugrund.

Er ist trocken	bei	40	Schulhäusern
„ „ feucht	„	11	„
Angabe fehlt	„	9	„
Er besteht aus Sand	„	30	„
„ „ „ Kies	„	2	„
„ „ „ Stein	„	3	„
„ „ „ Lehm.....	„	7	„
„ „ „ Mischung ..	„	6	„
Angabe fehlt	„	12	„

Mehr als die Hälfte aller Gebäude hat also einen Baugrund aus Sand oder Kies, der das Regenwasser rasch versickern läſst. 13 haben einen Untergrund aus Lehm oder aus Verschiedenem (meist mit Lehm) gemischt, und dementsprechend wird der Untergrund auch 11 mal als feucht bezeichnet.

IV. Äufseres der Gebäude (Bauart).

Mauerwerk:	Massiv.....	bei 56	Schulhäusern
	Fachwerk ..	„ 1	„
	Angabe fehlt	„ 3	„

Die Mauern sind:	Feucht	bei 5	Schulhäusern
	Teilweise feucht .	„ 14	„
	Trocken	„ 29	„
	Angabe fehlt ...	„ 12	„

Die Häuser sind also fast alle massiv gebaut, nur bei einem (in Otterberg) findet sich Fachwerk.

Stockwerke:	1 Hochparterre........	bei 13	Schulhäusern	
	1 Gewöhnliches Parterre.	„ 5	„	
	2 Stockwerke	„ 37	„	
	3 „	„ 1	„	(Weilerbach)
	$1^1/_2$ „	„ 2	„	
	Angabe fehlt	„ 2	„	

Völlig unterkellert	sind	33	Schulhäuser
Teilweise „	„	18	„
Nicht „	„	4	„
Angabe fehlt bei.........		5	„

Vier der Gebäude ermangeln demnach völlig einer Unterkellerung, jedenfalls sehr zum Nachteil der Erwärmung der unteren Parterrezimmer und der Trockenheit der Räume.

1 Eingang besitzen	26	Schulhäuser
Mehrere „	31	„
Angabe fehlt bei	3	„

Die Eingänge sind	1,0—1,5 m breit	bei 40	Schulhäusern
„ „ „	1,5—2,0 „ „	„ 7	„
„ „ „	2,0—3,0 „ „	„ 5	„
Angabe fehlt		„ 8	„

Freitreppe:	Vorhanden	bei 31	Schulhäusern
	Nicht vorhanden ..	„ 14	„
	Angabe fehlt.....	„ 15	„

Scharreisen:	Vorhanden	bei 46	Schulhäusern
	Nicht vorhanden..	„ 5	„
	Angabe fehlt	„ 9	„

Die Türe geht auf nach innen	bei 57 (!)	Schulhäusern
„ „ „ „ „ aufsen	„ 1	„
Angabe fehlt..............	„ 2	„

Die grofse Zahl der „Freitreppen“ ist auffallend. Es ist wohl anzunehmen, dafs die Beobachter auch ganz kleine, nur aus wenigen Stufen bestehende Treppen, soweit sie „im Freien“ liegen, unter

diese Rubrik gerechnet haben. Man darf demnach nicht fürchten, dafs bei 31 von den 60 Schulhäusern sich grofse, zum Fallen der Kinder besondere Gelegenheit bietende, geländerlose Freitreppen finden.

Bei fünf Gebäuden fehlen an den Eingängen die Scharreisen, die Kinder schleppen also allen Strafsenschmutz in das Innere des Hauses. Doch ist diesem Mangel leicht abzuhelfen.

Ein grofser Mifsstand, auf dessen baldige Beseitigung energisch gedrungen werden mufs, ist es, dafs bei fast sämtlichen Schulhäusern (57) die Türen beim Eingang sich nach innen öffnen. Was man für den Fall einer notwendigen schnellen Entleerung des Hauses bei Brand oder sonstiger Panik von einem Theater verlangt, ist bei einem Schulhaus erst recht nötig, nämlich, dafs die Türen nach aufsen aufgehen.

Dach:	Es sind eingedeckt mit Ziegel.....	55	Schulhäuser
	„ „ „ „ Schiefer....	3	„
	Angabe fehlt bei................	2	„
Dachrinne:	Vorhanden .... bei	44	Schulhäusern
	Nicht vorhanden... „	11	„
	Angabe fehlt ..... „	5	„
Blitzableiter:	Vorhanden..... bei	4	Schulhäusern
	Nicht vorhanden. „	49	„
	Angabe fehlt ... „	7	„

Eine Dachrinne sollte wohl überhaupt nirgends fehlen, und Blitzableiter sollten wenigstens bei den mehr als einstöckigen Häusern angebracht sein.

V. Inneres.

a) Korridore (in 58 Schulhäusern vorhanden).

Breite:	1,0—1,5 m in	4	Schulhäusern
	1,5—2,0 „ „	15	„
	2,0—2,5 „ „	25	„
	2,5—3,0 „ „	7	„
	über 3,0 „ „	3	„
	Angabe fehlt bei	4	„
Beleuchtung:	Gut .... in	40	Schulhäusern
	Schlecht........ „	7	„
	Angabe fehlt .... bei	11	„
Luft:	Gut .... in	32	Schulhäusern
	Schlecht .... „	3	„
	Angabe fehlt .... bei	23	„

Temperatur:	Keine Klage	bei	19	Schulhäusern
	Kälte	"	7	"
	Zugwind	"	31	"
	Keine Angabe	"	1	"
Fufsbodenmaterial:	Stein	bei	30	Schulhäusern
	Holz	"	6	"
	Stein und Holz in verschiedenen Stockwerken	"	10	"
	Plättchen	"	5	"
	Zement	"	1	"
	Terrazzo	"	1	"
	Keine Angabe	"	5	"
Wandanstrich:	Ölfarbe	bei	6	Schulhäusern
	Kalk- und Wasserfarbe	"	49	"
	Angabe fehlt	"	3	"
Garderobehaken:	An der Wand	bei	13	Schulhäusern
	Keine an der Wand	"	35	"
	Angabe fehlt	"	10	"

Die Breite der Korridore ist also im allgemeinen entsprechend. Die Licht- und Luftverhältnisse der Gänge geben bei den meisten Schulhäusern zu keinen Klagen Anlafs. Bei sieben wird über Dunkelheit, bei drei über schlechte Luft, bei einem der letzteren (in Otterberg) über den vom Pissoir herüberdringenden Geruch geklagt. Die Temperaturverhältnisse dagegen geben des öfteren zu Klagen Gelegenheit. Siebenmal wird Kälte, 31 mal, also in mehr als der Hälfte der Fälle, Zugwind angegeben, eine Klage, der durch Zwischentüren leicht abgeholfen werden könnte.

Die Korridorwände sind leider in den meisten Fällen mit Kalkfarbe gestrichen, die sich an den Kleidern der Kinder abstreift, nur sechsmal mit Ölfarbe.

Was die Kleiderversorgung betrifft, so finden sich dafür 13 mal Vorrichtungen in den Gängen. 35 mal sind solche nicht vorhanden, während doch eigentlich stets Vorsorge dafür getroffen sein sollte. Denn wenn die Garderobe in den Schulsälen untergebracht wird, so kommt mit ihr eine Masse Staub und schlechte Luft, letztere besonders bei Regenwetter, in den Schulraum. Wie wir nun allerdings später sehen werden, finden sich nur in 15 Schulsälen Garderobeeinrichtungen. Jedoch geht aus mehreren Fragebogen hervor, dafs in solchen Fällen die Überkleider und Mützen der Kinder meist unter die Bänke gestopft, dafs also faktisch meistens die Garderobestücke im Schulzimmer untergebracht werden.

b) Treppen (in 58 Schulhäusern vorhanden).

Breite: 0,70—0,80 m in 1 Schulhaus
0,80—1,00 „ „ 14 Schulhäusern
1,00—1,50 „ „ 31 „
1,50—2,00 „ „ 2 „
Angabe fehlt bei 10 „

Material: Stein .... in 4 Schulhäusern
Holz .... „ 42 „
Beides (in verschiedenen Stockwerken) „ 2 „
Angabe fehlt bei................. 10 „

Beleuchtung: Gut........ in 32 Schulhäusern
Schlecht .... „ 6 „
Keine Angabe bei 20 „

Luft: Gut........ in 31 Schulhäusern
Schlecht .... „ 3 „
Keine Angabe bei 24 „

Geländer: Vorhanden .. in 44 Schulhäusern
Keine Angabe bei 14 „

Absätze: 0 .... in 4 Schulhäusern
1 .... „ 23 „
Mehrere .... „ 14 „
Keine Angabe bei 17 „

Wie ersichtlich, ist die Treppe in 15 Schulhäusern weniger als 1 m breit. Die Treppen bestehen in 42 Schulhäusern aus Holz, was wegen der Möglichkeit eines Brandes im allgemeinen bei Schulen nicht wünschenswert ist, jedoch bei den kleinen Schulgebäuden auf dem Lande nicht viel zu bedeuten hat. Über die Beleuchtung der Treppen wird bei sechs Gebäuden, über die Luft bei dreien geklagt. Soweit Angaben vorliegen, haben sämtliche Treppen ein Geländer. Absätze zum Ausruhen fehlen 4 mal. Das Steigungsverhältnis (Verhältnis der Stufenhöhe zur Stufenbreite) ist in den weitaus meisten Fällen genügend bequem für Kinder. In einigen Fällen jedoch, wo die Stufenhöhe 20 und 21 cm, die Stufenbreite nicht viel mehr beträgt, ist die Treppe wohl als zu steil zu bezeichnen.

c) Kellerverwendung.

Zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, Kohlen usw. in 51 Schulhäusern
Er ist vermietet .... „ 1 „
Angaben fehlen .... bei 8 „

d) Zahl der Schulzimmer (siehe auch unter „Allgemeines").

29	Schulhäuser haben je	1	Schulzimmer	= 29
22	„ „ „	2	„	= 44
4	„ „ „	3	„	= 12
4	„ „ „	4	„	= 16
1	„ „ „	6	„	= 6

Die 60 Schulhäuser enthalten also zusammen 107 Schulzimmer.

VI. Wohnung und anderen Zwecken dienende Räume.

Lehrerwohnung:	Vorhanden	in 55	Schulhäusern
	Nicht vorhanden	„ 3	„
	Angabe fehlt bei	2	„

Andere Zwecke:	Gemeindezimmer befindet sich ..	in 10	Schulhäusern
	„ und Lehrerwohnung	„ 2	„
	Synagoge	„ 1	„
	Privatwohnung eines Schreiners .	„ 1	„
	Kein and. Zwecken dienender Raum	„ 36	„
	Angabe fehlt	bei 10	„

Eingang:	Ein eigener Eingang für den Lehrer findet sich	bei 11	Schulh.
	Ein gemeins. „ „ „ „ und Schüler	„ 47	„
	Keine Angabe	„ 2	„

Infektionskrankheiten in der Lehrerwohnung:

In den letzten Jahren Tuberkulose	in 4	Schulhäusern
„ „ „ „ Typhus	„ 2	„
„ „ „ „ keine Infektionskrankheiten .	„ 46	„
Verhältnisse dem noch nicht lange am Ort weilenden Lehrer unbekannt.........................	„ 2	„
Angabe fehlt	bei 6	„

In dem gröfsten Teil der Schulgebäude befindet sich also zu gleicher Zeit die Wohnung des Lehrers, ein Umstand, der sich unter heutigen Verhältnissen wohl kaum wird ändern lassen, der aber gleichwohl nicht den Forderungen der Schulhygiene entspricht, da beim Vorkommen von ansteckenden Krankheiten die Gefahr der Verschleppung in die Schule gröfser ist, als wenn die Wohnung aufserhalb des Schulhauses liegt. Nun sind allerdings nach den Berichten in den letzten Jahren nur wenige Fälle von Infektionskrankheiten in den Schulhäusern des Bezirks vorgekommen. Doch möchte ich gerade in dieser Beziehung den Berichten keinen absoluten Wert zumessen, da der Begriff „Infektionskrankheiten" wohl von manchen Berichterstattern zu eng aufgefafst wird. In bezug auf Typhus mag speziell das Schulgebäude in Heimkirchen erwähnt

werden, wo der Lehrer arg über die Lage der Versitzgrube direkt unter der Wohnung klagt und den vorgekommenen Typhusfall darauf zurückführt.

In einem Falle ist sogar ein Teil des Schulhauses als Privatwohnung vermietet, gewiſs kein hygienisch einwandfreier Zustand.

In 47 Fällen ist der Eingang für Schüler und Lehrerfamilie gemeinsam, was natürlich oben erwähnte Gefahr einer Krankheitsverschleppung erhöht.

VII. und VIII. Schulhof und Schulgarten.

a) Schulhof.

Vorhandensein: Ein Schulhof ist vorhanden.... bei 48 Schulhäusern
,, ,, ,, nicht vorhanden ,, 5 ,,
Angabe fehlt .... ,, 7 ,,

Lage: Freiliegend nach mehreren Seiten bei 30 Schulhäusern
Nicht freiliegend............. ,, 9 ,,
Kein Hof vorhanden.......... ,, 5 ,,
Angabe fehlt................ ,, 16 ,,

Überdachung: Gedeckt .... bei 5 Schulhäusern
Ungedeckt........ ,, 13 ,,
Angabe fehlt ..... ,, 41 ,,
Kein Hof vorhanden ,, 5 ,,

Bepflanzung: Bepflanzt .. bei 9 Schulhäusern
Unbepflanzt ,, 33 ,,
Angabe fehlt ,, 13 ,,
Kein Hof .. ,, 5 ,,

Boden: Gepflastert.. bei 4 Schulhäusern
Kies ...... ,, 1 ,,
„Schmutzig“ ,, 1 ,,
„Sumpfloch“ ,, 1 ,,
Angabe fehlt ,, 48 ,,

Gröſse: Auf 1 Kind treffen 0,2— 0,5 qm Hofraum bei 4 Schulhäusern
,, 1 ,, ,, 0,5— 1,0 ,, ,, ,, 5 ,,
,, 1 ,, ,, 1,0— 2,0 ,, ,, ,, 12 ,,
,, 1 ,, ,, 2,0— 3,0 ,, ,, ,, 11 ,,
,, 1 ,, ,, 3,0— 4,0 ,, ,, ,, 7 ,,
,, 1 ,, ,, 4,0— 5,0 ,, ,, ,, 2 ,,
,, 1 ,, ,, 5,0— 9,0 ,, ,, ,, 2 ,,
,, 1 ,, ,, 9,0—12,0 ,, ,, ,, 2 ,,
Der Hof wird „klein“ genannt (ohne Zahlangabe) ,, 1 ,,
,, ,, ,, „geräumig“ genannt .... ,, 2 ,,
Angabe fehlt.......................... ,, 7 ,,
Kein Hof vorhanden. .... ,, 5 ,,

In manchen Fällen ist also der Schulhof recht klein, und fünfmal fehlt ein solcher völlig. Doch wird wohl in all diesen Fällen, auch dort, wo der Hof „schmutzig“ und „Sumpfloch“ tituliert wird, die Strafse, die je auf dem Dorfe nicht so verkehrsreich und gefährlich ist wie in der Stadt, mit als Spielplatz herangezogen. Immerhin soll natürlich damit die Strafse nicht als vollwertiger Ersatz bezeichnet werden.

Über die Beschaffenheit der Schulhöfe fehlen leider viele Angaben. Die Angabe, dafs der Schulhof gedeckt ist und also auch bei Regenwetter benutzt werden kann, findet sich nur einmal. In der gröfseren Hälfte der Fälle liegt er frei nach mehreren Seiten, jedoch findet sich eine Bepflanzung des Hofes nur neunmal. Dafs in einem Falle der Hof „schmutzig“, und in einem anderen „Sumpfloch“ genannt wird, wurde bereits erwähnt.

b) Schulgarten.

Ein solcher wird bei 39 Schulhäusern als vorhanden, bei nur 16 als nicht vorhanden bezeichnet. Doch beruht diese Angabe wahrscheinlich auf einem Mifsverständnis der Beantworter. Mit „Schulgarten“ ist natürlich ein Garten zu Lehrzwecken gemeint, während offenbar die Beantworter einen Pflanzgarten für den Lehrer darunter verstanden haben. Denn es ist kaum anzunehmen, dafs ein richtiger Schulgarten so oft angetroffen wird, wie oben angegeben.

IX. Wasserversorgung.

Vorhanden	bei	38	Schulhäusern
Nicht vorhanden .	„	20	„
Angabe fehlt	„	2	„

Art der Beschaffung des Wassers:

Wasserleitung	bei	6	Schulhäusern
Laufbrunnen	„	8	„
Pumpbrunnen	„	21	„
Ziehbrunnen	„	1	„
Brunnen überhaupt (ohne nähere Angabe).	„	2	„
Wasserversorgung fehlt	„	20	„
Angabe fehlt völlig	„	2	„

Wassermenge:	Genügend	bei	16	Schulhäusern
	Ungenügend	„	9	„
	Wasser fehlt ..	„	20	„
	Angabe fehlt ...	„	15	„

Beschaffenheit: Gut.......... bei 17 Schulhäusern
Schlecht ...... „ 8 „
Wasser fehlt... „ 20 „
Angabe fehlt... „ 15 „

Becher am Wasserlauf: Vorhanden ...... bei 8 Schulhäusern
Nicht vorhanden . „ 24 „
Wasser fehlt..... „ 20 „
Angabe fehlt..... „ 8 „

Entfernung der Aborte vom Brunnen:

Sehr nahe..............	bei	4	Schulhäusern
2 m	„	1	„
6—10 m	„	3	„
10—20 „	„	4	„
20—25 „	„	5	„
Fern	„	12	„
Kein Brunnen vorhanden ..	„	20	„
Angabe fehlt............	„	11	„

In 20 Fällen ist das Schulhaus überhaupt ohne direkte Wasserversorgung, was unbedingt zu tadeln ist. Bei den übrigen 40 Schulhäusern haben wir nur sechsmal eine moderne Wasserleitung, während in 21 Fällen die Wasserentnahme noch mittels Pumpbrunnen und einmal sogar mittels Ziehbrunnens erfolgt. Neunmal wird das Wasser nach seiner Menge als ungenügend, achtmal seiner Beschaffenheit nach als schlecht bezeichnet. Ein Becher, mittels dessen die Kinder in den Pausen trinken können, ist nur in acht Schulhäusern vorhanden.

In fünf Fällen befinden sich die Abortanlagen sehr nahe beim Brunnen (z. B. 2 m), in drei weiteren Fällen beträgt die Entfernung weniger als 10 m.

X. Abortanlagen.

a) Abortanlage überhaupt.

Lage: Aufserhalb des Schulgebäudes .. bei 55 Schulhäusern
Direkt neben dem Schulgebäude. „ 2 „
Innerhalb des „ „ 1 „
Angabe fehlt .... „ 2 „

Zugang vom Schulhaus her: Gedeckt . . bei 11 Schulhäusern
Nicht gedeckt „ 41 „
Angabe fehlt „ 8 „

Boden des Zuganges:	Gepflastert ..	bei 17	Schulhäusern
	Zementiert...	„ 1	„
	Steinplatten..	„ 1	„
	Kies	„ 3	„
	Unbelegt ...	„ 28	„
	Angabe fehlt.	„ 10	„
Trennung nach Geschlecht:	Getrennt	bei 52	Schulhäusern
	Nicht getrennt	„ 4	„
	Angabe fehlt.	„ 4	„
Trennung für Lehrer und Schüler:	Getrennt ...	bei 57	Schulhäusern
	Angabe fehlt.	„ 3	„
Allgemeinzustand:	Sehr schlecht	in 4	Schulhäusern
	Schlecht	„ 2	„
	Ohne besondere Angabe .	„ 54	„

b) Pissoir.

Vorhanden	bei 50	Schulhäusern
Nicht vorhanden	„ 1	„
Angabe fehlt ..	„ 9	„

Zahl der Pissoire:	1 Pissoir trifft auf	9 — 20	Kinder bei	6	Schulh.
	1 „ „ „	20— 40	„ „	14	„
	1 „ „ „	40— 60	„ „	13	„
	1 „ „ „	60— 80	„ „	7	„
	1 „ „ „	80—100	„ „	5	„
	1 „ „ „	100—120	„ „	3	„
	1 „ „ „	168	„ „	1	„
	1 „ „ „	216	„ „	1	„
	Angabe fehlt		„	9	„

Gröfse: Sehr klein.......	Ohne nähere Mafsangaben	bei 3	Schulhäus.
Klein, ungenügend		„ 2	„
Genügend		„ 4	„
Geräumig.... ...		„ 5	„

1 qm Pissoir trifft auf	5—10	Kinder bei	5	Schulhäusern
1 „ „ „ „	10—20	„ „	15	„
1 „ „ „ „	20—30	„ „	5	„
1 „ „ „ „	30—60	„ „	6	„
Angabe fehlt....................		„	14	„

Beleuchtung:	Gut oder genügend ...	bei 32	Schulhäusern
	Schlecht............	„ 4	„
	Kein Pissoir vorhanden	„ 1	„
	Angabe fehlt	„ 23	„
Luft:	Gut	bei 32	„
	Schlecht............	„ 5	„
	Kein Pissoir vorhanden	„ 1	„
	Angabe fehlt	„ 22	„

Fufsbodenmaterial:	Gepflastert	bei	7	Schulhäusern
	Zementiert	„	15	„
	Steinplatten	„	28	„
	Holz	„	1	„
	Mit nichts belegt	„	3	„
	Angabe fehlt....	„	6	„

Rinne:	Vorhanden	bei	37	Schulhäusern
	Nicht vorhanden..	„	2	„
	Angabe fehlt	„	20	„

Überdachung:	Vorhanden	bei	52	Schulhäusern
	Nicht vorhanden ..	„	3	„
	Angabe fehlt.. ..	„	4	„

Abteilungen:	Durch Bretter abgeteilt.	in	22	Schulhäusern
	Nicht abgeteilt........	„	14	„
	Angabe fehlt	„	23	„

Reinlichkeit:	Gut	bei	34	Schulhäusern
	Schlecht	„	18	„
	Angabe fehlt	„	7	„
Geruch:	Kein Geruch	„	10	„
	Schwacher Geruch ..	„	3	„
	Deutlicher Geruch ..	„	9	„
	Geruch im Sommer .	„	3	„
	Starker Geruch.....	„	7	„
	Angabe fehlt	„	27	„
Wasserspülung:	Nicht vorhanden....	„	38	„
	Angabe fehlt	„	21	„

c) Aborte.

Zahl:	Es trifft	1	Abort	auf	3—10	Kinder ...	bei	7	Schulhäusern
	„ „	1	„	„	10—20	„ ...	„	17	„
	„ „	1	„	„	20—40	„ ...	„	23	„
	„ „	1	„	„	40—60	„ ...	„	7	„
	„ „	1	„	„	60—80	„ ...	„	1	„
	Zahl ist genügend						„	1	„
	Angabe fehlt						„	4	„

Beleuchtung:	Gut	bei	31	Schulhäusern
	Schlecht..........	„	11	„
	Angabe fehlt	„	18	„
Luftzutritt:	Gut	„	31	„
	Schlecht	„	8	„
	Angabe fehlt	„	21	„
Sitzbrett:	Aus Holz	„	54	„
	Angabe fehlt	„	6	„

Deckel:	Vorhanden	bei	27	Schulhäusern
	Nicht vorhanden....	„	21	„
	Angabe fehlt	„	12	„
Abfallrohr:	Vorhanden	„	33	„
	Nicht vorhanden....	„	14	„
	Angabe fehlt	„	13	„
Reinlichkeit:	Gut	in	30	„
	Schlecht...........	„	6	„
	Wöchentl. Reinigung	„	4	„
	Angabe fehlt	bei	20	„
Geruch:	Vorhanden	in	18	„
	Sehr stark	„	2	„
	Fehlend	„	11	„
	Angabe fehlt	bei	29	„
Wasserspülung:	Nicht vorhanden ...	„	35	„
	Angabe fehlt	„	25	„

Länge (von der Tür bis zum Sitzbrett):	40— 50	cm	bei	2	Schulhäusern
	50— 60	„	„	11	„
	60— 80	„	„	17	„
	80—100	„	„	9	„
	100—120	„	„	10	„
	120—140	„	„	2	„
	140—160	„	„	2	„
	Angabe fehlt		„	7	„

Breite:	40— 50	cm	bei	1	Schulhause
	50— 60	„	„	2	Schulhäusern
	60— 80	„	„	15	„
	80—100	„	„	23	„
	100—120	„	„	7	„
	200	„	„	1	„
	Angabe fehlt	....	„	11	„

Senkgruben:	Vorhanden...........	bei	39	Schulhäusern
	Auf der Strafse.......	„	1	„
	Unbedeckt...........	„	1	„
	Angabe fehlt	„	19	„
Dunstrohr:	Vorhanden...........	„	2	„
	Nicht vorhanden	„	38	„
	Angabe fehlt	„	20	„

Entfernung des Grubeninhaltes:	Abfuhr.....	bei	33	Schulhäusern
	Austragen ..	„	3	„
	Angabe fehlt	„	24	„

Wie man bei Betrachtung der hygienischen Zustände der Abortanlagen ländlicher Volksschulen heutzutage im voraus annehmen kann,

sind dabei zahlreiche Mifsstände zu erwarten, und dementsprechend ist auch das Ergebnis der vorliegenden zahlenmäfsigen Beschreibung der Schulabortanlagen unseres Bezirks.

Was zunächst die Lage betrifft, so liegen die Abortanlagen erfreulicherweise fast sämtlich aufserhalb des Schulgebäudes. Der Zugang zu ihnen ist jedoch nur in 11 Fällen gedeckt und nur 19 mal mit Stein oder Zement belegt, so dafs die Kinder meistens, wenn sie zum Abort gehen wollen, dem Schmutze des Bodens und den Unbilden der Witterung sich aussetzen müssen. In einem Falle, in Heimkirchen, liegen die Aborte im Schulhause selbst, und zwar unmittelbar unter der Wohnung des Lehrers, durch welche das Dunstrohr direkt hindurchgeht. Wie früher erwähnt, führt der Lehrer einen Typhusfall auf diese Verhältnisse zurück.

In 7 Fällen wird der Zustand der Abortanlagen im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Die so notwendige Trennung nach Geschlechtern ist in 4 Fällen nicht durchgeführt, dagegen scheint die Anlage für Lehrer und Schüler allgemein getrennt zu sein.

Was speziell eine Pissoireinrichtung betrifft, so fehlt dieselbe gänzlich nur in einem Falle, dagegen sind die Räume in vielen Fällen unzureichend. Einmal ist ein Pissoir für 216, einmal für 168 Kinder vorhanden, und was die Gröfse anbelangt, so treffen in 7 Schulhäusern auf 1 qm Pissoirfläche mehr als 25 Kinder. Das Licht in den Pissoirs wird 4 mal, die Luft 5 mal schlecht genannt. Letztere verdient aber dieses Attribut wohl öfter, wie aus der nachherigen Bemerkung über Geruchlosigkeit hervorgeht. Der Fufsboden ist einmal mit Holz, in 3 Fällen sogar überhaupt nicht belegt, sondern im Naturzustande und schmutzig. Wenn wir noch dazu lesen, dafs in einem Gebäude das unbelegte, schmutzige Pissoir direkt neben der Dunggrube liegt, und dafs 2 mal der Fufsboden keine Rinne zur Aufnahme der Flüssigkeit hat, dann bekommen wir eine richtige Anschauung von der Aborthygiene in den ländlichen Schulhäusern. In 3 Fällen ist das Pissoir nicht überdacht, in 11 Fällen nicht in einzelne Abteilungen zerlegt. Infolge all dieser Zustände ist es wahrlich kein Wunder, wenn die Reinlichkeit des Pissoirs 18 mal als schlecht angegeben wird, und wenn nur 10 mal Geruchlosigkeit konstatiert werden kann. Wasserspülung fehlt natürlich in allen Fällen.

Die Zahl der Aborte ist im allgemeinen genügend, in vielen Fällen sogar reichlich. Nur in 6 Fällen treffen auf einen Abort

mehr als 50 Kinder, und zwar höchstens 75. Dagegen sind die Raumverhältnisse in den Aborten mancher Schulhäuser sehr beengt. Die Länge des Abortes von der Tür bis zum Sitzbrett beträgt 2mal nur 40 cm, in weiteren 11 Fällen weniger als 60 cm, die Breite des Abortraumes und des Sitzbrettes einmal unter 50, in 2 weiteren Fällen unter 60 cm. 14mal findet sich die Angabe, daſs kein Abfallrohr vorhanden ist, der Blick also wohl direkt in die Grube fällt, vielleicht auch ein Aufspritzen von Dungflüssigkeit stattfindet. Die Lichtverhältnisse sind in 11 Fällen schlecht genannt, der Luftzutritt von auſsen in 8 Fällen ungenügend. Die Reinigung wird 6mal als schlecht bezeichnet, und nur in 11 Fällen kann Geruchlosigkeit notiert werden, während 2mal über sehr starken Geruch geklagt werden muſs. In 21 Fällen fehlt sogar der Deckel auf dem Brillenloch, der den Geruch etwas abschwächen könnte. Wasserspülung ist natürlich auch hier von keinem einzigen Schulhause angegeben.

In einem Falle finden wir sogar noch eine unbedeckte Dunggrube, und ein Dunstrohr ist nur 2mal vorhanden, welches in einem Falle, in Heimkirchen, durch das Schlafzimmer des Lehrers geht.

Im ganzen lassen also zweifellos die Abortverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig.

XI. Besondere hygienische Einrichtungen.

Daſs solche Einrichtungen, wie Schulbad, Speisung armer Kinder, Schularzt, nirgends im Bezirk sich vorfinden, soll nicht getadelt werden. Denn auf dem Lande gehören sie wohl überall noch zu den Ausnahmen. Es muſs aber hier konstatiert werden, daſs solche Institutionen, die sich in den Städten immer mehr einbürgern, auf dem Lande nicht nur ebenso notwendig, sondern noch viel notwendiger sind. Über die Notwendigkeit ländlicher Schulärzte wurde bereits in der Einleitung gesprochen. Sie wird wohl bei der gröſseren Zahl hygienischer Miſsstände auf dem Lande und bei dem viel höheren Maſs von Einwirkung, das zu ihrer Beseitigung auf die sparsamen bäuerlichen Gemeinderäte notwendig ist, kaum bezweifelt werden.

Aber auch Schulbad und Kinderspeisung und manche andere städtische Wohlfahrtseinrichtung gehört auf dem Lande ebensogut zur Erziehung wie in der Stadt.

(Schluſs folgt.)



Zur Statistik der Nervosität bei Lehrern.

III. Beitrag.

Von

Dr. Ralf Wichmann,
Nervenarzt in Harzburg.

(Schlufs.)

6. Die nervösen Beschwerden sämtlicher Lehrer zur Zeit der Beantwortung des Fragebogens.

Die Frage 16 des Fragebogens heifst: Leiden Sie an Angstzuständen? Zwangsgedanken? Kopfdruck? Herzklopfen? Diese vier Symptome kommen als die häufigsten nervösen Beschwerden bei den Lehrern vor. Die Frage sucht festzustellen, in welcher Häufigkeit ganz allgemein diese vier Beschwerden bei den Lehrern zu einem bestimmten Zeitpunkt vorkommen. Es ergab sich folgendes:

Mit „Nein“ wurde die Frage beantwortet, aufser von den 46 ganz gesunden Lehrern, von noch weiteren 50 Lehrern, insgesamt also von 96, d. i. 31,5%, unter 305.

Die übrigen 209 = 68,5% Lehrer haben die Frage mit „Ja“ beantwortet. Davon gibt einer eine unbestimmte Auskunft, und 4 geben andere nervöse Beschwerden als die gefragten an. Es bleiben somit 204 Lehrer, welche zur Zeit der Beantwortung des Fragebogens an den gefragten vier Beschwerden leiden, also 66%. Und zwar leiden von den 204 Lehrern:

an Angstzuständen	92	Lehrer	= 45%
an Zwangsgedanken	72	„	= 35%
an Kopfdruck	145	„	= 71%
an Herzklopfen	120	„	= 58%
an allen 4 Krankheitszuständen zusammen	37	„	= 17%

8. Schlufsbeitrag. Betrachtungen über die Gruppe der 124 neurasthenischen Volksschullehrer.

Wenn ich nun die letztgenannte Gruppe der 124 nervösen oder neurasthenischen Volksschullehrer zusammenfassend überblicke, so lassen sich daraus etwa folgende Punkte hervorheben.

Bei den beiden ersten Gruppen α und β — den vor und während des Examens bereits erkrankten Lehrern — spielt die hereditäre nervöse Belastung eine beträchtliche Rolle. Denn es kommen in der α-Gruppe der 33 Volksschullehrer in 36 % der Familien Nerven- resp. Geisteskrankheiten vor; in der β-Gruppe sogar unter den 17 Lehrern in 7 Familien, d. i. ca. 41 %. Bei den 74 Lehrern der γ-Gruppe dagegen, welche vor und während des Examens gesund waren, kamen nur in 11 Familien, d. i. 14 %, Geistes- und Nervenkrankheiten vor. Es ergibt sich hieraus, dafs 24 % der neurasthenischen Lehrer überhaupt hereditär nervös belastet sind. Diese Nerven- und Geisteskrankheiten kamen unter den 124 Lehrern beim Vater und der Mutter je 10 mal, bei Geschwistern 15 mal vor. Ein grofser Prozentsatz dieser Lehrer hat für Angehörige zu sorgen, nämlich entsprechend den einzelnen Gruppen 45 resp. 35 %, 47 % und 39 %; diese Zahlen haben nichts mit der Verheiratung zu tun. Verheiratet sind 63, 64 und 77 %. Unter den Sorgen für Angehörige sind zu verstehen besondere Pflichten und Leistungen, welche die Lehrer übernommen haben ihren Angehörigen, Verwandten, Eltern, Geschwistern usw. gegenüber. Unter den ätiologischen Momenten, welche zur Erkrankung an Neurasthenie bei Volksschullehrern führen, scheint mir gerade dieses Sorgen für die Angehörigen ein schwerwiegender Faktor zu sein.

Die Lehrer der beiden Unterabteilungen der α-Gruppe zeigen folgende Differenz in der Zeit, welche sie im Schuldienst angestellt sind. Die Lehrer, welche vor dem Examen krank, aber während des Examens gesund waren, unterrichten im Durchschnitt 15,1 Jahre. Diejenigen Lehrer, welche vor und während des Examens krank waren, unterrichten ca. 3 Jahre weniger, nämlich 12,5 Jahre im Durchschnitt. Noch kürzere Zeit sind im Schuldienst tätig diejenigen Lehrer, welche vor dem Examen gesund, aber während des Examens nervenleidend waren, nämlich im Durchschnitt nur 10 Jahre, während die Lehrer, welche vor und während des Examens gesund waren, aber später nervös erkrankten, längere Zeit, nämlich 13 Jahre im Durchschnitt, im Schuldienst tätig sind. Wenn diese Zahlen auch klein sind, so zeigen sie meines Erachtens doch den ungünstigen Einflufs, den die Überstehung einer Nervosität während des Examens für den späteren Beruf mit sich bringt, eine Tatsache, die ich in meinem ersten Aufsatz, veröffentlicht in *dieser Zeitschrift*, auch bereits feststellen konnte.

Infolge ihres geringen Gehaltes sind viele dieser Lehrer gezwungen, Privatstunden zu erteilen, nämlich 56 resp. 52% der ersten Gruppe, 23% der zweiten und 37% der dritten Gruppe. Es ist aus diesen Zahlen — bis über 50% — anzunehmen, dafs ätiologisch beim Zustandekommen der Neurasthenie der Lehrer die durch das niedrige Gehalt leider nötig werdenden Privatstunden eine gewichtige Rolle spielen.

Weit wichtiger noch als die Privatstunden, die bei besserer Gestaltung der Lebensbedingungen vieler Volksschullehrer fortfallen könnten, sind ätiologisch für die Erkrankung der Volksschullehrer an Nervosität die überfüllten Schulklassen. Man mufs wohl eine Schulklasse von über 50 Schülern als eine überfüllte Klasse ansehen, zumal unter meinen Lehrern als Maximalzahl der Schüler einer Klasse 30 gefordert wird. Unter 30 Kinder unterrichtet in der ersten Abteilung der ersten Gruppe überhaupt nur ein Lehrer. In den übrigen Gruppen kommt dieses Verhältnis gar nicht vor. Es unterrichten:

in	Gruppe	α,	Abteilung 1,	bis 50	Schüler	19,0%	Lehrer
				über 50	„	81,0%	„
„	„	I,	„ 2,	bis 50	„	5,9%	„
				über 50	„	94,1%	„
„	„	β		bis 50	„	5,9%	„
				über 50	„	94,1%	„
„	„	γ		bis 50	„	13,7%	„
				über 50	„	86,3%	„

Man kann hier auch sagen, 80—90 und mehr Prozent der Klassen der Lehrer, welche an Neurasthenie erkrankten, sind überfüllt. Auch folgende andere Zusammenstellung gibt ein interessantes Bild. Es unterrichten:

in	Gruppe	α,	Abteilung 1,	31%	Lehrer	60—70	Schüler
„	„	„	„ 2,	53%	„	60—70	„
„	„	β		41%	„	50—60	„
„	„	γ		18%	„	60—70	„

Es scheint mir interessant zu sein, dafs die γ-Gruppe, welche die meisten Schüler in der Klasse hat, jene vor und während des Examens gesunden Lehrer betrifft, also jene, von welchen man annehmen darf, dafs sie verhältnismäfsig am leistungsfähigsten sind. Aber selbst 60—70 und 70—80 Schüler in einer Klasse ist noch lange nicht das höchste. Ja, diese Zahl erscheint noch verhältnismäfsig recht günstig, wenn wir finden, dafs unter den 16 Lehrern der ersten Unterabteilung der ersten Gruppe 2 Lehrer 90—100 resp.

bis 140 Kinder in einer Klasse zu unterrichten haben, aus der zweiten Unterabteilung derselben Gruppe 2 Lehrer 80—90 Kinder, aus der zweiten Gruppe 1 Lehrer 90—100, und aus der dritten Gruppe gar folgende Zahlen zu nennen sind: 2 Lehrer unterrichten 90—100 Kinder in einer Klasse, 4 Lehrer 100—110, 2 Lehrer 110—120, 1 Lehrer sogar 120—130 und einer sogar bis 170 Kinder!

So hohe Schülerzahlen erfordern auch aufserhalb der Klasse gröfsere Anstrengungen von den Lehrern, indem sie die Stundenzahl erhöhen, welche täglich auf Schulvorbereitungen und Korrekturen verwendet werden mufs. Aber dabei ist noch besonders interessant, dafs diejenigen Lehrer, welche am meisten hereditär nervös belastet sind, nämlich die β-Gruppe, verhältnismäfsig mehr Stunden täglicher Vorbereitung nötig haben als die übrigen Gruppen, oder, mit anderen Worten, die hereditäre Neurasthenie setzt die Arbeitsfähigkeit des Lehrers herab. Es brauchen zu ihrer Vorbereitung:

aus der	α-Gruppe	3	Stunden	täglich	17 % Lehrer
„ „	β- „	3	„	„	29 % „
„ „	γ- „	3	„	„	25 % „

Es erscheint zwar von vornherein selbstverständlich, dafs die neurasthenischen Lehrer nicht so leistungsfähig sind im Schulunterricht wie gesunde; aber hier läfst es sich ziffernmäfsig nachweisen. Es läfst sich weiterhin auch zeigen, dafs sich unter den neurasthenischen Lehrern wieder die einzelnen Gruppen verschieden leistungsfähig erweisen, je nachdem die Lehrer vor resp. während des Examens gesund waren oder nicht. Es würden nämlich ihrer eigenen Angabe nach täglich, ohne zu übermüden, unterrichten können:

	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden
aus der α-Gruppe, Abt. 1	60 %	33 %	—
„ „ „ „ „ 2	41 %	29 %	6 %
„ „ β- „	44 %	25 %	25 %
„ „ γ- „	43 %	27 %	13 %

Das Krankheitsbild eines neurasthenischen Lehrers zeigt ja nichts anderes als das jedes anderen Neurasthenikers auch. Aber wenn man eine gröfsere Gruppe überblickt, ist doch an dem Gesamtbilde einiges auffallend.

Man hätte zu berücksichtigen die nervösen Beschwerden, welche während der Seminarzeit resp. des Examens auftreten, sowie jene, welche später im Lehrerberuf sich einstellen. Was die ersteren Beschwerden in der Seminar- und Examenszeit betrifft, so benutze ich

dazu 34 Lehrer der α- und β-Gruppe. Von dem sog. Examenfieber mufs man natürlich absehen; das kann als normaler Vorgang betrachtet werden, wenn es auch bei einem nervös disponierten, labilen Menschen nicht gleichgültig ist.

Die Angaben der Lehrer hierüber sind nun zum Teil recht dürftig. 17 unter den 34 geben einfach an: „Nervosität" im allgemeinen, ohne nähere Bezeichnung. Dann klagen 9 über Kopfsymptome, Kopfschmerz resp. Kopfdruck, Benommenheit des Kopfes, Blutandrang nach dem Kopfe, Stechen in der Kopfhaut. Hieran schliefst sich auch eine Klage über Flimmern vor den Augen. Herzklopfen wird zweimal angegeben. Bisweilen finden sich als vereinzelte Beschwerden: Klagen über Erregung und aufgeregtes Wesen, Erschöpfungsgefühl, Zittern der Hände, Zitterkrampf, übermäfsiges Schlafbedürfnis, Magenschwäche und Pollutionen.

Die später im Lehrberuf auftretenden Beschwerden, denen ich die 74 Lehrer der γ-Gruppe zugrunde lege, teile ich in psychische und somatische. Bei den psychischen Beschwerden stehen der Häufigkeit nach an erster Stelle mit 37 % die Angstzustände, an zweiter Stelle mit 25 % die Zwangsgedanken. Diesen hohen Zahlen gegenüber kommen subjektive Klagen, wie Menschenscheu und Beklommenheit, 4 %, Denkunvermögen, hypochondrische Stimmung und Arbeitsunlust mit nur je 1 %, wenig in Betracht. Der Unterschied ist auffallend und erklärt sich meines Erachtens wohl nur dadurch, dafs ich speziell nach den beiden ersten gefragt hatte. Die Prozentzahlen für Angstzustände und Zwangsgedanken könnten hoch erscheinen. Ich glaube aber, wenn bei der Untersuchung resp. anamnestischer Unterhaltung mit Neurasthenikern immer nach diesen beiden Symptomen gefragt und geforscht wird, was wohl nicht stets geschieht, so dürfte man etwa in einem Viertel der Fälle aller Neurastheniker beide Symptome finden. — Über allgemeine somatische Beschwerden wird im ganzen von 55 % geklagt. Davon fallen auf Klagen über Nervosität, allgemein ausgedrückt, 43 %, auf Schlaflosigkeit 10 %, Blutarmut 1 %. Unter den lokalen somatischen Beschwerden der neurasthenischen Volksschullehrer stehen, wie zu erwarten ist, die Kopfsymptome an der Spitze mit 64 %. Es handelt sich um Klagen von Kopfdruck 43 %, Kopfschmerz 14 %, sowie um vereinzelte Klagen über Blutandrang zum Kopfe, Benommenheit und Schwindel. Auffallend häufig sind dann die an zweiter Stelle stehenden Beschwerden des Herzens, nämlich 50 %, welche als Herzklopfen oder Herzempfindungen angegeben werden. Ich möchte vermuten, dafs

Alkohol, Tabak, seelische Aufregungen und vita sexualis hier eine gewisse Rolle ätiologisch mitspielen. Aber auch hier dürfte der Umstand ausschlaggebend gewesen sein, dafs ich speziell in meinem Fragebogen nach Herzklopfen und Kopfdruck fragte. Ich nehme an, dafs gerade solche Lehrer, welche an derartigen Beschwerden litten, auch den Fragebogen beantworteten, während andere ohne die gefragten, aber mit anderen nervösen Beschwerden, die Beantwortung unterliefsen. Nur so ist es meiner Ansicht nach erklärlich, dafs die Prozentzahlen für Zwangsgedanken und Angstzustände wie für Kopfdruck und Herzklopfen so hohe sind, während die für andere ganz gering ausfallen. Denn auch unter den somatischen Beschwerden wird im weiteren über nervöse Magenbeschwerden, Dyspepsie ja nur in 9% geklagt; Muskelsymptome, wie Zittern, nervöse Empfindungsstörungen, sekretorische Störungen kommen noch weit seltener zur Klage.

Wenn ich schliefslich sämtliche 305 Lehrer berücksichtige, von denen ich Antworten erhielt, so sind nur 96, d. i. 31,4%, von Klagen über Angstzustände, Zwangsgedanken, Kopfdruck und Herzklopfen frei. Von den übrigen 206 Lehrern haben 204 solche Beschwerden = 66%. Bei ihnen allen zusammen stellen sich die Verhältniszahlen so: Es leiden unter 204 Lehrern an:

Angstzuständen	92	Lehrer	= 45%
Zwangsgedanken	72	"	= 35%
Kopfdruck	145	"	= 71%
Herzklopfen	120	"	= 58//o

und an allen vier genannten Symptomen zusammen leiden 37 Lehrer = 17%.

Wie sich hierzu die entsprechenden Zahlen bei den Lehrerinnen verhalten, werde ich später veröffentlichen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Arbeit und Erholung an den höheren Lehranstalten.

Vortrag von Dr. DOERNBERGER-München in der Sitzung des Ärztl. Vereins München vom 25. Mai 1904.
(*„Münch. med. Wochenschr.“* Nr 32.)

Der Referent führte ungefähr folgendes aus:

Es ist zuzugeben, daſs gerade auch in Bayern der Forderung, Überbürdung für die Mittelschüler zu vermeiden, durch Kürzung und bessere Verteilung der Lehrpensa entgegen gekommen wurde. Es bleiben aber noch eine gröſsere Reihe von Wünschen. Hierher gehören z. B. alle die auf dem internationalen Schulkongreſs in Nürnberg in dieser Hinsicht gestellten Forderungen, welche besonders wegen der zahlreichen Nervenkrankheiten weitere Beschränkung der Lehrpensa betreffen. Redner bespricht weiter die Anordnung der einzelnen Lehrfächer, Nachhilfestunden, Hausaufgaben, Strafarbeiten usw. in ihren hygienischen Wirkungen, berechnet die für die Körperpflege faktisch bleibende Zeit und betont besonders auch die Notwendigkeit einer genügend langen Schlafzeit. Es ist ein von Arbeit freier Sonntag zu fordern. Neben den in richtiger Weise einzuschaltenden Turnstunden sind besonders die Turnspiele zu pflegen, wie sie auch ein kürzlich ergangener Erlaſs des Kgl. bayer. Kultusministeriums angeordnet hat. Auch die nicht übertriebene Betätigung am Sport ist zu fördern. Redner veranschaulicht an der Hand einer Tafel die Beteiligung der Schüler der Münchener Luitpoldkreisrealschule am Eislauf und den Turnspielen. Im ganzen erscheinen die Ansprüche, die an das jugendliche Gehirn gestellt werden, zu hoch, dessen Schonung und Kräftigung scheint zu wenig berücksichtigt zu werden. Was im gesundheitlichen Interesse unserer Jugend geschehen kann, das soll auch geschehen.

In der Diskussion hebt Dr. TESDORPF zwei Krankheitszustände hervor, welche er in seiner Praxis oft beobachten konnte, und zwar teils direkt bei Schülern von Mittelschulen, teils bei Erwachsenen im Anschluſs an den früheren Besuch einer Mittelschule. Es sind dies: die Insuffizienz der Musculi recti interni oculorum und die Hysterie.

Bei beiden Störungen läſst sich deutlich die schädliche Wirkung nachweisen, welche die mangelhafte Kenntnis und die mangelhafte Rücksichtnahme, welche die Lehrer jenen Zuständen angedeihen lassen, für die Schüler mit sich bringen.

Was die Insuffizienz der Recti interni, d. h. der die Augäpfel nasenwärts bewegenden Augenmuskeln, anlangt, so kommt dieselbe sowohl bei Myopen, als Hypermetropen, als Emmetropen infolge übertriebener Konvergenz der Bulbi bezw. der Blicklinie beim Sehen in der Nähe zustande. Die bei Individuen jugendlichen Alters bestehende Neigung, sich beim Lesen

und Schreiben dem Buche übermäfsig zu nähern, leistet der Entstehung der Insuffiziens der Recti interni im jugendlichen Alter besonderen Vorschub. Die Störungen, welche sich aus einer solchen Insuffizienz ergeben, sind sehr mannigfach und von höchst nachteiliger Wirkung auf die Schultätigkeit der betroffenen Schüler. Besonders häufig sind: dumpfer bezw. stechender Kopfschmerz in den Schläfen sowie in der Stirn und in der Nasenwurzel, ferner Schwindelgefühl, Doppeltsehen, psychische Verdrossenheit, sowie Unlust und Unfähigkeit, insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden längere Zeit zusammenhängend in der Nähe zu arbeiten. Behufs Verhütung des Zustandekommens der Insuffizienz der Recti interni bei den Schülern der Mittelschulen ist seitens der Lehrer darauf zu achten, dafs die Schüler sich beim Leseu und Schreiben dem Buche nie mehr als auf 30 bis 40 cm Abstand nähern; dabei ist richtige Korrektion der Augen durch Brillen vorausgesetzt, sowie dafs nicht hohe Grade von Myopie bezw. von Schwachsichtigkeit vorliegen, welche eine gröfsere als die genannte Durchschnittsannäherung nötig machen. Ferner müssen behufs Schonung und Erholung der Musculi recti interni die zwischen die Unterrichtsstunden eingeschalteten Freiviertelstunden streng eingehalten werden, auch mufs das Aufeinanderfolgen von Unterrichtsstunden, in denen die Augen durch Nahesehen übermäfsig angestrengt sind, vermieden werden; weiterhin ist seitens der Lehrer darauf zu achten, dafs die Hausaufgaben nicht einen Umfang erreichen, der die Schüler zwingt, bis in die späten Abendstunden hinein zu arbeiten,

Was die Hysterie bei Schülern der Mittelschulen betrifft, so verdient dieselbe weitgehende Berücksichtigung seitens der Lehrer, und dies um so mehr, als sie höchst störend auf den Schulunterricht zu wirken pflegt. Sie äufsert sich bei Knaben wie Mädchen während des Unterrichts auf allen drei psychischen Gebieten, und zwar auf dem Stimmungsgebiet u. a. durch Launenhaftigkeit und Stimmungswechsel, auf dem Vorstellungsgebiet insbesondere durch Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit, auf dem Willensgebiet vor allem durch Energielosigkeit und Willensschwäche. Diese Anomalien werden von den Lehrern oft für beabsichtigte und der Unart entspringende Störungen gehalten und dementsprechend oft schwer bestraft. Dies Vorgehen ist insofern verhängnisvoll, als dadurch die Hysterie bei den betroffenen Schülern oft eine erhebliche Verschlimmerung erfährt. Aufserdem wirkt die Schule auch insofern nachteilig auf hysterische Schüler, als letztere wegen ihres sonderbaren psychischen Verhaltens häufig für ihre Mitschüler Gegenstand des Spottes und der Neckerei sind, und sich infolge des peinlichen Bewufstseins, dafs sie von der Mehrzahl ihrer Altersgenossen abweichen, oft von dem Verkehre mit letzteren zurückziehen. Mit Rücksicht auf diese mannigfachen Nachteile, welchen hysterische Knaben und Mädchen ausgesetzt sind, ist die zeitweise Entfernung derselben aus der Schule oft dringend zu empfehlen. Tatsächlich kann durch eine derartige Entfernung und durch gleichzeitige systematische ärztliche Behandlung die Hysterie bei jugendlichen Individuen zum Verschwinden gebracht werden, was um so höher anzuschlagen ist, als eine Beseitigung und Heilung der Hysterie im späteren Lebensalter nur ausnahmsweise gelingt. Besonders dankbar mufs es begrüfst werden, wenn bei dieser Beurlaubung hysterischer Schüler, sowie bei Wiederaufuahme und erneuter Erziehung derselben in

der Schule die Lehrer sich von den Grundsätzen leiten lassen, welche ärztlicherseits für die psychische Behandlung jugendlicher Hysterischer als maſsgebend anerkannt sind.

Dr. Trumpp betont, wie wichtig es wäre, daſs diejenigen, welche die unmittelbare Aufsicht in den Schulen ausüben, nämlich die Lehrer, Unterricht in der Schulhygiene bekommen, z. B. über Krankheiten, über Störungen der Schüler auf psychischem Gebiet. Die geschaffenen hygienischen Einrichtungen werden leider nicht immer richtig ausgenützt. Redner spricht sich für Aufstellung einer Aufsichtsperson aus und verweist auf die in dieser Hinsicht in Schweden und Norwegen getroffenen Einrichtungen, welche den Ärzten einen groſsen Einfluſs einräumen.

Herr Prof. Gruber weist darauf hin, daſs in den Mittelschulen diejenige Schichte des Volkes sich entwickelt, welche später naturgemäſs zu Führern der Nation bestimmt sind. Es ist von gröſserer Wichtigkeit, daſs diese Schichten auch körperlich gesund sind. Die körperlichen Kräfte müssen ebenso entwickelt werden wie die geistigen. Sittliche Persönlichkeiten werden nicht durch Moralunterricht erzogen, sondern dadurch, daſs den Leuten die Kunst des Wollens beigebracht wird. Freude an Entschlossenheit, Selbstbeherrschung und Bedürfnislosigkeit und ähnliche spartanische Tugenden, denen wir wieder einen breiteren Boden gewinnen müssen, hängen eng zusammen mit körperlichen Übungen. Für diese muſs Zeit geschaffen werden! Sehr bemerkenswert sind die Resultate der deutschen Landerziehungsheime, wo die tägliche geistige Arbeit nicht mehr als fünf Stunden beansprucht, der gröſste Teil der übrigen Zeit für Turnen, Schwimmen, Gartenarbeit und ähnliches verwendet wird.

Von anderen Seiten wurde aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung, auf das Bedenkliche der Haus- und Strafarbeiten, der Schulstrafen, des von manchen Lehrern begünstigten Denunziantenwesens, auf die Wünschbarkeit gröſserer Bewegunsgfreiheit und der Organisation von Spielen für heranwachsende Mädchen, auf die nachteiligen Folgen der Überfüllung der Klassen, auf die Notwendigkeit der einheitlichen Gestaltung der gegenwärtig so verschieden gehandhabten Anzeigepflicht bei Infektionskrankheiten. — Zum Schluſs führte Dr. Grossmann aus, daſs die Diskussion der eingesetzten Schulkommission des Vereines eine so reiche Anregung gegeben habe, daſs es nötig sei, sich auch mit den Elternkreisen ins Benehmen zu setzen. Hinsichtlich der Erfolge der Landerziehungsheime macht Grossmann darauf aufmerksam, daſs der Stoff, zu welchem an unseren Gymnasien neun volle Jahre gebraucht würden, an dem hiesigen Mädchengymnasium in drei Jahren absolviert werde.

Kleinere Mitteilungen.

Zahnärztliche Schuluntersuchungen. Seit einer Reihe von Jahren werden die Schüler der Jacobson-Schule zu Seesen a. Harz, soweit sie sich im Internat befinden (die in der Stadt bei ihren Angehörigen wohnenden sind nicht einbegriffen), zweimal jährlich auf den Zustand ihrer Zähne untersucht. Den Eltern dieser Schüler wird das Resultat der Untersuchung dann seitens der Schule mitgeteilt. In der „*Zahnärztl. Rundschau*“ teilt Zahnarzt LEWINSKY-Holzminden kurz die Resultate der drei letzten Untersuchungen (Frühjahr und Herbst 1903, Frühjahr 1904) mit. Dieselben sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	I.	II.	III.
Anzahl der untersuchten Schüler	137	145	147
Davon mit gesunden Zähnen...	42—30%	47—32%	55—37%
„ „ kranken „ ...	95—70%	98—68%	92—53%
Gesamtzahl der kranken Zähne.	261	252	248
Davon durch Füllungen zu erhaltende Zähne	149	144	149
Davon durch Füllungen nicht zu erhaltende Zähne	112	108	99

Der Vergleich der drei Reihen ergibt, dafs sich die hygienischen Verhältnisse in langsam steigender Besserung zu befinden scheinen. Besonders auffällig ist der Rückgang der zu extrahierenden Zähne von 112 im Frühjahr 1903 (bei 137 Schülern) auf 99 im Frühjahr 1904 (bei 147 Schülern). Der im allgemeinen recht günstige Status wird zumeist herabgedrückt durch die neu eingetretenen Schüler, die, häufig vom Auslande kommend, in den meist ungepflegten Mundhöhlen zuweilen 8—10 kariöse, zum gröfsten Teil der Zange verfallene Zähne mitbringen. Von gröfstem Einflufs auf die Instandsetzung erkrankter Zähne sind selbstverständlich auch die pekuniären Verhältnisse der Eltern; daher finden sich die meisten unplombierten Zähne bei den Freischülern, während die Söhne der Wohlhabenden (meist Grofsstädter) zuweilen ganze Goldbergwerke mit sich herumtragen. Die Untersuchungen erstrecken sich auch auf den Zahnsteinbelag, Stellungsanomalien der Zähne (notwendige Regulierungen) u. dgl. An dieselben schliefsen sich teils allgemeine, teils spezielle Winke für die Zahn- und Mundhygiene. Von seiten der Schule werden die Schüler streng zur Pflege der Zähne angehalten.

Über Schulzahnklinik und Schule referierte auf Grund der in Strafsburg gemachten Erfahrungen Kreisschulinspektor MOTZ an der 43. Jahresversammlung deutscher Zahnärzte in Strafsburg. Der Referent führte nach einer Mitteilung der „*Frkf. Ztg.*“ aus, dafs in Strafsburg die Zähne der Kinder in den Schulen seit 1898 untersucht würden. Die Ergebnisse der Untersuchung seien so überraschend gewesen, dafs jetzt

erst die Gefahr erkannt worden sei, welche der Volksgesundheit durch die Zahnkaries entstehe. Seit dieser Zeit würden die Kinder auf die Notwendigkeit der Zahnpflege unausgesetzt hingewiesen. Der Erfolg zeige sich darin, daſs sich eine Reihe von Kindern von dem Zahnarzte behandeln lieſs, und die Furcht der Kinder vor dem Zahnarzte gemildert wurde. Da nur eine geringe Anzahl von Kindern sich in die Poliklinik begeben wollte, habe man sich entschlossen, eine Spezialklinik für die zahnärztliche Behandlung der Schulkinder zu errichten, welche von einem festangestellten approbierten Zahnarzt geleitet werde. Durch die Stetigkeit des Zahnarztes entstehe ein vertrauliches Verhältnis zwischen den kleinen Patienten und dem Zahnarzt, auf dessen Persönlichkeit das Hauptmoment des Erfolges beruhe. Die Schul-Zahnklinik müsse in beständiger Fühlung mit der Behörde und der Kreisschulinspektion bleiben. Die in Straſsburg seit Errichtung der Schul-Zahnklinik erzielten Erfolge seien sehr bedeutend. Die Schulversäumnisse infolge von Zahnschmerzen hätten abgenommen. Es zeige sich bei den Kindern eine Abnahme von Ausschlägen im Gesicht. Es gebe seltener Verdauungsstörungen. Ein weiteres günstiges Moment sei, daſs die Summe der durch den Besuch der Klinik versäumten Schulstunden geringer als die Summe war, welche der Ausfall der Schulstunden infolge von Zahnschmerz usw. betrug. Der Redner faſste sein Urteil dahin zusammen, daſs die Bestrebungen der Zahnhygiene im Interesse der Schule liegen und die weitestgehende Förderung erfahren sollten. Schon in den Kleinkinderschulen sei mit der Belehrung zu beginnen.

Erhebungen in der Schule betr. Typhus. Anläſslich eines Spezialfalles, in welchem zur Entscheidung stand, ob der Kreisphysikus berechtigt sei, Erhebungen in der Schule zur Ermittlung und Feststellung von Typhuserkrankungen, einschlieſslich der Entnahme von Blut behufs Ausführung der sog. VIDALschen Reaktion, ohne vorheriges Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde vorzunehmen, hat, wie die Tagesblätter mitteilen, der preuſs. Kultusminister folgende Bestimmung erlassen: Die Ermittlung und Feststellung von Typhuserkrankungen wird wesentlich erleichtert und gefördert, wenn es den mit dieser Aufgabe betrauten Medizinalpersonen ermöglicht wird, die Schulversäumnislisten einzusehen, die Schulkinder zu besichtigen und solchen Kindern, bei denen der Verdacht besteht, daſs sie eine Typhuskrankheit überstanden haben, aus dem Ohrläppchen oder der Kuppe des Zeigefingers ein Tröpfchen Blut zu entnehmen behufs Ausführung der VIDALschen Reaktion. Die Rücksicht auf die Interessen der Schule verlangt jedoch, daſs die Medizinalpersonen behufs derartiger Erhebungen nicht ohne die Zustimmung des Regierungspräsidenten und nicht ohne sich zuvor mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ins Einvernehmen gesetzt und mit derselben die Zeit und den Umfang der beabsichtigten Erhebungen vereinbart zu haben, die Schule betreten. Was die Entnahme von Blut behufs Vornahme der VIDALschen Reaktion betrifft, so darf diese nicht ohne Zustimmung der Eltern der betreffenden Kinder vorgenommen werden. Bei der Harmlosigkeit dieses Eingriffs darf angenommen werden, daſs die Eltern denselben, wenn sie in angemessener Weise darum befragt werden, kaum jemals verweigern werden. Von einer zwangsweisen Durchführung derartiger Eingriffe muſs jedoch unter allen Umständen abgesehen werden.

Der Alkoholgenufs unter den Berliner Schulkindern. Dafs die Kinder in Berlin schon sehr früh dem Dämon Alkohol zugeführt werden und sogar regelmäfsig geistige Getränke zu sich nehmen, zeigen Erhebungen, die ein Schöneberger Schularzt, Dr. GOLDFELD, unlängst angestellt hat, und deren Ergebnisse in der „*Med. Reform*“ mitgeteilt werden. Eine Zusammenstellung der Zahlen ergab, dafs von 470 Schülern der oberen sechs Klassen nicht wenger als 56,2%, also mehr als die Hälfte, regelmäfsige Biertrinker waren, während etwa 30% zeitweise allerlei Spirituosen zu sich nahmen. Das tägliche Bierquantum schwankte durchschnittlich zwischen ein bis zwei Glas. Getrunken wurde zumeist Malzbier, aber auch viel Lagerbier; ebenso hatte die „schäumende Weifse“ viele Verehrer. Die anderen Spirituosen wurden allerdings nur bei besonderen Gelegenheiten genossen, besonders am Sonntag, wo der Vater seine Sprößlinge mit in die Kneipe nahm und ihnen mit einem Schnäpschen etwas Gutes antun wollte. Getrunken wurden alle möglichen Sorten: Nordhäuser, Rum, Kümmel, Gilka, Rosenlikör, Eierkognak, Weine mancher Art. Manche Kinder schienen eine gewisse Vorliebe für Mischungen zweier Schnäpse von ihren Vätern übernommen zu haben. Restaurateurskinder waren aus begreiflichen Gründen dem Alkoholgenufs häufiger ergeben als andere; hier ist die Versuchung zu grofs.

Wie die Knaben, so zeigten leider auch die Mädchen schon volles Verständnis für den schäumenden Gerstensaft. Daneben standen süfse Getränke, wie Liköre, in hoher Gunst, während scharfe Schnäpse verschmäht wurden. Von 497 Mädchen trank fast die Hälfte, nämlich 48,7%, regelmäfsig Bier, und 32,2% genossen von Zeit zu Zeit Liköre usw.

Dr. GOLDFELD gab sich nun, wie er ausdrücklich hervorhebt, bei seinen Schulbesuchen Mühe, die Kinder auf die Schädlichkeit des Alkoholgenusses hinzuweisen — wie er sich bei späteren Besuchen überzeugte, ohne viel Erfolg. Die Kinder tranken ruhig weiter. Auch der Lehrer wird nur selten Erfolg haben, weil das böse Beispiel daheim oftmals zerstört, was die Schule aufbaut. Zumeist sehen überdies die Eltern der die Volksschule besuchenden Kinder in der Darreichung geistiger Getränke ein Stärkungsmittel. In Wirklicchkeit werden Körper und Geist der jugendlichen Trinker schwer geschädigt, wie denn auch gerade die Kinder, die regelmäfsig geistige Getränke zu sich nehmen, vom Lehrer als besonders faul, zerstreut, verlogen und unbegabt bezeichnet werden. Zur Steuerung des Übels regt Dr. GOLDFELD an, bei der Neuaufnahme eines Kindes den Eltern ein passend abgefafstes Merkblatt zu überreichen, welches die Gefahren des Alkoholgenusses in packender Form schildert.

Samariterdienst für Schulen. In den Schulen von Hannover ist durch amtliche Verfügung ein Samariterdienst (erste Hilfe bei plötzlichen Unfällen und Erkrankungen) neu geregelt worden. Für diejenigen Schulhäuser, welche keine Turnhalle haben. oder wo wegen der gröfseren Entfernung der letzteren eine schnelle Benutzung des daselbst befindlichen Verbandzeuges nicht möglich ist, wird ein besonderer Verbandschrank mit ausreichenden Materialien vorgeschrieben. Im Anschlufs an Mitteilungen über das Inventar und über die Benutzung des Schrankes verfügt die betreffende Amtsstelle, es sei während des Unterrichtes an passender Stelle

auch auf die Behandlung von Verletzungen (Wunden, Quetschungen, Verrenkungen, Blutungen, Knochenbrüchen), sowie plötzlichen Zufällen, wie Ohnmachten, Krämpfe, hinzuweisen.

Schliefslich sandte man an die Schulleiter folgende

Kurze Anleitung zur Behandlung plötzlich Erkrankter oder Verletzter.

Atemnot! Salmiakgeist zum Riechen. 20 Hoffmannstropfen auf Zucker. Hochlagerung des Oberkörpers.

Blutungen. Bei kleinen Schnitt- oder Rifswunden Reinigung der Wunde und leichte Umwicklung mit in 1 %ige Lysollösung oder essigsaure Tonerde getauchten Kompressen.

Bei gröfseren Schnitt- oder Rifswunden ist nach der Reinigung der Wunde die Blutung durch fest auf die Wundränder gedrückte, in 1 %ige Lysollösung oder essigsaure Tonerde getauchte Watte zu stillen. Arzt sofort holen.

Hautabschürfungen. Auflegen von 10 %iger Borsalbe.

Kopfschmerzen. Kalte Wasserumschläge auf die Stirn. Salmiakgeist zum Riechen.

Knochenbrüche. Nachdem das gebrochene Glied ruhig gelagert ist, legt man kalte Umschläge auf die Bruchstelle und läfst von dem herbeigeholten Arzte den Verband anlegen. Mufs der Verletzte vor Ankunft des Arztes transportiert werden, so befestigt man einige Schienen an dem zerbrochenen Gliede mittels einer Binde.

Krämpfe. Befreiung von beengender Kleidung und Lagerung mit Entfernung aller greifbaren Gegenstände. Den Krampf austoben lassen.

Nasenbluten. Befreiung von beengenden Kleidungsstücken, erhöhter, seitlich geneigter Kopf, kalte Wasserumschläge auf Stirn und Genick, Einziehen von kaltem Wasser in die Nase; zuletzt Einführung von Eisenchloridwatte in die Nasenlöcher.

Ohnmacht. Frische Luft! Wagerechte Lage (platt auf die Erde legen). Bespritzen des Gesichts mit kaltem Wasser.

Quetschungen. Kalte 1 %ige Lysolumschläge.

Verrenkungen. Sofort kalte Umschläge und möglichst rasch den Arzt holen lassen. (Siehe Knochenbrüche.)

Ausgerenkte Finger müssen sogleich durch Zug wieder eingerenkt werden.

Verstauchungen. Kalte Umschläge.

(*„Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl.“*, Nr. 14.)

Über das Wandern als Mittel der Jugendbildung sprach auf der dritten Generalversammlung des „Deutschen Vereins für Volkshygiene“ am 4. Juni in Frankfurt a. M. Schuldirektor Dr. BEYER-Leipzig. Der Vortragende führte aus, dafs die ungeheuren Schäden der sitzenden Lebensweise bei geistiger Arbeit ein Anspannen der Kräfte und Wiederstählung durch Wanderungen in frischer, freier Luft verlangen. Das Wandern erzieht; es löst wertvolle Gefühle der Mitempfindung an allem Lebendigen in der Natur aus, bildet den sittlichen Willen, stärkt die Augen, kräftigt die Muskeln, die sonst erlahmen und erschlaffen. Beim Wandern lernt man durch Erleben, nicht durch Büffeln. GOETHE hat dies ganz erfafst und in mannigfachen Gedichten verherrlicht. Wir hören, lesen und

sprechen zu viel, aber sehen zu wenig, sagte einmal RICHARD WAGNER. Und er hat recht, besonders mit Bezug auf unsere Jugend. Mehr Respekt vor der Natur und weniger vor den Büchern! Der alte germanische Wandertrieb muſs aus hygienischen Gründen wieder geweckt, gesellschaftliche wie Einzelwanderungen müssen gepflegt werden! Methodische, möglichst frühe Erziehung der Kleinsten zum Wandern ist unerläſslich.

Am Schlusse seines Vortrages kommt Referent zu nachfolgenden Schluſsfolgerungen: 1. Das Wandern sollte in Zukunft bei der Erziehung unserer Jugend eine weitaus gröſsere Rolle spielen, nicht zum wenigsten mit Rücksicht auf seine Bedeutung für eine gesunde Entwicklung des Körpers. 2. Die Wanderungen der Jugend haben zunächst mit der Heimat zu beginnen und deren Bildungsmittel für das Kind möglichst auszunutzen. 3. Es ist erwünscht, daſs der Deutsche Verein für Volkshygiene zu solchen Wanderungen anregt, durch eigene Veranstaltungen mustergültige Vorbilder schafft und die fortdauernde Förderung aller damit in Verbindung stehenden Bestrebungen durch die Zentralstelle in geeigneter Weise ins Auge faſst.

Obligatorium der Schulspiele. Auf der allgemeinen deutschen Turnlehrerversammlung und Jahresversammlung des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Quedlinburg am 18.—21. Mai 1904 wurde, wie wir einem Bericht in *„Körper und Geist“* (Nr. 8/9) entnehmen, die Mitteilung gemacht, daſs in Bielefeld für sämtliche Schulen der inneren Stadt der Spielnachmittag seit drei Jahren obligatorisch sei, daſs im laufenden Jahre in Zweibrücken die Jugendspiele obligatorisch eingeführt seien, und daſs das Obligatorium in der bayrischen Rheinpfalz für das nächste Jahr mit den neuen Lehrplänen zu erwarten sei.

Über das urnische Kind sprach HIRSCHFELD-Charlottenburg auf der vorjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Unter der genannten Bezeichnung versteht man mädchenhaft veranlagte Knaben und knabenhafte Mädchen. Es war dem Referenten bei der Beobachtung von 1800 Homosexuellen aufgefallen, daſs fast alle angaben, sie wären bereits als Kinder anders geartet gewesen wie die gewöhnlichen Knaben und Mädchen. Das stimmt mit der heute fast allgemein angenommenen Anschauung überein, daſs es sich bei der homosexuellen Neigung um eine angeborene Erscheinung handelt. Sehr viele geben folgendes an: „Die wilden Knabenspiele waren mir zuwider; ich schloſs mich mit Vorliebe an Mädchen an und hatte deswegen viel Neckereien zu erdulden. Das war mir sehr unangenehm, doch konnte ich nichts dagegen tun. Ich liebte, zu nähen, zu stricken, beim Kochen und Backen zu helfen und mich mit Bändern wie ein kleines Mädchen zu schmücken. Es ist mir jetzt immer sehr peinlich, wenn diese Jugenderinnerungen von Angehörigen hervorgeholt werden.“

Das Schamgefühl äuſsert sich frühzeitig und unbewuſst mehr dem eigenen Geschlecht gegenüber. Was die körperlichen Zeichen betrifft, so tritt u. a. bei urnischen Knaben der Stimmbruch häufig sehr spät und schwach, manchmal gar nicht ein; urnische Mädchen bekommen oft in der Pubertätszeit eine tiefere Stimmlage. Der Bartwuchs stellt sich bei urnischen Jünglingen oft sehr spät, oft recht spärlich und ungleich ein, dagegen findet sich nicht selten zur Reifezeit ein mit Schmerzhaftigkeit ver-

knüpftes Anschwellen der Brüste. Bemerkenswert ist es auch, dafs bei urnischen Knaben verhältnismäfsig häufig Migräne und Chlorose (Bleichsucht) auftreten, zwei Krankheiten, von denen sonst meist nur das weibliche Geschlecht heimgesucht wird.

Luftverteilungsfilter für Ventilation von Schulzimmern schlägt nach einer Mitteilung von SAKATA-Moskau am Internationalen Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg („*Ges. Ing.*", Nr. 19) TIMOCHOWITSCH-Moskau vor. Die Einrichtung der Luftverteilungsfilter ist eine äufserst einfache. Sie stellen Kanäle aus Barchent von verschiedener Länge und verschiedenem Querschnitt dar, welche an der Decke oder an den Gesimsen in Form von Balken (Unterzügen), Läufern oder als vollständige Doppeldecke angebracht werden, wobei die Gröfse, Zahl und Art des Anbringens durch die Lage des Zimmers und die Zahl der Insassen bedingt wird.

Die äufsere Luft dringt in die Filter durch Regulierklappen in Öffnungen, die in der Aufsenwand unter der Zimmerdecke oder in den Fensterrahmen angebracht sind. Diese Regulierklappen gewähren die Möglichkeit, das Eintreten der Luft in die Filter den Verhältnissen anzupassen. Im Winter wird die Luftzufuhr einfach durch die Temperaturdifferenz zwischen Innen- und Aufsenluft bewirkt; im Sommer sind mechanische Hilfsmittel, d. h. Ventilatoren irgendwelcher Art nötig. Die verdorbene Zimmerluft wird durch an der Decke oder in der Nähe derselben angeordnete Abzugsrohre, die mit Luftzugerzeugern versehen sein können, hinausbefördert.

Bei gewöhnlicher Einrichtung, ohne Ventilatoren, treten 50—90% der Frischluft durch die Filter hindurch in den zu lüftenden Raum ein.

Die Versuche haben ergeben, dafs diese Art der Einführung der äufseren, nicht vorgewärmten. nicht befeuchteten, aber vom Staube gereinigten und gleichmäfsig im Raume verteilten Luft ausführbar, angenehm und bei verschiedenen Heizsystemen verwendbar ist. Der Barchent kann leicht gereinigt oder gewaschen werden.

Welche Fufsböden sind für Schulzimmer in hygienischer und technischer Richtung geeignet? Diese wichtige Frage wird von Prof. Dr. NUSSBAUM - Hannover im „*Ges. Ing.*" (Nr. 17, 1904) aufgeworfen und beantwortet. Das Wesentliche seiner Ausführungen ist in Kürze, was folgt: Die besseren Sorten des Linoleums weisen, gerade für Schulzimmer, eine Reihe schätzenswerter Eigenschaften auf (Abwesenheit von Geräusch, geringe Durchlässigkeit für Wärme, leichte Säuberung, hinreichende Haltbarkeit). Immerhin bilden sich nicht selten im Laufe der Jahre feine Fugen zwischen den einzelnen Bahnen, in welche Flüssigkeit eindringen kann, was dann zu weiterer Zersetzung und Zerstörung und zu hygienisch ungünstigen Zuständen führt. Ehe daher das Linoleum als für Schulzimmer völlig geeignet bezeichnet werden kann, bedarf es weiterer Versuche, um einen Klebstoff oder Kitt zu gewinnen, der gegen Wasser die erforderliche Widerstandsfähigkeit besitzt, und sind auch die feinsten Fugen zwischen den Linoleumbahnen beim Verlegen mit diesem Kitt oder Klebstoff auszufüllen und zu sehen, ob hierdurch die erforderliche Haltbarkeit des Linoleums erzielt werden kann.

Auch die fugenlosen Fufsböden (aus organischen Stoffen und

Magnesiazement) lassen einstweilen noch manches zu wünschen übrig. Die einen werden durch die Abnutzung rauh oder doch soweit verändert, dafs dle Oberfläche ihr gutes Aussehen verliert; andere glätten sich mit der Zeit derartig, dafs die Schüler — namentlich neu eingetretene, d. h. ungewohnte — leicht ausgleiten.

Der Fichtenholzfufsboden ist völlig ungeeignet, weil seine Fugenbildung stark und nur mit grofsen Kosten zu vermeiden ist, seine Oberfläche durch rasche Abnutzung rauh wird und dadurch die Reinhaltung sehr erschwert wird.

Besser bewähren sich Riemenböden aus harten oder zähen und dichten Hölzern. Zwar weniger das Eichenholz, weil in Schulzimmern die Wachsbehandlung desselben nicht wohl möglich ist und ein Einlassen mit Öl mit der Zeit erforderlich wird, wodurch nach und nach eine dunkle, meist unschöne Färbung des Eichenholzes hervorgerufen wird; dagegen hat das Holz des amerikanischen Zuckerahorns ganz vorzügliche Eigenschaften (Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung, grofse Dichtigkeit, dauerhaft schöne Färbung, geringe Fugenbildung, wenig Behandlung mit Öl notwendig). Ähnliches ist vom Holz der Pechfichte zu sagen. Einen vollkommen undurchlässigen Fufsboden erhält man allerdings durch die Anwendung der Harthölzer nicht. Die Versuche, Hartholzriemen in Asphaltkitt auf harter Unterlage zu verlegen, haben auf die Dauer nicht durchgehends befriedigt. Trotzdem mufs der Riemenboden aus den genannten Harthölzern gegenwärtig als der relativ beste Fufsboden für Schulzimmer bezeichnet werden — wenn er tadellos verlegt wird und nachträgliche Beeinflussungen durch Feuchtigkeitsaufnahme unterbleiben.

Die Wärmeleitung des Riemenbodens ist eine wesentlich geringere als die des Linoleums, geschweige denn der sog. fugenlosen Böden. Nur in Hinsicht der Schallentstehung, der Schalleitung und der mühelosen Säuberung auf feuchtem Wege verdient der Linoleumbelag den Vorzug; dagegen ist seine Haltbarkeit selbst dann eine erheblich geringere, wenn der oben genannte Mifsstand nicht auftritt oder sich beheben lassen sollte.

Allerdings stöfst in Neubauten die Herstellung fehlerfreier Riemenfufsböden wegen der Feuchtigkeitsaufnahme aus anderen Baumaterialien (Untermauerwerk usw.) auf grofse Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich daher, die Schulzimmer bei Neubauten zuerst mit einem Fichtendielenboden zu versehen und mit dem Anbringen der Riemen zu warten, bis das Gebäude einige Jahre benutzt war und sich als völlig ausgetrocknet erweist.

Tagesgeschichtliches.

Mifsbrauch des Züchtigungsrechtes der Lehrer. In einer zürcherischen Ortschaft hatte, nach einer Meldung des „*Bund*", der Lehrer einer Schülerin der siebenten Primarklasse mit einem Stocke derart auf den rechten Arm und über den Rücken geschlagen, dafs der Arzt ein Zeugnis für vier Tage Arbeitsunfähigkeit ausstellte. Der beim Gericht verklagte Lehrer berief sich zu seiner Verteidigung auf das ihm zustehende Züchtigungsrecht, allein das Gericht liefs diese Einrede nicht gelten und verurteilte den Lehrer wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Amtspflichtverletzung zu 50 Frcs. Bufse und Kosten, sowie 30 Frcs. Entschädigung an die Schülerin.

Das Bezirksgericht führte aus, dafs allerdings die neue zürcherische Schulverordnung den Lehrern gegenüber den Schülern ein gewisses Züchtigungsrecht einräume, aber gemäfs neueren pädagogischen Erwägungen, wonach die Prügelstrafe nur als äufserster Notbehelf zugelassen werden solle, ausdrücklich festsetze, dafs dieses Züchtigungsrecht nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen dürfe und dafs sich der Lehrer dabei nicht vom Zorn hinreifsen und sich alles dessen enthalten solle, was das körperliche Wohl und das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte. Da demnach dieses Recht der körperlichen Züchtigung der Schüler dem Lehrer nur zur besseren Erreichung erzieherischer Zwecke, d. h. der geistigen und körperlichen Entwicklung seiner Zöglinge eingeräumt ist, so ist auch sein Umfang durch diesen Zweck bestimmt und begrenzt. Es wird objektiv dann eine Überschreitung des Züchtigungsrechts vorliegen, wenn die Züchtigung sich nicht innerhalb der durch die Natur des Rechts oder durch Schulgesetze gegebenen Grenzen hält oder gar Folgen hervorbrächte, welche nicht nur dem Zwecke der eingeräumten Machtbefugnisse zuwiderlaufen, sondern sogar das körperliche Befinden der Schüler gefährden oder gar bei ihnen eine Gesundheitsschädigung verursachen würden. Ein Lehrer, welcher einen derartigen Erfolg herbeiführt, kann sich nicht mehr auf sein Züchtigungsrecht berufen."

Der straffällig erklärte Lehrer hat an das Obergericht appelliert.

Teuer erkauftes Tageslicht für eine Schule. Die Gemeinde Wien mufs, wie wir der „*Zeit*" entnehmen, die Kleinigkeit von 53000 Kronen ausgeben, um einer städtischen Schule das nötige Tageslicht zu verschaffen. Beim Bau der städtischen Bürgerschule in der Schwarzingergasse im 2. Bezirk scheint man nicht daran gedacht zu haben, dafs die hofseitigen Lehrzimmer des Schulgebäudes durch das eng gegenüberstehende Haus, Kleine Pfarrgasse Nr. 10, des Tageslichtes beraubt sein werden. Nachdem man sich jetzt aber davon überzeugt hat, und die Lehrer und Schulkinder nicht in halbfinsteren Räumen arbeiten können, blieb nichts anderes übrig, als „behufs Sicherung der Belichtung der hofseitigen

Lokalitäten der Bürgerschule" das Licht und Luft verstellende Haus in der Kleinen Pfarrgasse Nr. 10 anzukaufen. In dem Referat des Stadtrates OPPENBERGER heifst es diesbezüglich: „Das Haus müssen wir leider erwerben, weil uns sonst die Belichtung der Schwarzingerschule vollkommen verloren gehen würde, so bedauernswert es ist, dafs das nachträglich geschehen mufs." Die Gemeinde hat nun die 411 Quadratmeter umfassende Realität in der Kleinen Pfarrgasse Nr. 10 um den Pauschalpreis von 53000 Kronen angekauft. Hoffentlich wissen es Lehrer und Schüler in der „Schwarzingerschule" zu schätzen, dafs man 53000 Kronen ausgibt, um ihnen mehr Licht und Luft zu verschaffen.

Universitätsvorlesungen über Schulhygiene werden, wie die „*N. Fr. Presse*" mitteilt, im bevorstehenden Winter in Wien zum ersten Male abgehalten. An der medizinischen Fakultät wird Dozent Dr. R. GRASSBERGER ein zweistündiges Kolleg über Schulhygiene lesen, an der philosophischen Fakultät hat derselbe ein gleichfalls zweistündiges Kolleg über allgemeine Hygyiene für Lehramtskanditaten mit besonderer Berücksichtigung der Schulhygiene angekündigt. Durch diese Vorlesungen sollen die Mittelschul-Lehramtskandidaten mit den Prinzipien der Schulhygiene bekannt gemacht werden.

Ungeteilter Unterricht. In München soll, wie wir der „*Münch. med. Wochenschr.*" (Nr. 35) entnehmen, infolge Entgegenkommens des Königl. Ministeriums, an einer Parallelklasse der drei untersten Klassen des Theresiengymnasiums ein Versuch gemacht werden mit der Verlegung des gesamten Unterrichts auf die Vormittagsstunden und Wegfall des Nachmittagsunterrichts.

Über die Reinhaltung der Schulzimmer hat die königl. Regierung in Düsseldorf im Amtsblatt eine Verordnung erlassen, in welcher sie ersucht, auch in den Schulen, in welchen bisher nicht genügend für die erforderliche Reinlichkeit gesorgt ist, durch gröfsere Reinlichkeit kräftiger auf Gesundheit und Erziehung der Schulkinder hinzuwirken. Unter Aufrechterhaltung weitergehender Anordnungen der Schuldeputationen, der Gemeindebehörden und im Gebiete der landrechtlichen Sozietätsschule der Schulvorstände wird deshalb angeordnet, dafs die Hausflure, Treppen und in den Klassenzimmern mindestens die Gänge und freien Flächen, tunlichst aber auch die Räume unter und zwischen den Bänken täglich nach Beendigung des Unterrichts zu reinigen sind. Wo nicht die Fufsböden mit staubbindendem Öle getränkt sind, soll das Reinigen durch Kehren mit feuchtem Sägemehl, sonst durch trockenes Kehren und auf Linoleum-, Xylolith- oder ähnlichen Fufsböden tunlichst durch feuchtes Aufwischen geschehen. Linoleumböden sind mindestens jährlich einmal frisch zu wachsen. Behufs Erleichterung der Reinigung wird die Anschaffung geeigneter zweisitziger Bänke dringend empfohlen. Klassenzimmer, welche zugleich dem Unterricht der Fortbildungsschulen dienen, sind jedenfalls täglich vollständig zu reinigen. Nach dem Kehren, spätestens aber morgens vor Beginn des Unterrichts ist der Staub von den Bänken, Tischen, Schränken, Bildern, Türen und Treppen-Handläufern feucht abzuwischen. Die Spucknäpfe sind täglich zu reinigen und mit neuem Wasser zu versehen. Wände, Decken und Türen sind mindestens monatlich und, wenn

wegen ansteckender Krankheiten notwendig, wöchentlich gründlich zu reinigen. Monatlich einmal, an Strafsenseiten und Orten mit starker Staubentwicklung öfter, sind die Fenster zu waschen. Die Fufsböden sind in den Ferien gründlich zu waschen und zu scheuern. Wo nicht zweisitzige, umlegbare Schulbänke vorhanden sind, mufs das Mobiliar tunlichst während des Scheuerns aus dem Schulzimmer entfernt und im Freien gründlich gereinigt werden. Wo nicht besserer Wandanstrich vorgeschrieben oder üblich ist, hat das Übertünchen der Wände mit Kalk mindestens einmal im Jahre, wegen des nachherigen Austrocknens am besten zu Anfang der Herbstferien zu geschehen. Sonst genügt eine alle zwei Jahre stattfindende Erneuerung des Anstrichs der Wände und Decken, besonders wenn Leimfarben verwendet werden und ein etwa 1,30 m hoher Ölfarbesockel angebracht wird. Zum Anstrich dürfen keine grellen, gift-, besonders arsenikhaltigen Farbstoffe gewählt werden. Vor den äufseren Eingangstüren sind ausreichend grofse Kratzeisen anzubringen, und die Schulkinder sind an deren regelmäfsige Benutzung zum Reinigen der Füfse streng zu gewöhnen. Zu empfehlen sind auch Leder- oder Holzmatten vor den Klassentüren.

Auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Volksbadewesens weist, wie die „*Volks-Ztg.*“ mitteilt, die Regierung in Minden in einer jüngst erlassenen Verfügung hin und bemerkt hinsichtlich der Schulbrausebäder, dafs diese sich nach jeder Richtung hin bewährt und nicht nur unmittelbar in bezug auf den Reinlichkeitssinn und die Gesundheit der Kinder, sondern mittelbar auch auf das Elternhaus insofern einen sehr günstigen Einflufs ausgeübt haben, als selbst die ärmsten Schulkinder seitdem weit sauberer am Körper sowie ordentlicher in Wäsche und Kleidung gehalten werden. Das Schulbad, so wird ausgeführt, hat sich demnach als ein unschätzbarer Erziehungs- und Kulturfaktor erwiesen. Auch in Landschulen lassen sich, wie der Kreis Schmalkalden durch zahlreiche Beispiele gezeigt hat, Schulbrausebäder ohne erhebliche Kosten herstellen; in diesem Kreise sind in jüngster Zeit alle Volksschulneubauten mit Brausebädern versehen worden, obwohl der Wohlstand der Landgemeinden keineswegs ein besonders günstiger ist. Hinsichtlich des Volksbadewesens im allgemeinen weist die Regierung in Minden noch weiter darauf hin, dafs besonders zu empfehlen ist die Anlage von ständigen, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit zu benutzenden billigen Badegelegenheiten.

Zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder in Cannstatt. Wie Cannstatt mit der Bestellung eines Schularztes in Württemberg vorangegangen ist, so wird hier nun auch die erste zahnärztliche Fürsorge den Schulkindern zu teil werden. Nach einer Mitteilung des „*Ulmer Tgbl.*“ haben sich drei Zahnärzte erboten, die Schüler aller Volksschulklassen in bezug auf die Zähne zu untersuchen. Der Befund soll den Eltern mitgeteilt werden. Kariöse Zähne wollen die Herren kostenlos plombieren. Das nötige Material dazu stellt die Stadt. Die frühzeitige Gewöhnung an eine geordnete Zahnpflege kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Über das Verhalten des Lehrpersonals bei Unfällen von Schulkindern ist, wie die Tagesblätter melden, neuerdings eine Verfügung der Berliner Schuldeputation ergangen. Unterm 4. November 1879 war angeordnet worden, dafs über aufsergewöhnliche Vorfälle, insbesondere Ver-

letzungen von Schulkindern, Unglücksfälle und dergleichen, die sich etwa in der Schule ereignen sollten, sofort und unaufgefordert dem zuständigen Stadtschulinspektor zu berichten ist. In Ergänzung dieser Verfügung erläſst jetzt die städtische Schuldeputation hier an die Rektoren der hiesigen Gemeindeschulen noch eine Rundverfügung, worin sie die Rektoren veranlaſst, bei Unfällen von Schulkindern das erste Augenmerk auf die Untersuchung des verletzten Kindes durch den Schularzt oder die Rettungsgesellschaft zu richten. Das dem Rektor unterstellte Lehrpersonal soll von diesem angewiesen werden, ihm jeden Unfall, durch den das Befinden des Kindes auch nur einigermaſsen beeinträchtigt erscheint, ohne allen Verzug zu melden, damit seitens des Rektors gegebenenfalls mit gröſster Schleunigkeit die geeigneten Schritte getan werden können. Die städtische Schuldeputation spricht die Erwartung aus, daſs die Rektoren sich dauernd über die Art und Weise, wie die ärztliche Untersuchung sich am leichtesten herbeiführen läſst, unterrichtet halten.

Kinderarbeit im Haushalt und in der Landwirtschaft. Zum Gesetz, betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, hatte der Reichstag in der Sitzung vom 23. März v. J. folgende Resolution gefaſst:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zum Zwecke von Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte (Aufwartung, Kinderpflege u. dgl.) sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, ihre Gründe, ihre Vorzüge und Gefahren, insbesondere für Gesundheit und Sittlichkeit, sowie die Wege zweckmäſsiger Bekämpfung dieser Gefahren mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Ermittelungen dem Reichstage mitzuteilen."

Gemäſs dem Beschlusse des Bundesrates hat der Staatssekretär des Innern, wie wir der *„Pädag. Reform"* entnehmen, nunmehr den Bundesregierungen vorgeschlagen, der Resolution des Reichstages Folge zu geben und zunächst über den Umfang und die Art jener Kinderbeschäftigung eine Aufnahme durch die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen unter Zugrundelegung eines einheitlichen Formulars am 15. November d. J. stattfinden zu lassen. Die Erhebung soll sich auf diejenigen volksschulpflichtigen Kinder erstrecken, die im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 im Haushalt oder in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben gegen Lohn beschäftigt wurden. Durch die Ermittelungen soll festgestellt werden, in wieviel Wochen die Kinder beschäftigt waren, sowie ob sie in den einzelnen Wochen bis zu drei Tagen oder über drei Tage und an den einzelnen Tagen bis zu drei Stunden oder über drei Stunden beschäftigt waren. Auſserdem ist besonders zu ermitteln, wieviele von den Kindern auſserhalb der Ferienzeit zeitweise mehr als sechs Stunden täglich beschäftigt waren, an wieviel Tagen durchschnittlich in der Woche, in wieviel Wochen durchschnittlich und in welchen Arbeiten vorzugsweise. Bei der Beschäftigung von Kindern mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten wird ferner eine Angabe darüber verlangt, zu welchen verschiedenen Arbeiten die einzelnen Kinder im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 verwendet wurden. Endlich wurde eine Sonderung der Angaben nach dem

Geschlecht und nach Altersklassen gefordert, wobei zwischen Kindern im Alter von unter 10 Jahren, solchen im Alter von 10 bis 12 Jahren und solchen über 12 Jahre unterschieden werden soll. Die Verarbeitung des entstehenden Materials soll durch das K. Statistische Amt erfolgen, indessen bleibt es den Bundesregierungen vorbehalten, die Erhebungen für ihr Staatsgebiet durch Landesbehörden zusammenstellen zu lassen und hierauf lediglich die Gesamtübersicht mit dem zugrunde liegenden Material dem K. Statistischen Amt einzusenden.

Amtliche Verfügungen.

Organisation der Gesundheitspflege in den Gemeindeschulen der Stadt St. Gallen.

(Vom 29. April 1904.)

1. Die Obsorge für die Schulgesundheitspflege ist Aufgabe der schulhygienischen Kommission, der Schulärzte und der Lehrerschaft.

A. Die schulhygienische Kommission.

2. Die schulhygienische Kommission wird vom Schulrat gewählt und setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern des Schulrates, den Schulärzten und zwei Vertretern der Lehrerschaft. Sie wird von einem Schulratsmitglied präsidiert.

Im Bedürfnisfalle kann sie zu ihren Beratungen auch andere Sachverständige zuziehen.

3. Die schulhygienische Kommission befaſst sich mit den Fragen der allgemeinen Schulhygiene. Es kommen ihr namentlich folgende Aufgaben zu:

a) Begutachtung von Plänen für Neubauten und gröſseren Reparaturen von Schulhäusern, Turnhallen usw.
b) Überwachung des sanitären Zustandes der Schulhäuser, Turnhallen, Badeeinrichtungen, Spielplätze.
c) Mitwirkung bei der Aufstellung der Stundenpläne.
d) Überwachung der Hygiene des Unterrichts durch Kontrolle der Beleuchtung, Heizung, Lüftung in den Schulhäusern, der Bänke, Lehrmittel usw.
e) Anordnung der nötigen Vorkehrungen beim Ausbruch von Epidemien, wie Einstellung des Unterrichts, Anordnung von Desinfektionen u. dgl.[1]
f) Kontrolle der Tätigkeit der Schulärzte und der Lehrerschaft.

---

[1] Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Artikel 107 u. ff. der „Instruktion für die Gemeinderäte und Ortsgesundheitskommissionen, betreffend die öffentliche Gesundheitspflege“ vom 13. Mai 1901.

4. Sie referiert über ihre Wirksamkeit dem Schulrat und stellt diesem bezügliche Anträge. In dringenden Fällen trifft sie unter Kenntnisgabe an den Schulpräsidenten und unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch den Schulrat die nötigen Anordnungen.

B. Die Schulärzte.

5. Die Schulärzte werden vom Schulrate auf die Dauer von drei Jahren (zusammenfallend mit der Amtsdauer des Rates) gewählt. Sie müssen im Besitze des eidgenössischen Arztdiplomes sein.

6. Die Schulärzte haben einander in ihrer Tätigkeit zu vertreten. Bei länger als acht Tage dauernder Abwesenheit haben sie dem Präsidenten der schulhygienischen Kommission Mitteilung zu machen.

7. Neben ihrer Teilnahme an den Arbeiten der schulhygienischen Kommission sind die Schulärzte um die persönliche Hygiene der Schulkinder im besonderen besorgt:

a) beim Beginn des Schuljahres:
durch Untersuchung und event. Zurückstellung derjenigen schulpflichtigen Kinder, deren körperlicher oder geistiger Zustand ihre Eignung zum Schulbesuch fraglich erscheinen läfst;
durch Untersuchung sämtlicher neu eintretender Primarschüler resp. Schülerinnen auf ihren Körperzustand, mit spezieller Berücksichtigung der Augen und Ohren;
durch Mitwirkung bei der Ausscheidung der Schulkinder für die Klassen der Schwachbegabten;

b) während des Schuljahres:
durch Kontrolle der Schulkinder während der Unterrichtstunden;
durch Untersuchung derjenigen Schulkinder, welche ihnen von der Lehrerschaft als krankheitsverdächtig zugewiesen werden oder der Dispensation von einzelnen Fächern bedürftig erscheinen;
durch Erforschung der Infektionsquellen beim Auftreten ansteckender Krankheiten und Anordnung derjenigen Mafsregeln, welche, soweit sie die einzelnen Schulkinder anbelangen, geeignet erscheinen, einer Verschleppung der Seuche vorzubeugen;
durch Überwachung allfällig notwendig werdender Desinfektionen;
durch Mitwirkung bei der Auswahl derjenigen Kinder, welche der Aufnahme in eine Ferienkolonie bedürftig erscheinen;
durch eine gegen den Schlufs des Jahres in den sechsten Klassen vorzunehmende, der Eintrittsuntersuchung entsprechende Untersuchung sämtlicher Schulkinder;

c) durch Unterstützung der Bestrebungen für den Kinderschutz.

8. Die Schulärzte haben die Lehrer in die wichtigsten Kapitel der Schulhygiene einzuführen.

9. Sie erstatten nach Ablauf des Schuljahres der schulhygienischen Kommission zuhanden des Schulrates einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit.

10. Die ärztliche Behandlung der untersuchten Schulkinder ist nicht Aufgabe der Schulärzte.

11. Die schulhygienische Kommission ist berechtigt, das Arbeitsprogramm der Schulärzte gebotenenfalls zu erweitern.

C. Die Lehrerschaft.

12. Die Lehrerschaft schenkt der Gesundheitspflege der ihr anvertrauten Schulkinder die gebührende Aufmerksamkeit und unterstützt die Schulärzte bei ihren Untersuchungen; sie weist ihnen diejenigen Schulkinder zu, welche ihr krankheitsverdächtig erscheinen, sorgt für die Durchführung der von den Schulärzten erlassenen Schulverbote und macht sie auf bestehende Übelstände in hygienischer Beziehung aufmerksam.

Literatur.

Besprechungen.

M. Bircher-Benner, Dr. med. **Kurze Grundzüge der Ernährungstherapie auf Grund der Energiespannung der Nahrung.** Berlin 1903. Otto Salle. 60 S.

Die neue Theorie der „energetischen Ernährung“, welche der Verfasser in dem vorliegenden Büchlein publiziert, hat etwa folgenden Inhalt:

Befähigt zu Arbeitsleistungen werden wir durch die chemische Energie, welche in den Nahrungsmitteln enthalten ist. Am wertvollsten sind für uns daher die Nahrungsmittel so lange, als sie noch keinen Verlust an ihrer Energie durch irgendwelche Präparationen erlitten haben. Durch die heute übliche Art der Vorbereitung durch das Kochen verlieren nun aber viele Stoffe, wie namentlich die Eiweifskörper durch die Gerinnung und durch Spaltungen, einen Teil ihrer Energie. Unsere Leistungsfähigkeit mufs also steigen, wenn wir die Nahrung nach Möglichkeit als „matière vivante“, d. h. roh geniefsen. In Betracht kommt für dieses Rohgeniefsen fast allein vegetabilische Kost; denn das Eiweifs des Fleisches verliert schon durch den Sterbeprozefs, bei der Leibesstarre, einen Teil seiner Energie und stellt daher nur einen „Akkumulator zweiter Ordnung“ dar.

Das ungefähr der Inhalt! Es ist nicht schwierig, diese Theorie zu widerlegen.

Erstens läfst sich der Gehalt an chemischer Energie überhaupt nicht zum Mafsstab des Wertes einer Nahrung nehmen. Substanzen von hohem Energiegehalt, wie etwa die Kohlenwasserstoffe, haben gar keinen Nährwert, weil sie von unserem Körper nicht zersetzt werden. Bei anderen Substanzen, deren Energie wirklich durch Zersetzung im Körper disponibel wird, können wir absolut nicht entscheiden, ob die chemische Energie in Wärme übergeht oder als Arbeit auftritt; mit Bezug auf die Ähnlichkeit zwischen Maschine und Organismus ist zu sagen, dafs wir im Gegensatz zur Maschine bis heute beim Organismus nicht den jeweiligen Arbeitswert,

den „Nutzeffekt“ der in verschiedener Form zugeführten Energie angeben können.

Zweitens: zugegeben, daſs die Gröſse des Energiegehaltes vor allem den Nährwert bestimmt, und zugegeben, daſs bei dem Absterben sowohl wie beim Kochen das Eiweiſs an Energie einbüſst — wobei allerdings gar kein Anlaſs vorliegt, von einem „hohen Energieverlust“ zu reden (S. 21) — so muſs man sich fragen, ob nicht das Eiweiſs so wie so diesen oder sogar einen gröſseren Energieverlust erleidet, wenn es in Magen und Darm durch die Verdauungssäfte zunächst gespalten wird, so daſs also Absterben und Kochen des Fleisches sozusagen nur Prozesse einer leichten Vorverdauung bedeuteten. Gegen diese Ansicht, die als heute fast allgemein gültig bezeichnet werden darf, argumentiert der Verfasser mit den Worten, „daſs, wenn sie richtig wäre, ein solches Beispiel von Vergeudung vorhandener Energie in der Ökonomie des Organismus einzig dastünde.“ Nun, auch das zugegeben, daſs die allgemeine Meinung wirklich irrig ist, daſs wirklich das Eiweiſs im wesentlichen ungespalten vom Magen und Darm aufgenommen würde — wobei allerdings zu bedenken ist, daſs die Produktion der eiweiſsverdauenden Fermente durch unsere Verdauungsdrüsen zu einem zwecklosen Akt gestempelt wird —, so bleibt zu fragen, wie der Verfasser dazu kommt, die in Vegetabilien enthaltenen Fette und Kohlenhydrate als vollwertige „Akkumulatoren erster Ordnung“ zu zählen, die zwar durch das Kochen keine Veränderung erfahren, aber zweifellos im Darm vor ihrer Aufnahme durch eigens dazu abgesonderte Fermente zerlegt werden, also Energie verlieren. Demnach gibt es „Akkumulatoren erster Ordnung“ überhaupt nicht, vollwertige Nahrung nach des Verfassers Wünschen ist in jedem Fall eine Unmöglichkeit.

So fällt also die vom Verfasser aufgestellte Theorie in sich zusammen. Es mag vielleicht sein gutes haben, namentlich für die Stärkung der Verdauungswerkzeuge, die Nahrungsmittel möglichst in rohem Zustande zu genieſsen; aber mit ihrem Energiegehalt hat das gar nichts zu tun, und wenn der Verfasser von den vielen schönen Erfolgen seiner Therapie spricht, so kann er von Glück sagen, wenn aus einer so unrichtigen Theorie günstige Resultate erwachsen. Dr. R. Höber-Zürich.

Georg Liebe, Dr. med. **Die studierende Jugend und die Alkoholfrage.** Erlangen 1904. 19 S. ℳ 0,30.

Ein Vortrag, der sicherlich auf die Schüler, an die er gerichtet wurde, tiefen Eindruck gemacht hat. Die Schrift ist als Agitationsmittel gegen den Alkoholismus warm zu empfehlen. Dr. R. Höber-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Achter Jahresbericht der Pestalozzigesellschaft in Zürich_, umf. den Zeitraum v. 1. April 1903 bis 31. März 1904. Zürich 1904. 8°. 56 S.

*_Annales de la Faculté des Sciences de l'Université de Toulouse._ Deux. Série. Tome V, Année 1903. 3me et 4me Fasc. 4°. S. 257—479, und Tome VI, Année 1904. 1mier Fasc. S. 1—116.

BANDI, H., und ZANGG, E. *Das schwedische Turnen.* Bericht über eine Studienreise nach Stockholm. Monatsbl. f. Schulturnen 1904.

BERGER, H., Kreisarzt. *Gröfse der Schulkinder und der Schulbänke.* Untersuchungen an 7277 Schulkindern. Ztschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh. 1904, XXVII. Bd., 3. H.

*BERGER, H., Kreisarzt. *Die Schularztfrage für höhere Lehranstalten.* Nach ein. Vortrag, geh. in d. Hauptversammlung d. Ver. d. Mitgl. d. höh. Lehrerstandes in d. Prov. Hannover, zu Hannover 1904. Hamburg u. Leipzig, L. Voss, 1904. 8°. 79 S.

**Bericht der Zentralschulpflege Zürich an den Erziehungsrat über die im Schuljahre 1903/04 mit der Parallelisation nach der Leistungsfähigkeit gemachten Erfahrungen.* A. d. Geschäftsber. d. Zentralschulpfl. Zürich. 1904.

**Bericht über den II. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwachsinnige Kinder in Zürich.* Amtl. Schulbl. d. Kant. Zürich. 1904, Nr. 7.

*BLASIUS, R., Prof. *Bericht über den I. internat. Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg.* Sep.-Abdr. a. d. Monatsbl. f. öff. Gesundheitspfl. 1904, Nr. 7.

*DAMASCHE, A. *Alkohol und Volksschule. Der Lehrer und die soziale Frage.* Soz. Fortschritt. Hefte u. Flugschr. f. Volkswirtsch. u. Sozialpolitik. Nr. 24. Leipzig, F. Dietrich. Kl. 8°. 16 S. *M* 0.15 (Einzelheft).

EMERSON. *Medical school inspection in Greater New York.* (Ärztl. Schulinspektion in Grofs-New York.) Brooklyn Med. Journ. Mai 1904.

*ERISMANN, F., Prof. Stadtrat. *Einige Bemerkungen zum ersten Internationalen Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg.* Sond.-Abdr. a. d. Ztschr. f. Schulgesundheitspfl. XVII. Jahrg., 6. H.

*ENGELHORN, Dr. med. *Die Schularztfrage in Württemberg.* I. Auftr. d. Württemb. ärztl. Landesaussch. ausgearbeitet. Sond. - Abdr. a. d. Württ. Mediz. Corresp.-Bl. 1904.

*FRENZEL, FRANZ. *Ist die Psychopathologie auch ein Gegenstand der Pädagogik?* Sep.-Abdr. a. d. Monatsschr. f. Soz. Med. I. 1904.

**Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.* 1903. Zürich, 1904. 8°. 102 S.

GRIESBACH, Prof. *Internationaler Kongrefs für Schulhygiene, Nürnberg 4.—9. April 1904.* Gesunde Jugend. IV. Jahrg., H. 3/4, 1904.

**Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.* V. Jahrg., 1904, I. Teil. Zürich, Zürcher & Furrer. Gr. 8°. 201 S.

Bericht über den I. internat. Kongrefs für Schulgesundheitspflege in Nürnberg (4.—9. April 1904). Mit zahlreichen Illustrationen.

FR. ZOLLINGER. Erziehungssekr., Zürich. Redaktion. Allgemeines. Hygiene des Unterrichts, physische Erziehung der Jugend, Veranstaltungen für anomale Kinder.

DE COURTEN, Schulinspektor, Wallis. Hygienische Illustrationen der Lehrer und Schüler.

HELLER, Dr., Bern. Koedukation, Internate, sexuelle hyg. Unterweisungen der Schüler.

HENCHOZ, Schulinspektor, Lausanne. Hygiene der Unterrichtsmittel.

LÜTHI, Gymnasiallehrer, Bern. Schulmobiliar.

SILBERSCHMIDT, Dr. med., Zürich. Infektionskrankheiten, Pflege des Gehörsinns, Morbiditätsstatistik.

STEIGER, Dr. med., Zürich. Pflege des Gehörsinnes, Zahnpflege.

VANNOD, Dr. med., Bern. Die Methoden der Messung der geistigen Ermüdung der Schüler.

*KEMÉNY, FRANZ, Direktor. *Gegenwart und Zukunft der körperlichen Erziehung.* Pädagog. Bausteine. Flugschr. z. Kenntnis d. pädag. Bestrebungen d. Gegenwart. H. 21. Berlin, Gerdes & Hödel, 1904. 8°. 89 S. M 1.20.

*LEY, AUG., Dr. *L'arriération mentale. Contribution à l'étude de la pathologie infantile.* Bruxelles, J. Lebégue & Co., 1904. 8°. 233 S. mit Illustrationen und Tabellen.

LIEBERMANN, LEO, Prof. *Über die Angaben und die Ausbildung von Schulärzten.* Vortr., geh. in d. 3. Plenarsitzung d. I. intern. Kongr. f. Schulhygiene zu Nürnberg. Ges. Jugend. IV. Jahrg., H. 3/4, 1904.

*LOBEDANK, Dr. med. *Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhause.* Hamburg, L. Voss. 8°. 219 S.

*MEHNERT, M. *Über Sprachstörungen, mit besonderer Berücksichtigung des Stammelns und Stotterns bei Schulkindern.* Dresden, A. Urban, 1904. 8°. 40 S. M 0.75.

*NORBY, Skoleinspektor. *Bergens folkeskole. Skolestyrets aarsberetning for 1903.* (Jahresbericht der Volksschulverwaltung in Bergen.) Bergen 1904. 4°. 106 S.

*ROLLER, K., Oberlehrer. *Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten aufserhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet.* Vortr., geh. auf d. I. intern. Kongr. f. Schulhyg. zu Nürnberg. Sond.-Abdr. a. d. Pädag. Archiv.

*SICKINGER, A., Dr. *Der Unterrichtsbetrieb in grofsen Volksschulkörpern sei nicht schematisch-einheitlich, sondern differenziert-einheitlich.* Zusammenfassende Darstellung der Mannheimer Volksschulreform. Mannheim, J. Bensheimer, 1904. 8°. 172 S. M 3.20.

*STADELMANN, HEINR., Dr. med. *Schwachbeanlagte Kinder. Ihre Förderung und Behandlung.* München, O. Gmelin, 1904. 8°. 40 S. M 1.20.

*SUCK, HANS. *Wie kommen wir in der Schulbankfrage vorwärts?* Charlottenburg, P. J. Müller, 1904. 8°. 20 S. M 0.50.

TESSEL, F., Rektor. *Wie kann die Schule dazu mitwirken, die Jugend vor der überhandnehmenden Vergnügungsucht zu bewahren?* Die Jugendfürsorge. 1904, H. 7.

THURM, MARTHA. *Die Bildung und Fortbildung der Turnlehrerin.* Körper und Geist. 1904, Nr. 11 u. 12.

WALDSCHMIDT, J. *Die Schulärztin.* Deutsche med. Wochenschr. 1903, Nr. 30.

*ZUBERBÜHLER, W. *Schweizerisches Land-Erziehungsheim Glarisegg.* Das zweite Schuljahr, 1903/1904. Selbstverl. d. Erziehungsh. 8°. 21 S.

**Zwölfter Jahresbericht der Helvetia,* Abstinentenverbindung an den schweizerischen Mittelschulen. April 1903 bis April 1904. 8°. 19 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 11.

Originalabhandlungen.

Die Gefährdung der Kinder durch krankhaft veranlagte und sittlich defekte Aufsichtspersonen.[1]

Von

Dr. Theodor Heller,
Direktor der Erziehungsanstalt Wien-Grinzing.

Die ungünstigen sozialen Verhältnisse der Gegenwart haben viele und einschneidende Veränderungen im öffentlichen Leben herbeigeführt. Aber auch die Familie ist von denselben nicht unberührt geblieben. Der Kampf ums Dasein, der sich immer schwieriger und aufreibender gestaltet, hat vielfach die Frau ihrer eigentlichen Aufgabe entrückt und dieselbe vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Gatten in seiner Erwerbsbeschäftigung zu unterstützen oder durch selbständige Arbeit wenigstens einen Teil der Existenzmittel für die Familie herbeizuschaffen. Hier bleibt die Beaufsichtigung und die Erziehung der Kinder in vielen Fällen gemieteten Personen überlassen, deren Tätigkeit nicht hinlänglich kontrolliert werden kann, da die Eltern durch ihre Erwerbsbeschäftigung den gröfsten Teil des Tages vom Hause ferngehalten werden. Für diese Vertretung der Eltern sind aber in vielen Fällen andere Motive mafsgebend. In den Häusern der Wohlhabenden ist häufig die Frau durch sogenannte gesellschaftliche Verpflichtungen derart in Anspruch genommen, dafs sie keine Zeit findet, sich ihrer Kinder hinreichend anzunehmen, eine Tatsache, die ihre richtige Beleuchtung empfängt, wenn man erwägt, wie nichtig diese gesellschaftlichen Verpflichtungen

[1] Referat, erstattet in der Sektion G. des ersten internationalen Kongresses für Schulhygiene in Nürnberg, April 1904.

in vielen Fällen sind, und dafs es unter allen Umständen die wichtigste gesellschaftliche Verpflichtung einer Mutter bleibt, sich ihren Kindern zu widmen.

Die Vernachlässigung der Familie zugunsten äufseren Scheines ist als ein Symptom sozialen Verfalles zu betrachten. Wie das zunehmende Unvermögen junger Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen, als eine Art allgemeinen Degenerationszeichens anzusehen ist, so auch die sich stetig mehrenden Fälle, dafs Mütter zur Erziehung ihrer eigenen Kinder unfähig sind. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung nachzuweisen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Ich möchte nur kurz erwähnen, dafs hier die Nervosität unseres Zeitalters eine grofse Rolle spielt und fernerhin die Verkehrtheiten der Mädchenerziehung, worauf UFER in einer sehr lesenswerten Schrift[1] aufmerksam gemacht hat.

Häufig ist jedoch die Entäufserung der wichtigsten Mutterrechte und Mutterpflichten lediglich durch die Sorge um die eigene Bequemlichkeit bestimmt, oft auch nichts anderes als ein Zugeständnis an die herrschende Mode, worauf ich späterhin zurückkommen werde.

Unter diesen Verhältnissen sind die in den Familien mit der Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder betrauten Personen gleichsam zu einer pädagogischen Grofsmacht geworden. Wenn ich in meinen folgenden Ausführungen gezwungen bin, manche der sich hieraus ergebenden Mifsbräuche in eine scharfe Beleuchtung zu rücken und auf manche problematische Existenzen hinzuweisen, die sich unterfangen, in den Familien die Rolle der pädagogischen Vorsehung zu spielen, so liegt es mir trotzdem vollkommen fern, den Stand im allgemeinen herabwürdigen zu wollen, und ich möchte vor einem unberechtigten Generalisieren warnen. Es kann nur im Interesse der sittlich hochstehenden, pädagogisch tüchtigen Erzieher und Erzieherinnen liegen, wenn ich auf jene unwürdigen Elemente hinweise, die das Familienleben vergiften und ihre Zöglinge in der übelsten Weise beeinflussen.

Aber nicht blofs sittlich defekte, degenerierte Menschen kommen hier in Betracht, sondern auch wirklich Kranke, die zum Teil keine klare Einsicht in ihren Zustand besitzen, zum Teil durch die Notlage, in der sie sich befinden, zu einem Erwerb gezwungen sind.

---

[1] *Nervosität und Mädchenerziehung*. J. F. Bergmann, Wiesbaden 1890.

Unter den körperlichen Krankheiten kommen der Tuberkulose und der Syphilis besondere Bedeutung zu, die erstere gehört bekanntlich zu den verbreitetsten Krankheiten, und es kommt daher gar nicht selten vor, dafs Ammen oder Bonnen, die in nahe körperliche Berührung mit ihren Pflegebefohlenen kommen müssen, die Krankheit auf dieselben direkt übertragen. In vielen populären Belehrungen über Tuberkulose fehlt der klare Hinweis auf diese Gefahr. — Was die Syphilis anbelangt, so möchte ich mich hier damit begnügen, auf einen Fall FOURNIERS hinzuweisen, in welchem durch eine syphilitische Amme nicht blofs der Säugling, sondern auch dessen Eltern, durch diese deren später geborenes Kind und die Grofsmutter syphilitisch infiziert wurden.

Im Interesse der Volkshygiene wäre es von unschätzbarem Werte, wenn kompetente Personen, vor allem die Ärzte, diese Übelstände in populären Vorträgen und Flugschriften zur Sprache brächten, und wenn auch die Vereine zur Abwehr der Tuberkulose und die in rascher Zunahme begriffenen Gesellschaften zur Verhütung venerischer Krankheiten in dieser Hinsicht aufklärend wirken würden. Die obligate ärztliche Untersuchung von Ammen, Kinderpflegerinnen und zu ähnlichen Stellungen berufenen Personen vor deren Aufnahme ist eine empfehlenswerte Vorsichtsmafsregel, deren allgemeine Durchführung allerdings beträchtlichen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Auch mufs die Möglichkeit erwogen werden, dafs die betreffenden Personen sich erst während ihres Dienstverhältnisses eine Infektion zuziehen können, was von ihnen aus naheliegenden Gründen geheimgehalten wird.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dafs die Unfähigkeit zur Erziehung der eigenen Kinder häufig durch die Nervosität der Mutter bedingt ist. Nervöse Zustände rufen oft eine Veränderung des Charakters, vor allem eine Herabsetzung der Willenskraft hervor, sie verursachen eine Disharmonie der Gefühle und Strebungen, in extremen Fällen sogar eine Trübung des Bewufstseins infolge Auftretens von Zwangsgedanken und unmotivierten Erregungs- und Angstzuständen. Ich habe häufig die Erfahrung machen können, dafs Mütter, die wegen nervöser Zustände nicht imstande waren, ihre Kinder vernünftig zu erziehen, zu diesem Zwecke Personen engagierten, deren Nervosität womöglich noch die eigene überbot. Dies erscheint begreiflich, wenn man bedenkt, dafs nervöse Menschen oft eine sonderbare Anziehung aufeinander ausüben, und dafs die Übereinstimmung in der Lebensführung und in manchen Gewohnheiten

und Anschauungen nervösen Menschen derartige Hausgenossen begehrenswerter macht als normale Personen, deren gesundes Fühlen und Handeln von ersteren oft als unerträglich empfunden wird. Wenn von Geburt an nervös disponierte Kinder den Unberechenbarkeiten nicht bloſs der nervösen Mutter, sondern auch der nervösen Erzieherin ausgesetzt sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn bei ersteren Neurosen und selbst Psychosen der mannigfachsten Art zur Entwicklung gelangen. Ich habe Familien kennen gelernt, in denen Hysterie geradezu endemisch war und sogar die Dienstboten nicht verschont hatte. Sonderbarerweise bemerkten in einigen derartigen Fällen die Angehörigen nur an den Kindern nervöse Symptome und nahmen für diese ärztlichen und pädagogischen Rat in Anspruch; die Ursache in der eigenen krankhaften Verfassung zu erblicken, fiel niemandem, sogar nicht den verhältnismäſsig klar blickenden Vätern, ein.

Von solchen keineswegs seltenen Fällen der Übertragung nervöser Zustände von mehreren Seiten abgesehen, genügt die Nervosität einer Aufsichtsperson an und für sich vollkommen, um das betreffende Kind in der übelsten Weise zu beeinflussen. Bekanntlich beruht die Kinderhysterie fast immer auf einer psychischen Infektion. Diese geht häufig genug von der mit der Erziehung des betreffenden Kindes betrauten Person aus. Ich möchte daher den Ausspruch Bruns': „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern" erweitern, indem ich sage: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern oder hysterische Aufsichtspersonen." In dieser Hinsicht ist mir der folgende, geradezu klassische Fall mitgeteilt worden. Bei einem 13jährigen Mädchen, das im Gegensatz zu seiner früheren Munterkeit seine Eltern durch ein exaltiertes, schwärmerisches Betragen in Schrecken versetzte und allen Ernstes die Absicht äuſserte, in ein Kloster strenger Observanz einzutreten, stellte sich heraus, daſs seine Erzieherin von hysterischen Anfällen heimgesucht wurde, die in religiöser Verzückung bestanden, und deren Zeugin das betreffende Mädchen oft gewesen war. Dem Hausarzt gelang es erst nach wiederholten eindringlichen Verhören, den wirklichen Tatbestand festzustellen, da Kind und Aufsichtsperson ihr Geheimnis lange Zeit nicht preisgeben wollten. Auf dem Boden der Nervosität, verursacht durch die für dieselbe charakteristische geringe psychische Widerstandsfähigkeit, entstehen oft Perversitäten der mannigfachsten Art, besonders solche des Geschlechtslebens. Masturbation kommt bei jungen, nervös veranlagten Leuten enorm häufig vor. Dieses

Übel bewirkt bei Personen, die noch einen gewissen sittlichen Halt besitzen, einen oft nervenaufreibenden Konflikt zwischen ihrer besseren Überzeugung und den oft übermächtigen sexuellen Bedürfnissen, bei der Mehrzahl jedoch einen rapid fortschreitenden sittlichen Verfall. Erschreckend häufig kommen Fälle vor, in denen junge Mädchen von ihren Bonnen, junge Knaben von ihren Hofmeistern zur Onanie verleitet werden. Auch Beispiele von mutueller Masturbation sind mir bekannt geworden, und ich möchte hier nur einen von mir pädagogisch, von Dr. A. Fuchs ärztlich behandelten Fall erwähnen, indem sich bei einem fünfjährigen Mädchen durch Verleitung zur mutuellen Masturbation seitens einer gewissenlosen Bonne Zustände entwickelten, die schliefslich das typische Bild der sittlichen Entartung darboten. Wie viele bedauernswerte Kinder mögen nicht die Opfer pervers veranlagter Bonnen und Hofmeister geworden sein, und wenn in der Öffentlichkeit wenig davon bekannt wird, so ist dies zum gröfsten Teil auf die falsche Schamhaftigkeit der Angehörigen zurückzuführen, die oft so weit geht, dafs solchen höchst gefährlichen Personen gute Zeugnisse ausgestellt werden, um sie selbst zum Stillschweigen zu bewegen und sie so unauffällig als möglich los zu werden.

Viele der als „Prügelpädagogen“ zu bezeichnenden Lehrer und Hofmeister sind zweifellos sadistische Naturen. Dafs auch weiblichen Personen solche Ausschreitungen nicht fremd sind, beweisen die in der letzten Zeit in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten von körperlichen Mifshandlungen der Zöglinge in Instituten und Internaten, in denen ausschliefslich weibliches Personal tätig ist. Ich habe wiederholt betont, dafs die Prügelstrafe überhaupt kein pädagogisch zu rechtfertigendes Mittel ist. Moll und andere Autoren haben nachgewiesen, dafs die Prügelstrafe entarteten Personen gleichsam eine Handhabe bietet, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen, und überdies das Erdulden körperlichen Schmerzes bei in der Entwicklung begriffenen jungen Leuten oft den ersten Anlafs bildet, um gewisse krankhafte Triebe und Neigungen zur Entwicklung zu bringen. Dafs der sattsam bekannte Fall Dippold noch immer nicht dazu geführt hat, die Prügelstrafe in allen öffentlichen Schulen und sonstigen Erziehungsanstalten gänzlich abzuschaffen[1]

[1] In Österreich ist durch die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, § 24, die körperliche Züchtigung unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen.



und die Anhänger dieses sonderbaren Erziehungsmittels zum Schweigen zu bringen, zeugt von dem geringen Verständnis der mafsgebenden Kreise für die Lehren der Psychopathologie.

Die Epilepsie ist eine Krankheit, die mit der berufsmäfsigen Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, bewirkt diese Krankheit eine zunehmende Intelligenzschwäche und aufserdem eine fortschreitende sittliche Entartung, die auch unabhängig von ersterer auftreten kann und als epileptische Charakteränderung bezeichnet wird. Epileptiker sind häufig Frömmler und Heuchler, die SAMT treffend charakterisiert, wenn er sagt: „Sie tragen das Gebetbuch in der Tasche, den lieben Gott auf der Zunge und den Ausbund der Kanaillerie im Leibe.“ Bei allem Mitleid für derartige höchst bedauernswerte Kranke ist es doch in keiner Weise zu verantworten, wenn man ihnen Kinder ausliefert, wobei ich an die Tatsache erinnern möchte, dafs selbst Tötungen kleiner Kinder durch epileptische Bonnen und Kindermädchen nicht zu den Seltenheiten gehören. Hinsichtlich des erziehlichen Einflusses, den derartige Personen ausüben, ist der folgende Fall höchst bezeichnend: Ein Hofmeister, der nur an seltenen nächtlichen Anfällen litt, von denen der Hausvorstand lange Zeit keine Kenntnis erlangte, erzog seine Pflegebefohlenen zu Heuchlern, Lügnern und frömmelnden Scheinheiligen. Trotzdem war er in dem Hause infolge seiner unleugbar strengen Pflichterfüllung und kriecherischen Unterwürfigkeit jahrelang möglich. Selbst die erwachsenen Hausgenossen standen zum gröfsten Teil in seinem Bann, und schliefslich herrschte unter seiner Einwirkung in dem früher wohlgeordneten Hauswesen die ärgste Verwirrung.

Verderblich ist der Einflufs, den der Alkohol auf die heranwachsende Jugend ausübt. Dieses Gift bedroht oft Kinder schon in den ersten Lebensmonaten, da bekanntlich von stillenden Müttern und Ammen allzu reichlich genossener Alkohol in die Nahrung der Säuglinge übergeht. KASSOWITZ und andere Autoren haben nachgewiesen, dafs unter diesen Umständen Trunkenheit bei Säuglingen gar nicht selten vorkommt. Der alte Aberglaube, dafs ausgiebiger Biergenufs die Muttermilch nach Qualität und Quantität verbessere, veranlafst oft bei Müttern und Ammen, die bisher mäfsig gelebt haben, förmliche Alkoholexzesse, was bisweilen auf die fernere geistige und körperliche Entwicklung der Kinder nicht ohne Einflufs bleiben dürfte. Ich verfüge in dieser Hinsicht über folgende Auf-

zeichnung: Ein scheinbar gesund geborenes Kind erhielt eine Amme, die täglich oft vier bis fünf Flaschen Bier trank und, so oft man ihr diesen übermäſsigen Alkoholkonsum verwehrte, behauptete, sie könne andernfalls nicht stillen. Die betreffende Person soll sich sehr oft in einem Zustand befunden haben, der von totaler Betrunkenheit nicht weit entfernt war. Das Kind zeigte später alle Symptome des Schwachsinns und blieb idiotisch, was möglicherweise mit den Alkoholexzessen der Amme zusammenhängt, eine Vermutung, die von den Eltern des Kindes selbst ausgesprochen wurde, da ein anderes ätiologisches Moment nicht vorlag.

Zu den scheuſslichsten Praktiken gewissenloser Kinderwärterinnen zur Beruhigung unruhiger Pfleglinge gehört die Einflöſsung von Alkohol, bisweilen sogar in Form eines fuselhaltigen Schnapses. Ebenso gefährlich sind der opiumhaltige Absud von Mohnköpfen und der aus Johannisbrot, der Frucht von Ceratonia siliqua, bereitete Saft. Die Verwendung derartiger Opiate, über deren Gefährlichkeit man sich oft gar keine Rechenschaft gibt, erbt sich als eine schlimme Tradition, insbesondere in der bäuerlichen Bevölkerung, von Geschlecht zu Geschlecht fort. In einer mir bekannten Familie wuſste sich ein Kindermädchen dadurch vor seinem bisweilen recht ungeberdigen Pflegling Ruhe zu verschaffen, daſs es ihm Brom in unverhältnismäſsig groſsen Dosen beibrachte, die es in einer Drogenhandlung gekauft hatte.

Andere sehr beliebte Beruhigungsmittel, die von unverständigen Kinderpflegerinnen und bequemen Müttern gerne verwendet werden, sind der Lutschbeutel und der Schnuller. Häufig genug wird der Lutschbeutel mit Alkohol oder einem der erwähnten Opiate getränkt, bevor man ihn dem Kinde verabreicht. Auf die Gefährlichkeit dieser allen Forderungen der Hygiene spottenden Dinge ist wiederholt hingewiesen worden, leider mit nur geringem Erfolg. Rohleder bemerkt, daſs das Dudeln oder Lutschen der Masturbation sehr nahesteht, und ich habe wiederholt gesehen, daſs Kinder, die triebartig onanierten, Dudler waren. Es ist deshalb im eminenten Interesse der Kinder gelegen, ihnen diese Unart sobald als möglich abzugewöhnen und nicht durch Darbietung günstiger Gelegenheiten zu einem Laster groſszuziehen.

Der verderbliche Einfluſs des Alkohols erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit des Kindes. Trotzdem der Genuſs von Alkohol für die heranwachsende Jugend längst als schädlich, unter Umständen sogar als höchst gefährlich bezeichnet worden ist, kommt

es dennoch sehr häufig vor, dafs schulpflichtige Kinder regelmäfsig Wein oder Bier verabreicht erhalten. Beim Alkoholismus der Jugendlichen spielen Verleitung und Beispiel die Hauptrolle. In ersterer Hinsicht kommt in Betracht, dafs Trunksüchtige oft ein perverses Vergnügen daran finden, andere Personen zum Trunk zu verleiten. Es sind mir mehrere Fälle bekannt, in denen Hofmeister ihre Zöglinge bei Ausflügen in Wirtshäuser mitnahmen und dort nicht blofs selbst dem Alkohol in ausgiebigster Weise huldigten, sondern auch die betreffenden Knaben mit Wein oder Bier reichlich regalierten. In einem anderen Falle war ein 15jähriger nervöser Junge mit den studentischen Trinksitten von seinem Hofmeister genau vertraut gemacht worden, und es fehlte nicht an Gelegenheiten zu heimlichen Trinkgelagen, bei welchen der Bursche seine Kenntnisse unter unmittelbarer Anleitung seines Hofmeisters vervollkommnete. Aber abgesehen von solchen keineswegs seltenen Fällen direkter Verführung, ist das Beispiel eines dem Alkoholgenufs übermäfsig ergebenen Menschen ausreichend, um ein intensives Verlangen des Kindes nach diesem ihm bisher unbekannten Reizmittel wachzurufen.

Wer die Berechtigung der Alkoholabstinenz für die heranwachsende Jugend anerkennt, der wird die Forderung nicht für übertrieben halten, dafs hier die Erzieher mit gutem Beispiel vorangehen und nach Tunlichkeit enthaltsam leben sollten. In dieser Hinsicht hat die Abstinenzbewegung unter den Lehrern nicht blofs eine hohe ethische, sondern auch eine pädagogische Bedeutung.

Leider gestattet es mir der knapp zugemessene Raum nicht, alle Seiten meines Themas hinreichend zu beleuchten. Ich möchte hier nur kurz auf die Unzukömmlichkeiten hinweisen, die vielfach mit dem Halten von Kost- und Pflegekindern verbunden sind. Das Kost- und Pflegekinderwesen, insbesondere in gröfseren Städten, wäre eines besonderen Studiums wert. Ich bin überzeugt, dafs sich hierbei die dringende Notwendigkeit einer behördlichen Kontrolle der Pflegefamilien herausstellen würde. Die sogenannten Kosthäuser, in welchen gröfsere Kinder zum Zwecke des Besuchs einer Mittelschule untergebracht werden, lassen hinsichtlich der Beaufsichtigung oft viel zu wünschen übrig, und es wäre kein unbilliges Verlangen, wenn von den betreffenden Personen gewisse Garantien in pädagogischer Hinsicht verlangt würden.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch erörtern,

woher es denn kommt, daſs unter den in Familien tätigen Aufsichtspersonen verhältnismäſsig so viele minderwertige Existenzen angetroffen werden. In der Hauptsache ist dies auf die ungünstigen sozialen Verhältnisse im allgemeinen zurückzuführen. Im besonderen muſs darauf hingewiesen werden, daſs die Stellung, welche viele dieser mit den höchsten und wichtigsten Aufgaben betrauten Personen einnehmen, eine in jeder Hinsicht unwürdige ist. Die oft minimale Entlohnung steht zu den auſserordentlichen Anforderungen in gar keinem Verhältnis. Ich habe in meiner Wirksamkeit wiederholt Bonnen und Hofmeister kennen gelernt, die bei nervös oder krankhaft veranlagten Kindern wochenlang Tag und Nacht im Dienste standen, ohne daſs man daran dachte, ihnen irgendeine Erleichterung zu gewähren. Daſs nach einer solchen aufreibenden Tätigkeit eine nach wenigen Stunden bemessene Erholungszeit nicht genügt, um die irritierten Nerven zu beruhigen, wird leider von den betreffenden Eltern nicht immer eingesehen. Nervosität und Neurasthenie, die geradezu als Berufskrankheiten der in Familien tätigen Aufsichtspersonen bezeichnet werden können, sind in der Regel nichts anderes als eine Folge fortgesetzter schwerer Überbürdung. Weiterhin kommt in Betracht, daſs derartige Leute, besonders solche weiblichen Geschlechtes, oft nicht in den Familienkreis einbezogen werden, sondern eine Zwitterstellung einnehmen, sofern sie zwar nicht mit den Dienstboten auf einer Stufe stehen, vom Familienverkehr aber nahezu ausgeschlossen bleiben.

Während es auf der einen Seite viele Eltern unterlassen, die in ihren Familien angestellten Aufsichtspersonen hinlänglich zu kontrollieren, da es ihnen an der nötigen Zeit, hinreichendem pädagogischen Verständnis oder dem erforderlichen Interesse fehlt, begegnet man auf der anderen Seite in vielen Familien dem Miſsbrauch, daſs sich die Eltern ihrer schlingelhaften, bösartigen oder ungezogenen Kinder gegen die ihnen zugeteilten Aufsichtspersonen annehmen und deren Autorität gleichsam methodisch erschüttern, trotzdem aber verlangen, daſs die letzteren die Kinder zu gesitteten, anständigen und tüchtigen Menschen heranbilden. In solchen Familien ist die Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit geradezu unmöglich und bedeutet für die betreffenden Personen eine Qual, die jeder Beschreibung spottet.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn zahlreiche pädagogisch tüchtige und kenntnisreiche Personen es verschmähen, das dornenvolle Amt eines Familienpädagogen zu über-

nehmen, und dasselbe oft von Leuten als letzte Zuflucht erwählt wird, die bereits im Leben Schiffbruch erlitten haben. Die Fälle, in denen persönliche Unfähigkeit vorliegt, sind noch immer nicht die schlimmsten, wenn man in Betracht zieht, wie häufig krankhafte Veranlagung, mangelnde sittliche Widerstandsfähigkeit oder gar perverse Neigungen den Zusammenbruch einer Existenz verschulden.

Auf einen Mifsbrauch der schlimmsten Sorte ist wiederholt, leider nicht mit genügendem Nachdruck, hingewiesen worden. Es betrifft die Bestellung **fremdsprachiger Personen** zur Erziehung junger Kinder, die auf diesem Wege Sprachenkenntnisse gleichsam spielend erwerben sollen. Diese unsinnige Mafsregel ist häufig nichts anderes als eine Modetorheit. Leute die oft gar nicht die Fähigkeit besitzen, die pädagogische Qualifikation einer Person zu beurteilen oder die betreffende Sprache selbst nicht verstehen, liefern auf diese Weise ihre Kinder nicht selten Personen aus, denen jede erzieherische Eignung fehlt, die in vielen Fällen sogar auf ihre Zöglinge in der übelsten Weise einwirken, weil sie selbst nicht hinlänglich erzogen sind. Nach den Ausführungen Ufers in seiner früher erwähnten Schrift befinden sich unter den fremdsprachigen Bonnen viele inferiore Elemente,[1] die namentlich in jene Familien Zutritt erlangen, welche sich um ein möglichst geringes Entgelt den Aufputz einer fremdsprachigen Bonne verschaffen wollen.

Es ist nicht leicht, unter den obwaltenden Verhältnissen Vorschläge zu machen, die eine Besserung in der angedeuteten Richtung herbeiführen können. In erster Linie wären wohl die Mütter darauf hinzuweisen, dafs es ihre vornehmste Pflicht ist, sich ihren Kindern zu widmen. Die modernen Emanzipationsbestrebungen der Frauen haben vielfach ungesunde Verhältnisse geschaffen; selbst auf die Gefahr hin, mir den Vorwurf der Rückständigkeit zuzuziehen, möchte ich hier mit allem Nachdruck hervorheben, dafs das Hinausstreben der Frauen über ihre Familienpflichten, die Beteiligung an politischen und Tagesfragen, am Vereinsleben u. a. m. oft zur völligen Vernachlässigung der Familie, besonders der eigenen Kinder, führt. **Was heute den Frauen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden kann, ist die Rückkehr zur Familie.** Selbst in bürgerlichen Kreisen werden jene Frauengestalten immer seltener, die ihren Ehrgeiz darein setzen, ihren Haushalt selbständig zu führen

---

[1] Ufer beruft sich hierbei auf eine treffende Darstellung in der Wiener Zeitschrift: *„Gegen den Strom“*. 1888. Heft XX.



ınd sich auch bei der Erziehung ihrer Kinder keiner fremden Hilfe u bedienen. Eine Reform in dieser Hinsicht müfste mit der Mädchenerziehung beginnen. Statt den Mädchen, wie dies in vielen ıöheren Töchterschulen der Fall ist, eine Summe von Kenntnissen u vermitteln, die nirgends in die Tiefe gehen und sie lediglich mit inem gewissen Bildungsdünkel erfüllen, biete man ihnen Geist und Gemüt bildende Unterrichtsstoffe und unterweise sie in der Pflege ınd Erziehung von Kindern, damit sie dereinst Mütter im Sinne PESTALOZZIS werden. Dann wird es sicher nicht mehr so erschreckend häufig vorkommen, dafs Mütter zur Erziehung ihrer eigenen Kinder ınfähig sind und die Mithilfe fremder Personen nicht entbehren können. Auf diese Weise würde aber auch jenen Frauen, die unverehelicht bleiben, ein Weg gewiesen, auf dem sie eine der weiblichen Natur wie keine andere zusagende Berufstätigkeit mit dem nötigen Verständnis für die Sache entfalten könnten.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung erlauben, die sich mir wiederholt aufgedrängt hat. Man unterscheidet vielfach in der Entwicklung des Kindes eine Pflege- und eine Erziehungsperiode und glaubt dementsprechend, in den ersten Lebensjahren hinreichend für ein Kind gesorgt zu haben, wenn man ihm eine Person zur Seite gibt, die der Körperpflege gerecht wird, eine erziehliche Beeinflussung aber mangels entsprechender Befähigung nicht einmal versucht. Darauf ist vielfach die Tatsache zurückzuführen, dafs die weitere Entwicklung eines Kindes von Fehlern und Regelwidrigkeiten bestimmt wird, die schon in den ersten Lebensjahren zum Vorschein gekommen sind, während welcher sich niemand ernstlich um die Erziehung gekümmert hat. Mit derselben kann aber nicht früh genug begonnen werden, und es ist daher die Forderung berechtigt, dafs Bildungsstätten für die zur Pflege von Kindern in den ersten Lebensjahren bestimmten Personen in hinreichend grofser Zahl begründet würden, in denen ein ausgewähltes Material intelligenter Mädchen entsprechende Anweisungen nicht blofs in der Pflege, sondern auch in der Erziehung kleiner Kinder erhielte. In solchen Pflegerinnenschulen müfste demnach nicht blofs dem Arzt, sondern auch dem Pädagogen ein hinreichender Wirkungskreis gesichert werden.

Im übrigen wird es unter allen Umständen die Sorge der Eltern sein müssen, wen sie ihren Kindern zur Seite geben. In dieser Beziehung haben Leichtsinn, blinde Vertrauensseligkeit, Sparsamkeit am unrechten Ort Kinder oft in folgenschwerster Weise

geschädigt. Könnte man dafür sorgen, daſs sich die soziale Position der Familienpädagogen im allgemeinen besserte, dann würde zweifellos erreicht werden, daſs sich eine gröſsere Zahl besserer Elemente diesem schwierigen und verantwortungsvollen Berufe widmete.

Wenn meine Ausführungen dazu beigetragen haben, in weiteren Kreisen über Miſsstände aufklärend zu wirken, deren Tragweite vielfach unterschätzt wird, und durch Angabe ihrer Ursachen den Weg zu zeigen, auf dem eine Abstellung der geschilderten Schädlichkeiten möglich wäre, so haben sie ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

Maſs der Lehrpensen und Lehrziele an höheren Unterrichtsanstalten.[1]

Von

Dr. med. TH. BENDA,
Nervenarzt in Berlin.

Ein Thema, das, wie das vorliegende, so viele Lebensgebiete berühren, das hygienische, pädagogische, soziale Fragen einbeziehen müſste, das die Lebensverhältnisse und Einrichtungen aller Kulturvölker und ihre Eigenart in der Erziehung beider Geschlechter berücksichtigen und sowohl Lernende als Lehrende in den Kreis der Betrachtung ziehen sollte, kann, wie wohl begreiflich, nicht in dem engen Rahmen eines Referats gründlich und erschöpfend behandelt werden. Auſserdem fehlt es teilweise noch an der nötigen wissenschaftlichen Grundlage, um diese Fragen von einem so umfassenden Standpunkt aus behandeln zu können. So Vortreffliches gerade in der Unterrichtshygiene von Pädagogen, Psychologen, Ärzten geleistet worden ist — noch sind viele Punkte ungeklärt, noch fehlt es an statistischem Material, noch fehlt es vor allem an zusammenfassenden Vorarbeiten in den einzelnen Staaten, welche ein klares Bild der Zustände geben, die Erfahrungen der Vergangenheit, die Aussichten für die Zukunft darlegen würden.

---

[1] Vortrag, gehalten am I. internationalen Kongreſs für Schulhygiene in Nürnberg.



Solange diese Grundlagen nicht vorhanden sind, mufs eine Bearbeitung des vorliegenden Themas Stückwerk bleiben, und nur solches hier geben zu können, bin ich mir wohl bewufst.

Und doch wäre es überaus wünschenswert, wenn man das ganze Gebiet von einem umfassenden Standpunkt aus überblicken könnte. Nur so könnte allgemein eine feste, wissenschaftliche Grundlage für die Lehrziele aller Unterrichtsanstalten, die Volksschule eingeschlossen, geschaffen werden, damit das Wertvolle konserviert, die Bande des Überlieferten aber, wo sie die Freiheit der Entwicklung hemmen, mit gemeinsamer Kraft gesprengt werden können.

Ein kurzer Überblick über das geschichtliche Werden der Lehrziele unserer höheren Unterrichtsanstalten wird am deutlichsten zeigen, wie nach und nach das heutige Mafs erreicht worden ist, und, wenn man aus der Geschichte lernen darf, wie sehr dieses Mafs in der Zukunft noch wachsen mufs.

Die höheren Schulen aller zivilisierten Staaten Europas haben sich aus den alten, zuerst vom Klerus, später auch von Fürsten und Gemeinden begründeten Lateinschulen des Mittelalters entwickelt. In denselben war das Hauptziel die Erlernung des Lateinischen, und zwar bis zur selbständigen Nachahmung der Literatur. Das Griechische wurde daneben in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten aufgenommen. Während es in Frankreich schon im frühesten Mittelalter in den Knabenschulen gelehrt wurde, waren in Italien im Jahre 1360 nach einem Bericht Petrarcas kaum zehn Männer des Griechischen kundig, 100 Jahre später waren in Deutschland noch nicht einmal so viel zu finden. Diese Bevorzugung des Lateinischen in den Schulen des Mittelalters stammt daher, dafs Latein die Sprache der Kirche, der Jurisprudenz, der Medizin usw. war. Damals hatte Europa eine gemeinsame Gelehrtensprache, nach der wir jetzt vergeblich verlangen. Die Realien, die damals hauptsächlich Mathematik, Physik und Astronomie umfafsten, waren in den Klerikerschulen kaum geduldet, in den von Fürsten und Städten begründeten nahmen sie einen gröfseren Raum ein, traten jedoch auch hier gegen die humanistische Bildung weit zurück. Erst im 18. Jahrhundert, wohl begünstigt durch das Aufklärungszeitalter, fanden die Realien die ihnen zukommende Beachtung. Es wurden Realschulen für die speziellen Bedürfnisse der bürgerlichen Berufe begründet — in Deutschland die erste im Jahre 1747 zu Berlin —, in welchen neben Religion und der lateinischen, deutschen und französischen Sprache, Schreiben, Rechnen und Zeichnen, Geschichte und Geographie,

Geometrie, Mechanik und Architektur gelehrt, außerdem Kurse für spezielle Berufsbedürfnisse abgehalten wurden.

Aber auch in den Gymnasien konnten nun die Realfächer nicht länger in ihrer untergeordneten Stellung bleiben. Die bisher rein humanistische höhere Schule konnte sich den Forderungen der veränderten Lebensverhältnisse nicht länger widersetzen: Um die Wende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erhielten in den europäischen Kulturstaaten die Realien Bürgerrecht in den Gymnasien. Anderseits stand gerade um diese Zeit der Neuhumanismus in so hoher Blüte und war insbesondere in Deutschland die Begeisterung für das Griechentum so groß, daß auch die Gymnasien dadurch beeinflußt wurden; das Griechische wurde jetzt als vollwertig neben das Lateinische gestellt. Damit wurde der Kampf der Meinungen in die bis dahin so stille Gelehrtenschule getragen. Einig war man darin, daß die Anforderungen zu hohe und zu vielseitige seien. War doch im Laufe des 19. Jahrhunderts die Zahl der Fächer immer höher gestiegen. Griechisch und Latein, Philosophie, Religion, Muttersprache, ein bis zwei lebende fremde Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, die technischen Fächer, sowie mancherlei fakultative Lehrgegenstände stellten derartig hohe Ansprüche an die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit der Schüler, daß sich damals bereits überall, hauptsächlich in Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Stimmen des Protestes erhoben. Insbesondere wurde von seiten der Humanisten geltend gemacht, daß die Verquickung der humanistischen mit der realistischen Bildung eine Überbürdung herbeiführe, und daß auf diese Weise die klassischen Studien ihre Wirkung als höchstes Bildungsmittel nicht entfalten könnten. Trotz des Eindringens der Realien blieb aber die Vorherrschaft des Humanismus im 19. Jahrhundert ungeschwächt. Erst seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts ist ein siegreiches Vordringen der Realbildung unverkennbar. In allen Ländern nahm dieselbe einen glänzenden Aufschwung; ein charakteristisches Zeichen dafür ist, daß in seiner Schulreform von 1896 Norwegen die humanistische Bildung fallen lassen konnte, bis auf einen wahlfreien lateinischen Unterricht an einzelnen Anstalten. In Deutschland entwickelten sich aus der alten, lateinlehrenden Realschule einerseits das Realgymnasium, anderseits durch Fallenlassen des lateinischen Unterrichts die lateinlose Realschule mit ihrer Oberstufe, der Oberrealschule; diese erhielten in Preußen die prinzipielle Gleichberechtigung für das Universitätsstudium durch die Reform von 1901.

Gegen diese Spaltung erhoben sich Stimmen, welche die Begründung einer Einheitsschule verlangten, in welcher die Gebildeten der Nation eine gemeinsame Vorbildung erhalten sollten. Diese Einheitsschule sollte aus einer Verschmelzung von Gymnasium und Realanstalt, und zwar durch Aufnahme des Englischen, durch Verstärkung der Mathematik und des Zeichnens im Gymnasium zustande kommen. Eine Überbürdung sollte durch Verbesserung der Lehrmethoden verhindert werden. — Diese Bestrebungen sind bisher erfolglos geblieben. Erfolgreicher waren die Vertreter der Reformgymnasien in Deutschland, die einen gemeinsamen Unterbau für den höheren Unterricht anstrebten und für die oberen Klassen eine Gabelung in Gymnasium und Realgymnasium — das sog. „Frankfurter" System —, resp. in Realgymnasium und lateinlose Realschule — das sog. „Altonaer" System —, befürworteten. Diese Form der höheren Lehranstalten hat bereits Verbreitung in Deutschland gefunden (es sollen zurzeit etwa 200 derartige Anstalten existieren) und wird vielfach als die Unterrichtsanstalt der Zukunft angesehen. In anderen Ländern, England, Frankreich, Holland, Belgien, Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark usw., ist das Gabelungssystem, zuweilen mit drei, vier und mehr Abteilungen, welche Gymnasium und Realanstalten repräsentieren, seit dem vorigen Jahrhundert eingeführt. In England hat sogar die „University College School" für die Oberklassen die Einrichtung, daſs eine Abänderung der Lehrpläne je nach den Bedürfnissen des Schülers gestattet ist. Diese Schularten unterscheiden sich jedoch von den deutschen Systemen dadurch, daſs in den einzelnen Abteilungen die Nebenfächer verkürzt resp. fallen gelassen werden, so z. B. in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilungen die alten Sprachen, in den humanistisch-historischen die Mathematik usw., während die deutschen Reformgymnasien die vollen Pensen und sämtliche Lehrgegenstände der betreffenden Anstaltsart in den Oberstufen weiterführen. In Schweden ist eine Reform in Vorbereitung, die auf den Oberstufen die weitestgehende Wahlfreiheit der Lehrfächer gestattet.

Und wie in allen Ländern Europas die Lehrpläne auf demselben Boden erwachsen sind und denselben Entwicklungsgang durchgemacht haben, so sind sie auch naturgemäſs in Europa fast überall im Prinzip die gleichen und haben sich von dort aus über die ganze zivilisierte Welt verbreitet: nach Nordamerika, Japan, den britischen Kolonien usw.

Was speziell die Lehrgegenstände betrifft, so finden sich

überall annähernd dieselben. Die Abweichungen sind gering. So haben einige Länder Unterricht in der Philosophie, andere in der Hygiene eingeführt; einzelne haben keinen obligatorischen Religionsunterricht. In England und Belgien gibt es an manchen Schulen besondere Handelsabteilungen, wo Nationalökonomie, Gesetzeskunde, Verfassungslehre usw. gelehrt wird. Wie schon erwähnt, hat Norwegen den Unterricht in den alten Sprachen fallen gelassen, die Schweiz und Ungarn den obligatorischen griechischen Unterricht. Als Kuriosum sei erwähnt, daſs dasjenige Land, das als erstes gleichzeitig Hygiene und Gesetzeskunde eingeführt hat, die Türkei gewesen ist.

Die fakultativen Lehrgegenstände sind in den verschiedenen Ländern verschieden: fast alle lebenden Kultursprachen sind vertreten. In Frankreich sind auf der Oberstufe Griechisch und Latein, in Norwegen Latein wahlfrei, ebenso in der Schweiz und in Ungarn Griechisch. In England sind Kurse in Kunst, Technik und Handwerk, ebenso in Handelsfächern fakultativ. In manchen Ländern, wie in Bayern und Dänemark, wird in den Schulen Instrumentalunterricht erteilt, in Österreich ist das Turnen fakultativ. An deutschen Gymnasien wird fast ausschlieſslich Englisch, Hebräisch, Zeichnen und Stenographie auf der Oberstufe fakultativ gelehrt. Die Realanstalten haben, wenigstens in Preuſsen, fast gar keinen fakultativen Unterricht.

Auf die Verteilung der Lehrpensen hier einzugehen, ist nicht möglich, da dieselbe eine sehr mannigfaltige ist. Erwähnen möchte ich nur, daſs überall die Erlernung einer Fremdsprache im Alter von 9—10 Jahren beginnt, in Deutschland in Gymnasium und Realgymnasium die zweite Fremdsprache in Quarta zugleich mit der Mathematik, in Untertertia die dritte Fremdsprache. Auf den Reformgymnasien nach Frankfurter System beginnt die zweite Fremdsprache in Untertertia, die dritte erst in Untersekunda, auf denjenigen des Altonaer Systems die zweite in Quarta, die dritte in Untertertia, dafür aber die Mathematik früher und intensiver.

Was das Maſs der Lehrziele betrifft, so schwankt es in bezug auf die einzelnen Fächer, dürfte aber doch im ganzen überall die gleiche Höhe erreichen. In denjenigen Ländern, welche das Gabelungssystem eingeführt haben, sucht man das Maſs der Anforderungen dadurch zu verringern, daſs einzelne Lehrfächer, wie schon erwähnt, fallen gelassen resp. verkürzt werden. Speziell die humanistischen Studien scheinen in Deutschland und dort insbesondere in Württemberg am

intensivsten betrieben zu werden, wenn man von Griechenland absieht, wo bereits auf den Progymnasien zwölf Stunden wöchentlich Altgriechisch getrieben wird. Im allgemeinen dürften die deutschen Lehranstalten das höchste Maſs der Lehrziele aufweisen.

Auch in bezug auf die Anzahl der Lehrstunden steht Deutschland in erster Reihe. Während z. B. Österreich nur 25, England 27, Frankreich höchstens 28 obligatorische wissenschaftliche Stunden hat, in den anderen Ländern 30 Stunden wohl das Höchste sind, haben die deutschen Gymnasien 30—31, die Oberrealschulen 31, die Reformgymnasien sogar 31—33 Stunden auf der Oberstufe.

Die häusliche Arbeitszeit, die früher eine unbeschränkte war, beginnt gegenwärtig die Unterrichtsverwaltungen zu beschäftigen und hat mehrfach zu amtlichen Bestimmungen Veranlassung gegeben. So hat das Virchowsche Gutachten für Preuſsen für Unterricht und häusliche Arbeit in der Oberstufe 8 Stunden für die Norm erklärt. Das hessische Gutachten setzt für die Mittelklassen die häusliche Arbeit auf 2½, für die Oberklassen auf 3 Stunden fest. In Elsaſs-Lothringen ist für Sexta bis Quarta 1¼ Stunden, für Quarta bis Tertia 2 Stunden, für Sekunda und Prima 2—3 Stunden normiert. In Frankreich sind in den Internaten für die häuslichen Arbeiten auf der Unterstufe 4—5, auf der Oberstufe 5—6 Stunden täglich festgesetzt, während England in den Vorbereitungsschulen für die 9—13 jährigen Schüler 1—1½ Stunden häusliche Arbeit berechnet, für die Oberstufe der höheren Schulen 2—3 Stunden. Eine Rücksichtnahme auf den Nachmittagsunterricht findet sich nur in den Lehrplänen Württembergs, welche an den freien Tagen 2½—3 Stunden häusliche Arbeitszeit bestimmen, an den Tagen mit Nachmittagsunterricht nur 1½—2 Stunden.

Freie Tage in der Woche haben England, Frankreich und Elsaſs-Lothringen, sog. Studientage für Extraarbeiten einzelne Anstalten in Sachsen, in Preuſsen Ilfeld usw.

Dagegen ist es bemerkenswert, daſs in Frankreich auch für den Sonntag 4—5 Stunden Arbeit in den Internaten angesetzt sind.

Die Länge des Schuljahres differiert in den verschiedenen Ländern. Die höchste Zahl der Schulwochen hat Dänemark mit ca. 43, dann folgt Deutschland mit 42, Frankreich mit 41, England und Norwegen mit 38, Italien und Schweden mit 34 Wochen.

Wie aber überall das Maſs der Anforderungen im wesentlichen das gleiche, so ist auch überall eine Opposition in Tätigkeit, um dieses Maſs zu beschränken. Es scheint überhaupt, daſs, solange die

Schule besteht, dieselbe auch im Eifer des Lehrens die menschliche Aufnahmefähigkeit aufser acht gelassen hat. So klagt schon PLUTARCH über ein die Kräfte übersteigendes Mafs im Unterricht, so haben später Männer, wie MELANCHTHON, MONTAIGNE, FRIEDRICH DER GROSSE, GOETHE, ROUSSEAU, HUFELAND, PETER FRANK, warnend ihre Stimme gegen eine Überspannung der jugendlichen Kräfte erhoben, Eine eigentliche Oppositionspartei jedoch hat die höhere Schule erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, nach der Reformierung der Gymnasien. Insbesondere seit LORINSERS Schrift in Deutschland: „Zum Schutze der Gesundheit in Schulen", und der LAPRADES in Frankreich: „L'Education homicide", hat sich ein lebhafter Kampf entsponnen. Dieser Kampf ist seitdem noch nicht zur Ruhe gekommen. Alle Berufskreise beteiligen sich daran, wie zahlreiche Veröffentlichungen beweisen. Von seiten der Regierungen sind mehrfach Enquêten über diese Fragen veranstaltet und Gutachten eingeholt worden, deren berühmtestes das von VIRCHOW und WESTPHAL im Jahre 1883 abgegebene ist. Kaiser WILHELM II. hat wiederholt seiner Überzeugung von der Reformbedürftigkeit der höheren Schule Ausdruck gegeben.

Wie stellt sich nun die Unterrichtshygiene zu den gegenwärtig vorhandenen Lehrzielen?

Es wird allgemein anerkannt, dafs das alte Gymnasium hohe Anforderungen sowohl in bezug auf die Höhe, als auch auf die Vielseitigkeit der Begabung stellt. Sowohl die philologisch-historische, als auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Begabung ist hier dem Schüler unerläfslich. Dagegen wird allgemein angenommen, und insbesondere auch von Laien geglaubt, dafs die Realanstalten weit geringere Schwierigkeiten böten und daher als Zufluchtsstätten für die weniger Begabten dienen sollten. In Wirklichkeit aber sind die Schwierigkeiten die gleichen. Was die Mannigfaltigkeit der Lehrfächer, d. h. die Ansprüche an Vielseitigkeit der Begabung, betrifft, ist zwischen Gymnasium und Realanstalt nur ein geringer Unterschied. Auf den preufsischen Realgymnasien z. B. wird das Griechische durch das Englische ersetzt, auf den Oberrealschulen ist allerdings ein Gegenstand weniger. Dagegen sind auf den Realanstalten die Ansprüche in den modernen Sprachen, in der Muttersprache, in den Naturwissenschaften, im Zeichnen, insbesondere aber in der Mathemathik derartig gesteigert, dafs die Arbeitslast der der Gymnasien gleichkommt. Ja, man könnte sogar sagen, dafs die Schwierigkeiten hier noch gröfser sind. Wie kein anderes Fach

verlangt die Mathematik eine spezielle Begabung; man hat sie darin mit der Kunst verglichen. So wenig ein Unmusikalischer in der Musik etwas leisten wird, so wenig kann jemand in der Mathematik mehr leisten, als seiner angeborenen Begabung entspricht. Zieht man noch in Betracht, daſs nach verschiedenen Ermüdungsmessungen die Mathematik derjenige Lehrgegenstand ist, der den höchsten Ermüdungswert hat, so wird man begreifen, wie groſs die Anstrengung für den Nicht- oder Wenigbegabten sein muſs, und daſs von psychiatrischer Seite aus behauptet werden konnte, daſs an den Geistesstörungen bei Schülern die Überanstrengung in der Mathematik die meiste Schuld trage. Anderseits machen dem mathematisch Begabten die philologischen Fächer Schwierigkeit, denn mathematische und philologische Begabung schlieſsen sich meist gegenseitig aus. Und ob die Erlernung der modernen Sprachen, wie sie auf den Realanstalten betrieben wird, mit ihrem Eindringen in die intimen grammatikalischen und stilistischen Feinheiten so viel leichter ist als die Erlernung der klassischen Sprachen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls bestimmen die preuſsischen Lehrpläne von 1901, daſs an den lateinlosen Schulen dem Französischen bezüglich der grammatischen Schulung dieselbe Aufgabe zufallen soll wie an den lateinlehrenden dem Lateinischen.

Was speziell die Verteilung der Lehrpensen anlangt, so beginnt in Preuſsen hier wie dort der intensive Betrieb einer Fremdsprache mit neun Jahren, mit elf Jahren aber an den Realanstalten ein intensiverer Betrieb der Mathematik als an den Gymnasien.

Was die hygienischen Vorzüge der Reformgymnasien betrifft, so fehlt es noch an ausreichender Erfahrung darüber. Es scheint, daſs das Frankfurter System für die Unterstufen eine Erleichterung gewährt, indem die in Sexta beginnende Fremdsprache, das Französische, nicht nach der alten grammatisch-synthetischen Methode, sondern nach der dem Kinde adäquatesten gelehrt wird, bei welcher dasselbe die fremde Sprache wie die Muttersprache erlernt. In den Oberstufen dagegen soll die Überlastung eine um so gröſsere sein, da hier die ganzen lateinischen Pensen von Sexta bis Untertertia, die griechischen resp. englischen von Unter- und Obertertia nachgeholt werden müssen. Es gibt sich dies in einer Erhöhung der Stundenzahl auf 31, 32, im Altonaer System sogar auf 33 Stunden und in einer Vermehrung der häuslichen Arbeiten kund. Diese Überlastung muſs aber um so bedenklicher erscheinen, als sie gerade in das schonungsbedürftigste Alter, die Pubertätszeit, fällt. In anderen Ländern sind ja ebenfalls Anstalten nach Art der deutschen Reform-

gymnasien vorhanden; aber, wie vorher ausgeführt, wird dort den Hauptfächern der einzelnen Abteilungen dadurch Raum geschaffen, dafs andere Fächer verkürzt resp. fallen gelassen werden.

Die Lehranstalten, wie sie heute sind, verlangen alle, wie gesagt, eine grofse Höhe und Vielseitigkeit der Begabung. Und wenn z. B. die in vielen Ländern durchgeführte, in Österreich und Dänemark bevorstehende Verleihung der Gleichberechtigung an alle höheren Lehranstalten dazu bestimmt war, individuellen Begabungen Rechnung zu tragen, so dürfte diese Absicht nur in unzureichendem Maſse erfüllt werden.

Und in Zukunft müssen diese Ansprüche immer noch steigen. Je mehr die Erfordernisse des Lebens immer neue Lehrfächer in die Schule hineindrängen, wie es bisher geschehen ist und noch weiter geschehen muſs, je mehr durch die Erweiterung der Wissensgebiete auch die Lehrpensen eine Bereicherung erfahren müssen, je mehr durch die Verfeinerung der Lehrmethoden die geistige Arbeit und damit die Ermüdung steigen wird, während anderseits durch die unzweifelhafte Abnahme der Nervenenergie das Schülermaterial sich zunehmend verschlechtert — desto mehr muſs die Kluft zwischen Beanspruchung und Leistungsmöglichkeit sich stetig erweitern.

Und doch lehrt schon ein Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse, dafs die Grenze des Möglichen bald erreicht ist.

Es ist bekannt, wie sehr die Pädagogen selbst über die Mangelhaftigkeit der Resultate klagen, die unter den jetzigen Verhältnissen auf den höheren Schulen erreicht werden. Den Hygieniker interessiert nur die Frage: Lassen die gegenwärtigen Lehrziele, Lehrpensen und Lehrmethoden Raum für eine naturgemäſse Lebensweise des Schülers? Wann kann bei demselben eine Entspannung eintreten? Hat der sich entwickelnde Organismus genügend Zeit zur normalen Entwicklung, die insbesondere in den Pubertätsjahren so bestimmend ist für seine ganze zukünftige Persönlichkeit und ihre seelische und körperliche Verfassung?

Um die Forderungen der Hygiene zu erfüllen, müfste das Leben des heranwachsenden Knaben neben der Zeit, welche die Schule beansprucht, folgende Einteilung haben:

Schlaf in minimo	9—10 Std.
Körperpflege (Waschen, Baden, Anziehen, Verdauung)	1 „
Mahlzeiten	1½ „



Bewegung im Freien, Schulturnen, Sport, Spiel .... 2½ Std.
Entspannungszeit vor dem Zubettgehen .... 1 „
Hierzu kommt als unumgänglich nötig:
Praktische Arbeiten im Hause, Ordnen der eigenen
Angelegenheiten usw.......................... ½ „
Die oft viermaligen Schulwege.................. 1½ „

Diese Verrichtungen allein erfordern schon nach der gewiſs knappen Berechnung etwa 17—18 Stunden des Tages.

Aber auch hier decken sich Theorie und Praxis nicht. Man muſs bedenken, daſs bei dieser Zeiteinteilung jede Minute ausgenutzt werden muſs. Um dies aber zu ermöglichen, müssen viele günstige Umstände zusammentreffen: die Familienverhältnisse müssen durchaus geregelte sein, die ganze Häuslichkeit muſs sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen können; diese selbst müssen andauernd unter strenger Aufsicht stehen oder eine strenge Selbstzucht üben, z. B. ihren besonders im Pubertätsalter gewöhnlichen Hang zum Träumen unterdrücken, ihre Neigung zur Geselligkeit einschränken. Ihre Gesundheit muſs eine tadellose sein, so daſs keinerlei körperliche oder seelische Verstimmung sie am Arbeiten hindert, daſs sie am Abend sofort einschlafen können usw. Solche idealen Verhältnisse aber sind wohl nur selten zu finden. Am ehesten noch in gut geleiteten Internaten, wo die Tageseinteilung streng innegehalten werden kann.

Es könnten also im günstigsten Falle 6—7 Stunden der geistigen Arbeit gewidmet sein. Wieviel Stunden geistiger Arbeit aber beansprucht die Schule in Wirklichkeit?

Ich lege hier meiner Berechnung die durch die preuſsischen Lehrpläne von 1901 geschaffenen Verhältnisse zugrunde. Jedoch ist, wie oben dargelegt, mit geringen Abweichungen die Arbeitszeit auch in den anderen Kulturstaaten die gleiche. Im allgemeinen beziehen sich die folgenden Angaben auf die mittleren und oberen Klassen. — Die unteren Klassen haben selbstverständlich eine geringere Arbeitszeit, jedoch werden die dadurch frei gewordenen Stunden für den längeren Schlaf verbraucht.

Der tägliche Unterricht ohne Turnunterricht dauert 5—6 Stunden.
Die offizielle tägliche Arbeitszeit .... 2—3 „
Hier ergibt sich schon eine Arbeitszeit von täglich 7—9 „

Eine weitere Stunde aber muſs täglich für Extraarbeiten, Vorarbeiten für die Extemporalien, Aufsätze, Vorträge, Strafarbeiten usw. gerechnet werden, ganz abgesehen vom Nachhilfeunterricht und ganz abgesehen von der Vorbereitung für die Prüfungen.

Es würde sich also nach den amtlichen Feststellungen bereits die Forderung einer 8—10stündigen geistigen Arbeit für den offiziell angenommenen Durchschnittsschüler ergeben. Hierzu kommt aber noch mit etwa einer Stunde täglich: der fakultative Unterricht (auf den deutschen Gymnasien wird fast von allen Schülern Englisch genommen), der Musikunterricht, der in manchen Ländern bereits fakultativer Lehrgegenstand in den Schulen ist usw., sowie die dazu gehörigen häuslichen Arbeiten. Die Arbeitszeit steigt also auf 9—11 Stunden. Wir haben vorher als Erfordernis für eine hygienische Lebensweise des Schülers 17—18 Stunden nicht von der Schule beanspruchter Zeit gefunden. Der Tag müßste also, um allem gerecht zu werden, statt 24 Stunden deren 26—29 haben. Es ergibt sich hier bereits ein Manko von 2—5 Stunden für den von den Lehrplänen angenommenen Durchschnittsschüler.

(Schlufs folgt.)

Die ländlichen Volksschulen des Bezirksamtes Kaiserslautern in hygienischer Beziehung.

Statistische Darstellung

von

Dr. Isidor Dreyfuss - Kaiserslautern.

(Schlufs.)

B. Schulzimmer.

Wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, haben wir es mit 107 Schulzimmern zu tun, deren Beschreibung nunmehr folgen möge.

I. Lage.

Stockwerk:	Im 1. Stockwerk (Parterre) . . .	45	Schulzimmer
	„ 2. „	58	„
	„ 3. „	3	„
	Angabe fehlt bei	1	„
Himmelsrichtung:	Osten	13	„
	Süden	20	„
	Westen	11	„
	Norden	14	„
	Nordost	9	„

Nordwest	6	Schulzimmer
Südost	8	„
Südwest	7	„
Süd und Nord	9	„
Ost und West	3	„
Angabe fehlt bei	7	„

II. Türe.

Weg zur Schulzimmertüre: Direkt v. aufsen ins Zimmer bei 0 Schulzimm.
Über den Flur .... „ 41 „
Über Treppen .... „ 54 „
Angabe fehlt .... „ 12 „

Öffnungsrichtung: Nach aufsen ..... bei 2 Schulzimmern
Nach innen ..... „ 93 „
Angabe fehlt ..... „ 12 „

Breite der Türe: 80— 90 cm ..... „ 11 „
90—100 „ ..... „ 36 „
100—120 „ ..... „ 35 „
120—150 „ ..... „ 4 „
150—200 „ ..... „ 1 „
200—250 „ ..... „ 1 „
Angabe fehlt ...... „ 19 „

Scharreisen: Vorhanden bei .... „ 55 „
Nicht vorhanden .... „ 29 „
Angabe fehlt .... „ 23 „

Mit der Öffnungsrichtung verhält sich also die Türe zum Schulsaal ebenso wie die beim Eingang in das Schulhaus, d. h. sie öffnet sich in fast allen Fällen nach innen und gibt dadurch Anlafs zu den dort gezeichneten Befürchtungen für den Fall einer Panik. — Die Breite ist wohl in fast allen Fällen genügend, wenn auch 80 cm nicht alle Wünsche befriedigt. — Ein Scharreisen zum Abstreifen des Stiefelschmutzes sollte stets vorhanden sein.

III. u. IV. Form und Gröfse; rel. Schülerzahl.

Form: Quadratisch oder fast quadratisch sind .... 10 Schulzimmer
Rechteckig sind .... 97 „
Breitklassen (d. h. die Bänke parallel der Längswand) sind 3 Schulzimmer
Langklassen („ „ „ „ „ „ Schmalwand) „ 94 „
Keines von beiden (quadratisch) .... „ 10 „

Länge: 5— 6 m .... 2 Schulzimmer
6— 8 „ .... 10 „
8—10 „ .... 51 „
10—11 „ .... 41 „
Angabe fehlt bei ... 3 Schulzimmern

Breite:	4—5 m	5	Schulzimmer
	5—6 „	14	„
	6—8 „	77	„
	8—9,5 „	8	„
	Angabe fehlt bei	3	Schulzimmern
Höhe:	2,90—3,25 m	39	Schulzimmer
	3,25—3,50 „	10	„
	3,50—4,00 „	49	„
	4,00—4,25 „	6	„
	Angabe fehlt bei	3	Schulzimmern
Grundfläche:	20—30 qm	2	Schulzimmer
	30—40 „	3	„
	40—60 „	41	„
	60—80 „	55	„
	80 „	5	„
	Angabe fehlt bei	1	„

Auf 1 Kind kommen:	0,5 qm	in	1	Schulz.
	0,5 —0,75 „	„	2	„
	0,75—1,0 „	„	28	„
	1,0 —1,5 „	„	56	„
	1,5 —2,0 „	„	13	„
	2,0 —3,0 „	„	4	„
	Grundlagen für die Berechnung fehlen bei		3	„

Rauminhalt:	60— 70 cbm	bei	2	Schulzimmern
	70—100 „	„	0	„
	100—140 „	„	9	„
	140—180 „	„	17	„
	180—250 „	„	54	„
	250—300 „	„	20	„
	Angabe fehlt	„	5	„

Auf 1 Kind kommen:	1,5—2,0 cbm	in	2	Schulzimmern
	2,0—2,5 „	„	4	„
	2,5—3,0 „	„	17	„
	3,0—4,0 „	„	36	„
	4,0—6,0 „	„	38	„
	6,0—7,0 „	„	5	„
	Nicht zu berechnen	„	5	„

Was also die Form der Schulzimmer anlangt, so ist dieselbe 10mal quadratisch und 97mal rechteckig. Zu tadeln ist, daſs in 3 Fällen die Bänke zu Breitklassen aufgestellt sind, wodurch die Lichtverhältnisse ungünstig beeinfluſst werden.

Die Gröſse betreffend, ist zu bemerken, daſs die Länge in 41 Fällen über das nach den „Leitsätzen“[1] zulässige Maximum von

[1] „Leitsätze der Schulhygiene.“ Verlag des Medizin. Warenhauses, Berlin.

10 m, und die Breite in 71 Fällen über dasjenige von 6,5 m hinausgeht. Trotz dieser zahlreichen Maßüberschreitungen sind aber infolge der teilweise stark überfüllten Klassen die Raumverhältnisse keine glänzenden. So ist in 2 Schulsälen der Luftraum, der auf ein Schulkind entfällt, geringer als das nach bayrischer Vorschrift zulässige Minimum von 2 cbm, und in weiteren 41 Sälen geringer als das jetzt allgemein gewünschte Minimum von 3,5 cbm.

V., VI. u. VII. Wände, Decke, Fußboden.

Wände:	Mit Kalkfarbe gestrichen	in	105	Schulzimmern
	„ Ölfarbe „	„	1	„
	Angabe fehlt	bei	1	„
	Hell gestrichen	in	65	„
	Mittelfarbig „	„	25	„
	Dunkel „	„	8	„
	Angabe fehlt	bei	9	„
Sockel (Holz oder Ölfarbe):	Vorhanden	in	42	Schulzimmern
	Nicht vorhanden	„	57	„
	Angabe fehlt	bei	8	„
Decke:	Hell gestrichen	in	100	Schulzimmern
	Angabe fehlt	bei	7	„
Fußbodenmaterial:	Mit Holzdielen belegt	in	101	Schulzimmern
	Angaben fehlen	bei	6	„
Fußbodenanstrich:	Geölt	in	42	„
	Angestrichen	„	1	„
	Weder geölt noch gestrichen	„	53	„
	Angaben fehlen	bei	11	„
Zustand:	Breite Ritzen	in	20	Schulzimmern
	Besonders starke Ritzen	„	11	„
	Ganz ausgetreten	„	8	„
	Gut, ohne Ritzen	„	41	„
	Angaben fehlen	bei	37	„

Die Wände sind demnach fast alle mit Kalkfarbe angestrichen, aber dennoch fehlt bei 57 Sälen ein Sockel von Holz oder Ölfarbe, so daß die Kalkfarbe abgestreift oder verstäubt werden kann. — Die Decken sind alle hell gestrichen, die Fußböden alle gedielt. Jedoch sind verschiedene Böden alt, schlecht und voller Ritzen, so daß Schmutz und Bakterienbrut sich darin einnisten können.

VIII. Fenster.

Zahl:	3	in	1	Schulzimmer
	5	„	5	Schulzimmern
	6—8	„	71	„

9—11 . . . . . . in 27 Schulzimmern
15 . . . . „ 1 „
Angabe fehlt . bei 2 „

Brüstungshöhe (vom Boden bis zum unteren Fensterrand):

50— 60 cm . . . in 1 Schulzimmer
60— 80 „ . . . „ 4 Schulzimmern
80—100 „ . . . „ 74 „
100—110 „ . . . „ 23 „
Angabe fehlt . . . . bei 5 „

Abstand des oberen Fensterrandes von der Decke:

30— 40 cm . . . in 9 Schulzimmern
40— 50 „ . . . „ 23 „
50— 60 „ . . . „ 29 „
60— 80 „ . . . „ 33 „
80—100 „ . . . „ 2 „
Angabe fehlt . . . . bei 11 „

Pfeiler: Abgeschrägt . . . . . in 84 Schulzimmern
Nicht abgeschrägt „ 12 „
Angabe fehlt . . . . bei 11 „

Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche:

1 : 8 . . . . in 1 Schulzimmer
1 : 7 . . . . „ 2 Schulzimmern
1 : 6 . . . . „ 11 „
1 : 5 . . . . „ 23 „
1 : 4 . . . . „ 43 „
1 ; 3 . . . . „ 19 „
1 : 2 . . . . „ 2 „
2 : 3 . . . . „ 1 „
Aus den Angaben nicht zu berechnen „ 5 „

In 14 verschiedenen Sälen, die mehrere Fensterwände haben, sind einige Fenster abgeblendet. Wo solche dennoch mitgerechnet sind, ist natürlich das Lichtverhältnis in Wirklichkeit ungünstiger, als in obigen Zahlen zum Ausdruck kommt.

Zahl der Fensterwände: 3 . . . . in 58 Schulzimmern
2 . . . . „ 42 „
Mehrere . . . . „ 3 „
1 . . . . „ 1 „
Angabe fehlt . . . . bei 3 „
(Davon teilweise abgeblendet in 14 „)

Lichteinfall: Von links . . . . in 3 Schulzimmern
„ links und hinten . . . . „ 41 „
„ links, hinten und vorn . . . „ 41 „
„ links und vorn . . . . „ 7 „
„ links und rechts . . . . „ 4 „

	Von links, vorn und rechts ...	in	2	Schulzimmern
	„ rechts und hinten	„	1	„
	Angabe fehlt	bei	8	„
Himmelsrichtung:	Von Norden	in	2	„
	„ Norden und Osten	„	8	„
	„ Norden und Westen	„	10	„
	„ Norden, Osten und Süden	„	2	„
	„ Norden, Westen und Süden	„	16	„
	„ Norden, Osten und Westen	„	5	„
	„ Norden und Süden.....	„	2	„
	„ Norden, Osten und Süden	„	11	„
	„ Osten und Süden	„	7	„
	„ Osten und Westen	„	6	„
	„ Osten, Süden und Westen	„	19	„
	„ Süden und Westen	„	5	„
	Angabe fehlt	bei	14	„

Einige Differenzen in den Angaben der letzten drei Tabellen erklären sich zum Teil durch Abblendung von Fenstern, die bei der einen Frage von den Beantwortern der Fragebogen mitgerechnet wurden, bei der anderen nicht. Zum Teil schreiben sie sich auch dem Umstande zu, daſs bei der einen Frage der, bei der anderen jener Beantworter eine Angabe unterläſst, so daſs in jeder Frage zu einem, allerdings sehr kleinen Teile andere Zimmer beschrieben sind.

Gegenüberliegende Gebäude:	Vorhanden	bei	45	Schulzimmern
	Nicht vorhanden.	„	53	„
	Angabe fehlt ...	„	9	„
Natürliche Beleuchtung:	Genügend	„	84	„
	Ungenügend	„	14	„
	Angabe fehlt ...	„	9	„
Künstliche Beleuchtung:	Vorhanden	in	1	„
	Nicht vorhanden.	„	85	„
	Angabe fehlt ...	bei	21	„
Vorhänge:	Hell	in	53	„
	Dunkel	„	20	„
	Mittelfarbig	„	16	„
	Vorhanden (ohne nähere Angabe) ...	„	4	„
	Keine	„	10	„
	Angabe fehlt völlig	bei	4	„

Um nun einige Angaben aus vorstehenden Tabellen näher zu besprechen, sei zunächst auf die Zahl der Fenster der einzelnen Schulsäle aufmerksam gemacht, die zwischen 3 und 15 schwankt. Fast ohne Ausnahme sind die Fenster auf mehrere Wände verteilt, so daſs, trotzdem zur Beseitigung des von vorn kommenden,

blendenden Lichtes in verschiedenen Sälen die Fenster der Vorderwand abgeblendet sind, das Licht dennoch fast in allen Sälen von verschiedenen Seiten kommt. In manchen Fällen ist die Abblendung der vorn liegenden Fenster leider unterlassen, und die Sonne kann dann den Kindern direkt auf Gesicht und Pult fallen. Dagegen haben mit einer einzigen Ausnahme alle Säle den Vorteil, daſs wenigstens ein Teil des Lichtes von links her auf den Platz fällt, wobei freilich nur in drei Sälen das Licht allein von links, in allen anderen zugleich noch von anderer Seite kommt. Ganz verwerflich ist aber die Art des Lichteinfalls in jener eben erwähnten Ausnahme, die in Trippstadt gefunden wird, wo in einem Schulsaal das Licht nur von rechts und hinten auf die Plätze der Kinder fällt.

Die Himmelsrichtung, aus der das Licht kommt, ist in zwei Fällen Norden allein, im gröſsten Teil der übrigen Fälle Norden mit anderen Richtungen zusammen, in dem kleineren Teile, der übrig bleibt, die drei anderen Himmelsrichtungen. Welche Himmelsrichtung man für die günstigste halten soll, dürfte zweifelhaft sein. Wiewohl, wenn man das Licht allein in Betracht zieht, der Norden, der nie direktes, sondern stets nur diffuses Sonnenlicht spendet, am günstigsten ist, so muſs man doch auf der anderen Seite bedenken, daſs der Wunsch, zeitweise auch direktes, bakterientötendes, geruchzerstörendes, luftreinigendes Sonnenlicht zu haben, wie für Wohnräume, so auch für Schulräume seine Geltung hat.

Die Hälfte der Schulräume haben der Hauptfensterwand gegenüber kein lichtraubendes Gebäude. Daher kommt es, daſs trotz der, wie wir nachher sehen werden, geringen Fensterfläche der meisten Säle nur in 14 Räumen (in Frankenstein, Heimkirchen, Hochspeyer, Mölschbach, Neukirchen, Niederkirchen, Weilerbach und Wörsbach) das Licht als ungenügend bezeichnet wird. Allerdings würden vielleicht ein strengerer Maſsstab und direkte Lichtmessungen eine gröſsere Zahl von schlecht beleuchteten Räumen ergeben.

Das Lichtverhältnis, d. h. das Verhältnis der gesamten Fensterfläche eines Saales zu dessen Bodenfläche, ist für die meisten Schulsäle des Bezirks ein ungünstiges. Es betrug nur in 22 Fällen mehr als ein Viertel, 43 mal ein Viertel, 37 mal weniger als ein Viertel, in zwei Fällen sogar nur ein Siebentel und einmal ein Achtel. Wenn man diese Angaben liest, dann wird man den obigen angeblich nur 14 Fällen ungenügenden Lichtes gegenüber recht skeptisch, trotz der freien Lage der Fensterwände. Dazu kommt dann noch,

daſs in den weitaus meisten Sälen der Abstand des oberen Fensterrandes von der Decke über 50 cm beträgt (in Otterberg miſst er sogar in einem Saale 1 m), so daſs das günstigste, hellste Licht, nämlich das von oben kommende, nicht herein kann. Günstig ist dagegen, daſs meistens die Fensterpfeiler abgeschrägt sind, wodurch die Fensterfläche etwas vergröſsert wird.

Die Brüstungshöhe ist meistens zu niedrig, so daſs die Kinder leicht in die Fenster hineinfallen können.

Für künstliche Beleuchtung ist nur in einem Falle Sorge getragen.

Vorhänge fehlen im ganzen zehnmal, jedoch sind sie in 20 Sälen dunkel gefärbt und halten dadurch nicht nur das direkte Sonnen-, sondern auch das diffuse Tageslicht ab.

IX. Schulbänke.

Zahl:	je 1	in	1	Schulzimmer
	„ 3	„	1	„
	„ 4	„	1	„
	„ 5—10	„	19	Schulzimmern
	„ 10—15	„	42	„
	„ 15—20	„	25	„
	„ 20—25	„	8	„
	„ 26	„	1	„
	Angabe fehlt	bei	9	„

Im ganzen treffen auf die 98 Schulsäle, über die Angaben in dieser Beziehung vorliegen, 1271 Bänke, auf einen Saal also im Durchschnitt 13 Bänke.

System:	Es finden sich Bänke neuen Systems . .	in	35	Sälen
	Bänke teils neuen, teils alten Systems .	„	8	„
	Nur Bänke alten Systems	„	59	„
	Bänke alten Systems, „ganz schlecht“ .	„	3	„
	Angabe fehlt	bei	2	„
Beweglichkeit der Sitze:	Vorhanden	in	28	„
	Nicht vorhanden . .	„	68	„
	Verschieden	„	5	„
	Angabe fehlt	bei	6	„
Rückenlehnen:	Vorhanden	in	42	„
	Teilweise vorhanden	„	29	„
	Nicht vorhanden . .	„	20	„
	Angabe fehlt.	bei	16	„
Fuſsleisten:	Vorhanden	in	24	„
	Teilweise vorhanden	„	8	„
	Nicht vorhanden . .	„	53	„
	Angabe fehlt	bei	22	„

Bankgröfse: Alle Bänke sind von gleicher Gröfse ... in 30 Sälen
,, ,, ,, nicht von gleicher Gröfse.. ,, 63 ,,
Angabe fehlt.......................... ,, 14 ,,

Hierzu ist zu bemerken, dafs, trotzdem in den meisten Sälen die Bänke von ungleicher Gröfse sind, für die meisten Bänke in den Fragebogen nur die Mafse einer Gröfse angegeben sind, wahrscheinlich wohl die der im Saale vorherrschenden Gröfse.

Bankmafse.

Längemafs (in m)	1,5—2,0	2,0—2,5	2,5—3,0	3,0—4,5	„Vorschriftsmäfsig“	Verschieden	Angabe fehlt
In Sälen	2	13	27	36	1	21	7

Breite (Tiefe) der Tischplatten in cm	25—30	30—40	40—50	50—60	„Vorschriftsmäfsig“	Verschieden	Angabe fehlt
In Sälen	2	40	30	2	5	21	7

Neigung (in cm)	3—5	5—7	7—9	9—12	12—14	Verschieden	„Vorschriftsmäfsig“	Angabe fehlt
In Sälen	14	23	10	4	3	16	11	26

Höhe, Sitzbank (cm)	30—35	35—40	40—45	45—50	50—55	„Vorschriftsmäfsig“	Verschieden	Ohne Angabe
In Sälen	4	9	34	18	3	5	21	13

Sitzbankbreite (cm)	20—25	25—30	30—35	35—40	„Vorschriftsmäfsig“	Verschieden	Ohne Angabe
In Sälen	26	24	10	1	5	18	23

	Minus			
„Distanz“ (cm)	10—8	8—4	4—0	unbekannt
In Sälen	1	3	7	2

	Plus								
„Distanz“ (cm)	0—4	4—8	8—12	12—16	16—20	20—24	„Vorschriftsmäfsig“	Verschieden	Ohne Angabe
In Sälen	6	12	18	16	1	3	6	12	17

„Differenz“ (cm)	20—25	25—30	30—35	35—40	„Vorschriftsmäfsig“	Verschieden	Ohne Angabe
In Sälen	17	42	7	2	5	17	17

Wie aus vorstehenden Tabellen zu ersehen ist, sind von den 107 Schulsälen 35 mit Bänken neueren, auf hygienischen Grundsätzen aufgebauten Systems ausgestattet, während 62 sich noch mit den bekannten Subsellien älterer Art mit all ihren Mängeln, den schlechten Mafsverhältnissen, der geraden Rücklehne und vor allem der grofsen Plusdistanz behelfen müssen. In acht Sälen sind teils neuere, teils ältere Bänke aufgestellt, und in drei sind sie direkt als „ganz schlecht“ bezeichnet.

Was nun die Maſse betrifft, so ist es zwecklos, aus den Tabellen hier einzelne Ziffern zu wiederholen. Es ist ja auch ohnedies bekannt, daſs die alten Bänke mit den bereits oben geschilderten Mängeln den Forderungen der modernen Augen- und Körperhygiene widersprechen, daſs sie die Ausbildung von Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkrümmungen und Lungenkrankheiten befördern, und daſs sie deshalb so schnell wie möglich überall durch Subsellien neueren Systems ersetzt werden müssen. Nur darauf soll, um die Notwendigkeit eines schnellen Verschwindens der alten Bänke noch besonders darzutun, aufmerksam gemacht werden, daſs Plusdistanzen angegeben werden, in vielen Fällen von 10 bis 16 cm, in einzelnen sogar bis 24 cm.

X. Heizung.

Ofenmaterial:	Eisen........	in	104	Schulzimmern
	Ton.........	„	0	„
	Angabe fehlt..	bei	3	„

System:	Zentralheizung	in	0	Schulzimmern
	Füllöfen neuen Systems	„	32	„
	Öfen ganz alten Systems	„	20	„
	„Unzweckmäſsige“ Öfen	„	3	„
	Angabe fehlt	bei	52	„

Heizmaterial:	Holz	in	7	Schulzimmern
	Kohle...............	„	27	„
	Koks	„	8	„
	Holz, Kohle und Koks..	„	34	„
	Holz, Kohle und Torf..	„	22	„
	Angabe fehlt	bei	9	„

Entfernung des Ofens von den nächsten Schülern:

40— 60	cm	in	8	Schulsälen
60— 80	„	„	3	„
80-100	„	„	13	„
100—125	„	„	35	„
125—150	„	„	7	„
150—200	„	„	12	„
200—300	„ inklusive ..	„	14	„
Entfernung	„sehr klein“..	„	2	„
„	„genügend“...	„	4	„
Angabe fehlt	....	bei	9	„

Schutz vor Hitze:	Schirm vorhanden..	in	71	Schulsälen
	Mantel „ ..	„	18	„
	Kein Schutz	„	4	„
	Angabe fehlt	bei	14	„

Nach den vorstehenden Angaben findet sich nirgends zentrale Heizung, sondern meistens sogenannte Füllöfen neueren Systems, teilweise vom hiesigen Eisenwerk, teilweise auch von der HENNschen Ofenfabrik hier geliefert. In 20 Schulsälen stehen jedoch noch alte Öfen, die zu Klagen Anlaſs geben, und in drei werden die Öfen als völlig unzweckmäſsig bezeichnet.

Die Entfernung des Ofens von den nächsten Schülern ist in vielen Fällen viel zu gering, zumal in vier Schulsälen ein Ofenschirm oder Mantel oder dergleichen fehlt. Jene Entfernung beträgt in 24 Schulzimmern weniger als 1 m, und in dreien geht sie sogar unter $^1/_2$ m herunter, so daſs die Schüler in diesen Fällen direkt am Ofen sitzen müssen.

XI. Ventilation.

Fensterventilation:

Mit Klappen oder drehbaren Scheiben	in	72	Schulsälen
„ Trillern	„	2	„
Nichts dergleichen	„	27	„
Angabe fehlt	bei	6	„

Luftschächte in der Wand:	Vorhanden	in	40	Schulsälen
	Nicht vorhanden	„	57	„
	Angabe fehlt	bei	10	„
Ofenventilation:	Vorhanden	in	32	Schulsälen
	Nicht vorhanden	„	63	„
	Angabe fehlt	bei	12	„

Sonstige Ventilationsvorrichtungen werden nirgends angegeben. Auf die Frage nach der Zeit, in der ventiliert wird, lautet die Antwort meistens: „Auſserhalb der Schulzeit“.

Im allgemeinen darf man wohl für die Schulhäuser auf dem Lande eine richtig betriebene Ventilation durch die Fensteröffnungen als völlig genügend bezeichnen, wie es ja KRIEGER[1] auch für gröſsere Gebäude tut. Und wenn wir lesen, daſs in mehreren Schulhäusern die Luftschächte Rauch und Staub in die Zimmer schicken, dann möchte man wünschen, daſs mit der Wohltat des Luftschachtes beim Bau kleiner Schulhäuser etwas sparsam verfahren werde. Denn die Reinigung solcher Schächte dürfte sehr oft ungenügend sein.

---

[1] Der Wert der Ventilation. *Arch. f. öffentl. Gesundheitspfl. in Elsaſs-Lothringen.* 1899.

XII. Reinigung.

Durch wen: Durch den Lehrer bezw. dessen Personal in 13 Schulsälen
Durch eigens angestellte Personen ..... „ 88 „
Angabe fehlt .... bei 6 „

Häufigkeit: 2 mal wöchentlich ... in 68 Schulsälen
3 „ „ ... „ 8 „
6 „ „ ... „ 29 „
Angabe fehlt .... bei 2 „

Reinigungsart: Einfaches trockenes Auskehren ..... in 23 Schulsälen
Streuen nassen Sandes, dann Kehren „ 4 „
Spritzen, dann Kehren .... „ 9 „
Aufziehen .... „ 3 „
Aufziehen und Kehren .... „ 4 „
Verschieden .... „ 7 „
„Mangelhaft“ .... „ 12 „
„Sehr mangelhaft“ .... „ 10 „
„Genügend“, „nach Vorschrift“ .... „ 11 „
Angabe fehlt .... bei 24 „

Gründliche Reinigung (Wegrücken der Bänke und Aufwaschen); über eine solche finden sich nur Angaben aus 29 Schulhäusern.

Sie findet statt: 1 mal jährlich in 1 Schulsaal
2 „ „ „ 2 Schulsälen
3 „ „ „ 6 „
4 „ „ „ 7 „
6 „ „ „ 1 „
10 „ „ „ 1 „
12 „ „ „ 3 „
20 „ „ „ 1 „
40 „ „ „ 4 „
80 „ „ „ 1 „
Selten .... „ 2 „

Über die Häufigkeit einer gründlichen Reinigung sind wir also nur ungenügend unterrichtet. Jedenfalls geschieht sie in vielen Sälen zu selten.

Die gewöhnliche Reinigung wird nur in 29 Schulzimmern täglich vorgenommen, und in 23 geschieht sie immer noch durch einfaches, trockenes Kehren, wodurch natürlich keine Reinigung, sondern nur ein Aufwirbeln des Staubes erreicht wird. In diesem Punkte ist gründliche Änderung von nöten, zumal in 22 weiteren Fällen die Reinigung als mangelhaft bezeichnet wird. Denn wenn wir unser Wohnzimmer täglich ordentlich reinigen, so ist das in

einer Schule, wo jedes Kind und der Lehrer dem von soundsovielen anderen Kindern mit Schuhen und Kleidern hereingebrachten Staube und ihrer Atmungsluft ausgesetzt sind, erst recht nötig.

XIII. Sonstige Zimmereinrichtung.

Spucknapf:	Vorhanden	in	17	Schulsälen
	Nicht vorhanden	„	80	„
	Angabe fehlt ...	bei	10	„
Füllungsmaterial (nur 11 Angaben):	Sand ...	in	10	Schulsälen
	Wasser..	„	1	„
Thermometer:	Vorhanden................	in	100	Schulsälen
	Vorhanden, aber unbrauchbar ..	„	1	„
	Nicht vorhanden	„	5	„
	Angabe fehlt	bei	1	„
Waschgelegenheit:	Vorhanden.....	in	8	Schulsälen
	Nicht vorhanden	„	87	„
	Angabe fehlt...	bei	12	„
Pflanzen am Fenster:	Vorhanden.....	in	4	Schulsälen
	Nicht vorhanden	„	79	„
	Angabe fehlt...	bei	24	„
Kleiderhaken:	Vorhanden.....	in	15	Schulsälen
	Nicht vorhanden	„	74	„
	Angabe fehlt...	bei	18	„

Der Umstand, dafs 80 Schulzimmer keinen Spucknapf enthalten, läfst auf eine bedauerliche Nichtbeachtung der Hygiene schliefsen. Und wenn die Füllung mit Sand, die dort, wo ein Spucknapf vorhanden ist, fast stets angegeben wird, auch nicht den modernen Grundsätzen entspricht, so ist doch ein Spucknapf mit Sand immer noch besser als gar keiner.

Dafs die Schulen fast alle ein Thermometer aufweisen, erklärt sich wohl mehr aus der Notwendigkeit für den Unterricht und für die Festsetzung der Hitzeferien als aus allgemein-hygienischen Prinzipien.

Eine Gelegenheit, die von Kreide und Schwamm, Griffel und Tinte verunreinigten Finger zu waschen, sollte wohl überall gegeben sein, fehlt aber in unserem Bezirke 87 mal.

Über die Versorgung der Kleider ist bereits im Kapitel „Korridor“ das Notwendige gesagt worden. Im Zimmer sollten die Kleider nie aufgehoben werden.

Fragebogen.

Schule zu ....

A. Schulgebäude.

I. Wann erbaut? Zu Schulzwecken erbaut? Dafür geeignet?	
II. Lage. 1. Längsfront (Himmelsrichtung)? 2. Mitten im Ort oder abgelegen? 3. An einem freien Platz? 4. Chaussee oder Feldweg? 5. Erhöhtes Terrain oder Mulde? 6. Umgebung: Rauch, Staub, Lärm, Geruch?	
III. Grund: Trocken, feucht? Lehm, Sand?	
IV. Bauart: 1. Massiv, Fachwerk? Feuchte Mauern? 2. Wieviel Stockwerke? Unterkellert? Hochparterre? 3. Eingang: a) Einer oder mehrere? Breite? b) Freitreppe? Scharreisen? c) Geht die Türe nach aufsen auf? 4. Dach: a) Ziegel, Schiefer? b) Rinne? Blitzableiter?	
V. Inneres: 1. Korridore: a) Breite? b) Licht, Luft, Temperatur, Zugwind? c) Fufsboden (Stein, Holz)? d) Wand (Ölfarbe)? Garderobehaken? 2. Treppen: a) Breite? b) Steigung (Stufenhöhe, -tiefe)? c) Licht, Luft? d) Stein oder Holz? e) Geländer? Absätze? 3. Verwendung des Kellers. 4. Zahl der Schulzimmer.	

VI. Wohnung im Hause: 1. Lehrer? 2. Noch andere Räume (Gemeindezimmer)? 3. Eigener Eingang? 4. Infektionskrankheiten in der Wohnung (Tuberkulose, Typhus, Diphtherie, Wechselfieber)?	
VII. Schulhof: Gröſse? Gedeckt, freiliegend? Bepflanzt?	
VIII. Schulgarten.	
IX. Brunnen: Laufend, Pumpbrunnen? Menge, Beschaffenheit des Wassers? Becher? Nähe von Abtritten?	
X. Abortanlagen: 1. Lage (in oder auſser dem Hauptgebäude)? 2. Zugang (gedeckt, gepflastert)? 3. Getrennt nach Geschlechtern, für Lehrer und Schüler? 4. Pissoir: a) Zahl, Gröſse, Licht, Luft? b) Fuſsboden (Pflaster, Rinnen)? c) Überdacht? d) Durch Bretter abgeteilt? e) Reinlichkeit. Geruch. Wasserspülung? 5. Abtritte: a) Zahl, Licht, Luft? b) Sitzbretter (Holz), Deckel? c) Abfallrohr? d) Reinlichkeit. Geruch. Wasserspülung? e) Länge von der Türe zum Sitz? Breite? 6. Gruben: Senkgruben? Dunstrohr? Abfuhr?	
XI. Sonstige Bemerkungen: Zahl der Schüler und Lehrer. Bes. hygienische Einrichtungen (Schularzt, Bad, Speisung armer Kinder)?	

B. Schulzimmer.

I. 1. Zahl:

2. Lage (Stockwerk, Himmelsrichtung)?

II. Türeingang:

1. Direkt von aufsen, durch den Flur, über Treppen?
2. Öffnung nach innen oder aufsen?
3. Breite. Scharreisen?

III. Schülerzahl:

IV. Form und Gröfse:

1. Länge, Breite, Höhe?

V. Wände:

1. Getüncht? Öl-, Kalkfarbe?
1. Hell, dunkel?
3. Sockel: Getäfel, Ölfarbe?

VI. Decke:

Hell, dunkel?

VII. Fufsboden:

1. Holz? Angestrichen? Geölt? Ritzen?

VIII. Bänke:

1. Zahl?
2. System (neueres, älteres)? Sitze beweglich?
3. Länge?
4. Tischplatte: Höhe, Breite, Neigung?
5. Sitzbank: Höhe, Tiefe?
6. „Distanz“; horizontale Entfernung zwischen Tischkante und Bank? (+ —)
7. „Differenz“ (senkrechter Abstand der Bank- von der Tischkante)?
8. Rückenlehnen und Fufslehnen (Zahl)?
9. Alle Bänke gleich grofs?

IX. Fenster: 1. Zahl? 2. Brüstungshöhe? 3. Fensterhöhe und -Breite? 4. Abstand des Fensters von der Decke? 5. Pfeiler abgeschrägt? 6. Fenster an einer oder mehreren Wänden? 7. Kommt das Licht von links oder von wo (vorn, hinten)? 8. Himmelsrichtung? 9. Gegenüber ein Gebäude? Licht genügend? 10. Ventilation (Klappfenster)? 11. Künstliche Beleuchtung? 12. Vorhänge, Rouleaux (hell, dunkel)?	
X. Heizung: 1. Öfen (Eisen, Ton)? System? 2. Kohle, Torf, Holz? 3. Andere Heizung (Zentral)? 4. Entfernung von den Schülern? Ofenschirm?	
XI. Ventilation: 1. Fenster (Klappen, Scheiben)? 2. Luftschächte in den Wänden? 3. Ofenventilation? 4. Sonstige Vorrichtungen? 5. Zeit der Ventilation?	
XII. Reinigung: Durch wen, wie oft, wie?	
XIII. Sonstige Zimmereinrichtung: Spucknapf (Füllung), Thermometer, Waschgelegenheit, Pflanzen, Kleiderversorgung)?	
XIV. Unterrichtszeit und Pausen: Wo verbracht? Vorschriftsmäfsig?	
XV. Zahl und Versorgung auswärtiger Kinder:	
XVI. Besonders häufige Schulkrankheiten:	
XVII. Sonstige Bemerkungen:	

Schlufs.

Von den zahlreichen Mängeln, welche der Hygieniker bei Beschreibung der Volksschulen des Landbezirks Kaiserslautern entdeckt, sollen im folgenden nur einzelne noch einmal aufgeführt werden. Sie alle hier wiederholen, hiefse eine trockene Aufzählung geben, deren Inhalt besser aus dem vorhergehenden nach Wahl der einzelnen Kapitel entnommen werden mag.

Jedenfalls geht aus unserer Beschreibung hervor, dafs es in den ländlichen Volksschulen in hygienischer Beziehung viel zu tun gibt. Wie in unserem Bezirke, so mag es auch in den meisten anderen Landbezirken Deutschlands aussehen, und es ist dringend nötig, dafs einmal eine gründliche Reform von einflufsreicher Seite verlangt wird, auf dafs eine durchgreifende Besserung nicht auf den Widerstand sparsamer ländlicher Finanzpolitiker stofse.

So manches unter den Schulhäusern unseres Bezirkes — das soll dankbar anerkannt werden — genügt im allgemeinen durchaus hygienischen Ansprüchen und kann durch verhältnismäfsig geringe Kosten auf die volle Höhe gebracht werden. Dahin gehört die Anbringung von Dachrinne und Blitzableiter, die Anschaffung von Scharreisen vor den Türen, von Spucknäpfen und Waschgelegenheiten für die Schulzimmer, die Schaffung eines mit Ölfarbe angestrichenen Sockels an den Wänden, die Verhängung der Fenster mit Vorhängen, die Schaffung von Garderobehaken in den Korridoren und deren Entfernung aus den Schulzimmern.

Von Änderungen, die ebenfalls leicht zu erreichen sind, aber doch schon gröfsere Kosten verursachen, seien erwähnt: der Ersatz der alten, schlechten Schulbänke durch solche neuen Systems, der Ersatz der alten Öfen durch neue, die Einführung einer täglichen, ordentlichen, nassen Reinigung, eine Mafsregel, die leider auch noch in vielen Stadtschulen ein frommer Wunsch ist.

Noch tiefer in den Geldbeutel mufs gegriffen werden, wenn man einem weiteren Mifsstande, der Überfüllung vieler Klassen, abhelfen will. Das Kapitel des Lehrermangels, auf das wir hier stofsen, soll nicht näher behandelt werden, die pädagogischen und hygienischen Nachteile aber, die mit überfüllten Schulsälen zusammenhängen, können nicht eher aufhören, als bis genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Nur auf einen kleinen Nebenumstand soll hier aufmerksam gemacht werden. Wenn wir im Kapitel über Heizung gesehen haben, dafs in manchen Sälen der Ofen vom

nächsten Schüler nur 40 cm entfernt ist, dann bekommen wir von dem Worte „Überfüllung“ eine deutliche, grob-mechanische Vorstellung.

Sodann kommen die nötigen Umbauten. Sollen ordentliche hygienische Zustände herrschen, dann müssen vor allen Dingen die Abortverhältnisse an vielen Orten gründlich gebessert werden. Die Aborte sind vielfach zu eng, dunkel und schlecht ventiliert. Ebenso sind vielerorts Treppen und Korridore eng und dunkel. Ferner wären in vielen Schulzimmern die Fuſsböden zu erneuern, die in ihren Ritzen Brutstätten für Bakterien abgeben. Ein Hauptmangel aber, der hier noch erwähnt werden muſs, ist die geringe Fensterfläche und damit das geringe Lichtverhältnis vieler Schulen. Auf dem Lande wird dieser Fehler zwar oft vermindert dadurch, daſs dem Schulhaus gegenüber keine lichtraubenden Gebäude stehen. Jedoch ist in den 14 Fällen, wo das Verhältnis der Fenster- zur Bodenfläche weniger als ein Fünftel — einmal ist es gar nur ein Achtel — beträgt, sicherlich ein Teil der Sitzplätze zu dunkel.

Überblicken wir das Ergebnis unseres Berichtes noch einmal, so geht aus den zahlreichen Mängeln, die wir konstatierten, zweifellos hervor, daſs auch die ländlichen Volksschulen einer hygienischen, beständigen Aufsicht nicht weniger bedürfen als die städtischen, und daſs darum von ärztlicher Seite mit allem Nachdruck die Forderung erhoben werden muſs nach ländlichen Schulärzten.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Waldschule und Schulerholungsstätten.

Mit diesem Thema beschäftigte sich vor kurzem in zwei Sitzungen der Elberfelder Lehrerverein. Das Vorgehen der Charlottenburger Stadtverwaltung hat die Aufmerksamkeit weiter Volkskreise auf eine Einrichtung gelenkt, die anscheinend wohl geeignet ist, eine Lücke in der sozialen Wohlfahrtspflege auszufüllen. Lehrer Thiel wies auf mannigfache Schädigungen hin, denen namentlich schwache und krankhaft veranlagte Kinder ausgesetzt sind, wenn sie plötzlich der ungebundenen Freiheit entzogen und an die Schulbank gefesselt werden. Die veränderte Lebensweise ruft krankhafte Erscheinungen hervor, die bei manchen Kindern zu dauerndem Siechtum führen. Aufenthalt in frischer Luft, Bewegungsspiele, Verlegung von Unterrichtsstunden ins Freie, hygienisch einwandfreie Schulräume —

transportable Schulbaracken — können hier vorbeugend wirken. Die Waldschule aber vermag als richtiger Kinderkurort kränkliche Kinder wieder zur Gesundung zu führen. — Der zweite Referent, Lehrer ROEHDER, hat in den verflossenen Herbstferien Gelegenheit gehabt, sich eingehend mit dem Betriebe und den Resultaten der Charlottenburger Waldschule bekannt zu machen. Diese ist eine Nachbildung der vom Berliner Heilstättenverein vom Roten Kreuz errichteten Kindererholungsstätten. Neu tritt der Unterricht zum Tagesplan hinzu, so dafs man von einer Schulerholungsstätte reden darf. Sie soll namentlich solchen Kindern zugute kommen, die sowohl von den Krankenhäusern als auch von den Ferienkolonien ausgeschlossen sind und sich auch der Segnungen der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht erfreuen. Die Kinderfürsorge, namentlich für tuberkulöse Kinder, hat bei uns noch nicht den Umfang angenommen, wie es z. B. in Frankreich der Fall ist. In der Waldschule wird die Tageszeit durch Unterricht und Spiel in stetem Wechsel, durch Turnen, Blumenpflege, Ruhepausen, Bäder usw. ausgefüllt. Alle zwei Tage erfolgt eine ärztliche Untersuchung, bei Bedarf selbstredend auch zu anderer Zeit. Die Unterrichtslektionen sind auf 25 Minuten bemessen. Mehr als vier folgen nie aufeinander und sie sind auch dann noch durch entsprechend lange Pausen unterbrochen. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Nach dem Mittagbrot tritt eine für alle Kinder verbindliche Ruhepause ein, die bis 3 Uhr währt. Liegestühle und Decken stehen für jeden Waldschüler bereit. Es sind Vorkehrungen getroffen, dafs der Aufenthalt im Freien bei jeder Witterung möglich ist. Neben dem täglichen Brausebad werden auch Salzbäder verabreicht. Die Kost ist einfach aber kräftig. Jedes Kind erhält täglich etwa zwei Liter Milch. Die Kinder gewöhnen sich schnell aneinander und schliefsen Freundschaft. In einem einzigen Falle vermochte sich ein Kind nicht einzugewöhnen. Die Heilerfolge sind aufserordentlich günstig. In Fällen von Anämie ist schon nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen eine Besserung zu konstatieren. Rückfälle sind selten. Erziehungsfehler werden bei der streng geregelten Lebensweise schnell abgelegt, namentlich gewöhnen sich die Kinder an eine regelmäfsige Einnahme des Mittagessens. — Um die Tuberkulose erfolgreich zu bekämpfen, ist es aber nötig, dafs viele Kinder mehrere Jahre hintereinander die Walderholungsstätten besuchen, und zwar mit ergänzender Fürsorge in der Zwischenzeit. Die Neueinrichtung hat sich als leistungsfähig erwiesen für solche Kinder, denen sonst eine Pflege versagt geblieben wäre, weil für sie weder Krankenhäuser noch Ferienkolonien offen gestanden hätten. Vereine, Armenverwaltungen und Gemeinden sollten darum diesem Zweige der Jugendfürsorge ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

In der sich anschliefsenden Besprechung wurde den Ausführungen des Berichterstatters zugestimmt. Der Elberfelder Lehrerverein wird der Frage der Errichtung von Waldschulen seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und Schritte tun, damit auch die hierorts segensreich wirkenden Korporationen für Kinderpflege usw. ihr Interesse der Waldschule oder Schulerholungsstätte zuwenden. *(„Elberf. Ztg.“)*

Die Gesundheitspflege in der Volksschule.

Aus den Verhandlungen der niederösterreichischen Landeslehrerkonferenz.

Nach Anhören eines Referates von Bezirksschulrat SEIPEL-Wien über die Gesundheitspflege in der Volksschule faſste die Konferenz, wie wir der *„Zeit“* entnehmen, folgende Beschlüsse: Das Ministerium für Kultus und Unterricht wird ersucht: a) zur Neubearbeitung der Schul- und Unterrichtsordnung erfahrene Schulmänner aus den Kreisen der Volks- und Bürgerschullehrer zu Rate zu ziehen und die fertiggestellte Vorlage einer Konferenz vorzulegen, in der die eben genannten Lehrerkreise in entsprechender Anzahl vertreten sind; b) dem Reichsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, kraft welcher das Turnen in den Mädchenschulen wieder obligat werden soll; c) im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien im Reichsrat einen Gesetzentwurf über den Kinderschutz vorzulegen; d) die Weihnachtsferien an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen denen der Mittelschulen gleichzustellen; e) den Erlaſs, betreffend die Neuregelung der Pausen im Unterricht, auf die öffentlichen Volksschulen auszudehnen; f) bei Approbation aller einschlägigen Schul- besonders aber Lesebücher auf starke Betonung aller gesundheitlichen, für den Kindergeist leicht faſslichen Fragen, insbesondere auf die Frage des Alkoholgenusses ein gröſseres Gewicht zu legen; g) in dem Lehrplane für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten der modernen Schulhygiene einen gröſseren Raum zu gönnen; h) das Erforderliche zu veranlassen, damit in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Vorträge über Sprachgebrechen und hygienisches Sprechen von geeigneten Fachmännern abgehalten werden; i) Kurse über moderne Schulhygiene für Lehrpersonen zu errichten. Weiter wird die Einführung der Schulärzte und Schulbäder, Pflege des Jugendspiels, Badens, Schwimmens und Eislaufens, Beköstigung armer Schulkinder, Errichtung von Kinderhorten, Jugendasylen, Kinderschutzstationen, Ferienkolonien, Tageserholungsstätten, Heilstätten für kranke Kinder, Schülerreisen u. dgl. empfohlen. Eine Resolution, die Lehrer JOH. RUTHNER-Burgschleinig vorschlug, wurde ebenfalls angenommen. Dieselbe lautet: „Die siebente niederösterreichische Landeslehrerkonferenz erklärt im Interesse der Erziehung und des Unterrichtes den Halbtagsunterricht in jeder Form für schädlich und erwartet, daſs die maſsgebenden Faktoren der Ausbreitung desselben entgegenwirken werden.“

Ein Wort zum deutschen Mädchenturnen.

Vortrag des Turninspektors BÖTTCHER-Hannover auf der allgemeinen Turnlehrerversammlung in Quedlinburg am 20. Mai 1904.

Die vom Referenten aufgestellten Thesen lauten folgendermaſsen:

Das auf SPIESSscher Grundlage unter voller Berücksichtigung des weiblichen Organismus aufgebaute und weiterentwickelte deutsche Mädchenturnen bietet, bei richtiger Handhabung, in gesundheitlicher Beziehung nicht

nur die gleichen Vorteile wie die schwedische Turnschule, sondern vermag durch seine gröfsere Bevorzugung der Schnelligkeitsübungen und Turnspiele, durch seine ausgedehntere Pflege der Gewandheitsübungen, durch seine umsichtige Beachtung der Hangübungen und durch seinen wohltätigen Wechsel zwischen langsamen und schnellen Bewegungen, einfachen und zusammengesetzten Tätigkeiten, mit einem günstigen Einflufs auf das Muskelleben auch der Nervenarbeit gute Dienste zu leisten und zu einer fördersamen Belebung der Atem- und Kreislauforgane beizutragen.

Zur richtigen Handhabung aber gehört:

1. dafs bei Frei- und Handgerätübungen, unter Beibehaltung der stufenmäfsigen Entwicklung von einfachen zu zusammengesetzteren Tätigkeiten und weiterer Berücksichtigung rhythmisch ausgeführter Übungsfolgen nach erlangter Sicherheit in den Einzelbewegungen, die Rumpfübungen eine erhöhte Beachtung finden und dem Dauerverhalten in bestimmten anstrengenden, auf die Körperhaltung einflufsreichen Stellungen und Haltungen, neben schnellen Bewegungen, ein begründetes Recht eingeräumt wird. Bei den Gangübungen ist ein schnelles Zeitmafs zu bevorzugen; Lauf- und Hüpfübungen finden auf allen Stufen Verwendung;
2. dafs die Ordnungsübungen, mit Beschränkung auf wichtige und ansprechende Übungsformen und unter Anwendung der erlernten Schritt-, Hüpf- und Laufarten, zu lebhafter Bewegung in schöner Körperhaltung Veranlassung bieten und zumeist mehr als Mittel zum Zweck wie als Selbstzweck in die Erscheinung treten. — Reigen haben nur Berechtigung, wenn sie sich als das Ergebnis vorangegangener ernster Turnarbeit auszuweisen und, ohne zu grofse Gedankenarbeit, etwas Sinnvolles darzubieten vermögen. Sie sind aber unter allen Umständen nur in bescheidenster Weise beim Schulturnen zu verwenden;
3. dafs beim Geräteturnen die Hangstand-, Hang- und Springübungen im Vordergrunde des Unterrichts stehen, und dafs, neben den reinen Gewandtheitsübungen, besonders jenen Übungen — womöglich in jeder Stunde — eine ausreichende Fürsorge zugewandt wird, die durch das Dauerverhalten in bestimmten Körperlagen die Bauch- und Rückenmuskulatur ausgiebig zu kräftigen imstande sind;
4. dafs den Turnspielen im Freien bei passendem Wetter, auch im Rahmen der pflichtmäfsigen Turnübungszeit, volle Berücksichtigung geschenkt wird.

Neben diesen Forderungen für den eigentlichen Schulunterricht ist mit allen Kräften die Einrichtung gesonderter Schulspiele an freien Nachmittagen auf gröfseren Plätzen anzustreben und eine Erweiterung der Schulausflüge mit allmählicher Steigerung der Marschleistungen in Aussicht zu nehmen. („*Körper und Geist*“, Nr. 8 u. 9.)

Kleinere Mitteilungen.

Mit der Frage der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter hat sich die Sektion „Frauenbildung“ des Internationalen Frauenkongresses in Berlin eingehend beschäftigt. Während man in Deutschland grundsätzlich an der Trennung der Geschlechter festhält, haben andere Länder sich für die gemeinsame Schule als das Bessere und Zweckmäſsigere entschieden. Das Beispiel Amerikas ist bekannt. Finnland ist diesem Beispiel gefolgt. Über die Erfahrungen, die man dort gemacht hat, berichtete, wie die „*Päd. Ref.*“ (Nr. 29) mitteilt, Dr. MAIKKI FRIBERG. Die Umgestaltung des Schulwesens in Finnland begann in den achtziger Jahren. Damals ging eine starke geistige Bewegung durch die nordischen Länder. Männer, wie IBSEN und BJÖRNSSON, enthüllten die Schäden der Gesellschaft und vertraten das Recht der Frau, ihr eigenes Leben zu leben. Ihre Worte fanden Widerhall im Herzen der Frau; aber um sich zu neuem Wirken geschickt zu machen, brauchte sie eine andere Bildung, sie muſste aus derselben Quelle Erkenntnis schöpfen wie der Mann. So kam man in Finnland zu der Forderung gemeinsamer Erziehung beider Geschlechter. Die erste gemeinsame Schule wurde im Jahre 1881 gegründet. 1895 bestanden schon 45 solcher Schulen, eine ganz beträchtliche Zahl, wenn man bedenkt, daſs ganz Finnland an Einwohnerzahl ungefähr der Stadt Berlin gleichkommt. Überraschend sei es gewesen, wie schnell sich die Gegner der gemeinsamen Erziehung in die neue Einrichtung gefunden hätten. Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern sei ein ungezwungenes und offenes, das Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen ein sehr natürliches und kameradschaftliches. Der Ton, in dem die gemeinsam erzogenen Kinder miteinander verkehren, sei ein ganz anderer als der zwischen Knaben und Mädchen, die sich nur selten sehen, die nichts von ihren gegenseitigen Leistungen wissen und mit einem gewissen Miſstrauen aneinander vorübergeken. Die Knaben legten im Verkehr mit den Mädchen eine gewisse Rücksicht an den Tag, sie seien höflich und bescheiden und lernten beizeiten in der Frau ein ebenbürtiges Wesen achten. Das Mädchen erwerbe vor allen Dingen eine gröſsere Selbstbeherrschung und entäuſsere sich des kleinlichen Wesens, das Frauen so oft anhaftet. Die Kinder lernten sich gegenseitig viel besser kennen und verstehen, ihre Beziehungen zu einander bleiben rein und unbefangen auch in späteren Jahren. Es sei wie bei den Mitgliedern einer groſsen Familie.

Auf den Nutzen der Schulbrausebäder hat neulich die Königl. Regierung zu Minden in einer Sonderbeilage zum Amtsblatte aufmerksam gemacht. Die Äuſserung geht dahin, daſs sich diese Badeeinrichtungen in jeder Beziehung bewährt haben, indem sie auf Reinlichkeitssinn und Gesundheit der Kinder, auf Sauberhaltung, selbst der ärmsten unter ihnen, in bezug auf Wäsche und Kleidung günstig wirkten. Das Schulbad wird geradezu als ein unschätzbarer Erziehungs- und Kulturfaktor bezeichnet.

Für vermehrte Kinderarbeit in der Landwirtschaft tritt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen in ihrem Jahresbericht für 1903 ein. Um dem sich immer mehr fühlbar machenden Arbeitermangel abzuhelfen, sollten die Arbeitgeber die Kinder mehr zur Arbeit heranziehen und dieselben wenigstens zur Erntezeit im Akkord arbeiten lassen. Diesen unerhörten Vorschlag kritisierend, erklärt es die „*Volksztg.*" für sehr traurig, daſs die Schutzbestimmungen, die eine Einschränkung der Kinderarbeit herbeigeführt haben, sich auf die gewerbliche Kinderarbeit beschränken, während in den landwirtschaftlichen Betrieben die Kinderfron ganz nach der Laune des Junkertums betrieben werden kann. Wie nötig es wäre, daſs auch für die in der Landwirtschaft gemiſsbrauchten Kinder eine staatliche Schutzgesetzgebung Platz greife, zeigt die Tatsache, daſs selbst achtjährige Knaben und Mädchen in Wind und Wetter zu anstrengenden Arbeiten acht Stunden lang und darüber täglich herangezogen werden.

Zur Frage des Nachmittagsunterrichts für die höheren Lehranstalten schreibt Oberlehrer Dr. RICHARD LE MANG-Dresden in den „*Neuen Jahrbüchern*" (Bd. XIV, 8. H.) u. a. folgendes:

Die Frage des Nachmittagsunterrichts ist eine Groſsstadtfrage. Für kleine und mittlere Städte kommt sie gar nicht in Betracht, während sie für die Groſsstadt allerdings sehr wichtig ist. Sie hat ihren Grund in zwei Erscheinungen — einmal in der Schwächlichkeit der Groſsstadtkinder und in ihrem Leben, und sodann in den weiten Entfernungen, welche viele Schüler zurückzulegen haben.

Niemand wird leugnen können, daſs die Kinder der Groſsstadt durchschnittlich schwächlicher sind als die des platten Landes oder der kleinen Städte. Wie viele Sextaner leiden an Bleichsucht und Blutarmut, an Nervosität und anderen Übeln, an Dingen, die einem Landjungen — um diesen Ausdruck zu brauchen — auch dem Namen nach fremd sind. Ein frischer, strammer Junge fällt unter der Zahl der Sextaner sofort auf, und so ein Landjunge hebt sich mit seinem sonnengebräunten Gesicht von seinen blassen Kameraden ebenso ab wie ein Indianer von den Bleichgesichtern. So kommt es auch, daſs die ersten Schuljahre besonders die Groſsstadtkinder viel mehr angreifen als die Landjugend, haben sie doch nichts zuzusetzen wie jene. An diesen Zuständen kann die Schule nicht gleichgültig vorbeigehen, um so weniger, als die Groſsstadt den Schülern nicht die Möglichkeit bietet, sich von den Anstrengungen ordentlich zu erholen, die ihnen der Unterricht selbst zumuten muſs.

Das Leben der Schüler auſserhalb der Anstalt gibt den Kindern nicht die nötige Erholung und Kräftigung. Es sind nur sehr wenige Familien, die einen Garten als Tummelplatz für die Kinder besitzen. Auf der Straſse können sich die Jungen doch auch nicht herumtreiben, so bleiben sie zu Hause und lesen. Sie hocken in irgendeiner Ecke, drücken die Nase fest aufs Buch, hören und sehen nicht, sitzen so stundenlang bis tief in die Dämmerung, verderben sich die Augen und tun so ziemlich das Gegenteil von dem, was ihnen nützlich wäre. Daher kommt zumeist die groſse Zahl der Brillenträger auf unseren höheren Schulen. Ich habe mehrere Jahre mir im Sommer und im Winter von Quintanern für etwa je eine Woche genau aufschreiben lassen, wie sie ihre Zeit

verbracht haben. Es war kennzeichnend für die Grofsstadt, wie wenige eine regelmäfsige körperliche Bewegung hatten. Für die überwiegende Mehrzahl ist der Schulweg die einzige körperliche Bewegung. Was kann aber so ein Weg mitten durch das Gewühl, den Staub und den Lärm der Grofsstadt für Kräftigung und für Erholung bieten? Im Gegenteil, er streugt an.

Wie der weite Schulweg in der Grofsstadt für die Frage des Nachmittagsunterrichts entscheidend ist, mag folgendes Beispiel zeigen. Von 42 Schülern einer Klasse wohnen in nächster Nähe der Schule 3 (Schulweg 5 Minuten), nahe an ihr aufserdem noch 6 (Schulweg 10 Minuten); 8 haben eine Viertelstunde, 10 schon gegen 20 Minuten zu gehen. Ungefähr eine halbe Stunde zur Schule haben 4 Schüler, und 7 etwa dreiviertel Stunde. Eine Stunde und darüber wohnen 2 entfernt, und 2 Schüler kommen mit der Eisenbahn von auswärts. Die Mehrzahl der Schüler hat also einen verhältnismäfsig weiten Schulweg. Das sind Mifsstände, die zum Zusammenlegen des Unterrichts geführt haben. Es ist das aus der Not entstanden und ist ein Notbehelf. Denn eigentlich heifst es den Teufel mit Beelzebub austreiben, wenn man nicht die Zahl der Unterrichtsstunden am Vormittag auf vier beschränkt, denn fünf Stunden hintereinander Unterricht ist für einen Schüler unbedingt zu viel und zu anstrengend. Und nun bindet man diese Last eben unseren Grofsstadtkindern auf. Einen Unterricht aber, der in dieser Weise unmittelbar schädigend wirkt, können wir doch nicht als gut und richtig bezeichnen. Es mufs hier gebessert werden. Aber wie?

Es öffnen sich drei Wege. Der eine wäre, die Schulen zu teilen, d. h. ihre Zahl durch Teilung zu verdoppeln und sie über die Stadt möglichst gleichmäfsig zu verteilen. Das ist jetzt natürlich unmöglich der hohen Kosten wegen.

Der zweite Weg wäre, in den verschiedenen Stadtteilen Untergymnasien zu errichten, die drei Klassen von Sexta bis Quarta umfassend.

Den dritten Weg halte ich für geeigneter und im Interesse unserer Jugend für besser. Unsere Knaben[1] müfsten jeden Tag eine Stunde turnen, sie müfsten täglich auch im Schwimmen oder in Schlittschuhlaufen, in Spielen und Märschen sich tummeln und kräftigen. Wie sehr das auch für die Schüler der oberen Klassen nötig ist, darauf soll nur bei einem Punkte hingewiesen werden. Durch die einseitige Ausbildung, durch die reichliche Ernährung, oft Überernährung, und durch den Alkohol werden unsere Schüler Gefahren in sexueller Beziehung ausgesetzt, die wir uns nicht grofs genug vorstellen können. Wenn die Schule dem Leben des Schülers gegenüber in fast völliger Unwissenheit sich befindet — man vergleiche die Lebenserinnerungen des preufsischen Kultusministers Bosse in den „*Grenzboten*“ —, so hat sie erst recht keine Ahnung von dem Tiefstande unserer Schüler der höheren Klassen in sexuellen Dingen. Dagegen helfen nicht Belehrungen oder gar Vorträge vor Sekundanern und Primanern, hier hilft am besten Turnen, Schwimmen und Spielen in freier Luft. Soll

[1] Warum nicht auch die Mädchen? D. Red.

das durchgeführt werden, so mufs der Nachmittagsunterricht fallen, und aus diesem Grunde trete ich für dessen Beseitigung ein.

Ob die Jugend wöchentlich ein paar Stunden länger auf den Schulbänken hockt, das macht fürs Leben gar nichts aus. Und ob der Quintaner oder der Quartaner in einem Fache wöchentlich acht oder sechs Stunden hat, das hat für sein Wissen und Können in der Prima gar keine Bedeutung. Wohl aber ists für sein ganzes Leben von Bedeutung, ob er als schwächlicher, bleichsüchtiger, kränklicher Mensch sich durchs Gymnasium durchgequält hat, oder ob er seinen Körper gekräftigt, ob er ein fester Kerl, ein fixer Junge geworden ist. Unsere Zeit ruft nach Männern, wir klagen über Nervosität, Willensschwäche, Feminismus — aber wir züchten alles das selbst. Man sah und sieht oft noch halb mitleidig auf das Kadettenhaus herab, aber das eben hat uns die Männer gegeben. General von Liebert sagt von seiner Jugend, er sei nicht mit grofsem Wissen vom Kadettenhause abgegangen, aber mit einem gesunden und gestählten Körper und mit Lust zum Lernen. Er habe bald gemerkt, was ihm noch fehle, und habe das nachgeholt. *Wenn unsere Abiturienten das Gymnasium verlassen, suchen sie baldmöglichst recht viel zu vergessen* und nichts hinzuzulernen.

Darum schaffen wir in der Grofsstadt eine gesunde, frische Jugend. Lassen wir sie täglich turnen, schwimmen, spielen. Seien wir dabei nicht ängstlich mit ein paar Schulstunden mehr oder weniger, und heben wir ruhig den wissenschaftlichen Nachmittagsunterricht auf.

(Mitgeteilt von Fritz Eckardt-Dresden.)

Über die Bedeutung der Abschuppungsperiode für die Weiterverbreitung bei Masern hat der Stadtphysikus Dr. Igl-Brünn statistische Untersuchungen angestellt, die für die Schule eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben, weil noch vielfach die Anschauung herrscht, dafs Masern und Scharlach besonders im Abschuppungsstadium übertragbar seien. Igl hat von den im Zeitraum von 1887—1902 in *Brünn* verzeichneten 13242 Masernerkrankungen 3400 Fälle aus gemeinsamen Haushaltungen (Familien) auf Grund des städtischen Sanitätskatasters, nach dem Zeitpunkte des Krankheitsausbruches geordnet, zusammengestellt.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dafs nahezu 45% aller dieser Fälle *zugleich* auftraten, dafs ferner *nach dem ersten Tage* 5,15% erkrankten und dafs die relative Ansteckungsgefahr bis zum sechsten Tage kontinuierlich bis auf 1,61% herunterging, um aber dann neuerlich bis zum elften Tage allmählich bis auf 6,91% zu steigen. Mit dem zwölften Tage folgt rascher Abfall der Familieninfektionen; bis zum 15. Tage waren rund 97% aller sicher nachweisbar in der Familie selbst (durch gegenseitige Ansteckung der Haushaltungsgenossen) entstandenen Masernfälle aufgetreten. Die restlichen 3% liefsen nicht mehr sicher eine auswärtige Infektionsquelle ausschliefsen. Innerhalb der ersten 14 Tage sind von 3400 in gemeinsamen Haushaltungen nachgewiesenen Masernerkrankungen 3292 aufgetreten.

Aus dieser Feststellung darf wohl der Schlufs gezogen werden, dafs die vierwöchentliche Aussperrung von an Masern erkrankt gewesenen Kindern von der Schule objektiv nicht ganz gerechtfertigt ist, und dafs dem Schuppungs-

stadium nur eine nebensächliche Bedeutung bei der Ansteckung zukommen kann. Übrigens ist IGL der Ansicht, dafs eine Isolierung bei Masern nur dann einen gewissen Erfolg verspricht, wenn keine Masernepidemie herrscht, sonst aber unnütz ist. Eine Übertragung durch Ärzte wird selten beobachtet, speziell kommen Krankheitsübertragungen durch Ärzte auf ihre eigenen Kinder nicht oft vor; der Infektionsmodus ist auch in Ärztefamilien zumeist der allbekannte, d. h. die Erkrankung wird durch eines der Kinder aus der Schule oder aus dem Kindergarten heimgebracht, und das schon krank nach Hause gekommene Kind infiziert dann seine übrigen Geschwister. (*„Das österr. Sanitätswesen“*, Beibl., Nr. 40.)

Ein antialkoholisches Flugblatt für die Schule. Wie die *„Päd. Ref.“* (Nr. 38) mitteilt, hat vor kurzem der Ortsverein Hamburg des „Deutschen Vereins abstinenter Lehrer“ darüber beraten, wie Dr. BONNES „Giftbaum des deutschen Volkes“ für die Schule nutzbar gemacht werden könne. Dieses Flugblatt veranschaulicht in dem Bilde eines Baumes die mannigfachen grofsen Schädigungen durch den Alkohol. Es ist bisher in vielen Tausenden Abzügen verbreitet worden, mufs aber, wie Dr. BONNE und andere in der freien Aussprache des Abends ausführten, für die Zwecke der Schule umgearbeitet werden. Nach längerer Besprechung wurde zur Umarbeitung des Blattes ein Ausschufs eingesetzt, dem Dr. BONNE einen neuen Entwurf vorlegen wird.

Über die Gesundheitspflege in den Hilfsschulen referierte auf dem Internationalen Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg Herr HEINR. KIELHORN-Braunschweig. Die wichtigsten Thesen, die er bei dieser Gelegenheit vertrat, waren, wie wir der *„Ztschr. f. d. Behdlg. Schwachsinniger usw.“* entnehmen, folgende:

Die Hilfsschule ist eine Erziehungsschule, darum mufs der Unterricht in allen Stücken erziehlichen Charakter tragen und sich gewissenhaft den geistigen und leiblichen Schwächen der Kinder anpassen.

Die Hilfsschullehrer (bezw. Lehrerinnen) bedürfen einer besonderen Vorbildung, welche insonderheit die leibliche und seelische Gesundheitspflege zu berücksichtigen hat.

Der Hilfsschule mufs ein psychiatrisch gebildeter Arzt zur Seite stehen, welcher auf dem Gebiete der Gesundheitspflege den Schulbehörden, dem Lehrkörper, sowie den Eltern der Kinder ein Berater und Helfer ist.

Schwächlichen Kindern und solchen, die einen zu weiten Schulweg haben, ist freie Fahrt auf der Strafsenbahn zu gewähren — sofern sie arm sind.

Der Regel nach werde den Kindern täglich nur ein einmaliger Schulweg zugemutet.

Schülerausflüge, teils unterrichtlichen, teils gesundheitlichen Zwecken dienend, sind reichlich zu unternehmen.

Es ist Fürsorge zu treffen, dafs armen, sowie schwächlichen Kindern während der Unterrichtszeit ein Becher Milch und ein Brot verabreicht, im Bedarfsfalle auch Kleidung gewährt werden kann.

Es ist wünschenswert, mit der Hilfsschule Kinderhorte zu verbinden, in welchen solche Kinder, denen es an einer geordneten häuslichen Erziehung mangelt, des Nachmittags beaufsichtigt, beschäftigt und, wenn nötig, verpflegt werden.

Der Einflufs der sozialen Zustände auf die geistige Entwicklung ler Kinder wurde in erschreckender Weise in der meiningschen Kleinstadt Vasungen aufgedeckt, als man den Ursachen der Minderbegabung von chulkindern nachforschte. Nach einem Bericht der *„Köln. Ztg.“* wurde estgestellt, dafs der Ort einen erschreckend hohen Prozentsatz schwachegabter Kinder aufzuweisen hat. Es gehören dazu 35 Schulkinder von 87, also etwa 6 %, während sonst als Durchschnittsverhältnis immer eins om Hundert angenommen wird. Die Ursachen dieser Erscheinung sind n der aufserordentlich ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Lage der auptsächlich von Heimarbeit lebenden Bevölkerung zu suchen. Es wurde estgestellt, dafs die Eltern der 35 minderbegabten Schulkinder, die geondert von den anderen in der Nachhilfeklasse der Stadtschule unterrichtet erden, auf einen geradezu kümmerlichen Verdienst angewiesen sind, wie berhaupt ein grofser Teil der Bevölkerung. Brot, Kartoffeln und Schnaps ind in der Hauptsache ihre Nahrungs- und Genufsmittel. Den Branntwein rinken nicht nur die Erwachsenen, Männer wie Frauen, sondern er wird uch den Schulkindern, vermischt mit Zucker, aufs Brot getan; den Säugingen werden Gummisauger verabreicht, die ebenfalls mit Schnaps und Zucker gefüllt sind. Vererbung und elende Ernährung im Verein mit ungesunden Wohnungen haben den hohen Prozentsatz schwachsinniger Kinder erschuldet, die meist auch körperlich degeneriert sind. Die Kinder der Hilfsschule sind an Gröfse und Gewicht um drei bis vier Jahre hinter ihren Altersgenossen zurückgeblieben und bieten schwere Formen von englischer Krankheit und Skrophulose dar.

Körperbeschaffenheit der Schulkinder in Chemnitz. Wie das *„Dresdner Journ.“* berichtet, sind bei der schulärztlichen Untersuchung von 1827 Elementarschülern in Chemnitz 27,9 % in ihrer allgemeinen Körperbeschaffenheit als gut, 68,4 % als mittel, 3,7 % als schlecht bezeichnet worden.

Die Charlottenburger Waldschule scheint sich bewährt zu haben. Die Resultate werden von der Presse als durchaus günstige geschildert und dürften dem Institut für das nächste Jahr eine Auferstehung sichern. Die 119 Kinder, die in den Genufs des Benefiziums bisher getreten sind, haben gesundheitlich einen grofsen Nutzen aus dem Waldaufenthalt gezogen. Die Tageseinteilung und das gesamte Unterrichtsverfahren scheint sich bewährt zu haben. Die ersten drei Klassen hatten wöchentlich 15 Stunden, die Kinder der vierten bis sechsten Klasse 14, 13 und 12 Stunden. Dabei begann der Unterricht morgens um 8 Uhr und endete erst um 6 Uhr nachmittags; es gab also viele und lange Pausen. Jede Klasse wurde höchstens zwei Stunden lang ununterbrochen unterrichtet. Auch die Bedenken wegen des weiten Schulweges haben sich als unberechtigt herausgestellt. Jedes Kind, das den Weg nicht zu Fufs zurücklegen konnte, erhielt eine Schülerfahrkarte, von denen viele die Stadt bezahlt hat, und die Strafsenbahngesellschaft hielt morgens und abends zu bestimmter Zeit Sonderwagen für die Waldschüler bereit. Grofse Sorgfalt wurde in der Anstalt auf die Hygiene der Kinder, die ja sämtlich kränklich sind, verwendet, und dank der regelmäfsigen Besuche des Waldschularztes konnte auch den verschiedenartigen Krankheiten eine Spezialbehandlung zuteil werden. So erhalten z. B. augenblicklich 33 Kinder Solbäder.

Über die Gesundheitsverhältnisse der Leipziger Schulkinder entnimmt die „*Leipz. Lehrer-Ztg.*“ dem Berichte des Stadtbezirksarztes folgendes: Von den Schulärzten wurden im Jahre 1903 9789 Kinder untersucht, gegen 8593 im Jahre 1902 und 8020 im Jahre 1901. Wie im Vorjahre, so zeigten sich auch diesmal ganz charakteristische Unterschiede bei den drei Schulgattungen. So betrug der Prozentsatz der körperlich gut beanlagten Kinder in den höheren Bürgerschulen 63,4 (im Vorjahre 68,9), bei den Bürgerschulen 51,1 (61,8), bei den Bezirksschulen (Volksschulen) aber nur 45,1 (52,2) Prozent. Im allgemeinen war somit der Prozentsatz der körperlich gut beanlagten Kinder im Jahre 1903 zurückgegangen. Von ansteckenden Krankheiten wurden im vergangenen Jahre aufsergewöhnlich viele gemeldet: 398 Fälle von Diphtherie, 1101 Scharlach, 1114 Masern, 301 Keuchhusten, 335 Spitzpocken, 63 Ziegenpeter, 84 Sonstiges, zusammen 3396 Fälle. In einigen Schulen erreichten die Diphtherie- und Scharlacherkrankungen eine sehr hohe Ziffer. Vier Schulen hatten über 40 Scharlachfälle, zwei Schulen über 30 Diphtheriefälle. Die Fälle verteilten sich aber örtlich und zeitlich so verschieden, dafs nur vereinzelt ein Anlafs zum Schliefsen der Klassen gegeben war. Für die Zukunft ist, falls sich in einer Schule die Fälle häufen, ein häufiges Eingreifen durch Desinfektionsmafsregeln in Aussicht genommen, um der Ansteckungsgefahr in erhöhtem Mafse zu begegnen.

Die Erziehungspolitik der Städteverwaltungen. Hierüber schreibt der Münchenen Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner in seiner Schrift „Eine Aufgabe der Stadtverwaltungen“ folgendes:

„Die heutigen grofsen Städte sind für Tausende und Abertausende nicht nur ein Grab der Empfänglichkeit und des Verständnisses für das wunder- und kunstvolle Leben der Natur, sondern insbesondere auch der körperlichen Kraft und der geistigen und sittlichen Widerstandsfähigkeit. Die alteingesessenen Familien gehen unter in der Menschenflut der modernen Städte, emporkommende Geschlechter erhalten sich kaum ein paar Generationen in Glanz und Macht und Kraft, und immer neue Massen strömen vom Lande nach, um den Platz der untergegangenen einzunehmen, um aufzusteigen und wieder spurlos zu vergehen.“ Die ungeheuren Arbeitsleistungen der grofsen Städte müssen bezahlt werden mit einer gleich grofsen Summe geistiger und körperlicher Kräfte. Dabei opfern Tausende, ohne dafs sie es wissen und wollen, einen nicht unbeträchtlichen Teil eines rüstigen, gesunden Lebens, um schliefslich die Güter, die sie in schwerer Arbeit erworben haben, anderen, in seltenen Fällen den eigenen Angehörigen zu hinterlassen. Daraus leitet der Verfasser für die Städte die Pflicht ab, den Versuch zu machen, dafs ein rationeller Kräfteverbrauch stattfindet, d. h. dafs die zur Erzeugung der geistigen und materiellen Güter notwendigen Kräfte nicht direkt vergeudet werden. Für die Städte mit ihrem verwickelten wirtschaftlichen und geistigen Leben mufs es von wesentlicher Bedeutung sein, Einrichtungen zu besitzen, die den Vorrat an geschulten Kräften für die verschiedenen Arbeitsgebiete nicht ewig neu aus der rohen Masse der zuströmenden Elemente erzeugen müssen. Gewisse erworbene wertvolle Eigenschaften der Städtebewohner sollen sich vielmehr von Geschlecht zu Geschlecht summieren. Dazu ist freilich eine geeignete Erziehung

politik der Stadtverwaltungen nötig. Der Städter mufs lernen, selbst unter den erschwerenden Lebensbedingungen ein gesundes, den Gesetzen der Natur entsprechendes Leben zu führen.

Aber was nützt ihm der Wille dazu, wenn ihm nicht gewisse Einrichtungen die Möglichkeit bieten, Einsicht und Willen auch in die Tat umzusetzen? Deshalb fordert der Verfasser, dafs zwischen den „himmelhohen Häusermassen", den „Reihengräbern", die Luft und Sonne sperren. neben anderen Mafsnahmen, die zu treffen wären, auch eine erhebliche Vermehrung der freien, zum Jugendspiel geeigneten Plätze stattfinde. Der Grundsatz aller Stadtgärtnereien sollte sein: Keine grofse Anlage ohne Turnspielplatz, und nicht in jede stille Ecke eines Häuserzuges einen Blumenteppich! „Zur Hebung der Pferdezucht werden die gröfsten Rennplätze geschaffen und hohe Preise von den Städten ausgeworfen; für die Toten sogar entstehen Waldfriedhöfe. Für die Menschenzucht aber lassen wir die Auslese im grausamen Kampf ums Dasein sorgen, und die Lebendigen sperren wir in die Steinmassen der grofsen Städte."

Schulnahrung und Schulkleidung zu Amsterdam. Vor einiger Zeit haben wir in *dieser Zeitschrift* (Jahrg. 1903, S. 531) darüber berichtet, dafs der Gemeinderat von Amsterdam sich geweigert hat, den Verein zur Beschaffung von Schulpantoffeln an Schulkinder zu unterstützen. Es freut uns nun, mitteilen zu können, dafs die Behörde jetzt mit Mehrheit einen Antrag von Dr. JOSEPHUS JITTA angenommnn hat, welcher verlangte, dafs im Prinzip die Unterstützung der besonderer Vereine und, wo nötig, auch Schulvorstände für Verabreichung von Nahrung und Kleidung gutgeheifsen wird.

Einen Maximalbetrag von Fl. 15000 für Kleidung und von Fl. 20000 für Nahrung hält der Antragsteller für 1904 für genügend. Die Verabreichung von Kleidung soll sich beschränken auf Holzschuhe, lederne Pantoffeln und Schulpantoffeln, und zwar mit der Bedingung, dafs ein und dasselbe Kind nicht mehr als drei Paare pro Jahr erhalte. Die Verabreichung von Nahrung soll umfassen: 1. eine Mahlzeit während der Monate November bis Ende April; 2. ein Frühstück während der Monate Mai bis Ende Oktober.

Kleidung oder Nahrung darf nur ausgeteilt werden an diejenigen Schüler, welche aus Mangel an Kleidung oder Nahrung nicht regelmäfsig die Schule besuchen, oder von denen man annehmen mufs, dafs sie ohne Verabreichung von Kleidung oder Nahrung die Schule nicht regelmäfsig besuchen werden. Wenn Informationen über die Lage einer Familie nötig sind, so werden dieselben vom Verein oder vom Schulvorstand auf Grund der vom Bürgermeister erlassenen Verordnungen eingezogen.

(Mitgeteilt von Dr. med. MOUTON-Haag.)

Die bauliche Verbesserung der ländlichen Schulhäuser fordert eine Verfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam. Die Besichtigungen der Landschulgebäude durch die Kreisärzte haben, so heifst es in der Verfügung ergeben, dafs fast allenthalben zahlreiche Mängel vorhanden sind, die der Abstellung dringend bedürfen. Auf verschiedene Übelstände wird alsdann besonders hingewiesen. Es wird geklagt über die

unzureichenden oder meist gänzlich fehlenden Lüftungsvorrichtungen an den Fenstern; zur Abhilfe wird die Einfügung von einfachen Kippfenstern empfohlen, die auch während des Unterrichts offen gehalten werden können. Die Beschaffenheit der Bedürfnisanstalten lasse vieles zu wünschen übrig; desgleichen befänden sich die Schulbrunnen oft in einem mangelhaften, gesundheitsschädlichen Zustande, so dafs die Verunreinigung des Trinkwassers befürchtet werden müsse. Die Schulbänke seien oft nur von der primitivsten Art und häufig von ein und derselben Gröfse, wo doch die Klassen sich aus Kindern verschiedenen Alters zusammensetzten. Die Aufstellung von geeigneten Schulbänken je nach der Gröfse der Schüler sei in gesundheitlichem Interesse unumgänglich notwendig. Die Gemeinden sollten auch darauf halten, dafs die Schulen über geeignete Turnplätze verfügten, die sich am besten meist auf der Dorfaue herstellen liefsen.

Sehr schön! — bemerkt dazu die „*Volks-Ztg.*" — Aber woher sollen arme Gemeinden das Geld nehmen? Der Staat ist mit seinen Beihilfen für Schulzwecke sehr zurückhaltend.

Tagesgeschichtliches.

Schulspielplätze in Berlin. Eine Reihe angesehener Bürger, Parlamentarier, Ärzte, Nationalökonomen, Schulmänner, Juristen, Industrielle u. a. haben sich mit einer Eingabe an den Magistrat gewandt, 'die darauf hingeht, die städtischen Körperschaften zu veranlassen, dafs sie bei Schulneubauten auf die Einrichtung von ausreichenden Schulspielplätzen Bedacht nehmen.

Wie die „*Voss. Ztg.*" mitteilt, wird in der Eingabe folgendes ausgeführt: „Auf die körperliche Entwicklung der Jugend in der Grofsstadt mit ihren sich fortwährend noch steigernden Anforderungen mufs auch in der Schule viel mehr Rücksicht genommen werden als es bisher geschehen ist. Nervosität, Blutarmut, Verkrümmung der Wirbelsäule, mangelhafte Ausbildung des Brustkorbes gehören zu den sehr bedenklichen Schäden, die das grofsstädtische Schulleben mit sich bringt. Besonders machen sich diese Schäden geltend in der Zeit vom 15. bis zum 20. Lebensjahre. Gerade die genauere Erkenntnis der körperlichen und seelischen Vorgänge jener Periode, der wichtigsten in der Entwicklung eines Menschenlebens, hat darüber vollständige Klarheit gebracht. Aus dieser sicheren Erkenntnis — denn um eine solche und nicht um erst zu beweisende Theorien handelt es sich — ergibt sich als notwendige Forderung, dafs eine höhere Schule nicht ohne einen Turn- und Spielplatz, der diesen Namen wirklich verdient, sein darf. Dieser Platz dient einmal der zwanglosen Bewegung der Schüler während der Pausen, ferner dem Turnunterricht im Freien, für den das Turnen in der Halle nur einen kümmerlichen Ersatz leistet, und endlich den Turnspielen. Die Turnspiele müssen in hervorragender

Weise einen gröfseren Raum im ganzen Leben der Schüler einnehmen, als es bisher möglich war, wo ein der Schule fern liegender staubiger Exerzierplatz zu ganz beschränkter Zeit zur Verfügung stand. Die Turnspiele sind in pädagogischer Beziehung von der gröfsten Bedeutung. Durch sie soll nicht nur der Körper gekräftigt, der nervösen Überreizung entgegengearbeitet werden, sondern auch der Wille gestärkt, Tatkraft und schnelle Entschlufsfähigkeit gefördert und der ganze Charakter gestählt und gekräftigt werden. Durch sie kann auch der blasierten Frühreife und den Verlockungen der Grofsstadt entgegengewirkt werden. Alles dies ist nur möglich, wenn die Schule nicht nur das Zentrum für die intellektuelle Entwicklung ist, sondern auch Raum und Gelegenheit bietet, die Schüler eines Stadtviertels in den schulfreien Stunden zum körperlichen Wetteifer zu vereinigen. Der Spielplatz ist für die moderne Schule ein unabweisbares Bedürfnis. Die hier ausgesprochenen Anschauungen haben schon eine derartige Verbreitung gefunden und decken sich so mit den Bestrebungen verschiedener Vereine, Gesellschaften und Kongresse, dafs man es sicher in wenigen Jahren nicht mehr verstehen würde, wenn jetzt beim Neubau eines Berliner Gymnasiums diese Forderungen nicht erfüllt würden." Am Schlusse der Eingabe wird auf das Beispiel Münchens verwiesen, wo seit 1890 kein Schulbau ohne grofsen Turn- und Spielplatz errichtet worden ist.

Versuche mit dem Mannheimer Sonderklassensystem werden, wie die *„Pädag. Ref."* (Nr. 41) mitteilt, für das nächste Schuljahr in Leipzig an drei Schulen geplant.

Milchkur für Schulkinder in Solingen. Der *„Soling. Ztg."* entnehmen wir, dafs in dieser Stadt während der diesjährigen Herbstferien wieder einer gröfseren Anzahl bedürftiger Schulkinder städtischerseits eine Milchkur gewährt wurde. An dieser Kur, die seit Jahren stets einen guten Erfolg zeitigte, nahmen insgesamt 349 Kinder teil. Die Auswahl der Kinder und die Leitung der Kur hatten die Lehrer übernommen. Die Gesamtkosten der Kur beliefen sich auf 1658,53 Mark.

Körperliche Züchtigung in einer Volksschule des Kantons Zürich. Das Obergericht hat vor kurzem einen Volksschullehrer von der gegen ihn erhobenen Anklage auf Körperverletzung, an einer Schülerin begangen, freigesprochen. Dagegen wurden ihm die Kosten der Untersuchung auferlegt und beschlossen, die Akten der Bezirksschulpflege zuzustellen zur Prüfung der Frage, ob auf dem Disziplinarwege gegen ihn einzuschreiten sei.

Das Mannheimer Sonderklassensystem. Seit der Tagung des ersten internationalen Kongresses über Schulhygiene in Nürnberg, an welchem von Dr. SICKINGER und Dr. MOSES Vorträge über die Einrichtung von Sonderklassen für wenig leistungsfähige Schüler gehalten wurden, hat sich das Interesse für diese neue Schulorganisation aufserordentlich gesteigert. Viele Stadtverwaltungen haben Delegierte nach Mannheim geschickt zum Zwecke genauerer Information. So waren z. B. im Juli d. J. anwesend Gäste aus Zürich, Winterthur, Königsberg, Posen, Hannover, Stockholm, Christiania, Cöln, Marburg, Dresden, München und Charlottenburg u. a. Auch Leipzig hat drei Schulmänner nach Mannheim entsandt

und wird bereits von Ostern 1905 ab an drei Schulen Versuche in der Richtung der neuen Organisation vornehmen. In den nächsten Wochen werden auch zwei Chemnitzer Schuldirektoren eine Informationsreise nach der Neckar-Rheinstadt antreten, und in Zwickau hat sich im Anschlufs an den Bericht eines nach Mannheim abgeordneten Direktors der Pädagogische Verein bereits für das neue System ausgesprochen.

Über das Verhalten des Lehrpersonals bei Unfällen von Schulkindern ist neuerdings eine Verfügung der Berliner Schuldeputation ergangen. Unterm 4. November 1879 war angeordnet worden, dafs über aufsergewöhnliche Vorfälle, insbesondere Verletzungen von Schulkindern, Unglücksfälle u. dgl., die sich etwa in der Schule ereignen sollten, sofort und unaufgefordert dem zuständigen Stadtschulinspektor zu berichten sei. In Ergänzung dieser Verfügung erläfst jetzt, wie das *„Berl. Tagebl."* mitteilt, die städtische Schuldeputation an die Rektoren der Gemeindeschulen noch eine Rundverfügung, worin sie die Rektoren veranlafst, bei Unfällen von Schulkindern das erste Augenmerk auf die Untersuchung des verletzten Kindes durch den Schularzt oder die Rettungsgesellschaft zu richten. Das dem Rektor unterstellte Lehrpersonal soll von diesem angewiesen werden, ihm jeden Unfall, durch den das Befinden des Kindes auch nur einigermafsen beeinträchtigt erscheint, ohne allen Verzug zu melden, damit seitens des Rektors gegebenenfalls mit gröfster Schleunigkeit die geeigneten Schritte getan werden können. Die städtische Schuldeputation spricht die Erwartung aus, dafs die Rektoren sich dauernd über die Art und Weise, wie die ärztliche Untersuchung sich am leichtesten herbeiführen läfst, unterrichtet halten.

Die Versorgung der Volksschulkinder mit warmer Fufsbekleidung wird, wie der *„Westfäl. Merkur"* berichtet, neuerdings durch eine Rundverfügung der Königl. Regierung zu Arnsberg gefördert. Damit die Kinder, welche wegen der weiten Schulwege und nassen Witterung mit durchnäfster Fufsbekleidung in die Schule kommen, vor Erkältungen bewahrt werden, wird empfohlen, für sie in der Schule Stoffschuhe in Pantoffelform bereit zu halten, welche die Kinder an Stelle ihres nassen Schuhwerks anlegen können und mit letzterem erst dann wieder vertauschen, wenn sie das Schulzimmer verlassen. Die Königl. Regierung in Arnsberg ersucht die Herren Ortsschulinspektoren, Amtmänner und Bürgermeister, für jede Schule ihres Bezirks die Frage des Bedürfnisses nach solchen Wechsel-Stoffschuhen zu prüfen und überall da, wo sie bejaht wird, die Anschaffung solcher Schuhe in den Vertretungen der Schulunterhaltungspflichtigen anzuregen.

Milchfrühstück für Schulkinder in Hannover. Wie wir dem *„Hannov. Tagebl."* entnehmen, hat die Kommission, zur Beschaffung eines Milchfrühstücks für bedürftige Schulkinder vor kurzem beschlossen, am 1. November die Tätigkeit wieder zu beginnen. Es soll in vier Schulen, wo bisher nur 25 Kinder versorgt wurden, die Zahl auf 35 erhöht und die Bürgerschule 1/2 mit 25 Kindern neu hinzugenommen werden. Damit erhöhen sich die Ausgaben, und die Kommission ist genötigt, alle Anstrengungen zu machen, um die Kosten zu decken. Der gröfste Teil der Einnahme fliefst aus der Haussammlung, die im Januar bis März erhoben

vird. Es wird jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, und die Kommission gibt sich der Hoffnung hin, dafs die Gaben reichlich fliefsen werden. — In 26 gröfseren Städten Deutschlands besteht eine ähnliche Einrichtung. Berlin verwandte im vorigen Jahre 14300 Mark für 7000 Kinder, Breslau 6200 Mark für 1100 Kinder, Cöln 5500 Mark, Düsseldorf 4000 Mark für 800, Frankfurt a. M. 20860 Mark für 2100, Leipzig 5700 Mark für 2200, Magdeburg 6000 Mark, Hannover 7000 Mark für etwa 1100 Kinder.

Zwei Tafeln über die Leibesübungen. Der „*Monatsschr. f. d. Turnwes.*“ (9. Heft) wird mitgeteilt, dafs auf der Weltausstellung in St. Louis vom Zentral-Ausschufs für Volks- und Jugendspiele zwei Tafeln ausgestellt sind, von denen die eine die Einwirkungen und Erfolge der verschiedenen Arten von Leibesübungen bei der Schuljugend auf Herz, Atmung, Stoffwechsel, Kreislauf, Nerven, Muskeln usw., die andere eine Übersicht der für die verschiedenen Altersstufen zweckmäfsigen Leibesübungen in graphischer Darstellung enthält. Diese Tafeln sind von Herrn Dr. med. F. A. Schmidt in Bonn herausgegeben und in Voigtländers Verlag in Leipzig erschienen. Sie kosten einzeln 1 Mark, beim Bezug von wenigstens 20 Tafeln, ohne Verpackung und Porto, 55 Pfennig.

Beseitigung der Prügelstrafe in den Schulen. Wie die Tagesblätter melden, haben nach einer Verfügung des hessischen Ministeriums die Bestimmungen über die Disziplinarmittel in den Schulen eine Änderung dahin erfahren, dafs fortan als Strafe nur noch „Verweis“ und „Arrest“ über unbotmäfsige Schüler verhängt werden dürfen. Die körperliche Züchtigung kommt dagegen gänzlich in Fortfall.

Die Überbürdung von Schulkindern durch gewerbliche Nebenbeschäftigung behandelte vor kurzem der Lehrerverein des Kantons Thurgau (Schweiz). Der Referent erwähnte den Fall eines Kindes, das regelmäfsig um 3 Uhr, spätestens 4 Uhr aufstehen müsse und abends selten sich vor 11 Uhr ins Bett legen dürfe (!). Die Versammlung erhob einstimmig folgende zwei Anträge zum Beschlufs: 1. Es sei an den Vorstand des thurgauischen Gewerbevereins das Gesuch zu richten, er möge den Gewerbegesetzentwurf wieder aufnehmen und darin die Bestimmung einflechten, dafs Personen unter 18 Jahren zwischen abends 8 Uhr und morgens 6 Uhr nicht zu Diensten angehalten werden können. 2. Im Wirtschaftsbetriebe seien Personen unter 16 Jahren über die Polizeistunde hinaus nicht mehr zu beschäftigen.

Gegen die Reinigung der Klassenzimmer durch Schulkinder hat die Regierung zu Schleswig eine Verfügung erlassen, in welcher betont wird, dafs das Reinigen der Schulzimmer durch die Kinder Gefahren für deren Gesundheit infolge der Einatmung infektiösen Staubes mit sich bringt. Die Regierung erläfst kein allgemeines Verbot, ordnet aber eine allmähliche (!) Aufhebung des Brauches an. An neugegründeten Schulen dürfen Kinder unter keinen Umständen zu dieser Arbeit herangezogen werden.

Schulausflüge. Der Dresdner „Pädagogische Verein“ hat sich dahin ausgesprochen, dafs in den Lehrplan der Volksschulen folgende Bestimmung aufgenommen werde: Jeder Klasse werden jährlich vier volle

Schultage zu Klassenausflügen zur Verfügung gestellt. Auch wurde ein Ausschufs gewählt, der eine billigere Beförderung der Volksschüler bei Ausflügen sowohl bei den Strafsenbahnen, als auch den Staatseisenbahnen und den Dampfschiffahrtsgesellschaften anstreben soll. Wie die „*Pädag. Ref.*" mitteilt, ist durch eine in Dresdener Schulen aufgestellte Statistik erwiesen worden, dafs rund 50 % der Schüler die wichtigsten Denkmäler und nächstgelegenen Aussichtspunkte der Umgebung nicht kannten.

Der Alkoholgenufs von Schulkindern wurde neuestens, wie der „*Darmst. Tägl. Anz.*" berichtet, vom Schularzt in Gera festgestellt, wobei 515 Knaben und 554 Mädchen in Betracht kamen. Von diesen hatten nur 4 Knaben und 8 Mädchen überhaupt noch keinen Alkohol genossen. Schnaps hatten 250 Knaben und 270 Mädchen, Wein 235 Knaben und 237 Mädchen getrunken. Bier tranken täglich 109 Knaben und 130 Mädchen. Die Untersuchung erstreckte sich auf wiederholten, nicht einmaligen Genufs oder „Kosten". Selbst die Kleinen in der 7. Klasse kannten bereits eine stattliche Anzahl von verschiedenen Schnäpsen.

Antialkoholischer Unterricht in der Schule. Wie die „*Abstinence*" mitteilt, hat kürzlich die Erziehungsdirektion des Kanton Bern (Schweiz) eine besondere Kommission mit den Vorbereitungen zur Einführung des antialkoholischen Unterrichtes betraut. Dieser Unterricht soll nicht etwa ein systematischer sein, sondern sich auf der Grundlage von geeigneten Lesestücken vollziehen. Die juristische Sektion des abstinenten Lehrervereins hat beschlossen, der Kommission ihre Dienste zur Ausarbeitung derartiger Lesestücke anzubieten.

Derselben Quelle entnehmen wir, dafs jüngstens die Kantone Baselland und Wallis unter das gesamte Lehrerpersonal eine Broschüre verteilt haben, die sich betitelt: „Die Schule und der Kampf gegen den Alkoholismus" von HERCOD.

Amtliche Verfügungen.

Erlafs vom 26. September 1904, betr. die gesundheitliche Beaufsichtigung der Erziehungsanstalten seitens der Kreisärzte.

Euer Hochwohlgeboren teile ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern behufs Bekanntgabe an die nachgeordneten Dienststellen ergebenst mit, dafs die in § 94 Absatz 1—3 der Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 enthaltenen Bestimmungen über die gesundheitliche Beaufsichtigung der Schulen auch auf Erziehungsanstalten und Einrichtungen, welche ähnliche Ziele wie die in § 94 Abs. 1 bezeichneten Schulen verfolgen, namentlich auf Fürsorge-Erziehungsanstalten, sinngemäfse Anwendung zu finden haben.

(Unterschrift.)

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Euer Exzellenz übersende ich ergebenst Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

Berlin, den 26. September 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
WEVER.

An die Herren Oberpräsidenten.
M. 13107. G. II. U. II. U. III. A.
(„*Minist.-Bl. f. Mediz.- u. med. Unterrichtsangelegenheiten*", Nr. 17.)

Literatur.

Besprechungen.

Dr. MÖNKEMÖLLER. **Geistesstörung und Verbrechen im Kindesalter.** Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Herausgegeben von Prof. TH. ZIEGLER-Strafsburg und Prof. TH. ZIEHEN-Utrecht. Berlin 1903. Reuther & Reichard. VI. 6. 108 S. ℳ 2.80 (Einzelpreis).

Die zunehmende Kriminalität der Jugend wird nach und nach zu einer Kalamität, die um so schwerer empfunden wird, als die bisherigen Mittel zu ihrer Bekämpfung sich im grofsen und ganzen nicht nur unwirksam, sondern geradezu schädlich erwiesen haben. Eine Besserung wird nur dann eintreten können, wenn alle beteiligten Kreise, vor allem auch die Pädagogen, sich auf diesem Gebiete orientieren. Zu diesem Zwecke eignet sich das Büchlein ausgezeichnet. Die Geistesstörungen werden nur so weit berücksichtigt als unbedingt nötig; im übrigen bringt der in Theorie und Praxis gleich versierte Verfasser eine sehr hübsche, für jeden Gebildeten verständliche, in lebhaftem Stile geschriebene Darstellung aller einschlägigen Probleme und Aufgaben, die sich zum grofsen Teil decken mit den die moderne Kriminalistik überhaupt bewegenden Fragen.

Prof. BLEULER-Zürich.

MAX BOLLAG, Dr. med. **Zum Kampfe gegen die Lungenschwindsucht.** 48 Seiten mit 20 in den Text eingedruckten Abbildungen. Suter & Cie. Liestal 1904. Fr. 1.00.

An Hand der neuesten Statistiken weist Verfasser auf die Gefahr und auf die Bedeutung der Lungentuberkulose hin; er bespricht Ursache, Arten der Ansteckung und Übertragung, Ansteckungsgefahr und deren Vermeidung, Lebensregeln für gefährdete und erkrankte Personen, Erfolge einiger (schweizerischer) Heilstätten, Desinfektion, Aufgaben für Staat, Gemeinde und gemeinnützige Gesellschaften im Kampfe gegen die Lungen-

schwindsucht. Zur Erläuterung dienen eine Anzahl hübscher Abbildungen: Spucknäpfe, Heilstätten, Dampfdesinfektionsapparate usw.

Das anregend geschriebene Werkchen verdient volle Anerkennung und weite Verbreitung. Dr. SILBERSCHMIDT-Zürich.

KEMÉNY, FRANZ, Direktor. **Pädagogische Bausteine. Gegenwart und Zukunft der körperlichen Erziehung.** Ein universal-pädagogischer Reformversuch. Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Heft 21. Berlin, Gerdes & Hödel. 91 S. Mk. 1,20.

Die höchst beachtenswerte Arbeit KEMÉNYS gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste, „Die Gegenwart", eine auf grofser Literaturkenntnis und richtiger Erfassung der tatsächlichen Verhältnisse fufsende Kritik der bisher geübten körperlichen Erziehung der Schuljugend liefert und der zweite, „Die Zukunft", die Reformvorschläge des Verfassers enthält. Während jeder erfahrene Fachmann den Ausführungen des ersten Teiles seine freudige Zustimmung geben wird, kann man die Reformvorschläge des Verfassers, ohne den gesunden Kern zu verkennen, der diesen Vorschlägen eigen ist, nicht ohne weiteres und in ihrer Gesamtheit annehmen.

„Die Gegenwart" erfährt durch KEMÉNY eine sachliche, wenn auch sehr scharfe Kritik; er wendet sich mit Feuereifer gegen die einseitige sportliche Richtung der körperlichen Erziehung, geifselt in trefflicher Weise die Übertreibungen des modernen Sportes und betont mit vollem Rechte, dafs das „Körperliche als Selbstzweck" nicht das erstrebenswerte Ziel körperlicher Übung sein darf; er gelangt dann zu dem zweifellos richtigen Schlusse: „Keine einseitige Erziehung, sondern Menschenbildung, nicht den Körper wollen wir erziehen, sondern den Menschen!" „. . . . Die Besseren und Besten dürfen es nicht hinnehmen, dafs der Triumph der rohen Kraft noch länger andauere und die Muskeln die Welt regieren!" Das ideale Ziel jeglicher Erziehung ist dem Verfasser „die möglichst harmonische Vereinigung der seelischen, geistigen und körperlichen Teilerziehung."

Der Verfasser erörtert nun ein „dreiteiliges erzieherisches Glaubensbekenntnis" und entwickelt weitläufig eine Theorie, welche die physischen, geistigen und seelischen Elemente mit 1 : 2 : 3 „bewertet", er entwirft eine „Klassifikationstabelle der Menschheitstypen auf dreiteiliger Grundlage" und zieht sogar eine Integralformel heran: „Jeder Mensch ist mathematisch ausgedrückt ein dreifaches Integral mit verschiedenen oberen Grenzwerten". Die erwähnte „Theorie", welcher der Verf. augenscheinlich mit besonderer Liebe anhängt, krankt aber nach der Ansicht des Referenten an einem fundamentalen Fehler: der Mensch kann vom naturwissenschaftlichen Standpunkte nicht als „dreigeteilt" angesehen werden; die prinzipielle Trennung von Geist und Seele ist etwas zu extrem philosophisch, und die Grundlagen für eine gesundheitliche Erziehung des Menschen dürfen nicht philosophische, sondern müssen naturwissenschaftliche sein.

Aber die praktischen Reformvorschläge KEMÉNYS, die er auch ohne seine nicht einwandfreie „Theorie" hätte begründen können, ent-

ıalten manchen beachtenswerten Wink für eine vernünftige Jugenderziehung: ‚Jedwede einseitige körperliche Ausbildung (Spezialismus) ist minimal zu ıewerten, darum sollen die Spezialwettbewerbe durch möglichst vielseitige ınd zusammengesetzte ersetzt werden"; „Nicht Höchstleistungen einzelner, ondern Bestleistungen einer gröſseren Masse sind das erstrebenswerte Ziel der körperlichen Erziehung"; „Von gröſster Wichtigkeit sind jene örperlichen Übungen, die solche seelische Tugenden fördern, die von Natur aus nicht oder nur in geringem Maſse vorhanden sind, wie Mut, Enthaltsamkeit, Selbstbeherrschung und Selbstlosigkeit"; „Das ästhetische Moment muſs bezüglich der Person und der Ausführung zu seinem Rechte elangen"; „Die Zukunft gehört der durch die Hygiene geläuterten vernunftgemäſsen Körperkultur und den natürlichen Sportarten".

Was sonst über Schülerklassifizierung der einzelnen Körperübungen ınd über andere Detailfragen vorgebracht wird, wird kaum unbestritten leiben und muſs im Originale nachgelesen werden, das jedem, der sich nit der Frage der körperlichen Erziehung theoretisch oder praktisch beschäftigt, zum eingehenden Studium dringend empfohlen sei — es ist eine ehr wertvolle und originelle Arbeit, die unser Interesse von Anfang bis n Ende wachhält, wenn wir auch nicht in allen Details mit dem Verfasser ibereinstimmen können. Dr. ALTSCHUL-Prag.

FRENZEL, FRANZ, **Ist die Psychopathologie auch ein Gegenstand der Pädagogik?** Abdruck aus der „*Monatsschrift für soziale Medizin*", 1904.

Schon der Titel weckt die Vermutung, daſs es sich hier wieder einmal um einen Grenzstreit zwischen Medizin und Pädagogik handelt. Der Verfasser hat ein sehr gutes, brauchbares Büchlein über die Hilfsschulen ür Schwachbegabte geschrieben, das in der „*Monatsschrift für soziale Medizin*" eine Besprechung erfuhr, wobei der Rezensent u. a. die Ansicht usspricht, daſs FRENZEL die Psychopathologie so ohne weiteres als Domäne der Pädagogik auffassen zu können scheine. Der Abwehr dieses Vorwurfes ist die vorliegende Erwiderung FRENZELS gewidmet. Ich selbst habe übrigens bei der Lektüre der FRENZELschen Arbeit über die Hilfsschulen nicht den Eindruck gewonnen, wie der ärztliche Rezensent in der „*Monatsschrift für soziale Medizin*". Der Fehler FRENZELS, den er auch in diesem neuen der Abwehr dienenden Aufsatze begeht, liegt vielleicht darin, daſs er eine strenge Grenzregulierung zwischen Arzt und Lehrer auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens versucht. Der ärztliche Beirat und die ärztliche Beratung in den Hilfsschulen, für die FRENZEL stets eingetreten ist, kann nicht an fixe Normen gebunden sein.

In der gemeinsamen Beratung und Arbeit im Dienste der schwachbegabten Kinder ignorieren Arzt und Pädagoge die von FRENZEL gezogene Scheidewand — zum Wohl und Glücke ihrer gemeinsamen Schutzbefohlenen. Überhaupt ist es eine sehr erfreuliche Tatsache, daſs solche Grenzstreitigkeiten bisher fast nur auf dem Papiere auszufechten waren, während in der Praxis sich kaum jemals zwischen Mediziner und Pädagogen in den Hilfsklassen Kompetenzkonflikte ergaben.

Die Quintessenz der FRENZELschen Erwiderung ist der Ausspruch,

dafs die Psychopathologie mindestens ebenso sehr in das Gebiet der Pädagogik wie in das der Psychiatrie hineingehört, und nachdem in einem Zusatze der ärztliche Rezensent FRENZELS zugesteht, dafs die Abweichungen der Meinungen nicht von wesentlicher Bedeutung sind und das Zusammenwirken von Ärzten und Pädagogen begrüfst, dürfte diese literarische Grenzfehde dank der Versöhnlichkeit der Gegner ihre friedliche Erledigung gefunden haben. Dr. MOSES-Mannheim.

SUCK, HANS. **Wie kommen wir in der Schulbankfrage vorwärts?** Sonderabdruck aus der Zeitschrift *„Das Schulzimmer"*, 1903, Nr. 2. Verlag von P. Johs. Müller & Cie., Charlottenburg.

Der Verfasser hofft auf einen wesentlichen Fortschritt in der Lösung der Schulbankfrage, wenn einmal mit den veralteten Anschauungen gebrochen und das Bedürfnis der Schule mehr berücksichtigt werde. Als Grundforderung an die Schulbank bezeichnet er die Möglichkeit, den Fufsboden zum Zwecke gründlicher Reinigung freilegen zu können. Die Bank soll dem Schüler Anhaltspunkte für eine richtige Körperhaltung bieten, sie soll durch Verkürzung der Sitzbank leichtes Aufstehen und Niedersitzen ermöglichen, sie soll nur feste Teile haben und wenig Raum einnehmen. Wie nett und unverblümt sagte ALEX. BENNSTEIN schon vor Jahren genau dasselbe: „Auf dem Wege zur praktischen Lösung ist die Rettigbank am weitesten gekommen." Gewifs hat die Rettigbank grofse Vorteile, und namentlich der Unterbau entspricht bis zur Stunde den hygienischen Anforderungen am vollkommensten, während über Lehne, Tisch und Sitzbank, aus den vielfachen Abänderungen zu schliefsen, auch der Patentinhaber das Protokoll noch nicht geschlossen hat. Wer aber eine Schulbank empfehlen will, sollte sich nicht scheuen, ihren Namen zu nennen. Wir legen das Schriftchen nicht zu unserer Schulbank-Literatur, sondern in die Mappe: „Reklame". H. WIPF-Zürich.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVII. Jahrgang. 1904. No. 12.

Originalabhandlungen.

Schulhygienische Erwägungen.

Referat, erstattet bei der Besprechung der Reform des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes auf der Naturforscherversammlung in Breslau am 22. September 1904.

Von

Prof. Dr. G. Leubuscher,
Regierungs- und Medizinalrat in Meiningen.

Die gesundheitlichen Zustände in den Schulen sind im Laufe der letzten Jahrzehnte und insbesondere während der letzten Jahre oft Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Man schenkt heute der Schulgesundheitspflege eine viel gröfsere Beachtung als früher. Ein Beweis dieser erhöhten Wertschätzung ist die Anstellung zahlreicher Schulärzte, die Gründung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, die Abhaltung von Kongressen und Versammlungen, die sich teilweise oder ganz nur mit den einschlägigen Fragen beschäftigen. Man kann aber mit Recht die Behauptung aufstellen, dafs der der Schulhygiene entstehende Nutzen aus diesem Aufschwunge in erster Linie den Volks-, Mittel- und Bürgerschulen zugute gekommen ist, während die höheren Schulen, die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen verhältnismäfsig wenig daran partizipiert haben. Entsprechend den Fortschritten der Hygiene auf allen Gebieten sind zwar auch hier die äufseren Verhältnisse des Schullebens entschieden bessere geworden: man baut schönere und zweckentsprechendere Schulgebäude; man sorgt für eine bessere, mehr gesundheitsgemäfse innere Einrichtung; man sieht auf gröfsere Reinlichkeit, Beleuchtung, bessere Ventilation

und dergleichen mehr. Immerhin ist die eigentliche Schülerhygiene. und besonders die Hygiene des Unterrichtes, von diesen Fortschritten der Schulgesundheitspflege bislang nur wenig berührt worden.

Die Klagen über gesundheitliche Schäden, welche den Schülern der höheren Lehranstalten aus dem Schulbesuche erwachsen, sind schon sehr alt. Das Wort vom „Stupor scholasticus“ ist schon vor mehr als 150 Jahren gefallen. Ich will eine historische Entwicklung dieser Frage hier nicht geben; ich will aber darauf hinweisen, daſs schon vor beinahe 40 Jahren der Breslauer Augenarzt und Schulhygieniker Professor HERMANN COHN seine epochemachenden Untersuchungen über die Schädigungen des Sehorgans infolge des Schulbesuches angestellt hat.

COHN, der die Augen von mehr als 10000 Schulkindern untersuchte, kam, um es kurz zu sagen, zu dem Schlusse, daſs die Zahl der Kurzsichtigen mit den Anforderungen der Schule an das Auge, von der niedrigsten Dorfschule an bis zu den Gymnasien hinauf, stetig steigt, und daſs die Zahl der Kurzsichtigen ebenso wie der Grad der Kurzsichtigkeit in den höheren Schulen von Klasse zu Klasse wächst. Die Gesamtzahl der Kurzsichtigen auf den höheren Schulen war eine auſserordentlich groſse; sie betrug nach COHN im Durchschnitt 40%. Die Untersuchungen COHNS wurden vielfach nachgeprüft und fanden durchaus Bestätigung. Sie waren es, die hauptsächlich den Anstoſs dazu gaben, daſs man sich auf verschiedenen Versammlungen, so auch auf der Danziger Naturforscherversammlung im Jahre 1880, mit der Frage beschäftigte, wie eine Besserung der hygienischen Zustände in den höheren Schulen zu erreichen wäre. Bemerkenswert ist aber, daſs von all diesen schönen Resolutionen bis zum heutigen Tage so gut wie nichts zur Durchführung gelangt ist.

Auch sonst sind im Laufe der letzten Jahrzehnte vielfach Untersuchungen über Schädigungen einzelner Organe durch den Schulbesuch bei den Schülern höherer Lehranstalten festgestellt worden. Es fehlt uns aber an genügenden Untersuchungen über den Gesamtgesundheitszustand dieser Schüler, weil eine gesundheitliche Überwachung derselben bisher nicht in gröſserem Umfange stattgefunden hat. Während zurzeit in mehr als 250 deutschen Gemeinden Schulärzte angestellt sind, welche nicht nur die Baulichkeiten und inneren Einrichtungen der Schule zu kontrollieren, sondern auch den Gesundheitszustand der Schüler zu überwachen haben, fehlt es an einer derartigen Einrichtung, in Deutschland wenigstens, betreffs der höheren

Schulen fast gänzlich. Nur das Herzogtum Sachsen-Meiningen macht nach dieser Richtung hin eine Ausnahme, da hier seit dem Jahre 1901 sämtliche Schulen, höhere, Volks- und Privatschulen, eine schulärztliche Beratung genieſsen.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle kurz auf die Erfahrungen einzugehen, die wir in Sachsen-Meiningen bei der Feststellung des Gesundheitszustandes der Schüler der höheren Lehranstalten gewonnen haben. Ich bemerke, daſs ich selbst als Schularzt für das Gymnasium und Realgymnasium in Meiningen tätig bin.

Die Beobachtungen beziehen sich auf das Jahr 1901, in welchem sämtliche Schüler ohne Ausnahme untersucht worden sind. Die hauptsächlichste Erkrankung, die sich fand, war, wie vorauszusehen, die Kurzsichtigkeit. Wenn ich vier Schulen, Gymnasium und Realgymnasium in Meiningen, Gymnasium in Hildburghausen, Realschule in Sonneberg, herausgreife, so betrug die Kurzsichtigkeit, auf die Gesamtschülerzahl an diesen Anstalten berechnet, zwischen 28 und 40%. Bringt man die einzelnen Klassen hinsichtlich dieses Leidens in Vergleich, so findet sich auch hier die vorerwähnte Beobachtung Cohns bestätigt, daſs die Myopie von den unteren Klassen nach den oberen hin rapide zunimmt. Während sie in der Sexta zwischen 10 und 30% betrug, war die Zahl der Kurzsichtigen in Prima auf 52—83% angewachsen.

Eine zweite Gruppe von Schädigungen, die sich recht häufig konstatieren lieſs, bestand in Veränderungen im Gebiete des Zirkulationsapparates, die nur zum geringsten Teil organischer Natur waren; es fanden sich namentlich bei Schülern im Alter von 14—19 Jahren oft abnorme Beschleunigungen der Herztätigkeit, Unregelmäſsigkeiten der Schlagfolge, verbunden zuweilen mit leichten Erweiterungen des einen und des anderen Herzabschnittes; auch wurden vasomotorische Störungen verschiedener Art beobachtet. Diese letzterwähnten Störungen waren oft genug auf dem Boden einer allgemeinen Nervosität erwachsen.

Die dritte Hauptgruppe von Störungen bestand in nervösen Symptomen der verschiedensten Art. Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Abspannung, Unfähigkeit zu intensiver geistiger Arbeit fanden sich nicht selten, namentlich bei den Schülern der oberen Klassen, vor. Es besteht hier eine ähnliche Erscheinung wie bei der Kurzsichtigkeit — die Häufigkeit und der Grad der nervösen Störungen wachsen progressiv von den unteren nach den oberen Klassen zu.

Wenn diese letzterwähnten nervösen Störungen bei uns in Sachsen-Meiningen nicht gar so häufig sind, so liegt der Grund dafür wohl einesteils darin, dafs man bei uns schon seit langem der Schulgesundheitspflege eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, und anderseits darin, dafs das gesunde Klima in unserem waldreichen Lande an sich der Entwicklung nervöser Störungen hinderlich ist. Die Berichte aus grofsen Städten, grofsen Verkehrszentren, die sich vielfach in der Literatur finden, lauten aber gerade hinsichtlich der Häufigkeit der nervösen Störungen bei Schülern ganz erschreckend. So berichtet der leider so früh verstorbene Schulhygieniker Schmidt-Monnard von den höheren Schulen in Halle, dafs sich dort im 7.—11. Lebensjahre 10%, im 15.—17. Jahre aber 25% Nervöse fanden; in einer anderen höheren Schule dort wurden nicht weniger als 60% Nervöse festgestellt. Aus einer älteren Statistik entnehme ich, dafs in der Prima des Gymnasiums in Darmstadt 50% der Schüler mit Kopfschmerzen behaftet waren. Ähnliche Ergebnisse könnte ich noch zahlreich anführen.

Das sind die Hauptgruppen der krankhaften Störungen, die sich bei den Schülern höherer Lehranstalten finden; ihnen gegenüber treten anderweitige abnorme Erscheinungen mehr oder weniger in den Hintergrund.

Erwähnen will ich noch, dafs die Zahl der tuberkulösen Schüler auf den höheren Lehranstalten eine ganz geringe ist. Bei der letzten Untersuchung wurde in sämtlichen höheren Schulen unseres Landes nur ein Schüler — Sextaner — mit beginnender Tuberkulose gefunden.

Die weiter aufzuwerfende und zu beantwortende Frage wäre nun vor allem die, welchen Einflufs auf die Entwicklung dieser krankhaften Störungen die Schule besitzt.

Ich teile durchaus nicht den Standpunkt mancher übereifriger Schulhygieniker, dafs die bei Schülern sich findenden Krankheitserscheinungen auch nur zum gröfsten Teile der Schule aufs Konto geschrieben werden müssen.

Die Lebensweise und die häuslichen Verhältnisse der sog. gebildeten Klassen, aus denen zum weitaus gröfsten Teil die Besucher der höheren Lehranstalten stammen, sind keineswegs derartige, dafs sie als hygienisch einwandsfrei und der Gesundheit stets förderlich erscheinen könnten. Häufig ist gerade das Gegenteil der Fall. Wenn man die Krankheiten der Volksschüler oft auf schlechte Wohnungsverhältnisse, mangelhafte Ernährung, übermäfsige Anstrengung in der

Landwirtschaft, oder auf ungesunde Beschäftigung in der Hausindustrie zurückführen kann, so findet man als schädliche, aufserhalb der Schule liegende Momente bei den Schülern der höheren Lehranstalten übermäfsigen, frühzeitigen Alkoholgenufs, bis in die Nacht sich erstreckende Kneipereien, Lesen von unzweckmäfsiger, moralisch verderblicher Lektüre, übertriebene sportliche Übungen und dergleichen mehr.

So will ich z. B. gleich hier anführen, dafs die von mir erwähnten, zahlreich sich findenden Störungen im Bereiche des Zirkulationsapparates nur zum kleinsten Teile den Anstrengungen des Schulbesuches zuzuschreiben sind, sondern dafs diese in anderen Verhältnissen ihre Ursache finden — im schnellen Wachstum, in sexuellen Reizungen (Onanie), namentlich auch in übertriebenen Anstrengungen beim Radfahren.

Selbst unter Anrechnung aller möglicher ungünstiger, aufserhalb der Schule liegender Einflüsse kann man aber nicht umhin, eine Reihe krankhafter Störungen als wesentlich durch die Anstrengungen des Schulbesuches veranlafst anzusehen. Das sind namentlich die Myopie und die nervösen Störungen.

Die Kurzsichtigkeit ist insofern sicherlich ein erbliches Leiden, als die Disposition zur Entwicklung mit in die Schule gebracht wird. Hier entwickelt sich unter der von Klasse zu Klasse zunehmenden Naharbeit allmählich jene Veränderung des Augapfels, die die Myopie zur Folge hat. Die Schädlichkeit der Naharbeit wird unterstützt, wenn die Schüler in schlecht belichteten Klassen sitzen und schlecht gedruckte Bücher benutzen müssen. Eine wie grofse Bedeutung die Myopie für das spätere Leben besitzt, will ich hier nicht erst ausführen. Sie ist dem aus der Schule tretenden jungen Mann bei der Auswahl des Berufes hinderlich, sie bietet in ihrer weiteren Entwicklung Gelegenheit zur Entstehung schwerer Augenerkrankungen bis zur völligen Erblindung.

Die gleichen Erwägungen gelten für die häufig beobachteten nervösen Erkrankungen. Auch sie sind vielfach eine Folge der mit dem Schulbesuch verbundenen anhaltenden und oft übermäfsigen geistigen Anspannung. Wenn man heute über die Zunahme der nervösen Erkrankungen unter den Vertretern der gebildeten Klassen klagt, so sollte man daran denken, dafs der Grund für diese nervösen Beschwerden oft genug schon in der Schule gelegt ist.

Man hat den höheren Schulen schon seit langem den Vorwurf

gemacht, dafs ihr Lehrplan zu einer Überbürdung der Schüler führt, und dieser Vorwurf ist, wie die Zahl der krank oder abnorm befundenen Kinder zeigt, nicht unberechtigt. Es geht nicht an und zeugt, milde gesagt, von einer gewissen Voreingenommenheit, dafs man, wie das auch heute noch von manchen Pädagogen geschieht, einfach diese Frage der Überbürdung als eine gewissermafsen künstliche Mache seitens der Ärzte hinstellt, dafs man von einem „Überbürdungsgepolter" spricht, wie ich das in einem kürzlich veröffentlichten Aufsatz eines süddeutschen Gymnasialprofessors gelesen habe; die gesundheitlichen Zustände auf unseren höheren Schulen haben sich gegen früher nicht gebessert, sie erheischen dringend einer Abhilfe.

Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle die Frage zu erörtern, ob diese Überbürdung die Folge des überreichen Lehrstoffes an sich ist, oder etwa der übergrofsen Ausdehnung gewisser Fächer ihre Entstehung verdankt. Ich will mit der Tatsache rechnen, dafs die von den Pädagogen geforderte Masse des Lehrstoffes und die verlangte geistige Anspannung zur Erreichung des Endzieles der Schule notwendig sei. Aber was man vom Standpunkt der Schulgesundheitspflege verlangen mufs, das ist, dafs die Anschauungen und Erfahrungen, welche uns dieser Zweig der Hygiene kennen gelehrt hat, wenigstens bei dem Schulunterricht auf den höheren Schulen die gebührende Beachtung und Anwendung finden. Soviel läfst sich jedenfalls mit Sicherheit sagen, dafs auch bei Innehaltung des gegenwärtigen Lehrplanes, aber Änderung des gegenwärtigen Lehrmodus, die Schäden, die der Schulunterricht mit sich bringt, wesentlich herabgemindert werden könnten, wenn man eben den Lehren der Schulhygiene die gebührende Beachtung zuteil werden liefse.

Ich will, da mir die Zeit hierzu fehlt, nur kurz andeuten, in welchem Sinne und nach welcher Richtung hin hier etwas gebessert werden könnte. In erster Linie wäre der Stundenplan ins Auge zu fassen. Die in den letzten Jahren vielfach vorgenommenen Untersuchungen und Messungen der geistigen Leistungsfähigkeit der Schüler zu verschiedenen Stunden der Schulzeit, wie sie durch die Arbeiten von Kräpelin, Griesbach, Kemsies, Burgerstein usw. vorliegen, haben, mag man auch den Wert dieser Ermüdungsmessungen nicht allzu hoch einschätzen, immerhin genügende Fingerzeige für eine gesundheitsgemäfse Gestaltung des Stundenplanes gegeben. Mit einer zweckmäfsigen Folge der Unterrichtsfächer dürfte eine Verkürzung der Unterrichtsstunden und eine Verlängerung der Pausen in Betracht

.ommen. Weiter ist die viel verlangte Abschaffung des Nachmittags-
.nterrichtes wenigstens für die wissenschaftlichen Fächer durchaus
u fordern, um den Schülern am Nachmittage einmal Zeit für die
Anfertigung der möglichst sparsam zu bemessenden Hausaufgaben,
ınderseits aber auch Zeit zur Erholung geben zu können. Endlich
st eine gröfsere Berücksichtigung der körperlichen Entwicklung der
Schüler als dringend notwendig zu bezeichnen. Diese letzterwähnten
Forderungen wurden auch auf dem diesjährigen internationalen Kon-
gresse für Schulgesundheitspflege, und zwar von pädagogischer Seite
ıus, erhoben.

Dafs nach diesen Richtungen auf unseren höheren Schulen häufig
genug arg gefehlt wird, kann man durch genügende Beispiele er-
weisen. Wer sich für unhygienische Stundenpläne interessiert, wird
genügend Belege in der reichhaltigen Literatur finden. Die Forde-
rung erscheint daher berechtigt, dafs für die Aufstellung des Stundenplanes wie für ähnliche Fragen die höheren Schulen sich der gutachtlichen Mitwirkung der Ärzte bedienen. Das kann geschehen, indem für jede höhere Schule ein
Schularzt angestellt wird, der einmal die gesundheitliche Überwachung
der Schüler selbst und der Einrichtungen der Schule zu übernehmen
und auf der anderen Seite dafür zu sorgen hat, dafs die Lehren der
Schulhygiene Anwendung auf den Unterrichtsplan finden. Das kann
ohne Beeinträchtigung des Zieles der Schule geschehen.

Dafs derartige Forderungen praktisch durchführbar sind, habe
ich aus einem Vortrage des bulgarischen Unterrichtsministers auf dem
Kongresse für Schulhygiene in Nürnberg geschlossen, nach welchem
das hier geforderte Verhältnis des Schularztes zur Schule in Bulgarien
bereits seit einiger Zeit zur Durchführung gekommen ist.

Wenn ich nun speziell zu der Frage der Reform des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes übergehe, so
möchte ich vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus folgenden Satz
obenan stellen: Eine Reform und eine Erweiterung dieses Unterrichtes, so wünschenswert sie auch erscheint, darf nun und nimmermehr mit einer Vermehrung der Stundenzahl oder einer Vermehrung des Gesamtlehrstoffes, also einer Erhöhung der Belastung für die Schüler, verknüpft sein. An sich wird man eine Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes — der mathematische kommt nach dieser Richtung hin nicht in Frage — nur als wünschens- und erstrebenswert,
auch von hygienischer Seite aus, bezeichnen müssen.

Es erscheint aber undenkbar, dafs eine Erweiterung dieses Unterrichtes, wie sie vielfach gefordert wird, sich im Rahmen des bestehenden Lehrplanes durchführen läfst. Sie wird nur dadurch möglich werden, dafs eine Beschränkung auf anderem Gebiete eintritt, und dieses Gebiet können nur die sprachlichen Studien darstellen.

Der Nutzen, den die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Disziplin für die gesundheitlichen Zustände mit sich bringen würde, ist nach mancherlei Richtung hin zu finden. Die Kenntnis der Biologie, die ja in erster Linie gefordert werden soll, verlangt es, dafs nicht im rein theoretischen Unterricht, sondern vor allen Dingen durch die lebendige Anschauung den Schülern die wichtigsten Erscheinungen vor Augen geführt werden. Dazu ist der Unterricht in der Klasse weniger geeignet, als vielmehr die Beobachtung in der Natur, und dadurch kommen Spaziergänge und Ausflüge, die unter Leitung des Lehrers die Jugend ins Freie führen, häufiger zur Anwendung.

Ferner betrachte ich den Nutzen der Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes darin, dafs die Gesundheitspflege an den höheren Schulen direkt im Anschlufs an die naturwissenschaftlichen Fächer gelehrt wird. Ein gesundheitsgemäfses Leben der Bevölkerung, ein Verständnis für die Notwendigkeit gesundheitlicher Anlagen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens kann nur erreicht werden, wenn die Hygiene Gemeingut des Volkes, vor allen Dingen der gebildeten Klassen wird. Das Unverständnis der Bevölkerung, insbesondere der sog. gebildeten Klassen, für hygienische Dinge ist heute wie früher ein recht grofses. Alle widersinnigen, auf perversen oder defekten Anschauungen beruhenden Heilmethoden finden ihre Anhänger zu einem guten Teil gerade in diesen sich gebildet nennenden Klassen. Man wird dem Aberglauben in der Medizin nur dann wirksam entgegentreten können, wenn schon der Jugend das Verständnis für hygienische Dinge eingeprägt wird.

Es ist durchaus nicht notwendig, dafs ein eigenes Unterrichtsfach der Gesundheitslehre an den höheren Schulen erst geschaffen wird; ich halte es für sehr wohl denkbar, dafs im Anschlusse an die bereits gelehrten naturwissenschaftlichen Fächer, im Anschlusse an die Biologie, an die Physik und an die Chemie die erforderlichen Grundlehren der Gesundheitspflege der Jugend vorgetragen werden. In ähnlicher Weise hat schon FINKLER auf der vorjährigen

Versammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege diese Forderung vertreten. Im Anschluſs an Biologie wäre die Lehre vom Bau und den Lebenseigenschaften des menschlichen Körpers, die Frage einer gesundheitsgemäſsen Ernährung, des Wertes und Unwertes sportlicher Übungen, die Art der Übertragung ansteckender Krankheiten und die Lehre der Mikroorganismen usw. zu erörtern; im Anschluſs an Chemie und Physik wäre die gesundheitliche Bedeutung von Wasser, Luft, Boden, Temperatur usw. vorzutragen.

Auf diese Weise könnten die wichtigsten Kapitel der Gesundheitslehre zur Besprechung kommen, ohne daſs die Einrichtung eines besonderen Lehrfaches erforderlich wird. Dieser Unterricht hätte demgemäſs durch die Lehrer der Naturwissenschaft zu erfolgen, und als weitere Konsequenz würde die Forderung zu erheben sein, daſs diese Lehrer eine genügende Ausbildung in der Gesundheitspflege sich anzueignen hätten. Ich glaube aber, man dürfte diese Frage nach einer Vorbildung der akademisch gebildeten Lehrer in der Gesundheitspflege nicht nur auf diese Lehrer beschränken. Wenn heute in den Lehrerseminarien verschiedener Staaten bereits eine Ausbildung der künftigen Volksschullehrer in der Gesundheitspflege für notwendig gehalten wird, indem man von der richtigen Voraussetzung ausgeht, daſs eine sachgemäſse Anwendung der Lehren der Hygiene in der Schule nur dann stattfinden kann, wenn der Lehrer das richtige Verständnis für diese Dinge besitzt, so meine ich, gelten dieselben Voraussetzungen unbedingt auch für die späteren Gymnasial- und Realschullehrer. Es ist mindestens ebenso notwendig, daſs auch die akademisch gebildeten Lehrer die wichtigsten Kenntnisse in der Gesundheitspflege mit in ihren Beruf hineinbringen. Die Erfahrungen, die von mir und auch von anderen Seiten nach dieser Richtung hin gemacht sind, lassen erkennen, daſs man gerade seitens der akademisch gebildeten Lehrer nicht überall das notwendige Verständnis für die Wichtigkeit der Lehren der Hygiene besitzt. So führe ich an, daſs auf einzelnen deutschen Universitäten zwar Vorlesungen über Schulhygiene zeitweise gehalten worden sind, daſs dieselben aber von den jungen Philologen, den künftigen Gymnasial- und Realschullehrern, kaum besucht wurden. So hat zum Beispiel der Professor der Hygiene in Jena, Geh. Rat Gärtner, annähernd zehn Jahre hindurch Schulhygiene gelesen, um den angehenden Lehrern die Gelegenheit zu bieten, sich über die so wichtigen Fragen zu informieren. Der Besuch dieser Vorlesungen war stets mäſsig, selbst

dann, als in den ersten Jahren der Vorstand des pädagogischen Seminars auf die Schulhygiene speziell aufmerksam machte. Die Mehrzahl der Hörer bestand aus Ausländern; von den Studierenden der philosophischen Fakultät, die nicht dem Seminar angehörten, kam fast niemand. In der letzten Zeit ist der Besuch so gering geworden, daſs Professor GÄRTNER das Kolleg aufgab. Hinzufügen will ich noch, daſs die Volksschullehrer ein weit regeres Interesse zeigten, da von den zu den Fortbildungskursen nach Jena gekommenen Volksschullehrern über 30 % Schulhygiene hörten.

Ein Interesse für gesundheitliche Fragen dürfte bei den akademisch gebildeten Lehrern erst dann allgemeiner werden, wenn die Gesundheitspflege, insbesondere die Schulgesundheitspflege, als Prüfungsfach aufgenommen wird, oder doch das Hören einer schulhygienischen Vorlesung auf der Universität als Bedingung der Ablegung des Examens gefordert wird.

Endlich möchte ich noch eine mit dem hygienischen Unterricht eng zusammenhängende Frage berühren. Es ist neuerdings wiederholt in Anregung gebracht worden, man solle den aus der Schule tretenden jungen Leuten eine Belehrung über die Tätigkeit des Sexualapparates und insbesondere über die Gefahren des sexuellen Verkehrs zuteil werden lassen. Dieser Wunsch wird damit begründet, daſs man auf die groſse Zahl von Geschlechtskrankheiten hinweist, an denen gerade die jungen Leute leiden, die eine höhere Schule absolviert und die dann das Universitätsstudium, den Offiziersberuf usw. ergriffen haben. Diese Krankheiten haben ja oft für das ganze spätere Leben die weittragendste Bedeutung. Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daſs hier eine vernünftige Aufklärung auſserordentlich viel Nutzen bringen kann. Wenn die Lehre von der Fortpflanzung und der Entwicklung auch zu den Lehraufgaben des biologischen Unterrichtes gehören wird, so handelt es sich doch bei der aktuellen Frage um etwas ganz anderes, um etwas, das auſserhalb des Rahmens des Unterrichts liegt. Nicht ein Unterricht soll hier erteilt werden, sondern eine Aufklärung, wie sie durch einen oder wenige Vorträge gegeben wird. Als Vortragender sollte auch nicht ein Lehrer, sondern ein Arzt tätig sein; die in Betracht kommende Persönlichkeit wäre in erster Linie der Schularzt.

Ich verkenne durchaus nicht, eine wie schwierige Aufgabe das Halten derartiger Vorträge sein muſs, wieviel Ernst und Takt dazu gehört; ich bin aber fest davon überzeugt, daſs sich geeignete Persönlichkeiten unschwer finden lassen.

Ich will darauf hinweisen, dafs alle die vorerwähnten Forde-ungen, soweit sie sich auf die Erteilung hygienischen Unterrichtes und auf eine Aufklärung in sexuellen Dingen beziehen, in einer Schule wenigstens bereits praktisch zur Durchführung gelangt sind. Das ist geschehen in dem, den Charakter einer Oberrealschule tragenden Landerziehungsheim, das in Haubinda im Herzogtum Sachsen-Meiningen besteht.

Und nun zum Schlufs noch eine kurze, allgemeine Bemerkung! Wenn heute noch die akademisch gebildeten Lehrer zu einem guten Teil sich allen diesen Forderungen der Schulgesundheitspflege gegenüber ablehnend oder doch indifferent verhalten, so sollten sie daran denken, dafs alles, was auf diesem Gebiete erstrebt wird, nicht nur den Schülern, sondern auch den Lehrern zugute kommen wird.

Immer wieder sollte man deshalb den Lehrern das schon bei ähnlicher Gelegenheit gefallene Wort zurufen: Et tua res agitur!

Die Schulbank in den Hilfsklassen für Schwachbefähigte.

Von

Dr. J. Moses-Mannheim.

Der Hygiene des Schulraumes und seiner Einrichtungen sind in den Hilfsklassen für Schwachbefähigte eine Reihe von Spezialaufgaben gestellt, die bisher — im Gegensatze zur pädagogischen und sozialen Fürsorge für die Insassen jener Klassen — noch nicht mit genügendem Eifer in Angriff genommen worden sind. Die Notwendigkeit einer besonderen Behandlung der auf die Hygiene des Klassenzimmers und seiner Ausstattung in den Hilfsschulen bezüglichen Fragen ergibt sich einmal aus der physischen Beschaffenheit des Schülermaterials, die einen gesteigerten hygienischen Schutz erheischt, zum anderen aus den in jenen Schulen eingeführten unterrichtlichen Spezialmethoden, die mannigfache Modifizierungen der Schuleinrichtungen verlangen. Von diesen beiden Gesichtspunkten aus erscheint eine besondere Erörterung der Schulbankfrage in den Hilfsschulen angezeigt.

In einer Beziehung erleichtern die speziellen Verhältnisse der Hilfsschulen die Ausführung der hygienischen Forderungen in der

Schulbankfrage: Die Klassenfrequenz ist hier eine geringe. Das Maximum der Schülerzahl in den Hilfsklassen beträgt etwa 20. Der Klassenraum braucht nicht bis zum äuſsersten ausgenutzt zu werden. Die Aufstellung der Subsellien kann so erfolgen, daſs die Zufuhr von Licht und Luft keinerlei Behinderung erfährt. Freilich sind die Hilfsschüler des Lichtes und der Luft besonders bedürftig. Die körperliche Minderwertigkeit der Schülerbevölkerung in den Hilfsklassen wird durch die Ergebnisse einer von Dr. Grosse in Leipzig im März 1903 vorgenommenen Untersuchung der dortigen Hilfsschüler illustriert: 91,9 % der Kinder waren mit körperlichen Gebrechen behaftet und — um eine für unsere Frage wichtige Erkrankungsgruppe hervorzuheben — 47,1 % der Schüler litten an Augenstörungen; der Karlsruher Augenarzt Gelbke fand unter den von ihm untersuchten schwachsinnigen und schwachbegabten Kindern nur 30 % im Besitze eines tadellosen Sehorganes.

Die Schaffung günstiger Luft- und Lichtverhältnisse wird auſser durch zweckmäſsige Aufstellung der Schulbänke gewährleistet durch die Verwendung der zweisitzigen Bank. Es lieſse sich wohl die Hilfsschule wegen der geringen Frequenz mit einsitzigen Bänken ausstatten; ich möchte die Anwendung derselben indeſs nur für besondere Fälle empfehlen, z. B. wenn eine eigene orthopädische Konstruktion der Bank nötig ist usw. Der zweisitzigen Bank dürfte in den Hilfsklassen vor der einsitzigen um dessentwillen der Vorzug gegeben werden, weil das Zusammensitzen mit einem anderen Kinde das soziale Einleben der Kinder, die oft einen gering entwickelten Geselligkeitstrieb besitzen, fördert und weil bei den Schwachbegabten gegenseitige Handreichungen und Hilfeleistungen erforderlich und wünschenswert sind. Die zweisitzige Bank ermöglicht die Ventilation, die bei dem körperlich armen Schülermaterial dringend vonnöten ist. Mittelsitze (dreisitzige Bank) müssen wegen der bekanntermaſsen an solchen nachgewiesenen schlechten Luftbeschaffenheit bei den wenig resistenten und zu Erkrankungen aller Art, besonders auch zu Kopfschmerzen und Übelkeit, leicht neigenden Hilfsschülern vermieden werden. Die zweisitzige Bank gestattet den in den Hilfsschulen unbedingt nötigen freien Zutritt des Lehrers zu jedem Schüler und das erleichterte Austreten des Schülers aus der Bank, das sowohl wegen der leichten Ermüdbarkeit der schwachen Kinder, wie auch wegen der häufiger nötig werdenden Verrichtung der Bedürfnisse in den Schulen für Schwachbefähigte öfter als bei Normalkindern erfolgen muſs.

Mit einer für den Hygieniker sehr erfreulichen Bestimmtheit erhält sich im Vordergrunde der überreichen modernen Subsellienliteratur die Forderung, daſs die Reinigung des Schulbodens durch die Aufstellung der Bänke in keiner Weise gehindert werden soll. Wer die Art der Bodenreinigung in Klassen mit den verschiedensten Banksystemen beobachtet hat, kann nicht darüber im Zweifel sein, daſs jene hygienische Forderung technisch am sichersten durch die Umlegbarkeit der Bank erfüllt wird. Auf diese Eigenschaft des Subselliums ist in den Hilfsklassen besonderes Gewicht zu legen; denn der Hintanhaltung von Staubentwicklung ist bei körperlich schwachen Kindern, die eine erhöhte Disposition zu Erkrankungen der Atmungsorgane usw. darbieten, die peinlichste Sorgfalt zu widmen. Es kommt aber ferner in Betracht, daſs wir es vielfach mit Kindern zu tun haben, die unreinlich sind und deshalb, sowie auch wegen ihrer Ungeschicklichkeit, vielen Schmutz an Schuhen und Kleidern in die Klasse hereinschleppen, auch durch Auswurf, Herabwerfen von Speiseresten u. dgl. den Boden mehr verunreinigen. Die motorische Unruhe vieler dieser Kinder führt zu einem intensiveren Aufwirbeln des auf dem Boden deponierten Staubes. Die Verwendung des Fuſsbrettes ist deshalb in den Hilfsschulen sehr angezeigt. Dasselbe wird übrigens auch noch aus anderen Gründen hier nötig: die schwachen Individuen leiden besonders oft an kalten Füſsen, und die Untersuchungen haben gelehrt, daſs die Füſse auf dem Fuſsbrett um 3 bis 4° wärmer stehen. Bei der Neigung der Hilfsschüler zu Erkältungen ist es nötig, daſs das Fuſsbrett durchbrochen ist, Längsrillen aufweist, durch welche das Wasser von den Schuhen ablaufen kann. Der Zutritt der Luft durch diese Öffnungen beschleunigt das Trocknen der nassen Schuhe und Füſse. Das Fuſsbrett hat den Vorteil, daſs das Austreten aus der Bank erleichtert wird, und den weiteren, der ebenfalls für die Hilfsklassen von groſser Bedeutung ist, daſs die Kinder höher sitzen und der Lehrer bequemer mit ihnen hantieren kann. Das Fuſsbrett soll recht breit sein, um eine gute Stütze beim Festsitzen abzugeben; unsere Hilfsschüler bedürfen, wie wir noch sehen werden, der ausgiebigsten Unterstützung beim Sitzen. Das Fuſsbrett hat aber den Nachteil, daſs das Geräusch in der Klasse durch das Bewegen der Füſse auf demselben stärker ist, als wenn letztere den Boden berühren, besonders, wenn dieser noch einen schalldämpfenden Belag hat. Bei den unruhigen Schülern der Hilfsklasse macht sich

in der Tat das Geräusch oft sehr unangenehm bemerkbar. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Technik, diesen Nachteil des, wie wir sahen, für die Hilfsschüler unentbehrlichen Fuſsbrettes durch event. Überziehen desselben mit schalldämpfendem Belage oder dgl. auszuschalten.

Störende Geräusche sahen wir in Hilfsklassen noch mehr als in den Normalklassen; auch entstehen sie bei der Verwendung von Bänken mit beweglichen Teilen. Die Ungeschicklichkeit, die Unruhe der Schwachbegabten bewirken, daſs ein ständiger Miſsbrauch mit dem Mechanismus getrieben wird. Infolge der Ungeschicklichkeit der Kinder ist die Möglichkeit von Quetschungen bei beweglichen Bänken sehr groſs, besonders wenn der Mechanismus mangelhaft funktioniert. Bänke mit beweglichen Teilen eignen sich schlecht für Hilfsklassen.

Die körperliche und geistige Minderwertigkeit des Schülermaterials der Hilfsklassen bedingt ganz besondere Rücksichtnahme bei der Konstruktion der eigentlichen Sitzeinrichtung. Was von den Erscheinungsformen dieser Minderwertigkeit hier vor allem in Betracht kommt, ist die leichte Ermüdbarkeit der Kinder. Wenn schon normalerweise sich beim Sitzen die Neigung zum Einsinken nach kurzer Zeit bemerkbar macht, so ist es bei den schwächlichen Kindern, deren Muskulatur oft dürftig entwickelt ist, leichter und früher der Fall, zumal hier auch der Wille, der sonst wohl die Folgen der Ermüdung zu korrigieren vermag, schwach ist. In Erwägung zu ziehen ist ferner die schon erwähnte Häufigkeit der Sehstörungen. Beobachtet man das dermaſsen gestaltete Schülerkorps in Hilfsklassen mit unzweckmäſsigen Subsellien, sich selbst überlassen beim Schreiben, so erblickt man ein geradezu erschreckendes Bild. Die Körperstellung ist miserabel; der Rumpf liegt vorgebeugt und zusammengeknickt, der gedrehte Kopf fast auf dem Pulte auf. Will der Lehrer eine gerade und hygienische Haltung erzielen, so erwächst ihm ein ungeheures Maſs angestrengter Aufmerksamkeit und Tätigkeit. Es besteht hier ein richtiger circulus vitiosus: gerade die Kinder, die vermöge ihrer Körper- und Willensschwäche schwer dazu zu bringen sind, eine straffe, gesundheitfördernde Stellung einzuhalten, leiden am empfindlichsten unter einer unzweckmäſsigen Haltung, indem diese ihre Gebrechlichkeit vermehrt durch Begünstigung der Rückgratsverkrümmung, der Kurzsichtigkeit, aber auch von Störungen der Atmungs-, Zirkulations-, und Verdauungsorgane.

Man darf sich grundsätzlich bei dem in Rede stehenden Schülermaterial nicht auf die Kinder selbst verlassen, darauf, daſs ihre Aufmerksamkeit, Zucht und Selbstbeherrschung das Einnehmen und Beibehalten einer richtigen Sitzstellung ermöglicht; man muſs vielmehr bestrebt sein, die Sitzkonstruktion der Bank so zu gestalten, daſs eine gesundheitsmäſsige Haltung gleichsam erzwungen wird. Hierzu ist selbstverständlich nötig, daſs eine gewissenhafte Anpassung des Sitzes an die Gröſsenverhältnisse des Schülers stattfindet; dabei muſs jeder belästigenden Einengung vorgebeugt werden. Zur Erreichung einer festen, sicheren Haltung ist ein Aufsetzen der Füſse mit der ganzen Sohle nötig; wir haben uns deshalb oben für ein breites Fuſsbrett ausgesprochen. Dem Oberkörper wird in der Lehne eine feste Stütze gegeben; hier begegnen wir dem wichtigsten Punkte der Schulbankfrage in den Hilfsklassen. Der Schüler muſs, die ganze Breite des Sitzbrettes benutzend, das womöglich nach vorn etwas ansteigt, die Lendengegend fest an die Lehne anlegen. Die Lehne muſs den Oberkörper bis in die Schulterblättergegend stützen. Zweckmäſsig ist die Einzellehne, weil sie eine freiere Bewegung der Oberarme gestattet und auſserdem die Neigung vieler Schwachbegabten, hin- und herzurutschen, bekämpft. Die Lehne muſs am Sitzbrett beginnen. An Stelle des unteren Lehnenteils eine Öffnung zu lassen, ist bei unseren schwachen Kindern unter keinen Umständen gestattet, denn dadurch würde dem Schüler ein unheilvoller Spielraum zum Zurückgleiten belassen. In dem oberen Teile der Lehne, der Schulterlehne, mit einem in kräftiger Kurve vorspringenden Wulst, findet der Rücken genügende Unterstütung. Von fundamentaler Bedeutung für die Schreibhaltung der schwächlichen Kinder ist die richtige Abmessung des horizontalen Abstandes der Lehne von der inneren Pultkante, der auf etwa 19 % der Körpergröſse berechnet wird. Erst wenn dieser Lehnenabstand den jeweiligen Gröſsenverhältnissen des Schülers angepaſst ist, wird mit einer gewissen Sicherheit verbürgt, daſs der Schüler beim Schreiben die Kreuzlehne nicht verläſst und die richtige Körperhaltung bewahrt. Der richtig bemessene Lehnenabstand verhindert auf der anderen Seite ein Andrücken der Brust an die vordere Pultkante.

So wird hauptsächlich durch die zweckentsprechende Konstruktion der Lehne und durch ihr richtiges Verhältnis zu den übrigen Teilen der Bank eine gerade, sichere und bequeme Haltung der Schüler erreicht, die vermöge ihrer körperlichen Schwäche, ihrer

Ungeschicklichkeit und ihrer geistigen Minderwertigkeit nur schwer freiwillig eine ihnen vorgeschriebene Sitzhaltung einzunehmen und zu bewahren imstande sind.

Wir erkannten nun, daſs und wie es möglich ist, zwei Hauptforderungen, die an die Schulbank gerade in den Hilfsklassen gestellt werden müssen, zu erfüllen: erstens die Forderung, daſs den Kindern, die zu schwach und unbeholfen sind, um unter ungünstigen Subsellienverhältnissen durch eigenes Zutun eine gesundheitsgemäſse Körperhaltung einzunehmen, letztere durch die Konstruktion der Bank aufgedrängt werde; zweitens die Forderung, daſs die Hilfsschulkinder dem Verlangen ihres physischen Zustandes, oft aufzustehen und aus der Bank herauszutreten, leicht nachzukommen vermögen (in letzterer Hinsicht ist noch als besonders zweckmäſsig die Verkürzung des Sitzbrettes anzuführen, wodurch der Schüler am Bankende sitzt).

Diesen Forderungen wird meinen Erfahrungen nach am besten gerecht die Rettig-Bank. Ich schlieſse mich hier dem Urteile Frenzels, der in seiner Schrift „Die Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder“ die Rettig-Bank als geeignetste Bank für die Hilfsschulen empfiehlt, insofern an, als keine der von mir bis jetzt in Hilfsklassen in Anwendung gefundenen Konstruktionen den Ansprüchen, die wir unter den besonderen, oben gekennzeichneten Verhältnissen der Hilfsschule erheben muſsten, so allseits erfüllt, als die Rettigsche Schulbank.

Ein Bedenken könnte gegen die Verwendung dieses Subselliums in den Hilfsklassen erhoben werden. In den Hilfsschulen nimmt der Handfertigkeitsunterricht einen breiten Raum des Lehr- und Erziehungsplanes ein. Da man in der Rettig-Bank nicht aufstehen kann, ist es nicht möglich, Arbeiten, die ein Stehen erfordern, innerhalb der Bank zu verrichten. Indes muſs gegen die Ausführung von Handfertigkeiten im Stehen innerhalb einer Schulbank unbedingt Stellung genommen werden. Bei den Vorführungen des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichtes in den Wormser Volksschulen anläſslich des dort in diesem Jahre stattgefundenen Kongresses sahen wir mit wenig Vergnügen in einzelnen Klassen die Schüler in stehender Haltung innerhalb der Bank ihre Arbeiten verrichten: trotzdem durch Zurückschlagen des Sitzes bei der dort verwendeten Frankenthaler Schulbank ein breiterer Raum, eine groſse Plusdistanz geschaffen war, muſste naturgemäſs bei den Hantierungen auf der Pultplatte im Stehen der Leib der Kinder an die hintere

Kante der Pultplatte angedrückt werden. Das ist hygienisch unzulässig. Es können gewisse Arbeiten, Flechtarbeiten und leichte Papparbeiten im Sitzen verrichtet werden, das kann aber dann selbstverständlich auch in der RETTIG-Bank oder ähnlichen Bänken mit feststehenden Teilen geschehen. Im übrigen dürfen die Handfertigkeitsübungen nicht in den Schulbänken ausgeführt werden. Ihr Wert beruht ja zum Teil darauf, daſs sie Erholung und Abwechslung von der sitzenden Schulbeschäftigung gewähren. Jede Hilfsklasse sollte zwei mit einander verbundene Räume besitzen: neben dem eigentlichen Klassenzimmer einen Arbeitsraum, wo die Handfertigkeitsübungen stattfinden und der mit ähnlichen Bänken, wie sie in den Schülerwerkstätten vorhanden sind, ausgestattet werden soll. Die Schüler werden die Arbeiten, je nach deren besonderen Art, stehend oder ohne Zwang und Beengung sitzend verrichten.

Maſs der Lehrpensen und Lehrziele an höheren Unterrichtsanstalten

Von

Dr. med. TH. BENDA,
Nervenarzt in Berlin.

(Schluſs.)

Ist aber der amtlich angenommene Schüler wirklich der Durchschnittsschüler? Ist wirklich die Majorität der Klasse imstande, in der als normal festgesetzten Zeit ohne fremde Hilfe und ohne unerlaubte Machenschaften die Pensen zu bewältigen?

Diese Frage muſs entschieden verneint werden. Die folgenden Zahlen werden am besten die tatsächlichen Verhältnisse beleuchten. In Preuſsen erhalten nur etwa 20% aller Schüler das Zeugnis der Reife, 40% das Zeugnis für den einjährigen Dienst. Die übrigen 40% müssen die höhere Schule verlassen, ohne selbst das Einjährigenzeugnis, das für ihr ganzes ferneres Leben bestimmend einwirkt, erreicht zu haben. Und ähnliche Verhältnisse dürften sich überall ergeben; z. B. erreichen in Baden nur ca. 19%, in Schweden 25% das Ziel. Auſserdem aber wird sowohl das Einjährigen- als auch

das Reifezeugnis zum grofsen Teil erst in einem Alter erworben, das weit über das normale hinausgeht. Von 613 Untersekundanern der Berliner städtischen Gymnasien — und die grofsen Städte haben nachweislich gegenüber den kleineren und kleinen Städten das intelligenteste Schülermaterial — standen nur 335 im normalen Alter von 15 Jahren, die übrigen 278, also ca. 43 %, waren 16, 17 Jahre und darüber. Von den preufsischen Abiturienten aber, sowohl der Gymnasien als auch der Realanstalten, sind ca. 75 % 19—21 Jahre alt und darüber, während das Normalalter 18 Jahre ist. In Berlin waren im Jahre 1902 in den städtischen Gymnasien 63 %, in den Realgymnasien 71 %, in den Oberrealschulen 77 % der Abiturienten über 19 Jahre alt. In Baden brauchten im Jahre 1884 durchschnittlich 87 % der Schüler mehr als die vorgeschriebenen 9 Jahre bis zum Abiturium. In Schweden beträgt das Durchschnittsalter der Abiturienten etwa 19½ Jahre.

Selbst diese Zahlen ergeben jedoch noch kein richtiges Bild. Mag es auch vorkommen, dafs unter den ohne Zeugnis der Reife Abgegangenen sich manche befinden, die nicht aus Unfähigkeit, sondern aus anderen Gründen, etwa sozialen, die oberen Klassen nicht durchmachen konnten, so sind doch anderseits nicht alle Abiturienten als vollwertig anzusehen. Denn durchaus nicht immer auf normalem Wege, d. h. ohne Schädigung der Gesundheit und in selbständiger Arbeit ist das Ziel erreicht worden, abgesehen davon, dafs, wie von pädagogischer Seite behauptet wird, eine grofse Milde in der Beurteilung der Prüfungsleistungen geübt werden mufs. Aufserdem sind aber gerade unter den anscheinend Begabten und das Ziel Erreichenden manche, die die Lebhaftigkeit ihres Geistes ihrer neuropathischen Konstitution verdanken.

Diese Mangelhaftigkeit der Resultate kann nicht wundernehmen, wenn man das Material unserer höheren Schulen einer psychologischen Prüfung unterzieht. Ich kann hier auf die Einzelheiten nicht näher eingehen und will nur kurz die verschiedenen Kategorien erwähnen; selbstverständlich ist es, dafs diese nicht scharf getrennt stehen, sondern sich Übergänge und Zwischenformen finden, und dafs vielleicht noch neue Kategorien sich auffinden liefsen.

Es ist bereits erwähnt worden, dafs zugleich philologische und mathematische Begabung auf den höheren Schulen vorausgesetzt wird, während diese beiden Begabungen, wie die Erfahrung lehrt, sich gegenseitig fast immer ausschliefsen. Schon durch diesen Umstand erscheinen viele in Wirklichkeit fähige Schüler den Anforderungen

der Schule gegenüber als schwachbegabt. Da sind ferner die auf einem aufserhalb der Schule liegenden Gebiete, etwa der Kunst, der Technik, des Handels, besonders Veranlagten, unter denen die eigentlichen Genies sich vorfinden. Sie versagen in der Schule oft gänzlich. Die Beispiele für diese Kategorie sind überaus zahlreich. Auch gibt es geniale Naturen, die hoch- und vielseitig begabt, doch die Anforderungen der Schule nicht zu erfüllen vermögen, weil die Eigenart ihres Geistes ein Einfügen in den Zwang der Schule nicht erlaubt. Wieder eine andere Kategorie bilden diejenigen, die man die Spätbegabten nennen könnte, weil ihre geistige Entwicklung spät, oft erst nach der Pubertät, eintritt. Unter diesen sind glänzende Namen, wie ALEXANDER VON HUMBOLDT, DARWIN, PESTALOZZI, keine Seltenheit. Auch gibt es eine Anzahl von Schülern, die gut oder genügend begabt, kein ausreichendes Gedächtnis besitzen; bei den enormen Ansprüchen, die die moderne Schule speziell an das Gedächtnis stellt, müssen sie der Schule gegenüber als Schwachbegabte bezeichnet werden. Noch eine andere Art von Unzulänglichen bilden die körperlich Defekten, sei ihre Kränklichkeit durch die Schule oder durch andere Einflüsse erzeugt. Die Fehler der Sinnesorgane spielen hier eine grofse Rolle. Zu ihnen gesellt sich die Kategorie der geistig Schwachen leichten und leichtesten Grades, die bei geeigneter Unterstützung bis in die höheren Klassen vorzudringen vermögen; bei manchen von ihnen zeigt sich die Schwäche auf moralischem Gebiet und macht sie träge, widerspenstig, pflichtvergessen. Eine grofse Gruppe bilden, insbesondere in den Grofsstädten, die Neurasthenischen und Hysterischen, die sog. psychopathischen Minderwertigkeiten, die durch ihre geistige Abnormität, ihre Unfähigkeit, die Aufmerksamkeit zu konzentrieren, durch Sprunghaftigkeit des Denkens, leichte Ermüdbarkeit, Willensschwäche, abnorme Neigungen usw. verhindert werden, ihre oft grofsen Fähigkeiten zu verwerten. Oft allerdings bewirkt die psychopathische Anlage, wie erwähnt, eine grofse geistige Regsamkeit und macht die Betreffenden zu dem Stolz der Schule.

Endlich aber bleibt es noch eine offene Frage, inwieweit der Normalmensch Anlage zu wissenschaftlicher Betätigung besitzen mufs. Die Fähigkeit, die Anfangsgründe einer Wissenschaft, wie etwa der Mathematik, zu begreifen, eine fremde Sprache sprechen zu lernen, die Haupttatsachen der Geschichte zu erfassen usw. liegt wohl ohne Frage im modernen Kulturmenschen. Aber die hohe, meist abstrakte Geistestätigkeit, sowie die Verschiedenartigkeit der geistigen Tätigkeiten, wie die

höhere Schule sie gegenwärtig verlangt, darf durchaus nicht als Postulat gesetzt werden, wenn es sich um die Aufstellung eines Schemas für den normalen Menschen handelt, sondern wird immer nur wenigen hervorragend Begabten beschieden sein. Dieser hervorragend Begabten aber gibt es in der Schule nur einen verschwindend geringen Bruchteil – nach verschiedenen Beobachtern etwa 5%, und es muſs ohne weiteres einleuchten, zu welchem Zwiespalt es führen muſs, daſs das Maſs unserer Lehrziele und Lehrpensen für diesen geringen Bruchteil der Schülerzahl berechnet ist. Ob aber selbst für diese fein organisierten Gehirne ein solches Maſs geistiger Tätigkeit in einer so frühen Lebensperiode geeignet ist, mag ebenfalls dahingestellt bleiben. Es gibt zu denken, daſs gerade diese oft schon auf dem Wege ermatten oder, wenn sie das Ziel erreichen, im späteren Leben die in sie gesetzten Erwartungen auf das traurigste enttäuschen.

Die Schicksale der Schwachbegabten in der Schule sind verschiedenartig. Zum Teil werden sie durch die seelischen Reizmittel der Schule: Erregung des Ehrgeizes und Bedrohung mit Strafe und Schande, zu Leistungen angespornt, die weit über ihre Kräfte gehen, und erreichen, meist nur bei andauerndem Nachhilfeunterricht, wenn auch verspätet, das Zeugnis der Reife oder einer anderen Berechtigung, oder sie suchen als letzte Zuflucht eine sogenannte „Presse“ auf. In dieser wird nun mit Hintansetzung aller hygienischen Gebote der Drill für das Examen bewerkstelligt. Und nicht nur ein Schaden in gesundheitlicher Beziehung ist zu befürchten, sondern auch ein sittlicher für den bisher vielleicht Unverdorbenen. Denn nicht nur die geistig Schwachen, sondern auch die sittlich Schiffbrüchigen finden hier ein gastliches Obdach. Schon der Zweck dieser Anstalten ist an sich ein unmoralischer, da dieselben nicht Unterricht und Erziehung, sondern nur ein wüstes Einpauken zum Examen sich zum Ziele setzen.

Ein groſser Teil der Schwachbegabten aber — in Preuſsen 40%, wie schon erwähnt — muſs nach Jahren vergeblicher Quälerei unverrichteter Sache die Schule verlassen. Schon von den untersten Klassen an zeigt sich ein rapides Sinken der Schülerzahl; auf der groſsen Heerstraſse der Schule bleiben rechts und links die Maroden liegen.

Und als tief bedauerlich muſs es angesehen werden, daſs gerade die ethisch besten Elemente unter den Schülern am schwersten unter dem Zwiespalt zwischen Anspruch

und Leistungsfähigkeit leiden. Fehlt es ihnen an der nötigen Begabung, so werden sie durch verdoppelten Fleiſs und Pflichteifer das Fehlende zu ersetzen suchen, oft bis zur völligen Erschöpfung ihrer Kräfte, und das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit wird mit schwerem Druck auf ihrer Seele lasten. Man sollte sich nicht durch den anscheinenden Gleichmut in ihrem Wesen über ihre wahre seelische Verfassung täuschen lassen; die Schülerselbstmorde aus gekränktem Ehrgeiz werfen ein grelles Licht auf Seelenzustände, die verborgen bleiben, wo sie nicht zur letzten Konsequenz führen. Und wie sehr gerade geistige Arbeit, unter Gemütserregung geleistet, das Nervensystem zu zerrütten vermag, beweist die Häufung der Nervenkrankheiten in denjenigen Berufen, wo seelische Erregungen die geistige Tätigkeit zu begleiten pflegen, wie bei Börsenleuten, Juristen, Schauspielern, Offizieren im Kriege usw. Dagegen sind die schlechten Elemente in der Klasse am sichersten gegen jede Überanstrengung geschützt. Es wäre ein Kapitel für sich und ein sehr umfangreiches Kapitel, wollte man über die Unredlichkeit in unseren höheren Schulen berichten. Und leider beschränkt sich diese nicht auf die schlechten Elemente in der Klasse; auch der bessere Teil der Schüler sieht sich oft gezwungen, um nicht zurückzubleiben, an diesem betrügerischen Treiben teilzunehmen, wenn auch mit innerem Widerstreben und dem Verlust der Arbeitsfreudigkeit.

Auch diese Zustände sind ein trauriges Symptom für den Zwiespalt zwischen Forderung und Leistungsmöglichkeit. Sie werden bestehen bleiben, solange dieser Zwiespalt nicht beseitigt ist. Ist aber dieses unlautere Treiben auch vom ethischen Standpunkt aus tief bedauerlich, so darf man doch unter den heutigen Verhältnissen seine Beseitigung nicht wünschen. Bildet es doch sozusagen das Sicherheitsventil, das eine allzu heftige Überspannung der Kräfte verhütet.

Es erübrigt sich, zu sagen, wie sehr die Arbeit des Lehrers durch die Unzulänglichkeit des Schülermaterials erschwert wird. Es ist wahrlich kein Wunder, wenn unter den Erkrankungen der Lehrer die Nervenkrankheiten 70% erreichen, wie festgestellt. Dies ist aber um so bedauerlicher, als ein nervenkranker Lehrer gerade diejenigen Eigenschaften besitzen wird, die gerade er am wenigsten haben dürfte: Jähzorn, Launenhaftigkeit, Mangel an Geduld, unmotivierte Sympathien und Antipathien usw. Dadurch bringt er eine gewitterhafte Atmosphäre in die Unterrichtsstunden, die wiederum auf die Nerven der Schüler ungünstig einwirken muſs.

Es ist ohne weiteres klar, dafs für alle diese Kategorien der Schwachbegabten, sobald sie es mit ihren Pflichten ernst nehmen, die offizielle Arbeitszeit nicht ausreicht, sondern sich unkontrollierbar ausdehnen mufs. Sie wird noch gesteigert durch den unentbehrlichen Nachhilfeunterricht, dessen Verbreitung nach älteren Angaben zwischen 25 und 90 % schwankt. Selbst der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, insbesondere der Übersetzungen klassischer Schriftsteller, reicht oft nicht aus, die Arbeitszeit auf ein hygienisch zulässiges Mafs zu beschränken.

Wir haben bereits ausgeführt, dafs für eine hygienische Lebensweise des Schülers etwa 17—18 Stunden täglich aufserhalb der Arbeitszeit erforderlich sind, und dafs bei der offiziell festgesetzten Arbeitszeit von 9—11 Stunden sich bereits ein Manko von 2 bis 5 Stunden täglich ergeben mufs. Dieses Manko wird also bei der Mehrzahl der Schüler noch ein bedeutenderes sein und insbesondere vor den Prüfungen ins Ungemessene anwachsen.

Wodurch aber wird dieses Manko ausgeglichen? Zum Teil allerdings auf Kosten der Schulpflichten, zum gröfsten Teil aber auf Kosten der hygienischen Forderungen.

Diese Hintansetzung der hygienischen Forderungen in unserer Knabenbildung läfst es auch als tief bedauerlich erscheinen, dafs die moderne Mädchenerziehung dieselbe Bildung erstrebt, ehe diese Zeit gefunden hat, sich den modernen Verhältnissen anzupassen und den richtigen Ausgleich zwischen geistiger und körperlicher Ausbildung zu finden. Ist die Überspannung der Kräfte schon bei den Knaben eine hohe hygienische Gefahr, so ist dieselbe bei den Mädchen noch um vieles gröfser, da bei diesen die Kränklichkeit nach übereinstimmenden Beobachtungen ursprünglich schon eine gröfsere ist. Wie nachteilig der Gesundheitszustand der Frauen durch übermäfsige geistige Arbeit beeinflufst wird, zeigt sich am deutlichsten in den Lehrerinnenseminarien, wo besonders vor dem Examen Nervosität und Bleichsucht einen beängstigend hohen Grad und Prozentsatz erreichen. In den Ländern, wo Versuche mit der Koëdukation gemacht worden sind — und dies ist in fast allen Kulturstaaten der Fall —, hat es sich gezeigt, dafs die Kränklichkeit der Mädchen noch unverhältnismäfsig mehr ansteigt als die der Knaben. Inwieweit aber aufserdem eine Schädigung der Konstitution eintritt, läfst sich naturgemäfs durch Zahlen nicht feststellen. So berechtigt das Streben der Frauen nach höherer Bildung ist, und so wenig ihnen dieselbe

für die Dauer würde vorenthalten werden können — eine allgemeine Übertragung der heutigen Knabenbildung auf die Bildung der weiblichen Jugend würde nicht nur für diese, sondern auch für die kommenden Geschlechter von unberechenbaren Folgen sein.

Es ist über die Vernachlässigung der Gesundheitspflege auf den Knabenschulen so Vieles und Vortreffliches geschrieben worden, daſs ich mich auf eine Aufzählung der Hauptpunkte beschränken kann: Die Schädigung des Schlafes, sowohl in bezug auf Dauer, als auch auf Tiefe, die Begünstigung der Onanie durch das lange Wachliegen im Bett nach abendlicher Gehirnarbeit, — die Vernachlässigung der Hautpflege, speziell des Badens, — die Unruhe bei den Mahlzeiten und deren Unregelmäſsigkeit, — das Arbeiten während und nach denselben, welches Gehirn und Verdauungsorgane gleichmäſsig schädigt, — der Mangel an Pausen während der häuslichen Arbeiten usw.

Allerdings fallen in den Internaten mit ihrer strengen Zeiteinteilung die meisten dieser Schädlichkeiten fort. Doch bergen diese Institutionen so viele andere hygienische und sittliche Gefahren, daſs sie nicht als geeigneter Ersatz der Familienerziehung betrachtet werden dürfen, wenn auch leider heutzutage die Ansprüche der Schule eine Einwirkung des Familienlebens auf die Kinder nur wenig gestatten.

Ganz besonders aber wird die von der Schule beanspruchte Zeit den Erholungsstunden entzogen. Gerade in den Groſsstädten, wo so viel Zeit gebraucht wird, um ins Freie zu gelangen, ist es der Jugend doppelt erschwert, Erholung in Spiel und Sport zu suchen. Wie notwendig aber gerade für die Groſsstadtjugend die Erholung im Freien wäre, wie erziehlich das Leben in der Natur auf das jugendliche Gemüt wirkt, darüber sind ebenfalls Pädagogen und Ärzte einig. Trotz ihrer eminenten Wichtigkeit für Körper und Geist aber muſs unter den heutigen Verhältnissen eher von den Leibesübungen zurückgehalten werden; denn es ist wohl klar, daſs nach einer ermüdenden Sportsübung, wie Turnen, Schwimmen, Rudern, Tennisspielen, eine nachfolgende geistige Arbeit, noch dazu bis in den späten Abend hinein, weit mehr Schaden bringt, als der Sport nützen konnte.

Diese Hintansetzung aller Forderungen der Hygiene muſs sich selbstverständlich rächen. Und so ist denn auch der Gesundheitszustand unserer Schuljugend ein in jeder Beziehung mangelhafter. Besonders an Schulen mit Nachmittagsunterricht ist der Prozentsatz der Kränklichen ein sehr hoher. So wurde an

preufsischen Schulen mit Nachmittagsunterricht der Prozentsatz der Kränklichen auf den mittleren und oberen Stufen auf 40—70 %, der der Nervösen und mit Kopfschmerz Behafteten auf 20—60 %, der der Schlaflosen auf ca 19 % festgestellt; an Schulen ohne Nachmittagsunterricht auf 25, 14 und 5 %. In Dänemark, wo der ungeteilte Unterricht allgemein ist, wurden bei einer Enquete 22—34 % Kränkliche gefunden. Rückgratsverkrümmung, Engbrüstigkeit, Sehstörungen sind eine direkte Folge unseres heutigen Schulbetriebs. Auch andere Störungen, wie Bleichsucht, Blutarmut, Verdauungsanomalien werden teils durch die sitzende Lebensweise, teils durch ungenügende Ernährung infolge Mangels an Zeit erzeugt resp. verschlimmert. Was aber speziell das am meisten vertreitete Leiden, die Nervenstörungen bei Schülern, betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs die höhere Schule einen bedeutenden Einflufs in dieser Hinsicht ausübt, insbesondere durch das nervenzerrüttende Arbeiten unter der Hetzpeitsche, wie der Mangel an Zeit es bedingt. Allerdings beträgt die Zahl der Belasteten bis zu 50 %. Jedoch ist die folgende Tatsache bezeichnend: Beim Eintritt in höhere sowie in niedere Schulen beträgt die Zahl der Nervösen nur 10 %. Während sie aber in den niederen Schulen ziemlich konstant bleibt, wächst sie in den höheren Schulen andauernd und erreicht stellenweise 60 % aller Schüler. Auch zeigt sich in den höheren Schulen kein Sinken der Kränklichkeitsziffer in der Pubertätszeit, wie es in den niederen Schulen, sowie in Mädchenschulen, der Fall ist.

Unter den Nervenstörungen ist vorerst der so weit verbreitete Kopfschmerz zu nennen; zugleich ein Symptom der sog. Schülernervosität, welche mit der Neurasthenie der Erwachsenen grofse Ähnlichkeit hat: Reizbarkeit, Angstgefühle, Zwangsvorstellungen, herzneurotische Symptome; Kopfschmerz und Kopfdruck, Schlaflosigkeit oder Schlafsucht, habituelles Erbrechen, Appetitlosigkeit, Ohnmachtsanfälle usw. werden beobachtet. Auch psychische Störungen, von melancholicher Verstimmtheit und Aufregungszuständen bis zu ausgebildeter Geisteskrankheit, von denen die Hebephrenie speziell das Entwicklungsalter trifft, sind nicht selten. Auch die dem Pädagogen wohlbekannte Erscheinung, dafs früher gutbegabte Schüler mit dem Aufsteigen in die höheren Klassen immer mehr versagen, mufs als eine Erschöpfung des Nervensystems durch übermäfsige Inanspruchnahme aufgefafst werden.

Die von hervorragenden Forschern aller Länder angestellten

physiologischen Experimente an Schülern, welche bezwecken, die Wirkungen der Arbeit auf die verschiedenen körperlichen und geistigen Funktionen festzustellen, haben zum Teil bereits Klarheit über den Einfluſs des Schullebens auf den Organismus gebracht, teils dürfen wir von ihnen noch wichtige Aufschlüsse erwarten, insbesondere in bezug auf die Beeinflussung der Zirkulationsorgane.

Den Vorwürfen der Hygieniker gegenüber wenden die Verteidiger der Schule ein, daſs dieselbe nur eine geringe Schuld treffe, da an den nicht zu leugnenden Übelständen hauptsächlich auſserhalb der Schule liegende Einflüsse schuld seien. So sei der Gesundheitszustand bereits bei den in die Schule eintretenden Kindern sehr mangelhaft. Auſserdem seien häusliche Schädlichkeiten in Menge vorhanden: unhygienische Lebensweise, verweichlichende oder überstrenge Erziehung; vor allem aber die Vergnügungen aller Art, welche die der Schule gebührende Zeit in Anspruch nehmen und dadurch den nervenzerrüttenden Zeitmangel schaffen.

Gewiſs ist es, daſs ein groſser Teil der Schuljugend bereits kränklich in die Schule kommt, und zwar ist der Prozentsatz bei den Mädchen noch höher als bei den Knaben. In 20 Berliner Gemeindeschulen wurden z. B. vor dem Schulbesuche nur 44 von je 100 Kindern als vollkommen gesund befunden. Der Prozentsatz der erblich Belasteten beträgt, wie erwähnt, bis zu 50 %. Sicher ist es auch, daſs die häuslichen Verhältnisse oft genug schädigend einwirken, daſs durch verkehrte Erziehung im Hause, insbesondere durch übergroſse Strenge den minderbegabten Kindern gegenüber, viel gesündigt wird usw. Was aber will dies beweisen? Doch nur, daſs die Schule um so sorgfältiger abmessen muſs, was sie diesen schwachen Schultern aufbürden darf, um so gewissenhafter alles vermeiden muſs, was die Folgen einer verkehrten Erziehung noch verschärfen könnte.

Was aber den Vorwurf betrifft, daſs die Überbürdung der Schuljugend nur durch allzuviele Vergnügungen zustande komme, so ist dies entschieden zurückzuweisen. Selbstverständlich wird niemand denjenigen Vergnügungen das Wort reden, die an sich hygienisch und pädagogisch verwerflich sind, wie der Kneipenbesuch mit seinem Alkohol- und Tabakgenuſs, die Gesellschaften Erwachsener mit ihrem Luxus und dem Hautgoût ihrer Unterhaltungen; der Besuch lasciver Schaustellungen usw. Dies dürfte jedoch auch nur vereinzelt in einzelnen Kreisen mancher Groſsstädte vorkommen. Im groſsen und ganzen sind die Eltern

von heutzutage nur zu eifrig darin, ihren Kindern alles zu entziehen, was sie von ihren Pflichten gegen die Schule abhalten könnte, oft selbst auf Kosten der Gesundheit. In Wirklichkeit spielen die in der Schulhygiene so berüchtigten „Kinderbälle“ in keiner Weise die große Rolle bei der Entstehung von Nervenstörungen im schulpflichtigen Alter, die ihnen zugeschrieben wird. Und sollen denn wirklich Theater und Konzert, Museen und Galerien, über deren bildenden Einfluſs doch wohl kein Zweifel bestehen kann, unserer Jugend entzogen werden? Sollte heitere Geselligkeit im Familien- oder Freundeskreise nicht eher einen Geist und Gemüt entwickelnden als einen verderblichen Einfluſs haben? Gerade im Alter der Pubertät — man mag sonst über die Koëdukation denken wie man will — ist ein geselliger Verkehr der Geschlechter notwendig. In diesem Alter hat der Geschlechtstrieb die Tendenz, sich in einer unschuldigen Verehrung des anderen Geschlechts zu äuſsern. Wird diese natürliche Regung durch strenge Abschlieſsung künstlich gehemmt, so gerät der Trieb leicht auf Abwege; und tatsächlich ist die Zahl der geschlechtlichen Verirrungen nirgends so groſs als in den Internaten; ja ein hervorragender Psychiater behauptet sogar, daſs eine groſse Zahl Homosexueller ihre perversen Neigungen dem ausschlieſslichen Verkehr mit Geschlechtsgenossen im Internat verdanken.

Ganz mit Unrecht stellt sich die Schule auf den Standpunkt, das Leben des Kindes gehöre ihr und jede Ablenkung bedeute eine Verletzung der ihr geschuldeten Pflichten. Man kann sogar von Schulmännern hören, die Lehrpensen dürften schon deshalb nicht beschnitten werden, weil die Jugend ihre Freiheit doch nur zu bösem Treiben ausnützen würde. Diese Anschauung hat noch etwas von der der Freiheit so abholden Erziehung des Mittelalters an sich. Aus den Klosterschulen, wo die zukünftigen Priester erzogen wurden, hat sich diese Anschauung mit den humanistischen Studien und doch so sehr entgegen dem humanistischen Geiste hinübergerettet in unser Zeitalter des Individualismus. Es ist Zeit, diesen finsteren Geist aus der Erziehung zu verbannen. Gerade die Jugend sollte ihr vollgemessenes Teil am Lebensgenuſs erhalten. Ist doch kein Alter so empfangsfreudig und genuſsfähig als die Jugend. Und sie soll ihrer eigensten Natur zuwider nur über abstrakter Gelehrsamkeit brüten? Noch mehr — Lebenslust und Genuſssucht bedingen sich gegenseitig und sind eines ohne das andere nicht denkbar. Wollen wir geistig und körperlich

normale Menschen erziehen, so müssen wir Raum schaffen, sowohl für eine gesundheitsgemäſse Lebensweise, als auch für einen harmlosen Lebensgenuſs.

Auf welche Weise aber soll dies geschehen?

Diese Frage beschäftigt, wie erwähnt, seit langer Zeit die Regierungen, die Pädagogen und Ärzte, ohne daſs bisher eine Einigung erzielt werden konnte. Fehlt es doch auch jetzt noch, wie ebenfalls schon ausgeführt, an den notwendigen Vorarbeiten, die eine sichere wissenschaftliche Grundlage für Reformen abgeben könnten.

Zunächst wäre durch umfassende statistische Erhebungen festzustellen: Welche Anlagen und Fähigkeiten sind vorhanden? d. h. wie hoch dürfen die Lehrziele gesteckt sein, um für eine hygienische Lebensweise Raum zu lassen? Nur so würde es gelingen, dem bisher so vagen Begriff „Durchschnittsschüler“ eine feste wissenschaftliche Grundlage zu geben. Um über die Leistungsfähigkeit der Schüler Klarheit zu gewinnen, müſste eine Enquete über die häusliche Arbeitszeit veranstaltet werden. Wirklich zuverlässige Resultate aber wären nur dadurch zu erzielen, daſs probeweise Arbeitsstunden in den Schulen eingeführt würden, wie sie überall in den Internaten und Tagesschulen vorhanden sind und den groſsen hygienischen Vorzug der Internatserziehung vor der häuslichen bilden. Nur müſste hier die Unterstützung durch Lehrer und Mitschüler, wie sie in Internaten üblich, fortfallen. Erst dann würde es sich zeigen, wieviel von den aufgegebenen Arbeiten in normaler Zeit und ohne fremde Hilfe geleistet werden kann. Ein wichtiger Schritt zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse ist kürzlich bei uns in Preuſsen durch die Enquete über die Verbreitung des Nachhilfeunterrichtes getan worden. Die Resultate können jedoch nicht als maſsgebend angesehen werden, da nur bezahlter Unterricht in Frage kommt, und die Nachhilfe durch Eltern, Geschwister und Mitschüler, durch Übersetzungen, Abschreiben usw. auf diese Weise nicht zu kontrollieren ist.

Eine zweite Frage wäre die: Für welche Lehrgegenstände ist bei den Schülern Interesse vorhanden? Ich weiſs wohl, daſs es eine groſse Anzahl von Pädagogen gibt, die sagen, man dürfe in der Jugendbildung den Zeitströmungen auf keinen Fall Rechnung tragen; die von alters her bewährten Bildungsideale müſsten ihre Geltung behalten, man habe ja mit ihnen die bedeutenden Männer vergangener Zeiten groſsgezogen. Aber abgesehen davon,

dafs der Einflufs der Schulbildung gerade auf bedeutende Geister ein geringer zu sein pflegt, dafs viele derselben keine oder nur geringe Schulbildung genossen haben, ist es doch fraglich, ob sich die alten Bildungsideale auch mit der gröfsten Strenge werden aufrecht erhalten lassen, ob sie nicht schliefslich nach dem Gesetz der Verdrängung ausgestofsen werden müssen, weil zu anderen eine gröfsere Affinität vorhanden ist. Schon beginnen neue Lehrgegenstände, wie Hygiene und Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre und Kulturgeschichte, in die Schulen einzudringen. Sicher ist das eine, dafs heutzutage leider selbst bei sprachlich begabten Schülern die Freude an den klassischen Sprachen, insbesondere am Griechischen, geschwunden ist. Wo gibt es noch den Jüngling, der, wie es früher wohl geschah, im stillen Kämmerlein sich weltabgewandt an den Schönheiten griechischer Poesie berauschte? Die moderne Jugend beschäftigt sich mit physikalischen Experimenten, setzt Telephone und Maschinen zusammen usw. Im Zeitalter der politischen und sozialen Kämpfe, der Fortschritte der Technik, der neu entdeckten Naturwunder, in einem Zeitalter, wo jede Nachricht auch aus den fernsten Weltteilen mit Blitzesschnelle in die Schule und in die Arbeitsstube des Knaben eindringt, ist die stille Sammlung nicht mehr möglich, die zu einem Versenken in die Schönheiten der griechischen Sprache gehört. Ob die neuen Bildungsstoffe den alten an Wert gleichen, bleibe dahingestellt. Es liegt nicht mehr in unserer Hand, zu wählen. Ein Symptom dafür: Die englische Sprache, die auf den deutschen Gymnasien wahlfrei ist, wird von fast allen Schülern mitgenommen, weil sie instinktiv fühlen, dafs dieselbe ein notwendiger Bestandteil ihrer Bildung ist. Wieviel der Schüler würden wohl aus eigenem Antriebe Griechisch treiben, nur um ihre Bildung zu erweitern? Sollen diese Regungen des Zeitgeistes wirklich unbeachtet bleiben? Soll vor allem ein Gegenstand, der dazu dienen soll, ideale Regungen, den Sinn für alles Edle und Erhabene zu wecken, mit Widerwillen betrieben werden, entgegen der Lehre des Plato, dafs alles, was man mit Unlust und erfolglos treibt, ein Gegenstand des Hasses werde? Ist dies nicht eher eine Entweihung des Griechentums zu nennen, und sollte dasselbe nicht denjenigen vorbehalten bleiben, die mit wahrem Interesse und Verständnis an dasselbe herantreten? Speziell vom Standpunkte der Hygiene mufs betont werden: Hervorragende Schulmänner haben sich dahin geäufsert, dafs jedes Lehrfach, das ohne Interesse betrieben wird und deshalb der Langeweile Raum gibt, nicht nur ermüdend wirke,

sondern auch, besonders bei strenger Disziplin, direkt das Nervensystem schädige.

Es müfsten also sowohl vom pädagogischen als auch vom hygienischen Standpunkt aus diejenigen Fächer, die nach den statistischen Erhebungen trotz intensiven Lehrbetriebes und guter Unterrichtsmethode unzureichende Resultate ergeben, für die also Begabung und Interesse nicht vorhanden sind, als obligatorische fallen gelassen resp. verkürzt werden.

Auch über die zweckmäfsigste Verteilung der Lehrpensen ist eine Einigung noch nicht erzielt, insbesondere darüber, in welchem Alter Fremdsprachen und Mathematik am besten begonnen werden. Was das Mafs der Lehrpensen betrifft, so ist vom hygienischen Standpunkt aus die Länge der Arbeitszeit am wichtigsten; ihren Inhalt zu bestimmen, ist Sache der Pädagogen. Zu bedenken ist nur, dafs die Einschränkung des Gedächtnisstoffes wohl wünschenswert ist, dafs jedoch der Ersatz des mechanischen Lernens durch geistiges Mitarbeiten, wie er von den Pädagogen gewünscht wird, gröfsere Anstrengung und Ermüdung bewirkt, und daher bei dieser verfeinerten Lehrmethode die Arbeitszeit eine um so kürzere sein mufs.

Durch diese statistischen Erhebungen würde, wie gesagt, ein für den Durchschnitt der Klasse geeignetes Niveau geschaffen werden können. Selbstverständlich würde eine Anzahl Schüler über, eine andere unter dem Niveau bleiben. Um die über dem Niveau stehenden braucht die Schule nicht Sorge zu tragen; von ihnen ist anzunehmen, dafs sie die ihnen geschenkte freie Zeit zu ihrer Fortbildung verwenden werden. Dagegen mufs sie sich der unter dem Niveau stehenden Schüler mit um so gröfserer Sorgfalt annehmen, insbesondere bei der heutigen Lehrverfassung, die den gröfsten Teil der Schüler zu solchen Schwachbegabten stempelt. Freilich wäre für die meisten der Besuch einer niederen Lehranstalt das geeignetste. Solange jedoch, wie gegenwärtig, die Entziehung des höheren Unterrichts eine soziale Degradation bedeutet, werden diese Minderbegabten nicht von der höheren Schule fernzuhalten sein. Es ist nur zu leicht begreiflich, dafs Eltern alles daran setzen, den Sohn nicht auf der sozialen Stufenleiter sinken zu lassen, dafs sie keine Geldopfer, ja nicht einmal ein Opfer an seiner Gesundheit scheuen.

Das heutige Hilfsmittel, unfähige Schüler den Kursus repetieren zu lassen, bis sie das Geforderte leisten, oder

sie nach mehrmaligem Sitzenbleiben in derselben Klasse zum Abgehen zu zwingen, ist am meisten geeignet, den Betreffenden alle Arbeitsfreudigkeit zu nehmen und die sogenannte „Schulmüdigkeit“ zu erzeugen.

Es wäre dringend zu wünschen, daſs hier eine gründliche Abhilfe geschaffen würde. Und dies würde meines Erachtens am besten dadurch geschehen, daſs in den höheren Schulen, und zwar schon von den Unterstufen an, Hilfsklassen eingerichtet würden. In diesen müſste bei geringer Schülerzahl und dadurch ermöglichtem streng individuellen Unterricht, bei verlängerter Dauer des Kursus und geringerer Unterrichtszeit, bei gewissenhafter Beachtung aller Faktoren, wie einseitige Begabung, geistige, moralische oder körperliche Defekte, Fehler der Erziehung, störender Einfluſs häuslicher Verhältnisse usw., versucht werden, die Schüler zu normaler Leistungsfähigkeit heranzubilden. Es würde hierdurch auch dem so weit verbreiteten Nachhilfeunterricht gesteuert werden können, der so viel zur Überbürdung der Schüler beiträgt, und der schon deswegen zu verwerfen ist, weil er dem Wohlhabenden ein Vorrecht dem Minderbegüterten gegenüber gewährt. Vor allem aber könnte nur so den in jeder Beziehung schädlichen „Pressen“ der Boden entzogen werden. Die Mehrkosten würden wohl nicht bedeutend sein, da dann in den Normalklassen eine geringere Stundenzahl genügen würde.

Eine weitere Forderung aber muſs die Beseitigung der Abiturientenprüfung sein.

Es ist gegen diese Einrichtung überall, wo sie besteht — und dies ist in fast allen Ländern der Fall —, so viel von allen Seiten angekämpft worden, daſs man sich wundern muſs, wie sie so vielen Angriffen hat standhalten können. Ich möchte hier nur einiges hervorheben.

Vor allem wird durch die Vorbereitung die Arbeitszeit ins Ungemessene vermehrt, ohne daſs ein dauernder Gewinn für die geistige Entwicklung dadurch erzielt würde. Wie bereits ausgeführt, wirkt geistige Arbeit nervenzerrüttend, wenn sie unter Gemütserregung geleistet werden muſs. Beim Abiturientenexamen wird nun nach einer Vorbereitungszeit voll geistiger Arbeit und körperlicher Inanspruchnahme — insbesondere durch Nachtarbeit — und voll seelischer Spannung eine auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängte höchste Leistung verlangt. Und dies, während der Geist durch die drohenden Gefahren in eine Erregung versetzt wird, die eine

normale Funktion ausschliefst, die seine Leistungsfähigkeit, je nach der individuellen Anlage, herabsetzt oder erhöht, jedenfalls aber verändert, so dafs die Resultate ein falsches Bild geben. Es ist eine bekannte Tatsache, dafs sehr fähige und tüchtige Menschen sich im Examen nicht bewähren — es gibt berühmte Beispiele dafür —, während nicht selten die Mittelmäfsigkeit und selbst Unfähigkeit Triumphe feiert.

Was den Einflufs der Examina auf das körperliche Befinden betrifft, so genügt es, zu erwähnen, dafs infolge des Schlaf- und Appetitmangels das Körpergewicht der Schüler während der Examenzeit um 1—10 Pfund herabgeht.

Man könnte nun einwenden, dafs diese Bedenken für alle Prüfungen Gültigkeit haben. Tatsächlich sind auch alle Examina eine Schädigung der Gesundheit, insbesondere des Nervensystems, weil sie der elementarsten psychologisch-hygienischen Erfahrung widersprechen, dafs geistige Arbeit um so anstrengender und wertloser ist, je stärker die sie begleitenden Unlustgefühle sind. Die Erkenntnis dieser psychologischen Tatsache schreitet vor, und die Umwandlung der Prüfungen in Prüfungszeiten kann nur eine Frage der Zeit sein. Wie schädlich beispielsweise das Lehrerexamen wirkt, kann man daraus erkennen, dafs bei einer grofsen Anzahl von Lehrern die Nervenstörungen vom Examen her datieren. Es ist auch eine allen Nervenärzten bekannte Erscheinung, dafs Nervenstörungen bei Examinanden jeder Art die Regel sind. Beim Abiturientenexamen treffen aber die allen Prüfungen gemeinschaftlichen Schädlichkeiten eine Altersstufe, in welcher das Gehirn noch aufserordentlich schonungsbedürftig ist. Das Ich, welches während der Pubertätszeit einen neuen und fremdartigen Bewufstseinsinhalt aufgenommen hat, hat sich noch nicht den neuen Verhältnissen angepafst, es hat noch nicht das stabile Gleichgewicht erlangt, welches notwendig ist, um Erschütterungen gewachsen zu sein. Für die Lehrerschaft aber bedeutet die Abiturientenprüfung ein Mehr an Arbeit und an seelischen Erregungen und zugleich ein Mifstrauensvotum für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit.

Ohne einen tieferen Eingriff in unsere Lehrverfassung könnte hier eine Einrichtung beseitigt werden, die vom pädagogischen, psychologischen und hygienischen Standpunkte aus gleich verwerflich ist.

Eine weitere, von Schulmännern und Ärzten einstimmig befürwortete und für die Schuljugend unseres hypochondrisch-neurasthe-

nischen Zeitalters überaus wichtige Forderung betrifft die körperliche Ausbildung. Sie sollte der geistigen das Gleichgewicht halten. Statt dessen ist sie überall, mit teilweiser Ausnahme Englands und Schwedens, ein Stiefkind unserer Erziehung. Der Turnunterricht findet in allen Ländern mit Ausnahme der genannten höchstens dreimal wöchentlich statt; für die übrigen Leibesübungen ist keine oder nur sehr geringe Zeit übrig. Dies ist aber keineswegs ausreichend, um der abstrakten Geistesarbeit die Wage zu halten. Täglich sollte sich die Jugend im Freien bewegen dürfen, täglich sollten im Verkehr mit der Natur bei Sport und Spiel Gemüt und Körper zu ihrem Rechte kommen. Dies wird jedoch noch auf lange Zeit hinaus ein frommer Wunsch bleiben. Zum mindesten aber muſs verlangt werden, daſs mehrere Nachmittage in der Woche gänzlich der körperlichen Ausbildung gewidmet bleiben, d. h. daſs an diesen Tagen weder Nachmittagsunterricht stattfindet, noch häusliche Arbeiten zu erledigen sind. Wie ist es heute? Wenn der Schüler, ermüdet vom Turnen, Schwimmen, Rudern, nach Hause kommt, hat er, seiner physiologischen Ermüdung zum Trotz, die Arbeiten für den nächsten Tag, oft bis in die Nacht hinein, zu erledigen. So kommt es, daſs gerade dasjenige, was Seele und Körper erfrischen sollte, im Gegenteil zur Übermüdung beiträgt. Mit freiem Herzen, mit frohem Sinn, vom „Wissensqualm“ entladen, muſs die Jugend sich tummeln dürfen; nur so wird ihre Lebensenergie gewahrt oder gestärkt werden können.

Und in engem Zusammenhang mit dieser Forderung steht eine andere: Die Sonntagsruhe der Schüler. Es sollte nicht länger gegen die alte biblische Forderung gesündigt werden, welche zahlreiche Untersuchungen auch als eine hygienische Notwendigkeit dargetan haben. Was dem erwachsenen Arbeiter notwendig ist und ihm deshalb gesetzlich garantiert wurde, sollte für den zarten Organismus der Jugend nicht erforderlich sein? Brauchen die Muskeln des arbeitgewohnten Mannes einen Ruhetag, um wie viel mehr das zarte kindliche Gehirn! Der Sonntag muſs für den Schüler ein Tag völliger Entspannung für Körper, Geist und Gemüt sein, der Tag, wo er frei seinen Lieblingsbeschäftigungen nachgehen kann. Keinerlei Pflichten gegen die Schule dürfen ihn drücken. Dazu ist es aber notwendig, daſs zum Montag keine Arbeiten fällig sind. Gerade für den Montag aber werden die meisten Arbeiten aufgegeben, sind Aufsätze, mathematische Arbeiten abzuliefern, wie ich es für Berlin an anderer Stelle bewiesen habe.

In Frankreich ist sogar, wie erwähnt, offiziell eine Arbeitszeit für den Sonntag festgesetzt. Entweder erledigt also der Schüler am Sonnabend seine sämtlichen Arbeiten — dann arbeitet er bis in die Nacht hinein und ist dann am Sonntag übermüdet — oder er teilt die Pensen ein und nimmt den Sonntag, den einzig freien Tag, zu Hilfe, statt sich zu erholen von der Arbeit der Woche. Und nicht nur der Schüler, auch die Schule hat den Nachteil davon. Es ist erwiesen, daſs nach einem völligen Ruhetage die Leistungsfähigkeit der Schüler bedeutend gesteigert ist, während dieselbe im Laufe der Arbeitswoche auf einen immer tieferen Stand herabsinkt. In verschiedenen Staaten, wie England, Frankreich, Elsaſs-Lothringen, ist ein besonderer Tag für Extraarbeiten bestimmt, und zwar wöchentlich einmal; in manchen deutschen Internaten ist ein sogenannter Studientag alle 8—14 Tage festgesetzt. Diese Einrichtung dürfte am besten geeignet sein, den Sonntag zu entlasten und ihm seinen Charakter als Feiertag auch für die Schuljugend wiederzugeben.

Aber alle die vorgeschlagenen Reformen sind nur Hilfsmittel, um die offensichtlichsten Schäden unserer Lehrverfassung zu beseitigen; sie können das Übel nicht an der Wurzel treffen, das eben in der Überschätzung der menschlichen Leistungsfähigkeit bei allen Kulturvölkern besteht. Nur eine gründliche Reform der Lehrverfassung, die hauptsächlich auf eine Herabsetzung der Lehrziele bis zum Niveau des Normalmenschen gerichtet sein muſs, vermag gründlich und endgültig Wandel zu schaffen. Ob diese Reform in absehbarer Zeit zu erwarten ist, kann nicht vorausgesagt werden; ihr Kommen ist, wie ich dargelegt zu haben glaube, unvermeidlich. Auch läſst sich noch nicht die Art ihrer Verwirklichung voraussehen. Am wahrscheinlichsten ist es, daſs sie sich in der Richtung bewegen wird, die seit etwa einem Jahrzehnt hier und dort auftaucht, die sich in der neuen Schulreform Schwedens bereits Bahn gebrochen hat, und die ich selbst seit Jahren als zweckmäſsig befürwortet habe: Es ist dies der Abschluſs des Schulkursus mit etwa 15 Jahren, also mit der heutigen preuſsischen Untersekunda, und die Umwandlung der oberen Klassen in eine Zwischenstufe zwischen Gymnasium und Universität, ungefähr nach Art des alten Gymnasium academicum oder der englischen Colleges. In diesen müſsten die jungen Leute in gröſserer Freiheit als bisher, und ihren individuellen Neigungen entsprechend, die Vorbereitung für das erwählte Fachstudium betreiben können,

oder, wenn sie kein Fachstudium erwählen, Gelegenheit haben, ein ihrem Alter und ihrer Begabung entsprechendes Mafs von Bildung sich anzueignen. Es müfste daher in bezug auf die Lehrfächer eine grofse Wahlfreiheit gegeben sein, wie sie in England vereinzelt besteht und in Schweden bei der bevorstehenden Reform in Aussicht genommen ist. Hat die Schule ihre höchste Aufgabe erfüllt, Wissenstrieb und Arbeitsfreudigkeit zu wecken, so darf sie von ihren Zöglingen ein ernstes Weiterstreben erwarten, auch ohne den bisherigen Zwang.

Auf keiner Stufe wird der Zwang der Schule so drückend empfunden als auf der Oberstufe. Wie in den untersten Klassen hat der Primaner, der oft, wie wir gesehen haben, bereits an der Grenze des Mannesalters steht, Tag für Tag die ihm aufgegebenen Pensen zu erledigen, die ihm in ihrer Mannigfaltigkeit um so drückender werden, je weniger Interesse er dafür hat, weil vielleicht bereits individuelle Neigungen seinem Geiste eine bestimmte Richtung gegeben haben. Zugleich empfindet es der Jüngling als unwürdigen Zwang, dafs er noch derselben Disziplin untersteht wie der Sextaner, während sein bisheriger Mitschüler, der Kaufmann geworden ist, sich nach vollbrachter Tagesarbeit als sein eigener Herr fühlen kann. So entsteht ein mit zunehmendem Alter stetig zunehmender seelischer Druck. Gewifs bedürfen junge Leute dieses Alters noch der Erziehung und der Aufsicht. Aber warum traut man dem Jünger Merkurs ein gröfseres Quantum sittlicher Kraft zu, als dem angehenden Gelehrten? Hat man denn ein so geringes Vertrauen zu dem veredelnden Einflufs humanistischer Bildung? Selbstverständlich sind in diesem Alter Exzesse jeder Art doppelt gefährlich. Aber wird man nicht die Jugend viel wirksamer als durch Verbote, die wieder nur von den guten Elementen berücksichtigt werden, durch Aufklärung über die hygienischen Gefahren solcher Exzesse davon zurückhalten können? Und was wird mit der strengen Zucht erreicht? Je stärker der Zwang, um so heftiger die Reaktion. Vom hygienischen Standpunkte aus ist es viel bedenklicher, einen jungen Menschen plötzlich und unvermittelt den Sprung in die Zügellosigkeit des Studentenlebens tun zu lassen, als ihn allmählich an ein gröfseres Mafs von Freiheit zu gewöhnen.

Eine solche durchgreifende Änderung der Lehrverfassung nach der einen oder anderen Richtung hin steht für die Allgemeinheit noch weit im Felde. Noch ist die Macht der Überlieferung zu

grofs, noch sind anderseits die Forschungen auf diesem Gebiete zu jung und zu unvollständig, um den Regierungen den Mut zu geben, die Verantwortung für ein Umstofsen des Bestehenden zu übernehmen.

Gerade jetzt aber wäre die geeignetste Zeit, durch statistische Erhebungen und durch Reformversuche im Sinne der bisher erzielten wissenschaftlichen Resultate eine feste Grundlage zu schaffen; sind doch fast überall seit Ende des vorigen Jahrhunderts und Anfang des gegenwärtigen die Lehrpläne erneuert worden, so dafs eine Änderung derselben in absehbarer Zeit nicht in Aussicht steht. Und zwar wäre es überaus wünschenswert, diese Erhebungen in allen Kulturstaaten gleichmäfsig durchzuführen. Sind doch, wie schon erwähnt, die Verhältnisse überall die gleichen:

In allen Staaten, Deutschland voran, die Tendenz — wie das berühmt gewordene Wort des deutschen Kaisers sagt —, junge Griechen und Römer zu erziehen. Daher überall als höchste und vornehmste Bildung die humanistische. Daneben die geringer geachtete Realbildung mit ihren ebenfalls so vielseitigen Ansprüchen; aufserdem als Mischform das Realgymnasium mit seinen Konzessionen nach beiden Seiten hin. Die Gleichheit der Lehrziele verlangt überall die gleiche Arbeitszeit, daher überall die gleiche geistige Anstrengung, die gleichen seelischen Beeinflussungen, die gleiche so unhygienische sitzende Lebensweise, überall dieselben Schulkrankheiten, derselbe schädliche Einflufs auf den Organismus der Jugend; überall dieselben Mifserfolge, daher auch überall die gleiche Unzufriedenheit und die Auflehnung gegen das Bestehende.

Eine durchgreifende Reform der Lehrziele aber wird nur möglich sein auf dem Wege internationaler Vereinbarungen. Denn — wie ich bereits vor Jahren ausgeführt habe — bei dem stetig sich steigernden Wettkampfe der Nationen auf allen Gebieten, insbesondere auf dem der Wissenschaft, wird kein führender Staat, so wenig er allein eine militärische Abrüstung vornehmen kann, allein mit einer Abrüstung auf geistigem Gebiete vorgehen. Deutschland hat den Ruhm, in pädagogischen und sanitären Dingen stets ein Vorbild für andere Nationen gewesen zu sein; es sollte auch jetzt die Initiative ergreifen und die übrigen Staaten zu gemeinsamem Vorgehen zu einigen suchen, ehe die den Reformen so zugeneigten nordischen Länder ihm die Leitung aus der Hand nehmen.

Die höhere Schule ist berufen, die Führer auf allen Gebieten heranzubilden. Welcher Geist hier lebt, ist von unberechenbarer

Bedeutung für das Wohl der Völker. Nur im gesunden Körper aber lebt ein gesunder Geist. Möge die Schule sich ihrer Verantwortung bewufst sein, die sie nicht nur den lebenden Geschlechtern, sondern auch den Geschlechtern der Zukunft gegenüber trägt.

Leitsätze.

1. Internationale Vereinbarungen über die Lehrziele sind wünschenswert, da eine Einschränkung derselben auf das hygienisch zulässige Mafs bei dem wachsenden Wettstreit der Nationen nur von einem gemeinsamen Vorgehen der zivilisierten Staaten zu erwarten ist.

2. Statistische Erhebungen über die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler sind notwendig, und zwar sowohl in bezug auf die Höhe, als auch auf die Art der Begabung. Dadurch würde 1. der vage Begriff „Durchschnittsschüler" eine sichere wissenschaftliche Grundlage erhalten, 2. festgestellt werden, für welche Lehrgegenstände Begabung und Interesse vorhanden ist. Diejenigen Fächer, die trotz intensiven Lehrbetriebs und guter Unterrichtsmethode ungenügende Resultate ergeben, für die also Begabung und Interesse nicht vorhanden ist, müfsten als obligatorische fallen gelassen resp. verkürzt werden. Die drei Arten der höheren Schule mit ihren Unterarten (Frankfurter, Altonaer System) stellen fast gleich hohe Ansprüche an die Begabung der Schüler.

3. Die Abschaffung des Abiturientenexamens ist aus hygienischen, pädagogischen und psychologischen Gründen zu fordern.

4. Solange der Ausschlufs vom höheren Unterricht eine soziale Degradation bedeutet, werden die Minderbegabten nicht von der höheren Schule fernzuhalten sein. Daher ist die Einrichtung von Hilfsklassen für Minderbegabte in den höheren Schulen wünschenswert, auch um den in jeder Beziehung zu verwerfenden sogenannten „Pressen" den Boden zu entziehen. In diesen Hilfsklassen müfste bei einem durch geringe Schülerzahl ermöglichten, streng individuellen Unterricht ein Heranbilden des Schülers zu normaler Leistungsfähigkeit versucht werden.

5. Die körperliche Ausbildung mufs als gleichberechtigt mit der geistigen betrachtet werden. Es müssen an mehreren Tagen der Woche die Nachmittage für Turnen, Sport und Spiel frei bleiben. Daher dürfen an diesen Tagen keine häuslichen Arbeiten zu machen sein; das geistige Arbeiten nach starker körperlicher Anstrengung ist durchaus zu verwerfen.

6. Die Schule stellt hohe Anforderungen an den Intellekt, an das Gemüt und an den Körper des Schülers. Ein häufiges Entspannen ist dringend notwendig. Deshalb mufs der Sonntag für den Schüler ein wirklicher Feiertag sein, und nicht wie gegenwärtig ein halber oder ganzer Arbeitstag. Zu diesem Zweck dürften 1. am Montag keine Arbeiten fällig sein, mufs 2. für besondere Arbeiten, Aufsätze, Vorträge usw., ein freier Tag gegeben werden, wie dies in anderen Ländern bereits der Fall ist.

7. Die gegenwärtigen Lehrziele bedingen ein Verbleiben der Schüler auf der Schule bis in das spätere Jünglingsalter, zum Teil bis an die Grenze der Grofsjährigkeit und darüber hinaus. Hier ist die strenge Schuldisziplin mit ihrem geistigen und körperlichen Zwang, mit ihren Einwirkungen auf das empfindlichere Gemüt des Erwachsenen vom hygienischen, insbesondere nervenhygienischen Standpunkt aus als bedenklich zu bezeichnen. Eine freiere Lehrverfassung müfste den Übergang vom Schulzwang zu akademischer Freiheit herstellen. Daher würde es sich empfehlen, den Schulkursus überhaupt mit der Untersekunda abzuschliefsen und in den höheren Klassen die Schüler, die sich einem gelehrten Beruf widmen wollen, im wesentlichen die Lehrgegenstände selbst wählen zu lassen, zu denen sie Begabung und Interesse fühlen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Gesundheitsschädigungen in den Mittelschulen.

Vortrag von Karl Grassmann-München in der Sitzung des ärztlichen Vereins München vom 25. Mai 1904.

(Mitget. v. Götz-München.)

Der ärztliche Verein München hat vor kurzem eine Schulkommission gewählt, welche speziell die Gesundheitsschädigungen an den Münchner Mittelschulen studieren und klarlegen, sowie Vorschläge zur Bekämpfung dieser Schädigungen machen und zur Durchführung bringen soll. In der Sitzung des ärztlichen Vereins vom 25. Mai l. J. erstatteten Grassmann und Dörnberger,[1] zwei Mitglieder dieser Kommission, zum ersten Male Bericht.

---

[1] Über die Ausführung Dörnbergers s. *diese Zeitschrift*, 1904, S. 719.

Gr. besprach die verschiedenen Gesundheitsstörungen, wie sie gerade bei den Zöglingen der Mittelschulen vorkommen. Er erwähnte u. a., dafs Bezold-München unter 111 Zöglingen eines Gymnasiasten-Internats bei 18 % eine mehr oder minder hochgradige Schwerhörigkeit feststellte; das Auftreten derselben war zwischen dem 12. und 14. Jahre am stärksten. Bei 15 % der 111 Zöglinge bestand doppelseitige Schwerhörigkeit mit einer Hörweite für Flüstersprache unter 4 m. Untersuchungen an gröfserem Material zeigten, dafs wahrscheinlich in jeder Klasse mindestens ein Schüler mit Mittelohreiterung oder fötidem Ausflufs aus dem Ohr sitzt. Da diese Schüler, ebenso wie die Schüler mit fötiden Naseneiterungen eine stete Infektionsgefahr für ihre Umgebung bedeuten, sollten sie bis zum Verschwinden jeden Fötors und womöglich des Ausflusses überhaupt vom Unterricht ferngehalten werden. Um die erschreckende Zunahme der Myopie unter den Gymnasiasten usw. zu bekämpfen, fordert Gr. eine beträchtliche Einschränkung der in Deutschlands Mittelschulen „horrenden“ Naharbeit, daneben eine tadellose Beleuchtung der Schulsäle, hygienisch einwandfreie Bänke, sowie grofsen, guten Druck in allen Büchern, Karten, Wörterbüchern. Die Erkrankungen der oberen Luftwege werden sich da einschränken lassen, wo in den Schulsälen die Luft rein und staubarm ist und oft erneuert und gleichmäfsig durchwärmt werden kann; dazu bedarf es einer durchaus hygienischen Beschaffenheit der Schullokalitäten und aller ihrer Einrichtungen, sowie einer vernünftigen, gründlichen Reinigung der Säle. Am meisten freilich würde zur Prophylaxe dieser Erkrankungen beitragen die Umwandlung unserer „Sitz- und Staubschulen in Bewegungs- und Luftschulen“, und damit würde gleichzeitig auch die Zahl der bei Mittelschülern so häufigen Skelettveränderungen ganz gewaltig vermindert werden. Diese Umwandlung wird, wie Gr. betont, wohl noch „geologischer“ Zeiträume bedürfen; dagegen kann und mufs zur Bekämpfung der Haltungsanomalien durchgesetzt werden, dafs an Stelle der Schiefschrift die Steilschrift eingeführt, schlechte Schulbänke durch gute ersetzt, die Unterrichtspausen zu lebhaften Spielen benutzt und turnerische Übungen gepflogen werden, welche hauptsächlich die Rumpfmuskulatur kräftigen. All' das tut insbesondere auch unseren „Institutsmädchen“ not, und zwar nicht nur um die Haltungsanomalien, sondern auch um die sog. chronische Kränklichkeit, die bei den Zöglingen unserer Mittelschulen, namentlich den weiblichen, eine so grofse Rolle spielt, einzudämmen. — Bei Besprechung der Erkrankungen des Nervensystems, die bei den Mittelschülern viel häufiger sind als bei den Volksschülern, beklagt Gr. in erster Linie — und das mit vollem Recht — die allerdings nicht krankhaft zu nennende „Abschwächung oder Austilgung mancher spezifischer Züge der Persönlichkeit des Schülers, die mehr oder minder hohe Einbufse an Originalität, die wir unter dem gleichmachenden Zwange des Massenunterrichtes entstehen sehen“, weiterhin aber „die nicht so selten sich ergebende krankhafte Abnutzung und Schwächung des Nervensystems, die durch den riesigen Ballast des sog. Wissens, durch zu viel Arbeitsstunden neben zu geringer Körperbewegung, durch das Übermafs des Gedächtniskrames, dann durch rein emotionelle Faktoren, z. B. unmäfsig gesteigerten Ehrgeiz, durch Furcht vor Tadel und Strafe erzeugt wird“. Zur Verhütung einer solchen Schwächung

des Nervensystems bedarf es in erster Linie absoluter Alkoholabstinenz, möglichster Beschränkung der Hausaufgaben, Vermehrung der Turn- und Turnspielstunden, Verminderung zwecklosen Auswendiglernens, besserer Einteilung der Unterrichtsstunden und weitgehender Beschränkung der Nebenfächer.

Das Mannheimer Sonderklassensystem vor einem medizinischen Forum.

Von Dr. med. LUDWIG MANN.

Die am 29. und 30. Oktober d. J. in Freiburg abgehaltene Wanderversammlung der Südwestdeutschen Irrenärzte hat für Mannheim ein besonderes Interesse. Im Rahmen des Referates „Über leicht abnorme Kinder“ und im Laufe der Diskussion wurde verschiedentlich das Mannheimer Sonderklassensystem einer Besprechung unterzogen. Besonders der erste Referent, Privatdozent Dr. WEYGANDT-Würzburg, trat mit Wärme für das hiesige System ein, gegen das er, solange er es noch nicht aus persönlicher Anschauung gekannt hatte, ein gewisses Mifstrauen besafs.

Die Ursachen leichter psychischer Abnormitäten bei Kindern — berücksichtigt wurde das Alter ungefähr zwischen drei Jahren und der Pubertät — sind zum Teil in äufseren Verhältnissen zu suchen. Körperliche Erkrankungen, chronische Unterernährung, Erziehungsmangel, häufiger Wohnungswechsel, entgegenwirkendes soziales Milieu (besonders Kinderarbeit), schlechtes Beispiel u. dgl. verursachen teils vorübergehend, teils dauernd Störungen der kindlichen Psyche. Andere Ursachen sind die Entwicklungshemmungen auf Grund konstitutioneller Erkrankungen, Alkoholismus der Eltern, Zeugung im Rausch, ererbte Syphilis, Morphinismus der Eltern oder der Mutter während der Schwangerschaft. Damit sind die ursächlichen Momente nicht erschöpft, häufig treffen mehrere solcher zusammen.

Die Symptome sind aufserordentlich bunt. Man kann hierher die leicht epileptischen, ferner die hysterisch und die neurasthenisch veranlagten Kinder rechnen; sodann gehören hierher die sog. Debilen, bei denen es sich um eine geringe Entwicklung des Intellekts und der Affekte handelt. Am interessantesten für den Arzt und zugleich am schwierigsten für den Pädagogen sind die Kinder, bei denen mit intellektuell schlechter Veranlagung ein lebhaft entwickeltes Gefühlsleben verbunden ist, die reizbaren, phantastischen und haltlosen, ferner diejenigen mit intellektuell guter Veranlagung, aber grofser Gefühlsstumpfheit, die moralisch defekten.

Die Erkennung und Behandlung solcher Zustände ist ebenso wichtig als schwierig. Die praktische Bedeutung liegt vorwiegend auf dem Gebiet der Vorbeugung gegen Geisteskrankheiten, der Vorbeugung gegen die häufigen Gesetzesverletzungen geistig minderwertiger Elemente. Sie hat aber auch ökonomische Bedeutung; jene leicht imbezillen Individuen, deren Fähigkeiten oft nur ganz einseitige sind, können, wenn sie erst als solche erkannt sind, durch möglichste individualisierende Ausbildung ihrer bildungsfähigen Geistesseite vor dem sozialen Untergang bewahrt werden. Hierin liegt wohl die wichtigste praktische Aufgabe in diesem Gebiet.

Denn die wirtschaftliche Wertlosigkeit hat zur Folge, dafs die betr. Individuen innerhalb ihres Kreises brachliegen oder aber — was das häufigere ist — als Ballast empfunden, schlecht behandelt werden, auf die Strafse geraten und neben dem durch ungenügende Erziehung mangelnden inneren Halt auch jeden äufseren verlieren. Aus diesen Elementen rekrutiert sich vielfach das Landstreicher- und Zuhältertum und die Prostitution.

In seinem Referat bezeichnete WEYGANDT als das beste zurzeit bestehende medizinisch-pädagogische Mittel das Mannheimer Förderklassensystem, wie es von SICKINGER geschaffen wurde. Hier wird eine wichtige ärztliche Forderung erfüllt: die Anpassung des Lehrstoffs an die Lernfähigkeit der Schüler. Nach dem ersten Schuljahr werden die Kinder je nach ihren Fähigkeiten entweder der Wiederholungsklasse oder der Hilfsklasse zugewiesen. Das System ist so, dafs Rückversetzungen in die anderen Klassen möglich sind. Diese Beweglichkeit ist ein grofser Vorteil. Die Wiederholungsklassen sind für diejenigen Schüler besonders wichtig, die infolge von Blutarmut langwierigen Krankheiten mit Schulversäumnis u. dgl. zurückbleiben, sowie für die oben erwähnten sog. Debilen, deren psychischer und physischer Eigenart bisher in keinem Schulsystem Rechnung getragen wurde. In den Hilfsklassen sind die schwach befähigten, aber bildungsfähigen Schüler, die bisher in den Allgemeinschulen entweder nicht mitkamen und so als Repetantenballast störend für den Unterricht und schädigend für die oft viel jüngeren Mitschüler waren.

Das System hat den pädagogischen Vorteil, dafs es den Schülern einen ihrer Lernfähigkeit angemessenen Bildungsabschlufs gibt. Es hat ferner den medizinischen Vorteil, dafs es auf physische und psychische Konstitution des Einzelschülers möglichst weitgehende Rücksicht nimmt. Selbstredend kann nur von einer relativen Individualisierung die Rede sein, insofern eben nur drei grofse Gruppen gebildet werden, von denen die Gruppen der Wiederholungs- und der Hilfsklassen die kleineren und darum wiederum leichter zu individualisierenden sind.

Für sittlich verwahrloste und defekte Kinder ist die Fürsorgeerziehung unter ärztlicher Beratung zu empfehlen, die epileptischen Kinder sind gesondert zu behandeln. Solche mit gehäuften Anfällen sollen über diese Zeit der Schule entzogen werden und bedürfen rein ärztlicher Behandlung; solchen mit vereinzelten anfallartigen Symptomen ohne sonstige Defekte können unter Überwachung durch einen entsprechend informierten Lehrer in der Normalschule bleiben, und die epileptischen Kinder mit intellektuellen Defekten gehören eben in die Hilfsschulen oder eventuell in die Idiotenanstalten.

Der Korreferent Dr. THOMA-Illenau schilderte die neurasthenischen und hysterischen Kinder, die Zustände des Veitstanzes usw. und beschäftigte sich hauptsächlich mit der allgemeinen Therapie, deren Voraussetzung die frühzeitige Erkennung des Zustandes ist. Er empfiehlt besondere Schulen und Anstalten für nervöse Kinder.

In der Diskussion schilderte der Schularzt der Frankfurter Hilfsschulen Dr. LAQUER die dortigen Verhältnisse. Im allgemeinen wird die Differenzierung dort erst nach zwei Jahren vorgenommen. Er wendete

sich gegen eine zu weitgehende Individualisierung, wie er sie im Mannheimer System sieht. Ferner sprach er Zweifel aus, ob das System finanziell überhaupt durchführbar sei. Wichtiger seien die sog. Arbeitslehrkolonien, wie sie in Breslau bestehen und in Frankfurt errichtet werden sollen.

In seinem Schlufswort wandte sich WEYGANDT gegen diese Einwendungen LAQUERS. Nach seinen persönlichen Erkundigungen sei das Mannheimer System so organisiert, dafs eine finanzielle Belastung der Stadt nicht stattfinde; weiter sei eine Gruppendreiteilung für die Individualisierung keine zuweitgehende, innerhalb dieser Gruppen seien noch genügende Differenzen, innerhalb deren z. B. der Ehrgeiz eine Rolle wohl spielen könne. In seiner Zusammenfassung sprach er nochmals aus, dafs das Mannheimer System dasjenige sei, das den therapeutischen Anforderungen am besten gerecht werde, ohne pädagogisch zu differenziert zu sein. Es sei das natürlichste.

Ohne Zweifel liefs sich nicht blofs im Laufe der offiziellen Sitzungen, sondern mehr noch im privaten Gespräch konstatieren, wie weitgehend das Interesse an den hiesigen Schulinstitutionen ist. Bei vielen findet dasselbe schon jetzt aufrichtige Anerkennung. Manche wollen sich die Einrichtungen an Ort und Stelle ansehen. Allenthalben aber herrscht die Ansicht, dafs mit dem noch neuen System ein wichtiger Schritt in der Therapie der leicht Abnormen getan ist, dessen Tragweite nach so kurzer Zeit noch nicht zu beurteilen ist, dessen Aussichten aber vielversprechend sind.

(*„Bad. Landesztg.“*, Nr. 520.)

Kleinere Mitteilungen.

Über die Häufigkeit der Sprachstörungen bei Schülern referierte auf Grund eigener Untersuchungen Dr. F. SCHLEISSNER-Prag auf dem Internationalen Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg. Wie wir der *„Mediz.-Pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilk.“* (Juli-Aug. 1904) entnehmen, umfassen seine Untersuchungen in Volksschulen in runder Zahl 6000 Kinder, davon 2500 Knaben und 3500 Mädchen; die Zahl der Sprachgebrechen betrug im ganzen ca. 600, wovon 350 auf Knaben, 250 auf Mädchen entfallen, d. h. im ganzen fanden sich 10 % Sprachgebrechen, und zwar bei Knaben fast 14 %, bei Mädchen nicht ganz 7,5 %.

Die Zahl der Sprachgebrechen nimmt von der 1. bis 5. Klasse regelmäfsig ab; sie ist in der 1. Klasse 20,7 % und sinkt dann auf 13, 9, 6 bis zu 4,7 % in der 5. Klasse. Auch da zeigt sich deutlich der Unterschied der Geschlechter; für die Knaben sind die Resultate der 1. und 5. Klasse 27 und 6 %, für die Mädchen 15 und 3,5 %.

Ein wesentlich anderes Bild als für die fünfklassige Volksschule ergibt sich für die anschliefsende Bürgerschule, in der 1200 Kinder

untersucht wurden. Die Zahl der Sprachgebrechen ist auf 3,6 % gesunken, bei Knaben dreimal so hoch als bei Mädchen. Ein Absinken der Kurve mit zunehmendem Alter findet hier nicht mehr statt, offenbar, weil bei den 11—14jährigen Schülern die Sprachentwicklung bereits abgeschlossen ist.

Ungefähr in gleicher Höhe wie die Kurve der Bürgerschulen verläuft die Kurve der Mittelschulen; im Alter entsprechen ja die drei ersten Jahrgänge der Mittelschulen den Bürgerschulklassen. Untersucht wurden im ganzen 2362 Knaben; hiervon waren Stotterer 0,56 %, Stammeln (fast ausschliefslich Sigmatismus ant. und lat.) fand sich bei 2,3 %, Näseln (darunter 1 Fall von Wolfsrachen) bei 0,2 %.

Dafs die Armut ein das Stottern begünstigender Faktor ist, geht daraus hervor, dafs in der Prager Josefstädter Schule, die von den ärmsten Kindern besucht wird, der Prozentsatz der Sprachgebrechen der gröfste war; speziell in der ersten Knabenklasse fand sich die erstaunlich hohe Zahl von 45 %! Da in diesem Stadtteil die denkbar schlechtesten allgemeinen hygienischen Verhältnisse sind, ist es begreiflich, dafs er auch eine grofse Zahl rachitischer und skrophulöser, in körperlicher und geistiger Beziehung zurückgebliebener Kinder liefert.

Über Sicherheitsmafsregeln für Schulen gegen Krankheitsübertragungen durch den Speichel der Schüler spricht sich Dr. F. Ingerslev, Schularzt in Randers (Dänemark) folgendermafsen aus: „Wie festgestellt ist, hat der gröfste Teil der bei Kindern am meisten gefürchteten ansteckenden Krankheiten seinen Hauptsitz im Munde, Rachen und in den Atmungsorganen, und die Krankheiten wirken daher, wie man annehmen mufs, hauptsächlich oder ausschliefslich durch den Speichel ansteckend. Was hier gesagt ist, gilt in erster Linie von der Lungentuberkulose, aber auch von Diphtherie, Scharlach (im Anfangsstadium), Masern und Keuchhusten. Wenn man entdeckt, dafs ein Schüler an der einen oder anderen von diesen Krankheiten leidet, ist er gewöhnlich schon seit einiger Zeit krank, und die Möglichkeit, dafs er schon jemand in der Klasse angesteckt hat, ist vorhanden. Um zu verhindern, oder doch soweit wie möglich dem entgegenzuarbeiten, dafs der Speichel der Schüler verbreitet wird, ist es nötig, den Schülern gewisse Reinlichkeitsmafsregeln genügend deutlich und dauernd einzuprägen.

Ich setze voraus, dafs in der Schule den Schülern Gelegenheit gegeben wird, sich die Hände waschen zu können, und dafs Spucknäpfe (mit Wasser) in Klassenzimmern und Korridoren sich befinden. Man erreicht dann gewifs am leichtesten und sichersten auf dem Wege das Ziel, auf welchem ich es hier durch Vorstellungen bei der Schulkommission erreicht habe, — nämlich dadurch, dafs in jeder Klasse ein Anschlag etwa mit folgendem Wortlaut angebracht wird:

> „Die Schüler dürfen nicht auf den Boden oder die Treppen spucken.
>
> Die Schüler müssen während eines Hustenanfalles die Hand vor den Mund halten.
>
> Die Schüler dürfen ihre Schreibtafeln nicht mit Speichel abwaschen."

Am zweckmäfsigsten wird es ja sein, später diese Reinlichkeitsvorschriften in die Reihe der Ordnungsvorschriften aufzunehmen, die — wenigstens hier in Dänemark — in jedem Klassenzimmer der öffentlichen Schulen aufgehängt sind.

Wenn diese einfachen, das Ausspucken betreffenden Regeln in dieser Weise in der Schulzeit den Schülern klar und bestimmt eingeprägt werden, und wenn dann jeder Lehrer oder jede Lehrerin es als Pflicht betrachtet, die Schüler zu lehren, sie innezuhalten, so wird sicherlich dadurch auch der Spuckunfug erwachsener Leute auf den Strafsen und in öffentlichen Lokalen im Laufe der Zeit stark eingeschränkt werden. Die erziehliche Wirkung wird in diesem Falle von einer ähnlichen Bedeutung werden wie die Einwirkung der Schulbäder auf den Reinlichkeitssinn erwachsener Leute.

Gegen den Vorschlag INGERLEVs dürfte sich sachlich nichts einwenden lassen. Was den Schülern gesagt werden soll, sind die gewöhnlichen Anstandsregeln, die eigentlich jede ordentliche Schulführung den Kindern einprägen wird. Über die Form kann man geteilter Ansicht sein. Solange n Gängen und Zimmern geraucht wird, in denen das Rauchen „verboten" st, wird auch das Spucken Gewohnheitsrecht bleiben. Beispiel, Beispiel!

(*„Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl.“*, Nr. 6.)

Über die Störungen des Schulbetriebes durch den Strafsenlärm n Mülhausen i. E. sprach unlängst Lehrer P. OBRIST u. a. in einem Vortrage über die Hygiene an der Volksschule. Die in dieser Hinsicht n einer Schule gemachten Aufzeichnungen geben hiervon ein grelles Bild: Last- und Melkerwagen, Droschken und Karren, überlautes Peitschenknallen, Rufe der Sandverkäufer, Schirmflicker und Lumpenhändler, Blasen der Kohlenfuhrleute. An einem Vormittage erfolgten 129 Störungen! „Bei schweren Lastwagen war das Gerassel derart grofs, dafs die Stimme des Lehrers dasselbe nicht mehr überschallen konnte und dieser gezwungen war, 1—2 Minuten innezuhalten. Wie lästig der Lärm selbst für kürzere Zeit empfunden wird, geht daraus hervor, dafs das hiesige neue Amtsgericht die Sitzungssäle nach der der Strafse abgekehrten Seite gelegt hat und das Landgericht während den Sitzungen die Strafse absperren läfst. Die Schulen aber sind jahraus, jahrein dem Lärm ausgesetzt.

Eine zahnärztliche Untersuchung der Volksschulkinder in Augsburg ergab, wie wir der *„Leipz. Volksztg.“* entnehmen, ein wahrhaft erschreckendes Resultat. Es wurden untersucht: 4576 Knaben und 4981 Mädchen, zusammen 9557 Kinder. Davon waren zahnkrank 99,41 % und nur 0,59 % der Schulkinder wurden als kariesfrei (frei von Zahnfäule) befunden. Also in einer Stadt fast sämtliche Schulkinder zahnkrank! Diese Tatsache verdient in weitgehendstem Mafse die Aufmerksamkeit der Schulbehörden. Sie hängt enge zusammen mit mangelhafter Reinigung der Zähne durch die Kinder und in vielen Fällen gewifs auch mit unzweckmäfsiger Ernährung.

Unterrichtszeit für Fortbildungsschulen. In den Fortbildungsschulen der meisten kleineren und mancher gröfseren Städte Deutschlands besteht die Gepflogenheit, den Unterricht in den späten Abendstunden, vielfach sogar von 8—10 Uhr abzuhalten. Das ist unzweckmäfsig. Die

Fortbildungsschule mufs, um das ihr gesteckte Ziel erreichen zu können, von ihren Schülern ein um so gröfseres Mafs geistiger Frische und ernster Arbeit in der Klasse verlangen, als die verfügbare Unterrichtszeit sehr beschränkt ist. Diesen Ansprüchen zu genügen, sind junge Leute, die im Alter der Entwicklung stehen und meist vom frühen Morgen an angestrengt tätig sind, abends kaum noch imstande. Hierdurch wird der Erfolg des Fortbildungsunterrichts geradezu in Frage gestellt. Aus diesem Grunde hatte das preufsische Handelsministerium schon durch Erlafs vom 3. Febr. 1900 eine Beschränkung auf die Zeit bis höchstens 9 Uhr herbeizuführen gesucht und die Tagesstunden empfohlen. Der Erlafs hatte keinen allseitigen Erfolg. Nun ist der gegenwärtige Handelsminister, wie wir der „*Soz. Praxis*" (Nr. 52) entnehmen, noch weitergegangen und hat in einem neueren Erlasse den Grundsatz aufgestellt, dafs der Unterricht an den obligatorischen Fortbildungsschulen während der Tagesstunden der Werktage stattfinden und nicht über 8 Uhr abends ausgedehnt werden sollte. Den Sonntag wünscht der Minister vom Zwangsunterricht frei zu lassen; er gehöre der Erbauung, dem Familienleben, der Erholung und freier Arbeit, nicht dem Schulzwange.

Es ist wünschenswert, dafs dieser Erlafs dem nötigen sozialpolitischen Verständnis von seiten der Kommunen begegne. In Baden ist die Verlegung des Unterrichts der Pflichtfortbildungsschule auf die Tagesstunden bereits durchgeführt.

Schülerfrühstück in den russischen Volksschulen. Die russischen Selbstverwaltungskörper (Zemstwo), deren Tätigkeit das Volksschulwesen in Rufsland seine Existenz und seine gegenwärtige Entwicklung verdanken, haben, namentlich auf die Initiative der Landschaftsärzte hin, schon an vielen Orten manches getan, um die armen, oft von weither die Schule besuchenden Kinder mit warmer Kleidung und einem warmen Frühstück zu versehen. Die diesbezüglichen Bestrebungen datieren schon aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. In einem einzigen Kreise des Gouvernements Woronesh war, wie der Landschaftsarzt SCHINGAREFF in der russischen „*Mediz. Ztg.*" berichtet, im vorigen Jahre in 32 Schulen das warme Schulfrühstück eingeführt. Die Lehrer bestätigen einstimmig den günstigen Einflufs dieser Einrichtung: Bei besserer Ernährung werden die Kinder gesünder und frischer, besuchen die Schule regelmäfsiger und arbeiten eifriger. SCH. verlangt, dafs beim Bau neuer Landschulhäuser auf das Bedürfnis nach Küchen Rücksicht genommen werde. TESJÄKOFF — ein anderer Landschaftsarzt — hat verschiedene Menüs für die Schülerfrühstücke aufgestellt. Dieselben sollen so zusammengesetzt sein, dafs die Kinder im Frühstück 36—40 g Eiweifs, 10—20 g Fett und 120—160 g Kohlehydrate erhalten.

Über einen allgemein verbindlichen Spielnachmittag für Knaben- und Mädchenschulen referierten auf der Versammlung des Zentralausschusses für Jugendspiele in Quedlinburg am 19. Mai 1904 die Herren Studiendirektor RAYDT - Leipzig und Professor KOHLRAUSCH - Hannover. Wie wir „*Körper und Geist*" (Nr. 7) entnehmen, erwähnte der erstere einer nicht uninteressanten Stelle aus einem österreichischen Schulerlafs vom Jahre 1783, betreffend das Gymnasium in Leitmeritz. „Die Schüler

— heifst es — sollen sich zu Gemüte führen, dafs die von der Schule freien Nachmittage nicht deswegen eingeführt sind, dafs sie dieselben den Spielen widmen können, sondern vielmehr deswegen, dafs den Herren Professoren eine Erholungszeit, den Schülern aber freie Stunden gelassen werden, um das in der Schule Gelernte wiederholen zu können. Daher werden die Herren Professoren nach jedem Ordinationstage und auch an anderen Tagen, so oft es ihnen beliebt, von jedem Schüler ein Verzeichnis von seinem Privatfleifse erfordern, um desto leichter urteilen zu können, inwieweit der Schüler dem gegebenen Befehle, vom Spielen sich zu enthalten, nachkommt. Sollten aber einige in Zukunft darüber betreten werden, so werden sie zum ersten und zweiten Male in das Schwarze Buch eingetragen und zum dritten Male als hoffnungslose Müfsiggänger aus dem Gymnasium gestofsen werden."

Raydt bedauert die allzu passive Stellungnahme der Lehrerschaft den Jugendspielen gegenüber und bestätigt den schon früher von anderer Seite ausgesprochenen Satz, dafs die Beteiligung der Lehrer-Kollegien nicht im Verhältnis zu der Bedeutung, nicht einmal zu der Entwicklung des Jugendspiels, steht, und dafs es überzeugend für die Volkstümlichkeit und die Notwendigkeit der Spielübungen spricht, wenn trotz der Zurückhaltung des gröfsten Teiles der Lehrerschaft die Spiele an den höheren Lehranstalten eine so grofse Ausdehnung gewonnen haben, wie sie diese jetzt schon besitzen.

Die Leitsätze der beiden Referenten lauten folgendermafsen:

1. Die Jugendspiele sind in gesundheitlicher und erziehlicher Hinsicht von grofsem Werte.

2. Die Schule mufs die Jugendspiele in ihre Pflege nehmen, „und zwar nicht blofs gelegentlich, sondern grundsätzlich und in geordneter Weise". (Erlafs des preufsischen Kultusministeriums vom 27. Okt. 1882.)

3. Für jede Schule (bezw. Spielabteilung) ist ein Spielnachmittag mit allgemein verbindlicher Beteiligung einzurichten. Dauernde Befreiung darf nur auf ärztliche Bescheinigung geschehen.

4. Jeder Schule mufs ein geeigneter Spielplatz zur Verfügung stehen. Für die Spielgeräte sorgt die Schule.

5. Eine Spielaufsicht durch Lehrer ist notwendig. Die Aufsichtsstunden sind als Pflichtstunden anzurechnen oder besonders zu vergüten.

6. Der Spielnachmittag kann gelegentlich zu Turnmärschen, Baden und Schwimmen, Schlittschuhlaufen usw. verwendet werden. Unter dieser Voraussetzung ist der Spielnachmittag durch das ganze Jahr durchzuführen.

7. Die noch entgegenstehenden Schwierigkeiten müssen überwunden werden, um die für das Vaterland notwendige kräftige Generation heranzubilden.

Spielplätze für die Kinder. In einem besonderen Artikel bedauert der „*Vorwärts*" das Schicksal der Grofsstadtkinder, die überall, wo sie spielen wollen — auf der Fahrbahn der Strafsen, auf den Bürgersteigen, auf den Freitreppen, auf den Höfen usw. — jemandem „im Wege sind" und überall weggeschickt werden. Und doch haben die Kinder nicht nur ein Bedürfnis, sondern auch ein Recht auf Spielplätze auch in den zentralen

Teilen der grofsen Städte. In Berlin hat man in den letzten Jahren versucht, wenigstens die Schulhöfe freizugeben als Spielplätze — aber leider nur unter Aufsicht eines Lehrers. Da wird denn oft genug durch übelangebrachte Pedanterie aus dem ungebundenen freien Herumtollen und Austoben eine gefürchtete Turn- und Spielstunde. Einmütig sollten alle Eltern um jedes geeignete unbebaute Terrain innerhalb der Stadt kämpfen, dafs es zu Spielplätzen erhalten bleibe. Möchten Staaten und Städte bedenken, dafs jede Mark, die sie heute für ihre Kinder ausgeben, ihnen einst Tausende für Krankenhäuser, für Gefängnisse usw. ersparen wird.

Eine Gemeindeschule für schwerhörige Kinder soll in Berlin errichtet werden. Der Taubstummenlehrer REINFELDER ist vom Magistrat mit ihrer Bildung beauftragt worden. Nach einer Mitteilung des „*Berl. Lok.-Anz.*" sind bereits zwei Klassen als Filiale einer Gemeindeschule eingerichtet worden; nach und nach soll sich daraus eine vollklassige Anstalt entwickeln. Die Notwendigkeit für diese Neuschaffung hat sich deshalb ergeben, weil einerseits in den Gemeindeschulen den schwerhörigen Kindern ohne Benachteiligung des Unterrichts der anderen nicht genügende Sorgfalt zugewendet werden kann, und weil anderseits ihre Unterbringung in der Taubstummenschule nicht ratsam erscheint, da sie dort als sogen. „Paradeschüler" den Unterricht der wirklich taubstummen Kinder sehr erschweren.

Reinigung der Schulräume durch Kinder. Im Dorfe Grofs-Gaglow bei Kottbus hatte ein Familienvater sich geweigert, seine Tochter an der Reinigung der Schulzimmer teilnehmen zu lassen, da sie kränklich sei. Ihm ist von der Regierung der Bescheid geworden, dafs in diesem Dorfe die Reinigung der Schulzimmer durch Schulkinder zur Observanz sich herausgebildet habe, und dafs er diesem Gebrauche sich fügen oder die Kosten für eine Stellvertretung tragen müsse. — Dieses sonderbare Verlangen — bemerkt hierzu die „*Pädag. Reform*" (Nr. 46) — ist ohne Zweifel ungesetzlich. Wir können uns aber kaum denken, dafs die Regierung wirklich einen solchen Bescheid erteilt hat, und neigen zu der Annahme, dafs irgendein untergeordnetes Organ der Regierung die Frage mit seiner unzulänglichen Einsicht entschieden hat. Dafs die ebenso einfache wie billige „Observanz", die Schulzimmer durch die Kinder reinigen zu lassen, vielfach noch besteht, ist allerdings Tatsache. Wie wir vor einiger Zeit mitteilten, will die Regierung zu Schleswig sie aber beseitigen, allerdings nur allmählich!

Über eine Untersuchung von Epilepsiefällen in den Schulen zu S'Gravenhage und Scheveningen erstattete Dr. BERENDS Bericht in einer Zusammenkunft des Vereins gegen Epilepsie. Der Zweck dieser Untersuchung war:

1. die Fälle von Epilepsie in den Schulen kennen zu lernen und sie, wenn möglich, in Berührung mit dem genannten Verein zu bringen;

2. zu untersuchen, ob die an Epilepsie Leidenden dem gewöhnlichen Unterricht folgen können;

3. zu sehen, ob sie keine psychische Ansteckung oder Störung in den Unterrichtsstunden verursachen;

4. das Urteil der Lehrer darüber zu hören, ob es wünschenswert sei, den an Epilepsie Leidenden besonderen Unterricht zu erteilen.

In dieser Absicht wurde an alle Schulvorsteher ein Rundschreiben gerichtet, welches die Bitte enthielt, Angaben zu machen über die Gesamtzahl von Schülern und die Zahl der an Epilepsie Leidenden. Mit wenigen Ausnahmen wurde von den Schulen diesem Gesuche entsprochen, und es zeigte sich, dafs von 33 004 Kindern 31 an Epilepsie leiden, also ungefähr 1 : 1000. Die Ziffer ist merkwürdig und besonders deshalb sehr wichtig, weil sie auffallend stimmt mit Beobachtungen, welche man schon in anderen Ländern gemacht hat.

Die Anzahl von Epilepsiefällen ist ziemlich gleichmäfsig zwischen Knaben und Mädchen verteilt. Wohl wurden etwas mehr männliche Epileptiker (19) gefunden als weibliche (12), aber die Zahl der Knaben unter den Schulkindern ist auch gröfser als diejenige der Mädchen (17000 gegen 16000).

Bei genauer Untersuchung ergab sich, dafs die Verteilung auf die Lebensalter von 6—13 Jahren eine ziemlich gleichmäfsige war.

Was die Möglichkeit betrifft, dem gewöhnlichen Unterricht folgen zu können, so sind nur drei Kinder als unbedingt geistig minderwertig angegeben, die übrigen sind als normal, einzelne sogar als sehr begabt bezeichnet. Mit den Absenzen stand es allerdings sehr schlimm: Ungefähr die Hälfte der Epileptischen fehlte viel häufiger in der Schule als die gesunden Kinder, einige blieben sehr viel zu Hause. Der epileptische Zustand scheint im Schulbetriebe selbst wenig Schwierigkeiten zu machen. In ungefähr der Hälfte der Fälle bekamen die Leidenden Anfälle während der Unterrichtsstunden. In den meisten Fällen wurden die Kinder nicht ärztlich behandelt. Obgleich von psychischer Ansteckung in der Schule keine Rede war, halten doch beinahe alle Lehrer den gesamtlichen Unterricht von Epileptischen mit normalen Kindern für sehr beschwerlich. In den Vordergrund tritt natürlich der nachteilige Einflufs, welchen das Eintreten eines epileptischen Anfalles auf das Nervensystem der anderen Schüler ausübt, und sodann die grofse Störung, welche ein derartiger Anfall in der Schulabteilung verursacht.

(Mitget. von Dr. med. MOUTON-Haag.)

Tagesgeschichtliches.

Über die Gesundheitspflege in den Pariser Schulen wird der „*Voss. Ztg.*“ geschrieben: In den Schulanstalten sind während der Ferien an allen Ecken und Enden der Säle und Gänge Porzellantafeln mit gesundheitlichen Ermahnungen angebracht worden, namentlich derjenigen, nicht auf den Boden zu spucken. In den Lyzeen sind Wagen und Mafsstöcke aufgestellt. Alle drei Wochen werden die Schüler gewogen, nach der Höhe

und um die Brust gemessen, um die Fortschritte ihres Wachstums und ihrer Gesundheit zu kontrollieren. Jeder Schüler erhält sein Gesundheitsbüchel, in welches all dies sorgsam eingetragen wird.

Betreffs Verabreichung alkoholischer Getränke an Schulkinder hat kürzlich der Landschulrat von Steiermark an alle Stadt- und Bezirksschulräte folgenden nachahmungswürdigen Erlafs gerichtet: „Es ist der Behörde wiederholt zur Kenntnis gebracht worden, dafs Schulkinder bei von den Lehrpersonen veranstalteten Festlichkeiten, Ausflügen u. dgl. mit alkoholhaltigen Getränken bewirtet werden. Da sich alle mafsgebenden Autoritäten auf diesem Gebiete bei verschiedenen Anlässen einstimmig dahin ausgesprochen haben, dafs Kindern alkoholische Getränke unter allen Umständen schaden, wird der Bezirksschulrat beauftragt, die unterstehenden Schulleitungen aufmerksam zu machen, dafs die Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an Schulkinder bei feierlichen Anlässen, Schulfesten, Ausflügen u. dgl. nicht statthaft ist.

Hygiene als Lehrgegenstand in den bayerischen Schulen. Von der schwäbischen Ärztekammer wurde vor kurzem ein Antrag des „Ärztlichen Bezirksvereins Algäu“ einstimmig angenommen, welcher verdient, von allen beteiligten Faktoren aufs wärmste befürwortet und gefördert zu werden, damit endlich auf diesem Gebiete die so dringend notwendigen Einrichtungen erfolgen. Der Antrag lautet nach einer Mitteilung der „*Münch. Neueste Nachr.*“ folgendermafsen:

„Die k. bayerische Regierung möge ersucht werden, zu erwägen, ob und wie weit die prinzipiellen Forderungen der heutigen wissenschaftlichen Hygiene mit spezieller Berücksichtigung der individuellen Prophylaxe bei den Infektionskrankheiten ohne weitere Belastung des Lehrplanes einen obligatorischen Lehrgegenstand in den Volksschulen und insbesondere auch an den Hoch- und Mittelschulen bilden könnten, aus welchen die Lehrer für die Volks- und Mittelschulen hervorgehen.“

Dieser Antrag ist eingehend begründet. Eine rationelle Gesundheitspflege und besonders ein wirksamer Kampf gegen ansteckende Krankheiten sei nur zu erreichen durch einen systematischen Unterricht in den Unterrichtsanstalten und für die empfängliche Jugend, nicht aber durch einige Vorträge wohlmeinender Menschenfreunde. Es erscheine als unabweisbare Aufgabe des Staates, im Interesse eines humanitären und volkswirtschaftlichen Fortschrittes die Grundlehren der Gesundheitspflege und Prophylaxe zum Lehrgegenstand in unseren Schulen zu machen.

Bei der letzten Sitzung der Pfälzischen Ärztekammer wurde inzwischen bekannt gegeben, dafs in dem neuen Entwurf einer Schul- und Lehrordnung für die Volksschulen der Pfalz bereits von der vierten Klasse an in einer dem Verständnis der Schüler entsprechenden Weise Erörterungen über allgemeine Hygiene, Körperpflege, Verhütung von Infektionskrankheiten, Gefahren des Alkoholismus usw. vorgesehen sind.

Obligatorischen Gesundheitsunterricht in allen öffentlichen Schulen Englands fordern 14718 Ärzte Grofsbritanniens in einer Massenpetition an den englischen Kultusminister; als Hauptgegenstand wird, wie die „*Soz. Praxis*“ mitteilt, Aufklärung über die Eigenschaften und Wirkungen des Alkohols bezeichnet.

Gesundheitsschädliche Vergnügen der Schulkinder. Wie wir den Tagesblättern entnehmen, hat die Schulleitung in Altona an alle Eltern ihres Bezirkes folgendes Schreiben versandt: „An die Eltern unserer Schüler! Das Lehrerkollegium unserer Schulen hat vielfach die betrübende Wahrnehmung machen müssen, dafs die Zahl der Schulversäumnisse am Montag verhältnismäfsig grofs ist und dafs manche Schüler sich an diesem Tage weniger leistungsfähig zeigen als an den übrigen Schultagen. Sie sind abgespannt, schläfrig und unlustig zur Arbeit. Dieser Tiefstand der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit erklärt sich nur daraus, dafs der Sonntag für viele Kinder nicht ein Tag wirklicher Erholung, sondern ein Tag anstrengender und geradezu gesundheitsschädlicher Vergnügungen ist. Wir haben namentlich feststellen können, dafs manche Schüler am Sonntag nicht rechtzeitig ins Bett kommen, oder dafs ihnen gar alkoholartige Getränke verabreicht werden, wenn sie an den Vergnügungen der Erwachsenen teilnehmen. Die von uns beobachteten und in Erfahrung gebrachten Vorgänge verpflichten uns dazu, an die Eltern unserer Schüler die herzliche Bitte zu richten, bei den Sonntagsvergnügungen doch alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Erschlaffung der Kinder am Montage oder überhaupt eine Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung herbeizuführen."

Über die Reinigung und Ordnung der Schulräume hat die Kgl. Regierung in Hannover kürzlich eine Verfügung erlassen, deren wichtigste Punkte lauten: 1. Die Reinigung der Schulräume ist nicht durch Kinder, sondern von erwachsenen Personen vorzunehmen, damit einerseits der Übertragung von Krankheitsstoffen auf die Kinder vorgebeugt und anderseits eine gründliche Reinigung gewährleistet wird. 2. Für die Unterrichtszimmer ist wöchentlich wenigstens einmaliges Aufscheuern und daneben nach Bedarf allwöchentlich mehrmaliges scharfes Fegen des Fufsbodens nach dessen gehöriger Besprengung zu verlangen. Um eine leichte Reinigung der Fufsböden zu ermöglichen, sind dieselben dicht ausgefugt und glatt zu erhalten, sowie alle sonstigen schadhaften Stellen gut auszubessern; ferner empfiehlt sich zu diesem Zwecke der Anstrich mit heifsem Öl und Firnis, sowie eine Erneuerung dieses Anstrichs in jedem Jahre, wofür die Sommer- oder Herbstferien am geeignetsten erscheinen. 3. Die Schulutensilien (Tische, Bänke, Katheder, Stühle, Tafeln usw.), Bilder, Ofenmantel, Fensterbänke und Türen der Unterrichtszimmer sind wöchentlich regelmäfsig mindestens einmal in allen ihren Teilen gründlich von Staub zu befreien. Die Decken, Wände und Fenstervorhänge gleichzeitig von Spinnengewebe und sonstigem Schmutz sorgfältig zu reinigen und die Fenster hell zu putzen. 4. Die Klassenwände werden bei etwaiger Erneuerung der Anstriche zweckmäfsig entweder mit hellem Ölfarbeanstrich versehen, der durch Abwaschen eventuell mit antiseptischen Lösungen leicht desinfiziert werden kann, oder mit heller Kalk- oder Leimfarbe getüncht.

Das 25jährige Jubiläum der Berliner Ferienkolonien wurde vor kurzem durch einen solennen Festakt im grofsen Saale des Rathauses begangen. Eine bei diesem Anlasse erschienene Broschüre von Frau Direktor Jessen enthält u. a. folgende Angaben: Im Jahre 1876 war durch die ganze zivilisierte Welt der Mahnruf des Pfarrers Bion erklungen,

die armen, kränklichen Schulkinder der Groſsstadt hinauszuführen in kräftige Wald- und Bergesluft und sie durch leibliche und seelische Kräftigung für die Anforderungen des Lebens zu stählen. Die Erkenntnis, daſs das Gemeinwohl eines Staates nicht zum wenigsten auf einer körperlich und geistig gesunden Kinderschar beruhe, fand in Deutschland rasche Ausbreitung. Frankfurt a. M. begründete 1878 den ersten Verein für Ferienkolonien, 1879 folgte Dresden, und 1880 sandte der neubegründete „Verein für häusliche Gesundheitspflege" in Berlin die ersten Ferienkinder aus. Ihre Zahl betrug 108. Hochgestellte Persönlichkeiten, sowie viele hervorragende Männer und Frauen gewährten dem Verein in aufopferndster Weise ihre Unterstützung. Niemals aber hätten die Ferienkolonien die rasche und glückliche Entwicklung genommen, wenn sie nicht vom Wohlwollen der gesamten Berliner Bevölkerung getragen worden wären. Und die ärmere Bevölkerung empfand es stets dankbar, daſs man ihren Kindern Gesundheit und Lebensfreude vermitteln wollte, und zeigte volles Verständnis für diese von wahrhaft volkstümlichem Geiste beseelte Wohlfahrtseinrichtung. Für die Aufnahme der Kinder bestehen in Berlin 246 Bezirkskomitees, denen 253 Berliner Ärzte als freiwillige Helfer zur Untersuchung und Bestimmung der jährlich sich meldenden 12- bis 14000 Kinder zur Seite stehen. Wurden 1880 108 Kinder entsandt, so waren es 1890 schon 2318. 1900 3681, 1904 aber 4791. Die Kosten stiegen in den 25 Jahren von 6821 auf 175000 Mark. Ebenso wie den äuſseren Ausbau lieſs man sich den inneren angelegen sein. Neben den Ganz- und Halbkolonien auf dem Lande für nur schwächliche Kinder errichtete man See- und Solbadkolonien. Man nahm sich der taubstummen, der blinden, der schwachsinnigen Kinder an. In letzter Zeit werden auch lungenschwache Kinder in die Kinderheilstätte Hohen-Lychen gesandt. Seit 1896 erhalten die Ferienkolonien einen gröſseren jährlichen Zuschuſs aus städtischen Stiftungsmitteln; auch sonst gingen ihnen viele Stiftungen und Vermächtnisse zu; ihr festes Vermögen beträgt 123700 Mark. Seit 1899 haben sich die Ferienkolonien von dem „Verein für häusliche Gesundheitspflege" als selbständiger Verein abgetrennt, seit 1902 sind sie als „Milde Stiftung" anerkannt. Im ganzen konnten sie in den 25 Jahren 60000 Kindern mit einem Kostenaufwand von mehr als zwei Millionen Mark die Wohltat einer Sommerpflege verschaffen.

Über die Aufgaben der Schulärzte für die öffentliche Hygiene sprach in der Sektion für Kinderheilkunde der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau Dr. ROEDER-Berlin. Nach einem Berichte der „*Münch. med. Wochenschr.*" (Nr. 40) wies der Referent auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisierung der schulärztlichen Funktionen hin und sprach die Hoffnung aus, es werde namentlich die einheitliche Durchführung der Ausmusterung der Schulrekruten einen ersprieſslichen Einfluſs auf die Kräftigung des Nachwuchses ausüben. Mit der Fürsorge für die hygienischen Einrichtungen und für den Gesundheitszustand der Schule, sowie mit der Überwachung der mit körperlichen und geistigen Mängeln behafteten Kinder dürfte die Tätigkeit der Schulärzte nicht erschöpft sein. Erst mit der Auslese der zur Einschulung gelangenden Kinder erfülle die Institution, was sie soll, und nütze erst hiermit im

weitesten Sinne den Bedürfnissen der öffentlichen Hygiene. Referent hält das bei der Zurückstellung sich ergebende Material für besonders wichtig für die Frage der Ausbreitung der Tuberkulose und der Rachitis. Er erwartet von den Schulärzten besondere Vorschläge und Maßsnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose an der Schwelle des späteren Kindesalters. Ferner seien sie ganz besonders dazu berufen, ihren ganzen Einfluſs geltend zu machen, um durch Aufklärung weitester Volkskreise die Ausbreitung der künstlichen Säuglingsernährung zu bekämpfen und eine weitere Verelendung eines groſsen Teils des Nachwuchses zu verhüten.

Hygienische Winke für die Schuljugend. Der Gemeindevorstand von Dordrecht hat dort in allen öffentlichen Elementarschulen Plakate folgenden Inhaltes ankleben lassen:

1. Wir müssen unseren Körper täglich waschen, besonders Kopf, Hals, Brust und Mund; jedesmal unsere Hände reinigen, bevor wir essen oder Eſswaren berühren, und die Nägel kurz und rein halten.

2. Unsere Kleider und Schuhe oder Holzschuhe müssen täglich von Staub und Schmutz gereinigt werden.

3. Vor der Schultüre müssen wir unsere Füſse abreiben, keinen Schmutz in die Schule tragen, nicht auf den Boden spucken, und die Abtritte und Klosetts nicht beschmutzen.

4. Wir müssen kein unreines Wasser trinken und nie alkoholische Getränke zu uns nehmen.

5. Wir müssen gerade stehen und gehen und während des Sitzens den Oberkörper soviel wie möglich gerade halten, die Hände nicht unter Bank oder Tisch lassen und die Beine still halten.

6. Wir müssen dem Lehrer sagen, wenn wir uns krank fühlen und wenn zu Hause eine ansteckende Krankheit herrscht.

(Mitget. v. Dr. med. MOUTON-Haag.)

Amtliche Verfügungen.

Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen.

Berlin, den 19. März 1904.

Auf die infolge meiner Anfrage vom 19. Januar v. Js. — U III A 2809 — eingegangenen Berichte der Herren Oberpräsidenten bestimme ich bezüglich der Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen sowie zwecks Förderung der Regelmäſsigkeit des Schulbesuches folgendes:

In der Regel umfassen die Weihnachtsferien 10, die Osterferien 12, die Pfingstferien nach Maſsgabe des Erlasses vom 20. Januar 1892 — U III A 2399 (Zentralbl. S. 436) — 6 Tage, die Sommer- und Herbstferien zusammen 6 Wochen. Einschlieſslich der in die betreffenden Zeitabschnitte fallenden Sonn- und Festtage beträgt somit die Gesamtdauer

der Ferien jährlich 70 Tage. Daneben bleiben die bisher anerkannten allgemeinen Fest- und Feiertage auch ferner frei. Dagegen sind — abgesehen von gelegentlicher, aus besonderer Veranlassung von der zuständigen Stelle ausnahmsweise verfügter Aussetzung des Unterrichts — etwaige sonstige schulfreie Tage, wie Gelöbnistage, oder die Tage des Ewigen oder 40stündigen Gebets, der Wallfahrten usw., ebenso auch Jahrmarktstage, soweit letztere noch schulfrei sind, auf die Gesamtdauer der Ferien anzurechnen. Übrigens ist die Schulfreiheit an Jahrmarktstagen tunlichst zu beseitigen.

Sollten gegen die hier und da in Frage kommende Kürzung schon bestehender, die Gesamtdauer von 70 Tagen überschreitender Volksschulferien erhebliche Bedenken obwalten, so sehe ich einem bezüglichen Berichte ergebenst entgegen.

Was die Lage der Ferien betrifft, so entspricht es mehrfach geäußerten Wünschen, wenn der Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien möglichst erst auf den 3. Januar festgesetzt wird.

Wegen der Verteilung und der Lage der für die Sommer- und Herbstferien bestimmten 6 Wochen verbleibt es bezüglich der Städte mit höheren Lehranstalten bei der durch die Runderlasse vom 20. August 1898 — U III A 1812 U III C (Zentralbl. S. 725) und vom 2. Februar 1899 — U III A 181 (Zentralbl. S. 383) — getroffenen Anordnung.

Für die übrigen Schulorte hat die Verteilung der fraglichen Ferien auf die geeignetsten Sommer- und Herbstzeiten und die Festsetzung des Beginnes der einzelnen Feriengruppen die örtlichen Bedürfnisse, insonderheit die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sorgsam zu beachten und kann, bei der Verschiedenheit dieser Bedürfnisse und bei der Abhängigkeit gewisser wirtschaftlicher Arbeiten von der Witterung, weder für gröfsere Bezirke gemeinschaftlich noch für längere Zeit vorher erfolgen. Sie ist daher auf dem Lande und in Städten mit ländlichen Verhältnissen von dem Landrat und dem Kreisschulinspektor in gegenseitigem Einvernehmen und nach Anhörung der Ortsschulbehörden vorzunehmen. Es versteht sich von selbst, dafs von der Festsetzung oder der aus besonderen Gründen, z. B. wegen der Witterungsverhältnisse, notwendig gewordenen Verlegung der Ferien der Königlichen Regierung rechtzeitig Anzeige zu machen ist.

Wenn so bei Bestimmung der Sommer- und Herbstferien je nach den vorwiegenden örtlichen Bedürfnissen die Zeit des Rübenbaues, der Heuernte usw. berücksichtigt und zugleich die Möglichkeit gewährt wird, schon angesetzte Ferien wegen Eintrittes unvorhergesehener Verhältnisse ohne Verzug ausnahmsweise zu verlegen, so wird es gelingen müssen, die Befreiungen vom Unterrichte zu beseitigen oder doch auf ein verschwindendes Mafs herabzumindern und die wünschenswerte Regelmäfsigkeit des Schulbesuches zu erreichen. Zu letzterem Zwecke kann auch gestattet werden, dafs zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Bedürfnisse während der arbeitreichen Sommermonate der gesamte Unterricht — unter Einfügung angemessener Pausen zwischen den einzelnen Lektionen — auf den Vormittag gelegt wird. Ob für Zeiten dringender wirtschaftlicher Arbeiten ausnahmsweise Halbtagsunterricht zugelassen werden darf, ist in jedem

einzelnen Falle unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse von der Schulaufsichtsbehörde zu entscheiden. Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daſs die Kinder der Oberstufe während dieser Zeit mindestens drei Stunden täglich und auch nur an Vormittagen unterrichtet werden.

Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, nach vorstehenden Gesichtspunkten das in der dortigen Provinz Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
STUDT.

An die Herren Oberpräsidenten. U III A 1823.
(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preuſsen*, Sept./Okt.-Heft 1904.)

Begutachtung von Schulhausbauplänen durch das Oberamtsphysikat.

Erlaſs des Kgl. Württemb. Ministeriums des Innern
vom 19. August 1904
an die k. Stadtdirektion Stuttgart und die k. Oberämter.

Nachdem die vom Ministerium angestellten Erhebungen ergeben haben, daſs bei Schulhausneubauten die Baupläne dem Oberamtsphysikat nicht immer zur Äuſserung mitgeteilt werden, ergeht hiermit an die k. Stadtdirektion Stuttgart und an sämtliche k. Oberämter die Weisung, bei der Neuherstellung oder bei umfangreichen Veränderungen von Schulhäusern und von Schulabtrittsgebäuden die Baupläne vor der Vorlage an die Oberschulbehörde jeweils dem Oberamtsphysikat zur hygienischen Begutachtung mitzuteilen. Die Vorschriften über die Begutachtung des Bauplatzes erleiden hierdurch keine Änderung.

(„*Rechtspr. u. Med.-Gesetzgeb.*", 1904, Nr. 21.)

Litteratur.

Besprechungen.

A. DAMASCHKE. **Alkohol und Volksschule. Der Lehrer und die soziale Frage.** Sozialer Fortschritt. Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Heft 24. F. Dietrich, Leipzig. kl. 8°, 16 S. Mk. 0,15.

Die erste Abhandlung bietet zunächst einen kurzen Rückblick über die Bestrebungen verschiedener Länder, die Schule in ihrem Kampfe gegen den Alkoholismus zu unterstützen. Indem der Verfasser auf deutsche Verhältnisse übergeht, weist er einen obligatorischen Antialkoholunterricht

zurück und stellt alles ab auf gelegentliche Belehrungen, wie sie beinahe jedes Unterrichtsfach gestattet. Als weitere Kampfmittel nennt er Aufklärung der Eltern, die Schülerbibliotheken und Besserung der sozialen Verhältnisse. Wir gehen mit dem Verfasser einig in dem Wunsche, die Lehrerwelt möge sich eingehend mit der Alkoholfrage beschäftigen. Wenn dies wirklich einmal geschieht, so sind wir der festen Überzeugung, daſs die Lehrer in konsequenter, pädagogischer Überlegung noch einen Schritt weiter gehen und nicht nur dann auf den Genuſs des Alkohols verzichten, wenn sie mit den Kindern auf Ausflügen sich befinden, sondern auch dann, wenn sie nicht befürchten müssen, von ihren Schülern gesehen zu werden, eingedenk des Grundsatzes: Verba docent, exempla trahunt.

Die Alkoholfrage ist aber auch eine soziale Frage; darum hat die äuſsere Zusammenstellung beider Abhandlungen ihre innere Berechtigung. Kinderarbeit, Alkoholismus, Wohnungselend stehen einer gedeihlichen Berufsarbeit des Erziehers im Wege. Mit dem Volke steht und fällt auch die Volksschule und ihr Lehrer. Als solcher, sowie als Kind des Volkes, als Familienvater und Staatsbürger hat er es nicht schwer, seine Stellung im Kampfe der Parteien zu wählen: er kann nur sozial denken. Deshalb wird er auch der Bodenreformbewegung, welche für den Verfasser die soziale Frage an sich bedeutet, das richtige Verständnis entgegenbringen.

W. Weiss-Zürich.

Dr. Jaroslav Elgart. **Über akute Exantheme.** Neue Methode ihrer Prophylaxe. Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1903. Preis Mk. 5. 168 Seiten.

Der Verfasser bespricht in einer fleiſsigen Arbeit die Pathologie und Therapie der für die Schule so wichtigen akuten Exantheme (Masern, Scharlach, Pocken, Flecktyphus) unter besonderer Berücksichtigung der prophylaktischen Maſsregeln zur Verhinderung der epidemischen Ausbreitung dieser Krankheiten. Über die eigentliche Natur der Kontagien weiſs er, dem Standpunkte unserer heutigen wissenschaftlichen Kenntnisse in dieser Richtung entsprechend, ebenfalls Neues nicht zu sagen, schildert aber in interessanter Art und Weise den Charakter und die Eigentümlichkeiten der einzelnen Krankheitsformen. Besonders hebt er hervor, daſs von gröſster Bedeutung die Beantwortung der Fragen sei, wo das Kontagium produziert werde und wo sich die Eingangspforte in den Körper befinde. Für die akuten Exantheme sind diese Fragen noch in ziemliches Dunkel gehüllt, weil wir die Natur der Kontagien nicht kennen; man muſs deshalb auf dem Wege der Pathologie resp. Symptomatologie der Pathogenese der Exantheme auf den Grund zu kommen suchen, um mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen zu können, wo in erster Linie die Kontagien produziert werden und wo sie in den Organismus eindringen. Ausgehend von der Prämisse, daſs jeder Infektionsstoff vorerst dort, wo er in den Körper eintritt, eine lokale Entzündung erregt und erst dann auf dem Wege der Blutbahn sich weiter verbreitet, hält es der Verfasser für sehr wahrscheinlich, daſs die Eingangspforte für die Kontagien der akuten Exantheme der Respirationstractus sei, daſs dort die Infektionsstoffe gebildet werden und daſs sie sich von dort

aus weiter verbreiten. Er führt den Nachweis, dafs tatsächlich der Hautaffektion immer entzündliche Erscheinungen der Schleimhäute und des Respirationstractus vorausgehen. Dementsprechend hält er auch dafür, dafs die Kontagien sich in erster Linie in der Exhalationsluft des Infizierten befinden, und dafs der gewöhnliche Weg der Ansteckung die Aspiration der mit dem Kontagium geschwängerten Luft aus der Umgebung des Kranken ist: Daneben leugnet er nicht die Infektion auf dem Wege der Staubinhalation, weil bei der Tenacität der Kontagien nicht ausgeschlossen ist, dafs exhalierte oder mit Abfallstoffen (Hautschuppen) in die Räume geworfene Infektionsstoffe eintrocknen und dann gelegentlich durch Staubinhalation den Weg in den Körper des Menschen finden. Da die Kontagien sich auch überall ablagern, ist eine Übertragung durch Gebrauchsgegenstände oder Nahrungsmittel möglich, und die Infektion kann auf dem respiratorischen Wege wie auch durch den Verdauungstractus stattfinden.

Von seiner Grundidee ausgehend, macht nun auch der Verfasser seine Vorschläge für die Prophylaxe. Er sagt, es ist unsere Aufgabe, zu verhindern, dafs die eindringenden Mikroben einen günstigen Entwicklungsboden finden. Da nun die Schleimhäute des Respirationstractus für die Kontagien der akuten Exantheme den günstigsten Boden bilden, mufs der Versuch gemacht werden, durch Desinfektion des Respirationstractus die Entwicklung der Kontagien zu verhüten oder doch so zu erschweren, dafs als Folgeerscheinung nur leichte lokale Entzündungen möglich sind, wodurch die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit bedeutend reduziert wird.

Am geeignetsten zur Desinfektion scheint E. die Inhalation oder der Spray mit antiseptischen Lösungen, die allerdings mit Rücksicht auf das Alter der Patienten nicht toxisch und nicht oder nur wenig reizend sein dürfen. Als geeignet empfiehlt er Aqua calcis mit destilliertem Wasser ≡, Borsäure (3 %), Solutio jodi trichlorati (0,05 %), Natrium chlorat. (Kochsalz) in Lösung von 3 %. Die Dauer einer Inhalation beträgt eine Viertelstunde. Mit der von ihm eingeschlagenen Methode will er nun im Brünner Krankenhause ganz glänzende Resultate erzielt haben, die die sonst nicht seltenen Hausepidemien nach Einführung der Inhalationsmethode gänzlich sistierten.

Neben den Inhalationen soll dann noch eine gründliche Ventilation, womöglich permanenter Natur, stattfinden, da ja die Luft in erster Linie Infektionsträger ist.

Gerade diese Forderung gründlicher Ventilation, an deren Berechtigung auch vom allgemein hygienischem Standpunkte aus kein Zweifel zu erheben ist, führt uns darauf, gebührend zu betonen, dafs eben die Lebenshaltung und insbesondere neben der Ernährung die Wohnungsverhältnisse eine grofse Rolle bei der Verbreitung dieser Krankheiten spielen. Eine Ventilation im Sinne des Verfassers ist infolge der ungünstigen Wohnungsverhältnisse jedenfalls in vielen Fällen geradezu unmöglich. Die „Prophylaxe“ der Infektionskrankheiten mufs sich also noch viel weiter erstrecken, als es sich manche Ärzte und Gemeindeverwaltungen träumen lassen. Darin mag nun auch mit ein Grund liegen, dafs unsere bisherigen Methoden der Isolation der Patienten,

der Evakuationen, der Schulschlüsse und Schulausschlüsse sowie die Desinfektion von Wäsche und Wohnungen nicht immer den wünschbaren Erfolg zeitigen. Wir unterschätzen diese Methoden nicht, aber wir überschätzen sie auch nicht angesichts der vielen Faktoren sozialer und privater Natur, die den Erfolg verhindern.

Gewiſs hat der Verfasser mit seiner Methode das Ei des Kolumbus noch nicht auf die Spitze gestellt; als ein Hilfsmittel zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten, zur Verminderung der Mortalität und Morbidität mit allen wirtschaftlichen und ethischen Konsequenzen ist sie zu begrüſsen und wert, in weiteren Kreisen Anwendung zu finden; wobei bemerkt werden darf, daſs, allerdings nicht mit dieser wissenschaftlichen Begründung, rein empirisch und nicht im Sinne einer prophylaktischen Maſsregel, derartige Inhalationen schon längst gemacht wurden.

Wir empfehlen die Schrift zum Studium, weil sie uns auf einem wichtigen Gebiete hygienischer Tätigkeit zum Nachdenken, zu selbständiger Initiative anregt. KRAFT-Zürich.

HAINISCH, MARIANNE. **Aufwand und Erfolg ... der Mittelschule vom Standpunkte der Mutter.** Wien, Franz Deuticke, 1904. 8°. 25 S.

Die Diskussion über die Mittelschule ist an der Tagesordnung; jede neue Anregung kann nur erwünscht sein, da die Hoffnung, es möchte eine eingreifende Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht mehr lange auf sich warten lassen, bei so vielen rege ist.

Daſs die Mutter bei diesen Umwandlungen ihre Ansicht geltend macht, sollte keiner besonderen Entschuldigung bedürfen; sie dokumentiert dadurch nur ihr Interesse an der Sache; daſs sie wirklich etwas zu sagen hat, beweist der vorliegende Vortrag von MARIANNE HAINISCH.

Die Anregung hierzu gab ihr der Wunsch, ein Komitee zu gründen, welches sich mit der schwebenden Angelegenheit ständig beschäftigen würde, und in dem auch die Eltern sich Gehör verschaffen könnten. Um die Wichtigkeit des mütterlichen Einflusses bei der Erziehung der Kinder hervorzuheben, beruft sie sich auf den Pädagogen WYCHGRAM und führt Aussprüche von GOETHE und PESTALOZZI an. Sie sucht die Frage zu beantworten: Welche leiblichen, intellektuellen und sittlichen Resultate ergibt der Besuch der Mittelschulen?

Da hebt sie vor allem den Mangel eines pädagogisch gebildeten Lehrerstandes hervor. Man verlangt vom Lehrer eine Masse Fachkenntnisse, aber es fehlt ein theoretisch-pädagogischer Unterricht, und er bringt oft gar kein Verständnis mit für die ihm anvertraute Jugend. Die Institution des Fachlehrersystems trägt bei zur Überbürdung. Da jeder sein Fach möglichst fördern will, so bleibt dem Schüler zur selbständigen Betätigung weder des Körpers noch des Geistes noch Zeit. — Auch diese Behauptungen findet MARIANNE HAINISCH durch Aussprüche anderer bestätigt. In der *„Neuen Freien Presse“* äuſsert sich ein Schulinspektor klagend, daſs im Unterricht der klassischen Sprachen nur Gewicht auf die Grammatik gelegt werde, wodurch man der Jugend die Sache verleidet, ohne sie in den Geist der Sprache einzuführen. Der Geschichtsunterricht

arte oft aus in ein gedankenloses Eintrichtern von Daten, statt selbständiges Denken anzuregen, Begreifen der Geschehnisse zu fördern usw. Und als Notwendigkeit ergibt sich daraus für den Schulmann, Revision der Lehrpläne mit Überbordwerfen alles unnützen Ballastes, eine Revision der Unterrichtsmethode.

Mit Recht mufs man sich mit Marianne Hainisch fragen, ob das Maturitätszeugnis die Schädigungen der Gesundheit, oft auch die Schädigung freien, natürlichen Denkens und Fühlens lohnt. Die Maturität ist aber unerläfsliche Vorbedingung für die Hochschule, und es werden Schüler zum Gymnasialbesuch gezwungen, bevor es möglich ist, ein Urteil über ihre Befähigung zu haben. Es wäre aber unrecht, die Schwachen auszuschliefsen, weil sie so ganz aus der Karriere geworfen werden und weil oft, wie das Beispiel Rousseaus beweist, schwere Mifsgriffe passieren. Durch die Überfüllung der Klassen und die Ungleichkeit des Schülermaterials wird es aber der Mittelschule ganz unmöglich, die Ansprüche, welche an sie gestellt werden, zu erfüllen.

Marianne Hainisch betrachtet nun das Resultat der Mittelschulen, die Studenten, welche als Elite der Jugend den höchsten Ansprüchen genügen sollten. Sie fragt, ob wir bei ihnen allgemeine Bildung, humane Denkart, klaren Blick, vorurteilsfreies Urteil, Idealismus, Arbeitseifer usw. usw. finden. Eine Beantwortung der Fragen ist überflüssig. Schwerer als alles wiegt der Vorwurf, dafs es mit der sexuellen Moral schon in den oberen Klassen der Mittelschulen schlimm bestellt ist.

Man hat allerlei Reformen durchgeführt, in Deutschland das Reformgymnasium, welches den grofsen Vorteil hat, dafs die Schüler erst im 15. Altersjahre sich entscheiden müssen, ob sie ins Gymnasium eintreten wollen oder nicht. Aber allen Reformen gemeinsam ist der Mangel der körperlichen Ausbildung, die Überfüllung an Stoff, nirgends eine Reform der Lehrmethode. Da wird an Spencer erinnert und sein Buch „Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht“. Nur in den Landerziehungsheimen scheint man nach Spencerschen Grundsätzen zu gehen, und hier scheint endlich das Prinzip der harmonischen Entwicklung wieder Geltung zu finden. Diese Grundsätze müssen auch in den Städten durchgeführt werden.

Das heutige System hat eine tiefe Kluft geschaffen zwischen Schule und Elternhaus. Die Eltern haben den ethischen Wertmesser für ihre Kinder verloren, und es wird das Kind entweder zu sehr nach seinem Schulzeugnis beurteilt, oder das ungenügend und schwer arbeitende Kind zur Entschädigung zu Hause verzogen.

Nicht immer haben die Fachmänner, wo es sich um Neuerungen handelt, das sicherste Urteil, und Marianne Hainisch fordert daher nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter und Jugendfreunde auf, mitzuwirken an der Gestaltung einer Mittelschule, welche eine gesunde, sittliche, willensstarke, klardenkende, tatkräftige Jugend heranbilden soll.

Dr. Ida Hilfiker-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*ALTSCHUL, THEODOR, Dr. med. ***Morbiditätsstatistik in Schulen.*** Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie. 1. Jahrg., 5. H. 1904. Berlin. 8°. S. 702—707.

*ALTSCHUL, Dr. med. *Die Bekämpfung der Tuberkulose in Theorie und Praxis.* Dux, C. Weigend, 1904. 8°. 22 S. Einzelpreis 20 Heller.

**Anales de Instrucción Primaria.* República Oriental del Uruguay. Tome II, Nr. 6 u. 7. Montevideo, 1904. 8°. 403 S.

*BAUR, A., Dr. med. *Die Kunst gesund zu bleiben.* Stuttgart, P. Mähler, 1904. Kl. 8°. 59 S. mit 22 Abbildgn. u. 1 Nährmitteltafel. ℳ 1.00.

**Bericht über die Verhandlungen der Zürcher Schulsynode von 1904* und *Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion pro 1903.* Winterthur, 1904. Kl. 8°. 155 u. 115 S.

*BERNINGER, J. *Pädagogik und Hygiene.* Hamburg, L. Voss, 1904. 8°. 79 S.

BÖSBANER, HANS, MIKLAS, LEOPOLD und SCHINER, HANS. *Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge.* Wien, K. Graeser & Cie., 1905. 8°. 167 S. ℳ 3.20.

*BURGERSTEIN, LEO. *Der I. internationale Kongreſs für Schulhygiene. Nürnberg, 4.—9. April 1904.* Sep. - Abdr. a. d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1904. VII.—IX. H.

*COHN, HERM., Prof. *Über sexuelle Aufklärung der Schulkinder.* Der Tag. Nr. 519.

DELOBEL, J., Dr. *Hygiène Scolaire.* Avec une préface de M. le Dr. P. BROUARDEL. 1. vol, à 16° de 192 pages. Paris 1904. Prix Fr. 2.50.

*DREYFUSS, J., Dr. *Das neue Volksschulhaus „Barbarossa-Schule“ in Kaiserslautern in hygienischer Beziehung.* Sond.-Abdr. a. d. Vereinsbl. d. pfälz. Ärzte. XX. Jahrg., Sept. 1904. 8°. 13 S.

**Dritte Versammlung des Vereins der Badefachmänner a. 28. u. 29. August 1904 in Homburg vor der Höhe.* 4°. 30 S.

**Dritter Jahresbericht des Deutschen Vereins zur Pflege von Jugendspielen in Prag.* 1903—1904. 8°. 14 S.

*ENGELHORN, Med.-Rat. *Welche Bedeutung für die Schulhygiene hat die Psychologie und Psychopathologie der Entwicklungsjahre?* Sep.-Abdr. a.: Die Kinderfehler, Nr. 6, 1904.

**Eos,* Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. 1. Jahrg., H. 1, 1905. Wien u. Leipzig, Pichlers Witwe & Sohn. 8°. 80 S. Abonn.-Preis Fl. 13.—.

*ERISMANN, F., Dr. med. Prof. *Über die Orientierung der Schulgebäude.* Offiz. Ref. a. I. intern. Kongreſs f. Schulhygiene in Nürnberg, 4. bis 9. April 1904. 8°. 17 S.

*FRENZEL, FRANZ. *Der Sach- und Sprachunterricht bei Geistesschwachen.* Sep.-Abdr. a. d. Mediz.-pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkunde. XIV. Jahrg., H. 9/10, 1904. 8°. 18 S.

*FUCHS, ARNO. *Dispositionsschwankungen bei normalen und schwachsinnigen Kindern.* Gütersloh, C. Bertelsmann, 1904. Beitr. zur pädagogischen Pathologie, V. H. 8°. 62 S. mit 1 Tafel.

*FÜRST, L., Dr. *Die Gesundheitspflege der Mädchen während und nach der Schulzeit.* Hamburg u. Leipzig, L. Voss. 8°. 110 S.

*GREEF, RICHARD, Dr. med. Prof. *Augenärztliche und hygienische Schuluntersuchungen,* angestellt und bearbeitet im Auftrage des kgl. preuſs. Ministeriums der geistl., Unterrichts- u. Mediz.-Angel. Mit 11 Abbildg., 16 Plänen u. 3 Kurven im Text. Abdr. a. d. Klin. Jahrbuch, XIII. Bd. Jena, Gust. Fischer. Gr. 8°. 92 S. ℳ 3.00.

GROB, J., Lehrer. *Zur Lösung der Schriftfrage.* Schweiz. Lehrerztg., Nr. 41.

*GROTJAHN, A. *Soziale Hygiene und Entartungsproblem.* Bes. Abdr. a. d. Handbuch d. Hygiene, herausg. von TH. WEYL. IV. Suppl.-Bd. Jena, Gust. Fischer, 1904. 8°. 63 S.

*HAEBERLIN, Dr. med. *Ferienjugendhort in Zürich-Oberstraſs.* Sond.-Abdr. a. d. Archiv f. soz. Mediz. u. Hygiene. 1904. 8°. 4 S.

*JAFFÉ, KARL, Dr. *Zur Schularztfrage in Hamburg.* Archiv f. soz. Mediz. und Hygiene. I. Band, 1. Heft, 1904. Leipzig, F. C. W. Vogel.

**Jahresbericht der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich v. 1. Okt. 1903 bis 30. Sept. 1904.* Erstattet von d. Gemeinnützigen Gesellsch. d. Bez. Zürich. 1904. 8°. 21 S.

*JAVAL, EMIL. *Der Blinde und seine Welt.* (Entre Aveugles.) Übersetzt von Dr. med. J. TÜRKHEIM-Hamburg. Hamburg u. Leipzig, L. Voss. 8°.

*IGL, JOH., Dr. med. *Wie und zu welcher Zeit erfolgt in der Regel die Ansteckung bei Masern und Scharlach.* Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr.: „D. österr. Sanitätswesen", 1904, Nr. 40 u. 41.

*JUBA, ADOLF, Dr. *Hygiene des Internats.* Ref. a. I. intern. Kongr. f. Schulhygiene in Nürnberg, 1904. 8°. 20 S.

*KAPOUSTINE, M., Prof. *Bildung und Gesundheit* (russ.). Kasan, 1904. 8°. 50 S. ℳ 1.00.

**Kind und Kunst. Monatsschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes.* I. Jahrg., H. 1 u. 2. Darmstadt, Alex. Koch, 1904. 4°. Mit zahlreichen Illustrationen und Kunstbeilagen. Einzelpreis ℳ 1.25, im Abonnement 12 Hefte ℳ 12.00, Ausland ℳ 14.00.

*LENTZ, EMIL, Dr. *Die Vorzüge des gemeinsamen Unterbaues aller höheren Lehranstalten.* Dritte, neubearb. u. verm. Auflage. Berlin, Otto Salle, 1904. 8°. 77 S. ℳ 1.00.

MOESTNE, W., Dr. *Die Stellung des Philantropinismus in der Geschichte der Leibesübungen.* Körper und Geist, Nr. 14, 1904.

**Neuere Schulhäuser und Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Bern.* Bearb. v. d. städt. Schul- u. Baudirektion Bern. Zürich, Zürcher & Furrer, 1904. 8°. 23 S. Mit Abbildg. Sep.-Abdr. a. d. Jahrb. d. Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspfl., V. Jahrg., II. T.

NUSSBAUM, H. CHR., Prof. *Ersparnisse an Schulbauten.* Techn. Gemeindebl., Nr. 12, 1904.

*OKER-BLOM, MAX, Dr. med. *Beim Onkel Doktor auf dem Lande.* Ein Buch für Eltern. Übersetzt von LEO BURGERSTEIN. Wien u. Leipzig. A. Pichlers Witwe & Sohn, 1905. Kl. 8⁰. 39 S. ℳ 0.85.

*PETZOLD, JOS. *Sonderschulen für hervorragend Befähigte.* Sond.-Abdr. a. d. Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum usw. 1904. II. Abt., XIV. Bd., 8. H. Leipzig, Teubner. Gr. 8⁰. 41 S.

*ROSENFELD, LEONH., Dr. *Krüppelschulen.* Vortrag, geh. auf dem I. intern. Kongr. f. Schulhygiene zu Nürnberg. Nürnberg, P. L. Stich. 1904. 8⁰. 135 S.

*RÜHLE, OTTO. *Arbeit und Erziehung. Eine pädagogische Studie.* München, G. Birk & Co., 1904. 8⁰. 80 S. ℳ 0.50.

SCHNEIDER, Dr., Kreisarzt. *Zur Schulbankfrage.* Ztschr. f. Mediz.-Beamte, Nr. 22, 1904.

*SCHROEN, VON, OTTO, Dr. *Der neue Mikrobe der Lungenphthise und der Unterschied zwischen Tuberkulose und Schwindsucht.* Mit 21 mikrosk.-photogr. Abbildg. München, C. Haushalter, 1904. 8⁰. 81 S. ℳ 2.00.

*THOMSON, EMIL. *Die Schule der Reformierten Gemeinden in St. Petersburg.* St. Petersburg, 1904. 8⁰. 64 S. mit Plänen.

*TRÜPER, J. *Zur Frage der ethischen Hygiene unter besonderer Berücksichtigung der Internate.* Altenburg, O. Bonde, 1904. 8⁰. 16 S. ℳ 0.60.

ZOLLINGER, E., Dr. *Über die soziale Bedeutung des Kindergartens.* Schweiz. Bl. für Wirtschafts- u. Sozialpolitik, H. 18, 1904.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 1.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den größeren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Fast alle die zuletzt genannten Städte fügen der Fragebeantwortung die Bemerkung hinzu, daſs die spezialärztliche Hilfe „nach Bedarf", „soweit notwendig", „auf Antrag" oder „nach Ermessen des Schularztes" in Anspruch genommen wird.

Immer findet also eine Voruntersuchung der Sinnesorgane statt, auf Grund deren die Auswahl der dem Spezialarzt zuzuschickenden Kinder vorgenommen wird. An einzelnen Orten, z. B. in Königshütte, mag sie wohl noch durch die Lehrer erfolgen. In dieser Hinsicht sei auf die von Dr. STEIGER[1] berichteten, in Zürich gemachten Erfahrungen hingewiesen, der die Voruntersuchung durch Lehrer bei den Schulneulingen als unzulänglich bezeichnet, so daſs sie dort nunmehr dem Assistenten des Stadtarztes übertragen worden ist.

Damit soll nicht gesagt werden, daſs die Mithilfe des Lehrers bei dieser Voruntersuchung von der Hand zu weisen sei. Im Gegenteil, es ist sehr zu empfehlen, daſs der Lehrer einige Tage vor der ärztlichen Voruntersuchung mit seinen Schulrekruten Übungen vornimmt, zu dem Zweck, den Kleinen klar zu machen, was man von

[1] *Diese Zeitschrift* Bd. XI, S. 480, und *Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege*, III. Jahrgang, S. 61 und 66.



ihnen verlangt. Dadurch kann dem Schularzt sehr viel Zeit und Mühe erspart werden. Die Vorprüfung selbst aber sollte sowohl hinsichtlich der Sehschärfe als der Hörfähigkeit stets durch den Schularzt vorgenommen werden.

In den sächsischen Städten enthält die Rückseite des Gesundheitsscheines genaue Vorschriften über diese Vorprüfung, die auch hier der Schularzt zu machen hat. Die Anweisung für die Hörprüfung lautet: „Für die Prüfung des Gehörs genügt eine Entfernung von 8 m, wenn der untersuchende Arzt seine Flüsterstimme sehr herabstimmt und das untersuchte Kind auf jedem Ohre einzeln geprüft wird. Das Kind steht alsdann mit dem zu untersuchenden Ohre dem Arzte zugewandt und hält das andere selbst fest zu. Bei der Wahl der zugeflüsterten Worte ist zu beachten, daſs Zischlaute leichter verstanden werden als andere. Gewöhnlich werden Zahlen gewählt; unter diesen ist „sechs“ am leichtesten, „fünf“ und „neun“ am schlechtesten zu verstehen. Das Resultat wird in der Rubrik „Zensur“ mit „gut“ oder „mangelhaft“ bezeichnet. Die Zensur „gut“ erhalten nur jene Kinder, welche auf 8 m Entfernung auch die schwerverständlichen Worte ohne Zischlaute, wie „fünf“ und „neun“, hören. Das Hörvermögen des rechten bezw. linken Ohres wird durch die vorgesetzten Buchstaben r bezw. l unterschieden. Unter Besonderheiten sind Ohrenfluſs, Schmerzen u. a. zu erwähnen.“

Für die Sehprüfung besteht folgende Vorschrift:

„Die Prüfung auf das Sehvermögen geschieht auf 6 m Entfernung, unter Benutzung der Albrandschen Tafeln, für jedes Auge gesondert; es wird nur auf den Grad der Sehschärfe bezw. Sehleistung, nicht auf Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit oder Astigmatismus untersucht. Das Sehvermögen ist in der Rubrik „Zensur“ mit einem Bruche zu bezeichnen, in dessen Zähler 6 (d. i. die Entfernung des geprüften Auges von der Tafel in Metern ausgedrückt) steht, während in den Nenner die Zahl 6.5, 9.7, 13, 16, 22.7, 32.5, 65 kommt, je nachdem das geprüfte Ange in 6 m Entfernung die kleinste Buchstabenreihe der Tafel lesen oder nur die zweit- bezw. drittunterste Reihe usw. erkennen konnte, die ein normales Auge bereits in 9.7 bezw. 13, 16 m lesen soll. Das Sehvermögen des rechten bezw. linken Auges wird durch die vorgesetzten Buchstaben r bezw. l gekennzeichnet. Liest z. B. in 6 m Entfernung das rechte Auge die unterste Reihe, das linke Auge die zweitunterste Reihe, so wird das Resultat bezeichnet mit: r $^{6}/_{6.5}$, l $^{6}/_{9.7}$, Abkürzung unter Weglassung der Dezimalstellen ist zulässig. Bei guter Beleuchtung können die

normalsichtigen Kinder die unterste Reihe erkennen. Erkennt ein Kind nur die unterste Reihe nicht, so kann es als an der Grenze des Normalen stehend gelten und braucht nicht als der ärztlichen Behandlung bedürftig verzeichnet zu werden. Die Kinder, welche die Buchstaben nicht gelernt haben, werden mit der Hakentafel geprüft und erhalten in entsprechender Weise Zensuren mit dem Zusatze: Haken. Unter Besonderheiten sind Schielen, Hornhautflecke, Bindehautentzündungen u. dgl. zu verzeichnen."

Die Bestimmung, nach welchen Regeln die Auswahl der an einen Spezialarzt zu verweisenden Kinder erfolgen soll, vermifst man bei beiden Anweisungen. Doch ist aus dem Bericht von Dr. PÖTTER[1] bekannt geworden, dafs in Leipzig jeder Fall von Schwerhörigkeit und jede Minderung der Sehschärfe auf $^1/_2$ Anlafs gab, spezialistische Untersuchung zu empfehlen. Schul-Augen- oder -Ohrenärzte bestehen in Leipzig nicht. In demselben Bericht wird mitgeteilt, dafs die Untersuchung der höheren Sinnesorgane einen Teil der Hauptuntersuchung bildet, ja dafs letztere sogar mit der Prüfung der Ohren und Augen beginnt. Die Zeitdauer für die Untersuchung der Sinnesorgane durch den Schularzt wird bei einer Klasse von 40—45 Kindern auf eine halbe bis dreiviertel Stunden angegeben. Da jedes Auge und jedes Ohr für sich untersucht wird, so setzt das bei Kindern in dem zarten Alter von 6—7 Jahren unbedingt eine vorherige Einübung durch den Lehrer voraus.

Die Dienstanweisung von Magdeburg und die gleichlautende von Quedlinburg enthalten in § 3 folgende Bestimmungen:

„Beim Gehör bezeichnet „gut", wenn Flüstersprache über die ganze Länge des Schulzimmers, „schwach", wenn dieselbe nur bis zur Mitte, „schwerhörig", wenn sie nur in nächster Nähe verstanden wird."

„Die Sehfähigkeit ist zu unterscheiden als „normal", Sehschärfe gleich 1, als „mittel" bei einer Sehschärfe bis zu $^1/_2$ und als „ungenügend" bei einer Sehschärfe unter $^1/_2$. Aufser der Sehschärfe ist auch der Brechungszustand und der Grad der Brechungsanomalie festzustellen."

Hier wird also vom Schularzt eine weit genauere Untersuchung der Augen gefordert, die über den Rahmen einer Voruntersuchung hinausgeht. Gleichwohl sieht dann der § 4 die Zuziehung von Spezialärzten vor, wenn der Schularzt ein Augen- oder Ohrenleiden

[1] *Diese Zeitschrift* 1902. S. 244 und 245.

findet, das ihm diesen Wunsch nahe legt. Die Kinder werden in solchem Fall durch den Schulvorstand dem hierfür bestimmten Spezialarzt überwiesen. Der § 2, Absatz 2 und 3, der soeben in Kraft getretenen Braunschweiger Dienstordnung deckt sich fast wörtlich mit den soeben zitierten Stellen aus Magdeburg.

Mehr oder minder genaue Bestimmungen über die Untersuchung der Sinnesorgane durch den Schularzt, oder die Beiziehung eines Spezialarztes finden sich noch in den Dienstanweisungen von Aachen (§ 4), Braunschweig (§ 2), Halberstadt (§ 2), Ohligs (§ 2), Remscheid (§ 1), Oberschönweide (nur für die Insassen der Hilfsschule) und St. Johann (§ 5). In Hagen schreibt § 3 vor, daſs der als Schulaugenarzt angestellte Spezialarzt für gewöhnlich, besonders bei den Lernanfängern, die Augenuntersuchung in allen Stücken selbst vorzunehmen hat. Nur im Fall seiner Behinderung hat der Schularzt die allgemeine Augenuntersuchung zu machen und nach Ermessen einzelne Fälle für den Augenarzt zurückzustellen.

Frankfurt a. O. nimmt eine nach zwei Richtungen abweichende Stellung ein. Zunächst findet sich hier in § 1 e die Angabe, daſs der Lehrer die Kinder mit nicht normalem Seh-, Sprech- oder Hörvermögen „ausmustert", damit sie vom Schularzt genauer untersucht werden. Dann heiſst es weiter: „Sofern die Störungen oder Unregelmäſsigkeiten durch einfache durch die Eltern selbst anwendbare Mittel gehoben oder ausgeglichen werden können, z. B. Entfernung von Ohrenschmalz, ist dies im Befund zu vermerken, desgleichen, ob das Tragen einer Brille, event. welcher Art und Nummer nötig ist." —

Die Durchbrechung des Grundsatzes, daſs der Schularzt nichts mit der Behandlung der Kinder zu tun haben soll, findet hinsichtlich der in den Dienst der Schule gestellten Spezialärzte nicht selten statt, besonders zugunsten der Brillenbestimmung und der Zahnbehandlung. Ob man das billigen soll, bleibe hier unerörtert. In Frankfurt a. O. tritt aber die Aufforderung zur Behandlung gewisser Übel sogar an den Schularzt im engeren Sinne heran.

In einem Falle ist die Übertragung der Behandlung an den Schularzt und Schulaugenarzt wohl berechtigt, nämlich beim Trachom, das auch in der Königsberger Dienstanweisung (§ 3) ausdrücklich in diesem Sinne erwähnt ist. In Königsberg ist die Anstellung von Schulärzten sogar erst sekundär aus dem ersprieſslichen Walten der zur Bekämpfung des Trachoms aufgestellten Ärzte hervorgegangen.

In allen den bisher genannten Städten ist die eingangs erwähnte Trennung der Augen- und Ohrenuntersuchung von der Hauptuntersuchung noch nicht eingeführt, sie geht sogar, wie erwähnt, in Leipzig der allgemeinen Untersuchung des Kindes voraus.

Inzwischen hat aber an einzelnen Orten die Erfahrung gelehrt, daſs es nicht empfehlenswert ist, die Prüfung der Sinnesorgane kurze Zeit nach dem Schuleintritt vorzunehmen. In Frankfurt a. M.[1] ist man schon nach dem ersten Jahr des schulärztlichen Wirkens zu der Überzeugung gekommen, daſs sich die in den ersten Wochen des Schulbesuches bei den Seh- und Hörprüfungen gemachten Angaben als unzuverlässig erwiesen. Daraus entwickelte sich in dieser Stadt die geschilderte Dreiteilung der Untersuchung; so daſs unmittelbar nach dem Schuleintritt zunächst eine oberflächliche allgemeine Besichtigung stattfindet, der dann nach einigen Wochen wenn die Kinder mit dem Schulleben ein wenig vertraut geworden und nicht mehr so ängstlich sind, die genauere Untersuchung des ganzen Körpers folgt, während die Prüfung von Auge und Ohr erst am Ende des ersten Semesters stattfindet.

Von den Dienstordnungen enthält nur die von Posen eine Andeutung, daſs die Augen- und Ohrenuntersuchungen hinauszuschieben sind. Es heiſst da in § 5: „Die in dem § 1 u. 2 angeordnete (allgemeine) Untersuchung ist nach Verlauf eines Zeitraumes von einem halben bis zu einem Jahre zu wiederholen, und der Schularzt hat hierbei namentlich auf die Seh-, Gehör- und etwaigen Sprechstörungen der Kinder zu achten.“

Klar und bestimmt ist das neue Prinzip erst in der jüngst umgearbeiteten Dienstordnung von Nürnberg ausgesprochen. Nachdem in § 4 gesagt ist, daſs die Untersuchung auf Schulfähigkeit unmittelbar nach Eintritt der Kinder in die Schule, die zweite, eingehende Untersuchung bis zum Schlusse des ersten Halbjahres zu erfolgen hat, heiſst es dann weiter: „Die dritte Untersuchung ist im Sommerhalbjahr vorzunehmen und bis zum Beginn der Sommerferien zum Abschluſs zu bringen. Sie hat die Kinder auf ihre Hör- und Sehfähigkeit zu prüfen. Über die bei derselben wahrgenommenen Mängel und Gebrechen ist von dem Schularzte in dem Gesundheitsbogen ein kurzer Vermerk einzutragen.“

Diesem Beispiel Nürnbergs ist die jüngst in Kraft getretene

---

[1] Gütige briefliche Mitteilung des Stadtarztes Herrn Geh. Sanitäts-Rat Dr. Spiess.

Schularztordnung der Nachbarstadt Fürth gefolgt, deren § 3 die Bestimmung enthält: „Die zur Probe in die Schule aufgenommenen Kinder werden alsbald nach ihrem Eintritt untersucht; bei den übrigen soll die allgemeine Untersuchung bis zum Beginn der Osterferien beendet sein, während die Untersuchung auf Seh- und Hörfehler bei den Kindern des ersten Jahrgangs erst im Sommer erfolgt."

Prof. HERM. COHN hat in seinem Vortrag: Warum müssen besondere Schulaugenärzte angestellt werden? (Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges, Jahrgang VI, No. 33) gegen dieses Hinausschieben der Augenuntersuchung Stellung genommen und darauf hingewiesen, dafs man auch bei Analphabeten, ja bei wilden Völkern, deren Sprache man nicht kennt, mit Hilfe der Hakentafeln recht genaue Sehprüfungen machen kann. Dem mufs jedoch entgegengehalten werden, dafs nicht die mangelhafte Kenntnis der Buchstaben Ursache zum Hinausschieben der Untersuchung bei den Schulneulingen bildet, denn Schriftzeichen sind auch am Ende des ersten Schuljahres bei den Kleinen noch nicht gut verwendbar, sondern die Schüchternheit und geringe geistige Reife der Kinder. Funktionsprüfungen in so zartem Alter bleiben immer eine grofse Geduldprobe. Der Prozentsatz der Kinder, welche auf Fragen eines fremden Arztes überhaupt keine Antwort geben oder bei längerem Untersuchen zu weinen beginnen, oder mit der bequemen Antwort „ich seh's nicht" sich abfinden, obwohl sie bei schärferem Aufmerken recht gut sehen würden, dieser Prozentsatz nimmt im Laufe einiger Monate unter dem Einflufs der Schuldisziplin und geistigen Übung so erheblich ab, dafs es sich wohl empfiehlt, zugunsten gröfserer Zuverlässigkeit der Ergebnisse mit der Prüfung der Sinnesorgane bis zur zweiten Hälfte des ersten Schuljahres zu warten.

Hier dürfte es auch geboten sein, zu der im genannten Vortrag von Prof COHN aufgestellten Forderung von Schulaugenärzten Stellung zu nehmen. Ich glaube, dafs man sich dabei sehr wohl auf einer mittleren Linie einigen kann, wenigstens was jene zunächst ins Auge zu fassenden Ziele betrifft, für deren Anerkennung durch die mafsgebenden Behörden in absehbarer Zeit einige Aussicht besteht.

Dafs die Voruntersuchung nicht von den Lehrern gemacht werden soll, daran ist unbedingt festzuhalten. Die Sache ist denn doch nicht so einfach, als sie manchem erscheinen mag, und es gehört sowohl ärztliche Vorbildung, als auch ein guter Teil Übung zu derartigen Untersuchungen, um sich vor groben Irrtümern zu schützen.

Es ist aber kein Grund ersichtlich, weshalb diese Voruntersuchung nicht von den Schulärzten vorgenommen werden sollte, ganz ebenso, wie man Lunge und Herz von ihnen untersuchen läſst. Bei den Sinnesorganen wird allerdings nicht das Auge und Ohr selbst, sondern nur die Funktion untersucht, und zwar für jedes Auge und Ohr getrennt. Auch wenn man darauf bestehen wollte, daſs die Sehprüfung nach COHNS Forderung im Freien ausgeführt werden soll, wäre der Schularzt damit zu betrauen. Eine solche Erschwernis der Voruntersuchung ist aber für schulärztliche Zwecke nicht erforderlich.

Zwei Gründe kann man anführen für die Prüfung der Sehschärfe im Freien: die gröſseren Entfernungen, die dabei zu Gebote stehen, und die bessere Beleuchtung; beides hat die Wirkung, bessere Sehschärfen, als die bisher mit „normal“ oder „S = 1“ bezeichneten feststellen zu können. Von diesen zwei Versuchsbedingungen ist die gröſsere Entfernung der Probetafeln durchaus entbehrlich, da man sie durch entsprechende Verkleinerung der Probebuchstaben oder Hakenzeichen ersetzen kann. Man kann dann auch im Zimmer unter Umständen doppelte und dreifache Sehschärfe finden, wenn die Beleuchtung ausreicht. Es bleibt der Vorzug hellerer Beleuchtung im Freien, und COHN macht die gewiſs beachtenswerte Bemerkung, es sei wichtig, eine etwa vorhandene Sehschärfe von $^{12}/_6$ unter freiem Himmel festzustellen, um bei späteren Untersuchungen schon aus dem Sinken auf $^6/_6$, also auf den Stand, den man als volle Sehschärfe zu bezeichnen pflegt, die Erkenntnis zu schöpfen, daſs das Auge Schaden gelitten hat. Das kann aber ganz ebenso gut auch bei der bisher üblichen Untersuchung im Zimmer festgestellt werden, da man auch im Zimmer bei Verwendung kleinerer Sehproben eine Sehschärfe von $^{12}/_6$ und später eine Abnahme auf $^6/_6$ erkennen kann, wenn man seine Untersuchung darauf einrichtet. Denn es kommt nicht so sehr das absolute Maſs von Beleuchtungsintensität der Sehproben an, als darauf, daſs die zu vergleichenden Sehprüfungen stets unter gleichen Bedingungen stattfinden. Wir wissen ja aus den Untersuchungen von UHTHOF[1] u. a., daſs die Seh-

---

[1] *v. Gräfes Archiv*, 32, 1, S. 190: Bei Steigerung geringer Beleuchtungsintensitäten findet ein verhältnismäſsig sehr schnelles Anwachsen der Sehschärfe statt, jenseits 4 Meterkerzen geht das Sehvermögen nur noch langsam in die Höhe, und bei einer Beleuchtungsintensität von 33 Meterkerzen war für N.s Auge der Höhepunkt der Sehschärfe erreicht, so daſs eine weitere Steigerung der Intensität die Sehschärfe nicht mehr zu steigern vermochte.

schärfe nicht im gleichen Verhältnis mit der Helligkeit der beleuchteten Fläche wächst, sondern jenseits gewisser Grenzen annähernd gleich bleibt, wenigstens so weit das für die ärztliche Praxis erforderliche Maſs von Genauigkeit in Betracht kommt. Beim Ohr liegen die Verhältnisse ungünstiger, weil wir nur das Prüfungsmittel der Flüstersprache in der Schule verwenden können, und weil Flüstersprache vom normalen Ohr bis 25 m gehört wird. So groſse Räume stehen in der Schule nie zur Verfügung, es wäre also für die Hörprüfung der Kinder noch weit wichtiger, sie im Freien vorzunehmen. Die Sehprüfung im Freien ist mehr von wissenschaftlichem als von praktischem Wert, würde aber erforderlichenfalls ebenfalls vom Schularzt ausgeführt werden können.

Bis dahin ist demnach der Spezialarzt entbehrlich. Für die Kinder mit minderwertiger Seh- und Hörfähigkeit, auch wenn sie sich nur einseitig findet, muſs allerdings die genauere Untersuchung durch den Augen- und Ohrenarzt gefordert werden. Die oben gegebene Übersicht über das Vorgehen der einzelnen Städte hat gezeigt, daſs dies in sehr verschiedener und leider recht oft in unzureichender Weise geschieht. Wenn man sich darauf beschränken wollte, die mangelhafte Funktion in den Gesundheitsschein einzutragen, so wäre die Mühe der Voruntersuchung verschwendet. Es muſs mindestens den Eltern zugleich mit der schriftlichen Mitteilung über den Befund die Aufforderung geschickt werden, das Kind von einem Spezialarzt untersuchen und behandeln zu lassen. Dies geschieht ja auch bei jeder anderen vom Schularzt gefundenen Erkrankung, und es liegt gewiſs nicht minder im Interesse des Kindes und der Eltern, ein Herz- oder Lungenleiden beim Arzt ihres Vertrauens behandeln zu lassen, als für sachverständige Verordnung einer Brille zu sorgen. Die Gefahr, daſs der schulärztliche Rat seitens der Eltern nicht befolgt wird, und daſs die Befragung eines Haus- oder Spezialarztes unterbleibt, liegt allerdings vor, aber sie ist bei Augen- und Ohrenleiden nicht gröſser als bei andern Krankheitszuständen. Man kann dem Rat etwas mehr Nachdruck geben, wenn die Kinder nach einiger Zeit gefragt werden, ob sie beim Arzt waren, und wenn erforderlichenfalls eine zweite Mahnung geschickt wird. Die Schwierigkeit für Unbemittelte unentgeltliche ärztliche Hilfe zu finden, ist bei allgemeinen Erkrankungen und bei Leiden der Sinnesorgane gleich groſs, oder richtiger gesagt, gleich gering. Wo weder Kassen noch Armenpflege zur Zahlung herangezogen werden können, wird trotzdem an keinem Ort die Humanität der Ärzte versagen.

Eine der Schulbehörde bezw. der Gemeinde obliegende Pflicht, die Schulkinder auf ihre Kosten nicht nur untersuchen, sondern auch an allen gefundenen Krankheiten behandeln zu lassen, kann weder gesetzlich noch ethisch begründet werden, ebensowenig ein Recht, Zwangsmafsregeln gegen die Eltern nach der Richtung anzuwenden, dafs sie die in der Schule festgestellten Krankheiten auch wirklich von einem Arzt behandeln lassen.

Man würde aber den bei Augen- und Ohrenleiden obwaltenden besonderen Verhältnissen zu wenig Rechnung tragen, wenn die Überweisung an den Spezialarzt den Abschlufs des schulärztlichen Verfahrens bilden sollte. Die Beziehungen der einzelnen Krankheiten zum Schulleben sind verschieden gestaltet, und mehr als eine Rücksicht ist hierbei zu beobachten. So ist z. B. bei Kindern, die mit einem Herzleiden behaftet sind, die Schule nur insofern interessiert, als sie von dem Leiden Kenntnis haben mufs, um nicht etwa beim Turnen durch gewisse Übungen dem Kinde Schaden zuzufügen; ein Anlafs, sich um die Einzelheiten der hausärztlichen Untersuchungsergebnisse und Behandlung zu kümmern, besteht für die Schulbehörde in solchem Falle nicht. Bei den höheren Sinnesorganen ist das Interesse der Schulbehörde ein weitergehendes, weil schlecht hörende oder schwachsichtige Kinder im Lernen behindert sind, so dafs es sich nicht mehr ausschliefslich um das körperliche Wohl des Kindes, sondern auch um seine geistige Ausbildung handelt. In einer dritten Reihe von Fällen ist die Schule sogar genötigt, sich energisch um die Entfernung der Kinder aus der Schule und sogar um ihre Behandlung zu kümmern, weil Ansteckung der Mitschüler droht. Daher fordert und überwacht die Schulbehörde z. B. bei der sogenannten ägyptischen Augenentzündung und bei Ungeziefer die Behandlung des Übels, und kann selbst Polizeihilfe behufs Zwangsbehandlung zu Hilfe rufen.

Man darf also den Krankheiten der Schulkinder gegenüber nicht einen einheitlichen und grundsätzlichen Standpunkt einnehmen, sondern mufs den Verhältnissen im einzelnen gerecht zu werden versuchen. Bei den Krankheiten der Sinnesorgane liegt nun die Sache so, dafs eine Rückäufserung des Spezialarztes über die Art des Leidens, und die beim Unterricht darauf zu nehmende Rücksicht durchaus notwendig ist.

Es darf nicht aufser acht gelassen werden, dafs bei den anderen Leiden vom Schularzt das kranke Organ selbst untersucht,

und eine, wenn auch nur allgemeine Diagnose gestellt wird. Bei den angedeuteten Voruntersuchungen von Auge und Ohr wird aber nicht das Organ selbst, sondern nur seine Funktion vom Schularzt untersucht, dieser kann daher auch, wie COHN sehr richtig hervorhebt, keine Diagnose stellen, sondern nur sagen, dafs hier etwas nicht in Ordnung ist, und sein „videant consules“ hinzufügen. Diese Diagnose und ihre Konsequenzen sind aber beim Auge sowohl wie beim Ohr für den Schulbetrieb weitaus wichtiger wie bei jedem andern Organ, weil die höheren Sinnesorgane die Pforte bilden, durch welche Lehre und Unterricht dem Kinde zugeführt werden. Es ist für den Betrieb und Erfolg des Unterrichts von grofser Bedeutung, ob das bei der Voruntersuchung gefundene schlechte Sehvermögen durch eine Brille zur Norm aufgebessert werden kann, oder ob eine unheilbare Schwachsichtigkeit, z. B. durch Hornhautflecke vorliegt, die einen bevorzugten Bankplatz und mancherlei Rücksicht beim Unterricht fordert. Ebenso ist es für den Lehrerfolg wichtig, zu erfahren, dafs in dem einen Falle bei Tubenkatarrh die Schwerhörigkeit vorübergehend beseitigt, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit zeitweise sich wieder einstellen wird, im anderen Falle durch chronische Mittelohreiterung das Hörvermögen dauernd auf ein geringes, beim Unterricht stets zu berücksichtigendes Mafs herabgedrückt ist.

Es liegt also bei den Leiden der höheren Sinnesorgane nicht nur das rein gesundheitliche Interesse vor, sondern auch in weit höherem Grade wie bei allen anderen Krankheiten ein pädagogisches, ein „Schul-Interesse“, weil von der Beseitigung, und in gewissem Sinne schon von der Feststellung dieser Leiden zum guten Teil der Erfolg des Unterrichts abhängt. Die Forderung COHNS, dafs sich die Schule nicht mit den Ergebnissen der vom Schularzt betätigten Voruntersuchung des Auges begnügen dürfe, dafs ihr daran liegen müsse, die genauere Diagnose zu erfahren, diese Forderung ist sachlich durchaus begründet. Die Schule hat allen Anlafs, das Untersuchungsergebnis in Erfahrung zu bringen und zu berücksichtigen. Es dürfte daher nicht unbillig erscheinen, wenn eine Ergänzung der Schularzteinrichtungen angestrebt wird, dahingehend, dafs die Schulbehörde für eine Berichterstattung der Spezialärzte über ihre an den zugewiesenen Kindern erhobenen Befunde in irgend einer Weise Sorge trägt, sei es nun, dafs sie einige Schul-Augen- und -Ohrenärzte anstellt und besoldet, welche alle an unbemittelten Kindern nötig werdenden spezialärzt-

lichen Untersuchungen vorzunehmen haben und darüber Bericht erstatten müssen, sei es, dafs sie mit allen ortsansässigen Spezialärzten, die sich hierzu bereit erklären, einen Vertrag abschliefst, in der Form, dafs den Eltern die Wahl unter diesen Ärzten freisteht, und dafs die Behörde für kurze und bündige Befundscheine ein kleines Honorar entrichtet.

Es würde sich dabei immer nur um die Kinder armer Eltern handeln, die Bemittelten müssen für Untersuchung und Befundschein selbst sorgen. Bei der Armenpraxis wird es sich dann von selbst ergeben, dafs die durch Untersuchung gefundene Brille dem Kinde auch gleich verordnet und aus irgendwelchen verfügbaren Mitteln der Armenpflege oder wohltätiger Stiftungen vermittelt wird. Man mufs auch hierin Cohn recht geben, dafs es ein Unding wäre, eine zeitraubende Astigmatismusbestimmung nur für die Eintragung in die Schulliste zu machen und nicht gleich auch das Brillenrezept zu schreiben. Ein Konflikt mit dem Hausarzt steht hier nicht zu befürchten. Im allgemeinen aber, und insbesondere bei zahlungsfähigen Familien, mufs an dem Grundsatz festgehalten werden, dafs der Schularzt — und dies gilt auch für den schulärztlich wirkenden Spezialarzt — nur für die Hygiene, aber nicht für die Behandlung der Kinder zu sorgen hat. Die neue Berliner Schularztordnung sagt (in § 10) sogar ausdrücklich, dafs die ärztliche Behandlung der untersuchten Kinder den Schulärzten nicht gestattet ist.

Man kann sehr wohl aus Gründen der allgemeinen Volkswohlfahrt auch eine weitgehende Obsorge für Behandlung kranker Schulkinder befürworten. Dies mufs aber vom Schulartzwesen getrennt und als das behandelt werden, was es ist, als ein Stück sozialer Wohlfahrtseinrichtung, wobei dann noch manche andre Erwägung Platz zu greifen hätte, die nur im Einvernehmen mit den Ärzten zum Abschlufs gebracht werden könnte. Ein allgemeines Brillenverordnen aber, wie es Herm. Cohn dem Schulaugenarzt zur Pflicht machen will, sprengt den Rahmen des Schularztwesens und mufs abgelehnt werden.

Im Anschlufs an die Sinnesorgane seien noch die schulärztlichen Untersuchungen der oberen Luftwege und der Zähne kurz besprochen. Die rhinologische Untersuchung gehört in das Arbeitsgebiet des Ohrenarztes, so dafs hierüber nichts weiter zu sagen ist.

Bezüglich der Zähne führen die Gesundheitsscheine in der überwiegenden Mehrheit keine besondere Rubrik, doch enthalten fast alle

eine Spalte für „Mund“, meist gemeinsam mit „Sprache und Nase“. Eine Aufforderung zu besonderer Berücksichtigung der Zähne kann darin nicht gerade erblickt werden, so wünschenswert dies wäre. Den Formularen von Bromberg, Ebersbach, Danzig und Hanau fehlt selbst die Rubrik „Mund“.

Ausdrücklich erwähnt sind die Zähne in den Gesundheitsscheinen von Bonn, Breslau, Coburg, Erfurt und Grofslichterfelde, sowie in den unter sich übereinstimmenden Formularen der sächsischen Städte. Diese letzteren führen auf der Rückseite ihrer Formulare folgende Erläuterung: „Die Untersuchung der Zähne geschieht durch Besichtigung. Das Gesamtergebnis wird ebenfalls mit den Zensuren 1, 2, 3 wiedergegeben. Unter Besonderheiten sind zu verzeichnen rhachitische, syphilitische Zähne.“ — Magdeburg hat die Bestimmung hierüber in der Dienstordnung gegeben, welche in § 3 d sagt: „Das Gebifs ist als „schlecht“ bei mehr als 2 kranken, als „schadhaft“ bis zu 2 kranken, und bei gesunden Zähnen als „gut“ zu bezeichnen.“ — Aus den Fragebogen ergibt sich, dafs spezialärztliche Untersuchungen der Zähne in Darmstadt, Erfurt, Offenbach und Osnabrück stattfinden. Im Personalverzeichnis der Schulärzte ist nur in Offenbach ein Zahnarzt ausdrücklich angeführt.

Die Schulzahnkliniken, die in letzter Zeit in Strafsburg und Offenbach errichtet worden sind, bilden einen Übergang von schulärztlicher Einrichtung zur Poliklinik, stehen aber entschieden der letzteren näher. Hier gilt dasselbe, was oben von der Brillenverordnung durch den Augenarzt gesagt wurde.

Der grofse Nutzen der Schulzahnkliniken nicht nur für das kranke Organ, sondern auch für die allgemeine Gesundheit, deren Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Zähne in mehrfacher Hinsicht sehr erheblich ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Ein Zusammenhang der Zahnleiden mit dem Schulbetrieb ist aber kaum vorhanden und deshalb eine Ausnahmestellung im Vergleich zu andern Krankheiten nicht geboten. Die Schulzahnkliniken dürften daher nur insofern, als eine Untersuchung der Kinder betätigt wird, als ein Zweig des Schularztwesens betrachtet werden. Die zahnärztliche Behandlung der Schulkinder in diesen Instituten ist aber etwas anderes und gehört in das Gebiet sozialer Wohlfahrtseinrichtungen, wie jede andere Poliklinik.

2. Untersuchung der Kinder in den späteren Schuljahren.

Durch die allgemeine und gründliche Untersuchung aller neueintretenden Kinder und durch die Anlegung eines Gesundheitsbogens für jedes Kind ist die Überwachung des körperlichen Befindens der Schüler für die ganze Schulzeit vorbereitet und auf eine sichere Basis gestellt. Jede spätere Untersuchung findet in der gesundheitlichen Skizze, die im Personalbogen enthalten ist, den Grundriſs des Körperzustandes, den sie durch Hinzufügung neuer Einzelheiten zu vervollständigen oder umzugestalten berufen ist, bis am Ende der Schulzeit, und zugleich am Abschluſs der kindlichen Körperentwicklung, ein abgerundetes Bild des leiblichen Wachsens und Gedeihens vor Augen liegt.

Durch die bei der Erstuntersuchung getroffene Auswahl von „Überwachungsschülern", die bei jedem ärztlichen Schulbesuch zur Besichtigung vorzuführen sind, ist Sorge getragen, daſs im späteren Schulleben die gesundheitliche Überwachung sich ganz vorzugsweise jenen Kindern zuwendet, die ihrer am meisten bedürfen. In gewissen Zeitabschnitten sind aber Wiederholungen der genauen und allgemeinen Untersuchung aller Schulkinder in den späteren Schuljahren erforderlich, über deren Häufigkeit sich allerdings feste Regeln noch nicht herausgebildet haben. Eine groſse Anzahl von Städten, darunter viele mit vorzüglichen hygienischen Einrichtungen, haben sich über die Wiederholung der gründlichen Untersuchung aller Schüler noch Entschlieſsung vorbehalten, und das darf angesichts der Neuheit der allgemeinen Schüleruntersuchungen nicht überraschen. Diese Dinge sind noch im Werden; noch in keiner Stadt Deutschlands sind die zuerst als Schulrekruten untersuchten Kinder schon durch das ganze Schulleben hindurchgegangen, und daher werden noch Jahre vergehen, bis die Erfahrung sich gefestigt haben wird und grundsätzliche Bestimmungen aufgestellt werden können.

Das Beispiel einiger amerikanischer Städte, wo der Schularzt täglich alle Kinder einer Untersuchung oder Besichtigung unterzieht, wird in Deutschland keine Nachahmung finden.

Hält man sich für Deutschland an die oben gemachte Einteilung in Gemeinden mit rudimentären schulärztlichen Einrichtungen und in solche nach Wiesbadener Muster, wobei als wesentliches Merkmal die gründliche Untersuchung aller Schulneulinge zu gelten hat, so soll zunächst die letztgenannte Gruppe besprochen werden. Daſs viele Städte dieser Gruppe über die Wiederholung

der allgemeinen Untersuchung in den späteren Schuljahren zurzeit keinerlei Bestimmungen getroffen haben, wurde schon erwähnt.

Eine Reihe meist kleinerer Städte ordnet in jedem Schuljahr zwei solche Untersuchungen aller Kinder an. Es sind: Bottorp, Dülken, Elmshorn, Giefsen, Halberstadt, Hameln, Insterburg, Ohligs und Wald. Halle, das nur für seine Hilfsschule einen Schularzt angestellt hat, läfst seine schwachbegabten Kinder vierteljährlich untersuchen. — Einmal in jedem Schuljahre lassen folgende Städte eine allgemeine Untersuchung vornehmen: Apolda, Bielefeld, Borbeck, Brandenburg, Bischmisheim, Britz, Chemnitz, Friedrichshagen, Herford, Lobberich, Mainz, Nienburg, Pankow und Rybnik. Einen besonderen Weg hat Charlottenburg eingeschlagen, um allmählich zu einer jährlichen Untersuchung aller Schüler zu gelangen. Es hat in § 2 Anm. 1 angeordnet: „Im ersten Jahre bleibt die Untersuchung beschränkt auf die in die 7. (unterste) Klasse aufgenommenen Kinder; demnächst sind die in die 7. und 6. Klasse stattfindenden Aufnahmen untersuchungspflichtig; im dritten Jahre do. für 7., 6. und 5. Klasse u. s. f., bis nach sieben Jahren in der ganzen Schule die Untersuchung durchgeführt ist. Dadurch tritt auch die Heranziehung der Lehrer zur Ausführung der Untersuchungen nur allmählich ein."

Für eine Reihe von Städten war auch hierbei das Beispiel Wiesbadens mafsgebend, welches eine Wiederholung der allgemeinen Untersuchungen im 3., 5., und 8. Schuljahre vornehmen läfst. Es sind dies die Gemeinden: Braunschweig, Cassel, Kolmar, Kottbus, Darmstadt Stadt (im Landgebiet wird dies nicht gefordert) und Offenbach. Mülhausen i. Els. verfügt in § 3, dafs die genannte Untersuchung alle zwei Jahre wiederholt werden soll, also im 3., 5. und 7. Schuljahr.

Eine zweimalige Wiederholung im Laufe der Schulzeit findet statt in Düren (4. und 5. Schuljahr), Stolberg (im 4. und 7. Schuljahr) und in Flensburg (bei Mädchen im 3., bei Knaben im 4. Schuljahr, bei beiden im letzten Schuljahr.

Nur einmal lassen im späteren Schulleben untersuchen: Zittau im 3., Hagen im 4., Ebersbach im 5. Schuljahr. Diese späteren Untersuchungen werden in Wiesbaden und den seinem Beispiel folgenden Städten nach folgender Anweisung vollzogen (§ 2 der Wiesbadener Ordnung):

„Es ist hierbei besonders zu beachten und in dem Gesundheitsschein zu bemerken, ob und in welcher Weise früher bemerkte Er-

krankungen sich geändert haben. Die Gesamt-Konstitution und deren Änderung ist in jedem Falle anzugeben. Über diese Untersuchung späterer Jahrgänge ist je ein besonderer Bericht auszustellen und dem ältesten Schularzt einzureichen."

Unter den späteren Untersuchungen der Kinder nimmt die des letzten Schuljahres eine besondere Stellung ein, da auf Grund derselben im Zusammenhalt mit den übrigen Eintragungen des Gesundheitsscheines ein Rat für die Berufswahl erteilt werden kann und soll. Diese besonders für Knaben überaus wichtige und nicht selten für das spätere Wohl und Wehe entscheidende Obliegenheit des Schularztes ist ebenso schwierig wie verantwortungsvoll und setzt beim Arzt einige Erfahrung und Kenntnis des Erwerbslebens voraus. Es ist daher zu begrüſsen, daſs sich eine kleine Spezialliteratur herauszubilden beginnt, welche die Berufsarten mit Rücksicht auf die körperlichen und gesundheitlichen Ansprüche sondert.[1] Der schulärztliche Rat wird natürlich nur auf Befragen seitens der Angehörigen beim Schulaustritt des Kindes erteilt und wird in den meisten Fällen in der Beurteilung der dem Arzte gemachten Vorschläge bestehen. Eigene Vorschläge zu machen wird der Schularzt bei gewissen Gebrechen und Krankheitsanlagen veranlaſst sein, deren Eigenart auf bestimmte Berufsarten hinweist. Wie fast auf allen Gebieten des Schularztwesens, so hat auch hier Wiesbaden für die übrigen deutschen Städte die Anregung gegeben durch folgenden Satz in § 2 der Dienstordnung:

„. . . . Es ist erwünscht, daſs nach Untersuchung der zur Entlassung kommenden Schüler des 8. Jahrganges ein abschlieſsendes Urteil über die Gesamtentwicklung des Kindes während seiner Schulzeit in seinen Gesundheitsschein eingetragen werde, und zwar unter Berücksichtigung der während jener Zeit stattgehabten nennenswerten Erkrankungen, welche von dem Klassenlehrer zu notieren sind."

Obwohl hier von einer Raterteilung bei der Berufswahl noch nicht gesprochen wird, so ist doch die Grundlage hierfür mit dem abschlieſsenden Urteil über den Körperzustand des Kindes gegeben.

Diese Bestimmung ist in mehrere Dienstordnungen übergegangen, so z. B. auch in die jüngste derselben, in die am 30. Oktober d. J. genehmigte Schularztordnung von Braunschweig.

---

[1] Wegweiser für die Berufswahl von Prof. Th. Sommerfeld, Edgar Jaffé und Johannes Sauer, Hamburg 1902. Agentur des Rauhen Hauses.

Ausdrückliche Anordnung über Berufswahl ist nur in wenigen Dienstanweisungen enthalten, die noch genannt werden sollen. Da aber die fortlaufende Untersuchung der Schulkinder während des ganzen Schullebens zu einer solchen Raterteilung geradezu drängt, so wurde in den Fragebogen auch hierüber Auskunft erbeten.

Von vornherein sind die Bedingungen hierfür überall dort gegeben, wo im letzten Schuljahr eine allgemeine Untersuchung aller Kinder stattfindet. In dieser Hinsicht kann auf das oben gegebene Verzeichnis hingewiesen werden, auf die Gemeinden, die alljährlich untersuchen lassen, und auf jene, die dies für das 7. oder 8. Schuljahr fordern.

Ausdrücklich bejaht wurde die Frage, ob Raterteilung für die Berufswahl erfolgt, in folgenden Städten:

Chemnitz („steht im Ermessen des Schularztes"), Coburg („nur bei Knaben"), Kottbus, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt a. M., Gera („teilweise"), St. Johann („in einzelnen Fällen"), Meiningen, Offenbach, Posen, Quedlinburg, Ratibor, („gelegentlich, wenn erforderlich"), Schleswig. Dazu kommen noch folgende, durch besondere Verfügungen gekennzeichnete Städte:

In Stettin lautet der Schlufssatz des § 3 der Dienstordnung: „Den abgehenden Kindern ist auf ihren Wunsch ärztlicher Rat in bezug auf die Wahl ihres Berufes zu erteilen."

In Nürnberg bestimmt § 9 der neuen Dienstordnung, dafs der Schularzt die Knaben in dem letzten Vierteljahre vor der Entlassung aus der Werktagsschule auf Wunsch der Eltern einer genauen Untersuchung zu unterstellen hat, um ihnen auf Grund derselben bezüglich der Wahl eines Berufes geeignete Ratschläge zu erteilen.

Fürth hat dafür den § 7:

„Für die unter „ärztlicher Überwachung" stehenden Kinder, welche die Volksschule verlassen, soll in den Gesundheitsschein ein Gesamturteil über die gesundheitliche Entwicklung eingetragen werden; gegebenenfalls ist durch Vermittlung der Schulbehörde den Eltern Rat zu erteilen, für welche Berufe ein Kind nach seiner körperlichen Entwicklung sich gar nicht oder weniger gut eignet."

Neben den grofsen Generalmusterungen aller Schulkinder geht die ständige Überwachung derselben in der Sprechstunde einher, die in den meisten Städten im Schulhaus abgehalten werden mufs und besonders die als kränklich erkannten und auf dem Gesundheitsschein mit dem Vermerk: „Ärztliche Kontrolle" gekennzeichneten berücksichtigt.

In der vorwiesbadener Zeit diente der Besuch des Schularztes im Schulgebäude vorwiegend der Aufsicht über Reinlichkeit, Lüftung, Heizung, kurz, der Hygiene der Schulräume, und die Kinder fanden dabei nur nebenher Beachtung, wenn etwas Auffälliges an einem von ihnen bemerkt wurde. Durch das sinnreiche System der Überwachungsschüler erlangte der ärztliche Besuch im Schulhaus eine erhöhte Bedeutung, und die Hygiene des Kindes erhielt auch hier ihren Platz ebenbürtig neben der des Schulgebäudes.

Die Wiesbadener Ordnung gibt in ihrem § 3 für diese Sprechstunde eine klare und genaue Anweisung, die von einer grofsen Reihe von Städten teils wörtlich, teils in ihren wesentlichen Bestimmungen angenommen worden ist. Sie lautet mit einigen unerheblichen Kürzungen:

„Alle 14 Tage hält der Schularzt an einem mit dem Schulleiter verabredeten Tage in der Schule Sprechstunde ab. Hierzu ist dem Arzt ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. . . . Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem je 10—15 Minuten dauernden Besuche von 2 bis 5 Klassen während des Unterichts.

Jede Klasse soll, wenn möglich, zweimal während eines Halbjahres besucht werden. Dabei werden sämtliche Kinder einer äufseren Revision unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird vom Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt. Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtung, sowie zur Kontrolle über Ventilation, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder etc. Aus pädagogischen Rücksichten wird vom Arzte erwartet, dafs er hierbei jedes Blofsstellen eines Lehrers vor seiner Klasse in taktvoller Weise vermeidet.

. . . In der zweiten Hälfte der Sprechstunde sind etwa erforderliche genauere Untersuchungen vorzunehmen.

Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen dem Arzte zuzuführen, letztere jedoch nur in wirklich dringenden Fällen, besonders bei Verdacht auf ansteckende Erkrankungen.

Die Gesundheitsscheine sämtlicher zur Untersuchung

kommenden Kinder sind vom Lehrer dem Arzte vorzulegen. Der Lehrer hat, wenn irgend angängig, bei der ärztlichen Untersuchung zugegen zu sein.

Für Benachrichtigung der übrigen Klassen und Zuführung der betreffenden Kinder zu sorgen ist Sache des Schulleiters. (Laufzettel, der tags zuvor zirkuliert, auf dem die Lehrer bemerken, ob und wie viele Kinder ärztliche Untersuchung bedürfen).

Erscheint ärztliche Behandlung notwendig, so sind die Eltern hiervon zu benachrichtigen. Denselben bleibt die Wahl des Arztes überlassen, doch dürfte sich der Hinweis auf erforderliche spezialistische Behandlung in geeigneten Fällen empfehlen. Bei älteren Kindern kann dies mündlich geschehen. Bei Erfolglosigkeit einer solchen Mahnung, sowie bei jüngeren Kindern sind die gedruckten Mitteilungen auszufüllen. Es hat dies jedoch nur bei ernsten, wichtigen Erkrankungen zu geschehen, wo das Interesse des Kindes oder der Schule ein energisches Vorgehen erfordert. Bei Ausfüllung der betreffenden Formulare ist jede Härte, Schroffheit des Ausdrucks zu vermeiden."

Diese Bestimmung der Wiesbadener Ordnung ist von Einflufs gewesen auf folgende Städte:

Aachen, Apolda, Benneckenstein, Bonn, Braunschweig, Britz, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Darmstadt (Stadt), Düren, Erfurt, Falkenstein, Flensburg, Forst, Friedenau, Fürth, Grofslichterfelde, Hameln, Ilmenau, Insterburg, Königsberg, Kottbus, Königshütte, Lichtenberg, Magdeburg, Mülhausen, Posen, Quedlinburg, Reinickendorf, Steglitz, St. Johann, Stolberg, Trier, Weimar, Zeitz.

Aus den Dienstordnungen ist nicht immer zu ersehen, wie oft im Jahr jede Klasse besucht werden mufs. Meist ist nur der Turnus für die im Schulhaus abzuhaltende Sprechstunde angegeben, mit dem Hinzufügen, wie viele Klassen in jeder Sprechstunde besucht werden sollen, In den Städten, welche sich eng an die Wiesbadener Vorschrift halten und die dort angegebene Zweiteilung in den Besuch einzelner Klassen und die eigentliche, allen Schülern des ganzen Schulhauses zugängliche Sprechstunde durchführen, findet die Sprechstunde alle 14 Tage bis 3 Wochen statt.

Andere Städte fordern nur alle Viertel- oder Halbjahre einen Besuch, wobei dann eine eigentliche Sprechstunde überhaupt fortzufallen pflegt, und nur ein kursorischer Besuch der Klassen statt-

findet. In vielen Fällen ist es dem Schularzt überlassen, wie er die Besuche einrichtet, und nur eine Mindestzahl der Revisionen einer jeden Klasse im Jahre ist Vorschrift.

Über die hierbei stattfindende Revision des Schulgebäudes mit Zubehör wird gesondert berichtet werden, zunächst soll nur von der mit diesen Besuchen verbundenen gesundheitlichen Überwachung der Kinder die Rede sein. Im einzelnen herrschen wohl auf keinem Gebiete des Schulwesens gröfsere Abweichungen in den einzelnen Städten, als auf dem des Sprechstundenbetriebes. Nur das wesentlichste soll in nachfolgendem erwähnt werden.

Unverkennbar werden eine Reihe von einschränkenden Bestimmungen von der Sorge diktiert, es könne diese enge Berührung zwischen Lehrer und Schularzt zu unliebsamen Reibungen führen. So ist in Falkenstein und Frankfurt a. M. der Besuch der Unterrichtsräume seitens des Schularztes während des Unterrichts an die Erlaubnis des Rektors gebunden. Das gleiche gilt von Leipzig, allerdings mit dem Beifügen, dafs der Rektor den Zutritt nur aus besonderen Gründen verweigern darf. Auffallend ist in dieser Dienstordnung die knappe Form, mit der die Überwachung der Kontrollschüler besprochen wird; der Schularzt hat sie „auch ferner im Auge zu behalten, diese Tätigkeit ist auf die Schulräume beschränkt.“ Das ist alles, was man als Anordnung einer ärztlichen Sprechstunde deuten kann. Berlin äufsert sich in seiner neuen Dienstordnung in § 7b kurz, aber doch im Wiesbadener Sinne. Überwachungsscheine, d. h. Gesundheitsbogen, werden in Berlin, wie schon erwähnt, nur für die ärztlicher Kontrolle bedürftigen Kinder ausgestellt. Das Gleiche gilt für Posen und Trier.

Mülhausen hat in § 4 folgende Bestimmungen: Zweck des alle 4 Wochen stattfindenden Klassenbesuches „ist die Beobachtung der Kinder und der Lehrzimmer mit ihren Einrichtungen während des Unterrichts, der während der Anwesenheit des Arztes in der Klasse nicht unterbrochen werden darf. . . Während des Aufenthalts des Arztes in der Klasse findet weder eine Untersuchung von Kindern, noch ein Befragen derselben oder des Lehrers statt. Auskünfte jeglicher Art, Besprechungen zwischen Lehrerpersonal und Arzt, sowie Vorschläge des letzteren sind der Sprechstunde vorbehalten.“

Eine ganz ähnliche Bestimmung besitzt die Dienstordnung von Kolmar.

Insterburg hat in § 2 das gleiche Ziel im Auge: „Etwa

entdeckte Mängel sind, soweit sie von der Schule selbst beseitigt werden können, jedoch nicht in Gegenwart der Schulkinder, zur Sprache zu bringen; ebenso Königsberg in § 3. In Aachen wurde durch Verfügung der kgl. Regierung vom 20. April 1901 der Schularztordnung folgendes beigefügt: „Die . . . vorgesehene Besichtigung der Schulräume, sowie gelegentliche Schulbesuche werden zweckmäfsig aufserhalb der Unterrichtszeit vorgenommen.“

Die dem Klassenbesuch folgende Untersuchung einzelner Kinder in einem gesonderten Zimmer hat sich nicht allein auf die Überwachungsschüler zu erstrecken, sondern auf alle andern, für deren Untersuchung nach Ansicht des Lehrers oder Schularztes ein besonderer Grund vorliegt. In Cöln ist auch der wahrscheinlich nicht allzu häufige Fall ins Auge gefafst, dafs ein Kind sich freiwillig zur Untersuchung durch den Schularzt meldet. Dafs die Mitteilung an die Eltern über erforderliche ärztliche Behandlung mit aller Schonung erfolgen soll, wird in manchen Dienstordnungen ausdrücklich hervorgehoben. Andrerseits geht man an einzelnen Orten auch mit Nachdruck vor, um die Eltern zu veranlassen, diesen Rat auch wirklich zu befolgen. So lautet z. B. § 5 der Dienstordnung in Hagen:

„§ 5. Die Schulärzte haben sich durch nochmaligen Besuch nach etwa 14 Tagen zu überzeugen, dafs die Anordnungen, welche sie bezüglich erforderlicher ärztlicher Behandlung getroffen haben, befolgt werden. Falls dies nicht geschieht, ein Eingreifen aber im Interesse des Kindes oder der Schule dringend geboten ist, so ist dem ersten Bürgermeister zur weiteren Veranlassung Kenntnis zu geben. Auch ist besondere Pflegebedürftigkeit einzelner Kinder, sofern die Eltern nicht Abhilfe schaffen können oder wollen, zur Anzeige zu bringen.“

Dabei ist allerdings nicht einzusehen, welche Zwangsmafsregeln dem Bürgermeister für die Durchführung des schulärztlichen Rates zur Verfügung stehen könnten. Das Gesetz gibt keine an die Hand. Weniger drohend, aber erreichbaren Zielen zustrebend, ist die Bestimmung in § 7 der Dienstordnung von Trier:

„Für Kinder, deren Eltern Armenunterstützung erhalten, sind wegen der ärztlichen Behandlung durch den Schularzt Anträge bei der Armendeputation zu stellen.“

Hierbei zeigt es sich wieder, wie zweckmäfsig es wäre, wenn das Amt des Schularztes, wo es sich einrichten läfst, vom Armenarzt des Distrikts bekleidet würde.

Mühlhausen sagt in § 6: „Wenn trotz wiederholter Ermahnungen eine ärztliche Behandlung des Kindes unterbleibt, so ist beim Bürgermeister Behandlung des Kindes im städtischen Krankenhause zu beantragen."

Neben den Sprechstunden im Schulhause ist an manchen Orten die Möglichkeit geboten, Schulkinder dem Arzt in seine Privatsprechstunde zu schicken; als solche sind zu nennen: Bromberg, Crefeld, Dortmund, Elmshorn, Essen, Flensburg, Insterburg, Königsberg, Mülheim a. d. Ruhr, Nürnberg, Schöneberg und Stolberg.

Erwähnenswert ist endlich die Verpflichtung des Schularztes, bei Unglücksfällen die erste Hilfe zu leisten. Dies wird gefordert in den Dienstordnungen von: Aachen, Berlin („in dringenden Fällen"), Dresden, Falkenstein, Frankfurt a. O., Gera, Görlitz, Grunewald, Leipzig, Mainz und Stettin.

Man könnte diese Verpflichtung wohl als selbstverständlich betrachten, wenn nicht ein Fall, der vor kurzem die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, bewiesen hätte, dafs die ausdrückliche Erwähnung in der Dienstordnung doch erforderlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Der in Jena entbrannte **Kampf um den Schularzt** findet in der Presse lebhafte Besprechung. In dem Ortsstatut für Regelung des Schularztwesens in Jena waren u. a. Strafen gegen Eltern festgesetzt, welche sich den schulärztlichen Anordnungen nicht fügen wollten. Das Grofsherzoglich weimarische Kultusministerium versagte hierzu seine Genehmigung mit der Begründung, der persönlichen Gesundheitspflege der Schulkinder sei in der Volksgesetzgebung keine Erwähnung getan, daher sei die Errichtung eines Ortsgesetzes, durch welches Eltern unter Bestimmung einer Polizeistrafe verpflichtet werden sollen, ihre Kinder durch Schulärzte untersuchen zu lassen, ausgeschlossen.

Der Bescheid der Regierung ist bedauerlich. Nach Zeitungsberichten hat eine hervorragende hygienische Autorität darauf geantwortet: nach Anschauung der Regierung existierten die Kinder nur als Gefäfse, in die man möglichst viel Wissensstoff hineintrichtern müsse, nicht aber als Körper, die der gesundheitlichen Fürsorge bedürften; in dem Schulgesetz sei demnach für Gesundheitspflege kein Raum. Man möge nach Sachsen-Meiningen blicken, wo die Schulärzte staatlich für alle Schulen des Landes angestellt seien. Der Schulvorstand beschlofs, Oberbürgermeister SINGER solle bei der Regierung beantragen, dafs in die Volksschulgesetzgebung Bestimmungen

aufgenommen werden, die den Gemeinden das Recht geben, derartige Ortsstatute zu schaffen.

Dem Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1902, erstattet von Stadtarzt Dr. OEBBECKE, entnehmen wir folgendes:

Die Beziehungen zwischen Ärzten und Lehrern gaben keinen Anlafs zur Beschwerde, und auch mit den Eltern machte man angenehme Erfahrungen. 97,7 % der an die Eltern gerichteten Fragebogen für Lernanfänger wurden gut beantwortet. Auf Grund der in den ersten Wochen des Schulbesuchs angestellten Prüfung der Schulreife mufsten 2,7 % der Kinder auf ein Jahr zurückgestellt werden.

Bei der Auswahl der Überwachungsschüler ist eine neue und wichtige Einrichtung getroffen worden, indem man sie in zwei Gruppen teilte, in solche, welche wegen eines unheilbaren Gebrechens dauernde Berücksichtigung beim Unterricht finden müssen („Schulinvaliden"), und in heilbare Kranke mit labilem gesundheitlichen Gleichgewicht. Erstere werden nur in einer Klassenliste behufs Berücksichtigung beim Unterricht übersichtlich zusammengestellt, nehmen aber nicht an der alle zwei Monate stattfindenden Besichtigung der eigentlichen Überwachungsschüler teil, so dafs eine Entlastung des Schularztes stattfindet.[1] Die Schulärzte haben alle zwei Monate einen Bericht an den Stadtarzt zu liefern, so dafs dieser für die Beratungen der Schuldeputation, denen er als Mitglied beiwohnt, stets genügend unterrichtet ist.

Jede Neuauflage eines Schulbuches mufs der Schuldeputation behufs Begutachtung des Druckes vorgelegt werden.

Das hygienische Institut der Universität nimmt Prüfungen des Tageslichteinfalles in den Schulen vor; schlecht belichtete Plätze werden ausgeschaltet und die Zahl der Schüler dieser Klassen entsprechend vermindert.

Die Stadt verwendet 1000 Mark für Erteilung von Massenschwimmunterricht an Schülern, nach einer Methode des Breslauer Turnlehrers BROSIG, die es möglich macht, 30 Schüler zugleich an einem Apparat im Schwimmen erfolgreich zu unterrichten.

So enthält der Bericht auf wenigen Seiten viel Bemerkenswertes und Gutes. Aus den anschliefsenden Tabellen seien folgende Auszüge mitgeteilt.

I. Lernanfänger	Knaben	Mädchen
Zahl der Untersuchten	4031	3646
Davon normal (in Prozenten):	37,4 %	41,9 %
Körperbau, anormal	7,4	6,6
Konstitution, anormal	17,3	19,8
Sehvermögen und chronische Augenkrankheiten, anormal	9,3	9,2
Hörvermögen und chronische Ohrenkrankheiten, anormal	2,8	3,3
Mund, Rachen und Nasenhöhle	36,6	28,4

[1] Vergl. SAMOSCH, Prinzipien bei der Auswahl der Beobachtungsschüler. *Schularzt*, Nr. 4 u. 5.

I. Lernanfänger	Knaben	Mädchen
Sprache, anormal	5,7	3,5
Hautkrankheiten und Parasiten, anormal	3,6	5,1
Brust und Bauch, anormal	5,7	5,0
Entwicklungsfehler (Bruch usw.), anormal	2,9	0,9
Nervensystem, anormal	0,6	0,4
Kräftezustand, gut	45,6	45,2
„ mittel	48,1	47,9
„ schlecht	6,3	7,1
Geistige Beschaffenheit, normal	94,1	95,7
„ „ zurückgeblieben	5,8	4,2
„ „ angeborener Defekt	0,02	0,05

II. Überwachungsschüler.

a) Nach Individuen.

Gesamtzahl der Kinder:	25430 Knaben,	24823 Mädchen
Davon überwacht:	1545 „	1891 „
In Prozenten:	6% „	7,6% „

b) Nach Symptomengruppen (absolute Zahlen).

Adenoide Vegetationen	202
Anämie	566
Asthma, bronchiales	2
Augenkrankheiten (entzündliche):	
Bindehaut	154
Hornhaut	160
Lid	79
Trachom	1
Bettnässen	5
Blasenbeschwerden (exkl. Bettnässen)	8
Chorea minor	29
Drüsenanschwellungen (unter der äußeren Haut)	247
Epilepsie	25
Geistige Schwäche	190
Gelenkerkrankungen:	
entzündliche	4
Folgezustände (Ankylose usw.)	16
Hörvermögen (herabgesetztes)	355
Hüftgelenksverrenkung (angeborene)	7
Hautkrankheiten (chronische)	277
Hautparasiten:	
Kopfläuse	91
Krätze	5
Hasenscharte und Wolfsrachen	5
Herzfehler (organischer)	61
Hysterie	3
Katarrh der oberen Luftwege (chronischer)	219
Knochenerkrankungen:	
entzündliche	18
Folgezustände: Verkrümmungen usw.	497
Kropf	8
Lähmungen	15
Leistenbruch	54
Lungenspitzenkatarrh	115
Lungentuberkulose (diffuse)	16
Magendarmkatarrh (chronischer)	1
Nabelbruch	21
Nystagmus	6
Ohrenfluſs	259
Ozaena	9
Rachitis	66
Schielen	232
Schiefhals (muskulär)	9
Schreibkrampf	3
Sehvermögen (herabgesetztes)	831
Scrophulosis universalis	120
Stottern, Stammeln	141
Summa	= 5132

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Chemnitz, erstattet vom ersten Schularzt Herrn Dr. med. ALICKE, umfafst das erste und zweite Arbeitsjahr der Schulärzte in Chemnitz, und zwar die Schuljahre 1901/02 und 1902/03. Im ersten Jahr wurden aufser den Lernanfängern auch alle älteren Kinder untersucht. Die gefundenen Erkrankungsformen sind, nach Prozenten der untersuchten Kinder berechnet, folgende:

		Lernanfänger		Hilfsklassen	Gesamter Schülerbestand
		Jahrgang 1901/02	Jahrgang 1902/03	Jahrgang 1901/02	Jahrgang 1901/02
Absolute Zahl der Untersuchten	Knaben	2277	2375	112	13258
	Mädchen	2290	2450	115	14127
	Summa	4567	4825	227	27385
		%	%	%	%
Allgemeine Körperbeschaffenheit	gut	31,8	25,4	7,9	16,3
	mittel ...	62,1	69,1	83,7	73,8
	schlecht .	6,1	5,5	8,4	9,9
Störungen an der Lunge...........		5,2	6,1	2,2	11,8
Herzanomalien		3,3	6,0	7,9	4,0
Brüche............................		2,8	—	—	3,4
Hauterkrankungen.................		3,2	5,8	2,6	12,0
Parasiten		10,5	9,9	27,3	
Anomalien an	Brustkorb	12,4	10,6	7,0	19,5
	Gliedern	4,2	9,1	3,9	
Augen	Krankheiten...............	3,8	—	8,8	18,0
	Brechungsfehler	7,0	10,2	?	
Ohrenerkrankungen u. Hörminderung.		3,0	6,9	21,0	4,4
Wucherungen im Nasenrachenraum und Mandelvergröfserung		12,7	12,6	29,0	14,7
Sprachstörungen		1,9	?	6,0	14,2
Anämie, Chlorose, Skrophulose		10,2	11,6	15,4	14,2
Nervenerkrankungen...............		1,1	1,7	9,7	0,8
Ärztliche Überwachung		12,0	12,1	47,5	46

Dazu wird im Bericht bemerkt: Die Lungenkrankheiten bilden zum gröfsten Teile einfache oder subacute Luftröhrenkatarrhe, der Anteil an Lungentuberkulose ist verschwindend klein. Die Spalte „Herzanomalien" umfafst alle Störungen der Herzfunktion, davon kommt nur etwa der sechste Teil auf ausgeprägte Klappenfehler. Hörstörungen werden als häufiger vorhanden vermutet, da manches nur zeitweise verminderte Gehör bei einmaliger Untersuchung als normal gelten kann. Die Zahl der zur ärztlichen Überwachung bestimmten Kinder stieg bei den Lernanfängern in manchen Schulen bis auf 33 %. — Ekelerregenden oder ansteckenden Hautkranken wurde der Schulbesuch untersagt, nach gemessener Frist wurde zwangsweise Behandlung, in einzelnen Fällen Krankenhausbehandlung verfügt.

Zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten waren eine grofse Anzahl von Haus- und Klassenbesuchen erforderlich. Schliefslich wird das Bedauern ausgesprochen, dafs die Benutzung des Schulbrausebades nicht im Verhältnis stand zu der grofsen Wohltat, welche diese Einrichtung für die Kinder darstellt.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstordnung für die Schulärzte an den Bürgerschulen zu Braunschweig.

Die Schulärzte werden vom Schulvorstande im Einverständnisse mit dem Stadtmagistrate nach Anhörung des Stadtarztes zur Mitwirkung bei Handhabung der Schulgesundheitspflege angenommen. Dieselben haben in den ihnen vom Stadtarzte zugewiesenen Schulen den Gesundheitszustand der Schulkinder nach Mafsgabe der nachstehenden Vorschriften zu überwachen:

§ 1. Der Schularzt hat die neu eintretenden Schulkinder im Schulgebäude unter Beisein des Schulinspektors und des Klassenlehrers bezw. der Klassenlehrerin

1. in den ersten acht Tagen des Schuljahres einer äufseren Besichtigung behufs Ermittlung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer zu unterziehen;
2. in den ersten 4—6 Schulwochen auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand genau zu untersuchen, um festzustellen, ob dieselben einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Unterrichte (z. B. Ausschliefsung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterricht, Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehler usw.) bedürfen.

Wird ein ärztliches Zeugnis über die Körperbeschaffenheit und den Gesundheitszustand des Kindes beigebracht, so kann die schulärztliche

Untersuchung auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter unterbleiben. Vordrucke für ärztliche Zeugnisse (Formular 1) werden von den Schuldienern unentgeltlich verabfolgt.

§ 2. Über jedes untersuchte Kind ist ein „Gesundheitsschein" zu führen, der ein Bestandteil der das Kind während seiner ganzen Schulzeit begleitenden Personalakte bildet (Formular 2).

Erscheint das Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist durch den Schulinspektor auf Anordnung des Schularztes der Vermerkt „Ärztliche Überwachung" auf der ersten Seite der Personalakte oben rechts zu machen. Bei der ersten Untersuchung hat der Schularzt die Spalte des Gesundheitsscheines „Allgemeine körperliche Beschaffenheit" auszufüllen, und zwar nach den Gattungen „gut, mittel, schlecht". Das Wort „gut" ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustande, „schlecht" nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder langsam verlaufenden Erkrankungen zu schreiben. Die anderen Spalten des Gesundheitsscheines werden „nur dann ausgefüllt, wenn irgend etwas Ungewöhnliches zu verzeichnen ist. Hierbei bleibt zu beachten:

1. „Die allgemeine geistige Beschaffenheit" wird nach der Unterscheidung „regelrecht, zurückgeblieben, fehlerhaft" bezeichnet. Als „fehlerhaft" sind diejenigen Kinder zu bezeichnen, deren geistige Minderwertigkeit sie zum Besuche einer Schule unfähig macht, und als „zurückgeblieben" diejenigen, deren geistiger Zustand auf den Unterricht in der Hilfsschule hinweist, weil sie zwar unterrichtsfähig sind, jedoch an dem Unterricht in der unteren Bürgerschule nicht mit Erfolg teilnehmen können.
2. „Das Sehvermögen" ist zu unterscheiden als „regelrecht", Sehschärfe $S = 1$, als „mittel" bei einer Sehschärfe bis zu $1/2$, und als „ungenügend" bei einer Sehschärfe unter $1/2$. Aufser der Sehschärfe ist auch der Brechungszustand: regelrecht, kurz- oder weitsichtig, und der Grad der Brechungsabweichung festzustellen.
3. Bei dem „Hörvermögen" bezeichnet „gut", wenn Flüstersprache über die ganze Länge des Schulzimmers, „schwach", wenn dieselbe bis zur Mitte, „schwerhörig", wenn sie nur in nächster Nähe verstanden wird.
4. Die „Zähne" sind als „schlecht" bei mehr als zwei kranken, als „schadhaft" bis zu zwei kranken, als „gut" bei gesunden Zähnen zu bezeichnen.
5. Bei Untersuchung der „Mund- und Nasenhöhle, Sprache" sind ganz besonders zu bezeichnen: Geschwüre des Mundes, grofse Mandeln und adenoide Wucherungen.
6. Die Untersuchungen auf „Hautkrankheiten, Parasiten, Brustwerkzeuge und sonstiges" schliefsen sich am zweckmäfsigsten sogleich an die Prüfung der „allgemeinen körperlichen Beschaffenheit" (Spalte 1) an. Bei Spalte 7 ist vor allem auf Scabies und Pediculosis zu achten. Für die Untersuchung des Herzens genügt es, die Herztöne an Spitze und Grundlage schnell abzuhören, um etwaige Klappenfehler zu finden. Eine Untersuchung der Lungen erfolgt ebenso wie die des Herzens in jedem Falle.

7. Bei den „ursächlichen Verhältnissen“ handelt es sich um häusliche Verhältnisse, welche für die Gesamtbeurteilung des Kindes von Bedeutung sind, z. B. Abstammung von schwindsüchtigen, geisteskranken, taubstummen Eltern, Alkoholismus, Epilepsie, grofse Armut u. dgl.
8. In welchen Richtungen „ärztliche Behandlung erforderlich“ ist, wird in Spalte 10 eingetragen behufs Mitteilung an die Eltern. Der Erfolg wird bei späteren Besuchen der Schule durch den Schularzt in Spalte 11 verzeichnet.

§ 3. In derselben Weise, wie für die Untersuchung neu eingetretener Schulkinder vorgeschrieben ist, hat der Schularzt sämtliche Schulkinder des dritten, fünften und letzten Jahrgangs zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind im Monat Oktober oder November vorzunehmen.

Es ist hierbei besonders zu beachten und in dem Gesundheitsscheine zu vermerken, ob und in welcher Weise früher bemerkte Erkrankungen sich geändert haben. Die Gesamt-Leibesbeschaffenheit und deren Änderung ist in jedem Falle anzugeben.

Es ist erwünscht, dafs nach Untersuchung der zur Entlassung kommenden Kinder des letzten Jahrgangs ein abschliefsendes Urteil über die Gesamtentwicklung des Kindes während seiner Schulzeit in seinen Gesundheitsschein eingetragen werde, und zwar unter Berücksichtigung der während jener Zeit stattgehabten nennenswerten Erkrankungen, die von dem Klassenlehrer in die letzte Spalte einzutragen sind.

Alle 14 Tage hält der Schularzt an einem mit dem Schulinspektor verabredeten Tage während der Unterrichtszeit eine Sprechstunde ab, zu der ihm die mit dem Vermerk „Ärztliche Überwachung“ versehenen Scheine vorzulegen sind.

Der erste Teil der Sprechstunde dient zu einem Besuche von mehreren Klassen während des Unterrichts, und zwar in Begleitung des Schulinspektors. Jede Klasse soll, wenn möglich, zweimal während eines Halbjahrs besucht werden. Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äufseren Besichtigung unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird von dem Klassenlehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt. Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

In dem zweiten Teile der Sprechstunde sind etwa erforderliche genauere Untersuchungen einzelner Kinder in einem dem Arzte hierzu zur Verfügung zu stellenden Zimmer vorzunehmen, soweit angängig, in Gegenwart des Schulinspektors, falls Mädchen in Frage kommen, in Anwesenheit einer Lehrerin. Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen in dringenden Fällen, besonders bei dem Verdacht auf ansteckende Krankheiten, dem Schularzt vorzuführen. Sollten sich bei der Untersuchung der Kinder solche an den Augen oder Ohren oder Nasenwucherungen leidende finden, deren Leiden der untersuchende Arzt durch einen Spezialarzt des weiteren festgestellt zu sehen wünscht, so sind diese durch den Schulvorstand dem dafür bestimmten besonderen Arzte namhaft zu machen. Dieser teilt dann dem Schulinspektor mit, wann er die be-

treffenden Kinder in seinem Hause untersuchen will, und ersterer sorgt dafür, dafs sie zu der festgesetzten Stunde zu der Untersuchung gehen. Die ärzlicthe Behandlung erkrankter Kinder ist, abgesehen von der ersten Hilfe in Notfällen, nicht Sache des Schularztes. Erscheint demselben eine Behandlung notwendig, so werden die Eltern oder deren Stellvertreter durch den Schulinspektor hiervon schriftlich (Formular 3 und bezw. Formular 4) benachrichtigt.

In der Sprechstunde hat der Schularzt auf Ansuchen des Schulinspektors zu begutachten,

1. ob eine nachgesuchte Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern vom ärztlichen Standpunkte zu empfehlen ist;
2. ob ein Kind wegen Schwächlichkeit von der Benutzung der Schulbäder auszuschliefsen ist:
3. ob für ein Kind wegen Schwachsinns die Aufnahme in die Hilfsschule oder wegen Stotterns die Zulassung zu einem Sprachheilkurse in Aussicht zu nehmen ist, oder ob ein schwächliches Kind dem Verein für Ferienkolonien zur Berücksichtigung empfohlen werden soll;
4. ob ein Kind wegen Fallsucht zeitweise vom Unterricht auszuschliefsen ist.

§ 5. Aufser den regelmäfsigen Untersuchungen hat der Schularzt, wenn er von dem Schulvorstande dazu aufgefordert wird, aufserordentliche Untersuchungen und Begutachtungen vorzunehmen, um, falls die Eltern kein anderweites genügendes ärztliches Zeugnis beibringen, festzustellen, ob eine Schulversäumnis gerechtfertigt ist, ob eine ansteckende oder ekelerregende Krankheit bei einem Kinde vorliegt, ob Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, ohne Gefährdung der Mitschüler zum Schulbesuch wieder zugelassen werden können.

Wenn diese Untersuchungen in der Schule nicht stattfinden können, so soll der Schularzt verpflichtet sein, sie im Hause der Eltern oder in seiner Sprechstunde vorzunehmen.

§ 6. Bei dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit in der Schule hat der Schularzt die letztere häufiger zu besuchen, namentlich auch, um darauf zu achten, dafs von der Krankheit ergriffene oder derselben verdächtige Kinder frühzeitig aus der Schule entfernt werden. Die Ausschliefsung eines Kindes vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheit erfolgt durch den Schulinspektor.

Der Schularzt ist aufserdem verpflichtet, die zu seiner Kenntnis kommenden Fälle von meldepflichtigen ansteckenden Erkrankungen, unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare, bei Herzoglicher Polizeidirektion anzumelden.

§ 7. Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an den Schulinspektor, das Lehrerpersonal oder den Schuldiener steht dem Schularzte nicht zu. Glaubt er, dafs den von ihm in bezug auf die Behandlung der Kinder gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so hat er seine darauf bezügliche Beschwerde durch den Stadtarzt an den Schulvorstand zu richten. In dringlichen Fällen macht er daneben Anzeige bei dem Schuldirektor.

§ 8. Der Schularzt führt über die amtlichen Vorkommnisse ein

Tagebuch und hält über jede ihm anvertraute Schule ein Aktenstück, welches einen leichten Überblick über alle in gesundheitlicher Beziehung wichtigen Verhältnisse der Schule ermöglicht. Dasselbe ist beim Rücktritte des Schularztes behufs der Weitergabe an dessen Nachfolger dem Stadtarzte auszuhändigen.

§ 9. Massenuntersuchungen der Schulkinder zum Zwecke der Lösung gesundheitlicher oder rein wissenschaftlicher Fragen dürfen vom Schularzte wie von anderen Ärzten nur mit Zustimmung des Schulvorstandes vorgenommen werden.

§ 10. Der Schularzt hat bis spätestens den 15. Mai über seine Tätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem Stadtarzte einzureichen. Der letztere wird diese Einzelberichte mit einem kurzen, übersichtlichen Gesamtberichte alsbald dem Schulvorstande der Bürgerschulen vorlegen.

Der Jahresbericht des Stadtarztes wird vom Schulvorstande in Abschrift dem Herzoglichen Stadtphysikus mitgeteilt.

§ 11. Behufs Erreichung eines gleichartigen und möglichst zweckmäfsigen Vorgehens wird der Stadtarzt die Schulärzte zu gemeinsamen Besprechungen versammeln, zu denen der Stadtphysikus unter Angabe das Gegenstandes der Besprechung einzuladen ist.

§ 12. Die Schulärzte haben die Verpflichtnng, dem Herzoglichen Stadtphysikus bei Erhebungen, welche derselbe bei Seuchengefahr über die gesundheitlichen Verhältnisse der Schule anstellt, auf Ersuchen ihre diesbezüglichen Beobachtungen mitzuteilen und ihm die erforderliche Auskunft jederzeit zu geben.

§ 13. Will der Schularzt aufserhalb der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt verlassen, oder ist er durch Krankheit oder andere unabwendbare Gründe an der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten verhindert, so hat er durch den Stadtarzt den Schulvorstand rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose Vertretung zu sorgen.

§ 14. Der Schularzt bezieht für seine Mühewaltung eine bei seiner Annahme zu vereinbarende Vergütung, die vierteljährlich nachträglich demselben aus der Bürgerschulkasse ausgezahlt wird.

§ 15. Die Annahme des Schularztes erfolgt auf unbestimmte Zeit mit dem jedem Teile zustehenden Rechte der vierteljährlichen Kündigung. Sollte der Schularzt die Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten gröblich vernachlässigen, so kann der Schulvorstand das Vertragsverhältnis sofort auflösen.

Die vorstehende, im Einvernehmen des Stadtmagistrats hierselbst von uns beschlossene Dienstordnung ist vom Herzoglichen Konsistorium, soweit erforderlich, genehmigt worden.

Braunschweig, den 30. Oktober 1903.

Der Schulvorstand der städtischen Bürgerschulen.

W. Pockels.

Formular 1.

Ärztliches Zeugnis.

Name: ....

Schule: .... Wohnung: ....

Allgemeine körperliche Beschaffenheit	
Allgemeine geistige Beschaffenheit	
Sehvermögen	
Hörvermögen	
Zähne	
Mundhöhle, Nasenhöhle, Sprache	
Hautkrankheiten und Schmarotzer	
Brustorgane und sonstiges	
Ursächliche Verhältnisse	
Ist ärztliche Behandlung erforderlich und warum?	

Braunschweig, den .... 190.......

....

praktischer Arzt.

Anmerkung: Die Herren Ärzte werden gebeten, den Vordruck möglichst genau auszufüllen.

Die erste Spalte „Allgemeine Leibesbeschaffenheit" ist stets auszufüllen, und zwar nach den Gattungen „gut", „mittel", „schlecht", bezw. in Klammer Chlorose, Tuberkulose usw., die übrigen Spalten nur bei vorhandenen Krankheitserscheinungen.

Eine nähere Angabe der Krankheitserscheinungen in Spalte „Besondere Bemerkungen" ist besonders dann geboten, wenn Schulversäumnisse oder besondere Berücksichtigung des Kindes bei dem Unterrichte in Frage kommen.

Formular 2.

Personalakte

für ....
geboren den ....ten.........................., Bekenntnis: ....
Sohn Tochter de ....
unter Aufsicht von ....
geimpft von.. den..........ten .... 19 ....
vorgebildet...
aufgenommen in die ....te Klasse der ....ten unteren mittleren Bürgerschule
.... 19..............

....

Versetzt in die ....te Klasse..................................19.........
Versetzt in die ....te Klasse..................................19.........
Versetzt in die ....te Klasse..................................19.........
Versetzt in die ....te Klasse..................................19.........
Versetzt in die ....te Klasse..................................19.........
Versetzt in die ....te Klasse..................................19.........
Versetzt in die ....te Klasse..................................19.........

Übergegangen

auf die ......te untere mittlere Bürgerschule Hilfsschule............19....... ....te Klasse
auf die ......te untere mittlere Bürgerschule Hilfsschule............19....... ....te Klasse
auf die ......te untere mittlere Bürgerschule Hilfsschule............19....... ....te Klasse
auf die ......te untere mittlere Bürgerschule Hilfsschule............19....... ....te Klasse
auf die ......te untere mittlere Bürgerschule Hilfsschule............19....... ....te Klasse
auf die ......te untere mittlere Bürgerschule Hilfsschule............19....... ....te Klasse

Schulgelderlafs (ob $^1/_1$, $^1/_2$, und seit wann?)

....

....

Wegen unentschuldigter Schulversäumnis angezeigt:

....

....

....

Besondere Bemerkungen (Fallsucht, Mangel an Vollsinnigkeit, polizeiliche Mafsregeln, strafrechtliche Verfügungen):

....

....

....

Abgegangen.............................. 19........ aus der .... Klasse der .... unteren mittleren Bürgerschule Hilfsschule nach..

Gesundheitsschein.

Nr.		Untersuchung im 1. Schuljahre 19..	Untersuchung im 3. Schuljahre 19..	Untersuchung im 5. Schuljahre 19..	Untersuchung im letzten Schuljahre 19..	Besond. Bemerkungen und Vorschläge zur Behandlung in der Schule	Mitteilungen an die Eltern	Bemerkungen der Schule
1.	Allgemeine körperliche Beschaffenheit							
2.	Allgemeine geistige Beschaffenheit							
3.	Sehvermögen							
4.	Hörvermögen							
5.	Zähne							
6.	Mundhöhle, Nasenhöhle, Sprache							
7.	Hautkrankheiten und Parasiten							
8.	Brustorgane und Sonstiges							
9.	Ursächliche Verhältnisse							
10.	Ist ärztl. Behandlung erforderlich u. warum?							
11.	Ist ärztl. Behandlung erfolgt und mit welchem Ergebnisse?							

Formular 3.

Mitteilung.

Die vom Schulvorstande angeordnete schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes ....
hat ergeben, dafs dasselbe an ....
leidet.

Für die Gesundheit Ihres Kindes und für das Interesse der Schule ist deshalb ....
....
dringend wünschenswert.

Braunschweig, den ....

....
Schulinspektor.

Kenntnisnahme bescheinigt:

....

An
....
....
hierselbst.

Formular 4.

Bei der stattgehabten Untersuchung Ihres Kindes ....

....

hat sich auf dem Kopfe desselben Ungeziefer gefunden. Da durch dieses leicht schwere Erkrankungen verursacht werden, und es aufserdem auf andere Personen übertragen werden kann, so ist im Interesse Ihres Kindes, Ihrer Familie sowie der Schule eine gründliche Kur dringend geboten.

Sollten Sie es nicht vorziehen, Ihren Hausarzt dieserhalb zu fragen, so empfehlen wir Ihnen folgende Behandlungsweise:

> Man tränkt alle Haare und die Kopfhaut mit 15 g Sabadyll-Essig, bedeckt den Kopf und die Haare mit gewöhnlicher Watte und schliefst beides mit einem Tuche sorgfältig. Die Flüssigkeit darf Augen und Ohren nicht benetzen. Diese Bedeckung bleibt 15 Stunden liegen. Haare und Kopfhaut werden nach Abnahme derselben mit warmem Seifenwasser gewaschen, abgetrocknet und mit reinem Fett (Provenceöl, salzfreiem Schmalz) eingerieben. Schliefslich werden die Haare gekämmt und geordnet. Nach Ablauf von drei Tagen wird täglich einmal mit einem engen Kamme gekämmt und dabei aufgeachtet, ob sich noch lebendes Ungeziefer vorfindet. Ist letzteres der Fall, so mufs das Mittel nochmals in gleicher Weise angewandt werden. Die Nisse nimmt man noch wochenlang wahr, doch sind dieselben abgestorben. Von Zeit zu Zeit mufs durch Kämmen mit engem Kamm immer wieder festgestellt werden, ob die Kopfhaut frei von Ungeziefer ist.

Sollte eine neue Untersuchung nach 8—14 Tagen ergeben, dafs der Kopf Ihres Kindes noch nicht entsprechend gereinigt ist, so wird zwangsweise Reinigung des Kindes an zuständiger Stelle beantragt werden.

Braunschweig, den ....

....

Schulinspektor.

Kenntnisnahme bescheinigt:

....

An

....

....

hierselbst.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 2 u. 3.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den größeren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Einen der wichtigsten Abschnitte der gesundheitlichen Überwachung der Schulkinder bilden die Mafsregeln zur Verhütung des Umsichgreifens akuter Infektionskrankheiten. Hier fand das Schularztwesen, als es sich in Deutschland Eingang verschafft hatte, schon festen Boden vor, da in dieser Richtung überall der Staat durch Vorschriften gesorgt hatte, deren ausführendes Organ die Amtsärzte waren und selbstverständlich auch nach Einführung der von den Gemeinden angestellten Schulärzte geblieben sind. Auf diesem Gebiete sind also die Schulärzte in noch höherem Grade als sonst den Amtsärzten subordiniert, haben vielfach in ihrem Auftrag oder in ihrer Vertretung zu handeln und, wo ihnen selbständige Aufgaben gestellt sind, in allen wichtigeren Angelegenheiten an den Amtsarzt zu berichten.

Gerade diese durch das Gesetz den Amtsärzten übertragenen Befugnisse sind es auch, im Verein mit ihren Obliegenheiten bei der baupolizeilichen Beaufsichtigung der Schulhäuser, welche in allen gröfseren Städten direkt oder indirekt den Amtsarzt an die Spitze des Schularztwesens stellen und ihn zum Obmann der Schulärzte ganz besonders geeignet erscheinen lassen.

Diese Verhältnisse kommen in den Dienstordnungen der deutschen Städte in mehrfacher Hinsicht zum Ausdruck. Vor allem darin, dafs die meisten Schularztordnungen über die Verhütung der akuten Infektionskrankheiten gar keine oder nur dürftige Andeutungen enthalten. Man darf daraus gewifs nicht schliefsen, dafs an diesen Orten alles dem Amtsarzt überlassen und auf die Hilfe der Schulärzte bei Überwachung und Verhütung der Epidemien verzichtet wird. Offenbar bleibt es dort, wo die Dienstordnung der Schulärzte nichts über diesen Gegenstand enthält, den Anordnungen der Amtsärzte oder der Behörde überhaupt vorbehalten, die Schulärzte mit Aufträgen in diesem Sinne zu versehen. Hin und wieder sind der Schularztordnung im Anhang Auszüge aus allgemeinen obrigkeitlichen Schulverordnungen beigefügt, welche sich mit diesem Gegenstande befassen, wie z. B. in Leipzig die §§ 3, 7 und 16 der „Schulordnung", in Reichenbach ein Anhang von 11 Paragraphen. Crimmitschau verweist in § 9 auf den 5. Nachtrag zur Lokalschulordnung, der aber nicht reproduziert ist.

Aber auch in jenen Dienstordnungen, welche die vom Schularzt bei der Prophylaxe der akuten Infektionskrankheiten zu leistenden Dienste mehr oder weniger ausführlich regeln, ist sehr häufig angeordnet, dafs dem Amtsarzte Meldung zu erstatten, dafs seine Anordnung zu erfragen oder deren Ausführung zu überwachen ist. Ausdrücklich weisen einige Städte darauf hin, dafs der Amtsarzt hier allein zuständig ist. So heifst es in § 5 der Aachener Dienstordnung: „Die behördlichen Vorschriften über das beim Auftreten ansteckender Krankheiten zu beobachtende Verfahren bleiben unberührt." Der § 6 der Schularztordnung in Magdeburg schliefst, nachdem die Überwachung der Ausführung der Ministerialerlasse vom 14. Juli 1884 und vom 20. Mai 1898 dem Schularzt übertragen worden ist, mit dem Satz: „Im übrigen haben die Schulärzte sich jeder Anordnung zu enthalten, die nach den vorgenannten Ministerialerlassen dem Kreisarzt vorbehalten sind." Dieser Satz kehrt wörtlich in § 6 der Dienstordnung von Quedlinburg und in § 9 der von St. Johann a. d. Saar wieder.

Wie bei jeder Epidemiebekämpfung, so ist auch gegenüber den in der Schule vorkommenden akuten Infektionskrankheiten eine möglichst umfassende und frühzeitige Meldung das erste Erfordernis und die Grundbedingung für den Erfolg der zu treffenden Mafsregeln. Hierbei sind zwei Stufen zu unterscheiden: die Meldung der Eltern an den Lehrer und die Meldung

des Lehrers an den Schularzt. Unzweckmäfsig ist es, noch eine dritte Stufe einzuschalten, und die Meldung vom Lehrer an den Arzt erst durch die Hände des Schulleiters (Rektors) gehen zu lassen, wie es z. B. in Berlin, Bonn, Chemnitz, Falkenstein und Leipzig vorgeschrieben ist. Dadurch geht kostbare Zeit verloren.

Das Wichtigste, aber auch am schwersten streng Durchzuführende ist die Meldepflicht der Eltern. Da manche Infektionskrankheiten schon im Inkubationsstadium anstecken, so mufs mit der Möglichkeit gerechnet werden, dafs ein Kind am ersten Tage der manifesten Erkrankung, auch wenn die Eltern es sofort vom Schulbesuch zurückhalten, das Gift schon ausgestreut hat. Die Eltern müssen also verpflichtet werden, bei der Krankmeldung des Kindes sofort auch die Art der Erkrankung anzugeben, wenn möglich mit Beilegung einer hausärztlichen Bestätigung, die durch kurze und bequeme Formulare, welche die Schulbehörde austeilt, möglichst erleichtert werden soll. Wo keine ärztliche Behandlung stattgefunden hat, wäre der Schularzt zur Feststellung der Diagnose zu entsenden. Nur auf diesem Wege kann es gelingen, die ersten Herde schwerer Infektionskrankheiten rechtzeitig zu ermitteln und der Ausbreitung entgegen zu arbeiten.[1] Dafs die Ärzte diese Mühe gern auf sich nehmen würden, ist nicht zu bezweifeln. In Nürnberg ist die Anregung zur Regelung eines solchen Meldewesens sogar vom Ärztlichen Bezirksverein selbst ausgegangen, dessen Antrag zurzeit bei der Schulbehörde der Erledigung entgegensieht.

Die Schularztordnungen enthalten über die Meldepflicht der Eltern sehr wenig, und es trägt dazu vielleicht auch der formale Grund bei, dafs diese Bestimmungen keine Obliegenheit des Schularztes bilden, und daher als nicht geeignet zur Aufnahme in dessen Dienstordnung betrachtet werden. Dennoch wäre die Bekanntgabe solcher Bestimmungen sehr am Platze, und es mufs als ein Vorzug der Falkensteiner Dienstordnung bezeichnet werden, dafs sie hierüber im ersten Abschnitt des § 6 folgende genauere Mitteilungen macht:

„Eltern und Erzieher von Schulkindern sind verpflichtet, den Klassenlehrern der Schulkinder, deren Erziehung ihnen obliegt, Anzeige zu erstatten:

1. wenn ein solches Schulkind nach der Erklärung des behandelnden Arztes an Masern, Keuchhusten, Scharlach,

[1] Vergl. Steinhardt, Zur Prophylaxe der Schulepidemien. *Diese Zeitschr.*, 1900. S. 1 bis 11.

epidemischer Genickstarre, Ziegenpeter, Spitzpocken oder epidemischer Augenbindehautentzündung erkrankt ist,

2. wenn ein solches Schulkind, ohne ärztlich behandelt zu werden, erkrankt ist, und wenn nicht ausgeschlossen ist, dafs Pocken, Masern, Scharlach, Diphtheritis, Keuchhusten, epidemische Genickstarre, Ziegenpeter, Spitzpocken oder epidemische Augenbindehautentzündung vorliegt,

3. wenn in ihrer von Schulkindern mit bewohnten Wohnung eine andere Person, ohne ärztlich behandelt zu werden, erkrankt ist, und wenn nicht ausgeschlossen ist, dafs Scharlach, Diphtheritis oder Pocken vorliegen.

Die Klassenlehrer sind verpflichtet, wenn Schulkinder länger als zwei Tage die Schule versäumen, ohne dafs von Eltern oder Erziehern angezeigt wird, woran die Schulkinder erkrankt sind, in geeigneter Weise — nur nicht durch Schulkinder — feststellen zu lassen, ob die Schulkinder an einer der im ersten Absatze unter Ziffer 2 benannten Krankheiten erkrankt sind."

Sonst findet sich nur noch in der Ebersbacher und fast gleichlautend in der Leipziger Dienstordnung in dem erwähnten Anhang eine einschlägige Verordnung mitgeteilt. Letztere lautet:

„Die Eltern und Erzieher erkrankter Schulkinder sind verpflichtet, womöglich schon bei der Anzeige des Wegbleibens wegen Krankheit, spätestens aber am dritten Tage der Versäumnis die Art der Krankheit anzugeben. Ist diese Anzeige nicht erfolgt, so haben die betreffenden Klassenlehrer sofort von den Angehörigen der erkrankten Kinder Auskunft über die Art der Erkrankung zu verlangen. Schulkinder sind zu dieser Auskunftseinholung nicht zu benutzen. Wird mit derselben ein Schulaufwärter beauftragt, so hat dieser jeden direkten Verkehr mit den erkrankten Kindern zu vermeiden."

Aus dem Fehlen derartiger Bestimmungen in allen anderen deutschen Schularztordnungen darf natürlich nicht geschlossen werden, dafs ein strengeres Meldewesen an anderen Orten überhaupt nicht eingeführt ist. Jedenfalls aber bleibt in diesem Punkte noch vieles zu wünschen.

Die Lehrer haben die Meldung an den Schularzt zu betätigen, und zwar in den oben genannten Städten durch Vermittlung des Rektors oder Schulinspektors, an anderen Orten, z. B. in Fürth, Gera, Görlitz, Mülhausen, Nürnberg, unmittelbar. Die meisten Dienstordnungen enthalten darüber keine Bestimmungen,

so daſs man wohl annehmen darf, die Meldung erfolge daselbst nicht an den Schularzt, sondern an den Amtsarzt.

Meldepflichtig sind in den wenigen Städten, deren Schularztordnung hierüber Aufschluſs gibt (z. B. Chemnitz, Ebersbach und Leipzig), folgende akute Infektionskrankheiten: Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Blattern, Steinblattern, epidemische Genickstarre und epidemische Augenentzündung. Nürnberg schlieſst aus dieser Reihe Mumps aus, fügt aber Röteln und Typhus hinzu. In Fürth sind zu melden: Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Pocken und Genickstarre.

Der Kreis des Meldewesens wird geschlossen durch den Bericht des Schularztes an den Amtsarzt und, insofern es sich um eine im Auftrag der Schulbehörde ausgeführte Untersuchung einzelner oder ganzer Klassen handelt, durch Rückäuſserung an die Schulbehörde.

Sehr dürftig ist dann weiterhin die Auskunft, welche die Dienstordnungen auf die Frage geben, was der Schularzt zu tun hat, nachdem ihm eine Meldung zugegangen ist. Handelt es sich nur um den Verdacht einer akuten Infektionskrankheit, so hat er natürlich das betreffende Kind zu untersuchen, falls ein hausärztliches Zeugnis nicht beigebracht werden kann (Chemnitz, Ebersbach, Fürth, Leipzig, Reichenbach usw.).

Untersuchungen aller Kinder der Klasse, aus der ein Krankheitsfall gemeldet wurde, wird nur in wenigen Schularztordnungen gefordert. Kolmar und Mülhausen haben darüber folgende gleichlautende Bestimmung:

„Wenn in einer Klasse mindestens zwei Fälle derselben ansteckenden Krankheit gleichzeitig vorkommen, so sind auf Anzeige des Lehrers sofort sämtliche Kinder der Klasse vom Schularzt darauf zu untersuchen, ob sie mit der betreffenden Krankheit behaftet sind. In jeder folgenden Woche, in welcher eine Zunahme der Krankheitsfälle eintritt, ist mindestens eine neue Untersuchung vorzunehmen. Auch ist dem Lehrer in bezug auf die ihm bei ansteckenden Krankheiten zufallenden Anordnungen seitens des Schularztes in jeder Hinsicht hilfreiche Hand zu leisten.“

Nürnberg forderte in seiner älteren Dienstordnung, daſs bei jedem aus einer Klasse gemeldeten Fall einer akuten Infektionskrankheit sofort die ganze Klasse auf krankheitsverdächtige Fälle untersucht werden muſste. Die den Schulärzten hieraus erwachsende Arbeit war eine sehr groſse. Bei den vorhandenen 607 Volksschulklassen mit 31086 Kindern wurden im Berichtsjahre 1901/02 allein

infolge angemeldeter akuter Infektionskrankheiten 601 Klassen mit 23547 Kindern untersucht, d. h. 75,7 % aller Schulkinder. In den städtischen Mittelschulen mit 49 Klassen und 1876 Schülern und Schülerinnen wurden aus gleichem Grund 34 Klassen mit 1168 Kindern untersucht, d. h. 62,3 % aller Kinder; und in den Kindergärten und Kinderbewahranstalten mit 575 Kindern wurden 1468 Untersuchungen vorgenommen, so dafs die meisten Kinder zwei- bis dreimal untersucht wurden.

Die Zahl der auf diesem Wege gefundenen frischen Fälle von akuten Infektionskrankheiten war gering und stand nicht im Verhältnis zu der aufgewendeten Arbeit. Es wurde daher bei der Umgestaltung der Schularztordnung im Jahre 1903 die Bestimmung folgendermafsen getroffen:

„Beim Auftreten von Masern, Scharlach, Diphtherie und Typhus in den städtischen und privaten Schulen wie in den Kinderbewahranstalten und Kindergärten ist von dem Lehrer bezw. von der Leitung der Anstalt dem Schularzte Meldung zu erstatten, und zwar schon dann, wenn nur ein Fall einer derartigen Erkrankung vorgekommen ist. Der Schularzt ist verpflichtet, auf Grund einer solchen Meldung sich ohne Verzug an Ort und Stelle zu begeben, die sämtlichen anwesenden Kinder in der fraglichen Klasse oder Anstalt einer Untersuchung zu unterziehen und über deren Ergebnis alsbald unmittelbar an den Kgl. Bezirksarzt zu berichten. Dieser wird je nach dem angezeigten Befund bei der Distriktspolizeibehörde entsprechenden Antrag, z. B. auf zeitweise Schliefsung der betreffenden Schulklasse, stellen. Bei diesen Untersuchungen ist der Schularzt befugt, solche Kinder, bei welchen er das Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit oder verdächtiger Erscheinungen wahrnimmt, sofort aus dem Unterrichte nach Hause zu entlassen.

Bei dem Auftreten von Steinblattern, Röteln und Keuchhusten ist nur dann von dem Lehrer Anzeige zu erstatten und von dem Schularzte in der oben angegebenen Weise Nachschau zu halten, wenn kurz nacheinander oder miteinander gehäufte Fälle dieser Krankheiten vorkommen.

Das Auftreten von Genickkrampf ist in jedem einzelnen Falle von dem Lehrer zur Anzeige zu bringen.

Kinder, welche eine der in Absatz 1, 2 und 3 genannten Krankheiten durchgemacht haben, dürfen nach den Ministerialentschliefsungen vom 15. Februar 1844, 16. Januar 1867 und

8. Juni 1875 zum Besuch der Schule erst dann wieder zugelassen werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird, daſs die Wiederaufnahme in die Schule ohne Gefährdung der anderen Kinder erfolgen kann. Nach der Regierungs-Entschlieſsung vom 22. März 1903 hat das Zeugnis im Falle von Scharlach die vollständige Beendigung der Abschuppung am ganzen Körper, im Fall von Keuchhusten das Aufhören der krampfhaften Hustenanfälle zu bestätigen. Dieses Zeugnis ist, wenn ein anderes ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, von dem Schularzt auszustellen."

Krankbefundene Kinder werden selbstverständlich nach Hause geschickt. Klassenschluſs wegen gehäuften Auftretens akuter Infektionskrankheiten ist überall Sache des Amtsarztes, doch sind in einigen Dienstanweisungen Anhaltspunkte dafür gegeben, in welchem Falle der Schularzt diese Maſsregel beim Amtsarzt beantragen soll. Die sächsischen Städte Chemnitz, Crimmitschau, Leipzig, Reichenbach und Zwickau sind die einzigen, welche hierin bindende Vorschriften geben. Es heiſst in allen diesen Dienstordnungen übereinstimmend:

„Der Schularzt hat die Verpflichtung, in jedem Falle, wo zu gleicher Zeit oder kurz hintereinander in einer Klasse drei Scharlach- oder Diphtheriefälle vorkommen, oder wo andere ansteckende Krankheiten, insbesondere Masern, gehäuft oder bösartig auftreten, schleunigst beim Stadtbezirksarzt Schlieſsung und Desinfektion der betreffenden Klasse zu beantragen."

In den brandenburgischen Städten Friedenau, Groſslichterfelde und Schöneberg enthält die Schularztordnung die mehr allgemein gehaltene Bestimmung:

„Der Schularzt hat zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule . . . . . die Verpflichtung, in dringenden Fällen Schlieſsung und Desinfektion der betreffenden Klasse bei der Schuldeputation zu beantragen."

In Nürnberg fügt der § 11 der schulärztlichen Verpflichtung, über den Befund der Klassenuntersuchungen an den Kgl. Bezirksarzt zu berichten, die eben zitierte Bemerkung hinzu: „daſs dieser je nach Befund Antrag auf Klassenschluſs stellen wird."

Sonst ist, abgesehen von kurzen Bemerkungen in Gera und Ebersbach, keine Vorschrift über Schlieſsung der Klassen in den Schularztordnungen enthalten.

Mit der Anordnung der Klassenschlieſsung verbinden die genannten Dienstordnungen die Anweisung zur Desinfektion der

Klassen. Sehr zweckmäfsig, aber anscheinend alleinstehend ist das Vorgehen von Ebersbach, welches nach § 14 den Familien der an Pocken, Scharlach oder Diphtherie erkrankten Kinder ein Flugblatt mit Verhaltungsmafsregeln zustellt, deren Ausführung von der Gemeindeverwaltung überwacht werden soll. Der Anhang der Dienstordnung teilt den Wortlaut dieser Flugschrift mit, wie folgt:

„Um die Verschleppung und Weiterverbreitung der Krankheit Ihres Kindes zu verhindern, gibt im Einvernehmen mit der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Löbau die Gemeindeverwaltung von Ebersbach Ihnen folgende Anordnungen zur Erfüllung:

A. Das kranke Kind ist von anderen Kindern möglichst abzusperren und soll für sich allein eigenes Waschbecken und Handtuch, eigenes Efs- und Trinkgeschirr, eigene und besonders verwahrte Löffel, Gabel und Messer erhalten.

B. Fremde Kinder und fremde Erwachsene sind als Besucher vor der Genesung nicht zuzulassen. Die Eltern, Geschwister und sonstigen Zimmergenossen haben bis zu seiner Genesung den Verkehr mit den anderen Hausbewohnern, soweit möglich, zu unterbrechen und die Zimmer der Hausgenossen ohne zwingende Gründe nicht zu betreten.

C. Auswurf jeder Art, Eiter und Ausleerungen, insbesondere das Spritz- und Gurgelwasser und die aus dem Glaszylinder des Inhalationsapparates abtropfende Mundflüssigkeit sind in besonderen Gefäfsen, keinesfalls in dem Familienwaschbecken, zu sammeln, mit siedendem Wasser zu übergiefsen und in die Grube zu schütten.

D. Nach vollendeter Genesung, bei Scharlach nach beendeter Abschuppung, bei Diphtherie 2—3 Wochen nach Abstofsung der Beläge bezw. (bei Croup) Freiwerden der Atmung sind das Krankenzimmer selbst und die in ihm befindlichen Gegenstände, namentlich auch die benutzte Leib- und Bettwäsche, sowie Taschentücher tunlichst nach Anweisung des behandelnden Arztes einer gründlichen Desinfektion zu unterwerfen. Die Desinfektion des Krankenzimmers hat in der Weise zu geschehen, dafs dasselbe mit Seife und Soda wie zu den Feiertagen gründlich gescheuert und dann in ihm Formalinpastillen in ausreichender Menge zum Verdampfen gebracht werden.

E. Die Desinfektion der gebrauchten Leib- und Bettwäsche, sowie der Taschentücher, welche stets in einem besonderen Kasten oder Sack aufzubewahren sind, geschieht am einfachsten durch ge-

höriges Auskochen in einer Lösung von Schmier- oder schwarzer Seife, von einem Pfund auf 17 Liter Wasser.

F. Das Bettstroh ist zu verbrennen oder auf den Düngerhaufen zu tun. Wenn die Inletts nicht gewaschen und die Federn nicht gereinigt werden, so sind die Betten wiederholt zu klopfen und zu sonnen bezw. Wochen hindurch an die Luft zu hängen.

G. Das Holzgestell des von dem Kranken benutzten Kanapees oder Bettes ist mit Schmierseifenlösung abzuwaschen. Die von dem Kranken benutzten Polsterkissen und Matratzen sind möglichst lange zu durchlüften bezw. zu besonnen und wiederholt auszuklopfen.

H. Wertlose, mit dem kranken Kinde in wiederholter enger Berührung gewesene Dinge, wie alte Puppen, ausgeschriebene Hefte und anderes ähnliches mehr, sind zu verbrennen.

J. Die im Gebrauche befindlichen Schulsachen des Kindes, Tasche bezw. Tornister, Tafeln, Bücher, Hefte, Federkasten u. a. m. sind bei Gelegenheit der Desinfektion des Krankenzimmers mit Formalindämpfen sorgfältig zu desinfizieren.

K. Die Bestimmungen der §§ 6, 7, 8, 11, 13, 15 und 16, welche umstehend beigefügt sind, sind streng zu befolgen.

L. Endlich ist das Kind erst dann zur Schule zu schicken, wenn es mehrere Male gebadet und am ganzen Körper abgeseift wurde und seine sämtlichen Kleider mit Seife gewaschen, bez. bei Gefahr des Verderbens eines solchen durch Waschen, desinfiziert worden sind."

Die Wiederzulassung genesener Schüler zum Schulbesuch ist im allgemeinen an ein hausärztliches, oder wenn solches fehlt, an das schulärztliche Zeugnifs gebunden.

Leipzig verfügt: „Schüler, welche an Pocken, Scharlach oder Diphtherie gelitten haben, dürfen in der Regel erst nach 6 Wochen, bei Masern erst nach 4 Wochen vom Tage der Erkrankung zum Schulbesuche wieder zugelassen werden. Wenn ausnahmsweise frühere Zulassung gewünscht wird, ohne dafs darüber ein Zeugnis des behandelnden Arztes beigebracht wird, hat der Schularzt auf Ersuchen des Direktors die Untersuchung des betreffenden Kindes vorzunehmen."

Gleichlautend ist die Bestimmung in Reichenbach.

In Chemnitz ist hinzugefügt:

„Bei Diphtherie ist aufserdem die Wiederzulassung stets von der Beibringung einer Bescheinigung der städtischen Diphtherie-

untersuchungsstation über vorhandene Bazillenfreiheit abhängig zu machen . . . . . (Von dem untersuchenden Schularzt) ist nötigenfalls auch die Untersuchung auf Bazillenfreiheit zu vermitteln."

Ebersbach hat noch den besonderen Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen Haus- und Schularzt vorgesehen:

„Der Direktor hat vor der Wiederzulassung der Kinder zum Unterricht das hausärztliche Zeugnis dem Schularzt zur Gegenzeichnung vorzulegen. Bei hierbei auftretender Meinungsverschiedenheit zwischen Haus- und Schularzt hat der Direktor unverweilt die Entscheidung durch den kgl. Bezirksarzt herbeizuführen."

Nürnberg verweist auf die in Bayern geltenden oben zitierten gesetzlichen Bestimmungen (Ministerial-Entschliefsungen vom 15. Febr. 1844, 16. Januar 1867 und 8. Juni 1875, nach welchen ein ärztliches Zeugnifs darüber gefordert wird, dafs die Wiederaufnahme in die Schule ohne Gefährdung der anderen Kinder erfolgen kann.

Ein Punkt, über den unter den Klinikern keine vollkommene Übereinstimmung herrscht, ist der Ausschlufs gesunder Kinder vom Schulbesuch, wenn in ihrer Familie Fälle von akuten Infektionskrankheiten auftreten. Angesehene Fachmänner vertreten den Standpunkt, dafs man mit dieser Mafsregel nur die Kinder von der Schule weg auf die Gasse weist, wo sie im Verkehr mit Spielgenossen die Infektion zu vermitteln reichlich Gelegenheit haben, wenn man an der Übertragung des Krankheitsstoffes durch Gesunde festhalten will. Demgegenüber wird wohl mit Recht darauf hingewiesen, dafs es doch eine ungleich günstigere Vorbedingung für die Übertragung ist, wenn man die Kinder Schulter an Schulter mit Altersgenossen im engen Schulsaal viele Stunden im Tage verweilen läfst, und dafs besonders das Inkubationsstadium der noch für gesund geltenden, aber von ihren kranken Angehörigen schon infizierten Kinder zu fürchten ist, ein Stadium, welches die Krankheit für Lehrer und Schularzt noch nicht erkennbar macht und doch nachgewiesenermafsen schon die Möglichkeit der Weiterübertragung der noch gar nicht zum Ausbruch gelangten Krankheit in sich birgt.

In den Dienstordnungen tritt, soweit dieser Punkt erwähnt ist, übereinstimmend die Auffassung zutage, dafs bei den schwereren Infektionskrankheiten, nämlich bei Pocken, Diphtherie und Scharlach, die gesunden Kinder erkrankter Familien vom Schulbesuch auszuschliefsen sind.

Leipzig unterscheidet in § 10, f. und g., das Vorgehen bei den genannten drei schweren Infektionskrankheiten von dem bei anderen leichteren Erkrankungen:

„g) Gesunde Kinder, in deren Wohnung Pocken, Scharlach oder Diphtherie auftreten, sind gleichfalls bis zur Genesung aller Erkrankten, in der Regel sechs Wochen lang vom Beginn der letzten Erkrankung an gerechnet, vom Schulbesuche ausgeschlossen.

Falls jedoch durch ein Zeugnis des behandelnden Arztes beziehentlich des Schularztes die völlige Absonderung der erkrankten Person bestätigt oder die letztere ins Krankenhaus verbracht wurde, oder falls die gesund gebliebenen Kinder aus der Wohnung entfernt wurden, dürfen die letzteren die Schule dann wieder besuchen, wenn sie während einer 14 Tage vom Beginn der Absonderung dauernden Frist selbst gesund geblieben sind.

h) Gesunde Kinder, in deren Wohnung sonstige ansteckende Krankheiten auftreten, dürfen die Schule weiterbesuchen, falls nicht ausdrücklich vom Bezirksarzt etwas anderes bestimmt wird."

In dem Anhang zur Leipziger Schularztordnung § 7 Nr. 7 ist nochmals hervorgehoben:

„Bei dem Auftreten von Scharlachfieber, Diphtheritis und Pocken in der Familie oder Wohnung von Schulkindern sind letztere bis zur Genesung aller Erkrankten vom Schulbesuch auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zu gestatten. Darüber, ob gesunde Kinder, in deren Familien oder Wohnungen sonstige ansteckende Krankheiten auftreten, vom Schulbesuch fernzuhalten seien, ist, soweit nicht in dieser Hinsicht vom Rate auf Antrag des Stadtbezirksarztes allgemeine Anordnungen erlassen worden sind, im einzelnen Fall nach Gehör des Schularztes zu beschließen."

Reichenbach hat in der Dienstanweisung und im Anhang wörtlich dieselben Bestimmungen wie Leipzig.

Chemnitz fügt der mit Leipzig gleichlautenden Verfügung in der Dienstordnung noch den Satz hinzu, daß im Fall von Diphtherie die Bazillenfreiheit durch die städtische Diphtherieuntersuchungsstation festgestellt werden muß.

Falkenstein bestimmt nur kurz, daß ein ärztliches Genesungszeugnis der erkrankten Familienglieder beigebracht werden muß, eine Karenzfrist wird nicht gefordert.

Am eingehendsten beschäftigt sich mit dieser Frage die Dienstordnung von Ebersbach. Hier lautet § 8:

„§ 8. Gesunde Schüler, in deren Wohnungen Erkrankungen an Pocken, Masern, Scharlach oder Diphtherie auftreten, sind bis zur Genesung aller Erkrankten solange wie diese, in der Regel sechs Wochen, bei Masern vier Wochen, vom Beginn der letzten Erkrankung an gerechnet, vom Schulbesuch auszuschliefsen.

Wenn jedoch die Erkrankten ausnahmsweise nach Vorlegung eines haus- bezw. schulärztlichen Zeugnisses vor Ablauf dieser als Regel aufgestellten Frist zum Unterricht wieder zugelassen werden, so dürfen auch die Gesunden aus dieser Wohnung von dem gleichen Zeitpunkte an die Schule wieder besuchen.

Falls weiter durch ein Zeugnis des Schularztes die völlige Isolierung der erkrankten Person bestätigt, oder die letztere in das Krankenhaus geschafft wurde, oder die gesund gebliebenen Schulkinder aus der Wohnung entfernt wurden, dürfen die letzteren die Schule wieder besuchen, aber erst dann, wenn sie während einer vom Beginn der Isolierung laufenden, 14 Tage andauernden Frist selbst gesund geblieben sind.

Ferner dürfen gesunde Schüler, in deren Wohnungen Erkrankungen an Diphtherie auftreten, die Schule wieder besuchen, wenn sie dem Direktor durch ein hausärztliches Zeugnis nachweisen, dafs seit der vollständigen Abstofsung der Beläge, bei Croup seit dem völligen Freiwerden der Atmung, beides bei dem zuletzt Erkrankten, vier Wochen verflossen sind, und wenn sie gleichzeitig eine Bescheinigung von seiten der Gemeindeverwaltung darüber beibringen, dafs die in § 14 vorgeschriebene Desinfektion ausgeführt worden ist.

Endlich dürfen bei leichter, ohne Scharlachfälle einhergehender Masernepidemie gesunde Schüler, in deren Wohnung Masern auftreten, wieder am Unterrichte teilnehmen, wenn sie durch ein haus- bezw. schulärztliches Zeugnis dem Direktor nachweisen, dafs seit der vollendeten Genesung der Erkrankten mindestens 14 Tage verstrichen sind.

Schüler der ersten drei Schuljahre, in deren Wohnungen Keuchhusten auftritt, sind vom Unterrichte drei Wochen fernzuhalten, gerechnet vom Tage der Feststellung der Krankheit als solcher durch den Haus- oder Schularzt.

Gesunde Schüler, in deren Wohnungen sonstige ansteckende Krankheiten auftreten, dürfen die Schule weiter besuchen, wenn durch den Schularzt nicht ausdrücklich das Gegenteil bestimmt wurde.

Als Wohnung im Sinne des § 8 gilt eine mit verschlossenem Vorsaal versehene, von der Familie bewohnte Zimmerflucht. Fehlt der verschliefsbare Vorsaal, so gilt bei mehrstöckigen Gebäuden als Wohnung das Stockwerk und bei den nur aus einem Erdgeschosse bestehenden Häusern als Wohnung das ganze Haus. Bei nachweislicher Vernachlässigung — siehe Vorsichtsmafsregeln des § 14, Anhang 6 B — der gegen die Weiterverbreitung der Krankheit angeordneten Mafsnahmen von seiten der Hausbewohner, hat der Schularzt das Recht bezw. die Pflicht, jedes Haus als Wohnung im Sinne des § 8 zu erklären."

Endlich ist noch Grofslichterfelde zu nennen, das in Art. 16 den Schlufssatz enthält, dafs ein ärztliches Zeugnis zu fordern ist „für den Fall, dafs in der Familie des Kindes eine ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat".

Alle anderen Dienstordnungen lassen diese Frage unberührt.

Grundsätzlich gleichzustellen sind auch die Vorsichtsmafsregeln, welche bei Erkrankung des Lehrers oder irgendwelcher Bewohner des Schulhauses gegen Verschleppung akuter Infektionskrankheiten zu treffen sind, mit sinngemäfser Anwendung auf den vorliegenden Fall.

Chemnitz, Leipzig, Falkenstein, Reichenbach und Ebersbach stellen den Fall, wenn beim Lehrer selbst oder in dessen Wohnung eine ansteckende Krankheit auftritt, vollkommen auf eine Stufe mit Erkrankungen in der Familie eines Schulkindes, und knüpfen den Wiedereintritt des Lehrers in die Schule an die gleichen Bedingungen.

Wenn im Schulhause selbst akute Infektionskrankheiten auftreten, so kann die zu treffende Mafsregel doch wohl nur im Schlufs des Unterrichts bestehen, obwohl dies in den Schularztordnungen nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Es lautet vielmehr die Bestimmung in Leipzig, Chemnitz, Crimmitschau, Ebersbach, Reichenbach und Zwickau mehr allgemein:

„Treten bei Bewohnern des Schulhauses ansteckende Krankheiten auf, so hat der Schularzt im Einvernehmen mit dem von ihm sofort zu benachrichtigenden Bezirksarzt die erforderlichen Mafsregeln zu treffen."

In Fürth sagt § 10 im Schlufssatz:

„Tritt bei Bewohnern des Schulhauses eine ansteckende Krankheit auf, so trifft der Schularzt die nämlichen Feststellungen (wie bei Erkrankung eines Schulkindes)."

In den übrigen Schularztordnungen sind nur dürftige Bemerkungen über das Vorgehen bei Infektionskrankheiten gegeben. 12 mal findet sich die Bestimmung, dafs krankheitsverdächtige Kinder untersucht werden sollen, 13 mal, dafs bei Epidemien aufserordentliche Klassenbesuche seitens des Schularztes zu machen sind, in einer Reihe von Fällen wird beides verlangt. Dann wird hier und da auf die Verpflichtung des Schularztes hingewiesen, vorkommende Erkrankungen dieser Art an den Amtsarzt, an die Schulbehörde oder an den Bürgermeister zu melden, die (vom Amtsarzt?) angeordneten Mafsregeln zu überwachen, die Desinfektion zu beaufsichtigen, Krankheits- und Genesungszeugnisse oder Gutachten auszustellen. Alle diese Anordnungen sind nur als eingestreute Bemerkungen, ohne nähere Ausführungen, gegeben. In 18 Städten fehlt ein Hinweis auf epidemische Erkrankungen gänzlich.

Demnach wäre in den Schularztordnungen der sächsischen Städte, mit Ausnahme von Dresden, die ausführlichste Behandlung dieser Frage zu finden. Hinsichtlich der strengen Untersuchung aller Kinder einer Klasse beim Auftreten einzelner Fälle von akuten Infektionskrankheiten scheint Nürnberg obenan zu stehen. Doch darf, wie erwähnt, aus dem Fehlen der Vorschrift in der Schularztordnung nicht auf den Mangel solcher Mafsregeln geschlossen werden, da hierüber wohl oft gesonderte Bestimmungen getroffen sind, die in die Dienstordnung nicht aufgenommen sind.

Im Anschlufs an die akuten Infektionskrankheiten sei noch der chronischen gedacht, vor allem der Tuberkulose, die eine gröfsere Berücksichtigung verdient, als ihr durchgehend zu teil wird. Die Schulinspektion der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt hat unter dem 4. Januar 1901 folgendes Rundschreiben ergehen lassen, das im Anhang zur Schularztordnung von Löbtau, einem seit 1. Januar 1903 eingemeindeten Vorort Dresdens, veröffentlicht ist:

„Die Wahrnehmungen, welche über die Ausbreitung der Tuberkulose unter der Bevölkerung gemacht worden sind, haben die Staatsregierung veranlafst, auf weitere, zur Bekämpfung dieser Krankheit zu treffende Vorkehrungen bedacht zu sein. Da insbesondere die Lehrerschaft bei der Durchführung der Mafsregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose viel mithelfen kann, so hat das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, einer Anregung des Ministeriums des Innern folgend, eine Anzahl Exemplare

des im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeiteten Tuberkulose-Merkblattes erworben und herabgelangen lassen.

Dem Aufsengenannten wird beifolgend ein solches Druckexemplar mit der Anweisung zugefertigt, dafür zu sorgen, dafs nicht blofs jeder Lehrer der Schule mit dem Inhalte dieses Druckexemplars sich selbst bekannt macht und auch sich bekannt erhalte, sondern auch zu seinem Teile mit bei der Durchführung der Mafsregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose beitrage."

Die auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten sehr beachtenswerte Dienstordnung von Ebersbach ist auch hier wieder zu nennen mit dem Schlufssatz ihres § 6:

„Ob und unter welchen Vorsichtsmafsregeln an Lungentuberkulose leidende Kinder am Unterrichte teilnehmen dürfen, ist von Fall zu Fall auf Antrag des Klassenlehrers durch den Schularzt festzustellen."

Als dritte Stadt ist zu nennen: Gera mit Absatz XIV der Dienstordnung:

„Jedes Jahr einmal hat der Schularzt die Schuldiener sowie die in der Schule wohnenden Familienmitglieder desselben auf ansteckende Krankheiten, besonders Tuberkulose, zu untersuchen."

Endlich ist noch Stettin mit seinem § 5 zu erwähnen; denn man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man die den Schulärzten daselbst auferlegte Verpflichtung, beim Besuch der Klassen auch den Gesundheitszustand der Lehrpersonen zu beobachten und erforderlichenfalls der Schuldeputation Anzeige zu erstatten, als vorzugsweise gegen die Tuberkulose gerichtet ansieht. Leider hat bekanntlich die Regierung dieser Bestimmung die Genehmigung versagt, so dafs in Stettin zurzeit der ganze schulärztliche Dienst in Frage gestellt ist.

Von anderen Formen chronischer Infektionskrankheiten, Ungeziefer inbegriffen, ist schon an einer früheren Stelle die Rede gewesen, insbesondere bei Erwähnung der Gemeinden, welche die neueintretenden Kinder eigens hierauf untersuchen lassen. Cöln läfst sogar nach Beginn eines jeden Halbjahrs sämtliche Klassen durch die Schulärzte auf „Krätze, Grind, granulöse Augenentzündung oder sonstige Krankheit" untersuchen (§ 5 der Dienstordnung).

Neben diesen rein hygienischen Aufgaben, die durch Untersuchung einzelner Schulkinder seitens des Schularztes gelöst werden müssen, und zu denen noch die Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern sowie die Auswahl für Ferienkolonien zu rechnen ist, sind

noch einige andere zu nennen, bei welchen neben den gesundheitlichen auch pädagogische Rücksichten walten, in einigen Punkten sogar in den Vordergrund rücken.

Dahin gehört vor allem die Hilfe des Schularztes bei Auswahl der Kinder für die Sonderklassen: Hilfsschulen für Schwachbegabte, für Stottererkurse, für Taubstummen-, Blinden- und Krüppelschulen. Hierbei wird eine ausgiebigere Inanspruchnahme der Spezialärzte auf die Dauer nicht umgangen werden können. Mit Rücksicht auf die Aprosexia nasalis (Störung der Lernfähigkeit durch behinderte Nasenatmung) sind schon jetzt rhinologische Untersuchungen bei den Zöglingen der Hilfsschulen üblich. Doch wäre es eine Überschätzung dieses einen ätiologischen Momentes, wenn man darin die häufigste Ursache des noch erziehungsfähigen Schwachsinns mittleren Grades suchen wollte. Die Mehrzahl dieser Kinder gehört in das Arbeitsgebiet des Nervenarztes, dessen Tätigkeit für die Hilfsschulen ganz allgemein in Anspruch genommen werden sollte. Der Taubstummenunterricht ist durch die bahnbrechenden Untersuchungen von Bezold auf neue Wege geleitet. Es gilt, mit Hilfe der kontinuierlichen Tonreihe jene Kinder zu ermitteln, die noch genügende Hörreste aufweisen, um in die sogenannten Hörklassen verwiesen zu werden, wo neben dem Ableseunterricht auch der Unterricht vom Ohr aus gepflegt wird. Auch hier ist der Spezialarzt unentbehrlich. Steigt man noch eine Stufe tiefer auf der Skala der körperlichen und geistigen Minderwertigkeit, so gelangt man zu den Heil- und Versorgungsanstalten für Epileptische, für Schwachsinnige höheren Grades, für Idioten und Blödsinnige. Auch hier nehmen einige Städte die Hilfe des Schularztes bei der Auswahl der Zöglinge in Anspruch.

Damit sollte dann aber die Grenze gezogen sein für die Arbeit des Schularztes. Was darüber hinausgeht, hat mit Hygiene wenig mehr zu tun und liegt auf ganz anderem Gebiet. Fast alle Schulbehörden verwenden den Schularzt zur Feststellung, ob eine Schulversäumnis durch Krankheit gerechtfertigt ist, in jenen Fällen, wo ein hausärztliches Zeugnis nicht beigebracht werden kann und Verdacht auf sogenanntes Schwänzen der Schule besteht. Es liegt für die Schulbehörde sehr nahe, sich hierzu des Schularztes zu bedienen. Wenn man aber die Wahrung der gesundheitlichen Interessen des Schulkindes als Aufgabe des Schularztes ansieht, so gehört dieses Nebenamt nicht in seinen Bereich; es trägt mehr einen polizeilichen Charakter.

Noch weiter abseits von dem schönen und idealen Beruf des Schularztes liegt, was man in Breslau und in den sächsischen Städten Augustusburg, Falkenstein, Leipzig, Meiſsen, Zittau und Zwickau, und nach dem Entwurfe der noch nicht rechtskräftigen Dienstordnung neuerdings auch in Mannheim von ihm verlangt. Hier soll der Arzt Kinder untersuchen, wenn über Lehrer wegen angeblich übermäſsiger Züchtigung der Schulkinder Beschwerde geführt wird oder gar, wie allerdings nur in einer einzigen deutschen Stadt, in Zittau, gefordert wird:

„wenn solche Züchtigungen auf Anordnung des Schulausschusses vorzunehmen sind.“

Das Kapitel der körperlichen Strafen ist so heikel und leidig, auch in der Schule, daſs man gut täte, den Schularzt dabei ganz aus dem Spiele zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Schularztfrage in der II. Sitzung des deutschen Medizinalbeamtenvereins. Zuerst sprach Dr. Tjaden - Bremen über die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen. Er führte aus, daſs der Schulbesuch erkrankter Kinder die Hauptquelle für die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule sei. Diese Art der Weiterverbreitung komme sicher bei Diphtherie, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Mumps, Röteln, Windpocken und ansteckenden Augenkrankheiten vor; im hohen Grade wahrscheinlich sei die Verbreitung von Tuberkulose und Typhus. Weniger in Betracht komme die Übertragung dieser Krankheiten durch gesunde Zwischenträger, z. B. durch die Geschwister der Erkrankten, während der Staub infizierter Schulzimmer wieder eine gefährliche Ansteckungsquelle bilde. Dementsprechend seien zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten zunächst die erkrankten Kinder und Lehrer vom Schulbesuch fernzuhalten. Es sei richtig, sie nicht eher wieder zuzulassen, bis bakteriologische Untersuchungen, z. B. des Rachenschleims bei Diphtherie, ergeben hätten, daſs sie frei von Infektionskeimen seien. Diese Untersuchungen seien in bakteriologischen Untersuchungsanstalten, die in genügender Zahl errichtet werden müſsten, vorzunehmen. — Zur Beseitigung der Gefahr der Tuberkuloseübertragung seien Lehrer und Schüler mit offener Kehlkopf- und Lungentuberkulose durchaus vom Unterricht und vom Schulbesuch auszuschlieſsen. Die Beseitigung des Schulstaubes sei durch die gröſste Sauberkeit, feuchte Abwaschung und

auch durch Verwendung der staubbindenden Fuſsbodenöle zu erstreben. Eine Ausschlieſsung der Geschwister erkrankter Kinder brauche nicht zu erfolgen, wenn das kranke Kind in ein Krankenhaus geschafft, die Wohnung desinfiziert sei und die Untersuchung der gesunden Kinder das Nichtvorhandensein von Infektionskeimen ergeben habe. Der Schluſs der Schule sei nur in Ausnahmefällen bei Epidemien empfehlenswert.

Prof. Dr. LEUBUSCHER, Regierungs- und Medizinalrat in Meiningen, führte aus, daſs die Einrichtung der Schulärzte von besonderer Bedeutung für die Bekämpfung chronischer Krankheiten sei. Bei akuten Infektionskrankheiten könne die Einrichtung der Schulärzte nicht von einschneidender Wirkung sein, da die Schulärzte immer nur in relativ groſsen Zwischenräumen die Schüler sehen könnten. Ganz besonders würden die Schulärzte gegen die Tuberkulose wirken können. Die Verbreitung dieser Krankheit unter den Schulkindern sei zwar gering. Doch trete sicher die in der Schule erworbene Ansteckung in vielen Fällen erst nach der Schulzeit in Erscheinung, wenn schwächende Momente, schwere Arbeit zum Beispiel, die Widerstandskraft des Körpers herabgesetzt haben. Es sei nicht unwahrscheinlich, daſs manche Ansteckung der in der Pubertätszeit an Tuberkulose Verstorbenen auf eine Schulinfektion zurückgeführt werden müsse. Deshalb sei das Fernhalten tuberkulöser Kinder, besonders aber auch tuberkulöser Lehrer, die während des Sprechens fortwährend mit Tuberkelbazillen beladene feine Speicheltröpfchen versprühten, von groſser Wichtigkeit. Wesentlich würden die Schulärzte durch hygienisch vorgebildete Lehrer unterstützt werden können. Es sei wünschenswert, daſs den Lehrern auf dem Seminar und auf der Hochschule hygienische Unterweisung erteilt werde.

An der lebhaften Besprechung, die sich an die Vorträge anschloſs, beteiligten sich SCHRAKAMPF-Düsseldorf, BORNTRÄGER-Düsseldorf, HOCHE-Hemelingen, RIEDEL-Lübeck, OEBBECKE-Breslau und ENGELBRECHT-Braunschweig.

Schulärztlicher Dienst in Bromberg. Über die schulärztliche Untersuchung der höheren Sinnesorgane in Bromberg berichtet der dortige Schularzt, Sanitätsrat Dr. AUGSTEIN, der zugleich Augenarzt ist, folgendes: Bromberg besitzt 16 städtische Schulen, die etwa 6000 Kinder umfassen. Seit fünf Jahren hat Dr. AUGSTEIN jede Schule zweimal im Jahre auf Granulose untersucht. — Seit Oktober v. J. ist er zugleich erster und zurzeit alleiniger Schularzt für die 12 städtischen Volksschulen. Die vier höheren städtischen Schulen: Realschule, höhere Töchterschule, Bürgerschule und mittlere Töchterschule haben keinen Schularzt. Die beiden königl. Gymnasien haben weder Schularzt noch Granuloseuntersuchung. — Das Honorar für Granuloseuntersuchung beträgt pro Schule und Jahr 40 Mark, also im ganzen 640 Mark; für die schulärztliche Tätigkeit 500 Mark fürs Jahr. Die Behandlung der an Granulose krank gefundenen Kinder in den 12 Volksschulen hatte Dr. AUGSTEIN bis vor zwei Jahren ohne besondere Besoldung übernommen. Seit zwei Jahren bezieht er als Armenaugenarzt 200 Mark fürs Jahr. Da die granulosekranken Kinder der Volksschulen mit geringen Ausnahmen zur Armenpraxis zu rechnen sind, so ist in diesem Honorar zugleich ein Entgelt für diese Behandlung

gegeben. Bei Gelegenheit der Granuloseuntersuchung und sonstiger Besichtigungen der Volksschulen wird jedes schlecht sehende Kind aufgefordert, sich zu melden; alsdann erfolgt genaue Untersuchung in der Sprechstunde, ebenso bei jeder Zuweisung durch den Rektor der Schule. Schwerere Erkrankungen können auf Antrag in die Privat-Augenklinik aufgenommen werden, wie es auch bei anderen armen Augenkranken geschieht. Zu diesem Zweck hat der Provinziallandtag in dankenswertester Weise 6000 Mark pro Jahr zur Verfügung gestellt. In den ganz seltenen Fällen, wo diese Mittel nicht ausreichten, ist stets der Magistrat der Stadt Bromberg in anerkennenswertester Weise eingetreten.

Beim Schuleintritt findet nur eine allgemeine Untersuchung statt, und zwar durch die Armenärzte der Stadt.

Im Laufe des Jahres wird mindestens zweimal bei der Granuloseuntersuchung gefragt, wer über schlechtes Sehen zu klagen habe.

Jedes Kind, das sich meldet, wird in der Sprechstunde des Schularztes (Augenarztes) untersucht; ebenso wird durch den Rektor jedes Kind dahin geschickt, bei dem der Lehrer Verdacht auf ungenügendes Sehvermögen hat.

Brillen und Medikamente zahlt, wo die Mittel fehlen, die Stadt. Kinder reicher Leute sind in den Volksschulen nicht vorhanden.

Der Schularzt (Augenarzt) untersucht die Ohren bei jedem verdächtigen Kinde, die Behandlung wird den Armenärzten zugewiesen. Die Anstellung eines Spezialarztes, die schon wegen der so häufig notwendigen Operation der Rachenmandel dringend notwendig ist, wurde in Aussicht genommen. (Mitg. v. Dr. AUGSTEIN.)

Schularztbericht aus Bautzen über die Jahre 1901/03. Die Revision der Schulgebäude führte zu einer Reihe von Beanstandungen, die indes nur von örtlichem Interesse sind.

Die Untersuchung der Neulinge ergab folgendes:

1. Im Jahre 1901 waren bei 480 untersuchten Kindern 320 Ausstellungen zu machen, d. h. 66 %. Davon sind zu nennen: 101 mal Skrofulose, 91 mal Rhachitis, 93 mal Sehschwäche, 62 mal Schwerhörigkeit, 63 mal Wirbelsäulenverkrümmungen, 50 mal hochgradige Blutarmut.

2. Im Jahre 1902 wurden an 460 untersuchten Kindern 352 Ausstellungen gemacht, die 249 Schulkinder betrafen, d. h. 80 % Ausstellungen, die sich der Hauptsache nach wie folgt verteilen: 88 mal Skrofulose, 59 mal Rhachitis, 74 mal Sehschwäche, 45 mal Schwerhörigkeit, 42 mal Rückgratsverkrümmungen, 38 mal Anämie, 2 mal Tuberkulose, 3 mal Herzfehler, 27 mal Sprachstörungen usw.

3. Im Jahre 1903 wurden 463 Kinder untersucht, mit 540 Ausstellungen (!) die 237 Kinder betrafen. Davon sind zu erwähnen: 185 mal Skrofulose, 65 mal Rhachitis, 85 mal Sehschwäche, 39 mal Schwerhörigkeit, 50 mal Wirbelsäulenverkrümmungen, 45 mal Blutarmut, 1 mal Tuberkulose, 4 mal Herzfehler und 12 mal Sprachstörungen.

(Mitg. von Schularzt Dr. NEUMANN.)

Städtische Schulärzte in St. Gallen. Den gemeldeten Antrag des städtischen Schulrates an die Schulgemeinde, vom 1. Mai 1904 an wenigstens zwei Schulärzte mit einem Minimalgehalte von je 1000 Frcs. per Jahr anzustellen, begleitet ein begründendes Gutachten, dem hier das

Wesentlichste entnommen werden mag. Es betont zunächst die Verpflichtung der Schule, dafür zu sorgen, dafs die ihr anvertrauten Kinder während des Unterrichtes an ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden keinen Schaden leiden und verweist darauf, dafs mit dieser gesundheitspolizeilichen Obsorge in vielen Städten des In- und Auslandes — so in der Schweiz in Zürich,[1] Luzern, Basel, Lausanne, Chauxdefonds, Locle, Genf — eigens dafür besoldete Ärzte in ihrer Nebentätigkeit betraut seien. Die Erfahrungen, welche man an den genannten Orten mit dieser Einrichtung machte, sprechen für die Vorzüge derselben. St. Gallen nahm diesbezüglich bisher eine abwartende Stellung ein und konnte dies, da in den Bezirks- und Gemeindeschulbehörden Ärzte safsen, die sich der Obsorge für die körperliche Wohlfahrt der Schulkinder freiwillig unterzogen (Augenuntersuchungen der in die ersten Klassen eintretenden Kinder, Untersuchungen der Gehörschärfe und des allgemeinen Körperzustandes, Auswahl der Kinder für die Spezialklassen und Ferienkolonien). „Allein“, fährt das Gutachten wörtlich fort, „die wachsende Schülerzahl, die durch dieselbe bedingte vermehrte Arbeit und das Bestreben, diese Untersuchungen regelmäfsig fortgesetzt zu sehen, welch letzteres bei dem gegenwärtigen Modus nicht gewährleistet ist — es ist ja nicht sicher, dafs die Gemeinde stetsfort Ärzte in den Schulrat wählen wird, oder wenn ja, dafs sich dieselben stets für diese Arbeit finden lassen — haben in Verbindung mit einer Anregung aus Kreisen der Bürgerschaft den Schulrat nach reiflicher Beratung veranlafst, Ihnen die Anstellung von Schulärzten vorzuschlagen.“

Für die hygienische Überwachung der Schule im Sinne dieser neuen Institution ist vorläufig folgendes Programm aufgestellt worden:

a) Untersuchung sämtlicher neu in die Schule tretender Kinder mit Bezug auf ihren Gesundheitszustand. Die Untersuchung der Augen und Ohren hat eine eingehende zu sein, während sich die übrige Untersuchung auf eine allgemeine Beurteilung des Körperzustandes zu beschränken hat. Von allfällig konstatierten Gebrechen soll den Eltern Mitteilung gemacht werden.

b) Untersuchung der Kinder beim Verlassen der Primarschule, um zu konstatieren, wie sich bereits beim Schuleintritt vorhandene Gebrechen geändert, oder ob während der Schulzeit neue entstanden sind.

c) Kontrolle der Kinder wie der hygienischen Verhältnisse in den Schullokalen während des Unterrichtes.

d) Vorbeugungsmafsregeln gegen die Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

e) Teilnahme an der Auswahl der Kinder für die Klassen der Schwachbegabten und der Ferienkolonien.

f) Veranstaltung von Vorträgen, welche das Gebiet der Hygiene beschlagen, für die Lehrerschaft.

---

[1] Diese Angabe stimmt für Zürich nicht. Hier versieht vorderhand ausschliefslich der Assistent des Stadtarztes die Funktionen eines Schularztes. (Anm. d. Red.)

g) Begutachtung der Pläne für neue Schulhausbauten oder umfassende Renovation schon vorhandener.
h) Regelmäfsige Inspektionen der Schulhäuser.
i) Mitwirkung bei Aufstellung der Stundenpläne.
k) Berichterstattung an den Schulrat.

Die neuen Schulärzte würden auf Beginn des Schuljahres 1904/05 ihre Wirksamkeit zu beginnen haben. Eine vom Schulrat zu bestellende schulhygienische Kommission würde das Bindeglied zwischen jenem und den Schulärzten. Das Gutachten bemerkt noch: „Von einer Behandlung erkrankter Schulkinder durch den Schularzt von amtswegen haben wir ausdrücklich Umgang genommen, da es nicht Sache der Schule sein kann, auf diesem Wege eine Art unentgeltliche Krankenpflege einzuführen. Es würde dieselbe den für die Aufgabe der Schule bestimmten Rahmen weit überschreiten und sie ihren eigentlichen Aufgaben entfremden, abgesehen davon, dafs ihre finanzielle Tragweite eine sehr bedeutungsvolle sein würde."

Der wohlbegründete Antrag des Schulrates ist lebhaft zu begrüfsen. Die neue Institution wird berufen sein, segensreich zu wirken.

Die Beschaffung besonderer Amtszimmer für die Schulärzte ist, nach einer Mitteilung der Tagesblätter, in Berliner Ärztekreisen angeregt worden. Gegenwärtig sind in den Schulen Berlins solche Amtszimmer noch nicht vorhanden. Soll die ärztliche Untersuchung der Schulkinder im Schulhause selber ausgeführt werden, so mufs das in der Aula, im Konferenz- oder Lehrerzimmer oder auch in einem gewöhnlichen Klassenzimmer geschehen. Manche der Schulärzte glauben, damit auskommen zu können. Andere finden, dafs das zu Mifsständen führt, und ziehen es daher vor, die zu untersuchenden Kinder mit den Eltern nach ihrer Privatwohnung zu bestellen. Es hat sich aber ergeben, dafs auch das für den Arzt wie für die Eltern nicht frei von Unbequemlichkeiten ist. Überdies ist die Befürchtung aufgetaucht, dafs bei dem Verfahren, die Schulkinder in die Wohnung zu bestellen, dem Schularzte auch noch mancher andere Patient aus den Familien der untersuchten Kinder zugeführt werden könnte. In Charlottenburg sind die Schulärzte angewiesen, die Kinder nur im Schulhause zu untersuchen. Allerdings stehen den Charlottenburger Schulärzten in den Schulgebäuden die besonderen Amtszimmer zur Verfügung, die von einem Teile der Ärzteschaft nun auch für Berlin als wünschenswert bezeichnet werden, weil die Untersuchung der Kinder sich in solchen Räumen leichter und besser ausführen lasse.

Schularztstelle in Wilmersdorf bei Berlin. Von der Gemeindevertretung sind 2000 Mark für Schularztzwecke in den Etat eingestellt worden. Zum Schularzt wurde Dr. EBERT ernannt.

Schulärzte in Mainz. Die etwa 8500 Kinder zählende Volksschule in Mainz ist in zehn Bezirke eingeteilt, für welche fünf Schulärzte, die unter Mitberatung des Kreisarztes und dreier Ärzte des Stadtverordnetenkollegiums stehen, ernannt worden sind.

Ein auf die schulärztliche Fürsorge bezüglicher Beschlufs des Schulvorstandes vom Juni 1903 lautet folgendermafsen:

1. Kurzsichtige Kinder erhalten Brillen aus städtischen Mitteln, wenn die Eltern aufserstand hierzu sind.

2. Ist Gefahr im Verzuge für die Gesundheit des Kindes und weigern sich die Eltern einen Arzt zu Rate zu ziehen, so ist Bericht an den Schulvorstand einzusenden.
3. Die Auswahl der Ferienkolonisten erfolgt durch den Schularzt.

(Mitget. von PHILIPP KEIL, Oberlehrer.)

Die Anstellung besonderer Schulaugenärzte.[1] In der *„Monatsschr. f. soz. Medizin.“* (Nr. 3) referiert HAESELER über die Versammlung der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft vom 25. April 1903, in welcher Prof. H. COHN an Hand des ersten „Jahresberichtes über den schulärztlichen Überwachungsdienst in den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1901, herausgegeben von Stadtarzt Dr. OEBBECKE“ die Anstellung besonderer Schulaugenärzte eingehend zu begründen suchte. Die Ausstellungen COHNS beziehen sich teils auf das geübte Verfahren, teils auf einzelne Unzulänglichkeiten der Ausführungsbestimmungen (Dienstanweisung, Aufnahmeuntersuchungsbogen, Fragebogen an die Eltern, Überwachungsbogen, Berichterstattung).

Für eine gründliche Augendiagnose gelegentlich der Aufnahmeuntersuchung gehören nach COHN allein 10—12 Minuten. Gerade die Refraktionsbestimmungen, auf welche der gröfste Akzent zu legen ist, erfordern viel Zeit und Übung und lassen sich überhaupt ohne Augenspiegel und Brillenkasten nicht ausführen. Im Bericht war aus anormaler Sehleistung auf Myopie geschlossen. Will man sich auf Untersuchung der Sehschärfe beschränken, so genügt die leicht und schnell auszuführende Prüfung mittels COHNS „Hakentäfelchen“. Dann sollte aber auch die Fragestellung im Aufnahmebogen nicht lauten: „kurzsichtig, schwachsichtig etc.“, sondern „normale Sehleistung oder nicht“. Ebenso wäre im Fragebogen an die Eltern nur zu fragen: Sieht das Kind schlecht?

Eine Dauer von in der Regel 10 Minuten für die monatlichen Klassenbesuche während des Unterrichts ist bei weitem zu gering, um sich über Haltung, Seh- und Gehörstörungen, Luftbeschaffenheit, Temperatur, Qualität des Inventars, der Lichtvorhänge, der Subsellien und der Platzhelligkeit orientieren zu können. In dem vorliegenden summarischen Bericht bemängelt COHN auch das Fehlen von zwei wichtigen Abteilungen in der alphabetischen Klassifikation: Übersichtigkeit und Astigmatismus. Von der Art und Häufigkeit der Ausführung der Revision der Raumwinkel- und Photometermessungen, der Licht- und Temperaturbestimmungen, der Buchdruck- und der Subsellienprüfung ist Vortragender gleichfalls nicht befriedigt. Sein Resumé geht deshalb dahin, dafs es den allgemeinen Schulärzten

1. an der nötigen bedeutenden Zeit,
2. an den nötigen Instrumenten,
3. an der Übung im Augenspiegeln

fehlt, und sich deshalb die Anstellung besonderer Schulaugenärzte empfehle, über deren spezielle Tätigkeit sich COHN eingehender verbreitet.

In der anschliefsenden Diskussion wurde von einigen Schulärzten besonders in prinzipieller Hinsicht darauf hingewiesen, dafs das praktische

---

[1] S. *diese Zeitschrift,* 1903, S. 881.

Ziel des schulhygienischen Verwaltungsdienstes zu allervörderst in der Feststellung einer Erkrankung oder einer krankhaften Anlage besteht, nicht aber in der Aufstellung einer wissenschaftlichen Statistik. Beschränkt sich der Schularzt, i. e. der allgemeinen Praktiker, auf Prüfung der Sehschärfe, die, wie COHN selbst zugibt, für ihn leicht ausführbar ist, so hat mit Bekanntgabe des Resultats an die Eltern die Schule ihrer prophylaktischen Aufgabe genügt. Dann mag auf Veranlassung der Angehörigen der Hausarzt oder Spezialist Refraktion etc. behufs Brillenbestimmung eingehendst untersuchen, mit Zuhilfenahme seines Instrumentariums und des nötigen Zeitaufwandes gegen entsprechende Gegenleistung.

Die Beherrschung der Untersuchungsmethoden für die oben angeführten schulhygienischen Prüfungsobjekte wird der Praktiker leicht erwerben können. Um eine sichere Garantie für wertvolle, einwandsfreie Untersuchungen seitens der designierten Schulärzte zu haben, könnten ja überdies die mafsgebenden Behörden einen entsprechenden Qualifikationsnachweis vom Bewerber verlangen.

Literarische Besprechungen.

Dr. A. SPIESS. **Die Tätigkeit der städtischen Schulärzte zu Frankfurt a. M. im Rechnungsjahr 1902/03.** S.-A. aus Bd. XLVI der Jahresberichte über das Medizinalwesen usw. der Stadt Frankfurt a. M.

Im Berichtsjahre (1. April 1902 bis 31. März 1903) waren 14 Schulärzte in 34 Schulen mit rund 24850 Kindern tätig. Der Bericht hebt das gute Verhältnis der Schulärzte zu den Rektoren und Lehrern, sowie das bei den Eltern immer wachsende Verständnis für die Schularzteinrichtung hervor, welchem nur wenige Klagen (bei Auseinandersetzungen über mangelnde Reinlichkeit der Kinder) gegenüberstehen. Auch das Verhältnis zu den Hausärzten war stets ungetrübt.

Eine Besserung der Haltung der Schüler wird erwähnt, welche zum Teil der Einführung des „Adlerbücherhalters“, zum anderen Teil einer neuen Verfügung der Schuldeputation über die Haltung beim Schreiben und Lesen zugeschrieben wird.

Die Erstuntersuchungen wurden nunmehr abweichend vom früheren Gebrauch so vorgenommen, dafs in den ersten Tagen nach Aufnahme nur eine allgemeine Besichtigung erfolgte, während die genauere Untersuchung und Ausfüllung der Gesundheitsscheine im Laufe der beiden ersten Monate des Semesters, die Prüfung der Sinnesorgane gegen Ende des Semesters statt hatte.

Zur Erstuntersuchung kamen 3708 Kinder, von welchen nur bei 8! (1901 bei 14, 1900 bei 28) Kindern die schulärztliche Untersuchung verweigert und durch hausärztliche ersetzt wurde.

Die Konstitutionszensur „gut“ wurde 36,9% der Kinder (39,2%

der Knaben, 34,7 % der Mädchen), die Zensur „mittel“ 57,2 % (55,6 % Knaben, 58,7 % Mädchen), die Zensur „schlecht“ 5,9 % (5,2 % Knaben, 6,6 % Mädchen) erteilt.

Die Durchschnittsgröfse der aufgenommenen Kinder war 112,6 cm, sowohl bei Knaben als bei Mädchen.

Das Durchschnittsgewicht betrug 20,2 kg bei den Knaben, 20,1 kg bei den Mädchen.

Zur Überwachung in bezug auf Infektionskrankheiten war wenig Veranlassung, da mit Ausnahme von Masern keine Infektionskrankheit stärker auftrat.

Dagegen wird sehr stark über die Ungezieferplage geklagt. In einer Schule wurden 50 % der neuaufgenommenen Mädchen bei der Erstuntersuchung mit Ungeziefer behaftet aufgefunden.

Die Benutzung der Schulbäder liefs in einigen Schulen zu wünschen übrig.

Die Schulärzte beschäftigten sich, in gemeinschaftlichen Besprechungen mit dem Stadtarzt, namentlich mit der Frage des Verhaltens gegenüber tuberkulösen Kindern, mit der Förderung der Benutzung der Schulbäder, sowie mit der Unterweisung der aus der Schule austretenden Knaben in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen. In einer Schule wurde ein kurzer Unterrichtskursus darüber vom Schularzt gehalten.

Die Alkoholfrage fand ebenfalls Behandlung; ein greifbares Resultat, ein wie grofser Teil der Kinder an regelmäfsigen Alkoholgenufs gewöhnt ist, wurde nicht erhalten. Dr. A. FRANKENBURGER-Nürnberg.

Dr. PAUL BLOCH. **Zwei Jahre Schularzt in Ratibor.** Deutsche Gemeinde-Zeitung, 1903, Nr. 51.

Zur Widerlegung eines von Dr. DUMSTREY in gleicher Zeitschrift, Nr. 43/44, erschienenen Artikels: „Ein Jahr Schularzt in Rathenow“, worin die Ansicht vertreten ist, dafs in Mittelstädten regelmäfsige schulärztliche Untersuchungen nicht nötig, sondern überflüssig, und nur auf Wunsch der Schulbehörden, Lehrer oder Eltern oder bei Epidemien auszuführen seien, vertritt Verf. auf Grund seiner Wahrnehmungen und schulärztlichen Untersuchungen mit Recht den Standpunkt, dafs nur durch regelmäfsige Untersuchungen ein erspriefsliches Ergebnis der schulärztlicher Tätigkeit zu erwarten ist, und zu diesem Behufe regelmäfsige Besuche allen Schulklassen und häufigere regelmäfsige Sprechstunden zur Vorführung kranker oder krankheitsverdächtiger Schüler stattfinden müssen.

Die Einzelheiten des Aufsatzes decken sich mit den heute allseitig gemachten Erfahrungen und aufgestellten Grundsätzen. Einzelne Beispiele belegen den Nutzen regelmäfsiger schulärztlicher Untersuchung. Den Anfang bilden die ziffernmäfsigen Ergebnisse der Untersuchung und Beobachtung von 1744 Ratiborer Volksschulknaben (für die Mädchen [1496] ist ein zweiter Schularzt angestellt). Dr. A. FRANKENBURGER-Nürnberg.

Dr. FR. CUNTZ. **Gesamtbericht über die Tätigkeit der Schulärzte im Jahre 1902/03.** Wiesbaden, Juli 1903.

Es waren sechs Schulärzte tätig, deren Wirken sich im bekannten vorgeschriebenen Rahmen bewegte. In ihren gemeinsamen Konferenzen

begutachteten die Schulärzte die Einführung von Gesundheitstafeln, welche in allen Klassen, Turnsälen usw. aufgehängt wurden. Ein Muster ist dem Bericht beigedruckt. Ferner wurde die Verteilung der Schrift: „Wie erhält man sich gesund und arbeitsfähig?“ von Prof. KALLE und Dr. SCHELLENBERG an die Abiturienten der städtischen Schulen begutachtet. Dagegen erschien die Verteilung der vorgeschlagenen Broschüren über die Gefahren des Alkohols wegen des für Kinder unverständlichen Inhaltes und der übertriebenen Abbildungen ungeeignet.

Die Teilnahme an den Schulbädern seitens der Kinder schwankt zwischen 37,5% (Mädchenschule) und 77,8% (gemischte Schule). Es wird gehofft, dafs mit der jetzt angeregten Einführung von Einzelzellenbädern eine zahlreichere Benutzung erreicht werde.

Von ansteckenden Erkrankungen traten Masern und Scharlach in vermehrter Zahl auf.

Die Aufnahmeuntersuchungen erstreckten sich auf 1401 Kinder (416 der Mittelschulen, 985 der Volksschulen). Nur ganz vereinzelt waren Kinder durch hausärztliche Zeugnisse von der Untersuchung in der Schule befreit.

Bei der Untersuchung der Gesamtkonstitution wurden gefunden:

	Mittelschulen	Volksschulen
gute:	46,4%	38,7%
	(43,6 Knaben, 48,6 Mädchen)	(36,4 Knaben, 40,7 Mädchen)
mittel:	51,2%	55,7%
	(54,3 Knaben, 48,7 Mädchen)	(59,8 Knaben, 52,1 Mädchen)
schlechte:	2,4%	5,6%
	(2,1 Knaben, 2,6 Mädchen)	(3,8 Knaben, 7,2 Mädchen).

Die Zahlen der ermittelten Erkrankungsformen betrugen 42,3 und 76% (81,3 Knaben, 71,1 Mädchen).

Unter den Erkrankungen stehen voran Blutarmut, Skrofulose und Rhachitis.

In den Sprechstunden betrug bei einer Schülerzahl von 2210 Mittelschul- und 6759 Volksschulkindern die Zahl der vorgeführten Erkrankungen 3,1 bezw. 6,9%. Unter besonderer ärztlicher Überwachung standen 4% der Kinder. Sämtliche Ergebnisse der Aufnahme- wie der Nachuntersuchungen des dritten und fünften Jahrganges sind in Tabellen zusammengestellt.

Außer der schon erwähnten Gesundheitstafel findet sich im Anhang noch das Schema der Mitteilung an die Angehörigen bei der Schulentlassung schwächlicher Kinder, welches in empfehlenswerter Weise keinen Rat über die Berufswahl erteilt, sondern nur unter Mitteilung des Gesundheitsfehlers zur Einholung ärztlichen Rates auffordert.

Dr. A. FRANKENBURGER-Nürnberg.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte der Stadt Mainz.

(Genehmigt durch Beschlufs der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 1903.)

§ 1. Die von der Stadt Mainz für die Volksschulen ernannten Schulärzte sollen die Berater des Schulvorstandes und der Lehrer in allen die Gesundheitspflege der Schüler innerhalb des Schulbetriebes betreffenden Fragen sein.

Ihre regelmäfsige Tätigkeit erstreckt sich auf die hygienischen Verhältnisse des Schulhauses, die Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder und die Begutachtung der in Gebrauch befindlichen Lehrmittel in Beziehung auf ihre sanitäre Zulässigkeit.

Aufserdem sind sie verpflichtet, besondere Begutachtungen, die ihnen von Grofsh. Bürgermeisterei oder dem Schulvorstand über Fragen aus dem Gebiete der Schulgesundheitslehre übertragen werden, zu erledigen.

§ 2. Die Schulärzte sind verpflichtet, sich mit dem Bau und der inneren Einrichtung des ihrer Überwachung übertragenen Schulhauses genau vertraut zu machen, also mit der Lage, der Gröfse, dem Rauminhalt, der Belichtung, Heizung, Lüftung und Reinhaltung der einzelnen Klassenzimmer; mit der Verteilung der verschiedenen Altersklassen innerhalb des Schulhauses, mit der Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen, der Gröfse der Bodenfläche und des Luftraums für die einzelnen Schüler und die verschiedenen Altersklassen; mit der Beschaffenheit der Subsellien und ihrer richtigen Verteilung; mit dem Zustande der Gänge und Treppenhäuser, der Turnhallen, der Schulbäder, der Wascheinrichtungen, der Trinkwasserversorgung, der Heizungs- und Lüftungsanlagen, dem Schulhofe und den Abortanlagen.

Gemeinsam mit dem zuständigen Oberlehrer (Hauptlehrer) und dem städtischen Bauamt haben sie darüber zu wachen, dafs die sanitären Einrichtungen des Schulhauses ordnungsgemäfs instand gehalten und zweckentsprechend benutzt werden.

Gemeinsam mit dem Oberlehrer (Hauptlehrer) und den Klassenlehrern haben die Schulärzte darauf zu achten, dafs die Schulsäle und alle Nebenräume vorschriftsmäfsig gereinigt werden.

An der alljährlich durch das städtische Bauamt stattfindenden Besichtigung der Schulhäuser haben die Schulärzte teilzunehmen und hierbei etwaige Vorschläge über bauliche Änderungen vorzubringen und zu begründen.

§ 3. Mindestens einmal in jedem Schuljahre ist der körperliche Zustand aller Schulkinder zu untersuchen, derjenige der neu Eingetretenen möglichst bald nach Beginn des Schuljahres, und der Befund in eine Zählkarte einzutragen.

Durch die Untersuchung soll festgestellt werden, welche ursächlichen Momente für gefundene Erkrankungen der Kinder in Betracht kommen, und welche Maſsnahmen seitens der Schule im Interesse des erkrankten Kindes oder seiner Mitschüler getroffen werden sollen (Teilnahme an Ferienkolonien, Solbadkur, warmem Frühstück, Kinderhort; Wahl des geeigneten Schulplatzes, Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern; Benachrichtigung der Eltern über die gefundene Krankheit; dauernde ärztliche Überwachung, Empfehlung ärztlicher oder spezialärztlicher Behandlung, Aufdeckung von Ansteckungsgefahr, gewerbliche Kinderarbeit).

Die Untersuchungen finden in Gegenwart des Lehrers, bei Mädchen in Gegenwart einer Lehrerin statt.

Die Zählkarten sind in den betreffenden Klassen in einem dauerhaften Umschlag aufzubewahren und bleiben, solange sie nicht von dem Schulvorstand oder dem Schularzt eingefordert werden, in der Schule.

Bei dem Übertritt eines Kindes in eine andere städtische Volksschule wird die Zählkarte dem zuständigen Oberlehrer (Hauptlehrer) übersandt, bei dem Austritt aus der Schule dem Schulvorstand.

§ 4. Alle 14 Tage hält der Schularzt in jedem der ihm übertragenen Schulbezirke Sprechstunden ab; in der einen Woche soll die Knabenschule, in der nächstfolgenden die Mädchenschule besucht werden. Tag und Stunde sind mit dem zuständigen Oberlehrer (Hauptlehrer) zu verabreden. Wünscht der Arzt an einem anderen als dem verabredeten Tage die Schule zu besuchen, so ist das mindestens drei Tage vorher dem Oberlehrer (Hauptlehrer) mitzuteilen.

In der Sprechstunde sind dem Schularzt diejenigen Kinder zur Untersuchung vorzustellen, deren körperlicher oder geistiger Zustand bei den Lehrern Bedenken erregt, auſserdem diejenigen Kinder, die der Arzt als der zeitweiligen oder dauernden Überwachung bedürftig bezeichnet hat.

Um die Zuführung der Kinder zu sichern, läſst der zuständige Oberlehrer (Hauptlehrer) am Tag vor der ärztlichen Sprechstunde in sämtlichen Klassen einen Laufzettel umgehen, in welchem die Lehrer bemerken, ob und welche Kinder der ärztlichen Untersuchung bedürfen.

§ 5. Bei Unglücksfällen in der Schule ist der Schularzt verpflichtet, die erste Hilfe zu leisten, dagegen ist fortlaufende ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder nicht Sache des Schularztes. Erscheint eine solche fortlaufende ärztliche Behandlung notwendig, so sind die Eltern hiervon zu benachrichtigen; die Wahl des Arztes bleibt ihnen überlassen. In geeigneten Fällen wird die Benachrichtung der Eltern durch gedruckte Mitteilungen erfolgen. Die Zusendung der Mitteilung an die Eltern erfolgt durch den zuständigen Oberlehrer (Hauptlehrer).

§ 6. Die Schulärzte haben im Einvernehmen mit dem zuständigen Oberlehrer (Hauptlehrer) die einzelnen Klassen auch während der Unterrichtsstunden zu besuchen, und zwar zu verschiedenen Tageszeiten, durchschnittlich jede Klasse zweimal in jedem Halbjahr. Hierbei hat sich der Schularzt von dem Zustand des Schulsaales, der Handhabung der Heizung und Lüftung, der Verteilung der Sitzplätze, der Körperhaltung, der Reinlichkeit und dem Aussehen der Kinder zu überzeugen. Bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird der Lehrer um

Auskunft ersucht und auf Verlangen demselben eine solche erteilt; erscheinen einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist sie in der nächsten ärztlichen Sprechstunde vorzunehmen.

§ 7. Sobald ansteckende Krankheiten unter den Schulkindern auftreten, haben die Schulärzte auf die Maſsnahmen gegen Weiterverbreitung derselben ihre Aufmerksamkeit zu richten und sich zu diesem Zwecke mit Groſsh. Kreisgesundheitsamt ins Benehmen zu setzen; erforderlichenfalls sind die stärker betroffenen Klassen in kurzen Zwischenräumen zu besichtigen.

§ 8. Durch den Schulvorstand kann der Schularzt beauftragt werden zu begutachten:

1. ob Schulversäumnis eines Kindes gerechtfertigt ist oder ob nachgesuchte Befreiung von einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen vom ärztlichen Standpunkt aus geboten erscheint; beides, wenn kein genügendes ärztliches Zeugnis beigebracht wird,
2. ob ein Kind in die Schule für Schwachbefähigte zu versetzen ist.

§ 9. Die Schulärzte haben allmonatlich mit Ausnahme der Herbst- und Osterferien eine gemeinsame Besprechung abzuhalten, in denen sie über ihre Tätigkeit berichten, ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen und die Vorschläge, welche zur Förderung der Gesundheitspflege in der Schule gemacht werden sollen, zur Erörterung bringen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder der von ihm ernannte Stellvertreter; Einladungen zu den Sitzungen erhalten regelmäſsig und haben beratende Stimme: Vertreter des Schulvorstandes und das Kreisgesundheitsamt.

§ 10. Über alle Untersuchungen und Begutachtungen, sowie über die gemeinsamen Besprechungen haben die Schulärzte Tagebuch zu führen und bis zum 15. Mai jeden Jahres über das abgelaufene Schuljahr der Bürgermeisterei schriftlichen Bericht zu erstatten.

Im übrigen wird groſser Wert darauf gelegt, daſs die Schulärzte die zuständigen Oberlehrer (Hauptlehrer) und Klassenlehrer über ihre Wahrnehmungen und Vorschläge möglichst eingehend unterrichten; es steht ihnen jedoch nicht das Recht zu, den Lehrern oder Schuldienern selbständige Anweisungen zu erteilen, vielmehr haben sie alle Anträge, die über die Fürsorge für ein erkranktes Kind hinausgehen, an den Schulvorstand zu richten.

Das Tagebuch der Schulärzte und das Protokollbuch der gemeinsamen Besprechungen ist Eigentum der Stadt und geht im Falle des Rücktritts eines Schularztes auf dessen Nachfolger über.

§ 11. Die Schulärzte sind verpflichtet, sich gegenseitig ohne Vergütung zu vertreten.

Will ein Schularzt auſserhalb der Schulferien länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er hiervon mindestens acht Tage vor seinem Weggang der Bürgermeisterei Mitteilung zu machen. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn ein Schularzt auf längere Zeit durch Krankheit verhindert wird, seinen Dienst zu versehen.

Die Vertretung eines abwesenden oder erkrankten Schularztes soll von den übrigen Schulärzten übernommen werden.

§ 12. Die Stadtverordneten-Versammlung ernennt nach Anhörung des

Schulvorstandes und des Schulausschusses für je zwei zusammengehörige Schulbezirke einen Schularzt auf die Dauer von drei Jahren; Wiederwahl ist zulässig. Der Stadt und den Schulärzten steht das Recht vierteljährlicher Kündigung zu.

§ 13. Die Schulärzte erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung von jährlich 800 Mark, zahlbar postnumerando in vierteljährlichen Teilbeträgen.

Mainz, den 20. März 1903.

Grofsh. Bürgermeisterei:
Dr. GASSNER, Oberbürgermeister.

Dienstanweisung für den Schularzt der Stadt Meerane.

(Mitgeteilt vom Stadtrat von Meerane.)

§ 1. Im Interesse der Gesundheit der die hiesigen Volksschulen besuchenden Kinder wird vom Stadtrat zu Meerane nach gutachtlichem Gehöre des Schulausschusses ein Schularzt angestellt.

Die Anstellungsverhältnisse und die Funktionen des Schularztes werden durch die nachfolgenden Vorschriften geregelt.

§ 2. Der Schularzt wird vom Stadtrat gewählt und verpflichtet. Seine Anstellung geschieht auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer halbjährigen, beiden Teilen freistehenden Kündigung.

§ 3. Für seine Mühewaltungen erhält der Schularzt ein von den städtischen Körperschaften festzustellendes jährliches Honorar. Das Honorar ist in halbjährlichen Nachzahlungen von der Stadthauptkasse zu erheben; es beträgt bis auf weiteres 200 Mark.

§ 4. Der Schularzt führt — unbeschadet der dem Königlichen Bezirksarzt zustehenden Schulhygiene — die ärztliche Aufsicht über die hiesigen Volksschulen.

§ 5. Die ärztliche Aufsicht umfafst folgende Verpflichtungen:

1. Die Baulichkeiten und Einrichtungen der Schulen sind in halbjährlicher Wiederkehr unter Beobachtung von § 17 letzter Absatz der Schulordnung zu untersuchen.
2. Der Gesundheitszustand der in die Schulen neu eintretenden Kinder ist innerhalb der ersten sechs Monate vom Eintritt an unter Berücksichtigung der vom Lehrer gemachten Wahrnehmungen daraufhin zu prüfen, ob die körperliche oder geistige Beschaffenheit eine besondere Berücksichtigung beim Unterricht erfordert.
3. Die bei der ersten Untersuchung nicht normal gesund befundenen Kinder sind von Zeit zu Zeit, spätestens nach einem Jahre, erneut zu untersuchen.
4. Über das Ergebnis der Untersuchungen zu 1—3 ist dem Schulausschufs zu berichten.
5. Auf Antrag des Schulleiters oder der Schulbehörden hat der Schularzt auch einzelne Schulkinder zu untersuchen. Dies hat insbesondere zu geschehen:

a) zur Feststellung ansteckender oder ekelerregender Krankheiten;
b) wenn es sich um Befreiungen vom Unterricht für längere Zeit handelt;
c) bei Überschreitungen des Züchtigungsrechtes;
d) zur Prüfung der nicht durch ärztliches Zeugnis belegten unglaubhaften Entschuldigungen von Schulversäumnissen wegen Krankheit.

§ 6. Der Schularzt ist verpflichtet, auf Antrag des Schulleiters, eines Lehrers oder einer Lehrerin einzelnen Schulkindern bei Unfällen oder plötzlich auftretenden ernsten Erkrankungen die erste Hilfeleistung zu gewähren.

§ 7. Auf Verlangen hat sich der Schularzt über Schulgesundheitsfragen den Schulbehörden gutachtlich zu äufsern.

§ 8. Alle mit der Schule und ihren Einrichtungen in Zusammenhang stehenden hygienischen Bestrebungen hat der Schularzt zu verfolgen und durch Stellung entsprechender Anträge zu fördern.

§ 9. Der Schularzt hat das Recht, Wünsche, Anträge und Beschwerden bei den Schulbehörden und den Schulleitern anzubringen. Der selbständigen Anweisung an die Direktoren und Lehrer, sowie an die Bediensteten der Schule soll sich der Schularzt enthalten.

§ 10. Die bei Ausübung schulärztlicher Praxis notwendig werdenden Zeugnisse sind vom Schularzt unentgeltlich auszustellen.

§ 11. Im Falle der Verhinderung hat der Schularzt für Vertretung zu sorgen. Dauert die Vertretung länger als 14 Tage (die Schulferien ausgenommen), so ist der Vertreter dem Stadtrat anzuzeigen.

Meerane, den 24. November 1903.

Der Stadtrat.

L. S. (gez.) Dr. Külz.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 4.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den gröfseren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Am Schlufs des Abschnittes über die individuelle Hygiene des Schulkindes ist eine allgemeine Gegenüberstellung der beiden grofsen Gruppen schulärztlicher Überwachung der Kinder am Platze, einerseits der älteren, mehr oberflächlichen, die als **Typus A** bezeichnet werden soll und sich durch häufigere allgemeine Besichtigung aller Schüler kennzeichnet, und anderseits der nach dem Beispiele Wiesbadens in Deutschlands Schulen eingeführten, **Typus B**, welche eine gründliche Untersuchung jedes einzelnen Schulkindes, insbesondere beim Eintritt in die Schule, vorschreibt.

Es wurde schon im allgemeinen Teil gesagt, dafs der Typus A besonders in Westfalen und Rheinland, dann aber auch in einigen anderen Bezirken verbreitet ist, dort auf alten Regierungs- und Kreisverfügungen beruht, gewöhnlich in den Händen der Armen-, Distrikts- oder Polizeiärzte liegt und ohne scharfe Grenze Übergänge zu jener Form hygienischer Schulaufsicht zeigt, welche durch die neue Kreisarztordnung geschaffen ist, und welche nach der eingangs gegebenen Begriffsbestimmung in vorliegender Arbeit nicht mehr zum Schularztwesen im engeren Sinne gerechnet werden soll. Übergänge finden jedoch nicht nur zwischen Typus A und den Funktionen des Kreisarztes statt, sondern auch zwischen den Gruppen

A und B, und zwar liegen hier die Verhältnisse zum Teil so wenig klar, daſs sie trotz aller hierauf gerichteten Sorgfalt nicht in jedem Falle zweifellos festgestellt werden konnten. Es kamen Widersprüche vor zwischen den Angaben des Kreisarztes und der Fragebogenbeantwortung durch die Gemeinden, und da es sich dabei meist um kleinere Orte handelt, welche eine Schularztordnung entweder überhaupt nicht oder nur handschriftlich besitzen, so blieb nur der Ausweg, bei der amtsärztlichen Aufsichtsbehörde des Regierungsbezirkes Auskunft zu erbitten. Dieselbe wurde auch von den Regierungs- und Medizinalräten, insbesondere aus den westlichen preuſsischen Provinzen in liebenswürdigster und zum Teil sehr ausführlicher Weise gewährt, in einem Fall (Trier) sogar durch den Regierungspräsidenten nach umfassender amtlicher Berichteinforderung. Wenn dennoch auch dann in einzelnen Fällen Widersprüche bestehen zwischen den amtlichen Angaben und der von den Gemeinden selbst durch Fragebogen oder Dienstordnung erteilten Auskunft, so liegt dies zuweilen anscheinend an einer mangelnden Kongruenz zwischen Anordnung und Ausführung. In einzelnen Fällen wenigstens findet sich die Bemerkung, daſs die genaue Untersuchung der Kinder, die in der Dienstordnung verlangt wird, nicht streng durchgeführt werden konnte und dergleichen mehr.

Mit diesem Vorbehalt ist die in Tabelle I gegebene Zusammenstellung der Typen A und B nach ihrer geographischen Verbreitung zu betrachten. Bei Typus B ist zugleich eine Zählung der Schulärzte hinzugefügt; bei Gruppe A wurde davon abgesehen, weil in vielen ländlichen Distrikten weder die Gemeinden noch die beteiligten Ärzte ziffernmäſsig festgestellt werden konnten. Im Personalverzeichnis der Schulärzte, welches in den letzten Heften *dieser Zeitschrift* veröffentlicht wurde, sind auch die Schulärzte des Typus A aufgeführt, soweit sie aus den Fragebogen ersehen werden konnten.

Wie die Tabelle zeigt, beschränkt sich die Verbreitung des Typus A in Deutschland, von dem isolierten Senftenberg in der Provinz Brandenburg abgesehen, auf zwei Gruppen, deren eine die Westprovinzen umfaſst, und deren andere, kleinere, im Königreich Sachsen sich findet.

In dem alten Kulturlande Rheinland und Westfalen, mit seinen hochentwickelten Industriebezirken, besteht seit vielen Jahren eine hygienische Obsorge für die Schulen, die sich in gewissem Grade auch auf die Kinder erstreckt, vor allem die Überwachung ansteckender

Tabelle I.
Geographische Verteilung der Schulärzte in Deutschland.

Staaten, bezw. Provinzen und Regierungsbezirke	Typus A (rudimentäre Einrichtung)	Typus B (Wiesbadener Art) mit Angabe der Zahl der Schulärzte	Zahl der Schulärzte nach Typus B
I. Königr. Preußen			
1. Königsberg ...	—	Königsberg 10	10
1. Gumbinnen ...	—	Insterburg 2	2
2. Danzig	—	Danzig 12	12
2. Marienwerder .	—	—	—
3. Berlin	—	Berlin 36, Charlottenburg 13, Schöneberg 6	55
3. Potsdam	—	Brandenburg 3, Eberswalde 2, Grunewald 1, Friedenau 1, Gransee 1, Friedrichshagen 1, Lichtenberg 3, Neuweifsensee 1, Pankow 1, Steglitz 1, Grofslichterfelde 4, Britz 1, Reinickendorf 2, Spandau 1	23
3. Frankfurt a. O.	Senftenberg	Frankfurt 3, Forst 2, Cottbus 8	13
4. Stettin	—	Stettin 12	12
4. Stralsund	—	—	—
4. Köslin	—	—	—
5. Posen	—	Posen 8	8
5. Bromberg	—	Bromberg 1	1
6. Breslau	—	Breslau 25	25
6. Liegnitz	—	Görlitz 5	5
6. Oppeln	—	Königshütte 5, Ratibor 2	7
7. Magdeburg ...	—	Magdeburg 23, Quedlinburg 3	26
7. Merseburg	—	Halle 1, Zeitz 2	3
7. Erfurt	—	Erfurt 5, Nordhausen 2, Benneckenstein 2	9
8. Schleswig-Holst.	—	Flensburg 6, Elmshorn 3, Kiel 2	11
9. Hannover	—	Hannover 1, Nienburg 1, Hameln 2	4
9. Hildesheim ...	—	Göttingen 2	2
9. Stade	—	—	—
9. Osnabrück ...	—	Osnabrück 1	1
9. Aurich	—	—	—
9. Lüneburg	—	—	—
		Summa	229

Staaten, bezw. Provinzen und Regierungsbezirke	Typus A (rudimentäre Einrichtung)	Typus B (Wiesbadener Art) mit Angabe der Zahl der Schulärzte	Zahl der Schulärzte nach Typus B
		Transport	229
10. Münster	Recklinghausen 5, Buer 6, Gronau	Bottrop 2	2
10. Minden	Keine generellen Bestimmungen	Bielefeld 1, Herford 1	2
10. Arnsberg	Alle Schulen des Regierungsbezirks werden einer regelmäſsigen Revision unterworfen	Hagen 6	6
11. Cassel	Rinteln	Cassel 6	6
11. Wiesbaden	Kreis: Unterwesterwaldkreis	Wiesbaden 7, Frankfurt am Main 14	21
12. Coblenz	In einzelnen Kreisen distriktsärztliche Revision	—	—
12. Düsseldorf	Altenessen, Beeck, Neuſs, Viersen, Oberhausen allgemeine Revision durch die Armenärzte, besonders in München-Gladbach, Duisburg, Solingen, Wesel	Essen 10, Borbeck 12, Meiderich 6, Crefeld 8, Lobberich 1, Dülken 4, Mülheim a. Ruhr 2, Ohligs 7, Wald 2, Remscheid 11, Gräfrath 1	64
12. Cöln	Überall zweimal jährlich armenärztliche Revision	Cöln 18, Bonn 3	21
12. Trier	Gersweiler 1, Saarbrücken, Brebach	Bischmisheim 1, Malstatt-Burbach 3, Riegelsberg 2, Trier 3, Saarlouis 1, Dillingen (?), St. Johann 2	12
12. Aachen	Eschweiler, Eupen 4	Aachen 11, Stolberg 5, Düren 3	19
13. Hohenzollern	—	—	—
II. **Königr. Bayern**	—	Nürnberg 15, Fürth 4	19
III. „ **Sachsen**	Augustusburg, Meissen, Riesa, Dresden zum Teil	Bautzen 1, Zittau 1, Chemnitz 9, Dresden 16 (zum Teil), Freiberg 1, Leipzig 19, Crimmitschau 1, Falkenstein 1, Meerane 1, Plauen 3, Reichenbach 1, Zwickau 3	57
IV. „ **Württemberg**	—	Heilbronn 3	3
V. **Ghzgt. Baden**	—	—	—
		Summa	461

Staaten, bezw. Provinzen und Regierungsbezirke	Typus A (rudimentäre Einrichtung)	Typus B (Wiesbadener Art) mit Angabe der Zahl der Schulärzte	Zahl der Schulärzte nach Typus B
		Transport	461
VI. Ghzgt Hessen..	—	Darmstadt 4, Offenbach 6, Alzei 1, Giefsen 1, Mainz 5, Worms 4, Worms Land 1	22
VII. Hzgt. Sachsen-Weimar	—	Apolda 2, Jena 1, Weimar 2, Ilmenau 2............	7
VIII. u. IX. Beide Mecklenburg	—	—	—
X. Hzgt. Oldenburg.	—	—	—
XI. „ Braunschweig	—	Braunschweig 10........	10
XII. Hzgt. Sachsen-Meiningen.......	—	Alle Stadt- und Landgemeinden 36...........	36
XIII. Hzgt. Coburg-Gotha	—	Coburg 1	1
XIV. bis XXI. Hzgt. Altenbg. u. Anhalt, Fürstent. Schwarzburg, Waldeck, Lippe u. Reuß ä. L.	—	—	—
XXII. Fürstent. Reuß j. L.	—	Gera 1................	1
XXIII.b.XXV. Freie Städte Hamburg, Lübeck u. Bremen	—	—	—
XXVI. Elsaß-Lothr.	—	Kolmar 2, Strafsburg 3, Mülhausen 13.........	18
		Summa	556

Krankheiten zum Zweck hat und zum Teil von den Behörden der Regierungsbezirke, zum andern Teil von jenen einzelner Kreise und Gemeinden ausgeht.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf besteht eine Regierungsverfügung vom 1. Februar 1875, welche lautet:

„Mehrfache Vorkommnisse lassen es in sanitärpolizeilichem Interesse notwendig erscheinen, dafs die Volksschulen in jedem Halbjahr mindestens einmal wegen des Vorkommens ansteckender Krankheiten (Kopfgrind, Krätze, granulöser Augenentzündung usw.) ärztlich

revidiert werden, wozu früher allgemein die Armenärzte seitens der Gemeinden kontraktlich verpflichtet waren. Da wo letztere Einrichtung etwa noch besteht, liegt ein Grund zur Änderung nicht vor, wenn nur darauf gehalten wird, dafs die Untersuchung in jedem Halbjahr auch mindestens einmal vorgenommen wird; in den übrigen Gemeinden ist fortan von den Ortspolizeibehörden dafür Sorge zu tragen, dafs ärztliche Revisionen durch praktische Ärzte oder Medizinalbeamte ausgeführt werden, wobei dann gleichzeitig unter Beachtung unserer Verfügung vom 14. April 1874 auch auf die sanitären Verhältnisse der Schullokale, der Subsellien u. dgl. das Augenmerk zu richten ist. Die auf Grund der Revisionen anzuordnenden Mafsregeln sind zunächst im Einvernehmen mit den revidierenden Ärzten eventuell nach einzuholenden Gutachten des kgl. Kreisphysikus auszuführen, während die von den Revisoren zu erstattenden Berichte spätestens bis zum 1. März bezw. 1. September jedes Jahres den kgl. Landratsämtern einzusenden sind. In den im Frühjahr und Herbst zu erstattenden Sanitätsberichten der Kreisphysiker erwarten wir sodann Mitteilungen über den Ausfall der Revisionen."

Dazu wird von sachkundiger Seite bemerkt, dafs das Verfahren nicht sehr wirksam war, und dafs von den neuen kreisärztlichen Bestimmungen mehr Erfolg hinsichtlich Abstellung der Mängel erwartet wird. Die Verfügung besteht indessen auch heute noch zu Recht, sofern sie nicht auf Antrag einzelner Bürgermeistereien in Orten, welche moderne schulärztliche Einrichtungen eingeführt haben, ausdrücklich aufgehoben worden ist.

Die für Revisionen im Sinne dieser Regierungsentschliefsung in Gebrauch stehenden Formulare enthalten folgende Punkte:

Gesundheitszustand der Kinder:

a) allgemeiner Eindruck (Gesichtsfarbe, Haltung, Reinlichkeit),
b) ansteckende Krankheiten,
   1. Hautkrankheiten (Ekzem, Krätze, Kopfgrind etc.),
   2. Ansteckende Augenkrankheiten,
   3. Infektionskrankheiten (Diphtherie, Keuchhusten, Tuberkulose etc.),
   4. Sonstige Krankheiten.

Die Wirkung dieser Regierungsverfügung läfst sich im Regierungsbezirke Düsseldorf darin verfolgen, dafs viele Gemeinden freiwillig über die Grenzen des Geforderten hinausgegangen sind, ohne Schulärzte im strengeren Wortsinn, und ohne schulärztliche Dienstordnung.

In dieser Hinsicht sind nach gütiger Mitteilung des Herrn Regierungs- und Medizinalrats Dr. Räuber zu nennen:

In den Städten Cleve und Goch (Kreis Cleve), Beeck (Kreis Ruhrort), München-Gladbach und Uerdingen (Kreis Krefeld) finden vierteljährliche Untersuchungen der Schulen statt, wobei auch auf den Gesundheitszustand besondere Rücksicht genommen wird. Im Kreise Mörs findet nur in den drei, unter einem Bürgermeister stehenden Gemeinden Rheinberg, Lund (?) und Ossenberg zweimal im Jahre eine Einzeluntersuchung der Schulkinder statt, wenn Anzeichen für eine Krankheit vorliegen. Der Gesundheitszustand der Kinder wird ferner genauer als bisher untersucht in den Gemeinden Steele, Kupferdreh und Werden und im Kreise Rees. Mitwirkung der Lehrer, insofern sie krankheitsverdächtige Kinder dem Schularzt zuschicken, ist vorhanden in Barmen, wo auch ein Spezialarzt für Ohren, Nase und Hals zugezogen wird, in Beeck, Solingen-Stadt, Duisburg und einigen anderen Orten. Endlich ist die grade im Regierungsbezirk Düsseldorf sehr häufige Anstellung von Schulärzten nach Typus B als eine erzieherische Wirkung des Regierungserlasses auf die Gemeinden anzusehen. Das Verzeichnis weist 13 solcher Gemeinden mit insgesamt 64 Schulärzten auf. Letztere Zahl erklärt sich zum Teil daraus, dafs an einigen Orten sehr viele Ärzte zum schulärztlichen Dienst zugezogen werden. So kommen z. B. in Borbeck auf einen Schularzt 12 Klassen, in Meiderich gleichfalls 12, in Ohligs 8, in Remscheid 16, in Dülken 10 Klassen. Schliefslich ist zu erwähnen, dafs gerade im Bezirk Düsseldorf die Übergänge der Typen A und B zahlreich und teilweise so unmerklich sind, dafs man z. B. in den Städten Crefeld, Duisburg und Essen über die Zuteilung im Zweifel sein kann.

Im Regierungsbezirk Cöln werden gleichfalls sämtliche Elementarschulen des Bezirks jährlich zweimal durch die Armenärzte revidiert. Dabei wird darauf geachtet, ob ansteckende Krankheiten vorhanden sind. Die hygienischen Verhältnisse der Schulen werden weniger berücksichtigt.

Im Regierungsbezirk Aachen bestehen noch alte diesbezügliche Anordnungen; sie werden aber durchaus nicht mehr beachtet, und es sind hier nur Eschweiler und Eupen zu nennen, die einen Übergangstypus darstellen.

Im Regierungsbezirk Coblenz bestehen generelle Bestimmungen nicht: jedoch sind in den Bürgermeistereien Adenau, Kelberg

und Kempenich im Kreise Adenau, und Asslar im Kreise Wetzlar die Distriktsärzte verpflichtet, die Schulkinder alljährlich ein- bis zweimal auf ansteckende Krankheiten zu untersuchen.

Im Regierungsbezirk Trier bestehen gleichfalls keine generellen Bestimmungen. Es werden in Prüm die Kinder vierteljährlich besichtigt, in Saarbrücken halbjährlich, in Brebach ein- bis zweimal im Jahr. Auch hier stehen einige Gemeinden mit ihrer schulärztlichen Einrichtung an der Grenze zwischen Typus A und B.

Westfalen weist in den Regierungsbezirken Minden und Münster einfache Verhältnisse auf. Generelle Bestimmungen bestehen in beiden nicht, Schulrevisionen nach Typus A scheinen in Minden ganz zu fehlen, im Bezirke Münster sind sie durch Recklinghausen (Stadt- und Landbezirk des Kreises), in Gronau (Kreis Ahaus) und in Buer vertreten. Von den schulärztlichen Einrichtungen in Buer, sowie von der laut Fragebogen in Bottrop stattfindenden genauen Untersuchung aller Lernanfänger (Typus B) scheint regierungsseitig nichts bekannt zu sein.

Arnsberg besitzt eine allgemeine ärztliche Schulaufsicht, die schon alt und generell geregelt ist. Die Ermittlung des Arztes erstreckt sich dabei nur auf kranke Kinder, und nicht auf Schulfähigkeit und auf laufende Untersuchung aller Schulkinder. Die kreisärztliche Schulaufsicht ist natürlich von dieser durch die Gemeinde veranlafsten ärztlichen Visitationen unabhängig, doch gehen auch die Berichte der letzteren durch die Hände des Kreisarztes. Es wurde auf diese Arnsberger Verhältnisse schon im allgemeinen Teil hingewiesen. Grade diese im Regierungsbezirk Arnsberg herrschenden schulärztlichen Verhältnisse haben zu manchem hartnäckigen Irrtum Anlafs gegeben, der sich auch jetzt noch in der Fachliteratur fortschleppt. Es werden da als schulärztlich versorgt angegeben die Städte: Dortmund, Bochum, Herne, Witten, Gelsenkirchen, Bismarck, Schalke, Wanne, Wattenscheid, Ueckendorf, Lüdenscheid, Hörde, Iserlohn, Siegen, Schwelm, Langerfeld u. a. m. An allen diesen Orten finden aber nur allgemeine Besichtigungen der Kinder statt, genauer Untersuchung werden nur die Krankheitsverdächtigen unterworfen; sie gehören also alle zu Typus A. Im ganzen Regierungsbezirk befindet sich nur eine Stadt mit Vollschulärzten, nämlich Hagen.

Aus den westlichen Provinzen kommt für Typus A nur noch der Regierungsbezirk Wiesbaden in Betracht, und zwar im Unterwesterwaldkreis. Hier hat der Landrat in jüngster Zeit verfügt,

dafs die sämtlichen Gemeinden seines Kreises alljährlich von den Kommunalärzten, und wenn möglich, auch vom Kreisarzte revidiert werden, wobei auch die Schulkinder einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden sollen.

Die zweite gröfsere Gruppe von schulärztlichen Einrichtungen nach dem Typus A befindet sich im Königreich Sachsen. Herr Geh. Medizinalrat Dr. ERDMANN hatte die Güte, hierüber folgendes mitzuteilen: „Im Jahre 1892 hat das Kgl. sächs. Ministerium auf einen Antrag des sächsischen Medizinalkollegiums die Anstellung von besonderen Schulärzten empfohlen, glaubte aber von Entwerfung einer allgemeinen Instruktion absehen zu sollen und die weitere Entwicklung den Gemeinden je nach den örtlichen Verhältnissen überlassen zu können. Generelle Bestimmungen bestehen zurzeit nicht, sind aber wohl im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten."

Bekanntlich waren die sächsischen Städte die ersten in Deutschland, welche Schulärzte anstellten, alle aber folgten zu jener Zeit dem Typus A, wie dies auch Nürnberg tat, das seinerseits als erste Stadt dem sächsischen Beispiel nacheiferte.

Der durch Wiesbaden herbeigeführte Umschwung hat inzwischen die gröfseren Städte Sachsens veranlafst, ihre Schularztordnung nach diesem Muster umzugestalten (auch Nürnberg hat dies, wie erwähnt, im Jahre 1903 getan). Eine Reihe kleinerer sächsischer Städte ist aber noch der alten Art treu geblieben. Es sind dies, soweit ermittelt werden konnte, die Städte Augustusburg, Meifsen und Riesa. Dresden befindet sich im Übergangsstadium. In den Bezirksschulen werden alle Lernanfänger untersucht, während bei den Bürgerschulen nur diejenigen Kinder angesehen werden, welche der Lehrer vorstellt.

Zum Schlufs gibt Tabelle II eine vergleichende Zusammenstellung der zur Überwachung der individuellen Hygiene des Kindes dienenden Vorschriften in den Städten mit Typus B.

Die unvollkommeneren schulärztlichen Einrichtungen des Typus A sind dabei aufser acht gelassen. Dennoch umfafst die Tabelle 111 Städte, wobei die zahlreichen Gemeinden des Herzogtums Sachsen-Meiningen nur als eine Nummer gezählt sind, ebenso die Kreise mit durchgeführtem Schularztwesen im Grofsherzogtum Hessen. Die Hinzufügung der ungefähren Einwohnerzahl, sowie der einem Schularzt unterstellten Klassen soll die Beurteilung der örtlichen Verhältnisse erleichtern. Im übrigen erklärt sich die Tabelle durch die beigefügten Anmerkungen selbst.

Tabelle II.

Hygiene der Schulkinder in den Städten mit schulärztlichen Einrichtungen nach Wiesbadener Art.

Laufende Nummer	Gemeinde	Einwohnerzahl (auf 1000 abgerundet)	Zahl der Schulärzte	Zahl der Klassen für jeden Schularzt: Minimum	Maximum	Durchschnitt	Untersuchung der Lernanfänger: Voruntersuchung	Hauptuntersuchung: Konstitution: I. gut, II. mittel, III. schlecht	Wägungen und Messungen	Gesundheitsbogen	Überwachungsschüler	Untersuchung der Kinder in der späteren Schulzeit: allgemeine genaue Untersuchung aller Kinder	Sprechstunden im Schulhause	Sprechstunden beim Arzt	Verwendung von Spezialärzten	Hilfe in Notfällen
1	*Aachen	135000	11	29	36	30	auf übertragbare Krankhtn.	ja	halbjährlich[26]	ja	ja	nein	monatlich	nein	1 Augenarzt, 1 Ohrenarzt angestellt	ja
2	*Alzey[1] (Hessen)	7000	1	—	—	ca. 14[18]	nein	?	?	ja	ja	jährlich	monatlich	ja	nein	—
3	*Apolda	20000	2	—	—	30	auf Schulreife	ja	jährlich durch Lehrer und Schularzt	ja	ja	jährlich	monatlich	ja	—	—
4	*Bautzen	26000	1	—	—	21	nein	?	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	—
5	*Benneckenstein (R.-B. Erf.)	3000	2	6	6	6	nein	ja	beim Schuleintritt	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—
6	*Berlin	1889000	36	—	—	127	auf Schulreife[21]	nein	nein	ja[25]	ja	nein	nein	nein	nein	ja
7	Bielefeld	63000	1[19]	—	—	26	?	ja	halbjährlich	ja	ja	jährlich	nein	ja	den Eltern anheimgegeben	—
8	Bischmisheim b. Brebach a. Saar (Reg.-Bez. Trier)	2000	1	—	—	4	?	?	nein	?	?	jährlich	ja	nein	nein	—
9	*Bonn	51000	3	29	33	31	nein	ja	halbj. durch Schuldiener	ja	ja	jährlich	monatlich	nein	zahnärztlich, sow. erforderl.	—
10	*Borbeck (Reg.-Bez. Düsseldorf)	47000	12	—	—	15	nein	nein	nein	ja	?	jährlich	nein	nein	1 Augenarzt angestellt	—
11	Bottrop[2] (Reg.-Bez. Münster)	25000	2	—	—	35	?	?	nein	?	?	alljährlich zweimal	nein	nein	nein	—

12	*Brandenburg a. H.	49000	3	26	30	28	nein	nein	gelegentlich durch den Schularzt	ja	nein	jährlich	nein	nein	nein	—
13	*Braunschweig	128000	10[20]	?	?	18	ja	ja	nein	ja	ja	im 3., 5. und 8. Schuljahr	ja	?	nein	—
14	*Breslau	423000	25	—	—	40	nein	nein	jährlich	ja	ja	nein	nein	ne.n	nein	—
15	*Britz (Reg.-Bez. Potsdam)	9000	1	—	—	28	nein	ja	Überwachgs.-Schüler jährl.	ja	ja	jährlich	?	?	nein	—
16	*Bromberg	52000	1	—	—	84	nein	ja	jährlich	ja	ja	nein	ja, unregelmäfsig	ja	der einzige Schularzt ist Augenarzt	—
17	*Cassel	106000	6	—	—	44	auf übertragbare Krankhtn.	ja	halbjährlich	ja	ja	im 3., 5. und 8. Schuljahr	alle 14 Tage	nein	nein	—
18	*Charlottenburg	189000	13	20	42	36	nein	ja	jährlich	ja	ja	jährlich[23]	monatlich	nein	nein	—
19	*Chemnitz	207000	9	—	—	ca. 60	nein	ja	1—2 mal im Jahr	ja	ja	jährlich	14täglich	ja	nein	—
20	*Coburg	20000	1[22]	—	—	10(?)	nein	ja	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—
21	*Cöln	372000	18	17	68	50	nein	ja	beim Schuleintritt	ja	ja	nein	vierteljährlich	nein	augenärztl. Untersuchg.	—
22	*Colmar	37000	2	—	—	ca. 40	auf übertragbare Krankhtn.	?	?	ja	ja	im 3., 5. und 8. Schuljahr	monatlich	?	?	—
23	*Cottbus	38000	8	9	28	16	auf übertragbare Krankhtn.	ja	halbjährlich	ja	ja	im 3., 5. und 8. Schuljahr	alle 14 Tage	nein	1 Augenarzt angestellt	—
24	*Crefeld	107000	8	31	43	37	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nur bei besonderen Anläss.	—
25	*Crimmitschau	23000	1	—	—	95	nein	ja	beim Schuleintritt	ja	?	nein	nein	nein	nein	—
26	*Danzig	141000	11	5	40	28	nein	ja	nein	ja	ja	nein	monatlich	nein	1 Ohrenarzt	—
27	*Darmstadt Stadt	72000	4	30	45	35	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	im 3., 5. und 8. Schuljahr	alle 14 Tage	nein	Untersuchg. d. Augenarzt u. Zahnarzt	—

Laufende Nummer	Gemeinde	Einwohnerzahl (auf 1000 abgerundet)	Zahl der Schulärzte	Zahl der Klassen für jeden Schularzt: Minimum	Maximum	Durchschnitt	Untersuchung der Lernanfänger: Voruntersuchung	Hauptuntersuchung: Konstitution: I. gut, II. mittel, III. schlecht	Wägungen und Messungen	Gesundheitsbogen	Überwachungsschüler	Untersuchung der Kinder in der späteren Schulzeit: allgemeine genaue Untersuchung aller Kinder	Sprechstunden: im Schulhause	beim Arzt	Verwendung von Spezialärzten	Hilfe in Notfällen
28	*Darmstadt Landbezirk[3]	28000	?	?	?	?	nein	?	?	ja	ja	nein	monatlich	ja	nein	—
29	*Dillingen (Reg.-Bez. Trier)	5000	1	—	—	12	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	?	viertelj.	?	nein	—
30	*Dresden	396000	15	115	198	147	nein	27	jährlich	27	27	nein	nein	ja	augenärztlich nach Bedarf	ja
31	*Dülken (Reg.-Bez. Düsseldorf)	10000	4	7	13	10	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	alljährlich zweimal	nein	nein	nein	—
32	*Düren	27000	3	22	25	23	nein	?	im 1., 4. und 7. Schuljahr	ja	ja	im 4. und 5. Schuljahr	nein	nein	nein	—
33	*Ebersbach	9000	2	20	20	20	nein	ja	im 1. und 4. Schuljahr	ja	?	im 5. Schuljahr	nein	nein	nein	—
34	Eberswalde[4]	22000	2	—	—	34	?	?	kranke Kind. halbjährlich	?	?	nein	alle 14 Tage	nein	nein	—
35	*Elmshorn	14000	3	12	15	13	nein	ja	halbjährlich durch den Schularzt	ja	ja	alljährlich zweimal	ja	ja	nein	—
36	*Erfurt	85000	5	16	29	25	nein	ja	nein	ja	ja	nein	alle 14 Tage	nein	zahnärztliche Untersuchg.	—
37	*Essen	119000	10	70	80	75	nein	ja	nein	ja[29]	ja	nein	nein	ja	2 Augenärzte	—
38	*Falkenstein i. Voigtl.	10000	1	—	—	44	auf Schulreife	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja
39	*Flensburg	49000	6	22	26	24	nein	ja	jährlich	ja	ja	Mädchen im 3., Knaben im 4. Schuljahr	alle 14 Tage	ja	nein	—

40	Forst (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.)[5]	32000	2	30	58	44	auf Schulreife	ja	nein	ja	?	nein	alle 14 Tage	nein	nein	—
41	*Frankfurt a. M.	289000	14	?	?	82	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	unbestimmt	alle 14 Tage	nein	Überweisung an die Polikliniken	—
42	*Frankfurt a. O.	62000	3	37	40	38	nein	nein	nein	ja	ja[30]	nein	bei der Schulvisitation	nein	nein	ja
43	*Freiberg in Sachsen	30000	1	—	—	120	nein	nein	bei der Aufnahme[28]	?	?	nein[24]	nein	nein	nein	—
44	*Friedenau (Rg.-Bez. Potsdam)	11000	1	—	—	27	auf Schulreife	nein	nein	ja	ja	nein	?	?	nein	—
45	*Friedrichshagen (Reg.-Bez. Potsdam)	11000	1	—	—	ca. 40	nein	ja	jährlich	ja	ja	jährlich	alle 14 Tage	nein	nein	—
46	*Fürth i. Bayern	54000	4	?	?	ca. 30	auf Schulreife	ja	jährlich	ja	ja	?	alle 14 Tage	nein	1 Augenarzt, 1 Ohrenarzt	—
47	Gießen	26000	1	?	?	ca. 52	?	?	halbj. durch den Schularzt	?	?	alljährlich zweimal	nein	ja	nein	—
48	*Görlitz[6]	81000	5	?	?	ca. 35	auf Schulreife	nein	?	ja	ja	?	alle 14 Tage	?	?	ja
49	Göttingen	30000	2	29	47	38	?	ja	jährlich	ja	ja	steht noch in Erwägung	alle 14 Tage	nein	nein	—
50	*Gräfrath (Reg.-Bez. Düsseldorf)	8000	2	—	—	10	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	nein	vierteljährlich	?	nein	—
51	*Gransee (Reg.-Bez. Potsdam)	4000	1	—	—	12	nein	nein	bei der Aufnahme	ja	ja	nein	?	?	nein	—
52	*Groſslichterfelde (R.-B. Ptsd.)	23000	4	12	17	14	auf Schulreife	ja	nein	ja	ja	nein	alle 14 Tage	?	nein	—
53	*Grunewald (R.-B. Potsdam)	3000	1	—	—	4	nein	ja	nein	ja	ja	nein	?	?	nein	ja
54	*Hagen i. Westf.	50000	6	37	49	42	auf übertragbare Krankhtn.	ja	ja	ja	ja	im 4. Schuljahr	nein	nein	1 Augenarzt angestellt	—
55	*Halberstadt	43000	2	—	—	ca. 45	nein	ja[33]	nein	ja	ja	alljährlich zweimal	nein	nein	nein	—

Laufende Nummer	Gemeinde	Einwohnerzahl (auf 1000 abgerundet)	Zahl der Schulärzte	Zahl der Klassen für jeden Schularzt			Untersuchung der Lernanfänger					Untersuchung der Kinder in der späteren Schulzeit			Verwendung von Spezialärzten	Hilfe in Notfällen
							Vor-untersuchung	Hauptuntersuchung				allgemeine genaue Untersuchung aller Kinder	Sprechstunden			
				Minimum	Maximum	Durchschnitt		Konstitution: I. gut, II. mittel, III. schlecht	Wägungen und Messungen	Gesundheitsbogen	Überwachungsschüler		im Schulhause	beim Arzt		
56	*Halle	157000	1[31]	—	—	9	nein	nein	halbjährlich	ja	ja	viertel-jährlich	wöchent-lich	nein	ja, nach Erfordernis	—
57	*Hameln	17000	2	14	17	16	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	alljährlich zweimal	?	?	nein	—
58	Hannover	236000	1[31]	—	—	12	nein	?	nein	ja	ja	?	viertel-jährlich	nein	ja, auf Anregung des Schularztes	—
59	*Heilbronn	38000	3	—	—	ca. 40	auf Schulreife	ja	bei d. Aufn. d. Schularzt	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—
60	Herford[7]	25000	1[32]	—	—	11	?	?	bei d. Aufn. d. Schularzt	?	?	jährlich	nein	nein	nein	—
61	*Jena	21000	1	—	—	16	auf Schulreife	ja	ja	ja	ja	nein, nur bei Kränklichen	monatlich	?	den Kliniken überwiesen	—
62	*Ilmenau	11000	2	—	—	ca. 12	auf Schulreife	ja	?	ja	ja	nein	?	?	?	—
63	*Insterburg	28000	2	20	25	23	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	alljährlich zweimal	alle 14 Tage	ja	nein	—
64	*St. Johann a. d. Saar	20000	2	22	25	23	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	nein	alle 14 Tage	nein	nach Bedarf	—
65	*Kiel	108000	2[34]	?	?	?	nein	?	halbjährlich	?	?	?	?	?	?	—

66	*Königsberg i. Pr.	189000	10	?	?	ca. 50	nein	ja	jährlich	ja	ja	nein	alle 14 Tage	ja	nein	—
67	*Königsberg i. Nm.	6000	1	—	—	ca. 15	nein	?	nein	ja	ja	nein	?	?	nein	—
68	*Königshütte	58000	5	40	49	45	nein	ja	nur Brustumfang	ja	ja	nein	alle 14 Tage	nein	1 Augenarzt angestellt	—
69	*Leipzig	456000	19	?	?	ca. 50	auf Schulreife	ja	nein	ja	ja	nein	b.d.monatlich.Revis.	ja	nein	ja
70	*Lichtenberg i. Brdbg.	20000	3	41	48	44	nein	ja	ja	ja	ja	nein	alle 14 Tage	nein	nein	—
71	*Lobberich[8] (R.-B. Düsseldf.)	8000	1	—	—	ca. 18	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	jährlich	nein	—	nein	—
72	*Magdeburg	230000	23	10	25	18	nein	ja	nein	ja	ja	nein	alle 14 Tage	nein	Augen- und Ohrenärzte	—
·73	*Mainz[17]	84000	5	—	—	ca. 40	nein	nein	?	ja	ja	jährlich	alle 14 Tage	nein	?	ja
74	Malstatt-Burbach[9]	31000	3	28	37	33	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—
75	*Meerane in Sachsen	24000	1	—	—	ca. 60	nein	?	?	?	ja	?	?	?	nein	ja
76	*Meiderich	34000	6	—	—	ca. 12	nein	ja	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—
77	*Meiningen[10] (alle Gemeinden d. Herzogtums)	251000	36	?	?	?	nein	ja	nur in den Hilfsklassen	ja	ja	im letzten Schuljahr (Rat für Berufswahl)	nein	nein	ja, auf Veranlassung des Schularztes	—
78	*Mülhausen i. Els.	89000	14	12	24	18	auf übertragb.Krk.	ja	halbjährlich	ja	ja	alle 2 Jahre	alle 4 Wochen	ja	1 Augenarzt, 1 Ohrenarzt	—
79	*Mülheim a. Ruhr	38000	2	49	52	50	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja	augen- und ohrenärztlich, wenn nötig	—
80	Neuweissensee[11] (R.-B. Potsdam)	32000	1[35]	—	—	31	?	?	ja	?	?	nein	ja	nein	nein	—
81	Nienburg[13] (R.-B.Hannover)	10000	1	—	—	28	?	?	jährlich	?	?	jährlich	nein	nein	nein	—

Laufende Nummer	Gemeinde	Einwohnerzahl (auf 1000 abgerundet)	Zahl der Schulärzte	Zahl der Klassen für jeden Schularzt			Untersuchung der Lernanfänger					Untersuchung der Kinder in der späteren Schulzeit			Verwendung von Spezialärzten	Hilfe in Notfällen
							Vor-untersuchung	Hauptuntersuchung				allgemeine genaue Untersuchung aller Kinder	Sprechstunden			
				Minimum	Maximum	Durchschnitt		Konstitution: I. gut, II. mittel, III. schlecht	Wägungen und Messungen	Gesundheitsbogen	Überwachungsschüler		im Schulhause	beim Arzt		
82	Nordhausen[13]	28000	2	—	—	30	nein	?	„gelegentlich“	?	?	nach Ermessen des Arztes	nein	nein	nein	—
83	*Nürnberg	261000	15	—	—	ca. 40	auf Schulreife	ja	Messungen d. Körpergröfse u. des Brustumfanges	ja	ja	nein	nein	ja	nein	—
84	*Oberschönweide	10000	2	29	29	29	auf Schulreife	ja	ja	a	ja	nach Ermessen des Arztes	nein	nein	nein	—
85	*Offenbach[22]	50000	6	25	40	31	nein	?	jährlich	ja	ja	im 3., 5. und 8. Schuljahr	alle 14 Tage	ja	1 Augenarzt, 1 Zahnarzt	—
86	*Ohligs (R.-B. Düsseldorf)	20000	7	6	10	8	nein	ja	auf schulärztl. Anordnung	ja	ja	alljährlich zweimal	vierteljährlich	nein	nein	—
87	*Oppenheim[14] (Grofsh. Hessen) 3 Städte des Kreises	10000	1	—	—	20	nein	ja	nein	ja	nein	am Schlufs der Schulzeit (Rat für die Berufswahl)	nein	?	ja	—
88	*Pankow (R.-B. Potsdam)	22000	1	—	—	53	nein	?	beim Schuleintritt	ja	ja	nein	nein	?	nein	—
89	*Plauen	73000	3	95	113	101	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—

90	*Posen	117000	8	16	28	22	nein	ja	jährlich	ja[37]	ja	nein	monatlich	nein	1 Augenarzt, 1 Ohrenarzt	—
91	*Quedlinburg	23000	3	10	19	15	nein	ja	ja	ja	ja	nein	alle 14 Tage	nein	Verhandlung schweben	—
92	*Ratibor	25000	2	24	28	26	ja	?	nur die Überwachungsschüler	ja	ja	nein	alle 14 Tage	ja	1 Augenarzt angestellt	—
93	*Reichenbach i. Vogtl.	24000	1	—	—	105	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—
94	*Reinickendorf (R.-B. Potsdam)	15000	2	17	35	26	nein	?	ja	ja	ja	nein	monatlich	nein	nein	—
95	*Remscheid	58000	11	12	21	16	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	1 Augen- und Ohrenarzt	—
96	Riegelsberg[15] (R.-B. Trier)	9000	2	3	22	13	?	ja	halbjährlich	ja	ja	nein	alle 14 Tage	nein	nein	—
97	*Rybnik (Ober-Schlesien)	7000	2	—	—	11	nein	ja	jährlich	ja	ja	jährlich	monatlich	ja	nein	—
98	*Saarlouis (R.-B. Trier)	8000	1	—	—	13	nein	ja	ja	ja	ja	nein	viertel-jährlich	nein	nein	—
99	*Schleswig	18000	1	—	—	34	nein	nein	jährlich	ja	ja	nein	alle 4 Wochen	ja	nein	—
100	*Schöneberg (R.-B. Potsdam)	96000	6	32	40	37	auf Schulreife	?	nein	ja	?	nach Ermessen	nein	ja	nein	—
101	Spandau[16]	65000	1[36]	—	—	12	?	?	nein	?	?	nein	monatlich	nein	?	—
102	*Steglitz	21000	1	—	—	52	nein	ja	viertel-jährlich	ja	ja	nein	monatlich	nein	ohrenärztlich nach Bedarf	—
103	*Stettin	210000	12	?	?	ca. 40	nein	ja	jährlich	ja	ja	nein	monatlich	nein	1 Augenarzt, 1 Ohrenarzt angestellt	ja
104	*Stolberg (R.-B. Aachen)	14000	5	8	9	8	nein	ja	nur Messungen	ja	ja	im 4. und 7. Schuljahr	nein	ja	nein	—

Laufende Nummer	Gemeinde	Einwohnerzahl (auf 1000 abgerundet)	Zahl der Schulärzte	Zahl der Klassen für jeden Schularzt			Untersuchung der Lernanfänger					Untersuchung der Kinder in der späteren Schulzeit			Verwendung von Spezialärzten	Hilfe in Notfällen
							Vor-untersuchung	Hauptuntersuchung				allgemeine genaue Untersuchung aller Kinder	Sprechstunden			
				Minimum	Maximum	Durchschnitt		Konstitution: I. gut, II. mittel, III. schlecht	Wägungen und Messungen	Gesundheitsbogen	Überwachungsschüler		im Schulhause	beim Arzt		
105	*Straſsburg	151000	3	?	?	ca. 50	nein	ja	bei der Aufnahme	ja	ja	nein	monatlich	nein	nein	—
106	*Trier	43000	3	24	29	27	nein	ja	nein	ja[38]	ja	nein	alle 2 Monate	nein	nein	—
107	*Wald (R.-B. Düsseldorf)	19000	2	—	—	29	nein	ja	Wägungen halbjährlich	ja	ja	jährlich zweimal	viertel-jährlich	?	nein	—
108	*Weimar	28000	2	?	?	ca. 35	auf Schulreife	ja	nur Messungen	ja	ja	nein	monatlich	nein	nein	—
109	*Wiesbaden	86000	7	24	26	25	nein	ja	halbjährlich	ja	ja	im 3., 5. und 8. Schuljahr	alle 14 Tage	nein	nein	—
110	*Worms[22]	29000	3	?	?	ca. 35	nein	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	—
111	*Zeitz	27000	2	—	—	37	nein	ja	nein	ja	ja	nein	alle 14 Tage	ja	nein	—
112	*Zittau	30000	1	—	—	ca. 100	nein	ja	ja	ja	ja	im 3. Schuljahr	nein	nein	auf Antrag	—
113	*Zwickau	56000	3	62	103	84	nein	ja	nicht allgemein	ja	?	nein	nein	nein	nein	—

Anmerkungen zur Tabelle II.

Die in der Tabelle mit * bezeichneten Dienstordnungen haben im Original vorgelegen.

1. Alzey besitzt die von der grofsherzoglich-hessischen Regierung für Landgemeinden entworfene Dienstordnung.
2. Bottrop besitzt keine schulärztliche Dienstordnung.
3. Im Landkreis Darmstadt sind nach gütiger Mitteilung des Grofsherzoglich hessischen Ministeriums des Innern für die Gemeinden Arheilgen, Eberstadt, Griesheim, Ober-Ramstadt, Rofsdorf und Pfungstadt mit zusammen 27645 Einwohnern Schulärzte vorgesehen, die wahrscheinlich aus der Reihe der daselbst ansässigen praktischen Ärzte gewählt werden müssen. Als Dienstordnung wird die von der Regierung für Landgemeinden entworfene Dienstordnung in Betracht kommen (vgl. Alzey).
4. Eberswalde besitzt keine gedruckte Dienstordnung.
5. Forst besitzt nur mündliche Vereinbarung.
6. Die Einrichtung tritt in Görlitz 1904 in Kraft.
7. Herford hat nur mündliche Abmachungen.
8. Die Schularztordnung in Lobberich ist gleich der von Dülken.
9. Malstatt-Burbach besitzt keine gedruckte Dienstordnung.
10. Meiningen hat für alle Schulen des Landes Staatsschulärzte angestellt; die 36 Schulärzte verteilen sich also auf alle gröfseren Gemeinden des Herzogtums. Vergleiche das Personalverzeichnis der Schulärzte unter „Meiningen".
11. Neuweissensee besitzt keine gedruckte Schularztordnung.
12. Nienburg besitzt nur mündliche Vereinbarung.
13. Nordhausen berichtet: „Dienstordnung noch nicht erlassen."
14. Oppenheim (Grofsherzogtum Hessen), hat für drei Städte des Kreises: Oppenheim, Nierstein und Bodenheim mit zusammen 10387 Einwohnern einen Schularzt angestellt.
15. Riegelsberg schreibt, dafs die Dienstordnung im wesentlichen der Wiesbadener angepafst ist.
16. In Spandau besteht ein Provisorium, die Dienstordnung ist noch nicht erlassen.
17. In den Kreisen Offenbach, Worms und Mainz des Grofsherzogtums Hessen, sind aufser den Kreisstädten auch noch alle Landgemeinden mit Schulärzten versehen, und zwar ist diese Funktion den Kreisassistenzärzten übertragen worden.
18. Wenn, wie in Alzey, genaue Angaben über die Zahl der Klassen nicht zu erlangen waren, wurde sie annäherungsweise aus der Zahl der Einwohner berechnet, derart, dafs 11% der Einwohner als im schulpflichtigen Alter stehend angenommen, und 50 Kinder auf eine Klasse gerechnet wurden. Zum Zeichen, dafs die Zahl nicht auf genauer Angabe beruht, sondern berechnet wurde, sind in der Tabelle die Buchstaben „ca." beigefügt.
19. Bielefeld hat zunächst nur für zwei Bürgerschulen Schulärzte angestellt.

20. In Braunschweig tritt die genehmigte Schularztordnung 1904 in Kraft.
21. In Berlin werden bei der Voruntersuchung nicht alle Kinder dem Schularzt vorgeführt, sondern nur jene, deren Schulfähigkeit vom Schulkommissionsvorsteher oder vom Rektor angezweifelt wird.
22. Für die Untersuchung der Lernanfänger sind aufser dem Stadtphysikus noch fünf andere Ärzte angestellt; darauf bezieht sich wahrscheinlich die Angabe, dafs im Durchschnitt zehn Klassen auf einen Arzt kommen.
23. In Charlottenburg wird jede im ersten Schuljahr untersuchte Gruppe von Schulkindern auch in jedem folgenden Jahr untersucht, so dafs nach sieben Jahren alle Kinder jährlich zur Untersuchung gelangen werden.
24. Die Insassen der Hilfsschule in Freiberg werden jährlich untersucht.
25. Einen Gesundheitsbogen erhalten in Berlin nur die Überwachungsschüler.
26. Wo in der Spalte für Wägungen und Messungen nichts Näheres bemerkt wird, sind die Lehrer damit betraut.
27. In Dresden werden nur in den Bezirksschulen die Kinder nach Wiesbadener Muster genau untersucht, in den Bürgerschulen beschränkt man sich auf die Untersuchung anscheinend kranker Kinder.
28. In Freiberg finden Schädelmessungen der schwachbegabten Kinder in den Hilfsschulen statt.
29. Essen legt Gesundheitsbogen nur für Überwachungsschüler an.
30. Frankfurt a. O. läfst diejenigen Kinder dauernd überwachen, welche beginnende Wirbelverkrümmung zeigen, ferner die Stotternden und die schwachbegabten Kinder (Hilfsschulen).
31. Halle und Hannover haben nur für die Hilfsschulen einen Schularzt.
32. Herford hat nur für einige Schulen einen Schularzt angestellt („Stift“ und „Berg“ und Katholische Schule).
33. Halberstadt läfst nur die Konstitution „schlecht“ vermerken.
34. Kiel besitzt einen Schularzt für die Hilfsschule und einen zweiten, der bei der Einverleibung der mit schulärztlicher Einrichtung versehenen Vorstadt „Gaarden“ mit übernommen wurde. Die anderen Schulen sind noch ohne Schularzt.
35. Neuweissensee hat probeweise für eine Schule einen Schularzt angestellt.
36. Spandau. Der Stadtarzt hat die schulärztliche Arbeit probeweise und unentgeltlich zunächst an einer Schule übernommen.
37. Posen legt einen „Personalbogen“ nur für Überwachungsschüler an.
38. Trier. Gesundheitsbogen wird nur für Überwachungsschüler angelegt.

Kleinere Mitteilungen.

Schulärzte an höheren Lehranstalten. Mit dieser Frage hat sich im vorigen Jahre der Magistrat von Breslau beschäftigt. Er wandte sich zunächst an den Stadtarzt Dr. OEBBECKE, der sich in seinem Gutachten dafür aussprach. Der Magistrat wandte sich dann noch an die Ärztekammer, bevor diese zusammentrat, wurde die Frage im Frühjahr in der hygienischen Sektion ausführlich besprochen und schliefslich von dieser die Resolution angenommen: „Es ist notwendig, auch in höheren Schulen Schulärzte anzustellen." In demselben Sinne sprach sich dann auch die Ärztekammer aus. Nunmehr aber hat, wie die „*Schles. Ztg.*" mitteilt, die städtische Gymnasial-Deputation beschlossen, von der Anstellung von Schulärzten an höheren Schulen abzusehen.

Keine Schulärzte in Eisenach. Der Gemeinderat dieser Stadt hat mit grofser Majorität die Anstellung von Schulärzten abgelehnt.

Schularzt in Meerane. Für die Volksschulen dieser Stadt wurde in Beginn des laufenden Jahres ein Schularzt in der Person des Dr. med. PAUSE angestellt. (Amtl. Mitteilg.)

Schularzt in Ems. Es besteht in Ems die Absicht, bei der Regierung zu Wiesbaden auf Errichtung einer Schuldeputation mit dem Bürgermeister als Vorstand hinzuwirken und zugleich einen Schularzt anzustellen. Die Stadt hat drei Volksschulen mit 900 bis 1000 Schülern.

Ärztliche Überwachung der städtischen Blindenanstalt zu Berlin. Die Berliner Blindenschule hat bisher keinen Schularzt. Die Lücke soll durch Anstellung eines Arztes ausgefüllt werden, der künftig mehrmals im Jahre die Zöglinge zu untersuchen hat. Auch die Teilnehmer der Beschäftigungsanstalt für Blinde werden von dem untersuchenden Arzt berücksichtigt werden. Es handelt sich in Blindenschule und Beschäftigungsanstalt zusammen um rund 220 Personen. Bei der Untersuchung wird besonders auf etwaige Tuberkulose geachtet werden, damit der Verbreitung dieser Krankheit unter den Blinden möglichst entgegengetreten werden kann.

Schulärzte für Mittelschulen. In Breslau fand in letzter Sitzung der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur die weitere Diskussion über den Bericht der Kommission für Anstellung von Schulärzten an höheren Lehranstalten statt. Referenten waren Dr. SAMOSCH, Dr. REICH und Prof. Dr. H. COHN. Die von den Referenten aufgestellten Leitsätze wurden in der folgenden Fassung angenommen. 1. Die Anstellung von Schulärzten für höhere Schulen ist notwendig mit Rücksicht auf die Schulen und die Schüler; Gründe: a) Die längere Dauer des Schullebens und die intensivere geistige Arbeit in den höheren Schulen legen die Möglichkeit eines gesundheitsschädlichen Einflusses gerade hier besonders nahe. b) Die hygienische Überwachung seitens der Eltern ist nicht immer in genügendem Mafse vorhanden, auch nicht immer ausführbar. c) Statistische Untersuchung hat ergeben, dafs der Gesundheitszustand in

höheren Schulen ebenfalls viel zu wünschen übrig läfst. 2. Ohne Einzeluntersuchungen und Beobachtungen der Schüler läfst sich der Einfluſs der Schule auf den Gesundheitszustand der Schüler nicht feststellen. 3. Die Aufgaben der Schulärzte in den höheren Schulen sind im wesentlichen dieselben wie in der Volksschule. 4. Die befriedigende Lösung der Aufgaben der Schulhygiene auch in den höheren Schulen kann nur durch Zusammenwirken von Schulärzten und hygienisch vorgebildeten Lehrern erreicht werden. 5. Auch der Kampf gegen Tuberkulose, Alkoholismus und nervöse Erkrankungen gehört zu den Aufgaben der Schulhygiene in den höheren Schulen.

Jahresberichte der Stadtschulärzte zu Charlottenburg über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1902/03. Dem Referenten lagen die Einzelberichte der zwölf Schulärzte für die 24 Charlottenburger Gemeindeschulen vor. Sie enthalten eine Fülle von Einzelbeobachtungen und Anregungen, ebenso beweisend für die Liebe zu ihrem Amt und den Eifer, der die Schulärzte beseelt, wie für den Nutzen der Schularzteinrichtung nach den verschiedensten Richtungen. Leider sind aber die Berichte nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten abgefaſst, nicht einmal die Tabellen sind ganz gleichartig. Die von den meisten Herren wohl zufolge persönlicher Vereinbarung benutzen Tabellen zur Aufnahme der bei den Untersuchungen der Neueingeschulten ausgefundenen Mängel könnten vielleicht etwas zweckmäſsiger gestaltet werden. So erschwert die sehr reizvolle subjektive Verschiedenheit der Berichte ein kurzes allgemeines Referat, jedoch lassen sich einzelne gemeinsame Punkte und Aufschlüsse über die wichtigsten Verhältnisse herausholen.

Vielfach hervorgehoben wird das wachsende Verständnis der Eltern für die Schularzteinrichtung, welches auch durch die in einzelnen Tabellen aufgeführten hohen Zahlen der zu den Erstuntersuchungen sich einfindenden Eltern (60—70%) bewiesen wird. Die von den Ärzten gegebenen Winke werden meist dankbar aufgenommen und befolgt.

Nur bezüglich der Schulbäder, die vielfach erschreckend wenig benutzt werden, scheint noch recht wenig Verständnis zu herrschen.

Nicht weniger erfreulich als das der Eltern ist das verständnisvolle Entgegenkommen der Rektoren und Lehrer, welches in fast allen Berichten ausdrücklich festgestellt ist, nur in einem Falle wird von dem Rektor und Lehrerkollegium einer Schule Gegenteiliges festgestellt.

Sind bezüglich der Schulräume, der Ventilation und Heizung, abgesehen von kleinen Miſsständen des Betriebes, keine erheblichen Miſsstände vorhanden, so werden dagegen fast in allen Berichten schwere Klagen über die Schulbänke erhoben. Sie sind vielfach alt, unhygienisch, meist nur in einer Gröſse vorhanden, häufig noch übersetzt. Daher wird schlechte Haltung der Kinder gefunden, und daher kommt wohl auch die ungewöhnlich hohe Zahl der bei einer besonderen diesbezüglichen Untersuchung gefundenen Wirbelsäulenverkrümmungen; jedoch darf nicht unterschlagen werden, daſs in einzelnen Schulen auch schon bei den Neuaufgenommenen relativ hohe Zahlen gefunden wurden.

Bei den Neueingeschulten sind, wie auch anderwärts, die tadellosen, ganz gesunden Kinder selten. Die Zensur der allgemeinen Konstitution

(gut, mittel, schlecht) ergibt bei den verschiedenen Schulen nicht übereinstimmende Verhältniszahlen; das hängt wohl von der verschiedenen äußeren Lage der die einzelnen Schulen besuchenden Kinder ab; doch läßt sich der durch die mehr oder weniger großen Anforderungen des Zensors anscheinend veranlaßte Unterschied hier nicht verkennen.

Über eine große Zahl schwerer Haut- und Haarverunreinigungen klagt nur ein Berichterstatter sehr stark, während die anderen zumeist bedeutende Besserungen gegen früher feststellen. Eine zur Behandlung von Ungeziefer hinausgegebene Anleitung findet von einzelnen Ärzten selbst Bemängelung.

In den Tabellen findet sich ein sehr reiches Einzelmaterial niedergelegt, aber wie schon erwähnt, leider nicht einheitlich verarbeitet. Darüber zu berichten, entzieht sich dem Rahmen dieses Referates.

(Mitget. v. Dr. A. Frankenburger-Nürnberg.)

Schulbericht der Deutschen evangelischen Privatvolksschule in Prag (Schularzt Dr. E. Veit). Prag 1903. Der Bericht ist ein erfreuliches Beispiel, wie gerade an einer kleinen Schule (202 Kinder) die Tätigkeit eines Schularztes sich erfreulich und segensreich gestalten kann, und wie erfolgreicher die Schularztinstitution sich bewähren wird, je weniger Kinder dem einzelnen Schularzte unterstehen. So ist es dort möglich, daß bei Meldung von Infektionskrankheiten durch 10—14 Tage täglich die Besichtigung aller Schüler der betreffenden Klasse stattfindet. Nachahmenswert erscheint auch das Verfahren, wonach sobald ein Kind den zweiten Tag ohne Angabe des Grundes fehlt, der Lehrer eine Rückantwort-Korrespondenzkarte mit folgendem Inhalt absendet: Der unterzeichnete Lehrer bittet um postwendende Mitteilung, ob und woran der Schüler erkrankt ist. Die hygienischen Verhältnisse der Schule müssen als gute bezeichnet werden. Der Mindestluftraum, welcher in den Klassen auf einen Schüler, trifft beträgt 4,7 cbm in der I. Klasse; in den übrigen Klassen beträgt er 5,9—5,8—8,4—7,6—7 cbm. Nur in einer Klasse war von sieben Plätzen freier Himmel nicht zu sehen. Es sind Rettigbänke vorhanden; täglich erfolgt nasse Reinigung. Über die einzelnen Untersuchungsergebnisse sämtlicher Schulkinder geben genaue Tabellen Aufschluß.

In der 7. und 8. Klasse (Mädchen) hielt der Schularzt im zweiten Halbjahre wöchentlich eine Stunde Vortrag über Gesundheitslehre. Außerdem erörterte der Schularzt in einer Lehrerkonferenz das Kapitel der akuten Infektionskrankheiten.

Der Bericht ist in seinen Einzelheiten für Schulärzte wie insbesondere für Direktoren und Lehrer (besonders von Privatschulen) sehr lehrreich.

(Mitget. v. Dr. A. Frankenburger-Nürnberg.)

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstordnung für die Schulärzte in Stettin.

§ 1.

Die Aufgabe der Schulärzte besteht in der

a) hygienischen Überwachung sämtlicher Räume der städtischen Gemeinde-, Mittel- und höheren Schulen, sowie der zugehörigen Einrichtungen;
b) Untersuchung der in die Gemeindeschulen neu aufzunehmenden Kinder und Überwachung der Kinder in den Gemeindeschulen;
c) Beobachtung des Gesundheitszustandes des Lehrpersonals und der Schuldiener.

§ 2.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Schularzt mindestens halbjährlich einmal und aufserdem, wenn besondere Fälle es nötig machen, die gesundheitlichen Verhältnisse der ihm überwiesenen Schulhäuser zu untersuchen und etwaige Übelstände der Stadt-Schul-Deputation zur Anzeige zu bringen. Diese Untersuchung erstreckt sich vornehmlich auf die Reinigung, Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Räume, auf die Klosettanlagen und die Wasserversorgung.

§ 3.

Die Schulärzte haben die neu eintretenden Kinder auf ihren Gesundheitszustand und ihre Körperbeschaffenheit zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderer Berücksichtigung hinsichtlich des Platzes, der Teilnahme an einzelnen Fächern oder dergl. bedürfen. Die Untersuchung unterbleibt, wenn dies von den Eltern oder Erziehern unter Beifügung eines bestimmten, von einem Arzte ausgefüllten Formulars beantragt wird.

Über jedes untersuchte Kind ist ein dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein" auszufüllen. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist darüber der Vermerk „dauernde ärztliche Überwachung" auf der ersten Seite zu machen.

Die Spalte „allgemeine Körperbeschaffenheit" ist mit den Prädikaten gut = 1, mittel = 2 und schlecht = 3 auszufüllen, wobei gut einen tadellosen Zustand bezeichnet und schlecht nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen, z. B. starker Skrophulose, hochgradiger Blutarmut oder chronischen Erkrankungen zu wählen ist.

Wägungen und Längemessungen, soweit der Arzt sie bei einzelnen Kindern für erforderlich hält, werden von den Klassenlehrern vorgenommen. Etwaige Messungen des Brustumfanges, z. B. bei Verdacht auf Lungenkrankheit, sind ausschliefslich vom Arzte auszuführen.

Untersuchungen, welche eine Entkleidung erfordern, müssen bei Mädchen in Gegenwart einer Lehrerin oder der Mutter vorgenommen werden.

Die Gesundheitsscheine bleiben wie die Stammlisten in der Verwaltung der Schulen und werden mit diesen zusammen geführt.

Die Gesundheitsscheine werden bei der Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder angelegt. Von den zurzeit die Schule besuchenden Schülern wählen die Lehrer alle ihnen irgendwie gesundheitlich verdächtigen aus und überweisen sie den Schulärzten zur Untersuchung.

Den abgehenden Kindern ist auf ihren Wunsch ärztlicher Rat in Bezug auf die Wahl ihres Berufes zu erteilen.

§ 4.

Der Schularzt hat alle sechs Monate einmal die sämtlichen Klassen der ihm überwiesenen Gemeindeschulen zu besuchen und dabei auch auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder zu achten.

Aufserdem hat er alle vier Wochen und, wenn ansteckende Krankheiten auftreten, noch häufiger, an bestimmt im Schulplan festgesetzten Tagen Sprechstunden in der Schule abzuhalten. Im Behinderungsfall hat er einen anderen Termin festzusetzen, der spätestens drei Tage vorher mit dem Schulleiter zu vereinbaren ist.

Hierbei sind

1. diejenigen Kinder, auf deren Gesundheitsschein der Vermerk „dauernde ärztliche Überwachung“ gemacht ist,
2. Kinder, die der Lehrer ihm auf Grund besonderer Beobachtungen zuführt,
3. jedoch nur in dringlichen Fällen, kranke Kinder aus anderen, an jenem Tage nicht besuchten Klassen ihm zuzuführen.

Die Gesundheitsscheine der zu untersuchenden Kinder sind vorzulegen.

Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Erscheint eine solche notwendig, so sind die Eltern durch den Lehrer mittels vorgedruckter Formulare zu benachrichtigen. Den Eltern bleibt die Wahl des Arztes überlassen. Erforderlichenfalls ist jedoch ein Hinweis auf etwa notwendig werdende Behandlung durch einen Spezialarzt zu machen.

§ 5.

Die Schulärzte sind verpflichtet, beim Besuch der Klassen auch den Gesundheitszustand des Lehrpersonals zu beobachten und erforderlichenfalls der Stadt-Schul-Deputation Anzeige zu erstatten.

Eine Untersuchung der Lehrpersonen seitens des Schularztes findet nicht statt.

§ 6.

Die Schulärzte haben Kinder, welche aus Gesundheitsrücksichten vorzeitig aus der Schule entlassen werden wollen, zu untersuchen und ihnen darüber eine Bescheinigung auszustellen.

Die Schulärzte haben die Untersuchung der stotternden Kinder vorzunehmen und den nötigen Rat für ihre Behandlung zu erteilen;

sie untersuchen die Kinder, deren Überführung in die Hilfsklassen für Schwachsinnige von den Lehrern beantragt wird;

sie unterstützen das Komitee für die Ferienkolonien in der Auswahl der Kinder;

sie prüfen die Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern, soweit hygienische Gründe vorliegen; namentlich beim Turnunterricht haben sie darüber zu entscheiden, ob ein Kind gänzlich oder nur teilweise dispensiert werden soll, und an welchen Übungen es teilnehmen kann.

§ 7.

Zur Erreichung eines möglichst gleichartigen, zweckmäfsigen Vorgehens finden vierteljährlich einmal gemeinsame Besprechungen der Schulärzte mit einander statt, für welche der von den Schulärzten aus ihrer Mitte gewählte Obmann die Einladung ergehen läfst und die Tagesordnung bestimmt, und in der er den Vorsitz führt. — Der Stadtschulrat ist zu den Sitzungen einzuladen und führt, falls er anwesend ist, den Vorsitz und hat Stimmrecht.

§ 8.

Alljährlich bis spätestens zum 1. Juli haben die Schulärzte über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Verwaltungsjahr einen schriftlichen Bericht an den Obmann einzureichen. Dieser legt die Einzelberichte mit einem Gesamtberichte bis zum 1. September der Stadt-Schul-Deputation vor.

Es ist dabei zu berücksichtigen:

a) ziffermäfsige Zusammenstellung der Ergebnisse bei den Aufnahmeuntersuchungen,
b) Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. der ärztlichen Besuche in den Klassen,
c) Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die in den Schulsprechstunden ermittelt sind,
d) etwa erfolgte besondere ärztliche Anordnungen, Befreiung von Unterrichtsstunden, Beschränkung in der Teilnahme am Turnen u. a.,
e) Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen Mitteilungen,
f) Anzahl der dauernd unter ärztliche Überwachung gestellten Kinder,
g) summarische Übersicht über die Beobachtungen bei Überwachung der Schulräume.

§ 9.

Es wird erwartet, dafs die Schulärzte bei ihren Feststellungen vorsichtig jedes Blofsstellen der Schulverwaltung, sowie des Lehrpersonals vor den Schulkindern vermeiden, auch dürfen sie die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen nur mit Genehmigung der Stadt-Schul-Deputation veröffentlichen.

§ 10.

Diese Dienstordnung findet auf die Spezialärzte sinngemäfse Anwendung.

Stettin, den 26. März 1902.

Der Magistrat.
(gez.) Haken. (gez.) Rükl.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 5.

Originalabhandlungen.

Zur Frage der Mundunteruchung der Schulkinder.

Von

Dr. CAHEN-BRACH,
Schularzt in Frankfurt a. M.

In einer trefflichen Übersicht über das Schularztwesen in Deutschland[1] erklärt sich Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg gegen den Gebrauch nur eines oder einiger weniger Instrumente zur Munduntersuchung in der Schule, da die Reinigung derselben nach jedesmaligem Gebrauch in der Schule selbst niemals mit derselben Gründlichkeit geschehen könne wie im ärztlichen Sprechzimmer. „Das Waschen des Spatels mit Borlösung, auch wenn hierzu nach jedem Gebrauch frische Lösung genommen wird, kann nicht für absolut sicher gelten, und wenn auch die Gefahr einer Übertragung von Infektionsstoffen bei solchem Vorgehen nicht gerade sehr grofs ist, so kann sie doch nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden, und es besteht die Möglichkeit, dafs aus dieser Handhabung eine Waffe gegen die Schüleruntersuchung überhaupt geschmiedet werden könnte."

Zweifellos bestehen diese Bedenken zu Recht, und sie gaben auch Veranlassung, dafs bei der Einführung der schulärztlichen Institution in Frankfurt a. M. zu Ostern 1899 die Mundspatelfrage in einer unter dem Vorsitz des Stadtarztes SPIESS stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der Schulärzte einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. In Betracht kamen damals die bekannten Holzspatel, die nach einmaligem Gebrauche wegzuwerfen sind, und von denen sich das Hundert auf etwa Mk. 0,80 stellt. Schliefslich einigte

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1903, S. 9 ff.

man sich auf den bei Laryngologen beliebten CZERMAKschen Zungenspatel, der jedesmal nach der Benutzung über einer Spiritusflamme ausgeglüht wird. Da die Abkühlung an der dünnen Stange des Instruments innerhalb mehrerer Minuten vor sich geht, so genügt die hier für jede Schule übliche Anschaffung von vier Spateln selbst bei Massenuntersuchungen, wie sie alljährlich bei der Schüleraufnahme stattfinden. Vor dem Ausglühen spült man das Instrument in einer mit Wasser gefüllten Schale ab, um sie von etwa anhaftenden Speiseresten, Speichel, Schleim u. dgl. zu befreien.

Bei der Aufnahmeuntersuchung kann diese Prozedur wohl einer der Mütter anvertraut werden, die ihren Kindern beim Aus- und Ankleiden Hilfe leisten und zur Erhebnng der Anamnese eigens bestellt sind. Auf solche Weise erwächst dem Schularzt durch das Desinfizieren der Spatel kein Zeitverlust.

Als Kuriosum verdient das Gerücht Erwähnung, welches einmal in einer der mir zugewiesenen Schulen auftauchte. Der Doktor, hieſs es, fährt einem mit einem glühenden Eisen in den Mund. Daſs die kleinen Schulrekruten infolge dieser Annahme williger zur Untersuchung gekommen wären, kann ich nicht behaupten.

Schulärztliche Unterweisung der Kinder in allgemeiner Gesundheitspflege.

Von

Dr. HELL - Schleswig.

Ihr habt euch heute früh doch alle ordentlich das Gesicht, den Hals und die Hände gewaschen und euch hübsch gekämmt? Oder wer muſs sich noch von seiner Mutter waschen und kämmen lassen?

Habt ihr aber auch beim Waschen der Hände eure Nägel rein gemacht? Zeig du, du und du einmal her! Es gehört sich, daſs ihr jedesmal, bevor ihr zur Schule geht, euch die Nägel reinigt. Eure Mutter hat euch gewiſs gesagt: Schmutzige Nägel sehen häſslich aus. Das ist ganz richtig. Der Doktor sagt euch heute aber: Es sieht nicht nur häſslich aus, wenn ein Kind blauschwarze Ränder unter den Fingernägeln hat; es ist auch recht ungesund, denn in dem Nagelschmutz sind recht oft Krankheitsstoffe enthalten, die in dem Luftstaub umherfliegen. Habt ihr nicht alle einmal gesehen,

wie ein Sonnenstrahl durch eine Ritze in ein Zimmer fällt? Habt ihr gesehen, wie da unzählig viele kleinste Stäubchen in der erhellten Stubenluft umherschwirren? Nun! Darin sind nicht selten kleine Teilchen von Hautschüppchen solcher Kinder, die Scharlach gehabt haben, aber auch andere Krankheitsstoffe. Beim Verzehren des Frühstücks — Fingerlutscher sind doch in dieser Klasse nicht mehr? —, oder beim Wischen der Mundwinkel während des Schlafes bringt ihr dann solchen Krankheitsstoff von dem Fingernagelschmutz in euch hinein, und manches Kind ist schon davon krank geworden. Ganz gewifs aber ist, dafs Kinder mit stets schmutzigen Nägeln viel öfter krank werden als solche, die sich fein saubere Nägel halten.

Ja, ich habe aber keinen Nagelreiniger, kein Taschenmesser, keine Schere! könnte einer von euch sagen. Seht her! Dieses Stückchen eines abgebrannten Streichholzes, das ich hier gerade in meiner Tasche habe, kann man ganz gut als Nagelreiniger gebrauchen. Ihr habt also keine Ausrede; ein solches Hölzchen findet ihr zu Hause immer, und macht es so! Will einer aber auf dem Wunschzettel zu seinem Geburtstage oder zu Weihnachten ein kleines Geschenk ausstreichen und dafür hinschreiben: ein Nagelreiniger oder ein Taschenmesser, dann werde ich mich sehr freuen.

Der fast überall in der Luft umherfliegende Staub setzt sich aber nicht blofs unter euren Nägeln fest, wenn ihr etwas Bestaubtes anfafst. Er setzt sich auch in der Nase fest, durch die wir stets, und im Munde, durch den wir beim Sprechen Luft einatmen. Wo aber Staub sich abgelagert hat, da mufs er, das wifst ihr doch alle, weggefegt werden. Darum gehört es sich, dafs ihr jedesmal, bevor ihr in die Schule geht, auch ordentlich die Nase schnaubt. Ordentlich wird die Nase aber nur dann gereinigt, wenn man erst das eine, dann das andere Nasenloch zuhält und den Luftstrom kräftig durch das andere treibt. Seht her! Ich mache es euch vor. Und ihr werdet morgen früh zu Hause erst einmal euch die Nase schnauben, wie ihr es bisher getan habt, und dann so, wie ich es euch heute vorgemacht habe. Da werdet ihr sehen, dafs bei der heute von euch gelernten Art mehr aus der Nase herauskommt. Das könnt ihr auch Vater und Mutter, die es etwa nicht glauben wollen, zeigen.

Ihr sollt aber auch in der Schule euer Taschentuch brauchen, wenn euch die Nase kitzelt oder juckt. Mit dem Finger dürft ihr nicht in die Nase fahren, weil ihr ja dadurch leicht Krankheitsstoffe des Nagelschmutzes in euch hineinbringt. Die Kinder auf dem Dorfe habt ihr wohl schon einmal sich ohne Taschentuch aus-

schnauben gesehen? Wenn sie einen Finger erst an das eine, dann an das andere Nasenloch legen, reinigen sie ihre Nase gründlich. Wir hier in der Stadt können das nicht so machen wie die Bauernjungen. Ihr müſst also stets euer Taschentuch mitbringen. Ist einer von euch schon einmal auf dem Schulwege im Trabe umgekehrt, weil er merkte, daſs er sein Taschentuch zu Hause gelassen hatte? Beim Vergessen des Frühstücks habt ihr's gewiſs getan. Ich bitte mir aus, daſs ihr's beim Liegenlassen des Taschentuches nun ebenso macht.

Wer von euch gut aufgepaſst hat, wird mir nun auch sagen können, warum ihr euch morgens den Mund ausspülen und gurgeln müſst. Ihr schafft dadurch manchen Krankheitsstoff aus Mund und Hals und sorgt dadurch für euer Gesundbleiben.

Ich will euch nun auch noch sagen, was gewiſs keiner von euch weiſs, daſs ihr durch ordentliches Ausschnauben, Mundausspülen und Gurgeln nicht bloſs für die Stärkung und das Gesundbleiben der Nase, des Mundes und des Halses sorgt, sondern auch für das Gesundbleiben eurer Ohren, denn die stehen im Innern mit Nase und Hals in enger Verbindung, und ihnen kommt die gründliche Reinigung auch zugute.

Beim Nägelreinigen möchte ich die Kinder, die einmal Ausschlag an der Nase oder im Gesicht bekommen, noch zu besonderer Gründlichkeit ermahnen. Denn das häſsliche Aussehen, die Entzündung und das Wehtun des Ausschlages kommt meistens daher, daſs das Kind beim Kratzen der juckenden Stellen etwas Nagelschmutz in die wunde Haut bringt. Wer Ausschlag bekommt, läſst sich abends die Stellen mit reinem Öl betupfen und ist besonders achtsam auf die Sauberkeit seiner Finger. Wer mit schmutzigen Fingern seinen Ausschlag kratzt, der bekommt schmerzhafte Entzündung, oft sogar Fieber, muſs zu Hause bleiben, manchmal gar zu Bette. Er muſs die Schule versäumen, und wer oft fehlt, kann nicht etwas Ordentliches in der Schule lernen. Etwas Tüchtiges lernen wollt ihr aber doch wohl alle?

Der Staub, der oft, wie ihr nun alle wiſst, mit Krankheitsstoffen vermischt ist, setzt sich aber manchmal noch tiefer ab als im Halse. Er dringt zuweilen bis in die Luftröhre und die Lungen. Deswegen müſst ihr einige Male am Tage tiefer Luft holen als gewöhnlich. Brust heraus! Schultern zurück! Recht in die Höhe gereckt! Mund zu! Seht her! Wie der Brustkorb sich hebt und wieder senkt. Ihr werdet mir eine Freude machen, wenn ihr beim

Begegnen auf Waldspaziergängen solche Atemübungen nachmacht. Der Lehrer wird vielleicht, wenn ihr nach längerem Schreiben oder Lesen aufstehen und den Blick in die Ferne nehmen müſst, dabei auch die heute gezeigten Atemübungen ab und zu mit euch vornehmen. So kräftigen die von euch, die keine starken Lungen haben, die Atemwerkzeuge; wer von euch kräftige Lungen hat, sorgt damit für das Kräftigbleiben, und ihr könnt euch durch Befolgen meiner Ratschläge gewiſs vor manchem Katarrh bewahren.

Der recht oft mit Krankheitskeimen untermischte Staub schlägt sich aber auch auf eure Bekleidung nieder. Ein ordentlicher Schüler muſs jede Woche wenigstens einmal seinen Anzug ausklopfen und abbürsten.

Die Stiefel oder Schuhe habt ihr heute früh gewiſs alle geputzt. Habt ihr aber auch von den Sohlen, namentlich dicht an den Absätzen (hier!) den gröbsten, festhaftenden Straſsenschmutz entfernt? Ich glaube nicht. Wer aufgeweichte Wege zu gehen hat, dem haftet soviel Schmutz an den Sohlen fest, daſs er ihn nicht mit bis an die Eisenroste oder die Fuſskratzer vor dem Schulgebäude bringen darf. Den müſst ihr zu Hause mit der umgekehrten Bürste oder einem Stückchen Holz von den Absätzen und Sohlen abkratzen. Wer die Schulstube mit ungereinigten Stiefelsohlen betritt, verliert im warmen Zimmer, namentlich wenn er aufsteht, den trocken gewordenen Straſsenschmutz, zermahlt ihn mit den Absätzen, so daſs er als feiner Staub in der Stubenluft umherfliegt und beim Hersagen einer Aufgabe leicht von ihm oder seinen Nachbarn eingeatmet wird. Pfui! Mögt ihr das? Ich nicht! Nun aber sagt mir nicht zu Hause, der Doktor verlangt, daſs wir auch die Sohlen blank putzen sollen.

Kurz vor den Kindervergnügen im Juni schien mir eine Warnung vor dem Übermaſs im Kirschen-, Erdbeeren- und Kuchenessen, sowie vor reichlichem Trinken kalten Brunnenwassers bald nach dem Obstgenusse sehr angebracht. Ein Kind habe ich in der Laube beim Kirschenessen beobachtet. Was meint ihr, wieviel Steine es von seinen zwölf Kirschen ausgespuckt hat? Jedes Jahr werden Kinder davon krank, bekommen Magen- oder Darmkatarrh, Fieber, Leibweh, müssen zu Bette liegen und können die Schule nicht besuchen wegen einer selbstverschuldeten Krankheit! Wollt ihr auch so unverständig sein? Im Winter sind Warnungen vor dem Ausspucken auf dem Trottoir, Hinwerfen von Apfelsinenschalen gegeben worden.

Wer hat Frostbeulen an Fingern oder Zehen? Wer will wissen, wie er das Aufspringen verhüten kann oder wenigstens die

schmerzhafte Entzündung nach dem Aufbrechen, die ihn verhindert am Stiefeltragen und so am Schulbesuch? Ihr müſst die Hände im Winter stets gründlich abtrocknen! Ihr müſst euch wenigstens einmal wöchentlich die Füſse in lauwarmem Seifenwasser baden und euren Vater bei Frost- oder Tauwetter erst recht bitten, daſs er euch die Stiefel schnell heil machen läſst. Feuchtigkeit begünstigt das Erfrieren.

Wer aber schon aufgesprungene Frostbeulen hat, der muſs noch fleiſsiger baden und ein reines leinenes Läppchen um die Wunde wickeln. Die Puppenlappen, auf denen immer Staub und Unreinigkeit ist, dürft ihr dazu nicht nehmen! Die Mütter haben in ihrem Schranke leinene Stückchen von Hemden, die nicht mehr ausgebessert werden können. Um ein solches bittet ihr die Mutter! Sonst könnt ihr zu mir kommen, da will ich euch etwas zum Zubinden schenken.

Zur Reinlichkeit gehört es, daſs ihr früh, ehe ihr in die Schule geht, euren Abtritt aufsucht. Durch Halten auf regelmäſsigen Stuhlgang tut ihr etwas Gutes für euer Gesundbleiben.

Kleinere Mitteilungen.

Bericht über die Tätigkeit des Schularztes Dr. Krug in Dresden

Den Bericht über meine schulärztliche Tätigkeit im Jahre 1902, welchen die Schriftleitung der *Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.* wünschte, gebe ich hierdurch in Form einer kurzen Übersicht. Sie bezieht sich auf vier Bezirksschulen (gewöhnliche Volksschulen) und zwei Bürgerschulen mit über 6000 Kindern. Der weitaus gröſste Teil der ärztlichen Bemühungen entfällt, ganz abgesehen von der geringeren Zahl der Bürgerschulen, auf die vier Bezirksschulen.

Die Tätigkeit spaltet sich in drei Teile:

I. Die allgemeinen Sachen.

II. Die Untersuchung einzelner Kinder ohne Rücksicht auf die Klassenstufe, meistenteils in der Sprechstunde der Wohnung des Schularztes ausgeführt, bisweilen auch in der Schule oder in der elterlichen Wohnung.

III. Die Untersuchung der neu aufgenommenen Schüler.

I.

Besuche der Schulen wegen allgemeiner Angelegenheiten, Konferenzen mit Lehrern, Versammlungen der Schulärzte beim Stadtbezirksarzt oder auf dem Rathaus usw. wurden 71 mal vorgenommen, und zwar 9 mal wegen der kommissarischen Begehung der Schulgrundstücke und deren Vor-

bereitung, 1 mal wegen Untersuchung der zum Stotterheilkursus angemeldeten Schüler, 1 mal bei der Prüfung derselben nach dem Stotterheilkursus, 1 mal wegen des Verdachtes einer endemischen übertragbaren Augenentzündung, mehrmals wegen sonstiger übertragbarer Krankheiten, wegen Beobachtung des Schulturnens, der Lüftung usw.

II.

Der zweite Punkt betraf 311 Kinder verschiedensten Alters und, da manches Kind sich zwei- oder dreimal vorstellen mußte, 354 Einzeluntersuchungen. Die Ursachen waren folgende:

1. Zweifelhafte Aufnahmefähigkeit oder Versetzung in eine Nachhilfsklasse (Klasse für geistig Schwache) oder längere Beurlaubung wegen Krankheit oder unentschuldigte Versäumnisse: 55 Sachen.

2. Fürsorge für Ausschließung übertragbarer Krankheiten. Hiervon entfallen auf Diphtherie (oder Verdacht derselben) 21 Fälle, auf Scharlachfieber 14, auf Masern 8, auf Keuchhusten 4, Varicellen 4, chronische Hautausschläge oder Impetigo contagiosa 11, und follikuläre Bindehautentzündung 1 Fall, in Summa: 63 Sachen.

3. Zweifel an der Fähigkeit oder Rätlichkeit der Teilnahme am Schulturnen. Dies betraf 30 Knaben (mit 33 Untersuchungen) und 60 Mädchen (mit 68 Untersuchungen).

4. Bezüglich der Teilnahme an anderen Spezialfächern (Nadelarbeit, Zeichnen, Singen, Schreiben) oder wegen mehr oder weniger Entlastung wurden geprüft 67 Kinder (mit 85 Untersuchungen). Hauptursachen: Augenfehler, Neurosen. Die Anschaffung verordneter Brillen wurde häufig aus einer milden Stiftung vermittelt.

5. Erste Hilfe bei **in der Schule** vorgekommenen Verletzungen wurde geleistet 7 mal, und zwar wegen 2 beim Turnen vorgekommenen Kontusionen, bei 1 Kopfwunde durch Fall im Schulhofe, 1 Extraktion eines großen Holzsplitters aus dem Oberschenkel, einer Stauchung bei Fall im Hofe, 1 Armbruch und 1 Kopfwunde, entstanden beim Eislauf im Schulhofe.

6. Wegen der Revaccination im zwölften Lebensjahre (welche nicht vom Schularzt ausgeführt wird) wurden mir vorgestellt vier Kinder, und zwar 3 mal wegen ungewöhnlicher Ausschläge und 1 mal wegen der Frage, ob die Impfung tunlich sei.

7. Wegen Bedürftigkeit der Teilnahme an den Ferienkolonien (welche hier von mehreren Vereinen geleitet werden), wurden elf Kinder einer Voruntersuchung unterworfen.

8. Ein Knabe wurde begutachtet wegen angeblicher übermäßiger Züchtigung.

9. Aus verschiedenen nicht besonders zu rubrizierenden Gründen wurden 22 Kinder untersucht, wobei es sich vorwiegend um Blasenschwäche, Schwerhörigkeit, Rachen- und Nasenleiden handelte.

III.

Die Untersuchung der Neulinge. Diese bezog sich auf 14 Klassen der untersten Stufe (hier 8. Klasse genannt) mit durchschnittlich 47 Kindern

und wurde in der Zeit vom 15. Mai bis Anfang Juli ausgeführt. Sie geschah im gewöhnlichen Klassenzimmer in der Regel bei teilweiser, in besonderen Fällen bei weiter gehender Entkleidung, und zwar in dieser Weise nur bei den Bezirksschulen; bei den Knaben unter Mithilfe des Lehrers, bei den Mädchen unter Beistand der Lehrerin, wenn eine solche der Klasse vorstand, oder der Frau des Schuldieners oder älterer Schulmädchen.

Eine Klasse erforderte mindestens zwei Stunden Zeit. Die Resultate wurden bei den als abnorm befundenen Kindern in ein Formular eingetragen und notiert, ob und wann eine wiederholte Untersuchung erfolgen soll. Fehlende wurden später nachuntersucht.

Wo eine Behandlung angezeigt war, ging den Eltern eine Mitteilung darüber zu, in der Regel auch mit dem Hinweis auf eine Krankenkasse oder Poliklinik.

Als Resultat der Untersuchung der Neulinge stellte sich folgendes heraus, wobei zu erwähnen ist, daſs mäſsige Grade von Anämie oder mangelhafter Ernährung nicht notiert, auch Wägungen des Körpergewichtes nicht gemacht wurden.

1. Allgemeine Unreife (offenbar Unreife waren schon vorher ausgeschieden) . . . . 4 Fälle
2. Geistige Schwäche . . . . 3 „
3. Hochgradige Schwächlichkeit oder Anämie . . . . 13 „
4. Augenkrankheiten
   a) Verminderte Sehschärfe . . . . 14 „
   b) Hornhautflecke und Hornhautentzündung . . . 5 „
   c) Conjunctivitis und Blepharitis . . . . 2 „
   d) Star . . . . 2 „
5. Ohrenleiden aller Art . . . . 21 „
6. Nasen- und Rachenleiden . . . . 4 „
7. Stottern oder hochgradiges Stammeln . . . . . 5 „
8. Krämpfe . . . . 1 „
9. Chronische Hautkrankheiten, Kopfläuse, groſser Schmutz (Krätze kam nicht vor) . . . . 5 „
10. Abnormitäten oder Krankheiten des Knochensystems, wie hochgradige Rhachitis, ungewöhnliche Kleinheit, Skoliose, Kyphose, Caries, schlecht geheilte Fraktur, steifer Finger, steifes Handgelenk . . . . 14 „
11. Chronischer und akuter Luftröhrenkatarrh . . . . 5 „
12. Herzkrankheiten, inkl. Herzschwäche u. dgl. . . . 13 „
13. Abnormitäten der Leistengegend und einmal Hydrocele 9 „
14. Zufällige einzelne Befunde (ein Gaumendefekt, eine fieberhafte Angina, ein Fieber ohne erkennbare Ursache) 3 „

Die Schulhygiene in Leipzig im Jahre 1902. (Aus dem Bericht des Stadtbezirksarztes.) Aus dem sehr interessanten Bericht heben wir folgende allgemein wichtige Punkte, besonders über die Tätigkeit der Schulärzte, welche im Jahre 1902 eine ebenso ersprieſsliche war als in den Vorjahren, heraus.

Von der nunmehr neu eingeführten Verpflichtung der Schulärzte,

monatlich mindestens einmal im Schulhause anwesend zu sein, um die vom Lehrer vorgeführten Kinder zu untersuchen, wird hervorgehoben, daſs sie sich insbesondere für das Auffinden schwerer nervöser Leiden (lavierte Epilepsie) und psychisch abnormer Kinder sehr bewährt hat.

Aus der Berechtigung des Schularztes, der jährlichen Begehung der Schulgrundstücke durch Beamte des Hochbaues beizuwohnen, ist nun eine Verpflichtung geworden, welche sich durch die dabei gebotene Möglichkeit der Beantragung von Abstellung hygienischer Mängel (unzweckmäſsige Bänke, Öfen, Vorhänge, Mängel der Abortanlagen, Lüftungseinrichtungen) ebenfalls nützlich erweist.

Ausführlicher beschäftigt sich der Bericht mit der Frage genügender Lufterneuerung in den Klassen. Von Versuchen mit Zuglüftung wurde wegen des erwarteten Widerstandes der Familienangehörigen abgesehen und nur beantragt, namentlich in den Schulen mit Zentralheizung, die Direktoren und Lehrer mit den Heizungs- und Lüftungsanlagen genau bekannt zu machen, sowie den Hausmännern die bestehenden Vorschriften über Lüftung nach dem Vor- und Nachmittagsunterricht erneut genauest einzuschärfen. In jeder Klasse soll mindestens ein Klappfenster eingeführt werden. Bei alledem wird man, wie der Berichterstatter anführt, eben doch auf die strenge Kontrolle des Direktors und vor allem die Unterstützung des Lehrpersonals selbst angewiesen bleiben, wenn erträgliche Zustände geschaffen und der in den Schularztberichten „oft“ geklagte penetrante Geruch in den Klassenzimmern vermieden werden soll.

Von Infektionskrankheiten wurden aus den Schulen insgesamt 2340 Fälle gemeldet, davon 1023 Masern, 490 Scharlach, 218 Diphtherie, die übrigen Keuchhusten, Spitzpocken und Ziegenpeter.

Die mäſsig schwere Masernepidemie bot Veranlassung zum Schlusse von elf Klassen; drei Klassen muſsten wegen gehäufter Fälle von Scharlach und Diphtherie geschlossen und desinfiziert werden. Es wird geklagt, daſs die meisten Anzeigen von Infektionskrankheiten zu spät an die zuständige Stelle gelangen, um erfolgreich der Weiterverbreitung zu begegnen.

Die Haupttätigkeit der Schulärzte bezog sich auf die Untersuchung der Neueingetretenen, deren hervorragende Bedeutung, besonders wenn sie in Gegenwart der Angehörigen vollzogen werden kann, der Bericht erneut hervorhebt. Von 8893 untersuchten Kindern wurden 8600 durch die 19 Schulärzte, 293 durch Privatärzte untersucht.

Es erhielten für körperliche Beschaffenheit:

Zensur I: 56,2 %
„ II: 40,3 %
„ III: 3,5 %

Für geistige Beschaffenheit:

Zensur I: 72,5 %
„ II: 22,0 %
„ III: 5,5 %

Von Krankheiten wurden festgestellt:

Augenkrankheiten . . . . bei 26,5 %
Ohrenkrankheiten . . . . „ 11,6 %
Schlechte Zähne . . . . „ 56,9 %

Adenoide Wucherungen	bei	25,3 %
Herzfehler	„	3,0 %
Skoliosen	„	1,4 %
Parasiten und Hautkrankheiten . .	„	5,2 %
Verschiedene Schäden	„	8,9 %
Ärztliche Behandlung erforderten .	„	48,6 % (!)

Für dauernde Überwachung in den nächsten Jahren vorgemerkt wurden 600—700 Kinder.

Mit Recht führt der Berichterstatter an, dafs das System einer gröfseren Zahl von Schulärzten, deren jedem nur wenige Schulen zugeteilt sind, dem weniger Schulärzte oder gar eines einzigen weit vorzuziehen ist.

Zum ersten Male im Berichtsjahre wurden 200 von den Schulärzten ausgewählten Knaben von 12—13 Jahren unentgeltlicher Schwimmunterricht (vier Vorstunden in der Turnhalle, zehn Übungsstunden im Wasser) mit sehr gutem Resultate erteilt.

Der Reinigung der Schulzimmer sind ebenfalls weitere Ausführungen gewidmet. Da die Kosten für eine tägliche Reinigung der 60 Leipziger Volksschulen auf 100000 Mark (?) veranschlagt sind, wird es zunächst bei der derzeitigen wöchentlich zweimaligen Reinigung verbleiben.

In Ferienkolonien wurden 774 Kinder geschickt.

In der Hilfsschule für Schwachbefähigte wurden 260 Kinder unterrichtet; neu eingeführt wurden besondere Heilkurse für Stammler und Stotterer, mit deren Leitung zwei durch GUTZMANN vorgebildete Lehrer betraut waren.

Der Bericht weist aus, dafs die Schulgesundheitspflege und Schularzteinrichtung in Leipzig, welche schon lange in Blüte stehen, in weiterem Aufblühen begriffen sind. Schon heute nehmen sie einen Stand ein, welchem nahezukommen für viele Städte ein des winkenden Preises wertes Ziel sein dürfte. A. FRANKENBURGER-Nürnberg.

Die Schularztfrage im Ärztlichen Bezirksverein in München, von Dr. HUGO STERNFELD-München. Im März vorigen Jahres berichtete ich, dafs im Münchener Gemeindekollegium der Antrag auf Einführung von Schulärzten an den Münchener Volksschulen gestellt und „dem Magistrate zur Würdigung hinübergegeben wurde“; wie diese „Würdigung“ ausgefallen, ist bis jetzt noch in tiefes Schweigen gehüllt; es soll zwar „in geheimer Sitzung“ bei der Etatsberatung eine Summe von 30000 Mark für die Anstellung eines Stadtarztes und 26 Schulärzten in Anschlag gebracht worden sein, aber in die öffentliche Magistratssitzung ist der Antrag bis jetzt nicht gelangt.

Der Ärztliche Bezirksverein wurde zwar um seine Meinung, trotz seines dahin geäufserten Wunsches, nicht befragt, hat jedoch die Frage trotzdem auf die Tagesordnung gesetzt, und zwar schon im April vorigen Jahres, und sollte (Schreiber dieses war damals in Madrid beim Internationalen Kongrefs) Herr Dr. DÖRNBERGER das Referat erstatten. Durch vordringliche Aufgaben jedoch (Einführung der freien Arztwahl bei sämtlichen Münchener Krankenkassen) konnte erst in der letzten Versammlung des Bezirksvereins am 16. März die Frage zur Verhandlung kommen. Als Korreferent wurde Herrn Dr. DÖRNBERGER Herr Dr. STERNFELD beigegeben.

Dörnberger faſst nach einem historischen und kritischen Überblick über die bisherigen Erfahrungen in der Schularztfrage seine Anschauungen in folgenden Thesen (mit Bezug auf München) zusammen:

1. Die Aufstellung von Schulärzten in München hält der Ärztliche Bezirksverein, wie er es schon im Jahre 1899 erklärte, nach den bisherigen guten Erfahrungen in anderen Städten im Interesse der heranwachsenden Jugend für geboten, unbeschadet der Rechte und Pflichten der Königl. Bezirksärzte.
2. Vor Einführung der Institution befürwortet der Ärztliche Bezirksverein die im Gemeindekollegium beantragte Ernennung einer beratenden Kommission von Abgeordneten des Staates, der Stadt und der offiziellen ärztlichen Standesvertretung.
3. Die Bewerbung um die neuen Schularztstellen soll sämtlichen Münchener Ärzten ermöglicht werden, und die Auswahl durch die genannte Kommission erfolgen.

Der Korreferent, Schreiber dieser Zeilen, schlieſst sich diesen Thesen vollkommen an, will jedoch bevor die Institution durch den Magistrat ins Leben gerufen wird, die Art und Weise der Anstellung, sowie die Frage, welches System zu bevorzugen sei (amtliche Ärzte oder Schulärzte im Nebenamte) geregelt wissen. Es sei auch mehr Gewicht darauf zu legen, daſs auf dem Verordnungswege einheitliche Vorschriften zum Schutze vor Infektionskrankheiten für alle Münchener Schulen erlassen würden. Korreferent verspricht sich erst dann positiven Erfolg von der Institution, wenigstens nach dieser Richtung, wenn sich die Schulärzte zur Kontrolle der zur Verbesserung der Schulhygiene erlassenen Vorschriften bezüglich Reinigung, Anzeigepflicht, Ausschluſs von der Schule, und zur Ausstellung von Zeugnissen auf bestimmte Verordnungen stützen können. Er beantragt daher als vierte These:

These 4. Die schulhygienische Aufsicht bezw. die schulärztliche Kontrolle ist für alle Schulen, Volks-, Privat- und Mittelschulen, besonders was die Prophylaxe der Infektionskrankheiten betrifft, in gleicher Weise, und zwar auf dem Verordnungswege zu regeln.

Sämtliche Thesen (letztere mit einigen unwesentlichen Abänderungen) wurden nach längerer Diskussion schlieſslich nahezu einstimmig angenommen, ebenso wie der Antrag des Korreferenten: „Die Thesen dem Münchener Magistrat und Gemeindekollegium, der Lokalschulkommission und dem Obersten Schulrat zur Kenntnis zu bringen.“ Ferner fand der von dem Vorsitzenden Kach gestellte Antrag Annahme: „Der Verein solle eine Kommission ernennen, welche sich mit der Schularztfrage zu befassen hat.“ Die Ernennung der Kommission soll später erfolgen.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung[1] für die Schulärzte und für die Schulleiter und Schullehrer der sämtlichen Schulen der Stadt Rybnik.

I.

§ 1. Die Schulärzte haben den Gesundheitszustand der Schüler und Schülerinnen der Schulen der Stadt Rybnik dauernd zu überwachen und stehen den Leitern und Lehrern der Schule als ärztliche Berater zur Seite.

§ 2. Jedes neueingetretene Schulkind ist von dem Schularzte möglichst bald nach seinem Eintritt in die Schule zu untersuchen. Auf Grund dieser Untersuchung wird der vorgeschriebene Befundschein ausgefüllt, welcher das Schulkind von Klasse zu Klasse bis zur vollendeten Schulzeit begleitet und demselben bei etwaigem Wechsel der Schule mitgegeben wird.

§ 3. Jedes Schulkind wird einmal jährlich einer Kontrolluntersuchung unterworfen und die Veränderungen, welche sich hierbei in den körperlichen Zuständen und in den Gesundheitsverhältnissen herausgestellt haben, werden in demselben Befundschein-Formulare, in welchem der Befund der ersten Untersuchung vermerkt ist, und welches also hierbei vorgelegt sein muſs, eingetragen.

§ 4. Bei diesen laufenden Erstuntersuchungen, welche regelmäſsig etwa im Mai jeden Jahres vorgenommen werden dürften, haben der Leiter (die Leiterin) der Schule und der Klassenlehrer (die Lehrerin, resp. die Industrielehrerin) anwesend zu sein, um hierbei auch dem Schularzte ihre Beobachtungen über Abnormitäten, welche sie bis dahin an dem Kinde wahrgenommen haben. mitzuteilen.

§ 5. Auſserdem hat der Schularzt jeden Monat einmal in der Schule, und zwar in der Schulzeit, eine Sprechstunde anzuberaumen und diese Sprechstunde rechtzeitig vorher dem Leiter der Schule mitzuteilen. Zu dieser Sprechstunde haben der Leiter (die Leiterin) der Schule und die Klassenlehrer (Lehrerinnen) ihre Beobachtungen, welche sie an den qu. Kindern gemacht haben, und was ihnen sonst an einzelnen Kindern aufgefallen ist, dem Schularzte mitzuteilen.

§ 6. Ferner hat der Schularzt auch diejenigen Schulkinder in seiner Wohnung und Sprechstunde zu untersuchen, welche ihm vom Leiter der Schule wegen Verdachtes einer besonderen, neu wahrgenommenen Krankheit, insonderheit wegen einer ansteckenden Haut-, Augen- oder inneren Krankheit zugeschickt werden. — Der Klassenlehrer (die Lehrerin) meldet dieses

[1] Diese vom Magistrat der Stadt Rybnik, Oberschlesien, gütigst zur Verfügung gestellte Dienstordnung zeigt in lehrreicher Weise, wie auch kleinere Städte (7000 Einwohner) sich durch klare und einfache Dienstordnungen gut organisierte schulärztliche Einrichtungen zu schaffen vermögen.

Kind dem Schulleiter (der Leiterin), welcher nun die Vorführung dieses Schulkindes vor den Schularzt in dieser Sprechstunde verfügt.

§ 7. Je nach Lage des Falles und nach den Mitteilungen des Schularztes hat nun der Schulleiter (die Leiterin) an die Eltern resp. den Vormund oder an die Polizeibehörde Anzeige zu erstatten und hierbei die vorgedruckten Formulare zu benutzen.

§ 8. Der Schularzt hat auch auf Antrag des Schulleiters (der Leiterin) Schulkinder in ihrer Wohnung zu untersuchen, um, falls die Eltern kein anderweitiges genügendes ärztliches Zeugnis beibringen, festzustellen, ob die Schulversäumnis gerechtfertigt ist.

§ 9. Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes und er hat sich als solcher derselben durchaus zu enthalten. Kommt das qu. Schulkind durch den Auftrag der Eltern, der Armenverwaltung usw. in seine Behandlung als Hausarzt, Kommunalarmenarzt usw., so ist dies eine Sache für sich.

II.

§ 10. Das weitere Gebiet der Tätigkeit des Schularztes betrifft die Schulhygiene. Auch hier steht er den Leitern und Lehrern der Schulen als medizinaltechnischer Sachverständiger beratend zur Seite und hat denselben in schulhygienischen Fragen die nötige Auskunft zu erteilen.

§ 11. Jede Klasse ist jedes Jahr einmal einer hygienischen Besichtigung zu unterziehen und das Augenmerk auf die Heizung, Ventilation, Beleuchtung, allgemeine Reinlichkeit und auf andere Einrichtungen der Klasse zu richten. Vorgefundene Mängel und Mifsstände sind mit dem Schulleiter resp. der Leiterin durchzusprechen und letzterer hat nötigenfalls mit Vorschlägen zur Abstellung bei der Schuldeputation schriftlich vorstellig zu werden.

§ 12. Einmal im Jahre ist die ganze Schulanlage — Haus, Hof, Aborte, Pissoirs und sonstige Nebengebäude — auf ihre hygienische Beschaffenheit unter Zuziehung des Schulleiters, sowie eines Baubeamten der städtischen Verwaltung zu untersuchen. Über die vorgefundenen Mängel und Mifsstände, die sich hierbei ergeben, und über die zur Abstellung derselben gemachten Vorschläge ist ein kurzer, aber erschöpfender schriftlicher Bericht von dieser Revisionskommission der Schuldeputation einzureichen.

§ 13. Die Schulärzte haben sich gegenseitig zu vertreten und, im Falle beide zu gleicher Zeit beurlaubt resp. auf längere Zeit verreist sind, so haben sie der Schuldeputation einen Vertreter zu präsentieren.

§ 14. Die Schulärzte erhalten für ihre Mühewaltung ein Jahresgehalt, welches ....

Rybnik, den 11. März 1899.

Der Magistrat.

Günther.



Befundattest
über den körperlichen (und wenn nötig auch geistigen) Zustand

des Schulkindes ....
Sohn Tochter d ....
aus ....
geboren den ....
geimpft ....
wiedergeimpft ....
eingetreten in die Schule am ....

Anmerkung. Dieser Kopf wird vom Klassenlehrer bezw. Lehrerin ausgefüllt.

Datum und Schuljahr	Körperbau, Entwicklung und Ernährungszustand	Größe cm (vom Klassenlehrer bezw. Lehrerin vorweg einzutragen)	Gewicht kg	Brustumfang cm	Brustorgane, Lungen, Herz	Bauch und Bauchorgane	Wirbelsäule und Gliedmaße	Haut, Haare, Ausschläge, besonders parasitäre
I. Schuljahr Datum								
II. Schuljahr Datum								

Datum und Schuljahr	Augen und Sehschärfe	Ohren und Gehör	Mund, Rachen, Nase, Sprache	Kurze Zusammenfassung vorgefundener Abweichungen vom Normalen, bestehender Krankheiten und Krankheitsanlagen	Auf Grund dieser Befunde Bemerkungen und Vorschläge für die Behandlung des Schulkindes in der Schule: Ausschließung oder Beschränkung in einzelnen Fächern (Turnen, Singen usw.), Anweisung besonderer Sitzplätze	Bemerkungen des Lehrers, Mitteilungen an Eltern, Polizei usw.
I. Schuljahr Datum						
II. Schuljahr Datum						

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 6.

Originalabhandlungen.

Die vier ersten Jahre schulärztlicher Untersuchungen in Stadt und Bezirk Cannstatt.

Von

Medizinalrat Dr. BLEZINGER.

Zum vierten Male habe ich als Schularzt die Runde gemacht durch alle Mittel- und Volksschulen von Stadt und Bezirk Cannstatt. Meinem Bericht[1] über die Untersuchungen und Ergebnisse des ersten Jahrganges 1899—1900 lasse ich um so lieber einen zweiten folgen, als der erste freundliche Aufnahme und wohlwollende Beurteilung gefunden hat, und als im Laufe der Jahre manche neue Erfahrungen gesammelt und alte berichtigt werden konnten.

Es möge mir gestattet sein, für diejenigen Leser dieser Zeitschrift, welchen meine erste Veröffentlichung nicht zugänglich gewesen ist, noch einmal den Weg in Kürze zu schildern, den wir in Cannstatt beschritten haben, um die Schularztfrage praktisch zu lösen.

Im Sommer des Jahres 1899 wurden auf gleichzeitige Anregung von seiten der staatlichen und der kommunalen Behörden des Oberamts die ersten Schritte zur Einführung regelmäſsiger schulärztlicher Untersuchungen getan, und im Dezember desselben Jahres konnte der Schularzt seine Tätigkeit beginnen.

Es handelt sich um einen Bezirk, der auf einem Flächenraum von 106 qkm 58028 Einwohner zählt. Davon wohnen 26000 in der Oberamtsstadt Cannstatt, die übrigen 32000 in 18 ländlichen Gemeinden.

[1] Veröffentl. im *Württ. med. Corr.-Bl.* 1901, Nr. 44 und 45.

Als wir es unternahmen, mit den bescheidenen Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt werden konnten, in diesem aus so verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzten politischen Verband das Schularztwesen zu organisieren, waren wir genötigt, uns von Anfang an bestimmte Normen festzusetzen, welche die Grenzen des Erstrebenswerten und für uns Erreichbaren bezeichneten. Unsere Leitsätze waren folgende:

1. Es darf nur die praktische Seite der Frage, die Verbesserung der Gesundheit der Schuljugend in Betracht kommen, alle rein wissenschaftlichen Fragen bleiben aus dem Spiel.

2. Der Untersuchung mufs die Behandlung der gefundenen Krankheiten sich anschliefsen.

3. Der Aufwand an Zeit und Geld für alle Beteiligten ist auf das mögliche Minimum zu beschränken.

4. Es soll in erster Linie darauf hingestrebt werden, das Interesse und die Freude der Lehrer am Schularztwesen zu erwecken. Zu diesem Zwecke soll jede unnötige Belastung der Lehrer, jedes überflüssige Schreibgeschäft und jede Art von Bevormundung der Lehrer möglichst vermieden werden. Die Lehrer sollen in dem Schularzt einen willkommenen Mitarbeiter, nicht eine unerwünschte Aufsichtsbehörde sehen. Aus diesem Grunde ist namentlich auch

5. die Tätigkeit des Schularztes von der offiziellen hygienischen Aufsicht über die Schule — in Württemberg finden seit 1875 alle sechs Jahre wiederkehrende oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Visitationen statt — streng zu trennen.

Schulärztlich untersucht wurden alle Volks- und Mittelschulen, sowie die öffentlichen Kleinkinderschulen des Bezirks.

Die Geschäftseinteilung wurde folgendermafsen getroffen. Das Kgl. Oberamt übernahm die Besorgung des ökonomischen Teiles der Arbeit, die Korrespondenz mit den verschiedenen Ämtern, die Verteilung der Kinder auf die Solbäder, ihre Verbringung dahin usw. Die ärztliche Untersuchung wurde dem Oberamtsarzt übertragen, die Behandlung sollten, soweit als möglich, die Orts- und Hausärzte übernehmen, in Fällen wo dies nötig erschien, Spezialärzte für Augen-, Ohren-, Haut- und chirurgische Krankheiten, die sich dazu bereit erklärt hatten. Die Ortsschulinspektoren und die Lehrer sollten die Vermittlung zwischen Schularzt und Eltern besorgen.

Die ärztliche Untersuchung gestaltet sich im einzelnen folgendermafsen:[1] Von meinem Besuch in der Schule wird der Ortsschul-

[1] Vergl. *W. ärztl. Corr. Bl.*, 1901, Nr. 44.

inspektor — nicht aber der Lehrer — einige Tage zuvor in Kenntnis gesetzt. Die Schüler haben während meiner Anwesenheit aufrecht zu sitzen, die Hände auf den Tisch gelegt. Danach sehe ich mir jeden einzelnen Schüler an und lasse die fehlerhaft erscheinenden heraustreten. Nach der Besichtigung wird der Lehrer gefragt, ob ihm etwa schadhafte Kinder bekannt seien. Meist hat er eine Anzahl vorgemerkt. Auch diese werden herausgestellt. Jedes einzelne herausgetretene Kind wird untersucht, und, falls es schadhaft erfunden, wird, in eine Tabelle nach folgendem Schema eingetragen.

Oberamt Cannstatt.

Schulärztlicher Bericht über ....

in ....; geboren ....

Schule	Tag der Untersuchung	Erfund	Verordnung	Erfolg	Bemerkungen

Diese Tabelle wird in der Schule aufbewahrt, beim Klassenwechsel weitergegeben und bei dem nächsten schulärztlichem Besuche ergänzt. Sind die verdächtigen Kinder der Reihe nach untersucht, so wird gefragt, ob etwa noch weitere schadhafte Kinder sich selbst melden wollen. Das ist sehr oft der Fall. Auch diese Kinder werden in der gleichen Weise behandelt. Bei der letzten Aufrufung der Kinder melden sich nicht selten sehr viele und erzählen von Schäden, die sie einmal gehabt haben oder noch haben. Es kommt das offenbar manchem interessant und unterhaltend vor. Man mufs sich eine gewisse Beschränkung auferlegen, wenn nicht die Zahl der Schadhaften endlos werden soll. Anderseits sind erst durch diesen letzten Aufruf nicht selten wirkliche Schäden zu meiner Kenntnis gekommen. Diejenigen Kinder, deren Untersuchung schwieriger ist oder am nackten Körper zu geschehen hat, werden entweder isoliert untersucht oder in eine Sprechstunde bestellt.

Man beachte bei diesem Vorgehen einige Punkte:

1. Es werden nicht alle Schüler wirklich untersucht, sondern nur diejenigen, welche nach Ansicht des Schularztes, des Lehrers, der Eltern oder der Kinder selbst schadhaft sein können. Alle

Schüler zu untersuchen ist, wenn man keine wissenschaftlich-statistische, sondern rein praktische Zwecke verfolgt, unnötig und wegen des damit verknüpften Zeitaufwandes und zu großer Störung des Unterrichts unerwünscht. Ich habe bei meiner durch vier Jahre hindurch fortgesetzten Kontrolle die Überzeugung gewonnen, daß mir alle wirklich vorhandenen Schäden auch bei der von mir gewählten abgekürzten Form der Untersuchung stets zur Kenntnis kamen.

2. Der Mitarbeit des Lehrers, und zwar seiner selbständigen, kritischen Mitarbeit als desjenigen, dem das Herausfinden der kranken Kinder in erster Reihe mit obliegt, ist auf diese Art ein weites Feld eröffnet.

3. Aufgeschrieben wird nur, was unbedingt notwendig ist für die weiteren Maßnahmen und ihre Kontrolle.

Die Behandlung der krank erfundenen Kinder geht nach folgenden Grundsätzen vor sich:[1] Nur in ganz seltenen — sehr einfachen oder sehr dringenden — Fällen wird ein direkter ärztlicher Rat von mir erteilt; in den allermeisten Fällen werden die Kinder an den Hausarzt oder Ortsarzt oder an einen der Spezialärzte gewiesen, oder es wird eine Solbadkur vorgemerkt.

Bei dem folgenden schulärztlichen Besuch findet zunächst die Kontrolle statt über die letztmals schadhaft Befundenen, ob und was geschehen, ob und welcher Erfolg nachzuweisen ist. Der neue Befund wird in die oben abgedruckte Tabelle eingetragen und diese so fortlaufend ergänzt.

Die Ausdehnung und die Ergebnisse dieser Untersuchungen und die Erfolge der daran angeschlossenen Behandlung mögen durch folgende Zahlenreihen dargestellt werden.

Es wurden untersucht:

im Jahr 1900	in 106	Schulen	6783	Kinder
„ „ 1901	„ 104	„	6643	„
„ „ 1902	„ 109	„	6888	„
„ „ 1903	„ 119	„	7213	„

Davon wurden schadhaft befunden:

im Jahr 1900:	605	(8,9 %)
„ „ 1901:	624	(9,4 %)
„ „ 1902:	729	(10,5 %)
„ „ 1903:	781	(10,8 %)

[1] Vgl. *Württ. med. Corr.-Bl.* 1901, Nr. 45, S. 675.

Für Stadt und Land getrennt berechnet ergaben sich folgende Schadhafte:

1900 in der Stadt	270 (11,6 %), in den Landgemeinden	335 (7,5 %),
1901 „ „ „	289 (12,3 %), „ „ „	335 (7,7 %),
1902 „ „ „	295 (12,2 %), „ „ „	434 (9,5 %),
1903 „ „ „	311 (12,8 %), „ „ „	470 (9,8 %).

In diesen Tabellen treten zwei bemerkenswerte Punkte hervor: Einmal das konstante Ansteigen aller Prozentzahlen und sodann der auffällige Unterschied zwischen Stadt und Land. Die letztere Erscheinung entspricht einer auch sonst gemachten volkshygienischen Beobachtung und zeigt in eindringlicher Weise, wie sehr die schädlichen Einflüsse des Stadtlebens schon im schulpflichtigen Alter sich geltend machen.

Zu dem konstanten Anwachsen der Prozentzahlen der krank Befundenen tragen jedenfalls mehrere Faktoren ihr Teil bei: nicht allein die wachsende Übung und Erfahrung des Schularztes, sondern sicherlich auch das gröfsere Interesse und Vertrauen, das die Lehrer der Sache entgegenbringen, und ebenso auch ein gröfseres Vertrauen auf seiten der Eltern. Mich dünkt, dafs dieses fortschreitende Anwachsen mit ein Beweis — und nicht der schlechteste — dafür ist, dafs wir uns mit unserer Art der Organisation des Schularztwesens auf einem guten und gangbaren Wege befinden, der auch schliefslich zu Erfolgen führen mufs.

Geben diese Zahlen mehr ein Bild des Gesundheitszustandes der Jugend unseres Bezirks in den allgemeinsten Umrissen, so mögen die nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellungen einzelne Krankheitsgruppen genauer analysieren und die von uns zur Abhilfe getroffenen Mafsnahmen und ihre Durchführung in der Praxis illustrieren.

I. Augenleidende Kinder wurden festgestellt im 1. Jahr 165, im 2. 154, im 3. 207, im 4. 238, zus. 764. Von diesen wurden zur Behandlung an den Augenarzt Dr. Piesbergen in Stuttgart gewiesen im 1. Jahr 51, im 2. 67, im 3. 175, im 4. 168, zus. 461. Der Aufforderung leisteten Folge im 1. Jahr 47, im 2. 60, im 3. 144, im 4. 131, zusammen 382.

Folgende Krankheiten wurden gefunden:

Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
1. Hypermetropie	3	3	10	10	26
2. Hypermetropie mit Strabismus .	7	3	12	7	29
3. Myopie	3	4	13	21	41

	Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
4.	Astigmatismus myop.	5	8	21	7	41
5.	„ hypermetr. . . .	9	10	20	18	57
6.	Maculae, Astigmatism.	—	—	—	2	2
7.	Amblyopia mit macul. corn. . .	—	—	2	1	3
8.	„ mit Hyperopie . . .	—	—	2	1	3
9.	„ mit Astigmat. myop. .	—	—	1	—	1
10.	„ mit Strabismus . . .	2	—	—	—	2
11.	„ nach Meningitis . .	1	—	—	—	1
12.	Blepharitis	6	3	8	6	23
13.	Conjunctivitis	3	13	15	36	67
14.	Keratitis phlyctaen.	3	4	8	4	19
15.	„ fascicul.	—	—	4	1	5
16.	„ interstit. u. parenchymatosa	2	1	2	2	7
17.	Hornhautflecken	4	1	13	2	20
18.	Ulcus corneae	—	—	—	1	1
19.	Dacryocystitis	1	3	2	1	7
20.	Leucoma adh.	1	—	—	1	2
21.	Iritis	—	—	1	1	2
22.	Chorioiditis	—	—	1	—	1
23.	Sehnervenleiden	1	1	1	1	4
24.	Strabismus convergens	—	—	5	6	11
25.	„ divergens	—	—	1	—	1
26.	Scheinbarer Strab.	1	—	—	—	1
27.	Accommodationsparese	1	—	—	—	1
28.	Accommodationskrampf	—	2	—	1	3
29.	Nystagmus	—	2	2	1	5
30.	Muskelinsufficienz	—	—	—	1	1
31.	Ptosis congenita	—	—	1	—	1
32.	Maderosis	—	—	2	—	2
33.	Hordeolum	—	—	—	1	1
34.	Albinismus	—	—	—	1	1
35.	Hysterie	—	1	3	—	4
36.	Ohne Befund	—	—	2	2	4
37.	Angeborene Irisanomalie . . .	—	—	1	—	1

Die Ergebnisse der Behandlung zeigt folgende Tabelle:

Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
Geheilt wurden	25	53	78	121	277
Gebessert	17	4	45	2	68
Ungeheilt bleiben	3	3	5	6	17
Ohne Behandlung	2	—	3	2	7
Erfolg unbekannt	—	—	13	—	13

Ich habe in den ersten Jahrgängen nur die höheren Grade von Sehstörungen dem Augenarzt zugewiesen, bin aber später in der Zuweisung der Kurzsichtigen und Schielenden freigebiger geworden,

da mir von augenärztlicher Seite nahegelegt worden ist, wie wichtig die möglichst frühzeitige Verbesserung dieser Störungen für die Erhaltung des Sehvermögens ist.

Hornhautflecke wurden häufig beobachtet, meist waren sie älteren Datums und wurden deshalb nicht weiter berücksichtigt. Hoffentlich werden unsere schulärztlichen Untersuchungen zu einer Verminderung dieser schweren Störung beitragen. — Mit der Verabreichung von Brillen konnten wir dank der gütigen Spende einer Wohltäterin recht freigebig sein.

II. Krankheiten der Ohren, der Nase und des Halses wurden festgestellt:

Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
Bei Kindern	176	158	186	221	741

Von diesen wurden an den Ohrenarzt Hofrat Dr. Müller in Stuttgart gewiesen:

Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
	102	116	155	206	579

Der Weisung Folge geleistet haben:

Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
	95	90	93	137	415

Folgende Krankheiten wurden gefunden:

Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
1. Ekzem der Ohrmuschel . . .	—	—	1	—	1
2. Ohrschmalzpropf	1	2	1	—	4
3. Fremdkörper im Gehörgang . .	1	—	1	2	4
4. Otitis ext. diffusa	1	1	1	—	3
5. „ „ circumscripta . . .	—	—	1	—	1
6. Tubencatarrh	12	9	7	20	48
7. Otitis media catarrh. acuta . .	3	—	3	—	6
8. „ „ „ subacuta .	—	—	2	1	3
9. „ „ „ chronica .	—	—	8	6	14
10. „ „ purulenta acuta .	—	—	1	3	4
11. „ „ „ chronica .	35	12	16	24	87
12. „ „ chronica tuberculosa	—	—	1	—	1
13. Residuen früherer Mittelohreiterungen	—	3	30	20	53
14. Nervöse Schwerhörigkeit . . .	1	1	8	5	15
15. Verdacht auf Schwerhörigkeit ohne obig. Befund	8	2	—	—	10
16. Otalgie	1	2	1	4	8
17. Hörstörung nach Bleichsucht . .	—	1	—	—	1
18. Ekzem am Naseneingang . . .	—	3	—	—	3
19. Nasenbluten	1	—	—	1	2
20. Rhinitis sicca anterior	—	1	—	2	3

	Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
21.	Deviatio Septi	—	1	2	2	5
22.	Coryza vasomotoria	—	—	—	1	1
23.	Rhinitis catarrhal. simpl. chronica	—	—	5	—	5
24.	Schwellkartarrh	—	—	3	3	6
25.	Chron. hypertroph. Rhinitis	2	5	6	16	29
26.	Chron. Naseneiterung	1	2	4	4	11
27.	Nasen-Polyposen	1	—	—	—	1
28.	Chron. atroph. Rhinitis	1	—	—	1	2
29.	Chron. Katarrh d. Nasenrachenraumes	11	8	1	1	21
30.	Chron. Katarrh der oberen Luftwege	—	—	—	2	2
31.	Hypertrophie d. Rachenmandel	23	29	37	58	147
32.	„ „ Gaumenmandeln	4	5	12	6	27
33.	Chron. Entzünd. d. Gaumenmandeln	—	—	—	2	2
34.	Peritonsillitischer Abszefs	—	—	—	1	1
35.	Gespaltener Gaumen	—	—	—	1	1
36.	Acute Laryngitis	1	—	—	1	2
37.	Chronische Laryngitis	—	1	2	1	4
38.	Schreiknötchen	—	—	2	—	2
39.	Bewegungsstörungen der Stimmbänder	—	—	1	—	1
40.	Struma (Kropf)	—	—	—	1	1
41.	Lupus des Velums u. Nasenrachenraumes	—	—	1	—	1
42.	Sprachstörungen	—	—	—	1	1
43.	Epilepsie	—	—	—	1	1
44.	Imbecillität	—	—	4	1	5

Es wurden folgende Operationen vorgenommen:

	Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
1.	Entfernung von Ohrpolypen	6	2	—	4	12
2.	Paracentese des Trommelfelles	1	—	1	—	2
3.	Okuneffsche Ätzungen am Trommelfell	12	10	9	19	50
4.	Extract. der Gehörknöchelchen	—	—	—	1	1
5.	Curettage der Paukenhöhle	1	1	—	—	2
6.	Radikalop. der Mittelohrräume	—	—	1	1	2
7.	Abtragung von Muschelhypertrophien	—	—	5	4	9
8.	„ „ Nasenpolypen	1	1	—	—	2
9.	Galvanokaustik d. unt. Muschel	1	1	—	—	2
10.	Resektion des Septum nach Krieg	—	—	—	1	1
11.	Abtragung einer od. beider Gaumenmandeln	4	3	7	3	17
12.	Abtragung der Rachenmandel	28	32	32	45	137
13.	Eröffnung eines peritonsillit. Abszesses	—	—	—	1	1

Folgende Resultate wurden erzielt:

	Jahrgang I	II	III	IV	Zusammen
Geheilt	42	34	46	48	170
Gebessert	28	27	7	41	103
Ungeheilt	9	5	1	1	16
Unbehandelt	—	10	16	16	42
Nicht kontrolliert, da Patient nicht mehr erscheint	16	19	23	31	89

Die Erfolge sind tatsächlich jedenfalls noch besser, als die Kontrolle durch den Ohrenarzt ergeben hat. Naturgemäſs sind die meisten Kinder, die nicht mehr zur Kontrolle erschienen sind, solche, an denen Operationen vorgenommen werden muſsten, bei deren groſser Mehrzahl ein günstiger Erfolg mit Bestimmtheit angenommen werden darf. Auch bei der ziemlich beträchtlichen Zahl der Nichtbehandelten liegen meist Affektionen vor, die durch einen operativen Eingriff hätten gehoben werden können, der dank der Messerscheuheit der Eltern unterlassen werden muſste. Bedauerlich ist, zusehen zu müssen, wie unverständige oder miſsgeleitete Eltern ihre Kinder vor schweren Schädigungen ihres körperlichen und geistigen Befindens unbewahrt lassen.

Bemerkenswert scheint mir noch die groſse Anzahl der chronischen Ohraffektionen zu sein. Sie weist wohl darauf hin, daſs es sich hier groſsenteils um Schädlichkeiten handelt, die schon vor dem schulpflichtigen Alter auf das Ohr einwirken, und deren Beseitigung in noch früheren Jahren von der allergröſsten Wichtigkeit wäre.

III. Hautkrankheiten wurden gefunden:

	Jahrgang I	II	III	IV	Zusammen
Bei Kindern	15	25	56	34	130

Davon wurden an den Spezialarzt Geh. Hofrat Dr. Veiel, hier, gewiesen:

Jahrgang I	II	III	IV	Zusammen
3	8	13	13	37

Folge geleistet haben dieser Weisung:

Jahrgang I	II	III	IV	Zusammen
3	8	11	11	33

Von diesen Kindern litten an:

	Jahrgang I	II	III	IV	Zusammen
1. Psoriasis	1	1	2	2	6
2. Herpes tonsurans	1	3	2	—	6
3. Ekzem	1	4	6	3	14

	Jahrgang I	II	III	IV	Zusammen
4. Prurigo	—	1	1	1	3
5. Area Celsi	—	1	—	1	2
6. Keratosis palmaris	—	—	—	1	1
7. Lupus des Gesichts	—	—	—	1	1
8. Akne vulgaris	—	—	—	1	1
9. Mangelhafter Haarentwicklung	—	—	1	—	1

IV. In Bezug auf den Körperbau wurde folgendes konstatiert. Anomalien fanden sich:

	Jahrgang I	II	III	IV
Bei Kindern	50	45	44	54

Eine bunte Reihe der verschiedensten Gebrechen mußte unter dieser Rubrik zusammengefaßt werden, wie nachfolgende Liste zeigen mag. Es wurden zum Beispiel beobachtet in den Jahrgängen 1902 und 1903 u. a. folgende Fälle von:

1. Hydrophthalmus congenitus	1
2. Einäugigkeit durch trauma	3
3. Einseitige Blindheit	3
4. Asymetrie der Gesichtshälften	3
5. Facialislähmung	1
6. Hasenscharte und Wolfsrachen	1
7. Gaumenspalte	5
8. Kropf	8
9. Operierter Kropf	1
10. Skoliose	19
11. Essentielle Kinderlähmung	6
12. Hernia inguinalis	5
13. Luxatio cubiti male sanata	2
14. Fractura cubiti male sanata	1
15. Fractura claviculae vetusta	1
16. Luxatio Radii vetusta	1
17. Fractura antebrachii male sanata	1
18. Coxitis chronica	9
19. Atrophie eines Beines	3
20. Rhachit. Beine	1
21. Ankylosis coxae	1
22. Luxatio femoris congenita	3
23. Steifes Knie	2
24. Gonitis chronica	3
25. Plattfüße	8
26. Klumpfuß	3
27. Amputiertes Bein	1

An den Orthopäden Prof. Dr. Müller in Stuttgart wurden gewiesen:

	Jahrgang I	II	III	IV	Zusammen
Kinder	7	15	18	13	53

Orthopädisch behandelt wurden folgende Fälle:

	Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
1.	Ankylosen in verschiedenen Gelenken	4	—	—	1	5
2.	Klumpfufs	1	1	—	—	2
3.	Plattfufs	1	—	—	—	1
4.	Halbseitige Lähmung	2	—	—	—	2
5.	Runder Rücken	—	1	—	2	3
6.	Essentielle Kinderlähmung	—	2	1	2	5
7.	Rhachitis universalis	—	1	—	—	1
8.	Spastischer Gang	—	1	—	—	1
9.	Epiphysenlösung der rechten Hüfte	—	1	—	—	1
10.	Pes equinus paralyticus	—	1	—	—	1
11.	Coxitis	—	—	2	3	5
12.	Caput obstipum	—	—	1	1	2
13.	Spondylitis	—	—	—	2	2
14.	Rhachit. Curvatur der Beine	—	—	—	1	1
15.	Gonitis	—	—	—	2	2
16.	Luxatio coxae spont.	—	—	—	1	1
17.	Fungus cubiti	—	—	—	1	1
18.	Allg. schlechte Ernährung	—	1	—	1	2
19.	Schmerzen im Rücken	—	1	—	—	1

Als Erfolg wurde verzeichnet:

Jahrgang	I	II	III	IV	Zusammen
Geheilt	2	2	—	—	4
Gebessert	3	6	?	?	9
Ungeheilt	—	2	—	—	2
Unbek. Erfolg	3	—	—	—	3

Eine Ursache der so häufigen Rückgratsverkrümmungen scheint nach meinen Beobachtungen darin zu liegen, dafs die Kinder zu früh dazu angehalten werden, Lasten zu tragen, kleine Geschwister, Milch-, Bierflaschen u. dgl.; Warnung in dieser Richtung tut not.

Neben der eigentlichen orthopädischen Behandlung konnten durch Lieferung von Bandagen, Bruchbändern, besonderen Schuhen, Anschaffung eines Stelzfufses für ein Mädchen mit Oberschenkelstumpf (durch Vermittlung des Vereins für künstl. Glieder) manche Gebrechen verbessert werden.

Einige unserer kleinen Patienten — so zwei Fälle von Gaumenspalt, eine Ankylose im Kniegelenk — fanden in der chirurg. Klinik in Tübingen Aufnahme und wurden dort mit glücklichem Erfolge operiert.

Im ganzen sind in den vier Jahren 869 Kinder von den Spezialärzten untersucht und behandelt worden; davon wurden, soweit mir bekannt geworden, geheilt 451, gebessert 180, ungeheilt blieben 35, unbehandelt 49, unkontrolliert 105.

Solche, welche der ersten Anweisung an einen Spezialarzt nicht gefolgt sind, haben bei der nächsten Untersuchung eine neue Anweisung erhalten, desgleichen auch solche, bei denen der günstige Erfolg im Laufe der Zeit mehr oder weniger zurückgegangen war. Aufserdem haben die Lehrer die Aufgabe übernommen, im Anfange jedes Monats alle schadhaft erfundenen Kinder an die ihnen gemachten Auflagen zu erinnern. Wenn trotzdem viele Eltern der Anweisung an die Spezialisten keine Folge geleistet haben, so ist das ja bei der Gleichgültigkeit vieler Eltern gegen offenbare, leicht wahrnehmbare Schäden ihrer Kinder in keiner Weise verwunderlich. Ich möchte da einen Satz, der sich mir schon nach den Erfahrungen des ersten Jahres in die Feder gedrängt hat, auf Grund vervielfältigter Beobachtungen wiederholen: „Dafs heutigen tags noch mit Läusen behaftete Kinder die Schule besuchen, dafs Kinder mit ausgedehnten kahlen Stellen auf dem Kopfe, oder mit sichtbaren Ohrpolypen, mit stinkendem Ohrenflufs, mit schweren Sehstörungen, mit Mifsbildungen aller Art ohne ärztliche Hilfe bleiben in einer Gegend, wo weder an Ärzten noch an Spezialärzten ein Mangel ist, dafs auch Leistungen des Kurpfuschertums und alberne Auswüchse der Homöopathie zur Beobachtung gelangten, das läfst doch einen traurigen Schlufs ziehen auf die vielgepriesene Kultur."

V. Es bleibt nun noch eine Gruppe von Kranken zu besprechen übrig, welche ich als schadhaft in bezug auf die Konstitution bezeichnen möchte. Ich mufs, um nicht die Zahl der Krankheitsgruppen ins endlose zu vermehren, mit diesem Begriff eine Reihe von Gebrechen zusammenfassen, die das Eine mit einander gemein haben, dafs sie nicht auf ein bestimmtes Organ lokalisiert sind, und dafs sie hauptsächlich in einer Störung des Allgemeinbefindens sich äufsern. Ich bin genötigt, unter dieser Rubrik auch die chronischen Verdauungsstörungen mit unterzubringen, die bei den Schulkindern meist im Gefolge allgemeiner Schwächlichkeit, Blutarmut, Skrophulose usw. auftreten. Nicht selten wird freilich der ursächliche Zusammenhang der sein, dafs die Verdauungsstörung die Konstitutionsanomalie hervorruft, letztere steht indessen gewöhnlich im Vordergrunde des Krankheitsbildes.

Die Zahl der in diese Gruppe gehörenden Patienten belief sich

im Jahrgang:	I	II	III	IV
auf Kinder:	120	180	191	179.

Die wichtigsten hier zusammengefafsten Krankheiten sind im folgenden einzeln aufgeführt, und die Zahlen der in einem einzelnen

Jahrgang (II) gefundenen Fälle als Beispiel beigefügt: Allgemeine Schwächlichkeit (35), Blutarmut (18), Skrophulose (79), „Nervosität“ (12), chronische Verdauungsstörungen (2), chronischer Rheumatismus (2), chronische Herz- und Lungenkrankheiten (8). Auffallend ist mir in allen vier Jahren die geringe Häufigkeit der Tuberkulose in allen ihren Formen gewesen.

Aus dieser Krankheitsgruppe rekrutieren sich unsere Kandidaten für Solbadkuren. Trotzdem für diese Kuren dank dem freundlichen Entgegenkommen der Anstaltsverwaltungen in Jagstfeld und Hall der Pensionssatz in liberalster Weise herabgesetzt wurde, waren die hierfür aufgewendeten Kosten sehr beträchtlich; sie bilden den weitaus gröfsten Posten in unserem Budget. Wennschon wir uns deshalb auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken hatten, so konnten wir doch im ganzen in den vier Jahren ca. 250 Kindern die Wohltat einer vierwöchigen Solbadkur zu teil werden lassen. In einzelnen Fällen wurden die Kosten von den Eltern selbst getragen, der Rest der Kinder wurde ganz oder grofsenteils auf unsere Rechnung verpflegt. Die Ergebnisse der Kuren waren recht befriedigend. In weitaus den meisten Fällen sind die Kinder gekräftigt und besser aussehend aus den Bädern zurückgekehrt, daher auch der Andrang von Bittenden von Jahr zu Jahr wächst.

VI. Die bisher besprochenen Krankheitsgruppen umfassen solche Störungen, die rein auf körperlichem Gebiete liegen. Im folgenden mögen noch drei Gruppen von Schäden aufgeführt werden, die auf die geistige Seite übergreifen, und die in hohem Mafse der Beachtung des Schularztes wert sind: das Stottern, die Epilepsie und der Schwachsinn. Mit Sprachstörungen behaftete Kinder wurden im ersten Jahre 37, im zweiten 29, im dritten 24, im vierten 17, zusammen 107, gefunden. Von diesen sind eine Anzahl von leichteren Fällen schon durch die Bemühungen der Lehrer im Laufe des Schuljahres so gebessert worden, dafs vollständige Heilung eingetreten ist oder wenigstens in sichere Aussicht genommen werden konnte. Für die schwereren Fälle wurde im Jahre 1902 ein regelrechter Sprachunterricht durch ein besonders dafür sich interressierendes und befähigtes Fräulein eingerichtet. In diesem Unterricht sind von Januar bis Juli 1902 in vier Wochenstunden zwölf Knaben unterrichtet worden, grofsenteils mit günstigem Erfolg. Es stellte sich aber bald heraus, dafs das Interesse der meisten Kinder (oder Eltern) an einer Heilung dieses Gebrechens nicht grofs genug ist, um sie zu einer regelmäfsigen freiwilligen Teilnahme an einem derartigen Unterricht,

selbst wenn er völlig unentgeltlich geboten wird, zu bewegen. Der Besuch von seiten der meisten Schüler war sehr unregelmäfsig; mehrere blieben nach einiger Zeit überhaupt weg, andere mufsten wegen Unart oder Faulheit ausgeschlossen werden. Wir mufsten uns deshalb gegen Ende des Kurses sagen, dafs wir mit der Einrichtung von freiwilligem Sprachunterricht zu hohe Anforderungen an das Verständnis der meisten Eltern für das Wohl ihrer Kinder gestellt hatten, und haben zu unserem Bedauern den Versuch wieder aufgeben müssen. Die Lösung dieser Frage auf einem anderen, bessere Aussichten bietenden Wege steht übrigens in kurzer Frist zu erwarten. Das Kgl. Konsistorium hat es unternommen, eine gröfsere Anzahl von Lehrern durch Stottererunterricht praktisch ausbilden zu lassen, und so wird es nicht mehr lange dauern, bis den Stotterern in der Schule selbst im Anschlufs an den Schulunterricht und unter Anwendung des der Schule zu Gebote stehenden Zwanges ein zweckmäfsiger Unterricht zu teil wird.

Nicht selten werden dem Schularzt Kinder vorgeführt, die an epileptischen oder epileptiformen Anfällen leiden. Solche Kinder sollten die allgemeinen Schulen nicht besuchen, teils wegen des ungünstigen Eindruckes auf die anderen Kinder, teils wegen der Störung, die der Unterricht durch die Anfälle erleidet. Der Schularzt wird seinen Einflufs dahin geltend machen, die Eltern zu veranlassen, dafs solche Kinder womöglich in geeigneten Erziehungs- und Pfleganstalten untergebracht werden.

Ein schwieriges Kapitel bildet die Versorgung der geistig Schwachen. Es ist schon nicht leicht, die Grenzen zwischen dem einfachen Mangel an Begabung und dem Schwachsinn, dem pathologischen Defekt, zu ziehen. Nicht allein der Lehrer, sondern auch der Arzt ist hier mancherlei Täuschungen und Beobachtungsfehlern ausgesetzt, und gröfste Vorsicht ist in der Beurteilung aller Angaben über diesen Punkt geboten. Ich habe die Zahl der Schwachsinnigen in den von mir besuchten Schulen im Jahrgang I auf 32, im Jahrgang II auf 27, im Jahrgang III auf 16, im Jahrgang IV auf 34, zusammen auf 109, berechnet. Bei aller Vorsicht in der Diagnosenstellung hat sich aber doch eine ganze Reihe von Kindern, die in den ersten Schuljahren als schwachsinnig bezeichnet wurden, im Laufe eines oder mehrerer Schuljahre geistig so gut entwickelt, dafs später die Diagnose umgestofsen werden mufste. Ich habe daraus die Lehre gezogen, dafs man bei der Ausscheidung der geistig schwachen Schüler in besondere Klassen in den ersten drei Schuljahren nicht zu rasche

Entschliefsungen fassen sollte. Ich glaube bei einem Teil der Lehrer, zumal bei den jüngeren unter ihnen, eine gewisse Neigung zu allzu freigebiger Ausscheidung beobachtet zu haben, eine Neigung, die zwar bei dem Bestreben der Lehrer, möglichst gute Resultate zu erzielen, recht begreiflich ist, die aber den Schularzt zu doppelter Vorsicht mahnen mufs. Ich habe in einem einzigen Jahr von 27 angeblich geistig Schwachen 14 als normal bildungsfähig befunden. Manche Kinder entwickeln sich geistig langsamer als andere oder stehen eine Zeitlang in ihrer geistigen Entwicklung still, um später wieder aufzuwachen; wie oft vielleicht infolge einer körperlichen Störung, die unbeachtet geblieben ist! Von solchen Fällen abgesehen, bleibt aber immer noch eine Anzahl von Kindern übrig, die gänzlich aufser stande sind, in der Schule mitzumachen, und die deshalb ausgeschlossen werden müssen. Es mag dies hart gegen die Eltern erscheinen. Aber ist es nicht härter gegen die Kinder selbst, wenn sie in der Schule täglich aufs neue an ihre geistige Minderwertigkeit erinnert werden, ganz abgesehen von der Last, welche dem Lehrer aufgebürdet wird, von der Verzögerung, welche der Unterricht erleidet, von dem Spott, den sie bei ihren Mitschülern erwecken? Und ist es nicht die Pflicht der Eltern, und wo diese versagt, der Schule, dahin zu wirken, dafs den geistesschwachen Kindern wenigstens das mögliche Mafs an Bildung beigebracht wird, um sie für das Leben einigermafsen brauchbar zu machen? Notorisch geistig schwache Kinder müssen aus den allgemeinen Schulen herausgenommen und, wenn irgend möglich, in Anstalten versetzt werden, wo ihnen nicht nur zweckmäfsiger Unterricht, sondern auch entsprechende Pflege, Behandlung und Erziehung zu teil wird.

Ich möchte hier noch kurz über die Ergebnisse meiner Untersuchungen in den Kleinkinderschulen berichten. Wegen der grofsen Zahl der in einer Klasse vereinigten Kinder, und wegen der unruhigen Haltung der Kleinen ist hier die Untersuchung wesentlich schwieriger; die Auskünfte, welche die Lehrerinnen zu geben vermögen, sind aus denselben Gründen dürftiger, eine genaue Statistik ist bei dem stark fluktuierenden Charakter der Bevölkerung dieser Schulen fast unmöglich. Doch kann die Wichtigkeit, schon in diesem Alter für möglichste Aufdeckung aller Schäden und ihre Beseitigung zu sorgen, nicht genug betont werden. Ist es doch oben schon hervorgehoben worden, wie viele Leiden als veraltete, chronische Affektionen in das eigentliche schulpflichtige Alter hereingebracht werden.

Auch hier hat sich im Laufe der Jahre die Zahl der Schadhaften absolut und relativ vermehrt; sie betrug im Jahrgang I: 9, II: 9, III: 38, IV: 39.

Aus den bisherigen Mitteilungen möge ersehen werden, daſs es uns gelungen ist, eine nicht geringe Anzahl von Schäden, welche die schulärztliche Untersuchung aufgedeckt hat, zu bessern oder ganz zu beseitigen. Daſs unsere Tätigkeit nicht überflüssig war, daſs die private Fürsorge der Eltern für die Schulkinder, sei es wegen Unkenntnis, sei es wegen allzu groſser Gleichgültigkeit oder wegen Mittellosigkeit unzulänglich ist, das beweist der hohe Prozentsatz der Schadhaften, das beweisen die notwendig gewordenen Operationen, die verordneten Brillen und Bandagen, die groſse Zahl der Solbäder, die Zahlen der Geheilten und der Gebesserten. Diese Zahlen könnten freilich noch gröſser sein, wenn den Weisungen des Schularztes in allen Fällen Folge geleistet würde. Aber leider folgten viele Kinder der Weisung an den Haus- oder Spezialarzt überhaupt nicht, andere entzogen sich der Weiterbehandlung aus Angst vor einer Operation, oder weil von Anfang an Heilung nicht in sichere Aussicht gestellt werden konnte. Wir werden nicht müde werden, immer wieder darauf zu dringen, daſs das Nötige geschieht, und müssen in dieser Hinsicht auf die fernere Unterstützung der Lehrer und Geistlichen rechnen.

Nun steht und fällt nach meiner Überzeugung das ganze Schularztwesen mit der Lösung der Frage, ob es gelingt, die Eltern der Kinder zur Befolgung der Weisungen des Schularztes zu veranlassen. Ich möchte deshalb als die praktisch wichtigste Zahl der ganzen schulärztlichen Statistik das Verhältnis zwischen den vom Schularzt als behandlungsbedürftig bezeichneten und den wirklich behandelten Kindern ansehen. Alle für die praktische Schülerhygiene wichtigen Faktoren: die Fähigkeit des Schularztes, sich zu Eltern und Lehrern in ein gutes Verhältnis zu bringen, eine zweckmäſsige Auswahl der zu behandelnden Schüler zu treffen, das Interesse der örtlichen Behörden, der Pfarrer, Lehrer und Gemeindebehörden an der Sache, das Vertrauen der Eltern und Kinder zu den Persönlichkeiten der behandelnden Ärzte, die finanziellen Kräfte der einzelnen und der Korporation, die räumlichen Entfernungen — müssen direkt oder indirekt auf die Gröſse dieser Verhältniszahl einwirken; in ihr werden wir deshalb einen Prüfstein für die praktische Brauchbarkeit eines Schularztsystems zu erblicken berechtigt sein, und zwar einen zuverlässigeren als in der Zahl der

erzielten Heilungen, so grofs auch das Interesse aller Beteiligten an letzteren sein mag.

Um diese Verhältniszahl für unsere Einrichtung herauszufinden, konnte ich nun freilich nur die den Spezialärzten und besonderen Anstalten überwiesenen Kinder in Rechnung ziehen; für die an die Orts- und Hausärzte verwiesenen liefs sie sich aus naheliegenden Gründen nicht genau feststellen. So ergibt sich für die einzelnen Jahrgänge folgendes Verhältnis:

Es wurden zur Behandlung empfohlen: im Jahrgang I: 163, II: 206, III: 361, IV: 400 Kinder. Der Aufforderung leisteten Folge: I: 152, II: 173, III: 266, IV: 292. In Prozenten 93,3, 84,0, 73,7, 73,0. Für die Gesamtheit der vier Jahrgänge beträgt das Verhältnis 1130 : 883 = 78,1 %.

Wenn wir in Betracht ziehen, welch erhebliche Opfer an Zeit und Geld die Konsultation der Spezialärzte für die Angehörigen eines sehr grofsen Teiles unserer Patienten mit sich bringt, da die meisten der Begleitung eines erwachsenen Familienmitgliedes nicht entraten können, ferner wie grofs in diesen Bevölkerungsschichten die Gleichgültigkeit gegen alle leichteren Krankheitsformen ist, endlich wie mannigfache Kräfte uns entgegenwirken: die Messerscheu, das Vorurteil gegen die zünftige Medizin, die Kurpfuscherei, der Aberglaube, Kräfte, gegen welche uns keine anderen Waffen zu Gebote stehen, als die Überredung und das Beispiel der von uns bereits erreichten Erfolge, so wird man dieses Verhältnis ein ungünstiges nicht nennen können.

Es mufs freilich immer wieder darauf hingewiesen werden, wie viel Schulinspektoren und Lehrer dazu beitragen können, dieses Verhältnis günstig zu beeinflussen, und wie wichtig es ist, das Interesse dieser Herren an unserer Sache nicht zu wecken — denn es ist längst schon vorhanden —, wohl aber es nicht zu ertöten durch zwecklose Belastung, Bevormundung und unnötige, weil praktisch wertlose Aufgaben. Auch wir haben im Anfang manches Mifstrauen von dieser Seite her zu überwinden gehabt; diese Überwindung ist uns aber, da wir uns von vornherein auf das praktisch Wichtige beschränken, nicht schwer gemacht worden, und ich glaube sagen zu dürfen, dafs Lehrer und Geistliche unseres Bezirks in dem Schularzt einen willkommenen Mitarbeiter und Helfer in manchen Fragen sehen, denen sie vordem ratlos gegenüberstanden. Ich habe auch die Wahrnehmung gemacht, dafs bei jeder neuen Runde, die ich unternahm, das Interesse der Lehrer an dem körperlichen Wohlbefinden ihrer

Schutzbefohlenen gestiegen, ihr Blick für vorhandene Gebrechen geschärft, ihr Verständnis für den Einfluſs der körperlichen Schäden auf die geistigen Leistungen vertieft, ihre Überzeugung von der Wichtigkeit einer sachgemäſsen Behandlung gefestigt ist. Immer häufiger treten die Fälle ein, daſs mir die Lehrer bei der Nachschau der im Vorjahr schadhaft Befundenen Kinder vorstellten, welche seit der Behandlung durch den Spezialarzt lebhafter, aufmerksamer und besser traktable Schüler bezw. Schülerinnen geworden sind, oder solche, welche durch den Gebrauch einer Solbadkur körperliche Kräftigung erlangt haben, geistig frischer und arbeitslustiger geworden sind.

Mancherlei sonstige Vorteile wissen die Lehrer von unseren Einrichtungen zu erzählen, an welche wir selbst nie gedacht hätten. So wurde ich wiederholt auf einen von uns keineswegs vorausgesehenen Nutzen unserer Listen hingewiesen. Diese werden, wie schon erwähnt, stets ergänzt und wandern von Klasse zu Klasse mit dem betreffenden Schüler weiter. So ist der Lehrer bei der Übernahme der Schüler zum voraus darüber unterrichtet, welche von ihnen früher schadhaft erfunden worden sind, und kann von Anfang an die nötige Rücksicht darauf nehmen. Auſserdem sind die Lehrer durch die Listen in den Stand gesetzt, sich in regelmäſsigen Zwischenräumen danach zu erkundigen, ob die Anordnungen des Schularztes befolgt worden sind, und, wo dies nötig ist, dazu zu mahnen. Auch die Militärbehörden ziehen aus unseren Listen ihren Nutzen. Einem der Lehrer ist ihre Verwendbarkeit in dieser Richtung sogleich aufgefallen. Oft kommt es vor, daſs die Ersatzbehörden sich bei der Schulbehörde danach erkundigen, ob eine Krankheit bei einem Militärpflichtigen in der Jugend tatsächlich bestanden habe und in der Schule bemerkt worden sei. Früher konnten solche Fragen naturgemäſs nur unvollkommen beantwortet werden. Künftig sieht der Schulvorstand die aufbewahrten Listen durch und findet von sachverständiger Hand alle früheren, an dem Kinde beobachteten Schäden verzeichnet; er braucht die Liste nur einzuschicken, und die Frage ist einwandsfrei beantwortet.

Noch eines möge hier erwähnt werden. Der Schularzt hat bei uns, wie schon betont wurde, als solcher mit der Schulhygiene im engeren Sinne nichts zu tun; es ist dies ein Punkt, in dem sich unsere Einrichtung von den meisten anderen unterscheidet. Er kommt nicht als Aufsichtsbehörde, sondern als Berater und Vertrauensmann. Damit ist aber nicht gesagt, daſs er jede Berührung

schulhygienischer Fragen streng zu vermeiden hätte. Im Gegenteil, bei der nahen Berührung mit den Lehrern, in welche ihn seine Tätigkeit bringt, ist es ihm erst recht möglich, unvermerkt und ohne den Stachel des Tadels zu hinterlassen, dafür aber um so wirkungsvoller in hygienische Fragen sich einzumischen, die Zimmertemperatur, Lüftung, Reinlichkeit, Beleuchtung, Schülerhaltung u. dgl. bei gegebenem Anlaſs mit dem Lehrer zu besprechen und dadurch oft gröſseren und anhaltenderen Einfluſs auszuüben als dies bei den offiziellen oberamtlichen Schulvisitationen möglich ist.

Zu oft freilich darf, wie die Verhältnisse bei uns liegen, der Schularzt nicht kommen. Einmal im Jahr ist genug; kommt er öfter, so wird er lästig. Er macht dem Lehrer bei aller Beschränkung auf das notwendigste viele Arbeit. Einmal tut das jeder gern. Öftere Besuche empfindet er als unnötige Last. Die Schüler sind ja bei der zweiten Visitation dieselben, und die meisten Fehler konnten schon beim ersten Male aufgedeckt werden. Kommt dem Lehrer in der Zwischenzeit zwischen den Besuchen irgendetwas zur Kenntnis, was ein Eingreifen des Schularztes erfordert, so hat er das Recht, dessen Hilfe unmittelbar in Anspruch zu nehmen; er schickt das Kind einfach in seine Sprechstunde. Von dieser Erlaubnis wird ein so ausgedehnter Gebrauch gemacht, daſs ich kaum glaube, daſs die Beseitigung gröberer Schäden durch die längere Besuchsfrist irgend einmal verzögert wird. Aus zahlreichen mündlichen und schriftlichen Versicherungen und aus der stets bereitwillig gewährten Unterstützung konnte ich zu meiner Freude entnehmen, daſs die Schularzteinrichtung in der von mir gewählten Form den Schulbehörden, Geistlichen und Lehrern nicht eine Last, sondern eine willkommene Neuerung geworden ist.

Die Schule als solche kann ja leider wenig für die körperliche Entwicklung ihrer Schutzbefohlenen tun. Die ihr zur Verfügung stehende Zeit ist beschränkt und das Arbeitsmaſs groſs. Für die körperliche Ausbildung fallen nur wenige Turnstunden ab. Um so mehr liegt es dem Schularzt ob, darauf hinzuwirken, daſs alle Kinder, die dazu imstande sind, an diesen wenigen Stunden auch wirklich teilnehmen. Leider wird an manchen Orten mit der Dispensation vom Turnunterricht groſser Unfug getrieben. Ich habe in jedem Jahr eine Anzahl von Kindern dem Turnunterricht zurückgegeben, bei denen nicht der geringste Grund zur Dispensation vorhanden war. Häufig konnte ich feststellen, daſs die Schäden, welche zu einer Befreiung vom Turnen geführt hatten, längst beseitigt waren,

während die Dispensation noch fortbestand. Es liegt ebenso sehr im Interesse der Schuldisziplin, wie der leiblichen Entwicklung der Kinder, dafs der Schularzt auf solche Dinge scharf achtet. Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und es als wünschenswert bezeichnen, dafs ohne eine gutachtliche Äufserung des Schularztes, die gegebenenfalls auch auf Grund eines hausärztlichen Zeugnisses erfolgen könnte, keine Befreiung vom Turnunterricht mehr stattfinden sollte. Es wäre dies sehr zweckmäfsig, um die Dispensationen, die leider oft recht willkürlich geschehen, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.

Solche Anordnungen des Schularztes sind freilich nicht immer nach dem Sinne der Eltern. Freistunden, in denen die Arbeitskräfte der Kinder im Hause verwendet werden können, sind eben vielen Eltern sehr gelegen, und aufserdem besteht oft ein unbegreifliches Vorurteil gegen alle turnerischen Übungen, besonders der Mädchen. — Wenn bei solchen Anlässen der Schularzt den Eltern als unbequeme Behörde gegenübertritt, so ist doch im allgemeinen seine Stellung auch ihnen gegenüber die der Vertrauensperson, und ich habe die Erfahrung vielfältig machen dürfen, dafs seine Tätigkeit auch von dieser Seite im richtigen Sinne aufgefafst, anerkannt und begrüfst wird. Ich habe das unter anderem daraus entnehmen können, dafs nicht selten auch aufserhalb der eigentlichen Schulbesuche die Eltern ihre Kinder von sich aus zum Schularzt bringen wegen kleiner Schäden, die bei der Untersuchung nicht entdeckt wurden oder in der Zwischenzeit entstanden waren. Ich brauche nicht erst zu versichern, dafs in diesen Fällen der Schularzt mit besonders peinlicher Sorgfalt es zu vermeiden hat, aus der Rolle des Untersuchungsarztes in die des behandelnden Arztes zu fallen. Meist kommen die Leute übrigens von vornherein mit der Bitte um eine Anweisung zum Spezialarzt oder um Gewährung einer Solbadkur.

Freilich sind nicht alle Erfahrungen, die der Schularzt in seinen Beziehungen zu den Eltern zu machen hat, erfreulicher Natur. Es bleiben dem Schularzt mancherlei Enttäuschungen nicht erspart. Da sie aber meist dem Mangel an Verständnis oder an Opferwilligkeit entspringen, fallen sie nicht schwer ins Gewicht. Leicht wird es dem Schularzt, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen. Ist einmal die erste Schüchternheit überwunden, hat sich das eine oder andere Kind mit einem Gebrechen selbst gemeldet, so hat man sich oft nur dagegen zu wehren, dafs nicht über der Fülle kleiner Schäden die

wirklichen Gebrechen zu kurz kommen. Ich habe mit den Kindern bei jeder sich bietenden Gelegenheit hygienische Theorie getrieben, allerdings in der einfachsten und leichtest faſslichen Form und stets in Anlehnung an irgendeine sinnenfällige Beobachtung. So geben mir die schmutzigen Hände und Ohren, die Kopfausschläge u. dgl. den Anlaſs, mit den Kindern zu sprechen über das Waschen und Kämmen, über Reinlichkeit, ein verbundener Finger — über die Ursache der sogenannten „bösen Finger“ und deren Verhütung durch sorgfältige Behandlung kleinster Wunden, die schmutzigen Fingernägel — über die Gefahren des Kratzens, die Ohrringe — über die Gefahren des Ohrstechens, die kalte Jahreszeit — über Lüftung und Heizung der Zimmer, über Frostbeulen, die warme — über das Baden, über Fuſsschweiſs, die Kirschenzeit — über die Gefahr des Kirschkernschluckens, blasse Gesichter — über den Nutzen der Bewegung in frischer Luft, über die Vorteile des Wasser- und Milchtrinkens gegenüber der Schädlichkeit des Alkohols, über Berufswahl usw.[1]

Ein oft wiederholtes Thema bildet die Zahnpflege; ich lasse mir da und dort die Zähne zeigen und suche die Eitelkeit der Kinder nach dieser Richtung zu erregen. Dabei zeigt sich gewöhnlich, daſs die Zahnpflege sehr im argen liegt, nur die wenigsten Kinder sind im Besitze einer Zahnbürste; in einer Schule von 83 Kindern hatte nur eines eine solche! Um die Zahnpflege zu befördern, haben wir Unterhandlungen mit den Zahnärzten der Stadt eingeleitet und hoffen, für unentgeltliche Behandlung unserer Schulkinder demnächst sorgen zu können.

Es kommt bei diesen hygienischen Besprechungen alles darauf an, daſs man die Sachen mundgerecht vorbringt, und daſs man die einzelnen Besprechungen nicht vom Zaun reiſst, sondern stets an eine in der Schule gemachte Beobachtung, an die Jahreszeit, das Wetter usw. anknüpft; daſs man auch das jeweilige Alter der kleinen Zuhörer berücksichtigen muſs, versteht sich von selbst. Solche Aufklärungen erfordern freilich Zeit und Geduld, und unmittelbare Früchte davon zu sehen, darf man nicht erwarten; aber ich glaube gewiſs, daſs dadurch manches Samenkorn versenkt wird, das einst aufgehen wird.

Besonderen Wert lege ich auf die Erziehung zur Reinlichkeit. Davon, daſs ich noch manche, mit Läusen behaftete Kinder in der Schule getroffen habe, habe ich schon gesprochen.

---

[1] Vergl. *Württ. med. Corr.-Bl.* 1901, S. 679.

Aber auch sonst, wieviel schmutzige Hände, wieviel ungewaschene Gesichter, in unreine Tücher gewickelte Hälse trifft man bei diesen Besuchen an. Auch die Reinlichkeit in den Schulräumen liegt durchaus im argen. Solche Wahrnehmungen macht man nicht bei den offiziellen Gemeindevisitationen; hier ist alles vorbereitet, Schulhaus und Schulkinder im Sonntagsgewand. Bei den schulärztlichen unerwarteten Besuchen sehe ich die Schule, wie sie ist. Abgesehen davon, daſs der Staub und der Schmutz direkt die Gesundheit von Lehrern und Schülern gefährden, eine Gefährdung, der sich das Kind vermöge des staatlichen Schulzwanges aussetzen muſs, soll das Schulhaus für die heranwachsende Jugend, was Reinlichkeit anlangt, eine Musteranstalt sein. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn tägliche feuchte Reinigung der Böden, Bänke, Kasten, Tische stattfindet. Das muſs Vorschrift werden in Stadt und Land. Der Aufwand wird gute Zinsen tragen.

Die Warnung vor dem Alkohol veranlaſst mich häufig zu der Frage, wie viele Kinder Milch trinken. Dabei erfahre ich, daſs dies nur wenige tun. Bei weitem die meisten bekommen morgens Kaffee, nachmittags Most. Daran ist neben der Macht der Gewohnheit hauptsächlich der Mangel an Milch in unseren Gegenden schuld, da sehr viel Milch in die Groſsstadt abgeführt wird, wo bessere Preise dafür bezahlt werden. Abhilfe wird hierin, für unsere Gegenden wenigstens, schwer zu beschaffen sein. Davon, daſs die Kinder in unserem Bezirk Schnaps zu trinken bekommen, wie es anderwärts häufig geschieht, habe ich nichts gehört, wohl aber haben öfters die Lehrer sich darüber beklagt, daſs viele Kinder am Montag weniger disponiert zum Lernen in die Schule kommen, weil sie am Sonntag mit den Eltern im Wirtshaus gewesen und dort geistige Getränke, hauptsächlich wohl Bier, zu sich genommen hätten, ganz zu schweigen von dem schlechten Einfluſs der Wirtshausluft in leiblicher und geistiger Hinsicht!

Läſst sich auf die oben beschriebene Weise, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, das Verhältnis des Schularztes zu Lehrern, Eltern und Kindern durchaus erfreulich gestalten, so scheint es mir nach meinen Erfahrungen auch kein Ding der Unmöglichkeit zu sein, die Gunst der Kollegen für unsere Einrichtung zu gewinnen. Es ist dies aus leicht verständlichen Gründen ein schwieriger Punkt, und es ist selbst beim besten Willen auf beiden Seiten, namentlich infolge der leider weit verbreiteten Unaufrichtigkeit der Bevölkerung, nicht immer möglich, jede Kollision zu vermeiden. Solche sind uns auch

nicht völlig erspart geblieben; doch haben sie nie zu einer dauernden Trübung des Verhältnisses zu den Ärzten unseres Bezirks geführt. Erste und allerwichtigste Vorbedingung ist freilich, daſs der Schularzt sich jeder Art von therapeutischen Maſsnahmen enthält. Sehr verbessert würde seine Stellung den Kollegen gegenüber, wenn er lediglich beamteter Arzt wäre.

Leider sind wir davon noch weit entfernt. Ich würde es als ideale Lösung der Personalfrage betrachten, wenn der Schularzt auf jede private ärztliche Tätigkeit zu verzichten und sich ganz seinen amtlichen Funktionen zu widmen haben würde. Daſs es aber auch unter den gegenwärtig viel ungünstigeren Verhältnissen, wo der Schularzt zum Teil noch auſseramtlich Konkurrent der Ärzte des Bezirks ist, möglich ist, mit diesen ein gutes Verhältnis zu unterhalten, ja sie für die ganze Frage zu interessieren und in ihnen ehrliche und wertvolle Bundesgenossen zu gewinnen, glauben wir in Cannstatt bewiesen zu haben. Wichtig ist dabei, daſs der Schularzt alle Fälle, die nicht dringend spezialärztlicher Hilfe bedürfen, den Orts- oder Hausärzten zuweist. Wichtig ist ferner — und hier komme ich auf einen der schwierigsten Punkte in der ganzen Frage —, daſs die vom Schularzt veranlaſste ärztliche Behandlung kein Almosen ist, sondern daſs die Kosten, wo die Eltern es vermögen, von diesen selbst, wo Korporationen, Kassen usw. verpflichtet sind, von solchen getragen werden. Wichtig ist das nicht allein aus Rücksicht auf die Ärzte, sondern auch aus gewissen psychologischen Gründen. So wenig durch die Schularzteinrichtung eine neue, bevormundende Erlasse produzierende Behörde geschaffen werden soll, so wenig soll der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln ein Almosen gestiftet werden. Der Schularzt soll im wesentlichen ein Berater der Eltern, Schüler und Lehrer sein, und die aus der Befolgung seiner Ratschläge entstehenden Unkosten müssen im Prinzip von denjenigen getragen werden, denen sie zugute kommen: von den Eltern der Kinder. Nur so läſst es sich vermeiden, daſs die umgekehrte Auffassung Platz greift, als ob die Eltern der Behörde einen besonderen Gefallen erweisen, wenn sie den Anordnungen des Schularztes folgen; nur so läſst sich die richtige Auffassung durchsetzen, daſs der Schularzt dazu eingesetzt ist, da nach dem Rechten zu sehen und die Eltern an ihre Pflicht zu mahnen, wo durch Gleichgültigkeit oder Unwissenheit das leibliche Wohl der heranwachsenden Jugend gefährdet ist.

Die strenge Durchführung dieses Grundsatzes stöſst aber bei den

hierzulande obwaltenden Verhätnissen auf fast unüberwindliche Hindernisse. Der gröfste Teil unserer Patienten ist eben kaum in der Lage, selbst die Kosten für Solbadkuren, chirurgische Eingriffe u. dgl. zu tragen. Tatsächlich haben wir also bei der grofsen Mehrzahl diese Kosten selbst übernommen, und wir waren dazu im stande, trotz unserer beschränkten Mittel, dank dem opferfreudigen Entgegenkommen der Spezialärzte und der Salineverwaltungen; im Prinzip haben wir aber stets an der Zahlungspflicht der Eltern festgehalten, und stets waren wir bemüht, die Zahlungsfähigen unter ihnen durch Erkundigungen bei den Ortsbehörden festzustellen.

Die Auffassung, die in dem untenstehenden Brief[1] des Vaters einer Patientin in klassischer Form niedergelegt ist, ist uns dabei noch einige Male entgegengetreten in mehr oder weniger höflicher Ausdrucksweise. Wir haben sie zu bekämpfen gesucht mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, aber sie freilich nicht ganz auszurotten vermocht. Eine völlig befriedigende Lösung dieser Frage wird kaum erreichbar sein. Es ist eben doch recht schwierig, die verschiedenen, sich widerstreitenden Interessen friedlich zu vereinigen, auf der einen Seite möglichst nachdrücklich einzuwirken auf die Befolgung der gegebenen Ratschläge, auf der anderen die daraus erwachsenden Kosten auf die Schultern derer abzuwälzen, denen die ganze Sache zugute kommt.

Die Mahnung des Herrn Lehrers oder Pfarrers, der Weisung des Schularztes an den Spezialarzt zu folgen, wird eben viel wirkungsvoller, als durch den Hinweis auf den Vorteil, den das Kind davon haben wird, durch den Zauberspruch unterstützt: „Es kostet Sie ja nichts“, und so ist und bleibt die Unentgeltlichkeit vorläufig für uns ein unentbehrliches Mittel, um die Befolgung unserer Ratschläge herbeizuführen. Jedenfalls werden wir meines Erachtens daran festzuhalten haben, dafs in allen Fällen wenigstens die erste Untersuchung kostenlos geschieht. Hier sollten vor allem auch Stiftungen wohlhabender Menschen- und Vaterlandsfreunde einsetzen. Ganz anders liegt die Sache natürlich da, wo Kassen für die Kosten auf-

---

[1] „Wertester Herr Doktor! Bitte Sie haben mir eine Rechnung von 13 Mark geschickt, und ich diese Rechnung nicht schuldig bin, zu bezahlen, da ich meine Tochter nicht zu Ihnen geschickt habe, sondern Herr Oberamtsarzt Dr. Blezinger von der Schule aus und jetzt ihre Manteln noch nicht geschnitten sind und wir 6 bis 7 Mal nach Stuttgart gefahren sind und das Geld verfahren haben.“

zukommen haben, und in dieser Hinsicht sind Großstädte, namentlich solche mit überwiegend industrieller Bevölkerung, viel günstiger daran als unser teilweise ländlicher Bezirk. Der weitaus größte Teil unserer Schulkinder hat eben keinen Anspruch auf Behandlung auf Kosten von Krankenkassen, während in industriereichen Städten die letzteren die aus der Behandlung der vom Schularzt aufgedeckten Schäden erwachsenden Kosten zum guten Teil zu tragen haben werden.

Wenn unsere Einrichtung trotz alledem im Laufe der Jahre sich immer mehr eingebürgert hat, so hat sie damit meines Erachtens ihre Feuerprobe bestanden, und darf sich bei aller Bescheidenheit und Beschränkung doch im Kreise ihrer oft soviel reicher ausgestatteten Schwestern sehen lassen. Denn die Mittel, die uns zur Erreichung der oben geschilderten Ziele zu Gebote standen, sind in der Tat bescheiden zu nennen. Sie sind so bescheiden, nicht etwa, weil die Amtskorporation unserer Einrichtung gegenüber geknausert hätte, im Gegenteil, sie hat, ohne daſs in der näheren Umgebung irgendein Vorgang als anspornendes Beispiel vorhanden gewesen wäre, rein aus eigener Initiative, aus praktischem Interesse an den modernen humanitären Bestrebungen das Möglichste an Mitteln aufgebracht. Trotzdem werden unsere Aufwendungen manchem überraschend gering erscheinen.

Es wurden aufgewendet für das Schularztwesen im ersten Jahr 1500 Mark, im zweiten Jahr 2500 Mark, im dritten Jahr 2600 Mark, im vierten Jahr 3000 Mark. Weitaus den gröſsten Ausgabeposten bildeten die Kosten für Solbadkuren. In den Rest teilten sich die Ärzte.

Ich habe in dieser kleinen Arbeit die Wirkung unserer Einrichtung auf Eltern, Schüler, Lehrer und Kollegen besprochen; ich darf wohl zum Schlusse auch noch ihre Einwirkung auf den Schularzt selbst kurz andeuten.

Bei ihm äuſsert sich diese darin, daſs durch die häufigen Schulbesuche, durch den gesteigerten Verkehr mit Lehrern, Eltern und Schüler, durch Beobachtung der Erfolge und Miſserfolge das Interesse an der Schule von Jahr zu Jahr wächst, so daſs mir die schulärztliche Tätigkeit zu einer Lieblingsbeschäftigung geworden ist. Ich habe in diesen vier bis fünf Jahren die Schule sehr liebgewonnen, und eben deshalb drängt es mich um so mehr, alle Schäden aus derselben verdrängt zu sehen. Daſs auch der Blick für diese Schäden mit wachsender Übung und Erfahrung geschärft wird, daſs das Ver-

ständnis für das, was beseitigt werden kann und mufs, gehoben wird, braucht nicht erst erwähnt zu werden.

Die Arbeit des Schularztes ist grofs und schwer; sie ist verantwortungsreich und oft undankbar: die stille Freude aber an dem Wachsen und Blühen des Werkes, die Freude an den sichtbaren, eine laute Sprache redenden Erfolgen, das Bewufstsein, in kleinem, bescheidenem Mafse mitgewirkt zu haben an der Erhaltung der Gesundheit und der Kraft unseres Volkes, läfst alle Mühen und Belästigungen, alle Enttäuschungen leicht überwinden.

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte. In Breslau sind in die erledigten bezw. neu zu besetzenden Schularztstellen gewählt worden: Dr. O. Brümme, Dr. J. Bumke, Dr. S. Creutzberger, Dr. G. Gläser, Dr. L. Mahn Dr. J. Zweig. Ferner wurde eine Schulärztin aufgestellt: Frl. Dr. Therese Oppler. — In Charlottenburg soll an der zweiten höheren Töchterschule ein weiblicher Schularzt angestellt werden. — In Spandau ist zurzeit nur ein Schularzt (Kreisarzt Dr. Jänicke) provisorisch an einer Stadtschule tätig. Nunmehr ist in der Stadtverordnetenversammlung der Antrag gestellt worden, mit dem Magistrat über die Anstellung von Schulärzten in Ausschufsberatung zu treten. — In Duisburg fanden bisher nur „Revisionen“, d. h. allgemeine Besichtigungen aller neueintretenden Kinder und jährlicher Besuch der einzelnen Klassen durch den Kreisarzt statt. Im April hat die Stadtverordnetenversammlung die Anstellung von zehn Schulärzten beschlossen. — Im Herzogtum Anhalt haben Schulärzte bisher nicht bestanden. In einer der letzten Sitzungen hat sich indessen der Gemeinderat von Dessau für probeweise Anstellung zweier Schulärzte auf ein Jahr entschieden. In der Stadt Anhalt selbst hat die Stadtverordnetenversammlung den Antrag der Finanzkommission, vom 1. Juli 1904 ab einen Schularzt anzustellen, mit allen gegen eine Stimme angenommen. — In Hanau ist, nach einer Mitteilung von seiten des Magistrates dieser Stadt, seit dem 1. April d. J. die ärztliche Aufsicht in den Schulen einem Schularzte übertragen worden. — Mannheim beabsichtigt sein Schularztwesen auf einer anderen Grundlage aufzubauen und folgt dabei einer auf der letzten Versammlung des national-sozialen Vereins in Heidelberg gegebenen Anregung. Statt mehrerer Schulärzte im Nebenamt soll ein Arzt den gesamten schulärztlichen Dienst der Stadt übernehmen, wobei ihm die Ausübung von Privatpraxis untersagt sein wird.

Die Stelle wird mit 10000 Mark dotiert. — In Beuthen (Oberschlesien) hatte der Magistrat zwei Schulärzte mit je 500 Mark Gehalt anstellen wollen. Der hierüber beratende Ausschufs beschlofs, nur einen Arzt mit 1000 Mark Honorar vorzuschlagen. — Der Schulvorstand in Schmölln (Sachsen-Altenburg) hat die geplante Anstellung eines Schularztes vertagt mit der Begründung, dafs eine landesgesetzliche Regelung der Frage bevorsteht.

In Rathenow war bisher die Funktion eines Schularztes probeweise und ohne Vergütung ausgeübt worden. Nunmehr ist die Einrichtung zu einer dauernden gemacht und mit Mk. 500 dotiert worden. — In Lichtenberg (Reg.-Bez. Potsdam) hat Dr. Ziegler die durch Tod des Herrn Dr. Seeger erledigte Schularztstelle erhalten.

Über einen **kommunalen Konflikt** in Bunzlau aus Anlafs der **Schularztfrage** berichtet die „*Med. Reform*“: Obschon sich fünf der dort ansässigen Ärzte um die mit dem 1. April geschaffenen zwei Schularztstellen bewarben, hat der Magistrat nur einen von ihnen für diesen Posten gewählt, die zweite Stelle aber einem auswärtigen Arzte übertragen, der nach Bunzlau überzusiedeln gedachte. Der Ärzteverein erblickte in diesem Verhalten des Magistrats einen Ausdruck des Mifstrauens und eine Zurücksetzung. In der letzten Stadtverordnetensitzung gelangte ein Schreiben des Ärztevereins zur Verlesung. Der Bürgermeister lehnte jedes Eingehen auf die Angelegenheit ab und verliefs nach der Erklärung, die Ärzte möchten sich beim Regierungspräsidenten oder dem Bezirksausschufs beschweren, den Saal. Die beiden gewählten Ärzte haben die Annahme der Wahl wegen des Verhaltens des Magistrats abgelehnt.

Über Anstellung von Schulärzten im Königreich Sachsen liegen folgende Nachrichten vor. In der Kreishauptmannschaft Zwickau wurde von der Stadtverordnetenversammlung von Werdau die Anstellung von Schulärzten für die Bürgerschulen beschlossen, und in Schneeberg ist Dr. Ernst Nitzelnadel bereits als Schularzt angestellt worden. Im Bezirk Chemnitz hat die Stadt Meerane Dr. Erwin Pause zum Schularzt ernannt. Die Stadt Schönefeld, Kreishauptmannschaft Leipzig, hat beschlossen, alle neu eintretenden Kinder ärztlich untersuchen zu lassen, und mit dieser Aufgabe Dr. Otto Schmidt betraut.

In **Braunschweig** sind, wie schon in *dieser Zeitschrift* mitgeteilt wurde, vom 1. April 1904 an, für die unteren Bürgerschulen und für die Hilfsschule zehn Schulärzte aufgestellt worden. Der schulärztliche Dienst umfafst 11000 Kinder, die in 205 Klassen verteilt sind. Die Anstellung der zehn Ärzte, die zugleich Armenärzte sind, erfolgte zunächst auf ein Probejahr, mit einem Honorar von Mk. 0.60 für Kind und Jahr. Es wurden gewählt: Sanitätsrat Dr. Oswald Berkhan, Dr. Beck, Dr. Wilh. Bernhard, Dr. Joh. Bluth, Dr. Max Diesing, Dr. Karl Haake, Dr. Hannibal Lupprian, Dr. Robert Salomon, Dr. Richard Schucht, Dr. Otto Weichsel.

Mit besonderen Schwierigkeiten hat die **Schularztfrage in Württemberg** zu kämpfen gehabt. In einer Kommission der Abgeordnetenkammer über die bekannte Eingabe des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, bezüglich der Anstellung von Schulärzten, trat der

Berichterstatter mit Nachdruck dafür ein, die Eingabe der Regierung in dem Sinne zur Berücksichtigung zu überweisen, „dafs Schulärzte für Württemberg in den Städten und auf dem Lande angestellt und hygienische Unterweisungen für die Lehrer in allen Schulen eingerichtet werden, dafs die Stellung der Schulärzte eine selbständige und die Beschaffung der Mittel zur Behandlung mangelhaft befundener, ärmerer Kinder in die Hand genommen werde“. Der Berichterstatter erwähnt hierbei die zurzeit in Württemberg geltenden Verfügungen und hebt hervor, dafs einzelne Stadtgemeinden, so namentlich Cannstatt, Göppingen und Stuttgart, über den Rahmen dieser Verfügungen hinausgegangen seien. Jedoch weisen gerade die Erfahrungen, die man in diesen Städten bei den schulärztlichen Untersuchungen gemacht habe, darauf hin, dafs die allgemeine Anstellung von Schulärzten ein dringendes Erfordernis sei. Daneben müfsten für die kranken Kinder aus den ärmeren Bevölkerungsschichten Mittel zur Heilbehandlung zur Verfügung gestellt werden. Bei den Untersuchungen sei z. B. bei 29% der Kinder ein ungenügender Ernährungszustand festgestellt worden. In der Erwiderung erklärte Kultusminister Dr. v. Weizsäcker, dafs die Regierung mit Untersuchungen über die Anstellung von Schulärzten bereits beschäftigt sei. Auf eine Aufsicht der Oberschulverwaltung über die Schulärzte könne nicht verzichtet werden. Das Wichtigste sei die Untersuchung der Kinder beim Eintritt in die Schule, doch seien die Kosten hierfür in vielen Gemeinden kaum zu erschwingen. Für zweckmäfsig halte er eine Vertiefung des Unterrichtes der Lehrer in der Schulgesundheitspflege. In der anschliefsenden Diskussion fand der Antrag des Berichterstatters geringe Unterstützung und unterlag bei der Abstimmung. Mit zehn gegen vier Stimmen wurde beschlossen, die Eingabe wolle vom Plenum der Abgeordnetenkammer der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Dem gedruckten Bericht der Stuttgarter Kommission der Abgeordnetenkammer für Gegenstände der inneren Verwaltung ist über die Schularztfrage folgendes zu entnehmen. Der Stadtarzt von Stuttgart, Dr. Gastpart, sprach sich gutachtlich dahin aus, dafs die Anstellung von Schulärzten notwendig sei, dafs aber zunächst eine Untersuchung der Schulkinder vorausgehen solle, für die Mk. 8000 bewilligt worden sind.

In **Cannstatt** werden bekanntlich seit vier Jahren von Medizinalrat Blezinger eingehende Schüleruntersuchungen angestellt, über deren Ergebnisse in der vorliegenden Nummer *dieser Zeitschrift* berichtet wird.

In **Schwäbisch-Gmünd** haben in der letzten Sitzung die bürgerlichen Kollegien beschlossen, einen Schularzt anzustellen, sobald die oben erwähnten Erhebungen in Stuttgart beendigt sein werden.

Schulärzte in Österreich. Obwohl schon bei der Volksschulkonskription im Jahre 1900 in Österreich 56 Schulärzte gezählt wurden, von denen 12 auf Böhmen und 29 auf Österreich-Schlesien entfielen, brachten hervorragende Wiener Zeitungen jüngst die Nachricht, der erste Schularzt in Österreich sei soeben für die Mittelschulen in Czernowitz in der Person des Sanitätsassistenten Dr. Lewicki angestellt worden. — Die Stadt Korneuburg hat seit Oktober 1902 einen Schularzt angestellt, der alljährlich sämtliche Schüler auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

— In Aussig versieht der erste Stadtarzt Dr. WALTER unentgeltlich schulärztliche Funktionen, indem er an der zweiten Knabenbürgerschule und an der 4. Knabenvolksschule die Kinder untersucht, die Eltern zu sich bestellt und Ratschläge für Behandlung erteilt.

Berufsschularzt oder Schularzt im Nebenamte? In einer vom national-sozialen Verein in Heidelberg einberufenen, aus allen Schichten der Bevölkerung stark besuchten Versammlung wurde die Frage der Anstellung von Schulärzten erörtert. Referent war der durch sein energisches Wirken auf sozialhygienischem Gebiete bekannte Medizinalrat Dr. KURZ. In der Frage, ob mehrere der ansässigen Ärzte im Nebenamte sich in die Aufgabe der gesundheitlichen Überwachung der Schule teilen sollen oder ob ein Arzt im Hauptamte anzustellen sei, entschied sich der Vortragende für das Letztere. Damit die Einrichtung ihren Zweck ganz erfüllen könne, müsse der Schularzt auch auf den inneren Unterrichtsbetrieb, besonders hinsichtlich der psychologischen Behandlung der Kinder einen gewissen Einfluſs haben, so daſs er in physischer und psychischer Beziehung als hygienischer Berater der Schule seinen Platz ausfülle. Eine besondere Vorbereitung, namentlich eine gewisse Vertrautheit mit pädagogischen Fragen sei deshalb unerläſslich. Diese Ansicht wurde auch von Universitätsprofessor Dr. CZERNY und anderen namhaften Akademikern zum Ausdruck gebracht. Die von dem Referenten vorgeschlagene Resolution, wonach für Heidelberg die Anstellung eines Schularztes im Hauptamt verlangt wird, wurde hierauf von der Versammlung einstimmig angenommen und die Vereinsleitung beauftragt, sie der Stadtverwaltung vorzulegen. Auch in Mannheim, wo die Einführung einer hygienischen Überwachung der Volksschulen unmittelbar bevorsteht, wird die angeregte Frage eifrig diskutiert. In einer der letzten Wochenversammlungen hat sich die „Gesellschaft der Ärzte“ mit der Angelegenheit befaſst. Ausgehehend von der Erwägung, daſs ein regelmäſsiges Vorgehen der hygienischen Schulaufsicht und eine stetige Anteilnahme an den Fortschritten der Schulhygiene nur bei einem Berufsschularzt ohne Privatpraxis gesichert, dagegen Ärzten im Nebendienst die Erfüllung ihrer schulhygienischen Aufgabe nur in ständiger Kollision mit ihrer Hauptberufstätigkeit möglich ist; in Rücksicht ferner auf die einheitliche Verwaltung und Organisation der Mannheimer Volksschule und auf die hygienisch wertvollen Sonderklassen und Einrichtungen für schwächer befähigte und geistig zurückgebliebene Schüler, die eine besonders hingebungsvolle schulärztliche Arbeit erfordern, hat sich die Gesellschaft der Mannheimer Ärzte einstimmig dahin ausgesprochen, daſs für die Volksschule ein vollbesoldeter Schularzt fest angestellt werden solle. Auch die Schulleitung hat sich für das System des Berufsschularztes ausgesprochen. (Mitgeteilt von Schulrat Dr. SICKINGER-Mannheim.)

Untersuchung von Schulrekruten. In Wildeshausen bei Altona ist ein Versuch mit der von der preussischen Regierung empfohlenen ärztlichen Untersuchung der neueintretenden Schüler gemacht werden. Die Untersuchung erstreckte sich auf die Feststellung früherer Krankheiten, auf die Beobachtung der Intelligenz, des äuſseren Aussehens, des Ernährungszustandes, der Körperperflege, auf den Nachweis von Hautkrankheiten, Drüsenschwellungen bezw. Eiterungen, tuberkulöser Knochen- und

Gelenkentzündung, Knochenverkrümmungen und Bruchschäden. Ferner wurden Augen, Ohren, Nase, Rachen, Lunge, Herz und Verdauungsorgane untersucht; zudem wurde das Körpergewicht und die Gröfse der Kinder festgestellt. Es wurden verhältnismäfsig viele Gebrechen und Mängel entdeckt. Durch die Untersuchungen, bei welchen die Eltern möglichst zugegen sein sollen, werden Krankheiten und Schwächezustände aufgedeckt. Da der Arzt auch auf Schulfähigkeit prüft, so wird manches schwächliche Kind noch ein Jahr zurückgestellt werden, damit es zunächst kräftig am Körper werde. Die bisher gesammelten Erfahrungen haben gelehrt, dafs die Eltern gar oft nichts von den vorhandenen Fehlern ihrer Kinder wufsten, nachher aber dankbar die erteilten Ratschläge und Aufklärungen annahmen und auch befolgten und dadurch ein besseres Gedeihen ihrer Kinder herbeiführten. Die ärztliche Behandlung der Kinder liegt den Schulärzten nur in solchen Fällen ob, in denen Gefahr im Verzuge liegt, während sie in den übrigen Fällen den Hausärzten überlassen bleibt. Die Schulärzte sollten auch in den Schulvertretungen überall Sitz und Stimme erhalten.

Bericht des Stadtphysikats in Brünn über die schulärztliche Tätigkeit der städtischen Bezirksärzte in der Zeit vom September 1901 bis März 1902 und über die Ergebnisse der vorgenommenen schulärztlichen Untersuchungen, von Dr. IGL, Stadtphysikus. Aus dem 145 Druckseiten ausfüllenden, äufserst eingehenden, mit zahlreichen Tabellen versehenen, lehrreichen Bericht können naturgemäfs hier nur die Hauptergebnisse und -Zahlen mitgeteilt werden. Zunächst wird jede einzelne Schule bezüglich Bauplatz und Lage, innerer Einteilung und räumlicher Verhältnisse, Helligkeit und Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Schulbänke, Reinhaltung der Schule und Nebenräume, Turnsaal, Klosetts, Wasserbezug, Kanalisation etc. besprochen, und auf Grund gefundener Misstände werden Besserungsvorschläge gemacht. So fehlen z. B. Fufsabstreifer; Kleiderhaken und Schirmständer sind in den Gängen oder dergl. anzubringen. Auch die Bodendielung ist vielfach sehr mangelhaft und Staub erregend. Die Schulbänke, auch ganz neu hergestellte, sind den Anforderungen der Hygiene in den wenigsten Klassen angemessen. Die Einführung der Steilschrift zur Erzielung besserer Körperhaltung wird sehr empfohlen. Die Reinigung der Schulzimmer läfst fast durchweg zu wünschen übrig. Die Schulbäder haben sich als eine für die Gesundheit der Kinder sehr segensreiche Einrichtung erwiesen. — Untersucht wurden im ganzen 13258 Kinder, davon 49% Knaben, 51% Mädchen. Die allgemeine Körperschwäche zeigte sich bei beiden Geschlechtern annähernd gleich mit 58% als gut, 40,5% mittel, 1,5% schlecht. Mit irgend welchen Gebrechen oder Leiden, z. B. Blutleere, Herzleiden, Lungenkatarrh, Skrophulose u. dergl., behaftet wurden 9% gefunden. Augen und Ohren wurden systematisch bisher bei 8700 Kindern untersucht, und 300 Fälle wahrer, 200 scheinbarer Kurzsichtigkeit, 460 Fälle von Übersichtigkeit, 200 mit Hornhautverkrümmung und 300 mit Hornhauttrübung gefunden; geschielt haben 258 Kinder. Mit Ungeziefer behaftet waren 1012 Kinder, darunter 948 Mädchen. Weitere Einzelheiten sind den angefügten Zusammenstellungen zu entnehmen. Dr. NEUBURGER-Nürnberg.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 7.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den größeren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

IV. Die hygienische Überwachung des Schulhauses und seiner Einrichtungen.

Die älteren schulärztlichen Dienstordnungen in Deutschland hatten fast ausschliefslich die Revision der Lehrzimmer und Nebenräume des Schulhauses, der Ventilation und Heizung und der Reinlichkeit zum Inhalt und behandelten die gesundheitliche Überwachung der Schulkinder als Beiwerk. Seitdem die Wiesbadener Schularztordnung als Muster dient, ist eine Wendung zum Gegenteil eingetreten, so dafs nur noch wenige Paragraphen der gesundheitheitlichen Beaufsichtigung des Schulhauses und des Schulbetriebes gewidmet sind. Oft beschränkt man sich darauf, zu fordern, dafs bei den für die Untersuchung der Überwachungsschüler festgesetzten, im Schulhause abzuhaltenden Sprechstunden auch auf Beleuchtung, Reinlichkeit, Ventilation, Heizung und Abortverhältnisse geachtet wird. In den letzten Jahren sind einige Schularztordnungen erlassen worden, welche noch einen Schritt weiter zurückgehen und der Hygiene des Schulhauses gar nicht, oder nur mit einer kurzen allgemeinen Bemerkung Erwähnung tun. Heilbronn bietet dafür das älteste Beispiel (1898), nimmt aber insofern eine Ausnahmestellung ein, als die schulärztlichen Funktionen den jeweiligen Assistenzärzten des

Krankenhauses übertragen sind, die offenbar unter der Leitung des Stadtarztes arbeiten und nur mit der Untersuchung der Kinder beauftragt sind, während die Revision des Schulgebäudes vom Stadtarzt selbst besorgt wird. Braunschweig jedoch hat im Herbst 1903 zehn selbständige Schulärzte angestellt und sagt in den 15 Paragraphen der Dienstordnung nicht ein Wort über die hygienische Aufsicht über das Schulgebäude oder den Schulbetrieb. Das gleiche gilt von Königsberg i. Nm. Die gleichlautenden Schularztordnungen von Magdeburg und Quedlinburg fordern nur, daſs die Schulärzte sich „über die gesundheitlichen Verhältnisse der Volksschulgebäude auf schriftliches Erfordern der städtischen Schuldeputation gutachtlich äuſsern“; sonst ist vom Schulgebäude und seinen Einrichtungen in keinem Paragraphen mehr die Rede.

Offenbach spricht wenigstens in § 1 ganz allgemein aus, daſs „die hygienische Überwachung der Schulbauten“ (soll wohl heiſsen der Schulgebäude) dem Schularzt obliegt, und in § 7, daſs „Anträge auf Abstellung etwa vorgefundener Miſsstände irgendwelcher Art“ an zuständiger Stelle anzubringen sind. Genaueres vermiſst man auch hier. Halberstadt fordert alljährlich „summarische Angaben über die erteilten Ratschläge bez. der Reinlichkeit, Ventilation und Heizung der Schulräumlichkeiten“, gibt aber keinerlei Anweisung über Zahl und Art der Revision der Schulgebäude. Zittau spricht nur ganz nebenbei (§ 7) von „Wünschen, Anträgen und Beschwerden in der Handhabung der Schuleinrichtungen“.

Es wäre nicht zu billigen, wenn diese Zurückhaltung hinsichtlich der Hygiene des Schulgebäudes und die einseitige fast ausschlieſsliche Betonung der Schülerhygiene für die Zukunft zur Regel würde. Obwohl gerade auf diesem Gebiete der Lehrer noch am ehesten die Befähigung zu selbständigem Urteil erwerben kann, so darf doch nicht vergessen werden, daſs Lehrer und Rektoren durch den täglichen Verkehr in ihren Räumen den Blick für manche hygienische Mängel abstumpfen, und daſs sie in einzelnen Punkten auch in gewissem Sinne, wenn auch unbewuſst, als Partei zu bezeichnen sind.

Immerhin sind es nur wenige Städte, die auf die Hilfe des Schularztes bei der Beaufsichtigung des Schulhauses ganz oder fast ganz verzichten, und nirgends ist dabei die Absicht erkennbar, in dieser Hinsicht den Schularzt durch den Lehrer zu ersetzen. Näher liegt die Vermutung, daſs man diesen Teil der schulhygienischen Aufsicht dem Amtsarzt vorbehalten will, denn in diesem Sinne

sprechen die geschichtliche Entwicklung und zahlreiche gesetzliche Bestimmungen. Wenn auch die staatliche schulhygienische Aufsicht in Deutschland bisher nur sehr lückenhaft und unvollkommen besteht, so fehlt sie doch nicht ganz, ist sogar auf dem Gebiete der Gebäudehygiene weit älter als das moderne Schularztwesen. Wohl in allen Staaten müssen bei Schulneubauten die Amtsärzte den Bauplatz, die Situations- und Baupläne begutachten, und es bestehen Vorschriften über zeitweise Revisionen der Schulgebäude durch die Amtsärzte. Diese durch Gesetze oder Regierungsentschliefsungen geregelten Befugnisse der Amtsärzte werden durch die städtischen Schularztordnungen in keiner Weise erschüttert, und die Tätigkeit des Schularztes auf diesem Gebiet kann nur als Ergänzung zur amtsärztlichen Schulaufsicht und unter deren Oberaufsicht stehend gedacht werden, oder als eine Privataufsicht, aus der praktische Folgerungen nur soweit gezogen werden dürfen, als sie mit den Befugnissen des Amtsarztes nicht kollidieren.

In Wirklichkeit liegen die Dinge meist so, dafs die Amtsärzte die mehrmals im Jahre zu wiederholenden Besichtigungen aller Räume des Schulhauses und die Überwachung des technischen Betriebes, d. h. der Heizung, Ventilation, künstlichen Beleuchtung und Wasserversorgung, gerne dem Schularzt überlassen, dafs sie aber ihre Obliegenheiten bei Neu- oder Umbauten von Schulen selbst in der Hand behalten. Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen mufs es auch als wünschenswert und im Interesse der Sache gelegen bezeichnet werden, dafs die Begutachtung von Bauplatz und Bauplan vom Amtsarzt ausgeübt wird, der durch seinen gröfseren Wirkungskreis und durch seine Erfahrung auf baupolizeilichem Gebiete dazu am besten geeignet erscheint.

Die Schularztordnungen ziehen dementsprechend nur sehr selten den Schularzt zur Mitwirkung beim Bauplan heran. Nur in vier Gemeinden wird dies ausdrücklich gefordert.

Bromberg fordert in § 2 seiner „Anweisung für den städtischen Schularzt“:

„. . . . Zu diesem Behufe hat er sich bei der Auswahl des Platzes für neue Schulen sowie über die Gestaltung des Bauplanes auf Ersuchen der Schuldeputation vom hygienischen Standpunkte aus gutachtlich zu äufsern, auf Verlangen schriftlich. Sein Gutachten soll sich bei neu zu errichtenden wie auch bei vorhandenen Schulgebäuden insbesondere auf die Beschaffenheit der Fenstervorhänge, Anstrich der Wände und des Fufsbodens, Konstruktion der Schulbänke u. dgl. erstrecken.“

In Colmar bestimmt § 15:

„Die gutachtliche Äufserung des Schularztes ist regelmäfsig einzuholen: 1. Bei Errichtung von neuen Schulgebäuden . . . .“

In Frankfurt a. O. lautet § 1a:

„Dem Schularzt liegt ob . . . . insbesondere alle ihm von der Schuldeputation zugehenden Vorlagen, betreffend Ankauf von Bauplätzen für Schulen, Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Schulgebäude und deren Zubehör, als Turnhalle, Abort usw. . . . vom Standpunkt der Schulgesundheitspflege aus zu begutachten.“

In gleichem Sinne beansprucht Gransee die Mitwirkung bei Bauten und baulichen Veränderungen.

Die anderen Städte fordern vom Schularzt nur die Überwachung des bestehenden baulichen Zustandes und des technischen Betriebes. Wohl die Mehrzahl bedient sich dabei der von Wiesbaden aufgestellten Normen, welche in § 6 der Dienstordnung enthalten sind:

„Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer, einmal im Winter die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren. Die hierbei wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände, sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungen sich anschliefsenden Vorschläge sind von den Schulärzten in das für diesen Zweck bei dem Schulleiter aufliegende Buch einzutragen.“

Neben dieser halbjährlichen Revision aller Schulräume und Einrichtungen mit Eintragung des Befundes in das „Hygienebuch“ (§ 9, Absatz 7) wünscht die Wiesbadener Dienstordnung (§ 3), dafs der Schularzt bei der alle 14 Tage im Schulhaus abzuhaltenden Sprechstunde jedesmal auch zwei bis fünf Klassen besucht, mit einem Zeitaufwand von je 10—15 Minuten, und bei diesem Anlafs nicht nur die Kinder besichtigt, sondern auch „die Schullokalitäten und deren Einrichtungen, die Ventilation, die Heizung usw.“ Diese Art der Besichtigung soll in jeder Klasse, wenn möglich zweimal im Halbjahr, erfolgen.

Einige Städte weichen von dem Wiesbadener Schema durch ein Mehr oder Minder ihrer Forderungen ab. Posen hält es für erforderlich, ausdrücklich auszusprechen, dafs der Schularzt sich sogleich nach Antritt seines Amtes eine gründliche Kenntnis des ihm überwiesenen Schulhauses in allen seinen Teilen zu verschaffen hat (§ 11). Bei den monatlichen Besuchen der Schule ist er verpflichtet, die Heizung und Ventilation, aber auch die Höfe, Aborte und Schulbäder einer gründlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Auch Mainz fordert in § 2:

„Die Schulärzte sind verpflichtet, sich mit dem Bau und der inneren Einrichtung des Schulhauses vertraut zu machen, also mit der Lage, der Gröfse, dem Rauminhalt, der Belichtung, Heizung, Lüftung und Reinhaltung der einzelnen Klassenzimmer; mit der Verteilung der verschiedenen Altersklassen innerhalb des Schulhauses, mit der Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen, der Gröfse, der Bodenfläche und des Luftraums für die einzelnen Schüler und die verschiedenen Altersklassen, mit der Beschaffenheit der Subsellien in ihrer richtigen Verteilung, mit dem Zustande der Gänge und Treppenhäuser, der Turnhallen, der Schulbäder, Wascheinrichtungen, der Trinkwasserversorgung, den Heizungs- und Lüftungsanlagen, dem Schulhofe und den Abortanlagen. Gemeinsam mit dem zuständigen Oberlehrer und dem städtischen Bauamt haben sie darüber zu wachen, dafs die sanitären Einrichtungen des Schulhauses ordnungsgemäfs in Stand gehalten und zweckentsprechend benutzt werden. Gemeinsam mit dem Oberlehrer und dem Klassenlehrer haben die Schulärzte darauf zu achten, dafs die Schulsäle und alle Nebenräume vorschriftsmäfsig gereinigt werden."

Nur wenige Dienstordnungen gehen soweit ins einzelne. Ebersbach erwähnt noch die Türen, Fenster, Rouleaux, Thermometer und Spucknäpfe, Mülhausen i. E. fügt noch die Kleiderablagen, die Badeeinrichtungen und die Störungen in der Umgebung des Schulgebäudes hinzu, schiefst aber doch wohl über das Ziel hinaus, wenn es verlangt, der Schularzt soll auch die Blitzableiter in seine Revision einbeziehen.

Im Gegensatze zu diesen genauen Vorschriften begnügen sich viele Städte mit ganz allgemeinen Bestimmungen, wie z. B. Dresden, das nur von der „richtigen Handhabung" aller zur Gesundheit der Lehrer und Schüler getroffenen Einrichtungen und Anordnungen" spricht.

Ebenso kurz und allgemein gehalten sind die Vorschriften in Dortmund, Dülken, Elmshorn, Essen, Freiberg i. Sachs., Gransee, Insterburg, Kiel, Meerane, Oberschöneweide, Reinickendorf, Steglitz und einigen anderen kleineren Orten. Die Mehrzahl der Städte folgt hinsichtlich der Art und Ausdehnung der Schulhausrevision dem Wiesbadener Muster und führt nur die Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung ausdrücklich an.

Die Zahl der geforderten Revisionen schwankt innerhalb weiter Grenzen. Die meisten Gemeinden folgen auch hierin Wiesbaden, dafs sie ein Minimum von allgemeinen Besichtigungen aller Schulräume fordern, meist ein- bis zweimal im Halbjahr, und daneben ein häufigeres Besuchen der Lehrzimmer, gewöhnlich während des Unterrichtes. Am bescheidensten ist in seinen Ansprüchen wohl Cöln: „Mindestens

einmal im Jahre, und zwar im Winter, hat der Schularzt die Schulgebäude und ihre Einrichtungen in bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse zu besichtigen.“ An vielen Orten, wie z. B. in Bautzen, Plauen, Posen, Mülhausen, sind monatliche Revisionen vorgeschrieben. Frankfurt a. O. geht noch weiter und verlangt in § 1c:

„Der Schularzt hat die ihm zugewiesenen Schulen während der Unterrichtszeit, so oft es nach seinem Ermessen erforderlich ist, mindestens aber im Sommerhalbjahre sechsmal, im Winterhalbjahre neunmal zu besuchen.“

Die vorgefundenen Mängel oder zutage getretenen Wünsche und Bedürfnisse hat der Schularzt bei den nach Wiesbadener Muster arbeitenden Städten in das beim Schulleiter aufbewahrte „Hygienebuch“ einzutragen. Auch ohne die in einzelnen Dienstordnungen ausdrücklich enthaltene Anweisung werden viele kleinere Beanstandungen, insbesondere wenn deren Abstellung im Machtbereich des Schulleiters liegt, durch sofort erfolgende mündliche Rücksprache zur Erledigung gelangen, und vielleicht ist gerade diese Form die praktisch wirksamste. Direkt an den Bürgermeister oder an den Magistrat gelangen die Beanstandungen in den Städten: Aachen, Bonn, Cöln, Düren, Meiderich, Nürnberg, Strafsburg und Trier. An die Schuldeputation erfolgen die Berichte in Brandenburg, Bromberg, Leipzig, Rybnik und Stettin. Im Landbezirk Hessen-Darmstadt sind vorgefundene Mängel durch Vermittlung des Kreisgesundheitsamtes an die Kreisschulkommission zu berichten. Dem Amtsarzt ist Bericht zu erstatten in Dresden, Frankfurt a. M. und Görlitz.

Die Stadt Fürth läfst die Wahrnehmungen und Verbesserungsvorschläge in das schulärztliche Tagebuch eintragen, welches der Schularzt bei der Konferenz der Schulärzte vorzulegen hat; in dringlichen Fällen ist die unmittelbare Anzeige an die Schulbehörde geboten. In zahlreichen Dienstordnungen fehlt über den Geschäftsgang jede nähere Bestimmung.

Die schon im allgemeinen Teil erwähnten, in den Schularztordnungen regelmäfsig wiederkehrenden Bemerkungen, dafs dem Schularzt keine autoritativen Befugnisse zustehen, dafs er an niemanden, auch nicht an den Schuldiener oder Heizer, einen Befehl richten darf, dafs er eine Bemängelung dem Lehrer oder Schulleiter gegenüber niemals in Gegenwart der Schüler aussprechen darf, haben beim Kapitel der Schulhausrevisionen ganz vorzugsweise Geltung.

Auch wiederholt sich hier wieder die wohl allzu ängstliche Vorsicht, welche an manchen Orten dem Schularzt verbietet, ohne vorherige Anmeldung und ohne Begleitung des Rektors die Schulzimmer während des Unterrichtes zu betreten. Allerdings wird meist hinzugefügt, daſs der Schulleiter ohne zureichenden Grund diese Erlaubnis nicht verweigern darf, und daſs über die Berechtigung solcher Gründe, wenn sie geltend gemacht werden sollten, der Magistrat oder die Schuldeputation zu entscheiden hat. Weshalb aber dieser ganze schleppende, bureaukratische und zweckwidrige Apparat? Der Zweck einer Revision wird in mancher Hinsicht gerade durch vorherige Anmeldung zunichte gemacht. Nicht selten dringt die Kenntnis von dem zu erwartenden schulärztlichen Besuch aus der Amtsstube des Rektors auch zum Hausdiener und Heizer, und es wird die Revision zu einer angesagten Parade. Weit richtiger ist die Auffassung, die in der Hagener Dienstordnung im § 6 zum Ausdruck kommt: „Anderseits ist der Schularzt berechtigt, unvermutet die Schulräume zu betreten, um die ihm obliegende Überwachung auszuüben. Er hat jedoch sofort dem Schulleiter von seiner Anwesenheit in der Schule Kenntnis zu geben." In einen seltsamen Widerspruch setzt sich die Dienstanweisung der Stadt Stolberg mit sich selbst. Obenan steht der Satz: „Die Wahl des Tages wird dem Arzte freigelassen, jedoch muſs die Besichtigung unvermutet stattfinden." Unmittelbar danach steht dann zu lesen: „Ist der Schularzt ausnahmsweise an seinem Besuche verhindert, so hat er dem Hauptlehrer davon möglichst frühzeitig Kenntnis zu geben und zugleich einen anderen Tag für seinen Besuch vorzuschlagen."

Gewisse Dinge kann der Schularzt nur bei besetzten Klassen, also während des Unterrichtes, beobachten und überwachen, so z. B. die Temperatur und Lüftung, das Vorhandensein von passenden Banktypen für die Körpergröſse der Schüler, die Handhabung der Vorhänge bei Sonnenlicht und manches andere. Es ist daher als irrtümliche und bedauerliche Auffassung der Königl. Regierung des Regierungsbezirks Aachen zu bezeichnen, daſs sie zu der vortrefflichen Dienstordnung der Stadt Aachen durch Verfügung vom 29. Juni 1901 unter anderem den Zusatz machte:

„Die in § 7 vorgesehene Besichtigung der Schulräume, sowie gelegentliche Schulbesuche werden zweckmäſsig (?) auſserhalb der Unterrichtszeit vorgenommen."

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Tätigkeit der Sektion ungarischer Schulärzte und Gesundheitslehrer in den Jahren 1900—1902. Der ungarische Landesverein für Hygiene, bemüht, jedes ernste Bestreben zur Verbreitung hygienischer Kenntnisse mit voller Kraft zu unterstützen, gründete im Interesse der weiteren Entwicklung der Institution der Schulärzte und Gesundheitslehrer ein besonderes Komitee, das die Aufgabe hat, den Mitgliedern des Vereins den richtigen Weg zu einer erfolgreichen Tätigkeit zu zeigen.

Die Sektion ist im Laufe der Berichtsjahre von schweren Verlusten betroffen worden. Das unerbittliche Schicksal entriſs derselben innerhalb kurzer Zeit: EUGEN FARKAS, dessen erfolgreiches Wirken auf dem Gebiete der hygienischen Administration selbst im Auslande Anerkennung fand; ferner einen warmen Freund des hygienischen Unterrichts, CARL VON GERLÓCZY; auch FODOR ist in demselben Jahre dahingeschieden. Die Gründung des Landesvereins für Hygiene, die Organisation der Institution der Schulärzte und Lehrer der Hygiene sind FODORS schönste Schöpfungen, und die Sektion ungarischer Schulärzte wird sein Andenken für alle Zeiten in dankbarer Erinnerung bewahren. An FODORS Stelle trat Professor LIEBERMANN, dessen Wirksamkeit der Sektion auch schon groſse Dienste geleistet hat, so daſs dieselbe nur ihre gerechtfertigte Anerkennung zum Ausdruck brachte, als sie LIEBERMANN zum Ehrenpräsidenten wählte.

Unter dem Präsidium des Herrn Dr. SCHUSCHNY hat das Fachkomitee, abgesehen von mehreren wichtigen, auf die Überwachung der Hygiene der Schuljugend bezüglichen Fragen, den Unterricht der Gesundheitslehre und die Reform der Schulhygiene zum Gegenstande seiner Diskussion gewählt. Die Bestimmungen der zum Zwecke einer Reform der Schularztinstitution berufenen ministeriellen Konferenz haben das Komitee zu einer Aktion bewogen, welche eigentlich das hauptsächlichste Moment seiner Wirksamkeit ausmacht. Es hat nämlich den Standpunkt, welchen es gegenüber den die Ausbildung und Tätigkeit der Schulärzte betreffenden Reformplänen einnimmt, in einem Memorandum zum Ausdruck gebracht.

Das Fachkomitee hat die Angelegenheit des Unterrichts in der Hygiene mit steter Aufmerksamkeit verfolgt und in einem zweiten Memorandum sich gegen einen Antrag verwahrt, welcher dahin ging, gelegentlich der Revision des Schulplanes der höheren Töchterschulen, sowie der Elementarlehrer- und Lehrerinnenpräparandien, die Anstellung von Lehrern der Hygiene zu beseitigen und den Unterricht in der Gesundheitslehre in den Hintergrund zu drängen.

Zum Zwecke der Vermeidung der Übertragung infektiöser Krankheiten durch die Schule hat das Komitee den Vorschlag gemacht, es sollen die an den Wohnungen der Kranken anzubringenden Warnungszettel mit dem

Vermerk versehen werden, dafs diejenigen, welche sich mit dem Kranken in einer gemeinsamen Wohnung befinden, oder denselben aufgesucht haben, nur mit besonders einzuholender Bewilligung des Amtsarztes zum Schulbesuche zugelassen werden.

Bezüglich des Schutzes der studierenden Jugend gegen venerische Krankheiten wurde der Beschlufs gefafst, dem Lehrkörper der medizinischen Fakultät ein Ansuchen zu unterbreiten, dahingehend, die Fakultät möchte dafür besorgt sein, dafs sämtliche Universitätshörer über die von Seite dieser Krankheiten drohenden Gefahren aufgeklärt werden.

Weiter wurde die Aufmerksamkeit der kompetenten Kreise auf die Notwendigkeit einer Überwachung der Jugend in moralischer Hinsicht bezw. auf die Gefahren gelenkt, welchen die Jugend in moralischer und hygienischer Beziehung bei Gelegenheit öffentlicher Festlichkeiten ausgesetzt ist.

Erwähnenswert ist auch das vom Fachkomitee auf Aufforderung des Vereins der ungarischen Turnlehrer im Interesse des Turnunterrichts abgegebene Gutachten, in welchem der Überzeugung Ausdruck gegeben wird, dafs der Turnlehrer eine hochwichtige, viel Geschick, Takt und Aufmerksamkeit fordernde, angestrengte und ermüdende Arbeit leiste, die keineswegs leichter ist als der theoretische Unterricht in der Mittelschule, insofern der Turnlehrer seinen Beruf richtig und im vollen Bewufstsein seiner Verantwortlichkeit bezüglich der körperlichen Integrität seiner Schüler erfafst und den Unterricht abwechslungsvoll und genufsreich gestaltet. Es wurde hierbei hervorgehoben, dafs es jedenfalls zu einer den Erfolg des Unterrichts in Frage stellenden Entmutigung der Lehrer führen mufs, wenn die mit dem Turnunterricht verbundenen Schwierigkeiten keine Berücksichtigung finden, und dem Lehrer die gebührende Anerkennung versagt wird.

In Berücksichtigung dessen, dafs unzweckmäfsig gebaute und eingerichtete Schulen die Gesundheit der Schüler und Lehrer in gleichem Mafse ständig gefährden, lenkt das Fachkomitee schliefslich die Aufmerksamkeit der Schuldirektoren und Behörden darauf hin, dafs es bereit ist, über Anfragen in wichtigeren hygienischen Angelegenheiten Aufschlufs zu erteilen.

Die Leiter des Unterrichtswesens für die Institution der Schulärzte zu gewinnen, ist eine Aufgabe, deren Lösung hauptsächlich dadurch erreicht werden kann, dafs das Fachkomitee sich eine recht weite Wirkungssphäre schafft; anderseits können wir selbst auf die Entwicklung der Schulhygiene uns nur dann einen entsprechenden Einflufs verschaffen, wenn sämtliche Schulärzte ihren Beruf mit unermüdlicher Tätigkeit erfüllen.

(Mitget. v. Dr. W. Genersich, Assist. a. hyg. Institut zu Budapest.)

Die Schularztfrage in Dresden. Die letzte grundlegende Regelung der Frage der städtischen Schulärzte erfolgte hier im Jahre 1893 für den 1. Januar des folgenden Jahres. Man schuf sieben Schularztstellen, auf die je 4—6 Volksschulen mit zusammen 3712—5399 Kindern entfielen. Insgesamt waren in 35 Volksschulen 32011 Kinder zu untersuchen. Die Ärzte beobachten den Gesundheitszustand der Kinder und dienen daneben dem Schulausschufs sowie dem Stadtbezirksarzt zur Unterstützung bei

Überwachung bezw. zur sanitären Kontrolle der Schulgrundstücke. Jeden Monat haben die Schulärzte ihre Schulen mindestens einmal zu besuchen, sich mit dem Leiter der Schule über die Gesundheitsverhältnisse zu besprechen, die angeordneten sanitären, hygienischen Einrichtungen zu kontrollieren und an der jährlich einmal stattfindenden behördlichen Besichtigung des Schulgebäudes teilzunehmen. Ferner hat der Schularzt die neueintretenden Schulkinder hinsichtlich ihres Körperzustandes zu untersuchen und Anordnungen betreffs besonderer Sitzplätze für Schwerhörige, Einreihung in Stottererabteilungen, Entbindung von Turnen oder Singen u. ä. zu erlassen. Diese Prüfung, meist ohne Entkleidung, erstreckt sich aber nur auf jene Kinder, bei denen nach Angabe von Eltern oder Lehrern Anlafs zur Untersuchung besteht. Auf Anordnung haben die Schulärzte auch Untersuchungen von Schulkindern in deren Wohnungen vorzunehmen. Die Gehaltsverhältnisse der Schulärzte waren für vier Herren auf je 500, für drei auf je 400 Mark jährlich normiert worden. 1902 wurde eine achte Stelle geschaffen und die Gehaltsverhältnisse so geändert, dafs fünf Schulärzte mit je 600 und drei mit je 500 Mark aufs Jahr honoriert wurden. Dabei war die Schülerzahl auf 46681 Kinder mit 44 Schulen gestiegen. Durch Einverleibungen verschob sich dieser Zustand abermals, so dafs jetzt bei 55 Schulen und 57631 Kindern 15 Schularztstellen bestehen. Es sind das die obigen acht, zu denen noch eine Stelle mit 400 Mark bei 2987 Kindern, eine Stelle mit 500 Mark bei 1736 Kindern und fünf Stellen (in Löbtau) mit 1200 Mark bei 6227 Kindern hinzukamen. Der Rat ist nunmehr 1904 darauf zurückgekommen, eine gleichmäfsigere Verteilung der Schularztbezirke zu schaffen und damit gleichzeitig die Bezüge der Schulärzte der Schulkinderzahl entsprechend zu gestalten. Es wurde von den beiden städtischen Kollegien folgende Neuregelung vorgenommen:

Die Vergütungen für den Schularzt sollen betragen:

250 Mark bei 2500 und weniger Schülern,
300 „ „ 2501 bis 3000 Schülern,
350 „ „ 3001 „ 3500 „
400 „ „ 3501 „ 4000 „
450 „ „ 4001 „ 4500 „ und
500 „ „ 4501 „ 5000 „

Es waren dementsprechend 18 Schularztstellen zu schaffen. Die Vorstädte Löbtau und Naufslitz, welche erst kürzlich einverleibt worden sind, behalten vorläufig noch die alten Schularztverhältnisse bis 1905. Der Rat hatte den Antrag des Stadtverordnetenkollegiums, vom Jahre 1904 ab auf die schulärztliche Untersuchung aller Schulkinder der städtischen Bezirksschulen zu kommen, aus finanziellen Bedenken abgelehnt. In der am 5. Mai 1904 stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten, gelegentlich deren der Unterzeichnete energisch für die ärztliche Untersuchung aller neueintretenden Schüler und Schülerinnen der Bezirksschulen eintrat, haben dieselben an ihrer Forderung festgehalten, und es steht zu erwarten, dafs der Rat diesem erneuten Beschlusse nunmehr beitreten wird. (Mitget. v. Dr. Hopf-Dresden.)

Schulärzte in Holland. Als ich von der Redaktion des *„Schularztes“* im Januar 1902 zur Mitarbeit eingeladen wurde, habe ich mich gern dazu bereit erklärt, aber unter dem Ausdruck des Bedauerns, daſs bis jetzt wenig über die Schularztfrage in Holland zu berichten sei . . . . einfach, weil es überhaupt fast keine Schulärzte bei uns gab.

Glücklicherweise hat sich die Sache seitdem etwas gebessert, und bin ich jetzt in der Lage, einiges auch aus unserer Heimat über das bis jetzt in der Schularztfrage Erreichte mitzuteilen. Schon seit vielen Jahren haben unsere Ärzte mit regem Interesse die Fortschritte des Instituts für Schulärzte im Auslande verfolgt, und die niederländische *„Zeitschrift für Heilkunde“* teilte in ihren Nachrichten manches Interessante über diesen Gegenstand mit. Obwohl es schwer ist, sich über die Meinung der Lehrer sofort in dieser Angelegenheit ein Urteil zu bilden, kann man doch sagen, daſs in vielen Städten sowohl der Schulhygiene, als auch der Schularztfrage von seiten der Lehrer Interesse entgegengebracht wird, da die Ärzte öfters von ihnen aufgefordert werden, Vorträge über beide Gegenstände in den Lehrervereinen zu halten.

Auch andere Vereine beschäftigen sich mit der Schularztfrage; der Verein „Das grüne Kreuz“, welcher sich für Krankenpflege und Volksgesundheit interessiert, hat eine Kommission beauftragt, über die Anstellung von Schulärzten und über eine entsprechende Dienstordnung Bericht zu erstatten.

Es kann wohl nicht anders sein, als daſs die in Deutschland und in anderen Ländern erzielten Resultate auf die Dauer auch auf das Vorgehen unserer Magistrate Einfluſs ausüben müssen, um so mehr, als bei uns seit einigen Jahren ebenfalls Schulzwang besteht.

Es ist daher selbstverständlich, daſs, wenn der Staat die Eltern zwingt, die Kinder in die Schule zu schicken, er nicht unterlassen kann, diejenigen Maſsregeln zu treffen, welche bezwecken, daſs die Kinder sich beim Schulbesuch keine Schäden und keine Krankheiten zuziehen. Wirklich zweckmäſsige Maſsnahmen sind aber ohne Mitwirkung von Schulärzten nicht gut denkbar.

In Anbetracht dessen werden bei uns früher oder später die Schulärzte zweifellos ihren feierlichen und segenbringenden Einzug halten, und dies um so mehr, weil doch auch jetzt schon in mancher kleinen Stadt und in manchem Dorf die frei praktizierenden Ärzte als Schulärzte wirksam sind.

So wird aus Zuidbroek gemeldet, daſs der Gemeindevorstand den Armenarzt beauftragt hat, die Schulkinder dann und wann zu untersuchen und, wenn nötig, die Kranken aus der Schule zu entfernen.

In Nieuw-en-St.-Joosland untersucht der Armenarzt ebenfalls die Schüler. Der Gemeindevorstand von Beesterzwaag beabsichtigt, mit Hilfe der Armenärzte eine regelmäſsige Untersuchung der Schulkinder einzuführen, besonders mit Rücksicht auf ansteckende Krankheiten des Kopfes und der Haut und des Keuchhustens.

Aus Winschoten wird gemeldet, daſs Dr. WARTENA als Schularzt angestellt wurde, und der Schularzt zu Maasluis teilt mit, daſs durch seine Initiative viele Verbesserungen in den dortigen Schulen erzielt worden seien, welche sonst noch jahrelang aufgeschoben worden wären.

Dafs man bei uns noch so wenige Schulärzte hat, findet seinen Hauptgrund in der finanziellen Not der Gemeinden; manche Gemeinde, mancher Gemeindevorstand will das Gute, es fehlt ihnen aber an dem Nervus rerum — am Gelde. Die Anstellung von Schulärzten kostet Geld, und zwar von dem Augenblicke an, in dem die Anstellung stattfindet. Es ist ohne Zeifel, dafs das ausgegebene Geld schöne Zinsen abwerfen wird, aber — nur indirekt, und die Ausgabe geschieht direkt; es mufs also bares Geld da sein.

Dafs man auch in höheren Instanzen der Schularztfrage nicht unwohlwollend gegenübersteht, geht daraus hervor, dafs der Minister des Innern auf eine betreffende Anfrage erwiderte, es sei vorläufig eine Ermahnung an die Gemeindevorstände zur Einstellung von Schulärzten von ihm nicht zu erwarten mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden. Hieraus geht hervor, dafs der Minister die Anstellung von Schulärzten wohl gern sehen möchte, sich aber wegen der Geldfrage reserviert verhält.

Und doch haben einige gröfsere Städte schon bedeutende Schritte in dieser Richtung getan. So hat der Gemeinderat von Zaandam, einer gröfseren Stadt in der Nähe Amsterdams, sich zur Anstellung eines Schularztes entschlossen. In Schiedam, einer Stadt in der Nähe Rotterdams, genehmigte der Gemeinderat einen Antrag des Magistrats, die Armenärzte als Schulärzte zu bezeichnen und ihnen für die Extraleistung einen besonderen Gehalt zu geben.

In jeder Hinsicht kann man mit dem im Jahre 1903 Erreichten mehr als zufrieden sein; es ist zwar noch nicht viel, aber der Anfang ist gemacht, mehr Schritte auf dem eingeschlagenen Wege werden folgen; sagen doch die Franzosen mit Recht: „ce n'est que le premier pas-qui coute!“ Hoffentlich bringt uns 1904 gute Erfolge da, wo die Schulärzte schon arbeiten, und im weiteren die Nachricht, dafs viele neue Schularztstellen geschaffen worden sind.

Nachschrift. Das oben Mitgeteilte war bereits geschrieben als die Tagespresse uns die Nachricht brachte, dafs in Amsterdam eine Zusammenkunft stattgefunden habe, an welcher folgende Vereine vertreten waren: Das „Niederländische Unterrichtskomitee“, der „Verein Volksunterricht“, der „Niederländische Unterrichts-Propagandaklub“, der „Verein von niederländischen Lehrern“, der „Verein von Turnlehrern in Holland“, der „Sozialdemokratische Lehrerverein“, der „Christliche Lehrerverein“ und der „Verein von römisch-katholischen Lehrern im Stift Haarlem“.

Alle diese Vereine erklärten sich für Anstellung von Schulärzten. Der Präsident meinte, dafs, wenn man dieses Ziel erreichen wolle, man am besten tue, sich an die Regierung mit der Forderung zu wenden, sie möge die Anstellung von Schulärzten als besondere Bestimmung in das Unterrichtsgesetz aufnehmen. — Die Herren SCHOOK und KETELAAR meinten, man solle zuerst bei den Gemeindevorständen in unserem Lande dafür Propaganda machen, bevor man an die Regierung gelange. Die Sache müsse zuerst im ganzen Lande populär sein, dann erst könne man auf Hilfe von seiten der Regierung rechnen. — Herr VAN GOOR fragte, ob in den Gemeinden, wo schon Schulärzte angestellt sind, günstige Erfolge erreicht worden seien. — Der Präsident beantwortete diese Frage

bejahend. — Nach weitläufiger Diskussion entschlofs man sich, ein Fortschrittskomitee für die Anstellung von Schulärzten einzusetsen. Damit ist deutlich bewiesen, dafs verschiedene Lehrervereine die Berufung von Schulärzten als sehr wünschenswert betrachten.

(Mitget. von Dr. J. M. C. MOUTON-Haag.)

Über die Schularztfrage auf dem I. internationalen Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg hat Dr. R. SCHNEIDER in den „*Münch. N. Nachr.*“ einen kurzen, zusammenfassenden Bericht erstattet, den hier wiederzugeben wir uns nicht versagen können.

„Eine der interessantesten Fragen“ — sagt Dr. SCH. — „die auf dem Kongrefs erörtert wurden, war die Schularztfrage. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes hatte man mehrere Fachleute, die sich auf dem Gebiete der Schulhygiene durch grofse Sachkenntnis und reiche praktische Erfahrung ausgezeichnet haben, gebeten, Referate bezw. Vorträge über das Schularztwesen zu halten. Alle waren über die Notwendigkeit der Schularzteinrichtung einig, über die speziellere Gestaltung dieser Institution, sowie über die Aufgaben und Ziele der Schulärzte gingen jedoch die Ansichten so weit auseinander, dafs von einer einheitlichen Lösung dieser Frage keine Rede sein konnte.

Wie dargelegt wurde, zeigen nicht nur die einzelnen Kulturstaaten untereinander bedeutende Unterschiede in der Entwicklung und dem Ausbau der schulärztlichen Organisation, auch innerhalb desselben Landes bestehen vielfach fundamentale Differenzen. Während man in den meisten Staaten zuerst an den Volksschulen ärztliche Beaufsichtigung einführte, stellte man in anderen, z. B. in Ungarn, zuerst Schulärzte an den Mittelschulen auf. In Deutschland, wo die Organisation des Schularztwesens schon ziemlich weit gediehen ist, sind 500 bis 600 Schulärzte fast ausschliefslich an städtischen Volksschulen tätig, während die Dorf- und Mittelschulen, die mindestens ebensoviel Gefahren für die Gesundheit ihrer Schulkinder bieten wie jene, der Schulärzte gänzlich entbehren. Staatlich angestellte Schulärzte finden sich seit vier Jahren im Grofsherzogtum Sachsen-Meiningen und in beschränkter Anzahl in Hessen, sonst sind die Schulärzte Angestellte der Städte. Dieses Verhältnis zu ändern, mufs die Aufgabe weiterer schulhygienischer Bestrebungen sein. Denn wie Professor Dr. LEUBUSCHER in Übereinstimmung mit anderen Rednern hervorhob, hat in erster Linie der Staat, der den Schulzwang fordert, als oberste Schulbehörde die Verpflichtung, Schulärzte für alle Schulen, höhere, mittlere und Volksschulen, städtische und Dorfschulen, anzustellen. Und zwar beruht das Interesse, das der Staat an der Schularztorganisation hat, nicht auf der Feststellung und Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Schuljugend allein, sondern auch auf der Möglichkeit, durch die schulärztlichen Untersuchungen Kenntnis von den Rückwirkungen und Wechselbeziehungen zwischen Wohnungs-, Erwerbs- und Ernährungsverhältnissen der Gesamtbevölkerung und den Krankheiten der Schüler zu erlangen. Nur die staatliche Regelung der Schularzteinrichtung wird die Möglichkeit durchgreifender Verbesserungen auf dem ganzen Gebiete der Schulhygiene und insbesondere auch auf dem Gebiete der Unterrichtshygiene gewähren.

Grofse Meinungsverschiedenheiten treten hinsichtlich der Aufgaben,d ie

der Schularzt zu erfüllen habe, zutage. Stadtschularzt Dr. SAMOSCH steht auf Grund der Erfahrungen, die er in Breslau und die andere in anderen Städten Preufsens gemacht haben, auf dem Standpunkt, dafs nur die Schülerhygiene Sache des Schularztes ist. Der schulärztliche Dienst hat sich nur auf die Untersuchung der Lernanfänger, Überwachung schwächlicher und zu Krankheiten disponierter Schulkinder und auf die Durchführung der Statistik zu beschränken. Feinere Methoden bei den Schüleruntersuchungen anzuwenden, hält er für überflüssig, ja er glaubt vor dem „Mifsbrauch" der Schule zu Forschungszwecken warnen zu müssen. In ähnlichem Sinne äufserte sich Prof. Dr. LEUBUSCHER in seinem Referate, doch verlangt er aufserdem, dafs die Schulärzte beim Bau und der inneren Einrichtung von Schulhäusern zu hören sind, und dafs ihnen Einflufs auf den Unterricht eingeräumt werde. Nur beamtete oder speziell vorgebildete Ärzte zu Schulärzten zu machen, hält er weder für zweckmäfsig noch nötig; ob Spezialärzte in die schulärztliche Organisation aufzunehmen sind, wolle er nicht generell entscheiden, während ein anderer Vortragender sich warm dafür aussprach. Auch die Ansicht, dafs der Schularzt nicht nur zur Untersuchung der ihm unterstellten Kinder, sondern auch zu ihrer Behandlung unter gewissen Bedingungen verpflichtet sei, wurde — unter starker Opposition allerdings — vertreten. Von der Voraussetzung ausgehend, dafs die Schule hauptsächlich ein Unterrichtsinstitut ist, stellte Prof. Dr. LIEBERMANN die Forderung in seinem in der Plenarsitzung gehaltenen Vortrage unter Zugrundelegung der in Ungarn bestehenden schulärztlichen Verhältnisse, der Schularzt habe neben dem hygienischen Kontrolldienst die Erteilung von Unterricht in Gesundheitspflege zur Aufgabe. Entsprechend weitgehende Anforderungen stellt er an die Ausbildung der Schulärzte, die neben der allgemein ärztlichen eine speziell hygienische und pädagogische sein müsse.

Aus dem Angeführten erhellt, wie verschieden die Ansichten in fundamentalen Fragen der Schulhygiene sind, und wie weit wir von dem erstrebten Ziele einer einheitlichen Regelung durch den Staat entfernt sind. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs die Hauptaufgabe des Schularztes in der hygienischen Überwachung der Schulkinder besteht. Die Behandlung der ihm unterstellten Schüler dürfte wohl kaum in den Bereich der schulärztlichen Funktion gezogen werden. Ebensowenig dürfte die Unterweisung der Schulkinder in Schulgesundheitspflege — vielleicht mit Ausnahme der sexuellen Pädagogik — in die Hände der Schulärzte zu legen sein. Der Forderung der hygienischen Unterweisung kann mit Hilfe der Lehrer entsprochen werden, die ihrerseits auf diesem Gebiete durch Vorlesungen bezw. Unterricht auf Universitäten oder in Seminarien auszubilden sind. Die Frage, ob nur praktische Ärzte oder auch Spezialärzte in die Schularztorganisation aufzunehmen sind, und ob eine spezielle hygienische Schulung für die Schulärzte nötig ist, läfst sich nicht einfach beantworten. Reduzieren wir die Aufgaben des Schularztes auf die Ausübung der Schülerhygiene und erfüllen so nur einen Teil des von der Schulgesundheitspflege Geforderten, dann wird auch jeder gut durchgebildete Arzt den Posten eines Schularztes ausfüllen können. Soll er aber auch als hygienischer Beirat und Begutachter von Schuleinrichtungen sich bewähren, so wird ihm

dies ohne besondere Schulung in hygienischen Fragen nicht möglich sein. Schließlich dürfen wir neben der praktischen Seite der Schulhygiene nicht die wissenschaftliche vergessen, ist doch die Schulhygiene als ein Zweig der Hygiene im allgemeinen ebenso wie diese eine Wissenschaft. Je größer ein Schulkörper ist, um so mannigfachere Aufgaben werden an seine Ärzte herantreten, und um so ausgiebiger wird eine Arbeitsteilung platzgreifen.

Auch in München ist zurzeit die Schularztfrage aktuell; nachdem bereits im vorigen Jahre Professor M. GRUBER die Schularztfrage zum Gegenstande eines an den Magistrat gerichteten Memorandums gemacht hat, haben sich die Gemeindevertretung und die ärztlichen Standesvereine vielfach mit dieser Frage beschäftigt. Möge in einer Stadt, in der an hygienischen Einrichtungen und für das Wohl ihrer Schuljugend so viel geschehen ist, auch die Schularztfrage eine Lösung finden, daß nicht bloß die Schüler, sondern auch der Lehrkörper, die Gesamtbevölkerung und die Schulhygiene als Wissenschaft davon Nutzen haben.

Schulärzte an einem Mädchenlyzeum in Österreich. Die „*N. Fr. Presse*“ teilt mit, daß an dem vom Mädchenlyzealvereine erhaltenen Mädchenlyzeum in Mährisch-Ostrau seit Gründung der Anstalt die schulärztliche Beaufsichtigung der Schülerinnen durch drei Schulärzte, welche sich für diesen Dienst in bereitwilligster Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben, durchgeführt wird. Über die in den beiden ersten Jahren gemachten Wahrnehmungen wurde bereits wiederholt an den Landesschulrat Bericht erstattet. Die durch diesen schulärztlichen Dienst erzielten Erfolge waren bereits in den beiden ersten Jahren sehr erfreuliche und befriedigende und haben die lebhafteste Zustimmung und Anerkennung der beteiligten Eltern gefunden.

Schulärzte in Wien. Wie man dem „*N. Wien. Tagbl.*“ aus ärztlichen Kreisen mitteilt, ist es nicht ausgeschlossen, daß in Wien schon vom nächsten Schuljahre ab eine ärztliche Untersuchung der Schulkinder eingeführt wird, da der Magistrat einen diesbezüglichen Akt bereits dem Bezirksschulrate zur Begutachtung übermittelt hat. Es dürfte aber kaum zur Anstellung eigener Schulärzte wie anderwärts kommen, da Bürgermeister und Stadtphysikat den Standpunkt einnehmen, daß es zweckmäßiger wäre, die Anzahl der Amtsärzte und Armenärzte zu vermehren und ihre Rayons zu verkleinern, um auf diese Weise die Amtsärzte auch zur Untersuchung der Schulkinder heranziehen zu können.

Ergebnisse von schulärztlicher Tätigkeit in Friedrichshagen in der Zeit vom 1. Juli 1903 bis 31. März 1904. Hierüber berichtete, wie der „*Berl. Lok.-Anz.*“ mitteilt, Dr. med. KÖNIG. Die Entwicklung der Schulverhältnisse in hygienischer Beziehung ist eine recht erfreuliche. Abgesehen von den Monaten Februar und März, in denen die Masern wüteten, war der Gesundheitszustand im allgemeinen ein guter. Sehr segensreich wirkten neben den Elternabenden, bei denen der Schularzt zugegen war, auch die bei Neuaufnahmen der Kinder den Eltern zugestellten Fragebogen. Der Bericht, der allen die Schulhygiene angehenden Fragen erschöpfend Rechnung trägt, enthält einen ziffermäßigen Nachweis der Untersuchungen der Kinder bei ihrer Aufnahme, derjenigen Kinder, die

fortdauernd unter ärztlicher Kontrolle gehalten wurden, und Angaben der Krankheitsfälle, die Dispensationen von einzelnen Unterrichtsgegenständen erforderlich machten. Ende des Schuljahres befanden sich von 1977 Schülern 346 unter dauernder ärztlicher Kontrolle. Besonders hervorgehoben wird die höchst zweckmäfsige Einrichtung von Brausebädern in der 2. Gemeindeschule.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienst-Ordnung für den Schularzt der Stadt Mannheim.

§ 1. Der städtische Schularzt hat die Aufgabe, die Organe der städtischen Schulverwaltung in der Beaufsichtigung der städtischen Volksschulen, einschliefslich der mit der Volksschule verbundenen Fortbildungsschule, in hygienischer Beziehung zu unterstützen. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Hygiene der Schulgebäude, der Schulkinder und des Schulunterrichts.

§ 2. Der Schularzt wird vom Stadtrat aus der Zahl der zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Deutschen Reich zugelassenen, approbierten Ärzte gewählt. Seine Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse werden durch den mit ihm abzuschliefsenden Dienstvertrag und, soweit letzterer nichts Abweichendes festgesetzt hat, durch die Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Stadt Mannheim geregelt. Die Ausübung jeder Privatpraxis ist ihm untersagt.

§ 3. Der Schularzt hat die der Volksschule in Mannheim zugewiesenen Gebäude monatlich mindestens einmal, erforderlichenfalls auf Antrag des Rektorats oder des zuständigen Oberlehrers einzelne Klassen und Räume auch häufiger zu besuchen und hat dabei auf die richtige Handhabung aller für die Gesundheit der Kinder und Lehrer getroffenen Einrichtungen zu achten, vor allem auf die Erwärmung, Lüftung, Beleuchtung und Reinigung der Räume, auf Schulbänke, Aborte, Turnsäle und Schulbäder.

Soll der Besuch eines Unterrichtsraumes während des Unterrichts erfolgen, so ist der Oberlehrer vorher davon zu benachrichtigen; letzterer darf den Zutritt nur aus besonderen Gründen verweigern.

Bei den regelmäfsigen monatlichen Besuchen hat der Schularzt mit dem Oberlehrer über die in der Schule herrschenden allgemeinen Gesundheitsverhältnisse Rücksprache zu nehmen, und hat dessen Beschwerden und Wünsche, ebenso wie diejenigen der Lehrer und des Schuldieners entgegenzunehmen. Er hat auch die genannten Personen seinerseits auf etwa wahrgenommene Mängel sofort aufmerksam zu machen.

Dagegen ist er nicht berechtigt — abgesehen von in Notfällen augenblicklich zu vollziehenden Anordnungen — selbständig Vorschriften zu er-

teilen. Er hat vielmehr seine Anträge und Beschwerden an die Schulkommission oder, sofern das Verhalten der Lehrer in Frage kommt, an das Rektorat zu richten.

§ 4. Über seine Wahrnehmungen bei den Besuchen, wie über die vorgetragenen Wünsche und Beschwerden hat der Schularzt auf dem festgestellten Formular kurze Notizen aufzunehmen, von denen er der Schulkommission eine Abschrift vorzulegen hat. Die Urschrift ist von dem Schularzt zu seinen Akten zu nehmen.

§ 5. Der Schularzt hat vor den alljährlich zum Zwecke der Aufstellung des Voranschlages für die Unterhaltungsarbeiten im Beisein des zuständigen Oberlehrers stattfindenden Besichtigungen der Schulhäuser durch die stadträtlichen Respizienten, die Beamten des Hochbauamts und die Oberlehrer seine etwaigen Anträge auf bauliche Änderungen und Herstellungen zu verlautbaren und nötigenfalls den Besichtigungen beizuwohnen. Er ist deshalb durch das Hochbauamt rechtzeitig vom Tage und der Stunde der Besichtigung zu benachrichtigen.

Das Erscheinen des Schularztes bei der Besichtigung wird gefordert, wenn er Anträge auf bauliche Herstellungen gestellt hat. Andernfalls genügt eine Fehlanzeige.

§ 6. Bei der Begutachtung von Schulbauten und Schuleinrichtungen hat der Schularzt mitzuwirken; auch kann derselbe von der Schulleitung zur Beratung über die hygienische Ausgestaltung des inneren Schulbetriebes, zur Prüfung der Lehrmittel usw. angegangen werden.

§ 7. Eine Hauptaufgabe des Schularztes bildet die individuelle Hygiene der die Volksschule besuchenden Kinder, soweit es sich darum handelt, die einzelnen Kinder vor etwaigen schädlichen Folgen des Schulbesuches zu bewahren und körperliche Mängel an ihnen festzustellen. Die ärztliche Behandlung der Schulkinder, der Lehrer oder der Schuldiener und ihrer Familien steht ihm nicht zu; sie bleibt vielmehr ausschliefslich den Hausärzten, Armenärzten oder dem Spital überlassen; nur bei Notfällen bleibt ihm die erste Hilfe überlassen.

§ 8. Der Schularzt ist befugt und verpflichtet, den körperlichen Zustand der die Volksschule besuchenden Kinder zu untersuchen, wobei er nach Beginn des Schuljahres vor allem auf die neuaufgenommenen und auf die ihm von der Schulleitung zur Untersuchung zugewiesenen Kinder sein Augenmerk zu richten hat. Insbesondere liegt dem Schularzt die Untersuchung ob:

a) wenn bei angeblich schwächlichen oder in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Kindern die Ortsschulbehörde über einen Antrag auf Nachsichtserteilung hinsichtlich des Anfangstermins der Schulpflicht zu entscheiden hat (El. U.-G. § 2 Abs. 2, L.-V.-O. vom 26. Juni 1892 § 1, V.-O. vom 27. Februar 1894 § 13);

b) wenn die Ortsschulbehörde darüber zu entscheiden hat, ob ein Kind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mit Erfolg am Unterrichte teilnehmen kann (El. U.-G. § 3 Abs. 1, L.-V.-O. vom 26. Juni 1892 § 1, V.-O. vom 27. Februar 1894 § 14);

c) wenn am Schlusse des Schuljahres darüber Entscheidung zu treffen ist, welche Kinder einer Hilfsklasse zugewiesen werden sollen;

d) wenn Zweifel darüber bestehen, ob Schulversäumnisse wegen Krankheit gerechtfertigt sind;

e) wenn es sich um den Wiedereintritt eines Kindes in die Schule handelt, das an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat oder in dessen Hausstand eine solche Erkrankung vorgekommen ist (Bekanntmachung des Oberschulrats vom 14. Dez. 1894 Ziff. 3), oder wenn bezüglich eines die Schule besuchenden Kindes Verdacht einer ansteckenden Krankheit vorhanden ist.

Unter den Begriff einer ansteckenden Krankheit fällt auch das Behaftetsein mit Ungeziefer;

f) wenn es sich um die Begutachtung wegen stattgefundenen Züchtigungen von Schülern handelt.

§ 9. Die Untersuchungen der Schulkinder haben in dem zu diesem Zwecke dem Schularzt zur Verfügung gestellten Lokal des Schulhauses stattzufinden. Falls es notwendig ist, sind sie auch in der Wohnung des Kindes zulässig. Bei den im Schulhause vorzunehmenden Untersuchungen hat, wenn es sich um Mädchen handelt, eine Lehrerin nach Anordnung des Oberlehrers zugegen zu sein. Bei Untersuchung von Knaben kann der Oberlehrer beigezogen werden.

§ 10. Ein besonderes Augenmerk hat der Schularzt auf die Schüler und Schülerinnen der Sonderklassen, insbesondere der Hilfsklassen, und auf die ihm durch die Schulleitung und die Klassenlehrer als besonderer Aufmerksamkeit bedürftig bezeichneten Kinder zu richten.

§ 11. Der Schularzt hat an jedem Wochentage zu einer bestimmten, aufserhalb der regelmäfsigen Unterrichtszeit gelegenen Zeit, in einem in der inneren Stadt gelegenen Schulhause Sprechstunden abzuhalten. Aufserdem hat er bei den regelmäfsig einmal monatlich stattfindenden Besuchen der einzelnen Schulhäuser in diesen während der Unterrichtszeit Sprechstunden abzuhalten.

In diesen Sprechstunden sind dem Schularzt die besonderer Beobachtung bedürftigen Kinder jeweils vorzustellen.

§ 12. Dem Schularzt ist es untersagt, für die von ihm vorgenommenen Untersuchungen ein Honorar zu fordern oder entgegenzunehmen.

§ 13. Nach Schlufs eines jeden Schuljahres hat der Schularzt der Schulkommission einen ausführlichen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit und seine Erfahrungen zu erstatten.

§ 14. Auf Verlangen des Stadtrates oder der Schulkommission hat der Schularzt gutachtliche Äufserungen zu erstatten, sowie in den Konferenzen der Lehrer belehrende Vorträge aus dem Gebiete der Schulhygiene zu halten.

§ 15. Die eingehenden amtlichen Schriftstücke, sowie die ausgehenden Schriftstücke im Konzept sind vom Schularzt in geordneten Akten aufzubewahren. Aufserdem hat er über die amtlichen Vorkommnisse und über die vorgenommenen Untersuchungen ein Tagebuch zu führen.

Dienstordnung für die Schulärzte der Gemeinde Wilmersdorf.

1. Der Schularzt ist der sachverständige Berater der Lehrerschaft in allen die Gesundheit der Schulkinder betreffenden Fragen.

2. Der Schularzt hat festzustellen, welche Kinder dauernd ärztlich zu überwachen, oder vom Unterricht in einzelnen Fächern auszuschliefsen sind, oder bei Gesichts- oder Gehörfehlern einen besonderen Sitzplatz zu erhalten haben.

Er kann die Zurückstellung schwächlicher Kinder vom Unterricht bei der Schuldeputation beantragen und hat für jedes Kind ein die Ergebnisse seiner Untersuchung enthaltendes Gutachten, und zwar für jedes Kind auf einem besonderen, vom Klassenlehrer aufzubewahrenden Blatte (Gesundheitsschein) auszufertigen.

3. Der Schularzt hat die Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule, spätestens acht Wochen nach demselben und dann gelegentlich des in jedem Schulhalbjahre einmal vorzunehmenden Klassenbesuchs zu untersuchen.

Von den dafür in Aussicht genommenen Stunden ist dem Schulleiter drei Tage vorher Kenntnis zu geben.

Bei seinem Besuche besichtigt der Schularzt gewöhnlich die Kinder von zwei bis vier Klassen während des Unterrichts. Erscheinen einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese später gesondert im Amtszimmer des Schulleiters oder, namentlich bei Mädchen, im Sprechzimmer des Schularztes vorzunehmen, und zwar bei den Knaben in Gegenwart des Klassenlehrers oder Schulleiters, bei den Mädchen in Gegenwart einer Lehrerin oder der Mutter.

4. Die Eltern, Vormünder, Erzieher werden von der Zeit einer genaueren Untersuchung der Kinder benachrichtigt; es ist ihnen gestattet, derselben beizuwohnen. Die genauere Untersuchung eines Kindes unterbleibt auf Antrag, dem eine Äufserung des Hausarztes über den Gesundheitszustand des Kindes beizufügen ist.

5. Die Eltern, Vormünder, Erzieher werden von etwaigen Gebrechen und Krankheiten der untersuchten Kinder nach Mafsgabe des vom Schularzte abgegebenen Gutachtens durch den Schulleiter in Kenntnis gesetzt.

Die ärztliche Behandlung bleibt Sache des Hausarztes.

6. Der Schularzt besichtigt in jedem Schulhalbjahr einmal an einem dem Schulleiter bekannt zu gebenden Tage die Schulräume und deren Ausstattung, die Einrichtungen zur Beleuchtung, Lüftung, Heizung usw.

Der Schulleiter wohnt dieser Besichtigung bei.

7. Bei allgemein auftretenden Krankheiten hat der Schularzt aufserordentliche Besichtigungen einzelner Klassen oder der ganzen Schule vorzunehmen.

Eine dem Schulleiter erforderlich erscheinende Untersuchung einzelner Kinder hat der Schularzt auf Ansuchen des Schulleiters vorzunehmen.

8. Der Schularzt hat auf Ersuchen der Eltern, Vormünder, Erzieher bei Schulversäumnissen krank gemeldeter Kinder die erforderliche Bescheinigung unentgeltlich zu erteilen.

9. Bei Antrag auf Fürsorgeerziehung eines Kindes, oder auf Unterbringung eines epileptischen, geistesschwachen oder geisteskranken Kindes

in eine Anstalt hat der Schularzt über den geistigen und körperlichen Zustand des Kindes ein Zeugnis unentgeltlich auszustellen.

10. Bei Unglücksfällen in der Schule hat der Schularzt an Ort und Stelle Hilfe zu leisten. Ist Gefahr vorhanden, so kann der nächste Arzt geholt werden.

11. Der Schularzt hat seine Beobachtungen und Wünsche der Schuldeputation zu unterbreiten.

Der Schularzt darf die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen nur nach vorheriger eingeholter Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen.

12. Ein Recht zu Anweisungen an die Leiter der Schule, an die Lehrer und Schuldiener steht dem Schularzt nicht zu.

Es wird vom Schularzt erwartet, dafs er stets in gutem Einvernehmen mit den Lehrern handle.

Genehmigt durch Beschlufs der Schuldeputation vom 2. November 1903.

Wilmersdorf, den 4. November 1903.

Die Schuldeputation.

Schulaufsichtlich genehmigt.

Potsdam, den 3. November 1903.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 8.

Originalabhandlungen.

Über den Zweck der ärztlichen Schulaufsicht.

Referat, gehalten am XII. internationalen Kongreſs für Hygiene und Demographie in Brüssel, September 1903.

Von

Dr. ERNEST MOSNY-Paris.[1]

Übersetzt nach dem Originalartikel in der *Annales d'hygiène publ.*, Oktober 1903,

von Dr. ALICE PROFÉ-Berlin.

Trotz der groſsen Zahl von Arbeiten, die die Frage der ärztlichen Schulaufsicht in allen Ländern gezeitigt hat, ist sie eine aktuelle Frage geblieben. Möglicherweise fehlt es bisher an einer vollkommen befriedigenden praktischen Lösung der vielen Probleme, die sie mit sich bringt. — Eines aber steht fest: die Frage hat ihr Aussehen geändert, sie ist heute etwas anderes, als sie noch vor wenigen Jahren war.

Sie ist nicht mehr die begrenzte, beinahe banale Frage der Prophylaxe ansteckender Krankheiten; sie ist, gedrängt von den

[1] Anmerk. d. Red. Wir geben der Übersetzung dieser Abhandlung, allerdings mit einigen Abkürzungen, Raum, weil der in den „*Annales d'hygiène publ.*“ erschienene Originalartikel wohl weitaus der gröſsten Mehrzahl unserer Leser nicht zugänglich ist, und weil derselbe zeigt, wie weitherzig von dem französischen Verfasser die Aufgaben der Schulärzte-Institution aufgefaſst werden. Diese Auffassung verdient gewiſs unsere volle Sympathie, auch wenn wir mit verschiedenen Einzelheiten, z. B. der zentralisierten Organisation des schulärztlichen Dienstes, nicht einverstanden sind und den Gemeinden in dieser Hinsicht gröſsere Selbständigkeit wahren möchten, ohne daſs deshalb der Staat die Hände in den Schoſs zu legen braucht.

Anforderungen des gegenwärtigen sozialen Lebens und der pädagogischen Pflichten, die sie umschliefst, zur Frage einer sozialen Hygiene emporgewachsen. Sie ist jetzt fast mit mehr Recht eine sozialwissenschaftliche als eine hygienische Frage zu nennen; jedenfalls nimmt die rein prophylaktische Hygiene darin eine sehr begrenzte, wenn auch nicht unwichtige Stelle ein.

Von diesem weiten sozialen Gesichtspunkte aus mufs man die ärztliche Schulaufsicht betrachten, wenn man ihren Zweck klarlegen, ihre Organisation entwerfen und die Bedingungen ihres gedeihlichen Wirkens feststellen will.

Sehen wir die Schule als das Mittel an, um die möglichst vollkommene Entwicklung der körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten des Kindes zu erreichen, so wird uns auch die Stellung der Arztes in der Schule klar.

Dem Pädagogen liegt die Sorge für die moralische, dem Arzte die für die körperliche Erziehung ob, beide zusammen sollen ihre Arbeit auf die geistige Ausbildung richten, die in hohem Mafse von der körperlichen Gesundheit abhängig ist.

Der Arzt hat also, unserer Meinung nach, die Aufgabe, die Gesundheit des Kindes im weitesten Sinne des Wortes zu behüten. Er soll, kurz gesagt, im Verein mit dem Lehrer, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes beobachten und sich bemühen, sie auf ein höheres Niveau zu erheben.

Das heifst, wie wir sehen, dem Arzte in der Schule eine verantwortungsvolle, schwerwiegende Aufgabe zuweisen, nicht minder aber dem Staate, dem die Organisation der ärztlichen Schulaufsicht obliegt.

I. Zweck der ärztlichen Schulaufsicht.

Vom sozialen Gesichtspunkte aus besitzt jedes Individuum einen gewissen Wert, der die Resultante seiner physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte ist, und dessen relative und absolute, nach Alter, Geschlecht und Persönlichkeit wechselnde Koeffizienten durch Erziehung verändert und gesteigert werden können.

Diese Steigerung des Menschen, die auf eine Verbesserung des Einzelwesens und der Art hinzielt, verdient unsere Aufmerksamkeit mindestens in ebenso hohem Mafse wie die Aufzucht der Tiere.

Der Schule fällt in der Aufzucht des Menschen eine hervorragende Rolle zu, denn sie mufs es als ihr eigentliches Ziel ansehen, den Wert des Individuums durch eine überlegte Entwicklung der

körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten des Kindes zu steigern. Dabei hat sie die relative und die absolute Wichtigkeit eines jeden dieser drei Faktoren in Betracht zu ziehen, sowie ihrer wechselseitigen Wirkung eingedenk zu bleiben.

Die Worte Herbert Spencers: „Da die unberührte Gesundheit des Körpers die notwendige Bedingung zu einem vollendet schönen Leben, wie es die Erziehung anstrebt, ist, so besitzt die Wissenschaft, die uns lehrt, unsere Gesundheit unberührt zu bewahren, ganz eminente Wichtigkeit“ — diese Worte, die wir voll und ganz unterschreiben, mögen dem Leser begreiflich machen, welch hohen Wert wir der Arbeit des Arztes in der Schule beimessen.

In der Tat hat der Arzt das Schulkind nicht nur vor Infektionskrankheiten zu bewahren, sondern er hat darüber zu wachen, daſs die körperliche Ausbildung den Organismus in den Stand setze, sich einst den Anforderungen des sozialen Lebens anzupassen, namentlich auch denen, die es in intellektueller Hinsicht an sie stellt.

Ferner hat der Schularzt, in gemeinsamer Arbeit mit dem Lehrer, die geistige Erziehung jedes einzelnen Kindes der körperlichen Leistungsfähigkeit desselben anzupassen, wodurch am erfolgreichsten einer Überbürdung vorgebeugt würde.

Es hat also die ärztliche Schulaufsicht in erster Linie einen sozialen Zweck, und ihre gröſste Bedeutung liegt darin, daſs sie die notwendige Bedingung einer erfolgreichen geistigen Erziehung des Kindes ist.

Die ärztliche Schulaufsicht wird ihren Zweck erreichen, wenn ihre administrative Organisation der vielseitigen Tätigkeit sich anpaſst, die sie zu leisten hat, und wenn sie sich nicht auf eine rein kontrollierende Arbeit beschränkt, sondern durch ihre Erhebungen schlieſslich die Basis der gesamten Erziehungswissenschaft abzugeben imstande ist.

II. Organisation der ärztlichen Schulaufsicht.

Die ärztliche Schulaufsicht ist eine Pflicht des Staates. — Der Staat wird nicht umhin können, sich dieser Pflicht zu unterziehen, weil unsere individualistisch empfindende Gesellschaft ihm die Rolle des Beschützers und Helfers zuweist, die er in der Tat ganz besonders den Schwachen oder denen gegenüber ausübt, die durch die Notwendigkeit des Zusammenseins mit vielen den Gefahren ausgesetzt sind, die derartige gröſsere Menschenanhäufungen mit sich bringen.

Sorgt doch der Staat auch in Erfüllung dieser seiner sozialen Pflicht, um durch Schutzgesetze für Arbeiter, Frauen und Kinder Gesundheitsschädigungen derselben zu verhüten.

In noch höherem Maſse ist der Staat diesen Schutz dem Schulkinde schuldig. Nicht nur, weil dieses selbst unfähig ist, sich zu schützen, sondern weil er es zum Schulbesuche zwingt, der es den Gefahren der Ansteckung aussetzt, die jede gröſsere Gemeinsamkeit mit sich bringt, während seine Jugend es für ansteckende Krankheiten besonders empfänglich macht.

Um den Schutz des Schulkindes durchzuführen, muſs der Staat öffentliche Behörden mit der Organisation des gesundheitlichen Überwachungsdienstes der Schulen betrauen. Derselbe hätte zu umfassen:

A. Alle sanitären Maſsregeln, die dazu bestimmt sind, das Ziel der ärztlichen Schulaufsicht zu erreichen.

B. Die Behörden, die damit beauftragt sind, diese Maſsregeln auszuarbeiten, deren Anwendung zu sichern und ihre Durchführung zu kontrollieren.

ad A. Auf die Schulhygiene bezügliche Maſsregeln. — Darunter sind nicht nur die Maſsregeln zu verstehen, die den Zweck haben, das Kind vor Ansteckung zu bewahren, sondern ebensogut diejenigen, die darauf hinauslaufen, die Gesundheit des Kindes unberührt zu erhalten, den körperlichen Fähigkeiten die Entwicklung zu geben, deren sie fähig sind, die Ausbildung des Geistes der körperlichen Leistungsfähigkeit anzupassen, sowie endlich auch diejenigen, die sich auf den hygienischen Unterricht und die Erziehung in der Hygiene beziehen.

1. Gesundheitgemäſse Schulräume. — Es muſs um so gewissenhafter darüber gewacht werden, daſs die Schulräume gesundheitlich zuträglich sind, weil dies ja die erste Garantie für Erhaltung der Gesundheit des Schulkindes ist. Die Überwachung hat sich zu erstrecken auf:

a) die Konstruktion (Unterrichts- und Erholungsräume, Abtritte, Garderobe, Turnhalle, Höfe usw.);
b) die Einrichtung (Raumgröſse, cbm Luft, Schulmöbel, Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Trinkwasser usw.);
c) die Unterhaltung der Schulräume (Lüftung, Reinigung usw.).

Die Aufsichtsbehörde hat ferner die Erlaubnis zum Schulbau zu erteilen, nachdem sie die eingereichten Pläne geprüft hat, und sie erteilt die Genehmigung zur Eröffnung der Schule, nachdem sie

dieselbe besichtigt und den schulhygienischen Anforderungen entsprechend gefunden hat.

Jede später eintretende, die Gesundheit gefährdende Änderung, sowie namentlich ein unzweckmäſsiger Unterhalt der Schulräume müſste jeden Augenblick das Recht zur Schlieſsung der Schule geben.

Die ärztliche Schulaufsicht hätte also in regelmäſsigen, nicht zu langen Intervallen die Schulräume auf ihre Gesundheitszuträglichkeit zu kontrollieren.

2. Vorbeugende Maſsregeln gegenüber den ansteckenden Krankheiten. — In einer öffentlichen Unterrichtsanstalt darf niemand als Lehrer, Schulkind oder Diener zugelassen werden, der nicht vorher vom ärztlichen Ratgeber der Schule untersucht worden ist.

Zweck dieser Untersuchung wäre, die von einer ansteckenden Krankheit Befallenen auszuscheiden, die Verdächtigen weiterhin überwachen zu können. Es dürfte die Untersuchung erneuert werden, sobald ein Mitglied der Schulgemeinschaft verdächtig wäre, von einer ansteckenden Krankheit ergriffen zu sein.

Kein Lehrer, Schulkind oder Diener darf in die Schule aufgenommen werden, der sich nicht der Schutzpockenimpfung durch den Schularzt unterzogen hat.

Da die Wirksamkeit der vorbeugenden Maſsregeln vor allem darauf beruht, daſs die den Ansteckungskeim mit sich Tragenden beizeiten aus der Schulgemeinschaft entfernt werden, so ist es von höchster Wichtigkeit, die infektiöse Krankheit frühzeitig zu erkennen und die notwendigen Vorbeugungsmaſsregeln zu ergreifen.

Deshalb müſste der Schularzt, wenn nicht täglich, so doch möglichst oft, die Schule besuchen. Er brauchte dabei übrigens durchaus nicht jedes Schulkind zu untersuchen, sondern nur diejenigen, die der Lehrer ihm als verdächtig bezeichnet; denn der Lehrer müſste täglich jeden Schüler bei dessen Eintritt in die Klasse flüchtig prüfen. Um diese gesundheitliche Überwachung der Schulkinder und ihren Zweck, die Vermeidung der Übertragung von Krankheiten, zu unterstützen, sollte die Stadtbehörde den Schulleitern täglich ein Verzeichnis der vorgekommenen ansteckenden Krankheiten zugehen lassen, das sie mit genauer Angabe der Wohnung der Erkrankten von den Ärzten erhält. Auf diese Weise wird die Aufmerksamkeit der Schulleiter und Schulärzte wach erhalten; sie werden leichter die Fälle von ansteckenden Krankheiten ausfindig

machen, die Verdächtigen strenger beobachten und schneller vorbeugende Maßregeln ergreifen können.

Es wäre zu wünschen, daß der Schularzt selbst nach der Ursache der Schulversäumnisse forschte, indem er die Wohnung des erkrankten Kindes aufsuchte, denn bekanntlich versuchen die Eltern, wenn eine Infektionskrankheit vorliegt, oft, die Natur derselben zu verheimlichen, um das Kind nicht solange den Unterricht entbehren zu lassen. Wie groß für die Schulgemeinschaft die Gefahr einer Übertragung ist, wenn die Eltern in der bezeichneten Weise vorgehen, ist klar, und daher die Berechtigung unserer Forderung nachgewiesen.

Wenn mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit an einer Schule vorkommen, hat der Schularzt sofort die von der vorgesetzten Sanitätsbehörde vorgeschriebenen vorbeugenden Maßregeln zu ergreifen und dem Kreisschularzt einen Bericht nebst Skizze der Schule und des zugehörigen Ortes einzusenden.

Auf derselben wären die Krankheitsfälle mit Nummern in der Reihenfolge, wie sie sich ereignet haben, einzutragen, ebenso wie die Plätze, die sie in der Schule nach Klasse usw. eingenommen haben. Auch sollten die in der übrigen Bevölkerung vorgekommenen Fälle der gleichen Krankheit auf dem Plane vermerkt werden.

Diese doppelte Epidemieenquete, die sich zugleich auf die Schulkinder, ihre Familienangehörigen und die Zivilbevölkerung erstreckte, würde allein imstande sein, den Hygienikern ein abschließendes Urteil darüber zu gestatten, wieviel Ansteckungen in der Schule vorkommen, und von welcher Bedeutung die Befreiung vom Schulbesuch als vorbeugende Maßregel zu Epidemiezeiten ist.

3. Schutz der Gesundheit des Schulkindes. Gewiß ist es erstes Ziel der ärztlichen Schulaufsicht, das Kind vor Erkrankung zu bewahren; jedoch genügt das nicht, wir müssen vielmehr mit allen Mitteln danach streben, die normale Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Kräfte zu begünstigen und müssen die Funktion seiner Organe kontrollieren.

In der Tat wissen wir, daß die Skelettverkrümmungen, die ihrerseits mehr oder weniger tiefgehende und ernste Störungen in der Funktion lebenswichtiger Organe mit sich bringen, oft eine Folge schlechter Körperhaltung sind, die dem Kinde durch eine ungeeignete Schulbank usw. aufgezwungen wird. In ähnlicher Weise entwickelt sich die Kurzsichtigkeit. Gehörsstörungen, die sehr häufig bei Kindern vorkommen, sind, wenn sie rechtzeitig erkannt und be-

handelt werden, leicht heilbar, während sie andernfalls den Grund zur Taubheit des Erwachsenen legen. Die Wichtigkeit eines fehlerlosen Gebisses für eine ungestörte Tätigkeit der Verdauungsorgane ist bekannt. Bekannt ist ferner, daſs pathologische Veränderungen der Drüsen des Mund- und Nasenrachenraumes bei Kindern häufig vorkommen und von bedeutendem Einfluſs auf die körperliche und geistige Entwicklung sind. Die Notwendigkeit einer oft und regelmäſsig wiederholten Untersuchung von Auge, Ohr, Gebiſs und Nasenrachenraum liegt also klar zutage.

Es ist ferner sehr wichtig, in regelmäſsigen Zwischenräumen den ungestörten Fortschritt der körperlichen Entwicklung des Kindes zu kontrollieren. Bekanntlich prädisponieren Stillstand und Störungen im Wachstum das Kind zu den vielerlei Ansteckungen, denen es ausgesetzt ist, im besonderen auch zur Tuberkulose, oder sie weisen gar auf eine bereits erfolgte Ansteckung hin, die längere oder kürzere Zeit latent bleibt und nur bei frühzeitig gestellter Diagnose zur Heilung gebracht werden kann.

Es erübrigt sich wohl, noch länger auszuführen, wie sehr das augenblickliche sowohl wie das spätere Interesse des Schulkindes es verlangen, daſs wir mit aller Sorgfalt die Organe in der Verrichtung ihres Dienstes und das regelmäſsige Fortschreiten des Wachstums kontrollieren.

Ein Gesundheitszeugnis müſste für das Schulkind bei seinem Eintritt in die Schule ausgestellt und während seiner ganzen Schulzeit weitergeführt werden. Es sollte das Kind durch alle Schulen begleiten, aber in den Händen der Schulleiter bleiben und erst mit dem Ende der Schulzeit den Eltern ausgehändigt werden.

Auf diesem Zeugnis hätte der Schularzt in regelmäſsigen Intervallen die hauptsächlichsten, das Wachstum bezeichnenden Daten (Gröſse, Gewicht, Brustumfang) sowie die vierteljährigen Berichte über Untersuchung von Augen, Ohren, Gebiſs und Nasenrachenraum einzutragen.

4. Körperliche Erziehung. Die vom Schularzt ausgeübte Kontrolle des kindlichen Wachstums, gegründet auf häufige und regelmäſsige Körpermessnngen, muſs als die beste Garantie der gesundheitlichen Überwachung angesehen werden. Mehr als das, sie wird uns die wissenschaftliche Basis liefern, auf der wir die körperliche Erziehung des Kindes aufbauen werden. Heute noch wird die körperliche Ausbildung in unseren Schulen derart vernachlässigt, daſs man ohne Übertreibung sagen kann, sie ist gleich Null.

Demnach ist es von der gröſsten Wichtigkeit, daſs wir uns endlich einmal klar darüber werden, daſs diese Unzulänglichkeit der körperlichen Ausbildung des Kindes (unzureichende Ernährung, Bekleidung und Bewegung) zugleich mit der geistigen Überbürdung eine entkräftete Generation schafft, die Rasse minderwertig macht.

Es heiſst wahrhaftig die Anforderungen des modernen Lebens schlecht begreifen, wenn man die körperliche Entwicklung des Kindes vernachlässigt, und sich ausschlieſslich mit seiner geistigen Ausbildung beschäftigt, die doch, auf diese übertriebene Art kultiviert, unproduktiv wird.

Während die Schulprogramme zuviel vom Kinde verlangen, gewährt ihm die körperliche Fürsorge zuwenig; die Anforderungen aber, die das Wachstum an den kindlichen Organismus stellt, sollten uns zu einem entgegengesetzten Verhalten führen: wenig fordern und viel gewähren.

Wir dürfen nicht vergessen, daſs das geistige Leben eine Funktion des Körpers ist, und daſs daher nie und nimmer der Geist auf Kosten des Körpers zu seiner schönsten Blüte gelangen kann. Der Schularzt könnte in diesem Punkte nützlich wirken, indem er im Einverständnis mit den die Schulpläne aufsetzenden Autoritäten und mit den die Pläne zur Ausführung bringenden Lehrern für ein gröſseres Gleichmaſs in der körperlichen und geistigen Ausbildung sorgte.

Lehrer und Arzt müſsten ihr bestes Wissen und ihre Bemühungen vereinen, um methodisch die körperliche Entwicklung des Kindes zu fördern, so daſs, infolge einer rationellen Kultur, gewissermaſsen der bestmögliche Ertrag des kindlichen Körpers erzielt würde. Ferner müſsten sie zusammen darauf hinarbeiten, daſs die Anforderungen an die geistigen Kräfte der körperlichen Leistungsfähigkeit eines jeden Schulkindes angepaſst würden.

Und zwar sollte dies nicht eine unter vielen Pflichten des Schularztes, sondern der eigentliche Zweck der Einrichtung der ärztlichen Schulaufsicht überhaupt sein.

Der Schularzt wird sich mit den wissenschaftlichen Methoden bekannt machen müssen, nach denen man die geistige Ermüdung miſst, damit er imstande ist, die Wirkung der letzteren auf die Gesundheit der Kinder richtig zu schätzen. Ihre Ursache wird er dabei in der Art des Unterrichtes und in der falschen Verteilung von Unterrichts- und Erholungsstunden suchen und finden, und so wird aus seiner Tätigkeit die natürliche Konsequenz einer vernunftmäſsig aufgebauten Prophylaxe der geistigen Überbürdung erwachsen.

5. Unterricht in der Gesundheitslehre. Die öffentlichen Behörden haben ein ebenso grofses Interesse an einem geordneten Schulunterricht in der Hygiene als an der Ausführung der hygienischen Vorschriften. Auf allen Stufen sollte durch populäre Schriften, Diktate oder Memorierstücke den Schulkindern Unterricht in der Hygiene erteilt werden, und zwar durch den Schularzt.

„Da man die Gesetze der Gesundheitslehre kennen mufs, ehe man sie befolgen kann,“ sagt Herbert Spencer, „so wird nicht eher eine vernunftgemäfse Lebensweise Platz greifen, als bis eine gründliche Kenntnis der Prinzipien der Hygiene ihr vorgearbeitet und sie vorbereitet haben wird.“

Die Hygieniker haben oft genug die Notwendigkeit betont, die öffentliche Meinung über eine gesundheitsgemäfse Lebensweise aufzuklären. Wir stellen die gleiche Forderung und hoffen, dafs die öffentlichen Behörden endlich den sozialen Zweck dieser Aufklärung begreifen werden. Wichtig allerdings wäre, dafs das Programm dieses hauptsächlich praktischen Zwecken dienenden Unterrichtes von kompetenten Hygienikern ausgearbeitet und dem Unterrichtsmilieu, dem Begriffsvermögen, dem Geschlecht und endlich dem jetzigen wie künftigen Interesse der Schulkinder angepafst würde.

ad B. Ausarbeitung und Anwendung der hygienischen Schulmafsregeln. Kontrolle ihrer Ausführung. — Die gegebene Persönlichkeit zur Ausarbeitung, Anwendung und Kontrolle dieser Mafsregeln ist der Schularzt. Es müfste demnach die Ausbildung des Arztes zu diesem besonderen Zwecke noch erweitert werden. Die Organisation der gesundheitlichen Schulaufsicht in unserem Sinne würde umfassen:

1. Die Festlegung von Vorschriften betreffend die Schulgesundheitspflege; dieselbe wäre einem Ober-Inspektionsarzte anzuvertrauen, der dem Minister des öffentlichen Unterrichts als Berater beigegeben und direkt demselben unterstellt wäre.

2. Die Ausführung dieser Vorschriften, die den Schulärzten zustünde.

3. Die Kontrolle der Ausführung, die von Kreisschulärzten auszuüben wäre.

ad 1. Der inspizierende Ober-Schularzt würde als Berater des Ministers des öffentlichen Unterrichts die Befugnis haben, die Mitarbeit oder den Rat der kompetentesten Leute in den verschiedenen Fächern, die für die Schulhygiene in Betracht kommen, in Anspruch zu nehmen. Architekten, Ingenieure, Anthropologen, Augen- und

Ohrenärzte, Laryngologen, Pädagogen usw. dürften um ihre Meinung in den verschiedenen, auf Schulhygiene bezüglichen Fragen angegangen und namentlich beim Ausarbeiten der speziellen Vorschriften zur Mithilfe herangezogen werden.

ad 2. Die Schulärzte hätten die erwähnten Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Ihre Anzahl mufs der Zahl der Schüler (in einer noch zu bestimmenden Proportion) entsprechen, auch der Wichtigkeit der ihnen unterstellten Schullokalitäten. Sie haben die Vorschriften über Prophylaxe, individuelle Hygiene der Schulkinder, wie wir sie oben geschildert, über Zuträglichkeit der Unterrichts- und anderen Schulräume usw. usw. in Anwendung zu bringen, sowie den Unterricht in der Hygiene zu erteilen.

ad 3. Der inspizierende Kreisschularzt hätte die Arbeit der Gemeindeschulärzte zu kontrollieren, die Schulbaupläne zu studieren und die zuständige Behörde bei Erlaubniserteilung zur Eröffnung neuer Schulen zu beraten. In Epidemiezeiten müfste er die Befolgung der Vorbeugungsmafsregeln kontrollieren und im Falle einer Meinungsdifferenz zwischen Gemeindeschularzt und Gemeinde den Rat oder die Entscheidung des Ober-Schularztes anzurufen.

III. Bedingungen einer erfolgreichen gesundheitlichen Schulüberwachung.

Wie wir gesehen haben, müfste man als Endzweck der Schule die Vervollkommnung des Individuums und der Art durch eine vernunftgemäfse methodische Ausbildung der körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten des Kindes bezeichnen.

Die Einrichtung der gesundheitlichen Überwachung der Schulen, die Sicherheit bieten soll für den Schutz der Gesundheit des Schulkindes, wird nur unter gewissen, sogleich näher zu betrachtenden Bedingungen ihren Zweck erreichen und wirklich wirkungsvoll werden.

1. Alle schulhygienischen Vorschriften bezüglich der Vorbeugung ansteckender Krankheiten, der Kontrolle der normalen Funktion aller Sinnesorgane, sowie des regelmäfsigen Wachstums des kindlichen Organismus, bezüglich der gesundheitlichen Zuträglichkeit der Schulräume, der Regelung der körperlichen Entwicklung und Anpassung der geistigen Ausbildung an die individuelle körperliche Leistungsfähigkeit, und endlich auch, bezüglich des hygienischen Schulunterrichts und der hygienischen Erziehung müssen in gleicher Weise in allen öffentlichen und Privatschulen zur Anwendung kommen.

Auch müssen sie für alle Schulkinder gelten, da der schützende Eingriff des Staates hier ebenso berechtigt ist wie bei der gesetzlichen Festlegung der Kinder- und Frauenarbeit, wie bei der Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt.

Früher erklärte man wohl den Eltern das Recht zu, sich gegen gewisse Mafsnahmen, wie namentlich gegen die Ausstellung eines Gesundheitsattestes für jedes Schulkind, aufzulehnen. Und doch heifst dies m. E., die Rechte und Pflichten des Staates gegenüber dem Kinde arg verkennen, denn Unfähigkeit der Eltern rechtfertigt eine Übernahme der Vormundschaft in gewissen Grenzen durch den Staat.

Da die Unfähigkeit der Eltern für die Zukunft des Kindes die gleichen verhängnisvollen Folgen haben kann wie ihre Unwürdigkeit, so mufs man im ersteren Falle dem Staate logischerweise die gleichen Rechte zugestehen, wie sie ihm das Gesetz ohne weiteres über die Kinder unwürdiger Eltern zuspricht.

Im allgemeinen mufs zugegeben werden, dafs der Staat das Recht und die Pflicht hat, die Gesundheit und körperliche Entwicklung der Kinder, die durch Gesetz zum Schulbesuch gezwungen werden, zu schützen.

Damit diese gesundheitliche Überwachung, die der Staat durch den Schularzt ausüben läfst, wirkungsvoll werde, ist in erster Reihe nötig, dafs der Schularzt den Eltern von allen bei den Kindern festgestellten Störungen Mitteilung mache, und sie über deren Bedeutung und mögliche Folgen aufkläre, sowie in grofsen Zügen ihnen die zu ergreifenden Mafsregeln angebe.

2. Die wissenschaftliche Kompetenz und die materielle wie moralische Unabhängigkeit der Beamten, die mit der gesundheitlichen Überwachung der Schulen betraut sind, ist ebensosehr Bedingung für eine zweckmäfsige Organisation der ärztlichen Schulaufsicht wie die Gründlichkeit und Vollständigkeit der schulhygienischen Mafsregeln.

Vor allen Dingen besteht kein Zweifel darüber, dafs dieser Dienst nur Ärzten übertragen werden kann, da die medizinischen Studien die notwendigen Kenntnisse in der Physiologie, Pathologie und Hygiene vermitteln, auf denen die gesundheitliche Überwachung der Schulen, wie wir sie uns denken, sich aufbaut. Aber aufser diesen allgemeinen medizinischen Kenntnissen müfsten die Schulärzte eine spezielle Ausbildung erhalten, die ihnen die Kenntnis von der gesundheitlichen Überwachung nahestehenden Wissenschaften

vermittelt. Dahin würden vor allem gehören: Schulhygiene, Pathologie des Kindes, Anthropologie, Physiologie, Psychologie und die Elemente der Pädagogik. Von den Bewerbern um Schularztstellen würde ein besonderes Zeugnis über diese speziellen Kenntnisse gefordert werden.

Die materielle und moralische Unabhängigkeit des Schularztes von denen, die er überwachen mufs (Schulleiter und Schulkinder), ist zu einer zweckentsprechenden Tätigkeit nicht weniger notwendig als seine wissenschaftliche Kompetenz. Die erste Garantie für seine moralische Unabhängigkeit denen gegenüber, die er beaufsichtigen soll, ist seine Ernennung durch den Staat.

Es versteht sich jedoch von selbst, dafs der Schularzt nur die ärztliche Schulaufsicht auszuüben hat, wie wir sie oben andeuteten. Die ärztliche Behandlung geht nur den von der betreffenden Familie selbst gewählten Arzt an. Das Recht, den behandelnden Arzt zu wählen, gehört absolut der Familie, und zwar sowohl der des Gemeinde- wie der des höheren Schülers. Und um die Unabhängigkeit des Schularztes zu wahren, ist es durchaus nötig, dafs seine Tätigkeit unvereinbar sei mit der Tätigkeit des Arztes, der die Kinder der von ihm zu überwachenden Schule behandelt. Natürlich können hier Ausnahmen vorkommen, z. B. in gewissen ländlichen Gemeinden.

Die materielle Unabhängigkeit des Schularztes ist zur gedeihlichen Ausübung seines Berufes nicht weniger notwendig als die moralische, und er wird nur dann mit der wünschenswerten Strenge und dem wünschenswerten Eifer vorgehen, wenn er dadurch seine eigenen Interessen nicht gefährdet. Der Schularzt würde also ein reichliches Gehalt beziehen, das nach gewissen Grundsätzen festgesetzt würde, die sich aus der Wichtigkeit seiner Tätigkeit (Zahl der zu überwachenden Schulkinder, Bedeutung der zu inspizierenden Schulgebäude usw.) ergäben.

Damit die ärztliche Schulaufsicht ihren Zweck erreiche, müssen ferner Schularzt, die verschiedenen Schulbehörden und die Lehrer in engem, freundschaftlichem, beständigem Verkehr zusammen arbeiten.

IV. Schlufsbetrachtungen.

Die Organisation der ärztlichen und hygienischen Schulaufsicht umfafst die Lösung zweier durchaus verschiedener Fragen: die der Ausführung und die des Prinzips.

1. Was die Ausführung anbetrifft, so wird diese naturgemäfs

nach Sitten und Gesetz der verschiedenen Länder verschieden sein. Ich werde mich deshalb wohl hüten, von einem internationalen Kongreſs zu verlangen, daſs er die möglichen Lösungen dieser Frage vorschlage oder auch nur diskutiere.

2. Anders steht es mit den Prinzipienfragen, die gerade auf einem internationalen Kongreſs zu fördernden Diskussionen, nützlichen Vorschlägen und glücklichen Lösungen führen können.

Ich fordere also die Sektion dieses internationalen Kongresses auf, die folgenden Leitsätze zu diskutieren und, wenn möglich, zur Annahme zu bringen.

A. Da die Schule den Zweck hat, den sozialen Wert des Individuums durch eine vernunftgemäſse Ausbildung der physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des Kindes zu steigern, muſs man unter der Bezeichnung „ärztliche und hygienische Schulaufsicht" all das zusammenfassen, was sich auf die Gesundheit der Schulkinder bezieht, und zwar nicht nur in dem engen Sinne eines Schutzes vor ansteckenden Krankheiten, sondern in dem viel weiteren ihrer vollen körperlichen Ausbildung und der Anpassung der intellektuellen Ausbildung an die körperliche Leistungsfähigkeit jedes einzelnen unter ihnen.

B. Die ärztliche und hygienische Schulinspektion oder gesundheitliche Überwachung der Schulen erhält, wenn sie in diesem Sinne aufgefaſst wird, in der Lehre von der Erziehung eine kapitale Bedeutung; ja sie stellt geradezu deren Basis dar, weil sie die notwendigste Bedingung zu einer wirkungsvollen geistigen Kultur des Kindes ist.

C. Die ärztliche Schulaufsicht umfaſst:

1. Die Überwachung der gesundheitlichen Zuträglichkeit der Schulräume.

2. Vorbeugung der ansteckenden Krankheiten.

3. Die regelmäſsige und oft wiederholte Kontrolle der normalen Funktion der Organe und des Wachstums des Körpers sowie der geistigen Fähigkeiten der Kinder.

4. Die vernunftgemäſse Kultur des kindlichen Körpers.

5. Die Anpassung der Ausbildung der geistigen Fähigkeiten an die physische individuelle Leistungsfähigkeit.

6. Unterricht in der Hygiene. Erziehung zur hygienischen Lebensweise.

D. Die Kompetenz der mit der gesundheitlichen Überwachung der Schulen betrauten Persönlichkeiten ist eine unumgängliche Not-

wendigkeit für eine zweckentsprechende Wirkung der Einrichtung. Diese Überwachung muſs aber im Prinzip dem Arzte anvertraut werden, da er in der Physiologie, Pathologie und Hygiene die Kenntnisse besitzt, die die wissenschaftliche Basis abgeben müssen, auf der sich die ärztliche und hygienische Schulaufsicht im weitesten Sinne des Wortes aufbaut.

Aber auſser diesen allgemeinen medizinischen Kenntnissen müſste der Schularzt spezielle Kenntnisse in all den Fächern besitzen, die der gesundheitlichen Schulaufsicht nahestehen, so ganz besonders in allem, was die körperliche Entwicklung des Kindes und deren Beziehung zu der geistigen betrifft.

Diese Leitsätze wurden von den Mitgliedern der VI. Sektion des Internationalen Kongresses für Hygiene zu Brüssel im September 1903 einstimmig angenommen.

Die Schularztfrage in München.

Referat im Ärztlichen Bezirksverein München, erstattet

von

Dr. E. Doernberger.

Die Schularztfrage ist, wie in der ganzen ärztlichen Welt, so auch, wie Sie wissen, im Ärztlichen Bezirksverein, und zwar schon im Jahre 1899, besprochen worden. Ein äuſserer Anlaſs führte im Jahre 1903 die Vorstandschaft dazu, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung zu setzen; es war dies der von Kollegen Wacker und Gemeindebevollmächtigten Schön an das Gemeindebevollmächtigtenkollegium gestellte Antrag, in München Schulärzte anzustellen. Die Vorstandschaft hat mich damals schon um Erstattung eines Referates ersucht. Wichtigere Dinge waren vordringlicher, und so kommt die Angelegenheit erst heute wieder zur Sprache, nachdem sie im Gemeindekörper fast bis zur Ausführung gediehen ist. Bei der Fülle von Material, das im Laufe der Jahre angewachsen, und der Kürze der mir heute zustehenden Zeit ist es mir unmöglich, vollständig zu sein. Der Herr Korreferent Sternfeld wird ergänzend einspringen und die Diskussion wird vielleicht die Lücken, soweit es wünschenswert erscheint, ausfüllen.

Die Frage, ob eine ärztliche Schulaufsicht im allgemeinen nötig sei, haben alle Ärzte- und Hygieniker- und fast alle Lehrer- und Bürgerversammlungen, die sich damit beschäftigten, bejaht. Dieselben Kreise haben auch im Laufe der Jahre des öfteren und eindringlichst die Aufstellung von Schulärzten befürwortet oder verlangt, und diesem Verlangen wurde vielfach entsprochen. In Bayern gibt es allerdings vorerst nur in Nürnberg Schulärzte. Im vorletzten Jahre hat der „Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege“ sogar dem Reichstag eine Bittschrift eingereicht, es möge diese Einrichtung im ganzen Deutschen Reiche in die Wege geleitet werden. In seiner jüngsten Generalversammlung faſste aber die nämliche Vereinigung einen Beschluſs, den gleichen Wunsch in einem Rundschreiben den Regierungen und Städteverwaltungen nahezulegen. Man sah ein, daſs die inneren Schulangelegenheiten nicht Sache des Reiches sind.

Für Bayern interessieren uns bezüglich der Schulhygiene folgende Daten, Anträge, Erlasse und Vorkommnisse usw.:

1867 und 1875, 1891, 1903. Ministerielle Verordnungen über die Gesundheitspflege in den Schulen.

1888. Antrag der Ärztekammer für die Oberpfalz: Schulärzte anzustellen, event. mit staatlicher Besoldung. Der Bescheid des Ministeriums des Innern war abschlägig, mit Hinweis auf die den Amtsärzten pflichtgemäſs obliegende Aufsicht über die Schulgesundheitspflege und die Entsch. vom 16. Dez. 1875, daſs da, wo kein Amtsarzt sei, der praktizierende Arzt des Ortes zu den Sitzungen der Schulkommission, in welchen hygienische Fragen verhandelt würden, mit Sitz und Stimme zugezogen werden solle.

Damit hatte der Staat die Notwendigkeit des ärztlichen Beirates bereits anerkannt.

In der Sitzung der Oberbayerischen Ärztekammer vom 7. Okt. 1899 (Bericht vom Jahre 1890) ergab sich, daſs der oben zitierte Erlaſs vom Jahre 1875 ein papierener war, da auſser Aub (hie und da) in den verflossenen 15 Jahren niemals ein Amtsarzt oder praktischer Arzt zu den Sitzungen der Ortsschulkommissionen zugezogen wurde. (Schmidtmann, *Wochenschr. f. G. M.*, 1900, 3. Heft, 157; Veilchenfeld, 654.) Ähnlich sprach sich Aub im Landtag 1892 aus. (*M. m. W.*, 1892, 101.) 1899 machte daher Schubert auf der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege die Anregung: es sollten die Ärztekammern sich noch-

mals mit der Frage befassen und einhellig den Antrag auf allgemeine Einführung von Schulärzten stellen.

In München speziell hat die Schularztfrage auch schon eine Geschichte, die ich in kurzem rekapitulieren möchte. Im Jahre 1889 kam im Gemeindebevollmächtigtenkollegium ein Antrag des Gemeindebevollmächtigten Kleitner zur Annahme, der in drei Fragen bestand:

1. Ob es nicht im Interesse der Schüler und der Schule sei, daſs in jeder Schule zu bestimmten Stunden ein Arzt erscheine, der Erkrankte oder Krankheitsverdächtige einer sorgfältigen Diagnose unterziehen, über die Zulassung von Wiedergenesenen zum Unterrichte unentgeltlich entscheiden und sonstigen Rat gleichfalls unentgeltlich erteilen soll.

2. Ob hierfür nicht die Armen- oder Krankenversicherungsärzte unter Bezugserhöhung zu gewinnen seien.

3. Ob nicht bei Ablehnung von 1 und 2 die Schaffung eines Stadtarztes als sachverständigen Beraters des Magistrates zu erwägen sei.

Der Magistrat wandte sich an den Ärztl. Bezirksverein, welcher die Fragen verneinte. Dann schlief die Angelegenheit zehn Jahre, bis sie im Ärztlichen Bezirksverein im Jahre 1899 wieder erwachte. Nach dem Vortrage von Weiss nahm damals der Verein mit allen gegen sechs Stimmen folgende These an:

Die Einführung von Schulärzten erscheint, nachdem eine Reihe von deutschen Städten mit gutem Erfolge darin vorangegangen ist, auch in München notwendig.

Zurückgezogen wurden These 2 und 3, die lauteten:

2. Die Tätigkeit dieser Ärzte hat sich im Einvernehmen mit dem Bezirksarzte zu vollziehen und auf die Hygiene der Schulräume und Schulkinder zu erstrecken.

3. Den Schulärzten ist eine Vertretung in der Lokalschulkommission mit Sitz und Stimme einzuräumen.

Im April 1900 stellte sich der Bezirkslehrerverein München auf den gleichen Standpunkt und sprach in einer Eingabe an den Magistrat den Wunsch nach Einführung von Schulärzten aus.

Dem gleichen Wunsche, wie unser Verein, gab im selben Jahre im Gemeindekollegium Gemeindebevollmächtigter Raith Ausdruck. Auch Gemeindebevollmächtigter Schön hat des öfteren die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten betont. Als der Antrag Wacker-Schön bekannt geworden, erinnerte unsere Vorstandschaft

durch ein Schreiben die vier ärztlichen Gemeindebevollmächtigten an den Beschluſs des Vereins vom Jahre 1899, bat, denselben gelegentlich der Beratung im Gemeindebevollmächtigtenkollegium mitzuteilen und dafür einzutreten, daſs die Institution der Schulärzte nur im Einvernehmen mit der Standesvertretung ins Leben gerufen werden möge. Eine Kollektivantwort der vier Kollegen lautete, sie würden gerne obigen Beschluſs mitteilen, die seinerzeitige Anstellung der Schulärzte sei Sache des Direktoriums des Magistrats. Den Antrag Wacker-Schön suchte ein vom Verein für Volkshygiene in München an das Gemeindebevollmächtigtenkollegium gerichtetes, den Ruf nach Schulärzten begründendes Schreiben zu unterstützen, das schon eine Reihe positiver Vorschläge über Aufgaben, Qualifikation der Schulärzte usw. enthält. Das Schicksal des Antrags war bekanntlich, daſs er zur Würdigung an den Magistrat hinübergegeben wurde, während der Wunsch des Kollegen Heigl keine Billigung fand, der behufs eingehender Prüfung der Angelegenheit Einsetzung einer Kommission wollte, bestehend aus Vertretern der Stadt, des Staates (der nach seiner Meinung die Kosten zu tragen hätte) und der Münchener Ärzteschaft.

Seitdem ist die hiesige Schularztfrage vielfach in Bürger- und Parteiversammlungen, in der Tages- und auch Fachpresse erörtert worden. (Sternfeld, Wünschenswert oder Notwendig? *„Bayer. ärztl. Correspondenzbl.“*, 1903, 4, 5, 6. — Sternfeld, Amtliche Schulärzte oder Schulärzte im Nebenamt. *ibid.*, 1903, Nr. 10.)

Vor kurzem soll nun die Frage in geheimer Sitzung des Magistrates spruchreif geworden sein. Wir wissen nicht mehr davon, als in den Zeitungen steht. Danach ist beabsichtigt, einen beamteten Stadtarzt, der keine Praxis ausüben solle, und auſserdem ca. 26 Schulärzte aufzustellen, diese 27 Kollegen mit einem Gesamtgehalte von ca. 30000 Mark.

Gegen die Einführung von Schulärzten in München hat man verschiedene Einwände gebracht, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Einer lautet: „Wir haben in Bayern schon einen Schularzt ex officio, und das ist der königliche Bezirksarzt. Das muſs nach den vorliegenden Erlassen ohne weiteres zugegeben werden, und Sternfeld hat recht, wenn er diese amtliche Verpflichtung, die Schule in hygienischer Beziehung zu überwachen, betont. Die bisherige Tätigkeit des Bezirksarztes aber ist eine andere, als diejenige, die etwaigen künftigen Schulärzten obliegen wird. Deren Funktionen mögen Ihnen ungefähr aus einem Auszug

der Wiesbadener Dienstinstruktion klar werden, unbeschadet natürlich zweckmäfsiger Abänderung für andere Verhältnisse. (*Ärztl. V.-Bl.*, 1897, Nr. 356.)

Es unterliegt keinem Zweifel, Amtsarzt und Schularzt können nebeneinander gut bestehen. Ein Amtsarzt, staatlicher oder städtischer, kann als leitender quasi Oberschularzt fungieren, an der Spitze einer schulärztlichen Organisation, als solcher deren Obmann und zugleich Vertreter der Schulhygiene in der obersten städtischen Schulbehörde (wie z. B. in Breslau und Leipzig) sein.

Was die Schulärzte leisten sollen — und es ist viel, m. H., — vor allem die ganze grofse Kleinarbeit, den jetzigen beamteten Ärzten zu übertragen, würde eine gewaltige Mehrbelastung der Bezirksärzte bedeuten, die sie m. M. nach nicht leisten könnten, aufser ihre Zahl würde entsprechend vermehrt, wie STERNFELD empfiehlt.

Ein anderer Weg wäre, eigene Stadtschulärzte zu ernennen, als beamtete Ärzte, ohne das Recht, Praxis auszuüben, um jede Kollision mit Kollegen, die von manchen gefürchtet wird, zu vermeiden. Dieser Vorschlag des Stuttgarter ärztlichen Vereins und STERNFELDS ist sehr beachtenswert. Die Behörde würde jedoch schwerlich die Honorierung so entsprechend gestalten, dafs diese Amtsärzte auf Praxis verzichten könnten, wenn sie sich überhaupt auf diese Bedingung einliefsen. Den staatlichen Amtsärzten ist Privatpraxis bisher nirgends untersagt, wenn sie auch hier und da in grofsen Städten darauf Verzicht leisten, um ihrem Amte nachkommen zu können (WALLICHS, *Ärztl. V.-Bl.*, 1900, S. 31); sie kann in Hessen verboten werden. Der praktische Arzt kommt nach KRUG (*Ärztl. V.-Bl.*, 1897, S. 502) allerdings bisweilen durch die Dauer der Besichtigungen (in Gemeinschaft mit dem Schulleiter und dem Baubeamten) in Verlegenheit. Er mufs bei den gesundheitlichen Untersuchungen sehr viel Zeit opfern. Die Furcht, dafs der Praxis ausübende Schularzt seine Kollegen materiell und ideell schädigen könnte, scheint mir nach den gedruckten und den mir persönlich zugegangenen Mitteilungen unbegründet. In den Instruktionen aller Städte, wo Schulärzte funktionieren, sind Vorkehrungen gegen diese Gefahr getroffen, und Schulärzte dürfen die von ihnen als solche untersuchten Kinder nicht behandeln. Noch mehr als diese auch in München zu erlassenden Bestimmungen, glaube ich, werden persönlicher Takt und Standesbewufstsein diese Klippe vermeiden lassen.

Der k. Oberste Schulrat, unsere höchste bayerische Schul-

kommission, äufsert sich 1898 (3. Febr.) zu unserer Frage: „Das seitherige Fehlen von Schulärzten hat das stetige Fortschreiten in der Besserung der schulhygienischen Verhältnisse nicht gehindert und keine Miſsstände hervorgerufen, welche die Anstellung eigener Schulärzte veranlassen kann. Jedoch ist in gröſseren Städten dem Schularzte, namentlich bei den Volksschulen, Gelegenheit gegeben zu einer ersprieſslichen Tätigkeit, welche den Schulleitern und Lehrern, den Schülern und den Leistungen in der Schule zugute kommt."

Bezüglich der Besserung der Hygiene in den Schulen sagt auf der 24. Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege (Ref. *diese Zeitschr.*, 1899, Nr. 10) Oberschulrat Professor SCHILLER:

„Der allgemeine Ruf nach Einführung des Schularztes beweist freilich nicht, daſs die hygienischen Verhältnisse der Schule sich verschlechtert haben — das gerade Gegenteil ist richtig —, sondern daſs die Spezialisierung der medizinischen Wissenschaft heute überall Mängel findet, die früher ebenfalls vorhanden, aber unbeachtet waren."

Von der Wichtigkeit einer wirksamen Schulhygiene für die Kräftigung der heranwachsenden Jugend sind Sie alle ebenso überzeugt, wie sie in der gewaltig angewachsenen Literatur und auf verschiedenen Kongressen und Versammlungen immer wieder betont wird.

Und was überall der gemeinsamen Beratung und Kontrolle der Schulbehörde, der Lehrer und Ärzte wert und bedürftig erachtet wird, ist es auch in München, — möge vieles hier wirklich besser sein als anderswo, mögen wir immerhin die schönsten Schulhäuser, nach hygienischem Bauprogramm luftig und hell gebaut, besitzen, unter der Leitung einer intelligenten Lehrerschaft und unter bezirksärztlicher Aufsicht; möge auch ein Teil unserer Volksschüler, weil von wohlhabenderen Eltern stammend, intensiver ärztlicher Fürsorge unterstehen wie anderswo. Mit Zahlen läſst sich nicht beweisen, daſs in München der Schularzt keineswegs überflüssig ist, jedoch mit Erfahrungen, die wohl jeder von Ihnen schon gemacht hat. WEISS betonte mit Recht, daſs gerade der Groſsbetrieb in unseren Schulpalästen, in welchen groſse Mengen von Kindern zusammenströmen, erst recht vollste Beachtung der Ärzte erheische.

Und, meine Herren! in den Städten, wo man danach fahndete, wurden im Durchschnitt 40—50 % der Untersuchten nicht ganz gesund befunden. (*Sch.-A.*, 1903, Nr. 3, 48.) Sehen wir ganz ab

von den Schäden und Fehlern, mit denen behaftet das Kind in die Schule tritt, die oft erst der Schularzt aufdeckt, auf die er den Lehrer zwecks Rücksichtnahme, die Eltern behufs Behandlung aufmerksam macht, so fragen wir uns: Wie schützt die Schule in München ihre Schutzbefohlenen vor Schaden und Krankheit in der Schule? Schon vor Jahren machte B.-A. ZAUBZER auf die unvollständige und unhygienische Reinigung der Schulräume aufmerksam. Wo sich die so leicht für Infektionskrankheiten und sehr für Tuberkulose empfänglichen Kinder den Tag über aufhalten, steht es mit der Beseitigung des Staubes oft schlechter als bei armen Leuten. Der Bez.-V. M. hat auf Antrag STERNFELDS in diesem Jahre wiederum durch die Ärztekammer seinen diesbezüglichen sowie noch anderen schulhygienischen Wünschen Ausdruck verliehen.

Wie oft werden körperlich und geistig schwache ABC-Schützen fortgeschleppt, bis es gar nicht mehr geht, zum Schaden der Kinder und des Unterrichts? Wie oft wird der Einfluſs geistiger, nervöser Schwäche, allgemeiner Blutarmut, beginnender Tuberkulose, von Herzleiden, von Kopfschmerzen und Schwindel infolge von Brechungsanomalien der Augen, von Schwerhörigkeit, von Adenoiden und anderen Leiden auf die Leistungsfähigkeit nicht genügend gewürdigt und dadurch dem kindlichen Körper geschadet? Manche Lehrer und Lehrerinnen gönnen den Kindern nicht die vorgeschriebenen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden und zur Mittagszeit, sondern verlangen, daſs die Kinder *vor* der festgesetzten Zeit im Schulzimmer sind und dasselbe in Ordnung bringen oder dort arbeiten. Auch die Schulbankfrage ist durchaus nicht an allen Schulen einwandsfrei geregelt, und über die Hausaufgabenfrage in Volks- und Mittelschulen, auch über die angeblich freien Nachmittage, lieſse sich manches sagen. Dies nur wenige Punkte, die ärztliche Beratung mit unserer Lehrerschaft nötig machen.

Daſs durch die Tätigkeit von Schulärzten für München *Nutzen* für die Jugend zu erwarten ist, wird klar, wenn wir uns da umsehen, wo sie bereits wirken. Ich habe mich auſser aus den gedruckt vorliegenden Berichten noch durch persönliche Umfragen darüber bei Schulärzten und Nichtschulärzten zu unterrichten gesucht, und mit wenigen Ausnahmen habe ich Befriedigendes erfahren. Die Zeit erlaubt nicht, Ihnen diese Berichte zu verlesen, die zum Teil von Autoritäten im Gebiete der Schulhygiene und Schularztfrage herrühren, denen ich an dieser Stelle für ihre Freundlichkeit bestens danke.

Wir wollen nun nicht verschweigen, daſs es auch warnende Stimmen gibt. Kollege STERNFELD hat seine Bedenken bereits veröffentlicht. Er erwartet von den Schulärzten bei viel Arbeit wenig Nutzen, hält ihre Einführung in München für nicht notwendig, höchstens wünschenswert, weil einerseits unsere Schulbauten und -Einrichtungen musterhaft seien, anderseits das Schülermaterial groſsenteils aus besser situierten Kreisen als anderenorts stamme und daher weniger schulärztlicher Überwachung bedürfe. Die Schulhygiene sei Sache des Staates und amtlicher Ärzte, deren Zahl man unter Umständen vermehren müſste.

MARR-Hamburg (*Ärztl. V.-Bl.*, 1902, 528) findet auf die Frage, ob die Myopie, die Wirbelsäulenverkrümmungen, die Ohrenleiden schon irgendwie durch die Institution der Schulärzte gebessert worden seien, in allen diesbezüglichen Veröffentlichungen so gut wie gar keine Antwort. Die Angaben, daſs die Eltern wenig geneigt sind, auf die erhaltenen Ratschläge einzugehen, seien frappierend. M. folgert aus einem Artikel HARTMANNS (*Ärztl. V.-Bl.*, 1902, S. 477), daſs die Schulärzte schlieſslich doch nicht nur beraten, sondern auch behandeln. „Ärzte sollten nicht versuchen, das Gebiet der freien ärztlichen Tätigkeit, auch nicht im scheinbaren Interesse einer miſsverstandenen Humanität, wieder enger zu beschneiden durch solche Neuerungen. Für 3000 Schulkinder bekomme der Schularzt im Durchschnitt bisher 500—600 Mark. Dafür leistet er in Zukunft also auch noch die ärztliche Behandlung. Es fehlt nur noch das Schuhputzen."

Und ferner 578:

„Die Frage der besten Art hygienischer Fürsorge für die Schuljugend scheine bei weitem noch nicht genügend geklärt, um mit solchem Nachdruck — — — auf allgemeine Einführung von Schulärzten dringen zu können, und die bisher so geringen Erfolge der Schulärzte lieſsen die Zögerung mancher Groſsstädte, auch bei sich die Schularztinstitution einzuführen, vollkommen berechtigt erscheinen."

Ihm erwidert der angegriffene HARTMANN (*ibid.* 530): „Die Frage: Haben sich die beobachteten Mängel durch die Institution der Schulärzte gebessert? wird jeder Schularzt bejahen. Bezüglich der Myopen wurde für bessere Beleuchtung, für geeignetere Sitzplätze, für besseren Druck der Schulbücher, eventuell für die Beschaffung von Brillen gesorgt, die Wirbelsäulenverkrümmungen wurden zum Orthopäden, die Ohrenleiden zum

Ohrenarzte geschickt. Am bedeutendsten sind gerade die Erfolge bezüglich der Ohrenleiden. Eine ganze Anzahl von Kindern mit hochgradiger Schwerhörigkeit wurde durch die eingeleitete Behandlung und die dadurch herbeigeführte Besserung davor bewahrt, geistig zurückzubleiben. Die Behandlung erfolgte, wie ich besonders hervorheben muſs, nirgends durch Schulärzte! Die Frage, ob nicht die Hauptlehrer und Schulinspektoren ganz dieselben Sinnesorgane besitzen wie die Ärzte, um hygienische Mängel aus eigenen Kräften beurteilen und bekämpfen zu können, ist dahin zu beantworten, daſs dieselben Sinnesorgane wohl vorhanden sind, daſs aber von denselben verschiedener Gebrauch gemacht wird, und die Sinnesorgane dieser Herren durch den Unterricht andere Eindrücke erhalten haben als wir Ärzte, woraus sich eben ein verschiedenes Urteil ergeben muſs. Jene urteilen über hygienische Verhältnisse als Lehrer, wir als Ärzte. Welches Urteil das richtigere sein muſs, dürfte nicht zweifelhaft sein.

Aus „Humanität" braucht weder der Schularzt zu handeln, noch der Arzt, welcher schlieſslich die Behandlung übernimmt. Was die Honorierung der Schulärzte betrifft, so ist sie zweifellos an manchen Orten für das, was verlangt wird, zu niedrig. Die Erfahrungen müssen sowohl auf Seite der Stadtverwaltungen als auf Seite der Ärzte erst gemacht werden, dann wird auch ein Ausgleich geschaffen werden können. Schon jetzt von „Schuhputzen" zu sprechen und die Standesvertretungen zu Hilfe zu rufen, scheint mir nicht am Platze zu sein."

Meine Herren! Nach Prüfung der bisherigen Erfahrungen glaube ich sagen zu dürfen: Die schulärztlichen Bestrebungen bringen der Schuljugend und dem ganzen Volke Nutzen. Sie sind auch in München sicher geeignet, die Gesunden zu kräftigen und vor geistigen und körperlichen Schädigungen zu bewahren, die Kränklichen und Schwachen, soweit es nur der Schulbetrieb gestattet, zu schützen. Daſs ein sich körperlich gut entwickelndes Kind auch geistig leistungsfähiger ist, daſs also durch körperliche Kräftigung auch der Schulerfolg gefördert, der Schule selbst genützt wird, ist natürlich, aber auch positiv nachgewiesen worden. (Schmidt-Lessenich, *diese Zeitschr.*, 1903, Nr. 1.)

Mag es auch noch nicht gelungen sein, die Verbreitung der Infektionskrankheiten durch schulhygienische Maſsnahmen allein zu hindern — ich halte ein Eindämmen derselben nach vorliegenden

Berichten (Landau, *Schularzt*, 1903, 1. 16, und Mac Adam, (*M. m. W.*, 1900, S. 878) bei geeigneten Maſsnahmen immerhin für möglich, namentlich, wenn man den Kinderbewahranstalten und Kindergärten, wahren Brutstätten der Infektionen, etwas mehr Beachtung schenkt.

Übrigens obliegen dem Schularzte ja noch weitere Aufgaben, deren Lösung auch für die Münchener Jugend Segen bringen dürfte. „Wenn man bei jeder hygienischen Frage“, sagt Baumeister (*Zeitschr. f. ger. M.*, XV u. XVI), „erst auf eine ausgiebige Statistik warten wollte, hieſse das, Reformen auf eine unbestimmte Zeit vertagen. Gerade hier ist die Summe der Einzelerfahrungen, namentlich bei den Ärzten, aber auch bei Eltern und Lehrern, so groſs, daſs die maſsgebenden Instanzen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, baldmöglichst Abhilfe zu schaffen.“

Diese Verpflichtung obliegt, wie Sternfeld hervorhebt, und auch Heigl im Gemeindebevollmächtigtenkollegium betont, zunächst dem Staate. Der Staat hat ja ohne Zweifel ein Interesse an der Gesundung und gesundheitlichen Überwachung der Staatsbürger, der groſsen und kleinen, und muſs es haben. Er bezeigt dies speziell in Bayern durch die Verpflichtung der k. Bezirksärzte zu dieser Tätigkeit, besonders auch in Schulen, und durch mehrfache Erlasse, so den im Januar 1904 bezüglich der Turnspiele. Sollten wirklich die von uns skizzierten hygienisch - ärztlichen Detailaufgaben den k. Bezirksärzten übertragen werden, so müſste ihre Zahl erheblich vermehrt werden, wie Heigl und Sternfeld forderten. Abgesehen von den früher geschilderten, von den bisherigen bezirksärztlichen abweichenden Pflichten der Schulärzte, wird die Aufgabe, für die kommunalen Schulen auch in hygienischer Beziehung zu sorgen, immer den gröſseren Städten selbst zufallen. Der Staat wird die kommunalen Einrichtungen nötigenfalls nicht nur mit dem selbstverständlichen Wohlwollen, sondern auch materiell unterstützen müssen. Nicht verfehle ich zu bemerken, daſs sich nach vielfachen Erfahrungen auch für unsere Mittelschulen die Aufstellung von Schulärzten sehr empfehlen dürfte. Wie in Magdeburg und Dortmund geschehen, und in Braunschweig vorgeschlagen, einfach den Armenärzten diese Aufgabe unter geringer Gehaltserhöhung zu übertragen, kann für Münchener Verhältnisse wohl nicht gutgeheiſsen werden. Nur in Sachsen-Meiningen werden die Schulärzte aus der Staatskasse bezahlt (Schmidtmann, *diese Zeitschr.*, 1900, S. 712). In Hessen-Darmstadt

haben die **beamteten** Kreisärzte die gleichen Funktionen, wie anderwärts die Schulärzte, übertragen erhalten. In gröſseren Städten vermochten jedoch die Kreisärzte diesen Verpflichtungen nicht nachzukommen. (SCHMIDTMANN, *l. c.*) Über die in dieser Beziehung den Städten zukommenden Obliegenheiten sagt auf dem Brandenburgischen Städtetag der Brandenburger Bürgermeister WELLER (SCHMIDTMANN, *Wochenschr. f. ger. M.*, 1900, 3. Heft, S. 168): „Die Pflicht, für die ihrer Aufsicht unterstellten Schulen aufs beste zu sorgen, liegt den **Städten** zweifellos ob. Wir haben den allgemeinen Schulzwang. Die Stadt hat das Recht, die Kinder zum Schulbesuche anzuhalten, und diesem Rechte steht gegenüber unzweifelhaft die Pflicht der Stadt, daſs sie in ihrer Eigenschaft als Schulunterhaltungspflichtige alles aufs beste ordnet und nach Möglichkeit darauf sieht, daſs die sanitären Verhältnisse nicht etwa so sind, daſs ein Kind in seiner körperlichen Entwicklung durch den Schulbesuch Schaden nimmt — das ist eine nicht wegzuleugnende Verpflichtung der Stadtgemeinde."

Das Richtige trifft m. A. der mehrfach schon zitierte Dr. SCHUBERT (*diese Zeitschr.*, 1899, Nr. 8 und 9), wenn er ausführt: „Mit Anstellung **städtischer** Schulärzte **allein** können die Ziele der modernen Schulgesundheitspflege nur lückenhaft erreicht werden. Es muſs eine staatlich organisierte ärztliche Schulaufsicht, die bisher nur in wenigen Punkten und in gänzlich unzureichender Weise vorliegt, hinzutreten und mit dem städtischen schulärztlichen Dienst zu einheitlichem und umfassendem Zusammenwirken verschmelzen." Einige gröſsere Städte, wie Hamburg, sind wegen zu schwerer **finanzieller** Belastung neben anderen Gründen noch nicht im Besitze von Schulärzten.

Auch in der erwähnten Sitzung des Münchener Gemeindebevollmächtigtenkollegiums wurden **finanzielle Bedenken** laut.

In den meisten Städten, welche die Einrichtung besitzen, erhält jeder Schularzt 1—2—3 Schulen zugewiesen, mit zusammen 500—1000—2000 Kindern, und bezieht für seine Leistungen 500 bis 600 Mark pro Jahr. Nur wenige Gemeinden bezahlen mehr, so Berlin und Frankfurt a. M., letztere Stadt 1000 Mark für ca. 1800 Schulkinder. In manchen Städten treffen 5000—6000 Kinder auf einen Arzt.

Nachdem im Jahre 1903 in München 54474 Kinder die Volksschule besuchten, brauchten wir ca. 20 Schulärzte, wenn auf jeden nicht ganz 3000 Kinder träfen. So war es ursprünglich beabsichtigt;

jetzt, wie erwähnt, sollen 30000 Mark für 26 Schulärzte und den Gemeindearzt vorgesehen werden. Das ist, wie nicht zu leugnen, für den Stadtsäckel eine erhebliche Ausgabe, die jedoch den Gesamtschuletat nur unbedeutend erhöhen würde. Eine Ersparnis auf einem Gebiete zu machen, wo es sich um Geist und Körper unserer Kinder handelt, scheint jedoch nicht am rechten Platze. Was hier gegeben wird, kommt an gesunder und gestählter Arbeitskraft später hundertfältig wieder herein und nützt, wie alle hygienischen Taten, nicht einem, sondern der Allgemeinheit.

Man sprach von einem Eingriff in die elterlichen Rechte. Ich glaube mit Knauss (*diese Zeitschr.*, 1900, S. 663), daſs die Schule wider den Willen der Eltern die ärztliche Untersuchung nicht durchsetzen darf. Die Bestrafung renitenter Eltern hat erst jüngst das Weimarer Ministerium gegenüber einer diesbezüglichen Jenaer Bestimmung für unstatthaft erklärt. Wie Bresgen (*diese Zeitschr.* 1890, II., Nr. 10) und Kirchner (*Hygien. Rundsch.*, 1891, Nr. 1, S. 23) u. a. anderenorts, habe auch ich hier in München den Eindruck gewonnen, daſs der Mehrzahl nach die Eltern eine genaue Untersuchung und ärztliche Überwachung ihrer Kinder bezüglich der Schulhygiene durchaus nicht als unberechtigten Eingriff betrachten, daſs vielmehr die neu zu schaffende Einrichtung bei den Münchener Eltern, auch den gutsituierten, eher Gegenliebe als Abneigung erwarten darf.

Die im vorigen Jahre versuchte Umfrage beweist nichts für und nichts wider, da die Eltern nicht genügend informiert waren, worum es sich handelte.

Daſs die Mitteilungen an die Eltern auch beachtet werden, beweist, daſs z. B. in Leipzig bei 50%, in Weimar bei 65—75%, in Breslau bei 90% (*diese Zeitschr.*, 1902, S. 324; *Schularzt*, 1903, Nr. 3, S. 49) der gefundenen Mängel etwas geschehen ist. Ähnliches besagen die mir persönlich zugekommenen Mitteilungen und der oben zitierte Berliner Hartmann. Wenn tatsächlich in München die Bessergestellten ihren Kindern mit Hilfe der Hausärzte hinreichende körperliche und geistige Pflege angedeihen lassen, die etwaigen Schäden der Schule entgegenarbeitet, desto besser. So kann sich der Schularzt um so nachdrücklicher und nutzbringender mit denen beschäftigen, die der Fürsorge bedürfen. Kann, wie andernorts, nach festgesetztem Schema statt des Schularztes die Untersuchung auch jeder anderer Arzt vornehmen, so leidet das Bestimmungsrecht der Eltern und das Vertrauen zum Hausarzte und seine Tätigkeit keine Einbuſse.

Übrigens unterstehen in verschiedenen Städten Kinder aller Bevölkerungskreise, auch Mittelschüler, der schulärztlichen Obhut.

Auch an unsere Mittelschulen, städtische und staatliche, darf sich die hygienische ärztliche Kritik mit Fug und Recht heranwagen.

Hierzu äufsert sich der Nürnberger Schulhygieniker SCHUBERT (*diese Zeitschr.*, 1899, S. 582): Angeblich ist der Schularzt „für höhere Schulen entbehrlich, weil hier die soziale Stellung der Eltern Gewähr biete, dafs die Gesundheit der Kinder genügend gepflegt und jeder Krankheitskeim mit Hilfe der Hausärzte rechtzeitig erkannt werde. Aber ganz abgesehen davon, dafs Gymnasien und Realschulen kein Reservatrecht der sogenannten höheren Stände sind, noch auch sein sollen, so kann auch nicht behauptet werden, dafs mit der höheren gesellschaftlichen Stellung der Familie und mit der gröfseren Wohlhabenheit das Verständnis für Hygiene und die Körperpflege der Kinder gleichen Schritt hält."

Ich glaube, m. H., wenn Sie pro und contra wohl erwägen, kommen Sie zu der gleichen Überzeugung wie i. J. 1899, dafs nämlich die Aufstellung von Schulärzten auch für München entschieden ein Nutzen sein wird.

Ehe Sie diesem Wunsche Ausdruck geben, wollen Sie aber noch mit mir überlegen, wie und unter welchen Voraussetzungen dies geschehen soll. Bedarf der Schularzt, um seine Pflichten erfüllen zu können, eines besonderen Befähigungsnachweises, einer besonderen Vorbildung? Die Meinungen hierüber sind sehr geteilt und auch je nach der Spezialdisziplin, die der Autor betreibt, mehr weniger für Berücksichtigung dieser plädierend. Man darf aber nie vergessen, dafs keine genau detaillierten Untersuchungen nötig sind, um die für die Schule nötigen Aufschlüsse zu erhalten. Diese Details hat der behandelnde Arzt zu eruieren. Mehrfach (COHN, WEYL) wird Besuch spezieller Kurse zur Vorbereitung für das Amt, von anderen Nachweis selbständiger hygienischer Arbeiten (KIRCHNER), von GRIESBACH noch dazu der Besuch pädagogischer Vorlesungen und die Fähigkeit, zu lehren, von STERNFELD u. a. Bestehen der Physikatsprüfung gefordert, während u. a. ALEXANDER erklärt (*diese Zeitschr.*, 1899, S. 216), dafs die Qualitäten, die dem Schularzt innewohnen müssen, durch das Physikat nicht gewährleistet seien. WEYGANDT (*Münch. med. Wochenschr.*, 1900, S. 148) legt besonderes Gewicht auf die psychohygienische Tätigkeit des Schularztes, auf die nach WEISS' Referat derselbe ver-

zichten müsse, weil sich die Schule hier nicht dareinreden liefse. Diese Forderung stellt WEYGANDT hauptsächlich im Hinblick auf die Überbürdungsfrage an den höheren Schulen, auf die Auswahl der Schwachsinnigen an den Volksschulen. In bezug auf die sonstige schulärztliche Tätigkeit sind nach WEYGANDT alle von der Universität kommenden Mediziner gleichbefähigt. In der „vorläufigen Satzung für die Hilfsschule" in München, ist bereits ein psychiatrisch gebildeter Arzt (bezw. Schularzt heifst es) zur Mitwirkung bei Aufnahme und Entlassung vorgesehen. Meine Meinung ist übrigens die, dafs die so bedeutungsvolle und verantwortungsvolle Beschäftigung mit der individuellen Hygiene der Schüler — die allgemeine obliegt ja in der Hauptsache dem Amtsarzt — weit mehr als einen in hygienischen Arbeiten geschulten, einen in allen Zweigen der Medizin voll bewanderten Arzt verlangt, der insbesondere mit der Pathologie und Psychologie des Kindesalters wohl vertraut ist.

M. H.! Es wird sicher gelingen, auch aus der Zahl der Münchener Ärzte unter den Bewerbern mit und ohne Physikat diejenigen zu finden, die mit Ernst und Liebe, das sind nötige Zugaben, ihre wichtige Aufgabe als Berater und Prüfer erfüllen können. Wenn unter den Schulärzten verschiedene Spezialisten wären, würde ich es begrüfsen (Psychiater, Pädiater, Orthopäden, Ohren-, Nasen- und Augenärzte usw.). Die Bewerbung sollte jedem offen stehen, der zu dem Amte Neigung und Befähigung fühlt. Die Auswahl sollte nicht ein einzelner treffen, sondern eine sachverständige Kommission. Bezüglich der Organisation, Arbeitsteilung, Instruktion, Sitz in den Schulkommissionen usw., liegen so bewährte Muster (Wiesbaden, Leipzig, Dresden, Nürnberg) vor, dafs es einem hierzu befähigten Ausschusse nicht schwer fallen dürfte, unter Berücksichtigung der örtlichen Verschiedenheiten das Richtige zu finden.

Wir sind, m. H., bis jetzt nicht um unsere Meinung in einer für uns so hochwichtigen Sache befragt worden, trotz des seinerzeit von unserer Vorstandschaft geäufserten Wunsches. Der Antrag des Kollegen HEIGL, der die Münchener Ärzteschaft zur Mitberatung heranziehen wollte, ist im Gemeindebevollmächtigtenkollegium abgelehnt worden. Keiner der anderen Kollegen dort hat ihn unterstützt, soviel ich weifs. Wird dieser Antrag nicht wieder aufgegriffen, so kommen unsere etwaigen Wünsche nicht zur Geltung.

Ich halte es jedoch für zweckmäfsig, dafs wir als Standeskorporation auch ungefragt dem verehrlichen Magistrat unsere Meinung kundtun.

Dafs wir Ärzte alle, wo es sich um hygienische Bestrebungen und Fortschritte in unserer Vaterstadt handelt, berechtigt sind, gehört zu werden und mitzuberaten, lassen wir uns nicht bestreiten. Wir sind aber auch an der Sache interessiert, weil es uns nicht gleichgültig sein kann, nach welchem Modus und nach welchen Grundsätzen bei etwaiger Einführung der Schulärzte die Bewerbung, die Anstellung erfolgt, die Arbeitsleistung, das Honorar, die Instruktion usw. festgesetzt wird. Deshalb hat auch Heigl vollauf berechtigt im Interesse unseres Standes, jedoch auch der Einwohnerschaft, gesprochen, wenn er eine gemeinsame Kommission beantragte.

M. H.! Es handelt sich in der Hauptsache nicht darum, uns Ärzten eine neue Einnahmequelle zu schaffen, es handelt sich vor allem um einen ideellen Wert, um die Vermehrung des ärztlichen Einflusses auf das Gesamtwohl, und zwar zum allgemeinen Nutzen. Denn dafür wird gearbeitet, wenn Hintanhaltung von Schäden durch die Schule, wenn eine gedeihliche geistige und körperliche Entwicklung unserer Jugend unter möglichst guten Verhältnissen immer mehr erstrebt wird.

M. H.! Sie werden, wenn Sie die Leitsätze, welche ich Ihnen als Ausflufs meines Berichtes vorlege, annehmen, noch darüber schlüssig werden müssen, ob und in welchem Umfang sie dieselben an den Magistrat gelangen lassen, oder ob Sie sich mit der einfachen Resolution begnügen wollen.

Die Thesen lauten:

1. Die Aufstellung von Schulärzten in München hält der ärztliche Bezirksverein, wie er schon im Jahre 1899 erklärte, nach den bisherigen guten Erfahrungen in anderen Städten im Interesse der heranwachsenden Jugend für geboten, unbeschadet der Rechte und Pflichten der k. Bezirksärzte.
2. Vor Einführung der Institution befürwortet der Bezirksverein die im Gemeindebevollmächtigtenkollegium beantragte Ernennung einer beratenden Kommission von Abgeordneten des Staates, der Stadt und der offiziellen ärztlichen Standesvertretung.
3. Die Bewerbung um die neuen Schularztstellen soll sämtlichen Münchener Ärzten ermöglicht werden, und die Auswahl durch die genannte Kommission erfolgen.
4. (Sternfelds Antrag, seinen diesjährigen Anträgen an die Ärztekammer entsprechend:) Die schulhygienische Aufsicht bezw. die schulärztliche Kontrolle ist für alle Schulen,

Volks-, Privat-, städtische Mittelschulen und Kindergärten, besonders was die Prophylaxis der Infektionskrankheiten betrifft, in gleicher Weise, und zwar auf dem Verordnungswege zu ordnen.

Ich glaube, mit diesen Sätzen den Wünschen der Münchener Ärzteschaft Ausdruck verliehen zu haben, bin jedoch selbstverständlich jeder anderweitigen Meinung, Anregung und Belehrung zugänglich und erwarte dieselbe durch eine recht lebhafte Diskussion, nachdem Sie auch den Herrn Korreferenten gehört haben.

Diese Thesen wurden vom ärztlichen Bezirksverein angenommen, und beschlossen, sie den magistratischen Behörden zuzuleiten.

RETTIGS SCHULBANK

MODELL 1903

BEHÖRDLICH ANERKANNT
ALS
BESTE SCHULBANK

PATENTINHABER:
P. JOHS. MÜLLER & Co.

CHARLOTTENBURG, BERLIN S.W. 11.
Spandauerstr. 9a. DRESDEN A. 24.

Dr. Kahlbaums

Ärztliches Pädagogium

für

ugendliche Nerven- und Gemütskranke

zu Görlitz.

Für jugendliche Nerven- und Gemüts-
ranke, bei welchen häufig sittliche Mängel
nd Schwächen ein Hauptsymptom der
rankheit bilden, hat der Unterzeichnete
folge vielfachen an ihn gestellten Ver-
ngens im Anschlufs an seine Heilanstalt
r Nerven- und Gemütskranke ein **ärzt-
ches Pädagogium** eingerichtet.

In demselben sind eigene Lehrer für
e hauptsächlichsten Schulgegenstände
- Gymnasial- und Realschulfächer —,
wie Handfertigkeits-Instruktoren für
echanische und artistische Übungen an-
stellt, um regelmäfsigen Unterricht zu
teilen und die geistige und sittliche
ntwickelung der Zöglinge neben den
rzten zu überwachen und zu fördern.

Paschen's
orthopäd. Heilanstalt

Dessau i. Anh.

Älteste u. grösste Anstalt Norddeutschlands.

Schmerz- und operationslose Behandlung aller äußerlich sichtbaren körperlichen Gebrechen und Verletzungen in jedem Lebensalter, **ohne langes Zubettliegen,** wunderbare Heilerfolge, Prospekte in allen Sprachen frei. Regelmäßige Sprechstunden in Berlin, Dorotheenstr. 70, I. Seit kurzem ist die von Direktor Paschen herausgegebene Broschüre:

„Der Schiefwuchs der Kinder"

erschienen mit über 100 Abbildungen zum Preise von M. 1,50, die alle Eltern interessieren dürfte und zu deren Anschaffung dringend geraten wird, umsomehr, als der volle Ertrag der Broschüre den Grundfonds zur Erbauung eines Krüppelheims im Sinne Paschens für arme Kinder bilden soll. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die vom Oberst a. D. Spohr herausgegebene Broschüre: „Über naturgemäße chirurgische Methoden zur Heilung von Knochenbrüchen, sowie über die Korrektur von Steif-, Schief- und Krummheilungen mittels Apparatbehandlung, erläutert durch Erfahrungen am eigenen Leibe", erhältlich zum Preise von M. 3,— in obiger Anstalt.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 9.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den gröſseren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Eine sehr wichtige Ergänzung der hygienischen Aufsicht über das Schulgebäude bilden die alljährlich ein bis zweimal stattfindenden Begehungen aller Teile des Schulhauses durch eine Kommission, zu der auſser dem Schularzt auch Vertreter des städtischen Bauamtes und der Schulverwaltung gehören. In diesem Punkte ist ausnahmsweise nicht Wiesbaden vorbildlich, das eine solche Einrichtung auch heute noch nicht besitzt, sondern Dresden, dessen schon im Jahre 1893 entworfene Schularztordnung in § 2 festsetzt: „Auch haben sie an den alljährlich zum Zwecke der Aufstellung der Unterhaltungsvoranschläge stattfindenden Begehungen der Schulgrundstücke allenthalben teilzunehmen." Diese Bestimmung ging auch auf die alte Nürnberger Ordnung vom Jahre 1896 in der Form über, daſs die Schulärzte auf Einladung an den regelmäſsigen jährlichen Umgängen der magistratischen Schulpfleger in den zugewiesenen Schulhäusern teilzunehmen haben. Leider wurde hier von dieser Einrichtung in der Praxis bisher niemals Gebrauch gemacht.

Eine besondere Förderung erfuhr die Angelegenheit durch Professor v. Esmarch, der in *dieser Zeitschrift* (1899, S. 376) über die in Königsberg getroffenen Anordnungen und über deren Durch-

führung eingehend berichtete und die Zweckmäſsigkeit eines derartigen Vorgehens rühmte. v. ESMARCH hat diesen Schulhausbesichtigungen als Magistratsmitglied selbst beigewohnt. Für das Wichtigste hält er dabei das Zusammenarbeiten des Schularztes mit dem zuständigen Beamten des städtischen Bauamtes, da beide Teile bei solchem Anlaſs voneinander lernen können, und weil die Durchführung der nötigen schultechnischen Veränderungen durch gemeinsame Aussprache des Arztes mit dem Architekten vereinfacht und beschleunigt wird. Dieser sonst nur selten sich bietende Anlaſs einer Besprechung zwischen den Vertretern der Schulbehörde, dem technischen und dem hygienischen Sachverständigen, wurde in Königsberg und seitdem auch in vielen anderen Städten dazu benutzt, an Ort und Stelle sich über die Dringlichkeit der vorzunehmenden Verbesserungen zu einigen, so daſs den städtischen Behörden auf Grund dieser gemeinsamen Revisionen bestimmte, wohlbegründete Vorschläge für technische Einrichtungen, Umbauten oder Neubauten vorgelegt werden konnten. Da es unmöglich ist, alle Mängel der Schulen auf einmal aus der Welt zu schaffen, so gruppierte man in Königsberg in dem Protokoll der Besichtigung die Vorschläge nach drei Graden, als „dringend notwendig", als „notwendig" und als „wünschenswert". Auf diese Weise wurde verhütet, daſs nicht, wie es früher geschah, zuweilen Wichtiges vor minder Wichtigem zurückstehen muſste. Vieles wurde auch kurzerhand alsbald geregelt. „So manche Korridorwand wurde für Kleiderriegel gewonnen durch Fortnahme von Schränken, die ebensogut anderswo untergebracht werden konnten .... an den Öfen waren einzelne Teile in Unordnung, es fehlte an Ofenschirmen .... usw."

In Königsberg finden zweimal im Jahre solche gemeinsame Begehungen aller Schulräume statt. In allen anderen Städten begnügt man sich mit einer jährlichen derartigen Revision.

Der an die deutschen Städte verschickte Fragebogen enthielt unter Nr. 7 die Frage: „Finden regelmäſsige Visitationen der Schulräume durch die Schulärzte im Verein mit Verwaltungs- und technischen Beamten statt? In welchen Zwischenräumen?" Die Antworten lieſsen nicht selten erkennen, daſs infolge miſsverständlicher Auffassung die vom Schularzt allein vorzunehmenden Klassenbesuche gemeldet wurden. Bei dem nachfolgenden Verzeichnis wurde daher auf die Dienstordnungen selbst zurückgegriffen und nur solche Städte angeführt sind, die in den Schularztvorschriften ausdrücklich eine gemeinsame Revision durch eine

Kommission anordnen, in der auch das Bauamt und die Schulbehörde vertreten sind. Dies trifft für folgende Städte zu:

Bautzen, Breslau, Bonn, Chemnitz, Crimmitschau, Darmstadt (Stadt), Dresden, Düren, Falkenstein, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiberg i. Sachs., Fürth, Görlitz, Insterburg, Königsberg i. Pr., Königshütte, Leipzig, Mainz, Meiſsen, Nürnberg, Plauen, Posen, Ratibor, Reichenbach, St. Johann a. d. Saar, Stolberg, Worms und Zwickau.

Die Verordnungen stimmen im wesentlichen überein. Daſs die Teilnahme an der Besichtigung für den Schularzt in einzelnen Städten als erlaubt, in anderen als geboten bezeichnet wird („kann er teilnehmen" .... hat er teilzunehmen") ist wohl nur der Form, nicht dem Sinne nach, als Unterschied anzusehen.

In mehreren Städten ist aus dem Wortlaut der Verordnung zu erkennen, daſs Begehungen der Schulgrundstücke seitens der städtischen Behörden schon vorher bestanden haben zum Zwecke der Aufstellung von Bau- und Unterhaltungsvorschlägen für den nächstjährigen Haushaltsentwurf. Zu dieser ohnehin stattfindenden Begehung wurde dann der Schularzt zugezogen.

Etwas abweichend gestaltete sich die Sache in Frankfurt a. M. Hier haben die Schulärzte dem Stadtarzt (Amtsarzt), der zugleich ihr Obmann ist, vor Beginn der Sommerferien ihre Vorschläge zum nächstjährigen Baubedürfnis einzureichen und werden vom Stadtarzt nach Ermessen zu der amtsärztlichen Besichtigung der Schulen eingeladen.

In Flensburg scheint dem Arzte eine mehr aktive Aufgabe zuzufallen: „Einmal im Jahre sind vom Schularzte die gesamten Räume der Schule auf ihre gesundheitliche Beschaffenheit unter Zuziehung des Schulleiters sowie erforderlichenfalls eines Baubeamten des Magistrats genauer zu untersuchen." Demnach wäre es dem Schularzte überlassen, ob er den technischen Beamten zuziehen will oder nicht.

Für die Eintragung der Befunde bei den schulärztlichen Revisionen bestehen an manchen Orten Formulare mit Vordruck. Als Beispiel sei der sehr ausführliche, fünf Folioseiten füllende Fragebogen aus Worms hier in gedrängter Form wiedergegeben.

Zustand bei der Besichtigung am ....

1. Lage und Umgebung des Hauses; Bodenverhältnisse, Untergrund.
2. Gröſse des Hofes; Bedeckung und Bepflanzung desselben; Abfluſs des Regenwassers eventuell des Spülwassers; Einfriedigung des Hofes.

3. Zustand der Müllgrube (Ummauerung, Bedeckung):
4. Welche anderen Gebäude stehen im Hof?
5. Ist der Hof sauber gehalten?
6. Wie ist für Trinkwasser gesorgt? Lage und Bedeckung des Brunnens; Umgebung der Pumpe (Beschaffenheit des Trinkwassers).
7. Turn- und Spielplatz.
8. Sind getrennte Abortanlagen für Knaben und Mädchen vorhanden?
9. Lage und Baumaterial derselben.
10. Zahl, Einrichtung und Zustand der Abortanlagen, sowie ihre Reinigung und Ventilation
    a) für Knaben:
    b) für Mädchen:
11. Senkgrube — Bedeckung — Art der Entleerung:
12. Aus welchem Baumaterial ist das Schulhaus erbaut?
13. Ist es unterkellert? Zu was wird der Keller benutzt?
14. Ist ein Blitzableiter vorhanden?
15. Einteilung des Hauses: Wieviel Stockwerke?
    Höhe der Parterreräume über Strafsenniveau?
    Wieviel Schulzimmer enthält das Haus?
    Wie viele in jedem Stockwerk?
    Wie sind die Schuljahre auf die einzelnen Stockwerke verteilt?
16. Vortreppe und Haustür.
17. Flure und Treppen. Breite der Treppen?
    Höhe der Treppenstufen:
    Neigung der Treppe:
    Baumaterial und Reinlichkeit der Treppen, Flure und Treppengeländer:
    Sind Kleiderhaken vorhanden und wo?
    Zustand der Wände:
18. Welche Vorrichtungen zum Abkratzen der Stiefelsohlen sind vorhanden?
19. Reinlichkeitszustand des Hauses?
20. Wem ist die Reinigung der Schule übertragen?
21. Wie werden gereinigt
    1. das Haus
       a) Flure und Treppen?
       b) Schulzimmer?
    2. der Hof?
    3. die Aborte?
22. Was wird für die Reinigung vergütet?
23. Lehrerwohnungen: Ob im Schulhause?
    Besonderer Eingang derselben?
    Zimmerzahl:
    Flächeninhalt der Zimmer:
    In welchem Stock und Lage:
    Zubehör (Aborte, Garten, Waschküche usw.):
24. Ist eine Kleinkinderschule am Orte?
25. Sonstiges:

Gemeinde:				
Klasse:				
Lehrer:				
Schülerzahl: Alter:				
Gröfse des Schulzimmers:				
a) Länge — Breite:				
b) Höhe:				
c) Gesamtbodenfläche:				
d) Gesamtluftraum:				
Bodenfläche pro Kind:				
Luftraum pro Kind:				
Lage des Zimmers:				
Fenster:				
a) Zahl:				
b) Gröfse (Höhe und Breite):				
c) Lage (N. S. W. O.):				
d) Höhe der Brüstung:				
e) Verhältnis d. Gesamtglasfläche z. Bodenfläche:				
f) Lichteinfall (von rechts, links usw., Gebäude, Bäume):				
Vorhänge:				
Künstliche Beleuchtung:				
Heizung:				
a) Art derselben:				
b) Entfernung des Ofens von den Bänken:				
c) Ofenschirm:				
d) Beginn der morgendlichen Heizung:				
e) Temperatur im Saale bei strenger Kälte:				
f) Thermometer:				
Ventilation:				
Fufsboden: — wann zum letztenmal geölt:				
Wände (Farbe u. Bekleidung, Getäfel, Höhe dess.):				
Decke:				
Anzahl und Art der Schulbänke (neue, alte Konstruktion, wann beschafft, wieviel Sitze auf einer Bank):				
Breite der Tischplatte:				
Tischhöhe vorn:				
Tischhöhe innen:				
Bankbreite:				
Bankhöhe:				
Gröfse der Distanz (+ — horizontaler Abstand der inneren Tischkante von dem Sitz):				
Gröfse der Differenz (vertikaler Abstand der inneren Tischkante vom Sitz):				
Sitzlänge pro Kind:				
Sind Bänke von verschiedener Gröfse vorhanden:				
Pausen:				
Lüftung während derselben:				

Die Formulare von Borbeck, Crefeld, Essen, Mülheim a. Ruhr und Zeitz enthalten folgende Spalten:

1. Lage. 2. Gebäude (massiv? Fachwerk? Dach? Ob unterkellert? Wohnungen im Schulgebäude? Ob Eingang zur Schule und Wohnung ge-

trennt?) 3. Treppen (hölzerne, steinerne, Geländer, ob überhaupt gefahrlos?) 4. Schulzimmer a) Gröfse (Höhe, Länge, Breite, Zahl der Kinder, Bodenfläche für jedes Kind); b) Fufsboden (ob dicht und gestrichen); c) Wände u. Decken (Anstrich); d) Reinlichkeit im allgemeinen; e) Fenster (Gröfse, Zahl und Lage, Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche; Schutz vor direkten oder reflektierten Sonnenstrahlen); f) Schultische, Bänke (ob solid, zweckmäfsig, Sitzraum); g) Lichtverhältnisse im allgemeinen; h) Heizung (Art derselben, Öfen, ob genügender Schutz gegen Verbrennung und Wärmestrahlung, Temperatur, Thermometer); i) Ventilation (Einrichtung der Oberlichter der Fenster, Klappscheiben, Glasjalousien, zentrale Ventilation); k) Stand des Katheders und der Wandtafel. 5. Abtrittsanlage (Lage, ob in genügender Entfernung vom Schulgebäude, Ausdünstung, Reinlichkeit der Sitze, Anzahl derselben im Verhältnis zur Kinderzahl). 6. Spiel- und Turnplatz (Gröfse, Lage, ob Turngeräte solid und ungefährlich, ob der Boden unter Barren und Reck fest oder mit Sägemehl bedeckt). 7) Wasserversorgung (Trinkgefäfse, Entfernung der Brunnen von den Abtritten). 8) Sonstige Bemerkungen.

Nach der Unterschrift des Schularztes folgt dann noch eine vom Bürgermeister zu unterzeichnende Frage: „Was ist zur Beseitigung der erwähnten Mängel angeordnet worden?"

Alle diese Angaben über schulärztliche Revision der Schulgebäude bezogen sich auf den Wiesbadener Typus.

Es wurde schon im allgemeinen Abschnitt erwähnt, dafs sehr viele Gemeinden, insbesondere in Rheinland und Westfalen, von alters her gewisse schulärztliche Einrichtungen besitzen, die als rudimentär bezeichnet werden mufsten, und sich vorwiegend auf Besichtigungen der Schulgebäude beziehen, ohne genaue Untersuchung der einzelnen Schulkinder. Manche dieser Städte stehen hinsichtlich der hygienischen Überwachung des Schulhauses den Städten mit Vollschulärzten kaum nach und bedienen sich zum Teil derselben Formulare. So führen z. B. die Gemeinden Beeck, Hamborn, Oberhausen (Rhld.), Solingen und Wesel dieselben Revisionslisten wie Crefeld, Essen usw. (vgl. oben).

Wesentlich kürzer ist die Fragestellung in den Gemeinden Gronau (R.-B. Münster), Hamm, Lüdenscheid, Recklinghausen (Stadt und Landkreis), Witten, die alle zum Typus mit rudimentärem Schularztwesen gehören, und wahrscheinlich noch in sehr vielen Gemeinden jener Bezirke. Hier enthält das Formular nur drei Spalten, die sich auf die hygienische Beschaffenheit des Schulhauses beziehen:

Beschaffenheit des Schullokals: Länge, Breite, Höhe, mithin Kubikraum — zu viel oder zu wenig für die vorhandenen Kinder — Beschaffenheit der Luft — Reinlichkeit? Beschaffenheit der Aborte: Reinlichkeit — Ventilation — Auskömmlichkeit? Trinkwasser: Güte — Auskömmlichkeit?

V. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.

Die beschränkte Kompetenz des Schularztes, die schon bei der Hygiene des Schulgebäudes in manchen Punkten hervortrat, macht iich auf dem schwierigen Gebiet der Unterrichtshygiene in noch veit höherem Maſse fühlbar. Die Fachausbildung des Arztes hat nit diesem Kapitel im allgemeinen nichts zu schaffen, und es be-larf einer besonderen schulärztlichen Vorbildung — möge sie nun om Staat organisiert sein, wie in Ungarn, oder dem Privatstudium iberlassen bleiben, wie bei uns in Deutschland —, um den Arzt zu efähigen, in diesen Dingen mitzuurteilen und dreinzureden. Dazu ommt, daſs bei der Hygiene des Unterrichts noch so viele Fragen er Lösung harren; und nicht nur zwischen Ärzten und Pädagogen, ondern auch zwischen den Vertretern des Lehrfaches selbst eine Übereinstimmung über wichtige Grundsätze vermiſst wird. Dem rzt wird hier für absehbare Zeit mehr die Rolle eines Mitarbeiters uf dem psychologisch-physiologischen Forschungsgebiet zufallen, im usammenwirken mit Schulmännern, deren Erfahrung und Wissen ier keinen Schritt weit entbehrt werden kann.

Es liegt im Wesen der Unterrichtshygiene, daſs auch in iner ferneren Zukunft, wenn dereinst das theoretische Wissen ge-ügend gefördert sein wird, um daraus praktische Folgerungen für en Schulbetrieb ziehen zu können, der Schwerpunkt hygienischer berwachung voraussichtlich nicht beim Schularzt einer kleinen ädtischen Schulgruppe liegen wird, sondern beim Amtsarzt, dem, ls einem staatlichen Beamten, die sanitäre Aufsicht über die Durch-ihrung der von der Behörde erlassenen Verfügungen zukommt. ine höhere und dankbare Aufgabe würde dem ärztlichen Sach-erständigen zufallen, den ein Unterrichtsministerium bei der Durch-ihrung einer gründlichen Reorganisation des gesamten Unterrichts-esens als Beirat berufen würde.

In Würdigung dieser Verhältnisse wird man es begreiflich iden, daſs die Schularztordnungen deutscher Städte der Hygiene s Unterrichts keinen breiten Raum gewähren. Ein vollständiges bergehen dieses wichtigen Gegenstandes, wie es leider ganz allge-eine Regel ist, erscheint trotzdem nicht gerechtfertigt, und noch eniger die in vielen Dienstvorschriften zutage tretende ängstliche heu, dem Arzt Einblick zu gewähren in den Gang des Unterrichts. ie schon in den vorhergehenden Abschnitten wiederholt erwähnt irde, verbieten manche Städte dem Schularzt, ohne vorherige Er-

laubnis des Rektors die Klassen während des Unterrichtes zu betreten, und nur ausnahmsweise wird ausdrücklich gefordert, daſs die schulärztlichen Besuche während der Unterrichtsstunden stattfinden sollen (Mainz), oder daſs der Unterricht beim Eintritt des Schularztes nicht unterbrochen werden darf (Kolmar und Mülhausen i. E.). Unter allen Schularztordnungen findet sich nur in der von Offenbach eine ausdrückliche Aufforderung „zur sachverständigen Mitwirkung hinsichtlich der Hygiene des Unterrichts", und in Königshütte wird verfügt, daſs dem Schularzt auf Verlangen der Stundenplan vorzulegen ist. Sonst herrscht überall tiefstes Schweigen, wenn man nicht die bei etwa 25 Städten wiederkehrende Bemerkung hierher beziehen will, daſs der Schularzt bei seinen Besuchen auf die Körperhaltung der Kinder zu achten hat. Zweifellos bildet die Hygiene des Schreibens und insbesondere die Körperhaltung beim Schreiben einen Teil der Unterrichtshygiene, doch ist es mit dem bloſsen Auftrag, die Körperhaltung der Kinder zu kontrollieren nicht getan, wenn nicht gleichzeitig Anweisungen gegeben werden über Heftlage, Reklinationssitz usw.

Die nicht minder wichtige sanitäre Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichts findet nur ein einziges Mal, in der Dienstordnung von Hagen, Erwähnung. Cöln schenkt dem Unterricht in den Hilfsschulen und in den Stottererheilkursen besondere Beachtung und ordnet an, daſs die Schulärzte dem Unterricht in diesen Abteilungen wiederholt beizuwohnen haben, um auf besondere organische Fehler der Kinder zu achten und dem Lehrer die etwa nötigen Ratschläge zu erteilen.

Obwohl in Deutschland mit wenigen Ausnahmen fast nur städtisch angestellte Schulärzte für Volksschulen vorhanden sind, und das Volksschulwesen im allgemeinen mustergültig geregelt ist, so könnte doch auch hier dem Schularzt manche dankenswerte Aufgabe gestellt werden. Die Verteilung der Turnstunden im Stundenplan, der Beginn des Vormittagsunterrichts, das Innehalten der Zwischenstunden, der Ausfall des Nachmittagsunterrichtes bei hoher Sommertemperatur, das Vermeiden jeder Lese- und Schreibarbeit in den Stunden mit unzulänglichem Tageslicht an kurzen und trüben Wintertagen, das Maſs der Hausaufgaben, die Auferlegung geisttötender und augenverderbender Strafarbeiten, dies alles und manches ähnliche sollte dem Schularzt ebenso unter die Augen gerückt werden, wie die einzelnen Abschnitte der Schulhaushygiene. Die am besten geeigneten Mittel, dem Schularzt erstens Einblick in den Gang des

Unterrichts und zweitens Gelegenheit zu hygienischen Ratschlägen und zur Erhebung von Einspruch zu gewähren, würden wohl folgende sein:

ad 1. Ermächtigung und Verpflichtung, dem Unterricht in allen seinen Zweigen so oft als nötig beizuwohnen, sowie Beiziehung des Schularztes zu den Schulprüfungen.

ad 2. Vollberechtigte Teilnahme an den Lehrerkonferenzen und Inspektionssitzungen, um dem Schularzt Gelegenheit zu geben, einerseits die Erwägungen und mannigfachen Rücksichten kennen zu lernen, die bei Festsetzung des Stundenplanes und bei Beratung anderer pädagogischer Fragen in Betracht kommen, anderseits hygienischen Bedenken rechtzeitig und am rechten Orte, d. h. im engen Kreis der Lehrerschaft, Ausdruck zu geben. Die Schulkonferenz bietet Gelegenheit, daſs Lehrer und Schularzt voneinander lernen können und dadurch zueinander in eine Beziehung gesetzt werden, wie sie bei der gemeinsamen Besichtigung der Schulgebäude zwischen Architekten und Schulärzten sich entwickeln soll. Dazu ist aber erforderlich, daſs die Schulärzte ordentliche Mitglieder der betreffenden zu den Sitzungen zusammentretenden Körperschaften sind, und nicht nur auſserordentliche, bei besonderen Anlässen zur Beratung gewisser Fragen beizuziehende Gutachter, die sich nur als Gäste zu betrachten haben und kein Stimmrecht besitzen.

Die Forderung, daſs die Schulärzte vollberechtigte Mitglieder der Schulausschüsse sein sollen, ist so alt, wie die Schularztfrage selbst und wurde schon auf den VI. internationalen Hygienekongreſs, zu Wien 1887 erhoben. Eine solche Einrichtung ist ganz besonders im Interesse der Hygiene des Unterrichts wünschenswert. Da jedoch auch andere Gebiete der Schulhygiene hierbei in Betracht kommen, so soll über die in den einzelnen Städten darüber herrschenden Bestimmungen im folgenden Abschnitt gesondert gesprochen werden.

Die Hygiene des Unterrichts bedarf zu ihrer Förderung und Klärung der experimentellen Psychologie, die ein zurzeit noch gar nicht in seiner ganzen Ausdehnung übersehbares Arbeitsgebiet darstellt, auf dem hygienisch geschulte Pädagogen und pädagogisch vorgebildete Ärzte in regen wissenschaftlichen Wettbewerb getreten sind. Beide Fächer müssen sich hier durchdringen und ergänzen, und es darf als eine schöne und hohe Aufgabe der Schulverwaltungen betrachtet werden, solche Arbeiten zu fördern. Leider ist von einem solchen Geist in unseren Schularztordnungen nirgends ein Hauch zu spüren. Im Gegenteil, fast überall sucht man den

wissenschaftlichen Untersuchungen des Schularztes an den seiner Obhut anvertrauten Schülern von vornherein einen Damm entgegenzusetzen, und wenn man derartige Forschungen nicht geradezu verbietet, so macht man sie doch von ganz besonders einzuholender Erlaubnis abhängig. Man fürchtet den schulärztlichen Übereifer, und schmeichelt damit zwar der Arbeitsfreudigkeit der Schulärzte, verkennt aber auf der anderen Seite die Wichtigkeit, ja die Notwendigkeit solcher Forschungen. Die Gefahr der Unterrichtsstörung schätzt man dabei offenbar zu hoch ein. Es werden immer nur einzelne wenige Schulärzte geneigt sein, mit Ästhesiometer und Ergograph subtile und zeitraubende Untersuchungen anzustellen, auch wenn man ihnen solche Arbeiten nicht erschweren, sondern erleichtern würde, und diesen wenigen darf man wohl auch den nötigen Takt und die Besonnenheit zutrauen, deren der Schularzt ohnedies bei keiner seiner Amtshandlungen entraten darf.

Die Hygiene der Unterrichtsmittel findet in den Schularztordnungen gleichfalls eine nur sehr fragmentarische Berücksichtigung.

In Kolmar wird in § 7 die „Kontrolle über die Lehrmittel“ erwähnt, in Mülhausen die Untersuchung der „Lehrmaterialien auf hygienische Beschaffenheit“. Die Gemeinde Gransee zählt als Obliegenheit des Schularztes auch die Mitwirkung bei Anschaffung von „Geräten oder Lehrmitteln“ auf. Alle anderen deutschen Dienstordnungen übergehen diesen, insbesondere vom ophthalmo-hygienischen Standpunkt wichtigen Gegenstand.

Der Schulbücherdruck ist überall dort, wo man ihn auf seine optischen Eigenschaften hin geprüft hat, in einem hohen Prozentsatz der in Gebrauch stehenden Bücher mangelhaft gefunden worden. Das wirksamste Mittel wäre es, wenn die behördliche Zulassung der Lehrbücher nicht ausschließlich vom Inhalt, sondern auch von der typographischen Ausstattung abhängig gemacht würde. Da sich aber in Deutschland die obersten Schulbehörden trotz aller von augenärztlicher Seite gegebenen Anregungen und Denkschriften beharrlich weigern, diese Angelegenheit einheitlich zu regeln, so bleibt es doch wohl Aufgabe der Schulärzte, immer wieder jene Bücher zu bezeichnen, deren Druck zu klein oder zu kompreß, oder deren Papier zu grau oder zu dünn ist, um durch solche Kleinarbeit nach Möglichkeit die Unterlassungssünden der Behörden wieder auszugleichen.

Ähnliche Fragen ergeben sich bei der übermäßigen Verwendung der optisch längst geächteten und nur aus wirtschaftlichen Gründen

beibehaltenen Schiefertafel, bei der Liniierung der Schreibhefte, dem Gebrauch der Linienblätter, der Beschaffenheit und Aufstellung der Schultafel, der Utensilien beim Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht, ganz besonders aber bei den Beschäftigungen in den Kinderschulen und Kinderbewahranstalten, wo nicht selten durch zierliches Flechtwerk, Perlenfädeln und durch Verwendung ähnlicher winziger Objekte aus Unkenntnis und Gedankenlosigkeit gesündigt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte. Auerbach hat eine Schularztinstitution nach dem Muster von Leipzig eingeführt, die am 1. Oktober in Kraft treten soll. Als Schularzt ist der Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Schröter aufgestellt worden. — In Meiderich geht die Schulverwaltung dazu über, Sonderärzte für die Volksschulen anzustellen. So ist in einer der letzten Herr Dr. Nöldeke als Augenarzt berufen worden. — Schmargendorf bei Berlin hat für seine von dem Schulvorstand beschlossene schulärztliche Dienstordnung nunmehr die Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam erhalten. — In Prag sollen neun Schularztstellen mit einer Jahresremuneration von 1000 Kronen geschaffen werden. Die Angelegenheit liegt zurzeit dem Prager Stadtverordnetenkollegium zur Beratung vor. — Neustädtel in Sachsen hat den Entwurf einer Schularztordnung von der Behörde genehmigt erhalten. Vorgesehen ist u. a. die alljährlich einmalige Untersuchung aller Schulkinder des zweiten bis achten Schuljahres und eine zweimalige Untersuchung der Kinder des ersten Schuljahres. Als Schularzt ist Dr. Hohmann angestellt worden. — In Berlin traten die 36 Schulärzte der 271 Gemeindeschulen in diesem Frühjahr zum ersten Male bei der Untersuchung von etwa 15000 neu eintretenden Schülern in volle Tätigkeit. Es kamen auf je einen Arzt 300 bis 500 Kinder.

Bürgermeister Lueger über die Einführung der Schulärzte in Wien. In einer Versammlung des politischen Fortschrittvereins „Eintracht“ hat sich unlängst Lueger, nach einem Berichte der *„Zeit“*, folgendermaſsen geäuſsert: Was die Einführung der Schulärzte anlangt, so ist dies eine sehr heikle Frage, weil sich schon sehr viele Familien daran stoſsen würden, ihre Kinder durch einen ihnen nicht bekannten Arzt untersuchen lassen zu müssen. Ich erkläre daher ganz offen: Die ausnahmslose Verwendung von Schulärzten ist ein Unsinn. (Sic! D. Red.)

Schularzt in Mannheim. Die Stadtgemeinde stellt einen Arzt an, der ausschlieſslich für die Schulen tätig sein soll. Privatpraxis wird ihm

nicht gestattet. Dem „*Berl. Tagebl.*" wird dazu geschrieben: Das Vorgehen dieser gröfsten Stadt des Grofsherzogtums dürfte von vorbildlicher Bedeutung für die Entwicklung der neuen Einrichtung innerhalb der Städteverwaltung werden. Wie die Dinge nun einmal laufen, kann man sich der Überzeugung nicht mehr verschliefsen, dafs die Anstellung von Schulärzten „im Nebenamte" sozusagen auf die Dauer unhaltbar wird ... Der Schularzt mufs ein städtischer Beamter im Vollsinne des Wortes werden mit allen Pflichten, die ein solcher übernehmen mufs, aber auch mit allen Rechten, die einem wirklichen Kommunalbeamten zustehen ... Nur durch volle städtische Sanitätsbeamte, zu denen in erster Reihe städtische Schulärzte gehören, kann eine wirklich rationelle städtische, öffentliche Gesundheitspflege geschaffen werden. Das wird natürlich Geld kosten. Allein die Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse innerhalb der Stadtbevölkerung und die hierdurch notwendig sich ergebende Verminderung des Aufwandes für Arme und Kranke werden eine sehr gute Verzinsung dieser Ausgaben aufweisen.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte der Volksschulen zu Worms.

I. Aufgabe der Schulärzte.

§ 1. Die Schulärzte haben die Aufgabe, unbeschadet der Tätigkeit des Kreisarztes, den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen und bei der ärztlichen Beaufsichtigung der Schulgrundstücke und der zu den Schulen gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen mitzuwirken. Sie sind demgemäfs verpflichtet, die in dieses Gebiet einschlagenden Aufträge der Bürgermeisterei bezw. des Vorsitzenden des Schulvorstandes auszuführen.

II. Gesundheitliche Überwachung der Schulkinder.

§ 2. Die Schulärzte haben die neueintretenden Schüler auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie körperlich und geistig für den regelmäfsigen Schulunterricht reif sind, und ob etwa wegen Gebrechen ihre Aufnahme in besondere Unterrichtseinrichtungen herbeizuführen ist. Bezüglich der aufnahmefähig befundenen Kinder ist zugleich festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Ausschliefsung vom Unterricht in einzelnen Fächern, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterricht, Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehlern usw.) bedürfen.

Über jedes untersuchte Kind ist ein, dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender, „Überwachungsbogen" auszufüllen.

§ 3. Der Schularzt der Hilfsklassen hat die zum Besuch derselben in Vorschlag gebrachten Kinder auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Geisteszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob ihre Aufnahme empfohlen werden kann, oder andere Anstalten für die pädagogisch-ärztliche Behandlung in Betracht kommen.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet auf Grund dieser Untersuchung ein aus dem Schularzt, dem Schulinspektor und den Lehrern der Hilfsklassen bestehender Ausschuſs.

§ 4. Erscheint ein Kind dauernder ärztlicher Überwachung bedürftig, so ist dies auf dem Überwachungsbogen zu vermerken. Die Schüler der Hilfsklassen stehen unter ständiger ärztlicher Überwachung. Die Spalte „Ernährung“ ist bei der Aufnahme für jedes Kind auszufüllen, und zwar nach den Kategorien „gut, mittel und schlecht“, die durch I., II. bezw. III bezeichnet werden. I. ist nur bei tadellosem Gesundheitszustand, III. nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen anzuwenden.

Die übrigen Rubriken des Überwachungsbogens werden nur im Bedürfnisfalle ausgefüllt, und zwar sowohl bei der Aufnahme-Untersuchung, wie bei der im Laufe der Schulzeit bemerkbar werdenden Erkrankung. Gröſse und Gewicht jedes Kindes werden durch den betreffenden Klassenlehrer zu Beginn jedes Schuljahres festgestellt und unter Abrundung auf 0,5 cm bezw. 0,25 kg in Spalte 3 bezw. 4 des Überwachungsbogens eingetragen.

Die Messung des Brustumfanges geschieht nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind, und wird dann durch den Schularzt vorgenommen.

§ 5. Der Schularzt macht von dem Untersuchungstermin der sechsjährigen Kinder dem betr. Ober- bezw. Hauptlehrer so rechtzeitig Mitteilung, daſs die Ladung der betreffenden Eltern erfolgen kann.

§ 6. Bei den Besuchern der anderen Klassen hat der Schularzt nur hinsichtlich solcher Schüler eine genauere Untersuchung vorzunehmen, bei denen die erstmalige Besichtigung Abweichungen von der Norm ergeben hat, oder bezüglich derer ein besonderer Anlaſs oder die Beobachtung des Lehrers eine neu eingetretene körperliche Veränderung vermuten läſst oder wahrscheinlich macht. Im übrigen soll er sich auf eine allgemeine Nachprüfung beschränken, sich aber davon überzeugen, daſs seine Anordnungen bezüglich kranker Kinder befolgt worden sind.

Vor Abstattung dieser Besuche muſs der Schularzt sich bei dem betr. Ober- bezw. Hauptlehrer anmelden lassen. Beobachtungen der Lehrer über den Gesundheitszustand einzelner Kinder, sowie sonstiger Anstände werden dem Ober- bezw. Hauptlehrer gemeldet und von diesem dem Schularzt gelegentlich des nächsten Klassenbesuches mitgeteilt. In wichtigen Fällen hat der Ober- bezw. Hauptlehrer den Schularzt direkt zu benachrichtigen und um einen Besuch zu bitten.

§ 7. Der Schularzt wird dafür Sorge tragen, daſs bei der Untersuchung der Kinder das Schamgefühl nicht verletzt wird. Bei Untersuchung von Mädchen hat stets eine Lehrerin, bei Untersuchung von Knaben ein Lehrer, wenn irgend möglich, der betreffende Klassenlehrer, anwesend zu sein. Die von den Lehrern vorzubereitenden Überwachungsbogen sämtlicher

zur Untersuchung kommender Kinder sind von dem Klassenlehrer dem Arzte vorzulegen bezw. demselben zuzustellen.

§ 8. Da die ärztliche Behandlung erkrankter Kinder nicht Sache des Schularztes ist, so sind Kinder, welche in ihrem oder im Schulinteresse solcher bedürfen, an ihren Hausarzt oder den ständigen Armenarzt bezw. an den Spezialarzt, gegebenenfalls an das städtische Krankenhaus zu verweisen. Bei älteren Kindern kann dies mündlich geschehen. Im Falle der Erfolglosigkeit einer derartigen Mahnung, sowie bei jüngeren Kindern sind jedoch die gedruckten „Mitteilungen" auszufüllen. Bei Ausfüllung der betreffenden Formulare ist jede Schroffheit des Ausdruckes zu vermeiden. Die Zusendung der Mitteilungen an die Eltern ist Sache des betr. Ober- bezw. Hauptlehrers.

§ 9. Eltern, welche wünschen, daſs ihre Kinder nicht durch den Schularzt untersucht bezw. überwacht werden, haben dies dem betr. Ober- bezw. Hauptlehrer mitzuteilen, und müssen den erforderlichen gesundheitlichen Nachweis durch Zeugnisse des Hausarztes erbringen. Formulare für diese Zeugnisse werden von dem zuständigen Ober- bezw. Hauptlehrer verabfolgt.

§ 10. Die Überwachungsbogen hat der betreffende Klassenlehrer in dauerhaften Umschlägen aufzubewahren. Dieselben bleiben solange in der Schule, als sie nicht von der Bürgermeisterei, den Schul- oder Gesundheitsbehörden eingefordert werden. Die Überwachungsbogen bezüglich derjenigen Kinder, für welche dauernde ärztliche Überwachung von dem Schularzt als erforderlich bezeichnet wird, sind dem letzteren bei jedem Besuche der betr. Klasse vorzulegen.

Beim Übertritt von Kindern aus einer Schulgruppe in eine andere haben die Ober- bezw. Hauptlehrer einander die betr. Überwachungsbogen zuzusenden.

§ 11. Bei der Auswahl der Kinder für Ferienkolonien, Badekuren und für Milchfrühstück hat der Schularzt ebenfalls mitzuwirken.

§ 12. Die schulärztliche Überwachung der Kleinkinderschule geschieht in der Weise, daſs der Schularzt die Kinder alsbald nach der Aufnahme einer allgemeinen Besichtigung in bezug auf Körperbeschaffenheit, Reinlichkeit und sichtbare Krankheitsanlagen unterwirft und zuzeiten epidemisch auftretender Kinderkrankheiten in regelmäſsigen, je nach der Schwere und Ausdehnung der Epidemien häufigen Besuchen den Gesundheitszustand der Kinder überwacht.

III. Mitwirkung bei der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses.

§ 13. Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer und einmal im Winter die sämtlichen ihnen überwiesenen Lokalitäten (Lehrzimmer, Turnhallen, Bäder, Aborte usw.) und deren Einrichtungen eingehend zu besichtigen. Die hierbei wie bei sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Räume und Gegenstände, sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungon sich anschlieſsenden Vorschläge sind in das für diese Zwecke bei dem Ober- bezw. Hauptlehrer aufliegende Buch einzutragen.

Mit dieser Eintragung ist nach § 15 zu verfahren.

§ 14. An der alljährlich zum Zwecke der Aufstellung der Unterhaltungsvoranschläge stattfindenden Begehung der Schulgrundstücke durch die hiermit beauftragten Beamten des Stadtbauamtes haben die Schulärzte, die durch das Stadtbauamt rechtzeitig zu benachrichtigen sind, teilzunehmen und hierbei etwaige Veränderungen, Verbesserungen usw. anzuregen.

IV. Geschäftsführung und Sonstiges.

§ 15. Da der Schularzt lediglich technischer Berater der Schule sein soll, so steht demselben ein Recht zu selbständigen Anweisungen an Schulinspektor, Ober- bezw. Hauptlehrer, Lehrer und Schuldiener nicht zu.

Die Ober- bezw. Hauptlehrer haben, soweit sie nicht selbst in der Lage sind, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, über die von den Schulärzten erhobenen Anstände, Verbesserungsvorschläge usw. ungesäumt dem Schulinspektor Mitteilung zu machen, der, falls er nicht selbst die erforderliche Anordnung treffen kann, alsbald an Grofsh. Bürgermeisterei schriftlichen Bericht zu erstatten hat.

§ 16. Zur Erreichung eines möglichst gleichmäfsigen Vorgehens werden die Schulärzte von Zeit zu Zeit gemeinsame Besprechungen abhalten. Die Einladung zu diesen Besprechungen geschieht durch den seitens der Schulärzte dazu bestimmten Schularzt, der auch den Vorsitz in den Sitzungen führt und etwaige Anträge des Schularztkollegiums durch Vermittlung des Schulinspektors der Bürgermeisterei unterbreitet. Bis spätestens zum 15. Mai jedes Jahres haben die Schulärzte über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Schuljahre der Bürgermeisterei einen gemeinsamen schriftlichen Bericht einzureichen. Der Schularzt an den Hilfsklassen hat alljährlich einen besonderen Bericht zu erstatten. Der Jahresbericht hat u. a. zu enthalten tabellarische, ziffernmäfsige Zusammenstellungen:

1. der Resultate der Aufnahmeuntersuchungen,
2. der Zahl der ärztlichen Besuche der Klassen,
3. der Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die zur Untersuchung gekommen sind,
4. der Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen „Mitteilungen“,
5. der Anzahl der unter „dauernder ärztlicher Überwachung“ stehenden Schulkinder,
6. summarische Angabe der erhobenen Beanstandungen bezüglich der Schulräume usw.,
7. etwaige besondere durch die Schulärzte veranlafste Anordnungen (Beschränkung der Unterrichtsstunden, des Turnens usw.).

§ 17. Im Laufe des Schuljahres werden die Schulärzte in Lehrer-Versammlungen kurze Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene, bezw. der Schularzt für die Hilfsklassen über die rechtzeitige Erkennung der in pädagogischer Beziehung wichtigen Erkrankungen des Nervensystems und des Seelenlebens halten.

§ 18. Will ein Schularzt aufserhalb der Schulferien für länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er die Bürgermeisterei rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose geeignete Stellvertretung zu sorgen.

§ 19. Die vorstehenden Bestimmungen finden, soweit angängig, auf die Tätigkeit des Schularztes in der Kleinkinderschule entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen der §§ 5, 6, 7, 9 und 12 finden auf den Schularzt für die Hilfsklassen keine Anwendung.

§ 20. Die Bürgermeisterei behält sich jederzeitige Abänderung oder Erweiterung dieser Dienstanweisung vor.

Worms, den 27. Oktober 1903.

Grofsherzogliche Bürgermeisterei Worms.
KÖHLER.

Im **Herbst 1904** ist erschienen:

Die

Gesundheitspflege der Mädchen

während und nach der

Schulzeit.

Von

S.-R. Dr. **L. Fürst,** Berlin.

Broschiert Mk. 1.75, gebunden Mk. 2.50.

Unsere Zeit verlangt, im Interesse des Volkswohls, mehr und mehr eine Verbreitung von Kenntnissen der Gesundheitspflege. **Ein Leitfaden der Mädchenhygiene,** wie ihn diese kleine Schrift bietet, unter besonderer Berücksichtigung der Übergangsjahre, dürfte deshalb allseitig willkommen sein. Die Lösung dieser Aufgabe bietet mancherlei Schwierigkeiten, aber sie ist dem Verfasser gelungen, so daß das Büchlein wohl dazu beitragen kann, weitere Kreise auf eine vernunftgemäße Erziehung der weiblichen Jugend hinzuweisen; rationelle Anschauungen zu verbreiten, Irrtümer zu berichtigen und für das spätere Leben manche die Daseinsfreude und Arbeitskraft verkümmernde Schädigungen zu verhüten.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 10.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den grösseren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

VI. Hygienische Vorträge. Teilnahme an Lehrerkonferenzen.

Bekanntlich bildet in Ungarn die Unterweisung der Schüler in der allgemeinen Hygiene einen wesentlichen Teil der schulärztlichen Pflichten. Allerdings sind die ungarischen Schularzteinrichtungen nur für Mittelschulen geschaffen, und die Schulärzte funktionieren dort geradezu als Fachlehrer für Hygiene mit dem Titel eines Professors.

In Deutschland sind mit wenigen Ausnahmen nur für Volksschulen Schulärzte angestellt; es ist daher begreiflich, dafs die Erteilung von Hygieneunterricht nirgends in das Programm aufgenommen ist.

Meiningen, dessen Schularztwesen auch alle höheren Schulen umfafst, hat bisher den Hygieneunterricht noch nicht eingeführt, doch ist dies jetzt in Anregung gebracht. Charlottenburg erklärt auf dem Fragebogen, dafs ein solcher Unterricht „zum Teil freiwillig“ erteilt wird. Neuweifsensee bei Berlin, von dessen Dienstordnung ein Druckexemplar nicht vorhanden ist, bezeichnet auf dem Fragebogen die Erteilung eines solchen Unterrichts als erwünscht, und in Schleswig erklärt der Schularzt, dafs in allen Klassen „Unterweisungen in Vorbeugung von Erkrankungen durch Nagel-,

Nasen- und Rachenreinigung, tiefes Atmen und dergleichen“ erteilt wird. Anscheinend sind damit Belehrungen und Ermahnungen gemeint, die anläſslich der ärztlichen Schulbesichtigung dort, wo die Befunde an den Kindern dazu Anlaſs bieten, gewiſs auch an vielen anderen Orten seitens des Schularztes erfolgen.

Nirgends in Deutschland ist bisher der Schularzt, soweit das vorliegende Material erkennen läſst, mit Erteilung von Hygieneunterricht in der Schule ex officio betraut worden. Gehen doch sogar die Ansichten darüber, was hier als wünschens- und erstrebenswert anzusehen sei, recht erheblich auseinander. Wohl die Mehrzahl der Fachmänner wünscht nicht den Schularzt in der Volksschule als Lehrer der allgemeinen Gesundheitspflege angestellt zu sehen, sondern möchte auch diesen Unterrichtszweig wie jedes andere Wissensgebiet dem Klassenlehrer übertragen. Das würde allerdings voraussetzen, daſs die Volksschullehrer bei ihrem Bildungsgang auch in der Hygiene ausreichend unterrichtet würden, und daſs im späteren Lehrerberuf für Auffrischung und Ergänzung dieses Wissens durch Lehrkurse oder durch freie Vorträge gesorgt würde. Hierbei könnte man dann mit Vorteil die Schulärzte zur Mitarbeit heranziehen, indem man sie, wie es schon jetzt an vielen Orten geschieht, zu hygienischen Vorträgen in Lehrerkonferenzen verpflichtet. Es wird davon weiter unten noch einiges zu sagen sein. Unter der Voraussetzung, daſs der Hygieneunterricht in Volksschulen in der Hand des Lehrers bleibt, würde die weitere Frage entstehen, ob die Gesundheitspflege als selbständiges Fach vorgetragen werden soll oder ob sie dem naturwissenschaftlichen, insbesondere dem anthropologischen Unterricht anzugliedern ist, oder gar nur in Form einiger belehrender Aufsätze des Lesebuches ein kärgliches Dasein zu fristen bestimmt wird. Diese Andeutung möge hier genügen, da die Sache nicht mehr zum Schularztwesen gehört.

In neuerer Zeit hat eine verwandte Frage an Bedeutung gewonnen, die dem Schularzt doch wieder eine Lehraufgabe nicht nur in den höheren Lehranstalten, sondern auch in den Oberklassen der Volksschule zuweist. Es ist dies die sexuelle Aufklärung — streng genommen nichts weiter als ein Sondergebiet der allgemeinen Hygiene. Die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, der heranwachsenden Jugend Belehrung auf sexuellem Gebiet zu geben, wird von vielen Lehrern zwar als wichtig und ersprieſslich anerkannt, aber als ungeeignet für den Lehrer erklärt und dem Schularzt, gegebenenfalls der Schulärztin zugeschoben. Auf diesem

Gebiete ist noch alles im Werden, und im derzeitigen Schularztwesen sind davon in Deutschland kaum die allerersten Keime zu entdecken.

Die schon erwähnte Verwendung der Schulärzte zu hygienischen Vorträgen in Lehrerversammlungen findet in sehr vielen Gemeinden statt und kommt in den Dienstordnungen gewöhnlich in der Form zum Ausdruck, daſs man von den Schulärzten während des Winters über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene einen oder mehrere kurze Vorträge erwartet. Ob mit den Lehrerversammlungen, wo diese Vorträge gehalten werden sollen, freie Zusammenkünfte gemeint sind oder offizielle Konferenzen, ist aus dem Wortlaut meist nicht erkennbar, und es dürfte damit an den einzelnen Orten sehr verschieden bestellt sein. Cassel erläutert z. B. einen in der Dienstordnung gebrauchten Ausdruck: „in den Lehrerversammlungen" auf seinem Fragebogen mit folgenden Worten: „d. h. in den amtlichen Konferenzen der Kreisschulinspektion". Bonn gibt in § 8 ausdrücklich an, daſs der einmal im Jahre zu haltende Vortrag „auf einer von dem Kreisschulinspektor angesetzten Konferenz" stattfinden soll. Auch in Apolda und in Görlitz spricht man von „Konferenz", so daſs nach dem herrschenden Sprachgebrauche wohl an eine amtliche, offizielle Zusammenkunft der Lehrer zu denken ist. Wiesbaden unterscheidet auch beides genau und sagt auf seinem Fragebogen, daſs die Vorträge sowohl in den Lehrerversammlungen als in den allgemeinen Konferenzen gehalten werden. In der Mehrzahl der Fälle dürften aber die regelmäſsigen Sitzungen der Lehrervereine gemeint sein, die wohl an vielen Orten einen halbamtlichen Charakter tragen. Vielfach kehrt auch die Bemerkung wieder, daſs die Vorträge „auf Ersuchen des Schulvorstandes" (Jena), „auf Verlangen des Schulkollegiums" (Flensburg), oder „nach Einberufung durch den Bürgermeister" (Stolberg) zu halten sind. Anderseits zeigt Königsberg, wo diese Vorträge „infolge des schwachen Besuches und der vielen anderweitigen Bildungsgelegenheiten" wieder abgeschafft sind, daſs die Teilnahme der Lehrer hier eine freiwillige gewesen sein muſs.

Eine bemerkenswerte Ausnahmestellung nehmen Berlin und Mülhausen ein. In Berlin werden die Vorträge nicht in Lehrerversammlungen abgehalten, sondern an den Elternabenden, und Mülhausen läſst die Vorträge zwar „auf Ersuchen der Lehrerschaft" stattfinden, fügt aber bei: „Zu diesen Vorträgen sind auch die Eltern der Kinder seitens der Schulleitung einzuladen." — Auch

in anderer Beziehung bringt Mülhausen eine wertvolle Erweiterung des Programms dieser Vorträge. Während nämlich in allen anderen Städten fast ausnahmslos nur die Schulhygiene als Thema vorgeschrieben ist, wird in Mülhausen auch die häusliche Hygiene des Kindes in Betracht gezogen. Worms nimmt eine besondere Rücksicht auf die geistig minderwertigen Kinder, indem es in § 17 verfügt: „Im Laufe des Schuljahres werden die Schulärzte in Lehrerversammlungen kurze Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene, beziehungsweise der Schularzt für die Hilfsklassen über die rechtzeitige Erkennung der in pädagogischer Beziehung wichtigen Erkrankungen des Nervensystems und des Seelenlebens halten.“ Chemnitz schreibt in § 19 nicht nur Vorträge in Lehrerversammlungen vor, sondern verlangt noch: „Die Schulärzte sollen es sich angelegen sein lassen, die Lehrer mit den Anfangszeichen der ansteckenden Kinderkrankheiten, insbesondere auch des Veitstanzes, sowie mit den Erscheinungsformen der Nasenrachenraumerkrankungen und der Fallsucht auf seelischem Gebiete — epileptische Aquivalente — bekannt zu machen.“ Es folgt nun ein Verzeichnis der Gemeinden, welche solche Vorträge in einer oder der anderen Form entweder in der Dienstordnung vorschreiben oder in den Fragebogen als bestehende Einrichtung angeben, in alphabetischer Reihenfolge:

Aachen (beabsichtigt), Alfeld, Apolda, Berlin, Bonn, Bielefeld (in Aussicht genommen), Britz, Cassel, Chemnitz, Colmar, Cottbus, Darmstadt, Düren, Duisburg, Elmshorn, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiberg i. Sachs. (beabsichtigt), Friedenau, Friedrichshagen, Gera (beabsichtigt), Gersweiler, Gießen, Görlitz, Göttingen, Hagen, Hameln, Jena, Ilmenau, Kiel, Königshütte, Lichtenberg, Mülhausen i. Els., Neuweißensee (in Aussicht genommen), Posen, Remscheid, Schleswig, Steglitz, Straßburg, Stolberg, Weimar, Wiesbaden, Worms, Zeitz und Zittau (nach freiem Ermessen des Schularztes).

Das so wichtige Ineinanderarbeiten, harmonische Ergänzen und Durchdringen der Berufstätigkeit von Lehrer und Schularzt würde weit mehr als durch gelegentliche schulhygienische Vorträge in Lehrerversammlungen gefördert werden, wenn sich die Schulbehörden entschließen könnten, den Schularzt mit einer gewissen Kollegialität auszustatten und ihn als vollberechtigtes Mitglied an den Lehrerkonferenzen, Inspektionssitzungen, Schulausschüssen u. dgl.

teilnehmen zu lassen. Es wurde schon angedeutet, daſs auf dem schwierigen Gebiete der Unterrichtshygiene Lehrer wie Arzt am besten bei solchen gemeinsamen Beratungen voneinander lernen können. Der Einblick in manche Frage der Verwaltung erschlieſst sich dem Schularzt durch regelmäſsigen Besuch der Inspektionssitzungen; er lernt die Grenzen dessen kennen, was von den schulhygienischen Idealforderungen unter den gegebenen Verhältnissen erfüllbar ist; er sieht ein, mit welchen Schwierigkeiten zuweilen die Feststellung eines Stundenplans zu kämpfen hat, welche Rücksichten oft die örtlichen Verhältnisse der Turnhalle und in Mittelschulen die unzulängliche Anzahl der Fachlehrer fordern. Anderseits würde manchem Schulmann durch ständige Teilnahme des Arztes an den Sitzungen erst ein Verständnis dafür aufgehen, daſs es im Schulleben kaum irgendeine Frage gibt, die nicht Berührung mit der Hygiene hat und durch sachverständige Besprechung in ein anderes Licht gerückt werden kann. Wie weit man im allgemeinen noch von solcher Erkenntnis entfernt ist, geht deutlich aus der in Deutschland herrschenden Gepflogenheit hervor, den Schularzt zu den Konferenzen nur „nach Ermessen des Schulvorstandes“ einzuladen, oder „wenn schulärztliche Fragen auf der Tagesordnung stehen“. In solchen Anordnungen verrät sich der enge hygienische Horizont, der gesundheitliche Beziehungen zur Schule nur bei rauchenden Öfen, riechenden Aborten, ansteckenden Krankheiten und ähnlichen handgreiflichen Unzuträglichkeiten zu erkennen vermag. Beim Durchmustern der Schularztordnungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daſs vielfach eine Scheu davor besteht, den Schularzt zu sehr hineinsehen und dreinreden zu lassen in den inneren Betrieb einer Schule. Nur auf Einladung darf er erscheinen, und man darf vermuten, daſs diese Einladung an manchen Orten nicht allzuhäufig erfolgt. Nur als Gast, mit beratender Stimme darf er teilnehmen, und daſs man ihm kein volles Stimmrecht gibt, wäre, da er doch mit seinem einzelnen Votum unmöglich das gesamte Lehrerkollegium majorisieren kann, kaum verständlich, wenn man nicht annehmen will, daſs damit die Minderwertigheit und Unmaſsgeblichkeit des ärztlichen Urteils recht offensichtlich zum Ausdruck gebracht werden soll.

Sehr viele Gemeinden sehen nicht einmal diese so sehr bedingte und beschränkte Teilnahme des Schularztes an den Konferenzen vor.

Um gerecht zu sein, muſs man allerdings erwägen, daſs an manchen Orten die bestehenden Verfügungen der obersten Schul-

behörde insofern ein gewisses Hindernis bieten, als sie für die Schulinspektionen, Schulkommissionen und wie die örtlichen Aufsichtsbehörden sonst heifsen mögen, genau vorschreiben, wer diesen Körperschaften angehören soll, ohne den Schularzt dabei zu erwähnen. Indessen, wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg, das zeigt z. B. das rühmenswerte Vorgehen von Danzig, das in § 1 seiner Dienstordnung bestimmt:

„Der Schularzt ist Mitglied des bei jeder Schule gebildeten Schulvorstandes. Als solcher hat er Sitz und Stimme in demselben und ist verpflichtet, den Sitzungen beizuwohnen. Es ist seine Aufgabe, die für die Gesundheitspflege in der Schule erforderlichen Mafsnahmen anzuregen und seine dahin zielenden Vorschläge dem Schulvorstand zu unterbreiten."

Auch aus Giefsen, dessen Dienstordnung leider nicht zu erlangen war, wird auf dem Fragebogen berichtet, dafs die Schulärzte zu den Lehrerkonferenzen als vollberechtigte Mitglieder zugezogen werden.

In Königshütte wird in der Dienstanweisung dieser Gegenstand nicht berührt, und der Fragebogen sagt, dafs die Schulärzte zu den Lehrerkonferenzen nicht zugezogen werden, fügt aber hinzu, dafs ein Schularzt der Schuldeputation als Mitglied angehört. Es ist hieraus nicht ersichtlich, ob diese Mitgliedschaft mit den Obliegenheiten als Schularzt zusammenhängt oder nur ein zufälliges Zusammentreffen darstellt.

In Zittau ist der gegenwärtige Schularzt zufällig Stadtverordneter und hat als solcher volles Stimmrecht. Sein Vorgänger hatte nur beratende Stimme.

In Bielefeld hat der Kreisarzt die Funktion eines Schularztes übernommen und gehört in seiner Eigenschaft als Amtsarzt der Schuldeputation als vollberechtigtes Mitglied an.

Auch in Spandau ist der Kreisarzt zugleich Schularzt und wohnt den Konferenzen „als Gast" bei.

Aus Wiesbaden, dessen Schularztordnung die Sache nicht erwähnt, wird berichtet, dafs der Vertreter (Obmann) der Schulärzte Mitglied der Schuldeputation ist und zu allen Konferenzen eingeladen wird.

Gransee verfügt in § 2, dafs der Schularzt der Gesundheitskommission als stimmberechtigtes Mitglied angehört, und in § 1, 6., dafs er an den Beratungen der Schuldeputation „auf Erfordern" teilzunehmen hat.

Görlitz gibt seinem § 13 die nicht ganz klare Fassung:

„In den Lehrerkonferenzen sollen der Stadtarzt bezw. die Schulärzte schulhygienische Fragen zur Besprechung bringen."

Sind damit vielleicht Sitzungen des Lehrervereins gemeint, die durch Vorträge über Hygiene belebt werden sollen? Oder sind es offizielle Konferenzen der Lehrer gewisser Schulgruppen, zu denen die Schulärzte einzuladen sind, und wo man von ihnen Anregungen in schulhygienischen Dingen erwartet?

Breslau bestimmt zwar in § 7, daſs der Schularzt verpflichtet ist, auf Einladung in den Vorstandssitzungen der ihm übertragenen Schulen zu erscheinen, erklärt aber im Fragebogen, daſs dies in Wirklichkeit nicht geschieht.

Chemnitz sagt darüber in der Dienstordnung nichts, beantwortet aber den Fragebogen damit, daſs die Schulärzte zu den Lehrerkonferenzen nicht zugezogen werden, daſs sie aber zu der jährlich einmal stattfindenden Hauptkonferenz der Lehrer und Direktoren bisher regelmäſsig eingeladen worden sind.

Colmar ordnet in § 16 eine jährlich einmal einzuberufende gemeinschaftliche Sitzung der Schulkommission und der Schulärzte an, von einer regelmäſsigen Teilnahme an den Lehrerkonferenzen ist jedoch nicht die Rede.

In den übrigen Städten, welche den Schularzt überhaupt, wenn auch nur als Gast, zu den Lehrerkonferenzen zulassen, sind für die Einladung folgende Bestimmungen getroffen:

In Bonn, Düren und Zeitz „nach Ermessen des Schulvorstandes“, in Elmshorn „auf Erfordern des Schulkollegiums“, in Hagen „auf Einladung des Kreisschulinspektors“, in Posen „nach Ermessen des Rektors“, in Grunewald: in Fragen, welche die Gesundheit der Kinder und die für dieselben in Betracht kommenden Einrichtungen betreffen, in Nürnberg und Frankfurt a. O. „auf Einladung“, in Friedrichshagen „nach Ermessen“, in Apolda „gegebenenfalls“ in Duisburg „mit Auswahl“, in Steglitz und Neuweiſsensee ohne nähere Bezeichnung — überall aber nur mit beratender Stimme.

VII. Honorar der Schulärzte und Geschäftsführung.

Bei der Regelung der Gehaltsverhältnisse der Schulärzte sind zwei Typen zu unterscheiden, das Fixum und die Zahlung nach der Leistung. In manchen Städten findet sich eine Verschmelzung beider Typen, indem zum festen Gehalt ein Zuschlag für besondere Leistungen gewährt wird, so z. B. in Wiesbaden (festes Gehalt 600 Mark und besondere Vergütung bei der genauen Untersuchung der einzelnen Kinder des 1., 3., 5. und 8. Jahrganges); in Leipzig

(festes Gehalt von 300—500 Mark je nach der Gröſse des Bezirks und Zulage von 200 Mark für Untersuchung der Lernanfänger), in Aachen (von der Gesamtsumme der im Stadthaushalt für die Schulärzte vorgesehenen 6600 Mark erhält jeder Schularzt einen Grundgehalt von 500 Mark; der Rest wird am Ende des Jahres unter die Schulärzte verteilt nach der Anzahl der untersuchten Kinder).

Das feste Gehalt bietet an sich keinen sicheren Anhaltspunkt dafür, ob die schulärztliche Arbeit angemessen honoriert wird, wenn man nicht die geforderte Leistung dazu in Beziehung setzt. Es empfiehlt sich daher, in jedem einzelnen Falle zu berechnen, welches Gehalt auf eine Klasse der zur Überwachung zugewiesenen Schulen entfällt, wobei dann auch ein Maſsstab zum Vergleich mit jenen Gemeinden gewonnen wird, die ihre Schulärzte nach der Leistung bezahlen, und zwar entweder nach der Zahl der Klassen, z. B. Cottbus (für jede Klasse 10 Mark), Danzig (25 Mark), Frankfurt a. O. (15 Mark), Riegelsberg (20 Mark), oder nach der Zahl der Kinder, z. B. Braunschweig (60 Pfg.), Dülken (30—50 Pfg.), Elmshorn (50 Pfg.), Jena (50 Pfg.), Lobberich (50 Pfg.), Mülhausen (50 Pfg.), Ohligs (50 Pfg.), Wald (50 Pfg.), Coburg (30 Pfg.), Meiningen (30 Pfg.), Cöln (25 Pfg.), Weimar (25 Pfg.).

Die Gehälter jener Schulärzte, die nach der Zahl der untersuchten Kinder bemessen werden, kann man zur besseren Vergleichung unter Zugrundelegung einer Durchschnittsfrequenz von 50 Kindern in jeder Klasse auf ein Honorar pro Schulklasse umrechnen.

Trotzdem ist der Vergleich der Gehälter in den einzelnen Städten nicht ganz einfach und schematisch durchführbar, weil die Ansprüche an den Schularzt hinsichtlich der Zahl der Klassenbesuche und der darauf zu verwendenden Zeit (Sprechstunden!) sehr verschieden ist, vor allem aber deshalb, weil in einer Stadt nur die genaue Untersuchung der Lernanfänger gefordert wird, in der anderen aber eine Wiederholung dieser Untersuchungen in mehreren späteren Schuljahren.

Der diesbezüglichen Tabelle (S. 212 u. 213), welche eine Zusammenstellung der Schularzthonorare nach Gesamtgehalt und nach dem auf eine Schulklasse entfallenden Anteil des Gehaltes enthält, sind Anmerkungen beigefügt, die zur gerechten Beurteilung der Gehaltsverhältnisse erforderlich sind.

In einer Reihe von Städten sind die schulärztlichen Obliegenheiten den Armenärzten oder den Stadtärzten übertragen worden ohne Sonderung des Gehaltes für die eine und die andere Funktion.

Ein Blick auf die letzte Spalte der Tabelle, welche den auf eine Klasse entfallenden Anteil des Gehalts angibt, läfst die grofse Verschiedenheit der Honorierung erkennen. Weniger als 10 Mk. pro Klasse werden gezahlt in Chemnitz (8 Mk.), Crimmitschau (5 Mk.), Crefeld (3 Mk.), Dresden (3—5 Mk.), Falkenstein (7 Mk.), Freiberg (4 Mk.), Gransee (8 Mk.), Königsberg i. N. (8 Mk.), Lichtenberg (8 Mk.), Plauen (5 Mk.), Reichenbach (5 Mk.), Zittau (4 Mk.), Zwickau (5—6 Mk.).

Obwohl diese Zahlen meist nur durch Berechnung unter Annahme von Durchschnittswerten für die Zahl der Kinder und Klassen gefunden wurden und daher auf gröfsere Genauigkeit keinen Anspruch machen können, so geht daraus doch mit Sicherheit hervor, dafs in vielen Gemeinden die Schulärzte noch ganz unzulänglich honoriert werden.

Die Mehrzahl der Städte bewegt sich mit ihrem Honorar zwischen 10 und 25 Mark für Klasse und Jahr. Mehr als 25 Mark entfallen auf eine Klasse nur in folgenden Gemeinden:

Braunschweig (60 Pf. pro Kind, also etwa 30 Mk. pro Klasse), Frankfurt a. M. (etwa 31 Mk.), Grunewald (ein Schularzt mit vier Klassen und 300 Mk. Honorar, falls nicht etwa ein Schreibfehler im Fragebogen vorliegt), Halle a. S. (66 Mk.), Hannover (33 Mk.), Herford (27 Mk.), Magdeburg (33 Mk.) und (Saarlouis 30 Mk.). Dabei ist aber zu bemerken, dafs Halle und Hannover insofern eine ganz ausnahmsweise Stellung einnehmen, als sie ihren Schularzt nur in der Hilfsschule, hier aber besonders intensiv beschäftigen.

In Mannheim steht man bekanntlich im Begriff, das Schularztwesen auf ganz anderer Basis aufzubauen, indem ein Schularzt im Hauptamt, mit Verbot der Privatpraxis, angeblich mit einem Gehalt von 10000 Mk., angestellt werden soll. Weiteres bleibt abzuwarten.

Im übrigen möge es erlaubt sein, hinsichtlich der Schularzthonorare auf die geschichtliche Entwicklung hinzuweisen und vor allzu materieller Auffassung zu warnen. Man vergesse nicht, dafs vor nicht langer Zeit in Breslau unter der Führung Hermann Cohns eine Anzahl berufsfreudiger und opferwilliger Ärzte sich bereit erklärt hat, unentgeltlich als Schularzt zu arbeiten, und dafs zu allen Zeiten und besonders in den letzten Jahrzehnten Ärzte und Schulmänner mit einem grofsen Teil

ihrer verfügbaren Kraft sich nicht nur ohne klingenden Lohn, sondern oft genug unter Darbringung materieller Opfer völlig selbstlos in den Dienst der Schulhygiene gestellt haben. Gerade auf diesem Gebiete scheint es daher recht wenig angebracht, das „Standesbewufstsein" der Ärzte gegen zu niedrig bemessene Schularzthonorare mobil zu machen, wie dies noch jüngst in einem unserer angesehendsten ärztlichen Fachblätter[1] mit folgender Notiz geschehen ist:

Unter dem Titel: „Schularztfrage und Standesbewufstsein" schreibt man uns: „Es wird wohl nicht nur die Ärzte, sondern auch die Gemeinde- bezw. Schulbehörden interessieren, dafs wir in der gesegneten Vorderpfalz bezüglich der Schularztfrage wohl an der Spitze marschieren. Die Gemeinde Kallstadt mit ihren 1100—1200 Einwohnern, zwischen Dürkheim und Frankenthal gelegen, hat einen Schularzt aufgestellt. Kallstadt hat zirka 150—160 Schulkinder; diese Schulkinder hat der Schularzt jährlich viermal zu untersuchen und hat die Eltern auf etwaige Erkrankungen, Schädlichkeiten usw. aufmerksam zu machen. Für diese Tätigkeit bekommt der Schularzt ein jährliches festes Gehalt von 25 M. (fünfundzwanzig Mark). Auf eine Untersuchung kommen also rund 4 Pf.! Es würde den Eindruck der Tatsache nur schädigen, wenn man noch ein weiteres Wort hinzufügen wollte."

Wenn eine kleine Gemeinde von 1200 Einwohnern sich zur Anstellung eines Schularztes aufschwingt, so ist das rühmenswert, und wenn diese Funktion von einem Arzt unter besonderen Verhältnissen auch einmal ganz unentgeltlich ausgeübt werden wollte, so wäre das keineswegs eine Schädigung des Standesbewufstseins. Im Gegenteil, ein vordringliches Voranstellen der Geldfrage würde gerade auf dem Gebiete der Hygiene den altbewährten Traditionen des ärztlichen Standes widerstreiten und sein Ansehen mehr schädigen, als es die höchsten Honorare zu heben vermöchten.

Damit soll selbstverständlich nicht einer übel angebrachten Sparsamkeit gröfserer und wirtschaftlich günstig dastehender Städte bei Feststellung der Schularztgehälter das Wort geredet werden. Wenn z. B. der Gemeindehaushalt einer Stadt 3 Millionen Ausgaben für das Schulwesen aufweist, und dabei 9000 Mk. für Schularzthonorare, so sind das doch nur 0,3 % der Schulausgaben, also wahrlich für solche Städte eine geringfügige Summe. Die Honorare für die Schulärzte wollen nicht nur nach der Leistung der Ärzte sondern auch nach der Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinde beurteilt sein.

---

[1] *Münch. med. Wochenschr.* 7. Juni 1904.

Bemerkungen zu nachstehender Tabelle.

1. Das Grundgehalt beträgt 500 Mark mit Zulage je nach der Zahl der untersuchten Klassen.
2. Die Schulärzte sind zugleich Armenärzte, ohne Sonderung des Gehaltes.
3. Der Schularzt ist zugleich Armenarzt; Gesamtgehalt 650 Mark.
4. Für jedes Kind 60 Pf.; gefordert wird genaue Untersuchung im 1., 3., 5. und 8. Schuljahre.
5. Die Schularztfunktion wird vom Kommunalarzt im Nebenamt versehen.
6. Der eigentliche Schularzt hat 500 Mark Gehalt; ferner beteiligen sich sechs Armenärzte an der Untersuchung der Schulanfänger gegen eine Vergütung von 25 Mark pro „Schule“ (Klasse?).
7. Genaue Untersuchung aller Kinder des 1., 3., 5. und 8. Schuljahres.
8. Gleitende Skala. Im ersten Jahre der Schularzteinrichtung wurden nur die Schüler der Unterklasse genau untersucht, dabei Honorar 500 Mark. In jedem folgenden Jahre werden alle im Vorjahre untersuchten Schüler nochmals genau untersucht, dazu noch die Neueingetretenen, mit entsprechender Erhöhung des Honorars. Im fünften Betriebsjahre betrug das Gehalt 1200 Mark, und soll bis zu 1400 Mark im siebenten Betriebsjahre steigen.
9. Für jedes Kind 30 Pf.
10. Für 100 Kinder 25 Mark.
11. Genaue Untersuchung aller Kinder des 1., 3., 5. und 8. Schuljahres.
12. Für jede Klasse 10 Mark; genaue Untersuchung aller Kinder des 1., 3., 5. und 8. Schuljahres. Der Spezialarzt erhält 100 Mark Jahresgehalt.
13. Die Schulärzte, die zugleich Armenärzte sind, erhalten eine Zulage von 100 Mark für die schulärztliche Funktion.
14. Für je fünf Klassen 75 Mark.
5. Der „Geschäftsleiter“ aufserdem 50 Mark Schreibgebühr. Untersuchung der Kinder im 1., 3., 5. und 8. Schuljahre.
6. Die Untersuchung der Schulneulinge ist nicht obligatorisch.
7. Für einmalige Untersuchung im Jahre 30 Pf. pro Kind. Für zweimalige Untersuchung 50 Pf.
1. Untersuchung aller Kinder des 1., 4. und 7. Schuljahres.
1. Genaue Untersuchung aller Kinder des 1. und 5. Schuljahres.
2(Für jedes Kind 50 Pf.
21 Schulärzte zugleich Armenärzte; keine Sonderung des Gehalts.
22 Schulärzte zugleich Stadtärzte; keine Sonderung des Gehalts.
23 Genaue Untersuchung aller Schulkinder im 1., 3. und letzten Schuljahre.
24. Für jede Klasse 15 Mark.
25. ls Gemeinde- und Schularzt 400 Mark, wovon 100 Mark für die chularztarbeit gerechnet werden.
26. Für die jährlich zweimal vorzunehmende Besichtigung jeder Klasse je 10 Mark.
Für die Untersuchung der Lernanfänger 20 bezw. 30 Mark für lie Klasse.

Honorar der Schulärzte.

Name der Stadt	Jahresgehalt eines Schularztes M.	Zahl* der einem Arzt zugeteilten Klassen (Durchschnitt)	Honorar pro Klasse und Jahr berechnet M.	Name der Stadt	Jahresgehalt eines Schularztes M.	Zahl* der einem Arzt zugeteilten Klassen (Durchschnitt)	Honorar pro Klasse und Jahr berechnet M.
Aachen[1]	500—600	30	20	Dülken[17]	?	10	?
Apolda	400	30	13	Düren[18]	400	23	17
Bautzen	300	21	15	Ebersbach[19]	200	20	10
Benneckenstein[2]	?	?	?	Eberswalde	500	34	15
Berlin	2000	127	15—16	Elmshorn[20]	ca. 350	13	25
Bielefeld	400	26	18	Erfurt	200—460	16—29	13—16
Bischmisheim[3]	?	?	?	Eschweiler[21]	?	16	?
Bonn	750	31	24	Essen[22]	?	75	?
Borbeck und Bottorp	ca. 90	ca. 15	6	Falkenstein	300	44	7
Brandenburg	600	28	22	Flensburg[23]	600	24	25
Braunschweig[4]	ca. 900	ca. 30	ca. 30	Forst	350—650	30—58	ca. 11
Breslau	500	40	12—13	Frankfurt a. M.	1000	32	31
Britz[5]	?	?	?	Frankfurt a. O.[24]	ca. 600	40	15
Bromberg[6]	500	?	?	Freiberg	500	120	4
Cassel[7]	800	44	18	Friedenau	500	27	18
Charlottenburg[8]	500—1200	36	—	Friedrichshagen	450	ca. 40	11
Chemnitz	500	60	8	Fürth	500	ca. 36	14
Coburg[9]	?	ca. 12	15	Giefsen	1000	ca. 70	14
Cöln[10]	200—450	17—36	12	Göttingen	800	38	21
Colmar[11]	600	ca. 50	12	Gransee[25]	100	12	8
Cottbus[12]	90—280	9—28	10	Grofslichterfelde	300	14	22
Crefeld[13]	100	37	3	Grunewald	300	4	75 (?)
Crimmitschau	500	95	5	Hagen i. Westph.[26]	?	42	20—30
Danzig[14]	225—600	5—40	15	Halberstadt[27]	500	?	?
Dresden	750	35	22	Halle a. S.[28]	600	9	66
[illegible]	500—600	115—198	ca. 3—4	Hameln	300	15	20

Hannover[29]	400	12	33
Heilbronn[30]	?	40	?
Herford	300	11	27
Jena[31]	ca. 400	16	ca. 25
Insterburg	500	25	20
St. Johann a. d. S.	500	25	20
Kiel[32]	800	?	?
Königsberg i. N.	125	ca. 15	8
Königsberg i. Pr.	600	ca. 50	12
Königshütte	500	45	11
Leipzig[33]	300—500	?	?
Lichtenberg	300—350	45	7—8
Lobberich[34]	ca. 500	ca. 20	ca. 25
Magdeburg[35]	600	18	33
Mainz	800	ca. 40	20
Malstadt-Burbach	600—700	33	20
Meerane	200	ca. 70	ca. 8
Meiderich[36]	ca. 166	?	?
Meiningen[37]	?	?	ca. 15
Mülhausen i. E.[38]	ca. 450	18	ca. 25
Mülheim a. R.	600	50	12
Neuweifsensee	500	`31	16
Nienburg	500	ca. 25	20
Nordhausen	300	30	10
Nürnberg[39]	500—600	ca. 40	ca. 13
Oberschönweide	400	29	14
Offenbach[40]	500	30	17
Ohligs[41]	ca. 200	8	ca. 25
Pankow	500	ca. 50	10
Plauen	500	100	5
Posen[42]	300	22	14
Quedlinburg[43]	?	?	?
Ratibor	500	26	20
Reichenbach	500	105	5
Reinickendorf	300—600	17—35	ca. 18
Remscheid	200	16	12
Riegelsberg[44]	60—240	3—22	20
Rybnik	150	11	14
Saarlouis	400	13	30
Schleswig	600	34	18
Schöneberg	1000	37	27
Steglitz	500	52	10
Stolberg[45]	200	8	25
Strafsburg	1000	40	25
Trier	400	27	15
Wald[46]	ca. 750	30	25
Weimar[47]	?	?	ca. 12,50
Wiesbaden[48]	600	25	24
Worms, Stadt	500	35	14
Worms, Land[49]	900	?	?
Zeitz	400	37	11
Zittau[50]	500	ca. 120	4
Zwickau	300—600	62—108	5—5,80

* Wo die Angabe der im Durchschnitt einem Schularzt zufallenden Klassen fehlte, wurde ein Annäherungswert aus der Einwohnerzahl der Gemeinden berechnet, unter Zugrundelegung der Annahme, dafs etwa 12 % der Einwohner im schulpflichtigen Alter stehen, und dafs die Klassen im Mittel mit 50 Kindern besetzt sind.

c) Für die Untersuchung der Kinder des vierten Jahrgangs für jede Klasse 10 Mark.

27. Der erste Schularzt ist zugleich Stadtarzt; Gehalt nicht gesondert. Der zweite Schularzt erhält 500 Mark.
28. Der Schularzt ist nur für die Hilfsschule angestellt; die Klassen müssen wöchentlich besucht, die Kinder vierteljährlich untersucht werden.
29. Der Schularzt ist nur für die Hilfsschule angestellt.
30. Die Assistenzärzte des Krankenhauses fungieren als Schulärzte ohne Sonderung des Gehalts.
31. Die Einrichtung besteht vorerst nur im Entwurf; für jedes Kind sollen 50 Pf. gezahlt werden.
32. Von den zwei Schulärzten mit je 800 Mark Honorar ist der eine nur für die Hilfsschulen angestellt, dr andere für den Stadtteil Garden.
33. Jedem Schularzt sind zwei bis drei Schulen zugewiesen, das Fixum richtet sich nach der Gröfse des Bezirks. Für die Untersuchung der Lernanfänger wird eine besondere Entschädigung gewährt, zurzeit ca. 200 Mark.
34. Für jedes Kind 50 Pf.
35. Die Schulärzte sind zugleich Armenärzte und beziehen insgesamt 1000 Mark pro anno, wovon 600 Mark für schulärztliche Tätigkeit gerechnet werden.
36. Für die sechs Schulärzte sind zusammen 1000 Mark bestimmt, die je nach der Leistung verteilt werden.
37. Für jedes Kind 30 Pf.
38. Für jedes Kind 50 Pf.
39. Für jede Klasse 10 Mark, mit Zuschlag von 20 Mark für Untersuchung einer Klasse von Lernanfängern.
40. Der Schulaugenarzt erhält 250 Mark. Genaue Untersuchung aller Schüler des 1., 3., 5. und 8. Schuljahres.
41. Für jedes Kind 50 Pf.
42. Die beiden Spezialärzte erhalten je 250 Mark, der Schularzt der Hilfsschule 150 Mark.
43. Die Schulärzte sind zugleich Armenärzte; Gehalt nicht gesondert.
44. Für jede Klasse 20 Mark.
45. Untersuchung aller Kinder des 1., 4. und 7. Schuljahres.
46. Für jedes Kind 50 Pf.
47. Für je 400 Kinder 100 Mark.
48. Für die genaue Untersuchung der Kinder im 1., 3., 5. und 8. Schuljahre werden 20 Pf. pro Kind besonders vergütet.
49. Hierfür sind Transportkosten und Formulare zu stellen.
50. Untersuchung aller Kinder des ersten und dritten Schuljahres.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Über die ärztliche Schulaufsicht im Grofsherzogtum Oldenburg hat, nach einer Meldung des *„Jev. Wochenbl.“*, das Staatsministerium ein Rundschreiben an die Ämter und Magistrate erlassen, in dem es den Schulachten folgende Punkte empfiehlt:

1. Die Schulachten lassen durch einen Arzt die neu eintretenden Kinder, sofern sie nicht einen anderweitigen Ausweis über ihren Gesundheitszustand beibringen, auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand untersuchen.
2. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die betreffenden Schüler und Schülerinnen in den Volksschulen, Mittelschulen und Vorschulen der höheren Schulen. Die Eltern können der Untersuchung ihrer Kinder beiwohnen.
3. Das Ergebnis der Untersuchung wird in eine Liste eingetragen, die in der Schule bleibt und Unbeteiligten nicht mitgeteilt werden darf.

Infolge dieses Rundschreibens hat der Schulachtsausschufs in Jever auf Antrag des Schulvorstandes die Mittel bewilligt, dafs eine Untersuchung der Schulkinder durch den Amtsarzt, Medizinalrat Dr. GERDES, stattfinden kann. Es sollen an einem Nachmittage etwa zwölf Kinder untersucht werden. Jedes dieser Kinder erhält am Morgen eine schriftliche Mitteilung des Lehrers an die Eltern, damit die Mutter, wenn sie es wünscht, zugegen sein kann. Die Kinder werden einzeln untersucht, auch wird ein besonderes Zimmer bestimmt, in dem die Kinder sich soweit wie nötig entkleiden können. Auf diese Weise soll auf jede berechtigte Empfindlichkeit Rücksicht genommen werden, und die Schule erwartet, dafs möglichst alle neu eintretenden Kinder zur Untersuchung erscheinen, damit die Lehrer erfahren, ob bei diesem oder jenem Kinde eine besondere Behandlung notwendig sei, weil irgendein körperlicher Fehler vorhanden ist.

Die Schularztfrage in Breslau. Der Breslauer Lehrerverein hat sich in seinen Monatsversammlungen im Laufe des Frühjahres 1904 eingehend mit der Beratung über die „Breslauer Schularztfrage“ beschäftigt. Nachdem in der Märzsitzung Lehrer KAPUSTE ein ausführliches Referat über diese brennende Frage erstattet hat, erfolgte in der Versammlung vom 22. April die Beschlufsfassung über die aus jenem Referate resultierenden Thesen, welche, nach einer Mitteilung der *„Bresl. Ztg.“*, in folgender Form als Ausdruck der Stellungnahme der Breslauer Lehrerschaft zur dortigen Schularztfrage zur Annahme gelangten:

1. Die Anstellung von Schulärzten für die Breslauer Volksschulen ist im Prinzip als eine den modernen Bestrebungen entsprechende Einrichtung auf dem Gebiete der Schulhygiene anzuerkennen.

2. Ein weites Feld für eine fruchtbringende Tätigkeit der Schulärzte bilden die äufseren Schulverhältnisse (Lage der Schulzimmer, Heizung, Beleuchtung, Reinigung).

3. Als eine Hauptaufgabe der Schulärzte erachtet die Lehrerschaft die Erteilung von ärztlichem Rat an die Schule in Fällen, welche der Lehrer als Laie nicht beurteilen kann.

4. Die schulärztliche Tätigkeit hat nach den bisherigen Beobachtungen nur geringe Erfolge gezeitigt. Sie hat sich auch nicht als geeignet erwiesen, die Sympathien der Eltern unserer Volksschulkinder zu erwerben.

5. Als schwere Mängel, welche in erster Linie der Abstellung bedürfen, sind von der Lehrerschaft empfunden worden:

a) die Überlastung der Schule mit einer Menge unnützen Schreibwerkes;

b) die häufigen Störungen, welche der Unterricht erleidet.

6. Alle Erhebungen und Untersuchungen, welche vorwiegend statistischen Zwecken dienen, sind aufserhalb des lehrplanmäfsigen Unterrichtes und vom Schularzt selbst vorzunehmen.

7. Der Anstellung von Spezialärzten für die Volksschulen steht die Lehrerschaft ablehnend gegenüber.

8. Die Lehrerschaft hält eine Revision der Instruktion für die Schulärzte für unabweisbar. Im Interesse der Schule stellt sie die Forderung auf, dafs bei der Beratung über eine Abänderung oder Erneuerung der Instruktion, soweit es sich um Mafsnahmen handelt, welche das pädagogische oder schultechnische Gebiet berühren, Vertreter der Lehrerschaft zugezogen werden.

Über die Erfolge des schulärztlichen Dienstes macht die „*Post*" in Anlehnung an die bedauernswerte Tatsache, dafs in Stralsund den Schulärzten das Vertragsverhältnis gekündigt wurde, weil ein wesentlicher Nutzen nicht ersichtlich sei und weil wichtige Fragen ihre Erledigung durch den Kreisarzt finden können, nachstehende Bemerkungen:

„Im allgemeinen haben die Schulärzte eine äufserst segensreiche Tätigkeit entfaltet, die sich nicht nur auf die Schulkinder selbst erstreckte, sondern auch auf die Schulangelegenheiten und die Schuleinrichtungen. In zahlreichen Fällen waren die Eltern sehr dankbar, dafs sie auf diese Weise auf Fehler und Gebrechen der Kinder aufmerksam gemacht wurden und damit Gelegenheit zur Besserung und Heilung erhielten. Sehr wesentlichen Nutzen brachten insbesondere die Untersuchungen der Kinder in bezug auf Sehschärfe und Hörfähigkeit, die bewirkten, den mit Mängeln in dieser Beziehung behafteten Kindern durch die Anweisung besonderer Plätze eine erfolgreichere Teilnahme am Unterrichte zu ermöglichen.

Auch in der Frage der Schulneubauten konnten die Ärzte in vieler Beziehung einen sehr wesentlichen vorteilhaften Einflufs üben, ebenso in bezug auf die Lehrmittel. So wurden Bücher mit zu kleiner Schrift, mangelhafte Wandtafeln und zu kleine und überfüllte Anschauungsbilder beseitigt. Auch in den Lehrplänen wurden ärztliche Gutachter vielfach gehört, was in Orten, wo Kinder mit besonders weiten Wegen eingeschult waren und in der Mittagspause im Schullokal zu bleiben pflegten, zu einer derartigen Verteilung des Unterrichtes führte, dafs die Kinder nur vormittags bezw. nachmittags Unterricht hatten. Auch Überanstrengungen durch zu frühen Beginn des Handarbeitsunterrichts wurden mehrfach abgestellt. Ebenso wurde in den Bankverhältnissen mehr Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder genommen. So wurden z. B. in Potsdam drei

Größen einer Normalbank geschaffen, für Altersklassen von 6—8, 9—11 und 12—14 Jahren. In jeder Beziehung machte sich die sanitäre Fürsorge in den Schulen segensreich geltend, und sie verheißt mit der Zeit weitere gute Früchte."

Die Schularztfrage in Paderborn ist nach einer Meldung der Tagesblätter in verneinendem Sinne entschieden worden. Die Stadtverordneten haben die Gründung einer Schularztstelle abgelehnt mit der Begründung, daſs ein Bedürfnis dafür solange als nicht vorliegend erachtet werden könne, solange der Staat für die dortige Seminarübungsschule einen Schularzt nicht für erforderlich erachte.

Die Schularztfrage in Karlsruhe hat, wie es scheint, noch keine Lösung gefunden. Der Magistrat wünscht die Anstellung eines vollbeschäftigten Schularztes, dem die Privatpraxis untersagt ist; die Stelle soll mit 10000 Mark dotiert werden. Die Schulkommission dagegen, welche diese Frage ebenfalls geprüft hat, ist zum Ergebnis gelangt, die Schulärzte seien nicht hauptberuflich, sondern nur im Nebenamt anzustellen. Die Stadt soll in fünf Bezirke mit je 50 Schulklassen eingeteilt und für jeden Bezirk ein Arzt genommen werden. Von einer in Vorschlag gebrachten Anordnung körperlicher Untersuchung sämtlicher Schulkinder ist vorläufig Abstand genommen worden.

Über die Schularztfrage läſst sich in der „*Köln. Volksztg.*" ein Lehrer folgendermaſsen vernehmen: „Die Schulmänner — ich habe die höheren Lehranstalten zunächst im Auge — wollen sich nicht anderswoher ihre pädagogische Marschroute vorschreiben lassen. Was not tut, ist offenbar nicht ein Arzt, der „einen pädagogischen Nachweis" erbringt (wie will er das überhaupt??), sondern ein Pädagoge, der offenen Sinn für schulhygienische Forderungen hat. Schiedlich, friedlich!"

Über Schularzttätigkeit und soziale Hygiene veröffentlichte in der „*Ges. Jugend*" (III. Bd., 3./4. H.) Prof. Dr. G. Leubuscher einen von ihm gehaltenen Vortrag, über den Dr. Feilchenfeld in der „*Monatsschr. f. soz. Med.*" (Nr. 6) referiert. Die Ausführungen L.s lassen sich folgendermaſsen zusammenfassen:

„Mit der Schularzteinrichtung ist eine gesundheitliche Kontrolle der Bevölkerung geschaffen worden, wie sie bisher nicht bestanden hat und auch auf andere Weise nicht geschaffen werden kann. Der Gesundheitszustand der Schuljugend läſst einen Rückschluſs auf den Gesundheitszustand auch der Erwachsenen, also der gesamten Bevölkerung in gewissem Umfange zu. Er zeigt die Einwirkung von Wohnungs- und Arbeitsverhältnissen in Stadt und Land, wie auch der Erwerbs- und Ernährungsverhältnisse auf die Entwicklung der Jugend. Das Eingreifen der Schulärzte kann so — wie auch immer bereits von den Vorkämpfern für Schulhygiene und Schulärzte betont worden war — auf das Haus zurückwirken. Aufdecken von Schädigungen, besonders der sonst schwer kontrollierbaren Hausindustrie, sind so möglich. L. berichtet, in welcher Ausdehnung die kleinsten, auch noch nicht schulpflichtigen Kinder bei der Spielwarenindustrie, früher auch in Griffelhütten und Griffelwerken, in der Glasindustrie, bei der Zündholzbereitung zur Arbeit herangezogen werden. L. zeigt, daſs beginnende Tuberkulose bei Kindern schwer nachweisbar, aber gut heilbar ist, und daſs

hier den Schulärzten eine wesentliche und lohnende Aufgabe zur Bekämpfung der Tuberkulose gestellt ist. Interessant ist, was L. über das Interesse der Lehrer für Schulhygiene anführt: „Prof. GÄRTNER hat annähernd zehn Jahre über Schulhygiene gelesen, um den angehenden Lehrern die Möglichkeit zu bieten, sich über die für sie so wichtigen Fragen zu informieren. Der Besuch war stets mäfsig, selbst dann, als in den ersten Jahren der Vorstand des pädagogischen Seminars auf die Schulhygiene speziell aufmerksam machte. Die Mehrzahl der Hörer bestand aus Ausländern, von den Studierenden der philosophischen Fakultät, die nicht dem Seminar angehörten, kam fast niemand. In den letzten Jahren ist der Besuch so gering geworden, dafs Prof. GÄRTNER das Kolleg aufgab. Hinzufügen will ich noch, dafs die Elementarlehrer ein weit regeres Interesse zeigten."

Dienstordnungen für Schulärzte.

Die Schularzt-Dienstordnung von Schmargendorf.

Der Schularzt ist der sachverständige Berater der Lehrerschaft in allen die Gesundheit der Schulkinder betreffenden Fragen. Er hat festzustellen, welche Kinder dauernd ärztlich zu überwachen oder vom Unterricht in einzelnen Fächern auszuschliefsen sind oder bei Gesichts- oder Gehörfehlern einen besonderen Sitzplatz zu erhalten haben. Er kann die Zurückstellung schwächlicher Kinder vom Unterricht bei dem Schulvorstand beantragen und hat für jedes Kind ein die Ergebnisse seiner Untersuchung enthaltenes Gutachten, und zwar für jedes Kind auf einem besonderen, vom Klassenlehrer aufzubewahrenden Blatte (Gesundheitsschein) auszufertigen.

Der Schularzt hat die Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule, spätestens acht Wochen nach demselben und dann gelegentltch des im Schulhalbjahr einmal vorzunehmenden Klassenbesuchs zu untersuchen. Von den dafür in Aussicht genommenen Stunden ist dem Schulleiter drei Tage vorher Kenntnis zu geben. Bei seinem Besuche besichtigt der Schularzt gewöhnlich die Kinder von zwei bis vier Klassen während des Unterrichts. Erscheinen einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese später gesondert im Amtszimmer des Schulleiters oder, namentlich bei Mädchen, im Sprechzimmer des Schularztes vorzunehmen, und zwar bei den Knaben in Gegenwart des Klassenlehrers oder Schulleiters, bei den Mädchen in Gegenwart der Lehrerin oder der Mutter.

Die Eltern, Vormünder, Erzieher werden von der Zeit einer genaueren Untersuchung der Kinder benachrichtigt; es ist ihnen gestattet, derselben beizuwohnen. Die genauere Untersuchung eines Kindes unterbleibt auf Antrag, dem eine Äufserung des Hausarztes über den Gesundheitszustand des Kindes beizufügen ist. Die Eltern, Vormünder, Erzieher werden von

etwaigen Gebrechen und Krankheiten der untersuchten Kinder nach Mafsgabe des vom Schularzt abgegebenen Gutachtens durch den Schulleiter in Kenntnis gesetzt. Die ärztliche Behandlung bleibt Sache des Hausarztes.

Der Schularzt besichtigt in jedem Schulhalbjahr einmal an einem dem Schulleiter bekannt zu gebenden Tage die Schulräume und deren Ausstattung, die Einrichtungen zur Beleuchtung, Lüftung, Heizung usw. Der Schulleiter wohnt dieser Besichtigung bei.

Bei allgemein auftretenden Krankheiten hat der Schularzt aufserordentliche Besichtigungen einzelner Klassen oder der ganzen Schule vorzunehmen.

Der Schularzt hat auf Ersuchen der Eltern, Vormünder, Erzieher bei Schulversäumnissen krank gemeldeter Kinder die seitens der Schule geforderte Bescheinigung unentgeltlich zu erteilen.

Bei Antrag auf Fürsorgeerziehung eines Kindes oder auf Unterbringung eines epileptischen oder geisteskranken oder geistesschwachen Kindes in eine Anstalt hat der Schularzt über den geistigen und körperlichen Zustand des Kindes ein Zeugnis unentgeltlich auszustellen.

Bei Unglücksfällen in der Schule hat der Schularzt an Ort und Stelle Hilfe zu leisten. Ist Gefahr vorhanden, so kann der nächste Arzt geholt werden.

Der Schularzt hat seine Beobachtungen und Wünsche dem Schulvorstand zu unterbreiten. Er darf die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen nur nach vorheriger, eingeholter Genehmigung des Schulvorstandes veröffentlichen. Ein Recht zu Anweisungen an die Leiter der Schule, an die Lehrer und Schuldiener steht dem Schularzt nicht zu. Es wird vom Schularzt erwartet, dafs er stets im guten Einvernehmen mit den Lehrern handle.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 11.

Originalabhandlungen.

Das erste Triennium schulärztlichen Dienstes in Breslau.

Von

Stadtarzt Dr. OEBBECKE.

Der schulärztliche Dienst in Breslau besteht jetzt seit drei Jahren und hat sich nunmehr zu bestimmten, in sich einheitlich abgeschlossenen Formen entwickelt, wobei eine Reduktion auf das Wesentliche und Notwendige stets erstrebt wurde. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, hierüber einen zusammenhängenden Bericht zu erstatten. Hierbei ergibt sich, dafs der schulärztliche Dienst, seinem besonderen Zweck entsprechend, sich zu einer eigenartigen Spezialität ausgewachsen hat, die durch besonders hierfür eingearbeitete Schulärzte zu handhaben ist.

Das System des schulärztlichen Dienstes in Breslau lehnt sich im wesentlichen an die in der Erfahrung erprobten und in Deutschland sowie im Ausland allgemein anerkannten und zur Durchführung gelangten Grundsätze an, wie sie in der Wiesbadener Dienstanweisung für Schulärzte zum Ausdruck gekommen sind. Danach soll der Schularzt nicht der behandelnde Arzt, sondern nur der Überwachungsarzt der Schüler sein, welcher durch Formular-Mitteilung an die Eltern auf Grund seiner Untersuchungsbefunde besondere ärztliche Behandlung empfiehlt, die Wahl des Arztes aber den Eltern freiläfst. Ferner soll er die Berücksichtigung der Schüler beim Unterricht wegen körperlicher oder geistiger Defekte und Schwächen bei der Schulverwaltung beantragen oder mit dem Lehrer beraten. Direkte Anordnungen in der Schule zu treffen, ist der Schularzt nicht berechtigt.

Zum Zwecke einer regelmäfsigen Überwachung der sämtlichen Schüler hat sich in der Praxis folgendes Dienstschema ausgebildet:

1. Klassenweise Untersuchung sämtlicher Lernanfänger, um so die wichtige Feststellung über den Gesundheitszustand der einzelnen Schüler bei Eintritt in die Schule zu fixieren, namentlich auch mit Bezug auf die etwa in Anspruch genommene Haftpflicht der Schule.
2. Auswahl von Überwachungsschülern aus sämtlichen Klassen, d. h. von Schülern, welche dauernder oder vorübergehender Überwachung seitens des Schularztes und besonderer Berücksichtigung beim Unterricht bedürfen, bei denen den Eltern ärztliche Behandlung anzuraten nötig ist.
3. Die klassenweise stattfindende Wägung und Messung sämtlicher Schüler in jedem Schuljahre, um so über den körperlichen Zustand der Gesamtheit der Schüler wenigstens durch eine Gewichts- und Messungskurve einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, wobei auffällige Abweichungen von der Normalkurve im Laufe der Schuljahre den Schularzt auf die Notwendigkeit der Überwachung hinweisen werden.

Um dieses Dienstschema durchzuführen, gestaltet sich der Dienst im allgemeinen folgendermafsen:

Zur Untersuchung der Schüler werden regelmäfsige schulärztliche Sprechstunden im Schulgebäude während der Unterrichtszeit in einem besonderen Zimmer abgehalten. In diese werden die den Lehrern gesundheitlich verdächtigen Schüler zur ärztlichen Untersuchung überwiesen, und es wird über dieselben eventuell ein Überwachungsschein zur Eintragung der ärztlichen Befunde angelegt. Sämtliche Schüler, über welche bereits ein Überwachungsschein angelegt ist, haben sich jedesmal zur Sprechstunde einzufinden. Dringliche Fälle werden von dem Rektor in die Wohnung des Arztes zur Sprechstunde überwiesen.

Der Schularzt macht ferner Klassenbesuche während der Unterrichtszeit. Der Unterricht wird dann vom Lehrer unterbrochen, Lehrer und Schularzt besprechen sich über gesundheitliche Beobachtungen in der Klasse; der Schularzt wählt gleichzeitig ihm verdächtige Schüler aus, um sie nachher im Sprechzimmer zusammen zu untersuchen und eventuell einen Überwachungsschein über sie anzulegen.

Die Wägungen und Messungen werden während der Unterrichtszeit unter Aufsicht des Lehrers durch den Schuldiener vor-

genommen. Der Klassenlehrer trägt die Befunde ein. Es trifft den Klassenlehrer diese Arbeit nebst Schreibwerk einmal im Jahre; sonstige wesentliche Schreibarbeit im Interesse des schulärztlichen Dienstes muſs er nicht leisten. Der Schularzt, welcher aus zeitlichen Gründen nicht bei allen Klassenmessungen usw. anwesend sein kann (es handelt sich hier um ca. 40 Klassen), nimmt hierbei in möglichst regelmäſsigem Wechsel in einigen Klassen Brustumfangsmessungen vor. Hierbei ist dem Schularzt, wie bei den Klassenbesuchen, ebenfalls Gelegenheit gegeben, Überwachungsschüler selbst auswählen zu können.

In bezug auf die zeitliche Einteilung regelt sich der schulärztliche Dienst hier in Breslau folgendermaſsen:

Die Wägungen und Messungen werden jährlich einmal vorgenommen und nehmen pro Klasse eine Unterrichtsstunde in Anspruch. Die Resultate der Messungen und Wägungen werden hier sowohl in den Kopfbogen (Aufnahmeschein) der Schüler in ein vorgezeichnetes Schema während der ganzen Schulzeit eingetragen, ferner aber auch, nach Semestern der Geburtsjahre (Januar bis Juni und Juli bis Dezember) geordnet, in eine Klassenliste. Letzteres erweist sich als sehr brauchbar, um die nötigen Bankmaſse für die Klasse bestimmen zu können, und gibt sehr wichtige Aufschlüsse über differente körperliche Entwicklungsverhältnisse der Schüler. Ich verweise hierbei auf die schöne Arbeit unseres Schularztes Herrn Dr. Samosch in *dieser Zeitschrift*, 1904, Nr. 6.

Alle zwei Monate findet für jede Klasse des Schularztbezirks eine Sprechstunde statt. Diese wird in der Regel für die Klassen einer Schule, d. h. für die unter einem Rektor stehende Schuleinheit abgehalten. Vier bis fünf Schulen sind so jedesmal in zwei Monaten periodisch zu erledigen im Schularztbezirk.

Die Lernanfänger werden im ersten Schulmonat zunächst provisorisch durch den Schularzt besichtigt, damit sofort offenbar schulunfähige Kinder ausgeschieden werden können. Die Einzeluntersuchungen erfolgen dann in den übrigen Monaten des ersten Schulsemesters, nachdem die Kinder sich etwas an das Schulleben gewöhnt haben, was namentlich für die Untersuchung der Sinnesorgane viel ausmacht. Zur Untersuchung wird hierbei die letzte Unterrichtsstunde benützt. Die Klasse wird in der Weise absolviert, daſs jedesmal zwei Drittel der Kinder nach Hause entlassen werden und ein Drittel, d. h. ca. 20 Kinder untersucht werden, wobei der Lehrer anwesend ist und event. freiwillige Schreibhilfe leistet. Es erfordert diese Unter-

suchung demnach drei Schulstunden. Dieser Verlust an Unterrichtszeit, welcher einmal pro Kind während des ganzen Schullebens eintritt, findet aber zu einer Zeit statt, wo das Kind noch in den ersten langsamen Anfängen des Unterrichts steht, also noch wenig zu verlieren hat. Über jeden Lernanfänger wird dabei ein Aufnahmeuntersuchungsschein angelegt, eventuell auch sogleich ein Überwachungsschein, welcher zum Besuch der Sprechstunde verpflichtet.

Wir haben hier nicht den sonst gebräuchlichen „Gesundheitsschein“, der zugleich für die Eintragung von Aufnahmebefund und Überwachungsbefunden dienen soll, eingeführt, sondern Aufnahmeschein und Überwachungsschein getrennt. Der Aufnahmeschein enthält doch mehr physiologisch-diagnostische Rubriken und eignet sich deshalb weniger für die Eintragung pathologischer Befunde der Überwachungsschüler, für welche möglichst freier Spielraum bei den Eintragungen nötig ist.

Unser Aufnahmeschein (Beilage Nr. 1) ist sehr einfach gehalten und seine Rubriken verlangen nur die Antwort „normal oder anormal“, so dafs er bei normalen Gesundheitsverhältnissen mit wenig Strichen erledigt werden kann. Es tritt also hier, dem so ausführlich rubrizierten allgemeinen „Gesundheitsschein“ nach Wiesbadener Muster gegenüber eine gewisse Zeitersparnis ein. Aufserdem ist es praktisch, wenn der Schularzt die Überwachungsscheine, solange die Schüler in Überwachung sind, in seiner Hand behält, um sie in der Sprechstunde, sowie bei Ausarbeitung seiner Berichte stets zur Verfügung zu haben.

Jedem Lernanfänger wird ferner ein „Fragebogen an die Eltern“ durch den Lehrer mit nach Hause gegeben.

In jeder Klasse befindet sich eine schulärztliche Mappe. Darin werden aufbewahrt:

1. Die Aufnahme - Untersuchungsscheine sämtlicher Schüler (Nr. 1),
2. die ausgefüllten „Fragebogen an die Eltern“ (Nr. 6),
3. die Überwachungsscheine der aus der Überwachung entlassenen Schüler (Nr, 2),
4. eine Klassenliste, auf welcher die in Überwachung befindlichen Schüler kurz verzeichnet sind (Nr. 3).

Letztere sehr wichtige Liste benutzt der Lehrer, um die Überwachungsschüler in die Sprechstunde zu überweisen; ferner dient sie dem revidierenden Stadtarzt, Kreisarzt, Schulinspektor, Rektor usw. zur sofortigen Orientierung.

Auf der Rückseite dieser Liste sind noch verzeichnet die sogenannten „Schulinvaliden“, d. h. Schüler, welche wegen unheilbarer Zustände entweder aus der Überwachung entlassen sind, und für welche der regelmäſsige Besuch der Sprechstunde keinen Zweck mehr hat, so daſs sie diese überflüssig belasten würden, oder solche Schüler, welche sofort wegen dauernder, unheilbarer Gebrechen zu Schulinvaliden erklärt wurden. Diese Schüler kommen dann wenigstens noch bei Gelegenheit der Klassenbesuche des Schularztes regelmäſsig zur Besichtigung. Die Notwendigkeit, derartige Schüler getrennt zu führen, stellte sich schon im ersten Betriebsjahre heraus.

In diese Klassenliste trägt der Lehrer, nach Ablauf des Schuljahres, bei den darauf verzeichneten Schülern in einer besonderen Rubrik ein, ob der Schüler versetzt ist, oder wohin er sonst gekommen ist, event. auch eine allgemeine Zensur. Nach diesen revidierten Listen stellt sich der Schularzt im neuen Schuljahr seine neue Bestandliste an Überwachungsschülern zusammen und fertigt die neuen Klassenlisten danach an.

Die in Gebrauch befindlichen Formulare (cf. Anlagen) für den Schularzt sind demnach: 1. Der „Aufnahmeuntersuchungsschein“, 2. der „Überwachungsschein“, 3. die Klassenliste der Überwachungsschüler, 4. die „schulärztliche Mitteilung an die Eltern“. Ferner bestehen zur Ausfüllung durch die Klassenlehrer: 5. die „Wägungs- und Messungstabelle“ der Klasse, sowie zur Ausfüllung durch die Eltern: 6. der „Fragebogen an die Eltern“.

Die Klassenbesuche werden hier pro Klasse nur einmal jährlich gemacht, um den Unterricht möglichst wenig zu stören, hingegen wird, wie schon erwähnt, sechsmal jährlich, d. h. alle zwei Monate, für jede Klasse bezw. Schule eine Sprechstunde im Schularztzimmer abgehalten. In der Regel wird jede Woche eine Sprechstunde und eine Serie von Klassenbesuchen von jedem Schularzt erledigt.

In den Neubauten wird jetzt immer ein besonderes einfenstriges Schularztzimmer vorgesehen. In den alten Bauten muſs meistens das Lehrmittelzimmer für die Sprechstunde benutzt werden.

Das Schularztzimmer enthält als Inventar: 1 Tisch, mehrere Stühle, 1 Waschtisch, Handtuch, Seife, Schreibzeug usw. Ferner enthält dasselbe einen besonderen Schularztschrank, in welchem Schriftsachen, die im Gebrauch befindlichen Überwachungsscheine, leere Formulare usw. des Schularztes sowie ein besonderes schulärztliches diagnostisches Instrumentarium verwahrt werden. Letzteres enthält folgende Gegenstände:

1 Reflektor, 1 Satz (3) Ohrtrichter, 1 Nasenspiegel, 1 Glasspatel, 1 Ohrpinzette, 1 Glaskrause für Watte, 1 Myrtenbl. Sonde, 1 anat. Pinzette, 1 Knopfschere, 1 Instrumentenschale mit Metalldeckel, 1 Spirituslampe, 1 Maſsstab, 1 Bandmaſs, 1 Tamponschraube.

Ferner wird das Längenmessungsgestell sowie die Dezimalwage hier aufbewahrt.

Das Schularztzimmer wird, soweit es der Raum gestattet, zugleich auch für die Aufstellung von Lehrmittelschränken benutzt.

Seit Beginn dieses Jahres ist in Breslau auch eine Schulärztin angestellt, welche nur Mädchenschulen versorgt.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder sind gegenwärtig sämtlich einem einzigen Schularzte unterstellt. Die Abgabe von Schülern aus der Normalklasse in die Hilfsschule für Schwachbefähigte geschieht, abgesehen von eklatanten Fällen, in der Regel erst, nachdem Lehrer und Schularzt das Kind ca. zwei Jahre kennen gelernt haben und nachdem die Unterrichtsversuche in der Normalklasse sich als erfolglos erwiesen haben.

Die Leitung des schulärztlichen Dienstes untersteht dem Stadtarzt. Derselbe erhält alle zwei Monate, entsprechend den zweimonatlichen Sprechstundenperioden, einen kurzen Formularbericht aus jedem Schularztbezirk. Die Zahl der letzteren beträgt 27 für ca. 54000 Volksschüler, so daſs im Durchschnitt auf den Bezirk und Arzt 2000 Schüler, d. h. 4 bis 5 Schulen oder 28—35 Klassen kommen. Hierdurch wird der Stadtarzt in den Stand gesetzt, bei den Beratungen in der Schuldeputation, an welchen er regelmäſsig teilnimmt, genügend informiert zu sein.

Der Stadtarzt ist technisches Mitglied der Schuldeputation, d. h. der obersten lokalen Schulverwaltungsinstanz, und als solches Vertreter der Schulärzte und zugleich ausführendes Organ für schulhygienische Verfügungen dieser Verwaltungs-Deputation. Sämtliche Anträge der Schulärzte gehen zunächst an den Stadtarzt. Ein direktes dienstliches Verhältnis des Schularztes zu Organen der Schulverwaltung (Klassenlehrer, Rektor, Stadtschulinspektor) wurde absichtlich nicht geschaffen, um Kompetenz-Komplikationen und Konflikte zu verhüten.

Der Stadtarzt hält ferner regelmäſsige, meist monatliche Konferenzen der Schulärzte ab, behufs gutachtlicher Beratung.

Für den schulärztlichen Jahresbericht, welchen der Stadtarzt herausgibt, hat jeder Schularzt die nötigen Beiträge aus seinem Bezirk zu liefern, also namentlich für die im Jahresbericht enthaltene

Tabelle der Überwachungsschüler und Lernanfänger (Nr. 6). Bei Beginn des neuen Schuljahres liefert jeder Schularzt sein Tagebuch, die Klassenlisten der Überwachungsschüler, die Wägungs- und Messungslisten aus dem vergangenen Jahre an den Stadtarzt ab.

Nach Erledigung der Aufnahmeuntersuchungen der Lernanfänger gehen die Aufnahmeuntersuchungen, sowie die „Fragebogen an die Eltern" ebenfalls an den Stadtarzt. Von hier gehen sie nach Revision und Bearbeitung an den Klassenlehrer, werden von diesem auf ihre Vollzähligkeit geprüft und weiter in der Klassenmappe aufbewahrt.

Die einzelnen von den Schulärzten nach einheitlichem Muster zusammengestellten Bezirkstabellen der Überwachungsschüler werden im Jahresbericht in einer Gesamttabelle, nach Symptomgruppen und Klassen geordnet, additionell vereinigt. Um diese additionelle Zusammenfassung zu ermöglichen, war es zunächst nötig, eine gemeinsame Klassifikation von schuldiagnostischen, symptomatischen Einheiten bezw. Symptomgruppen zu vereinbaren. Einheiten, welche den pathologischen Gesamtzustand des Untersuchten bezeichnen, sind dabei nicht immer erreichbar. Man mufste deshalb auch solche wählen, von denen bei einer Person mehrere vorkommen können. Um aber auch die Personenzahl der Überwachungsschüler verwerten zu können, wurde diese bei jeder Tabelle besonders festgestellt und am Kopfe derselben angegeben (cf. Muster der Bezirkstabelle Nr. 6).

Diese Einführung gemeinsamer und dadurch additionsfähiger analytischer Elemente bezw. einer vereinbarten Klassifikation von schuldiagnostischen Einheiten dürfte auch nötig sein, um das gesamte schuldiagnostische Material im Lande nutzbringend verarbeiten zu können, und müfsten in dieser Beziehung die Leiter der schulärztlichen Betriebe eine Einigung herzustellen suchen. Auf dem Nürnberger internationalen schulhygienischen Kongrefs trat auch Prof. Dr. Büchel, Statistiker der Stadt Nürnberg, für dieses bei uns schon seit drei Jahren angewandte Prinzip ein.[1]

Unsere gemeinsame Klassifikation der Symptomgruppen wurde dadurch gewonnen, dafs ich im ersten schulärztlichen Betriebsjahre sämtliche Schulärzte nach freiem Ermessen diagnostizieren liefs. Dann wurden diese diagnostischen Einheiten, die noch viele subjektive Verschiedenheiten zeigten, in der Schularztkonferenz auf die

[1] Büchel fordert in seinen Leitsätzen: „Die Zählungseinheit soll einerseits die einzelne Krankheitsform, anderseits das einzelne Individuum sein."

jetzt im gemeinsamen Gebrauch befindliche Typenreihe unserer Tabelle reduziert. Unsere Klassifikation ist demnach rein aposteriori aus dem lokalen Betrieb herausgewachsen. Sonstige erwähnenswerte Symptome werden eventuell in einem Anhang noch summarisch angegeben.

Was das Verhältnis unserer Schulärzte zu den Eltern und praktischen Ärzten im speziellen betrifft, so befolgen wir folgende Grundsätze:

Der Schularzt beschränkt sich darauf, den Eltern eine Formularmitteilung, die vom Rektor gegengezeichnet ist, über den Gesundheitszustand ihres kranken Kindes, unter Angabe der Diagnose, zu machen. Er gibt dabei auch an, welche spezialärztliche Behandlung eventuell aufzusuchen ist. Die Wahl des behandelnden Arztes bleibt aber durchaus den Eltern überlassen. Für Unbemittelte stehen zahlreiche Universitäts-Polikliniken, städtische Krankenhaus-Polikliniken sowie Privat-Polikliniken zur Verfügung.

Die Schulversäumnisse durch Besuch in der Wohnung der Eltern seitens des Schularztes feststellen zu lassen, ist bei uns nicht eingeführt, da dem Schularzt nicht genügende Befugnisse zu einem Hausbesuch bei den Eltern zustehen und es sich hier mehr um eine polizeiliche Sache handelt.

Die Eltern zum Besuch in der Sprechstunde aufzufordern, geschah bisher ebenfalls nicht, jedoch steht für mündliche Ratschläge allgemeiner Art der Schularzt in seiner häuslichen Sprechstunde stets zur Verfügung. Wir wollen in dieser Frage noch weitere Erfahrungen abwarten und stehen derselben nicht ablehnend gegenüber.

Was die Beteiligung und namentlich das Schreibwerk der Lehrer und Rektoren bei dem schulärztlichen Dienst betrifft, so erwähnte ich schon, daſs die Klassenlehrer die schriftlichen Eintragungen bei den Messungen und Wägungen ihrer Klasse, die während der Unterrichtszeit stattfinden, einmal im Jahre vornehmen. Im übrigen macht der Klassenlehrer noch am Ende des Schuljahres einige kleine Eintragungen über Ortsveränderungen, Versetzung der Schüler in der Klassenliste der Überwachungsschüler.

Für die Klassenlehrer der Lernanfänger tritt hinzu, daſs sie bei der Untersuchung derselben anwesend sein müssen, wozu drei Stunden nötig sind. Etwaige Schreibhilfe leisten sie aber hier, da der Schularzt stets anwesend ist, durchaus freiwillig.

Für die Rektoren tritt noch folgende besondere Arbeit hinzu:

Sie zeichnen als Vertreter der Schulverwaltung die schulärztliche Mitteilung an die Eltern mit; sie geben bei Beginn jeden Schuljahres dem Schularzte die Bestandziffern der einzelnen Klassen an; sie geben dem Schularzt monatlich die Namen der aus der Klasse im Laufe des Jahres ausscheidenden Überwachungsschüler an, damit er danach seine Bestandlisten korrigieren kann. Alle sonstigen schriftlichen Arbeiten der Rektoren geschehen nicht im direkten Interesse des schulärztlichen Dienstes, sondern im Anschlufs an sanitätspolizeiliche Verordnungen.

Da die Tätigkeit der Schulärzte mehr eine hygienische und prophylaktische sein soll, so werden von ihnen die Diagnosen, namentlich spezialistische Diagnosen, immer nur so weit gestellt, als es für den Schulzweck bezw. für die Ärzte selbst, als die Behandlung nur vermittelnde Überwachungsärzte, notwendig ist. Die genaueren Diagnosen und Untersuchungen werden dem behandelnden Arzt bezw. Spezialarzt überlassen; insbesondere bei Untersuchungen der Sinnesorgane (Auge, Ohr) beschränkt sich der Schularzt auf eine einfache, aber für den Schulzweck genügende Vorprüfung. Für genaue spezialistische Untersuchungen fehlt dem Schularzt, welcher die ärztliche Gesamtüberwachung zu versehen hat, nicht nur die Zeit, sondern auch Übung und ausreichende Kenntnis. Auch den Klassenlehrern ist Gelegenheit gegeben, eine einfache Vorprüfung der Sehschärfe in einheitlicher Weise vorzunehmen, indem in jeder Klasse ein COHNsches Hakentäfelchen vorhanden ist. Verdächtige Schüler überweisen dann die Lehrer, welche täglich Gelegenheit haben, die Kinder zu beobachten und infolgedessen oft sehr zuverlässig urteilen können, in die Schulsprechstunde des Schularztes behufs weiterer Feststellung und Veranlassung. Diese Mitarbeit der Lehrer ist selbstverständlich auch eine durchaus freiwillige.

Unser Formular „Mitteilung an die Eltern" enthält auf der Rückseite einen Vordruck, in welchen der behandelnde Arzt seinen Befund und seine Anordnung eintragen kann; dieser Schein kommt dann durch die Eltern und Lehrer wieder an den Schularzt zurück. Wir hoffen, dafs diese im letzten Jahre hier eingeführte Einrichtung dazu dienen wird, uns bestimmte Anhaltspunkte zu geben, in welchem Mafse auf Grund der schulärztlichen „Mitteilung an die Eltern" ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird. Es ist dies um so wertvoller, als dadurch derjenigen Kritik begegnet werden kann, welche bisher das Fehlen derartiger Feststellungen in meinem Jahresberichte zu dem falschen Urteil verleitete, dafs hier in bezug auf die

faktische Behandlung der Schüler gar nichts geschehe. Nach Ansicht unserer Schulärzte, praktischen Ärzte, Kassenärzte mit Familienbehandlung usw., sowie leitender Ärzte der hiesigen öffentlichen und privaten Polikliniken, kommen mindestens zwei Drittel derjenigen Kinder in ärztliche Behandlung, über welche eine schulärztliche „Mitteilung an die Eltern“ gelangte. Dafs dies auf die Gesundheit der Schuljugend von grofsem Einflufs sein wird, steht wohl für jeden aufser Zweifel. Allerdings kann dieser Nutzen, da es sich doch meist um krankhafte chronische Zustände und Defekte handelt, oft erst nach Jahren deutlich erkannt werden.

Um die vorgeschriebenen ärztlichen Anordnungen auch für Unbemittelte durchführen zu können, kommt uns die Schulverwaltung und Armenverwaltung mit ihren Fonds bereitwilligst zu Hilfe. Die Bewilligungen dieser Verwaltungen erstrecken sich auf Brillen, Gipskorsette, Stahlschienenkorsette, besondere Sitzeinrichtungen nach schulärztlicher Angabe, Aufnahme in das ländliche Genesungsheim der Stadt, Verabreichungen von Milch, bauliche Änderungen nach schulärztlichem Antrage usw.

Geeignete Kinder für die Ferienkolonien werden von den Schulärzten den Rektoren vorgeschlagen. Ebenso wirken die Ärzte mit den Lehrern zusammen bei Auswahl der Teilnehmer an den Stottererkursen, welche dann noch spezialistisch in der Ohren- und Kehlkopfabteilung des städtischen Allerheiligen-Hospitals untersucht werden. Auch an der Überwachung der Brausebäder in den Schulen beteiligt sich der Schularzt.

Die Dispensation vom Unterricht auf schulärztlichen Antrag wird stets nur im Einverständnis mit dem Lehrer durchgeführt, sofern es sich um geistige Zustände handelt. Auch die Zustimmung der Eltern wird meistens erst bei Ausschliefsung vom Unterricht eingeholt, sofern die kränklichen Kinder nicht für die anderen Schulkinder eine Gefahr bilden. Im letzteren Falle ist das vom Stadtarzt bestätigte Votum des Schularztes für die Verfügung der Schuldeputation allein mafsgebend.

Was die hygienische Fürsorge in baulichen Angelegenheiten der Schule sowie bezüglich des Schulinventars betrifft, so beschränkt sich der Schularzt darauf, diesbezügliche Schädlichkeiten beim Schulbetriebe festzustellen und darüber zu berichten. In welcher Weise hier abzuhelfen ist, wird namentlich bei finanziell bedeutenden Posten in der Schuldeputation unter Beteiligung des Stadtarztes und unter Zuziehung von Sachverständigen des städtischen Bauamtes bestimmt.

Alle Pläne von Neubauten, gröfseren Umbauten usw. gelangen vor ihrer Ausführung zur Kenntnis der Schuldeputation, wobei dem Stadtarzt Gelegenheit geboten ist, hygienische Grundsätze zur Geltung zu bringen. Derartige bauliche Fragen lassen sich für einen grofsen Betrieb nur in einer zentralen Verwaltungsinstanz, wie es die Schuldeputation ist, nicht aber durch den einzelnen Schularzt nach dessen subjektivem Ermessen zweckmäfsig und einheitlich regeln. Der Schularzt soll in einem grofsen Betriebe eben mehr Schülerhygieniker wie Bauhygieniker sein. An den jährlichen Besichtigungen der Schulen durch das städtische Bauamt nimmt der Schularzt jedesmal teil.

Bei vorkommenden Diphtheriefällen kann der Rektor die Desinfektion der Klasse durch das städtische Desinfektionsamt sofort anordnen. Der Schularzt erhält Kenntnis von jeder meldepflichtigen Krankheit in der Klasse, um weitere besondere Anordnungen sofort beim Stadtarzte beantragen zu können.

Zu obligatorischen hygienischen Vorträgen für die Lehrer ist der Schularzt nicht verpflichtet. Wir hoffen, mit freiwilligen Kräften in dieser Beziehung bei der grofsen Zahl unserer Schulärzte auszukommen und halten irgendeinen Zwang für schädlich.

Physikalische und chemische Untersuchungen im Dienste der Schulhygiene (quantitative Lichtbestimmungen usw.) besorgt vertragsmäfsig das hygienische Universitätsinstitut.

Es ist demnach bei uns in jeder Beziehung für geeignete Kräfte im schulhygienischen Dienste gesorgt. Die Einheitlichkeit des Dienstes ist durch genügende Zentralisierung gesichert. Der Grundsatz „nicht zu wenig und nicht zu viel“ wird mit Aufmerksamkeit gewahrt.

Die Grenzen, die dem Schularzt in seinem ärztlichen Handeln gezogen sind, ergeben sich aus ihrer bestimmten Relation zum Schulzweck. Es wird dies ausgedrückt am besten durch die Worte: Überwachung, aber keine Behandlung. Hiermit beantwortet sich auch die Frage, ob Spezialärzte angestellt werden müssen. Wo lediglich Spezialärzte (Augenarzt und Ohrenarzt) angestellt sind, ist selbständiger Dienst derselben wohl zweckmäfsig, aber etwas hygienisch Unvollständiges. Wo aber Schulärzte angestellt sind, welche einen systematisch geordneten, hygienischen Gesamtdienst in der Schule zu versehen haben, kann der Spezialarzt nicht als selbständiger Schularzt eingeschoben werden, sondern es kann nur ein Dienstverhältnis durchgeführt werden, bei welchem der Schularzt den

eigentlichen regelmäfsigen Dienst in der Schule hat, dem Spezialarzt aber die geeigneten Fälle vom Schularzt in seine Wohnung überwiesen werden. Die Schule aber noch in selbständige spezialärztliche Gebiete mit selbständigem, spezialärztlichen Dienst einzuteilen, würde dem Zweck der Schulhygiene nicht entsprechen. Bei einem schulärztlichen, spezialistischen Dienst käme naturgemäfs immer mehr die ärztliche Behandlung der Schüler in den Vordergrund. Sobald aber die Behandlung der Schüler von der Schulverwaltung obligatorisch in die Hand genommen wird, eröffnet sich nicht nur ein grofses Gebiet für Konflikte mit den praktischen Ärzten, sondern es würden auch die Rechte der Eltern mit Bezug auf die zu genehmigende Behandlung ihrer Kinder in ernstlicher Weise angegriffen und verletzt. Was speziell die Augen der Schulkinder betrifft, so hat hier gewifs die Schule eine besondere Verantwortlichkeit. Die Schulverwaltung könnte ihren diesbezüglichen Verpflichtungen zweckmäfsig dadurch nachkommen, dafs sie etwa alle zwei Jahre in den einzelnen Klassen Augenuntersuchungen durch einen von ihr beauftragten Augenarzt machen läfst, der nur die nötigen Feststellungen und Vorschläge zu machen hat, ohne in bezug auf die Behandlung einen Zwang auszuüben. Ähnliche periodische Kontrolluntersuchungen könnten auch anderen Spezialärzten übertragen werden. Auch die finanzielle Belastung der Gemeinden würde durch die zu starke Beteiligung der Spezialärzte eine bedeutende sein. Alle diese Schwierigkeiten müfsten nur dazu beitragen, die Organisation des schulärztlichen Dienstes derartig zu komplizieren und zu verteuern, dafs die Gemeinden vor weiterer Einführung von Schulärzten zurückschrecken würden. Soll die schulärztliche Institution eine allgemeine Verbreitung gewinnen, so mufs sie vor allem sich in Grenzen bewegen, die nicht über den Zweck der Schule hinausgehen, und an einer einfachen, nicht zu kostspieligen Form des Dienstes festhalten. Hierzu hat uns das Wiesbadener Dienstschema ein erprobtes Muster gegeben.

Dafs die Erfolge der Schulhygiene zunächst von einem gut organisierten, die Gesamthygiene der Schule umfassenden schulärztlichen Dienste abhängen, steht wohl aufser Zweifel. Die Einrichtung eines solchen mufs daher zuerst erstrebt werden, ehe man an Spezialfragen herangeht bezw. für den spezialärztlichen Anschlufs sorgt. Der regelmäfsige, dem Schulzweck genau angepafste allgemeine ärztliche Dienst mufs die Basis bilden für ein gutes, geschlossenes System des schulärztlichen Dienstes, d. h. eines Überwachungsdienstes,

welcher sich bis auf jeden einzelnen Schüler erstreckt, jedoch die ärztliche Behandlung nicht ausübt, sondern dieselbe nur nach jeder Richtung zu vermitteln imstande sein soll.

---

1. **Aufnahme-Untersuchungsschein.** (m.; w.;)

de Schüler
geboren am
Schule Nr.
Klasse
Tag der Untersuchung
Schularzt Dr.

m = männlich
w = weiblich

	Klasse	Schule (Nr.; evang.; k.)	Gewicht (*kg*)	Länge (*cm*)	Brustumfang (durch Arzt; *cm*)	Name des Klassenlehrers und eventuell des Arztes
1. Schuljahr						
2. „						
3. „						
4. „						
5. „						
6. „						
7. „						
8. „						

In Überwachung genommen?	ja, nein.
Antrag auf Zurückstellung für 1 Jahr?	ja, nein.
	(Zutreffendes unterstreichen.)

Rückseite zu 1.

Allgemeiner Kräftezustand (Muskulatur) = gut, mittel, schlecht.
Zähne = gut, mittel, schlecht.
Allgemeine geistige Beschaffenheit = normal, zurückgeblieben, angeborener Defekt.
} Zutreffendes unterstreichen.

		normal (= |)	anormal, in welcher Weise? (Chronische Zustände und Defekte)
1.	Knochensystem (Deformitäten)		
2.	Chron. Knochenkrankheiten		
3.	Allg. Konstitution und Blutbeschaffenheit (Blutarmut, Bleichsucht usw.)		
4.	Äufsere Haut (chron. Hautkrankheiten)		
5.	Drüsen unter der äufseren Haut		
6.	Mund-, Rachen- und Nasenschleimhaut (adenoide Vegetation usw.)		
7.	Sehvermögen		
8.	Zustand des äufseren Auges		
9.	Hörvermögen		
10.	Zustand des äufseren Gehörgangs (Ohrenflufs usw.)		
11.	Sprache		
12.	Zustand der Lungen (Spitzenkatarrh usw.)		
13.	Zustand des Herzens (Herzfehler usw.)		
14.	Organe der Bauchhöhle		
15.	Zustand des Nervensystems (Chorea usw.)		
16.	Körperliche Entwicklungsfehler (Hernien usw.)		
17.	Parasiten		

Eventuelle Gesamtdiagnose:

2. **Überwachungsschein Nr.** .... (m.; w.;)

Name: ....

geboren am: ....

Schule: ....; ....; ....

Klasse: ....; ....; ....

Diagnose: ....

In Überwachung genommen am: ....

....

Aus der Überwachung entlassen am:

....

geheilt, wegen Schulwechsel (unterstreichen).

Aufnahme in die Schulinvalidenliste am: ....

Untersuchungs-Tag	Jahr	Feststellungen, Anträge, Ausführungen usw.	Dispens vom Turnen	Dispens vom Singen	Dispens von Handarbeit	Dispens vom ganz. Unterricht	Reinigung im Armenhaus	Mitteilung an die Eltern	Name des Schularztes

3. **Klassenliste der Überwachungsschüler**

der Klasse .... Schule Nr. .... ev./kath. Knaben/Mädchen } Nicht passendes durchstreichen.

Schularzt Dr. .... Klassenlehrer .... Jahr ....

Nr.	Name	In die Liste eingetragen am?	Bemerkung des Schularztes (Diagnose, Anweisung)	Bemerkung des Lehrers am Jahresschluſs

Rückseite zu 3. **Klassenliste über**

sonstige zu berücksichtigende Schüler der Klasse (Schulinvalidität)

Nr.	Name	In die Liste eingetragen am?	Bemerkungen des Schularztes (Diagnose, Anweisung)	Bemerkung des Lehrers am Jahresschluſs

4. Schulärztliche Mitteilung an die Eltern.

An ....

.... Strafse Nr. ....

Die von dem Magistrat zu Breslau angeordnete schulärztliche Untersuchung des Kindes ....

Schule .... Strafse Nr. .... Klasse ....

hat ergeben, dafs es an ....

....

.... leidet.

Im Interesse des Kindes und der Schule ist deshalb nötig, dafs es in ärztliche Behandlung tritt.

Breslau, den ....190 .

Der Schulrektor. Der Schularzt.

....

Anfragen und Mitteilungen des behandelnden Arztes an den Schularzt werden gern berücksichtigt.

Rückseite zu 4.

Lediglich Zählblatt für den Schularzt.

Der behandelnde Arzt wird im statistischen Interesse ergebenst gebeten um Ausfüllung folgender Rubriken:

Diagnose: ....

Verordnung: ....

Breslau, den ....190 .

Der behandelnde Arzt Dr. ....

Der Spezialarzt für ....

Dr. ....

Die Eltern werden im Interesse ihres Kindes gebeten, diesen Zettel nach Ausfüllung durch den behandelnden Arzt dem Herrn Klassenlehrer zurückzuliefern, damit dieser ihn dem Schularzt übergeben kann.

5. Wägungs- und Messungstabelle.

(Abrundung auf $^1/_4$ kg bezw. 1 cm)

der Klasse .... ev. kath. $\frac{\text{Knaben-}}{\text{Mädchen-}}$ Schule Nr. .... -Strafse Nr. ....

Ausführung am ....

Vorbemerkungen für den Klassenlehrer:

1. Die Wägungen und Messungen der Schulkinder sind in den Monaten Januar bis März zu erledigen.
2. Die Schulkinder sind im Interesse statistischer Berechnungen nach Semestern der Geburtsjahre (Januar-Juni und Juli-Dezember) gruppenweise einzutragen. Die jüngeren Semester kommen dabei in der Reihenfolge zuerst.
3. Diese Semestergruppen sind in den beiden letzten Vertikalspalten durch eine Querlinie abzugrenzen und ist über diese Linie die Summe

und der Durchschnittswert (Summe dividiert durch Zahl der Schulkinder) für Länge und Gewicht der Gruppe hinzuschreiben.

4. Die Wägungs- und Messungsresultate sind aufserdem auf dem Aufnahme-Untersuchungsschein (Kopfbogen) jedes Schulkindes in die vorgedruckte Rubrik einzutragen.

Schuljahr 19

Lfd. Nr.	Zu- und Vornamen (nach Geburtssemestern geordnet)	Geburtstag (Monat und Jahr)	Gewicht kg	Länge cm	Brustumfang (durch Arzt) cm	Summen der Semestergruppen	Durchschnitte der Semestergruppen

Wieviel Schulkinder fehlten?

Unterschrift des Schularztes: Unterschrift des Klassenlehrers:

6.

Städtische Schulverwaltung in Breslau.

Fragebogen an die Eltern betreffend das Kind

....

Schule.. Strafse Nr. ....

1.	Name des Vaters oder Vertreters:	
2.	Wohnung:	
3.	Geburtstag des Kindes:	
4.	In welchen Lebensjahren hat das Kind Krankheiten und welche durchgemacht?	
5.	Wurden dauernde schädliche Folgen davon beobachtet?	
6.	Hat das Kind Verletzungen mit dauernden Folgen durchgemacht?	
7.	Ist das Kind schwerhörig?	
8.	Ist das Kind kurzsichtig oder schwachsichtig?	
9.	Hat das Kind sonstige Gebrechen und Schwächen? (Krämpfe usw.)	
10.	Wann lernte das Kind sprechen?	

Im Interesse des Kindes behufs Berücksichtigung beim Unterricht werden die Eltern um genaue Antworten gebeten.

(Muster.) (Jährlich vom Schularzt für den Gesamtjahresbericht einzureichen.)

7. Tabelle der Überwachungsschüler des Schularztbezirks 12 nach Klassen geordnet.

Gesamtzahl der Schüler: Knaben 777, Mädchen: 1007, zusammen 1784.
Gesamtzahl der Überwachungsschüler: Knaben 24, Mädchen 36, zusammen 60.

Vereinbarte Symptomgruppen (Anzahl pro Klasse)	Knaben Klasse: Ia	Ib	II	III	IV	V	VI	Summe	Mädchen Klasse: Ia	Ib	II	III	IV	V	VI	Summe	[Gesamtsumme]
Adenoide Vegetationen	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	1	1	1	3	5
Anämie	1	1	1	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	1	5
Asthma bronchiale	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augenkrankheiten, entzündl.:																	
Bindehaut	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hornhaut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—
Lid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Trachom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bettnässen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Blasenbeschwerden (exkl. Bettnässen)	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Chorea minor (Veitstanz)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Drüsenanschwellungen (unter der äußeren Haut)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geistige Schwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Gelenkerkrankungen:																	
entzündliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Folgezustände (Ankyl. etc.)	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörvermögen (herabgesetztes)	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	2	1	2	9	10
Hüftgelenksverrenkung (angeborene)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hautkrankheiten (chronische)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1
Hautparasiten: Kopfläuse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Krätze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hasenscharte u. Wolfsrachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzfehler (organischer)	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Hysterie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Katarrh d. ob. Luftwege (chron.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Knochenerkrankungen:																	
entzündliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Folgezustände (Verkrümmungen usw.)	—	—	—	—	1	1	1	3	—	—	—	—	1	2	4	7	10
Kropf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lähmungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	2
Leistenbruch	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2
Lungenspitzenkatarrh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	2
Lungentuberkulose (diffuse)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magen-Darmkatarrh (chron.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nabelbruch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nystagmus (Augenzittern)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohrenfluſs	—	—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	2	—	1	—	3	7
Ozaena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rachitis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schielen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	6	6
Schiefhals (muskulär)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Schreibkrampf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sehvermögen (herabgesetztes)	—	5	1	4	1	3	1	15	3	1	1	4	5	4	1	19	34
Scrophulosis universalis	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	—	1	1	3	5
Stottern, Stammeln	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Klassensummen:	1	6	2	4	6	10	10	39	4	1	6	9	12	17	18	67	10[illegible]

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte. In Karlsruhe in Baden wurden vom Stadtrat 3000 Mark im Entwurfe des nächstjährigen Voranschlages für einen Schularzt vorgesehen. Die Anstellung selbst soll erst nach Genehmigung des Voranschlages vorgenommen werden. — Rheine bei Dortmund hat die Anstellung von Schulärzten in Aussicht genommen. — Auch Ansbach soll demnächst einen Schularzt für seine Volksschulen erhalten. — In Gittersee (Kreishauptmannschaft Dresden) kam man bei Beratung der Schularztfrage in der Schulvorstandssitzung überein, von der Anstellung eines Schularztes abzusehen, aber alle im Frühjahr schulpflichtig gewordenen Kinder im Herbst untersuchen zu lassen, aufserdem die Kinder des vierten Schuljahres im Februar (von wem? D. R.). — Mährisch-Ostrau hat in der letzten Gemeindeausschufssitzung die provisorische Einführung des schulärztlichen Dienstes an den beiden deutschen Volks- und Bürgerschulen im I. Bezirk für das nächste Schuljahr beschlossen, und gleichzeitig sind die beiden Stadtärzte damit betraut worden. Sollte sich dieser Dienst als leicht durchführbar erweisen, so wird er später an allen städtischen Schulen eingeführt. Überdies besteht bereits an der israelitischen Volksschule die schulärztliche Untersuchung der Kinder und am Mädchenlyzeum ist seit seinem Bestand der schulärztliche Dienst organisiert und wird durch die Doktoren Klein, Brenner und Neumann in mustergültiger Weise unentgeltlich besorgt. — Die Gemeinde Ilversgehofen (Regierungsbezirk Erfurt) hat einen Schularzt angestellt, wie nunmehr aus der Veröffentlichung seines Jahresberichtes ersichtlich wird. — Die Stadt Thorn hat an die Regierung ein Gesuch um Gewährung einer Beihilfe behufs Anstellung von Schulärzten gerichtet, das Ministerium hat aber hierauf einen abschlägigen Bescheid erteilt. — Von der Stadtverordnetenversammlung in Holzminden wurde ein Antrag des Magistrats angenommen, im laufenden Etat der Bürgerschulkasse die Mittel für Anstellung eines Schularztes und zweier Schulzahnärzte einzustellen. Der Antrag fand bei der Mehrheit der Versammlung volles Verständnis und wurde von ihr mit Dank für die Anregung des Bürgermeisters v. Otto begrüfst. — Mannheim hat die Stelle des neuen Schularztes an Dr. Stephany in Heidelberg vergeben; die Stelle wird bekanntlich im Hauptamt mit Ausschlufs von Privatpraxis geführt und ist mit 10000 Mark dotiert. (Diese Wahl mufs in weiten Kreisen, besonders aber in denen der Lehrer, Ärzte und Arbeiter, grofses und berechtigtes Befremden hervorrufen, da der Gewählte bis jetzt als Schulhygieniker durchaus unbekannt ist, während ihm ein Kandidat gegenüberstand, der sich auf diesem Gebiete durch tüchtige Arbeiten bereits einen Ruf, der über die Grenzen

Deutschlands hinausgeht, erworben hat. Der Mannheimer *„Volksstimme“* entnehmen wir hierüber folgende Äufserung: „Als der für den Posten eines Schularztes am vorzüglichsten geeignete Kandidat galt in den berufenen Fachkreisen der hiesige prakt. Arzt. Dr. MOSES, mit dem seitens der Stadtbehörde auch schon vor Monaten Beziehungen angeknüpft wurden, auf Grund deren sich Herr Dr. MOSES erst für den Posten meldete. Herr Dr. MOSES, der, wie allerseits zugegeben wird, nicht nur im besten persönlichen Ansehen steht, sondern auch, was Wissen und Können sowie praktische Erfahrung anbelangt, mit in der vordersten Reihe der hiesigen Ärzte rangiert, gilt aufserdem im Kreise seiner Berufsgenossen als Kapazität auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege. In der gewissenhaften Absolvierung einer ausgedehnten Kassenpraxis und als Armenarzt ist er in innigste Berührung mit denjenigen Schichten der Bevölkerung getreten, die der Volksschule die Zöglinge liefern — mit den Arbeiterkreisen, für deren soziale Bedürfnisse er ein feines Verständnis gewann, das unseres Erachtens eine notwendige Grundlage jeder schulärztlichen Tätigkeit sein mufs. Herr Dr. MOSES hat gerade die soziale Seite der Schulhygiene eifrigst gepflegt und in vielen Publikationen und Vorträgen sich einen wissenschaftlichen Namen auf diesem Gebiete erworben. Aufserdem hat er in mehrjähriger Zusammenarbeit mit dem hiesigen Stadtschulrate Dr. SICKINGER sich eine genaue Kenntnis aller hiesigen Schulverhältnisse zu eigen gemacht.“ Wir halten es für unsere Pflicht, Herrn Dr. MOSES, den wir als Schulhygieniker überhaupt und als Mitarbeiter *dieser Zeitschrift* hochschätzen, hier Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. D. R.) — Charlottenburg hat eine Schulärztin angestellt und das Amt Frau Dr. STELZNER übertragen.

Schulärzte in Preufsen. Die Zeitschrift *„Gesundheitswesen des preufsischen Staates* im Jahre 1902“ enthält folgende die Schularzteinrichtung betreffende Bemerkungen:

Die Schulärzte entfalten eine segensreiche Tätigkeit, die sich auf alle Schulangelegenheiten, Schuleinrichtungen und die Schulkinder selbst erstreckt. In bezug auf die Zahl der neu eingerichteten Schularztstellen scheinen allerdings die Fortschritte im Berichtsjahre nicht erheblich zu sein; in einzelnen Bezirksberichten wird der besondere Schularzt in kleineren Kreisen für „überflüssig“ erklärt, da die Obliegenheiten eines solchen ebensogut durch den Kreisarzt erfüllt werden könnten. — Den Schulärzten in Greifswald (Regierungsbezirk Stralsund) wurde zum März 1903 das Vertragsverhältnis gekündigt, weil das bürgerliche Kollegium einen wesentlichen Nutzen in der Einrichtung der Schularztstellen nicht zu erkennen vermochte und der Ansicht war, dafs wichtige Angelegenheiten durch den Kreisarzt ihre Erledigung finden könnten. — In der Stadt Danzig sind vier Augenärzte und zwölf Schulärzte angestellt. Von den Augenärzten wurden alle zwei Jahre sämtliche Schulkinder sowie die zu Ostern und Michaelis neu aufgenommenen Kinder bald nach der Aufnahme untersucht. Die Schulärzte sind Mitglieder des Schulvorstandes und haben die Aufgabe, die für die Gesundheitspflege in der Schule erforderlichen Mafsnahmen anzuregen. — Charlottenburg hat zwölf Schulärzte angestellt, die Ostern und Michaelis jedes neu in die Schule ein-

tretende Kind untersuchen und einen Gesundheitsbogen ausfertigen, der das Kind während der Schulzeit von Klasse zu Klasse begleitet. Jeden Monat hält der Arzt mit dem Rektor und dem Klassenlehrer eine Sprechstunde ab, alle Vierteljahre mindestens einmal besucht der Schularzt jede einzelne Klasse. Auch die äufseren Schuleinrichtungen (Baden, Heizen, Reinigen usw. unterstehen der Beaufsichtigung der Schulärzte. — In Schöneberg wurde die Zahl der Schulärzte von vier auf fünf vermehrt. 107 Kinder wurden bei der Aufnahme zurückgestellt. — Auch die Stadt Breslau hat Schulärzte angestellt. Sämtliche Lernanfänger, deren Zahl 8233 betrug, wurden untersucht. Die Untersuchungen geschahen, nachdem die Schüler sich zwei bis drei Monate lang an das Schulleben gewöhnt hatten. Die sogenannten Überwachungsschüler wurden regelmäfsig monatlich untersucht, unentgeltliche Behandlung der Unbemittelten unter ihnen sowie Beschaffung von Brillen, orthopädischen Apparaten u. dergl. wurden durch die städtische Armenverwaltung vermittelt. Die Schulärzte hatten sämtliche Klassen je einmal im Sommer und Winter zu besuchen und dabei ihr Augenmerk auf die hygienischen Anforderungen zu richten; auch hatten sie an den alljährlich durch das städtische Bauamt ausgeführten Schulrevisionen teilzunehmen. — Im Regierungsbezirk Oppeln hat Ratibor zwei, Königshütte vier Schulärzte. In Königshütte hält jeder Schularzt im Winterhalbjahre einen Vortrag über ein Gebiet der Schulhygiene; auch die so sehr wichtige gesundheitliche Belehrung der Schulkinder selbst findet hier volle Berücksichtigung. — In Magdeburg sind 23 Schulärzte angestellt, die Bezirksärzte heifsen und gleichzeitig auch Armenärzte und Schriftführer der Unterabteilungen der Gesundheitskommissionen sein sollen; sie sind dem Stadtarzte (Kreisarzt) unterstellt. — Für die Schulen von Wernigerode und dem mit diesem durch Schulverband vereinigten Köschenrode wurde der Kreisarzt als Schularzt angestellt. — In Hasserode wurde der Kreisarzt als Schularzt angestellt. — In Paderborn (Regierungsbezirk Minden) wurde die Anstellung eines Schularztes von den Stadtverordneten mit der Begründung abgelehnt, dafs ein Bedürfnis für die städtischen Schulen so lange nicht anerkannt werden könne, als der Staat für die dortige Seminarübungsschule einen Schularzt nicht für notwendig erachte. — Sehr ausgedehnt war die Tätigkeit der Schulärzte in Berlin. Sie erboten sich, die in ihrem Bezirke gelegenen Nebenklassen zu besuchen, die Kinder bezüglich ihres Gesundheitszustandes zu überwachen und dem Lehrer jede gewünschte Auskunft zu geben. Es wurde durch gemeinschaftliche Beratung ein Personalbogen entworfen, in dem alle in Betracht kommenden Verhältnisse festgestellt werden sollten. Hierbei wurden auch Fragen nach der Ursache (Vererbung, Alkoholismus usw.) der geistigen Minderwertigkeit erhoben und zugleich die Fortschritte festgestellt, die durch den Unterricht erzielt wurden. Der Personalbogen wurde beim Eintritt in die Nebenklasse teils vom Arzte, teils vom Rektor ausgefertigt und halbjährlich ergänzt. Ferner wurden von den Schulärzten auch die für die Stotterkurse ausgewählten Kinder untersucht und die Kurse in ihrem Fortgange beobachtet. Von einem Schularzte wird die interessante Beobachtung mitgeteilt, dafs bei den lungenleidenden und lungenschwachen

Stotterern sich sowohl die subjektiven, vor allem aber auch die objektiven Symptome des Lungenleidens so sehr gebessert, daſs man die Atmungsgymnastik geradezu als Heilmittel erklären möchte. Von allen Schulärzten wird über die guten Erfolge berichtet, die durch die Stotterkurse bezüglich der Besserung oder Beseitigung des Gebrechens erzielt wurden.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Anweisung für die Förderung der Gesundheitspflege in den Gemeindeschulen der Stadt Brandenburg a. H.

§ 1. Die Schulverwaltung und die ihr unterstellten Lehrer haben dafür zu sorgen, daſs ein jedes die Gemeindeschulen besuchende Kind durch den Schulbesuch in seiner körperlichen Entwicklung keinen Schaden erleide, sondern nach Möglichkeit gefördert werde.

Die Aufgabe der Schulärzte ist es, die Schulverwaltung und die Lehrer in ihren gesundheitsfördernden Bestrebungen zu unterstützen. In Erfüllung dieser Aufgabe haben die Schulärzte dabei mitzuwirken, daſs die einzelnen Kinder die ihrer besonderen Körperbeschaffenheit entsprechende Berücksichtigung beim Unterricht finden, und daſs die Schuleinrichtungen im allgemeinen auf die Gesamtheit der Kinder keinen schädigenden Einfluſs ausüben.

§ 2. Die Schulärzte und die Lehrpersonen sind in ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit einander beigeordnet. Findet über einen Punkt eine Einigung zwischen ihnen nicht statt, so entscheidet die Schulkommission.

§ 3. Einem jeden Schularzt werden durch die Schulkommission bestimmte Gemeindeschulen zur ärztlichen Überwachung überwiesen. Die Schulkommission hat die Schulen so zu verteilen, daſs die einzelnen Schulärzte nach Möglichkeit gleich viel Klassen unterstellt bekommen.

§ 4. Jedes zu Beginn eines Schuljahres in die unterste Klasse einer Gemeindeschule eintretende Kind ist binnen sechs Wochen nach Schulbeginn durch den zuständigen Schularzt auf seinen Gesundheitszustand und seine körperliche Beschaffenheit zu untersuchen.

Weiterhin ist jedes Kind in jedem Schuljahr mindestens einmal einer gleichen Untersuchung zu unterwerfen.

Bei den Untersuchungen ist festzustellen, ob ein Kind einer gänzlichen oder teilweisen Befreiung vom Schulbesuch bedarf, oder ob besondere Berücksichtigung beim Unterricht wegen Gehörs- oder Gesichtsfehlers oder dergl. notwendig ist.

Wegen des infolge der Untersuchung zu Veranlassenden hat sich der Schularzt mit dem Schulleiter in Verbindung zu setzen. Der Schulleiter hat Sorge zu tragen, daſs die Anordnungen des Schularztes befolgt werden. Sofern Mitteilungen an die Schulverwaltung oder die Eltern des Kindes erforderlich sind, hat der Schulleiter dieselben zu veranlassen.

§ 5. Der zur Untersuchung der Kinder erforderliche Raum ist dem Schularzt von dem Schulleiter zur Verfügung zu stellen. Die Zeit der Untersuchung wird zwischen dem Schulleiter und dem Schularzt so vereinbart, dafs eine Störung des Unterrichts nach Möglichkeit vermieden wird.

Den Kindern ist die Zeit der Untersuchung mindestens 48 Stunden vorher bekannt zu geben mit der Aufforderung, sich zur Untersuchung mit reiner Wäsche zu versehen Den Müttern der Kinder ist es gestattet, den Untersuchungen beizuwohnen. Die Untersuchungen finden bei den Knaben in Gegenwart des Klassenlehrers, bei den Mädchen in Gegenwart einer von dem Schulleiter abgeordneten Lehrerin statt.

§ 6. Bei der ersten Untersuchung eines jeden Kindes hat der Arzt den Befund in einen Gesundheitsbogen einzutragen.

Dieser Gesundheitsbogen, für den ein Formular durch die Schulärzte mit Genehmigung der Schulkommission aufgestellt werden wird, ist durch die Klassenlehrer mit der Bezeichnung der Klasse und des Kindes zu versehen und nach Ausfüllung durch den Schularzt von dem Klassenlehrer aufzubewahren. Der Gesundheitsbogen begleitet das Kind von Klasse zu Klasse und ist bei jeder ärztlichen Untersuchung vorzulegen. Der Schularzt hat das Recht, jederzeit die Einsicht in die von ihm ausgefüllten Gesundheitsbogen zu verlangen. Anderen Personen dürfen die Gesundheitsbogen nur mit Genehmigung der Schulkommission zugänglich gemacht werden.

§ 7. Mindestens einmal in jedem Monat hat der Schularzt eine jede der ihm überwiesenen Schulen an einem vorher bestimmten Tage zu besuchen, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, hinsichtlich einzelner Kinder eine im Schulinteresse etwa erforderliche Untersuchung zu veranlassen.

Der Schularzt hat das Recht, zu verlangen, dafs Kinder, deren Beobachtung ihm bei einer früheren Untersuchung erforderlich erschien, ihm von neuem vorgestellt werden.

Hat ein Lehrer Anlafs zu der Vermutung, dafs ein Kind mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, so hat er dem Schulleiter Anzeige zu machen, und dieser hat eine Feststellung durch den Schularzt zu veranlassen. Die Feststellung findet auf Wunsch des Schularztes in dessen Wohnung oder in der Schule statt.

§ 8. Bei seinen Besuchen in den einzelnen Schulen hat der Schularzt darauf zu achten, dafs die Einrichtung der Schule und ihre Benutzung den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen. Findet er Mängel, deren Beseitigung der Schulleiter nicht sofort zusagen kann, so hat der Schularzt der Schulkommission Mitteilung zu machen.

§ 9. Auf Ersuchen der Schulkommission hat der Schularzt schulhygienische Gutachten zu erstatten und sein Gutachten über den Gesundheitszustand einzelner Kinder abzugeben.

Insbesondere hat der Schularzt sein Gutachten darüber abzugeben:

a) ob Kinder der Hilfsschule zu überweisen sind;
b) ob die Aufnahme von Kindern in Pflegeanstalten für Epileptische, Taubstumme oder dergl. notwendig ist;
c) ob Kinder der Aufnahme in Ferienkolonien bedürfen;
d) ob Kinder durch ihre Leiden den Unterricht stören, dafs ihre Entfernung aus dem Unterricht erforderlich ist.

Auf Verlangen der Schulkommission hat der Schularzt die von ihm verlangten Gutachten mündlich in der Schulkommission zu erstatten oder zu erläutern.

§ 10. In wichtigen Fragen ist der Vorsitzende der Schulkommission berechtigt, die sämtlichen Schulärzte zu gemeinschaftlicher Beratung und Äufserung zusammenzuberufen.

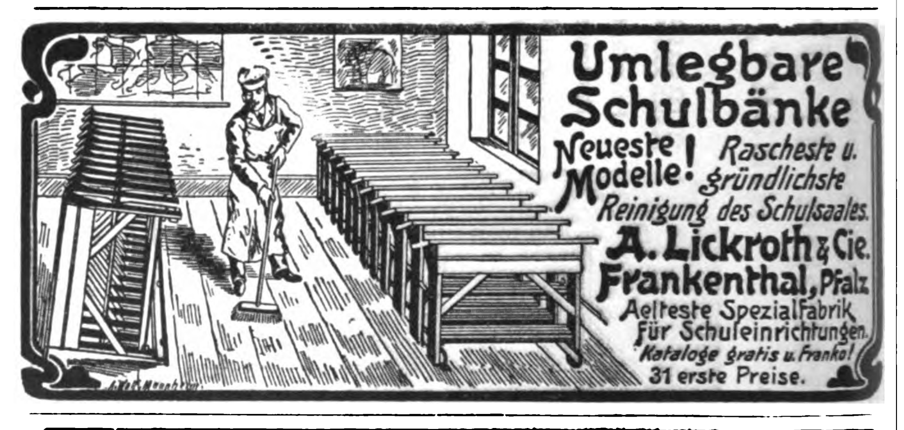
§ 11. Als wünschenswert wird es bezeichnet, dafs die Schulärzte von Zeit zu Zeit den Lehrern Vorträge über Gesundheitspflege in den Schulen halten oder Besprechungen über allgemein interessierende schulhygienische Angelegenheiten vornehmen.

§ 12. Am Schlusse eines jeden Schuljahres haben die Schulärzte über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Erfahrungen dem Magistrat schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Magistrat hat die Berichte zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

§ 13. Diese Anweisung kann jederzeit durch Kommunalbeschlufs geändert werden.

§ 14. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1899 in Kraft. Die notwendigen Übergangsbestimmungen werden von dem Magistrat erlassen.


Closets mit & ohne Wasserspülung
Arbeiter-Wohnungen
Windschutzhaube
Schulen & Private
Geruchverschluss
Kasernen
Closetfabrik F. Genth, Krefeld


Umlegbare Schulbänke
Neueste Modelle!
Rascheste u. gründlichste Reinigung des Schulsaales.
A. Lickroth & Cie.
Frankenthal, Pfalz
Aelteste Spezialfabrik für Schuleinrichtungen.
Kataloge gratis u. franko!
31 erste Preise.

Der Schularzt.

II. Jahrgang. 1904. No. 12.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den größeren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

(Fortsetzung und Schlufs.)

Die Geschäftsführung der Schulärzte wurde in sachlicher Hinsicht schon bei jedem einzelnen Kapitel genauer besprochen; über den dienstlichen Verkehr der Schulärzte unter sich und mit der vorgesetzten Behörde, sowie über die Erstattung von Jahresberichten wird hier noch einiges zu sagen sein.

Der deutsche Schularzt steht bisher mit ganz wenigen Ausnahmen im Dienste der Gemeinde, ohne jedoch als städtischer Beamter im engeren Wortsinne zu gelten. Berlin stellt in § 14 seiner Dienstordnung ausdrücklich fest, dafs seine Schulärzte nicht die Eigenschaft von Gemeindebeamten im Sinne des preufsischen Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 haben. Das Gleiche tut Frankfurt a. O. in § 7. Damit ist nach der negativen Seite die mangelnde Pensionsberechtigung zum Ausdruck gebracht, und nach der positiven, dafs den Schulärzten die Wählbarkeit zum Gemeinderat erhalten bleibt. Das Dienstverhältnis der Schulärzte zur Gemeinde trägt überall den Charakter eines Vertrages auf vierteljährliche Kündigung, wobei es von untergeordneter Bedeutung ist, dafs einzelne Städte den Vertrag zunächst auf eine bestimmte Anzahl von Jahren abschliefsen, so z. B. Dresden auf sechs Jahre, Frankfurt a. M., Nürnberg, Mainz auf drei Jahre. Denn einerseits ist



die Wiederwählbarkeit nach Ablauf der Vertragsfrist nirgends ausgeschlossen, in einzelnen Verträgen sogar ausdrücklich erwähnt, anderseits wird fast überall, auch in den Städten mit drei- und mehrjähriger Vertragsdauer, die gegenseitige vierteljährliche Kündigung ausbedungen. In den meisten Fällen ist dies sogar die einzige einschlägige Bestimmung.

Man sollte meinen, dafs damit auch den städtischen Behörden volle Bewegungsfreiheit gewährleistet und insbesondere die Möglichkeit gegeben ist, ungeeignete Schulärzte in kurzer Frist zu entfernen und zu ersetzen. Dennoch glaubt eine nicht geringe Anzahl von Gemeinden sich noch nicht genügend gesichert gegen Untüchtigkeit der Schulärzte, und nimmt eine Bestimmung in die Schularztordnung auf, wonach der Magistrat einen Schularzt bei nachgewiesener Dienstvernachlässigung oder bei Verweigerung der Erfüllung seiner Dienstobliegenheit sofort entlassen kann.

Diese ganz überflüssige Schärfe, die als ein weiteres Symptom des den Schulärzten gegenüber gehegten Mifstrauens gelten darf, sollte allmählich aus den Dienstordnungen deutscher Städte ausgemerzt werden. Zurzeit besteht sie in folgenden Gemeinden: Aachen, Augustusburg, Apolda, Braunschweig, Cassel, Dresden, Elmshorn, Erfurt, Frankfurt a. M., Freiberg i. S., Friedrichshagen, Hameln, Jena, Lichtenberg, Meiderich, Posen, St. Johann a. d. S., Trier, Wald, Weimar, Wiesbaden und Zeitz.

Der Verkehr der Schulärzte mit den städtischen Behörden ist in den kleineren Städten meist ein direkter. Jahresberichte und Meldungen sind in diesen Fällen unmittelbar an das Bürgermeisteramt oder an den Magistrat (Stadtrat) zu richten. Gröfsere Städte mit ihrem komplizierteren Verwaltungsapparat pflegen eine Zwischeninstanz einzuschalten. In den preufsischen Gemeinden dient hierzu die Schuldeputation, deren Vorstand die Schularztkonferenzen einzuberufen und zu leiten hat, während sie an anderen Orten eines ihrer Mitglieder zu den Konferenzen abordnet; zur Befugnis der Schuldeputation gehört zuweilen die Ernennung des Obmannes der Schulärzte, und schliefslich nimmt sie die Schularztberichte entweder schriftlich oder mündlich in gemeinsamer Besprechung mit den Schulärzten entgegen. Fast jede Stadt hat dabei ihre eigenartigen Bestimmungen, die wohl meist auf die örtliche Entwicklung des Schularztwesens und auf die Auffassung der dabei mafsgebenden Personen zurückzuführen sind. Vom Standpunkte der Gemeinde-

verwaltung ist es wohl begreiflich, dafs sie sich den von ihr angestellten und besoldeten Schularzt nicht über den Kopf wachsen lassen will, und in den ersten Jahren war das Zögern der Städte, Schulärzte anzustellen, weniger in der durch die Arztgehälter verursachten Geldausgabe begründet, als in der Befürchtung, die Schulärzte würden mit kostspieligen und umständlichen hygienischen Forderungen hervortreten. Die Praxis hat inzwischen gezeigt, dafs die Schulärzte, deren Kompetenz so sorgsam umgrenzt worden ist, für den Schulhaushalt der Städte ganz ungefährlich sind und auf dem Gebiete des Schulgebäudes und seiner Einrichtung eher zu wenig als zu viel Initiative entwickeln. Von dem COHNschen Schularzt mit „diktatorischer Gewalt“ ist nur ein Schatten übrig geblieben. Der Schwerpunkt der schulärztlichen Tätigkeit hat sich in den letzten Jahren, wie schon wiederholt betont wurde, in dem Grade vom bauhygienischen Gebiet hinweg gegen das Gebiet der Schülerhygiene verschoben, dafs die Befürchtung, es könnte der Schularzt allzugrofsen Einflufs auf das Stadtbauamt und auf den Schuletat ausüben, im Schwinden begriffen ist.

Die strenge Unterordnung des Schularztes unter die städtische Behörde ist aber bestehen geblieben, obwohl es in mancher Hinsicht erspriefslicher gewesen wäre, den Schularzt als ausführendes Organ des Amtsarztes aufzufassen und unmittelbar unter dessen Oberaufsicht und Verantwortung zu stellen. In einigen Orten ist dies in mehr oder minder vollständiger Weise geschehen. So hat z. B. Breslau an die Spitze seines Schularztwesens den Stadtarzt gestellt, der seinerseits Mitglied der Schuldeputation ist und die Schularztangelegenheit in dieser „obersten lokalen Schulverwaltungsinstanz“ vertritt, deren ausführendes Organ bezüglich aller schulhygienischen Verfügungen der Stadtarzt ist.[1] Ähnliche Einrichtungen sind in Frankfurt a. M. getroffen Hier verweist § 1 der Dienstordnung die Schulärzte auf die Aufträge der Schuldeputation oder des Stadtarztes; § 10 nennt als Beschwerdeinstanz für die Schulärzte den Stadtarzt; nach § 11 sind die schriftlichen Jahresberichte dem Stadtarzt zu überreichen, der auch aufser der Zeit mündliche oder schriftliche Berichterstattung einzufordern berechtigt ist; § 13 weist die Beurlaubung und Stellvertretung der Entscheidung des Stadtarztes zu.

---

[1] Vergl. OEBBECKE. *Diese Zeitschrift*, Heft 11, 1904.

Dafs einzelne Abschnitte des Schularztwesens, so insbesondere die Überwachung der Infektionskrankheiten und die Bauhygiene, nach dem Gesetz unter die Oberaufsicht des Amtsarztes gestellt sind, wurde schon bei den entsprechenden Abschnitten hervorgehoben.

Die letzten Ursachen dafür, dafs man nicht überall in Deutschland grundsätzlich die Schulärzte unter die Führung des Amtsarztes stellte, liegt wohl in dem Kompetenzkonflikt zwischen staatlicher und städtischer Behörde. Die Gemeinden trugen Bedenken, die von ihnen angestellten Schulärzte zu Organen eines Staatsbeamten zu machen und damit die staatliche Aufsicht über ihr Schulwesen zu stärken und zu verschärfen; und anderseits mag auch da und dort ein Amtsarzt Bedenken getragen haben, gewissermafsen im Nebenamt die Leitung des städtischen Schularztwesens zu übernehmen, in der Befürchtung, es könne gelegentlich der staatliche und der städtische Beamte in seiner Person in einen inneren Konflikt geraten.

In vielen Städten hat man anscheinend das richtige Empfinden gehabt, dafs es nicht ganz sinn- und sachgemäfs ist, die Schulärzte unmittelbar unter einen Gemeindebeamten zu stellen, der, sei er nun Bürgermeister, oder Vorstand der Schuldeputation, oder Stadtschulinspektor, in seiner schulhygienischen Sachkenntnis mit seltenen Ausnahmen hinter den Schulärzten, die er auf diesem Gebiete leiten soll, zurücksteht. Man gab daher den Schulärzten einen Obmann aus ihrer Mitte, scheint ihn aber nirgends mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet zu haben. Dort, wo man den Stadtarzt an die Spitze des Schularztwesens stellte (z. B. in Breslau, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig und Magdeburg), oder auch dem Kreisarzt oder Kreisassistenzarzt (z. B. in Halberstadt und Offenbach), sind diesen Herren gewöhnlich keine schulärztlichen Bezirke überwiesen, es wird ihnen keine schulärztliche Kleinarbeit zugeteilt. Diese Amtsärzte sind also Vorgesetzte der Schulärzte, aber nicht selbst Schulärzte. In vielen Orten, z. B. in Aachen, Chemnitz, Fürth, Mülhausen und Steglitz, wählen die Schulärzte den Obmann aus ihrer Mitte selbst, in anderen wird er ihnen von der städtischen Behörde gegeben (z. B. in Remscheid von der Schulgesundheitskommission). In einigen Städten führt der älteste Schularzt den Vorsitz unter seinen Kollegen (Darmstadt, Grofslichterfelde). In Erfurt führt der Obmann die Bezeichnung „erster Schularzt“. Eines der wichtigsten Rechte der schulärztlichen Obmänner ist, wo es gewährt wird, die Vertretung der Schulärzte in der Schuldeputation oder in der Gesundheitskommission, wie dies

in der Wiesbadener Dienstordnung (§ 8) festgesetzt ist. Diesem Beispiele scheinen aber nur sehr wenige Städte gefolgt zu sein. In Charlottenburg hat man den Schulärzten ein ärztliches Mitglied der Schuldeputation, das aber nicht selbst Schularzt ist, zum Obmann gegeben.

Zur Geschäftsführung der Schulärzte gehören die regelmäfsigen Konferenzen der Herren unter sich, die in den verschiedenen Dienstordnungen in der Regel mit der in Wiesbaden zuerst gegebenen Begründung angeführt werden:

„Behufs Erreichung eines möglichst zweckmäfsigen, gleichartigen Vorgehens wird der Vertreter der Schulärzte in der Gesundheitskommission seine Kollegen zu gemeinsamer Besprechung versammeln, zu welcher der Königl. Kreisarzt insbesondere dann einzuladen ist, wenn es sich um die gesundheitlichen Verhältnisse der Lokalitäten handelt."

Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs für diese Konferenzen die kleinen Städte aufser Betracht bleiben. In manchen Mittelstädten sind sie als fakultativ erwähnt, so in Apolda, Insterburg und Weimar.

Die Häufigkeit der Konferenz ist meist keiner bestimmten Norm unterworfen; wenige Orte haben ausdrücklich monatliche Besprechungen angeordnet (Breslau, Mainz), andere nur halbjährliche (Bonn, Cöln, Görlitz) oder jährliche (Jena), die Mehrzahl dürfte sich mit drei bis vier Sitzungen auf der mittleren Linie bewegen.

Das Recht der Einberufung ist der Regel nach mit der Führung des Vorsitzes verbunden. Wie schon oben erwähnt, haben sich dies viele Gemeindeverwaltungen selbst vorbehalten, andere überlassen es den Ärzten als interne Angelegenheit.

Zu ersterer Gruppe gehören die Städte, die dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Einberufung und Vorsitz vorbehalten: Aachen (hier darf aufserdem auch der Obmann einberufen), Cöln, Hagen, Mainz. An anderen Orten steht dies Recht einem Mitglied der Schuldeputation zu (Berlin, Brandenburg, Charlottenburg, Königshütte [hier kann die Konferenz auch auf Antrag eines Schularztes zusammentreten], Grofslichterfelde, Posen, Ratibor, Schöneberg). In Nürnberg beruft der städtische Schulrat die Versammlung und präsidiert ihr.

In der zweiten Gruppe waltet entweder der Amtsarzt (Breslau, Braunschweig, Dresden, Frankfurt a. M.) oder der schulärztliche Obmann (Aachen [siehe oben], Cassel, Chemnitz,

Darmstadt, Erfurt, Fürth, Mülhausen, Remscheid, Steglitz) dieses Amtes.

Die Zuziehung des Amtsarztes zu den Konferenzen ist, abgesehen von den Städten, wo er den Vorsitz in den Versammlungen führt, noch ausdrücklich angeordnet in Braunschweig, Cassel, St. Johann a. d. Saar, Mainz, Nürnberg und Wiesbaden.

Schließlich bleibt zu erwähnen, daſs die schulärztlichen Sitzungen in Bonn, Colmar, Mülhausen und Stolberg einmal im Jahre behufs mündlicher Berichterstattung und weiterer Besprechungen gemeinsam mit der Schulkommission stattfinden. Daneben laufen auch in diesen Städten die Zusammenkünfte der Schulärzte unter sich.

Ihren Abschluſs findet die Geschäftsführung der Schulärzte in dem alljährlich zu erstattenden Gesamtbericht über ihre Amtstätigkeit. Nur wenige der kleineren Städte übergehen in ihrer Dienstordnung diese Berichterstattung gänzlich; häufig aber wird auch in groſsen Städten nur ganz allgemein ein Schluſsbericht für das Jahr gefordert, ohne genauere Angaben darüber, was er enthalten soll. Man darf annehmen, daſs im wesentlichen der Bericht überall die in der Wiesbadener Dienstordnung ausführlich genannten Punkte zu behandeln hat, die sich auch in vielen anderen Städten wörtlich oder dem Sinne nach erwähnt finden:

1. Tabellarische ziffernmäſsige Zusammenstellung der Resultate bei den Untersuchungen der Aufnahmeklassen, sowie auf besonderen Formularen diejenigen jedes späteren Jahrganges.
2. Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. ärztliche Besuche der Klassen.
3. Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die in den Sprechstunden zur Untersuchung gekommen sind.
4. Etwa erfolgte besondere ärztliche Anordnungen (Beschränkung der Unterrichtsstunden, des Turnens usw.).
5. Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen Mitteilungen und deren Erfolg.
6. Anzahl der unter „ärztlicher Kontrolle“ stehenden Schulkinder.
7. Summarische Angabe über die in das Hygienebuch eingetragenen Beanstandungen bezüglich Lokalitäten usw.

Diese Berichte werden entweder von den einzelnen Schulärzten direkt an die städtischen Behörden (Bürgermeister, Schuldeputation) abgeliefert oder gehen vorher durch einen Sammelpunkt (Stadtarzt, Obmann), der sie zu einem Gesamtbericht zusammenstellt.

Man darf erwarten, daſs in diesen Tabellen im Laufe der Jahre ein sehr wertvolles statistisches Material über die normale und anormale Entwicklung des Kindes im schulpflichtigen Alter, über den Einfluſs der Schule, der Jahreszeiten und der wirtschaftlichen Lage auf die kindliche Gesundheit, auch wohl über anthropologische Besonderheiten einzelner Teile Deutschlands sich ablagern wird, wenn dereinst in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft eine zweckmäſsige und vor allen Dingen einheitliche Fragestellung für die wichtigsten Teile der schulärztlichen Jahresberichte unter den deutschen Städten vereinbart und durchgeführt sein wird. Vorläufig ist alles noch tastender Versuch. Die Berichte besitzen nur örtliche Bedeutung und können mit den Tabellen einer anderen Stadt nicht zu einem statistischen Ganzen vereinigt werden. Sie sind inkommensurabel.

Auf dem I. internationalen Kongreſs für Schulhygiene zu Nürnberg wurde in diesem Jahre der Versuch gemacht, Ordnung in diese Dinge zu bringen und Vorschläge zu einheitlicher Fragestellung für die schulärztlichen Jahresberichte auszuarbeiten als Vorbereitung für die Beschluſsfassung beim nächsten Kongreſs. Eine wichtige Vorarbeit liegt in der Sammlung und Verarbeitung aller in Deutschland erscheinenden Schularztberichte. Herr Stadtarzt Dr. Oebbecke in Breslau hat diese Aufgabe auf sich genommen. Es ergeht daher an alle zuständigen Stellen die Bitte, alljährlich ein Exemplar des Jahresberichtes an genannten Herrn zu übersenden, der auch zur Vermittlung von Tauschexemplaren zwischen den Interessenten sich bereit erklärt hat. (Siehe Inseratenteil *dieser Zeitschr.*)

Eine Vorbedingung für einheitliche Jahresberichte bildet selbstverständlich die Einführung gemeinsamer Personalbogen für die Erstuntersuchung der Schulneulinge. Über diese Schemata, sowie über alle anderen zur Geschäftsführung der Schulärzte gehörigen Formulare wurde schon in den vorhergehenden Abschnitten ausführlich berichtet.

Den Schulärzten ist im allgemeinen nur die dienstliche Verwendung der in ihren Schulen und an den Kindern gemachten Erfahrungen und Beobachtungen gestattet. Veröffentlichungen aus diesem Material sind ihnen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der vorgesetzten Behörde gestattet. Das Hygienebuch, die Personalbogen und alle hierhergehörigen Aufzeichnungen bleiben Eigentum der entsprechenden Behörde und gehen beim Austritt aus dem schulärztlichen Dienst auf den Nachfolger über.

Mit durchaus lobenswerter Vorsicht wird in einer Anzahl von Dienstordnungen, von denen nur Frankfurt, Leipzig, Magdeburg, Plauen, Reichenbach und Zwickau erwähnt seien, den Schulärzten zur Pflicht gemacht, bei allen Untersuchungen die strengste Rücksicht auf die behandelnden Ärzte zu nehmen. „Sie haben es sich zum Grundsatz zu machen, in allen Fällen, wo behandelnde Ärzte zugezogen werden, nur im Einvernehmen mit diesen eine Untersuchung vorzunehmen bezw. ein Zeugnis auszustellen.“

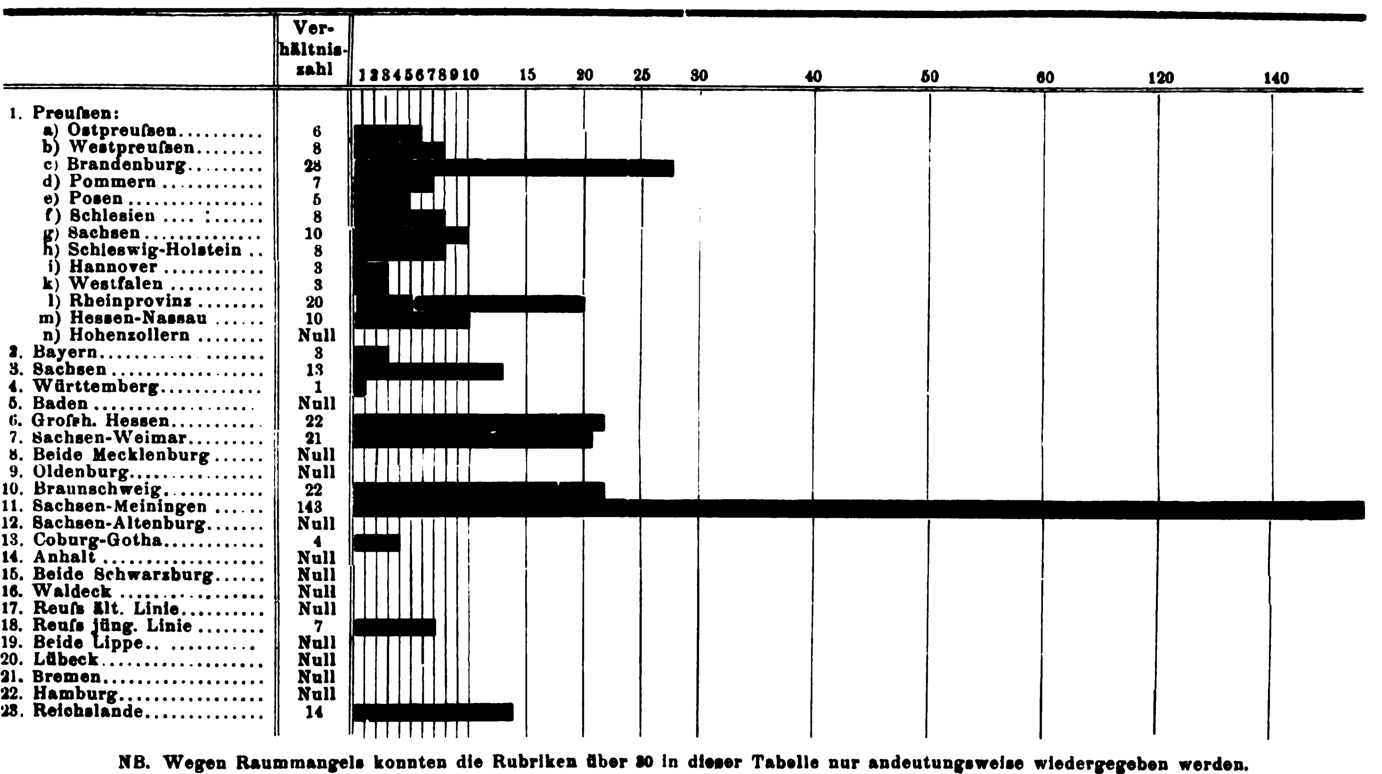
Die gröfste Gefahr, mit dem Hausarzt in Konflikt zu geraten, besteht im Schularztwesen dann, wenn trotz eines vorliegenden hausärztlichen Zeugnisses vom Schularzt eine neue Untersuchung und ein neues Zeugnis gefordert wird. Die Nürnberger Dienstordnung hat für diesen gewifs seltenen Fall besondere Vorsichtsmafsregeln getroffen und die Entscheidung darüber nicht der Schulinspektion überlassen, sondern einem besonderen Magistratsbeschlufs vorbehalten:

§ 11, Schlufssatz: „In besonders dringenden Fällen sind die Lehrer befugt, aufserordentliche Untersuchungen einzelner Kinder ihrer Klasse bei der Inspektion zu beantragen. Diese Untersuchungen können in der Sprechstunde des für die Schule aufgestellten Schularztes vorgenommen werden. Wenn trotz eines vorliegenden ärztlichen Zeugnisses ein Antrag auf schulärztliche Untersuchung eines Kindes gestellt wird, so ist derselbe durch die Inspektion dem Magistrate zur Vorbescheidung vorzulegen.“

VIII. Schlufswort.

Beim Rückblick auf den Werdegang des Schularztwesens im Deutschen Reiche kann nicht verkannt werden, dafs zwar in schaffensfreudigem und zugleich besonnenem Ringen nach klar erkannten Zielen manches Gute erreicht worden ist, dafs aber sowohl in der geographischen Ausbreitung, als auch in bezug auf die verschiedenen Schulkategorien und auf die zuständigen Behörden die weitesten Lücken klaffen, zum Teil sogar kaum noch die ersten Anfänge bemerkbar sind. Von der 56 Millionen zählenden Bevölkerung des Deutschen Reiches besitzt bisher nur etwa der sechste Teil (rund 9500000 Einwohner) schulärztliche Einrichtungen. Im II. Abschnitt

Verhältniszahl der Schulärzte in Deutschland, auf 1 Million Einwohner berechnet.



NB. Wegen Raummangels konnten die Rubriken über 30 in dieser Tabelle nur andeutungsweise wiedergegeben werden.

dieses Berichtes[1] findet sich eine Berechnung, wieviel Einwohner in den einzelnen Bundesstaaten auf einen Schularzt kommen. Die hier angefügte Tabelle bringt die Berechnung zum graphischen Ausdruck, wie viele Schulärzte in den einzelnen Provinzen und Staaten im Durchschnitt auf 1 Million Einwohner entfallen. Als Norm hat dabei Meiningen zu gelten, der einzige Staat in Deutschland, dessen Schulen in dieser Beziehung allgemein und gut versorgt sind; es kommen in Meiningen auf etwa 1/4 Million Einwohner 35 Schulärzte, also rechnerisch auf 1 Million deren 140. Wie weit sind davon alle anderen Gebiete entfernt, ganz abgesehen davon, daſs in 13 allerdings meist kleineren Staaten auch nicht einmal der Anfang schulärztlicher Einrichtungen gemacht ist. Noch weit ungleichmäſsiger ist die Versorgung der verschiedenen Schulkategorien ausgefallen. Am meisten ist geschehen für die städtischen Volksschulen und für die allerdings nur spärlich vorhandenen städtischen Mittelschulen: Höhere Mädchenschulen, Handelsschulen und Realanstalten. Alles andere aber, was davon nach ab- und aufwärts liegt: die Landschulen einerseits, die staatlichen höheren Lehranstalten anderseits, ist unberührtes Gebiet, mit Ausnahme wiederum der meiningischen und zum Teil auch der hessischen Staatsanstalten und Dorfschulen. Es hat eben bisher in den deutschen schulärztlichen Einrichtungen die Gemeinde alles getan, der Staat aber nichts — immer wieder mit Ausnahme von Meiningen und Hessen. Der Staat hat sich darauf beschränkt, die Wiesbadener Mustereinrichtung zu untersuchen und den Städten zur Nachahmung zu empfehlen, für seine eigenen Schulen aber hat er die Konsequenzen daraus nicht gezogen. Das ist gewiſs zu beklagen, hat aber doch vielleicht für den inneren Ausbau des Schularztwesens gewisse, wenn auch unbeabsichtigte Vorteile gebracht. Die hygienische Aufsicht über die Schulen ist eine junge, noch nicht ausgereifte Angelegenheit. Ein bureaukratisches Eingreifen und Reglementieren von seiten des Staates wäre vielleicht wie ein Frühfrost auf manchen entwicklungsfähigen Keim gefallen. Was der Staat macht, geschieht durch Juristen, oft genug unter sorgsamem Ausschluſs fachmännischer Berater, und wenn eine Verordnung erfolgt ist, dann ist sie gut und wird von oben mit Zähigkeit gegen Verbesserungen verteidigt. In der Obhut der Städte aber hat sich die Schularzteinrichtung im freien Wettbewerb entwickeln können. Die Schularztordnungen wurden unter

[1] *Diese Zeitschrift*, Jahrg. 1903, Nr. 8, Seite 146 (604).

Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen, im Zusammenwirken von Verwaltungsbeamten, Schulmännern, Ärzten und Technikern, und mit Anpassung an die örtlichen Verhältnisse ausgearbeitet. Jede später eingeführte Dienstordnung hat Vorteil gezogen aus den Erfahrungen der schon länger bestehenden Einrichtungen, und die Pioniere des Schularztwesens in Deutschland, Leipzig, Dresden, Nürnberg haben nach mehrjähriger Erprobung ihrer ersten Einrichtung nicht gezögert, den seither anderwärts gemachten Fortschritten nachträglich auch bei sich Eingang zu verschaffen, indem sie ihre Schularztordnung ergänzten und verbesserten.

Vor kurzem hat man in Mannheim den Versuch gemacht, dem schulärztlichen Dienst eine ganz neue Form zu geben durch Anstellung eines Schularztes im Hauptamt, ohne Privatpraxis. Zurzeit vermag niemand zu sagen, wie sich dies bewähren wird und ob darin ein neuer Typus des Grofsstadt-Schularztes erblickt werden darf. Sicher ist aber, dafs solche unternehmende Regsamkeit geeignet ist, unsere Erfahrungen über das Schularztwesen zu bereichern, unsere Erkenntnis zu vertiefen und abzuklären.

Dies alles hätte sich ganz anders abgespielt, wenn der Staat von Anfang an die Sache in die Hand genommen hätte. Wir wären zwar schneller zu allgemeiner Einführung der Schulärzte gelangt, doch hätte ein guter Teil Bureaukratismus und Schematismus mit in Kauf genommen werden müssen.

Für die gröfseren und selbst kleinen Städte, sofern sie wirtschaftlich stark genug sind, dürfte auch in Zukunft der Gemeindeschularzt dem staatlich angestellten vorzuziehen sein. Die Landgemeinden jedoch können die Staatshilfe nicht entbehren, und sie wird ihnen früher oder später gewährt werden müssen.

Auch die staatlichen höheren Lehranstalten sind des Schularztes vielleicht in etwas anderer Gestalt, aber sicher nicht in geringerem Grade bedürftig wie die Volksschulen. Viele aus grauer Vorzeit stammende Gymnasialgebäude, auch manche ganz neue, aber mit naivem Aufserachtlassen der fundamentalsten hygienischen Grundsätze hingestellte Staatsschulbauten schreien förmlich nach dem Schularzt. Wenn im Gesundheitszustande der höheren Schulen durch das Seltenerwerden der akuten Infektionskrankheiten eine günstigere Lage im Vergleich zur Volksschule erkennbar ist, so treten dafür die Pubertätsjahre mit hygienischen Aufgaben anderer Art hervor, und es verlangen die wachsenden Ansprüche an die geistige Arbeitskraft erhöhte Vorsicht und Aufsicht, um dem Individuum sein Recht gegenüber den

allgemein gestellten und allgemein durchgeführten Anforderungen der Schule zu wahren.

Dazu kommt dann noch die wichtige und dankbare Aufgabe für den künftigen Schularzt der höheren Lehranstalten, Unterricht in Anthropologie und Hygiene zu erteilen, wie dies in vielen Schulen des Auslandes, z. B. in Ungarn, längst geschieht.

Dem Staate bleiben also noch Aufgaben genug, sobald die wachsende Ausbreitung der Schulärzte in den Städten und die hierdurch immer mehr ins Volksbewufstsein dringende Erkenntnis von der Nützlichkeit und Wichtigkeit schulhygienischer Aufsicht einen genügend starken Druck nach oben ausgeübt haben wird, um die zuständigen Behörden auf diesen Weg zu drängen. Dann wird man auch nicht umhin können, dem Heer von staatlichen Schulärzten, das alsdann erforderlich sein wird, einen Generalstab zu geben in Form einer schulhygienischen Abteilung im Unterrichtsministerium. Gewisse Teile der schulhygienischen Überwachung können niemals in die Hände des Ortsschularztes gelegt werden, sondern müssen einer schulärztlichen Zentralstelle vorbehalten werden. Dahin gehören u. a. die Hygiene des Schulgebäudes, die Hygiene des Unterrichts und den Grundzügen nach auch die Hygiene der Unterrichtsmittel. Japan, der jüngste Schüler europäischer Kultur, ist darin unser Meister und Vorbild geworden; es besitzt längst eine schulhygienische Abteilung in seinem Unterrichtsministerium und schickt den Direktor dieses Amtes auf jahrelange Studienreisen durch alle Kulturstaaten Europas.

Wenn dieses Zukunftsbild sich verwirklichen und der Staat für Einführung allgemeiner schulhygienischer Überwachung gewonnen werden soll, so kann das nur unter der Voraussetzung erwartet werden, dafs sich die bestehenden Schularzteinrichtungen bewähren, dafs sie der Schule den erwarteten Nutzen bringen, und dafs die von den Gegnern prophezeiten Schwierigkeiten und Mifsstände fern bleiben.

Die Leistungen und hygienischen Erfolge des Schularztes sind schwer in Worte und noch schwerer in Zahlen zu fassen, nicht nur, weil die ganze Amtsführung noch zu neu ist, sondern auch infolge der oft unscheinbaren Kleinarbeit und der Imponderabilien, um die es sich dabei handelt. Ein starker Beweis für die Tüchtigkeit unserer schulärztlichen Einrichtungen liegt darin, dafs alljährlich eine wachsende Anzahl von Gemeindeverwaltungen mit Neueinführung von Schulärzten finanzielle Opfer bringt, und dafs die

in der Lehrerwelt anfangs recht kräftig sich äufsernde Opposition von Jahr zu Jahr mehr verstummt und in warme Anerkennung sich umzuwandeln beginnt. Ziemlich allgemein gilt dies jetzt von den Volksschullehrern. Es ist überaus lehrreich, bei Durchsicht der einschlägigen Literatur zu beobachten, dafs die heftigste Gegnerschaft in jenen Lehrerkreisen zutage trat, die noch keinen Schularzt am Ort hatten und nur der Furcht vor dem Unbekannten Ausdruck gaben, dafs aber die stets wachsende Zahl pädagogischer Fürsprecher der Schularzteinrichtungen auf eigene Erfahrungen sich stützt. Wer seine Gegner zu überzeugen vermag, verteidigt eine gute Sache.

Anderseits ehrt es beide Teile, wenn sich Gegner nach ehrlicher Fehde die Hand reichen. Die von pädagogischer Seite gegen den Schularzt geltend gemachten Gründe entsprangen zumeist ernster und pflichteifriger Auffassung des Lehrerberufes. Die ritterlichen Gegner erkannten aber im Arzt willig den Fachmann auf hygienischen Gebiete an und setzten auch bei ihm sachliche und nicht persönliche Motive voraus. Keineswegs als Typus, sondern im Gegenteil als seltene Ausnahme sei indessen eine schriftliche Antwort mitgeteilt, die der Leiter einer angesehenen höheren Lehranstalt auf die Frage erteilte, wie er über die Einführung von Schulärzten an Gymnasien denke:

„Ich halte dies nützlich für die Ärzte, nicht für den Betrieb der Schule!“

Armer Mann, der so bar aller Ideale ist, dafs er auch bei anderen nur unlautere selbstsüchtige Beweggründe anzunehmen vermag! Bedauernswerte Zöglinge, die von solchem Erzieher ihr ethisches Rüstzeug fürs Leben empfangen sollen!

Der Lehrer und der Verwaltungsbeamte, der Arzt und der Architekt müssen in einem geordneten Schulwesen zusammenwirken für die gesunde geistige und körperliche Entwicklung der Kinder. Der Schularzt ist der jüngste in diesem Kreise, er ist ungeladen gekommen und hat im Anfang mit etwas unbequemem Nachdruck seine Zugehörigkeit geltend gemacht. Dennoch sollen ihn die anderen drei nicht scheel ansehen, denn indem er mit ihnen für das Wohl der Schüler sorgt, bringt er zugleich jedem von ihnen eine wertvolle Gabe. Die Gemeindeverwaltung wird ihre auf den Schularzt gewendeten Ausgaben reichlich ersetzt sehen durch den Zuwachs von Arbeitskraft und Volkswohlstand, den jedes gesunde und kräftige Kind beim Austritt aus der Schule dem Erwerbsleben

zuführt. Die Architekten verdanken den ärztlichen Arbeiten so manche Anregung für ihr Fach; hat doch z. B. die augenärztliche Forderung eines genügenden Anteils von direktem Himmelslicht für jeden Schülerplatz geradezu umwälzend auf Lage- und Bauplan des modernen Schulhauses gewirkt. Die Schulmänner aber mögen sich bewufst bleiben, dafs alle auf die Hygiene der Schulkinder verwendete Sorgfalt in gleichem Mafse auch der Hygiene der Lehrer zustatten kommt.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Sachregister.

Namenregister.

Der Schularzt.

Sachregister.

Namenregister.

4

Verlagsanstalt und Druckerei A.G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.